Pastor,
Geschichte der Päpste

B. WESTERMANN Co., INC.
GENERAL & SCIENTIFIC BOOKS
IN ALL LANGUAGES
18-20 W. 48th St. NEW YORK

LIBRARY OF PRINCETON
DEC 8 1938
THEOLOGICAL SEMINARY

BX 955 .P3 1886 v.11
Pastor, Ludwig, 1854-1928.
Geschichte der p apste seit
dem ausgang des

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/geschichtederpap11past

Geschichte der Päpste
seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives
und vieler anderer Archive bearbeitet

von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Elfter Band

Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Klemens VIII. (1592—1605)

Freiburg im Breisgau
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Geschichte der Päpste

im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration

Klemens VIII. (1592—1605)

LIBRARY OF PRIN
DEC 8 19
THEOLOGICAL SE

Von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Achte, unveränderte Auflage

Freiburg im Breisgau
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Motto:

Ubi Petrus, ibi Ecclesia.

S. Ambrosius. In psalm. 40.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei von Herder & Co. G.m.b.H. in Freiburg i. Br. 1938.
Unveränderter Abdruck der 1.—7. Auflage von 1927.

Printed in Germany

Seiner Eminenz

Bonaventura Kardinal Cerretti

in dankbarer Verehrung

gewidmet vom

Verfasser

Inhalt.

Einleitung.

Klemens VIII., der würdige Nachfolger Pius' V., Gregors XIII. und Sixtus' V., in erster Reihe Oberhaupt der katholischen Christenheit 3.

Seine welthistorische Bedeutung liegt in der Aussöhnung Heinrichs IV. mit der Kirche 3—5.

Abwehr der Türken; Fortschritte der katholischen Restauration 5.

Die katholische Regeneration in Frankreich unter Klemens VIII. und Paul V. 5—6.

I. Wahl, Vorleben und Charakter Klemens' VIII. Die Aldobrandini.

Santori als papabile — Kandidat der Spanier 8—11.

Die Opponenten Santoris 11.

Zuversicht seiner Konklavisten 11—13.

Seine Aussichten in Frage gestellt durch Gesualdo und Colonna 13.

Erfolglose Verständigungsversuche 13—14.

Ergebnisloses Skrutinium 14—15.

Santori wird Herr über seine Niederlage 15—16.

Die Wahl Aldobrandinis, der sich Klemens VIII. nennt 16—18.

Lebenslauf seines Vaters 18—19; seine Brüder 20.

Vorleben Klemens' VIII. 20—23; Andachts- und Bußübungen 23—24; Kirchenfahrten 24—26; Arbeitseifer 26—27; Lebensweise und Persönliches 27—30.

Silvio Antoniano Sekretär der lateinischen Breven 30—31.

Der Hofstaat Klemens' VIII. 32—33.

Gründlichkeit und Bedächtigkeit Klemens' VIII. 33—34.

Die Nepoten Cinzio und Pietro Aldobrandini Kardinalstaatssekretäre 35—41.

Das Staatssekretariat 41—42.

Der Nepot Gian Francesco Aldobrandini und seine Familie 42—45.

Der Nepotismus Klemens' VIII. ein gemäßigter 45—46.

II. Klemens VIII. und die französischen Wirren. Aussöhnung Heinrichs IV. mit dem Heiligen Stuhl.

1. Klugheit und Mäßigung Klemens' VIII. gegenüber den französischen Wirren und Philipp II. 47—48.

Stellungnahme des Papstes zur französischen Frage; der Kardinallegat Sega 48—50.

Entschiedenes Vorgehen gegen den hugenottischen Heinrich von Navarra 50—51.

Navarra verspricht, sich in der katholischen Religion unterrichten zu lassen 51—52; kündigt dem Papst einen Botschafter an 52.

Stellungnahme Klemens' VIII. zu den französischen Diplomaten Gondi und Bivonne: er mißtraut Navarra 52—54.

Die ergebnislosen Verhandlungen in Suresnes; der Übertritt Navarras zur katholischen Kirche eine politische Notwendigkeit 55—56; unglückliche Taktik seiner Gegner 56.

Der Übertritt Navarras und seine Absolution durch die französischen Bischöfe 56—58.

Sein Appell an die katholischen Franzosen 58.

Zunehmende Entfremdung zwischen Rom und Madrid; die Niederlage Sessas 58—60.

Paruta und der Papst, der eine Klärung der Lage in Frankreich abwarten will 60—61.

Navarras Obedienzgesandtschaft an den Papst 61—63.

Zwei Gutachten in der Absolutionsfrage; Gründe der Zurückhaltung des Papstes 63—65.

Der Papst, von den Navarristen und Spaniern umworben, entscheidet sich für einen Mittelweg 65—68.

Revers beim Papst; dessen Berechtigung, Navarra die Absolution zu verweigern 68—72.

Ansprache Klemens' VIII. im Konsistorium vom 20. Dezember 1593 72—73.

Beschluß der Französischen Kongregation; die Abreise Revers' 73—74.

Umschwung der öffentlichen Meinung in Frankreich zugunsten Navarras 74—76.

Die Abreise Segas 76.

2. Denkschrift der Gesandten Mayennes und der Ligue; der Papst bestrebt, einem Schisma zu begegnen 76—78.

Aufschwung der schismatischen Bewegung in Frankreich 78; hugenottische Umtriebe 78—79.

Die Gefahr eines Schismas in die Nähe gerückt 80—81.

Klugheit und Umsicht Klemens' VIII. in der französischen Frage 80—81.

Du Perron zum Abgesandten Heinrichs an den Papst ausersehen; Umtriebe gegen seine Abordnung verfangen nicht bei Heinrich IV. 81—85.

Arnaud d'Ossat als Vorläufer Du Perrons 86—88.

Die Erfolge D'Ossats durch das Attentat auf Heinrich IV. und die Jesuitenverfolgung in Frage gestellt 88—89.

Der Papst hält fest an der Aussöhnung mit Heinrich IV. 89—91.

Die Ankunft Du Perrons in Rom; Du Perron und D'Ossat beim Papst 91—92.

Das Absolutionsgesuch Heinrichs IV. nicht vor das Konsistorium gebracht 92—94.

Rede Klemens' VIII. in der Generalkongregation 94—95.

Der Papst nach Vernehmung der Kardinäle und nach den Verhandlungen mit den französischen Gesandten zur Absolution Heinrichs entschlossen 95—98.

Klemens verweigert die einfache Bestätigung der bischöflichen Absolution, auch in der Lossprechungsformel 98; seine Nachgiebigkeit in Nebenfragen 98—99.

Die Berater des Papstes in der Absolutionsfrage 99—100.

Die Vereinbarung 100—101.

Festigkeit des Papstes den spanischen Umtrieben gegenüber; der Protest Sessas 101—102.

Klemens VIII. absolviert Heinrich IV. 102—104; die Verzögerung der Absolutionsbulle; Wortlaut derselben 105—107.

Der Dank Heinrichs IV. 107—108.

Die Abordnung des Kardinals Medici und seine Instruktion 108—110.

Politische Ergebnisse der Versöhnung 111.

III. Die Religionspolitik Heinrichs IV. Sorge Klemens' VIII. für die Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse und das Aufblühen des katholischen Lebens in Frankreich.

Der kirchliche Notstand Frankreichs und der päpstliche Legat Medici 112—115.

Erfolglose Bestrebungen der Vorgänger Klemens' VIII. um Einführung der Trienter Reformdekrete in Frankreich 115—116; Versuch Klemens' VIII. 116.

D'Ossat rät Heinrich IV. die Publikation der Trienter Dekrete an 116.
Reformbestrebungen Medicis 116—117.
Die Religionspolitik Heinrichs IV.; das Edikt von Nantes 118—121.
Der Kardinallegat Medici und das Edikt von Nantes 121.
Klemens VIII. und das Edikt von Nantes 121—125.
Bemühungen Heinrichs IV. um Abhilfe des kirchlichen Notstandes 125—126.
Der Papst fordert vergeblich die Publikation der Trienter Dekrete 126—127.
Nachlässigkeit Heinrichs IV. in Ausübung des Nominationsrechtes 128.
D'Ossat das Ideal eines Kurienkardinals 128—129.
Der Sieg Du Perrons über Du Plessis Mornay 129—130.
Zunehmende Annäherung Klemens' VIII. an Heinrich IV. 130—132.
Erfolgreiche Bemühungen des Papstes um Aufhebung der Jesuitenverbannung; das Edikt von Rouen 132—135.
Antwort Heinrichs IV. auf die Beschwerden des Pariser Parlaments 135—137.
Verdoppelte Wirksamkeit der Jesuiten in Frankreich 137—138.
Klemens VIII. und die alten Orden; Saint-Vannes und die Feuillanten 138—140; Pierre Fourier der Gründer der Kongregation Unserer Lieben Frau 140; die Einführung der Ursulinen und der reformierten Karmelitinnen in Frankreich: Barbara Acarie 140—142; tiefeingreifende Tätigkeit der Kapuziner 142.
Heinrich IV. und das Nominationsrecht 142—143.
Bulle und Pastoralschreiben Klemens' VIII. an den französischen Episkopat 144—146.
Konsequenz Klemens' VIII. in Förderung der kirchlichen Restauration in Frankreich 146.

IV. Kampf gegen das Staatskirchentum Philipps II. und Philipps III. Klemens VIII. als Vermittler des Friedens zwischen Spanien, Frankreich und Savoyen. Zurückdrängung des spanischen Einflusses in Rom.

1. Die staatskirchlichen Bestrebungen Philipps II. 147—150.
Philipp II. und die Absolution Heinrichs IV. 150—151.
Gutachten der Theologen des Heiligen Stuhles und spanisches Gegengutachten 151 bis 152.
Klemens' VIII. entscheidender Schritt zur Befreiung von der spanischen Knechtschaft 152—153.
Der Papst meidet den Bruch mit Philipp II.; sein Schreiben an den Vizekönig von Neapel (5. Oktober 1596) und an Philipp II. (15. Oktober 1596) 153—154.
Die Knechtung der spanischen Kirche durch Philipp II. 154—156.

2. Die veränderte Stellung der Kurie zu Spanien führt zur Annäherung an Frankreich 156—157.
Der Friede von Vervins das Werk Klemens' VIII. 157—160.
Der Tod Philipps II. 161—162.

3. Verschärfung und Beilegung der Mailänder Streitigkeiten 162—163.
Graf Lemos als Vizekönig von Neapel 163—164; Urteil Soranzos 164.
Kardinal Aldobrandini über die spanische Inquisition 164—165.
Die Beratungen zu Avila; Fortdauer der gespannten Beziehungen zwischen Madrid und Rom 165—166.
Klemens VIII. greift reformierend in die spanischen Kirchenverhältnisse ein; die Moriskos 166—168.

4. Der Streit um Saluzzo; der Papst als Schiedsrichter 169—170.
Die Verhandlungen über Saluzzo 170—173.
Pietro Aldobrandini zum Kardinallegaten an Heinrich IV. ausersehen; seine Reise 173—175.

Aldobrandini bei Heinrich IV.; segnet dessen Ehe ein 176.
Aldobrandini als Friedensvermittler 176—179.
Verdienste des Papstes um den Frieden von Lyon 179—180.
Die Sanktionierung des Friedens von Vervins 180—181.
Klemens VIII. nicht für den Anschlag auf Genf zu gewinnen 181—182.
Klemens VIII. und das Projekt eines französisch-spanischen Ehebündnisses 182 bis 183.

5. Die Aufgabe Béthunes in Rom und ihre Schwierigkeiten 183—185.
Die Kardinalspromotionen von 1596 und 1599 185—187.
Das Übergewicht Spaniens an der Kurie noch nicht gebrochen 187—188.
Die Abberufung Sessas 188.
Das unkluge Vorgehen Escalonas fördert den Umschwung in Rom zu Ungunsten Spaniens 188—191.
Die Kardinalspromotion vom 9. Juni 1604 191—192.
Die Rache Escalonas an Pietro Aldobrandini 192—195.
Französische Kurienkardinäle 195—196.
Aldobrandinis Plan einer antispanischen Liga der italienischen Staaten 196.
Klemens VIII. befreit den Heiligen Stuhl von der spanischen Bevormundung 196 bis 197.

V. Bemühungen Klemens' VIII. zur Abwehr der Türkengefahr.

Bestrebungen Klemens' VIII. für die Bildung einer Liga gegen die Türken 198—199; seine Voraussicht neuer Angriffsabsichten derselben 200.
Päpstliche Bestrebungen für die Bildung einer großen Koalition gegen die Türken 201.
Die Sendung Madruzzos an den Kaiserhof 201—202.
Die Sendung Camillo Borgheses zu Philipp II. 202—203.
Die Sendung Alexander Komulowičs nach Osteuropa 203—204.
Der Papst bestrebt, die italienischen Staaten für den Türkenkrieg zu interessieren; Venedig 204—205.
Doria als Überbringer einer päpstlichen Geldhilfe findet beim Heer sehr unerfreuliche Zustände 205—206; der Verlust Raabs 206.
Die Sendung des Lotario Conti zum Kaiser 206—207.
Erfolglose Bemühungen des Papstes bei Spanien 208.
Glückliche Wendung im Türkenkrieg 208—209.
Der Papst organisiert ein Hilfsheer; Schwierigkeiten und Erfolge 209—212; die Eroberung von Gran 213.
Stillstand der Kriegsoperationen; das päpstliche Hilfsheer zur Untätigkeit verurteilt 213—214.
Der Dank der ungarischen Stände an den Papst 214.
Erfolge Báthorys in der Walachei; Bemühungen des Papstes zur Unterstützung desselben 214—218.
Der Fall Erlaus 218.
Entsendung eines neuen päpstlichen Hilfskorps 219—220; die Wiedereroberung von Raab 220.
Die päpstlichen Hilfsgelder 220—221.
Der Fall von Kanizsa 221.
Briefwechsel des Papstes mit dem Perserschah 221—222.
Der unglückliche Feldzug von 1601 222—225.
Der Fall von Stuhlweißenburg; päpstliche Geldhilfe 225.
Die ungenügende Organisation des kaiserlichen Militärwesens 225—227.
Die Revolution in Ungarn und Siebenbürgen 227—228.
Letzte Pläne Klemens' VIII. zur Bekämpfung der Türken 228—229.

VI. Die katholische Reformation und Restauration in Deutschland, in den spanischen Niederlanden und der Schweiz. Franz von Sales.

1. Speciani Nuntius in Prag; seine Instruktion 230—233.
Klemens VIII. über die Unentschlossenheit Kaiser Rudolfs II. 233—234.
Klemens VIII. bemüht sich um Einberufung eines Reichstags 234—235.
Klemens' VIII. Bemühungen um die Erhaltung des Bistums Straßburg 235—236.
Klemens VIII. und der Jülicher Regierungsstreit 236—237.
Madruzzo zum Legaten für den Regensburger Reichstag ausersehen; seine Instruktion 237—241.
Rudolf II. und die Frage seiner Nachfolge 242—243.
Das Scheitern pfälzischer Umtriebe zur Beseitigung des geistlichen Vorbehalts 243 bis 245; die Antwort der Katholiken 245—246.
Die Reformmahnungen Madruzzos in Regensburg 246—247.
Unwürdige Bischöfe in Salzburg und Bamberg 247—248; Johann Philipp von Gebsattel 248—249.
Wilhelm von Bayern als Stütze der Kirche 249—251; Maximilian als Erbprinz in Rom 252.

2. Ursachen der Fortschritte der katholischen Regeneration in Deutschland: das Germanikum 253—254; der gleichzeitige Regierungsantritt Maximilians von Bayern und Erzherzog Ferdinands 254—256.
Die Instruktion des Grazer Nuntius Porzia 256.
Die Visitationstätigkeit Christophs von Spaur scheitert am Widerstand Raitenaus 256—257.
Erschwerte Visitationstätigkeit Barbaros südlich der Drau 257—258.
Bestrebungen zur Zurückdrängung des Protestantismus in Innerösterreich 258.
Restaurationsbestrebungen des Erzherzogs Ferdinand in Innerösterreich (1598) 259 bis 262; die Reformationskommissionen 262—263.
Die Jesuiten und die kirchliche Reform von Innerösterreich 263—265.

3. Die katholische Restauration in Aachen, am Niederrhein und in Westfalen 266.
Erfolge der Jesuiten in Niederdeutschland 267.
Erfolge des Paderborner Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg 267—269.
Die Verhältnisse in Kurköln 269—271.
Kirchliche Reform in Münster, Trier und Fulda 271—272.
Kirchliche Reform in Mainz 272—273.
Umschwung zum Bessern in den Ländern des Kaisers; Erfolge des Nuntius Spinelli in der kirchlichen Reform Böhmens 274—275; der Prager Erzbischof Berka von Duba 275—276; Wirksamkeit der Jesuiten in Böhmen 276.
Fortschritte der katholischen Restauration in Mähren 276—277.
Fortschritte der katholischen Reform in Tirol 277—278.
Die Verdienste Klemens' VIII. um die katholische Regeneration Deutschlands 278 bis 279.
Klemens VIII. und die alten Orden 279—280.
Die Kapuziner in Deutschland 280—281; in Prag 281—282; ihre Erfolge 282 bis 283.
Erneute Anstrengungen des Papstes um Regelung der kaiserlichen Nachfolge 283—288.
Die Beilegung des Straßburger Bischofsstreites; Erfolge der Katholiken in Konstanz 288.

4. Erzherzog Albert Statthalter der Niederlande 288—290.
Die Gründung der flandrischen Nuntiatur 290—291.
Schwierige Aufgabe des Nuntius Frangipani 291—293.
Die niederländischen Bischöfe fördern die Reform 293—294.
Segensreiche Wirksamkeit der Jesuiten und Kapuziner 294—295.

5. Della Torre Schweizer Nuntius 295—297.
Petrus Canisius und Schnewlin 297.
Fortschritte der katholischen Reform in der Schweiz; Verdienste der Kapuziner 297 bis 298.
Kirchlicher Niedergang im Wallis 298—299; Wiedererwachen des katholischen Bewußtseins unter dem Einfluß der Kapuziner 299—302.

6. Franz von Sales das Gegenbild Carlo Borromeos; sein Vorleben 302—304; seine Wirksamkeit im Chablais: die Eröffnung der Sainte Maison 304—306; seine Verdienste um den religiösen Umschwung im Chablais 306—310; vom Genfer Bischof nach Rom abgeordnet 310; seine Reformbestrebungen und der Friede von Lyon 310—311; Franz von Sales in Paris 311—313; Wirken als Bischof 313—315.

VII. Die Bedrückung der Katholiken in Holland, in England, Schottland und Irland. Klemens VIII. und Jakob I.

1. Bestrebungen Klemens' VIII. um die Missionierung der Niederlande und Schwierigkeiten dieser Missionierung 316—318.
Der Apostolische Vikar Bosmeer und Frangipani 318—319.

2. Der Umschwung in der Haltung Klemens' VIII. gegenüber England 319—320.
Der Jesuit Persons gründet englische Seminare: Saint-Omer 321—322.
Bedeutung Allens für die englischen Katholiken; der Streit um seine Nachfolge 322—323.
Der Streit zwischen ‚Spaniern' und ‚Schotten' 323—324.
Heftige Erregung gegen die Jesuiten 324—325.
Stellung Klemens' VIII. zu den Jesuiten 325—326.
Auflehnung im Englischen Kolleg in Rom und Valladolid; Barrett Verteidiger der Jesuiten 326—328.

3. Die Wirren von Wisbech 328—330.
Der Erzpriesterstreit 330—337; die Appellation an den Papst und ihr Ergebnis 337—340.
Der letzte Erlaß Elisabeths gegen die Katholiken und die Erklärung der Dreizehn 340—342.
Schreiben Garnets an den katholischen Klerus von England; die Rechtfertigung Westons 342—343.
Die Denkschrift Malvasias an Kardinal Aldobrandini 343—345.

4. Elisabeth von England und die englische Thronfolge; Maria Stuart als Thronprätendentin 345—346.
Stanley lehnt die Krone ab 346.
Persons und die englische Thronfolge 346—348.
Die Kurie und die englische Thronfolge 349.
Spanien und die englische Thronfolge 350.

5. Jakob von Schottland als Thronprätendent 351; seine Charakterlosigkeit und Doppelzüngigkeit 351—355.
Weisungen Annas von Schottland an Drummond 355—356.
Briefwechsel zwischen Edinburg und Rom 356—357.
Hoffnungen Klemens' VIII. auf Jakob von Schottland 357—359.

6. Schaukelpolitik Jakobs von Schottland 359—360.
Malvasia über die Lage in Schottland; Ratschläge Huntlys 360—362.
Schottenseminare und ihre Förderung durch Klemens VIII. 362—363.

7. Irische Kollegien 363—365.
Klemens VIII. und die Verhältnisse Irlands 365—366.

8. Lindsay in Rom 366—367.
Doppelspiel Jakobs I. von England den Katholiken gegenüber 366—373.
Katholikenverfolgung unter Jakob I. 373.

VIII. Scheitern der katholischen Restaurationsbestrebungen in Schweden. Fortschritte der katholischen Reformation und Restauration in Polen. Union der schismatischen Ruthenen. Der falsche Demetrius.

1. Interesse Klemens' VIII. für Polen; die Sendung Malaspinas 374—375.
Die schwedische Thronfolgefrage und die Kirchenversammlung von Upsala 376—377.
Klemens VIII. und die schwedische Thronkandidatur Sigismunds von Polen 377—378.
Die Instruktion Powsinskis 378—380.
Sigismund III. in Stockholm 381; seine Schwierigkeiten in Schweden 382—383; Widerstand der protestantischen Stände 383—386.
Die Krönung Sigismunds durch Malaspina 386—388.
Ausschreitungen der Prädikanten 388; berechtigte Befürchtungen Malaspinas 388 bis 389.
Der Untergang Badstenas 389—390.
Anhänglichkeit des schwedischen Volkes an den Glauben seiner Väter 390.
Unentschlossenheit Sigismunds 391.
Die europäische Bedeutung der Rückkehr Schwedens zum katholischen Glauben 391 bis 392.
Die Aussichten Sigismunds in Schweden 392—393; er unterliegt 393—394.
2. Fortschritte der katholischen Religion in Polen 394—395.
Die Abordnung Caetanis zur Förderung der Türkenliga 395—397; die Krakauer Verhandlungen 397—398; Erfolglosigkeit der Bemühungen Caetanis; seine Abreise 398 bis 399.
Bericht Malaspinas über die Lage in Polen 398; seine Verdienste um die katholische Restauration daselbst 400—403.
Die Jesuiten in Polen und ihre Erfolge 403—405; ihre Bemühungen um die Union der Ruthenen gefördert durch die Enttäuschung über Jeremias II. 405—409.
Die Unionsverhandlungen in Brest 409—411; der Vollzug der Union 411—413.
Fürst Ostrogski als Gegner der Union 413—415.
Klemens VIII. und die Union 415—416.
3. Die ‚Zeit der Wirren' in Rußland und der Aufstieg Boris Godunows 416—417; diplomatische Niederlage desselben 417—418.
Der Thronprätendent Demetrius und sein Schreiben an den Papst 418—420; Regsamkeit des Prätendenten 420.
Klemens VIII. und Demetrius 420—421.

IX. Innerkirchliche Tätigkeit Klemens' VIII. Reformen und Förderung der Orden. Das Kardinalskollegium. Inquisition und Index. Bibelausgabe und Verbesserung der liturgischen Bücher. Außereuropäische Missionen. Das große Jubiläum des Jahres 1600.

1. Klemens VIII. als Visitator der römischen Kirchen 422—424.
Klemens VIII. als Ordensreformator 425—428.
Die Jesuiten als Volksmissionäre 428.
Filippo Neri als Stifter des Oratoriums 428—429.
Giovanni Leonardi Stifter der Regulierten Kleriker der Muttergottes 429—431.
Joseph von Calasanza Stifter der Regularkleriker der frommen Schulen 431—433.
Der Verein für Christenlehre 434.
Umtriebe spanischer Jesuiten gegen die Ordensverfassung 434—435.

Die Stimmung des Papstes den Jesuiten gegenüber von der Zeitmeinung beeinflußt 435—437.
Acostas Umtriebe gegen die Gewalt des Ordensgenerals 437—438.
Claudius Aquaviva als Anwalt des Ordens 438—439.
Standpunkt Klemens' VIII. den Jesuiten gegenüber 439—440.
Die Generalkongregation der Jesuiten und Klemens VIII. 440—444.
Das Ergebnis der Generalkongregation 444.
Aquaviva soll Erzbischof von Neapel werden 445.
Fortdauer der Umtriebe gegen Aquaviva; Fernando Mendoza 445—447.
Förderung der Orden durch Klemens VIII. und Sorge für die Weltgeistlichen 448 bis 449.
Bemühungen Klemens' VIII. für die Residenz und sorgfältige Auswahl der Bischöfe 449—451.
Italienische Reformbischöfe im besten Sinn des Wortes 451—453.
Die Kardinalsernennungen Klemens' VIII. 454—455.
Der sinkende Einfluß des Kardinalkollegiums 456.
Die römische Inquisition unter Klemens VIII. 456—458; Ketzerhinrichtungen unter ihm 459.
Giordano Bruno: seine Anfänge 459—460; Irrfahrten und Schriften 460—463; Auftreten in Deutschland 463; Prozeß in Venedig 463—464; vor der Inquisition 464 bis 465; Ende 465—466.
Klemens VIII. und die calvinistische Propaganda in Venedig 467—468.
Der Index Klemens' VIII. 468—470.
Der Index und die jüdischen Bücher 470—471; Maßregeln gegen die Juden 471 bis 472.
Klemens VIII. als Verfechter der kirchlichen Jurisdiktion im Konflikt mit Venedig 472—473.

2. Klemens VIII. und die sixtinische Vulgata 473—474.
Die klementinische Vulgata 475—476.
Bemühungen Klemens' VIII. um die Verbesserung der liturgischen Bücher 476—478.
Die ‚Dekretalen Papst Klemens' VIII.' nicht publiziert 478—479.
Klemens VIII. und die Reform der Papstwahl 479—480.
Zurückhaltung Klemens' VIII. Heiligsprechungen gegenüber 480—482.
Klemens VIII. gründet die Kongregation der Ablässe 482.

3. Klemens VIII. als Förderer der außereuropäischen Missionen: Jesuiten und Franziskaner in Japan; Christenverfolgung 483—484; Umschwung unter der Regierung Daifusamas 484—485.
Der Jesuitenmissionär Matteo Ricci; seine Erfolge in Peking 485—487.
Die Teilung des Bistums Manila 488.
Der Großmogul Akbar 488—489.
Die Union der Thomaschristen 489—490.
Päpstliche Abgesandte an den Perserschah Abbas I. 490.
Karmelitenmissionäre in Persien 490—491.
Jesuiten in Abessinien 491—492; der Kaiser Za-Denghel 492—493.
Missionserfolge in Westafrika und Mexiko 493.
Die Jesuiten in Peru und Chile 493—494.
Der Franziskanermissionär Franz Solanus; die Jesuiten in Paraguay 495.
Klemens VIII. als Förderer der spanisch-amerikanischen Mission; deren Blüte 496.
Bemühungen für die Union der Kopten 496—497.
Klemens VIII. und die Maroniten 497—498.
Unionsversuche mit den Serben 498—499; Klemens VIII. als Beschützer der Balkanchristen 499.

Die Jesuiten auf den Inseln des Ägäischen Meeres 499—500.
Klemens VIII. und die unierten Griechen 500—501; päpstliche Instruktion von 1595 501.
Denkschriften in Sachen der Missionsfrage; Vorschläge zur Gründung der Propaganda 501—503.
Die Anfänge der Congregatio de propaganda fide 503—504.
4. Vorbereitungen zum Jubiläum (1600) 505—506.
Eifer Klemens' VIII. für Gewinnung des Jubelablasses 507—508.
Einzug und Empfang der Pilger; hervorragende Teilnehmer 508—510.
Der Papst um die Pilger persönlich bemüht; die Konversion des Justus Calvinus 510.
Die Zahl der Jubiläumspilger 511—512.

X. Thomistisch-molinistische Streitigkeiten über die Wirksamkeit der Gnade.

Entstehung und Verlauf des Gnadenstreites 513.
Mutmaßliche Ursachen der Verbreitung der Prädestinationslehre 513—514.
Ignatius von Loyola, seine Jünger und die Lehre von der Wirksamkeit der Gnade 514—515.
Molina und der Molinismus; Meinungsverschiedenheiten mit Bañes 515—520.
Der Gnadenstreit in Spanien 520—522.
Molinas Darlegung über das Verhältnis von Gnade und Freiheit 522—526.
Charakteristik des Domingo Bañes 526.
Angriffe gegen Molina und Suarez 526—527.
Ursachen der Verbitterung mancher Dominikaner gegen die Jesuiten 527—528.
Disputationen zu Valladolid 528—531.
Eingreifen des römischen Stuhles 531—532.
Bemühungen der Oberen um den Frieden zwischen Jesuiten und Dominikanern 532—533.
Eingreifen Philipps II. 534—535.
Die Denkschrift des Bañes für Aufhebung des päpstlichen Verbots weiterer Disputationen 535.
Das Gutachten Bellarmins über die Denkschrift der Dominikaner 535—536.
Allgemeine Aufhebung des Verbots zu disputieren; nach Rom gesandte Darstellungen 536—538.
Der Streit der Jesuiten und Dominikaner in Rom; verschiedener Standpunkt beider Orden 538—540.
Alvarez und seine Anklageschrift gegen Molina 540—541.
Das Gutachten Bellarmins 542.
Das erste und das zweite Urteil der römischen Kommission gegen Molina 542—544.
Molinas Schreiben an den Papst (22. Sept. 1598) 544—545.
Die Kongregationen vor Kardinal Madruzzo 545—551.
Schärfe der Gegensätze bei scheinbarer Annäherung 551.
Molinas Buch von neuem geprüft und verurteilt 551—554.
Verteidigungsschrift der Jesuiten an den Papst (12. Februar 1602) 555—556.
Der Papst und die Thesen von Alcalá 557—559.
Die Disputation des Bañes (2. Juli 1602) und die der Jesuiten (10. Juli 1602) 559—561.
Der Urteilsspruch der Inquisition 561.
Eifer Klemens' VIII. für Entscheidung des Gnadenstreites; der Papst kein Dogmatiker 561—562.
Die Disputationen über den Gnadenstreit vor Klemens VIII. 562—564.
Freimütige Vorstellungen Bellarmins dem Papst gegenüber 564—565.
Klemens VIII. auf Seite der Dominikaner 565—566; Bellarmin beim Papst in Ungnade gefallen 566—567.

Schädigung der Gesellschaft Jesu durch die Gerüchte über eine Verurteilung Molinas 567—568.

Druck Spaniens auf Beschleunigung der Verhandlungen über den Gnadenstreit 569 bis 570.

Ernste Auffassung des Gnadenstreites durch Klemens VIII. 570.

Weshalb Klemens VIII. den Gnadenstreit nicht beilegen konnte 570—572; sein Verdienst um den glücklichen Ausgang desselben 572.

Molina und Bañes 572—573.

Stellung der Jesuiten und Dominikaner 573—576.

XI. Die Zustände im Kirchenstaat. Erwerbung von Ferrara. Tod Klemens' VIII.

1. Die Verwaltung des Kirchenstaates unter Klemens VIII. 577.

Bemühungen des Papstes um die Verproviantierung Roms 577—578.

Wirtschaftlicher Notstand des Kirchenstaates 578—581.

Erfolglosigkeit der wohlmeinenden Bestrebungen Klemens' VIII. 581—582.

Maßregeln gegen das Räuberunwesen 582—583; der Bandit Sciarra 583; Fortdauer der Banditenplage 583—584.

Die militärische Ohnmacht des Heiligen Stuhles 584—586.

Finanznot Klemens' VIII. 586—587.

2. Paruta über die Stärke und Schwäche des Kirchenstaates 587—588.

Streitfrage betreffend die Belehnung des Cesare d'Este mit Ferrara 588—592; dessen vergebliche Hoffnungen auf Philipp II. 592—593.

Heinrichs IV. Stellungnahme für den Papst 593—594.

Cesare d'Este der Lage nicht gewachsen; seine Exkommunikation und ihr Eindruck in Ferrara 594—596.

Ferrara durch Klemens VIII. wiedergewonnen 596—597; Besitznahme durch den Heiligen Stuhl 597—598.

Die Reise des Papstes nach Ferrara 598—600; Neuordnung der dortigen Regierung durch ihn 600—601; fürstliche Abgeordnete zur Beglückwünschung des Papstes 601—602; Trauung Philipps III. mit Margarete von Steiermark durch Klemens VIII. 602—603; Abschied des Papstes von Ferrara; Rückreise und Einzug in Rom 603—605.

Die Überschwemmung Roms im Dezember 1598 605—608; Bemühungen des Papstes um Abhilfe des Notstandes; die Tiberregulierung 608—610.

Pläne des Papstes die Poregulierung betreffend 610—611; der Verfall Ferraras 611.

Ursachen des Verfalls des Kirchenstaates 611—615.

Die Cencilegende und ihre Zerstörung durch die neuere Forschung 615; der Niedergang des Cenci-Geschlechtes: Cristoforo und Francesco Cenci 615—617; Vatermord und Hinrichtung der Beatrice Cenci 617—618; die Entstehung der Cencilegende 618—619; die Hinrichtung der Cenci kein Justizmord 619.

Häufigkeit der Morde in römischen Adelskreisen 619—620.

Erfolgloser Kampf Klemens' VIII. gegen öffentliche Mißstände; Karneval und Duell 620—621.

Die Beziehungen des römischen Adels zu fremden Souveränen 621—622.

Der Gesundheitszustand Klemens' VIII. 622—625.

Letzte Erkrankung und Tod Klemens' VIII. 625.

Das Andenken Klemens' VIII. und die neuere Forschung 625—626.

XII. Förderung von Wissenschaft und Kunst.

1. Klemens VIII. als Mäzen der Wissenschaft 627—628.

Bellarmin als Verteidiger der Kirche; seine Erfolge 628—632.

Ansehen Bellarmins und des Baronius bei Klemens VIII. 632—634.

Klemens VIII. als Mäzen der Vaticana 634—635.
Klemens VIII. als Förderer der Vatikanischen Druckerei 635- 636.
Verdienste Klemens' VIII. um die römische Universität 636—637.
Dem Papst gewidmete Schriften 637—639.
Klemens VIII. und Torquato Tasso 639—640; Cinzio Aldobrandini als Mäzen Tassos 640; ‚Das eroberte Jerusalem' Tassos 640—641; letzte Lebenszeit und Tod Tassos 641—643; seine Bestattung 643—644; Würdigung des ‚Befreiten Jerusalem' 644—647.
2. Der Pontifikat Klemens' VIII. eine Übergangszeit auch auf künstlerischem Gebiet 647—648.
Die innere Ausschmückung der Peterskuppel 648—650.
Archäologische Funde in St Peter 651.
Restauration und Ausschmückung von St Peter 651—653.
Restauration und Ausschmückung der Basilika des Laterans 653—656.
Kirchenrestaurationen; die Ausschmückung der Familienkapelle in S. Maria sopra Minerva 656—659.
Bauwerke Klemens' VIII. in Rom 659—661.
Vollendung des neuen Vatikanischen Palastes; die Sala Clementina 661—663.
Die Tiberbrücke bei Borghetto 663.
Klemens VIII. als Förderer von Hafenbauten 663—664.
Die Regulierung des Velino 665.
Frascati als Lieblingsaufenthalt Klemens' VIII. 665—667.
Die Villa Aldobrandini in Frascati 667—668; ihr Nymphäum 668—670.
Das Stadtbild Roms zur Zeit der Thronbesteigung Klemens' VIII. 670—673.
Der Boden Roms unerschöpflich an Altertümern 673—674.
Reichtum Roms an Kunstsammlungen 674—675.
Sorge des Papstes für die Straßen Roms 675.
Steigender Luxus der Lebenshaltung in Rom 676.
Die Spitäler und Hospize Roms 676—677.
Kardinal Odoardo Farnese als Mäzen; die ‚Galerie Farnese' 677—679.
Die Paläste der Aldobrandini; Klemens VIII. und die kapitolinischen Paläste 679 bis 680.
Kirchenneubauten 680—681.
Restaurationen und Ausschmückungen der Kirchen durch Kardinäle 681—683.
Die Eröffnung des Sarkophags der hl. Cäcilia 684—686; der Kult der Heiligen und ihre Wiederbestattung 686—687; Ausschmückung ihrer Kirche 687—688.
Vorliebe Klemens' VIII. für die Kirche S. Cecilia 689.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Seite
Vorbemerkung 693
1. Strutinienliste aus dem Konklave von 1592 693
2. Giovanni Niccolini an Florenz. 1592 März 12, Rom 694
3. Avviso di Roma vom 16. September 1592 694
4. Papst Klemens VIII. an den Schah von Persien. 1592 Sept. 30, Rom . 694
5. Papst Klemens VIII. an den Kurfürsten Ernst von Köln. 1592 Nov. 21, Rom 695
6. Papst Klemens VIII. an Kaiser Rudolf II. 1593 Febr. 19, Rom . . 696
7. Giulio del Carretto an den Herzog von Mantua. 1593 Aug. 21, Rom . 696
8. Giulio del Carretto an den Herzog von Mantua. 1593 Aug. 28, Rom . 697
9. Giulio del Carretto an den Herzog von Mantua. 1593 Okt. 9, Rom . 697

Seite

10—12. Protokolle der Sitzungen der römischen Inquisition vom 15., 16., 17. und 18. September 1593 698
13—16. Protokolle der Sitzungen der Französischen Kongregation und der Inquisition vom 24. Oktober, 6. November und 5. Dezember 1593 . . . 699
17. Giulio del Carretto an den Herzog von Mantua. 1593 Nov. 6, Rom . 701
18. Diarium des Zeremonienmeisters Paolo Alaleone zum 18. November 1593 . 701
19. Giulio del Carretto an den Herzog von Mantua. 1593 Dez. 4, Rom . 702
20. Kardinal Cinzio Aldobrandini an den Kardinallegaten Madruzzo. 1594 Jan. 15, Rom 702
21. Papst Klemens VIII. an Kardinal Madruzzo. 1594 Febr. 6, Rom . . 703
22. Kardinal Madruzzo an Papst Klemens VIII. 1594 Febr. 23, Trient . . 703
23. Kardinallegat Madruzzo an Kardinal Cinzio Aldobrandini. 1594 Febr. 23, Trient 704
24. Schreiben des Polenkönigs Sigismund an Papst Klemens VIII. 1594 März 8, Upsala 705
25. Germanico Malaspina an Kardinal Cinzio Aldobrandini. 1594 März 8, Upsala 706
26. Kardinal Cinzio Aldobrandini an den Nuntius Malaspina. 1594 April 30, [Rom] 707
27. Kardinal Cinzio Aldobrandini an den Kardinallegaten Madruzzo. 1594 Mai 2, Rom 708
28. Kardinallegat Madruzzo an Kardinal Cinzio Aldobrandini. 1594 Mai 4, Regensburg 708
29. Kardinallegat Madruzzo an Kardinal Cinzio Aldobrandini. [1594 Ende Mai, Regensburg] 708
30—31. Germanico Malaspina an Kardinal Cinzio Aldobrandini. 1594 Aug. 15, auf hoher See 709
32a. Annibale Chieppio an den Herzog von Mantua. 1594 Okt. 22, Rom . 710
32b. Annibale Chieppio an den Herzog von Mantua. 1594 Dez. 22, Rom . 711
33. Papst Klemens VIII. an Kaiser Rudolf II. 1595 Mai 20, Rom . . 711
34. Protokoll der Generalkongregation vom 2. August 1595 711
35. Konsistorium vom 30. August 1595 712
36. Handschreiben Papst Klemens' VIII. an den Generalteforiere Cesi. 1595 Okt. 7, Frascati 712
37. Instruktion des L. Taverna für seinen Nachfolger in der venezianischen Nuntiatur Antonio Maria Graziani. 1596 März 30, Venedig . . . 713
38. Instruktion für Kardinal Alessandro de' Medici, Legat in Frankreich. 1596 Mai 10, Rom 714
39. Lelio Arrigoni an den Herzog von Mantua. 1596 Juni 29, Rom . . 717
40. Papst Klemens VIII. an Philipp II., König von Spanien. 1596 Juli 18, Rom 717
41. Papst Klemens VIII. an den Inquisitor Antonio de Matos de Noronha, Bischof von Elvas. 1596 Sept. 19, Rom 718
42. Eigenhändiges Schreiben Papst Klemens' VIII. an Philipp II., König von Spanien. 1596 Okt. 15, Frascati 718
43. Papst Klemens VIII. an Heinrich IV., König von Frankreich. 1596 Dez. 21, Rom. 721
44. Avviso di Roma vom 23. Juli 1597 721
45. Papst Klemens VIII. an den Trierer Kurfürsten Johann von Schönenberg. 1597 Sept. 27, Rom 722
46. Inschrift in der Vorhalle der Kathedrale S. Maria zu Civita Castellana, 1597 722
47—50. Bericht des G. Malaspina über den Zustand Schwedens . . . 723
51. Papst Klemens VIII. an Klerus und Volk von Rom. [Anfang 1599] . 731

Seite
52. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua. 1599 Febr. 27, Rom . 732
53. Verzeichnis der durch die römische Inquisition Gefangenen, Prozessierten und Verurteilten. 1599 April 5 733
54. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua. 1599 Juni 5. Rom . 734
55. Papst Klemens VIII. an Christian Herzog von Braunschweig-Lüneburg. 1599 Sept. 4, Rom 735
56. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua. 1600 Februar 19, Rom 736
57—60. Relatione fatta all' ill^mo sig. cardinale d' Este all tempo della sua promotione, che doveva andar in Roma 737
61. Schenkungen für Giovanni Francesco Aldobrandini. 1600 Mai 4 . . 746
62. Papst Klemens VIII. an Philipp III., König von Spanien. 1600, Sept. 4, Rom 746
63. Testament des Kardinals Pietro Aldobrandini. (22. Sept. 1600) . . . 748
64. Papst Klemens VIII. an Christophe de la Vallée, Bischof von Toul. 1600 Sept. 30, Rom 749
65. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua. 1600 Dez. 30, Rom . 750
66. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua. 1601 Febr. 10, Rom . 751
67. Papst Klemens VIII. an den Schah von Persien. 1601 Febr. 24, Rom . 751
68. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua. 1601 März 10, Rom . 753
69. Papst Klemens VIII. an den Schah von Persien. 1601 Mai 2, Rom . 754
70. Papst Klemens VIII. an die französischen Bischöfe. 1601 Mai 25, Rom . 756
71. Papst Klemens VIII. an die Bischöfe der Kirchenprovinz Bordeaux. 1601 Juli 12, Rom 757
72. Papst Klemens VIII. an Justin Calvinus. 1601 Dez. 12, Rom . . . 757
73. Papst Klemens VIII. an den Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern. 1602 Dez. 7, Rom 758
74. Lelio Arrigoni an den Herzog von Mantua. 1602 Dez. 20, Rom . . 759
75. Papst Klemens VIII. an Philipp III., König von Spanien. 1603 Dez. 3, [Rom] 759
76. Papst Klemens VIII. an den Herzog von Sessa. 1603 Dez. 3, [Rom] . . 759
77—78. Kardinal P. Aldobrandini an Domenico Ginnasio, Nuntius in Spanien. 1603 Dez. 5, Rom 760
79—84. Instruktion für Maffeo Barberini, Erzbischof von Nazaret, Nuntius für Frankreich. [1604 Dez. 4], Rom 761
85. Francesco Maria Bialardo an den Herzog von Mantua. 1604 Dez. 11, Rom 776
86. Übersicht über die Almosen Papst Klemens' VIII. 776
87. Das Familienarchiv der Aldobrandini zu Rom 776
88. Das Archiv Doria zu Rom 779

Nachträge und Berichtigungen 781
Personenregister 787

Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen.

Ancona, Biblioteca Comunale 138 427.
Berlin, Staatsbibliothek 10 22 153 159 190 203 295 369 424 450 482 606 626 638.
Bologna, Universitätsbibliothek 21 42 453.
Brüssel, Staatsarchiv 364.
Bibliothek 119.
Città di Castello, Archiv Graziani 159 426 428 467 472 713—714.
Ferrara, Kommunalarchiv 601.
Bibliothek 600.
Florenz, Staatsarchiv 10 17 20 23 26 33 35 36 37 38 39 41 105 195 223 422 423 432 449 451 480 597—598 676 693—694.
Biblioteca Marucelliana 502.
Nationalbibliothek 459.
Foligno, Seminarbibliothek 508.
Frankfurt a. M., Stadtbibliothek 434.
Freiburg i. Br., Stadtarchiv 282 283.
Gemona, Pfarrarchiv 452.
Girgenti, Bibliothek 453.
Görlitz, Milichsche Bibliothek 10 17.
Hohenfurth, Stiftsbibliothek 608.
Innsbruck, Landesregierungsarchiv 36 205.
Bibliothek der Serviten 21 22.
Königsberg, Bibliothek 684.
Kopenhagen, Bibliothek 638.
London, Britisches Museum 31 506.
Luzern, Archiv der Kapuziner auf dem Wesemlin 300.
Mailand, Ambrosianische Bibliothek 207 208 379 399 579 731.
Mantua, Archiv Gonzaga 11 17 24 25 26 30 32 33 34 36 37 40 43 44 49 60 61 65 66 67 68 69 71 80 84 85 90 92 95 98 103 108 158 160 161 162 163 171 172 173 174 179 182 186 187 188 191 193 195 199 200 201 202 205 207 208 210 211 216 217 219 221 223 224 225 226 323 367 450 451 453 454 455 457 469 470 471 475 480 481 491 504 505 507 581 582 583 584 590 591 592 598 601 602 603 604 606 609 610 611 614 620 621 622 623 624 625 659 666 669 674 675 696—697 698 701 702 710 711 717 732 734—735 736—737 750 751 753—754 759 776.
Biblioteca Capilupi 9.
Metz, Stadtbibliothek 138.
Modena, Staatsarchiv 16 17 35 169 201 202 551 599 781 782.
Biblioteca Estense 235 237 238 239 242 318 703 708.
München, Hausarchiv 253 255.
Staatsbibliothek 35 591 600.
Neapel, Staatsarchiv 205 210.
Biblioteca Brancacciana 169 501.
Nationalbibliothek 318.
Nikolsburg, Fürstlich Dietrichsteinsches Familienarchiv 277.
Orvieto, Archiv Cartari (jetzt Piccolomini-Febei) 169.
Paderborn, Theodorianische Bibliothek 425.
Paris, Nationalarchiv 88 120 157 178 222 457.
Nationalbibliothek 9 10 169 184 192 205 672 737.
Parma, Biblioteca Palatina 396.
Pistoia, Biblioteca Fabroniana 10.
Prag, Bibliothek Lobkowitz 153.
Graf Nostitzsche Majoratsbibliothek 190.
Rom. a) Archive:
Archiv Aldobrandini 18 38 39 40 41 42 43 44 45 103 105 154 165 166 168 169 189 208 223 366 491 581 588 597 623 625 638 667 668 669 712—713 746 748—749 759—761 776 bis 779.
Archiv Boncompagni 20 38 45 455 625.

Archiv Borgheſe (jetzt im Päpſtl. Geheimarchiv. 457 459 465.

Archiv des Collegium Germanicum 254.

Archiv der Congregazione del buon governo 577.

Archiv Doria 48 215 386 387 388 394 403 415 454 480 482 705—706 779—780.

Archiv der Fabbrica di S. Pietro 648.

Archiv Gaetani 591.

Päpſtliches Geheimarchiv 3 4 10 18 21 29 31 43 48 49 50 51 53 54 62 63 65 66 67 68 71 72 73 74 75 77 81 82 84 86 89 94 95 96 97 100 102 103 105 108 110 115 117 123 126 129 131 132 140 142 145 146 149 150 151 153 155 156 158 159 160 162 163 164 165 166 167 168 169 170 174 179 180 184 186 187 192 199 201 202 205 206 208 209 210 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 227 230 231 234 235 236 238 239 240 242 243 247 250 255 257 258 259 263 265 269 270 271 272 273 274 275 278 279 280 283 284 285 286 289 290 293 294 296 297 319 321 322 323 330 344 345 349 356 357 358 363 364 365 374 375 377 378 379 382 383 384 386 387 389 395 396 398 399 401 402 424 425 426 427 432 434 450 454 457 459 468 471 481 482 488 489 490 491 493 494 497 498 499 500 503 504 505 507 510 511 578 579 580 581 584 590 592 593 594 596 597 598 602 604 609 610 612 620 621 622 623 627 628 651 657 659 663 675 676 685 694 bis 695 696 698—700 706—708 709 bis 710 711 714—717 717—718 721 722 731—732 733—734 735—736 746 bis 748 749—750 751—753 754—756 757 758.

Archiv der Römiſchen Inquiſition (S. Offizio) 227 411 420 465 501.

Kapitelsarchiv von St Peter 506.

Archiv der Kongregation des Konzils 405 501.

Konſiſtorialarchiv des Vatikans (jetzt im Päpſtl. Geheimarchiv) 94.

Notariatsarchiv 653 660.

Archiv der Propaganda 501 503.

Archiv Roſpigliosi 391.

Archiv der Rota 21.

Archiv der ſpaniſchen Botſchaft 10 12 14 15 48 161 165 188 458 472 552 622.

Staatsarchiv 458 466 599 620.

Archiv der Theatiner 428.

b) Bibliotheken:

Biblioteca Altieri 10.

Biblioteca Angelica 10 49 54 55 75 110 513.

Biblioteca Barberini (jetzt Vaticana) 10 132 169 368.

Biblioteca Borgheſe 733—734.

Biblioteca Caſanatenſe 10 397 398 399 401 403 450.

Biblioteca Chigi (jetzt Vaticana) 29 50 108 162 169 170 203 375 608 636 686 776.

Biblioteca Corſini 62 97 108 132 159 169 203 241 309 316 358 450 472 599 776.

Bibliothek von S. Croce in Geruſalemme 18 190 210 216.

Bibliothek Paſtor 238 242 244 245 246 703—705 708—709.

Bibliothek von S. Pietro in Vincoli 100 450 599 603.

Biblioteca Vallicelliana 10 12 17 62 69 90 92 99 153 207 217 368 376 378 379 385 386 388 390 391 392 395 396 400 401 402 424 428 498 559 561—562 567 579 620 626 664 723—731.

Vatikaniſche Bibliothek 9 10 11 12 13 14 16 17 18 20 21 23 24 25 26 27 28 29 30 31 33 34 35 36 37 38 40 41 42 43 44 45 49 53 54 59 62 63 68 69 71 72 73 74 76 81 86 91 92 94 95 96 97 98 101 102 103 105 108 110 111 112 123 128 129 131 132 135 138 149 153 154 158 159 161 162 163 164 165 166 169 171 173 174 179 180 181 184 187 188 190 191 192 195 200 203 205 206 207 208 209 210 211 212 213 215 216 217 218 221 222 223 224 225 227 229 238 252 253 274 285 295 322 344 357 358 367 374 379 391 395 396 398 399 400 402 411 412 413 422 423 424 425 426 428 429 432 448 449 450 451 453 454 455 456 457 459 466 467 468 469 471 477 478 480 481 482 484 491 492 493

496 497 498 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 564 566 570 577 578 579 581 582 583 584 586 587 588 589 590 591 592 595 bis 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 614 620 621 622 623 624 625 633 634 636 638 648 649 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 663 664 665 666 673 674 675 676 677 679 680 681 682 683 684 685 686 687 689 694 701—702 711—712 718—721 722—723 731 737 761—776.

Biblioteca Vittorio Emanuele 169 506.

Salzburg, Konsistorialarchiv 477.

Siena, Bibliothek 394 450.

Simancas, Archiv 161 190.

Stockholm, Bibliothek 450.

Trient, Stadtbibliothek 235 237 239 702.

Turin, Staatsarchiv 160 170 173 174 205 454.

Urbino, Erzbischöfliches Archiv 453.

Venedig, Staatsarchiv 53 190 195 223 345 357 428 505 507 593 598 610.

Biblioteca Marciana 591.

Verona, Biblioteca Capitol. 452.

Wien, Archiv Liechtenstein 276 277.

Staatsarchiv 20 23 32 39 43 45 123 160 172 173 179 191 216 217 247 345 357 606 607.

Staatsbibliothek 20 21 26 40 50 134 195 591 737—746.

Vollständige Titel der wiederholt zitierten Bücher.

Abſchiede, Die Eidgenöſſiſchen. Der amtlichen Abſchiedeſammlung Bd 4 f. Bern 1861 f.

Albèri, E., Le relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto. 3 Serien. Firenze 1839—1855.

Albericius, R., Epistolae et opuscula Caes. Baronii. 3 Bde. Romae 1759 -1770.

Albitius, Fr., De inconstantia in iure admittenda vel non. Opus in varios tractatus divisum. Primus nunc typis editum [sic] inscribitur de inconstantia hominum circa virtutes fidei, spei et charitatis earumque actus. Amstelodami 1683.

Amabile, L., Il S. Officio della Inquisizione in Napoli. 2 Bde. Città di Castello 1892.

Amann, Fridolin, Die Vulgata Sixtina von 1590. Eine quellenmäßige Darſtellung ihrer Geſchichte. Freiburg 1912.

Anaissi, Tob., Bullarium Maronitarum. Romae 1911.

Angeli, D., Le chiese di Roma. Roma o. J.

Archiv für ſchweizeriſche Reformationsgeſchichte. Herausgegeben auf Veranſtaltung des ſchweizeriſchen Piusvereins durch Th. Scherer-Boccard, F. Fiala und P. Bannwart. Bd 1—3. Freiburg 1869 ff.

Archivio della R. Società Romana di storia patria. Bd 1 ff. Roma 1878 ff.

Archivio storico dell' Arte, pubbl. per Gnoli. Bd 1 ff. Roma 1888 ff.

Archivio storico italiano. 5 Serien. Firenze 1842 ff.

Archivio storico Lombardo. Bd 1 ff. Milano 1874 ff.

Archivio storico per le provincie Napolitane. Bd 1 ff. Napoli 1876 ff.

Aretin, C. M. v., Geſchichte des bayeriſchen Herzogs und Kurfürſten Maximilian des Erſten. Erſter (einziger) Band. Paſſau 1842.

Armand, Les médailleurs italiens des XVe et XVIe siècles. Bd 2 u. 3. Paris 1883 u. 1887.

Arte, L', Fortſetzung des Archivio storico dell' Arte. Roma 1898 ff.

Astráin, A., S. J., Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España. Bd 1—4. Madrid 1902 ff.

Aumale, Duc d', Histoire des princes de Condé. 8 Bde. Paris 1869—1895.

Baglione, Giov., Le vite de' pittori, scultori et architetti dal pontificato di Gregorio XIII del 1572 in fino a' tempi di Papa Urbano VIII nel 1642. Napoli 1733.

Balan, P., Delle relazioni fra la chiesa cattolica e gli Slavi della Bulgaria, Bosnia, Serbia, Erzegovina. Roma 1880.

Balan, P., Storia d' Italia. Bd 6. Modena 1882.

Bangen, J. H., Die römiſche Kurie, ihre gegenwärtige Zuſammenſetzung und ihr Geſchäftsgang. Münſter 1854.

Barbier de Montault, X., Œuvres complètes. 6 Bde. Poitiers et Paris 1889 -1890.

Barozzi, N., e Berchet, G., Le relazioni degli stati Europei lette al senato degli ambasciatori Veneziani nel sec. 17. Serie 1: Spagna, 2 Bde, Venezia 1856

bis 1862; Serie 2: Francia. 3 Bde, ebd. 1857/63; Serie 3: Italia. Bd 1: Torino, ebd. 1862. — Relazioni di Roma. 2 Bde, Venezia 1877 u. 1879; Serie 4: Inghilterra, 1 Bd, ebd. 1863; Turchia, 1 Bd, ebd. 1871/72.

Bartoli, D., Dell' Inghilterra. (Opere Bd 3—4.) Torino 1825.

Bartoli, D., Dell' istoria della Compagnia di Gesù. L' Italia, prima parte dell' Europa. Libro primo e secondo. (Opere Bd 5.) Torino 1825.

Baschet, A., La Diplomatie Vénétienne. Les princes de l'Europe au XVIe siècle . . .. d'après les rapports des ambassadeurs Vénétiens. Paris 1862.

Batiffol, P., Histoire du Bréviaire Romain. 2e édit. Paris 1894.

Battistella, A., Il S. Offizio e la Riforma religiosa in Bologna. Bologna 1905.

Bäumer, S., Geschichte des Breviers. Freiburg 1895.

Baumgarten, Paul Maria, Die Vulgata Sixtina von 1590 und ihre Einführungsbulle. Münster 1911.

Baumgarten, Paul Maria, Neue Kunde von alten Bibeln. Krumbach 1922.

Baumgartner, A., Geschichte der Weltliteratur. Bd 6: Die italienische Literatur. Freiburg 1911.

Beccari, C., S. J., Rerum Aethiopicarum Scriptores occidentales inediti a saeculo XVI ad XIX. 15 Bde. Romae 1903—1917.

Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Schottland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd 2: 1560—1878. Mainz 1883.

Bellesheim, A., Kardinal Allen und die Seminare auf dem Festlande. Mainz 1885.

Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd 2: 1509 1690. Mainz 1890.

Belloni, A., Seicento. (Storia letteraria d' Italia.) Milano o. J.

Benigni, U., Die Getreidepolitik der Päpste. Ins Deutsche übertragen von R. Birner, hrsg. von G. Ruhland. Berlin 1898.

Bentivoglio (Cardinale), Memorie ovvero Diario. Amsterdam 1648.

Berga, A., Pierre Skarga 1536—1612. Étude sur la Pologne du 16e siècle et le protestantisme Polonais. Paris 1916.

Berger de Xivrey, Recueil des lettres missives de Henri IV (in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France). 6 Bde. Paris 1843—1853.

Berliner, A., Zensur hebräischer Bücher im Kirchenstaat. Frankfurt a. M. 1891.

Berliner, A., Geschichte der Juden in Rom von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1893.

Bernabei, Hieron., Vita Baronii. Romae 1651.

Bertolotti, A., Francesco Cenci e la sua famiglia. Firenze 1877, sec. ediz. ampliata ebd. 1879.

Bertolotti, A., Artisti Lombardi in Roma nei sec. XV, XVI e XVII. Studi e ricerche negli archivi Romani. 2 Bde. Milano 1881.

Bertolotti, A., Artisti subalpini in Roma nei sec. 15, 16 e 17. Torino 1877 (Mantova 1884).

Bertolotti, A., Artisti Veneti in Roma nei sec. 15, 16 e 17. Venezia 1884.

Bertolotti, A., Artisti Bolognesi in Roma, in den Atti d. Deput. di stor. patria d. Romagna 1886.

Bertolotti, A., Artisti Suizzeri in Roma. Bellinzona 1886.

Biaudet, Henri, Les nonciatures apostoliques permanentes jusqu'en 1648. (Annales Academiae scientiarum Fennicae Ser. B, Bd II, 1.) Helsinki 1910.

Biaudet, H., Le Saint-Siège et la Suède durant la seconde moitié du XVIe siècle. Études politiques. I: Origines et époques des relations non officielles. Paris 1907. Dazu: Notes et documents. Ire partie. Paris 1906. IIe partie: Époques des relations officielles 1576—1583. Bd 1: Mission en Italie de Pontus de la Gardie (1576—1577). Genève 1912.

Blume, Fr., Iter Italicum. 4 Bde. Halle 1824 f.
Böhn, Guido Reni. Bielefeld u. Leipzig 1910.
Bonanni, Ph., Numismata Pontificum Romanorum quae a tempore Martini V ad annum 1699 vel authoritate publica vel privato genio in lucem prodiere. Bd 2. Romae 1699.
Bonanni, Ph., Numismata templi Vaticani historiam illustrantia. Ed. 2. Romae 1700.
Boverius, Zach., Annales seu sacrae historiae ordinis Minorum S. Francisci qui Capucini nuncupantur. Bd 1, Lugduni 1632; Bd 2, ebd. 1639.
Braunsberger, O., Beati Petri Canisii S. J. Epistolae et Acta. Bd 1–8. Friburgi Br. 1896 ff.
Braunsberger, O., Petrus Canisius. Ein Lebensbild. Freiburg 1917.
Brémond, Histoire du sentiment religieux en France. Bd 2—5. Paris 1916—1920.
Bremond d'Ars, Guy., Le père de Madame de Rambouillet, Jean de Vivonne. Sa vie et ses ambassades près de Philippe II et à la cour de Rome. Paris 1884.
Brinckmann, A. E., Barockſkulptur. 2 Bde. Berlin 1919.
Broſch, M., Geſchichte des Kirchenſtaates. Bd 1. Gotha 1880.
Broſch, M., Geſchichte Englands. Bd 6. Gotha 1890.
Brou, A., Les Jésuites de la légende. 2 Bde. Paris 1906 f.
Brown, Horatio F., Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English affairs existing in the Archives and Collections of Venice and in other libraries of Northern Italy. Bd 8 u. 9. London 1894 ff.
Bullarium ordinis Fratrum Minorum S. Francisci Capucinorum sive Collectio bullarum, brevium etc., quae a Sede Apost. pro ordine Capucinorum emanarunt. Bd 1. Romae 1740.
Bullarium Diplomatum et Privilegiorum Summorum Romanorum Pontificum. Taurinensis editio, locupletior facta collectione novissima plurium Brevium, Epistolarum, Decretorum Actorumque S. Sedis. Bd 6, Augustae Taurinorum 1860; Bd 7 ff, Neapoli 1882 ff.
Bullarium ordinis Praedicatorum, ed. Ripoll-Brémond. Bd 4 f. Romae 1733.
Bullarium Vaticanum, ſ. Collectio.
Burckhardt, Jakob, Geſchichte der Renaiſſance in Italien. Mit Illuſtrationen. Stuttgart 1868. 3. Aufl., von Heinrich Holtzinger. Stuttgart 1891.
Burckhardt, J., Beiträge zur Kunſtgeſchichte von Italien. Baſel 1898.
Calenzio, Generoso, La vita e gli scritti di Cesare Baronio. Roma 1907.
Calisse, Carlo, Storia di Civitavecchia. Firenze 1898.
Cambridge Modern History. Bd 3: The Wars of Religion. Cambridge 1904.
Cancellieri, Fr., De secretariis basilicae Vaticanae veteris ac novae libri II. Romae 1786.
Cancellieri, Fr., Storia dei solenni possessi dei Sommi Pontefici detti anticamente processi o processioni dopo la loro coronazione dalla basilica Vaticana alla Lateranense. Roma 1802.
Cancellieri, Fr., Il Mercato, il Lago dell' Acqua Vergine ed il Palazzo Panfiliano nel Circo Agonale. Roma 1811.
Canisius, ſ. Braunsberger.
Capecelatro, Alfonso, La vita di S. Filippo Neri. Libri tre. Bd 1—2. (Opere di S. E. Alf. Capecelatro Bd 9—10.) 3. Aufl. Roma-Tournay 1889.
Capefigue, B. H. R., Histoire de la réforme et de la ligue et du règne de Henri IV. 6 Bde. Paris 1834.
Capilupi, ſ. Prinzivalli.
Cardella, L., Memorie storiche de' cardinali della s. Romana Chiesa. Bd 5 u. 6. Roma 1793.

Carini, Isid., La Biblioteca Vaticana, proprietà della Sede Apostolica. Roma 1893.
Carte Strozziane, Le. Inventario. 1. Serie. 2 Bde. Firenze 1884.
Catalanus, J., De magistro s. Palatii Apostolici libri II. Romae 1751.
Cauchie, A., et Maere, R., Recueil des Instructions générales aux Nonces de Flandre (1596—1635). Bruxelles 1904.
Cavazzuti, L., Castelvetro. Modena 1903.
Cecchetti, B., La republica di Venezia e la corte di Roma nei rapporti della religione. 2 Bde. Venezia 1874.
Ceresole, V., Di alcune relazioni tra la casa degli Aldobrandini e la republica di Venezia (1588—1617). Documenti inediti del R. Arch. di stato di Venezia racc. ed illustr. da V. C. Venezia 1880.
Cerrati, M., Tiberii Alpharani de basilicae Vaticanae antiquissima et nova structura liber, p. p. M. C. Romae 1914.
Chapeaville, J., Auctores qui gesta pontificum Tungrensium, Traiectensium et Leodiensium scripserunt. 3 Bde. Leodii 1612/16.
Charavay, Ét., Inventaire des autographes et documents historiques réunis par M. Benjamin Fillon, décrits par Ét. Ch. 3 Bde. Paris 1879—1881.
Charpenne, P., Histoire des réunions temporains à la France. I. Paris 1886.
Chattard, Giov. Pietro, Nuova descrizione del Vaticano. Bd 1—3. Roma 1762 bis 1767
Chlumecky, P. v., Karl von Zierotin und seine Zeit (1564—1615). 2 Bde. Brünn 1862 u. 1879.
Ciaconius, Alph., Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium . . . ab August. Oldoino S. J. recognitae. Bd 3 u. 4. Romae 1677.
Ciampi, S., Bibliografia critica delle corrispondenze dell' Italia colla Russia, colla Polonia etc. 3 Bde. Firenze 1834—1842.
Clementi, F., Il Carnevale Romano nelle cronache contemporanee. Roma 1899.
Collectio bullarum, brevium aliorumque diplomatum sacrosanctae basilicae Vaticanae. T. II, ab Urbano V ad Paulum III productus. Romae 1750.
Conclavi de' Pontefici Romani. Nuova ediz. I. Colonia 1691.
Coppi, A., Memorie Colonnesi compilate. Roma 1855.
Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani, premier Nonce de Flandre (1596—1606), publ. p. L. van der Essen. Bd 1: Lettres (1596—1598) et annexes. Rome 1924.
Couderc, J.-B., Le vénérable cardinal Bellarmin. 2 Bde. Paris 1893.
Couzard, R., Une ambassade à Rome sous Henri IV. Paris o. J. [1900].
Crétineau-Joly, J., Histoire de la Compagnie de Jésus. 6 Bde. 3. Aufl. Paris 1851.
Cristofori, Fr., Storia dei Cardinali di s. Romana Chiesa. Roma 1888.
Cupis, C. de, Le vicende dell' agricoltura e della pastorizia nell' agro Romano e l' Annona di Roma. Roma 1911.
Dahlmann, J., S. J., Die Sprachkunde und die Missionen. Freiburg 1891.
Dami, L., Il Giardino italiano. Milano 1924.
Dändliker, K., Geschichte der Schweiz. 2 Bde. 3. Aufl. Zürich 1900—1904.
Davila, E. C., Historia delle guerre civili di Francia. Venezia 1634.
Degert, A., Le cardinal d'Ossat, évêque de Rennes et de Bayeux (1587—1604). Sa vie, ses négociations à Rome. Paris 1894.
Degert, A., Histoire des Séminaires français jusqu'à la Révolution. 2 Bde. Paris 1912.
Dejob, L'influence du Concile de Trente sur la littérature et les beaux-arts. Paris 1884.
Delplace, L. [S. J.], Le catholicisme en Japon, St. François Xavier et ses premiers successeurs 1540—1660. Bruxelles 1909.

Dengel, Ph. J., Geſchichte des Palazzo di S. Marco, genannt Palazzo di Venezia. (Sonderabdruck aus der Publikation: Der Palazzo di Venezia in Rom.) Leipzig 1909.
Desjardins, A., Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini. Bd 1 ff. Paris 1859 ff.
Dictionnaire de théologie catholique, hrsg. von Vacant-Mangenot. Bd 1 ff. Paris 1903 ff.
Dierauer, Joh., Geſchichte der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Bd 3: 1516—1648. (Geſchichte der europäiſchen Staaten, hrsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Uckert, W. v. Gieſebrecht und K. Lamprecht, Bd 26.) Gotha 1907.
Dolfin, Giovanni, Relazione di Roma di G. D. tornato da quella corte nel Giugno del 1598, bei Albèri, Relazioni 2. Serie IV, Firenze 1857, 451—504.
Döllinger, J. J. J., Kirche und Kirchen, Papſttum und Kirchenſtaat. Hiſtoriſch-politiſche Betrachtungen. München 1861.
Döllinger, J. J. J., Beiträge zur politiſchen, kirchlichen und Kultur-Geſchichte der ſechs letzten Jahrhunderte. Bd 2 u. 3. Regensburg u. Wien 1863—1882.
Döllinger, J., und Reuſch, H., Die Selbſtbiographie des Kardinals Bellarmin. Lateiniſch und deutſch, mit geſchichtlichen Erläuterungen. Bonn 1887.
Droyſen, G., Geſchichte der Gegenreformation (bis 1608). Oncken, Allg. Geſchichte in Einzeldarſtellungen. Berlin 1893.
Dudik, B., Iter Romanum. Im Auftrage des hohen mähriſchen Landesausſchuſſes in den Jahren 1852 und 1853 unternommen. 1. Teil: Hiſtoriſche Forſchungen; 2. Teil: Das päpſtliche Regeſtenweſen. Wien 1855.
Duhr, B., S. J., Die Jeſuiten an den deutſchen Fürſtenhöfen des 16. Jahrh. (Erl. und Erg. zu Janſſens Geſchichte des deutſchen Volkes II, 4.) Freiburg 1901.
Duhr, B., S. J., Geſchichte der Jeſuiten in den Ländern deutſcher Zunge im 16. Jahrh. Bd 1. Freiburg 1907; Bd 2, Tl 1 u. 2. Freiburg 1913.
Du Perron, Les Ambassades et Négociations, p. p. César de Ligny. Paris 1623.
Du Plessis-Mornay, Mémoires. Amsterdam 1652—1653.
Durm J., Die Baukunſt der Renaiſſance in Italien. (Handbuch der Architektur II. Tl., Bd 5.) Stuttgart 1903. 2. Aufl. 1914.
Egger, H., Kritiſches Verzeichnis der Sammlung architektoniſcher Handzeichnungen der k. k. Hofbibliothek. Wien 1903.
Ehſes, St., und Meiſter, A., Nuntiaturberichte aus Deutſchland 1585(1584)—1590, hrsg. von der Görres-Geſellſchaft. Abt. 1: Die Kölner Nuntiatur. 1. Hälfte: Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, die Straßburger Wirren, hrsg. von St. Ehſes und A. Meiſter. Paderborn 1895. — 2. Hälfte: Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587—1590, hrsg. von St. Ehſes. Paderborn 1899.
Feßler, Ign. Aur., Geſchichte von Ungarn. 5 Bde. 2. Aufl., bearb. von E. Klein. Leipzig 1867—1883.
Fillon, ſ. Charavay.
Flamini, F., Il Cinquecento. (Storia letteraria d'Italia [VI].) Milano o. J. [1902].
Foley, H. [S. J.], Records of the English Province of the Society of Jesus. 7 Bde. London 1877 ff.
Forbes-Leith, William, S. J., Narratives of Scottish Catholics under Mary Stuart and James VI. Now first printed from the original Manuscripts in the secret Archives of the Vatican and other Collections. Edinburgh 1885.
Forcella, V., Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri. 14 Bde. Roma 1869—1885.
Fouqueray, H., Histoire de la Compagnie de Jésus en France. Bd 1: Les origines et les premières luttes (1528—1575), Paris 1910; Bd 2: La Ligue et le bannissement (1575—1604), Paris 1913.
François de Sales, Lettres, in Œuvres de s. Fr. de Sales, évêque et prince de Genève et docteur de l'Église. 12 Bde. Annecy 1900 ff.

Frind, W. A., Geſchichte der Biſchöfe und Erzbiſchöfe von Prag. Prag 1873.

Frins, Victor., S. J., S. Thomae Aquinatis doctrina de cooperatione Dei cum omni natura creata libera. Parisiis 1893.

Frizzi, A., Memorie per la storia di Ferrara. Bd 4. 2. Aufl. Ferrara 1848.

Fuligatti, Iacob., Vita Roberti card. Bellarmini, latine reddita et aucta a Silvestro Petra Sancta. Lüttich 1626.

Fumi, L., La legazione del card. P. Aldobrandini narrata da lui medesimo. Città di Castello 1903.

Fusai, G., Belisario Vinta, ministro e consigliere di stato dei granduchi Ferdinando I e Cosimo II de' Medici (1547—1613). Firenze 1905.

Gams, P. B., Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo. Ratisbonae 1873.

Garampi, G., Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie. Con appendice di documenti. Ohne Ort u. Jahr [Roma 1766].

Gardiner, History of England from the accession of Jams I. Bd 1. London 1895.

Gasquet, A History of the venerable English College at Rome. London 1920.

Gatticus, I. B., Acta caeremonialia S. Romanae Ecclesiae ex mss. codicibus. Bd 1. Romae 1753.

Gaudentius, P., Beiträge zur Kirchengeſchichte des 16. und 17. Jahrh. Bedeutung und Verdienſte des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Proteſtantismus. Bd 1. Bozen 1880.

Geijer, E. G., Geſchichte Schwedens. Deutſche Überſetzung. 3 Bde. Hamburg 1832/36.

Gindely, A., Geſchichte der Böhmiſchen Brüder. 2 Bde. Prag 1857—1858.

Gindely, A., Zur Geſchichte der Einwirkung Spaniens auf die Papſtwahlen, namentlich bei Gelegenheit der Wahl Leos XI. im Jahre 1605, in den Sitzungsberichten der Akad. der Wiſſenſch. zu Wien, Phil.-hiſt. Kl., Bd 28, Wien 1858.

Gindely, A., Rudolf II. und ſeine Zeit. 1600—1612. 2 Bde. Prag 1862—1868.

Giornale storico della letteratura italiana, diretto e redatto da A. Graf, F. Novati, R. Renier. Bd 1 ff. Roma-Torino-Firenze 1883 ff.

Goemans, Het Belgische Gezantschap te Rome onder de regeering der aartshertogen Albrecht en Isabella, in den Bijdragen tot de geschiedenis van het aloude Hertogdom Brabant VI (1907) 3 ff 8 10 78, VII (1908) 255 ff 260 f, VIII (1909) 89 ff.

Gori, F., Archivio storico, artistico, archeologico e letterario della città e provincia di Roma. Bd 1—4. Roma e Spoleto 1875—1883.

Gothein, M. L., Geſchichte der Gartenkunſt. Bd 1. Jena 1914.

Goyau, G., Histoire religieuse. Bd 6, von Hanotaux: Histoire de la Nation française. Paris o. J. [1922].

Grisar, H., Geſchichte Roms und der Päpſte im Mittelalter. Mit beſonderer Berückſichtigung von Kultur und Kunſt nach den Quellen dargeſtellt. Bd 1. Freiburg 1901.

Grossi-Gondi, F., Le Ville Tusculane nell'epoca classica e dopo il Rinascimento. La Villa dei Quintili e la Villa di Mondragone. Roma 1901.

Grottanelli, L., Il Ducato di Castro. I Farnesi ed i Barberini. Firenze 1891.

Gruber, H., Der ſelige Rudolf Aquaviva und ſeine Gefährten, von H. Angelini, bearbeitet von H. G. Regensburg 1894.

Guglielmotti, Alb., La squadra permanente della marina Romana. Roma 1882.

Guidi, M., Le Fontane barrocche di Roma. Zurigo 1917.

Gulik-Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. Volumen tertium, saeculum XVI ab anno 1503 complectens, inchoavit G. v. Gulik, absolvit C. Eubel. Monasterii 1910.

Gurlitt, Cornelius, Geschichte des Barockstiles in Italien. Stuttgart 1887.

Häberlin, Fr. D., Neueste teutsche Reichsgeschichte, vom Anfange des schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. 20 Bde. Halle 1774—1786.

Hammer, J. v., Geschichte des osmanischen Reiches. Bd 3. Pest 1828.

Hamon, Vie de Saint François de Sales. Nouv. édition entièrement révisée par Gonthier et Letourneau. Paris 1909.

Hansen, J., Nuntiaturberichte aus Deutschland. 3 Abt. Bd 1: Der Kampf um Köln, hrsg. von J. H. Berlin 1892.

Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 3 Bde. 2. Aufl. Paderborn 1907—1908.

Helbig, W., Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1899. 3. Aufl. 1912.

Hergenröther, J., Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Ianus vindicatus. 2 Abt. Freiburg 1872.

Herre, P., Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Leipzig 1907.

Herzog, s. Real-Enzyklopädie.

Hilgers, J., S. J., Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg 1904.

Hinojosa, R. de, Los despachos de la diplomacia pontificia en España. Bd 1. Madrid 1896.

Hinschius, P., System des katholischen Kirchenrechts. 6 Bde. Berlin 1869 f.

Hirn, J., Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. Bd 1 u. 2. Innsbruck 1885 1887.

Hirn, J., Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol. Bd 1. Innsbruck 1915.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd 1—169. München 1838—1921.

Hjärne, Sigismund svenska resor. Upsala 1884.

Holzapfel, Heribert, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg 1909.

Hoogewerff, G. J., Nederlandsch Schilders in Italië in de XVI eeuw. Utrecht 1912.

Höpfl, Hildebrand, O. S. B., Beiträge zur Geschichte der Sixto-Klementinischen Vulgata. (Biblische Studien XVIII, 1—3.) Freiburg 1913.

Horwat, K., Vojne ekspedicije Klementa VIII u Ugarska i Hrvatska. Zagreb 1910.

Houssaye, M., M. de Bérulle et les Carmélites de France. Paris 1872.

Huber, A., Geschichte Österreichs. Bd 4. Gotha 1892.

Hurter, Fr., Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frankfurt. 11 Bde. Schaffhausen 1850—1864.

Hurter, H., Nomenclator literarius theologiae catholicae. 5 Bde. 3. Aufl. Innsbruck 1903 ff.

Jahrbuch, Historisches, der Görres-Gesellschaft, redigiert von Hüffer, Gramich, Grauert, Pastor, Schnürer, Kampers, Wymann, König und Günter. Bd 1—46. Münster und München 1880—1926.

Jann, A. O., Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan. Ihre Organisation und das portugiesische Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrh. Paderborn 1915.

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd 1—5. 19. u. 20. Aufl., besorgt von L. v. Pastor. Freiburg 1913—1917.

Inventario dei monumenti di Roma. Bd 1. Roma 1908—1912.

Jorga, N., Geschichte des rumänischen Volkes. 2 Bde. (Allg. Staatengesch., 1. Abt.: Geschichte der europäischen Staaten, 34. Werk.) Gotha 1905.

Jorga, N., Geschichte des osmanischen Reiches nach den Quellen dargestellt. Bd 3. Gotha 1910.

Jungnitz, J., Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Ein Zeit- und Lebensbild. Breslau 1898.

Jungnitz, J., Die Breslauer Germaniker. Breslau 1906.

Iuvencius, Ios., Historiae Societatis Iesu Pars quinta, tomus posterior (1591—1616). Romae 1710.

Kampschulte, H., Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866.

Karamsin, Geschichte des russischen Reiches. Nach der zweiten Originalausgabe übersetzt. Riga 1820 ff. 10. Bd, Leipzig 1827.

Karttunen, L., Antonio Possevino, un diplomate pontifical au XVIe siècle. Lausanne 1908.

Katholik, Der. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. Jahrg. 1 ff. Straßburg und Mainz 1820 ff.

Keller, L., Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen. 3 Teile. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 9, 33 u. 62.) Leipzig 1881—1895.

Kelso, John B., Die Spanier in Irland (1588—1603). Diss. Leipzig 1902.

Kerschbaumer, A., Kardinal Klesel. Wien 1865.

Kervyn de Lettenhove, Marie Stuart. 2 Bde. Paris 1889.

Keyßler, J. G., Neueste Reise durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen. 3 Bde. Hannover 1740.

Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, hrsg. von H. J. Wetzer und B. Welte. 12 Bde. Freiburg 1847—1856. 2. Aufl., begonnen von Joseph Kard. Hergenröther, fortgesetzt von Fr. Kaulen. 12 Bde. Freiburg 1882—1901.

Kolberg, J., Beiträge zur Geschichte des Kardinals und Bischofs von Ermland Andreas Báthory. Braunsberg 1911.

Korzeniowski, J., Analecta Romana quae historiam Poloniae saec. 16 illustrant. (Script. rer. Polonic. XV.) Cracoviae 1893.

Kraus, Fr. X., Geschichte der christlichen Kunst. 2. Bd., 2. Abt., 2. Hälfte, fortgesetzt und hrsg. von J. Sauer. Freiburg 1908.

Krones, Fr. v., Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz. Graz 1886.

Krőß, A., Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. Bd 1. Wien 1910.

Lämmer, H., Analecta Romana. Kirchengeschichtliche Forschungen in römischen Bibliotheken und Archiven. Eine Denkschrift. Schaffhausen 1861.

Lämmer, H., Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. Freiburg 1863.

Lämmer, H., Zur Kodifikation des kanonischen Rechts. Denkschrift. Freiburg 1899.

Laemmer, H., Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.

Laemmer, H., De Caesaris Baronii literarum commercio diatriba. Friburgi Brisg. 1903.

Lanciani, R., Storia degli scavi di Roma. Bd 1—4. Roma 1902—1910.

Lauer, Ph., Le Palais du Latran. Paris 1911.

Le Bachelet, X. M., Bellarmin avant son cardinalat (1542—1598). Correspondance et documents. Paris 1911.

Le Bachelet, X. M., Auctuarium Bellarminianum. Supplément aux Œuvres du cardinal Bellarmin. Paris 1913.

Lechat, Robert, S. J., Les réfugiés anglais dans les Pays-Bas espagnols durant le règne d'Élisabeth. 1558—1603. Louvain 1914.

L'Epinois, H. de, La Ligue et les Papes. Paris 1886.

Letarouilly-Simil, Le Vatican et la basilique de St. Pierre de Rome. 2 Bde. Paris 1882.

Lettres missives de Henri IV, ſ. Berger de Xivrey.

Likowſki, E., Die ruthenisch-römiſche Kirchenvereinigung, gen. Union zu Breſt. Deutſch von P. Jedzink. Freiburg 1904.

Lingard, John, A History of England from the first Invasion by the Romans. Bd 7—8. London 1838.

Litta, P., Famiglie celebri italiane. Disp. 1—183. Milano e Torino 1819—1881.

Litterae annuae Societatis Iesu a. 1606 1607 1608 1609 1610 1611 1612 1613/14.

Looshorn, Geſchichte des Bistums Bamberg. 6 Bde. Bamberg 1886—1903.

Loſerth, J., Briefe und Korreſpondenzen zur Geſchichte der Gegenreformation in Inner-öſterreich unter Ferdinand II. 2 Bde. Wien 1906 u. 1907.

Maffeji, Io. Petri, Bergomatis e Soc. Iesu Historiarum ab excessu Gregorii XIII libri tres Sixti V pontificatum complexi, ex interioribus Romani tabularii deprompti nunc primum prodierunt. Bergomi 1747.

Margraf, J., Kirche und Sklaverei ſeit der Entdeckung Amerikas. Tübingen 1865.

Mariéjol, Histoire de France. Bd 6, enthaltend die Histoire de France von Lavisſe. Paris 1904.

Marini, Gaet., Degli archiatri Pontifici. Bd 1 u. 2. Roma 1784.

Martin, V., Le Gallicanisme et la Réforme catholique. Essai hist. sur l'introduction en France des décrets du concile de Trente 1563—1615. Paris 1919.

Martin, V., Les négotiations du Nonce Silingardi, évêque de Modène, relatives à la publication du concile de Trente en France 1599—1601. Paris 1919.

Martin, V., La reprise des relations diplomatiques entre la France et le St. Siège en 1595, in der Revue des sciences religieuses, publ. sous la direction des professeurs de la Faculté de théologie catholique [à Strasbourg] I 338—384. II 233—270. Paris 1921/22.

Martinelli, F., Roma ricercata nel suo sito. Roma 1644.

Martinori, E., Annali della Zecca di Roma. Clemente VIII. Leone XI e Paolo V. Roma 1919.

Mathaus-Voltolini, Die Beteiligung des Papſtes Klemens VIII. an der Bekämpfung der Türken in den Jahren 1592—1595, in der Röm. Quartalſchrift XV (Rom 1901) 303 f 412 f.

Mayer, Joh. Georg, Geſchichte des Bistums Chur. 2 Bde. Stans 1908—1910.

Mazzuchelli, G. M., Gli scrittori d' Italia. 2 Bde. Brescia 1753 f.

Meaux, De, Les luttes religieuses en France au XVIe siècle. Paris 1879.

Mélanges d'archéologie et d'histoire. (École française de Rome.) Bd 1 ff. Paris 1881 ff.

Mercati, G., Per la storia della Biblioteca Apostolica. Bibliotecario Cesare Baronio. Perugia 1910.

Meyer, Arnold Oskar, England und die katholiſche Kirche unter Eliſabeth und den Stuarts. Bd 1: England und die katholiſche Kirche unter Eliſabeth. Rom 1911.

Meyer, A. O., Nuntiaturberichte aus Deutſchland. 17. Jahrh., nebſt ergänzenden Aktenſtücken. Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603—1606), bearb. von A. O. M. Berlin 1913.

Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung. Bd 1 ff. Innsbruck 1880 ff.

Molitor, W., u. Wittmer, M., Rom. Ein Wegweiſer durch die Ewige Stadt und die römiſche Campagna. 2. Aufl. Regensburg 1870.

Molitor, Raphael, Die Nach-Tridentiniſche Choral-Reform zu Rom. Ein Beitrag zur Muſikgeſchichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd 1. Leipzig 1901.

Morel Fatio, A., L'Espagne au 16e et au 17e siècle. Documents historiques et littéraires. Heilbronn 1878.

Moroni, G., Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni. 109 Bde. Venezia 1840—1879.

Müllbauer, Max, Geſchichte der katholiſchen Miſſionen in Oſtindien von Vasco di Gama bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. München 1851.

Muñoz, Ant., Roma barocca. Milano-Roma 1919.

Mutinelli, Storia arcana d'Italia. Bd 1. Venezia 1855.

Narducci, H., Catalogus codicum manuscriptorum in Bibliotheca Angelica. Romae 1893.

Navenne, Ferd. de, Rome et le Palais Farnèse pendant les trois derniers siècles. 2 Bde. Paris 1923.

Nicii Erythraei Pinacotheca, ſ. Pinacotheca.

Nohl, M., Tagebuch einer italieniſchen Reiſe, hrsg. von W. Lübke. 2. Aufl. Stuttgart 1877.

Novaes, G. de, Storia de' pontefici. Bd 8 u. 9. Siena 1805.

Orbaan, J. A. F., Sixtine Rome. London 1911.

Orbaan, J. A. F., Documenti sul barocco. Roma 1920.

Orbaan, J. A. F., Rome onder Clemens VIII. (Aldobrandini). 's Gravenhage 1920.

Orbis seraphicus. De missionibus apostolicis Fratrum Minorum ad infideles. Quaracchi 1886.

Ossat, Cardinal d', Lettres. 2 Bde. Paris 1697—1698.

Pansa, M., Della libreria Vaticana. Roma 1590.

Parisi, F., Dell' epistolografia di Fr. P. divisa in tre parti Roma 1787.

Pärnänen, L'ambassade de Bartol. Powsinski à Danzig en 1593. Helsinki 1911.

Paruta, Paolo, Relazione di Roma di P. P. ritornato da quella legazione nel Novembre del 1595, bei Albèri, Relazioni 2. Serie IV, Firenze 1857, 359—448.

Paruta, P., La legazione di Roma di P. P. Dispacci 1592—1595, in den Monumenti storici pubbl. dalla R. Deputazione Veneta di storia patria Serie IV, Miscellanea P. I—III, Venezia 1887.

Pascoli, L., Vite de pittori ed architetti moderni. 2 Bde. Roma 1730—1742.

Passeri, G. B., Vite de' pittori, scultori ed architetti. Roma 1772.

Paſtor, L. v., Allgemeine Dekrete der Römiſchen Inquiſition aus den Jahren 1555 bis 1597. Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum erſten Male veröffentlicht von L. v. P. Freiburg 1912.

Paſtor, L. v., Die Stadt Rom zu Ende der Renaiſſance. 4.—6. Aufl. Freiburg 1925.

Paulus, N., Proteſtantismus und Toleranz im 16. Jahrh. Freiburg 1911.

Pératé, A., La mission de Franç. de Sales dans le Chablais. Documents, in den Mélanges d'archéol. et d'hist. VI (Paris 1886) 333—415.

Pérennès, Fr., Histoire de François de Sales. 2 Bde. Paris 1864.

Perrens, L'Église et l'État en France sous Henri IV. 2 Bde. Paris 1872.

Petramellarius, Io. Ant., Ad librum O. Panvinii de summis pontif. et S. R. E. cardinalibus a Paulo IV ad Clementis VIII annum pontificatus octavum Continuatio. Bononiae 1599.

Petrucelli della Gattina, F., Histoire diplomatique des conclaves. Bd 2 f. Paris 1864 f.

Pfotenhauer, Die Miſſionen der Jeſuiten in Paraguay. 3 Bde. Gütersloh 1891—1893.

Philippſon, M., Heinrich IV. und Philipp III. 1548–1610. 3 Bde. Berlin 1870 bis 1876.

Philippſon, M., Weſteuropa im Zeitalter Philipps II., Eliſabeths und Heinrichs IV. Berlin 1882.

Phillips, George, Kirchenrecht. Bd 1—7, Regensburg 1845—1872; Bd 8, Abt. 1, von F. H. Vering, ebd. 1889.

Pichler, A., Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Okzident von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart. 2 Bde. München 1864—1865.

Picot, Essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le XVIIe siècle. Bd 1. Louvain 1824.

Pierling, P., Papes et Tsars 1547—1597. Paris 1890.

Pierling, P., La Russie et le Saint-Siège. Bd 1 ff. Paris 1896 ff.

Pinacotheca imaginum illustrium virorum Iani Nicii Erythraei. Coloniae 1648.

Piolet, J. B., Les Missions catholiques françaises. 6 Bde. Paris 1902—1903.

Pirenne, H., Geschichte Belgiens. Bd 4. Gotha 1909.

Pistolesi, E., Il Vaticano descritto et illustrato. 8 Bde. Roma 1829.

Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom, von Ernst Platner, Karl Bunsen, Eduard Gerhard und Wilhelm Röstell. 3 Bde. Stuttgart und Tübingen 1829—1842.

Polenz, G. v., Geschichte des französischen Calvinismus. Bd 2 u. 3. Gotha 1859 f.

Poncelet, Alfred, La Compagnie de Jésus en Belgique. Ohne Ort u. Jahr [1907].

Possevinus, A., Gonzaga. Mantuae 1628.

Prat, Jean Marie, Recherches historiques et critiques sur la Compagnie de Jésus en France du temps du P. Coton 1564—1626. 5 Bde. Lyon 1876—1878.

Prat, J. M., Leben und Werke des P. de Ribadeneyra, übers. von M. Gruber. Regensburg 1885.

Premoli, O., Storia de' Barnabiti nel Cinquecento. Roma 1913.

Prévost-Parodol, Élisabeth et Henri IV 1595—1598. Paris 1862.

Prinzivalli, V., Tasso a Roma. Racconto storico con documenti inediti. Roma [1895].

Prinzivalli, V., La devoluzione di Ferrara alla S. Sede secondo una relazione inedita di Camillo Capilupi. Ferrara 1898.

Quartalschrift, Römische, für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Hrsg. von A. de Waal, H. Finke und St. Ehses. Jahrg. 1 ff. Rom 1887 ff.

Quartalschrift, Tübinger Theologische. Jahrg. 1 ff. Tübingen 1819 ff.

Quellen zur Schweizer Geschichte, hrsg. von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 1 f. Basel 1877.

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven. Hrsg. von dem Preuß. Hist. Institut. Bd 1 ff. Rom 1898 ff.

Rabbath, A., Documents inédits pour servir à l'histoire du Christianisme en Orient. I. Paris [1905].

Ranke, L. v., Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrh. 1.- 2. Bd. 2. Aufl. Stuttgart 1856.

Ranke, L. v., Englische Geschichte. Bd 1. Berlin 1859.

Ranke, L. v., Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 1. u. 3. Bd. 6.—7. Aufl. Leipzig 1885.

Rasponus, Caes., De basilica et patriarchia Lateranensi libri 4. Romae 1656.

Räß, A., Die Konvertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. 13 Bde. Freiburg 1866—1880.

Ratti, A., Un Opusculo inedito del cardinal Baronio con dodici sue lettere inedite ed altri documenti che lo riguardano. Perugia 1910.

Ratti, N., Delle famiglie Sforza-Cesarini, Savelli, Peretti, Montalto etc. 2 Bde. Roma 1794.

Real-Enzyklopädie für protest. Theologie und Kirche, begründet und herausg. von J. J. Herzog. 23 Bde. 3. Aufl., von A. Hauck. Leipzig 1896—1909.

Reinhardt, Die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanischen Gesandten in der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold von Österreich. Freiburg i. d. Schw. 1894.

Relacye Nuncyuszów Apostolskich in innych osób o Polsce od roku 1548 do 1690, ed. E. Rykaczewski. Bd 1. Berlin-Poznań 1864.

Relationes nuntiorum apostolicorum in Transilvaniam missorum a Clemente VIII 1592—1600, ed. Veress. Budapest 1909.

Renazzi, F. M., Storia dell' università degli studi di Roma, detta la Sapienza. 2 Bde. Roma 1803—1804.

Reumont, A. v., Beiträge zur italienischen Geschichte. 6 Bde. Berlin 1853—1857.

Reumont, A. v., Geschichte der Stadt Rom. Bd 3. Berlin 1870.

Reumont, A. v., Geschichte Toskanas. 1. Teil. Gotha 1876.

Reusch, H., Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bde. Bonn 1883—1885.

Reusch, Bellarmins Selbstbiographie, hrsg. von Reusch und Döllinger. Bonn 1887.

Revue historique. Bd 1 ff. Paris 1876 ff.

Revue des questions historiques. Livraison 1 ff. Paris 1866 ff.

Ricci, B., Le ambascerie Estensi di Gaspare Silingardi, vescovo di Modena, alla corte di Filippo II e di Clemente VIII. Bd 1 Pavia 1907, Bd 2 Modena 1907.

Ricci, C., Beatrice Cenci. 2 Bde. Milano 1923.

Richard, P., La légation Aldobrandini et le traité de Lyon. Lyon 1903.

Richter, Wilh., Geschichte der Paderborner Jesuiten. 1. Teil. Paderborn 1882.

Rieger, P., und Vogelstein, H., Geschichte der Juden in Rom. 2 Bde. Berlin 1895 bis 1896.

Riezler, S., Geschichte Bayerns. Bd 4—6. Gotha 1899 f.

Ringholz, O., Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. Freiburg 1896.

Rinieri, J., Clemente VIII e Sinan Bassà Cicala. Roma 1898.

Rinieri, J., Beatrice Cenci secondo i costituti del suo processo. Siena 1909.

Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648). 3 Bde. Stuttgart 1889—1908.

Rivista storica italiana. Bd 1 ff. Torino 1884 ff.

Rocco da Cesinale, Storia delle missioni dei Cappuccini. 3 Bde. Parigi 1867.

Rodani, Diomede [Raimondo Dotti], La storia vera di Beatrice Cenci. Roma 1899.

Rodocanachi, E., Le St. Siège et les Juifs. Le Ghetto à Rome. Paris 1891.

Rodocanachi, E., Le Capitole Romain antique et moderne. Paris 1904.

Rodocanachi, E., Le château Saint-Ange. Paris 1909.

Rodocanachi, E., Les monuments de Rome après la chute de l'Empire. Paris 1914.

Rodocanachi, E., La Réforme en Italie. 2 Bde. Paris 1920—1921.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. 10 Bde. Venezia 1853—1861.

Rose, H., Spätbarock. München 1922.

Rott, Henri IV, les Suisses et la Haute Italie. Paris 1882.

Rübsam, J., Johann Baptist von Tassis (1530—1610). 1889.

Ruolo degli appartamenti e delle stanze del Palazzo Vaticano al tempo di Clemente VIII (1594). Roma 1895.

Rühs, Chr. Fr., Geschichte Schwedens. 1—5. (Allg. Hallische Weltgeschichte Bd. 63—66.) Halle 1905.

Santori, Giulio Antonio, cardinale di S. Severina, Autobiografia, hrsg. von G. Cugnoni im Arch. d. Soc. Rom. Bd 12—13, Roma 1889—1890.

Santori, Giulio Antonio, cardinale di S. Severina. Diario concistoriale, hrsg. von P. Tacchi Venturi S. J. in den Studi e documenti di storia e diritto Bd 23–25, Roma 1902—1904.

Schäfer, D., Geschichte von Dänemark (Fortsetzung von Dahlmanns Geschichte von Dänemark). 5 Bde. Gotha 1840 f.

Schmidlin, J., Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freiburg 1906.

Schmidlin, J., Die Restaurationstätigkeit der Breslauer Fürstbischöfe nach ihren frühesten Statusberichten an den römischen Stuhl. Rom 1907.

Schmidlin, J., Katholische Missionsgeschichte. Steyl 1925.

Schmidt, J., Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck. (Erl. und Erg. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. v. Pastor.) Freiburg 1902.

Schneemann, Gerardus, S. J., Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus. Friburgi Br. 1881.

Schudt, L., Giulio Mancini. Viaggio per Roma. Leipzig 1923.

Schulte, Joh. Friedr. v., Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von Papst Gregor IX. bis zum Konzil von Trient. (Geschichte der Quellen usw. von Gratian bis auf die Gegenwart, Bd 2.) Stuttgart 1877.

Schuster, L., Fürstbischof Martin Brenner. Graz 1898.

Schweizer, J., Nuntiaturberichte aus Deutschland. 2. Abt.: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 2. Hälfte: Antonio Puteo in Prag 1587—1589. Paderborn 1912. 3. Hälfte: Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589—1591, Camillo Caetani 1591—1592. Paderborn 1919.

Scorraille, Raoul de, François Suarez de la Compagnie de Jésus d'après ses lettres, ses autres écrits inédits et un grand nombre de documents nouveaux. 2 Bde. Paris o. J. [1911].

Scriptores rerum Polonicarum. Bd 14: Historici diarii domus professae Societatis Iesu Cracoviensis. Cracoviae 1889.

Segesser, A. Ph. v., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. 4 Bde. Luzern 1851—1888.

Segesser, A. Ph. v., Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im 16. Jahrh. 2 Bde. Bern 1880 1881.

Sentis, F., Clementis Papae VIII Decretales quae vulgo nuncupantur Liber septimus Decretalium Clementis VIII, primum edidit, annotatione critica et historica instruxit, constitutionibus recentioribus sub titulis competentibus insertis auxit F. S. Friburgi Br. 1870.

Serafini, C., Le monete e le bulle plumbee pontificie del Medagliere Vaticano. Bd 1. Roma 1910.

Serra, L., Domenichino. Roma 1909.

Sinnacher, F. A., Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol. Bd 7 u. 8. Brixen 1830 u. 1832.

Siri, V., Memorie recondite dall' anno 1601 all' anno 1641. Bd 1. Ronco 1677.

Solerti, Ang., Vita di Torquato Tasso. 3 Bde. Torino 1895.

Sommervogel, C., S. J., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, p. p. de Backer. Nouv. ed. 9 Bde. Bruxelles-Paris 1890—1900.

Spillmann, Joseph, S. J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. 3. Teil: Die Blutzeugen der letzten zwanzig Jahre Elisabeths 1584—1603. Freiburg 1905. 4. Teil: Die Blutzeugen unter Jakob I., Karl I. und dem Commonwealth 1603—1654. Freiburg 1905.

Stähelin, E., Der Übertritt König Heinrichs IV. zur römisch-katholischen Kirche. Basel 1856.

Stauffer, A., Hermann Christoph Graf von Rußworm, kaiserlicher Feldmarschall in den Türkenkämpfen unter Rudolf II. 2 Bde. Freiburg 1895.

Steinhuber, Andr., Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. Bd 1. 2. Aufl. Freiburg 1906.

Stieve, Felix, Die Politik Bayerns 1591—1607. Zwei Hälften. (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges Bd 4 u. 5.) München 1878 u. 1883.

Stieve, F., Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610. 2. Abt. München 1885 f.

Stimmen aus Maria-Laach. Bd 1 ff. Freiburg 1871 ff.

Stloukal, K., Papežská Politika a Císařský dvůr Prazský na Předělu XVI a XVII věku. Praze 1925.

Streit, R., Bibliotheca Missionum. Monasterii 1916.

Studi e documenti di storia e diritto. Pubblicazione periodica dell' Accademia di conferenze storico-giuridiche. Jahrg. 1 ff. Roma 1880 ff.

Sugenheim, S., Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates. Leipzig 1854.

Synopsis Actorum S. Sedis in causa Societatis Iesu. 1540—1605. Florentiae 1887. (Als Manuskript gedruckt, nicht im Buchhandel.)

Tacchi Venturi, P., Opere storiche di M. Ricci. 2 Bde. Macerata 1911—1913.

Taja, Agostino, Descrizione del Palazzo Apostolico Vaticano. Opera postuma . . . revista ed accresciuta. Roma 1750.

Tasso, T., Opere. 6 Bde. Firenze 1724.

Taunton, Ethelred L., The History of the Jesuits in England 1580—1773. London 1901.

Tempesti, C., Storia della vita e delle gesta di Sisto V Sommo Pontefice. 2 Bde. Roma 1754.

Theiner, Aug., Schweden und seine Stellung zum Hl. Stuhl unter Johann III., Sigismund III. und Karl IX. 2 Teile. Augsburg 1838—1839.

Theiner, Aug., Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des états du Saint-Siège, extraits des Archives du Vatican. Bd 3: 1389—1793. Rome 1862.

Theiner, Aug., Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maximam partem nondum edita, ex tabulariis Vaticanis deprompta, collecta ac serie chronologica disposita ab A. Th. Bd 3: A Sixto PP. V usque ad Innocentium PP. XII. 1585—1696. Romae 1863.

Thieme, U., und Becker, F., Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Bd 1 ff. Leipzig 1907 ff.

Thomas, J., Le Concordat de 1516. Ses origines, son histoire au XVIe siècle. Troisième Partie. Paris 1910.

Tiraboschi, G., Storia della letteratura italiana. 10 Bde. Modena 1772 ff.

Tomassetti, Giuseppe, La Campagna Romana antica, medioevale e moderna. Bd 1 bis 4. Roma 1910 f.

Totti, L., Ritratto di Roma moderna. Roma 1638.

Tunberg, Sven, Sigismund och Sverige 1597—1598. Upsala 1917.

Übersberger, H., Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Auf Veranlassung Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein dargestellt. Bd 1: 1488—1606. Wien 1906.

Ughelli, F., Italia sacra, sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium rebusque ab iis gestis opus. Editio 2, ed. N. Coletus. 10 Bde. Venetiis 1717 ad 1722.

Vatican, Le, les Papes et la civilisation, par George Goyau. André Pératé et Paul Fabre. Paris 1895.

Veit, A. L., Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618). (Erl. und Erg. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Frh. v. Pastor.) Freiburg 1920.

Voß, H., Die Malerei der Spät-Renaissance in Rom und Florenz. 2 Bde. Berlin 1920.

Voß, Die Barock-Malerei in Rom. Berlin 1925.

Wachler, L., Geschichte der historischen Forschung und Kunst. 5 Bde. Göttingen 1812 bis 1820.

Werner, K., Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie. 4 Bde. Schaffhausen 1865.

Widmann, H., Geschichte Salzburgs. 3 Bde. Gotha 1907.

Wiedemann, Th., Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd 1—5. Prag 1879 ff.

Wilpert, J., Die Römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jahrh. 4 Bde. Freiburg 1916; 2. Aufl. ebd. 1917.

Wirz, Kaspar, Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116—1623. (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd 21.) Basel 1902.

Zacharias, Franc. Ant., Iter litterarium per Italiam ab anno MDCCLIII ad annum MDCCLVII etc. Venetiis 1762.

Zaleski, K. St., Jesuici w Polsce. Bd 1 u. 4. Lwów 1900—1905.

Zeitschrift, Historische, hrsg. von H. v. Sybel. Bd 1 ff. München-Leipzig 1859 ff.

Zeitschrift für katholische Theologie. Bd 1 ff. Innsbruck 1877 ff.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsg. von Brieger. Bd 1 ff. Gotha 1877 ff.

Zeller, B., Henri IV et Marie de Médicis d'après des documents nouveaux tirés des archives de Florence et de Paris. 2e édit. Paris 1877.

Zinkeisen, J. M., Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 4 Teile. Gotha 1840 ff.

Zöchbaur, J., Kaiser Rudolf II. und die Nachfolgefrage bis zum Tode des Erzherzogs Ernst (20. Febr. 1595), im Jahresbericht des Gymnasiums am Collegium Petrinum in Urfahr. 2 Teile. Urfahr 1899 u. 1900.

Einleitung.

Zeitgenossen geistlichen und weltlichen Standes preisen es, daß durch die Barmherzigkeit Gottes der Christenheit nach dem Abschluß des Trienter Konzils unmittelbar nacheinander drei Päpste geschenkt wurden, welche die Reformbestimmungen dieser Kirchenversammlung zum größten Segen für die Welt ins Leben umsetzten. Wie verschieden Pius V., Gregor XIII. und Sixtus V. auch durch ihre Herkunft, ihren Charakter und ihr Wesen waren, so zeichneten sie sich doch durch die gleiche Untadelhaftigkeit ihres Lebenswandels und den gleichen Eifer aus, mit dem sie das eine Ziel, die Wiedererneuerung der Kirche, verfolgten.

Würdig reiht sich an dieses Dreigestirn der Aldobrandini-Papst Klemens VIII., der am 30. Januar 1592 nach den kurzen Pontifikaten Urbans VII., Gregors XIV. und Innozenz' IX. die Tiara erhielt. Dreizehn Jahre und einen Monat hat er die Sorgen der höchsten Würde getragen, sich bis zuletzt für das Wohl der katholischen Christenheit bemüht und das redende Beispiel eines tiefreligiösen Oberhirten gegeben. Der Geist der katholischen Reformation, der damals in Filippo Neri seinen schönsten Ausdruck fand, durchdrang den Papst so sehr, daß man gesagt hat, dieser Heilige selbst habe mit ihm gleichsam den Stuhl Petri bestiegen.

In allen Handlungen Klemens' VIII. trat seine Eigenschaft als Priester in den Vordergrund. Der weltliche Herrscher zeigte sich erst in zweiter Linie. Wenn er auch durch die Einverleibung von Ferrara in den Kirchenstaat einen bedeutenden politischen Erfolg errang, so lag doch der Schwerpunkt seiner Regierung durchaus in seiner Wirksamkeit als Oberhaupt der katholischen Christenheit. Von echter Frömmigkeit und großem Seeleneifer erfüllt, erstrebte er vor allem die Kräftigung des innerkirchlichen Lebens, die Förderung wahrer Religiosität bei Klerus und Volk, die Beseitigung von Mißbräuchen und Schäden. Unablässig, so betonte er in seinen Schreiben wiederholt, müsse der Acker des Herrn bearbeitet und von Unkraut gereinigt werden[1].

Durch seine Reformtätigkeit wie durch seinen Eifer in der Bekämpfung der Türken erinnerte Klemens VIII. an seinen Gönner Pius V., durch die

[1] *Est enim agri Dominici praecipua cultura, quae nisi assidue visitetur et diligenter excolatur, spinis et vepribus repletur. Breve an den Mainzer Erzbischof Wolfgang von Dalberg, dat. 1594 Sept. 17, Arm 44. t. 36. n. 296. Päpstl. Geh.-Archiv.

Förderung der Missionen an Gregor XIII., durch seinen staatsmännischen Sinn aber erwies er sich als Geistesverwandter Sixtus' V., der ihm einst den Purpur verliehen hatte[1]. Freilich von der genialen Art, der kühnen Initiative und der rücksichtslosen Energie dieses seines Vorgängers hatte er nichts. Seine Stärke lag auf einem andern Gebiet: er war ein weitschauender, vorsichtiger Politiker und geschickter Diplomat[2] und bewährte sich als solcher in den verwickeltsten Verhältnissen[3]. Langsam, aber sicher löste er die französische Frage, die schwierigste und zugleich wichtigste, die es damals für den Heiligen Stuhl gab. In der Stellungnahme zu Heinrich IV. beruht die welthistorische Bedeutung des Aldobrandini-Papstes. Siegte in Frankreich der Calvinismus, so fiel, wie Beza ganz richtig erkannte, eine Entscheidung von der weittragendsten Bedeutung für ganz Europa[4]. Nachdem ein großer Teil Deutschlands, die skandinavischen Länder und England sich der Religionsneuerung angeschlossen hatten, würde der Abfall der französischen Nation, der ältesten Tochter der Kirche, den Sieg des Protestantismus im westlichen und mittleren Europa entschieden haben. Die noch katholisch gebliebenen Teile Deutschlands und die spanischen Niederlande wären kaum imstande gewesen, mit Erfolg Widerstand zu leisten[5]. Allein die Mehrheit der französischen Nation zeigte sich fest entschlossen, am alten Glauben festzuhalten. Heinrich IV. mußte dieser Notwendigkeit Rechnung tragen, wenn er König werden wollte.

Schon die Zeitgenossen haben die Aussöhnung der Bourbonen mit der Kirche als eines der bedeutungsvollsten Ereignisse vollauf gewürdigt. Die Nachwelt hat dies Urteil bestätigt. Der nach unsäglichen Mühen in befriedigender Weise endlich erzielte Ausgleich erwies sich von der höchsten Wichtigkeit. Die Gefahr, daß der Protestantismus bei den romanischen Nationen zur Herrschaft gelange, war abgewendet, zugleich aber auch der Bestand der katholischen Religion in den Niederlanden und am Niederrhein gesichert.

---

[1] Zutreffend nennt Herre (Papstwahlen 410) Klemens VIII. den geistigen Erben Sixtus' V. Ähnlich spricht sich Orbaan aus (Rome onder Clemens VIII S. 3).

[2] Die Klugheit und das staatsmännische Geschick Klemens' VIII. rühmt sehr der ihm sonst nicht gewogene Mocenigo (Hist. Venet. l. 16). Vgl. auch Richard, La légation du card. Aldobrandini et le traité de Lyon, Lyon 1903, 70.

[3] In einem *Plan zu einer Biographie Klemens' VIII., dessen Verfasser das Päpstliche Geheimarchiv benutzte, wird dem Papst nachgerühmt: prudenza, longanimità et destrezza nell' aspettare le occasioni, segreto et silenzio dove bisogna, circospettione et maturità nel parlare. Miscell. XV 37, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Von dem Ausgang des Kampfes in Frankreich, sagt Beza, pendere prorsus videtur maxima totius orbis terrarum vel in melius vel in deterius commutatio: s. Kampschulte im Bonner Theol. Lit.-Blatt VI 38.

[5] Vgl. Baudrillart. L'Église cath., la Renaissance, le Protestantisme. Paris 1905, 131 f.

Für den Papst wurde nicht bloß die Erwerbung von Ferrara durch die Hilfe Heinrichs IV. ermöglicht, sondern was ungleich wichtiger war, der Heilige Stuhl erhielt jetzt wieder eine freiere, von Spanien weniger abhängige Stellung, die ihn auch instand setzte, wie einst im Mittelalter als Friedensstifter zwischen den europäischen Mächten aufzutreten. Indem Klemens VIII. den Frieden zwischen Spanien, Frankreich und Savoyen vermittelte, trat klar zutage, welche moralische Machtstellung das Papsttum trotz des Abfalls ganzer Länder noch immer im Leben der europäischen Völker einnahm.

An die großen Zeiten des Mittelalters erinnern gleichfalls die unablässigen Bemühungen Klemens' VIII. zur Abwehr der Türkengefahr. Wenn ihm auch durch eine Verkettung widriger Umstände ein großer Erfolg hier nicht beschieden war, so bleibt doch der Anteil des Papstes an der Verteidigung Ungarns durch Sendung von Truppen und Gewährung von bedeutenden Hilfsgeldern ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Heiligen Stuhles. In Deutschland, in der Schweiz, in den spanischen Niederlanden, vor allem aber in Polen erlebte Klemens VIII. wichtige Fortschritte der katholischen Restauration. Zu ihrer Durchführung hat er eifrig beigetragen. Seine Hoffnungen auf eine Wiedergewinnung Schwedens für die Kirche gingen dagegen ebensowenig in Erfüllung wie die Erwartung, der Nachfolger der Königin Elisabeth, der Stuart Jakob I., werde dem Beispiel des Bourbonen folgen. Auch die Union mit den schismatischen Griechen in Osteuropa, deren Gelingen von welthistorischer Bedeutung gewesen wäre, wurde nur zum Teil erreicht.

So bleibt die Aussöhnung Heinrichs IV. mit dem Heiligen Stuhl das große Ereignis im Pontifikat Klemens' VIII. Erst jetzt, nach Herstellung des Friedens mit dem Papst, konnte Heinrich seine Sache als gewonnen betrachten. Die Rettung der nationalen Unabhängigkeit und Einheit, die Herstellung der Ruhe in Frankreich kamen auch den kirchlichen Zuständen zustatten. Welche Kräfte auf diesem Gebiet im Reiche Ludwigs des Heiligen schlummerten, sollte sich bald zeigen.

Die siegreich gebliebene alte Kirche begann jetzt auch in Frankreich ihre innere Erneuerung. Die edelsten Geister der Nation, Männer wie Frauen aus allen Ständen, arbeiten mit glühendem Eifer und unermüdlicher Tatkraft an der eigenen Heiligung und dem Wohle ihrer Mitmenschen. Die religiöse Begeisterung und Umwandlung erfaßt immer weitere Kreise. Neue Orden entstehen, deren Tätigkeit vorzugsweise praktischen Zielen, dem Unterricht und der Krankenpflege, gewidmet ist. In die alten Orden und vor allem auch in den Episkopat zieht ein neuer Geist ein. Die Zeit der Mietlinge ist vorbei, es hebt die Zeit der Reformbischöfe an, wie sie Italien in den aus der Schule Carlo Borromeos hervorgegangenen schon besaß.

Diese katholische Reformation und Restauration begann in Frankreich bereits unter Klemens VIII. Zur schönsten Blüte gelangte sie unter Paul V., dessen fünfzehnjähriger Pontifikat auch in dieser Hinsicht als eine Fortsetzung der Regierung des Aldobrandini-Papstes erscheint. Wie dieser, so förderte er ebenfalls den Krieg gegen die Türken, die Ausbreitung des Christentums in den Missionsländern, die katholische Reformation und Restauration in den einzelnen Teilen Europas. Mit Recht steht deshalb in der prachtvollen Cappella Paolina in S. Maria Maggiore das Grabmal des Borghese-Papstes Paul V. dem Klemens' VIII. gegenüber; auch die Reliefs entsprechen sich[1].

Wie groß auch die Erfolge waren, die zu Ende der Regierung des Borghese-Papstes für die Kirche in Deutschland errungen wurden, so zieht doch die Umwandlung in Frankreich die Aufmerksamkeit immer wieder auf sich. In großartiger Weise wiederholt sich dort, nachdem der leidenschaftlich Politik und Religion vermengende Parteikampf aufgehört hat, in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts das gleiche erhebende Schauspiel, das Italien und Spanien, teilweise auch Deutschland und Polen schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gesehen hatten. Hier wie dort bewährte sich in erstaunlicher Weise die Vielseitigkeit und wunderbare Lebenskraft der katholischen Kirche und das göttliche Lebenselement, das in ihr niemals erstirbt.

[1] Vgl. Brinckmann, Barockskulptur II 218.

Klemens VIII. 1592—1605.

I. Wahl, Vorleben und Charakter Klemens' VIII. Die Aldobrandini.

Noch nicht anderthalb Jahre waren seit dem Tode Sixtus' V. verflossen, und schon war der Heilige Stuhl zum viertenmal verwaist. Nur durch die wunderbare Organisation der katholischen Kirche war es möglich, so häufige Regierungswechsel ohne ernstlichen Schaden zu ertragen. Immerhin aber durfte im Hinblick auf die kritische Lage des Kirchenstaates wie die der Welt[1] jetzt nur ein Kardinal gewählt werden, dessen Alter und Gesundheit Gewähr für eine längere Wirksamkeit boten. Schon unter diesem Gesichtspunkt erschien als der richtige Mann der 62jährige Kardinal Santori, über dessen Verdienste wie Befähigung kein Zweifel bestehen konnte. Er, der bereits im letzten Konklave unter sämtlichen Bewerbern der aussichtsreichste gewesen, stand auch diesmal an der Spitze aller Kombinationen[2]. Seine Hoffnungen schienen um so begründeter, weil der kaum zweimonatige Pontifikat Innozenz' IX. weder den Fürsten noch den Kardinälen Zeit gegeben hatte, längere Unterhandlungen zu pflegen.

Für Santori waren die verschiedensten Parteien. Nicht bloß auf die Stimmen der Spanier durfte er zählen, sondern auch auf die der Florentiner und Venezianer, und zugleich auf Montalto. War es auch Übertreibung, wenn Santoris Anhänger äußerten, sie verfügten über fünf Stimmen mehr als nötig, so schien es doch, daß sie sicher auf die bei 52 Wählern erforderliche Zahl von 35 Stimmen rechnen konnten. Als Olivares wenige Tage vor dem Tode Innozenz' IX. Rom verließ, gab er sich daher der sicheren Erwartung hin, sein treuer Freund werde diesmal die Tiara erhalten[3].

---

[1] Mucantius meint, si unquam Petri navicula vigilanti ac perito gubernatore indiget, haec nostra potissimum tempora illum postulant. *Diaria caerem., Cod. lat. 12547 der Nationalbibl. zu Paris.

[2] Vgl. neben den *Avvisi vom 1. und 4. Januar 1592 (Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek) und dem Schreiben Minuccis bei Schweizer III 436 A. 3 auch die *Übersicht über die cardinali papabili dopo Gregorio XIV im Cod. CXII der Bibl. Capilupi zu Mantua.

[3] Für die Wahl Klemens' VIII. kommt in erster Linie in Betracht eine handschriftlich mehrfach verbreitete *Relation von einem vorzüglich unterrichteten und objektiv

Nach dem Abgang des Grafen Olivares lag die Leitung der spanischen Botschaft allein in der Hand des Herzogs von Sessa. Auf sein Andringen übernahm statt des schwerkranken Mendoza, der am 8. Januar 1592 starb, Madruzzo die Führung der spanischen Kardinäle. Die Vertreter Philipps II. waren an der bevorstehenden Wahl um so mehr interessiert, weil Innozenz IX. mitten in seinem Eingreifen in die französischen Verhältnisse von der Welt abberufen worden war. Da von dem neuen Papst die Fortsetzung des Begonnenen und damit die ganze Gestaltung der französischen Verhältnisse im Sinne Philipps II. abhing, arbeiteten die Spanier mit verdoppelter Kraft für Santori. Für den Fall, daß wider Erwarten Santoris Kandidatur scheitern sollte, faßten die Vertreter Philipps II. gemäß der Weisung ihres Königs zunächst Madruzzo, dann Galli, Paleotto, Colonna, und an letzter Stelle auch einen Kardinal Sixtus' V., Ippolito Aldobrandini, ins Auge. Klug bewahrten sie jedoch über letzteren vollständiges Stillschweigen[1]. Auch Aldobrandini selbst hielt sich völlig zurück. Wenngleich man von seiner Bewerbung nichts merkte, so wurde sein Name dennoch von vielen Seiten ge-

---

urteilenden Konklavisten aus dem Kreise Santoris, die dem in den Conclavi I 296 f abgedruckten Bericht als Unterlage diente. Herre (599) hat hierauf als erster hingewiesen; er benutzte diese Relation, die ich im folgenden mit A bezeichne, nach der Abschrift im Cod. 391 p. 7—23 der Milichschen Bibl. zu Görlitz. Ebendaselbst im Cod. 389 p. 230—286 das abschriftlich weit verbreitete, manche wichtige Ergänzungen bietende *Conclave di Clemente VIII scritto da Lelio Maretti gentilhuomo Senese, eine Arbeit, von der in Rom zahlreiche Kopien vorhanden sind, so 1. in der Bibl. Altieri IX b. 3; 2. in der Bibl. Barberini LI 72 p. 48 –203 (jetzt in der Vatik. Bibliothek); 3. in der Vatik. Bibliothek: Ottob. 2798 P. 1 p. 57 f, Urb. 1663 p. 21 f, Vat. 9486 p. 225 f; 4. in der Bibl. Casanatense XX. IX 29; 5. in der Bibl. Angelica, Nuovi acquisti 1859; 6. im Päpstl. Geh.-Archiv, Borghese I 280 und Arm. III Miscell. 127 p. 209 ff; 7. ein zweites Exemplar aus der Bibl. Altieri bei dem Antiquar Luzietti (Katalog von 1921). Außerdem findet sich die Arbeit Marettis in der Staatsbibl. zu Berlin, Inform. polit. 27, in der Nationalbibl. zu Paris, Cod. 10056, und in der Bibl. Fabroni zu Pistoia, Cod. 177. Herre erwähnt a. a. O. als brauchbar auch die Ausführungen des Giov. Stringa bei Platina-Bzovio, Vite de s. pontefici, Venetia 1622, 343—345. Für die folgende Darstellung wurden außerdem noch benutzt: 1. die *Avvisi; 2. die mantuanischen *Gesandtschaftsberichte; 3. das *Diarium P. Alaleonis im Barb. 2815 p. 225 f, Vatik. Bibliothek; 4. ein leider teilweise zerstörter italienischer *Bericht im Archiv der span. Botschaft zu Rom III 4, an dessen Spitze nur der Name Gesualdo steht; er stammt wohl von einem Konklavisten des Kardinaldekans und gibt neue Aufschlüsse über dessen Verhalten, aber auch sonst wertvolle Angaben (im folgenden mit B bezeichnet). Über die *Berichte Vintas im Staatsarchiv zu Florenz s. Fusai, B. Vinta 52 f. Einige *Original-Skrutinienlisten von 1592 fand ich im Cod. J. 39 p. 366 f der Bibl. Vallicelliana zu Rom. Eine *Pianta del conclave 1592 in der Sammlung der Konklavepläne in der Vatik. Bibliothek; Aldobrandinis Zelle hat hier die Nummer 59.

[1] Siehe Herre 603 f, der zuerst das Schreiben Philipps II. an Olivares aus dem Archiv zu Simancas herangezogen hat. Es heißt darin von dem zu Wählenden: ‚Das Geringste, was man in dieser Zeit verlangen kann, ist, daß er mit mir zusammengeht.

nannt. Die meisten hielten ihn freilich für zu jung; niemand aber wagte es, zu leugnen, daß er der Tiara würdig sei[1].

Eine nicht minder eifrige Tätigkeit als die Spanier entfaltete anfangs der Großherzog von Toskana für Santori[2]. Von entscheidender Bedeutung wurde es unter diesen Verhältnissen, daß auch Montalto Santori zu seinem Hauptkandidaten wählte und hieran festhielt, obwohl eine kleine Partei außerordentliche Gegenanstrengungen machte. Zur unbedingten Exklusion Santoris entschlossen waren die Kardinäle Mark Sittich von Hohenems, Aragon, Marcantonio Colonna, Paleotto, Galli, Bonelli, Bernieri, Sforza, Laureo, Canani, Sfondrato, Borromeo, Lancellotti, Aquaviva, Paravicini und Piatti, im ganzen also 16, während bei 52 Wählern zum Ausschluß beim Skrutinium 18, bei der Adoration 17 Stimmen nötig waren. Was der Opposition an Zahl fehlte, ersetzte sie durch ihren festen Zusammenhalt und die Entschlossenheit ihres Führers Mark Sittich von Hohenems[3].

Die Opponenten konnten hauptsächlich auf zwei Momente rechnen: zunächst und vor allem auf die persönliche Unbeliebtheit Santoris, dessen Strenge namentlich als Inquisitor allgemein so gefürchtet war, daß man meinte, sein Pontifikat werde dem seines Landsmannes Paul IV. gleichen[4]. Von Einfluß war zweitens die weitverbreitete, nur mühsam verhehlte starke Mißstimmung vieler italienischer Kardinäle über den durch die Spanier bei den Papstwahlen ausgeübten moralischen Zwang[5]. Da Freunde wie Feinde Santoris sich schroff gegenüberstanden, war die Furcht vor einem langen Konklave nicht unbegründet[6].

So war die Lage, als die 52 Wähler[7] sich am 10. Januar 1592 im Vatikan versammelten und die dort hergerichteten Räume bezogen, zu denen

---

[1] Siehe Conclavi I 292; Schweizer III 437 Anm. Der Vorwurf der Verstellung, der gegen Aldobrandini erhoben wurde, erscheint nicht genügend belegt; s. Buschbell in der Lit. Rundschau 1909, 186.

[2] Siehe Herre 601 f. [3] Siehe ebd. 607 f.

[4] Un altro Paolo IV. Diese Furcht beherrschte besonders Colonna; s. *Avviso vom 11. Januar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[5] Sollte ein antispanischer Papst gewählt werden, heißt es in einem *Avviso vom 4. Januar 1592, guai all' Aquila negra, che se li tagliarebbero l' ali in maniera che forsi per lungo tempo non potrebbe più erigere il volo. Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe neben den *Avvisi vom 4. und 8. Januar 1592 (a. a. O.) die viele Einzelheiten bietenden *Berichte des Tullio Carretto, dat. Rom 1592 Jan. 2 u. 4. In dem letzteren heißt es: *La discordia seguita tra il s. card. Sforza et Montalto nell' elettione del futuro pontefice fa credere a molti ch' el conclave sarà longo. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Es waren dieselben, die am Konklave Innozenz' IX. teilgenommen hatten, mit Ausnahme natürlich von diesem selbst und den inzwischen gestorbenen V. Gonzaga und Juan Mendoza. Von den durch Innozenz IX. Erhobenen war Facchinetti anwesend,

erst um 1 Uhr nachts die Tore verschlossen wurden. Der letzte, der das Konklave verließ, war Sessa. Selbstbewußt äußerte er: Morgen früh werden wir Santori als Papst begrüßen[1]. Dieses Selbstbewußtsein teilte auch Kardinal Madruzzo. Er lehnte ausdrücklich den Vorschlag der Freunde Santoris ab, sofort nach Schluß des Konklaves zur Wahl durch Adoration zu schreiten; das wäre allerdings etwas ganz Ungewöhnliches gewesen und hätte die Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, welche diese seit Klemens VII. eingeführte Wahlart bedeutete[2], noch verschärft. Als Madruzzo dann in der Frühe des folgenden Morgens die Wahl Santoris einleiten wollte, zeigte es sich, daß die Gegner, unter denen sich besonders Sforza, Sfondrato, Aquaviva und Borromeo hervortaten, die wenigen Stunden der Nacht trefflich benutzt hatten[3].

Es war um 6 Uhr in der Frühe[4], als sich Madruzzo und Montalto, die Führer der vereinigten Parteien, in die Zelle Santoris begaben, um ihm seine Wahl zum Papst anzukündigen. Während die Konklavisten des Kardinals, geradeso als sei dieser bereits gewählt, von ihrem Recht, dessen Zelle zu plündern, Gebrauch machten, wurde Santori nach der Cappella Paolina geführt. Dort sollte seine Wahl durch Adoration sofort vorgenommen werden. Die Opposition der sechzehn Kardinäle lehnte es ab, sich hieran zu beteiligen; sie zog sich deshalb in die benachbarte Cappella Sistina zurück[5]. Ihr Führer war zum Äußersten entschlossen. Als der Zug der Santori begleitenden Kardinäle die Sala Regia passierte, zeigte sich am Eingang der Sistina auch Mark Sittich von Hohenems. Santori ging auf seinen Gegner zu und wollte ihn umarmen. Aber dieser wies ihn unter beleidigenden Äußerungen schroff zurück. Mark Sittich war es auch, der in der Folge bei der Opposition jeden Gedanken an ein Aufgeben des Widerstandes erstickte[6].

Die 36 Kardinäle, die sich in der Cappella Paolina eingefunden hatten, konnten die Entscheidung herbeiführen, falls sie schnell und energisch

---

Sega abwesend; s. Petramellarius 382. Am 12. Januar 1592 kam noch Joyeuse ins Konklave und nahm am 13. an der Abstimmung teil; s. Cod. J. 39 p. 367 der Bibl. Vallicelliana zu Rom.

[1] Siehe Petrucelli II 373.

[2] Vgl. Philipps V 2, 849 und Singer in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Kan. Abt. VI 106.

[3] Siehe den *Bericht A (oben S. 10 Anm.), benutzt bei Herre 610.

[4] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe die *Relation B (oben S. 10 Anm.), Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[6] Conclavi I 293 f. Nach diesem Bericht soll Mark Sittich von Hohenems gegen Santori die Worte: Va via Papa del diavolo! ausgestoßen haben. Von leidenschaftlichen Äußerungen Mark Sittichs gegen Santori berichtet auch das *Avviso vom 8. Januar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

vorgingen[1]. Man behandelte denn auch Santori so, daß dieser glauben mußte, er sei bereits gewählt. Madruzzo empfahl ihm den Kaiser und den König von Spanien, Pellevé Frankreich, Radziwill Polen; fast jeder der anwesenden Kardinäle erbat sich von ihm eine Gnade[2].

Dennoch sollte sich alles zerschlagen. Entscheidend hierfür war zunächst, daß der Dekan des Heiligen Kollegiums, Gesualdo, von einem schnellen Vorgehen nichts wissen wollte. Er begann eine umständliche Feststellung der Anwesenden, konnte aber mit seiner Zählung nicht zu Ende gelangen, da nur wenige Kerzen die Dunkelheit erhellten und große Unordnung herrschte; einige Kardinäle saßen, andere standen. Man mußte schließlich den Zeremonienmeister Mucanzio und den Sekretär des Kardinalkollegiums mit der Zählung betrauen; aber auch diese hatten nicht mehr Glück als der Dekan, da viele Kardinäle beständig ihren Platz wechselten[3]. So vergingen drei volle Stunden. Während man den Augenblick erwartete, in welchem die zur Wahl nötige Stimmenzahl kundgetan werden konnte, erhob sich plötzlich der junge Ascanio Colonna, um mit lauter Stimme zu erklären, er werde Santori niemals seine Stimme geben. Darauf eilte er hinaus zu der in der Sistina versammelten Opposition, die ihn mit Jubel begrüßte[4].

Da das Vorgehen Colonnas leicht Nachahmung finden konnte, bedeutete sein Abfall für Santori einen überaus schweren Schlag. Jedoch völlig verloren war seine Sache noch nicht. Es kam alles darauf an, daß die 35 in der Cappella Paolina Versammelten einig blieben: zur Wahl durch Adoration genügte ihre Zahl jetzt freilich nur dann, wenn die Stimme des Kandidaten selbst mitgezählt wurde[5].

Inmitten der Verwirrung, die das Auftreten Colonnas veranlaßt hatte, wurde Santori, dessen Wahl den meisten sicher schien, daran erinnert, daß auch Pius V. sich vor seiner Erhebung mit seinem Gegner Morone versöhnt habe. Im Hinblick hierauf entschloß man sich, durch den Zeremonienmeister Mucanzio und den Sakristan bei der Opposition eine Verständigung zu ver-

---

[1] Diese Ansicht vertritt auch das *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek. Vgl. Conclavi I 293 und dazu Singer a. a. O. 108.

[2] Siehe Conclavi I 299.

[3] Hierüber berichtet am ausführlichsten und besten die *Relation B, a. a. O.

[4] Die Worte, die nach den Conclavi I 297 Colonna gerufen habe: Lo Spirito santo non vuole S. Severina ne anco lo vuole Ascanio Colonna, stehen weder in der *Relation B noch im *Avviso vom 17. Januar 1592 (Urb. 1060 I. Vatik. Bibliothek). Viel wahrscheinlicher lautet die Version, die das *Diarium P. Alaleonis gibt: Io non lo voglio, sono ingannato et non lo farò mai che sono Ascanio Colonna. Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe die Stelle aus Maretti. *Conclave di Clemente VIII. bei Singer a. a. O. 109.

ſuchen. Als die beiden nach einiger Zeit unverrichteter Sache zurückkehrten, machten ſich auf Bitten Santoris der Dekan und Madruzzo perſönlich auf, um die Opponenten umzuſtimmen; ihnen ſchloß ſich noch Sauli an. Während die Genannten verhandelten, erſchienen auch Montalto, Mattei und Giuſtiniani in der Siſtina. Sie alle mußten indeſſen die Erfahrung machen, daß ihre Vorſtellungen vergeblich blieben[1]. Geſualdo, Madruzzo, Salviati, Caetani, Aldobrandini und Sauli zogen ſich darauf nach der andern Seite der Sala Regia, wo die Konklavewache ſtand, zu einer Beratung zurück. Man verhandelte beſonders darüber, ob Santori auch bei der Adoration ſich ſelbſt die Stimme geben könne, wozu kanoniſtiſche Autoritäten für und gegen genannt wurden. Daß ein ſolcher Akt jedenfalls von Ehrgeiz nicht freizuſprechen war, gaben alle zu. Angeſichts der heftigen Oppoſition der in der Siſtina Verſammelten ſchien es nicht rätlich, etwas Derartiges zu unternehmen, wodurch die Gültigkeit der Wahl angefochten werden konnte. Dieſe Anſicht vertrat beſonders Kardinal Aldobrandini; ihm ſchloſſen ſich die hervorragendſten ſeiner Kollegen, darunter auch Pinelli, an[2].

Nach den kirchlichen Vorſchriften mußte vor dem Skrutinium die Heiliggeiſtmeſſe geleſen werden. Da die Oppoſition ſich hierzu in der Cappella Paolina nicht einfinden wollte, geſtattete ihr der Dekan eine beſondere Meſſe in der Siſtina. Es war dies etwas ganz Unerhörtes. Die Dinge drohten ſich ſo zuzuſpitzen, daß viele ein Schisma befürchteten[3].

Ein neuer Zwieſpalt erhob ſich, als man zum Skrutinium ſchreiten wollte. Santoris Freunde befürworteten offene Abſtimmung, zweifellos in der Abſicht, um die Unzuverläſſigen leichter feſthalten zu können. Allein die Oppoſition, vertreten durch Sforza, Sfondrato und Aquaviva, beſtand auf geheimer Abſtimmung und drohte für den entgegengeſetzten Fall mit Proteſt. Obwohl keine Bulle eine offene Abſtimmung verbot, gaben die in der Cappella Paolina Verſammelten nach, um ſich nicht dem Vorwurf einer Abweichung von der bisher beobachteten Gewohnheit auszuſetzen[4].

An dem Skrutinium nahmen von der Oppoſition perſönlich nur Sforza und Aquaviva teil[5]. Vor Eröffnung der Wahlzettel erhob ſich Santori, um

---

[1] Obiges nach der genauen *Relation B im Archiv der ſpan. Botſchaft zu Rom. Ähnlich berichtet auch das *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die *Relation B, a. a. O., und Maretti bei Singer a. a. O.

[3] Siehe die *Relation B, a. a. O. Nicht bloß dieſer Bericht ſpricht angeſichts der Hartnäckigkeit der Oppoſition von der Gefahr eines Schismas, ſondern auch das *Avviso vom 17. Januar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek, und Paruta, Relazione 438.

[4] Siehe die *Relation B, a. a. O.

[5] Dies ſagt die *Relation B (a. a. O.), während nach dem Bericht in den Conclavi I 298 alle escludenti ihre Voten nach der Siſtina ſandten.

durch den Zeremonienmeister zu Protokoll nehmen zu lassen, daß das Ergebnis des Skrutiniums kein Präjudiz bilden könne gegenüber seiner bereits erfolgten Wahl! Demgegenüber mußte der Dekan feststellen, daß es zu einem solchen Akt noch nicht gekommen sei. Er knüpfte daran die Mahnung, Santori möge, wenn er jetzt Papst werde, seinen Gegnern ihr Verhalten nicht nachtragen. Santori erwiderte: zum Zeichen, daß er allen verzeihe, beabsichtige er, sich Klemens zu nennen[1]. Darauf wurden unter größter Spannung die Stimmzettel geöffnet. Es ergab sich, daß nur 28 und mit den Akzessen von Montalto und Pinelli 30 Stimmen für Santori lauteten. Gesualdo fragte darauf, nicht wie üblich war einmal, sondern dreimal, ob sich noch jemand anschließen wolle[2]. Als sich niemand erhob, erklärte er die Sitzung für beendet.

Sieben Stunden waren die Kardinäle in der Cappella Paolina versammelt gewesen; ohne eine Entscheidung erzielt zu haben, mußten sie jetzt, völlig ermüdet, auseinandergehen. Einige wollten Santori begleiten, was dieser jedoch ablehnte. Allein kehrte er in seine leere Zelle zurück, wo man ihn am dämmernden Morgen bereits als Papst begrüßt hatte, um ihn in feierlichem Zuge zur Wahl zu führen. Er gab sich keiner Täuschung hin, daß der schönste Traum seines Lebens unwiederbringlich entschwunden war, denn als Kenner der römischen Verhältnisse wußte er ebensogut wie die Konklavisten, daß nach einer solchen Niederlage unter keinen Umständen auf ein neuerliches Gelingen gehofft werden konnte[3]. Besonders schmerzte es ihn, daß sich als seine schärfsten Gegner gerade die gezeigt hatten, denen er die meisten Wohltaten erwiesen hatte[4]. ‚Die folgende Nacht', sagt er in seiner

---

[1] Der Bericht in den Conclavi I 299 ist hier sehr kurz; ausführlicher die *Relation B (a. a. O.) und das *Diarium P. Alaleonis (a. a. O.). Alaleone läßt Aquaviva auf die Erklärung Santoris antworten: quod nulla fuit electio nec valide et ad verum actum et validum non venerunt. Es ist möglich, daß Aquaviva so gesprochen hat; allein zunächst war es doch Sache des Dekans des Heiligen Kollegiums, zu antworten. Dies sagt auch die *Relation B, worin der Zwischenfall also erzählt wird: Nell' scrutinio non volsero intervenire altri delli escludenti che Sforza et Aquaviva et essendo messi li voti nel calice et seduti li capi d'ordini alla tavola per cominciare il scrutinio, come si suole, il card. S. Severina si alzò et disse che li mastri di ceremonie si rogassero come lui si protestava che questo scrutinio si dovesse fare senza prejudicio della elettione già fatta della persona sua, al che il Decano fu forzato replicare tocando al officio suo respondere per il collegio acciochè da questa pretentione di elettione fatta non potesse nascere qualch' inconveniente che li maestri di ceremonie potevano ben rogarsi della protesta che lui faceva, ma quanto all' elettione che non si poteva dire fatta non essendosi potuto venire all' atto dell' eleggerlo. Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[2] Diese Rücksichtnahme hebt die *Relation B hervor (a. a. O.).

[3] Siehe Conclavi I 300, wo als feststehender Satz hingestellt wird: Un cardinale è irrettrattabile.

[4] Siehe hierüber Santori, Autobiografia XIII 203.

Lebensbeschreibung, ‚war mir schmerzvoller als je ein Unglück, das mich traf. Die schwere Betrübnis meiner Seele und die innerliche Angst preßten mir, unglaublich zu sagen, blutigen Schweiß aus. Aber indem ich mich in meinem Schmerze demütig an Gott den Herrn wandte und betrachtete, wie hinfällig und elend alles irdische Glück ist, und daß die wahre Freude nur in Gott und seiner Betrachtung besteht, fühlte ich mich von aller Gemütsbewegung und menschlichen Leidenschaft befreit. Bestärkt in dieser freudigen Erhebung des Geistes wurde ich noch, als ich am andern Morgen bei der heiligen Messe Gott dankte für seine Barmherzigkeit gegen mich armen Sünder und für alle mir erwiesenen Wohltaten. Ich betete dabei auch für meine Feinde. Diese erstaunten sehr, als ich meinen untröstlichen Freunden Trost spendete.‘[1] Ein Zeichen, daß Santori sein besseres Selbst vollkommen wiedergefunden hatte, gab er auch dadurch, daß er sich beim Dekan wegen seines Protestes demütig entschuldigte und sich, als ob nichts vorgefallen wäre, sofort an den weiteren Abstimmungen beteiligte[2].

Die Bemühungen, die Montalto in den nächsten Tagen machte, um Santori doch noch durchzusetzen, hatten, wie vorauszusehen war, keinen Erfolg[3]. Auch der Versuch der Spanier, Madruzzo zu erheben, scheiterte am Widerstand der Kardinäle Morosini, Giustiniani, Sforza und Montalto[4]; die Kandidaturen Gallis, Colonnas und Paleottos waren gleichfalls aussichtslos.

Mit Santori hatten auch die Spanier eine entscheidende Niederlage erlitten. Es blieb ihnen nichts übrig, als vorsichtig zu ihrem letzten Kandidaten, zu Aldobrandini, überzulenken[5]. Dieser hatte im ersten Skrutinium

---

[1] Autobiografia XIII 204. [2] Siehe die *Relation B, a. a. O.

[3] Das *Diarium P. Alaleonis notiert zum 12. Januar: In scrutinio 48 cardinales: S. Severina habuit multa vota, sed non ad sufficientiam. Ingressus card. de Gioiosa; zum 19. Januar: In scrutinio 52 cardinales; S. Severina habuit aliqua vota et de electione nihil (Barb. 2815. Vatik. Bibliothek). Nach dem *Avviso vom 18. Januar 1592 hatte Santori stets 20 und 23, Rovere 18 Stimmen, nach dem vom 22. Januar dauerte die pratica für ihn noch an, aber gestern habe Madruzzo zu Montalto gesagt, man müsse an einen andern Kandidaten denken, worauf der Nepot geantwortet haben soll, er sei nur aus Gefälligkeit gegen Spanien für Santori gewesen. Dazu notierte der urbinatische Gesandte: *Ho saputo di casa di Caetano che Montalto vuol movere la pratica di Aldobrandini nel qual sogetto dicono, escluso S. Severina, vogl stare fin che lo spunti et questo pensiero di Montalto è giudicato così nocevole per venirli fatta l'esclusione a questo signore da una buona parte delle sue creature che si teme che di subito li sia fatto in faccia Paleotto. Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Santori, Autobiografia XIII 205 und *Avviso vom 25. Januar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek. Siehe auch den *Bericht Estes vom 11. Januar 1592, Staatsarchiv zu Modena.

[5] Giov. Niccolini berichtet am 27. Januar 1592 nach Florenz: *Tengo per fermo che si darà in Rusticucci o in Aldobrandini non potendo far S. Severina, ma ho

nur 11 Stimmen gehabt, die allmählich bis auf 19 stiegen[1]. Gefährlich hätte ihm nur der in vieler Hinsicht ausgezeichnete Kardinal Girolamo della Rovere werden können, der jedoch plötzlich erkrankte und in der Nacht vom 25. auf den 26. Januar starb. Aldobrandini spendete als Großpönitentiar mit allgemein bewunderter Hingebung seinem sterbenden Rivalen fünf Stunden lang geistlichen Trost[2].

Bereits in den vorhergehenden Konklaven war Aldobrandini der eigentliche Kandidat Montaltos gewesen. Nun bot sich Montalto durch eine seltsame Verkettung von Umständen immer größere Aussicht, diesem Kardinal doch noch zum Siege zu verhelfen. Sobald der Nepot Sixtus' V. erkannt hatte, daß der Kandidatur seines Lieblings von der Eifersucht des Giovanni Evangelista Pallotta und des Antonio Maria Sauli wie von der Abneigung der Florentiner keine große Gefahr drohte, tat er entscheidende Schritte. Am 29. Januar suchte er zu diesem Zwecke Madruzzo auf, der sich sofort für seine Person einverstanden erklärte, jedoch vorher seine Parteigänger befragen wollte. Ihnen wurde jetzt offiziell mitgeteilt, daß Philipp II. an letzter Stelle auch Aldobrandini genannt hatte; sie konnten daher nicht anders, als zustimmen. Damit war die Entscheidung gefallen. Wenn auch die Älteren die Wahl eines so ‚jungen' Kardinals ungern sahen, so wagten sie doch keinen Widerstand gegen einen Kandidaten, der im allgemeinen beliebt war, stets ein musterhaftes Leben geführt hatte und unzweifelhafte Verdienste besaß. Nachdem am Morgen des 30. Januar Madruzzo noch eine längere Unterredung mit Aldobrandini gehabt hatte, erfolgte am Mittag dessen einstimmige Wahl zum Papste[3]. Auf die vorgeschriebene Frage, ob er die Wahl annehme, erklärte Aldobrandini seine Zustimmung, wenn die Erhebung zur Ehre

---

opinione più in Aldobrandini che in altri, perchè veduto li Spagnoli che non potranno ottenere uno della nomina et dubitando che non si caschi in uno delli esclusi, parrà loro buono havere Aldobrandini tanto più che hoggi essi non lo fuggono. Staatsarchiv zu Florenz, Medic. 3303.

[1] Vgl. die *Mitteilungen aus den Original-Skrutinienlisten im Anhang Nr 1, Bibl. Vallicelliana zu Rom.

[2] Siehe das *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek, und das *Avviso vom 29. Januar 1592, das Rovere folgendes Lob spendet: Lascia nome di dottissimo, particolarmente in lettere grecche et latine, di amatore di virtuosi, religiosissimo, di vita inreprensibile, senza nievo et finalmente datato di tutte quelle belle parti (Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek). In diesen beiden Quellen wird als Roveres Todestag der 25. Januar angegeben (in den Conclavi I 302 der 26.), womit auch die Grabschrift in S. Pietro in Vincoli (Ciaconius IV 161) übereinstimmt.

[3] Vgl. Maretti, *Conclave di Clemente VIII, Milichsche Bibl. zu Görlitz; *Relation A, benutzt bei Herre 621 f; Conclavi I 302 f; *Diarium P. Alaleonis, a. a. O.; *Bericht des Tullio Garretto vom 30. Januar 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua; *Bericht Estes vom 1. Februar 1592, Staatsarchiv zu Modena. Ranke (I[8] 153) verlegt die Wahl auf den 20. Januar, was auch Brosch (I 301) nachgeschrieben hat.

Gottes und zum Heil seiner Seele gereiche, andernfalls möge ihm Gott die Sprache rauben[1].

Der neue Papst, der sich Klemens VIII. nannte und als Wahlspruch die Worte nahm: Gott, unser Schützer, schau gnädig herab (Protector noster aspice Deus)[2], entstammte einer alten Florentiner Familie[3]. Sein Vater Silvestro Aldobrandini[4], geboren 1499, hatte sich in Pisa bei Filippo Decio umfassende und gründliche juristische Kenntnisse und den Doktorhut erworben[5]. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er Advokat und bereits in jungen Jahren Cancelliere delle Riformazioni. Allein die Liebe zur Freiheit seiner Vaterstadt sollte ihm Unglück bringen. Wegen des tätigen Anteils, den er 1527 an der zweiten Vertreibung der Medici genommen, mußte Silvestro vier Jahre später beim Sturz der Republik ins Exil wandern. Zuerst als tüchtiger Rechtsgelehrter bei der Verbesserung der Verfassung in Venedig[6], dann in Faenza[7] beschäftigt, begab er sich nach dem Tode des Mediceerpapstes Klemens VII. nach Rom, wo sich bei den gespannten Beziehungen Pauls III. zu Florenz auch zahlreiche andere florentinische Verbannte einfanden. Silvestro nahm an deren Agitation tätigen Anteil. Zunächst kam

---

[1] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek, und die bei Laemmer, Melet. 237 A. 1 aus der *Konklaverelation im Cod. 411 der Bibl. von S. Croce in Gerusalemme gedruckte Stelle. Der Verfasser dieser Relation meint: *L'elettion d'Aldobrandino fu tanto notabile quanto non fu pratticata e così giovane non hebbe alcuna di quelle oppositioni che furono fatte a S. Severina d'anni 62.

[2] Petramellarius 378. Die Worte stehen Ps. 83, 10.

[3] Über die Aldobrandini vgl. neben Litta fasc. 66 noch E. P. Visconti, Famiglie nobili Romane, Roma 1830, und A. Bertini in der Riv. d. Coll. Arald. IV (1906).

[4] Vgl. Mazzuchelli I 1, 392; Varchi, Storia Fiorent. II 163 173 175 287; Litta fasc. 66 (wo auch das Porträt Silvestros von Poccetti in der Galerie zu Florenz); Conte Luigi Passerini, Marietta de'Ricci[2], Firenze 1845, c. 32; Reumont, La gioventù di Caterina de'Medici, Firenze 1858, 181 und namentlich [Ludovico Passarini], Memorie intorno alla vita di S. Aldobrandini, con Appendice di docum., Roma 1878 (nur in 104 Exemplaren gedruckt), mit Aggiunta alle Memorie, Roma 1879, wertvoll durch Mitteilung zahlreicher bisher unbekannter Briefe und Dokumente, aber nicht ohne apologetische Tendenz betreffs der antispanischen Haltung unter Paul IV., über die man vergleiche Paruta, Relazione 427. Siehe auch Guasti im Arch. stor. ital. 4. Serie I 524 f.

[5] Das *Doktordiplom, dat. 1521 Mai 25, im Archiv Aldobrandini zu Rom 249 Nr 25.

[6] Hieran erinnert Klemens VIII. in seinem *Breve an den Dogen vom 10. Februar 1592: Nam et parens noster olim vestrae Reipublicae inservivit in vestris legibus considerandis, cum de iis stabiliendis egeritis, et nos cum in Poloniam legati proficisceremur cumque rediremus, amanter honorificeque a vobis accepti sumus (Arm. 44, t. 36, n. 77, Päpstl. Geh.-Archiv). Ebenso gegenüber Paruta; s. dessen Relazione 439. Auch die Nepoten erinnerten Paruta daran; s. Dispacci III 3.

[7] Siehe Ballardini im Arch. stor. ital. 5. Serie XXXVIII 349 f 389 f. Vgl. Montanari, Guida stor. di Faenza, F. 1882, 61.

er 1535 als Stellvertreter des Vizelegaten nach Fano, später wurde er Vizeregent zu Bologna. Dort unterstützte er, ungeachtet des Verbotes Pauls III.[1], das Unternehmen Strozzis gegen Cosimo. Nach der Niederlage der Republikaner bei Montemurlo (31. Juli 1537) konnte Silvestro nicht länger in Bologna bleiben. Er versuchte nun sein Glück in andern Diensten, zunächst bei dem Herzog Alfonso von Ferrara[2], dann bei Kardinal Accolti, den er als gewiegter Jurist in dessen Prozeß geschickt verteidigte[3]. 1545 wurde Silvestro Uditore generale des den Medici feindlichen Herzogs von Urbino[4]. In ruhigere Bahnen kam sein Leben erst, als Kardinal Alessandro Farnese ihm Ende 1548 die Stelle eines Konsistorialadvokaten in Rom verschaffte, während zugleich seine Aussöhnung mit Cosimo I. erfolgte[5]. An der Kurie spielte Silvestro in der ersten Zeit des Pontifikats Pauls IV. eine nicht unbedeutende Rolle. Wie andere florentinische Verbannte erhielt auch er im Staatssekretariat des Kardinalnepoten Carlo Carafa eine Anstellung und bedeutenden Einfluß. Mit Begeisterung nahm er an dem Vorgehen wider Spanien teil. Paul IV. zog ihn auch zu den Reformberatungen heran, bis er plötzlich im März 1557 in Ungnade fiel und alle seine Stellungen verlor[6]. Silvestro Aldobrandini überlebte nur kurze Zeit diesen jähen Sturz. Von seinen zahlreichen juristischen Arbeiten[7], darunter eine Ausgabe der Institutionen, erschienen mehrere erst, nachdem er am 6. Juni 1558 gestorben war.

Der Ehe des Silvestro Aldobrandini mit der Florentinerin Lisa Deti († 1557) entstammten eine Tochter Giulia, die Aurelio Personeni da Passero, Kaufmann in Sinigaglia, heiratete, und sieben Söhne, von denen einer früh starb. Von den übrigen, denen der Vater trotz seines unruhigen Lebens und seiner beschränkten Mittel eine vortreffliche Erziehung gab, ergriffen zwei, Bernardo und Ormanozzo, das Waffenhandwerk, die vier andern traten in päpstliche Dienste[8]. Der humanistisch gut gebildete Tommaso wurde von Pius V. 1567 zum päpstlichen Brevensekretär ernannt, welche Stellung er bis zum Tode des Papstes bekleidete; er folgte diesem bald (13. Juli 1572) ins Grab. Ein zweiter Sohn, namens Giovanni, der sich zunächst wie sein Vater der Rechtswissenschaft widmete, erhielt von Pius V. 1569 das Bistum Imola und ein Jahr später den Purpur. Ein früher Tod raffte den durch

[1] Siehe unsere Angaben Bd V 225.
[2] Vgl. Frizzi IV 439 f; Passarini, Memorie 55 f.
[3] Vgl. unsere Angaben Bd V 220.
[4] Siehe Passarini, Memorie 82 f.
[5] Vgl. hierüber Bonaini im Giorn. stor. degli archivi Tosc. II 129 f; Passarini, Memorie 100 f.
[6] Vgl. unsere Angaben Bd VI 378 f 393 414 428 f 456.
[7] Siehe Passarini, Aggiunta alle Memorie 70 f. Vgl. Catal. Bibl. Barb. I 24.
[8] Vgl. Litta fasc. 66; Passarini, Memorie 92 f.

Gelehrsamkeit wie Herzensgüte ausgezeichneten Prälaten[1] 1573 hinweg. Ein dritter Sohn, namens Pietro, zeichnete sich als Jurist aus; der Vater verzichtete zu seinen Gunsten am 29. Mai 1556 auf die ihm am 30. Oktober des vorhergehenden Jahres übertragene Stellung eines Fiskaladvokaten. Unter Pius IV. verlor Pietro diese Stellung, erhielt sie aber am 17. März 1567 durch Pius V. zurück[2].

Der vierte Sohn Silvestros, der am 24. Februar 1536[3] in Fano geborene Ippolito, verdankte ebenfalls Pius V. sein Emporkommen. Den ersten Grundstein zu seinem Glück hatte Kardinal Alessandro Farnese gelegt, der dem mit Reichtümern nicht gesegneten Silvestro die Mittel gewährte, um den in einer Bank als Schreiber untergebrachten Ippolito zu Padua und Perugia die Rechte studieren zu lassen[4]. Nachdem sich Ippolito zu Bologna, wo er den berühmten Juristen Gabriele Paleotto hörte, den Doktorhut erworben hatte, kehrte er nach Rom zurück. Seine Familienverbindungen und der Ruf eines musterhaften Wandels auch während seiner Studienzeit[5] erleichterten ihm den Eintritt in die Prälatur. Er wurde Konsistorialadvokat, 1568 durch Kardinal Bonelli Uditore del Camerlengato[6] und 1570 anstelle

---

[1] Huomo di gran dottrina e bontà nennt ihn Alessandro Musotti in seinen *Memorie, Archiv Boncompagni zu Rom. Vgl. dazu das Lob des Baronius bei Ciaconius IV 249. Das Grabmal Giovannis in S. Maria sopra Minerva abgebildet bei Litta fasc. 66.

[2] Siehe die Mitteilungen aus den Akten des Päpstl. Geh.-Archivs bei Garampi 300 ff.

[3] Da Ciaconius (IV 160) kein Geburtsjahr nennt, wird dieses häufig falsch angegeben; so nennen Amiani (II 235) und E. Francolini (Ippolito Aldobrandini che fu Clemente VIII, Perugia 1867, 4) das Jahr 1535, ebenso Litta (fasc. 66); Dolfin (Relazione 451) nennt den 28. Februar 1536 (28 ist Druckfehler, denn im Cod. 6619 p. 123 f der Staatsbibl. zu Wien steht deutlich 24). Das oben im Text angegebene Datum nach L. Masetti, La fede di battesimo di P. Clemente VIII nato in Fano. Documento ined., Pesaro 1881, 5. Hier ist S. 6 auch die Taufurkunde aus dem Pfarrbuch der Kathedrale von Fano abgedruckt; sie lautet: Alli 4 Marzo 1536. Fu baptizato uno putto di Messer Silvestro che fu locotenente qui, hebbe nome Ipolito, fu compare Monsignor rev^mo di Ravenna e un Francesco Fiorentino et Galeotto Peruzo et Gasparro Cignatta. Messer Jacomo Maiurana el baptizo. Die Tradition bezeichnet als Geburtshaus das Haus Piazetta d'Este Nr 1.

[4] Siehe Dolfin, Relazione 452. In Padua schloß Aldobrandini Freundschaft mit Fr. Capponi; s. das eigenhändige *Schreiben Klemens' VIII. an den Großherzog von Toskana im Staatsarchiv zu Florenz, Medic. 3715. Nach seiner Wahl sagte Klemens, daß er Farnese seine ganze Größe verdanke; s. *Avviso vom 1. Februar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek. Danach betrug die jährliche Unterstützung 1500 Scudi. Vgl. auch das *Avviso vom 5. Februar 1592, a. a. O.

[5] È stato sempre S. S^tà di vita honesta et esemplare in tanto che negli anni più liberi della sua gioventù et nella vita laica non fu mai chi intendesse di lui cosa men honesta et commendabile, heißt es in der Relation der Gesandten von Lucca; s. Studi e docum. XXII 200.

[6] Siehe *Avviso vom 4. Dezember 1568, Staatsarchiv zu Wien. Über das Amt vgl. Moroni LXXXII 179.

seines Bruders Giovanni Auditor der Rota[1]. Seine juristischen Kenntnisse wie seinen tugendhaften Wandel lobte damals der spanische Botschafter Zúñiga[2]. Im Jahre 1571 gab ihn Pius V. dem nach Spanien abgeordneten Kardinal Bonelli als Begleiter mit[3]. In dieser Stellung erhielt Ippolito einen Einblick in die Diplomatie; zugleich lernte er neue Länder, außer Spanien auch Portugal und Frankreich, kennen.

Mit dem Tode Pius' V., des großen Gönners der Familie Aldobrandini[4], schien die Laufbahn Ippolitos beendet. Während des langen Pontifikats Gregors XIII. blieb er in seiner bisherigen Stellung in der Rota, der er zeitlebens das beste Andenken bewahrte[5]. Mit Sixtus V. kam dann für den armen Auditor, dem bisher keine Gelegenheit, sich auszuzeichnen, gegeben war[6], der rasche Aufstieg. Er wurde am 15. Mai 1585 Datar[7] und schon am 18. Dezember desselben Jahres Kardinal[8]. Als Titelkirche erhielt Ippolito Aldobrandini S. Pancrazio und 1586 auch das Amt eines Großpönitentiars[9]. Von der Wirksamkeit, die er in dieser einflußreichen Stellung entfaltete, drang naturgemäß nur wenig in die Öffentlichkeit[10]. Auf die große Weltbühne aber trat er durch seine Ernennung zum Friedenslegaten nach Polen im Sommer des Jahres 1588. Hatte ihm einst die Großmut des Kardinals Farnese das Studium ermöglicht, so erhielt er jetzt durch den Verzicht des greisen Kardinals auf die Legation eine Sendung, die ihm den

---

[1] Die Prüfung für die Aufnahme fand am 13. April 1570 statt; s. * Dicta testium examinatorum pro parte r. p. d. Hippoliti Aldobrandini im Archiv der Rota zu Rom, Acta seu processus in admissione auditorum s. Rotae I n. 30. Vgl. G. Bondini, Del tribunale della s. Rota Rom., Roma 1854, 116.

[2] Bericht vom 3. Juli 1571, Corresp. dipl. IV 375.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VIII 580 f.

[4] Pius V. suchte die Aldobrandini, freilich vergebens, auch mit Florenz auszusöhnen; s. im Anhang Nr 57—60 die * Relation für Kardinal Este, Staatsbibl. zu Wien.

[5] Als Serafino als Dekan der Rota dem Papst für die Ernennung des Auditors Fr. Mantica zum Kardinal dankte, antwortete Klemens VIII., er sei sein Leben lang der Rota verpflichtet, riconoscendo l'origine della sua grandezza dalla Rota (* Avviso vom 12. Juni 1596, Urb. 1064 I, Vatik. Bibliothek). Jpp. Aldobrandinis * Posit., vota et decisiones als Rotaauditor 1581/85 im Cod. 291 (481) der Universitätsbibl. zu Bologna.

[6] Vgl. Maretti, * Conclave di Gregorio XIV, Cod. I^{b} 55 p. 32, Bibl. der Serviten zu Innsbruck.

[7] Siehe * Tagebuch eines Familiaren Aldobrandinis in Borghese IV 145, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe unsere Angaben Bd X 166. Kardinal Aldobrandini wohnte in der Via de' Banchi Nuovi Nr 39; s. Prinzivalli, Tasso a Roma (1895) 65 f.

[9] * 12 Giugno 1586. Il sig. cardinale pigliò possesso dell' officio del maior penitentiario in S. Pietro. Gott erhalte ihn noch lange ad maiora! Tagebuch eines Familiaren, a. a. O.

[10] Vgl. Schweizer, Nuntiaturberichte II 2, CXLIV.

Weg zur höchsten Würde eröffnen sollte[1]. Als er aus dem Nordosten nach Rom zurückkehrte, brachte er den Ruf großer staatsmännischer Befähigung mit. Sixtus V., der ihn als ersten im neuen Lateranpalast empfing, war höchst zufrieden und verlieh im die Abtei Tre Fontane bei Rom[2]. In der Tat hatte Aldobrandinis versöhnende Art sehr viel zu einer befriedigenden Lösung der Thronfolgestreitigkeiten in Polen beigetragen[3]. Sein Ruf wurde erhöht durch seine Uneigennützigkeit[4]. Von nun an erscheint er unter den Kardinälen, die ernstliche Aussicht auf die höchste Würde hatten. Gerade weil er zu langsamer, wohlüberlegter Betätigung neigte, galt er hierfür als besonders geeignet.

Glänzende Eigenschaften besaß der Kardinal allerdings nicht. Auch war er unentschlossen. Allein seine Frömmigkeit, Güte, Friedfertigkeit und Gerechtigkeitsliebe erwarben ihm immer mehr die allgemeine Anerkennung[5]. Trotzdem drang Montalto, als er in dem Konklave nach dem Tode seines Oheims einen Versuch zur Erhebung Aldobrandinis machte, nicht durch. Madruzzo lehnte diesen Kandidaten rundweg ab[6]. Ein unüberlegter neuer Versuch Montaltos, seinem Günstling in dem Konklave nach dem Tode Urbans VII. die Tiara zu verschaffen, scheiterte ebenfalls[7]. Das alles verhinderte aber nicht, daß nach dem Tode Gregors XIV. wiederum die jetzt auch von Spanien zugelassene Kandidatur Aldobrandinis, obwohl dieser sich selbst nicht bewarb, in den Vordergrund trat[8]. Noch zu Lebzeiten des genannten Papstes hatte der Gesandte Kaiser Rudolfs II., als er am 27. Juli 1591 die papablen Kardinäle charakterisierte, von Aldobrandini nur das Günstigste berichtet. Er sei dem ganzen Heiligen Kollegium höchst genehm, man halte ihn für tüchtig und durchaus geeignet, das schwere Amt des Papsttums zur allgemeinen Zufriedenheit zu verwalten. Die ganze Kurie wünsche seine Wahl lebhaft. Trotzdem werde diese infolge von Eifersucht und der Erinnerung an alte Streitigkeiten, womit offenbar die Stellung der Familie zu Florenz ge-

---

[1] Über die Legation in Polen vgl. unsere Angaben Bd X 399 f.

[2] Siehe *Vita et gesta Clementis VIII in den Inform. polit. XXIX, Staatsbibl. zu Berlin. Aus Polen brachte der Kardinal einen Hofnarren mit; s. Stieve, Wittelsbacher Briefe I 28 29; Orbaan, Rome 19 33 f; Baumgarten, Neue Kunde 24. Über die Verpottung des Hofzwerges der Aldobrandini in den Fresken Domenichinos, die sich in der Villa Aldobrandini befanden, s. Tietze, Ausgewählte Kunstwerke der Sammlung Lanckoroński, Wien 1918, 71.

[3] Urteil von Herre (418). [4] Siehe Maffeji Hist. 29.

[5] *Era tenuto, schreibt L. Maretti (Conclave di Gregorio XIV), da ciascun cardinale di bontà christiana, di natura placida, amico del giusto, ma di valor mediocre et di tarda risolutione. Cod. I[b] 55 p. 32 der Bibl. der Serviten zu Innsbruck.

[6] Siehe Herre 448. [7] Vgl. Herre 485 f.

[8] Vgl. unsere Angaben Bd X 577.

meint ist, großen Schwierigkeiten begegnen[1]. In der Tat ging in dem Konklave vom Oktober 1591, so sehr sich auch Montalto wieder für Aldobrandini einsetzte, nochmals die Tiara an dessen Haupt vorüber[2]. Aber nur fünf Monate später bestieg der von einem heimatlosen Flüchtling Abstammende, der seine Laufbahn als Schreiber einer römischen Bank begonnen hatte, den Stuhl Petri[3].

Den Ruf eines frommen und arbeitsfreudigen Mannes, den Ippolito Aldobrandini stets genossen hatte, bewahrte er sich auch als Papst. Täglich, auch auf seinen Reisen[4], las er, nachdem er vor einem Kruzifix kniend sein Morgengebet und die Matutin verrichtet hatte, mit größter Andacht die heilige Messe, bei der er vor Rührung reichliche Tränen vergoß; nachher teilte er seiner näheren Umgebung die heilige Kommunion aus. Jeden Abend erschien der gelehrte Oratorianer Cäsar Baronius, um den Papst Beicht zu hören. Während des Tages zog sich Klemens, wenn es die Amtsgeschäfte erlaubten, mehrmals in seine Kapelle zurück, um dort dem Gebet und der Betrachtung obzuliegen[5]. Die Fasten beobachtete er sehr genau, selbst wenn er unwohl war, und strenger, als die Vorschriften es verlangten, indem er sich an mehreren Tagen der Woche des Fleisches enthielt und Freitags nur Wasser und Brot zu sich nahm. Diese Abtötung legte er sich noch sonst öfters auf, namentlich an den Vorabenden der Muttergottesfeste[6], wie er denn auch bei

[1] *Aldobrandini è gratissimo a tutto collegio, stimato valoroso et sufficientissimo per portar questo peso con universal consolatione et è desideratissimo de tutta la corte et dal collegio stesso, ma haverà non di meno per gelosie intrinsiche et memorie vecchie contrasti gagliardi, ne si spera la riuscita sua salvo in caso che vi fossero portati da timore di peggiore et più odiata elettione, et il pretesto poria essere la età ancor fresca. Dr Tirante Bongiovanni an Rudolf II. am 27. Juli 1591, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Vgl. Herre 557 f 568 f 571 f 575 580 f.

[3] Da Klemens VIII. nur Priester war, mußte er noch erst die bischöfliche Weihe empfangen; s. darüber den Bericht des Joh. Paulus Mucantius bei Gatticus 362 f.

[4] Siehe Arch. d. Soc. Rom. XXXVI 144.

[5] Siehe Bentivoglio, Memorie 48 f; Paruta, Dispacci I 34; Dolfin, Relazione 455; Donato bei Baschet 209. Der mit Arbeit überladene Baronius (s. *Avviso vom 1. Februar 1595, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek) blieb auch nach seiner Erhebung zum Kardinal zunächst noch Beichtvater (s. *Avviso vom 29. Juni 1596, Urb. 1064 I, ebd.). Allein auf die Dauer ging das doch nicht an. Ein *Avviso vom 12. Februar 1597 meldet, Bellarmin solle Beichtvater des Papstes werden, und *eines vom 1. Oktober 1597 sagt, Baronius habe die Stellung aufgegeben, um ruhig den 8. Band seiner Annalen vollenden zu können; anstatt seiner habe Klemens VIII. seinen Kaplan Girolamo als Beichtvater gewählt (Urb. 1065, Vatik. Bibliothek). 1601 ist Baronius wieder Beichtvater; s. Ossat, Lettres II 499. Daß Klemens VIII. jeden Morgen seiner Umgebung die heilige Kommunion spendete, berichtet ein *Avviso vom 30. August 1597, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. Paruta, Dispacci I 44; *Bericht des G. Niccolini vom 29. Februar 1592, Staatsarchiv zu Florenz; *Avvisi vom 13. April 1596, 2. Juli 1597 und 5. De-

seinen Gebeten den Rosenkranz bevorzugte[1]. Bentivoglio berichtet, daß Klemens VIII. im geheimen sich außergewöhnlichen Bußübungen unterzog, gleichsam als ob er nicht Papst, sondern ein einfacher Ordensmann sei[2]. Sein strenges Fasten, das er selbst auf seinen Reisen beibehielt[3], milderte der Papst erst in späteren Jahren auf Befehl der Ärzte, da bei seiner sonstigen angestrengten Tätigkeit der Schaden für seine Gesundheit offen zutage getreten war[4].

Während der Fasten- und Osterzeit wurden die Buß- und Andachtsübungen verdoppelt. Da ließ Klemens VIII. die päpstlichen Gemächer ausräumen, selbst die geliebten kanonistischen Werke aus seiner Auditorenzeit, die den Hauptschmuck seines Arbeitszimmers bildeten[5], wurden entfernt; zwischen kahlen Wänden wollte er beten und über die Vergänglichkeit alles Irdischen nachdenken. Obwohl mehrere Totenköpfe in seinem Zimmer ihn stets daran erinnerten, daß er einst von allen seinen Handlungen dem ewigen Richter Rechenschaft ablegen müsse[6], ließ er sich von zwei Mönchen über diese Wahrheit noch besonders predigen. Stets ruhten in der Karwoche alle Geschäfte, weil der Papst sich während dieser heiligen Zeit nur mit geistlichen Übungen beschäftigen wollte[7]. Gelegentlich saß er auch in St Peter drei Stunden lang im Beichtstuhl und ließ jeden vor[8].

Als der Papst am 25. November 1592 zur Abwendung der schweren Bedrängnisse, die der Kirche von seiten der Türken und von den Häretikern, besonders in Frankreich, drohten, die zu Ende der zwanziger Jahre des Jahrhunderts zuerst in Mailand begonnene, fast gleichzeitig von den Barnabiten und Kapuzinern und bald auch von den Jesuiten eifrig gepflegte Vierzig-

---

zember 1601 (fast drei Tage in der Woche), Urb. 1064 II, 1065 u. 1069, Vatik. Bibliothek, sowie den *Bericht des Tullio Carretto vom 4. Dezember 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. *Avviso vom 13. September 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Bentivoglio, Memorie 49.

[3] Siehe Arch. d. Soc. Rom. XXXVI 134.

[4] Siehe *Avviso vom 2. Januar 1593, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek; Venier, Relazione 33; Meyer, Nuntiaturberichte 161. Über das strenge Fasten, das sich Klemens VIII. zur Erflehung der günstigen Lösung einer politischen Frage noch im Juli 1600 auferlegte, s. Baumgarten, Neue Kunde 16.

[5] Vgl. *Avviso vom 17. Juli 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[6] Dem urbinatischen Gesandten, dem die Totenköpfe auffielen, sagte der Papst, *di tenercele per raccommandarsi sempre di non lassarsi a fare cose in vita che havesse poi a darne conto a Dio dopo la morte. Urb. 1060 II 627, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe die *Berichte des Tullio Carretto vom 17. April 1593 und des Lelio Arrigoni vom 29. März 1603, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Siehe neben den Berichten bei Brosch I 350 auch das *Avviso vom 28. April 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek.

stündige Anbetung und Aussetzung des Allerheiligsten[1] für die Kirchen Roms vorschrieb[2], ging er selbst mit seinem Beispiel voran: ohne Kissen sah man ihn in der Cappella Paolina anderthalb Stunden lang beten[3]. Aber auch sonst gab er bei jeder Gelegenheit ein leuchtendes Beispiel tiefer Frömmigkeit. An allen gottesdienstlichen Funktionen beteiligte er sich mit rührender Andacht[4]. Oft besuchte er, von Baronius begleitet, die Gräber der in Rom ruhenden Heiligen[5], wiederholt machte er barfuß Prozessionen mit[6]; solang es sein Gesundheitszustand erlaubte, versäumte er es nie, bei der Fronleichnamsfeier das Allerheiligste zu tragen. Die Andacht, die er dabei an den Tag legte, ergriff die Zuschauer auf das tiefste[7]. Überhaupt zeigte er bei jeder Gelegenheit eine ganz besondere Verehrung für das allerheiligste Sakrament. Als er im Jahre 1604 einer Prozession begegnete, stieg der 68jährige Papst sofort aus seiner Sänfte und begleitete das Sanktissimum zu Fuß[8]. In den ersten Jahren seines Pontifikats teilte er auch gern persönlich die heilige Kommunion aus: so im August 1592 in Araceli an 300, im September desselben Jahres an 1520 Andächtige[9], und am 24. März 1593 an sämtliche Pfarrer der Ewigen Stadt[10].

Gleich Pius V. pflegte Klemens VIII. mit besonderer Vorliebe während seiner ganzen Regierungszeit die fromme Übung des Besuches der sieben

---

[1] Vgl. Katholik 1898, II 151 f und die gründliche Monographie von A. de Santi: L'orazione delle quarant' hore, Roma 1919.

[2] Bull. IX 644 f; A. de Santi a. a. O. 183 f.

[3] Siehe im Anhang Nr 19 den *Bericht des T. Carretto vom 4. Dezember 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Paruta, Dispacci I 34. Ein *Avviso vom 24. September 1596 berichtet von der Teilnahme des Papstes am Vierzigstündigen Gebet (Urb. 1064 II, Vatik. Bibliothek). Vgl. jetzt noch A. de Santi a. a. O. 187 f, der S. 372 den Bericht des Giampaolo Mucanzio mitteilt.

[4] Vgl. das *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815 u. 2816, Vatik. Bibliothek. Siehe auch *Avviso vom 9. April 1594, Urb. 1062, ebd.

[5] Siehe *Avviso vom 18. Juni 1597 (Sonntag Besuch einer halbverlassenen Kirche bei S. Sebastiano, wo Klemens VIII. dem ihn begleitenden Baronius den Leichnam eines Heiligen für seine Kirche schenkte) und vom 10. März 1601 (Besuch des Grabes der hl. Francesca Romana), Urb. 1065 u. 1069, Vatik. Bibliothek. Vgl. unten Kap. 12 über die Ehrung des Leichnams der hl. Cäcilia.

[6] *Avviso vom. 17. August 1596 (am Himmelfahrtsfest barfuß nach S. Maria Maggiore) und vom 22. Mai 1601 (zu Fuß von S. Maria degli Angeli nach dem Lateran), Urb. 1064 II u. 1069, Vatik. Bibliothek.

[7] Vgl. die *Avvisi vom 30. Mai 1592, 19. Juni 1593, 11. Juni 1594, 15. Juni 1596 und 7. Juni 1597, Urb. 1060 I 1061 1062 1064 I, Vatik. Bibliothek. Als der Papst wegen seines Alters das heilige Sakrament nicht mehr zu Fuß tragen konnte, legte er der Ritenkongregation die Frage vor, ob er es auf einem Tragsessel kniend begleiten dürfe; s. *Avviso vom 5. Juni 1602, Urb. 1065, ebd.

[8] Siehe *Avviso vom 26. Juni 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[9] Siehe die *Avvisi vom 5. August und 12. September 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek.

[10] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

Hauptkirchen Roms und der Heiligen Treppe, die er kniend, zuweilen barfuß, mit solcher Andacht bestieg, daß sich alle erbauten. Vor Kardinalsernennungen und andern wichtigen Entscheidungen suchte er an diesen heiligen Orten Erleuchtung. Nie unterließ er diese Wallfahrt während des Karnevals; aber auch sonst machte er sie sehr oft, meist Sonntags[1]. Da stieg der Papst, mochte es noch so kalt sein, in aller Frühe bei Fackellicht in die Peterskirche hinab, las dort die heilige Messe und betete vor den sieben Hauptaltären, um dann mit nur wenigen Begleitern seine Kirchenfahrt zu unternehmen. Diese endete meist mit dem Besuch eines Spitals, wo er die Kranken tröstete, die Speisen untersuchte und Almosen spendete. Nicht selten verging so der ganze Tag. Nüchtern kehrte der Papst am späten Nachmittag in den Vatikan zurück, und ehe er sich zu Tisch setzte, ließ er sich noch eine Predigt halten[2]. Da Klemens VIII. sich auch bei Gichtanfällen nicht schonte und gegen den Rat der Ärzte selbst bei schlechter Jahreszeit die Kirche besuchte, war es kein Wunder, daß er infolgedessen zuweilen erkrankte[3].

Nicht bloß durch seine große Frömmigkeit, sondern auch durch seinen Arbeitseifer bewährte sich Klemens VIII. als würdiger Schützling Pius' V. Von früh bis spät war er unermüdlich in der Ausübung seiner Amtspflichten. Zeitig am Morgen begann er, der Nachmittag war den Audienzen gewidmet; zu Beginn seines Pontifikats erteilte der Papst solche täglich drei Stunden lang[4], in späteren Jahren wurden auch noch abends Besuche empfangen[5].

Da der Papst die wichtigeren Angelegenheiten möglichst selbst prüfte, mußte er höchst angestrengt arbeiten[6]. Es gab Tage, an denen er vier Stunden lang eigenhändig Briefe schrieb[7]. Die Depeschen der Nuntien arbeitete er genau durch und versah sie mit Bemerkungen zur Beantwortung.

---

[1] Siehe neben dem *Bericht des T. Carretto vom 2. Mai 1592 (Archiv Gonzaga zu Mantua, die *Avvisi vom 6. Mai und 17. Oktober 1592, vom 26. Februar und 12. November 1594, vom 23. August und 1. November 1595, vom 28. Februar, 5. Juni und 16. August 1596, vom 4. Februar 1598, vom 22. und 30. Mai 1601, vom 16. und 30. Januar, 3. April, 25. September und 16. Oktober 1602, vom 31. Dezember 1603 und vom 26. Oktober 1604, Urb. 1060 I 1060 II 1062 1063 1064 1066 1069—1072, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Baumgarten, Neue Kunde 15.

[2] Siehe neben den venezianischen Berichten bei Brosch I 350 auch die *Avvisi vom 26. Februar 1594 und 4. September 1596, Urb. 1062 1064, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. den *Bericht des Lelio Arrigoni vom 30. Dezember 1597, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe *Avviso vom 8. Februar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. Venier, Relazione 19.

[6] Vgl. neben Dolfin, Relazione 462 f im Anhang Nr 57—60 die *Relation für Kardinal Este, Staatsbibl. zu Wien. Siehe auch den *Bericht des G. Niccolini vom 20. Juni 1592, Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Siehe *Avviso vom 24. August 1596, Urb. 1064 II, Vatik. Bibliothek.

So war er fast sein eigener Staatssekretär[1]. Oft strengte er sich über seine Kräfte an; wiederholt wird berichtet, daß der Papst, kaum von einem Gichtanfall genesen, sich sofort wieder an den Geschäften beteiligte und beim Gottesdienst erschien[2]. Um alles gut bewältigen zu können, hielt er auf strenge Ordnung. Am Montag war der Vormittag für das Konsistorium, am Dienstag für die Segnatura di Grazia, am Mittwoch für die Audienzen der Minister, am Donnerstag für die Sitzungen der Inquisition bestimmt, während am Freitag und Samstag vormittags wie nachmittags die Gesandten der Fürsten empfangen wurden[3]. Die Sonn- und Feiertage waren großenteils geistlichen Übungen gewidmet. Die einzige Erholung, die sich der Papst an solchen Tagen gönnte, bestand im Verkehr mit frommen Ordensleuten, besonders mit den Oratorianern. Zuweilen erschien er in deren Klöstern unerwartet, um mit den Ordensleuten ihr einfaches Mahl zu teilen[4]. Außerdem wurden aber auch die Sonntage, an denen keine öffentliche Funktion war, zu strengen Kirchen- und Klostervisitationen benutzt[5].

Obwohl in den Geschäften der Kurie sehr erfahren und ein tüchtiger Jurist, konnte Klemens VIII., der sehr bedachtsam, ängstlich vorsichtig und höchst gewissenhaft war, sich nie genugtun, alles auf das sorgfältigste zu erwägen und vorzubereiten[6]. Bentivoglio berichtet, daß er am Tage vor der Abhaltung der Segnatura oft selbst die Anticamera besuchte, um sich von den Parteien über die am folgenden Morgen zu behandelnden Fälle die nötigen Informationen zu holen und diese dann in seinem Arbeitskabinett genau zu studieren[7].

Glücklicherweise besaß Klemens VIII., der als ein hochgewachsener Mann von majestätischem Aussehen, mit bleicher Gesichtsfarbe, weißem Haar und weißem, sorgsam gepflegtem Bart geschildert wird[8], eine genügend kräftige

---

[1] Vgl. Hinojosa 409 411. [2] Siehe Paruta, Dispacci I 56, II 152 f.

[3] Siehe Bentivoglio, Memorie 47 f.

[4] Vgl. das *Avviso vom 31. Mai 1597 über den Besuch in den Klöstern von S. Silvestro a Monte Cavallo und S. Andrea auf dem Quirinal und das *Avviso vom 20. Februar 1602: der Papst ißt in S. Sabina mit den Patres Fastenkost. Urb. 1065 1070, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Dolfin, Relazione 455.

[6] *È N. S. bravo legista, come quello che fu auditore di Rota molto versato et dotto anco in altre scienze, reputato sempre il primo della signatura, et adoprato in molte congregationi et affari della sede Apostolica, sebene un poco tardo nel risolvere, ma questo se li attribuisce a prudenza et mira di fare tutte le cose sue con rettitudine et perfettamente (Avviso vom 1. Februar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek). Vgl. den Bericht bei Stieve IV 321 A. 1.

[7] Siehe Bentivoglio, Memorie 48.

[8] Egli è di pelo bianco, di molta carne, di statura assai grande, d'aspetto grave, schreibt Dolfin, Relazione 452. Schöne Bronzebüste Klemens' VIII. in der Vorhalle des Hospizes Trinità de' Pellegrini zu Rom, als Dank für die reichlichen Spenden

Konstitution, um solche Anstrengungen auszuhalten[1], wozu auch seine sehr regelmäßige und einfache Lebensweise beitrug[2]. Gleichwohl mußte er sich, besonders bei zunehmendem Alter, unliebsame Beschränkungen auferlegen. Es hing dies vor allem mit den Gichtanfällen zusammen, unter denen er während seiner ganzen Regierung häufig zu leiden hatte[3]. Die Ärzte drangen deshalb auf ausgiebige Bewegung, und da der Papst sich diese in Rom nicht genügend verschaffen konnte, auf regelmäßige Ausflüge nach Frascati. Wegen seiner Neigung zur Korpulenz wurden ihm später auch genaue Vorschriften für seine Ernährung gemacht, die sich gut bewährten[4]. Folgte Klemens in dieser Hinsicht den Ratschlägen der Ärzte, so ließ er sich hingegen selbst durch Krankheit nicht abhalten, zu arbeiten und Geschäfte zu erledigen[5]. Wiederholt durch die Gicht ans Bett gefesselt, erteilte er dennoch Audienzen[6].

---

des Papstes gestiftet und nach dem *Avviso vom 11. Juli 1597 (Urb. 1065, Vatik. Bibliothek) an diesem Tage enthüllt; Abbildung im Cosmos cath. 1909, 503, Inschrift bei Forcella VII 203. Über die von Giorgio Albenga verfertigte, sehr charakteristische Büste am Dom zu Ferrara s. Frizzi V 47; Agnelli, Ferrara, Bergamo 1906, 28 und Annuaire Pontif. 1915, 185. Grabstatue in S. Maria Maggiore, von S. Milanese; s. Ann. Pontif. 1915, 186. Ölporträts in den Palästen Aldobrandini und Mattei (M. Wurtz) zu Rom und in der Villa zu Frascati. Die in dieser Villa befindliche Bronzebüste (Gewicht 200 Kilo), mit Reliefs aus Zechinengold geschmückt, die mit dem Sockel einen Meter hoch ist und eine Schulterbreite von 70 cm hat, wurde im Frühjahr 1908 gestohlen, aber dann wieder zur Stelle gebracht. Von den Stichen sind die besten die von F. v. Hulsius, Domen. Custos, Anton Wierix, C. Waumans, Marius Arconius, Joh. Bussemacher, H. Ulrich, Crispin de Passe, A. Tempesta und Jan Sadeler, letzteres Blatt oben und unten mit Darstellungen aus dem Leben des in Kniefigur im Sessel sitzend dargestellten Papstes. Vgl. W. E. Drugulin, Porträt-Katalog, Leipzig 1860, Nr 3654/56 und Portrait Index, ed. by W. Coolidge Lane and Nina E. Browne, Washington 1906, 312. Baglione erwähnt S. 172 ein Porträt Klemens' VIII. von dem Bolognesen Ant. Scalvati; vgl. dazu Orbaan, Documenti 269 Anm. Treffliches, nicht siegniertes Porträt in Florenz, reproduziert an der Spitze von Orbaan, Rome etc. Großes Porträt Klemens' VIII. in Florentiner Mosaik in der Galleria Corsini zu Florenz Nr 478. Die Gesichtszüge des Papstes sind auch gut wiedergegeben auf seinen zahlreichen Medaillen und Münzen; vgl. Bonanni I; Armand I 170, II 532, III 333; Fumi, Legazione 32. Siehe auch A. Monti, Le monete monumentali de' Papi, im Periodico di Numismat. e Sfragistica VI, 6; Martinori, Annali d. Zecca di Roma. Clemente VIII etc., Roma 1919.

[1] È Papa Clemente di complessione assai forte et robusta, sagt Paruta, Relazione 439. Vgl. Fusai, B. Vinta 53; Hirn II 408. *È sanissimo o pieno di vita, heißt es im Avviso vom 1. Februar 1592. Vgl. auch das *Avviso vom 16. Mai 1592. Nach dem *Avviso vom 12. Februar 1592 brauchte Klemens VIII. noch keine Brille. Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. die Relation der Gesandten von Lucca in den Studi e docum. XXII 200.

[3] Nach den *Avvisi (Vatik. Bibliothek) wurde der Papst jährlich mehrmals von der Gicht befallen, jedoch dauerten diese Erkrankungen meist nur kurze Zeit.

[4] Siehe Venier, Relazione 31.

[5] Siehe Paruta, Dispacci I 56; *Avviso vom 26. November 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe die *Avvisi vom 29. Februar 1592, 12. März 1597 und 18. Juli 1601, Urb. 1060 I 1065 1069, Vatik. Bibliothek.

Die periodisch wiederkehrenden Gichtanfälle gaben Ängstlichen Anlaß zu ernsten Besorgnissen und den Astrologen zu schlimmen Prophezeiungen. Wenn der Papst auch über Vorhersagungen dieser Art lächelte, so berührten sie ihn doch sehr unangenehm[1]. Wie ernst er auch im allgemeinen war, so konnte er doch zu gegebener Zeit sehr heiter sein und scherzen[2]. Er liebte auch die Musik, aber nur geistliche[3]. An dem vorgeschriebenen Zeremoniell hielt er streng fest[4]; jedoch erteilte er, offenbar um Zeit zu sparen, nicht selten Audienz, während er in der Galerie seines Palastes einen Spaziergang machte[5]. Wie tief innerlich demütig Klemens VIII. war, zeigte er, als er die von Bellarmin in einer Denkschrift mit größtem Freimut ausgesprochenen scharfen Bemerkungen über begangene Fehler ruhig hinnahm und erwiderte, er habe noch in vielen andern Dingen gefehlt und der Kardinal möge Gott bitten, ihm in seinem so schwierigen Amt beizustehen[6].

Bei aller Demut hielt Klemens VIII. doch stets auf seine Würde[7] und auch auf glänzende Repräsentation[8]. Bedürftigen gab er gerne; namentlich Kranken in Spitälern, auch Gefangenen spendete er reichlich leiblichen und geistlichen Trost[9]. Seit Mai 1594 mußten stets eine Anzahl Arme in dem gleichen Saale speisen, wo er sein einfaches Mahl nahm; oft bediente er sie selbst[10].

[1] Siehe die *Avvisi vom 18. März und 2. September 1592, Urb. 1060 I u. II, Vatik. Bibliothek. Vgl. Ricci II 117 152 249 A. 4; A. Paoli, La scuola di Galilei I, Pisa 1899, XIV f.

[2] Siehe die *Avvisi vom 25. August 1601, vom 1. und 15. Februar und 26. Juli 1603, Urb. 1069—1071, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Avviso vom 4. April 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Moroni VIII 40.

[4] Siehe *Avviso vom 2. April 1603, Urb. 1071, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Paruta, Dispacci I 202, II 211.

[6] Siehe Laemmer, Melet. 379 f. Vgl. unten Kap. 9.

[7] Siehe Venier, Relazione 145.

[8] Vgl. Baumgarten, Neue Kunde 16 f. Eingehend über die Hofhaltung Klemens' VIII. Orbaan, Rome 30 f.

[9] Siehe die *Avvisi vom 25. März und 14. Oktober 1592, vom 5. Juni 1593, 28. Januar 1595, 1. Mai und 21. August 1596, Urb. 1060 I 1060 II 1061 1063 1096 I 1096 II, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch De Waal, Campo Santo 58. Über die regelmäßigen Almosen s. im Anhang Nr 86 die *Aufzeichnung aus der Bibl. Chigi zu Rom. Von der Sorge Klemens' VIII., daß die zum Tode Verurteilten habbiano sempre 36 hore a disporre del anima et cose loro in mano de Scappuccini, berichtet das *Avviso vom 19. März 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek. Auch für den Trost armer Christengefangener und ihre Befreiung aus der Gefangenschaft der Mohammedaner interessierte sich der Papst; s. das *Breve an Ignatius de Bononia O. Cap. vom 24. August 1602 und das an Insulanus comes Bonon. vom 26. April 1603, Arm. 44, t. 46, n. 262; t. 47, n. 109; vgl. n. 110: *Oratori regis christ. in Constantinopoli. Ebd. n. 95 ein *Schreiben an König Philipp III., worin Petrus Lusignan von Cypern aus dem alten Königsgeschlecht empfohlen wird, dat. 1603 April 20. Päpstl. Geh.-Archiv.

[10] *N. Sre infervorendo ogni dì più nel suo carico pastorale et sante opere vuole hora che alla sua presentia si dia mangiare alli 4 poveri che S. B. fa cibare ordinariamente ogni matina (Avviso vom 4. Mai 1594, Urb. 1062, Vatik. Bi-

Auch sonst war er sehr leutselig. Drei Knäblein, die ihm bei seinem Besuch der Heiligen Treppe den Fuß küssen wollten, küßte er wie ein zärtlicher Vater[1]. Feldarbeiter, die er in seinem Garten traf, sprach er freundlich an, ließ sie das Ave und Credo hersagen und beschenkte sie dann[2]. Als ihm ein Kapuziner auf einem Spaziergang nach dem Casaletto Pius' V. einen Kommentar zu den Sentenzen des hl. Bonaventura überreichte, zog der Papst seinen Hut ab und umarmte den Ordensmann[3]. Das Studierzimmer Klemens' VIII. lag so, daß er, wenn er sich dahin begab, durch einen Saal gehen mußte, der an die Gemächer des Kardinals Aldobrandini anstieß. Eines Morgens ging der Papst sehr früh an die Arbeit; er ließ bei dieser Gelegenheit am Gemach des genannten Kardinals anklopfen, dessen Barbier unter Äußerungen des Unwillens, daß man seinen Herrn so früh störe, die Tür öffnete. Der Papst lachte herzlich über den Vorfall[4].

Als gütiger Herr zeigte sich Klemens VIII. auch gegenüber seiner Umgebung[5]. Seinen Hofstaat setzte er sorgfältig zusammen. Zu seinem Maestro di Camera[6] ernannte er einen Mann, den er bereits als Kardinal näher kennen und wegen seines musterhaften Lebenswandels und seiner Gelehrsamkeit schätzen gelernt hatte: Silvio Antoniano[7]. Im Jahre 1540 geboren, hatte dieser sich schon sehr früh als Dichter und Musiker ausgezeichnet. Pius IV., dem er die Erlangung der Tiara prophezeit haben soll, gab ihm eine Professur in Rom. Welch ausgezeichnete Persönlichkeit Antoniano war, zeigen am besten seine engen Beziehungen zu Carlo Borromeo[8]. Auf Veranlassung des Kardinals schrieb Antoniano seine berühmte Schrift über die Erziehung der Kinder[9]. Auch mit Filippo Neri war der ebenso gelehrte

bliothek). Siehe auch Venier, Relazione 33. Vgl. Ios. Castalii Epulum a Clemente VIII P. O. M. pauperibus appositum versibus conscriptum, Romae 1596, und Ruolo di Clemente VIII S. 7.

[1] Siehe *Avviso vom 25. September 1602, Urb. 1070, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe *Avviso vom 2. September 1595, Urb. 1063, ebd.

[3] Siehe *Avviso vom 13. Januar 1593, Urb. 1061, ebd.

[4] Siehe *Avviso vom 21. Juli 1599, Urb. 1067, ebd.

[5] Siehe Dolfin, Relazione 453. Die gewohnte Güte und Milde mit seiner Umgebung, *berichtet Lelio Arrigoni am 7. Februar 1604, ließ erst damals infolge des hohen Alters nach. Daß der Papst jetzt leicht reizbar geworden war, sagt auch Fr. Maria Vialardo in seinem *Bericht vom 1. Januar 1604: Il Papa è devenuto fastidiosissimo con ognuno; er disputiere sich mit seinen Ärzten. Beide Schreiben im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] *Il S' Silvio Antoniano detto il Poetino è dichiarato per Maestro di Camera. È huomo di vita esemplare, di bonissime lettere et ha servito il sacro collegio per secretario da molti anni in qua. Tullio Carretto am 8. Februar 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Vgl. G. Castiglione, Vita Silvii card. Antoniani et eiusdem orationes XIII, Romae 1610; Giorn. stor. d. lett. ital. LIII 182; Baumgarten, Neue Kunde 216 f.

[8] Vgl. unsere Angaben Bd VII 579 f.

[9] Deutsch von Kunz in der Bibl. der kath. Pädagogik I, Freiburg 1888. Vgl. Carbonera, S. Antoniano o un pedagogista della riforma cattolica, Sondrio 1902.

wie liebenswürdige und tieffromme Mann innig befreundet. Pius V. ernannte ihn zum Sekretär des Kardinalkollegiums, während Sixtus V. ihm die Stelle eines Sekretärs der Kongregation der Bischöfe und Regularen anvertraute. Klemens VIII., der sich mit Antoniano über die verschiedensten Angelegenheiten beriet, verlieh diesem nach dem im November 1593 erfolgten Tode des Antonio Boccapaduli auch noch die Stelle eines Sekretärs der lateinischen Breven[1] und belohnte 1599 seine treuen Dienste durch Aufnahme in das Heilige Kollegium[2].

Als Antoniano den Purpur erhielt, wurde Lodovico Angelita Maestro di Camera[3], aber die Aufsicht über die lateinischen Breven behielt der Kardinal bei[4]. Er liebte es, in diese Schriftstücke reichlich Stellen aus der Heiligen Schrift einzuflechten, und ließ sich darin auch durch den Vorwurf nicht irremachen, seine Schreiben paßten eher für ein Kloster als für den römischen Hof, sie hätten zuviel vom Predigerton. Demgegenüber machte Antoniano geltend, apostolische Schreiben vom höchsten Oberhaupt der Kirche müßten sich von denen weltlicher Fürsten unterscheiden; wie hoch er auch Sadoleto und Bembo schätze, so hätten doch deren Breven oft nicht der päpstlichen Würde entsprochen, und besonders Bembo sei zuweilen in einen heidnischen Ton verfallen[5]. Klemens VIII. war mit der von Antoniano gewählten Schreibweise durchaus zufrieden, und dieser rührend bescheidene Mann behielt sein Vertrauen, solange er lebte. Vor dem 1603 erfolgten Tode Antonianos besuchte ihn der Papst persönlich[6].

Im Palast Klemens' VIII. lebte noch ein anderer Vertreter der christlichen Renaissance, der Jesuitenpater Giovanni Pietro Maffei, der sich als

---

[1] Siehe *Avviso vom 10. November 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek. Die *Breven Boccapadulis (vgl. Bonamicus, De claris pontif. ep. script. 313 f) im Arm. 44, t. 36—38, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. *Addit. 26 820 (Brevia A. Buccapadulii scripta A° 1592), Brit. Museum zu London.

[2] Siehe Ciaconius IV 327 f. [3] Siehe Moroni XLI 133.

[4] Vgl. Ossat, Lettres II 202 und Steiermärk. Geschichtsblätter I 79. Neben Antoniano war als Sekretär der lateinischen Breven noch Marcellus Vestrius Barbianus tätig; s. *Brevia Clementis VIII, Arm. 44, t. 34, Päpstl. Geh.-Archiv; Ossat II 99; Moroni XXXIV 43, XLIX 51, LXIII 265 267, LXXVIII 162; Bonamicus, De claris pontif. ep. script. 314; G. dell'Aquila-Visconti, Del prelato abbrev. de Curia, Roma 1870, 47 f; Arch. stor. ital. 5. Serie XXXVIII 374. Über die Brevenregister Klemens' VIII. s. Wirz XXVI. Vgl. Studien aus dem Bened.-Orden I 200; Meyer, Nuntiaturberichte LXXXVI f. Über die Chiffren s. Corresp. de Frangipani I XXXVIII.

[5] Siehe Bentivoglio, Memorie 111 f.

[6] Siehe ebd. 113. Antoniano sah den Papst wegen seiner Stellung als Brevensekretär fast täglich; s. ebd. 151. Klemens VIII. bezahlte die Kosten des Leichenbegängnisses Antonianos, der in der von ihm in der Chiesa Nuova gestifteten Kapelle beigesetzt wurde; s. *Avviso vom 20. August 1603, Urb. 1071, Vatik. Bibliothek. Als Brevensekretär trat Martius Malacrida aus Forlimpopoli an Antonianos Stelle; s. Arm. 44, t. 56, Päpstl. Geh.-Archiv.

Biograph seines Ordensstifters und als Geschichtschreiber der Missionen einen Namen gemacht hatte. Klemens VIII. ernannte diesen berühmten Latinisten, der sich auch mit einer Biographie Gregors XIII. beschäftigt hatte[1], zu seinem Historiographen[2]. Das Amt eines Hofpredigers vertraute der Papst dem aus dem Neapolitanischen gebürtigen Kapuziner Anselmo Marzato an; er war sehr zufrieden, wenn dieser in seinen kunstlosen, einfachen, aber gediegenen Predigten dem Hof ungeschminkt die Wahrheit sagte[3].

Maggiordomo Klemens' VIII. blieb der Graf Ercole Tassone, der diese Würde schon unter Gregor XIV. und Innozenz IX. bekleidet hatte[4]. Für seinen persönlichen Dienst behielt der Papst die wenigen Diener, die er bisher gehabt hatte, bei[5]. Außer Tassone standen ihm von seiner sonstigen Umgebung besonders nahe Giovanni Bardi, Graf von Vernio[6], und Marcello Nobili. Letzterer sollte Kardinal werden, er lehnte jedoch bescheiden ab und empfahl dafür seinen Neffen Paolo Emilio Zacchia[7], der einer der vertrautesten Kardinäle Klemens' VIII. wurde[8]. Unter den Geheimkämmerern des Papstes ragten hervor der Österreicher Franz von Dietrichstein, später Bischof von Olmütz und Kardinal, der edle Spanier Jayme di Polafei und der Bolognese Guido Bentivoglio, der nachher als Nuntius und Kardinal weltberühmt wurde. Den Purpur erlangten auch mehrere Ehrenkämmerer des Papstes, so der Franzose Simon de Marquemont, Antonio Caetani, der Neffe des Kardinals Errico, und Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern-Sigmaringen. Unter den Kämmerern Klemens' VIII. befanden sich auch Polen und Flamländer; alle Nationen sollten an der Kurie vertreten sein[9]. Es waren jedoch

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IX 883 f. [2] Siehe Bentivoglio, Memorie 152 f.

[3] Siehe ebd. 180.

[4] Siehe die Relation der Gesandten von Lucca in den Studi e docum. XXII 198. Als die wichtigsten Prälaten des Hofes werden hier noch genannt die Erzbischöfe von Monreale, Ragusa, Urbino und Bari und Msgr. Gloriero, chierico di camera. Über Tassone vgl. Ossat, Lettres I 460 und Renazzi, Notizie stor. d. Maggiordomo pontif., Roma 1784, 105 f 159 ff. Daß Klemens VIII. den Erzbischof von Monreale besonders liebte, *berichtet der mantuanische Gesandte am 22. August 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua. Als Tassone 1597 starb, wurde der Florentiner Annibale Rucellai sein Nachfolger und nach dessen Tod 1601 Fabio Biondi, ein Vertrauter Sixtus' V.; s. Moroni XLI 262. Über Pietro Nores s. Arch. stor. ital. XII xxi f.

[5] Siehe die Relation der Gesandten von Lucca a. a. O. 203 und über den Vertrauten Diego den Bericht Donatos bei Baschet 209. Aus Bentivoglio, Memorie 181 f ergibt sich, daß Klemens VIII. auch den polnischen Hofnarren, den er als Kardinal aus Polen mitgebracht hatte (s. oben S. 22 A. 2), beibehielt; der Hofnarr erscheint unter verschiedenen Namen; s. Arch. d. Soc. Rom. XXXVI 141; Orbaan, Rome 33 f.

[6] Siehe im Anhang Nr 57—60 die *Relation für Kard. Este, Staatsarchiv zu Wien.

[7] Vgl. Paruta, Dispacci III 138; Moroni CIII 359.

[8] Siehe Ossat, Lettres II 93.

[9] Siehe Bentivoglio, Memorie 182 f. Über Dietrichstein berichtet die *Informatione al marchese di Viglienna, Klemens VIII. habe ihn gleich nach seiner Wahl

meist unbesoldete Ehrenkämmerer, denn der Papst verleugnete auch in dieser Hinsicht seine Sparsamkeit nicht[1]. Überaus streng hielt er bei seiner Umgebung auf Einfachheit und sittlichen Wandel. Schon wenige Tage nach seiner Wahl mahnte er seine Familiaren, sich durch Bescheidenheit und musterhaftes Leben auszuzeichnen. Insbesondere verbot er ihnen das Tragen von seidenen Gewändern und die Annahme von Geschenken; auch verlangte er, daß jeder einmal im Monat die Kommunion aus seiner Hand empfange[2]. Im Juni 1592 und nochmals im Juli 1593 wurde der päpstliche Hofstaat ebenso wie der sonstige Beamtenstand verringert[3].

Als Beweis der Geduld des Papstes führt der Zeremonienmeister Paolo Alaleone an, daß er, als sich einmal die Kardinäle zum Gottesdienst verspäteten, ruhig und gelassen deren Erscheinen abwartete[4]. Auch im Verkehr mit den Gesandten war Klemens VIII. gütig und freundlich. Gelegentlich konnte er allerdings auffahren, jedoch gingen solche Aufwallungen schnell vorüber, und meist entschuldigte er dann selbst allzu heftige Worte und suchte sie durch Freundlichkeit in Vergessenheit zu bringen. So berichten die venezianischen Botschafter Paolo Paruta und Marco Venier[5]. Die Diplomaten glaubten an Klemens VIII. neben Furchtsamkeit und Mangel an Selbstvertrauen vor allem die allzu große Bedächtigkeit und Schwerfälligkeit tadeln zu müssen, wodurch die Geschäfte verschleppt würden[6]. Der Papst wußte,

---

zum intimo cameriere gemacht; si compiaceva dell'ingegno accorto et faceto et della libertà di dire (Ottob. 2689, Vatik. Bibliothek). Über den trefflichen Kämmerer Luca Masotti s. Forcella III 388.

[1] *Der Papst ernennt viele neue camerieri, però tutti cantano il verso di Isaia: Multiplicasti gentem, non magnificasti laetitiam, perchè di tutti loro tre soli mangiano et il Pontefice è tanto parco nel dare alli suoi servitori, che tanto de pensioni come di recognitione a 2 principali solamente ha dato 400 scudi, a 2 altri 300. Avviso vom 4. April 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe den *Bericht des Giov. Niccolini vom 3. Februar 1592, Staatsarchiv zu Florenz, und das *Avviso vom 5. Februar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek. Über die famiglia Klemens' VIII. s. die Mitteilungen aus den Ruoli bei Moroni XXIII 78 f.

[3] Siehe das *Avviso vom 20. Juni 1592, Urb. 1060, Vatik. Bibliothek, und Paruta, Dispacci I 256.

[4] Siehe *Diarium P. Alaleonis (vgl. Arch. Rom. XVI 5 f), Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

[5] Paruta, Relazione 440; Venier, Relazione 32.

[6] *La natura del Papa è di risolvere tardi ogni cosa et come quello ch'è stato auditore di Rota è molto atto in materie legali a eccitare dubbi anche dove non sono, schreibt Annibale Chieppio am 24. November 1594. Am 10. Dezember 1594 berichtet derselbe: *Il Papa è per natura timido et dopoi haver rotta una lancia senza frutto fugge l'incontro. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch das *Avviso vom 19. November 1597, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek.

daß man ihm solche Vorwürfe schon als Kardinal gemacht hatte; er äußerte deshalb nach seiner Wahl, wenn die Welt ihn bisher als unentschlossenen Mann gekannt habe, so wolle er nun durch die Tat das Gegenteil beweisen[1]. Schon am 8. Februar 1592 wußte Peranda aus Rom zu melden, der Papst, der als Kardinal langsam und unentschlossen gewesen sei, zeige jetzt das Gegenteil; seine Langsamkeit sei Bescheidenheit, seine Unentschlossenheit Vorsicht gewesen[2]. In allen großen Angelegenheiten behielt indessen Klemens VIII. infolge seiner großen Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, die den Juristen verrieten, auch späterhin sein bedächtiges Wesen bei. Stets von Zweifeln geplagt, sah man es ihm an, wie er es als eine wahre Tortur empfand, wenn er genötigt wurde, eine wichtige Entscheidung schnell zu treffen. Nachdem dies geschehen, war er danach meist mit sich nicht zufrieden. Wichtige Dinge, so äußerte er, könne man auf gute Weise nicht schnell erledigen; man müsse alle Umstände wohl erwägen[3]. Daran ließ es Klemens VIII. nicht fehlen. Er wurde nicht müde, jede Frage eingehend zu studieren, frühere Fälle zu vergleichen, Zeit, Personen und Umstände genau zu berücksichtigen. Man erkennt den langjährigen Rotaauditor daran, wie er kirchliche Fragen wie juristische Angelegenheiten betrachtete und darauf hielt, daß ihm Aussprüche von allen Autoritäten und Präzedenzfälle vorgelegt wurden. Auch in den rein politischen Fragen verleugnete er die Strenge und Umsicht des Rechtsgelehrten nicht[4].

Klemens VIII. war eine ebenso selbständige wie verschlossene Natur[5]. Vorsichtig bis zur Ängstlichkeit, sprach er selten lange zusammenhängend; meist machte er seine Bemerkungen in einzelnen Sätzen[6], jedoch konnte man seine Empfindungen häufig an seinen Zügen leicht ablesen[7]. Fremden Rat holte er wohl in wichtigen Fällen ein, vertraute aber nicht leicht. Die Kardinäle hörte er bereitwillig an, aber die Regierungsgeschäfte führte er durchaus selbständig. Wie in der Consulta, so durfte auch in der Rota und Segnatura nichts ohne sein Wissen oder seine Genehmigung geschehen. Selbst gewöhnliche Bittschriften sah er durch und unterschrieb sie eigenhändig.

---

[1] *N. S^re ha detto che il mondo l'ha in mente di huomo irresoluto, egli dice de voler demostrar dagli effetti tutto il contrario. Schreiben des Tullio Carretto vom 2. Februar 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Laemmer, Melet. 237. [3] Siehe Dolfin, Relazione 453.

[4] Siehe Paruta, Relazione 440 und Dolfin a. a. O. Wie sehr Klemens VIII. auf folgerichtiges Vorgehen hielt, darüber vgl. das *Avviso vom 12. Mai 1599, wonach er äußerte, er wolle keine widersprechenden Maßregeln wie Papst Cölestin. Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. Paruta, Dispacci I 27; Ossat, Lettres I 260 293; *Bericht des mantuanischen Gesandten vom 1. Juni 1596, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe Paruta, Dispacci I 92. [7] Vgl. Couzard, Ambassade 38.

Um sich von der gewissenhaften Pflichterfüllung seiner Beamten zu überzeugen, liebte es Klemens VIII., persönlich Nachschau zu halten. So erschien er öfters in der Rota, in der Apostolischen Kammer und in der Consulta, und zwar stets ganz unvermutet, so daß die Beamten mit einem heilsamen Schrecken erfüllt wurden[1]. An die Spitze der Consulta hatte er alsbald nach seiner Wahl die Kardinäle Salviati, Montalto und Pierbenedetti gestellt; diese waren es auch, denen er anfangs das meiste Vertrauen schenkte[2]. Bald jedoch traten an ihre Stelle drei andere Männer, die am 17. September 1593 mit dem Purpur geschmückt wurden: der gelehrte Jesuitenpater Francisco de Toledo und zwei Verwandte des Papstes.

Als Kardinal hatte Klemens VIII. den Nepotismus scharf getadelt. Als Papst sollte er die Erfahrung machen, wie schwer es auch für einen ausgezeichneten Mann in so hoher Stellung ist, diese Klippe zu vermeiden.

Zu Beginn seiner Regierung war Klemens VIII. ohne Zweifel von dem besten Willen beseelt, von jeder ungehörigen Erhöhung seiner zahlreichen Verwandten abzusehen. Die Zurückhaltung, die er sich in dieser Hinsicht auferlegte, überraschte allgemein[3]. Als selbstverständlich erschien es, daß an seinem Hofe die beiden Verwandten blieben, denen er schon als Kardinal seine Gunst bezeigt hatte. Es waren dies der Sohn seiner Schwester, Cinzio Passeri, und Gian Francesco aus einer Seitenlinie der Aldobrandini, den er als Kardinal mit seiner Nichte Olimpia verheiratet hatte. Gian Francesco wurde Anfang März 1592 Governatore des Borgo. Das war ebensowenig etwas Außergewöhnliches wie daß gleichzeitig Pietro, der Sohn des Bruders Klemens' VIII., zum Kastellan der Engelsburg ernannt wurde[4]. Pietro

---

[1] Siehe die *Denkschrift Sozzinis im Ital. 178 p. 1175 der Staatsbibl. zu München.

[2] Siehe den *Bericht des G. Riccolini vom 3. Februar 1592, Staatsarchiv zu Florenz. Este nennt in seinem *Bericht vom 31. Januar 1592 neben Montalto noch Pinelli, Castrucci und Cusani als in Gnaden (Staatsarchiv zu Modena). Vgl. die Relation der Gesandten von Lucca in den Studi e docum. XXII 202; Desjardins V 278; Paruta, Relazione 441 f; Dolfin, Relazione 455. Siehe auch die Memorie des L. Donato bei Baschet 206 f. Wenn in diesen abgerissenen Sätzen eines Tagebuches der Papst einmal simulator maximus genannt wird, so fehlt dafür der Beweis; vgl. Lit. Rundschau 1909, 186. Der estensische Gesandte nennt 1596 die Kardinäle Aragon, Salviati, Toledo und Baronius als die, mit denen sich der Papst am meisten berate, doch sei Baronius nur Gewissensrat; s. Ricci II 133. Die alte Vorliebe für Salviati zeigte sich noch 1602 deutlich, als der Papst den erkrankten Kardinal persönlich besuchte; s. *Avviso vom 3. April 1602, Urb. 1070, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die Relation der Gesandten von Lucca a. a. O.

[4] Siehe *Avviso vom 4. März 1592. Ein *Avviso vom 18. März meldet, daß Klemens VIII. befahl, Pietro mit den parenti und Cinzio sollten im Vatikan Wohnung nehmen; nach einem *Avviso vom 21. März nahm aber Pietro seine Wohnung in der Engelsburg. Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

war anfangs kein Freund der Spanier, Cinzio galt als diesen völlig ergeben. Man glaubte sofort in Rom, beide Nepoten würden Kardinäle werden. Für Cinzio traten sofort Sessa und die Kardinäle Caetani und Madruzzo ein[1], für Pietro war Montalto tätig[2]. Während der Papst als Hauptratgeber Kardinal Salviati benutzte[3], erging man sich an der Kurie in Vermutungen, wann die Verleihung des Purpurs an die Nepoten erfolgen werde. Viele glaubten, dies werde zu Ostern der Fall sein[4]; dann meinte man, zu Pfingsten[5]. Schließlich aber mußte man sich damit trösten, daß erst auf Weihnachten eine Kardinalsernennung stattfinden werde. Als sicher galt seit Anfang Mai die Erhebung Pietros; aber wann sie erfolgen werde, wußte niemand, selbst nicht die Vertrauten Klemens' VIII.[6] Von vielen Seiten wurde eindringlichst vorgestellt, welchen Vorteil es für die Erledigung der Geschäfte mit sich bringen müsse, wenn einer der Nepoten Kardinal werde, aber der Papst zeigte sich lange Zeit durchaus abgeneigt[7].

Auf die Dauer konnte sich jedoch Klemens VIII., der den meist von fürstlichem Einfluß nicht unabhängigen Kardinälen sehr wenig traute[8], der Einsicht nicht verschließen, daß für die Behandlung der Regierungsgeschäfte durchaus zuverlässige Werkzeuge nicht entbehrt werden könnten[9]. Mitte September 1592 eröffnete er dem Cinzio Passeri, der ihm bereits als Kardinal während der polnischen Legation gute Dienste geleistet hatte, und dem Pietro Aldobrandini seinen Entschluß, sie an die Spitze des Staatssekretariats zu stellen; sie sollten dieses gemeinsam verwalten, jedoch so, daß Cinzio vor-

[1] Siehe die *Berichte des G. Niccolini vom 3. und 11. Februar 1592, Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. das *Avviso vom 8. Februar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[2] *Bericht G. Niccolinis vom 21. Februar 1592, Staatsarchiv zu Florenz.

[3] *Qua si governa ogni cosa secondo il parere et consiglio del card. Salviati, der täglich mehrere Stunden beim Papst weile. G. Niccolini am 17. Februar 1592, a. a. O.

[4] Vgl. die *Avvisi vom 29. Februar und 1. April 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek. Siehe auch den *Bericht Sporenos vom 7. März 1592, Landesregierungsarchiv zu Innsbruck.

[5] *Bericht G. Niccolinis vom 16. April 1592, Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe die *Berichte G. Niccolinis vom 1. und 19. Mai 1592, Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Vgl. die Relation der Gesandten von Lucca a. a. O. und den Bericht im Arch. Veneto XXXVII 2, 267 f. Siehe auch *Avviso vom 15. April 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek, und die *Berichte des Tullio Carretto vom 29. und 30. April 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Vgl. Paruta, Relazione 442.

[9] Ein *Avviso vom 14. April 1593, das von der für Pfingsten möglichen Promotion der Nepoten berichtet, sagt: conoscendo S. B. essere necessario di haver nepoti insigniti di questa dignità per rispetto de negotii gravi et di portata, che trattano li principi et ambasciatori, i quali hora vanno circonspetti et lenti in trattare per questa occasione. Urb. 1061, Vatik. Bibliothek.

wiegend die Angelegenheiten von Polen, Deutschland und Italien, Pietro die von Frankreich, Spanien und Savoyen zu behandeln hätte[1].

Da die Nepoten von jetzt ab sich jeden Morgen zum Papst begaben[2], vermutete man, sie würden bald den Purpur erhalten. Als Pietro im Oktober Protonotar wurde und Ende Dezember die vier niederen Weihen nahm, glaubte alle Welt, seine Ernennung stehe unmittelbar bevor[3]. Allein es verging noch längere Zeit, bis dies geschah. Vergeblich drängte Montalto zu Weihnachten 1592[4]. Zu Pfingsten des folgenden Jahres meinte man sicher, die Ernennung werde erfolgen. Jedoch Klemens VIII. konnte sich noch nicht dazu entschließen; man glaubte, es habe ihm jemand abgeraten[5]. Endlich am 17. September 1593 erhielten Cinzio Passeri und Pietro Aldobrandini sowie gleichzeitig auch der Jesuit Francisco de Toledo und der greise Datar Lucio Sassi den Purpur[6]. Toledo war mit dem Papst, der von seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit die höchste Meinung hatte[7], seit Jahren befreundet. Er und die beiden Nepoten leiteten fortan mit Klemens die Regierungsgeschäfte, während Salviati und Pierbenedetti mehr in den Hintergrund traten. Nach dem am 16. September 1596 erfolgten Tode Toledos[8] nahm Klemens VIII. öfters den Rat eines andern Jesuiten, des berühmten Bellarmin, in Anspruch, dem er 1599 den Purpur verlieh[9]. Größeren Einfluß erlangten später noch die am 5. Juni 1596 zugleich mit Baronius in

---

[1] Siehe im Anhang Nr 3 das *Avviso vom 16. September 1592, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht G. Niccolinis vom 15. September 1592, Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Carte Strozz. I 2, 211; Zöchbaur II 9 Anm.

[2] *Schreiben G. Niccolinis vom 18. September 1592, Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. die *Avvisi vom 21. Oktober, 18. November und 30. Dezember 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek.

[4] *Hierisera il card. Montalto stè fino alle 3 hore della notte a supplicare et scongiurare il Papa per la promotione de cardinali, almeno de nepoti, tanto che S. B. stanca gli disse, che posseva andare a riposarsi. Avviso vom 16. Dezember 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Avviso vom 22. Mai 1592, nebst Bemerkung des urbinatischen Gesandten, Urb. 1061 p. 283 f, und *Avviso vom 10. Juli 1592, ebd., Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Paruta, Dispacci II 13; Ciaconius IV 277 f; Herre 643; Prinzivalli, Tasso a Roma 86; Horvat 10. Von der Consulta nahm Kardinal P. Aldobrandini am 29. Oktober 1593 Besitz; s. *Avviso vom 30. Oktober 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Paruta, Dispacci II 13. Gegen die Ernennung Toledos hatte Montalto gearbeitet; s. den *Bericht des Tullio Carretto vom 20. September 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua. Wie sehr Klemens VIII. Toledo liebte, zeigte er durch seinen persönlichen Besuch bei dessen Todeskrankheit; s. Ossat, Lettres I 312.

[8] Vgl. das *Avviso vom 18. September 1596, Urb. 1064 II, Vatik. Bibliothek.

[9] Siehe neben Bellarmins Selbstbiographie (hrsg. von Döllinger-Reusch) 64 f noch Bentivoglio, Memorie 122 f und Couderc I 234 f 243 f 255 f.

das Heilige Kollegium aufgenommenen Prälaten Camillo Borgheſe und Pompeo Arigoni[1].

Die Eintracht der beiden aufeinander eiferſüchtigen Nepotenkardinäle hatte ſchon vor ihrer Promotion viel zu wünſchen übrig gelaſſen[2]; ihre Uneinigkeit bereitete auch ſpäter dem Papſt manchen Verdruß[3].

Der ältere der Nepoten, Cinzio Paſſeri[4] oder Aldobrandini, wie er ſich nach dem Familiennamen ſeines Onkels nannte, wird in den diplomatiſchen Korreſpondenzen meiſt nach ſeiner Titelkirche S. Giorgio in Velabro als der Kardinal von S. Giorgio bezeichnet. Er war bei ſeiner Ernennung zum Kardinal vierzig Jahre alt. Im Collegium Germanicum erzogen, huldigte er durchaus ſtreng katholiſchen Grundſätzen. Deshalb wie wegen ſeiner umfaſſenden Kenntniſſe und ſeines geiſtvollen Weſens hatte ihn Klemens VIII. ſchon zur Zeit, als er ſelbſt Kardinal war, ſehr geſchätzt und geliebt. An der Kurie erwartete man, daß Cinzio Aldobrandini die erſte Stelle am Hofe einnehmen werde, und das um ſo mehr, weil der Papſt anfangs mehr auf ihn als auf Pietro hielt[5]; auch war Cinzio ſehr freigebig und trat als Mäzen im großen Stile auf. Seine Gemächer ſchmückten wertvolle Bilder berühmter Meiſter, unter denen auch Dürer vertreten war. Alle Literaten waren dort gern geſehene Gäſte, beſonders Taſſo hatte dem Kardinal viel zu verdanken. Von dem Fleiß und dem lebhaften Naturell Cinzios zeugen ſeine zahlreichen charakteriſtiſchen Randbemerkungen zu den Nuntiaturberichten[6]. Aber er ent-

---

[1] Siehe Dolfin, Relazione 453.

[2] G. Niccolini *berichtet davon ſchon am 3. Februar 1592 (Staatsarchiv zu Florenz). Ein *Avviso vom 21. März berichtet von der Zwietracht der Nepoten. Ein *Avviso vom 28. April 1593 ſchildert das großartige Bankett, das am Sonntag Pietro Aldobrandini den bayriſchen Prinzen in der Engelsburg gab. Der urbinatiſche Geſandte bemerkt dazu: Sdegnato, come si crede, che Mons. Cinthio fosse il primo a banchettarlo, li fece un' apparato et banchettone che sarebbe stato bene al Re di Spagna (Urb. 1061 p. 236, Vatik. Bibliothek). Über die Eiferſucht Cinzios ſ. im Anhang Nr 2 den *Bericht G. Niccolinis vom 12. März 1592, Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe Ossat, Lettres I 593; Stieve IV 543 f. Vgl. die *Charakteriſtik der Kardinäle im Archiv Boncompagni zu Rom.

[4] Vgl. A. Personeni, Notizie del card. Cinzio Personeni, Bergamo 1786; Dell' Epistolografia di Francesco Parisi divisa in tre parti. La prima contiene le memorie della vita del card. Cinzio Passeri Aldobrandini, le altre due contengono le lettere scelte del cardinale, Roma 1787; Osservazioni sopra l' Epistolografia di Francesco Parisi in difesa e in confronto delle notizie del card. Cinzio Personeni da Ca Passero Aldobrandini, raccolte dal abate Angelo Personeni, Bergamo 1788; Solerti I 731 ff. Das *Teſtament des Kardinals Cinzio im Archiv Aldobrandini zu Rom 2 Nr 19. Sein 1707 gefertigtes Grabmal im rechten Seitenſchiff von S. Pietro in Vincoli (abgeb. bei Litta fasc. 66) zeigt hinter der Tumba ein geflügeltes Totengerippe mit einer Senſe und einem Buch, ſo daß man unten die Knochenfüße hervorſchauen ſieht.

[5] Siehe den Bericht Speers vom 6. Februar 1593 bei Stieve IV 186 Anm.

[6] Einige bei Meyer, Nuntiaturberichte passim.

behrte eines für seine Stellung notwendigen Vorzuges: er war kein Diplomat. Infolge seiner Heftigkeit und Unklugheit ließ er sich zuweilen selbst zu verletzenden Äußerungen über den Papst hinreißen[1] und stieß in der politischen Welt bald allenthalben an. Mit dem spanischen Botschafter überwarf er sich völlig, mit den Gesandten von Toskana und Venedig hatte er die heftigsten Auftritte[2].

Ein Mann ganz anderer Art war Pietro Aldobrandini. Äußerlich unansehnlich, klein, pockennarbig, an Asthma und beständigem Husten leidend, besaß er um so größere geistige Vorzüge: Klugheit, Fleiß, Starkmut und praktischen Sinn[3]. In seinem Eifer für die katholische Sache wie in seiner Kunstliebe begegnete er sich mit Cinzio Aldobrandini, aber im Gegensatz zu diesem war er eine höchst verbindliche Natur und verstand stets gewandt zu vermitteln. In allen Angelegenheiten zeigte er sich als den geborenen Diplomaten. Es kann daher nicht überraschen, daß er, obwohl fast zwanzig Jahre jünger als Cinzio und nicht so lebhaften Geistes wie dieser, doch seinen Nebenbuhler aus der Gunst des Papstes verdrängte. Dies zeigte sich auch darin, daß ihm bedeutend höhere Einkünfte, 40000 Scudi jährlich, zugewiesen wurden, während Cinzio nur 20000 bezog. Wenn auch Gian Francesco Aldobrandini neben dem Kardinal Pietro gleichfalls einigen Einfluß besaß, so war dieser doch der Mann, auf dessen Urteil der Papst das meiste gab[4].

Vortrefflich wußte sich Pietro der Natur Klemens'. VIII. anzuschmiegen und sie gleichsam zu ergänzen. War der Papst einmal zu heftig, so verstand er es, ihn zu besänftigen und seine Strenge zu mildern, überhaupt ausgleichend zu wirken, wo dies nötig war. Da Pietro mit den Diplomaten

---

[1] Ein Beispiel in dem im Anhang Nr 2 abgedruckten *Bericht G. Niccolinis vom 12. März 1592, Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe die Schilderungen von Paruta (Relazione 443), Dolfin (Relazione 455 f) und Venier (Relazione 34) sowie die von Bentivoglio (Memorie 52 f). Die famiglia Cinzios bestand, abgesehen von den Dienern, aus 18 Personen; s. Ruolo di Clemente VIII S. 18 f.

[3] Sein Äußeres ist gut wiedergegeben auf der bei Fumi, Legazione tav. 1 nachgebildeten Medaille. Ölporträt in der Villa zu Frascati. Die einst dort befindliche Büste wird jetzt in der Villa Aldobrandini zu Porto d'Anzio aufbewahrt.

[4] Siehe Dolfin, Relazione 457 f. Vgl. Paruta, Relazione 443 und besonders Bentivoglio, Memorie 51 f, Venier, Relazione 33 f sowie die im Anhang Nr 57—60 abgedruckte *Relation für Kardinal Este, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. auch Ameyden bei Garampi, Del valore 336. Noch höhere Zahlen als Dolfin gibt eine leider undatierte *Zusammenstellung der Einkünfte des Kardinals Pietro im Archiv Aldobrandini zu Rom 43, Nr 35, wonach die spesa annua per la casa des Kardinals 23920 Scudi betrug. Hier werden auch die Pfründen des Kardinals genannt, von denen er im ganzen einen Reingewinn von 17433 Scudi hatte; s. Anhang Nr 87. Ranke (Französ. Gesch. II² 18) verwechselt den Pietro mit Francesco Aldobrandini.

sich auf den besten Fuß stellte, stiegen sein Einfluß und sein Ansehen immer mehr. Mit der Zeit wurde er neben dem Papst, dem er aufrichtig ergeben war[1], die wichtigste Persönlichkeit in Rom. War Klemens VIII. erkrankt, so besorgte er sehr gut die laufenden Geschäfte. Wer sich an diesen Kardinal wendet, urteilte der venezianische Botschafter Giovan Dolfin in seinem Rechenschaftsbericht vom Jahre 1598, ist sicher, sein Ziel zu erreichen[2]. Das Übergewicht Pietros über Cinzio, das seit Herbst 1594 entschieden war[3], blieb unverändert bis zum Tode des Papstes. In einer 1599 für den Kardinal Este abgefaßten Relation heißt es über Kardinal Pietro, die gesamten Unterhandlungen, alle Gunst und Gnade hängen von ihm ab; Prälaten, Adel, Hofleute, Gesandte erfüllen sein Haus; man kann sagen, durch Kardinal Pietros Ohr wird alles vernommen, sein Gutachten entscheidet alles, aus seinem Munde kommt die Eröffnung, in seinen Händen liegt die Ausführung[4].

Indessen hielt Klemens VIII. nach wie vor darauf, daß wenigstens äußerlich die beiden das Staatssekretariat verwaltenden Nepoten gleichgestellt blieben[5]. Sie erhielten beide im Vatikan Gemächer in nächster Nähe des Heiligen Vaters[6]. Wenn Pietro Camerlengo wurde, so erhielt Cinzio die Legation von Avignon und die Präfektur der Segnatura di Giustizia. Die Berichte der Nuntien gingen an beide Kardinäle; auch die Botschafter und

---

[1] In seinem *Testament (Archiv Aldobrandini zu Rom) setzte er ihn 1600 zu seinem Universalerben ein; s. Anhang Nr 63.

[2] Siehe Dolfin, Relazione 457. Vgl. Carte Strozz. I 2, 368 f und *Avviso vom 22. Oktober 1597, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek. Wenn Pietro krank war, stockten die Geschäfte; s. *Avviso vom 23. Februar 1603, Urb. 1071, ebd. Vgl. auch Meyer, Nuntiaturberichte 187.

[3] Siehe den teilweise chiffrierten *Bericht des A. Chieppio vom 22. Oktober 1594, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Relatione ad card. Este, Staatsbibl. zu Wien. Ranke (Päpste II[8] 205) teilt die Stelle mit, versetzt sie jedoch hier in das Jahr 1603, während er sie II 155 von 1599 datiert. Über das genaue Datum s. Anhang Nr 57—60. Pietros Übergewicht bezeugt auch der Bericht von 1603 bei Stieve V 930. In der *Instruttione della corte di Roma da Fraschetta al marchese di Viglienna werden die Nepoten wie folgt charakterisiert: Pietro: È nelle lettere humane et nella politica assai istruito, di buono ingegno e di giudicio grave sopra l'età, dedito al negotiare, accorto et cupo; Cinzio: È dottor di legge et erudito nelle buone lettere, d'ingegno desto, di natura melanconica tanto che gli nuoce. Ottob. 2689, Vatik. Bibliothek.

[5] *N. S^re ha sempre la mira di trattare ugualmente i suoi ill^mi nepoti in tutte l'occasioni. Avviso vom 20. August 1594, Urb. 1062. Vatik. Bibliothek.

[6] Pietro Aldobrandini wohnte sotto l'appartamento di N. S^re, Cinzio nelle seconde loggie al piano di N. S^re; s. Ruolo di Clemente VIII aus dem Jahr 1594 S. 7 f. Gemächer im Vatikan hatten damals auch die Kardinäle Gesualdo, Santori, Rusticucci, Morosini, Toledo und Sassi, später (1599) ferner Baronius, Antoniano und Bellarmin; s. Bentivoglio, Memorie 151. Vgl. auch Orbaan, Rome 25 f.

Gesandten mußten, nachdem sie ihre Anliegen beim Papst und bei Pietro vorgebracht hatten, das gleiche bei Cinzio tun. Gemeinsam wurden die Nepoten stets vom Papst empfangen, gemeinsam begaben sie sich zu dessen Messe, gemeinsam kehrten sie von dort zurück; allein während Cinzio nur von seinen näheren Hausgenossen begleitet wurde, hatte Pietro stets ein großes Gefolge. Da Pietro noch mehr den Schein der Macht als diese selbst liebte, hielt er sehr darauf, daß ihm der Hof gemacht wurde; er war glücklich, wenn seine Vorzimmer stets mit Audienzsuchenden überfüllt waren[1].

Zur Erledigung der Geschäfte des Staatssekretariats wurde Pietro Aldobrandini der bereits unter Gregor XIII. als Sekretär der Breven tätig gewesene gelehrte Bologneser Giovan Battista Canobio zugeteilt[2]. Dem Cinzio Aldobrandini beließ der Papst den unter Innozenz IX. mit der Leitung der Abteilung für die Angelegenheiten Deutschlands betrauten Minuccio Minucci; allein dessen Stellung wurde neben dem selbstbewußten Nepoten so einflußlos, daß er froh war, 1596 als Erzbischof von Zara eine andere Tätigkeit zu finden[3]. Ähnlich wie Minucci erging es dem Gian Andrea Caligari, der anfangs das gleiche Amt wie dieser bei Kardinal Pietro Aldobrandini bekleidet hatte[4].

An die Stelle von Minucci und Caligari traten in vollständiger Abhängigkeit von den Kardinalnepoten zwei neue, aus niederem Stande hervorgangene Sekretäre, die sich vortrefflich bewährten. Sekretär Pietros wurde der Umbrier Erminio Valenti, der auch nach seiner 1604 erfolgten Erhebung zum Kardinal die Korrespondenz mit den Nuntien weiter besorgte. Pietro Aldobrandini hatte von Valentis Treue und Fleiß die höchste Meinung und rühmte auch seine natürliche Liebenswürdigkeit[5]. Noch begabter als Valenti

---

[1] Siehe Bentivoglio, Memorie 55 f (vgl. 301). Klemens VIII. tadelte das prunkvolle Auftreten Pietros (s. *Avviso vom 7. Mai 1603, Urb. 1071, Vatik. Bibliothek), hielt aber darauf, daß die auswärtigen Mächte die Nepoten entsprechend ehrten. So gereichte es ihm zur großen Befriedigung, daß 1594 Venedig den beiden geistlichen und dem weltlichen Nepoten Gian Francesco den Patriziat verlieh; s. Ceresole 15 f. Die Städte Macerata und Imola erteilten an Gian Francesco das Ehrenbürgerrecht; s. Archiv Aldobrandini zu Rom 151 Nr 2, 164 Nr 2.

[2] Siehe das *Schreiben G. Niccolinis vom 15. September 1592, Staatsarchiv zu Florenz. Über Canobio vgl. Ossat, Lettres I 89 und Moroni VI 120, XII 172, LXIII 264, LXIV 218; über seine Wohnung s. Ruolo di Clemente VIII S. 12. Ebd. 13 über die Wohnung Minuccis und über die des Chiffrensekretärs Matteo Argenti (vgl. Meister, Geheimschrift, Paderborn 1906, 51). Secretario de memoriali war Statilio Paolini, ein Freund Tassos; s. Paruta, Dispacci I 245; Serassi, Tasso II, Bergamo 1790, 224 229; Prinzivalli, Tasso a Roma 110.

[3] Siehe Hansen, Nuntiaturberichte 741; Richard in der Rev. d'hist. ecclés. XI 529 730.

[4] Siehe Richard a. a. O. 731. Vgl. Studi e docum. XXII 203.

[5] Siehe Fumi, Legazione 70.

war der Sekretär des Cinzio Aldobrandini, der geistvolle Parmesaner Lanfranco Margotti, der gleichfalls, jedoch erst 1608 unter Paul V., den Purpur erhielt. Valenti wurde unter dem Borgheſepapſt Biſchof von Faenza, wo er als Reformator der Diözeſe und Vater der Armen vortrefflich wirkte. Er ſtarb 1618, erſt vierundfünfzig Jahre alt. Faſt in dem gleichen Alter wurde Margotti von dem Tode ereilt (1611). In dem rechten Seitenſchiff von S. Pietro in Vincoli ſieht man ſein Grabmal, das Domenichino entwarf und mit dem Bildnis des Kardinals zierte. Dieſer Meiſter ſchuf auch das nebenanſtehende Grabmonument eines andern von Klemens VIII. und Pietro Aldobrandini vielfach in Staatsgeſchäften verwendeten Mannes: des Girolamo Agucchi[1]. Dieſer hatte bei ſeinem Onkel, dem Kardinal Filippo Sega, Nuntius in Frankreich, ſeine diplomatiſche Schule durchgemacht, worauf er Maggiordomo des Kardinals Pietro Aldobrandini wurde. Er bekleidete dieſe Stelle bis zu ſeiner 1604 erfolgten Aufnahme ins Heilige Kollegium. Von den Geſchäften hatte er ſich bereits im Jahre 1600 infolge einer ſchweren Krankheit zurückziehen müſſen. An ſeine Stelle in der Kanzlei trat ſein Bruder Giovan Battiſta[2].

Neben den beiden geiſtlichen genoß auch der weltliche Nepot Gian Francesco Aldobrandini, ſolange er in Rom weilte[3], Anſehen und Einfluß bei Klemens VIII. Dieſer häufte ſo viele einträgliche militäriſche Stellungen auf den geliebten Neffen als nur möglich[4] und machte ihm für den Unterhalt ſeiner zahlreichen Familie auch wiederholt reiche Geldgeſchenke[5]. Das jährliche Einkommen Gian Francescos wurde ſchon 1598 auf nicht weniger als 60000 Scudi geſchätzt; davon bezog er 12000 als General der Kirche, 6000 als Kaſtellan der Engelsburg, 4000 als Governatore des Borgo,

---

[1] Siehe Serra, Domenichino (1909) 12 f. Ebd. 11 f über die Porträts Agucchis in der Galleria Corſini und in den Uffizien zu Florenz.

[2] Vgl. Hier. Agucchi cardinalis vita a Io. Bapt. fratre conscripta, im Cod. 131 (75) der Univerſitätsbibl. zu Bologna; Bentivoglio, Memorie 177 f 368; Ossat, Lettres II 161; Moroni I 160 f, XLII 299 f, LXXXVII 243 f; Meyer, Nuntiaturberichte XLVIII; Solerti I 735; Rev. d'hist. et de litt. relig. VII (1902) 487; G. Lenzi, Vita di Msgr. Giambattista Agucchi, Roma 1850, mit Reproduktion des Porträts Agucchis von Domenichino.

[3] Der Nepot wohnte ſeit 1596 im Palaſt Geſualdo; ſ. *Avviso vom 17. Juli 1596, Urb. 1064 II, Vatik. Bibliothek. Über die Statue Gian Francescos auf dem Kapitol ſ. Forcella I n. 109. Rodocanachi (Capitole 130) ſchreibt ſie irrig dem Kardinal zu.

[4] Über die im März 1593 erfolgte Ernennung zum Governatore d'Ancona ſ. Paruta, Dispacci I 126, über die zum General der Kirche ſ. *Avviso vom 4. Mai 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe die päpſtlichen *Chirografi vom 7. Oktober 1595 und 3. Februar 1596, Archiv Aldobrandini zu Rom. Vgl. Anhang 36.

3000 als Befehlshaber der päpstlichen Garde. Da Gian Francesco ein guter Verwalter war, galt seine materielle Stellung schon damals als völlig gesichert, wenn auch der Papst schnell sterben sollte[1]. Im Mai 1600 schenkte Klemens VIII. dem Nepoten nicht weniger als 150000 Scudi zum Ankauf von ausgedehnten Gütern in der Emilia[2]. Ein Jahr später folgte eine neue Schenkung von 40000 Scudi[3].

Auch Kardinal Pietro begünstigte Gian Francesco, der genügende Klugheit besaß, sich unterzuordnen, so rauh er auch sonst von Natur war. Seine Gemahlin Olimpia, eine sehr hervorragende Frau, schenkte ihm zwölf Kinder, darunter sechs Söhne, von denen einer erst nach dem am 17. September 1601 erfolgten Tod ihres Mannes geboren wurde[4]. Der älteste, Silvestro, war der besondere Liebling Klemens' VIII.[5], der schwach genug war, den erst Vierzehnjährigen, in Perugia Studierenden, übrigens gut Begabten am 17. September 1603 zum Kardinal zu ernennen[6]. Diese Würde erlangte

---

[1] Siehe Dolfin, Relazione 458.

[2] Siehe das *Schenkungsinstrument vom 4. Mai 1600 (Archiv Aldobrandini zu Rom) im Anhang Nr 61.

[3] Siehe das *Chirografo Klemens' VIII. an den Kommissar der Apostolischen Kammer Laudivio Zacchia vom 12. Mai 1601, Archiv Aldobrandini zu Rom 42-15.

[4] Siehe neben Litta fasc. 66 und Grottanelli, Ducato di Castro 22 f 26 f 31 die *Avvisi vom 29. September 1601, 13. Februar und 6. März 1602 (Geburt des letzten Sohnes), Urb. 1069 1070, Vatik. Bibliothek. Der Papst gab Olimpia monatlich 2000 Scudi; s. den *Bericht des Lelio Arrigoni vom 4. Oktober 1601, Archiv Gonzaga zu Mantua. 1601 schenkte er ihr auch due case con tre botteghe e tre cortili poste a Monte Giordano. Archiv Aldobrandini zu Rom 49 Nr 79, 96 Nr 1.

[5] Silvestro, geb. 1590, erhielt 1598 die Würde eines Malteserritters und das durch den Tod Bonellis freigewordene Priorat von Rom, jedoch unter der Bedingung, erst mit 18 Jahren Profeß ablegen zu dürfen. So *berichtet Bernerio an Rudolf II., dat. Rom 1598 April 11, Staatsarchiv zu Wien. Drei Jahre später erhielt er die bisher von seinem verstorbenen Vater bekleideten Ämter eines Governatore des Borgo und Kastellans der Engelsburg; s. den *Bericht des L. Arrigoni vom 4. Oktober 1601, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. das *Avviso vom 3. Oktober 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. neben Ciaconius IV 344 und Ossat, Lettres II 651 den *Bericht Arrigonis vom 17. September 1603, Archiv Gonzaga zu Mantua, und das *Breve vom 4. Oktober 1603, Päpstl. Geh.-Archiv, Brevia. Im Juni 1602 hatte Klemens VIII. die Ernennung Silvestros noch abgelehnt; s. Couzard 285. Vgl. ebd. 286 über die Opposition Sfondratos, als 1603 die Ernennung doch erfolgte. Am 19. September 1603 kam Kardinal Silvestro in Rom an und wurde von Klemens VIII. zärtlich begrüßt; s. den *Bericht Arrigonis vom 20. September 1603, der hinzufügt: È assai piccolo e di faccia non molto bello, ma pronto et di vivacissimo ingegno (Archiv Gonzaga zu Mantua). Auch die *Informatione al Marchese di Viglienna sagt von Kardinal Silvestro: giovane di spirito vivo, mostra ingegno et capacità (Ottob. 2689, Vatik. Bibliothek). Vgl. die *Avvisi vom 1. und 29. Oktober 1603, Urb. 1071, Vatik. Bibliothek. Em. Constantinus verfaßte ein Carmen ad Silv. Aldobrandinum a S. D. N. Clemente VIII cardinalem creatum, Romae 1603.

auch der jüngſte Sohn, Ippolito, 1621 durch Gregor XV. Silveſtro entwickelte ſich zur Zufriedenheit aller[1], wurde aber bereits 1612 vom Tode ereilt; Ippolito ſtarb 1638[2].

Große Hoffnungen, die ſich nicht verwirklichten, wurden an die von Kardinal Pietro Aldobrandini betriebene Ehe ſeiner Nichte Margherita mit Ranuccio Farneſe, dem ehrgeizigen Herzog von Parma, geknüpft. Die Verbindung kam am 7. Mai 1600 zuſtande[3]. Mit Widerſtreben hatte Klemens VIII. ſeine Zuſtimmung gegeben, allein es ruhte kein Segen auf dieſer Nachgiebigkeit. Das Verhältnis zwiſchen den Aldobrandini und dem Herzog verwandelte ſich bald in offene Feindſchaft, die den Lebensabend des Papſtes verbitterte[4].

Ganz unglücklich wurde eine andere Tochter Gian Francescos, die aus politiſchen Gründen im Sommer 1602 an den ebenſo hochmütigen wie laſterhaften, mit dem Herzog von Seſſa verwandten Antonio Carafa, Herzog von Mondragone, verheiratete Elena Aldobrandini[5].

Wie den meiſten Papſtfamilien der Barockzeit war auch den Aldobrandini nur kurze Dauer beſchieden: ſchon 1637 erloſchen ſie im Manneš-

---

[1] Vgl. Couzard 287.

[2] Vgl. Ranke III Anhang Nr 116.

[3] Siehe Ossat, Lettres II 168; *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2816, Vatik. Bibliothek; *Avvisi vom 15. und 29. April, 10. und 13. Mai 1600, Urb. 1068, ebd. Vgl. Broſch I 322; Benassi im Arch. stor. per le prov. Parm. N. S. IX; Kunſthiſt. Jahrb. des öſterr. Kaiſerhauſes XXVI 121 f; Navenne, Rome, Palais Farnèse I 26 ff 99 ff; ferner De nuptiis ser. Ranutii Farnesii et Margaritae Aldobrandinae Parmae et Plac. ducum Nicolai Phaelli Parm. Carmina, Parmae 1600; La Montagna Circea. Torneamento nel passaggio della ser. duchessa D[a] Margherita Aldobrandina sposa del s. Ranuccio Farnese duca di Parma e Piacenza festeggiato in Bologna a 27 Giugno 1600, Bologna o. J. Exemplare dieſer ſeltenen Drucke im Archiv Aldobrandini zu Rom. Über den Ehrgeiz Ranuccios ſ. Benassi a. a. O. X.

[4] Siehe Bentivoglio, Memorie 199—207.

[5] Über die unter ſtarker Beteiligung von Seſſa geführten Verhandlungen vor Abſchluß der Ehe berichtet eingehend Lelio Arrigoni in ſeinen *Schreiben vom 31. März, 14. und 28. April, 5., 12. und 26. Mai und 22. Dezember 1601 und 18. Mai 1602, Archiv Gonzaga zu Mantua. Über den Heiratsvertrag und die Eheſchließung ſ. die *Avvisi vom 18. Mai, 19., 22. und 26. Juni 1602. Ein *Avviso vom 3. Juli 1602 meldet, die Römer klagten über den hochmütigen A. Carafa, der ihren Gruß nicht erwidere (et è la peggior cosa che si possa far in questa città). Am 6. Juli berichtet ein *Avviso, dem jungen Paar beginne das Geld zu fehlen; am 10. Juli, die Herzogin ſei ebenfalls ſehr hochfahrend (Urb. 1070, Vatik. Bibliothek). Schon am 14. September 1602 weiß L. Arrigoni von der Unſittlichkeit Carafas zu *berichten, wodurch deſſen Ehe ſehr unglücklich geworden ſei (Archiv Gonzaga zu Mantua). Ein *Avviso vom 18. Oktober 1603 (a. a. O.) berichtet von einem Streit zwiſchen dem Kardinal Silveſtro Aldobrandini und dem Herzog von Mondragone. Vgl. auch A. Borzelli, Giamb. Marino (1569—1625), Napoli 1898, 58.

ſtamm. ‚Wo iſt heute die Größe der Aldobrandini', ſchrieb Kardinal Bentivoglio in ſeinen 1648 erſchienenen Denkwürdigkeiten, ‚wo ſind jene fünf Neffen, die ich ſo oft in den Vorzimmern des Papſtes ſah? Sie ſind geſtorben, ebenſo wie Klemens VIII. und Kardinal Aldobrandini. Der ganze männliche Stamm iſt dahin. Wie eitel ſind doch die Hoffnungen der Menſchen, wie hinfällig das Glück dieſer Erde!'[1]

Die Klagen, die zu Lebzeiten Klemens' VIII. über deſſen Nepotismus ertönten[2], und die bei den Feinden der Kirche ein gehäſſiges Echo fanden[3], waren begründet. Allerdings kann der Nepotismus Klemens' VIII. nicht mit dem der Rovere, Borja und Farneſe auf eine Linie geſtellt werden: er war viel gemäßigter. Der Verſuchung, den Nepoten ein Fürſtentum zu geben, widerſtand der Papſt; er tat nicht weſentlich mehr, als Pius IV. und Sixtus V. getan hatten[4]. Dennoch muß die Schwäche Klemens' VIII. gegenüber ſeinen Verwandten, eine Schwäche, die er ſelbſt fühlte[5], vom ſtreng kirchlichen Standpunkt ſcharf getadelt werden[6]. Wer dieſe Bedenken nicht teilt, wird um ſo

---

[1] Siehe Bentivoglio, Memorie 56. Vgl. den Discorso bei Ranke III Anh. Nr 116. Kardinal Pietro ſtarb 1621, erſt 49 Jahre alt, Cinzio Paſſeri 1610 (vgl. Litta fasc. 66; Forcella IV 85). Olimpia ſtarb am 28. April 1637, kurz darauf, am 6. Mai, auch ihr mit Ippolita Ludoviſi verheirateter Sohn Giorgio, Fürſt von Meldola, Sarſina und Roſſano. Deſſen Tochter Olimpia heiratete 1638 den Paolo Borgheſe. In das Borgheſiſche Familienarchiv kam faſt die geſamte diplomatiſche Korreſpondenz nicht bloß Pauls V., ſondern auch ein großer Teil der Papiere Klemens' VIII. und Leos XI. Dieſe koſtbare Sammlung wurde 1892 durch Papſt Leo XIII. angekauft und dem Päpſtl. Geh.-Archiv überwieſen, wo ſie ſeitdem von Forſchern der verſchiedenſten Länder ausgebeutet wird. Vgl. Carini, Bibl. Vatic. 58 ff; Brom, Guide aux Arch. du Vatican[2], Rome 1911, 101 f; Pasture, Inventaire du Fonds Borghese au point de vue de l'hist. des Pays-Bas, Bruxelles 1910; Meyer, Nuntiaturberichte LXXXV f; Corresp. de Frangipani I LXII f. Ganz unbeachtet blieb dagegen das Privatarchiv der Aldobrandini, über das ich für Klemens VIII. als einer der erſten im Anhang Nr 87 berichte. Es enthält ebenſo Akten aus dem Staatsſekretariat Klemens' VIII. wie die Biblioteca Chigi (ſ. Gachard, La Bibl. Chigi. Bruxelles 1869. 9 f), das Staatsarchiv zu Florenz (ſ. Carte Strozz. I 2, 210 f 423 f) und das Archiv Doria zu Rom (ſ. Anhang Nr 88). *Lettere scritte nel pontificato di Clemente VIII al card. Aldobrandini enthält auch das Archiv Boncompagni zu Rom E. 4 u. 5.

[2] Siehe Paruta, Relazione 442; Venier, Relazione 33; *Avviso vom 8. Januar 1600, Urb. 1086, Vatik. Bibliothek. Über die Eiferſucht der Kardinäle auf die Größe der Aldobrandini ſ. den *Bericht des Fr. Gonzaga vom 31. Juli 1601, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Siehe das engliſche Paſquill von 1600 bei Law, The Archpriest Controversy I (Camden Society 1896) 244.

[4] Dies hebt mit Recht Richard in der Rev. d'hist. ecclés. XI 730 hervor. Das Urteil des Klemens VIII. feindlich geſinnten Niccolò Contarini bei Ranke III 17 iſt von Übertreibung nicht frei.

[5] Paruta ſpöttelt über ſolche Äußerungen Klemens' VIII., die wie unerbetene Entſchuldigungen klängen; ſ. Relazione 441 f.

[6] Siehe Pallavicini, Alessandro VII Bd I 272 274 290.

mehr geneigt sein, milder zu urteilen, wenn er den literarischen und künstlerischen Mäzenat der Kardinalnepoten in Betracht zieht[1]. War doch Cinzio der freigebige Gönner des unsterblichen Tasso, Pietro der Schöpfer jener großartigen Villa, die oberhalb des malerischen Frascati wie eine Königin auf der Höhe thronend, mit ihren malerischen Terrassen, ihren phantastischen Grotten, Statuengruppen, Wasserwerken, Felspartien, prachtvollen Eichen und ihrer herrlichen Fernsicht jeden Freund der Natur und Kunst immer aufs neue entzückt.

[1] Näheres darüber unten Kap. 12.

II. Klemens VIII. und die französischen Wirren. Aussöhnung Heinrichs IV. mit dem Heiligen Stuhl.

1.

Die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe, die Klemens VIII. bei Beginn seiner Regierung zu lösen vorfand, war seine Stellungnahme zu den Wirren in Frankreich. Die von seinen beiden Vorgängern Gregor XIV. und Innozenz IX. gemäß den Wünschen Philipps II. verfolgte Politik der tatkräftigen Teilnahme am Kampfe gegen Heinrich von Navarra konnte nicht sehr zur Nachahmung einladen, hatte sie doch dem Heiligen Stuhl keine andern Ergebnisse als hohe, auf die Dauer unerschwingliche Auslagen gebracht[1]. Der neue Papst mußte sich die Frage vorlegen, ob es nicht doch geraten sei, wieder in die Bahnen Sixtus' V. einzulenken. Hatte man dies in Madrid zeitweilig bereits unter Innozenz IX. gefürchtet, wieviel berechtigter erschien die Besorgnis vor einer solchen Wendung jetzt bei einem Papst, der nicht eigentlich zu den spanischen Kandidaten gehört und dessen Vater in engster Verbindung mit den Carafa den Krieg Pauls IV. gegen Spanien eifrigst gefördert hatte[2].

Es zeigte sich indessen bald, daß Klemens VIII., wie sehr er auch das Bedenkliche einer Fortsetzung der bisherigen Politik gegenüber Frankreich und den Druck der spanischen Vormundschaft empfand, doch zu viel Klugheit und Mäßigung besaß, um eine plötzliche Änderung des bisherigen Kurses vorzunehmen. Ein Bruch mit Spanien, noch immer der ersten katholischen Großmacht, mit welcher der Heilige Stuhl so viele gemeinsame Interessen gegen gemeinsame Feinde hatte, mußte einem nüchtern die Lage beurteilenden Papst um so ferner liegen, weil er auf andere sichere Bundesgenossen nicht rechnen konnte. Dazu kam noch, daß Philipp II. in Rom selbst bis ins Kardinalskollegium hinein zahlreiche, durchaus ergebene Anhänger besaß und spanische

[1] Siehe unsere Angaben Bd X 547 f 584 f. Im Konsistorium vom 15. April 1592 sagte Klemens VIII.: Gregorio XIV ha speso più di settecento mila scudi e ha lasciata si esausta la Sede Apost. che il depositario è creditore più di ducento mila scudi. Desjardins V 157.

[2] Siehe die Relazione di Tommaso Contarini bei Albèri I 5, 439.

Truppen von Neapel aus jeden Augenblick die päpstliche Hauptstadt bedrohen konnten[1]. Sich deshalb zum ‚Kaplan' des Katholischen Königs erniedrigen zu lassen, war indessen ein von der Würde und den Pflichten seiner hohen Stellung so tief durchdrungener Mann wie Klemens VIII. nicht im entferntesten gewillt. Allein die Auseinandersetzung mit Spanien, die früher oder später doch nicht zu umgehen war, sollte mit kluger Mäßigung möglichst schonend in leisem Übergang durchgeführt werden. Hierzu war Klemens VIII. infolge seiner bedächtigen und vorsichtigen Natur der richtige Mann[2].

Wie rücksichtsvoll er Philipp II. behandelte, zeigte nicht bloß das eigenhändige, sehr gnädige Schreiben, das er bald nach seiner Thronbesteigung an den spanischen König richtete[3], sondern auch die sofortige Bewilligung der kirchlichen Einnahmequellen, aus denen Philipp II. jährlich 2000000 Dukaten bezog. Schon am 9. Februar 1592 wurden Subsidio und Excusado auf fünf, die Cruzada auf sechs Jahre zugestanden[4].

Auch mit der Stellungnahme des Papstes zur französischen Frage konnte Philipp II. zunächst zufrieden sein. Als Klemens VIII. am 15. Februar 1592 das an Innozenz IX. gerichtete Schreiben des Befehlshabers der spanischen Truppen in Frankreich, Alessandro Farnese, Herzogs von Parma, beantwortete[5], versprach er diesem seine Hilfe, denn es liege ihm nichts mehr am Herzen als das französische Reich[6]; zugleich betonte er, daß die Vernichtung der Pläne der dortigen Religionsneuerer davon abhänge, daß die Reichsstände einen König von ganz unzweifelhaft katholischer Gesinnung wählten. In diesem Sinne schrieb der Papst gleichzeitig auch an die Herzöge von Guise, Lothringen, Nemours und Mayenne, indem er sie zum Kampf gegen die Hugenotten

[1] Siehe die Relazione di T. Contarini bei Albèri I 5, 439.

[2] Vgl. Herre 629 f.

[3] Das von T. Contarini a. a. O. erwähnte Schreiben war neben dem an den Großherzog von Toskana das einzige, das manu propria geschrieben war. Auch Innozenz IX. hatte es so gehalten. Siehe Arm. 44, t. 36. p. 92[b], Päpstl. Geh.-Archiv, wo Antonio Boccapaduli noch weiter *berichtet, daß unter Gregor XIII. und Sixtus V. Breven mit Mitteilung der Wahl nur an den Kaiser, an die Könige von Spanien, Frankreich und Polen und an den Großherzog von Toskana gesandt, den andern Fürsten dagegen nur auf ihre Gratulation geantwortet wurde. Ich fertigte, berichtet Boccapaduli weiter, noch Breven für jene duces an, denen Innozenz IX. solche Mitteilungen zukommen ließ (Verzeichnis a. a. O. Nr 65—70), aber Klemens VIII. wollte sie nicht expedieren lassen. Philipp II. selbst richtete am 18. Februar 1592 aus Madrid ein eigenhändiges *Schreiben an den Papst, worin er seine Ergebenheit und seine Hilfe als treuester Sohn der Kirche versicherte. Orig. im Archiv Doria zu Rom.

[4] Siehe *Indice de las concessiones que han hecho los Papas de la Cruzada. Subsidio y Escusado, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[5] *Farnesio duci Parmae, regis Hispaniarum gubernatori Flandriae et generali. Arm. 44, t. 36, p. 120, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *Nihil enim est, de quo laboremus magis quam de Galliae regno. Ebd.

aufforderte und ihnen weitere Hilfe versprach[1]. Der Vertreter des Heiligen Stuhles in Frankreich, der am 18. Dezember 1591 von Gregor XIV. zum Kardinal ernannte Filippo Sega, sowie Ercole Sfondrato, der Befehlshaber der päpstlichen Truppen, wurden bald darauf ausdrücklich zur Unterstützung der ligistischen Truppen aufgefordert[2]. Der Papst mahnte in seinen Schreiben auch zur Eintracht, an der es im Lager der Gegner Heinrich Navarras, namentlich infolge der Eifersucht des Herzogs von Mayenne auf den Herzog von Parma, nur zu sehr fehlte. Keine wesentliche Veränderung der bisherigen Politik bedeutete die am 15. April 1592 lediglich aus finanziellen Gründen gemäß dem Gutachten der Französischen Kongregation angeordnete Einschränkung der monatlichen Unterstützung der päpstlichen Truppen auf 15000 Scudi, denn die gleichzeitig verfügte Ernennung Segas zum Legaten a latere für Frankreich konnte bei den Gesinnungen dieses Kirchenfürsten für Philipp II. nur sehr vorteilhaft sein[3]. Die Freunde Navarras in Rom waren denn auch über diese Ernennung sehr unglücklich[4].

In der Legationsbulle für Sega wurde als geeignetste Hilfe für Frankreich die Wahl eines katholischen Königs und die Einigung der dortigen Katholiken bezeichnet[5]. An diese ergingen am 27. April und am 7. Mai

[1] Siehe die ebenfalls vom 15. Februar 1592 datierten *Breven an dux Guisiae, dux Mercurii (in eligendo rege optimo et vere christianissimo, de cuius virtute et pietatis sinceritate nulla, ne minima quidem suspicio unquam fuerit aut esse possit), dux Lotharingiae, dux Nemursii, card. Lotharingiae, dux Mayne. Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O. n. 86—92.

[2] An *dux Marciani [E. Sfondrato] und card. Placent. [Sega], dat. 1592 Febr. 17, ebd. n. 93—94.

[3] Siehe *Acta consist. card. S. Severinae, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek, und Schreiben des Kardinals Monte bei Desjardins V 157. In seinem *Breve an A. Farnese vom 4. Mai 1592 betont Klemens VIII., daß er nicht mehr als 15000 Dukaten geben könne. Arm. 44, t. 37, n. 288, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe den *Bericht des Tullio Carretto vom 18. April 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe *Relatione del card. di Piacenza [Sega] legato in Francia fatta a Clemente VIII di quanto passò nella sua legatione, Cod. S. 2. 12 p. 29—51 der Bibl. Angelica zu Rom. In derselben Handschrift: *Registro di lettere del card. di Piacenza all' ill. card. P. Aldobrandini vom 29. Dezember 1591 bis 19. Oktober 1594. Ebd. S. 2. 11 eine Sammlung von *Aktenstücken, die sich auf die Legation Segas beziehen; vgl. Narducci 459 f 466 f. Ähnliche *Abschriften im Barb. LXIII 15 u. 16, wo aber, wie im Ottob. 3211 f, auch die Antworten P. Aldobrandinis (Vatik. Bibliothek). Die Originale der *Schreiben Segas an den vesc. di Bertinoro secret. di stato et card. P. Aldobrandini vom 29. Dezember 1591 bis 19. Oktober 1594 in Nunziat. di Francia t. 36. Ebd. t. 37 die Auflösung der Cifre Segas an Aldobrandini vom 12. August 1592 bis 3. Juli 1594 samt einigen *Briefen Gondis vom 21. August 1594 bis 5. April 1596 und *Schreiben des vescovo di Biziers vom 12. Februar 1594 bis 23. Oktober 1595. Die gleiche Sammlung in Borghese I 232—234. Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. XI 74: *Minutae bullarum Clementis VIII pro card. Placentino legato in Francia 1592; Nunziat. di Francia t. 39: *Primum registrum supplicationum legationis card. Pla-

1592 dringende päpstliche Mahnungen, mit Rücksicht auf das Wohl des Reiches und die Erhaltung des durch die Religionsneuerer bedrohten alten Glaubens dafür zu sorgen, daß bald ein gut katholischer König den französischen Thron besteige[1]. Sega wurde angewiesen, sich in der Wahlfrage so zu verhalten, daß bei einem für Philipp II. unerwünschten Ausgang die Schuld nicht dem Papst aufgebürdet werden könne, denn dieser sehe bei den Kandidaten nur darauf, daß sie streng katholisch und den Franzosen genehm seien[2].

Als Heinrich von Navarra am 20. April 1592 die Belagerung von Rouen aufgeben mußte, gratulierte Klemens VIII. den Bewohnern dieser Stadt zur Errettung von der drohenden Eroberung durch die Feinde des katholischen Glaubens[3], während er dem Herzog von Parma, der den Entsatz bewirkt hatte, das größte Lob spendete[4]. Mit aller Schärfe sprach sich der Papst gegen den exkommunizierten Heinrich von Navarra in den Breven aus, die er im Juni und Juli 1592 an den Pariser Bischof Kardinal Gondi und an den Herzog von Epernon richtete[5]. So eindringlich wie nur möglich wurde Epernon aufgefordert, den zum Calvinismus abgefallenen Bourbonen nicht weiter zu unterstützen, und auf das nachdrücklichste wurde

centini in Francia legati 1592—1594; t. 40: *Secundum registrum etc. 1592—1594; t. 41: *Registrum expeditionum legationis card. Placent in forma bullarum fact. 1592—1594. *Briefe Segas auch in t. 32. Die Bibl. Chigi zu Rom bewahrt in M. II 58: *Lettere e messe in cifra nel pontif. di Clemente VIII alli legati e nuntii di Francia (1592—1604), und 62 f: *Lettere in cifra delli ill. legati nel regno di Francia nel pontif. di Clemente VIII (alles Originale). Ebd. M. I 11 u. 12 *Briefe aus Frankreich 1594—1597. Einige hierher gehörige *Stücke auch im Cod. 6423 p. 20 31 f der Staatsbibl. zu Wien.

[1] Am 27. April 1592 wurden *Breven ausgestellt für Carolus a Lotharingia dux Mena [Mayenne], dux Guisia, dux Nemoren., Parl. Paris., Parl. Tolos., Parl. Divion., am 7. Mai für archiep. Lugdun. und zehn andere französische Bischöfe, ferner für die canonici Paris. und fünf andere Kapitel, für das Pariser und fünf andere Parlamente, für gubernat. et consiliar. Paris., für universit. Paris., für siebzehn andere Städte, für card. a Lotharing., für Gondius et Giocosa und zehn Große; s. Arm. 44, t. 37, n. 271—275 292 296, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. L'Epinois 580 A. 1; Stähelin 490. Die Breven wurden beschlossen in der Sitzung der Congregatio Galliae vom 26. April 1592, Päpstl. Geh.-Archiv I 31, p. 44.

[2] Siehe die *Relatione Segas a. a. O.

[3] *Breve an popul. Rhotomag., ebenso an clerus Rhotomag., beide vom 16. Juni 1592, Arm. 44, t. 37, n. 405 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Breve vom 28. Juni 1592, ebd. n. 419.

[5] In dem *Breve an Kardinal Gondi vom 1. Juni 1592 wird die Hoffnung ausgesprochen, daß er sich immer mehr durch den Schutz der Katholiken verdient machen werde inque detestando perfidissimo Ecclesiae desertore et divino iudicio ac Romani Pontificis sententia damnato, cuius causae qui possit quisquam catholicorum favere, satis mirari non possumus. Sed est haec maxima fraus Satanae, ut nihil sit tam turpe tamque impium, quod non ille aliquo honesti quasi velo quodam obtendat. Arm. 44, t. 37, n. 363, Päpstl. Geh.-Archiv.

betont, ein Hugenott könne nicht als König von Frankreich betrachtet werden[1]. Als diese Mahnung unbeachtet blieb, drohte Klemens VIII. Ende September Epernon mit der Verhängung geistlicher Zensuren[2].

Unterdessen zogen sich in Frankreich die militärischen Operationen ohne Entscheidung hin. Das Elend des Landes stieg von Tag zu Tag. Unwiderstehlich erwachte auf beiden Seiten die Sehnsucht nach Wiederherstellung des Friedens und der nationalen Einheit. Diese Sehnsucht nahm in weiten Kreisen immer mehr die Form eines dringenden Wunsches nach dem Übertritt Heinrichs zur katholischen Kirche an. Ein solcher Schritt erschien vielen als der einfachste und bald als der einzige Weg zur Lösung der Frage der Thronfolge[3].

Die Unzufriedenheit unter den katholischen Anhängern Heinrichs stieg so sehr, daß ihr Abfall zu befürchten stand. Lange genug, sagten diese, hätten sie zum Nachteil ihres Gewissens einen hugenottischen König geduldet; die Ausflüchte und Verzögerungen müßten ein Ende nehmen; Heinrich wisse ja selbst keinen rechten Grund mehr vorzubringen für die Nichterfüllung seines Versprechens, sich in der katholischen Religion unterrichten zu lassen. Man klagte auch, daß er, ebenfalls im Widerspruch mit dem bei seiner Erhebung abgelegten Versprechen, beständig eifrige Hugenotten zu Ämtern und Würden befördere. Immer lauter erhob sich der Ruf, der König müsse aufgefordert werden, bis zu einer bestimmten Frist zur Kirche zurückzukehren und die nötigen Bürgschaften für die Aufrechterhaltung der katholischen Religion zu geben; tue er dies nicht, so werde man sich anderweitig umsehen müssen; es werde sich ja wohl ein katholischer König finden, der die Stimmen aller Beteiligten auf sich vereine und den billigen Wünschen genugtue, die das ganze katholische Frankreich wie mit einem Munde ausspreche[4].

Von entscheidender Bedeutung wurde, daß auch bei den sich den Spaniern immer mehr entfremdenden Führern der Ligue ein Umschlag eintrat. Falls Heinrich von Navarra katholisch werde, erklärten viele Ligisten zu einem Abkommen mit ihm bereit zu sein. Sie wandten sich deshalb an einen der eifrigsten Anhänger Heinrichs, an Philippe du Plessis Mornay, der — Ironie des Schicksals —, ein feuriger Hugenott, den Weg zur Aussöhnung Heinrichs

---

[1] Von Heinrich von Navarra sagt das *Breve vom 10. Juli 1592: Cur igitur a catholicis descivit ad Calvinistas et impurissimos Ugonotos? Cur summum Galliae regno, quo ille aspirat, inferre dedecus parat? Quem ille unquam nominabit regem Galliae Calvinistam? Cur a furia illa Anglicana, ad quam defecit, cui nomen dedit, cuius opibus sustentatur, edoctus molitur catholicos omnes tollere, alios alia specie, omnes falsis criminibus, et si nullum aliud suppetat, laesae maiestatis? Arm. 44, t. 37, n. 424, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Breve, dat. Tusculi 1592 Sept. 30, Arm. 44, t. 38, p. 43, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Stähelin 422. [4] Siehe Davila XII; Stähelin 414 f.

mit der Kirche bahnen sollte[1]. Nach schwierigen Verhandlungen kam endlich eine Einigung zustande. Heinrich von Navarra versprach, sich innerhalb eines bestimmten Zeitraumes unterrichten zu lassen, mit dem Wunsche und der Absicht, sich durch diesen Unterricht, der seiner Würde keinen Eintrag tun solle, der katholischen Kirche zugeführt zu sehen. Weiterhin war er bereit, den auf seiner Seite stehenden Katholiken die Absendung einer Gesandtschaft an den Papst zu gestatten, um dessen Rat und Autorität für den genannten Unterricht anzurufen[2].

Nachdem Heinrich von Navarra zur Überzeugung gekommen war, daß er nur als katholischer König über ganz Frankreich herrschen könne, und daß seine Aussöhnung mit der Kirche den ersehnten Frieden bringen werde, entschloß er sich, einen entscheidenden Schritt zu tun. Direkt auf sein Ziel losgehend, verfaßte er am 8. Oktober 1592 ein eigenhändiges Schreiben an Klemens VIII., das also lautet: ‚Heiligster Vater, da Wir entschlossen sind, nicht nur durch eine feste Zusicherung, sondern durch Unser ganzes Leben den Gehorsam zu leisten, den Wir Ew. Heiligkeit und dem Apostolischen Stuhle schulden, so wünschen Wir auch in allen Dingen die Wege und Mittel wiederaufzunehmen, durch welche Unsere Vorfahren, die allerchristlichsten Könige, dem Heiligen Vater die schuldige Ehre erwiesen und mit kindlicher Ehrfurcht die enge Freundschaft aufrecht erhalten haben, die für die Könige und das Volk von Frankreich, für das Wohl der ganzen Christenheit und für die Erhaltung der heiligen Kirche und ihrer katholischen Religion von so großer Bedeutung ist. Darum sind Wir willens, Uns unmittelbar nach der Zusicherung Unseres Gehorsams fortan durch einen ordentlichen Botschafter bei Ew. Heiligkeit vertreten zu lassen, und bitten ehrfurchtsvoll, allerheiligster Vater, daß es Ihnen gefallen möge, diesen Unsern Gesandten anzunehmen, bei sich zu dulden und mit dem Wohlwollen und der Gunst zu beehren, welche die Verdienste Unserer Vorfahren um den Heiligen Stuhl auch Uns erworben und gleichsam als ein Erbe hinterlassen haben. Wir Unserseits werden nicht minder alles tun, um sie Uns zu bewahren, und bitten endlich noch Ew. Heiligkeit, Unserem Gesandten in allem, was er in Unserem Namen sagen und verhandeln wird, völlig den gleichen Glauben zu schenken wie Unserer eigenen Person. Gott nehme Ew. Heiligkeit in seine Hut.‘[3]

Der in diesem Schreiben angekündigte neue römische Botschafter war der Marquis von Pisany, Jean de Vivonne, der einst Heinrich III. bei Sixtus V.

---

[1] Du Plessis Mornay ahnte nicht das Doppelspiel seines Herrn, der ihn betrog; s. Th. Schott in Herzogs Realenzyklopädie V[3] 86 f.

[2] Siehe Villeroy, Mém. d'Estat 616 f; Du Plessis, Mém. V 208—287; Stähelin 470 ff.

[3] Recueil de lettres miss. de Henri IV, Paris 1843/76, III 674.

vertreten hatte[1]. Vorher aber sollte sich noch der Bischof von Paris, Kardinal Gondi, der, unzufrieden mit den demagogischen Ausschreitungen des Ausschusses der Sechzehn, seine Bischofsstadt verlassen hatte, nach Rom begeben, um die Anknüpfung offizieller Beziehungen vorzubereiten. Beide Diplomaten machten sich alsbald auf den Weg nach Italien. Gondi ging nach Florenz, um dort die Vermittlung des in Rom sehr angesehenen Großherzogs anzurufen. Vivonne hatte eine doppelte Instruktion: einmal sollte er als Vertreter des auf der Seite Navarras stehenden katholischen Adels dessen Verhalten rechtfertigen und die Abberufung Segas erbitten; dann aber sollte er im Namen Navarras die gleiche Forderung stellen und seinen Wunsch, zur Kirche zurückzukehren, darlegen[2].

Florenz wie Venedig rieten Klemens VIII. dringend, die Abgesandten Navarras zu empfangen. Aber der Papst glaubte einem Manne, der zweimal von der Kirche abgefallen war, nicht so leicht trauen zu dürfen. Dazu kam, daß er im Falle einer günstigen Stellungnahme gegenüber Heinrich die Ligisten, welche für die katholische Sache kämpften, geradezu vor den Kopf gestoßen und sich vonseiten der Spanier den gleichen Auftritten ausgesetzt hätte, welche die Kräfte eines Sixtus V. vorzeitig erschöpften. Von Anfang an drohten ja die Spanier offen und brüsk mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, wenn Gondi nach Rom komme[3].

Man fand endlich einen Ausweg, der weder die Spanier geradezu beleidigte noch Heinrich von Navarra völlig abstieß. Gondi wie Vivonne wurde der Bescheid, der Papst könne sie als Vertreter eines Exkommunizierten nicht empfangen, es bestehe jedoch kein Hindernis, ihre Sekretäre nach Rom zu senden[4]. Dies geschah, aber die Verhandlungen blieben ergebnislos, obwohl der Vertreter Venedigs, Paolo Paruta, mit ebensoviel Beharrlichkeit wie Geschick jede Gelegenheit wahrnahm, um den Papst womöglich doch noch umzustimmen[5].

Wie sehr auch Klemens VIII. das Schicksal Frankreichs, für dessen Heil er Ende November besondere Gebete angeordnet hatte[6], am Herzen lag, so

---

[1] Vgl. darüber unsere Angaben Bd X 202 f. [2] Siehe Bremond 329 f.

[3] Siehe Paruta, Dispacci I 11 15. Vgl. Desjardins V 244 f.

[4] Die Mitteilung an Gondi überbrachte der Franziskaner Alessandro Franceschi; s. das *Breve an Kardinal Gondi, dat. Frascati 1592 Okt. 6, Arm. 44, t. 38, p. 82, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. die von Ranke (Päpste I[8] 158) benutzte *Depesche Donatos vom 23. Oktober 1592, Staatsarchiv zu Venedig. Die Annahme Rankes, Gondi sei damals wirklich in Rom gewesen, ist durchaus irrig, wie sich aus Paruta, Dispacci I 103 ergibt.

[5] Siehe Paruta, Dispacci I 3 f 6 f.

[6] Siehe *Acta consist. zum 27. November 1592, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek. Vgl. Paruta, Dispacci I 26 und *Avvisi vom 18. November und 5. Dezember 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek.

hielt er doch die Zeit zu einer Veränderung seiner bisherigen Politik für nicht gekommen. Ein Hauptgrund war sein sehr begreifliches Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Absichten Heinrichs von Navarra. ‚Gott weiß es', sagte der Papst Ende Januar 1593 zu dem venezianischen Botschafter, ‚daß, wenn Wir Frankreich den Frieden bringen könnten, Wir Uns selbst dorthin begeben, ja den Martertod erleiden wollten. Aber wie können Wir Heinrich von Navarra Glauben und Vertrauen schenken, hat Uns doch einer seiner Anhänger gesagt, selbst wenn der hl. Petrus die Bekehrung dieses Fürsten behauptete, dürften Wir dies nicht für wahr halten. Das ist auch Unsere Überzeugung. Er ist und bleibt ein Ketzer. Er will es so machen wie die Königin von England, die sich vermittels solcher Künste rettete. Durch seine Verhandlungen mit Uns will er nur die Liga zur Ergebung zwingen.'[1]

Als der Papst, der in der ganzen Angelegenheit die gesamte Französische Kongregation auf seiner Seite hatte[2], diese Worte aussprach, war die Versammlung der Generalstände, soweit sie zur Ligue gehörten, gerade in Paris eröffnet worden (26. Januar 1593). Sega hatte im Auftrag des Papstes für eine möglichst zahlreiche Beteiligung gewirkt[3]. Er hoffte, die Versammlung werde Frankreich einen wahrhaft katholischen König geben, worin man in Rom das einzige Heil für die Erhaltung der Religion in Frankreich erblickte[4]. Aber die Dinge ließen sich dazu nicht an. Statt des am 3. De-

[1] Siehe Paruta, Dispacci I 91 f. Sehr entschieden gegen Heinrich von Navarra nimmt Klemens VIII. auch Stellung in den *Breven für Alph. Corsus vom 29. Dezember 1592 und für card. dux Guisiae vom 19. Januar 1593, Arm. 44, t. 38, p. 157 184, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. *Breven in Galliam ad diversos nobiles catholici nominis, qui cum furia illa Navarraea sunt, cohortatio per legatum [Sega] ut se ab illa peste seiungant, quod iam pridem factum oportuit atque utinam nunc fiat, dat. 1. Februar 1593; folgen 28 Adressen. Vgl. das *Schreiben Aldobrandinis an Sega vom 4. Februar 1593, Ottob. 3211 I 111, Vatik. Bibliothek.

[2] *Die III februarii 1593 fuit congregatio Franciae coram S^mo. . . . In ea S^mus proposuit aliqua negocia et literas de rebus Franciae et instantiam quae fit a marchione Pisanensi oratore Navarristarum, ut possit venire ad S. S. pro principibus sanguinis regii et aliis catholicis qui Navarram sequuntur, et interim degit Veronae, et omnes fuerunt in sententia ut non admitteretur multis de causis et quia nec card. Gondius est admissus iisdem rationibus, et quia ita expediebat. Dieser Beschluß wurde am 6. März 1593 noch einmal wiederholt: *Omnes unanimiter concluserunt non esse a S. D. N. multis de causis et rationibus admittendum, excepto uno card. Aquaviva, qui censuit esse recipiendum et deinde dimittendum, et ut ei respondeatur ex praescripto. Eigenhändige Aufzeichnung des Kardinals Santori, Päpstl. Geh.-Archiv I 28.

[3] Vgl. die *Relatione Segas (oben S. 49 A. 5), Bibl. Angelica zu Rom.

[4] *Se questa [la creatione d'un Re catholico] non succedesse, il che a Dio non piaceria, da giuditio humano non par che si possa vedere ne sperare il fine se non molto tardi e con gran diminuitione della s. religione et afflition publica. Kardinal Pietro Aldobrandini an Sega am 15. Februar 1593, Ottob. 3211 I 121, Vatik. Bibliothek.

zember 1592 verstorbenen Herzogs von Parma erschien als Bevollmächtigter Philipps II. in Frankreich der Herzog von Feria, den niemand dort kannte. Zwischen ihm und dem ehrgeizigen und stolzen Herzog von Mayenne kam es bald zu Meinungsverschiedenheiten. Erfüllte schon dies Sega mit Besorgnissen, so noch mehr die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatz. Es zeigte sich, was der Verlust Farneses zu bedeuten hatte[1]. Zwar mußte sich Noyon, bei dessen Belagerung auch päpstliche Hilfstruppen mitwirkten, dem Herzog von Mayenne ergeben, allein die siegreiche Armee rückte infolge Mangels an Lebensmitteln und der Uneinigkeit der Heerführer nicht gegen Paris vor. Die Spanier kehrten nach Flandern zurück, die päpstlichen Truppen wurden entlassen[2].

Ungemein folgenreich gestaltete sich eine Annäherung zwischen den gemäßigten Elementen der Ligue und den katholischen Anhängern Navarras, welche Anfang Mai dazu führte, daß mit Genehmigung Mayennes zu Suresnes Verhandlungen über ‚die besten Mittel zur Erhaltung der Religion und zur Beruhigung des Staates' angeknüpft wurden[3]. Sega hatte hierzu seine Zustimmung gegeben, da ihm der Auftrag erteilt war, eine Einigung aller Katholiken zu betreiben[4]. Er wie die Mehrzahl der Ligisten hofften durch die Verhandlungen die katholischen Anhänger Navarras von diesem abzuziehen. Dafür war indessen keine Aussicht, denn die auf seiten Navarras stehenden Katholiken ließen sich auf die Konferenzen nur ein, um die höchst gefährliche Wahl eines neuen Königs zu verhindern und Zeit für den Übertritt Heinrichs zu gewinnen[5]. Während sie dem König drohten, bei längerem Hinausschieben dieses Schrittes seine Sache zu verlassen, erboten sich die gemäßigten Ligisten, für diesen Preis auf seine Seite zu treten. Dieser politischen Notwendigkeit entschloß sich Heinrich Rechnung zu tragen. Am 26. April 1593 richtete er an den Großherzog von Toskana ein eigenhändiges Schreiben, worin er das bereits durch Kardinal Gondi betreffs seines Übertritts zur Kirche Gemeldete bestätigte und sein Königswort verpfändete, sich öffentlich nach dem Vorgang der früheren französischen Könige zur katholischen Religion zu bekennen, zwei Monate nachdem der Herzog von Lothringen eine annehmbare Übereinkunft mit ihm geschlossen haben werde[6]. Diesem geheimen Versprechen folgte, nachdem die Verhandlungen in Suresnes ergebnislos verlaufen waren, am 18. Mai die offene Erklärung Heinrichs an eine Anzahl

[1] Vgl. Isacker in der Rev. d'hist. ecclés. XII 705.

[2] Vgl. Rev. d'hist. ecclés. VII 812 und XII 709, wo nähere Angaben über die großen Ausgaben Klemens' VIII., der sich fortan darauf beschränkte, in Paris 450 Mann zu unterhalten.

[3] Siehe Stähelin 518 f; L'Epinois 584.

[4] Siehe die *Relatione Segas a. a. O.

[5] Siehe Segesser, Pfyffer II 228.

[6] Lettres missives III 763.

französischer Bischöfe, er sei bereit, sich auf einer am 15. Juli in Mantes zu eröffnenden Zusammenkunft in der katholischen Religion unterrichten zu lassen[1].

Die Gegner Heinrichs hatten gleichfalls erkannt, daß die Entscheidung nahe, aber ihre Taktik war keine glückliche. Wie Sega richtig fühlte, waren sie von vornherein dadurch im Nachteil, daß der Herzog von Feria nicht über Truppen und Geld verfügte, sondern solche nur für die Zukunft in Aussicht stellen konnte[2]. Der von dem Vertreter Philipps gemachte Vorschlag, dessen Tochter Isabella Klara Eugenia zur Königin von Frankreich zu wählen, stieß zwar zunächst nicht auf größeren Widerspruch, aber man verlangte zu wissen, wer der Gemahl der Infantin sein solle. Ferias vorschnelle Antwort: Erzherzog Ernst, mußte das französische Nationalgefühl auf das tiefste verletzen, der Vorschlag wurde zurückgewiesen. Sega, der deshalb vor einem solchen Schritt ernstlich gewarnt hatte, zog sich dadurch nur das Mißfallen Ferias und Mayennes zu. Die Stellung des päpstlichen Vertreters gestaltete sich immer schwieriger[3]. Am 28. Juni griff das Pariser Parlament ein. Es erließ eine feierliche Mahnung an Mayenne, zu verhindern, daß unter dem Vorwand der Religion die Krone in die Hand eines Fremden komme, und protestierte gegen jede Verletzung des Salischen Gesetzes.

Die Unfähigkeit der Generalstände, dem Lande einen nationalen König zu geben, und die allgemeine Friedenssehnsucht gestalteten die Lage für Heinrich, welcher die der Liga fehlenden Truppen besaß und durch die Einnahme von Dreux Paris bedrohte, so günstig wie noch niemals[4]. Heinrich zögerte nicht, sie zu benutzen. Er schloß mit den Parisern einen Waffenstillstand, um in dem nahen Saint-Denis mit der gebührenden Feierlichkeit seinen Rücktritt zur katholischen Kirche zu bewerkstelligen, der allein ihm den endgültigen Erfolg sichern und dem schwergeprüften Frankreich Ruhe und Ordnung wiedergeben konnte[5].

---

[1] Siehe Lettres missives III 771.

[2] Siehe die *Relatione Segas a. a. O. Vgl. dazu die Äußerung des Iñigo Mendoza bei Ranke, Franz. Gesch. I² 560 A. 2.

[3] Vgl. De Leva zu Paruta, Dispacci I XIII f. Siehe auch L'Epinois 595 597, der glaubt, Sega habe es an Entschiedenheit fehlen lassen.

[4] Vgl. die an Klemens VIII. gerichtete *Consideratione in nome del duca di Umena dopo la conversione di Navarra im Cod. S. 2. 11 p. 362 f der Bibl. Angelica zu Rom. Noi eravamo, heißt es hier, senza forze et mezzi per procedere all'elettione di un Re, rimedio nondimeno necessario per opporre questo titolo et dignità a quello del Re di Navarra. . . . Questa conversione veniva in un tempo nel quale ognuno era stracco della guerra, in mala opinione di soccorso delli nostri amici, dalli quali non aspettavano meglio per l'avvenire che quello havevano esperimento per il passato.

[5] Daß bei der Konversion Heinrichs IV. in erster Linie politische Beweggründe maßgebend waren, geben auch jene katholischen Schriftsteller Frankreichs zu, die, wie De Meaux

Am Vormittag des 25. Juli fand sich in der altehrwürdigen Abteikirche von Saint-Denis, der Ruhestätte der Könige von Frankreich, eine glänzende Versammlung ein: weltliche und geistliche Würdenträger, unter diesen der Kardinal und Erzbischof von Rouen, Bourbon, der Erzbischof von Bourges, Renaud de Beaune, die Bischöfe von Nantes, Séez, Maillezais, Chartres, Le Mans, Bayeux und Evreux. Am Hochaltar kniete Heinrich nieder und leistete den feierlichen Schwur, ‚in der katholischen, apostolischen römischen Kirche als der wahren Kirche Gottes und unfehlbaren Lehrerin der Wahrheit leben und sterben zu wollen, allen ihrer heiligen Lehre widersprechenden Meinungen abzusagen und dem Papst, wie dies seine königlichen Vorfahren getan, Gehorsam zu leisten'[1]. Darauf sprach ihn der Erzbischof von Bourges von der acht Jahre früher durch Sixtus V. verhängten großen Exkommunikation los, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Heiligen Stuhl[2].

Sega hatte im voraus gegen eine solche Absolution protestiert, und auch Kardinal Bourbon war der Ansicht gewesen, daß eine vom Papst ausgesprochene Exkommunikation nur durch den Papst aufgehoben werden könne, während die Gallikaner die Absolution von öffentlicher Häresie als zur bischöflichen Jurisdiktion gehörend erklärten. So weit wagte jedoch die Mehrzahl der Heinrich anhängenden Bischöfe nicht zu gehen; sie verpflichteten ihn, die Bestätigung ihrer Absolution in Rom nachzusuchen. Zur Rechtfertigung ihres Schrittes führten sie an die beständige Lebensgefahr, in der Heinrich während des Krieges schwebte, und den offenbaren Nutzen für die Religion und für

---

(Luttes relig. 261 f) und P. de la Brière (La conversion de Henri IV, in den Études XCII [1902] 91 f, und La conversion de Henri IV. St.-Denis et Rome 1593/95, Paris 1905), daneben noch eine ernstliche Änderung der religiösen Überzeugung annehmen. Die Ergründung der Wahrheit ist hier außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich, da zu wenig sichere Zeugnisse vorliegen. Ich möchte Bremond zustimmen, der sagt: Le fond des croyances religieuses de Henri IV est encore et sera toujours un mystère. In dieser Hinsicht bemerkte bereits ein Zeitgenosse, der Jesuit Benedetto Palmio, in einem für Klemens VIII. verfaßten Gutachten, daß die innere Gesinnung Heinrichs Gott allein bekannt sei (Ricci II 119). Wenn sich auch der König nach seinem Übertritt äußerlich als Katholik verhielt, so übte doch seine Konversion auf sein durch maßlose Mätressenwirtschaft befleckte Privatleben wie auf seine auswärtige Politik keinen Einfluß aus. Deshalb urteilt Schott: ‚Eine innere Umwandlung ist bei dem leichtsinnigen Bearner in keiner Weise vor sich gegangen' (Zeitschr. f. Kirchengesch. V 110). A. Antin (L'échec de la Réforme en France au 16e siècle, Paris 1918) kommt zu folgendem Ergebnis: Ce qu'on appelle sa conversion n'est donc ni un calcul grossier ni une décision d'ordre religieux. C'était un acte de sagesse et, pour reprendre le terme au sens où on l'a défini, un acte de haute politique (S. 194).

[1] Über die Eidesformel s. Stähelin 610 A. 2.

[2] Siehe den Procès verbal (signé des évêques) de ce qui s'est passé à St.-Denis bei Cimber-Danjon, Archives curieuses 1. Serie XIII 343 f; Y. de la Brière in den Études CI (1904) 75.

das Reich[1]. Um Zeit für die Verhandlungen in Rom zu gewinnen, wurde am 31. Juli 1593 ein dreimonatiger Waffenstillstand geschlossen.

Durch besondere, sorgfältig erwogene Rundschreiben hatte Heinrich sofort nicht bloß seinen Anhängern, sondern auch seinen bisherigen Gegnern Mitteilung von seinem Übertritt gemacht[2]. In geschickt abgefaßten Flugschriften wurde besonders den Katholiken, die bisher nur wegen der Religionsfrage Heinrich widerstrebt hatten, dargetan, wie sehr sie Grund hätten, den Übertritt Heinrichs zu feiern. Damit sei durch Gottes Gnade die Pforte geöffnet für die Rückkehr der Ruhe und das Ende des Unglücks, welches das Reich mit Ruin bedrohe. Auch für die katholische Religion würden sich die besten Folgen ergeben, die Intrigen Spaniens seien vernichtet, Gott habe sich Frankreichs erbarmt. Dieses brauche nicht mehr einen König im Ausland zu suchen, es besitze gemäß dem Salischen Gesetz einen solchen, der vom hl. Ludwig abstamme, in der Blüte der Jahre stehe, voll Güte, Milde und Menschlichkeit, kühn und glücklich in den Schlachten und voll Mäßigung als Sieger sei. Heinrich werde, so hieß es weiter, durch die Tat beweisen, wie sehr er gesonnen sei, die Prinzen zu lieben, den Klerus und seine Rechte zu erhalten, den Adel zu begünstigen, die Städte zu fördern, dem Landvolk Erleichterung zu schaffen. Die Schrift schließt mit einem flammenden Appell an die katholischen Franzosen, durch Anerkennung Heinrichs der Spaltung ein Ende zu machen, die in politischer wie kirchlicher Beziehung so viel Unheil über das Land gebracht habe[3].

Daß Darlegungen dieser Art, die auf das stärkste an das nationale und religiöse Gefühl wie an die materiellen Interessen appellierten, notwendig waren, zeigt, welch vielfacher Widerstand noch überwunden werden mußte. Auch Heinrich erkannte klar, daß zur Befestigung seiner Erfolge noch besondere Schritte notwendig waren, um den Heiligen Stuhl zufriedenzustellen.

Die Sorgen, welche Klemens VIII. seit Beginn seiner Regierung wegen des Schicksales Frankreichs erfüllten, hatten in der ersten Hälfte des Jahres 1593 unvermindert fortgedauert. Wiederholt, im März und im Mai, rief er durch Gebete und Prozessionen die Hilfe Gottes für die edle, um die Kirche hoch-

[1] Siehe Y. de la Brière in den Etudes CI 71. Vgl. Féret, Henri IV et l'Église, Paris 1875, 65—78.

[2] Siehe Lettres missives III 822 f. Vgl. Daux in der Rev. des quest. hist. LXVIII 217 ff. Den Reformierten versicherte Heinrich IV., sein Übertritt werde die ihre Religion sichernden Edikte nicht berühren.

[3] Siehe Advis aux | Francois sur la | Declaration faicte | par le Roy en l'Église S. Denis | en France le vingt cinquiesme | Juillet 1593. A Tours chez Jamet Mettayer, imprimeur ordinaire du Roy. 1593. Avec privilege du Roy. Ein Exemplar dieser ebenso interessanten wie seltenen Flugschrift befand sich in der Bibliothek von J. v. Görres, aus der es mir dessen Enkelin Frl. Sophie Görres freundlichst zur Verfügung stellte.

verdiente und nun so unglückliche Nation an[1]. Bei der Weigerung, Vivonne und Gondi zu empfangen, verharrte der Papst nicht bloß wegen der spanischen Drohungen, sondern auch aus andern Gründen. Seit März vollzog sich indessen in seinen Anschauungen eine Änderung. Man bemerkte, wie sehr ihn die Anmaßungen der Spanier erbitterten. Das ist eine schlimme Zeit, sagte er gegen Ende des genannten Monats, als der Vizekönig von Neapel die Getreidezufuhr nach Rom hinderte, zum venezianischen Botschafter Paolo Paruta, denn alles ist auf eine einzige Macht gestellt, die des Königs von Spanien. Er sei nicht spanisch gesinnt, betonte er Ende Mai gegenüber demselben Diplomaten; ihm liege nur das Heil der Religion und des französischen Reiches am Herzen[2].

Für alle Scharfblickenden war eine zunehmende Entfremdung zwischen Rom und Madrid bemerkbar[3]. Sie stieg durch den Hochdruck, mit dem die Anhänger Philipps II. jede Neigung für den Empfang Vivonnes zu ersticken suchten. Nachdem im Mai die Hilfe für die Ligue eingestellt und die päpstlichen Truppen in Frankreich entlassen worden waren, schien im Juni Aussicht vorhanden, daß Vivonne vom Papst doch noch empfangen werde[4]. Zu Ende des Monats deutete Klemens im Hinblick auf die Konferenzen in Suresnes an, wenn diese Erfolg hätten, sei auch eine Einigung mit Navarra möglich. Allein zwei Monate später schien der Papst wieder zu seiner alten Ansicht zurückgekehrt, daß man einem so unzuverlässigen und verschmitzten Manne wie Heinrich von Navarra nicht trauen könne[5].

Mitte August lief in Rom durch einen Kurier des Bankiers Capponi die erste Nachricht von dem in Saint-Denis erfolgten Übertritt Heinrichs zur katholischen Kirche ein[6]. Helle Freude erfüllte alle diejenigen, welche, wie Monsignor Serafino Olivier und der Jesuitenpater Toledo, eine solche Lösung als bevorstehend angekündet hatten. Die spanisch Gesinnten konnten, obwohl sie die Zuverlässigkeit der Nachricht bestritten, ihre Bestürzung nicht verbergen. In große Verlegenheit geriet der spanische Botschafter Sessa, der nicht bloß

---

[1] Siehe *Acta consist. zum 10. März 1593, Cod. Barb. XXVI 5 III; *Avvisi vom 17. Februar, 17. März und 29. Mai 1593, Urb. 1061; *Diarium P. Alaleonis zum 20. Mai 1593, Barb. 2815, sämtlich Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Paruta, Dispacci I 147 216.

[3] Siehe den Bericht des Kardinals Monte vom 12. März 1593 bei Desjardins V 158. Vgl. Paruta I 164 174 222 252.

[4] Siehe Paruta I 241.

[5] Siehe Paruta I 281. Vgl. ebd. XXI über die im Juli 1593 durch Klemens VIII. geäußerte Hoffnung auf den Tod Heinrichs im Kriege, wodurch allen Schwierigkeiten ein Ende gemacht würde. Nach Paruta (I 93) hatte sich Klemens VIII. auch im Januar ähnlich ausgesprochen, ein Beweis, wie groß seine Verlegenheit war.

[6] Siehe den anonymen Bericht an Vinta vom 20. August 1593 bei Desjardins V 159.

der Französischen Kongregation, sondern auch dem Papst selbst die Wahl des Herzogs von Guise als sicher angekündet hatte[1].

Klemens VIII. gönnte diesem rücksichtslosen Diplomaten, der in jeder seiner Audienzen neue Wünsche des Katholischen Königs vorbrachte und in der zudringlichsten Weise ein energisches Eintreten des Heiligen Stuhles für die spanischen Absichten als ‚im Dienste Gottes gelegen' forderte[2], die Beschämung von Herzen. So ist es zu verstehen, wenn gemeldet wird, der Papst habe offen seine Befriedigung über die Neuigkeit gezeigt[3], die ja auch insofern ihn angenehm berühren mußte, weil sie einen entschiedenen Schritt zur Lösung der Thronfolgefrage und zur Herstellung des Friedens in dem schwergeprüften Frankreich bedeutete, vorausgesetzt allerdings, daß der Übertritt ernst gemeint war. Dies stellten die Spanier sofort entschieden in Abrede; aber da sie Klemens VIII. wiederholt über die französischen Verhältnisse getäuscht hatten, war er weit entfernt, ihnen unbedingt Glauben zu schenken. Zunächst wollte er genauere Nachrichten abwarten. Zu einigen Kardinälen äußerte er, wenn die entschiedene Mehrheit in Frankreich sich für Navarra erkläre und dieser dem Heiligen Stuhl Gehorsam leiste, könne er ihn bei so veränderter Sachlage nicht schroff zurückstoßen. So meldet chiffriert der mantuanische Gesandte Tullio Carretto am 21. August[4].

Einen Tag zuvor hatte Paolo Paruta eine einstündige Audienz bei Klemens VIII. gehabt, in welcher er so beredt wie möglich alle Gründe für eine Aussöhnung mit Heinrich von Navarra anführte und namentlich auf die Gefahr eines französischen Schismas hinwies. Der Papst hörte ihn ruhig an und verbreitete sich dann über die überaus großen Schwierigkeiten, die sich jeglicher Entscheidung in den Weg stellten. Heinrich absolvieren, so sagte er, heißt ihn zum König machen. Die Sorbonne und auch römische Theologen erklärten, dies gehe nicht an, und sie könnten sich dabei wirklich auf gewisse Canones berufen. Paruta meinte, in den Gesetzen könnten niemals alle Fälle vorgesehen werden; hier handle es sich um eine ebenso hochwichtige wie außerordentliche Angelegenheit; übrigens sage ein Sprichwort, die Ausnahme bestätige die Regel. Klemens VIII. kam dann wie schon früher auf

---

[1] Siehe ebd. 162 f. [2] Siehe Herre 633.

[3] Siehe den vorhin angeführten Bericht an Vinta. Paruta (Dispacci I 305) berichtet: Così da alcun cardinale, che già di ciò le avea parlato e che so che intende queste cose per il buon verso, ebbi certa informazione non essersi il Pontefice per questi avvisi molto alterato, avere quietamente ascoltato chi le avea già parlato sopra questa materia per la confirmazione delle cose fatte dall' assamblea de' vescovi di Francia, ma tuttavia restare ancora il suo animo involto nei soliti dubbi e perplessità.

[4] Siehe den Text dieses * Schreibens vom 21. August 1593 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 7.

das bisherige Verhalten Heinrichs in der Religionssache zurück, das ihm größte Vorsicht zu Pflicht mache. Paruta erwiderte, in die Herzen schaue nur Gott, aber es sei gar nicht wahrscheinlich, daß Heinrich nochmals von der Kirche abfallen werde, nachdem er gesehen, in welche Schwierigkeiten ihn dies gebracht habe. Eine beiläufige Bemerkung des Papstes gab dem venezianischen Botschafter Gelegenheit, sich über die Drohungen der Spanier auszusprechen: diese seien nicht zu fürchten, da Frankreich sich stets als sicherer Schutz des Heiligen Stuhles bewährt habe. In bemerkenswerter Weise aus seiner sonstigen Zurückhaltung heraustretend, entgegnete Klemens VIII.: ‚Unsere Familie hat immer zu Frankreich gehalten; bekannt ist ja, was in dieser Hinsicht Unser Vater zur Zeit Pauls IV. getan hat. Daraus können Sie auf Unsere innerste Gesinnung schließen; aber Wir müssen vorsichtig handeln und erst eine Klärung der Lage in Frankreich abwarten.' Dabei blieb der Papst, obwohl Paruta nochmals vor zu großer Strenge warnte mit dem Hinweis: wie Klemens VII. England verloren, so könne Klemens VIII. jetzt Frankreich verlieren. ‚Wir wollen', schloß der Papst, ‚die Entwicklung der Dinge in Frankreich noch ein wenig abwarten; begünstigt Gott Heinrichs Sache, so werden Wir nicht widerstreben und der Notwendigkeit Rechnung tragen.'[1]

Am 28. August 1593 berichtete Paruta, der Papst beharre bei seiner für Navarra keineswegs hoffnungslosen Haltung und zeige offen seine Mißstimmung gegen die Spanier. Er beklage sich über deren Staatskirchentum, das in seine Rechte eingreife und die Orden, namentlich den der Jesuiten, hispanisieren wolle. Nicht minder beklagte sich Klemens darüber, daß die Spanier alle aus Frankreich einlaufenden Briefe unterschlügen, so daß er glauben müsse, sie wollten überhaupt keine Königswahl in Frankreich, sondern dies Reich in seiner Zerrissenheit erhalten, um es beherrschen zu können[2].

Auf die Dauer konnte natürlich unmöglich das Eintreffen von Nachrichten über die Vorgänge in Frankreich verhindert werden. Dabei war es verhängnisvoll, daß nicht bloß die Ligisten den Schritt Heinrichs als eine auf schmähliche Täuschung berechnete Komödie ansahen, sondern auch der sonst so kluge päpstliche Legat durch seine Berichte den alten Verdacht des Papstes wieder neu belebte. Zu alledem kam, daß dieser mit Berechtigung eine förmliche Bitte Heinrichs um Absolution erwarten konnte[3].

Daß die eigenmächtige Absolution durch eine Anzahl französischer Bischöfe von einem für die Würde und die Rechte des Heiligen Stuhles so

[1] Siehe Paruta, Dispacci I 306—309.

[2] Siehe den *Bericht Carrettos vom 28. August 1593 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 8.

[3] Siehe L'Epinois 603 f.

beſorgten Papſt nicht gebilligt werden konnte[1], begriff auch Heinrich von Navarra. Am 9. Auguſt überſandte er durch ſeinen Haushofmeiſter Brochard de la Clielle dem Papſt ‚zum Beweis ſeiner kindlichen Unterwürfigkeit' ein Schreiben, worin er ſeinen Übertritt zur Kirche meldete und ſeinen feſten Entſchluß betonte, bis an ſein Ende in der katholiſchen Religion zu verharren[2]. Dieſer Bote war indeſſen nur der Vorläufer einer feierlichen Geſandtſchaft, an deren Spitze Luigi Gonzaga, Herzog von Nevers, ſtand und an der auch einer der Biſchöfe, die bei der Abſolution mitgewirkt hatten, Claude d'Angennes von Le Mans, teilnahm. Nevers ſchrieb am 15. Auguſt an den Papſt, er komme mit der Bitte, die von den franzöſiſchen Biſchöfen erteilte Abſolution zu beſtätigen, ſoweit dies zu ihrer Gültigkeit nötig ſei, ſowie um im Namen Sr. Majeſtät Obedienz leiſten zu dürfen[3]. Zu gleicher Zeit wurden der Kardinal Gondi und Vivonne, die ſich noch immer in Oberitalien befanden, angewieſen, mit verdoppelter Kraft bei der venezianiſchen und florentiniſchen Regierung darauf hinzuarbeiten, daß dieſe antiſpaniſch geſinnten Staaten ihren Einfluß beim Papſt in einem für Heinrich günſtigen Sinne geltend machten[4].

Welche Stellung ſollte der Heilige Stuhl gegenüber den Abgeſandten Heinrichs von Navarra einnehmen? Dieſe Frage beſchäftigte die ganze Kurie und die diplomatiſche Welt in Rom auf das lebhafteſte. Faſt jeder nahm mehr oder minder Partei; ſelbſt die Inſaſſen ſtiller Klöſter ſchieden ſich ſchroff in Spanier und Navarriſten[5]. Nachdem man zunächſt nur erörtert, ob der Papſt den Herzog von Nevers empfangen könne[6], wurden bald alle mit der Abſolution Heinrichs IV. zuſammenhängenden Fragen, namentlich auch die Aufrichtigkeit oder Unaufrichtigkeit ſeiner Konverſion, unterſucht. Theologen und Kanoniſten konnten ſich nicht genugtun, in großen und kleinen Denkſchriften[7] mit reichlichen Zitaten aus der Heiligen Schrift, aus den Kirchen-

[1] Vgl. die *Denkſchrift De causis quibus se defendunt episcopi Galli quod Navarraeum relapsum absolvere potuerunt. Der Verfaſſer kommt zu folgendem Ergebnis: Maneat igitur propter defectum substantialem tum absolventium tum absoluti absolutionem Henrico Borbonico ab episcopis Franciae impertitam inanem, irritam, nullam esse iudicandam. Päpſtl. Geh.-Archiv II 91.

[2] Siehe Lettres missives IV 11 f. Vgl. Bremond 339 A. 2.

[3] Siehe L'Epinois 603. [4] Vgl. Y. de la Brière in den Études CI 75.

[5] Siehe Paruta, Dispacci II 32.

[6] Vgl. die *Quaestio an missus ab Henrico Borbonio quondam rege Navaraeo ad excusandum quod non fuerit relapsus nec pro tali est habendus, a S. Pontifice audiendus im Vat. 5530 p. 52—111 (der Verfaſſer verneint die Frage). Dagegen Vat. 4676 p. 1 f: *Ristretto delli inconvenienti che risulterano dal negare N. S. l'assolutione della quale il sig. Duca di Nevers supplica S. Sta. Vatik. Bibliothek.

[7] Einen Teil dieſer Denkſchriften, die in der Bibl. Vallicelliana zu Rom vorhanden ſind (beſonders Cod. K. 45 und M. 13), hat Lämmer (Analecta 82 f; Melet. 21) herangezogen. *Andere im Cod. 673 (35-B-2) der Bibl. Corſini zu Rom, in Borghese III 75 und Arm. 2, vol. 91 des Päpſtl. Geh.-Archivs und im Barb. 5182

vätern, dem kanonischen Recht und der Kirchengeschichte ihre Ansichten zu begründen und die gegnerischen oft mit heftigen Worten zurückzuweisen.

Aus der großen Zahl der einschlägigen Abhandlungen verdienen zwei besondere Erwähnung; die eine stammt von dem berühmten Spanier, dem in der Rota arbeitenden Kanonisten Francisco Peña (Pegna)[1], die andere von Kardinal Allen. Der Kardinal, der in engen Beziehungen zu Philipp II. stand, vertritt auf das schärfste die Unaufrichtigkeit Heinrichs IV., dessen Konversion ebenso wie die Absolution eitel Spiel gewesen sei. Allen verlangt, daß der Bourbone persönlich seine Bitte um Lossprechung vor dem Papst ausspreche, da sein Abgesandter kein Vertrauen verdiene[2]. Peña prüft in einer am 11. September 1593 durch Sessa dem Papst überreichten Denkschrift zunächst die Frage, ob Heinrich mit Rücksicht auf Herstellung des Friedens in Frankreich rekonziliiert werden solle, um dann zu untersuchen, ob der Bourbone der Absolution überhaupt würdig und ob ihm eine Audienz zu gewähren sei. Peña beantwortet diese Fragen in der schärfsten Weise zu Ungunsten Heinrichs IV.[3] Um die gleiche Zeit suchte Thomas Bozius aus der Geschichte zu beweisen, welche Übel sich stets für die Kirche daraus ergeben hätten, daß man häretischen Fürsten Glauben geschenkt habe, die ihre katholische Gesinnung nur zur Gewinnung weltlicher Macht beteuerten[4].

Von der leidenschaftlichen Erregung, die sich geltend machte, hielten sich nur wenige völlig frei. Zu ihnen gehörte vor allem der Papst. Mit bewunderungswürdiger Umsicht und Klugheit hatte er bisher die nötige Zurückhaltung beobachtet, um weder den Spaniern Grund zu berechtigten Klagen zu geben, noch einen Herrscher offen zurückzustoßen, der wie Heinrich IV. immer größere Bedeutung erlangte. Aber jetzt ließ sich eine Entscheidung nicht länger verschieben. Bevor Klemens sie faßte, erwog er mit der ihm eigenen bedächtigen Ruhe noch einmal das Für und Wider des ebenso wichtigen wie außerordentlichen Falles. Er tat dies um so mehr, weil die kirchenpolitische Frage zugleich zu einer Gewissensfrage wurde[5].

---

der Vatik. Bibliothek. Vgl. ferner Vat. 6549 p. 94 f: *An Henricus Borbonius poenitens sit a S. Pontifice admittendus. Weitere *Denkschriften in zwei erst neuerdings wieder aufgefundenen Bänden des Päpstl. Geh.-Archivs, die jetzt erst Signatur erhalten. Siehe auch unten A. 3 über die Denkschriften Peñas.

[1] Siehe über ihn Laemmer, Melet. 65 f. [2] Vgl. Bellesheim, Allen 196 f.

[3] *Discursus sive tractatus cui titulus: Iudicium de tribus praetensis capitulis Henrici Borbonii et fautorum eius, Päpstl. Geh.-Archiv. Der betreffende Kodex: Relationi e scritture diverse nella causa di Henrico Borbone, raccolte da Francesco Pegna e molte scritte di sua mano war 1883 signiert: N. 33, jetzt: A. 118, n. 4020. Er enthält noch zahlreiche andere *Abhandlungen, die mein als Pfarrer von Heinrichau 1916 verstorbener Freund A. Sauer in einer Monographie zu behandeln gedachte.

[4] *Scriptum Patris Thomae Bozii de non admittendo Navarro, ebd., Päpstl. Geh.-Archiv. [5] Siehe Martin, Gallicanisme 276.

Eine Bulle Sixtus' V. hatte feierlich festgestellt, daß Heinrich von Navarra als rückfälliger Ketzer gemäß dem geltenden Recht seine sämtlichen Würden und den Anspruch auf den französischen Thron verloren habe[1]. Eine Aufhebung dieses Urteils stand nur dem Papst zu. Die auf die Seite Heinrichs getretenen französischen Bischöfe waren zufolge der Monitionsbulle Gregors XIV.[2] selbst exkommuniziert und durch ihr eigenmächtiges Vorgehen sogar der großen Exkommunikation verfallen. Bei dieser Sachlage war es nach dem geltenden Recht ganz unmöglich, daß Klemens VIII. ohne weiteres Heinrich als rechtmäßigen König behandelte, indem er die von ihm abgeordnete Obedienzgesandtschaft empfing. Zu den kanonistischen Schwierigkeiten, die Nevers durch eine abweichende Erklärung des Wortes Obedienz zu beseitigen suchte[3], kamen aber auch noch faktische. Heinrich war keineswegs von ganz Frankreich als König anerkannt. Ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung, und darunter gerade die eifrigsten Katholiken, verharrten noch bei der unter Gregor XIV., Innozenz IX. und auch in der ersten Zeit Klemens' VIII. vom Heiligen Stuhl durch Gelder und Truppen unterstützten Ligue, in der auch der päpstliche Legat Sega noch immer allein das Heil für die Religion und das Reich erblickte. Von dieser Seite wie von den Spaniern wurde der Übertritt Heinrichs als ‚Posse und Gaukelei' erklärt. Nach allen ihm zukommenden Nachrichten mußte Klemens VIII. mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit rechnen, daß Heinrich wieder in die Ketzerei zurückfalle[4]. Wenn dies eintrat, nachdem er Heinrich als König anerkannt, konnten ihm die Katholiken mit Recht die Schuld zuschreiben, daß er mitgeholfen habe, die Krone Ludwigs des Heiligen an einen Hugenotten zu bringen[5]. Aber auch an und für sich hatte der Papst die Pflicht, von dem, der jetzt die Lossprechung erbat, entschiedene Beweise seiner Sinnesänderung, Genugtuung, Garantien für die Zukunft zu fordern. Unzweifelhaft war eine Abweisung Heinrichs mit den größten Gefahren verknüpft, und dessen Anhänger in Rom, vor allem der venezianische Botschafter Paruta, wurden nicht müde, diese mit den grellsten Farben auszumalen. Gefahren dieser Art würdigte der vorsichtige Klemens ebensosehr, wie er für die Drohungen der Spanier, die eine Absolution ihres Todfeindes geradezu als eine Kriegserklärung seitens des Heiligen Stuhles hinstellten, keineswegs unempfänglich war. Allein nicht dadurch wurde seine Haltung in letzter Linie bestimmt, sondern durch die Pflichten, die ihm seine Stellung als oberster Vertreter der katholischen Religion vorschrieb. Im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit vor Gott für den Gebrauch, den

[1] Vgl. unsere Angaben Bd X 208 f. [2] Vgl. ebd. 545 f.
[3] Vgl. Paruta, Dispacci II 41 Anm.
[4] Vgl. den von Martin a. a. O. 277 angeführten Bericht Segas.
[5] Vgl. Paruta, Dispacci II 16.

er von der ihm verliehenen Gewalt, zu lösen und zu binden, mache, war seine Antwort gegenüber denen, welche ihm die aus seiner Haltung erwachsenden Gefahren vorstellten, stets: ‚Wir müssen Unsere Pflicht erfüllen, komme was da wolle.‘[1] ‚Gott weiß, daß die Sorge für die Religion Unsere einzige Richtschnur ist‘, beteuerte Klemens VIII. gegenüber Paruta. ‚Möchte nur allen sonst bei der Angelegenheit Interessierten ebenfalls dies eine Ziel vor Augen schweben. Wir wollen für Uns keinerlei Vorteile, Uns bewegt nur der Eifer für die Sache Gottes.‘[2]

Bei dem Einfluß, den Philipp II. im Kardinalskollegium ausübte, konnte Klemens VIII. nicht hoffen, von dieser Seite unparteiischen Rat zu erhalten. Ganz allein vorgehen wollte er in der wichtigen Frage aber auch nicht. Er zog deshalb die Französische Kongregation und die Römische Inquisition zu Rate, außerdem noch den gelehrten Jesuiten Toledo, dem er gerade damals den Purpur verlieh und den er zum Mitglied der beiden genannten Kongregationen ernannte[3]. Toledo wurde auch beauftragt, dem Mitte September mit dem Schreiben Heinrichs vom 9. August in Rom eingetroffenen La Clielle darzulegen, weshalb ein Empfang der Obedienzgesandtschaft, an deren Spitze der Herzog von Nevers stand, unmöglich sei[4].

Mit der Aufgabe, Nevers vom Betreten des Kirchenstaates abzuhalten, wurde auf Vorschlag Santoris ein anderer Frankreich gewogener Jesuit, der bereits vielfach als Diplomat erprobte Antonio Possevino, betraut. So erfreut auch der Papst über die Rückkehr Heinrichs zur Kirche sei, so hieß es in der Possevino mitgegebenen Instruktion, unter den obwaltenden Verhältnissen sei er nicht in der Lage, den Herzog als Gesandten des Königs von Frankreich zu empfangen[5]. Nevers war bereits bis in das Veltlin gekommen,

---

[1] Siehe ebd. 26.

[2] Siehe ebd. 117 und G. Rondoni im Arch. stor. ital. 5. Serie V 150, der bemerkt: die Haltung Klemens' VIII. nötige Bewunderung ab.

[3] Siehe Paruta, Dispacci II 34 41 49 82. Nach dem von Kardinal Santori geführten *Protokoll der Congregatio Franciae (Päpstl. Geh.-Archiv I 28) waren die Mitglieder 1593 Jan. 27 (in domo S. Severinae) folgende: Lancellotti, Caetani, Pinelli, Mattei, Aquaviva, Pietro Aldobrandini nepos et secretarius S. S^tis^. In der vor dem Papst abgehaltenen Sitzung vom 25. April kamen noch Salviati und Aragona hinzu; im Palast des letzteren wurden seit 26. April die gewöhnlichen Sitzungen abgehalten. Seit 24. Oktober erscheint auch Toledo als Teilnehmer. Die *Protokolle über die wichtigen Sitzungen vom 15., 16. und 17. September s. im Anhang Nr 10—12.

[4] Siehe L'Epinois 604. Über Clielles Sendung s. besonders Bremond 340.

[5] Über Possevinos Mission s. seinen Bericht bei Zacharia, Iter litt. 305 und den Aufsatz von L'Epinois in der Rev. des quest. hist. XXXIV (1883) 68 f, wo die Instruktion für ihn aus Borghese III 74^a^ zuerst benutzt ist. Vom gleichen Tag (19. September 1593) wie die Instruktion ist das *Breve an den Herzog von Mantua datiert, worin A. Possevinus S. J., vir prudens et gravis, beglaubigt wird (Archiv Gonzaga zu Mantua). L'Epinois (a. a. O.) irrt, wenn er die Instruktion als von Aldobrandini

als ihn diese Botschaft erreichte. ‚Wenn der Papst mich nicht empfängt', entgegnete er, ‚so bedeutet dies den Ruin Frankreichs, den Verlust von Millionen Seelen, vielleicht ein Schisma.' Auf die Frage, ob er denn nicht wenigstens als Herzog von Nevers durch Klemens empfangen werden könne, mußte Possevino seiner Instruktion entsprechend gleichfalls verneinend antworten. Er erbot sich jedoch, hierüber durch einen Kurier in Rom nochmals anzufragen [1].

Klemens VIII. wurde unterdessen von den Spaniern in zudringlichster Weise bestürmt, Nevers auf keinen Fall zu empfangen. Ganz offen drohte man von dieser Seite mit Gewalt, indem man an die Vorgänge zur Zeit Klemens' VII. und Pauls IV. erinnerte [2]. Kein Tag verging, ohne daß ein Anhänger Philipps II. sich in der päpstlichen Anticamera zur Audienz einstellte; mit dem spanischen Botschafter Sessa wechselten ab dessen Sekretär, die Kardinäle Sfondrato, Caetani, Deza und andere, sowie der Agent des erkrankten Gesandten der Ligue, des Herrn von Diou. Alle wiederholten das gleiche: von der Abweisung Heinrichs hänge das Heil Frankreichs ab, denn dessen Bekehrung sei reine Heuchelei; sobald Nevers Rom betrete, werde der spanische Botschafter abreisen; in kürzester Zeit sei das Erscheinen eines spanischen Heeres in Frankreich zu erwarten, um die Wahl eines wirklich katholischen Königs durchzusetzen [3].

Allein auch die Gegenpartei, die Kardinäle Toledo, Salviati, Sforza und Aragona und die Gesandten Toskanas und Venedigs, waren eifrig tätig. Sie wiesen darauf hin, das Erscheinen einer spanischen Armee in Frankreich sei höchst unwahrscheinlich, die Absicht Philipps II. gehe nur dahin, Frankreich zugrunde zu richten, um es beherrschen zu können; wenn man Nevers zurückweise, würden sich die französischen Katholiken vom Heiligen Stuhle lossagen und auf einem Nationalkonzil einen Patriarchen aufstellen [4]. Der Papst war tiefbetrübt, denn mochte er sich für oder gegen Heinrich erklären, in jedem Fall hatte er die größten Gefahren zu befürchten. ‚Wir befinden Uns', sagte er, ‚in einem dunklen Wald; von beiden Seiten sucht man Uns zu extremen Schritten zu treiben. Ein guter König in Frankreich wäre das größte Glück, ein schlechter der Ruin für die Kirche.' [5] Auf die Gefahr eines Schismas hatte schon früher wiederholt Paruta hingewiesen.

---

redigiert bezeichnet; auf Ersuchen Klemens' VIII. verfaßte sie Santori; s. dessen *Protokoll im Anhang Nr 10—12, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe L'Epinois a. a. O. [2] Siehe Paruta, Dispacci II 32.

[3] Siehe im Anhang Nr 9 den *Bericht des T. Carretto vom 9. Oktober 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe ebd. Vgl. den Bericht des G. Giglioli vom 6. Oktober 1593 bei Ricci II 163.

[5] Schreiben Palmios vom 9. Oktober 1593 bei Ricci II 119 f. Ebd. ein ähnlicher Bericht desselben vom 16. Oktober.

Sie machte auf Klemens VIII. tiefen Eindruck[1]. Er ließ nochmals das Für und Wider durch die Kardinäle der Französischen Kongregation und die der Inquisition prüfen. Die Ansichten waren geteilt. Drei Kardinäle, die zu den fünf Kardinälen der Inquisition gehörten, waren für Abweisung, drei andere unentschieden. Die übrigen sieben waren für Zulassung von Nevers, jedoch mit einer Reihe von einschränkenden Bedingungen[2]. Hierfür entschied sich auch Klemens VIII., der sich vor allem mit Toledo beriet[3]. Am 6. November versammelten sich die Kardinäle der Französischen Kongregation und der Inquisition unter dem Vorsitz des Papstes im Vatikan. Es wurde beschlossen, einen Boten an Possevino zu schicken, der dem Herzog von Nevers den gewählten Mittelweg eröffnen sollte. Demgemäß sollte Nevers nach Rom kommen können, jedoch nicht als Gesandter Heinrichs, sondern nur als Privatmann und ohne jedes Gepränge; auch dürfe er während seines Aufenthalts, der auf zehn bis vierzehn Tage beschränkt wurde, weder Kardinäle besuchen noch solche empfangen[4]. Diese Bedingungen, welche die noch nicht genügend geklärte Lage in Frankreich vorschrieb[5], wurden von Nevers angenommen.

Die Spanier waren unablässig bemüht, durch ihre Spione alles, was im Vatikan vorging, zu erfahren[6]. Der Papst hatte deshalb in der Sitzung vom 6. November die Geheimhaltung der Verhandlungen bei Strafe der großen, ihm allein reservierten Exkommunikation eingeschärft[7]. Die neue Lage zwang die Spanier, zu beraten, welche Schritte nun unternommen werden sollten. Nachdem Sessa seinen Hauptzweck, die Ankunft des Herzogs vollständig zu verhindern, nicht erreicht hatte, versteifte er sich jetzt in seiner kleinlichen Weise darauf, falls Nevers länger als ausgemacht in Rom bleibe, den bereits durch Olivares Sixtus V. angedrohten Protest[8] zu er-

---

[1] Siehe den *Bericht Carrettos vom 9. Oktober 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Die dominica 24 Octobris 1593 S. D. N. Clemens VIII congregavit coram se cardinales congregationis Galliae et congregationis Inquisitionis et lectis quibusdam litteris missis a legato Franciae et a Possevino rogavit an dux Nivernensis esset recipiendus et audiendus. Tres cardinales Deza, Ascolanus et Sfondratus tenuerunt quod non, tres fuerunt dubii, reliqui videlicet septem tenuerunt pro admissione. Eigenhändige Aufzeichnung des Fr. Peña im Cod. D. 56 (neuerdings anders signiert; vgl. unten), Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch Santoris *Protokoll im Anhang Nr 14—16.

[3] Vgl. den Bericht des G. Giglioli vom 6. Oktober 1593 bei Ricci II 163.

[4] Siehe das *Protokoll vom 6. November 1593 im Anhang Nr 14—16, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ferner Paruta, Dispacci II 95 99 und im Anhang Nr 17 den *Bericht Carrettos vom 6. November 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. De Leva zu Paruta I xxiv.

[6] So *berichtet Carretto am 9. November 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Siehe das *Protokoll Santoris im Anhang Nr 14—16, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Vgl. unsere Angaben Bd X 257 f.

heben und sich nach Neapel zurückzuziehen. Nur ein Teil der spanischen Parteigänger billigte indessen ein solch scharfes Vorgehen, welches gerade das Gegenteil bewirken und den Papst zur Aussöhnung mit Heinrich zwingen könne. Man wies von dieser Seite auch darauf hin, wie sehr sich die Lage inzwischen verändert habe. Heinrich sei übergetreten, der Papst könne sich für seine Haltung auf das Urteil der Französischen Kongregation und der Inquisition stützen, er werde auch Venedig, Toskana und Mantua auf seiner Seite haben, was die Stellung der Spanier in Italien gefährlich gestalten müsse. Trotz dreimaliger Beratung kam die spanische Partei nur zu dem Beschluß, Nevers wie seine Gönner in Rom mit Spionen zu umgeben, um alles, was vorgehe, auf das genaueste zu erfahren[1].

Nachdem Possevino am 19. November 1593 in Rom eingetroffen war, fand sich der Herzog von Nevers am Abend des 21. ein. Man erwartete seine Ankunft durch die Porta del Popolo, wo sich zahlreiche Neugierige eingefunden hatten. Der Herzog wollte jedoch jedes Aufsehen vermeiden; mit kleinem Gefolge, darunter der Bischof von Le Mans und zwei andere höhere Geistliche als Zeugen von Heinrichs Übertritt in Saint-Denis, zog er durch die Porta Angelica ein, von wo er sich nach seinem Absteigequartier, dem früher von Madruzzo bewohnten Palazzo Rovere im Borgo, begab[2]. Noch am gleichen Abend stellte er sich dem Papst vor. In dieser mehr als einstündigen Audienz[3] bat Nevers sofort um Verlängerung seines Aufenthaltes und um die Erlaubnis, mit den Kardinälen verhandeln zu dürfen; er erhielt aber hierauf eine kurze und entschieden ablehnende Antwort. Am 22. November berichtete Klemens VIII. den Kardinälen der Französischen Kongregation und der Inquisition, welche die ablehnende Antwort betreffs der Bitte Nevers' billigten und auch beschlossen, dem Begehren des Herzogs, es möchten Kardinäle zu seinen Verhandlungen mit dem Papst hinzugezogen werden[4], nicht stattzugeben. Am 23. und 25. November hatte Nevers zwei weitere, recht stürmische Audienzen, von denen jede fast drei Stunden lang währte. Der Papst berichtete darüber der Französischen Kongregation am 28. November. Diese billigte es, daß er den Termin des Aufenthaltes Nevers' bis zum 5. Dezember verlängert, aber die Besuche bei den Kardinälen ebenso wie den Empfang der französischen Prälaten abgelehnt hatte. In dieser Sitzung mußte abermals

[1] Siehe den *Bericht Carrettos vom 19. November 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe die *Berichte Carrettos vom 20. und 21. November 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua; Paruta, Dispacci II 111 f; *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

[3] Amplius quam per horam, sagt Santori in seinen *Aufzeichnungen, Päpstl. Geh.-Archiv I 28.

[4] Siehe ebd.

die Geheimhaltung der Verhandlungen eingeschärft werden. Zugleich beklagte sich der Papst über einige Kardinäle, die anders gegen den spanischen Botschafter, anders gegen ihn, den Papst, und gegen den Herzog von Nevers sich äußerten und den Empfang des Herzogs als Gesandten Navarras anrieten[1].

Die vielfach verbreitete Ansicht, Klemens habe sich bei seiner Haltung gegenüber Nevers durch spanische Drohungen einschüchtern lassen, ist nicht zutreffend. Der Papst wie die von ihm befragten Kardinäle der Französischen Kongregation und der Inquisition hielten sich nur an die Regeln der Klugheit, die eine vorzeitige Anerkennung Heinrichs ausschlossen, an ihre Pflichten gegen die Kirche[2] und an ihr Gewissen, das ihnen vorschrieb, auch gegenüber dem Fürsten, der sich anschickte, den französischen Thron zu besteigen, streng die kirchlichen Vorschriften zu beobachten, gemäß denen eine Lossprechung nur erteilt werden konnte, wenn man sich von der Aufrichtigkeit und Würdigkeit des Pönitenten überzeugt hatte. Nun sprach aber das von Nevers überreichte Beglaubigungsschreiben nicht einmal die Bitte um Absolution aus, gerade als ob diese gar nicht nötig gewesen wäre[3]. Dieser Umstand zwang den Papst, sich härter zu zeigen, als er es im entgegengesetzten Falle getan hätte. Vergebens waren daher die beweglichen Vorstellungen, welche nicht bloß Nevers, sondern auch die Gesandten von Venedig und Mantua machten, die so eindringlich wie möglich darauf hinwiesen, daß der Papst, wenn er den Herzog unverrichteter Dinge abreisen lasse, damit nur die Geschäfte der Ketzer und Türken besorgen, die katholische Religion, den Heiligen Stuhl, die römische Kurie, das französische Reich, die Ligue, Italien, die ganze Christenheit schädigen werde[4]. Demgegenüber erklärte der Papst: keinerlei Rücksicht, auch nicht die Gefahr des Verlustes der 200000 Scudi jährlicher Einkünfte, die er aus Frankreich beziehe, bestimmten seine Haltung, sondern allein die Pflichten, die ihm seine Stellung auferlege.

Besonders deutlich sprach sich Klemens VIII. gegenüber Paruta aus, dem er sagte: ‚Was hat der König von Navarra getan, um seine Absolution

[1] Siehe ebd. Vgl. auch die Berichte von Paruta, Dispacci III 115 f, und die *Depeschen Carrettos vom 25. und 27. November und 4. Dezember 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua. Der urbinatische Gesandte berichtet am 27. November über die Audienzen Nevers': *Il Papa affatica in convertir lui et ritirarlo alla lega. Et perchè una volta scappò al Duca di dire, il Re mio sig^re, S. S., che è di sua natura piacevolissima, s'incollerì di maniera che fu sentita gridare anco fuora della camera (Urb. 1061, Vatik. Bibliothek). Über die Unzuverlässigkeit der oft unkritisch benutzten Mémoires de Nevers s. Bremond 344 A. 2 und Rev. des quest. hist. XXXV 226 f.

[2] Nachdrücklich hebt dies hervor das *Schreiben des Mauritio Cattolico, dat. Rom 1593 Dez. 27, im Cod. M. 13 der Bibl. Vallicelliana zu Rom.

[3] Siehe Lettres d'Ossat I 67.

[4] Siehe den zehn Seiten umfassenden *Bericht Carrettos vom 8. Dezember 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

zu verdienen? Welche Zeichen von aufrichtiger Buße, welche Genugtuung hat er gegeben? Er ist als Ketzer erzogen, zweimal wieder zur Ketzerei abgefallen, er hat zahlreiche Kirchen in Frankreich zerstört, Bischöfe vertrieben, Geistliche und Ordensleue töten lassen, den Calvinismus in Frankreich eingepflanzt, gegen Heinrich III. und die französischen Katholiken gekämpft. Genügt es für all das, wenn er jetzt einmal das Kreuz macht? Zuerst muß er den evidenten und beständigen Willen, katholisch zu bleiben, zeigen und entsprechende Genugtuung leisten, dann erst kann von Absolution und Rehabilitation zur Thronfolge die Rede sein. Er ist unbeschränkter Herr in Navarra; hat er dort den Katholiken zu ihrem Recht verholfen? Wie haben andere Fürsten gebüßt!' — und dabei wies der Papst auf die in der anstoßenden Sala Regia dargestellte Aussöhnung Barbarossas hin. ‚Wenn ich', so fuhr er fort, ‚entgegen den kanonischen Vorschriften und dem Herkommen Heinrich jetzt sogleich von den Zensuren lossprechen würde, welche Schuld und welche Vorwürfe würde ich mir zuziehen für den Fall, daß er sich wieder der Ketzerei zuwendet! Deshalb bleiben Wir auf dem Wege, den Gesetz und Gewohnheit vorschreiben. Wir fürchten nichts; wenn Schlimmes aus Unserer Haltung hervorgeht, so ist das nicht Unsere Schuld.'[1]

Die gleiche Antwort erhielt auch Nevers. ‚Nur die Furcht, daß Heinrichs Übertritt nicht ehrlich gemeint ist', so erklärte ihm der Papst, ‚hält Uns ab, ihn zu absolvieren und ihm dadurch die Möglichkeit zu geben, als König von neuem die Katholiken zu verfolgen.'[2] Als darauf Nevers vorschlug, betreffs des Übertritts den Bischof von Le Mans und die beiden andern Prälaten, die daran beteiligt gewesen seien, zu vernehmen, erhielt er zur Antwort, diese seien durch ihr eigenmächtiges Vorgehen der Exkommunikation verfallen und müßten sich erst vor der Inquisition rechtfertigen. Die drei französischen Prälaten lehnten dies ab und sprachen offen in drohenden Äußerungen von einem Nationalkonzil und der Aufstellung eines französischen Patriarchen, was die Lage Nevers' nur verschlimmern konnte[3].

Am 5. Dezember machte der Herzog einen neuen Versuch, den Papst umzustimmen. Er warf sich ihm zu Füßen und beschwor ihn unter Tränen, mit Rücksicht auf das Heil so vieler Seelen seinem Herrn die Absolution zu erteilen. ‚Wir können das nicht', entgegnete der Papst, ‚denn es wäre gegen Unser Gewissen, und Wir sind vor Gott verantwortlich. Man sagt zwar, Wir begünstigten die Spanier, allein Gott kennt die Wahrheit. Er weiß, daß Uns nur die Furcht, Unerlaubtes zu tun, zurückhält. Wir wollen Unser Gewissen nicht beschweren. Wir sehen keine Früchte dieser Bekehrung.' Auch

[1] Siehe Paruta, Dispacci II 125 f.
[2] Siehe L'Epinois 608.
[3] Siehe Paruta II 123 131.

den Empfang des Bischofs von Le Mans und der übrigen französischen Prälaten lehnte der Papst ausdrücklich ab[1]. Wenn Klemens dem Ersuchen des Herzogs um schriftliche Angabe, welche Zeichen der Reue und welche Genugtuung sein Herr leisten solle, nicht entsprach, so geschah dies wohl deshalb, weil damit der Boden der allein zugestandenen[2] privaten Verhandlungen verlassen worden wäre.

Ein Versuch des Herzogs, durch Vermittlung des bei Klemens VIII. hochangesehenen Filippo Neri eine Änderung der Lage herbeizuführen, hatte keinen Erfolg[3]. Das kann nicht wundernehmen, denn am 17. Dezember war der Sekretär des Kardinallegaten Sega in Rom eingetroffen[4], welcher die schlimmsten Nachrichten über das Verhalten Heinrichs gebracht hatte, so daß jede weitere Verhandlung über dessen Aufrichtigkeit als verlorene Mühe erschien[5]. ‚Wollte Gott', so sagte damals Klemens VIII. zu Paruta, ‚daß Wir Heinrich trauen könnten, Wir wären zu allem bereit; wenn er nur ein Zeichen seiner Bekehrung gegeben hätte, Wir würden gern — nicht einen, sondern mehrere Legaten nach Frankreich senden. Allein Heinrich widerspricht sich selbst. In seinem Schreiben an Uns versprach er, sich durch seine Taten der Absolution würdig zu erzeigen. Wo sind diese Taten? Wir sind nur zu genau unterrichtet über das, was er tut, wie er lebt. Auf die Frage Nevers', Wir sollen angeben, was Heinrich zu tun habe, antworten Wir mit dem hl. Chrysostomus: Gift wird durch Gegengift geheilt (Contraria contrariis curantur). Heinrich, der den Calvinismus in Frankreich gepflanzt und die Katholiken verfolgt hat, muß auch wissen, wie er jetzt als Katholik zu verfahren hat.' Nachdem der Papst dies noch länger ausgeführt hatte, stand er auf, ging zu einem Tisch und nahm ein Buch, indem er bemerkte: ‚Wir wollen Euch mitteilen, was die Canones gegen rückfällige Ketzer bestimmen.' Er las darauf diese Bestimmungen vor, besonders die Stellen, an denen gesagt ist, Rückfällige dürften nur bei offenbaren Zeichen der Be-

---

[1] Siehe die *Aufzeichnungen Santoris im Anhang Nr 14—16, Päpstl. Geh.-Archiv; Paruta, Dispacci II 133; L'Epinois 609.

[2] Siehe Paruta, Dispacci II 129.

[3] Nach dem *Avviso vom 11. Dezember 1593 besuchte Nevers am Mittwoch P. Filippo della Chiesa nuova, der erkrankt zu Bett lag, und sprach mit ihm über Heinrich (Urb. 1061, Vatik. Bibliothek). Vgl. den Bericht Mellinis vom 10. Dezember 1593 bei Desjardins V 178, wonach auch die Spanier Oratorianer und Jesuiten für ihre Pläne zu gewinnen suchten. Dies zur Ergänzung der bei Capecelatro, F. Neri II 583 f benutzten Depeschen Niccolinis.

[4] So meldet Carretto in seinem *Bericht vom 18. Dezember 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Paruta, Dispacci II 145 153. Auch andere einlaufende Nachrichten lauteten ungünstig; s. das *Schreiben des Monsieur Cenatt aus Paris vom 16. November 1593 in den *Aufzeichnungen Fr. Peñas (oben S. 63 A. 3), Päpstl. Geh.-Archiv.

kehrung und Reue zu den Sakramenten zugelassen werden. Dann fügte er hinzu: ‚Können Wir also den König von Navarra, der noch nichts dergleichen getan, nicht bloß absolvieren, sondern auch zum König von Frankreich machen?' Paruta wies nach dieser entschiedenen Erklärung nur darauf hin, es sei für alle Fälle nicht geraten, die Verhandlungen völlig abzubrechen und Heinrich zur Verzweiflung zu treiben. Der Papst erwiderte darauf: ‚Wir sagen nicht, daß Wir ihn absolut zurückweisen, sondern nur im gegenwärtigen Zeitpunkt.'[1]

Klemens VIII. hatte bei den Verhandlungen mit Nevers gewissenhaft die Kardinäle der Französischen Kongregation und der Inquisition zu Rate gezogen. Er wies darauf hin in der bedeutsamen Ansprache, die er im Konsistorium vom 20. Dezember 1593 hielt[2]. Scharf wandte sich der Papst hier gegen jene Kardinäle, die sich lebhaft beklagt hatten, daß sie bei dieser Angelegenheit nicht zu Rate gezogen worden seien. Das sei, führte er aus, auch deshalb nicht nötig gewesen, weil es sich um eine sehr einfache Rechtsfrage gehandelt habe. Um weitere Vorwürfe abzuschneiden, legte er trotzdem ausführlich sein Verhalten dar. Zunächst beschwerte er sich über den Ton des Schreibens, in welchem Heinrich den Herzog von Nevers als seinen Obedienzgesandten angekündigt habe, denn das Schreiben laute, als hätte der König wie ein zweiter Karl d. Gr. den Heiligen Stuhl von seinen Feinden befreit. Gleichwohl habe er den Herzog, aber nur als Privatmann, empfangen. Neues sei von Nevers nicht berichtet worden; er habe sich hauptsächlich in langen Reden über die Selbstsucht gewisser katholischer Fürsten und über die Unmöglichkeit ergangen, daß diese einen König von Frankreich aufstellten. Die von Nevers begehrte Absolution Heinrichs habe er nicht gewähren können, weil die Bekehrung nicht vollständig, nicht aufrichtig sei, ja von vielen sogar für heuchlerisch angesehen werde; ferner auch, weil Heinrich nicht jene Genugtuung geleistet habe, die von einem wirklich Bekehrten erwartet werden müsse, sondern im Gegenteil Handlungen verübte, die befürchten ließen, er werde sich von neuem als Feind der Kirche zeigen.

In eingehender Darlegung wies der Papst darauf hin, daß es sich bei der Angelegenheit um drei verschiedene Dinge handle: um die sakramentale Absolution (in foro conscientiae), um die kanonische Absolution (in foro

[1] Siehe Paruta, Dispacci II 158.

[2] Siehe Acta consist. nach dem Cod. Vallicell. I 61 bei Laemmer, Melet. 238 f und die auf die Mitteilungen des Kardinals Piatti zurückgehende *Relatio gestorum et dictorum per S. D. N. Clementem VIII in consistorio celebrato die lunae 20 Dec. 1593 in den *Aufzeichnungen Fr. Peñas a. a. O., Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Desjardins V 181 f; Paruta. Dispacci II 153 171; L'Epinois 611 f. Der urbinatische Gesandte *betont am 22. Dezember 1593 die strenge, drohende parlata del Papa im Konsistorium. Urb. 1061. Vatik. Bibliothek.

exteriori) und um die Rehabilitation zur Thronfolge. Bezüglich des ersten und wichtigsten Punktes legte Klemens VIII. dar, daß er aus drei Gründen Heinrich nicht absolvieren könne. Erstens habe dieser für alles, was er gegen die Kirche getan, noch keine Buße geleistet. Zweitens würden bei so leichter Erteilung der Absolution die Ketzer selbst spotten und jeder irrgläubige Fürst glauben, alles beim Heiligen Stuhl erreichen zu können, wenn er nur das Kreuzzeichen mache und eine Messe höre. Drittens endlich drohten die größten Gefahren, wenn Heinrich wiederum, wie er dies schon einmal getan, zum Calvinismus zurückkehre. Statt die Christenheit solchen Gefahren auszusetzen, wolle er, der Papst, lieber das Martyrium erdulden. ‚Die Kirche Gottes', so schloß Klemens, ‚darf nicht nach politischen Gesichtspunkten, sie muß gemäß den Canones und Vorschriften Unserer Vorgänger regiert werden.'

In der Audienz vom 5. Dezember 1593 hatte Nevers den Papst in sehr zudringlicher Weise genötigt, trotz anfänglicher Weigerung eine Abhandlung über die Folgen der Nicht-Absolution Heinrichs[1] entgegenzunehmen. Durch Tullio Carretto, den Agenten des Herzogs von Mantua, ließ er nun um eine Antwort darauf bitten. In einer Sitzung der Kardinäle der Französischen Kongregation und der Inquisition, die am 28. Dezember vor dem Papst im Vatikan stattfand, wurde nach einer sehr scharfen Rede Santoris[2] beschlossen, keine schriftliche Antwort zu erteilen und gegen den Bischof von Le Mans und die übrigen französischen Geistlichen, falls sie sich noch länger weigerten, vor der Inquisition oder der Französischen Kongregation zu erscheinen, gemäß den Rechtsnormen vorzugehen. Es kam jedoch dazu nicht. Der Plan, daß die Genannten sich vor den Kardinälen Cinzio und Pietro Aldobrandini, Santori und Toledo verantworten sollten, wurde ebenfalls fallen gelassen; man ließ sie einfach mit Nevers abreisen[3]. Am 10. Januar 1594 empfing der Herzog

---

[1] * Ristretto degli inconvenienti che seguiranno se non si accetta et assolve Navarra. Fr. Peña verfaßte dagegen eine * Widerlegung, die in seinen * Relationi e scritture (oben S. 63 A. 3) erhalten ist. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Santori sagt darin von Heinrich: Non edit, non mandat talia quae a catholico principe facienda sunt. Si audit aliquando missam, audit frequenter haereticorum praedicationes, ut referunt, habet consiliarios et familiares haereticos, alit et in sinu retinet Ugonottos perfidos et perniciosos homines. Misit ad praetensam Angliae haereticam reginam, misit ad status Flandricos haereticos, misit ad protestantes haereticos Germaniae. Santoris * Protokoll der Sitzung vom 28. Dezember 1593, Päpstl. Geh.-Archiv I 28.

[3] Vgl. die * Aufzeichnungen Santoris zum 6. und 7. Januar 1594, a. a. O. Santori notiert hier eine Verhandlung Toledos mit Nevers, von der niemand etwas erfuhr. Daß Toledos Rat bei der Verabschiedung Nevers' eine entscheidende Rolle spielte, sagt auch der Verfasser der interessanten, bisher unbekannten Abhandlung * Responsio canonica ad scriptum nuper editum in causa Henrici Borbonii, quo illius fautores persuadere nituntur episcopos in Francia iure illum absolvere potuisse ab excommunicatione in casu Sedi Apost. reservato. Vat. 9364, Vatik. Bibliothek.

noch den Besuch der Kardinäle Pietro und Cinzio Aldobrandini, dann hatte er bei Klemens VIII. seine Abschiedsaudienz. Der Papst überreichte ihm ein goldenes Kreuz und andere kostbare Geschenke und sprach sehr liebevoll, blieb aber bei seiner Forderung nach evidenten Beweisen der wahren Bekehrung Heinrichs[1], so daß der Herzog tief niedergeschlagen über das Scheitern seiner Sendung, ein Schisma in Frankreich befürchtend, am 14. Januar 1594 mit seinen Begleitern die Ewige Stadt verließ. Die Spanier jubelten; sie verbreiteten ein Spottgedicht auf den Abgesandten Heinrichs[2].

Auf der Rückreise begegnete Nevers den Gesandten Mayennes und der Ligue, dem Kardinal Joyeuse und dem Baron von Senecey, die nach Rom zogen, um die Intervention des Papstes zu erbitten. Während Nevers dem Unmut über seinen Mißerfolg in leidenschaftlichen Denkschriften Ausdruck verlieh, verfaßte der Bischof von Le Mans eine Rechtfertigung der in Saint-Denis ausgesprochenen Absolution. Da er schriftlich seine Bereitwilligkeit erklärte, sich in Rom zu rechtfertigen, ordnete Klemens VIII. die Sistierung des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens an[3]. Die Frage, ob der Akt der Absolution auch ohne Bestätigung durch den Papst gültig sei, trat ebenso wie die nach der Aufrichtigkeit des Übertritts für die breiten Massen des Volkes in den Hintergrund gegenüber der Tatsache, daß Heinrich den Calvinismus öffentlich ab-

[1] Siehe die * Aufzeichnungen Santoris, Päpstl. Geh.-Archiv, wo auch der Besuch Nevers' bei den beiden Nepoten am 11. Januar 1594 angemerkt ist; * Avviso vom 12. Januar 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek; * Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek. Vgl. Paruta, Dispacci II 170 181 f; L'Epinois 612 f; Bremond 344; Y. de la Brière in den Études CI 79. Über die Furcht Nevers' vor einem Schisma s. * Avviso vom 8. Januar 1594, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek. Vgl. Desjardins V 179 f.

[2] * Sonetto al duca di Nivers, in den * Aufzeichnungen Fr. Peñas a. a. O., Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Santori vermerkt in seinen * Aufzeichnungen über Nevers: et non longe ab Urbe obviam factus ill. d. card. de Gioiosa, qui ex Francia profectus pro foederatis. eo die pervenit ad Urbem, noluit illum salutare. Sed episcopus Cenoman. dom. card. salutavit atque peractus est, ut in Urbe fidem faceret, quod ipse esset et fuisset semper catholicus, ut dominatio sua ill. in Francia noverat. — Die XV eiusdem sabbato vespere venit ad me dom. de Creil. syndicus Sorbonae Parisiensis, nomine dicti d. episc. Cenoman. significans quod et si ipse ex Urbe recederet, non oportebat ipsum citari per affixionem ad valvas uti haereticus vel suspectus, sed quod quandocunque vocaretur vel citaretur aut moneretur, venturus est e Francia in Urbem ad docendum quod ipse est catholicus, et reddendam rationem totius eius anteactae vitae, et ego mandavi ut scripto mihi daret hanc illius significationem, prout fecit postridie die XVII eiusdem. Id ipsum significavi S. D. N. in congregatione s. Inquisitionis die XX eiusdem mensis Ianuarii et legi schedulam dicti syndici et S^tas Sua pro nunc supersederi in negotio et schedulam reponi in processu mandavit (Päpstl. Geh.-Archiv). Über die Begegnung des Herzogs mit Kardinal Joyeuse berichtet ein * Avviso vom 19. Januar 1594, es hätten dabei einige Franzosen gerufen: Fate largo, lasciate passare la lega et li Spagnoli gridando: Viva il Re, cioè Navarra. Urb. 1062, Vatik. Bibliothek.

geschworen, feierlich die Annahme der katholischen Religion erklärt hatte und sich um die Aussöhnung mit dem Papst bemühte. Die Zahl derer, welche damit den Bürgerkrieg für beendet ansahen und sich des Friedens erfreuen wollten, nahm zu.

Daß die öffentliche Meinung sich Heinrich zuwandte, dazu trugen viel bei die zahlreichen Karikaturen, beißenden Epigramme und giftigen Pamphlete, in denen die Ligisten mit Spott und Hohn übergossen wurden[1]. Das berühmteste dieser Erzeugnisse ist die durch Sprache und Stil bemerkenswerte sog. Satire Ménippée, die zuerst von Tours aus in Flugblättern verbreitet wurde[2].

Gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes hatte Heinrich allen, die sich ihm unterwerfen würden, volle Amnestie versprochen. Diese kluge Politik des Vergebens und Vergessens trug gute Früchte. Die Zahl seiner Anhänger wuchs. Vergebens richtete Sega an die französischen Katholiken einen offenen Brief, worin er den Mißerfolg der Sendung des Herzogs von Nevers darlegte und die Aufforderung erließ, dem Urteil des Heiligen Stuhles nicht vorzugreifen[3]. Seine Stimme verhallte fast wirkungslos. Dagegen machte die am 27. Februar 1594 in der Kathedrale von Chartres vollzogene Krönung und Salbung Heinrichs den tiefsten Eindruck in ganz Frankreich[4]. Die Zahl der Städte, die sich ihm unterwarfen, mehrte sich zusehends.

Der Umschwung zugunsten Heinrichs machte sich auch in Paris, dem einstigen Mittelpunkt der Ligue, sehr bemerkbar. Schon fühlte sich Sega dort nicht mehr sicher. Trotzdem harrte er aus und sandte seinen Neffen nach den Niederlanden, um Hilfe zu erbitten[5]. Unterdessen spielte der von Mayenne zum Befehlshaber von Paris ernannte Brissac die Stadt in die Hände Heinrichs. Unter dem Rufe des Volkes: ‚Es lebe der König! es lebe der Friede!' zog Heinrich in vollem Waffenschmuck, mit dem berühmten weißen Federbusch auf dem Hute, am 22. März 1594 in die Hauptstadt ein, aus

---

[1] Vgl. Capefigue VI 333 f.

[2] Den Texte primitif der Satire Ménippée veröffentlichte Ch. Read, Paris 1878. Sie erschien erst 1594 mit der Jahreszahl 1593 im Druck; s. die Ausgaben von Labitte (1841), Frank (1884), Marcilly (1889) und Giroux (1897). Vgl. Baumgartner, Weltliteratur V 282.

[3] Siehe die *Relatione Segas im Cod. S. 2. 12 II der Bibl. Angelica zu Rom.

[4] Vgl. *Epistola d'Yves vescovo di Chartres toccando la consacrazione del Re Ludovico le Gros fatta in Orleans per Daimbert arcivesc. di Sens nell'a. 1109, per la qual si mostra che la consecratione di Re di Francia puo esser fatta non solamente a Rheims per l'arcivescovo di detto luogo, ma anco in ogni altro luogo et per tutti gli altri prelati di questo regno. Borghese III 72[b] p. 548 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe die *Relatione Segas a. a. O.

der die spanischen Truppen und die Führer der Ligisten weichen mußten. Er begab sich sofort nach Notre-Dame, wo ein Dankgottesdienst gehalten wurde. In einem Edikt vom 20. März hatte er versprochen, alles Vorgefallene zu vergessen und in der katholischen Religion leben und sterben zu wollen[1].

Das Parlament erklärte alle seit 1588 erlassenen Beschlüsse als erzwungen. Auch die Sorbonne erkannte jetzt Heinrich an. Die Welt- wie Ordensgeistlichkeit leistete ihm den Eid der Treue; nur einige Ordensleute, besonders die Kapuziner und Jesuiten, hielten sich zurück, weil sie der Entscheidung des Papstes nicht vorgreifen wollten[2]. Sega wurde als Vertreter des Papstes rücksichtsvoll behandelt. Heinrich beabsichtigte auch diesen alten Feind zu gewinnen. Allein der Kardinallegat erklärte, es sei ihm unmöglich, mit dem noch nicht durch den Papst Absolvierten zu verhandeln. Darauf versagte ihm Heinrich die Abreise nach Amiens oder Reims, erteilte jedoch nach acht Tagen die Erlaubnis, daß der Legat sich nach dem neutralen Montargis zurückziehen dürfe. Bei seiner Abreise wurden ihm alle gebührenden Ehren erwiesen. Sega blieb in Montargis, um die Weisungen des Papstes abzuwarten, auch nachdem sich die Stadt Heinrich unterworfen hatte[3].

2.

Die unausgesetzten Fortschritte Heinrichs konnten auch auf die seit Januar 1594 in Rom weilenden Gesandten Mayennes und der Ligue ihren Eindruck nicht verfehlen. Diese gelangten zur Erkenntnis, daß der Stern des Bourbonen in unaufhaltsamem Aufsteigen begriffen sei. Deutlich erhellt dies aus der Denkschrift, welche sie am 14. März 1594 Klemens VIII. vorlegten. Der Papst, so heißt es in diesem wichtigen Aktenstück, müßte Millionen opfern und Philipp II. seine Armeen verdreifachen, um den Krieg gegen Heinrich

---

[1] Siehe Revue rétrospective 1838, 5 f; Desjardins V 694 f; L'Epinois 618 f.

[2] Siehe Fouqueray II 344 f, wo das Nähere über die Haltung der Jesuiten und den durch den neuen Rektor der Universität, Jacques d'Amboise, schon im Sommer 1594 gemachten Versuch, den Orden aus ganz Frankreich zu vertreiben. Über die Haltung der Kapuziner s. Desjardins V 148 f und Duais, Capucins et Huguenots dans le Languedoc (Extrait de la Controverse et du Contemporain), Lyon 1888.

[3] Siehe die *Relatione Segas a. a. O. Die Rückkehr Segas nach Rom erfolgte, nachdem die Entscheidung längst gefallen war, am 12. bzw. 13. November 1594 (s. *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek, und Paruta, Dispacci II 482), sein feierlicher Einzug am 15. November. Vgl. Paruta II 487 f, der berichtet, daß Klemens VIII. dem Kardinal, der nach der Tiara strebte, nicht getraut habe, und daß Sega con diversi parla diversamente. Vgl. auch Desjardins V 194. Man bezeichnete Sega vielfach als zukünftigen Papst (s. Stieve, Politik I 275 A. 2), jedoch starb er bereits am 29. Mai 1596. Klemens VIII. hatte ihm dreimal seinen Segen gesandt; s. *Avviso vom 29. Mai 1596, das Sega rühmt als degno del Pontificato se l'invida morte non vi fosse interposta (Urb. 1064, Vatik. Bibliothek). Segas Grabmal in S. Onofrio; s. Forcella V 311.

siegreich beenden zu können. Aus der Unmöglichkeit solcher Anstrengungen und der infolge der Friedenssehnsucht der Franzosen in kürzester Zeit zu erwartenden allgemeinen Anerkennung Heinrichs als König folgern die Verfasser, der Papst müsse, um nicht von jeder Einwirkung ausgeschlossen zu werden, ungesäumt die Herstellung des Friedens selbst in die Hand nehmen. Sie schlagen vor, er möge Heinrich als Bedingungen stellen: katholische Erziehung des präsumtiven Thronerben, des Prinzen von Condé, Annahme der Trienter Dekrete und gewaltsame Herstellung der Glaubenseinheit in Frankreich[1]. Wenn auch auf solche Vorschläge zunächst nur eine allgemeine Antwort erfolgte, so mußte doch die Einnahme der französischen Hauptstadt[2] durch Heinrich den Papst überzeugen, daß das eine große Hindernis einer direkten Verhandlung, der Mangel der faktischen Anerkennung, nicht mehr bestand. Heinrich von Navarra wurde auch von der Mehrzahl der französischen Katholiken tatsächlich als König von Frankreich angesehen[3]. Allein das andere große Hindernis, das Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Bekehrung dieses Fürsten, bestand bei dem Papst noch unvermindert fort. Es kann dies um so weniger wundernehmen, weil auch die meisten großen Städte Frankreichs Heinrich in religiöser Hinsicht so wenig trauten, daß sie sich bei ihrer Unterwerfung von ihm das Verbot jedes andern als des katholischen Gottesdienstes verbriefen ließen[4]. Wenn Klemens VIII. sich endlich nach hartem inneren Kampf entschloß, sich in Verhandlungen mit dem verschlagenen Manne einzulassen, dem sich die entschiedene Mehrheit der Franzosen zuwandte, so war hierfür wohl sicher in erster Linie entscheidend die immer deutlicher aufsteigende Gefahr eines französischen Schismas, auf die namentlich Paruta unausgesetzt hinwies[5].

Frankreich war ein besonders geeigneter Boden für solche Bestrebungen, denn die schismatischen Tendenzen des 14. und 15. Jahrhunderts hatten dort tiefer und fester als in irgend einem andern Lande Wurzel geschlagen. Aus ihnen war die sog. Pragmatische Sanktion von 1438[6] hervorgegangen, deren gesetzliche Aufhebung unter Pius II. und durch das Konkordat unter Leo X.[7] nur die Wirkung gehabt hatte, daß das eben aufgeschossene Gewächs hinweggemäht wurde, um desto kräftiger wieder emporzuwuchern[8]. Es waren vor-

---

[1] Siehe L'Epinois 613 f. Vgl. Desjardins V 189 f.

[2] Über die Einnahme von Paris verhandelte die Congregatio Franciae et S^ti^ Officii in einer Sitzung, die am 13. April 1594 unter dem Vorsitz des Papstes im Vatikan abgehalten wurde. *Aufzeichnungen Santoris a. a. O., Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. Paruta, Dispacci III 276.

[4] Vgl. Mariéjol, Hist. de France VI 1, 391.

[5] Siehe Paruta, Relazione 429; vgl. Dispacci II 229 f, III 28 43.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd I 342 f.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd II 103 f; IV 1, 584 f.

[8] So urteilt treffend Phillips (III 341).

nehmlich die Parlamente, die sich dazu berufen fühlten, die Opposition gegen den Heiligen Stuhl durch Wahrnehmung vermeinter kirchlicher Gerechtsame und nationaler Interessen fortzusetzen.

In diesen Kreisen wurzelte vor allem der Widerstand gegen die Annahme der Dekrete des Trienter Konzils, die man für unvereinbar mit den ‚Freiheiten der gallikanischen Kirche' erklärte. Dieser neue Begriff, der das Gegenteil von dem ist, was das Wort besagt[1], wurde zu einem der Nationaleitelkeit schmeichelnden Schlagwort für die alten schismatischen Tendenzen, die sich wider die Autorität und die Rechte des Heiligen Stuhles richteten. Diese Tendenzen traten bereits unter Sixtus V. deutlich hervor[2] und nahmen einen neuen mächtigen Aufschwung, als Gregor XIV., von den Ligisten und Spaniern getäuscht, im französischen Kronstreit jene Schritte tat, die der kluge Sixtus V. abgelehnt hatte. Indem Gregor XIV. sich zum Vollstrecker der Wünsche Philipps II. machte, rief er eine nationale Opposition in Frankreich hervor, die auch auf das kirchliche Gebiet übergriff. Alle jene französischen Katholiken, die lieber Heinrich von Navarra auf dem Throne sehen wollten als einen Prätendenten von Spaniens Gnaden, übertrugen jetzt ihre Abneigung gegen Philipp II. auf den Heiligen Stuhl und dessen Rechte. Offen trat ein Teil des Episkopats, geführt von dem Erzbischof von Bourges, an die Spitze des Widerstandes[3]. Immer weitere Kreise befreundeten sich mit dem Plan, durch die Bischöfe einen Patriarchen wählen zu lassen, der so gut wie unabhängig von Rom die französische Kirche regieren sollte[4].

Schismatische Bestrebungen dieser Art mußten die französischen Hugenotten mit freudigen Hoffnungen erfüllen. Sie wiederholten alles, was gegenüber dem Einschreiten Gregors XIV. von den französischen Katholiken wider die Autorität und Stellung des Heiligen Stuhles vorgebracht wurde, in den schärfsten Ausdrücken; mit einem Eifer, als ob sie von ihrer eigenen Gemeinschaft sprächen, verteidigten sie die gallikanischen Freiheiten und die Einsetzung eines selbständigen Patriarchen. Aber der einzige Weg zu alledem, betonten sie, sei eine offene und durchgreifende Reformation, eine Umgestaltung der Kirche, wie sie bereits ein Teil der Nation vollzogen habe[5]. In andern

---

[1] Siehe Phillips III 342, der den wahren Begriff mit den Worten von Charlas (De libertatibus ecclesiae Gallic. I[3], Romae 1720, 36) bezeichnet: oppressionem iurisdictionis ecclesiasticae a laica et depressionem auctoritatis Romani Pontificis a clero Gallicano.

[2] Siehe die wichtige Depesche des Giov. Mocenigo vom 21. Januar 1590 bei Romanin VI 412 A. 5.

[3] Siehe unsere Angaben Bd X 550 f. [4] Siehe Stähelin 328 f.

[5] Siehe Reponse aux commonitoires et excommunications de Gregoire XIV jettés contre . . . Henri de Bourbon, Roi très chrétien de France, in den Mém. de la Ligue IV 384 f, Auszug bei Stähelin 346 f.

Flugschriften wird den französischen Katholiken freilich versichert, man denke nicht daran, sie durch List und Gewalt zum calvinischen Bekenntnis hinüberzuziehen; sie möchten nur auf dem Boden einer gemeinsamen Verbesserung und mutigen Dienstes für den König ihnen die Hand reichen zum Besten des Vaterlandes; sähen sie genauer zu, so würden sie finden, daß ‚die von der reformierten Religion' nicht so schlimm seien, wie sie durch die Vertreter des Papstes hingestellt würden[1].

In einem ähnlichen Sinne ist das Irenicum des Franz von Dujon verfaßt, das zugleich zeigt, wieviel man den französischen Katholiken bereits zu bieten wagte. ‚Ohne Zweifel', so heißt es hier, ‚ist die römische Kirche die babylonische Buhlerin, mit der man sich nicht beflecken darf; aber in jeder, auch noch so verdorbenen kirchlichen Gemeinschaft befinden sich Seelen, die Christo angehören, und diesen darf man Brüderschaft, Gemeinschaft, herzliche Liebe nicht versagen.'[2]

Von verschiedenen Seiten wurde damals einer Wiedervereinigung der getrennten Bekenntnisse zu einer Kirche das Wort geredet. Zum Schmerze Bezas tauchten in seiner eigenen Partei Männer auf, die sogar die calvinische Grundlehre solchen Plänen zum Opfer bringen wollten[3]. Diese Unionsversuche knüpften besonders an das von Heinrich bei seiner Erhebung gegebene Versprechen an, sich auf einem allgemeinen Konzil unterrichten zu lassen, ein Versprechen, das freilich hinausgeschoben und zuletzt durch eine Unterredung mit katholischen Bischöfen ersetzt wurde. Ob Heinrich von Navarra damit auf schismatische Pläne verzichtete, war um so weniger entschieden, als die schroffe Abweisung des Herzogs von Nevers einen endgültigen Bruch zwischen Paris und Rom befürchten ließ.

Unter diesen Umständen war es sehr bezeichnend, daß Heinrich von Navarra 1594 die Widmung einer Schrift annahm, in welcher ein ehemaliger Calviner, der Parlamentsadvokat Pierre Pithou, dem ersten Bourbonen die ‚kostbaren' gallikanischen Freiheiten ans Herz legte und als Waffen zu ihrem Schutze neben friedlicher Übereinkunft das königliche Plazet, Appellation an ein allgemeines Konzil und Appell wegen Mißbrauchs bezeichnete[4].

---

[1] Siehe Traité en forme d'Apologie pour les Français faisant profession de la Religion reformée contre les calomnies et impostures de Ministres du Siège Papal, in den Mém. de la Ligue V 193 f. Vgl. Stähelin 348 f.

[2] Εἰρηνικον sive de pace Ecclesiae catholicae inter Christianos, quamvis diversis sententiis, religiose procuranda atque continuanda, Genf 1593 und im gleichen Jahr in französischer Übersetzung zu Leiden erschienen; s. Stähelin 352 f.

[3] Siehe Stähelin 353 f 356 f. Vgl. ebd. 364 f über die Confessio Henrici IV. 1592.

[4] Über die aufsehenerregende Schrift Pithous: Les libertez de l'Eglise Gallicane, auf die wir später noch zurückkommen, vgl. Perrens, L'Église et l'État sous Henri IV Bd I 157 f; Freib. Kirchenlex. V² 68 f; Thomas, Concordat III 172 f.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es in der Umgebung Heinrichs Männer genug gab, die vor einem Schisma nicht zurückschreckten. Schon vor der Sendung des Herzogs von Nevers machte auch Heinrich selbst gegenüber dem Großherzog von Toskana Andeutungen, die wie eine Drohung dieser Art klangen[1]. Die Begleiter des Herzogs, in ihren Erwartungen völlig getäuscht und in ihrem Stolze tief gekränkt, befreundeten sich nun auch mit dem Gedanken an eine Trennung von dem entschieden jede Verhandlung ablehnenden Papst. ‚Ich erlaube mir, Eure Majestät daran zu erinnern', schrieb Wilhelm von Gadagne, ‚daß Ihre Vorgänger oft um geringerer Ursachen willen, als sie jetzt in Frage stehen, die Erwählung eines unabhängigen Patriarchen in Frankreich anordnen wollten. Ein großer Teil Ihrer katholischen Untertanen, selbst viele Geistliche, würden mit Freuden einen solchen Schritt begrüßen. Wenn die römische Kirche Eurer Majestät ihre Tore nicht auftun will, so begnügen Sie sich einfach mit der französisch-katholischen Gemeinschaft, in deren Umkreis Sie stehen, und stellen sie auf ihre eigene Grundlage.'[2]

Ende Mai 1594 lief in Rom ein Schreiben des Herzogs von Nevers ein, welches die Gefahr eines französischen Schismas als in die Nähe gerückt ankündigte. Man stehe, so hieß es hier, auf dem Punkte, den Heiligen Stuhl in Frankreich von jeder Verleihung von Benefizien auszuschließen und die Pragmatische Sanktion herzustellen; wenn man Heinrich jegliche Hoffnung auf Aussöhnung abschneide, werde er seine Zustimmung geben müssen, daß sich die französische Kirche unabhängig von Rom konstituiere[3].

Die Annahme völliger Unzugänglichkeit Klemens' VIII. traf durchaus nicht zu, hatte doch der Papst im Februar 1594 den Pariser Bischof Kardinal Gondi nach Rom beschieden und ihm dort eröffnet, er sei bereit, einen Abgesandten Heinrichs zu empfangen[4]. Selbstverständlich erfolgten diese Mitteilungen streng vertraulich. Der Papst beobachtete die größte Verschwiegenheit; außer mit dem Kardinal Toledo besprach er die französischen Verhältnisse mit niemand. So konnten die Ausstreuungen der Spanier, Klemens VIII. stehe ganz auf ihrer Seite, fast allgemein Glauben finden. Es waren nur wenige, die in Erkenntnis der edlen Gesinnungen Klemens' VIII. dies für unmöglich hielten[5]. Anfang Mai verlautete, Gondi werde Rom verlassen, was zu den verschiedensten Vermutungen Anlaß gab[6]. Der Papst ordnete

---

[1] Siehe Stähelin 711. Vgl. L'Epinois 621.
[2] Siehe Stähelin 711. [3] Siehe Paruta, Dispacci II 333.
[4] Siehe Bremond 345.
[5] Siehe das Urteil Camaianis bei L'Epinois 623 A. 1.
[6] Siehe den *Bericht des Annibale Chieppio vom 7. Mai 1594, Archiv Gonzaga zu Mantua.

damals in allen Klöstern Roms besondere Gebete an, damit Gott ihn für einen höchst wichtigen Entschluß erleuchte. Zugleich vernahm man, daß Klemens VIII. den Kardinälen betreffs der ihnen hierüber zu machenden Eröffnungen bei Strafe der großen Exkommunikation strengste Geheimhaltung anbefohlen habe[1]. Am 25. Mai verließ Gondi Rom. Viele schlossen daraus, seine Mission sei gescheitert; Paruta aber erblickte in der Abreise des Kardinals ein deutliches Zeichen für eine günstigere Stellungnahme Klemens' VIII. gegenüber Heinrich[2]. Der venezianische Diplomat schöpfte hierfür neue Hoffnungen, als der Papst Anfang Juni Sega abberief, ohne ihm einen Nachfolger zu geben, so daß also kein päpstlicher Vertreter mehr bei der Ligue weilte[3].

Klemens VIII. verhielt sich auch in der folgenden kritischen Zeit in der französischen Frage mit großer Klugheit und Umsicht. Er erkannte klar, daß zwei Klippen vermieden werden müßten: zu große Strenge, wodurch ein Schisma entstehen konnte, aber auch zu große Milde, wodurch die Autorität und die Rechte des Heiligen Stuhles verletzt werden mußten[4]. Mochte man ihn als Sklaven der Spanier hinstellen, mochten die Nachrichten aus Frankreich noch so drohend lauten, er schwieg, indem er eine Klärung der Lage abwartete[5]. Die wahre Sachlage zu erkennen, war außerordentlich schwierig; denn die Leidenschaftlichkeit, mit der die Frage behandelt wurde, war überaus groß. Hier in Rom, klagte ein Gesandter, erzählt man viele Unwahrheiten über Frankreich, in Paris verbreitet man ebensoviele Unwahrheiten über die Kurie[6]. Klemens VIII. aber wollte leidenschaftslos die Sache behandeln. Außer mit den beiden das Staatssekretariat verwaltenden Nepoten beriet er sich deshalb nur mit dem durchaus unparteiischen Kardinal Toledo[7].

Kardinal Pietro Aldobrandini hatte am 13. Juni 1594 dem Herzog von Nevers geschrieben, wenn Heinrich Zeichen der Aufrichtigkeit seiner Rückkehr zur Kirche gebe, werde die Welt erkennen, daß der Papst niemals die Pforte geschlossen und die Erteilung der Absolution unbedingt abgelehnt habe. Er versicherte dabei, Se. Heiligkeit habe sich in dieser Angelegenheit

---

[1] Siehe Paruta, Dispacci II 302.

[2] Siehe ebd. 325. In der Abschiedsaudienz umarmte der Papst den Kardinal und küßte ihn più volte; s. *Avviso vom 25. Mai 1594, bestätigt von dem urbinatischen Gesandten, Urb. 1062 p. 290, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Paruta, Dispacci II 336. [4] Siehe L'Epinois 621.

[5] Vgl. Paruta, Dispacci II 263 388 427.

[6] Siehe das Schreiben des urbinatischen Gesandten in den Miscell. di stor. ital. X (1870) 738 f.

[7] Siehe Paruta, Dispacci II 433. Vgl. auch die *Aufzeichnungen des Fr. Peña a. a. O., Päpstl. Geh.-Archiv.

nie durch menschliche Interessen, sondern nur durch seine religiöse Pflicht, vor allem durch die Rücksicht auf das Heil der Seelen und die Sicherung der katholischen Religion in Frankreich leiten lassen[1]. Gondi unterstützte diese Ausführungen, als er im Juli in Paris eintraf. Er fand dort allgemein die Ansicht verbreitet, der Papst sei Frankreich und seinem König absolut feindlich gesinnt und habe sich völlig in die Arme der Spanier geworfen. Auch Heinrich teilte diese Meinung, und es kostete Gondi keine geringe Mühe, ihn umzustimmen[2]. Zuletzt indessen erklärte sich Heinrich doch bereit, einen Gesandten nach Rom abzuordnen, und zwar diesmal einen dem geistlichen Stande angehörenden Diplomaten. Für die schwierige Mission schlug Gondi einen Mann vor, der, vor Jahren selbst vom Calvinismus zur katholischen Kirche zurückgekehrt, in den geistlichen Stand getreten war und durch seine Predigten auch viele andere Verirrte bekehrt hatte. Es war dies der durch hinreißende Beredsamkeit, durch Geist und Weltgewandtheit wie durch theologische Kenntnisse ausgezeichnete, zum Bischof von Evreux nominierte Jacques Davy Du Perron, der an Heinrichs Abschwörung zu Saint-Denis hervorragend beteiligt gewesen war[3]. Heinrich erklärte sich mit Gondis Vorschlag[4] einverstanden. Da Du Perron auch das Vertrauen Segas gewonnen hatte, stimmte der Papst, der schon Ende Juli die unversöhnlichen Ansichten der Kardinäle Deza und Pinelli erregt zurückgewiesen hatte[5], der Wahl dieses Vermittlers zu[6]; und das um so mehr, weil Gondi in seinem am 21. August 1594 durch einen besondern Kurier beförderten Bericht es offen und freimütig aussprach, jetzt müßten die Verhandlungen in Rom ohne Verzögerung zu Ende

---

[1] Siehe L'Epinois 623.

[2] Vgl. neben dem Bericht Bonciani's aus Paris vom 13. August 1594 bei Desjardins V 289 f das wichtige chiffrierte Schreiben Gondis vom 21. August 1594 bei Martin, Relations I 378 ff.

[3] Über Du Perron vgl. die Biographien von Bourigny (Paris 1878), Féret (Paris 1876) und Blondel (Sens 1899) sowie Räß, Konvertiten II 266 f 441 f, III 384 f; Fouqueray II 441 f. Über Zeit und Ort von Du Perrons Geburt s. Rev. hist. V 195 f. Wie andere reformierte Schriftsteller, so gesteht auch der Du Perron sehr abgeneigte Stähelin (437) ein, daß die calvinischen Prediger, die Heinrich mit ihm disputieren ließ, gegen diesen Gelehrten nicht aufzukommen vermochten. Vgl. auch G. Grente, Quae fuerit in card. D. du Perron vis oratoria, Paris. 1903.

[4] Siehe den Bericht Gondis vom 21. August 1594 bei Martin a. a. O.

[5] *Die XX vel XXII Iulii an. 1594 cum consessi sunt cardinales Inquisitores in monte Quirinali et Deza et Pinellus loquerentur de Navarraeo et Deza diceret a fructibus eius esse cognoscendum, [S^mus] valde commotus se sermonibus immiscens dixit: Non est ita, sed spectandum illud: sinite crescere usque ad messem. Quod ipsum S^mus obiecit card. Alexandrino in colloquio habito cum S^mo super absolutione Navaricini principio mensis Augusti 1594. Aufzeichnungen des Fr. Peña a. a. O., Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Bonciani bei Desjardins V 290.

geführt werden, denn sie bedeuteten den letzten Versuch Heinrichs zu einer Verständigung; jeder Aufschub werde das Übel unheilbar machen[1].

Der Kardinal war von dem guten Willen seines Königs überzeugt. Er wußte vielerlei dafür anzuführen. Heinrich hege die feste Absicht, den Prinzen von Condé seiner hugenottischen Umgebung zu entziehen und unter die Obhut des katholischen Vivonne zu stellen; in Bearn habe er bereits katholikenfeindliche Verordnungen aufgehoben, bei seinem persönlichen Erscheinen werde er dort die Rechte der alten Kirche wieder vollständig sichern; er beabsichtige auch seine Schwester Katharina von Bourbon, die sich im Louvre calvinistische Predigten halten ließ, zu entfernen. Weiter wies Gondi darauf hin, daß Heinrich täglich die Messe besuche und wie seine Vorfahren an allen katholischen Gottesdiensten teilnehme. Was die Annahme der Trienter Dekrete betreffe, so müsse Heinrich mit dem Widerstand des Parlaments und des gallikanischen Klerus rechnen; er werde aber auch in dieser Hinsicht mit der Zeit den Papst zufriedenstellen, denn der König teile die antirömische Gesinnung seiner Räte und der gallikanischen Geistlichkeit nicht[2].

Daß diese Auffassung Gondis doch zu optimistisch war, sollte dieser bald selbst erfahren. Heinrich stellte nämlich im Oktober an den Kardinal das Ansinnen, seine Ehe mit Margareta von Valois aufzulösen. Er beharrte hierbei, obwohl Gondi erklärte, zur Vornahme eines solchen Aktes sei nur der Papst berechtigt. Heinrichs Antwort lautete: wenn der Kardinal die Aufhebung nicht vornehmen wolle, so würden sich andere finden, welche dies täten[3].

Mitte Oktober schien die Absendung Du Perrons sehr in Frage gestellt. Man vernahm, daß ein solcher Schritt Heinrich von den verschiedensten Seiten widerraten wurde; so von dem englischen Gesandten, dessen Königin eine Annäherung zwischen Frankreich und Spanien fürchtete; von den Hugenotten, die im Falle des Scheiterns dieses Versuches den Abfall vieler katholischer Geistlichen von der Sache des Königs vorhersagten; endlich auch von jenen Katholiken, welche die Abweisung des Herzogs von Nevers durch den Papst nicht verschmerzen konnten. Die Auflösung der Ehe des Königs, so riet man, sollten französische Bischöfe vornehmen. Der florentinische Gesandte in Paris meinte zu Anfang November 1594, die Lage habe große Ähnlichkeit mit der Englands zur Zeit Heinrichs VIII.[4]

---

[1] Siehe den chiffrierten Bericht Gondis vom 21. August 1594 bei Martin a. a. O.

[2] Siehe neben dem Schreiben Gondis vom 21. August 1594 (a. a. O.) Boncianis Bericht bei Desjardins V 291 f.

[3] Siehe den Bericht Boncianis vom 2. Oktober 1594 bei Desjardins V 293.

[4] Siehe die Berichte Boncianis vom 19. Oktober und 4. November 1594 bei Desjardins V 293.

Gondi hatte einen sehr schweren Stand. In seinen Berichten nach Rom betonte er in den stärksten Ausdrücken den guten Willen Heinrichs zur Absendung Du Perrons und suchte die Verzögerung von dessen Abreise zu erklären[1]. Aber Tatsache war, daß die Hugenotten nach wie vor alles aufboten, um die Absendung Du Perrons zu verhindern. Unverkennbar war auch, daß das Parlament danach strebte, die Verleihung der kirchlichen Benefizien in die Hand zu bekommen; die Zahl der Katholiken, die ihren Haß gegen Spanien auf den Papst übertrugen, wuchs. Ein Schisma schien bevorzustehen[2].

Mußte Klemens VIII. ernstlich mit der Gefahr einer Trennung der französischen Kirche von Rom rechnen, so hatte er überdies zu besorgen, in gänzliche Abhängigkeit von den Spaniern zu geraten, die ihren Einfluß an der Kurie mit gewohnter Anmaßung geltend machten, unausgesetzt gegen Heinrich agitierten und für den Fall seiner Absolution die schwersten Drohungen ausstießen[3]. Der Papst hatte sich überzeugt, daß die Spanier ebenso wie Mayenne und die Ligue sich in der französischen Frage nicht von religiösen, sondern rein von weltlichen Interessen leiten ließen[4]. Lange hat er geschwankt; allein seit Anfang Oktober machte er kein Hehl mehr daraus, daß, wenn Du Perron die nötigen Bürgschaften bringe, er sich durch niemand abhalten lassen werde, in der französischen Frage seiner Pflicht gemäß zu handeln und sich mit Heinrich zu versöhnen[5]. Dazu riet jetzt selbst der am 13. November 1594 nach Rom zurückgekehrte Kardinallegat Sega[6].

---

[1] Siehe die *Berichte Gondis an Klemens VIII., dat. Paris 1594 Okt. 20 und Nov. 3, Nunziat. di Francia 37, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Bonciani a. a. O.

[3] Vgl. Paruta, Relazione 382 385 429.

[4] *No cree el Papa que por interes de religion España se aia movido a emprender la guerra, sino que todo es temporalidad, y lo mesmo affirmó de Umena y de los otros que havian seguido la Liga, schreibt Fr. Peña in seinen Aufzeichnungen am Schluß einer Niederschrift über eine lange Unterredung, die er am 31. Juli 1594 im Quirinal mit Klemens VIII. über die Absolution Heinrichs IV. hatte. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe die *Avvisi vom 8. und 12. Oktober 1594. Nach dem letzteren soll der Papst gesagt haben: Basta, noi staremo aspettando la venuta di Monsu di Perrona, et se Navarra sarà quel buon christiano che dice essere, faremo quello comple al debito nostro, senza guardare in viso a nissuno, havendo noi studiato et consultato diligentemente in questo negotio (Urb. 1062, Vatik. Bibliothek). Wie die Spanier nur ihre Taktik veränderten, ohne ihr Ziel aufzugeben, schildert Chieppio in dem im Anhang Nr 32 abgedruckten *Bericht vom 22. Dezember 1594, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] *Discorso del card. di Piacenza sopra la rebenedittione del Re di Navarra, im Cod. S. 2. 12 p. 53f der Bibl. Angelica zu Rom und in Nunziat. di Francia 36 p. 420f, Päpstl. Geh.-Archiv. Sega sagt hier u. a.: Il mio parere è dunque, Beat. padre, che nel presente stato delle cose sia per essere espediente et con-

Den Herrscher Spaniens mit dieser immer unabweisbarer werdenden Notwendigkeit auszusöhnen, war der wegen des Türkenkrieges Anfang Dezember 1594 nach Madrid abgeordnete Gian Francesco Aldobrandini beauftragt[1]. Der Nepot brachte das Anerbieten, der Papst wolle die Absolutionsverhandlungen zu einer Vermittlung des Friedens zwischen Spanien und Frankreich benutzen. Allein gerade dieser Schritt wurde am französischen Hofe von den Feinden einer Versöhnung Heinrichs mit Rom zum Anlaß genommen, den König von der Sendung Du Perrons, dessen Ankunft man in Rom schon Ende Oktober sicher erwartet hatte[2], wieder abzubringen. Man stellte die Sache so dar, als wolle Klemens die Absolution verkaufen, indem er den König zu schädlichen Zugeständnissen an Philipp II. nötige. Eifriger denn je rieten gallikanische Parlamentsmitglieder und alte Hugenotten wie Du Plessis Mornay, man solle von jeder Verhandlung mit dem Papst absehen[3].

In klarer Erkenntnis, daß ein kirchliches Schisma die Beruhigung Frankreichs auf lange Zeit hinaus verhindern, vielleicht ganz unmöglich machen werde, trug Heinrich, klug wie immer, Bedenken, sich auf solch gefährliche Pläne einzulassen. Viel vorteilhafter erschien es ihm, der in allen Dingen der Nachfolger der allerchristlichsten Könige sein wollte, die alten Beziehungen zu Rom wiederherzustellen, den Ligisten den letzten Vorwand für ihren Widerstand zu nehmen und den Spaniern an der Kurie ihren Einfluß streitig zu machen[4]. Auf keinen Fall aber wollte er sich nochmals einem ähnlichen Mißerfolg wie bei der Sendung Nevers' aussetzen. Deshalb sollte Du Perron erst dann abreisen, wenn ihm der Boden in Rom vorbereitet worden war. Heinrich betraute mit dieser schwierigen Aufgabe am 8. November 1594 Arnaud d'Ossat[5], einen rechtsgelehrten Geistlichen, der schon bei der Sendung von Clielle und Nevers gute Vermittlerdienste geleistet hatte.

---

venga l'assolvere il Re di Navarra et il reconciliarlo alla s. chiesa cattolica et Romana, ma con decoro, gravità et maturità tale che quantunque si rilassi in qualche cosa il rigore della disciplina ecclesiastica non si possa nondimeno far argumento giamai da chi si sia che la S. Sede ci sia stata tirata più tosto da qualche timore che da carità paterna ne Navarra entrare in pensiero di poter con questa scusa accostarsi al tentativo di divortio. . . . Si deve dunque a mio giudicio procurare la maggior sicurezza che si può alla depressione et estintione dell'heresia et alla conservatione et propagatione della religione cattolica et della giurisdittione ecclesiastica in Francia.

[1] Über diese Sendung s. Hinojosa 386 f. Vgl. unten Kap. 5.

[2] Siehe im Anhang Nr 32 das *Schreiben Chieppios vom 22. Dezember 1594, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Études CI 83. [4] Siehe Ranke, Französ. Geschichte II 17 f.

[5] Neben der kurzen Biographie von Amelot de la Houssaye vor dessen 1668 erschienenen Ausgabe der Lettres du card. d'Ossat, auf welcher das geistreiche Buch von Mme. d'Arconville (2 Bde, Paris 1772) beruht, und den Ausführungen von Tamizey de Larroque in seinen Lettres inéd. du card. d'Ossat, Paris 1872, 6 ff vgl. die Mono-

Ein ebenso guter Katholik wie patriotischer Franzose, war Arnaud d'Ossat schon 1580 unter Gregor XIII. als Sekretär des französischen Gesandten Paul de Foix nach Rom gekommen, dann Berater der französischen Kardinalprotektoren Este und Joyeuse und zuletzt Agent der Königin-Witwe Luise geworden. Er kannte die römischen Verhältnisse auf das genaueste und verfügte über vortreffliche Verbindungen mit vielen einflußreichen Persönlichkeiten der Kurie. Dazu besaß er außerordentliche diplomatische Talente: feine Beobachtungsgabe, psychologischen Scharfblick, treffendes Urteil[1], große Geschäftsgewandtheit. Er war ein Meister darin, ‚günstige Konjunkturen zu wittern, ungünstigen Komplikationen Erfolge abzugewinnen, in den schwierigsten Lagen Auswege zu entdecken'[2]. Nur einem solchen Manne konnte die Beseitigung der Hindernisse gelingen, die den Erfolg der Sendung Du Perrons bedrohten.

Obwohl die Spanier alle Hebel in Bewegung setzten und gerade damals dem Papst einzureden suchten, ein französisches Schisma sei im Falle der Absolution des unehrlichen Heinrich erst recht zu fürchten[3], ging Ossat mutig an seine Aufgabe, denn er war überzeugt, daß Heinrich sich damals in einer weit günstigeren Lage befand als der Papst. Daß die Verhandlungen sich sehr langwierig gestalten würden, darauf war er gefaßt; denn dies entspreche dem Brauch der Kurie. Man müsse das, so meldete er nach Paris, in den Kauf nehmen; zugleich aber schärfte er als Grundbedingung für das Gelingen loyales Vorgehen ein[4].

Bei Klemens VIII., der damals von neuem besondere Gebete und Prozessionen für das Wohl Frankreichs angeordnet hatte[5], fand Ossat ein Ent-

graphie von A. Degert, Paris 1894. Über Ossats Grab s. D'Armailhacq, St.-Louis des Français à Rome, Rome 1894, 215 f.

[1] Bemerkenswert ist, wie er sofort die französische Politik Gregors XIV. richtig einschätzte; am 22. Januar 1591 schrieb er über die Unterstützung der Ligue durch den Papst: C'est une aide che n'aidera pas tant l'un parti comme elle offensera l'autre. Tamizey de Larroque, Lettres inéd. 32.

[2] Siehe Wilckens in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XVII 544. Ossat charakterisiert sich selbst, wenn er einmal schreibt: Ce que la fortune sembloit me presenter de la main gauche, je le prit de la droite. Lettres I 86.

[3] Siehe Lettres d'Ossat I 54.

[4] Siehe ebd. 72—76. Bereits am 3. Juli 1593 hatte Ossat an Pisani *geschrieben, er sei sicurissimo che detta assolutione senza contrario non si otterrà in meno d'un anno per la lunghezza della corte et che le conditioni da darsi per forma di penitenza ne vorranno anco spatio di più d'un altro. Borghese III 72[b] p. 154, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. *Diarium P. Alaleonis zum 7. und 9. Dezember 1594, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek; Carte Strozz. I 2, 227 f; *Avviso vom 10. Dezember 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek; Paruta, Dispacci II 509. In einem *Breve vom 11. Januar 1595 an den Bischof von Nevers sagt der Papst, er hoffe auf die Fürbitte der Heiligen Frankreichs. Arm. 44, t. 40. p. 7, Päpstl. Geh.-Archiv.

gegenkommen, wie er es sich besser nicht hätte wünschen können. Gleich seine erste geheime Audienz am 15. Dezember 1594 verlief sehr gut. Ossat überreichte in ihr ein vom 8. November datiertes Schreiben Heinrichs. Nicht weltliche Erwägungen, so hieß es hier, sondern die Gnade Gottes allein sei für seine Rückkehr zur katholischen, apostolischen römischen Religion maßgebend gewesen, in ihr wolle er leben und sterben, nach ihr alle seine Handlungen einrichten, um so die Gnade Sr. Heiligkeit zu erhalten. Da nach den Mitteilungen Gondis hierzu Aussicht vorhanden sei, habe er sich zu den notwendigen Schritten entschlossen, ohne auf Vergangenheit oder Zukunft zu schauen. Er bitte Se. Heiligkeit, entschuldigen zu wollen, wenn er unter dem Druck der Umstände dies gute Werk noch nicht so, wie er beabsichtige, ausgeführt habe. Der Papst möge dies weder einer Sinnesänderung noch dem Mangel an gutem Willen, an Ehrfurcht und an Gehorsam zuschreiben. Er werde seine Pflicht erfüllen, wie dies Ossat näher darlegen werde[1]. Der Geschicklichkeit dieses Vermittlers gelang es schnell, unbegründete Bedenken zu zerstreuen und eine Anzahl der noch obwaltenden Schwierigkeiten zu beheben. Er überzeugte Klemens VIII. und den Kardinal Pietro Aldobrandini, daß es inopportun sei, schon jetzt den Frieden zwischen Spanien und Frankreich zu verhandeln, und von der Unmöglichkeit einer offenen Bekämpfung der Hugenotten und einer politischen Trennung Heinrichs von seinen protestantischen Verbündeten, solange ihn Spanien befehde[2].

Als Bürgschaften für die Aufrichtigkeit des Übertritts Heinrichs und zugleich als Genugtuung für sein früheres Verhalten verlangte der Papst vornehmlich: Erziehung des präsumtiven Thronerben, des Prinzen von Condé, in der katholischen Religion, Herstellung der alten Kirche in Bearn und Veröffentlichung der Trienter Beschlüsse in Frankreich. Ossat erklärte die prinzipielle Bereitwilligkeit Heinrichs, hierauf einzugehen, nur verlangte er für die zweite und dritte Forderung die nötige Zeit. Diese wurde ohne Schwierigkeit zugestanden, Du Perron sollte die praktische Lösung vereinbaren[3]. Sehr schwierig mußte sich, wie Ossat voraussah, die Verhandlung über eine andere Frage gestalten. Da die Bulle Sixtus' V. vom Jahre 1585 gemäß dem geltenden Rechte Heinrich alle Würden und besonders das Recht der Thronfolge in Frankreich abgesprochen hatte[4], erschien Klemens VIII., dem strengen Juristen, nicht bloß die Absolution von der Ketzerei und den Zensuren nötig, sondern auch die Hebung des Defektes der Regierungsunfähigkeit. Ein solcher Akt aber wurde von Heinrich, der, im tatsächlichen Besitz eines großen Teiles von Frankreich, sich als der rechtmäßige, nationale König seines Reiches

[1] Lettres missives IV 243. [2] Lettres d'Ossat I 65 f 76 f 91 f 94 f.
[3] Siehe ebd. 91 f. [4] Vgl. unsere Angaben Bd X 208 f.

fühlte, als unverträglich mit der Würde und der Unabhängigkeit der französischen Krone betrachtet. Da er sich hierbei auf das Parlament und den gallikanisch gesinnten französischen Klerus stützen konnte, wies er die Forderung einer Rehabilitation unbedingt zurück. Als reuiger Büßer, so erklärte Ossat dem Kardinal Aldobrandini, sei sein Herr zur Übernahme jeder Genugtuung bereit, aber das Verlangen einer Rehabilitation des Königs durch den Papst widerstreite dessen Rechten, den Beschlüssen der Parlamente und Generalstände, der Überzeugung aller Franzosen, auch der des französischen Klerus[1].

Kardinal Pietro Aldobrandini machte demgegenüber mit aller Offenheit geltend, daß eine Rehabilitation nicht zu umgehen sei, weil der Heilige Stuhl ausdrücklich Heinrich die Thronfolge abgesprochen habe; ohne einen solchen Akt würde Heinrich verdeckt die Autorität des Papstes leugnen, die er doch anerkennen wolle. Übrigens meinte der Kardinal, was auch der Papst bestätigte, man werde zur Beseitigung dieser Schwierigkeit unschwer einen beide Teile befriedigenden Ausweg finden können[2].

Als die Verhandlungen glücklich so weit gediehen waren, drohte die Ende Januar 1595 in Rom eintreffende Nachricht von dem Attentat des Jean Chastel auf Heinrich IV. und die sich daran reihende Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich alles wieder in Frage zu stellen[3]. Chastel hatte bei den Jesuiten studiert; die Gallikaner, denen die Jesuiten wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und wegen ihres spanischen Ursprungs besonders verhaßt waren, beschlossen, sich diesen Umstand zunutze zu machen. Für eine Mitschuld des Ordens an dem Attentat konnte nicht der Schatten eines Beweises angeführt werden. Es war eine schreiende Ungerechtigkeit[4], daß das Pariser Parlament die Jesuiten, die gar nicht verhört worden waren, als ‚Verderber der Jugend, Störer des Friedens, Feinde des Königs und des Staates' binnen drei Tagen aus Paris, binnen vierzehn Tagen aus Frankreich verbannte und bei Strafe des Hochverrats jedermann verbot, ihre Schulen im Ausland zu besuchen. In diesem Beschluß wurde jeder als Ketzer erklärt, der behaupte, der König gehöre ohne päpstliche Absolution nicht der Kirche an[5]. Um die Jesuiten in den Augen des Volkes als Mitschuldige an Chastels Attentat hinzustellen, schreckte das

---

[1] Siehe Lettres d'Ossat I 77 92 f 95. [2] Siehe ebd. 95 f 105.

[3] Vgl. für das Folgende die eingehende, aktenmäßige Darstellung bei Fouqueray II 379 f, der auch (S. 722 f) das Verhör Chastels aus dem Nationalarchiv zu Paris mitteilt. Zur Kritik der modernen unhistorischen Darstellungen, besonders der von Huber (Jesuitenorden 159 f), s. Duhr, Jesuitenfabeln 404 f. Vgl. auch Brou, Les Jésuites I 141 f.

[4] Une scandaleuse iniquité, un grand acte de lâcheté politique, sagt der gewiß nicht jesuitenfreundliche Sismondi, Hist. des Français XXI 323.

[5] Siehe Lettres d'Ossat I 112 Anm. Vgl. Desjardins V 302.

Parlament sogar vor einem Justizmord nicht zurück. Während der aufgeregten Zeit der Ligue war die Frage des Tyrannenmordes und der Rechte Heinrichs in der leidenschaftlichsten Weise besprochen worden. Nicht wenige der damals verfaßten Publikationen waren für die Sorbonne wie für das Parlament sehr kompromittierend. Fast jedermann besaß Schriften und Aufzeichnungen dieser Art. Der Rektor des Pariser Jesuitenkollegs hatte nach dem Übertritt Heinrichs befohlen, solche Schriften unter die verbotenen Bücher einzureihen; dann erschien ein Edikt Heinrichs, welches deren Vernichtung gebot. Ein Pater namens Jean Guignard hatte trotzdem solche Schriftstücke in seinem Zimmer aufbewahrt. Man fand sie dort und gründete darauf die Anklage des Hochverrats. Vergebens erklärte Guignard, jene Schriftstücke stammten aus früherer Zeit, vergebens berief er sich auf die von Heinrich erteilte Amnestie: am 7. Januar 1595 wurde er auf dem Grèveplatze gehängt.

Am folgenden Tage mußten sämtliche in Paris weilenden Jesuiten die Stadt verlassen, ihre Güter wurden konfisziert. Das gleiche geschah in fünf andern Kollegien, die sich im Bereiche des Pariser Parlaments befanden. Die Gallikaner und die auf die Erfolge der Jesuiten eifersüchtige Universität triumphierten. Heinrich, von den Hugenotten beraten und die Jesuiten als ‚Sklaven Spaniens' betrachtend, ließ, obwohl er nicht an die Mitschuld des Ordens glaubte, diese Ungerechtigkeiten geschehen, ging aber nicht gegen jene Parlamente vor, die sich, wie die von Toulouse und Bordeaux, weigerten, dem Beispiel des Pariser Parlaments zu folgen[1].

Die Nachricht von dem ungerechten, entehrenden Exil, zu welchem das Pariser Parlament die Jesuiten verurteilt hatte, erregte begreiflicherweise an der Kurie Schmerz und Unwillen. Man erhielt über die Vorgänge zunächst durch Kardinal Gondi einen eingehenden, chiffrierten Bericht, der die Unschuld der Jesuiten bezeugte[2]. Die Spanier, denen Heinrich am 17. Januar 1595 den offenen Krieg angekündigt hatte, schöpften jetzt neue Hoffnung, die Aussöhnung Heinrichs mit dem Papst hintertreiben zu können. Allein wie schwer auch Klemens VIII. durch den Zwischenfall betroffen wurde, so ließ er sich doch keineswegs zu vorschnellen Schritten hinreißen. Ohne Leidenschaftlichkeit gab er gegenüber Ossat seinem berechtigten Schmerz Ausdruck über das ungerechte Vorgehen gegen einen Orden, der sich die größten Verdienste um die Kirche erworben und der auch die Aussöhnung Heinrichs mit dem Heiligen

[1] Siehe Fouqueray II 396 f 401 f 423 f. Über Heinrichs ungerechte Beurteilung der Jesuiten s. Boncianis Bericht bei Desjardins V 296. Vgl. ebd. 302 ein weiteres Zeugnis für die Unschuld der Jesuiten und S. 304 über den Fall Guignard. Siehe auch Brou a. a. O. 151 f.

[2] * Datiert vom 10. Januar 1595, in Nunziat. di Francia 37 p. 243—245, Päpstl. Geh.-Archiv. Eine Stelle daraus in der Ausgabe von Parutas Dispacci I xxxviii.

Stuhl gefördert habe. Noch deutlicher sprach sich Kardinal Pietro Aldobrandini aus, indessen vermied auch er zu scharfe Äußerungen. Der Papst zeigte nach wie vor seine Liebe für Frankreich und seinen guten Willen zu einem Übereinkommen mit Heinrich[1]. Er wurde hierin bestärkt, als Anfang März 1595 der vertriebene Rektor des Pariser Jesuitenkollegs in Rom erschien. Die Spanier verbreiteten damals die beunruhigendsten Gerüchte über die schlimmen Absichten Heinrichs, der auch die Kapuziner, Minimen und Kartäuser vertreiben, ein Nationalkonzil berufen und einen Patriarchen für Frankreich wählen lassen werde[2]. Sie hofften jetzt, die Schilderung des den Jesuiten angetanen Unrechts durch einen Augenzeugen werde den Papst endlich von seiner versöhnlichen Politik abbringen. Sie hatten nicht damit gerechnet, daß der Gesellschaft Jesu die allgemeinen Interessen der Kirche höher standen als die besonderen ihres Ordens. Der Pariser Rektor, mit dem auch der Jesuitengeneral Aquaviva beim Papst erschien, schilderte wahrheitsgemäß die Zerstörung seines Kollegs, aber er knüpfte daran nicht die von den Spaniern gewünschten Folgerungen; im Gegenteil, er bat den Papst, gemäß der Mahnung des Apostels das Böse mit Gutem zu vergelten und das Begehren Heinrichs nach Aussöhnung nicht abzuweisen, wobei er auf die Gefahr eines französischen Schismas aufmerksam machte[3]. Eine versöhnliche Politik wurde auch von Baronius und andern Gleichgesinnten unter Anführung gewichtiger Gründe angeraten[4]. Auch Klemens VIII. hielt Mäßigung für das beste. Er ging so weit, die Kapuziner, Minimen und Kartäuser durch ihre Kardinalprotektoren wissen zu lassen, daß sie die üblichen Gebete für den Landesherrn verrichten könnten[5]. Auch der Bericht des am 16. Mai aus Spanien zurückgekehrten Gian Francesco Aldobrandini, daß Philipp II. der Aussöhnung Heinrichs mit der Kirche feindlicher denn je gegenüberstehe[6], bewirkte beim Papst keine Sinnesänderung. Noch weniger Eindruck machte auf ihn die rücksichtslose Agitation der Spanier in Rom. Heimlich erklärten diese, der Papst habe zur Absolution Heinrichs gar nicht das Recht, er könne sie überhaupt nicht erteilen, und wenn er es doch tue, so werde er, statt die Obedienz Frankreichs zu gewinnen, nur die Spaniens verlieren. Ungescheut suchten die Spanier Mitglieder des Kardinalkollegiums zu bestechen und den

---

[1] Siehe Lettres d'Ossat I 109 f 115 f 118 f.

[2] Siehe ebd. 121; Desjardins V 207 f.

[3] Siehe den Bericht des P. de Mena bei Prat V 66 f. Über das Wirken der Jesuiten für eine Aussöhnung Heinrichs s. ebd. I 233 f.

[4] Siehe *Anonymi de causa Borboniana . . . tractatus im Cod. K. 45 der Bibl. Vallicelliana zu Rom. Vgl. Laemmer, Analecta 81 f 144 f; Melet. 21.

[5] Siehe Lettres d'Ossat I 127.

[6] Siehe Paruta, Dispacci III 140. Vgl. den *Bericht des Lelio Arrigoni, dat. Rom 1595 Mai 20, Archiv Gonzaga zu Mantua.

Papst über die wahre Lage irrezuführen, indem sie ausstreuten, die Sache Heinrichs in Frankreich gehe unaufhaltsam bergab, und die Ligue sei noch sehr stark[1]. Aber Klemens ließ sich nicht täuschen. Im Gegenteil, alle Prahlereien und Drohungen der Spanier bewirkten nur, daß sein Verlangen stieg, ihrem tyrannischen Einfluß in Rom ein Ende zu bereiten[2].

Von dieser Seite drohte also der Aussöhnung keine Gefahr mehr. Eine solche kam von anderer Seite. Wiederholt war die Abreise Du Perrons durch Ossat angekündigt worden, ohne daß sich diese Nachricht bewahrheitete. Ossat mußte seine ganze Kunst aufwenden, um die immer unerklärlicher werdende Verzögerung zu entschuldigen und zu begründen[3]. An der Kurie wurde man unruhig; es entstand der Verdacht, Heinrich werde die Sendung Du Perrons ganz unterlassen und zuletzt werde es doch, wie in England, so auch in Frankreich zu einem Schisma kommen[4]. Ossat geriet in die peinlichste Verlegenheit. Er atmete auf, als endlich die so lang verzögerte Abreise[5] und das Herannahen Du Perrons gemeldet wurden.

Am Abend des 12. Juli 1595 langte Du Perron am Ponte Molle an. Auf den Rat Ossats schlug er, der bisher mit größter Klugheit allen Schwierigkeiten begegnet war[6], den Weg durch die einsamen Prati nach der Porta Angelica ein, von wo er sich nach seinem im Palazzo Patrizi gemieteten Absteigequartier begab. Während die neugierige Menge noch an der Porta del Popolo der Ankunft des so lange Erwarteten harrte, eilte dieser in den nahen Vatikan zur Audienz bei Klemens VIII. Der Papst war ebenso bewegt wie Du Perron selbst. Dieser trat sehr bescheiden auf. Klemens war von ihm so entzückt, daß er äußerte, er habe an ihm einen Mann nach seinem Herzen gefunden. Kaum war die Audienz beendet, als der Papst trotz der späten Stunde noch den Befehl erteilte, daß der römische Klerus drei Tage lang Prozessionen nach St Peter, dem Lateran und nach S. Maria Maggiore veranstalten solle, und daß außer in den genannten drei Hauptkirchen auch in der französischen Nationalkirche S. Luigi das Vierzigstündige Gebet abzuhalten sei, damit der Heilige Geist den Papst erleuchte, in der Frage der Absolution Heinrichs IV. das Richtige zu entscheiden. Darauf zog Klemens VIII. sich in seine Kapelle zum Gebet zurück[7].

---

[1] Siehe Lettres d'Ossat I 139 f. [2] Siehe ebd. 140.

[3] Vgl. ebd. 129 131 136 f 138.

[4] Ebd. 147 150 151. Siehe auch Desjardins V 197 (vgl. 307 316); Paruta, Dispacci III 148.

[5] Nach Henri IV. Lettres inéd. au chancelier Bellièvre, ed. Halphen, Paris 1883, 160 wurde die Abreise Du Perrons auch durch Geldmangel verzögert.

[6] Vgl. Degert 134 f.

[7] Siehe Niccolini bei Desjardins V 216; Paruta, Dispacci III 216 f 222; L'Epinois 628; *Diarium P. Alaleonis zum 13. Juli 1595, Barb. 2815, Vatik.

Der spanische Botschafter Sessa und seine Anhänger konnten ihre Bestürzung und Ratlosigkeit angesichts der Ankunft Du Perrons nicht verbergen. Aber sie gaben ihr Spiel noch nicht verloren. Sessa verdoppelte seine Besuche bei den Kardinälen und suchte ihnen zu zeigen, wie verderblich die Absolution Heinrichs IV. für die Christenheit sein würde. Am 14. Juli verweilte er drei Stunden lang bei Kardinal Toledo. Am folgenden Tag bestürmte er den Papst selbst [1].

Die erste offizielle Audienz für Du Perron und Ossat ward auf den 16. Juli festgesetzt. Beide erschienen mit einem Schreiben Heinrichs, welches sie als dessen Spezialgesandte beglaubigte, um beim Papst die nötigen Erklärungen und Entschuldigungen vorzubringen, von ihm die Absolution ihres Herrn zu erbitten und die durch die Canones geforderten Versprechungen zu unterschreiben. Die Audienz verlief zur beiderseitigen Zufriedenheit. Ossat hatte den Boden ausgezeichnet vorbereitet. Du Perron erhielt die Erlaubnis, sämtliche Kardinäle zu besuchen; ausgenommen wurde nur der als der leidenschaftlichste Parteigänger der Spanier bekannte Bonelli [2].

Am 29. Juli verlängerte der Papst die Abhaltung der angeordneten Gebete und Prozessionen [3]. Tags darauf erhielten Du Perron und Ossat ihre zweite Audienz. Sie berichteten über die Verhandlungen mit den Kardinälen und brachten das offizielle Gesuch um die Absolution Heinrichs. Obwohl dieser jetzt ungleich mächtiger war als zur Zeit der Sendung des Herzogs von Nevers, lautete doch der Ton dieses wichtigen Aktenstückes viel demütiger und unterwürfiger [4]. Zunächst wurde eine Darlegung der bisher für eine Aussöhnung des französischen Herrschers mit der Kirche unternommenen Schritte gegeben. Es wurde erinnert an die Sendung des Herrn von Piney zur Zeit Sixtus' V. und an den bei Klemens VIII. vergeblich erbetenen Empfang des Kardinals Gondi und Vivonnes. Weil Heinrich sich beständig in Lebensgefahr befunden, so hieß es weiter, habe er sich wegen seiner Absolution an die französischen Bischöfe gewandt, und diese hätten

---

Bibliothek; Mucantius bei De Santi, L'orazione delle quarant'ore, Roma 1919, 202 f; *Avviso vom 15. Juli 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe Paruta, Dispaccci III 222 223 f 229 f; *Bericht des Lelio Arrigoni vom 29. Juli 1595, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Lettres d'Ossat I 158 f; Lettres missives IV 359 f; L'Epinois 627. Die vom 9. Mai datierte Instruktion für Du Perron und Ossat in den Lettres et négociations de Du Perron I 135 f. Vgl. Polenz 726 f. Eine anschauliche *Schilderung der Verhandlungen Du Perrons, durch Lorenzo Soranzo an Marcantonio, Bischof von Ceneda, übersandt, befindet sich in der Bibl. Vallicelliana zu Rom; s. Laemmer, Analecta 82.

[3] Siehe *Avviso vom 29. Juli 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht des Lelio Arrigoni vom 29. Juli 1595, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Urteil von Ranke (Päpste I[8] 167).

ihn, nachdem er seine Irrtümer abgeschworen und das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt, von den Zensuren und der Exkommunikation losgesprochen. Da der Herzog von Nevers für diesen in der Not unternommenen Schritt die päpstliche Genehmigung nicht habe erreichen können, wende sich Se. Majestät im Vertrauen auf die väterliche Güte des Papstes an Se. Heiligkeit und bitte demütig bei der Liebe Christi zur völligen Beruhigung seiner Seele, zur Befriedigung seiner Untertanen und zur Herstellung der Ordnung in seinem Reiche um Erteilung des heiligen Segens und der höchsten Absolution von den Zensuren, in die er verfallen. Der König unterwerfe seine Person den Forderungen des Papstes und der heiligen Mutterkirche, so wie es in solchen Fällen vorgeschrieben sei. Er bitte, die Verwirrung und die Gefahren zu würdigen, die infolge der Entzweiung zwischen dem Heiligen Stuhl und der französischen Krone in den kirchlichen Verhältnissen Frankreichs entstanden seien, wo viele Bistümer, Abteien und Pfarreien verwaist, Kirchengüter beschlagnahmt seien, Ketzereien, Atheismus, Barbarei und Heidentum um sich gegriffen und die Gefahr eines schrecklichen Schismas sich eingeschlichen habe zum Verderben von Millionen von Seelen[1].

Der Papst erbat sich Abschrift des Gesuches, auf das er nach genauer Prüfung den Überbringern Bescheid zu erteilen versprach[2].

Die nächste Frage, die sich Klemens VIII. vorlegen mußte, war die, ob und wie weit er bei seiner Entschließung über das Absolutionsgesuch Heinrichs das Heilige Kollegium herbeiziehen sollte. In einer so hochwichtigen Angelegenheit völlig von dem Rat der Kardinäle Abstand zu nehmen, schien nicht geraten. Allein eine Verhandlung im Konsistorium war ein noch größeres Wagnis, denn Sessa und seine Agenten ließen kein Mittel der Irreführung und Einschüchterung unversucht. Sie erlaubten sich sogar, gegen die das Staatssekretariat verwaltenden Kardinäle Pietro und Cinzio Aldobrandini impertinente Drohungen auszusprechen. Nach der Ansicht vieler war die Lage derart durch die Intrigen der Spanier verwirrt, daß man mit einer Ablehnung von Heinrichs Gesuch rechnen mußte, wenn dieses im Konsistorium zur Verhandlung kam[3].

Kardinal Medici gab deshalb im Einverständnis mit Du Perron, Ossat und dem toskanischen Gesandten Niccolini dem Papst den Rat, er möge das Gesuch nicht vor das Konsistorium bringen, sondern darüber mit jedem Kardinal einzeln in besonderen Audienzen verhandeln und eine Mitteilung hierüber an andere bei Strafe der großen Exkommunikation verbieten. Diese Art der Verhandlung ermöglichte eine offene Aussprache zwischen dem

[1] Siehe Lettres d'Ossat I 160 f. [2] Siehe ebd.

[3] Vgl. Niccolini bei Desjardins V 211 219 f 223 f 231 f 233 f 235 f 240 f; Du Perron, Ambassades I 149 f.

Papſt und den Kardinälen, während ſie zugleich weiterer ſpaniſcher Einmiſchung einen Riegel vorſchob[1]. Klemens VIII. ging deshalb auf den Rat ein. In einem geheimen Konſiſtorium vom 17. Juli ſprach er nur kurz von dem Erſcheinen Du Perrons, des ‚Abgeſandten Heinrichs von Bourbon', deſſen Aufträge er noch nicht näher kenne, und kündigte für den 2. Auguſt die Abhaltung einer Generalkongregation an[2]. Am 29. Juli überreichte Seſſa dem Papſt eine längere Denkſchrift gegen die Abſolution Heinrichs[3]. Im Konſiſtorium vom 31. Juli berührte Klemens VIII. zum allgemeinen Erſtaunen die franzöſiſchen Angelegenheiten mit keiner Silbe[4]. Aber am gleichen Tage beſchied er den ſpaniſchen Auditor der Rota, Francisco Peña, zu ſich. In dieſer langen Audienz bot der berühmte Kanoniſt nochmals ſeine ganze Gelehrſamkeit auf, um den Papſt gegen Heinrich von Navarra einzunehmen. Allein Klemens VIII. beharrte bei ſeiner abweichenden Anſicht, weil andernfalls ein Schisma drohe[5].

Zur Generalkongregation, die im Quirinal ſtattfand, erſchienen am 2. Auguſt ſämtliche Kardinäle mit Ausnahme von Aragon und Paravicini, die durch Krankheit verhindert waren. Unter größter Spannung der Anweſenden ergriff Klemens VIII. das Wort, um ausführlich den Gang der bisherigen Verhandlungen mit ‚dieſem Fürſten' — ſo nannte er Heinrich IV. — darzulegen. Er ſprach ſich ſo rückhaltlos aus, daß man bei einigen Stellen bemerkte, wie die Kardinäle Sega und Joyeuſe erröteten. Nachdem er die Ligue, bemerkte der Papſt unter anderem, ſo lange unterſtützt, habe er doch das unaufhaltſame Emporſteigen Heinrichs erleben müſſen. Gegenwärtig ſei Heinrich Herr von Paris und faſt aller übrigen großen Städte, im Falle der Ablehnung ſeines Geſuches um Ausſöhnung drohe ein Schisma. Darauf

[1] Siehe Niccolini bei Desjardins V 214 f 226 f.

[2] Die *Acta consist. im Konſiſtorialarchiv des Vatikans (jetzt Päpſtl. Geh.-Archiv) verzeichnen zum 17. Juli 1595: Deinde N. D. N. dixit advenisse ad urbem Peronium Henrici Borbonii legatum; quaenam autem mandata afferat, adhuc S^ti^ S. non esse satis exploratum; cum ea sibi exposita fuerint, cardinales statim se facturum certiores. Nach der Verſion der *Acta consist. im Cod. Barb. XXXVI 5 III ſagte der Papſt: Vos scitis negotium Gallicanum; nos adhuc non dedimus audientiam isti qui venit (dabimus autem quam primum); vix cum advenit in Urbem, fuit ad osculandos pedes nostros, et nihil de his rebus locutus est; cum redierit ad nos, audiemus et videbimus quid afferat, et deinde faciemus congregationem generalem. Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Niccolini bei Desjardins V 223.

[3] *Memoriale del duca di Sessa, vom 29. Juli 1595, in Borghese III 72^b^ p. 665 f, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Niccolini bei Desjardins V 243.

[5] Fr. Peña hat dieſe ganze Audienz ausführlich geſchildert im 2. Band ſeiner *Aufzeichnungen im Päpſtl. Geh.-Archiv, jetzt ſigniert Arm. 128, n. 4021. Vgl. auch den Brief des urbinatiſchen Geſandten A. Geronimo, dat. Rom 1595 Juli 29, in Miscell. di stor. ital. X (1870) 740.

ließ der Papst durch den Sekretär Canobio den Wortlaut des ins Italienische übersetzten königlichen Schreibens vom 8. November 1594[1], das Beglaubigungsschreiben für Du Perron und Ossat und endlich das durch diese beiden eingereichte Gesuch verlesen. Nachdem der Sekretär sich entfernt hatte, beschwor der Papst die Kardinäle mit den eindringlichsten Worten, leidenschaftslos und genau eine so hochwichtige Angelegenheit, wie sie seit Jahrhunderten nicht vorgekommen, zu erwägen und sich bei ihrer Entscheidung nicht von menschlichen Rücksichten, von Sympathien für Spanien oder Frankreich leiten zu lassen, sondern einzig und allein von dem, was ihnen ihr Gewissen für die Sache Gottes und das Heil der Seelen rate. Jeder von ihnen müsse sich die Frage vorlegen, was er tun würde, wenn er sich an der Stelle des Papstes befände. Damit sie Zeit zur Überlegung hätten und frei sprechen könnten, werde er ihre Ansichten nicht in allgemeiner Versammlung, sondern von jedem einzelnen in besonderer Audienz entgegennehmen.

Bei seinen Ausführungen hatte der Papst nicht bloß wiederholt auf die im Falle der Verweigerung der Absolution drohende Gefahr eines Schismas hingewiesen, sondern auch seine eigene Ansicht offen gekennzeichnet durch den Hinweis, daß es sich hier um eine Angelegenheit de iure positivo handle, bei der man berücksichtigen müsse, daß die Lossprechung von den Zensuren verschieden von der Lossprechung der Sünden sei, daß der zu Absolvierende nicht ein Privatmann sei, sondern sich im Besitze fast des ganzen französischen Reiches mit vielen Millionen von Seelen befinde, und daß für einen solchen Fall kein Gesetz angeführt werden könne, gemäß dem eine Absolution nicht erteilt werden dürfe. Mit der nochmaligen Ermahnung, alle irdischen Rücksichten beiseitezusetzen und nur auf Gott und dessen Sache das Augenmerk zu richten, schloß der Papst seine Rede[2]. Er hatte so vortrefflich gesprochen, daß selbst die ihm nicht geneigten Kardinäle mit ihrem Lob nicht zurückhalten konnten. Nur die ganz leidenschaftlich Spanien ergebenen Mitglieder des Kollegiums zeigten ihre Unzufriedenheit[3].

In den Tagen vom 7. bis 23. August empfing der Papst genau nach der Rangordnung alle Mitglieder des Heiligen Kollegiums. Die einzelnen Audienzen dauerten meist anderthalb bis zwei Stunden[4]. Während der ganzen

[1] Vgl. oben S. 87.

[2] Über die Generalkongregation vom 2. August 1595 vgl. die *Acta consist. (s. Anhang Nr 34) und die *Relatione di quello disse il Papa nella congreg. generale alli 2 de Agosto 1595 im 2. Band der Aufzeichnungen Peñas, Päpstl. Geh.-Archiv; ferner den eingehenden Bericht Niccolinis bei Desjardins V 243 f; Paruta, Dispacci III 243; Lettres d'Ossat I 161 f; Du Perron, Ambassades I 858 f; *Avviso vom 5. August 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Niccolini bei Desjardins V 249.

[4] Siehe Lettres d'Ossat I 163; Niccolini bei Desjardins V 254 f 256 f; *Bericht des Lelio Arrigoni vom 19. August 1595, Archiv Gonzaga zu Mantua.

wichtigen Zeit ließ Klemens VIII. die Gebete verdoppeln. Er selbst fastete und betete ohne Unterlaß. Zweimal, am Feste Mariä Schnee (5. August) und Mariä Himmelfahrt (15. August), begab er sich in der Morgenfrühe barfuß, nur mit einem kleinen Gefolge, vom Quirinal nach S. Maria Maggiore, las dort die heilige Messe, und nachdem er nachher noch lange im Gebet versunken gewesen, kehrte er, mit Tränen in den Augen und gesenkten Hauptes, ohne die seinen Segen erwartende Volksmenge anzublicken, in seinen Palast zurück. An den drei Sonntagen: dem 13., 20. und 27. August, zelebrierte er in S. Maria degli Angeli und bestieg dann barfuß, mit einer Andacht, die ganz Rom erbaute, die Heilige Treppe[1].

Die leidenschaftlichen Anhänger der spanischen Politik wurden unterdessen nicht müde, zu betonen, die strengen Bestimmungen des Rechtes müßten beobachtet werden, einerlei ob Frankreich darüber zugrunde gehe oder nicht[2]. Anders der Papst. Was seine Seele bewegte, sprach er gegenüber dem unermüdlich für die Anschauung der Spanier agitierenden und mit Sessa in engster Verbindung stehenden Auditor der Rota Francisco Peña aus. Als dieser heftigste Vertreter der irrigen Ansicht, ein rückfälliger Ketzer könne gar nicht losgesprochen werden, den Papst im Auftrage Sessas kniefällig um Verweigerung der Absolution Heinrichs beschwor, wies ihn der Papst ab mit den Worten: ‚Das Schisma ist schon da, deshalb müssen Wir ohne Verzug handeln.‘[3]

Nach der Vernehmung der Kardinäle begannen die entscheidenden Besprechungen des Staatssekretärs Pietro Aldobrandini und des Kardinals Toledo mit Du Perron und Ossat. Sonst wurde zu den Beratungen, die acht Tage währten, niemand hinzugezogen, was die Eifersucht der früher bei den Verhandlungen über die französischen Angelegenheiten beteiligten Monsignori Serafino und Lomellini erregte[4]. Wie der Papst, so hielt auch Ossat auf strengste Geheimhaltung; er erblickte darin eine der Hauptbedingungen für einen guten Erfolg[5].

Die Vertreter Klemens' VIII. waren auf die Verhandlungen in ausgezeichneter Weise vorbereitet, denn der umsichtige Papst hatte Domenico Rainaldi beauftragt, alle auf Frankreich und seine Stellung zum Heiligen Stuhl,

---

[1] Siehe Lettres d'Ossat I 165; Agostino Valiero bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 45; Mucantius bei De Santi a. a. O. 204 und besonders die *Avvisi vom 12., 16., 19., 23. und 30. August 1595 (con tanta devotione et compositione che non si potria esprimere), Urb. 1063, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Ag. Valiero a. a. O.

[3] Siehe Niccolini bei Desjardins V 250. Vgl. auch die *Aufzeichnung Peñas zum 17. August 1595 im 2. Band seiner Sammlung, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Niccolini bei Desjardins V 227.

[5] Siehe Lettres d'Ossat I 183 f.

auf die kirchenrechtlichen Bestimmungen über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht und auf frühere Absolutionen häretischer Fürsten sich beziehenden Urkunden in der Bibliothek und den Archiven des Vatikans zusammenzustellen[1].

Über einzelne Fragen, namentlich über diejenige der Rehabilitation Heinrichs, konnte auch jetzt ein Einvernehmen nicht erzielt werden, da Du Perron und Ossat hierin die größte Unnachgiebigkeit zur Pflicht gemacht worden war. Aber es gelang, über die wichtigsten Punkte ins reine zu kommen. Den größten Anteil hieran hatte nach dem eigenen Geständnis der französischen Unterhändler Kardinal Toledo[2]. Aber auch der kluge Vertreter Venedigs, Paolo Paruta, wirkte mäßigend auf beide Teile ein und riet zur Beschränkung auf die Hauptfragen, um so eine schnelle Erledigung herbeizuführen[3]. Ossat wie Du Perron verstanden es, so beredt wie möglich hervorzuheben, daß man wegen einzelner Ausdrücke doch kein großes Königreich verlieren und durch Verschiebung der Entscheidung nicht das Heil unzähliger Seelen und die Autorität des Heiligen Stuhles ernstlichst gefährden dürfe[4].

Sie fanden hierfür volles Verständnis bei Klemens VIII. Als sie am 28. August in Audienz erschienen, versicherte ihnen der Papst, im Notfalle sei er bereit, sich persönlich zur Absolution Heinrichs nach Frankreich zu begeben[5]. Wenn auch Klemens VIII. in einzelnen Punkten noch mehr zu erlangen begehrte, so konnte er doch mit dem Erreichten zufrieden sein, denn wie Paruta nach Venedig meldete, waren in der Hauptsache seine Wünsche erfüllt[6].

Am 30. August teilte der Papst im Konsistorium unter Hinweis darauf, daß sich mehr als zwei Drittel der Kardinäle zustimmend geäußert, seinen unwiderruflichen Entschluß mit, nachdem Heinrichs Vertreter alle wesentlichen

[1] D. Rainaldi legte dem Papst das Ergebnis seiner Forschungen mit einem Widmungsschreiben vor; s. Dominici Rainaldi * Adnotata varia de regno Galliae et consultationes de absolutione Henrici IV, Regin. 382, Vatik. Bibliothek. Vgl. Laemmer, Analecta 58 f.

[2] Toledo, schrieb Du Perron (Ambassades I 13), habe sich als so guter Franzose gezeigt wie einst Pellevé als guter Spanier.

[3] Vgl. Paruta, Dispacci III 224 f 273.

[4] Der Papst, so führte Ossat aus, möge bedenken, per salvar parole non perder un così gran regno ne con differir l'assolutione lasciarsi più lungamente le cose della religione in confusione ne tante millioni d'anime in via di damnatione ne la propria sua autorità et della Sede Apost. in rovina et perditione. * Memoriale di Mons. du Perron et Ossat al sig. card. Toledo, in Borghese III 72[b] p. 398 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Lettres d'Ossat I 163 168 f. Eine Abhandlung: * Persuasione al Clemente VIII di andare in Francia, im Cod. 35 F. 29 p. 169 f der Bibl. Corsini zu Rom.

[6] Siehe Paruta, Dispacci III 274.

Bedingungen zugestanden, die Absolution zu erteilen. Außer diesen Zugeständnissen, die den Kardinälen mitgeteilt wurden, hoffe er, so betonte der Papst, noch weitere zu erreichen, aber die angeführten seien genügend. Auf die Frage der Kardinäle Gesualdo und Colonna, ob diese Zugeständnisse schon vor der Absolution zur Erfüllung gelangen würden, erwiderte Klemens, bei allen sei dies nicht möglich[1].

Wie der Papst, so hatten auch die französischen Gesandten nicht alles durchsetzen können, was sie anfangs erstrebten, so namentlich nicht die einfache päpstliche Bestätigung der durch die französischen Bischöfe erteilten Absolution. In diesem Punkte blieb Klemens VIII. unerbittlich, und das mit Recht. War die bischöfliche Absolution gültig, so war eine päpstliche Bestätigung überflüssig. Klemens VIII. besaß jedoch Billigkeit genug, um anzuerkennen, daß sich die französischen Bischöfe bei ihrem unerlaubten Akt auf theologische Gründe stützten, die einen Schein von Berechtigung haben konnten, besonders in den Augen des in diesen Fragen unerfahrenen Heinrich. Es sollte deshalb in der Absolutionsbulle gesagt werden: obwohl die bischöfliche Absolution festinantius et minus rite ac recte erteilt worden sei, habe sich der Papst doch insofern über sie gefreut, als aus ihr die ersehnte Bekehrung hervorgehen konnte.

Scharfe Festhaltung des prinzipiellen Standpunktes bei möglichster Schonung des Pönitenten zeigt auch die Fassung der eigentlichen Lossprechungsformel. Hier wird die bischöfliche Absolution, weil ohne päpstliche Autorität erteilt, als nichtig, ungültig und rechtsunkräftig bezeichnet und ausdrücklich annulliert, aber zugleich erklärt, daß die an sich katholischen und zu billigenden religiösen Akte, die infolge jener Absolution vorgenommen wurden und die nur von einem Absolvierten verrichtet werden konnten, für so gültig angesehen werden sollten, als wenn Heinrich vom Papst selbst losgesprochen worden wäre[2].

Hielt Klemens VIII. hinsichtlich der Absolution selbst streng an den kirchlichen Vorschriften fest, so übte er weise Nachsicht in der Frage der Rehabilitation zur königlichen Würde. Er verzichtete auf eine ausdrückliche Erwähnung dieses Punktes ebenso wie auf die Erklärung, daß Heinrich bei einem neuen Rückfall die Krone verlieren solle. Auch andere anfangs geforderte Klauseln, wie die Anerkennung der von Mayenne vorgenommenen Nominationen, die bedingungslose Anerkennung der Trienter Beschlüsse und die Aufhebung des über die Jesuiten verhängten Exils, mußten angesichts des unbesiegbaren

[1] Siehe im Anhang Nr 35 *Acta consist., Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek; Niccolini bei Desjardins V 260; Paruta, Dispacci III 274 f; *Bericht des Lelio Arrigoni vom 2. September 1595, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Bull. X 305 307 f.

Widerstandes der französischen Unterhändler fallen gelassen werden[1]. Wie so oft, begnügte sich der Heilige Stuhl klug mit dem Erreichbaren. Dies war aber so viel, daß, wie Paruta nach Venedig schrieb, jeder Unparteiische urteilte: falls der König das Versprochene halte, habe seit langem kein Papst einen wichtigeren und glorreicheren Akt vollzogen[2].

Unzweifelhaft ist Klemens VIII. das Nachgeben in einzelnen Fragen sehr schwer geworden. Allein zuletzt siegte bei ihm über alle Bedenken der priesterliche Sinn, dem nichts mehr am Herzen liegt als das Heil der Seelen[3]. Die Erhaltung der katholischen Religion in Frankreich war nur durch die Aussöhnung mit Heinrich möglich, dessen Vertreter hierfür und für das katholische Verhalten ihres Herrn die notwendigen Bürgschaften zu geben bereit waren. Es blieb nur noch die eine Frage zu entscheiden, ob Heinrichs Übertritt innerlich aufrichtig sei. Klemens VIII. bezweifelte dies noch immer. Die sich hieraus ergebenden Bedenken beseitigte indessen sein Beichtvater, der große Baronius. In einer besondern Denkschrift legte er dem Papst dar, daß man über die Bekehrung eines Sünders nur nach den äußeren Zeichen urteilen könne, die Heinrich zur Genüge gegeben habe, indem er trotz der anfänglichen schroffen Abweisung an seiner Bitte um Absolution festgehalten und sie dringend erneuert habe. In das Innere des Herzens einzudringen, so schloß Baronius seine Ausführungen, sei dem menschlichen Verstande nicht möglich, das vermöge allein die Weisheit Gottes[4].

Neben Baronius haben auf die Entschließung Klemens' VIII. noch zwei andere Männer bestimmenden Einfluß ausgeübt, die zu den Besten gehörten, deren die Kirche sich rühmen kann: der von Klemens VIII. seit langem besonders hoch geschätzte heilige Ordensstifter Filippo Neri und der Kardinal Toledo. Filippo Neri war noch kurz vor seinem am 26. Mai 1595 erfolgten Tode im Sinne der Versöhnung tätig gewesen[5]. Den Anteil Toledos, dieses ausgezeichneten Kenners des kirchlichen Rechtes, schätzte Ossat so hoch, daß er urteilte, nächst Gott und dem Papst verdanke Heinrich seine Absolution vor allem den ausdauernden Bemühungen dieses Jesuiten. Ossat erblickte

---

[1] Vgl. Y. de la Brière in den Études CI 182. Nach Juvencius (Hist. Soc. Iesu P. V, l. 12, n. 39) wollte der Jesuitengeneral Aquaviva selbst nicht, daß durch die Forderung der Wiederherstellung seines Ordens die Einkehr des Friedens in Frankreich verzögert werde.

[2] Siehe Paruta, Dispacci III 295.

[3] Vgl. das Urteil von G. Rondoni im Arch. stor. ital. 5. Serie V 153.

[4] Siehe Paruta, Dispacci III 235. Vgl. auch Desjardins V 242; Barnabei, Vita Baronii 61 f; Capecelatro, F. Neri II[3] 590 f; Laemmer, Analecta 142 f; Calenzio 355 f, wo das Nähere über die in der Bibl. Vallicelliana zu Rom erhaltenen einschlägigen Abhandlungen des Baronius.

[5] Vgl. Capecelatro, F. Neri II[3] 579 f.

die Hand Gottes darin, daß ein geborener Spanier die hauptsächlich von spanischer Seite herrührenden unsäglichen Schwierigkeiten überwinden sollte[1].

Die Zusätze, die noch zu den früher bereits vereinbarten Artikeln gemacht wurden, bezogen sich zumeist auf Bürgschaften für das persönliche katholische Verhalten Heinrichs[2]. So kam nachstehende Vereinbarung zustande: 1. Heinrichs Bevollmächtigte werden den üblichen Eid ablegen, den Verordnungen des Heiligen Stuhles und der Kirche Folge zu leisten. 2. Sie werden vor dem Papst dem Calvinismus und allen sonstigen Ketzereien abschwören und das katholische Glaubensbekenntnis ablegen. 3. Der König wird im Fürstentum Bearn den katholischen Gottesdienst herstellen und daselbst unverzüglich katholische Bischöfe nominieren und bis zur Rückerstattung der Kirchengüter aus seinen eigenen Mitteln den Oberhirten es ermöglichen, standesmäßig zu leben. 4. Der König wird binnen Jahresfrist den Prinzen von Condé den Händen der Ketzer entziehen und ihn katholischen Personen anvertrauen, um ihn in der katholischen Religion und christlichen Frömmigkeit zu erziehen. 5. Die Konkordate werden hinsichtlich der Pfründen und in andern Beziehungen beibehalten und beobachtet werden. 6. Der König wird zu den Bistümern, Abteien und andern Benefizien, für die er das Nominationsrecht hat, weder ketzerische noch der Ketzerei verdächtige Personen vorschlagen. 7. Der König wird das Konzil von Trient publizieren und beobachten lassen, mit Ausnahme der Dinge, die nicht ohne Störung der Ruhe des Königreiches in Ausübung gebracht werden können, wofern solche Dinge sich wirklich vorfinden. 8. Der König wird den geistlichen Stand in seinen ganz besondern Schutz nehmen und nicht zulassen, daß geistliche Personen von denen, die mit dem Schwerte betraut sind, oder von andern unterdrückt und bedrängt werden, noch daß ihre Güter in Beschlag bleiben, sondern dafür sorgen, daß diese Güter im ganzen Königreiche, wo sie auch liegen mögen, ohne weiteres zurückerstattet werden. 9. Wenn der König Schlösser oder

[1] Siehe Lettres d'Ossat I 165. Ähnlich wie Ossat urteilte Fr. Peña in seinen *Aufzeichnungen a. a. O., Päpstl. Geh.-Archiv. Von dem durch Toledo verfaßten Traktat über die Absolution Heinrichs IV. sagt Ag. Valiero in seiner *Schrift De paterna caritate Clementis VIII (s. unten S. 105 A. 1): Quo in libello, ut in aliis doctissimos homines superare consuevit, ita se ipsum superasse visus est (Cod. BH 5 der Bibl. von S. Pietro in Vincoli). Das Autograph des ersten *Parere sulla ribenedizione di Enrico IV von Toledo fand ich in Borghese III 75 p. 38 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. p. 52 f von der Hand Toledos die ausgezeichnete *Abhandlung: An Henricus Borbonius quarto iam ad sedem Apost. veniens sit recipiendus. Für Heinrich waren keineswegs alle französischen Jesuiten, wie Ranke (Französ. Gesch. II 17) annimmt. So hatte der ehemalige Rektor des Jesuitenkollegs zu Rouen, Jean Machault, noch im Februar 1595 durch den Nuntius Malvasia eine Denkschrift nach Rom gesandt, die für Verwerfung Heinrichs und Ernennung eines wirklich katholischen Königs plädierte; s. Cauchie in den Mélanges G. Kurth I (1908) 279 f.

[2] Siehe Paruta, Dispacci III 293.

Güter, die der Kirche gehören, Katholiken oder Ketzern zu Lehen gegeben, wird er diese Belehnungen widerrufen. 10. Der König wird in Wort und Tat und bei Verleihung der Ehrenämter und Würden des Reiches beweisen, daß die Katholiken ihm teuer sind, damit jedermann deutlich erkenne, daß er verlange, es möge in Frankreich nur eine einzige Religion bestehen und blühen, nämlich die katholische, apostolische und römische, zu der er sich bekennt. 11. Der König wird, außer rechtmäßigen Behinderungsfällen, täglich den Rosenkranz, an den Mittwochen die Litanei und am Samstag den Rosenkranz zu Ehren der Gottesmutter, seiner Fürsprecherin im Himmel, beten, die Fasttage beobachten nebst den andern Kirchengeboten, täglich der heiligen Messe und an Festtagen dem Hochamte beiwohnen. 12. Er wird wenigstens viermal im Jahre beichten und öffentlich kommunizieren. 13. Er wird in jeder Provinz des Königreiches und in Bearn ein Männer- oder Frauenkloster errichten entweder von beschaulichen Orden oder von reformierten Bettelmönchen. 14. Er wird in Frankreich die Abschwörung und das Glaubensbekenntnis nebst den von seinen Stellvertretern gemachten Versprechungen in die Hände des Legaten oder eines andern Vertreters des Heiligen Stuhles bestätigen und die Ratifikationsurkunde dem Papst übersenden. 15. Er wird den katholischen Fürsten melden, daß er sich freue, in die Gnade der römischen Kirche aufgenommen worden zu sein, und daß er sich eidlich verpflichtet habe, ewig in ihrem Schoße zu beharren. 16. Er wird im ganzen Königreiche ein Dankfest anordnen für diese große Wohltat, die ihm Gott erwiesen[1].

Mit der Annahme dieser Artikel durch Heinrichs Vertreter war, um ein Wort Parutas zu gebrauchen, die ‚Hydra der Schwierigkeiten'[2] vernichtet, nach unsäglichen Mühen endlich das ersehnte Ziel erreicht. Trotzdem versuchten Sessa und seine Spanier noch in letzter Stunde durchzusetzen, daß die Absolution noch einmal verschoben oder nur im geheimen gegeben werde. Die Bemühungen hierfür waren so stark, daß die Franzosen die Furcht befiel, alles möchte wieder in Frage gestellt werden[3]. Klemens VIII. blieb indessen fest. Den Wunsch der Vertreter Heinrichs, daß die feierliche Vornahme der Absolution schon am 8. September, dem Fest Mariä Geburt, erfolge, konnte er allerdings nicht erfüllen, denn der Heilige Stuhl pflegt nichts zu übereilen. Erst mußte noch die genaue Fassung der Absolutionsbulle nebst den dazu gehörenden Aktenstücken in Ruhe festgestellt werden, was durch die Kongregation der Römischen Inquisition geschah[4]. Darauf bestimmte der Papst,

[1] Siehe Bull. X 311 f; Du Perron, Ambassades I 155 f.
[2] Siehe Paruta, Dispacci III 274.
[3] Siehe Niccolini bei Desjardins V 267 f; Lettres d'Ossat I 163 f 168.
[4] Siehe Avviso vom 9. September 1595, Urb. 1063. Vatik. Bibliothek.

der während dieser ganzen Zeit eifrig betete und beten ließ[1], den 17. September zur Vornahme des Aktes der feierlichen Lossprechung[2].

Als Sessa am Samstag dem 16. September seine übliche Wochenaudienz beim Papst hatte, beklagte er sich über die bevorstehende Absolution des Feindes seines Königs. Klemens erwiderte, er habe sich nach reiflichster Überlegung zu dem Akte entschlossen, weil es seine Pflicht sei, den Abfall Frankreichs zu verhindern. Darauf erklärte Sessa dem Papst zu dessen größter Überraschung[3], er müsse vor drei Zeugen Protest einlegen, nicht gegen die Absolution, sondern nur dagegen, daß sich aus der Anerkennung Heinrichs als Königs von Navarra und Herzogs der Bretagne eine Beeinträchtigung der Rechte des spanischen Königs ergebe. Klemens bemerkte nach Verlesung des Protestes nur: ‚Wir haben es gehört'[4], und befahl, eine entsprechende Bulle auszufertigen[5].

Am 17. September, einem Sonntag, füllte seit den frühesten Morgenstunden eine gewaltige Volksmenge den Petersplatz sowie alle Treppen und Höfe des Vatikans[6]. Zur festgesetzten Stunde fanden sich dort vierunddreißig

[1] Ungemein charakteristisch sind die Worte, die Klemens VIII. am Sonntag dem 3. September an seine famiglia richtete, ehe er ihr die heilige Kommunion reichte. Sie lauteten nach dem *Avviso vom 6. September 1595: Figlioli mei, vi prego et comando a voler fare oratione con me per la attione che son per fare in materie delle cose di Francia, a fine che Iddio la indrizzi per la retta strada et ne faccia esequire quel utile e bene, che io sommamente desidero et bramo, e se pure tale attioni non ha da resultare in servitio di s. div. maestà et della s. chiesa cattolica, prima che pronunci tal parole per tal causa, mi faccia non solo secare la lingua, ma morire ancora (Urb. 1063, Vatik. Bibliothek). Ein *Avviso vom 9. September 1595 meldet, daß der Papst am Tage vorher (Mariä Geburt) barfuß nach dem Lateran und zur Heiligen Stiege gegangen sei (a. a. O.). Vgl. Paruta, Dispacci III 283. Am 10. September machte Klemens VIII. die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen, am 12. September besuchte er die Minervakirche und S. Maria dell' Anima, wieder barfuß; s. *Avvisi vom 13. und 16. September 1595, a. a. O. Ein *Avviso vom 2. September meldet: N. S. vuole che ad perpetuam rei memoriam si riponga una cronica in castello S. Angelo di tutte queste dimande di Navarra. Urb. 1063. Vatik. Bibliothek.

[2] Die am 16. September paulo post meridiem per cursores den Kardinälen und Prälaten übermittelte *Cedula der Einladung ist im 2. Bande der *Aufzeichnungen des Fr. Peña erhalten. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Nihil tale cogitanti de improviso intimavit, sagt Fr. Peña im 2. Band seiner *Aufzeichnungen, Päpstl. Geh.-Archiv. Dort auch der Wortlaut des Protestes.

[4] Siehe Niccolini bei Desjardins V 273.

[5] Sie ist datiert vom 16. September 1596 und erhalten im Arm. 44, t. 49, p. 252b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Für die Zeremonie der Absolution Heinrichs IV., die Ranke auch noch in der neuen Auflage seiner Päpste (II 168) irrig auf den 17. Dezember verlegt, vgl. *Diarium P. Alaleonis (Barb. 2815, Vatik. Bibliothek), der seine Darstellung mit den die ursprüngliche Absicht der Kurie charakterisierenden, aber durchaus nicht zutreffenden Worten beginnt: Papa sub porticu S. Petri benedixit et absolvit Henricum IV et illum habilitavit ad regnum Galliae et sic regem christianissimum stabi-

Kardinäle ein; es fehlten von den in Rom anwesenden nur Paravicini, der erkrankt war, und Bonelli, der seinen Widerstand gegen die Absolution Heinrichs bis zuletzt kundgeben wollte. Das Heilige Kollegium versammelte sich im Konsistorialsaale, wo auch der Papst erschien, nachdem er seinen vollen Pontifikalschmuck angelegt hatte. Auf der Sedia Gestatoria ließ er sich, gefolgt von den Kardinälen und seinem gesamten Hofstaat, nach der Vorhalle von St Peter tragen. Die Gänge des Vatikans waren so dicht von Menschen besetzt, daß die Schweizer kaum den Weg für den Zug bahnen konnten.

In der Vorhalle der mit Teppichen geschmückten Peterskirche hatte man alle Türen geschlossen. Auf der linken Seite bis zum Mitteltor der Basilika war eine hohe Estrade errichtet, auf welcher sich der mit einem Baldachin verzierte Thron des Papstes erhob, zu dem drei Stufen emporführten. Davor befand sich die Heilige Quadratur für die Kardinäle, in deren Nähe die päpstliche Leibwache stand. Wie bei der am 24. Februar 1510 durch Julius II. vorgenommenen Lossprechung der Venezianer[1], so fielen auch diesmal die allzu demütigenden Zeremonien fort. Nachdem die Kardinäle die übliche Obedienz geleistet, führte der Zeremonienmeister die Vertreter Heinrichs, Du Perron und Ossat, dem Papste vor, dem sie den Fuß küßten. Sie knieten dann auf der untersten Stufe nieder und verlasen ihr von Heinrich eigenhändig unterschriebenes und mit dem Reichssiegel versehenes Prokurationsmandat. Darauf trat der Assessor der Inquisition, Cosmus de Angelis, vor, um das von Du Perron und Ossat unterzeichnete Gesuch zu verlesen. Sie erbaten darin im Namen Heinrichs die päpstliche Absolution von allen kirchlichen Strafen, die ihr Herr sich zugezogen, indem er durch Wort und Tat vom heiligen katholischen Glauben abwich. Du Perron und Ossat bestätigten dieses Gesuch auch noch mündlich. Nun verlas der Assessor der Inquisition mit lauter Stimme die Annullierung der von den französischen Bischöfen in Saint-Denis erteilten Absolution, die Erklärung der Gültigkeit der seitdem durch Heinrich vorgenommenen religiösen Akte, endlich die Deklaration des Papstes, er sei bereit,

---

livit et nominavit, abgedruckt bei Laemmer, Analecta 148 f. Siehe ferner Relatione d. reconciliatione, assolutione et benedittione del s. Henrico IV fatta dalla S. di S. N. Clemente VIII nel portico di S. Pietro domenica alli 17 di Settembre 1595, racc. da G. P. Mucante, Viterbo 1595 (Exemplar im Archiv Aldobrandini zu Rom); Muzio Piacentini, Felicissima benedizione di ... Enrico IV fatta da N. S. Clemente VIII, Ferrara 1595; Lettres d'Ossat I 167 f 170 f; Du Perron, Ambassades I 162 f; *Acta consist., nur teilweise bei Laemmer, Analecta 151 f gedruckt; *Relacion de la abiuracion im Päpstl. Geh.-Archiv, in einem Bande signiert: Enrico Borbone e Clemente VIII; Bericht Parutas in dessen Dispacci III 292 f; Niccolini bei Desjardins V 272 f; Schreiben des Geronimo Provenzale in den Carte Strozz. I 2, 247 f; *Schreiben des mantuanischen Gesandten vom 23. September 1595, Archiv Gonzaga zu Mantua; *Avviso vom 20. September 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe unsere Angaben Bd III 2, 771.

die nötige Absolution selbst zu erteilen, nachdem Heinrichs Vertreter die Irrlehren Calvins abgeschworen und den Eid auf das tridentinische Glaubensbekenntnis geleistet hätten. Dies geschah auf das Evangelienbuch vor einem Kruzifix. In gleicher Weise beschworen Du Perron und Ossat, daß Heinrich die sechzehn vereinbarten Bedingungen halten werde. Hierauf stimmte die päpstliche Kapelle das Miserere an; bei jedem Vers berührte der Papst zum äußeren Zeichen der Lossprechung gemäß einem uralten, noch heute in Rom fortlebenden Brauch die Schultern der vor ihm knienden Prokuratoren ganz leicht mit einer Rute[1]. Dann erhob er sich und sprach feierlich die üblichen Gebete und die Formel, durch die er Heinrich von der großen, durch Sixtus V. verhängten Exkommunikation und allen sonstigen kirchlichen Strafen, in die er durch seine Häresie verfallen, lossprach und, jetzt zum ersten Male den Titel ‚Allerchristlichster König von Frankreich und Navarra' gebrauchend, ihn in den Schoß der Kirche wieder aufnahm. Kaum waren die bei der lautlosen Stille deutlich vernehmbaren Worte des Papstes verklungen, als Trompetenstöße und Freudenmusik ertönten, mit denen sich der Klang der Glocken von St Peter und der Donner der Kanonen der Engelsburg vermischten. Während die Volksmenge in laute Jubelrufe ausbrach, nahten sich die Prokuratoren nochmals dem Papst zum Fußkusse. Klemens VIII. umarmte sie, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß König Heinrich, dem er die Pforten der streitenden Kirche geöffnet, sich nun durch gute Werke auch den Weg zur triumphierenden Kirche und zum Himmelreich eröffnen werde. Nachdem ein notarieller Akt über den ganzen Vorgang aufgenommen worden war, öffnete sich das Haupttor der Peterskirche. Durch dieses betraten Du Perron und Ossat, von Kardinal Santori als Großpönitentiar und von zehn Jesuiten als Pönitentiaren von St Peter geleitet, die Basilika, um sich unter dem Gesang des Tedeums nach der Sakramentskapelle und zum Grabe des Apostelfürsten zu begeben, wo Dankgebete verrichtet wurden. Ein Dankgottesdienst in der französischen Nationalkirche S. Luigi und Freudenfeuer bei Einbruch der Nacht schlossen den bedeutungsvollen Tag, an den noch heute bei S. Maria Maggiore eine mit einem Kreuz geschmückte Granitsäule erinnert[2].

---

[1] C'est une cérémonie, schreibt Ossat (Lettres I 338), qui est au Pontifical, la quelle nous ne sentions non plus que si une mouche nous eût passé pardessus nos vétemens ainsi vétus comme nous étions.

[2] Das von dem Abt von S. Antonio Ch. Anisson gestiftete Denkmal bestand ursprünglich aus einem von vier Säulen getragenen Tabernakel, der aber 1745 so verfallen war, daß Benedikt XIV. einschreiten mußte. Es stand auf dem Platz vor S. Antonio und wurde 1881 durch Versetzung in die Umfriedung von S. Maria Maggiore vor der Vernichtung gerettet. Vgl. G. Tomassetti, La colonna di Enrico IV in Roma (Estr. dal Bullet. d. Commiss. Archeol.), Roma 1882; J. de Laurière, La colonne dite de Henri IV à Rome, Tours 1883; Barbier de Montault, La colonne de Henri IV à

Es ist bezeichnend für den nüchternen Sinn Klemens' VIII., daß er inmitten des Jubels der Kurie und des durch den beredten Kardinal Agostino Valiero ausgesprochenen großen Lobes[1] die nach unsäglichen Mühen zustande gebrachte Einigung mit Heinrich IV. nicht überschätzte. Am 22. September gratulierte ihm Paruta, der einen Vergleich mit dem unglücklichen Pontifikat Klemens' VII. zog, unter welchem England für die Kirche verloren gegangen war. Einem andern Klemens, so fügte der Venezianer hinzu, werde es zum verdienten Ruhm gereichen, daß er mit der so unablässig erflehten Hilfe Gottes durch sein kluges Verhalten einen mächtigen König und ein mehr oder weniger bereits vom Mittelpunkt der Einheit getrenntes edles Volk wieder zurückgewonnen und dadurch zahllose Seelen gerettet habe. ‚Gebe Gott', entgegnete der Papst, ‚daß König Heinrich sich wirklich katholisch erzeigt und bei seinem guten Vorhaben beharrt.'[2] Das alte Mißtrauen betreffs der Aufrichtigkeit des Königs, das aus diesen Worten deutlich herausklingt, bewirkte, daß die Aushändigung der Absolutionsbulle verzögert wurde, bis sichere Kunde über die gute Aufnahme der Vereinbarung durch Heinrich eingelaufen war[3]. Infolgedessen konnte Alessandro del Bene erst am 7. November mit dem wichtigen Aktenstück nach Frankreich abreisen[4]. Er überbrachte zugleich ein vom 1. November datiertes Breve an den Herrscher Frankreichs[5].

Die Absolutionsbulle ist vom 17. September 1595 datiert[6]. Das Dokument, eines der bedeutungsvollsten, die jemals aus der päpstlichen Kanzlei hervorgingen, hatte Silvio Antoniano verfaßt[7]. Es werden darin die vorhergegangenen Verhandlungen kurz erzählt und die Heinrich IV. auferlegten Bedingungen genau angegeben. Die Bulle beginnt also:

Rome, Lille 1883 (vgl. Oeuvres I 189); L. Mallet-Guy, Charles Anisson et la colonne dite de Henri IV à Rome, Grenoble 1912 (aus dem Bullet. de la Soc. Archéol. de la Drôme XII). Die Canzone de la Isabella Cervoni da Colle al s. p. P. Clemente VIII sopra la benedizione del christ. Enrico Quarto Re di Francia e Navara, Firenze 1597 (Exemplar im Archiv Aldobrandini zu Rom), vergleicht das Ereignis mit der Griechen-Union Eugens IV. Ein anonymes *Gedicht im Vat. 5514, Vatik. Bibliothek. Laz. Soranzo veröffentlichte eine Oratione al Henrico IV Re di Francia nell' assolutione data a S. M^tà da Clemente VIII, Bergamo 1596.

[1] Vgl. *De paterna caritate Clementis VIII S. P. erga amplissimum regnum Galliae ad Fridericum card. Borromaeum archiepiscopum Mediolanens., verfaßt von Kardinal Ag. Valiero, im Cod. BH 5 der Bibl. von S. Pietro in Vincoli zu Rom (benutzt von Lämmer, Zur Kirchengesch. 44 f), ferner im Vat. 5550 p. 17 f und Barb. 2511 p. 23 f, Vatik. Bibliothek, und in den Carte Strozz. des Staatsarchivs zu Florenz (s. Carte Strozz. I 2, 544).

[2] Siehe Paruta, Dispacci III 296.

[3] Siehe Lettres d'Ossat I 174. Vgl. Paruta, Dispacci III 324 f.

[4] Siehe Lettres d'Ossat I 184.

[5] Siehe *Brevia Arm. 44, Päpstl. Geh.-Archiv. [6] Bull. X 304 f.

[7] Siehe *Cod. 15 M. 43 p. 46 des Päpstl. Geh.-Archivs.

‚Wenn Wir die Überfülle der göttlichen Gnade in deiner Bekehrung betrachten und an Unserem aufmerksamen Geistesauge vorüberziehen lassen, wie du aus der dichtesten Finsternis der Irrtümer und Irrlehren, wie aus einem Abgrund des Übels, durch einen Machterweis der Rechten des Herrn zum Licht der katholischen Wahrheit emporgetaucht bist, so sehen Wir Uns vor Staunen und Bewunderung gezwungen, mit dem Apostel auszurufen: O Tiefe des Reichtums der Weisheit und Wissenschaft Gottes, wie unbegreiflich sind seine Urteile und wie unerforschlich seine Wege! (Röm. 11, 33.) Und sicherlich, auch dir selbst ziemt es, oft zu überdenken, welche Großtaten Gott an dir getan hat, wie du das ja, Unserer Meinung nach, auch tust. Denn da du weit vom Heile abirrtest und in Sünden gestorben warst, hat er dich in Christo wieder lebendig gemacht (Eph. 2, 5) und zur Einheit der katholischen Kirche durch heilsame Buße und das Ansehen dieses Apostolischen Stuhles zurückgeführt. Der Gedanke daran aber muß dich notwendig dahin führen, daß du einsiehst und zur Ehre Gottes bekennest, wieviel du dem Vater der Erbarmung (2 Kor. 1, 3) verdankest, der dich nicht bis zum Ende verlassen hat, der von dir nahm das Herz von Stein und dir ein Herz von Fleisch gab (Ez. 36, 26), so daß du ablegtest den alten Menschen gemäß deinem früheren Wandel und Irrtum (Eph. 4, 22); daß du weiterhin bekennest, wieviel Dank du schuldest der heiligen, katholischen römischen Kirche, deiner und aller Gläubigen Mutter, die des vielen Unrechtes vergaß, mit dem sie früher von dir betrübt wurde, und ihren mütterlichen Busen und den Schoß ihrer Liebe dir öffnete, dich von neuem in Christo wiedergebar, von neuem dich ihren teuersten Söhnen zuzählte und mit ausgezeichneter Freude, Glorie und Ehre dich krönte (Ps. 8, 6). Denn das war der Wunsch der gütigen Mutter, die dich zu ihren Umarmungen einlud, beständig für dich betete und über deinen geistigen Tod mit bitterstem Schmerze erfüllt war. Denn als sie dich nach gerechtem Urteilsspruch von ihrer Gemeinschaft trennte, da tat sie es mit dem lebhaftesten Schmerz und unter Herzensqualen, wie das vor aller Welt Sixtus V., glückseligen Andenkens, in dem Schreiben zum Ausdruck brachte, das er am 9. September seines ersten Regierungsjahres gegen dich veröffentlichte. Mit ausdrücklichen Worten sagte er darin, daß es ihm ein tiefer Schmerz sei, gemäß der Pflicht seines Amtes das strafende Schwert gegen dich anwenden zu müssen.

‚Aber je bitterer die Erinnerung an jene vergangene Zeit ist, um so süßer ist jetzt die Freude über deine Rückkehr und Bekehrung. Aus innerstem Herzen sagen Wir Gott Dank, der diese Freude der katholischen Kirche und der Zeit Unseres Pontifikates vorbehielt und Unserer Niedrigkeit es verlieh, daß Wir dich in eben diese Kirche, nach Abschwörung der Irrtümer des gottlosen Calvin und Verwerfung aller Irrlehren, nach

ordnungsgemäßem Bekenntnis des katholischen Glaubens, zur Freude des Himmels und der Erde zurückführen durften. Es war das immer Unser brennendster Wunsch seit dem Tage, da die Anordnung der göttlichen Vorsehung trotz Unserer Unwürdigkeit und Schwäche es wollte, daß Wir das Steuer der Gesamtkirche in die Hand nehmen und seiner Herde vorstehen sollten.

‚Es bewogen Uns dazu die so langwierigen Zwistigkeiten und Leiden des edlen Frankenreiches und außerdem das vielfache Unglück des christlichen Gemeinwesens, das ja bedeutend gesteigert wurde und noch größere Gefahren befürchten ließ, nachdem ein früher so blühendes Reich zum Staunen tief geschlagen und durch innere Zwietracht zerrissen und geschwächt war; ein so beträchtlicher und hervorragender Teil der gesamten Christenheit, die gleichsam einen einzigen Leib bildet, konnte ja ohne schweren Schaden für die andern Glieder nicht dem Untergang verfallen, der zu jeder Zeit Trauer und Unglück bedeutet hätte, überaus jammervoll aber besonders in der unsrigen gewesen wäre, da die Kirche Gottes von den Türken und Häretikern, den beständigen und so grimmigen Feinden des christlichen Namens, aufs heftigste bedrängt wird.

‚Daher hörten Wir unter vielen Tränen nicht auf, Tag und Nacht zum Thron der göttlichen Milde hinzutreten, und sorgten dafür, daß von frommen Katholiken und Dienern Gottes auf Unser Mahnen dasselbe geschehe, damit Er, der reich ist an Erbarmen (Eph. 2, 4), durch das Gebet vieler versöhnt, Friede und Ruhe jenem ausgedehnten Reich zurückgebe und ihm einen König als Haupt vorsetze, der in Wahrheit der christlichste sei, in Wahrheit ein Sohn der katholischen römischen Kirche, dem alle Parteien Anerkennung und Gehorsam leisteten.‘

‚Ich habe keine Worte, um die Gnade Ew. Heiligkeit zu preisen, wie sie es verdient‘, heißt es in dem vom 12. November 1595 datierten Dankschreiben Heinrichs. ‚Mein Leben soll fortan keinen andern Zweck haben, als in verdienstlichem Gehorsam Gott zu verherrlichen, die Kirche in Frankreich wiederherzustellen, dem Heiligen Stuhl sein Ansehen und seine Ehre zurückzugeben. Ich und mein Volk wollen Ew. Heiligkeit für alle Zeit lieben und verehren.‘ In einem zweiten eigenhändigen Schreiben vom gleichen Tag wiederholte Heinrich IV. seinen Dank und seine Versicherungen[1]. Es war ein Triumph für Klemens VIII., als er am 4. Dezember 1595 diese Versicherung den zum Konsistorium versammelten Kardinälen mitteilen konnte. Zwei Tage später brachte der Papst persönlich das heiligste Sakrament zum

[1] Du Perron, Ambassades I 17 f; Lettres missives IV 445 f. Vgl. Stähelin 689 f.

Vierzigstündigen Gebet in die Cappella Paolina, wo er eine Stunde lang betend Frankreich und die Christenheit dem Schutze Gottes empfahl[1].

Es zeigte sich bald, daß Heinrich IV. seinen Worten auch Taten folgen lassen wollte. Schon am 29. Januar 1596 war Klemens VIII. in der Lage, hierüber den Kardinälen im Konsistorium zwei wichtige Aktenstücke vorzulegen[2]. Das eine war ein königliches Dekret, welches das Verbot[3], sich wegen Benefizien nach Rom zu wenden, aufhob; das andere, ein Schreiben Heinrichs an Kardinal Gondi, betraf die katholische Erziehung des präsumtiven Thronerben, des Prinzen von Condé. Bald liefen von Del Bene Berichte in Rom ein, denen zufolge Heinrich entschlossen war, den Einwendungen der Gallikaner des Pariser Parlaments gegen die Absolutionsbulle kein Gehör zu schenken. Der König, meldete Del Bene, werde den Papst so zufriedenstellen wie nur irgend einer der früheren Herrscher Frankreichs[4].

Nach Herstellung des Friedens konnten nun auch die so lange abgebrochenen regelmäßigen diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhl wieder aufgenommen werden. Klemens VIII. wollte nicht, daß dies durch einen einfachen Nuntius geschehe. Am 3. April 1596 ernannte er den Kardinal Alessandro de' Medici zum Legaten a latere für Frankreich[5]. Dieser ausgezeichnete Kirchenfürst, der neun Jahre später als Leo XI. Nachfolger des Aldobrandini-Papstes wurde, hatte den Auftrag, die Ratifikation der in der Absolutionsbulle enthaltenen Versprechungen zu bewirken. Er hatte außerdem eine Reihe von andern Aufträgen, so Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien und Aufhebung des gegen die Jesuiten ausgesprochenen Exils. Seine Hauptaufgabe bestand in umfassender Förderung der Restauration der während der Bürger- und Religionskriege entsetzlich zerrütteten kirchlichen Verhältnisse Frankreichs[6]. Die In-

---

[1] Siehe *Avviso vom 6. Dezember 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe *Acta consist. card. S. Severinae, Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek. Vgl. Lettres d'Ossat I 188; Du Perron, Ambassades I 19; Desjardins V 281. Eine damals geprägte Medaille zeigt die Büsten von Klemens VIII. und Heinrich IV.; s. Bonanni II 457; Armand I 302; Martinori 4 36.

[3] Vgl. hierüber Mélanges G. Kurth I 292.

[4] Siehe L'Epinois 636 f. Vgl. Desjardins V 317 f. Über die gute Gesinnung Heinrichs IV. s. auch das chiffrierte *Schreiben des Kardinals Joyeuse an Kardinal Aldobrandini, dat. 1596 Febr. 9 (decif. 9 Marzo), im Cod. M. II 62 der Bibl. Chigi zu Rom.

[5] Siehe *Acta consist. a. a. O., Vatik. Bibliothek; *Bericht des L. Arrigoni vom 6. April 1596, Archiv Gonzaga zu Mantua; Lettres d'Ossat I 238.

[6] Siehe im Anhang Nr 38 die *Instruktion für Medici vom 10. Mai 1596, die in Pio 222, Nunziat. div. 239 und Borghese I 616 p. 1 f, Päpstl. Geh.-Archiv, und im Cod. 468 p. 84—96 der Bibl. Corsini zu Rom überliefert ist.

struktion entwickelt eingehend die dafür in Betracht kommenden Gesichtspunkte; sie zeigt, wie gut man in Rom die Mißstände erkannte und in welch umfassender und gründlicher Weise man ihnen zu begegnen suchte. Die Reform des Klerus müsse bei den Bischöfen und den Äbten, die Seelsorge hätten, beginnen. Deshalb sei die Besetzung der bischöflichen Stühle die verantwortungsvollste aller Aufgaben des Legaten, von der er Gott werde Rechenschaft ablegen müssen. Der Mißbrauch des durch das Konkordat der Krone zugestandenen Nominationsrechtes habe den Zorn Gottes herausgefordert und großenteils die Übel herbeigeführt, die Frankreich trafen. Dieser Mißbrauch, der so weit gegangen, daß man für Bistümer Soldaten und Frauen nominierte, habe im Gefolge gehabt: enorme Arten der Simonie, Vernachlässigung der Seelsorge, Beeinträchtigung der Jurisdiktion, Beraubung der Kirchengüter, allgemeine Verwirrung. Hier müsse beim König eingesetzt werden durch Mahnungen, Bitten, wobei noch zu betonen sei, daß eine Abstellung dieser Mißbräuche im Interesse des Reiches und der Krone selbst liege. In diesem Zusammenhang müsse der Legat bei dem König und den Ministern auch auf Publikation der Trienter Dekrete dringen; wenn sich dem unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten, dürfe die Angelegenheit nicht überstürzt, aber auch nicht aus dem Auge verloren werden. Ganz so, wie einst Pius V. gewollt, solle unterdessen an der wirklichen Einführung der Konzilsdekrete gearbeitet werden durch Nomination guter Bischöfe, Förderung der Orden, Wahl guter Prediger, Abschaffung der Mißbräuche im Benefizialwesen. Dabei habe der Legat zu zeigen, daß solche Reformen auch im wohlverstandenen Interesse des Königs und seines Reiches lägen, wie denn Heinrich IV. die Publikation der Konzilsdekrete auch ausdrücklich versprochen habe. Der gesamte Klerus und sein Interesse seien dem König zu empfehlen. Die Instruktion drückt dann die Hoffnung des Papstes aus, daß Heinrich IV. sich durch Schwierigkeiten, an denen es nicht fehlen werde, nicht abhalten lasse, den katholischen Glauben offen zu bekennen. Gebe Heinrich ein gutes Beispiel, so sei das eine Predigt für das ganze Reich. Da der König als Krieger aufgewachsen, seien ihm die religiösen Dinge fremd; man müsse ihn daher wie einen frischgepflanzten Baum mit großer Rücksicht und Klugheit behandeln. Weil die Parlamente sich eine ungebührliche Autorität auch über die Geistlichen anmaßten, müsse darauf hingewiesen werden, daß eine Eindämmung dieser Bestrebungen auch im eigenen Interesse der Krone liege. Um Frankreich auf jede Weise zu helfen, habe der Papst ein besonderes Jubiläum bewilligt. Der Legat solle seine Amtshandlungen unentgeltlich verrichten, so habe es Klemens VIII. seinerzeit auch bei seiner Sendung in Polen gehalten.

Besondere Breven empfahlen den Legaten nicht bloß dem König, sondern

auch den Bischöfen und dem Adel[1]. Zum Nuntius in Paris wurde gleichzeitig Francesco Gonzaga, Bischof von Mantua, ernannt[2].

Medici erhielt am 10. Mai das Legatenkreuz und verließ am folgenden Tage Rom; am 22. Juni traf er in Lyon ein, wo ihm ein glänzender Empfang bereitet wurde[3]. Als er sich der französischen Hauptstadt näherte, ward ihm eine ganz außerordentliche Ehrung zuteil: der König selbst mit einem glänzenden Gefolge, darunter die Herzöge von Montpensier, Mayenne und Nemours, kamen am 19. Juli 1596 dem Legaten bis Montlhéry entgegen. Am 21. Juli zog der Kardinal in Paris ein[4]. Trotz des von den Gallikanern erhobenen Widerstandes setzte er, von dem schon Ende März nach Frankreich zurückgekehrten Du Perron unterstützt, die Ratifikation der Absolutionsbulle leicht durch[5], denn Heinrich IV. war entschlossen, seine Versprechungen zu halten[6]. Die weiteren Berichte des Legaten, der, von der genialen Persönlichkeit des Königs bezaubert, sich mit diesem vortrefflich verstand[7], ließen für die Zukunft der Kirche in Frankreich bessere Zeiten hoffen[8].

---

[1] Siehe die *Breven an Heinrich IV., an den Hochadel und die Bischöfe Frankreichs vom 10. Mai 1596 im Arm. 44, t. 40, n. 182 184 ff, Päpstl. Geh.-Archiv. In t. 59, p. 5 ist das Breve an Heinrich IV. vom 12. Mai 1596 datiert. Ebd. p. 1 f die *Fakultätenbulle für Medici vom 19. Juni 1596. Das Jubiläum für Frankreich, vom 23. Mai 1596, im Bull. X 267.

[2] Siehe das *Breve an Heinrich IV. vom 10. Mai 1596 im Arm. 44, t. 40, n. 238 (vgl. 239—250), Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe *Acta consist. a. a. O., Vatik. Bibliothek. Über die Reise des Legaten s. das *Diarium des P Alaleone (Barb. 2815, Vatik. Bibliothek), der Medici begleitete (vgl. Arch. d. Soc. Rom. XVI 24 f), und die ausführliche, dem Kardinal am 14. November 1599 gewidmete *Schilderung der Hin- und Rückreise durch Francesco Gregorii da Terni im Cod. T 5. 10, n. 1, p. 1—62 der Bibl. Angelica zu Rom (vgl. Narducci 577) und im Vat. 6291, Vatik. Bibliothek. *Lettere del card. di Firenze legato in Francia, scritte in cifra al s. card. P. Aldobrandini (dechiffriert), vom 24. Juli 1596 bis 18. August 1598, in Nunziat. di Francia 45, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 46: *Lettere del card. di Firenze scritte alla piana al card. P. Aldobrandini, vom 18. Mai 1596 bis 27. Oktober 1598. Die *Lettere missive del card. P. Aldobrandini scritte alla piana al card. di Firenze, vom 21. Mai 1596 bis 4. September 1598, ebd. t. 44, p. 1—96, und p. 97—131 die dechiffrierten *Weisungen Aldobrandinis an Medici vom 15. Juni 1596 bis 18. Mai 1598. Vgl. auch Borghese I 646, Päpstl. Geh.-Archiv; ferner die Abschriften im Barb. 5827/28, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe *Diarium P. Alaleonis a. a. O., Vatik. Bibliothek. Vgl. Arch. d. Soc. Rom. XVI 25; L'Epinois 641.

[5] Siehe Bull. X 314 f. Ebd. 315 f das Dankbreve Klemens' VIII. vom 13. Oktober 1596. Vgl. Desjardins V 320. Über die Abreise Du Perrons s. die *Avvisi vom 20. und 30. März 1596, Urb. 1064, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. Lettres d'Ossat II 297; Martin, Gallicanisme 289.

[7] Vgl. L'Epinois 641; Martin a. a. O. 297.

[8] Schon der ehrenvolle Empfang des Legaten erregte in Rom große Freude; s. Lettres d'Ossat I 304. Die Ratifikation wurde im Konsistorium vom 7. Oktober 1596 verlesen

Auch politisch erntete das unglückliche Land schöne Früchte der Versöhnung. Schon im Januar 1596 kam der Vertrag mit Mayenne zustande, der die völlige Auflösung der Ligue nach sich ziehen mußte. Wenn sich die Beruhigung auch nicht so schnell, wie zu wünschen, vollzog und der Krieg mit Spanien noch fortdauerte, so war doch der durch Philipp II. eine Zeitlang ernstlich bedrohte Fortbestand Frankreichs als einer Großmacht gesichert. Nicht bloß für die politische Gestaltung Europas, auch für die Kirche war dies von größter Bedeutung. Indem neben dem katholischen Spanien, das trotz vieler Anzeichen des Niederganges noch immer eine gewaltige Macht darstellte, ein nationales katholisches Frankreich entstand, konnte dieses wieder den ihm gebührenden Einfluß auf die katholische Welt gewinnen. Das wiederhergestellte Gleichgewicht der Kräfte mußte aber auch dem Heiligen Stuhl zugute kommen, der sich nun von lästigen Fesseln befreien und mit Aussicht auf Erfolg an die Wiederherstellung seiner vollen Selbständigkeit herantreten konnte.

---

und Heinrich IV. gelobt; s. ebd. 341. Die *Acta consist. berichten, daß im Konsistorium mitgeteilt wurde, der Legat habe geschrieben, Regem, cum forte deesset mensa, cui scribendo inniteretur, super proprium genu ratihabitionem subscripsisse ridentemque addidisse: Ubique commode ea scribi, quae libenter et magna voluptate scribuntur. Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek.

III. Die Religionspolitik Heinrichs IV. Sorge Klemens' VIII. für die Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse und das Aufblühen des katholischen Lebens in Frankreich.

Der fünfunddreißigjährige Bürger- und Religionskrieg hatte Frankreich an den Rand des Abgrundes gebracht. Das schöne, reich gesegnete Land der Seine, Loire und Rhone war entsetzlich verwüstet. Nicht bloß materiell, auch moralisch und religiös blutete die große Nation, die älteste Tochter der Kirche, wie sie sich nannte, aus tausend Wunden[1].

Klemens VIII. kannte den Zustand Frankreichs, von dem der venezianische Botschafter Pietro Duodo ein ergreifendes Bild entwirft[2], teils aus persönlicher Anschauung von seiner Reise im Jahre 1571 her[3], teils durch die in Rom beständig in reicher Zahl einlaufenden Berichte. Wie gut man an der Kurie informiert war, erhellt aus einer im März 1591 für Gregor XIV. abgefaßten Denkschrift. Diese entwirft ein genaues, durch zahlreiche Einzelheiten belegtes Bild der kirchlichen Zustände, das Grauen erregt[4]. Der Verfasser sah in den verschiedensten Teilen des Reiches mit eigenen Augen die Spuren des furchtbaren Wütens der Hugenotten gegen die herrlichen Gotteshäuser, mit denen der fromme Sinn und die Freigebigkeit des Mittelalters das Land geschmückt hatten. Am ausgedehntesten waren die Verwüstungen im Languedoc und in der Dauphiné, aber auch anderwärts, wie in Orleans und Poitiers, erblickte man zahlreiche Ruinen gottesdienstlicher Gebäude. Neben dieser äußeren Zerstörung hatte die Kirche die empfindlichste Schädigung ihres Besitztums zu beklagen. Viele ihrer Güter befanden sich in den Händen von Laien, selbst von Hugenotten. Auch Anhänger der Ligue hatten Kirchengüter an sich gerissen, die sie nicht herausgeben wollten.

---

[1] Vgl. Mariéjol VI 2, 1 f. Auch das päpstliche Gebiet hatte durch die Religions- und Bürgerkriege schwer gelitten; s. Ch. Perrin, États pontificaux de France au 16e siècle, Paris 1847, 103 ff. In Avignon mußten noch 1597 gegen 8000 Arme unterstützt werden; s. ebd. 104 f.

[2] Relazione von 1598, bei Albèri App. 73 f. [3] Vgl. oben S. 21.

[4] Dieses bisher unbekannte Aktenstück fand ich unter dem Titel *Relassioni et rotture dello stato ecclesiastico di Francia a risarcirle im Ottob. 3210 p. 119 ff der Vatik. Bibliothek.

Schlimmer als die äußere Schädigung war die innere, die sich aus der Besetzung der Bistümer ergab. Der himmelschreiende Mißbrauch, den die Krone seit langem mit den ihr durch das Konkordat eingeräumten Rechten trieb, hatte dahin geführt, daß an der Spitze vieler Diözesen gänzlich ungeeignete Oberhirten standen. Während der Bürger- und Religionskriege war noch eine bedeutende Verschlimmerung eingetreten. Der Episkopat hatte sich in Anhänger der Ligue und Anhänger Navarras gespalten. Zahlreiche Bischöfe, die zur Ligue gehörten, weilten im Exil. Aber auch Parteigänger Navarras mußten ihre Residenz verlassen, wenn diese, wie z. B. Rouen, sich für dessen Gegner entschied. Der Bischof von Beauvais wurde nach seinem Übertritt zu Navarra von seinen eigenen Diözesanen gefangen gehalten. Manche Diözesen, wie Tarbes und Nimes, befanden sich gänzlich in den Händen der Hugenotten. Diese herrschten unbedingt in Bearn, wo die Bistümer Lescar und Oleron aufgehoben worden waren und jene Katholiken, die noch ihre Religion ausüben wollten, schlimmer als in England verfolgt wurden.

Seit dem Emporkommen Navarras konnten zahlreiche Bistümer nicht mehr besetzt werden. Im März 1591 waren ohne Oberhirten Reims, Bordeaux, Coutances, Vannes, Viviers, Grasse, Vence, Montauban und Senez. Nicht wenige der zu Navarra haltenden Bischöfe waren ganz unwürdige Persönlichkeiten. Die Unwissenheit des Oberhirten von Tulle war sprichwörtlich. Als gänzlich lasterhafte Menschen schildert der Verfasser der Denkschrift die Bischöfe von Sées, Mallepais, Rhodes, Béziers und Le Puy.

Eine besondere Gnade Gottes war es, daß Frankreich auch in diesen Wirren noch zahlreiche treffliche Bischöfe besaß. Der Verfasser der Denkschrift rühmt als musterhafte Oberhirten die von Lyon, Mâcon, Soissons, Châlons-sur-Marne, Amiens, Boulogne, Senlis, Laon, Nevers, Avranches, Evreux, Sens, Tours, Dol, Saint-Malo, Saint-Brieuc, Quimper, Poitiers, Angoulême, Sarlat, Agen, Bazas, Toulouse, Pamiers, Lavaur, Gap, Vienne, Embrun, Glandève und Clermont, dessen Bischof François de Rochefoucauld ebenso wie Henri de la Marthonie zu Limoges eine vorbildliche Tätigkeit im Sinne der katholischen Reformation entfaltete [1].

Auch der französische Weltklerus zeigte die größten Gegensätze. Die Kapitel und die Geistlichen auf den Besitzungen der Adeligen waren meist ganz verweltlicht. Über die übrige Seelsorgegeistlichkeit fällt der Verfasser ein in seiner Allgemeinheit sicher zu günstiges Urteil: die überwiegende Mehrzahl sei gut unterrichtet und von musterhaftem Wandel, besonders diejenigen,

[1] Vgl. das tüchtige Werk von Aulagne: La Réforme cath. au 17e siècle dans le diocèse de Limoges, Paris 1906. Über Kardinal Rochefoucauld vgl. Rev. hist. CXL 70 f.

die an der Sorbonne und bei den Jesuiten studiert hätten. Daß im niederen Klerus noch viele gute Elemente vorhanden waren, ist wohl unbestreitbar; es hing dies damit zusammen, daß jener Teil des französischen Volkes, der katholisch geblieben war, mit inniger Anhänglichkeit an seiner Religion festhielt. Der Verfasser der Denkschrift bezeugt, wie fleißig die Kirchen besucht und verschönert wurden, wie streng das Volk auf guten Gottesdienst sah und den Klerus bei seiner Pflicht erhielt.

Auch die alten Orden wiesen schroffe Gegensätze auf. Am meisten hatten in den Stürmen der Zeit die Bettelorden gelitten, deren Klöster selbst in dem streng katholischen Paris leerstanden. Die Zustände bei den übrigen Ordensleuten waren weniger beklagenswert, ausgenommen jene Abteien, die man als Kommenden an Laien und selbst an Hugenotten ausgeliefert hatte. In einem der Nonnenklöster fehlte jede Disziplin, andere waren der Willkür der Soldaten preisgegeben. Von großer Bedeutung für die Erhaltung des Katholizismus in Frankreich erwiesen sich die Niederlassungen der Jesuiten, die neben der Seelsorge besonders den Unterricht pflegten. In Bourges hielten sie die Universität aufrecht[1]. Das war um so wichtiger, weil die Pariser Hochschule schwer gelitten hatte: statt der früheren dreißig- bis vierzigtausend Studenten zählte man deren nur tausend!

Das Gesamturteil der Denkschrift lautet sehr trüb. Die Klöster der Bettelorden würden wie in Deutschland mit der Zeit ganz eingehen, ein allgemeiner Umsturz des geistlichen Standes sei zu befürchten, wenn Gott nicht helfe. Es wird hier nicht zu schwarz geurteilt. Andere Berichte von geistlicher und weltlicher Seite bestätigen die Angaben durchaus[2]. Namentlich die venezianischen Gesandten schildern den schlimmen Zustand der Dinge und bezeichnen auch die Grundursache, den Mißbrauch des Konkordats durch die französischen Könige. Als die Bistümer nur mit königlichen Kreaturen besetzt, die Abteien zu Kommenden herabgewürdigt, der König Herr der Kirche geworden war, mußte ein heilloser Verfall eintreten, der den Hugenotten den Weg bereitete und durch sie und die nun folgenden inneren Wirrnisse noch gesteigert wurde[3].

Klemens VIII. beschloß sofort nach der Aussöhnung Heinrichs IV., alles aufzubieten, um dem kirchlichen Notstand Frankreichs abzuhelfen. Ein großer Teil der dem König bei der Absolution gestellten Bedingungen hatte nur diesen Zweck. Zu ihrer Ausführung wurde Ostern 1596 der Kardinallegat

---

[1] Vgl. Fouqueray II 412.

[2] Vgl. das Schreiben des Kardinals Caetani an Heinrich IV. im Saggiatore I, 1 (Roma 1844) 196.

[3] Siehe die oben S. 112 A. 2 angeführte Relazione des P. Duodo. Vgl. auch De Meaux 335 f; Thomas, Concordat III 198 f.

Alessandro de' Medici nach Frankreich abgeordnet. Seine Instruktion wies den Legaten an, sowohl für die Verbesserung des Klerus, besonders des hohen, wie für die Herstellung der religiösen Einheit zu arbeiten, jedoch dabei mit Klugheit und besonnener Mäßigung vorzugehen[1].

Kaum je ist einem Gesandten des Heiligen Stuhles eine schwierigere Aufgabe gestellt worden. In welchem Zustand der Zerrüttung und Verwahrlosung sich die französische Kirche befand, schilderte der Bischof von Le Mans, Claude d'Angennes de Rambouillet, im Namen der Versammlung des französischen Klerus dem König in seinen Reden vom Januar und Mai 1596. Von den vierzehn Erzbistümern sei die Hälfte verwaist, einige bereits seit vierzig und fünfzig Jahren. Von fast hundert Bistümern seien dreißig bis vierzig nicht besetzt, andere von unwürdigen Personen auf unkanonische Weise eingenommen und schlecht verwaltet. Gleich schlimm stehe es um die Abteien. Eine Umfrage in fünfundzwanzig Diözesen habe ergeben, daß hundertzwanzig Abteien ohne Äbte seien oder sich in der Hand von Laien befänden, die sich nur um die Eintreibung ihrer Gelder bekümmerten. Gleicher Verwahrlosung seien die Frauenklöster anheimgefallen, deren Äbtissinnen großenteils aus Töchtern und Freundinnen der königlichen Mätressen bestünden. Der inneren Verwüstung entspreche die äußere. Die Kirchengüter seien vielfach von Laien in Besitz genommen, unzählige Gotteshäuser von den Hugenotten geplündert, verwüstet oder selbst ganz zerstört[2].

Heinrich IV. war weit davon entfernt, die kirchlichen Mißstände, die ihm von so berufener Seite geschildert wurden, zu verkennen. Das Übel, erwiderte er auf die Vorstellungen des Klerus, sei noch größer, als sie es schilderten. Gründliche Abhilfe war nur durch Verkündigung und Einführung der Trienter Reformdekrete möglich. Diese alte und berechtigte Forderung des Heiligen Stuhles war bisher in Frankreich einem völlig unberechtigten Widerstand begegnet, denn das Trienter Konzil hatte sich bei seinen Anordnungen durchaus auf das geistliche Gebiet beschränkt und nur in einigen Punkten, wo dies nicht anders möglich war, indirekt weltliche und gemischte Angelegenheiten berührt; in diesen aber zeigte sich der Heilige Stuhl stets zu einem Entgegenkommen bereit[3].

Der vierte und der fünfte Pius, Gregor XIII. und Sixtus V. hatten, jeder in seiner Weise, auf die Publikation und Durchführung der Konzils-

---

[1] Siehe die * Instruktion für Medici, vom 10. Mai 1596 (Päpstl. Geh.-Archiv), im Anhang Nr 38. Vgl. oben S. 108 f.

[2] Siehe Recueil général des affaires du clergé de France I, Paris 1634, 184 f 198 620; Philippson in der Hist. Zeitschr. XXXI 77; De Meaux, Luttes relig. 336; Rev. des quest. hist. XCVI (1914) 72.

[3] Siehe De Meaux 371; Thomas, Concordat III 223 f.

beschlüsse hingearbeitet, waren aber nicht durchgedrungen. Als dann auf der in Blois abgehaltenen Generalversammlung der Stände 1576 auch die Bischöfe Frankreichs die Publikation der Trienter Reformdekrete verlangten, fanden sie bei Heinrich III. nicht das geringste Verständnis. Auch gegenüber dem entschiedenen Auftreten des Klerus auf der Versammlung zu Melun verstand es die gallikanische, das Parlament beherrschende Partei abermals, bei der Regierung die Ausführung der so nötigen Maßregeln zu verhindern. Allein ein Ergebnis war doch erzielt worden: der französische Klerus stand jetzt endgültig auf seiten des Heiligen Stuhles[1].

Klemens VIII. benutzte die Aussöhnung mit Heinrich IV., um einen neuen Versuch zur Erreichung dessen zu machen, was seine Vorgänger, zuletzt noch mit gewohnter Energie Sixtus V., vergeblich erstrebt hatten[2]. Die Annahme der Konzilsdekrete durch die Ständeversammlung der Ligue vom 8. August 1593 war durch das Parlament alsbald wieder außer Kraft gesetzt worden[3]. Aber Klemens VIII. nahm unter die Bedingungen für die Erteilung der Absolution ausdrücklich die Publikation und Durchführung der Trienter Reformdekrete auf. Indem er dabei den Zusatz: ‚mit Ausnahme der Dinge, die nicht ohne Störung der Ruhe des Königreiches in Ausübung gebracht werden können', gestattete, zeigte er seine Bereitwilligkeit, in gemischten Fragen berechtigten Bedenken der weltlichen Gewalt Rechnung zu tragen.

Nach der Ratifikation der Absolutionsbulle riet einer der treuesten Diener Heinrichs IV., Ossat, in einem Schreiben vom 19. November 1596 dringend, die Publikation der Trienter Konzilsdekrete vorzunehmen, was auch für den König und sein Reich nur nützlich sein könne. Nichts werde den Papst so sehr freuen und die Spanier mehr schmerzen als die Ausführung dieses Versprechens. Der Widerstand werde nicht so groß sein, wie man fürchte. Diejenigen, die vorschützten, das Konzil tue den königlichen Rechten und den Freiheiten der gallikanischen Kirche Abbruch, würden Mühe haben, ihre Bedenken zu spezifizieren. Die Hugenotten berühre die Sache nicht, denn sie hätten ja das Edikt von 1577 und außerdem die oben erwähnte Klausel. Was die Durchführung anbelange, so sehe der Papst wie alle Vernünftigen ein, daß dies nach den vorausgegangenen Wirren nur allmählich geschehen könne[4].

Wenn Ossat, vorwiegend die politische Seite ins Auge fassend, die Publikation der Konzilsdekrete für wichtiger hielt als deren Ausführung, so

---

[1] Siehe Martin, Gallicanisme 38 f 88 ff 127 f. Vgl. unsere Angaben Bd VIII 385 f, IX 405 f.

[2] Vgl. Tempesti, Sisto V Bd II 146 f 175 f 285 f. Siehe auch L'Epinois 202 f 282 f und namentlich Martin a. a. O. 236 f.

[3] Siehe Martin a. a. O. 258 f 263 f 270.

[4] Siehe Lettres d'Ossat II 349 f.

war der Papst wie sein Legat Medici wohl mit Recht anderer Ansicht. In voller Erkenntnis der schweren kirchlichen Mißstände Frankreichs kam es ihnen mehr auf gründliche, allmähliche Abhilfe an als auf augenfälligen, jedoch nur scheinbaren Erfolg. Wie tiefgreifend die Mißstände waren, erhellt aus einer Übersicht über den Zustand der Bistümer Ende 1596. Trotz der oft mit Erfolg gekrönten Bemühungen Medicis blieben doch noch gegen vierzig Bistümer in den Händen von Laien[1]. Es ist ungemein bezeichnend, daß gerade damals ein notorischer Protestant, Lesdiguières, Gouverneur der Dauphiné, für sich als eine ganz selbstverständliche Sache die Übertragung des Erzbistums Embrun verlangen konnte[2]. In voller Erkenntnis, wie schwer es für Heinrich IV. war, seinen Anhängern die Bischofstitel zu entziehen, suchte Medici mit Zustimmung des Papstes diese durch Pensionen abzufinden. Es kümmerte ihn nicht, daß er dabei auf den Widerstand einiger Prälaten stieß. ‚Ein Heilmittel nach dem andern; das dringendste ist, zunächst für gute Bischöfe zu sorgen', war Medicis Antwort[3]. Darüber vergaß der Legat die Abstellung der sonstigen Mißbräuche keineswegs. Über dieser nur allmählich voranschreitenden Arbeit verlor er die ihm von Rom aus wiederholt als wesentlich eingeschärfte Publikation der Konzilsdekrete nicht aus den Augen. Im März 1597 benützte er einen günstigen Augenblick, um Heinrich IV. mit beredten Worten die Angelegenheit ans Herz zu legen. Der König antwortete, er werde sein Wort halten, jedoch bei Überstürzung werde alles scheitern. Nachdem der Vertrag von Vervins (2. Mai 1598) Frankreich den Frieden zurückgegeben hatte, wandte sich der Papst in einem eigenhändigen Schreiben vom 27. Juni[4] und in einem Breve vom 17. August unmittelbar an Heinrich und beschwor ihn, endlich die Publikation vorzunehmen[5]. Allein der König blieb bei dem, was er auch den ihn drängenden Prälaten seines Reiches im September 1598 sagte: man möge nur Geduld und Vertrauen haben, auch Paris sei nicht an einem Tage erbaut worden[6].

---

[1] Siehe Martin, Gallicanisme 292.

[2] Siehe ebd. 291.

[3] *Bericht Medicis an Aldobrandini vom 13. Juli 1597, Nunziat. di Francia 46 p. 120, Päpstl. Geh.-Archiv, benutzt von Martin a. a. O. 292. Über die Art des Vorgehens Medicis unterrichtet vortrefflich die Abhandlung eines ihm nahestehenden Unbekannten: *Historia ovvero ragguaglio della legatione fatta nel regno di Francia a Enrico IV per mons. ill. Alessandro di Medici card. di Firenze sotto il pontificato di Clemente VIII l'anno VI, messa insieme da un suo intrinseco familiare, in Pio 255 (jetzt 150) p. 56—133, Päpstl. Geh.-Archiv. Martin (a. a. O.) stellt diesen Bericht mit Recht sehr hoch. Eine eingehende Darstellung der Legation Medicis gibt V. Martin in seinem Aufsatz: La reprise des relations dipl. II 233 ff.

[4] *Borghese II 491, p. 15, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Arm. 44, t. 42, p. 176[b], ebd., exzerpiert bei Martin, Gallicanisme 298 f.

[6] Siehe Martin 302.

Die Frage, ob solches Vertrauen gerechtfertigt war, wird am besten durch einen kurzen Überblick über die Religionspolitik des ersten Bourbonen beantwortet[1].

Nach der Absolution Heinrichs IV. handelte es sich zunächst um die Ausführung der Versprechungen, an welche der Papst die Lossprechung geknüpft hatte. Die von Klemens VIII. gestellten Bedingungen betrafen teils die Person des Königs, teils die Regierung seines Reiches. Was den ersten Punkt anbelangt, so ist sicher, daß, wenn auch im sittlichen Lebenswandel des Königs durchaus keine Besserung eintrat, er sich doch äußerlich vollständig als Katholik verhielt. Er hörte täglich die Messe, wohnte an den Festtagen dem Hochamte bei und empfing auch die Sakramente, und zwar, wie ausdrücklich berichtet wird, unter Zeichen großer Andacht[2].

Die Versprechungen bezüglich seiner Regierung wollte Heinrich erfüllen, er hielt sie aber nur so weit, als ihm dies ohne Verletzung seiner politischen Interessen möglich schien[3]. Der Prinz von Condé, damals noch der vermutliche Thronerbe, wurde katholisch erzogen[4] und im Mai 1596 die Herstellung des katholischen Kultus an den Orten, wo er unterdrückt gewesen war, durch das Edikt von Traversy verfügt[5]. Heinrich selbst umgab sich fast ausschließlich mit Katholiken, bevorzugte diese auch vielfach bei Verleihung der Ämter und begünstigte die Übertritte vom Calvinismus zur katholischen Kirche[6]. Allerdings fehlte es auch nicht an Inkonsequenzen, wie sie bei einem den kirchlichen Dingen so fernstehenden Manne wie dem ersten Bourbonen nicht überraschen können. Vor allem die Handhabung des Konkordats war nach wie vor keineswegs einwandfrei; außer der Publikation und Einführung der Trienter Beschlüsse ließen auch die Herstellung der katholischen Kirche in Bearn und die Errichtung eines Klosters in jeder Provinz auf sich warten.

Gab dies alles schon dem Papst, so sehr er auch die schwierige Lage Heinrichs IV. würdigte, zu Klagen Anlaß, so noch weit mehr die Zugeständnisse, die der König schließlich den Hugenotten machen zu müssen glaubte.

---

[1] Vgl. für das Folgende vor allem De Meaux, Luttes relig. 339 ff.

[2] Der Sekretär P. Aldobrandinis berichtet, daß, als Heinrich IV. bei Einsegnung seiner Ehe in Lyon kommunizierte, non haverebbe un cappuccino potuto ne stare alla messa ne ricevere il ss. sacramento con maggior divotione; s. Arch. d. Soc. Rom. XIII 120.

[3] Diese von vielen Schriftstellern übersehene Tatsache hebt Philippson in der Hist. Zeitschr. XXXI 88 scharf hervor.

[4] Siehe Duc d'Aumale, Hist. des princes de Condé II 222 f und Documents 433 f; Bremond II 354 f.

[5] Y. de la Brière, L'Édit de Nantes, in den Études XCVIII 767.

[6] Vgl. Serbat, Les assemblées du clergé, Paris 1906, 327.

Wie Klemens VIII., so wünschte auch König Heinrich unzweifelhaft die Herstellung der religiösen Einheit Frankreichs, die nur durch Rückkehr der etwa ein Zwölftel der Gesamtbevölkerung bildenden Hugenotten zur alten Kirche möglich war[1]. Allein der König wollte dies Ziel nur auf friedlichem Wege erreichen; um die Calvinisten zu beruhigen, war er auch bereit, Zugeständnisse zu gewähren. Der Papst als oberster Hüter des Glaubens hielt jede Nachgiebigkeit gegen die alten Todfeinde der Kirche für höchst gefährlich, er war nach wie vor für Anwendung der strengsten Mittel.

Schon vor der Absolution Heinrichs hatte Klemens VIII. von diesem, allerdings vergeblich, das Versprechen verlangt, den protestantischen Kultus in ganz Frankreich zu verbieten und die Hugenotten von allen Staatsämtern auszuschließen. Als der von den Spaniern hart bedrängte französische König im Herbst 1596, den ungeduldigen Hugenotten nachgebend, das Edikt von 1577 durch das Parlament von Rouen einregistrieren ließ, hatte Ossat große Mühe, den unzufriedenen Papst zu beruhigen[2]. Die Stellung Ossats wurde noch schwieriger. Am 7. März 1597, wenige Tage vor der Einnahme von Amiens durch die Spanier, erhielt er den Auftrag, dem Papst darzulegen, ein größeres Übel lasse sich bei der gefährlichen Haltung der Hugenotten gegenüber der spanischen Invasion nur vermeiden, wenn der König noch bedeutendere Zugeständnisse mache, als sie das Edikt von 1577 enthalten habe[3].

Heinrich kannte seine Hugenotten zu gut, um nicht zu wissen, daß sie auch vor dem Äußersten nicht zurückschrecken würden, wenn er ihnen nicht weitere Zugeständnisse machte. Während seines Kampfes um die Wiedereroberung des wichtigen Amiens kam es ihm zum vollen Bewußtsein, was die feindselige oder wenigstens gegen das Allgemeinwohl gleichgültige Haltung eines Volksteiles zu bedeuten habe, der, wenn auch eine Minorität, so doch eine nicht zu verachtende Macht darstellte[4]. Die Besorgnis, welche den König erfaßte, als die Hugenotten ihre Hilfe zur Bekämpfung der spanischen Invasion verweigerten, wurde noch vermehrt, als er sah, wie diese im Vertrauen

---

[1] Siehe Mariéjol VI 1, 86. Y. de la Brière (a. a. O. 761) rechnet für das Jahr 1589 bei einer Gesamtbevölkerung von rund 14 Millionen 1 250 000 Hugenotten. Nach einer *Zusammenstellung von 1610 in der Bibl. zu Brüssel (Nr 10 741), die Philippson in der Hist. Zeitschr. XXXI 91 mitteilte, betrug 1610 die Zahl der reformierten Kirchensprengel 760. Die Angaben von Ranke, Päpste II[8] 279 und Französ. Gesch. II 57 widersprechen sich teilweise. Die Verteilung war sehr ungleich; am stärksten waren die Hugenotten in den Provinzen südlich der Loire verbreitet; außer in Bearn waren ihre Hauptsitze im Languedoc, in der Niederguyenne, im Poitou und Saintonge.

[2] Siehe Y. de la Brière, L'Édit de Nantes, in den Études XCIX 49.

[3] Siehe Lettres d'Ossat I 444. Vgl. A. Degert, Le card. Ossat. Paris 1894. 236—239.

[4] Siehe Stähelin 736.

auf die Unterstützung durch England und die Niederlande alle seine Ermahnungen nur mit neuen, höheren Forderungen beantworteten[1]. Heinrich sah sich gezwungen, mit ihnen in Verhandlungen einzutreten. Während des Sommers 1597 mußte er jene bedeutenden religiösen und politischen Zugeständnisse machen, die schließlich ihren Niederschlag in dem am 30. April 1598 von ihm unterzeichneten Edikt von Nantes fanden[2].

Das so berühmt gewordene Edikt setzte allerdings fest: Der katholische Gottesdienst wird im ganzen Reiche an allen Orten, wo er unterdrückt worden war, wiederhergestellt, die Katholiken erhalten alle Gebäude, Güter und Einkünfte zurück, die ihnen entrissen wurden. Aber es bestimmte auch: Die ‚Anhänger der sog. reformierten Religion'[3], wie es in dem Aktenstück stets heißt, können in allen Orten des Reiches wohnen, ohne wegen ihres Bekenntnisses in irgend einer Weise angefochten zu werden. Sie haben auch Zutritt zu allen Ehren und Ämtern, die nicht kirchlich sind. Ihre Adeligen, welche die hohe Gerichtsbarkeit besitzen, können auf ihren Gütern für sich und ihre Untertanen die calvinische Religion ausüben. Weiterhin haben die Hugenotten das Recht des Gottesdienstes in allen königlichen Städten und Ortschaften, wo sie ihn in den Jahren 1596 und 1597 tatsächlich ausübten, ferner in den im Vertrag von Nérac (1579) genannten Plätzen und in den unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der Parlamente stehenden Orten. Untersagt ist ihnen dagegen die Ausübung des Kultus am königlichen Hoflager, in Paris und fünf Meilen im Umkreise um die Hauptstadt, an den Bischofsitzen, in den Gebieten jenseits der Alpen und in der Armee, Quartiere reformierter Befehlshaber ausgenommen. Bei der Aufnahme in Universitäten, Schulen und Krankenhäuser soll wegen der Religion kein Unterschied gemacht werden. Die Hugenotten haben an den katholischen Festtagen sich allen öffentlichen Handels und Wandels zu enthalten, die Eheverbote der Katholiken wegen Verwandtschaft zu beobachten und wie katholische Einwohner die Zehntpflicht zu erfüllen, aber niemand darf sie auf der Kanzel schmähen oder ihnen ihre Kinder zur Erziehung fortnehmen. Sie können Konsistorien und Synoden halten, Fried-

[1] Siehe Mariéjol VI 1, 417; De Meaux 292 f.

[2] Original im Nationalarchiv zu Paris J. 943, Nr 2; Text oftmals gedruckt, so bei Anquez, Hist. des assemblées polit. des réformés de France, Paris 1859, 456 bis 502 und bei Agnesse, Hist. des Parlements de France IV, Paris 1886, 601 ff. Vgl. Stähelin 747 f; De Meaux 297 f; Holtzmann, Französ. Verfassungsgesch. 472 f. Die reiche Spezialliteratur vom 17. Jahrhundert an bis herab zu Faurey, Henri IV et l'Édit de Nantes (Bordeaux 1903) bei Y. de la Brière, L'Édit de Nantes, in den Études CXVIII 759 ff, der auch selbst eine gute Geschichte des Abkommens gibt. Den Nachweis, daß sämtliche zum Edikt von Nantes gehörigen Stücke vom 30. April 1598 von Heinrich IV. unterzeichnet wurden, hat P. E. Vigneaux in der Rev. des études hist. LXXV (1909, Heft vom März-April, geführt.

[3] de la religion prétendue réformée.

höfe anlegen, Schulen und Druckereien errichten, natürlich nur dort, wo sie das Recht freien Gottesdienstes haben. Enterbungen wegen Religion sind ungültig. Im Pariser und in andern Parlamenten werden eigene Kammern zur Entscheidung von Streitsachen der Protestanten eingerichtet, die zur Hälfte mit Reformierten zu besetzen sind. Als besondere Gnadenerweise bewilligte Heinrich den Hugenotten noch jährlich 45000 Taler zur Besoldung ihrer Prediger sowie als Pfand für acht Jahre die Beibehaltung ihrer vierundachtzig Sicherheitsplätze, von denen einige, wie Montpellier, Montauban und La Rochelle, sehr fest waren; außerdem 29000 Taler zum Unterhalt der Garnisonen und der vom König berufenen Befehlshaber. Aus der Kasse des nominell katholischen Staates wurden somit die Garantien bestritten zur Sicherstellung der kleinen, aber sehr mächtigen Minderheit, die 25000 Mann gegenüber einem Friedensstand der königlichen Armee von 10000 Mann aufstellen konnte [1].

Heinrich IV. sah die Notwendigkeit ein, das Edikt von Nantes gegenüber dem Kardinallegaten Medici zu entschuldigen Er habe, so stellte er diesem vor, nicht anders handeln können, um seine rebellischen Untertanen zu entwaffnen. Der Kardinallegat, über die französischen Zustände durch eigenen Augenschein unterrichtet, für den König sehr eingenommen und ihm vertrauend [2], würdigte diese Vorstellungen. Wenn auch an sich bedauerlich, meinte er, so sei das Abkommen doch für die Aufrechterhaltung der Ruhe notwendig gewesen. Er verhehlte freilich dem König nicht, daß der Papst sehr peinlich berührt sein und es nicht verstehen werde, daß man so habe handeln müssen. ‚Se. Heiligkeit', erwiderte ihm Heinrich IV., ‚wird sich überzeugen, daß das Edikt auch meinem Willen nicht entspricht. Ich werde ihm das beweisen durch meine Nachlässigkeit, es zu handhaben.' [3] Kardinal Medici, von der Ehrlichkeit Heinrichs überzeugt, bat nur, die Publikation bis nach seiner Abreise aus Frankreich, die Anfang September 1598 erfolgte, zu verschieben, was ihm auch zugesagt wurde [4].

Um den Papst zu beschwichtigen, ließ Heinrich IV. ihm so nachdrücklich wie möglich die politische Notwendigkeit des Edikts vorstellen: die Partei der Hugenotten habe in seinem Reiche noch sehr feste Wurzeln, sie sei stark und kräftig, auch durch ihre auswärtigen Verbindungen, so daß man sie

[1] L'État catholique faisait les frais des garanties qui étaient prises contre lui, sagt Mariéjol (VI 1, 419).

[2] Vgl. Martin, Relations II 256 f.

[3] Siehe L'Epinois 648.

[4] Siehe De Meaux 318 f. Vgl. Martin, Gallicanisme 301. Über die Rückreise Medicis s. Relazione del passaggio per gli stati del duca di Savoia e degli onori ricevuti dal card. Aless. de' Medici nel suo ritorno dalla legazione ad Enrico IV, con un saggio di epigrammi, Torino 1889.

nicht leichtnehmen könne; aber er, der König, werde sein möglichstes tun, um auf der andern Seite die katholischen Interessen zu fördern[1].

Klemens VIII. blieb nach wie vor auf seinem ablehnenden Standpunkt, er traute Heinrich nicht. Die Nachrichten, welche ihm die Spanier zutrugen, lauteten sehr beunruhigend; die Zugeständnisse an die Hugenotten wurden von dieser Seite übertrieben, die im Edikt enthaltenen Vorteile für die Katholiken übergangen. Der Papst machte Ossat die ernstesten Vorstellungen. Wenn er auch den Wortlaut des Edikts noch nicht kenne, so sei doch auf alle Fälle eine Verordnung zugunsten der Calvinisten eine schlimme Sache; gerade Heinrich IV. hätte sich wegen seiner Vergangenheit mehr als jeder andere Herrscher vor einer so schädlichen und verderblichen Maßregel hüten sollen; zu leicht werde man glauben, er begünstige die Häresie. ‚Es schmerzt mich ungemein', so schloß der Papst, ‚wenn ich Derartiges hören muß; schreiben Sie das Sr. Majestät.'[2]

Der französische König ging beim Erlaß des Edikts von Nantes von rein staatlichen Gesichtspunkten aus. Das Abkommen war für ihn ein politisches Auskunftsmittel, um den Frieden in seinem Reiche zu erhalten[3]. Seine Maßregel war etwas ganz Neues, denn die bürgerliche Toleranz für Andersgläubige als Staatsgesetz war der damaligen Zeit völlig unbekannt.

Es kann nicht überraschen, daß der Papst als oberster Hüter des Glaubens mit Schmerz und Unruhe die Nachricht vernahm, daß der allerchristlichste König für sein Reich das Prinzip der Glaubenseinheit aufgegeben habe. Ebenso ist es durchaus verständlich, daß Klemens VIII. bei Beurteilung der Angelegenheit den streng dogmatischen und kanonistischen Maßstab anlegte[4]. Diesem zufolge war die weltliche Gewalt nicht befugt, einen häretischen Kultus zu gestatten und in dieser Hinsicht einseitig Verordnungen zu treffen. Heinrich IV. berief sich allerdings darauf, daß das Edikt von Nantes nur eine bereits bestehende und zugelassene Gesetzgebung, wie sie namentlich im Edikt von 1577 vorlag, ausbaue. Er übersah aber dabei, daß der Heilige Stuhl das Edikt von 1577 niemals anerkannt hatte und daß dieses 1585 durch den Vertrag von Nemours abgeschafft worden war. Zudem hatte 1588 das Edikt von Blois die Ausübung des protestantischen Kultus und die Zulassung der Hugenotten zu Staatsämtern ausdrücklich verboten. Die Zugeständnisse, die

[1] Siehe J. Denais-Dareste, Un État dans l'État. Les protestants français sous Henri IV, Paris 1903, 48 und dazu Y. de la Brière in den Études XCIX 51 A. 1. Vgl. De Meaux 407.

[2] Siehe Lettres d'Ossat I 589 f; De Meaux 319.

[3] Siehe Paulus, Protestantismus u. Toleranz im 16. Jahrh. 343.

[4] Siehe De Meaux 319 und besonders Y. de la Brière a. a. O. 51 ff, dessen Ausführungen ich im folgenden wiedergebe. Über die Stellung der Kirche zur Glaubensfreiheit im allgemeinen s. Hergenröther, Kirche u. Staat 617 ff.

zuerst Heinrich III. 1589, dann Heinrich IV. 1591, 1594 und zuletzt durch das Edikt von Nantes den Hugenotten gemacht hatten, waren unvereinbar mit dem Edikt von Blois, das unter die Grundgesetze des französischen Reiches aufgenommen worden war. Wenn man außerdem noch berücksichtigt, daß der Papst durch das Edikt von Nantes einfach vor eine vollendete Tatsache gestellt wurde, so versteht man, daß es dem Ende 1598 zurückgekehrten Kardinal Medici nicht gelang, die Besorgnisse des Oberhauptes der Kirche zu beschwichtigen [1].

Der Schmerz Klemens' VIII. wurde noch vermehrt durch die Nachricht, daß die calvinische Schwester Heinrichs IV., Katharina, trotz ausdrücklichen päpstlichen Verbots [2] und ohne Einholung der wegen Verwandtschaft nötigen Dispens sich mit dem katholischen ältesten Sohne des Herzogs von Lothringen, dem Herzog von Bar, vermählt habe [3]. Unter diesen Umständen hatten Joyeuse [4] und Ossat in Rom einen sehr schweren Stand, und das um so mehr, als die Nachrichten über die Opposition des Pariser Parlaments und des französischen Klerus gegen das Edikt von Nantes an der Kurie die Hoffnung erweckt hatten, daß noch in letzter Stunde die Zugeständnisse nicht ausgeführt würden. Der vom Kardinallegaten in Frankreich als Geschäftsträger zurückgelassene Ottavio Bandini bemühte sich in dieser Richtung auf das eifrigste, jedoch vergebens [5].

In der zweiten Hälfte des März 1599, kurz nachdem Klemens VIII. dem Wunsch des französischen Königs entsprechend Ossat und Sourdis durch Verleihung des Purpurs ausgezeichnet hatte, traf in Rom die Nachricht ein, daß Heinich IV. den Widerstand des Klerus und des Parlaments gegen das Edikt von Nantes gebrochen und am 25. Februar die Eintragung des Ab-

---

[1] Vgl. Lettres d'Ossat I 610, II 25.

[2] Siehe die *Breven an den Herzog von Lothringen vom 10. August, 8. Oktober und 30. Dezember 1598, Arm. 44, t. 42, n. 217 229 282, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. n. 219 297 die *Breven an den Kardinal von Lothringen vom 10. August und 8. Oktober, ferner das an den Herzog von Bar vom 8. Oktober in den Lettres d'Ossat II 179.

[3] Siehe Lettres d'Ossat II 27. Ossat bemühte sich Jahre hindurch für die Erlangung einer Dispens, allein Klemens VIII. widerstrebte hartnäckig. Er gab erst nach, als man einen Präzedenzfall aus der Zeit Gregors XIII. namhaft machte, der auf Verwendung Carlo Borromeos zustande gekommen war (s. den *Bericht Paravicinis an Rudolf II., dat. Rom 1603 Dez. 20, Staatsarchiv zu Wien, Hofkorresp. 10, und Lettres d'Ossat II 660 f); allein Katharina starb schon am 13. Februar 1604 s. Lettres d'Ossat II 665).

[4] Joyeuses Rückkehr nach Rom meldet ein *Avviso vom 17. Februar 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek. Im Sommer verließ er die Ewige Stadt wieder; s. Lettres d'Ossat II 71.

[5] Siehe O. Bandinis Berichte an Kardinal P. Aldobrandini im Arch. stor. ital. App. II 426 ff.

kommens in die Register des Pariser Parlaments durchgesetzt habe[1]. Der Papst beschied darauf am 17. März die Kardinäle Joyeuse und Ossat als Vertreter Frankreichs zur Audienz. Indem Klemens VIII. mehr Trauer und Unruhe als Erregung zeigte, zählte er die den Hugenotten gewährten Zugeständnisse auf, die ihnen erteilt würden in einer Zeit des Friedens nach innen wie nach außen, wo der König nicht die mindeste Nötigung dazu gehabt habe. Durch die Gewissensfreiheit, die das Edikt jedem gewähre, würden die Calvinisten in die Staatsämter und Parlamente eindringen, ihre Irrlehren weiter verbreiten und alle katholischen Anordnungen verhindern. Klemens VIII. zog einen Vergleich zwischen dem Eifer des französischen Königs, das Edikt gegenüber dem Widerstand des Klerus und des Parlaments durchzusetzen, und seiner kühlen Zurückhaltung, wenn von der Einführung der Dekrete des Konzils von Trient die Rede sei. Wie stehe er, der Papst, jetzt vor der Welt da, nachdem er trotz des Einspruches des größten und mächtigsten katholischen Königs Heinrich IV. absolviert habe! Aber er könne den Sprung über den Graben auch wieder zurück tun, um eine entgegengesetzte Handlung zu vollziehen[2].

Die beiden Kardinäle boten ihre ganze Beredsamkeit auf, um den Papst zu beruhigen und ihren König zu verteidigen. Auch Heinrich, so führten sie geschickt aus, beabsichtige die Zurückführung seiner Untertanen zur katholischen Religion, allein das könne nur allmählich und lavierend geschehen, wie es ein geschickter Steuermann mache, der immer nach dem Hafen strebe, obgleich er nicht gerade dahin zu segeln vermöge. Auch habe der König den Rechten der Kirche durchaus nicht zu nahe treten wollen; seine Absicht gehe nur dahin, den Frieden in seinem Reiche zu erhalten, wodurch allein auch die Verhältnisse der katholischen Kirche wiederhergestellt werden könnten. Das Edikt sei ihm abgerungen worden durch die drohende Haltung der Hugenotten während der spanischen Invasion.

Als im weiteren Verlauf der Unterredung der Papst die Publikation der Trienter Reformdekrete zur Sprache brachte, versicherten Ossat und Joyeuse, ihr König habe hierzu den besten Willen, indes augenblicklich sei die Lösung dieser Frage noch nicht möglich[3]. In der Folgezeit erwies es sich immer deutlicher, daß Klemens VIII., wie einst Pius V. in ähnlicher Lage, eine entschiedene Förderung der katholischen Restaurationsbestrebungen in Frankreich als Gegengewicht gegen die durch das Nanter Edikt drohenden Gefahren ver-

---

[1] Siehe das Schreiben O. Bandinis an P. Aldobrandini vom 2. März 1599 a. a. O. 455 f. Über kleinere dem Pariser Parlament gemachte Konzessionen und die Durchsetzung des Edikts bei den Parlamenten der Provinzen s. Mariejol VI 1. 422 f. Vgl. De Meaux 314 f. 317 f.

[2] Siehe Lettres d'Ossat II 44 f. [3] Siehe ebd. 46 f.

langte. Um den Papst zu beruhigen, versprach Heinrich IV., hierbei mitzuwirken. So in der Antwort, die er am 6. November 1599 auf die Klagen Klemens' VIII. absandte. Seine Absichten und sein Verhalten seien entstellt worden durch solche, die sich mehr durch private als religiöse Interessen leiten ließen. Er werde das Edikt so ausführen, daß der Hauptvorteil der katholischen Religion zukommen werde, womit er bereits den Anfang gemacht habe[1].

In der Tat hatte Heinrich IV. ernstlich begonnen, in den verschiedenen Provinzen Frankreichs gemäß dem Edikt von Nantes den katholischen Kultus an den Orten, wo er durch die Hugenotten unterdrückt worden war, herstellen zu lassen. Man hat berechnet, daß infolgedessen in nicht weniger als dreihundert Städten und tausend Pfarreien die katholische Religionsübung wieder eingeführt wurde, wo sie vor fünfzehn oder mehr Jahren verboten worden war[2]. Besondern Schwierigkeiten begegnete Heinrich dabei in seinem souveränen Fürstentum Bearn, wo die Calvinisten seit einem Menschenalter unumschränkt herrschten und sich entschlossen zeigten, an ihrer gewaltsamen Unterdrückung der Katholiken festzuhalten. Der König ließ ihnen die Kirchengüter, aber er übernahm nicht bloß den Unterhalt für die beiden neuen katholischen Landesbischöfe, sondern auch für zwölf Pfarrer. Später rief er aus Italien zur Missionierung des Landes Mitglieder des Barnabitenordens herbei, an deren Spitze der von Ossat bekehrte und von Kardinal Federigo Borromeo empfohlene Bearner Fortuné Colomb stand. Aber diese Ordensleute konnten trotz ihrer Hingebung nur mit der Zeit Erfolge erringen in einem Lande, wo so lange jede Äußerung katholischen Lebens bei den schwersten Strafen untersagt gewesen war und ihnen andauernd unversöhnliche Gegner gegenüberstanden[3]. Die Zustände waren noch 1604 recht wenig befriedigend[4].

---

[1] Siehe Lettres missives V 183 f; De Meaux 333.

[2] Siehe Palma-Cayet, Chronologie novennaire: Collect. Michaud 1. Serie XII 48. Vgl. Y. de la Brière in den Études XCIX 56 f; Dunan, Étude sur le rétablissement de la messe à La Rochelle en 1599 d'après le manuscrit inédit du pasteur Jacques Merlin, o. O. 1868. Für die Dauphiné s. Ch. Dufayard, Le connétable de Lesdigières, Paris 1892.

[3] Siehe Poyédavant, Hist. des troubles survenus en Béarn II 333 353 361 394; Mirasson, Hist. des troubles de Béarn, Paris 1768, 149 153 f; De Meaux 341 ff. Das Edikt von Fontainebleau betreffs Herstellung der katholischen Kirche im Bearn, dat. 1599 April 15, ist gedruckt im Bull. de la Soc. Hist. des protestants de France XLVII (1898) 332 f.

[4] Vgl. die in den Papieren Fr. Peñas erhaltene * Relatio status ecclesiae et catholicorum principatus de Bearne S. D. N. Clementi VIII, welche scharfe Klagen über das Verhalten Heinrichs IV. enthält. Es heißt hier u. a.: Episcopi Olorens. et Lasurens. carent redditibus suarum ecclesiarum atque auctoritate et decore episcopali et absque canonicis coadiutoribus quasi depicti et despecti vivere compellentur. Die Schrift schließt: Propter praedictas causas quidquid a quinque annis et citra aedificari coeptum fuit in illo principatu pro fide catholica restituenda et

Als durch den Lyoner Frieden im Jahre 1601 die Landschaft Gex, wo die Genfer die Katholiken beraubt und unterdrückt hatten, französisch wurde, kam endlich dort für die Anhänger der alten Kirche der Tag der Befreiung. Kein Geringerer als Franz von Sales, der bei Heinrich IV. großes Ansehen genoß, trug mit dazu bei, daß die Bedenklichkeiten Villeroi's, des Ministers für auswärtige Angelegenheiten, überwunden wurden und die Katholiken dort, wo sie in genügender Zahl vorhanden waren, ihren Gottesdienst wieder ausüben konnten[1].

In seinem Schreiben vom 6. November 1599 hatte Heinrich IV. dem Papst die Verkündigung der Trienter Dekrete in Aussicht gestellt. Diese Versicherung und mehr noch die Berichte des am 9. Februar 1599 zum Nuntius in Paris ernannten Bischofs von Modena, Gasparo Silingardi[2], machten auf Klemens VIII. tiefen Eindruck. Er hielt die Gelegenheit für gekommen, nochmals energisch zu drängen. Am 15. Dezember 1599 richtete er an Villeroi, Bellièvre und andere Räte Heinrichs IV. dringende Breven, in denen er neben der Rückberufung der verbannten Jesuiten vor allem die Verkündigung der Trienter Konzilsdekrete verlangte. Es gebe kein besseres und wirksameres Heilmittel zur Hebung der daniederliegenden kirchlichen Disziplin und zur Wiederherstellung der katholischen Kirche als die Bewilligung dieser beiden Forderungen. Die heilsame Wirksamkeit der Jesuiten liege so klar zutage, daß ihnen selbst Feinde des Ordens ihre Söhne zur Erziehung anvertrauten. Was die Konzilsdekrete anbelange, so sei es ein unbegründeter Vorwand, daß dadurch die weltliche Gewalt Schaden leiden könne. Wo sie eingeführt

---

stabilienda, manifeste ruit et catholici valde frigescunt et quasi desperant iam se posse videre in suis oppidis liberum catholicae religionis exercitium. . . . Supradictis malis remedium a V. S. adhiberi postulat Arnoldus episcopus Olorens. et praesenti circa tria principaliter provideri: Primum quod capitulum canonicorum suae ecclesiae restauretur et in antiquum statum sicut esse solebat reducatur. . . . Secundum quod seminarium sive collegium illud haereticorum omnino eradicetur et tollatur. . . . Tertium quod in toto principatu detur libera et tuta facultas verbum Dei praedicandi et sacra celebrandi cum idonea provisione pro catholicis ministris et praedicatoribus, qui populum doctrinam sanam et puram doceant et bonis moribus imbuant. Die Schrift wurde mit Randnotiz am 14. September 1604 dem Papst übergeben; es wurde beschlossen, darüber an Heinrich IV. zu schreiben. AA Arm. I—XVIII 4020 p. 267 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe Pérennès, François de Sales II 12 f 40 f. Vgl. Benoît, Hist. de l'Édit de Nantes I, Delft 1693, 359—371; Anquez, Hist. des assemblées polit. des réformés de France, Paris 1859, 300—303; Faurey, Henri IV et l'Édit de Nantes, Bordeaux 1903, 63. Wie sehr der persönlich gut katholische Villeroi der strengen katholischen Richtung, wie sie seit dem Trienter Konzil herrschend geworden, fernstand, zeigt sein neuester Biograph J. Rouaillac, Villeroy, Paris 1909.

[2] Siehe namentlich den langen Bericht vom 6. November 1599 bei Martin, Les négociations du nonce Silingardi, Paris 1920, 46 f. Ebd. 27 f die Instruktion für Silingardi.

worden seien, habe man nichts Derartiges bemerken können, am wenigsten dürfte in dieser Hinsicht in Frankreich etwas zu fürchten sein, wo die Bischöfe vom König nominiert würden. Im Gegenteil werde die Durchführung der Dekrete nicht nur die Reform des Klerus und das Wiederaufblühen der katholischen Religion befördern, sondern auch die Ruhe des Reiches[1]. Am 16. Dezember wandte sich Klemens VIII. in der Angelegenheit durch ein eigenhändiges Schreiben an den König selbst[2].

Diesmal schien dem Bestreben des Papstes Erfolg zu winken. Im Frühjahr 1600, nach Herstellung des Friedens mit Savoyen, ließ Heinrich IV. ein Edikt über die Publikation der Trienter Dekrete ausarbeiten. Er sandte den Entwurf nach Rom zur Begutachtung an Sillery und Ossat. Letzterer sprach sich durchaus zustimmend aus, denn die dem Edikt beigefügten Klauseln würden beim Papst keinen Anstoß erregen. Sie seien außerdem geeignet, den Gegnern der Publikation den Mund zu schließen. Was diese auch sagen mögen, fährt Ossat fort, die Konzilsdekrete treten tatsächlich den Rechten der Krone nicht zu nahe, und noch weniger den Freiheiten der einzelnen Kirchen, es sei denn, daß man Konkubinat, Simonie und andere Mißbräuche als Freiheiten der gallikanischen Kirche betrachten wolle[3]. Schließlich behielt aber doch in Paris die Gegenpartei die Oberhand. Die gallikanischen Beamten, an ihrer Spitze der Parlamentspräsident Jakob August Thuanus, kündigten einen so entschlossenen Widerstand an, sie wußten so viel von den schädlichen und den Staaten gefährlichen Folgen eines solchen Schrittes zu berichten, daß der König seinen Plan fallen ließ[4]. Bei neuerlichem Drängen des Papstes verwies Heinrich IV. auf die veränderte auswärtige Lage, die sich verdüstert hatte, da der Herzog von Savoyen die Friedensbedingungen nicht hielt. Aber auch als diese Gefahr vorübergegangen war, erhielt Silingardi nur schöne Worte und Entschuldigungen wegen der Schwierigkeit der Zeiten[5]. Offenbar fürchtete Heinrich IV. nicht bloß Schwierigkeiten seitens der Gallikaner, sondern auch von den Hugenotten[6].

Blieb mithin ein so wichtiges Versprechen des Bourbonen unausgeführt, so nicht minder ein anderes, das die Errichtung eines Klosters in jeder Provinz des Königreiches festsetzte. Einen Ersatz hierfür, und zwar einen reichlichen,

[1] Siehe Martin, Négociations de Silingardi 51 f. [2] Siehe ebd. 60 f.

[3] Siehe Lettres d'Ossat II 176. Pallavicini (Stor. del concilio di Trento 24, 10) nimmt auf dieses bedeutsame Schreiben Bezug.

[4] Siehe De Thou, Mémoires: Collect. Michaud 1. Serie XI 272. Vgl. Martin, Gallicanisme 304 f.

[5] Siehe Martin a. a. O. 328.

[6] Der König sagte dies dem Kardinal Aldobrandini, als dieser Anfang 1601 über den Frieden von Lyon verhandelte und die Publikation der Konzilsdekrete wie die Rückkehr der Jesuiten zur Sprache brachte; s. Fumi, Legazione 125 f; Bentivoglio, Memorie 405.

schuf indessen der Eifer und die von Heinrich unterstützte Opferwilligkeit der französischen Katholiken.

Wiederholt sehr nachlässig verhielt sich Heinrich IV. bei Ausübung der ihm durch das Konkordat zustehenden Rechte. Gegenüber den Klagen, die der französische Klerus auf seiner Versammlung von 1596 erhob, gestand er selbst ein, aus Unkenntnis sehr unpassende Wahlen für Abteien wie Bistümer getroffen zu haben. Die durch den Mund des Bischofs von Le Mans geforderte Wiederherstellung der Wahlfreiheit verweigerte er natürlich, versprach aber, in Zukunft für die Bistümer nur ihrer Aufgabe gewachsene Kandidaten vorzuschlagen und sich ähnlich auch bei Vergebung der Benefizien zu verhalten; auch erließ er eine Verordnung zur Unterstützung der Klosterreform.

Da keineswegs eine durchgreifende Besserung eintrat, erneuerte im Namen des Klerus der Erzbischof von Tours, Francois de Guesle, die Bitte um Herstellung freier Wahlen. ‚Ich bin nicht der Urheber der Ernennungen, antwortete Heinrich; ‚Ihr habt mich an meine Pflicht gemahnt, ich mahne Euch an die Eure.'[1] Eine gewisse Besserung, die auch dem Kardinal Medici versprochen wurde[2], trat jetzt unzweifelhaft ein, aber keineswegs eine vollständige. So konnte Klemens VIII., als Heinrich IV. im Frühjahr 1601 die Ausdehnung des Konkordats auf Metz, Toul und Verdun und auf die im Lyoner Frieden erworbenen Gebiete erbat, seine ablehnende Antwort mit den Worten begründen, die Erfahrung habe gezeigt, daß seine Vorgänger besser den Fürsten das Nominationsrecht nicht erteilt hätten, denn dieses sei mißbraucht worden, auch in Frankreich[3].

Seine Versprechungen, nur wirkliche Klosterfrauen zu Äbtissinnen zu ernennen, hielt der König ebenfalls nicht. Als er im März 1605 eine seiner Mätressen entließ, versprach er ihr eine Abtei. Sully, obwohl Calvinist, erhielt zwei Abteien als Kommenden[4].

Bei den zahlreichen Verletzungen des Konkordats[5] war es für die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen Paris und Rom von der größten Bedeutung, daß Heinrich IV. in Ossat an der Kurie einen Vertreter seiner Interessen besaß, der ihn freimütig warnte, zu weit zu gehen, aber stets als äußerst geschickter Diplomat[6] es verstand, beim Papst beschwichtigend und aufklärend zu wirken. Aufrichtiger Katholik und Franzose durch und durch, sehr gelehrt und erfahren in allen kirchenpolitischen Fragen, klug, nüchtern, wachsam, weit-

[1] Siehe Philippson in der Hist. Zeitschr. XXXI 105 f; Mariéjol VI 2, 91.
[2] Siehe De Meaux 407. [3] Siehe Lettres d'Ossat II 353 f.
[4] Siehe Mariéjol VI 2, 92. [5] Siehe Lettres d'Ossat II 519.
[6] *E acuto d'ingegno, di buon giudicio, di natura calida et dissimulata. sagt von Ossat ein Gegner, der Verfasser der noch zu besprechenden *Relation über die Kardinäle, geschrieben 1602/03 für Viglienna. Ottob. 2689. Vatik. Bibliothek.

schauend und kaltblütig, vertrat Ossat die Angelegenheiten seines Königs, der ihm das größte Vertrauen schenkte, in geradezu unübertrefflicher Weise. Für sich suchte Ossat nichts. Im März 1599 war ihm der Purpur zuteil geworden; er hatte kein Wort gesagt, keinen Schritt getan, um Fürst der Kirche zu werden. Auch als Kardinal lebte er arm wie vorher. Klemens VIII. hatte es ihm nicht vergessen, wie sehr er sich in der Absolutionsangelegenheit als ehrenhaft und wahrhaftig bewährt hatte[1].

Ossat war das Ideal eines Kurienkardinals. Das Ansehen, das er beim Papst genoß, kam den Angelegenheiten seines Herrn außerordentlich zustatten. Seine Stellung wurde mit der Zeit dadurch erleichtert, daß unter den Anhängern Heinrichs sich eine streng katholische Partei hervortat, die vor allen Dingen ein gutes Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl zu erhalten trachtete. Der Schmerz des Papstes über das Edikt von Nantes trat in den Hintergrund, je mehr er sich überzeugte, daß Heinrich im Grunde doch den Katholiken größeren Vorschub leistete als den Hugenotten[2].

Unverhohlen begünstigte Heinrich IV. die immer mehr zunehmende Rückkehr von Calvinern zur Kirche[3]. Wie er auch sonst bemüht war, den von ihm offenbar als eine Gefahr für die nationale Einheit betrachteten Protestantismus in seinem Reiche zu schwächen, trat deutlich vor aller Welt zutage, als das Haupt der französischen Hugenotten, Du Plessis Mornay, der nach seiner Entlassung als königlicher Rat Statthalter von Saumur geworden war, seine katholischen Landsleute in stärkster Weise herausforderte. In einer Abhandlung über die Einsetzung der Eucharistie griff er den Mittelpunkt der katholischen Religion, die Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarssakrament, auf das heftigste an und erklärte den Papst für den Antichrist. Der eitle Verfasser berief sich dafür auf fünftausend Zitate; allein diese waren mit solcher Unkenntnis und Kritiklosigkeit zusammengestellt, daß der gelehrte Bischof von Evreux, Du Perron, offen von Fälschung sprechen konnte. Darauf

[1] Vgl. A. Degert, Le card. d'Ossat, évêque de Rennes et de Bayeux (1587 à 1604), sa vie, ses négociations à Rome, Paris 1894. C. A. Wilkens erinnert in seiner Besprechung dieses Werkes in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XVII 545 daran, wie Pius VII. nach einer schwierigen Unterhandlung Niebuhr beide Hände gereicht und ihm gedankt habe, daß er sich als redlicher Mann erwiesen; so habe auch der durchaus aufrichtige Klemens VIII. über Ossat gedacht.

[2] Siehe Ranke, Päpste II[8] 186 281.

[3] Vgl. L'Epinois 646; Philippson, Westeuropa 418 f; De Meaux 330 f und Études XCIX 57 sowie die dort angeführte Literatur, zu der noch Räß. II f beizufügen ist. Die *Acta consist. melden zum 29. März 1599: S. S. fecit legi litteras binas scriptas de conversione haereticorum apud dominium Avinionense in oppido Arausino (Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek). In einem *Breve vom 10. Juli 1601 spricht Klemens VIII. dem Kapitel von Orleans seine Freude über die zahlreichen Konversionen von Calvinisten aus. Arm. 44, t. 45, n. 278, Päpstl. Geh.-Archiv.

war Du Plessis unklug genug, seinen Gegner zu einem öffentlichen theologischen Zweikampf herauszufordern. Du Perron erklärte sich am 25. März 1600 bereit, in Gegenwart des Königs und seiner Kommissäre in dem Buche seines Gegners fünfhundert handgreifliche Fälschungen nachzuweisen. Da auch Du Plessis eine Disputation erbat, genehmigte der König deren Abhaltung. Zu Schiedsrichtern der Konferenz, die unter dem Vorsitz seines Kanzlers Bellièvre zu Fontainebleau stattfinden sollte, ernannte er zwei Katholiken, die nicht gerade der strengen Richtung angehörten: den durch seine Verteidigung der gallikanischen Freiheiten bekannten Parlamentsadvokaten Pithou und den Geschichtschreiber Thuanus, sowie zwei gemäßigte Calvinisten: den gelehrten Casaubonus und Fresne-Canaye.

Du Plessis erschrak; er versuchte allerhand Weiterungen, konnte aber der Disputation nicht entgehen. Diese begann am 4. Mai in Gegenwart des Königs, zahlreicher Großen und mehrerer Bischöfe. Gleich der erste Tag brachte dem Haupt der französischen Calvinisten eine empfindliche Niederlage. Es wurde ihm unter anderem nachgewiesen, daß er aus Unkenntnis der scholastischen Methode Duns Scotus das Gegenteil von dem, was dieser behauptete, in den Mund gelegt, daß er bei seinem Zitat aus Chrysostomus wesentlich Hineingehörendes weggelassen, also absichtlich gefälscht habe. Was Du Plessis Mornay zu seiner Verteidigung vorbrachte, war nach dem Urteil des Calviners Sully so schwach, daß er die einen zum Lachen brachte, die andern in Zorn versetzte und wieder andere zu Mitleid bewegte. Der Papst der Hugenotten vollendete seine Niederlage, indem er am folgenden Tag sich krank meldete und dann, ohne sich vom König zu verabschieden, abreiste. An dem Spott, der dem Tiefbeschämten reichlich zuteil wurde, beteiligte sich auch Heinrich IV. Mit seiner Erlaubnis wurden die Akten der Konferenz alsbald veröffentlicht[1]. Es machte ihm damals offenbar Vergnügen, den Stolz der Calvinisten, die ihr Haupt für unwiderleglich hielten, einmal recht nachdrücklich gedämpft zu sehen[2]. Kardinal Ossat versäumte nicht, die Anteilnahme seines Königs an dem glänzenden Siege Du Perrons über den Hugenottenführer beim Papst ins rechte Licht zu stellen.

Erfüllte dieses Auftreten Heinrichs IV. Klemens mit großer Befriedigung[3], so nicht minder ein anderes Ereignis. Heinrich IV. war vermählt mit Mar-

---

[1] Siehe Actes de la conférence tenue . . . à Fontainebleau, Evreux 1601. Vgl. Räß II 269 f; Feret, Le card. Du Perron 169—216; J. A. Lalot, Essai hist. sur la conférence tenue entre Duplessis-Mornay et Duperron, Fontainebleau 1889; Annuaire de l'université de Louvain 1907, 328 f.

[2] Urteil von Ranke (Französ. Gesch. II 109).

[3] Siehe das eigenhändige Schreiben Klemens' VIII. an Heinrich IV. vom 5. Juni 1600 bei Martin, Négociations de Silingardi 87.

gareta von Valois, wenn er auch längst getrennt von ihr lebte. Kinder waren nicht vorhanden. Margareta wünschte die Ungültigkeitserklärung der Ehe, zu der sie gezwungen worden sei, ebensosehr wie der König. Schon lange war über diese Angelegenheit in Rom verhandelt worden. Klemens VIII. hatte sie einer besonderen Kommission zugewiesen, die aus den Kardinälen Giustiniani, Borghese, Bianchetti, Arigoni, Visconti und Giustiniani und zwei Auditoren der Rota, Benedetto Giustiniani und Giovan Battista Pamfili, bestand. Der eigentliche Prozeß wurde in Paris durch den Kardinal Joyeuse, den Erzbischof von Arles Orazio del Monte und den Nuntius Silingardi geführt. Das Ergebnis der sorgfältigsten Nachforschungen war, daß die Fürstin in der Tat nur gezwungen ihr Jawort gegeben hatte, und daß auch niemals die wegen der nahen Verwandtschaft notwendige Dispens erteilt worden, die Ehe mithin ungültig gewesen war. Darauf erfolgte Ende Dezember 1599 die Nichtigkeitserklärung der Ehe. Klemens VIII. bestätigte dieses Urteil[1].

Für die katholische Sache war es von großer Bedeutung, daß Heinrich sich jetzt, wie der Papst gewünscht hatte[2], mit einer Prinzessin aus streng katholischem Fürstenhause, mit Maria de' Medici, vermählte[3]. Der wegen der Friedensvermittlung zwischen Frankreich und Savoyen abgeordnete Kardinallegat Pietro Aldobrandini nahm am 17. Dezember 1600 in Lyon die feierliche Einsegnung der Ehe vor[4]. Nachdem am 27. September 1601 dem französischen König ein Thronfolger geboren worden war, gratulierte ihm der Papst am 22. Oktober 1601 zu diesem Ereignis, das die Zukunft der Dynastie sicherte, durch ein warmes Schreiben, worin er ihm die katholische Erziehung des Dauphins ans Herz legte[5]. Mit diesem Schreiben überbrachte der Apostolische Protonotar Maffeo Barberini, der spätere Papst Urban VIII., ein von Klemens VIII. zuerst für katholische Thronerben eingeführtes Geschenk: kostbare Windeln, die vom Oberhaupt der Kirche gesegnet worden waren[6]. Wenn Heinrich IV. dem

[1] Vgl. P. Feret, Nullité du mariage de Henri IV avec Marguerite de Valois, in der Rev. des quest. hist. XX (1876) 77—114; Martin, Négociations de Silingardi 20 f und Gallicanisme 311. Das *Gutachten des Jesuiten Benedetto Giustiniani, dat. Romae in collegio Soc. Iesu 1599 Aug. 5 (im Ottob. 2423 I 477—482, Vatik. Bibliothek), ist sehr präzis und objektiv; es kommt zu dem Schluß, daß die Ehe nichtig gewesen sei.

[2] Vgl. das eigenhändige, von einer Mischehe abratende Schreiben Klemens' VIII. an Heinrich IV. vom 26. September 1599 bei Martin, Négociations de Silingardi 45.

[3] Siehe Zeller, Henri IV et Marie de Médicis 26 f 51 f.

[4] Siehe ebd. 66 f 331 f; Fouqueray II 536 f.

[5] Siehe *Brevia Arm. 44, t. 45, n. 340, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. n. 341 ein ebenfalls vom 22. Oktober 1601 datiertes *Breve an Maria de' Medici.

[6] Vgl. McSwiney de Mashanaglass, Le Portugal et le St. Siège. III: Les langes bénits, Paris 1899, 1 f 11 f. Hier wird (S. 15 f) darauf aufmerksam gemacht, daß Klemens VIII. drei Monate vorher auch für den spanischen Thronerben ein solches Geschenk durch den spanischen Nuntius gesandt hatte. Die *Berichte Barberinis vom No-

Papst die Freude bereitete, ihn zum Paten des Dauphins zu wählen, so leitete ihn dabei in erster Linie der Gedanke, dadurch in Rom den Spaniern den Rang abzugewinnen[1].

Wie sehr der König sich vorwiegend von politischen Gesichtspunkten leiten ließ, und wie unklar er noch immer in religiösen Fragen war, zeigte die Tatsache, daß er seiner am 22. November 1602 geborenen Tochter die englische Königin Elisabeth als Patin ausersehen hatte, was ihm Ossat glücklicherweise ausredete[2].

Klemens VIII. und der Staatssekretär Pietro Aldobrandini, der bei seiner Legation den König genau kennen gelernt hatte, gaben sich über ihn keinen Illusionen hin. Dies erhellt deutlich aus der Instruktion des für den Anfang Dezember 1604 als Nuntius nach Paris abgesandten Maffeo Barberini[3]. Barberini wurde angewiesen, Heinrich IV., der stets als Soldat gelebt habe, in den religiösen Angelegenheiten besser zu belehren. Die Instruktion für den Nuntius entwickelte zugleich ein umfassendes Programm für die Förderung der katholischen Interessen[4], denen kurz vorher seitens des Königs durch Aufhebung der von den Parlamenten zu Paris, Rouen, Dijon und Grenoble über die Jesuiten verhängten Verbannung ein wichtiger Dienst geleistet worden war. Hierauf hatte, dem Wunsch Klemens' VIII. entsprechend, bereits der Kardinallegat Medici hingearbeitet, jedoch keinen Erfolg erzielt[5]. Klemens VIII. beharrte dabei, alles aufzubieten, damit der Orden wieder in seine Rechte eingesetzt werde. Zu diesem Zwecke beschloß er, sich unmittelbar an Heinrich IV. zu wenden und ihm die Nützlichkeit der Gesellschaft Jesu auch für die staatlichen Interessen darlegen zu lassen. Mit dieser Aufgabe betraute er zwei bei Heinrich IV. beliebte Männer: den Erzbischof von Arles Orazio del Monte und den Jesuiten Lorenzo Maggio. Die beiden trafen im Juli 1599 in Paris ein. Anfang August begannen die Verhandlungen, bei denen sich der König entgegenkommender zeigte, als man erwartet hatte[6].

---

vember 1601 bis März 1602 im Barb. 5810, Vatik. Bibliothek. Über die Ankunft Barberinis in Paris s. den auch für die Lebensweise des französischen Königspaares interessanten Brief des Vincenzo Giugni an den florentinischen Großherzog Ferdinando I., dat. Paris 1600 Dez. 8, hrsg. von A. Paoli zu den Nozze Supino, Perugia-Firenze 1875.

[1] Vgl. Barozzi, Francia I 40; Couzard 226.

[2] Siehe Lettres d'Ossat II 654.

[3] Siehe das *Breve an Heinrich IV. vom 4. Dezember 1604, Arm. 44, t. 56, p. 348b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe den Text der *Instruktion, auf die wir später noch zurückkommen, im Anhang Nr 79—84, Bibl. Barberini und Bibl. Corsini zu Rom.

[5] Siehe Fouqueray II 458 f.

[6] Siehe Couzard, De edicto Rhotomagensi Iesuitas in Galliam restituente, Parisiis 1900; Fouqueray II 520 f. Das an Pomponne de Bellièvre gerichtete *Empfehlungsschreiben für O. del Monte, datiert vom 23. Januar 1598 st. fl. (= 1599), in den Brevia Arm. 44, Päpstl. Geh.-Archiv.

Am 6. November antwortete Heinrich IV. dem Papſt, der ihm durch Schreiben vom 26. Oktober die Angelegenheit der Jeſuiten warm empfohlen hatte, er werde ſuchen, ſeinen Wünſchen zu entſprechen[1].

Gleichwohl ſollte ſich die Sache noch lange hinziehen. Trotz alles Drängens des Papſtes[2] ſchoben Heinrich IV. und ſeine Ratgeber die Entſcheidung immer wieder hinaus. Es geſchah dies offenbar hauptſächlich aus Rückſicht auf die mächtigen Hugenotten, welche die Jeſuiten, wie der Nuntius berichtete, ärger als den Teufel haßten. So erzielten die beiden Unterhändler, der Nuntius Silingardi und auch der zur Friedensvermittlung zwiſchen Frankreich und Savoyen geſandte Kardinal Pietro Aldobrandini keinen Erfolg[3]. Als der Kardinal im März 1601 dem Papſt über ſeine Miſſion perſönlich berichtet hatte, beglückwünſchte Klemens VIII. am 13. April den franzöſiſchen Kanzler zum Friedensſchluß, bat ihn aber zugleich um Förderung des aufblühenden katholiſchen Lebens, wozu das beſte Mittel die Beſeitigung des gegen die Jeſuiten beſtehenden Verbannungsdekretes ſei[4]. Trotz dieſes Appells kam die Angelegenheit zunächſt nicht vorwärts, ja die Ausſichten verſchlimmerten ſich, als Heinrich eine Anzahl von Bedingungen ſtellte, von denen einige unannehmbar erſchienen. Im Dezember 1601 wurden dieſe Bedingungen durch den franzöſiſchen Geſandten Béthune dem Papſt unterbreitet. Dieſer legte ſie dem General der Jeſuiten, Aquaviva, vor, hüllte ſich aber dann in Schweigen[5]. Die Freunde der Jeſuiten in Frankreich wie der neue Nuntius Buffalo[6] gerieten dadurch in große Verlegenheit. Dieſe ſteigerte ſich, als die Feinde des Ordens ihre Angriffe verdoppelten. Alles wurde aufgeboten, um Heinrich IV. und die öffentliche Meinung gegen die Jeſuiten feindlich zu ſtimmen.

Die Königin Eliſabeth ließ Heinrich IV. durch den franzöſiſchen Geſandten in London vor jeder Nachgiebigkeit warnen. Der König antwortete, der Papſt dränge zwar ſeit fünf Jahren auf die Aufhebung des Verbannungsdekretes, die Angelegenheit habe indeſſen keine Fortſchritte gemacht; übrigens brauche er ſich über ſeine innere Politik nicht zu rechtfertigen, da er ſich ja auch nicht in innere Verhältniſſe Englands miſche[7]. Faſt gleichzeitig gingen aus der calviniſchen Preſſe zu La Rochelle zwei von Etienne Pasquier und Antoine Arnauld verfaßte Pamphlete hervor, die Stimmung gegen die Jeſuiten zu machen ſuchten, dabei aber vor offenkundigen Verleumdungen nicht zurückſchreckten. Pasquier ſchilderte die Jeſuiten als Feinde Frankreichs, der

[1] Vgl. Lettres missives V 184. Vgl. Mazio im Saggiatore I, 1 (Roma 1844), der jedoch das Schreiben irrig ins Jahr 1595 verlegt (S. 56 f).

[2] Vgl. das Breve vom 15. Dezember 1599 bei Prat V 166 f.

[3] Vgl. Fouqueray II 529 f 534 f. [4] Siehe Prat V 179.

[5] Vgl. Fouqueray II 597 ff 603.

[6] Innocenzo Buffalo wurde am 25. Mai 1601 zum Nachfolger Silingardis ernannt; ſ. Biaudet 256. [7] Siehe Fouqueray II 609.

Monarchie, ja des Christentums! Arnauld warf ihnen nicht bloß staatsfeindliche Lehren vor, sondern auch Verachtung der Wissenschaft! Dieser handgreiflichen Unwahrheit setzte der Jesuit Louis Richeome eine würdige Verteidigung entgegen. Heinrich las diese Arbeit, die ihn in seiner Ansicht von der Nützlichkeit der Jesuiten besonders für das Unterrichtswesen bestärkte. Als der König sich im Februar 1603 nach Metz begab, empfing er dort am 3. April den Provinzial der französischen Jesuiten, Ignace Armand, der so ruhig, offen und würdig die Sache seines Ordens vertrat, daß er eine sehr gnädige Antwort erhielt[1].

Die Entscheidung wurde schließlich durch den als Prediger berühmten Jesuiten Pierre Coton herbeigeführt. Dieser feingebildete, liebenswürdige, kluge Mann verstand es alsbald, das volle Vertrauen Heinrichs IV. zu gewinnen und die letzten Vorurteile, die man dem König gegen den Orden eingeflößt hatte, zu zerstreuen. Nach Ansicht des Venezianers Niccolò Contarini ließ sich Heinrich IV. auch von der Erwägung leiten, daß es im Interesse des Königtums liege, der mächtigen Partei der Hugenotten in den Jesuiten ein Gegengewicht zu geben[2].

Auf diese günstige Wendung hin hielt der kluge Klemens VIII. den Augenblick für gekommen, durch ein Schreiben, vom 14. Juli 1604, sich nochmals an den französischen König zu wenden, wobei er die von diesem gestellten Bedingungen nicht erwähnte. Ein Versuch des inzwischen in England zur Regierung gekommenen Königs Jakob I., den Herrscher Frankreichs gegen die Jesuiten einzunehmen, scheiterte. Heinrich IV. antwortete, sein Streben gehe dahin, alle seine Untertanen, welcher Religion sie auch seien, so zu schützen, daß er sie für seinen Dienst gewinne. Was die Jesuiten anbelange, so sei ihr Orden mächtig in der Christenheit und zähle viele und bedeutende gelehrte Mitglieder, so daß es ihm besser erscheine, sich zu ihnen günstig zu stellen, als sie zurückzustoßen und dadurch einen großen Teil der Katholiken zu verletzen. Übrigens werde er die Jesuiten im Zaume halten, so daß sie die Hugenotten nur durch ihre guten Sitten und ihren trefflichen Jugendunterricht bekämpfen könnten[3].

Der Entschluß Heinrichs IV., dem Drängen des Papstes hinsichtlich der Rückkehr der Jesuiten nachzugeben, war gefaßt, als er im August 1603 eine Kommission zur Beratung der Frage zusammentreten ließ, die aus

---

[1] Siehe Fouqueray II 610 f 622 f.

[2] Siehe die Stelle aus N. Contarinis *Hist. Veneta bei Ranke II[8] 281. Ranke gibt, wie so oft, den Fundort nicht an; das Werk Contarinis beruht im Cod. 6177/79 der Staatsbibl. zu Wien. Vgl. auch die Studie von Droin in der Rev. d'hist. mod. et contemp. III (1902).

[3] Siehe Fouqueray II 631 f 638 f.

Mitgliedern des Pariser Parlaments und des Staatsrates zusammengesetzt war. Wenn auch die Ansichten der Kommission sehr auseinandergingen, so fügte sie sich doch der Entscheidung des Königs. Diese ward zusammengefaßt in dem am 1. September 1603 publizierten Edikt von Rouen[1]. Dieses bestätigte die vorhandenen Niederlassungen der Jesuiten zu Toulouse, Auch, Agen, Rodez, Bordeaux, Périgueux, Limoges, Tournon, Le Puy, Aubenas und Béziers und erlaubte ihnen außerdem, Kollegien zu Lyon, Dijon und La Flèche zu errichten, jedoch unter einer Reihe von Bedingungen und Beschränkungen. Die wichtigsten waren: alle in Frankreich wirkenden Jesuiten müssen geborene Franzosen sein; die Gründung neuer Niederlassungen ist an eine besondere königliche Erlaubnis geknüpft; die Jesuiten dürfen außerhalb ihrer Niederlassungen ohne Erlaubnis der zuständigen Bischöfe keine Seelsorge ausüben und müssen sich eidlich verpflichten, nichts gegen die Interessen des Königs und den Frieden im Königreiche zu unternehmen. Um hierfür zu haften, soll am königlichen Hof unter dem Titel eines Hofpredigers ständig ein Jesuit verweilen.

Einige der Bedingungen Heinrichs IV. waren so hart, daß der General der Jesuiten, Aquaviva, seine Unzufriedenheit äußerte, daß man darauf eingegangen sei. Demgegenüber machten Coton und der Nuntius Buffalo geltend, daß die Gesinnungen Heinrichs IV. die Aufhebung dieser Bedingungen mit Sicherheit erhoffen ließen. Diese Ansicht teilte auch Klemens VIII.[2] Die weitere Entwicklung hat ihm recht gegeben. Maffeo Barberini ward in seiner Instruktion angewiesen, für Aufhebung der die Wirksamkeit der Jesuiten einschränkenden Bedingungen und für Beseitigung der gegen ihren Orden gerichteten Schandsäule in Paris zu arbeiten. Schon im Februar 1605 erreichte der Nuntius, daß Heinrich IV. jenes Denkmal niederlegen ließ[3]. Obwohl das Edikt von Rouen kein Wort über die Rückkehr der Jesuiten nach Paris sagte, erhielten sie 1606 die Erlaubnis, dort ihr Kolleg wieder zu eröffnen; nur die Ausübung des Unterrichts wurde noch bis auf eine geeignetere Zeit verschoben[4].

Wie sehr der geistvolle Heinrich IV. sich über die landläufigen Vorurteile erhob und mit staatsmännischem Weitblick als Realpolitiker den Nutzen der Jesuiten für sein Reich erkannte, zeigt seine berühmte Antwort auf die

---

[1] Text bei Prat II 147 f. Vgl. Couzard, De edicto Rhotomag. (1900). Siehe ferner Fouqueray II 644 ff, der S. 668 ff auch eingehend schildert, wie Heinrich IV. den Widerstand des Pariser Parlaments brach.

[2] Siehe Fouqueray II 662.

[3] Siehe Litt. ann. Soc. Iesu 1605, 517; Iuvencius V 2, 73. Vgl. Nicoletti, *Vita di Urbano VIII tom. I, l. 1, c. 12, im Barb. LII 6, Vatik. Bibliothek; Prat II 344 f.

[4] Prat II 462 f.

Beschwerden des Pariser Parlaments[1]. ‚Wie könnt ihr', so führte der König hier aus, ‚Männer des Ehrgeizes beschuldigen, welche die ihnen angetragenen Ehren und Pfründen verschmähen, ja Gott geloben, solche niemals anzunehmen, und nichts anderes auf Erden verlangen, als ohne alles Entgelt denen zu dienen, die ihre Dienste benutzen wollen? Wenn euch der Name Jesuit so hochmütig vorkommt, warum tadelt ihr die nicht, welche sich Brüder der heiligen Dreifaltigkeit nennen? Was meine Person anbelangt, so möchte ich mich lieber Jesuit nennen als Jakobiner oder Augustiner. — Allerdings war die Gesellschaft Jesu bisher in Frankreich bloß geduldet, doch hat Gott mir den Ruhm aufbewahrt, sie in diesem Lande einzubürgern. Die Universität ist ihnen feind, aber nur, weil sie es besser machen als die andern, was der Zulauf beweist, den ihre Vorträge finden. Wenn man bei ihnen nicht mehr und besser lernte als anderswo, wie kommt es denn, daß infolge ihrer Geschicklichkeit eure Universität nur leere Bänke aufzuweisen hat, und daß ihnen, all euren Mahnungen zum Trotz, die Studenten überallhin, selbst über des Reiches Grenzen hinaus folgen? — Ihr klagt, daß sie die begabten Kinder an sich ziehen und die Besten auswählen. Gerade deshalb achte ich sie hoch. Suchen nicht auch wir die besten Soldaten aus, um sie in den Krieg zu führen? Würdet ihr solche wählen, die eurer und des Sitzes im Rate unwürdig wären? Ihr würdet sie verachten, wenn sie euch unwissende Lehrer oder Prediger lieferten, und jetzt tadelt ihr sie, wo sie euch hochbegabte Geister aufweisen.'

Nachdem Heinrich IV. die Vorwürfe wegen der Reichtümer der Jesuiten als Verleumdung widerlegt, fuhr er fort: ‚Das Gelübde, das sie dem Papst ablegen, bindet sie nicht für alle Dinge, sondern nur, wenn sie zur Bekehrung der Heiden ausgeschickt werden. Und in der Tat hat Gott durch sie Indien bekehrt. Ich sage mir oft: Kann der Spanier sie benutzen, warum nicht auch der Franzose? Sind wir denn schlechter als die andern? Ihr sagt, sie schlüpfen herein, wie sie nur können. Das machen aber die andern geradeso, und ich selbst bin, so gut ich konnte, in mein Königreich hereingeschlüpft. Man muß aber zugeben, daß ihre Geduld groß ist, und die bewundere ich für mein Teil, denn mit Geduld und Tugend bringen sie alles fertig. — Über die Autorität des Papstes lehren sie nicht anders als die übrigen Katholiken. Wollte man ihnen deshalb den Prozeß machen, so müßte man dies auch gegenüber der katholischen Kirche tun. — Ich glaube nicht, daß sie die Geistlichkeit meiner Oberhoheit abspenstig machen und den Königsmord lehren. Von den hunderttausend Schülern hat nicht einer solches kund-

[1] Über die mit Unrecht angezweifelte Echtheit der Rede s. Duhr, Jesuitenfabeln[3] 767 f und Fouqueray II 676. Vgl. auch De Meaux, Luttes relig. 365 f.

gegeben. Den Chastel konnten keine Folterqualen bewegen, einen Jesuiten zu bezichtigen. Und wenn auch ein Jesuit die Tat vollbracht hätte, müssen denn alle Apostel für Judas leiden, oder bin ich verantwortlich für alle Missetaten meiner ehemaligen Soldaten? — Überlaßt mir also getrost die Behandlung dieser Gesellschaft.'

Die Jesuiten verdoppelten in der Zeit nach dem Edikt von Rouen den Eifer, mit dem sie in Frankreich wirkten. Gleich im ersten Jahr gründeten sie neue Niederlassungen zu Dijon, Lyon, Bourges, Billom, Rennes, Rouen und La Flèche, für welch letztere sich Heinrich IV. besonders interessierte[1]. Im Unterricht der Jugend und in der Seelsorge konnten die Jesuiten sich nicht genugtun. Auf alle Klassen der Bevölkerung, auch auf die Gefangenen, erstreckte sich ihre Wirksamkeit. Wie gegen die öffentliche Unsittlichkeit, so traten sie unerschrocken auch gegen die Irrlehren auf. Häufig und erfolgreich disputierten sie mit den calvinischen Prädikanten. Die Zahl derer, die sie zur alten Kirche zurückführten, stieg von Jahr zu Jahr[2].

Außer der Gunst des Königs, der die Jesuiten gegen ihre Feinde entschieden schützte, kam ihnen in Frankreich die Förderung sehr zustatten, welche ihnen der Kardinal von Lothringen, die Kardinäle Sourdis und Joyeuse[3] und viele Bischöfe zuteil werden ließen. Manche Patres begleiteten die Oberhirten bei ihren Visitationsreisen[4] und leisteten ihnen Aushilfe bei Missionen. So kamen 1604 auf Veranlassung des Bischofs von Mende zwei Jesuiten ins Cevennengebirge, wo die Calvinisten sehr zahlreich waren, während die noch erhaltenen Reste der katholischen Bevölkerung fast seit vierzig Jahren des geistlichen Trostes entbehrten[5]. Die Sittenlosigkeit und Unwissenheit, welche die Jesuiten auf manchen Missionen antrafen, war so groß, daß man vielfach sagte, ohne die Jesuiten würde alles zugrunde gegangen sein[6]. Für das Ansehen der Patres als Lehrer der Jugend ist es bezeichnend, daß viele Calvinisten, unbekümmert um die Drohungen der Prädikanten, ihre Kinder in die Schulen der Jesuiten schickten, weil diese als die besten galten[7]. Als Beichtväter waren die Priester der Gesellschaft Jesu so gesucht, daß sie kaum allen Anforderungen entsprechen konnten; oft mußten sie ununterbrochen zehn Stunden lang ihres Amtes walten. Aus weiter Entfernung strömten die

---

[1] Vgl. Prat, Coton II 292 f.

[2] Vgl. Litt. ann. 1603, 246 f 264 f; 1604, 405 f; 1605, 520 f.

[3] Vgl. Litt. ann. 1603, 246 307; 1604, 520. Wie die Zahl der Konvertiten, darunter klangvolle Namen, sich in der letzten Zeit Klemens' VIII. in Frankreich mehrte, darüber vgl. im nächsten Band im Zusammenhang die Darstellung der katholischen Reformation in Frankreich zur Zeit Pauls V.

[4] Vgl. Litt. ann. 1603, 256 261; 1604, 534. [5] Siehe ebd. 1604, 405 f.

[6] Siehe ebd. 529. [7] Siehe ebd. 1603, 279; 1604, 405.

Leute ihren Kirchen zu[1]. Sichtbar hob sich das religiöse Leben. Es werden Orte genannt, an denen die Zahl der Kommunikanten zu Weihnachten von 50 auf 800 stieg[2]. In Nimes, wo neben 25000 Calviniſten nur 3000 Katholiken lebten, ſtieg die Zahl der Kommunikanten zu Weihnachten auf 500. Einen ſolchen Sakramentenempfang hatte man in dieſer Stadt ſeit Menſchengedenken nicht mehr erlebt[3].

Während die Jeſuiten in Frankreich unter Mithilfe Klemens' VIII. durch Heinrich IV. wieder legale Exiſtenz und Gelegenheit zu weitgreifender Wirkſamkeit erhielten, war der Papſt auch ſonſt in jeder Weiſe auf Förderung der katholiſchen Reformation und Reſtauration bedacht. Wo er konnte, begünſtigte er die bei den alten Orden hervortretenden Verjüngungsbeſtrebungen[4], bei denen auch die Jeſuiten mitwirkten[5]. Daß ein neuer Geiſt die Bettelorden wiederbelebte, zeigte die Tätigkeit mehrerer Franziskaner, unter denen François Feuardent hervorzuheben iſt, der ganz Frankreich als Kontroverspredіger durchzog und dabei noch Zeit zur Abfaſſung gelehrter Schriften fand[6].

Wirkſame Förderung fand die Reform der alten Orden bei dem ſeit Mai 1604 in Rom weilenden Kardinal Givry, den Klemens VIII. zum Protektor der Benediktiner ernannte. Die Geſuche um Unterſtützung der Reformbeſtrebungen, welche an dieſen Kirchenfürſten gelangten, zeigen, wie ſehr ſich ein neuer kirchlicher Geiſt regte[7].

---

[1] Vgl. Litt. ann. 1603, 262; 1604, 540 551 611.

[2] Siehe ebd. 1604, 425. [3] Siehe ebd. 1603, 309.

[4] Vgl. Bull. X 301 f; Gaudentius 254 f; Heimbucher I 313 455; *Breve an Heinrich IV., dat. 1602 April 10, betreffs Reform der Karmeliten, Arm. 44, t. 46. n. 101. Päpſtl. Geh.-Archiv. In der *Informazione del P. Sosa ministro generale de' Min. Oss. a P. Clemente VIII sopra il modo di riformare la religione heißt es: In Francia è molto necessaria la riforma perchè con le guerre et altri travagli sono le provintie in quel regno rovinate. . . . È cosa evidentissima che havendosi da applicare la medicina ad un infermo, bisogna che sia conforme all' infermità. Quel che patisce Francia è universale, per il che bisognerà attendere a riformare tutto il corpo della religione. Der Papſt möge ſich deshalb mit Kardinal Oſſat und dem franzöſiſchen Geſandten ins Einvernehmen ſetzen (Cod. miscell., ohne Signatur, Bibl. Comun. zu Ancona). Vgl. auch Vat. 7520: Iacobi Archimbandi Claramontensis *De reformatione ord. fratr. praedic. in regno Galliae facta circa a. 1595 a bo. mem. R. B. Sebast. Michaele O. Pr., Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. Prat II 357 f.

[6] Vgl. Holzapfel, Geſch. des Franziskanerordens 481.

[7] Siehe Cod. 219 der Stadtbibl. zu Metz: *Lettres et Mémoires de l'em. card. de Givry . . . tirés des originaux par Mathieu Husson. Hier p. 44: Lettre du p. Jean Rivière, custode des religieux réformés de l'ordre de St. François de l'estroite observance betreffs der Reform, dat. La Flèche 1604 Juillet 27: p. 53: Fratres religiosi expresse professi monast. s. Martini a Campis Parisien. ord. Cluniac., dat. Paris 1605 Febr. 19 (Bitte um Hilfe gegen den zu ihrem Prior ernannten unwürdigen Inhaber des Bistums Boulogne, Claude Dormy).

Weittragende Bedeutung für ganz Frankreich erhielt die durch Didier de la Cour in Lothringen begründete Kongregation der reformierten Benediktiner von Saint-Vannes, an deren Entstehung Klemens VIII. hervorragenden Anteil hatte. Durch Gregor XIV. war Kardinal de Vaudemont 1591 zum päpstlichen Legaten für die Bistümer Metz, Toul und Verdun ernannt und zur Einführung der Tridentiner Reformen in den dortigen Abteien bevollmächtigt worden. Er stieß dabei auf solche Hindernisse, daß er nach siebenjähriger vergeblicher Arbeit es für das beste hielt, Klemens VIII. die Aufhebung des Benediktinerordens in den genannten Provinzen vorzuschlagen. Der Papst ging jedoch hierauf nicht ein, sondern erwiderte, der Kardinal sei als Legat gesandt worden, das zerfallende Gebäude wieder aufzurichten, nicht es von Grund aus zu zerstören; der Orden des hl. Benedikt habe der katholischen Kirche so viele und wesentliche Dienste geleistet, daß schon der Gedanke, ihn aufzuheben, ein Verbrechen sei[1]. Die Ansicht des klugen Papstes wurde vollständig gerechtfertigt, denn nachdem die Abtei Saint-Vannes zu Verdun 1598 in Didier de la Cour einen neuen Prior erhalten hatte, gelang es, die Reform der lothringischen Klöster durchzuführen. Am 7. April 1604 konnte Klemens VIII. die reformierte Benediktinerkongregation von Saint-Vannes und Saint-Hidulphe (in Moyen Moutier) errichten, aus der später die durch ihre wissenschaftlichen Leistungen zur Weltberühmtheit gelangte Kongregation der Mauriner hervorging[2].

Die von dem Zisterzienser Jean de la Barrière zur Zeit Gregors XIII. gegründete und von Sixtus V. bestätigte Reformkongregation der Feuillanten konnte sich jetzt nach Herstellung der Ruhe in Frankreich weiter ausbreiten, besonders nachdem Klemens VIII. die ursprünglich allzu strenge Regel teilweise gemildert hatte. Der Papst hob auch die Abhängigkeit von Citeaux auf, so daß die reformierten Zisterzienser Barrières einen selbständigen Orden auf Grundlage der Benediktinerregel bildeten. Der Stifter starb im Frühjahr 1600 zu Rom, nachdem er auch einen weiblichen Zweig seiner Kongregation gegründet hatte[3]. Die Feuillanten, die schon 1587 nach Paris gekommen waren, erhielten dort 1601 in der Rue St-Honoré eine neue Kirche, zu welcher Heinrich IV. und seine Gemahlin den Grundstein legten[4]. Das gleiche geschah in Orleans, wo die Kathedrale bis auf den Chor durch die Hugenotten zerstört worden war. Klemens VIII. gewährte im Jahre 1601 für den Neubau einen Jubelablaß, der sich zu einer großen religiösen Kundgebung gestaltete. Die Almosen

[1] Vgl. Gérin in der Rev. des quest. hist. 1876, I 510.

[2] Siehe Haudiquier, Hist. du vén. Dom Didier de la Cour, Paris 1772. 4 f 98 f. Vgl. Hist.-polit. Blätter CV 273 f; Heimbucher I 150 f; Didier-Laurent, Nancy 1904.

[3] Siehe Heimbucher I 241 f; Bazy, Vie de J. de la Barrière, Toulouse 1885; Mabille, Les feuillantines de Paris, Paris 1902.

[4] Siehe Picot I 65.

floſſen ſo reichlich, daß die neue Kathedrale Ste-Croix in großen Verhältniſſen erbaut werden konnte[1]. Beſeelt von gleichen Geſinnungen wie Barrière, hatte Vincent Muſart eine Kongregation vom Dritten Orden des hl. Franziskus gebildet, die ſich in Picpus bei Paris anſiedelte und ſegensreich wirkte[2].

Im Herzogtum Lothringen wählte ſich der Regulierte Chorherr der bei Epinal gelegenen Abtei Chamouſey, Pierre Fourier, die ärmſte und beſchwerlichſte Pfarrei, die von Mattaincourt in den Vogeſen, wo ſolche Zuſtände herrſchten, daß man den Ort das ‚kleine Genf' nannte. Fourier wandelte Mattaincourt vollſtändig um und ſorgte als Ideal eines Pfarrers nicht bloß für die religiöſen, ſondern auch für die ſozialen Bedürfniſſe der Einwohner. Aus der von ihm geſtifteten Vereinigung mehrerer Jungfrauen zu unentgeltlichem Unterricht der Mädchen ging die Kongregation Unſerer Lieben Frau hervor, die nach Überwindung zahlloſer Schwierigkeiten endlich die Genehmigung des Heiligen Stuhles erlangte und dann den ſchönſten Aufſchwung nahm[3].

Gleichfalls dem Unterricht der Jugend widmeten ſich die von Céſar de Bus und Jean Baptiſte Romillion zu Avignon geſtifteten Kleriker der chriſtlichen Lehre[4]. Auf den Rat dieſer trefflichen Prieſter führte Françoiſe de Bermond die Urſulinen in Frankreich ein, indem ſie mit ihrer Schweſter und mehreren andern Töchtern der erſten Familien Avignons 1596 zu L'Iſle de Veniſe in der Grafſchaft Venaiſſin zur Führung eines gemeinſamen Lebens zuſammentrat[5]. Eine zweite Niederlaſſung entſtand 1600 in Aix. Nach Paris kamen ſpäter die Urſulinen auf Veranlaſſung der Barbara Acarie (geborene Avrillot). Das Leben dieſer edlen Frau wie das der Baronin Chantal zeigt, wie die katholiſche Regeneration auch die höheren Kreiſe erfaßte[6].

---

[1] Siehe C. Sausseyus, Annales ecclesiae Aurelianensis, Paris. 1615; Mém. de la Soc. d'agricult. et science d'Orléans 5. Serie IX (1909) 138 ff. In einem *Breve an den Capitan. Aurelianens. vom 9. Juli 1601 gab Klemens VIII. ſeiner Freude über den Verlauf des Jubiläums Ausdruck, bei dem viele Calviniſten ſich bekehrten. Arm. 44, t. 45, n. 278, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Picot I 48.

[3] Über P. Fourier vgl. die Biographien von Bedel (Paris 1645), Chapia (2 Bde, Paris 1850), Rogie (3 Bde, Verdun 1887), Lager (Regensburg 1884), Held (Luxemburg 1892), Chérot (Lille 1897), Vuillemin (Paris 1897), E. de Bazelaire (Nancy 1897), E. Kreuſch (Steyl 1899), Chapelin (Epinal 1919). Siehe auch Goyau, Hist. relig. 380 f. Die Briefe Fouriers veröffentlichte Rogie (6 Bde, Verdun 1878). Vgl. Études LXXI 5 ff 166 f 462 ff, LXXV 666 ff.

[4] Über C. de Bus vgl. Moroni XI 113 f und Chamoux, Vie du vén. C. de Bus[2], Avignon 1837; über Romillion ſ. die Monographie von Bourguignon (Marseille 1669); Räß, Konvertiten V 104 f; Batterel-Ingold, Mém. p. s. à l'hist. de l'Orat., Paris 1902, 17 f.

[5] Vgl. Bourguignon, Vie du P. Romillion 288 f.

[6] Über Madame Acarie, als Kloſterſchweſter Maria von der Menſchwerdung, vgl. die Biographien von Martin (Paris 1677), Charlevoix (Paris 1724), Dupanloup (deutſch

Barbara Avrillot, einer vornehmen Familie entstammend und 1566 zu Paris geboren, vermählte sich auf Wunsch ihrer Eltern 1582 mit dem streng katholischen, vermögenden, aber etwas eigensinnigen Pierre Acarie de Villemor, dem sie mit entsagungsvollem Gehorsam untertan war. In gleicher Weise bewährte sich die junge Frau als Erzieherin ihrer sechs Kinder, als Wächterin über ihr Hausgesinde und als Pflegerin der Armen. Pierre Acarie, ein feuriger Anhänger der Ligue, mußte nach der Eroberung von Paris durch Heinrich IV. in die Verbannung wandern und verlor sein Vermögen. Seine Familie geriet an den Bettelstab; sie mußte froh sein, Aufnahme im Hause der Madame de Bérulle zu finden. Barbe Acarie ertrug diese schwere Prüfung in ungetrübtem Seelenfrieden. Mit männlichem Mut und Verstand vertrat sie die Rechte ihres Mannes, rettete einen Teil des Vermögens und sorgte für die gute Erziehung der Kinder. Ihre Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf den engen Kreis des Hauses, er erstreckte sich auch auf zahlreiche gleichgesinnte Seelen, die sie zu höherer Vollkommenheit anleitete. Angehörige der verschiedensten Stände zogen die ebenso kluge wie fromme Frau zu Rate. Von der Gewissenhaftigkeit, Demut, Gottes- und Menschenliebe und den besondern Gnaden, welche diese auserlesene Seele zierten, hat der Jesuit Coton, der eine Zeitlang ihr Beichtvater war, ein ergreifendes Bild entworfen. Als Franz von Sales 1602 nach Paris kam, erkannte er den Wert dieses verborgenen Edelsteines[1]. Er und namentlich Pierre de Bérulle, der spätere Kardinal, standen Barbe Acarie bei ihrem Hauptwerke, der Einführung der von Teresa de Jesús reformierten Karmelitinnen in Frankreich zur Seite. Sie gewann dafür die Herzogin von Longueville, welche die Erlaubnis des Königs erwirkte, während Franz von Sales beim Papst seinen Einfluß zur kanonischen Genehmigung (13. November 1603) geltend machte. Große Schwierigkeiten waren zu überwinden, um Karmelitinnen aus Spanien zu erhalten. Unterdessen gründete Barbe Acarie, zuerst in ihrer Wohnung, dann in einem bei Sainte-Geneviève gelegenen Hause eine Genossenschaft von Jungfrauen und Frauen, die unter ihrer Leitung ein regulares Leben führten und entschlossen waren, demnächst in den Orden einzutreten. Als endlich im Herbst 1604 die ersten Karmelitinnen aus Spanien anlangten, fanden sie die von Frau Acarie geleitete Genossenschaft so trefflich vorbereitet, daß die Spanierinnen nach Jahresfrist wieder heimkehren und die junge Stiftung sich selbst

Köln 1860), Casgrain (deutsch Regensburg 1872) und Richadeau (Tournai 1876). Richadeau verdanken wir auch eine Ausgabe der Briefe dieser durch Pius VI. 1791 selig gesprochenen herrlichen Frau (2 Bde, Tournai 1876), die Goyau (Hist. relig. 386 ff) geistvoll schildert. Auf Johanna von Chantal kommen wir bei Paul V. zurück.

[1] Vgl. Prat, Coton II 366 f; Pérennès II 22 f; Hamon I 416 f; Houssaye, M. de Bérulle et les Carmélites de France 124 f 221 f; Bremond, Hist. du sentiment relig. II (1916) 5 f 193 f.

überlassen konnten. Diese verbreitete sich rasch und trug wesentlich zur religiösen Erneuerung Frankreichs im 17. Jahrhundert bei[1]. Barbe Acarie, die das seltene Beispiel gab, daß eine in der Welt lebende Frau einen Orden einführte, trat, nachdem sie die Erziehung ihrer Kinder vollendet hatte und 1613 ihr Gemahl gestorben war, in das ärmste der französischen Karmelitinnenklöster, in das zu Amiens, ein. Aus Demut ward sie nur Laienschwester und der eigenen Tochter untertan, die gleich zwei andern Töchtern der Frau Acarie Karmelitin geworden war.

Mitglieder der vornehmen Gesellschaft traten in Frankreich auch in den Orden der Kapuziner, die als Prediger wie als Seelsorger eine tiefeingreifende Tätigkeit entfalteten und dadurch der katholischen Restauration und Reformation die größten Dienste leisteten. In Paris glänzte als gewandter und beliebter Prediger der einstige Herzog Henri Joyeuse, der sich im März 1599 als ‚Père Ange' dem Kapuzinerorden angeschlossen hatte. Mit ihm wetteiferten Charles Bochart de Champigny, Sohn eines Staatsrates, bekannt als ‚Père Honoré', Jean Baptiste von Avranches und Jean von Angers[2]. Wie sehr sich der von Heinrich IV. mehrfach begünstigte[3] Orden in ganz Frankreich verbreitete, zeigt ein Blick auf die Geschichte der einzelnen Diözesen. Die Niederlassungen waren in die Provinzen Paris, Burgund, Toulouse und Lyon geteilt; zur letzteren gehörte die Kustodie Lothringen[4]. Neben den Jesuiten waren die Kapuziner die eifrigsten Bekämpfer des Calvinismus. Als Klemens VIII. 1604 die fortgesetzten Maßregeln Heinrichs IV. zum Schutze der katholischen Religion in der Dauphiné lobte, empfahl er dem König ausdrücklich die dort wirkenden Kapuziner[5]. Es kam diesen zustatten, daß nach dem Tode Santoris (1602) Kardinal Joyeuse Protektor des Ordens wurde[6]. Im Jahre 1603 genehmigte Klemens VIII. die Stiftung eines Klosters der Kapuzinerinnen in Paris, wo sie gemäß dem Wunsch des damaligen Provinzials P. Ange den Namen ‚Schwestern vom Leiden Christi' annahmen[7].

Von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der französischen Kirche wurde die allmähliche Erneuerung des Episkopats. Wie groß auch die hier vorhandenen Übelstände waren, an einzelnen trefflichen Bischöfen hatte es nicht gefehlt. Manche, wie Clausse de Marchaumont zu Châlons-sur-Marne, Pierre de Villars zu Vienne und François de la Rochefoucauld zu Clermont, nennt die Kirchengeschichte Frankreichs noch heute mit Ehren. Daneben gab

---

[1] Vgl. außer den Biographien Acaries noch das auf neuen Akten beruhende Werk von Houssaye: M. de Bérulle et les Carmélites de France 251 f 290 f 325 f 356 f, und Chronique de l'ordre des Carmélites I, Troyes 1846.

[2] Siehe Boverius II 806 f; Picot I 96 f.

[3] Vgl. Charpenne I 247 f. [4] Vgl. Boverius II 618 753.

[5] * Breve vom 28. Juni 1604, Arm. 44, t. 56, p. 253[b], Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Vgl. Boverius II 680. [7] Vgl. ebd. 693.

es aber infolge des Mißbrauches des Konkordats durch die Krone nur zu viele ungeeignete Oberhirten[1]. Der Mißbrauch des Nominationsrechtes hörte auch nach dem Übertritt Heinrichs IV. keineswegs auf. Einzelne Fälle waren geradezu skandalös: so wenn Heinrich IV. für das Erzbistum Rouen seinen Bastardbruder Charles de Bourbon nominierte, der bisher das Bistum Leicture innegehabt hatte, ohne Priester zu sein. Wie wenig dieser Unwürdige, auch nachdem er die Weihen genommen hatte, sich änderte, zeigt die Tatsache, daß er, taub gegen alle Mahnungen des Papstes, seine protestantisch gebliebene Schwester mit dem Herzog von Bar verheiratete. Für die Diözese war es ein Glück, daß Charles de Bourbon 1604 zugunsten des Kardinals Joyeuse resignierte[2]. Wenn dieser vielfach auch in Rom verweilte, so sorgte er doch durch Stiftung eines Seminars und durch andere Maßnahmen für seine neuen Sprengel, ebenso wie er sich früher als Oberhirt von Toulouse durch reformatorische Maßregeln und Einführung der Jesuiten und Kapuziner verdient gemacht hatte[3]. Bei aller Anerkennung der Freigebigkeit des Kardinals für gute Zwecke war es aber doch ein arger Mißbrauch, daß er die Einkünfte von nicht weniger als sechs Abteien bezog[4].

Als Mißbrauch muß gleichfalls die Verleihung des großen Erzbistums Reims an Louis de Lorraine (1605) bezeichnet werden, der noch nicht Priester war[5]. Alles Maß überstieg es, daß Heinrich IV. im Jahre 1604 für das Bistum Lodève den Sohn des Herzogs von Ventadour, Charles de Lévis, nominierte, der vier Jahre alt war! Klemens VIII. war indessen nicht so nachsichtig wie mancher seiner Vorgänger[6]: er verweigerte die Bestätigung, und das Bistum blieb zunächst unbesetzt[7]. Auch der Versuch Heinrichs IV., seinem erst sieben Jahre alten natürlichen Sohn Henri de Bourbon, Marquis de Verneuil, das Bistum Metz zuzuwenden, scheiterte am Widerstand des Papstes[8].

Trotz solcher Vorkommnisse, deren Zahl sich noch vermehren ließe, ist unter Heinrich IV. eine merkliche Besserung bei der Nominierung der Bischöfe

---

[1] Vgl. oben S. 133 f. Einzelheiten für die genannten Bischöfe enthält die Gallia christiana.

[2] Siehe Gallia christ. XI 101; De Meaux 376.

[3] Vgl. Migne, Dict. des cardinaux 1107 f.

[4] Fécamp, St-Martin de Pontoise, Mont St-Michel, Notre-Dame de Chambons, Caulne und Juilly; s. Mariéjol VI 2, 89.

[5] Vgl. Gallia christ. IX.

[6] Vgl. hierüber Baudrillart, Quatre cents ans de Concordat, Paris 1905, 106 f.

[7] Vgl. Gallia christ. VI. Die alte Leichtfertigkeit Heinrichs IV. zeigt sich in seinem Briefe an Maria de' Medici vom 24. Oktober 1605, worin er schreibt: Je feray le Toussaint où je me trouveray. M. de Lodève est mon confesseur. Jugez si j'auroi l'absolution à bon marché. Lettres missives VI 557.

[8] Bischof wurde Kardinal Givry, während Henri de Bourbon nur die Anwartschaft erhielt; s. Jahrb. f. lothr. Gesch. X 154 f.

eingetreten[1]. Nicht wenige der von ihm Erwählten zeigten den größten Eifer in Ausübung ihrer geistlichen Obliegenheiten. So werden als unermüdliche Visitatoren gerühmt die Bischöfe von Aire, Auxerre, Meaux und Mâcon: Philippe Cospéan, François de Donnadieu, Jean de Vieux-Pont und Gaspard Dinet, sowie der Erzbischof von Embrun, Honoré du Laurens, der zu Fuß seinen gebirgigen Sprengel durchwanderte und seine sämtlichen Einkünfte an die Armen verteilte[2]. Ein trefflicher Mann war ebenfalls François de la Guesle, seit 1597 Erzbischof von Tours, der unerschrockene Verteidiger der Rechte des Klerus gegenüber dem König[3]. Im Gegensatz zu dem früher so häufigen Wechsel der Bischöfe gab Pierre du Vair ein schönes Beispiel von Uneigennützigkeit, indem er es standhaft ablehnte, sein Bistum Vence gegen ein reicheres zu vertauschen[4]. Der Kapuziner Léonard de Trappes, seit 1597 Bischof von Auch, wurde der Reformator seiner Diözese und starb im Rufe der Heiligkeit. Nach Bourges kam 1603 André Fremyot, dessen Vater sich zur Zeit der Ligue durch seine katholische Treue auszeichnete und dessen Schwester Frau von Chantal war[5]. Louis de Verdins, seit 1600 Erzbischof von Narbonne, zeigte sich unermüdlich im Predigen und im Visitieren seiner Diözese, deren Kirchen und Klöster er freigebig bedachte[6]. Die Verdienste, die sich Anne d'Escars de Givry als Bischof von Lisieux erworben, belohnte Klemens VIII. 1596 mit dem Purpur; der Kardinal arbeitete später in Metz mit gleichem Eifer für die kirchliche Reform. Eine ähnliche Tätigkeit entfaltete der 1598 ins Heilige Kollegium aufgenommene feurige François de Sourdis[7]. Der zugleich mit Sourdis durch das Kardinalat ausgezeichnete selbstlose Ossat war durch höhere Interessen fast beständig in Rom zurückgehalten, so daß er für sein Bistum Rennes und später Bayeux nur durch Stellvertreter sorgen konnte. Dagegen gehörte Du Perron bis zu seiner Aufnahme in den obersten Senat der Kirche im Jahre 1604 ganz Frankreich an; seit 1596 Bischof von Lisieux, bewährte er sich dort als Reformator seines Sprengels nicht minder als durch die unermüdliche Verteidigung der katholischen Wahrheit in Wort und Schrift gegen die Calvinisten[8].

Klemens VIII. hatte sich gleich nach Herstellung des Friedens im August 1598 an den gesamten französischen Episkopat gewandt und ihn mit tiefernsten

[1] Vgl. Goyau, Hist. relig. 379.

[2] Vgl. De Meaux, Luttes relig. 379; Picot I 144 A. 1. Über Dinet, der sich Carlo Borromeo zum Muster nahm, s. Rev. de l'hist. de l'Église de France II (1911) 133 f; Cimetier, Les origines du séminaire de Mâcon, Mâcon 1912.

[3] Siehe De Meaux, Luttes relig. 380.

[4] Siehe ebd. [5] Siehe ebd. [6] Siehe Picot I 101.

[7] Vgl. Ravenez, Hist. du card. de Sourdis, Bordeaux 1867; Allain, Les débuts du card. de Sourdis, im Compte rendu des 1897 in Freiburg i. d. Schw. abgehaltenen Kongresses katholischer Gelehrten, Fribourg 1898.

[8] Siehe oben S. 129 f.

Worten zur Reform im Geiste des Trienter Konzils ermahnt. Er empfahl neben Visitationen vor allem Provinzialsynoden[1]. Diese Versammlungen sollten namentlich von Bedeutung für die Errichtung von Priesterseminarien werden[2].

Welche Eigenschaften Klemens VIII. von den Oberhirten forderte, zeigte er der französischen Regierung auch dadurch, daß er auf den Erzstuhl von Avignon nacheinander zwei reformeifrige Oratorianer aus der Schule Filippo Neris, Tarugi und Bordini, berief[3]. In unübertrefflicher Weise sprach sich der Papst über die Pflichten der Bischöfe in dem herrlichen Pastoralschreiben aus, das er nach Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien am 20. August 1599 an den französischen Episkopat richtete[4]. Schon erhebe sich Frankreich von seiner gefährlichen Krankheit, so wird hier ausgeführt, die Religion blühe wieder auf, viele Oberhirten wachten über ihre Herde. Da seine früheren Ermahnungen so gute Erfolge gehabt hätten, erneuere er sie in diesem günstigen Zeitpunkt. Die Bischöfe dürften niemals einhalten, sondern müßten unentwegt weiterarbeiten im Hinblick auf die ewige Krone, die ihnen winke. Noch viel sei zu tun. Frankreich, das früher in religiöser Hinsicht ein Paradies gewesen, sei von den Dornen und dem Unkraut der Häresie und der Verdorbenheit nicht genügend gereinigt, aber im Hinblick auf die der Nation angeborene Vortrefflichkeit hoffe er auf eine neue Blüte. Zu ihrer Herbeiführung müßten die Bischöfe vor allem die Auswahl guter Priester im Auge haben und jegliche Simonie fernhalten. Von einem guten Klerus hänge alles ab. Deshalb dürften nur ganz Fähige und Tadellose geweiht werden. Gerade in diesen Punkten müßten die Bischöfe sich verantworten vor dem Gericht Gottes. Insbesondere dürften sie nach den Gegenden, wo die katholische Religion wiederhergestellt worden, nur auserlesene Priester senden, bewährt nicht nur durch Wissen und Praxis, sondern auch durch Unbescholtenheit und Klugheit, Priester, die durch ihren Eifer das Volk erbauten, nichts Irdisches, sondern nur das Heil der Seelen suchten. Des weiteren dringt der Papst darauf, daß die Bischöfe ihre Diözesen regelmäßig visitieren und durch ihr Beispiel, durch häufige, andächtige Darbringung des Meßopfers und durch Liebe zu den Armen als Führer ihrer Herde voranleuchten. Groß sei die Arbeit, aber ebenso groß der Lohn. ‚Ehret euer Amt'.

---

[1] Siehe das * Pastoralschreiben vom 17. August 1598 und das * Breve vom gleichen Tage an den Kardinallegaten Medici im Arm. 44, t. 42, n. 228 f 230, Päpstl. Geh.-Archiv. Auch durch große Ablässe suchte Klemens VIII. das Aufblühen des religiösen Lebens zu fördern; vgl. Calendini, La Confrérie du St. Sacrement de Loué-en-Champagne, in La Province de Maine XX (Le Mans 1912) 27 ff.

[2] Siehe Degert, Hist. des séminaires II 69 ff. Vgl. auch Rev. de l'hist. de l'Église de France II (1911) 35 ff.

[3] Siehe Gallia christ. I; Capecelatro, F. Neri II 332 334; Moroni III 288 f 293.

[4] Bull. X 524 f.

so ruft der Papst, ‚helfet dem Vaterlande, haltet die Irrlehrer fern, predigt und bekehret die Irrenden.' Gott, die Autorität des Königs und des Papstes werde ihnen dabei zur Seite stehen.

Das Schreiben Klemens' VIII. ist ein kostbares Denkmal der Kirchengeschichte jener Zeit, ebenso ehrenvoll für den Papst wie geeignet, den Eifer der französischen Bischöfe zur Beseitigung der überkommenen Übel anzuspornen[1]. Auch in der Folgezeit ließ es Klemens VIII. an ähnlichen Mahnungen nicht fehlen. Zeuge dessen sind seine Schreiben an die Oberhirten von Toul[2] und Verdun[3] und an die Bischöfe der Provinz Bordeaux[4]. Im gleichen Sinne ließ der Papst durch seine Nuntien wirken[5]; namentlich die Einhaltung der Residenzpflicht brachte er immer wieder in Erinnerung. Noch im Jahre 1604 bat er Heinrich IV., ihn in dieser Angelegenheit, die auch für Erhaltung der weltlichen Ordnung wichtig sei, zu unterstützen[6].

Ende 1604 wurde der neue Nuntius Maffeo Barberini beauftragt, der französischen Regierung zu erklären, daß fortan der Heilige Stuhl bei Bestätigung der zu Bischofssitzen Nominierten den strengsten Maßstab anlegen werde. Zugleich erhielt Barberini die Weisung, in der nachdrücklichsten Weise auf die Publikation der Dekrete des Trienter Konzils in Frankreich, wofür sich sein Vorgänger bisher erfolglos bemüht hatte, hinzuarbeiten[7]. Von der glücklichen Lösung dieser Angelegenheit, für die sich vier Päpste vergeblich eingesetzt hatten, hing in der Tat für den Fortgang und die Festigung des in Frankreich begonnenen Aufblühens des kirchlichen Lebens unendlich viel ab. Mit welcher Konsequenz Klemens VIII. sich die kirchliche Restauration in Frankreich angelegen sein ließ, zeigt am besten die Tatsache, daß die Instruktionen, die er an die Nuntien Silingardi, Buffalo und Barberini richtete, fast mit den gleichen Worten immer und immer wieder die Förderung dieser Bestrebungen einschärfen.

---

[1] Siehe Picot I 37.

[2] Siehe im Anhang Nr 64 das *Breve vom 30. September 1600, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe das *Breve vom 18. Januar 1602, Arm. 44, t. 46, n. 31, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe im Anhang Nr 71 das *Schreiben vom 12. Juli 1601, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe die *Schreiben, welche Klemens VIII. bei Sendung des J. Buffalo an den Kardinal Sourdis und an alle französischen Bischöfe richtete, im Arm. 44, t. 45, n. 154 183, Päpstl. Geh.-Archiv. Der Text des letzteren, vom 25. Mai 1601, im Anhang Nr 70.

[6] Siehe das *Breve vom 20. März 1604, Arm. 44, t. 56, p. 160, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Vgl. im Anhang Nr 70—80 den Text der *Instruktion für Maffeo Barberini, Päpstl. Geh.-Archiv.

IV. Kampf gegen das Staatskirchentum Philipps II. und Philipps III. Klemens VIII. als Vermittler des Friedens zwischen Spanien, Frankreich und Savoyen. Zurückdrängung des spanischen Einflusses in Rom.

1.

Fast mit allen Päpsten seiner Zeit war Philipp II. in Streitigkeiten geraten. Klemens VIII. sollte davon keine Ausnahme machen. Noch bevor die Erteilung der Absolution an Heinrich IV. die Wege des Papstes und des spanischen Königs endgültig geschieden hatte, waren an Stelle des anfänglich guten Verhältnisses Entfremdung und Spannung getreten. Diese hatten ihren Grund hauptsächlich im staatskirchlichen System Philipps II.

Durch und durch Absolutist und Bürokrat, war Spaniens Herrscher nicht damit zufrieden, in seinem eigenen Lande fast wie ein Papstkönig zu herrschen, er wollte auch in allen wichtigen Fragen, welche die Regierung der Kirche betrafen, entscheidend mitwirken. Diese außergewöhnlichen Ansprüche begründete er mit dem Schutz, den er den katholischen Interessen in der ganzen Welt gewähre. Die Ehrlichkeit und Reinheit der Absichten, die ihn dabei ursprünglich leitete, kann wohl nicht bestritten werden; allein mehr und mehr mischten sich spanische Sonderinteressen ein, die nur zu häufig den kirchlichen vorangingen. Wie offen dies auch zutage trat, so meinte der ‚Einsiedler vom Escurial' doch, kein Papst verstehe die wahren Interessen der Kirche so gut wie er, und deshalb müsse der Inhaber des Heiligen Stuhles ihm in allem zu Willen sein. Eine Reaktion gegen den Einfluß, den Spanien in Rom bei den Konklaven und fast allen kirchlichen und politischen Angelegenheiten ausübte, war daher auf die Dauer unvermeidlich. Die echten Italiener erblickten darin eine verhaßte Fremdherrschaft, den Vertretern der kirchlichen Reform erschien Widerstand gegen die Bevormundung des Heiligen Stuhles als Pflicht. Der große Sixtus V. versuchte offen diesen Widerstand. In den nach seinem Tode rasch aufeinander folgenden Konklaven gelang es den Spaniern noch einmal, die zutage tretende Opposition niederzuschlagen, wobei sie allerdings zu schärferen Mitteln als vorher zu greifen genötigt waren. Auch Philipp II. erkannte,

daß er seinen Diplomaten bei den Konklaven freieren Spielraum als früher lassen mußte, da er sonst seine Absichten gegen Frankreich nicht durchsetzen konnte; er suchte daher mäßigend einzuwirken[1]. Seine staatskirchlichen Bestrebungen einzudämmen, ist dem spanischen König auch damals nicht in den Sinn gekommen.

Das Verhältnis Philipps II. zur Kirche in den ihm untergebenen Ländern war so eigentümlich, daß viele, allerdings mit Unrecht, selbst die streng religiöse Gesinnung des Königs als nicht auf ehrlicher Überzeugung, sondern auf politischer Klugheit begründet erklärten. Man könne sich, so berichtet ein florentinischer Diplomat im Jahre 1591, hierüber nicht wundern, wenn man sehe, was an diesem Hof die päpstlichen Nuntien erleben müßten. Das Sündenregister, welches dieser gut unterrichtete Gewährsmann aufzählt, ist lang genug: Mißachtung der geistlichen Vorrechte; Verwerfung päpstlicher Bullen, angefangen von der wichtigen Bulle In coena Domini bis zum Verbot der Stierkämpfe, die jährlich fünfzig Menschenleben kosteten; Verwendung der kirchlichen Einkünfte zu ganz andern Zwecken; Aburteilung von Priestern und Klosterleuten durch weltliche Gerichte, zuweilen, wie dies in Portugal geschehen, Verhängung der Todesstrafe über geistliche Personen; Verhinderung des Einholens von Ehedispensen in Rom; arger Mißbrauch der Cruzadabulle; völlige Beherrschung der zu einer Staatsanstalt herabgewürdigten Inquisition. Als besonders bezeichnend für den Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken wird das Eingreifen Philipps II. in die religiösen Wirren des englischen und französischen Reiches angeführt und dabei auf die schmähliche Verleumdung der Glaubenstreue Sixtus' V. hingewiesen. Die Glaubwürdigkeit dieser Darstellung wird dadurch erhöht, daß ihr Urheber gerecht genug ist, anzuerkennen, daß der spanische König bei seinem Bestreben, alle geistlichen Pfründen in seinem Reiche von den Erzbistümern an bis herab zur kleinsten Kaplanei in seine Hand zu bringen, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit darauf sah, daß überall nur die Tüchtigsten und Geeignetsten ernannt wurden[2].

Philipp II. wurde bei seinen staatskirchlichen Bestrebungen unterstützt und in ihnen bestärkt durch gunst- und gnadensüchtige Geistliche, welche eidlich ihr Gewissen verpfändet hatten, Recht und Freiheit der Braut des Herrn über alle menschlichen Rücksichten zu setzen. Gerade zu Beginn der Regierung Klemens' VIII. verfaßte einer dieser theologischen Lakaien, deren Treiben die Schuld des Königs vermindert, Juan Rova Davila, zu Madrid eine ‚Apologie

[1] Vgl. oben S. 10.

[2] Siehe die Relazione di Spagna bei C. Bratli, Filip den anden af Spanien, Kopenhagen 1909, 189 f 192. Vgl. auch die Aussprüche von venezianischen Gesandten bei Gindely, Rudolf II. Bd I 21.

der Fürstenrechte'[1], die den Rechten des Heiligen Stuhles so nahe trat, daß Klemens VIII. die Schrift auf den Index setzte[2]. Der neue spanische Nuntius, der im Februar 1593 in Madrid eintraf, Camillo Caetani, Patriarch von Alexandrien[3] sollte gegen dieses Werk vorgehen und Verzicht auf die Verletzung der kirchlichen Freiheit und Immunität fordern, die sich die spanische Regierung in zahlreichen Fällen erlaubte[4].

Caetani war noch nicht lange in Madrid, als dort Cortesbeschlüsse von 1588—1590 und auf Grund davon ein Gesetz veröffentlicht wurde, das die kirchliche Jurisdiktion und Freiheit schwer verletzte[5]. Der Nuntius ließ es an Energie nicht fehlen, allein er richtete nur wenig aus[6]. Auch der im Herbst 1593 wegen des Türkenkrieges nach Madrid abgeordnete Sondergesandte Camillo Borghese[7] hatte nicht mehr Glück. Die kirchenpolitische Lage verschlimmerte sich eher, als daß sie sich besserte. Die Unabhängigkeit der spanischen Kirche von Rom wurde von Philipp II. in einer Weise betont, wie dies später hinsichtlich der französischen Kirche selbst durch die Gallikaner nicht schroffer geschehen ist. Auf das Gesetz vom Jahre 1593, welches das königliche Plazet auch auf die Fakultäten des spanischen Nuntius und der päpstlichen Legaten ausdehnte[8], folgte zu Ende des gleichen Jahres die Titelpragmatik, gegen die schon Sixtus V. angekämpft hatte und gegen welche Caetani neuerdings protestierte. Die Bulle Klemens' VIII. vom 19. Juli 1594, die der Klostergeistlichkeit beider Geschlechter Geschenke zu geben oder zu empfangen verbot, die nicht zum Nutzen der Klostergemeinde dienten, wurde in Spanien ebensowenig angenommen wie manche andern Verordnungen der päpstlichen Kanzlei. Die ärgerlichsten Streitigkeiten, namentlich zwischen

---

[1] Ioannis de Rova Davila theologi Apologia de iuribus principalibus defendendis et moderandis iuste ad cath. Hispaniae regem Philippum II, Matriti 1591. Vgl. Baronius, Annales VI, ad an. 447, n. 8.

[2] Siehe Reusch, Index I 537.

[3] Eine *Breve, dat. Tusculi 1592 Okt. 1, kündigt Philipp II. die Sendung Caetanis an. Brevia Arm. 44, t. 38, p. 72, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe die *Instruktion für Caetani, dat. 1592 Okt. 27, Nunziat. di Spagna 318 p. 1—9, Päpstl. Geh.-Archiv. Über die Schreiben von und an Caetani während seiner Nuntiatur in Spanien s. Hinojosa 350 f.

[5] Siehe die in den Juli 1593 gehörenden *Cause per le quali si può tenere offesa S. Sta et i suoi ministri delli capitoli de corti generali di 1588, Nunziat. di Spagna 43, Anno 1593, p. 167 f (vgl. p. 212 f 258 f), Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 1594, p. 114 f eine weitere *Denkschrift über die Verletzung der kirchlichen Freiheit. Vgl. auch Meister, Zur span. Nuntiatur, in der Röm. Quartalschr. VII 453. Ein *Memoriale del vescovo di Monopoli a Clemente VIII sopra alcune molestie mosseli da ministri regii im Vat. 6196 p. 160. Ebd. p. 161 *Memoriale del vescovo di Civita di Penne a Clemente VIII sopra alcune molestie mosseli dal Vicere di Napoli intorno ad una antica sua giurisdizione (August 1592), Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Hinojosa 355 f. [7] Vgl. über diese Sendung unten Kap. 5.

[8] Vgl. Hinschius III 755; Müller, De placito regio, Lovanii 1877, 47 f.

der Rota und dem königlichen Rat, waren an der Tagesordnung[1]. Wie im eigentlichen Spanien, so wurde auch in Portugal, in Mailand und Neapel die kirchliche Freiheit und Jurisdiktion häufig verletzt[2].

Eingriffe dieser Art waren begreiflicherweise ebensowenig geeignet, Klemens VIII. für die spanischen Wünsche und Forderungen in der Angelegenheit der Absolution Heinrichs IV. zu gewinnen, wie der schwere Druck, den Philipp II. in dieser Sache in Rom ausübte. Man empfand diese Einmischung um so bitterer, weil es sich in der Frage der Absolution um eine rein geistliche Angelegenheit handelte[3]. Wie sich die Stimmung in Rom gestaltete, erhellt aus einem Schreiben des florentinischen Gesandten vom 26. Juli 1595. Hier wird von heftigen Auseinandersetzungen berichtet, zu denen es zwischen dem spanischen Botschafter Sessa und den Kardinälen gekommen sei. Die Kardinäle Aragon und Cusano verwiesen darauf, daß sie bei aller Anhänglichkeit an Philipp II. infolge ihrer Würde im Gewissen verpflichtet seien, das Recht des Apostolischen Stuhles aufrecht zu erhalten. Als Sessa dem Kardinal Cinzio Aldobrandini gegenüber so weit ging, zu behaupten, Philipp II. lasse sich in der Angelegenheit Heinrichs IV. nur von seiner Sorge für die Religion und den Heiligen Stuhl leiten, erwiderte ihm der Kardinal, dies Interesse bestehe nur darin, Frankreich beherrschen zu wollen. Sessa entgegnete, nur der Purpur verhindere ihn, den Kardinal zum Duell herauszufordern. Kardinal Medici äußerte offen, den spanischen König gehe die Absolutionsangelegenheit gar nichts an, da ihm nicht die Stola und die Schlüssel übertragen worden seien; in dieser Frage habe sein Kaplan mehr Autorität als Philipp II., denn bei Todesgefahr könne jeder Priester die Lossprechung erteilen[4].

Auch Klemens VIII. empfand die Forderungen der Spanier in der Absolutionsangelegenheit auf das schwerste. Allein seine maßvolle Art zeigte sich auch hier. Stets berücksichtigte der Papst die Gemeinsamkeit der Interessen, besonders in der Frage des Türkenkrieges. Er war daher ängstlich bemüht, es nicht zum völligen Bruch mit Philipp II. kommen zu lassen. Er vermied den Anschluß an die durch Venedig und Toskana vertretene spanienfeindliche Opposition in Italien[5] und suchte, als die Absolution Heinrichs IV. nicht mehr länger hinausgeschoben werden konnte, diesen entscheidenden Schritt mit möglichster Schonung Philipps II. durchzuführen. Den Rechten der

[1] Siehe die *Berichte vom Februar und März 1594 in der Nunziat. di Spagna 43, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Philippson in der Hist. Zeitschr. XXXIX 449 f; Hinojosa 358 f.

[2] Vgl. Arch. stor. ital. IX 439 f 443; Carte Strozz. I 2, 213 f; Ricci, Silingardi I 194 f; Rinieri, Fine d'una Monarchia XXI ff. Über Mailand vgl. unten S. 153.

[3] Siehe Paruta, Relazione 428. [4] Siehe Desjardins V 237 f.

[5] Siehe Herre 633 f.

Kirche vergab er nichts. Die Auseinandersetzung mit der die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Heiligen Stuhles bedrohenden spanischen Übermacht behielt er unausgesetzt im Auge. Das Recht war hier um so mehr auf seiner Seite, je rücksichtsloser die Spanier ihre Machtmittel ausnützten und je unverhohlener bei ihnen die kirchlichen Gesichtspunkte vor den politischen zurücktraten [1].

Klemens VIII. kannte die Verhältnisse der Kurie und die Rolle, welche dort die Spanier spielten, auf das genaueste; namentlich die Vorgänge während der vier letzten, sich schnell aufeinander folgenden Konklaven, an denen er teilgenommen, waren ihm in lebhafter Erinnerung geblieben. Er wußte, daß an eine Gesundung der Verhältnisse nicht zu denken war, wenn die Eingriffe der Spanier in die Papstwahl und ihre Beeinflussung der Kardinäle fortdauerten. Schon Ende 1593 setzten die Theologen des Heiligen Stuhles ein Gutachten auf, das sich scharf gegen das bisherige Verfahren Philipps II. bei den Konklaven richtete und es geradezu aussprach, daß die Handlungsweise seiner Vertreter unerlaubt und mit Kirchenstrafen bedroht sei. Im besonderen erklärten die päpstlichen Theologen, daß Philipp II. namentlich in folgenden Fällen eine schwere Sünde begehe: 1. Indem der König durch seinen Gesandten erklären lasse, daß er die Wahl eines bestimmten Kardinals wünsche, tue er der freien Wahl Gewalt an, denn die ihm ergebenen Kardinäle fürchteten durch eine mißliebige Wahl in seine Ungnade zu fallen. 2. Indem der König einen bestimmten Kardinal von der Möglichkeit, gewählt zu werden, ausschließe, füge er der Kirche einen großen Schaden zu, denn die Ausschließung treffe mitunter Männer, welche die meiste Fähigkeit zur Regierung der Kirche besäßen. 3. Indem der König den Kardinälen seiner Partei Pensionen gebe und ihnen Versprechungen aller Art mache, alles zu dem mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Zweck, die Papstwahl nach seinem Willen zu lenken, mache er sich in gewisser Beziehung der Sünde der Simonie schuldig, denn die Abgabe der Stimme bei der Papstwahl sei eine geistliche Angelegenheit, und er gewinne auf sie tatsächlich durch Geschenke Einfluß [2].

Als Antwort verfaßten im Auftrag des spanischen Botschafters Sessa drei ihm ergebene Theologen, der leidenschaftlich spanisch gesinnte Auditor der Rota Francisco de Peña, der Dominikaner Juan Vincencio und der Jesuit Jusepe de Acosta, ein scharfes Gegengutachten. Ihre Ausführungen gipfelten

[1] Siehe Herre 635. Der Nuntius Pietro Millino * berichtet am 3. August [1593] aus Madrid, wie Philipp II. Vorschlägen zugunsten der Katholiken Schottlands kein Gehör schenkte, per essere occupato alle cose di Francia. Miscell. XV 37, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Gindely, Papstwahlen 258. Vgl. ferner Singer in der Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. XXXVII, Kan. Abt. VI 122 f.

in folgenden Sätzen: 1. Die katholischen Fürsten können über die Wahl der Päpste sede vacante mit den Kardinälen, wenn auch nicht in befehlender und zwingender Weise, unterhandeln, daß diese einen solchen Papst wählen, der nicht bloß der Kirche, sondern auch ihren Völkern zusage. 2. Um zu diesem Ziel zu gelangen, ist es katholischen Fürsten gestattet, die Inklusion und Exklusion auszuüben, doch nur unter der Bedingung, daß niemand eingeschlossen werde, der nicht der Wahl würdig sei, und niemand ausgeschlossen, der für die Leitung der Kirche der Passendste zu sein scheine. Erlaubt ist es also, auszuschließen den oder die Kardinäle, welche, obwohl zur Leitung der Kirche für fähig gehalten, aus gewichtigen Gründen für Feinde Spaniens angesehen werden, wofern solche eingeschlossen werden, die den Ausgeschlossenen an Fähigkeit nicht nachstehen. 3. Um den Willen der Kardinäle zu diesem Ende sich geneigt zu machen, ist es gestattet, dieselben durch ehrbare Mittel, wie da sind Pensionen, Gnadenbewilligungen und andere Vorteile, zu gewinnen, wofern mit deren Erteilung kein förmlicher Vertrag verbunden wird und den Kardinälen ihre Freiheit bei der Wahl belassen bleibt[1].

Zutreffend hat man bemerkt, daß, wie wenig ergebnisreich auch diese polemische Auseinandersetzung zwischen Madrid und Rom verlief, sie doch insofern von der größten Tragweite war, weil sie die Spanier zwang, die so streng festgehaltene Identifizierung ihrer nationalen Ziele mit denen der Kirche fallen zu lassen und in einer sozusagen offiziellen Auslassung einzugestehen, daß das Interesse der Kirche dem des Staates vorzugehen habe[2].

Mit größter Deutlichkeit kam dieser Standpunkt auch in der französischen Frage zum Ausdruck, hinsichtlich welcher Philipp II. dem Heiligen Stuhl zumutete, zur Förderung seiner rein weltlichen Zwecke es auf ein Schisma in Frankreich ankommen zu lassen. Indem Klemens VIII. sich hierauf nicht einließ und Heinrich schließlich die wiederholt erbetene Absolution erteilte, tat er den entscheidenden Schritt zur Befreiung des Heiligen Stuhles von der spanischen Bevormundung. In der Freude, mit der die Kurie diese Entscheidung begrüßte, kam deutlich die Befriedigung über das Ende der schon seit langem mit Unwillen ertragenen spanischen Knechtschaft zum Ausdruck[3].

Die Niederlage der Spanier wurde noch dadurch vermehrt, daß sie diese vielen und heftigen Drohungen nicht auszuführen wagten. Sessa und sein Anhang in Rom unternahmen ebensowenig einen entscheidenden Schritt wie Philipp II. selbst[4]. ‚Obwohl die Absolution Heinrichs', berichtet der venezianische Gesandte Francesco Vendramin in Madrid, ‚das Gemüt des Königs

[1] Siehe Gindely, Papstwahlen 259. [2] Siehe Herre 641.
[3] Vgl. Niccolinis Bericht bei Desjardins V 254 276 f.
[4] Vgl. Niccolini bei Desjardins V 279.

außerordentlich bewegt und erschüttert hat, so läßt er dennoch von dieser Kränkung nichts merken.'[1]

Auch Klemens VIII. war klug genug, es wegen der Mißachtung seiner Rechte durch Philipp II. nicht zu einem offenen Bruch mit dem König kommen zu lassen[2]. Als im Herbst 1596 die Handhabung des Exequaturs in Neapel und die Beeinträchtigung der kirchlichen Jurisdiktion des Mailänder Erzbischofs Federigo Borromeo ihm ein weiteres Stillschweigen nicht gestatteten, griff er zwar lebhaft ein, jedoch so, daß das Äußerste vermieden wurde. Zunächst wandte er sich in beiden Angelegenheiten an die spanischen Unterbehörden. Am 7. September richtete er ein Breve an den Gouverneur Juan de Velasco und den Senat von Mailand. Er betonte, daß der Erzbischof Kardinal Federigo Borromeo den Streit nicht suche, daß der Oberhirt aber ebensowenig wie der Papst die beständige Verletzung der kirchlichen Jurisdiktion weiter ertragen könne[3]. Schonung beobachtete Klemens gegenüber dem Vizekönig von Neapel, Olivares, insofern, als er sich an diesen nicht als Papst, sondern als Privatmann wandte.

Konnte man über die Rechtsfrage bei dem Streit in Mailand verschiedener Meinung sein[4], so lagen in dieser Hinsicht die Dinge in Neapel völlig klar. Sie waren für das spanische System besonders kennzeichnend. Der Papst hatte sich dort gezwungen gesehen, aus Gründen der Sittlichkeit den Franziskaner-Observanten die Leitung des Klarissinnenklosters zu entziehen. Als der Erzbischof Kardinal Gesualdo diesen rein geistlichen und durchaus berechtigten, ja notwendigen Auftrag des Oberhauptes der Kirche ausführen wollte, trat ihm die weltliche Gewalt entgegen mit dem Vorwand, daß auch für dieses Breve das königliche Exequatur eingeholt werden müsse. Es sei

[1] Siehe Albèri I 5, 466. [2] Siehe ebd.

[3] Das an Praesidi et senatui Mediol. gerichtete *Breve beklagte sich besonders über Belastung der kirchlichen Güter, über Schikanen gegen die Geistlichkeit und Behinderung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Arm. 44, t. 40, n. 367, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. ein gleichfalls vom 7. September 1596 datiertes *Breve an Kardinal F. Borromeo, der wegen seiner Wachsamkeit gelobt wird. Der Papst bemerkte, er wolle ebenso wie der Kardinal nur den Zustand festhalten, der in der letzten Zeit Carlo Borromeos bestanden habe. Eine Anzahl von *Schriften über den Mailänder Jurisdiktionsstreit 1596/97 im Barb. LIX 106, Vatik. Bibliothek. Ganz einseitig, jedenfalls nicht unparteiisch, ist die Darstellung der Mailänder Streitigkeiten in der an Philipp II. gerichteten *Relation des Conestabile Juan de Velasco, dat. 1597 Juli 1, in der Bibl. Lobkowitz zu Prag (andere Kopie auch in den Inform. polit. XXIX 470 ff der Staatsbibl. zu Berlin), der Gindely (Rudolf II. Bd I 15 f) folgt. Siehe ferner die spanische, an Philipp II. gerichtete *Denkschrift von 1596 über die Mailänder Streitigkeiten in N. 13 p. 340 f der Bibl. Vallicelliana zu Rom. Vgl. auch Galante, Diritto di placitazione e l'economato dei benefici vacanti in Lombardia, Milano 1894, 80 f und die dort verzeichnete Literatur.

[4] Siehe Lettres d'Ossat I 371 f. Vgl. auch A. Ratti, Opuscolo ined. del card. Baronio 10 ff.

unerträglich, so schrieb Klemens VIII. dem Vizekönig am 5. Oktober 1596[1], daß der Papst nicht einmal Mönche und Nonnen, die ihm doch zuallererst untergeben seien, regieren könne; kein König, kein weltlicher Fürst besitze eine Gerichtsbarkeit in Dingen, bei denen es sich allein um Klosterleute handle und um die Abstellung schwerer sittlicher Mißstände. Er, der Papst, habe in dieser Angelegenheit auf Grund genauester Untersuchung und keineswegs überstürzt, sondern erst nach reiflicher Überlegung so gehandelt, wie dies seine heilige Pflicht als geistlicher Oberhirte sei. Auch in Venedig, wo doch die Klöster angefüllt seien mit Angehörigen der Regierenden, habe er, ohne Widerspruch zu finden, ähnliche Verordnungen erlassen. Das Exequatur in Neapel kenne er sehr wohl. Es bestehe nicht seit unvordenklichen Zeiten, sondern sei nur für die Bistümer zugestanden worden, damit in diese keine spanienfeindlichen Persönlichkeiten gelangten. Die weltliche Gewalt habe es dann nach und nach ausgedehnt und wolle jetzt damit sogar eine hochnotwendige Klosterreform verhindern. Olivares möge zusehen, daß der zu sehr gespannte Bogen nicht reiße. Aus Rücksicht für den König schreibe er nicht als Papst, sondern wie ein Privatmann.

Die Form eines eigenhändigen Privatschreibens wählte Klemens auch, als er sich am 15. Oktober 1596 wegen der Eingriffe in Neapel und Mailand an Philipp II. selbst wandte. Ausführlich wird hier der Sachverhalt dargelegt und durch beigeschlossene Aktenstücke erläutert. Der Papst klagt in sehr starken Ausdrücken; ernst weist er darauf hin, daß die Beeinträchtigung der kirchlichen Jurisdiktion auch die weltliche schädige, daß, wenn man Bischöfe und Geistliche durch die Beamten so behandle, sie der Verachtung anheimfallen müßten, daß ein Eindringen von Häresie und Schisma nicht ausbleiben könne, denn das sei ja das Ziel, in welchem alle Religionsneuerer einig seien: Erniedrigung und Vernichtung der Autorität des Heiligen Stuhles[2]. Am 11. Oktober 1596 hatte Klemens VIII. auch über die Verletzung der kirchlichen Freiheit durch die Vertreter Philipps II. in Cambrai in einem an den König gerichteten Breve Klage führen müssen[3].

Der Beichtvater des Papstes, der gelehrte Baronius, redete damals Olivares, der ein feuriger Bewunderer seiner Annalen war, dringend ins Gewissen. ‚Wenn ich', so schrieb er, ‚mit meinem Werk bis in unsere Zeit und an die Regierung des mächtigen „katholischen" Königs kommen sollte, müßte ich berichten, daß im Königreich Neapel durch den Vizekönig Bischöfe ins Exil geschickt worden sind wie unter Kaiser Decius, daß Kirchengüter fortgenommen

[1] Das *Schreiben an Olivares im Arm. 45, t. 41. p. 14, Päpstl. Geh.-Archiv, und im Archiv Aldobrandini zu Rom.

[2] Siehe den Text des *Schreibens (Vatik. Bibliothek) im Anhang Nr 42.

[3] Siehe Corresp. de Frangipani 394 f (vgl. 407 f).

und die päpstliche Autorität schwer mißachtet worden ist, indem man nicht einmal den Wechsel von Beichtvätern in den Klöstern gestattete. Die Unterdrückung des Klerus durch die weltliche Gewalt, wie sie in den spanischen Gebieten herrscht, kommt einer verdeckten Häresie gleich. Ich werde seinerzeit die Wahrheit nicht verheimlichen können; möchte ich bei der Darstellung der begangenen Schuld auch von der Sühne berichten und zeigen können, daß das alles ohne und gegen den Willen des Königs geschehen ist.'[1] Spanien, so urteilt der venezianische Gesandte Agostino Nani im Jahre 1598, möchte die Gewalt des Heiligen Stuhles möglichst beschränken, den päpstlichen Nuntius zu seinem Diener machen und nur solche Männer mit dem Purpur geschmückt sehen, die der Katholische König dazu ausersehen hat. Des weitern führt dieser scharfe Beobachter dann aus, wie Philipp II. nicht bloß die spanische Inquisition fast völlig seinen Zwecken dienstbar gemacht habe, sondern auch den Klerus. Nani betont scharf, wie sehr der König die kirchliche Jurisdiktion zu schmälern bestrebt sei. Beamte, sagt er, die wegen Verletzung der kirchlichen Rechte am öftesten exkommuniziert wurden, gelten als die besten, während ein Alcalde oder Corregidor, der nicht mindestens zehn Monate exkommuniziert war, für minder eifrig in der Pflichterfüllung gilt. Ungerechte Exkommunikation halten sie für nicht rechtskräftig, und das Urteil darüber maßen sie sich selbst an. Alles das wird aus altem Herkommen abgeleitet; Philipp II. beruhigt sein Gewissen darüber mit den Gutachten seiner Theologen[2].

In einer Kirche, der wie der spanischen jede freie Bewegung fehlte, konnten schwere Mißstände nur zu leicht einreißen. Klemens VIII. hatte sich, als er in Spanien weilte, selbst davon überzeugen können, daß die Inhaber der dortigen reichen Bistümer vielfach mehr hohen weltlichen Herren als Seelenhirten glichen[3]. Er ließ es sich deshalb seit Anfang seiner Regierung angelegen sein, sie an ihre Pflichten, namentlich an die Durchführung gründlicher Visitationen zu mahnen[4]. Wie der Papst, so war auch sein Nuntius Caetani im Sinne einer katholischen Reform eifrig tätig[5]. Allein da die Grundursache, die Unfreiheit der Kirche, bestehen blieb, konnten durchgreifende Erfolge nur langsam erzielt werden, so daß immer neue Weisungen nötig wurden[6]. Klemens VIII. tat, was er konnte; im Juli 1596 erklärte er

[1] Siehe Laemmer, Analecta 141. [2] Siehe Albèri I 5, 484 f.

[3] Siehe im Anhang Nr 40 das an Philipp II. gerichtete *Breve vom 18. Juli 1596, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] An die Kapitel von Sevilla und Toledo schrieb Klemens VIII. schon in seinen ersten *Breven vom 8. Juli 1592, daß er dem Verfall der kirchlichen Zucht entgegenwirken wolle (Arm. 44, t. 37, n. 429, Päpstl. Geh.-Archiv). Den Erzbischof von Evora mahnte er am 19. Februar 1593 zur Visitation und zu Reformen (ebd. t. 38, p. 233). [5] Vgl. Hinojosa 359 f.

[6] Vgl. das *Breve an den episc. Ulixbon. vom 16. Mai 1596, Arm. 44, t. 40, n. 258, Päpstl. Geh.-Archiv.

dem spanischen König, in Zukunft werde er seine Zustimmung zur Versetzung nur solchen Bischöfen erteilen können, die ihrer Visitationspflicht genügt und sich als wahre Hirten gezeigt hätten[1]. Die beständigen Mahnungen des Papstes hatten den Erfolg, daß eine Anzahl von Bischöfen, so besonders die Oberhirten von Tarragona, Granada, Saragossa und Compostela, ihren Pflichten treu nachkamen. Klemens drängte sie, hierbei zu beharren, indem er neben den Visitationen auch die Abhaltung von Synoden einschärfte[2].

2.

Das Mißlingen der Kraftprobe, die Philipp II. in der Frage der Absolution Heinrichs IV. versucht hatte, versetzte seinem Ansehen in Rom einen sehr empfindlichen Schlag. Der spanische Einfluß begann fortan langsam zu sinken. Übertreibung freilich war es, wenn Francesco Vendramin schon 1595 meinte, im Kardinalskollegium habe derzeit der spanische König infolge seines herrschsüchtigen Vorgehens nicht viel Autorität, und er werde in Zukunft noch weniger haben, da die französische Partei zu ziemlicher Größe gelangt sei, so daß sie demnächst der spanischen werde kräftiger entgegenwirken können[3].

So schnell ging die Entwicklung allerdings nicht vor sich; aber sie hatte begonnen, und Klemens VIII., überzeugt, daß der Heilige Stuhl nur durch Zurückdrängung des übermächtigen spanischen Einflusses in Rom die nötige Unabhängigkeit wiedererlangen könne, unterließ nichts, um die seit der Absolution Heinrichs IV. eingetretene Wendung zu befestigen und zu fördern. So ersetzte er im Februar 1596 den spanienfreundlichen Nuntius in Venedig, Lodovico Taverna, durch den andersgesinnten Antonio Maria Graziani[4]. Eine Schwächung des spanischen Einflusses bedeutete auch die im Juni 1596 ganz unerwartet vorgenommene Ernennung von sechzehn neuen Kardinälen insofern, als dabei fast nur Prälaten von neutraler Gesinnung erhoben wurden. Die Promotion, welche für ein Konklave eine ganz neue Sachlage schuf, brachte deutlich zum Ausdruck, daß statt der weltlichen Ziele Philipps II. fortan rein kirchliche Gesichtspunkte in Rom herrschen sollten[5].

Die veränderte Stellung zu Spanien führte, obwohl das Verhalten Heinrichs IV. manches zu wünschen übrig ließ, doch naturgemäß zu einer

---

[1] Siehe im Anhang Nr 40 das *Breve vom 18. Juli 1596, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe die *Breven an Congregat. ex ecclesiis Castellae et Legionis Madridii collectae vom 7. Februar, an archiepisc. Tarracon. vom 24. Juli, an archiepisc. Granat. vom 1. September, an archiepisc. Caesaraugustae vom 9. September 1597 (Arm. 44, t. 41, n. 60 191 206 211) und an archiepisc. Compostell. vom 22. Juni 1598 (ebd. t. 42, n. 180), Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Albèri I 5, 467.

[4] Siehe Lettres d'Ossat I 226. Vgl. Biaudet 55 59 f.

[5] Siehe Herre 643. Näheres über die Promotion unten Kap. 9.

Annäherung an Frankreich. Bezeichnend für die Stimmung in Rom ist der Schmerz und die Bestürzung, die man dort empfand, als im April 1596 Calais, im März des folgenden Jahres Amiens von den Spaniern erobert wurden[1]. Wie der venezianische Botschafter Giovanni Dolfin berichtet, fürchteten damals Klemens VIII. und seine Nepoten, die Spanier möchten ihren Zorn über die Absolution Heinrichs IV. jetzt an ihnen auslassen[2].

Die Bedeutung der Freundschaft Heinrichs IV., dessen Gesandter François de Luxembourg, Herzog von Piney, im April 1597 dem Papst feierlich Obedienz leistete[3], zeigte sich, als im Herbst durch den Tod des Herzogs Alfonso II. von Ferrara die Frage des Heimfalls dieses Herzogtums brennend wurde. Indem der französische König sich auf die Seite des Papstes stellte, gelang es diesem, das bis dahin nur lehenspflichtige Herzogtum der unmittelbaren Herrschaft der Kirche zu unterwerfen[4]. Hatte es seinerzeit bei den Spaniern tiefen Eindruck gemacht, daß Klemens VIII. gegen den Willen Philipps II. die Absolution an Heinrich IV. erteilte, so waren sie jetzt bestürzt über die militärische Machtentfaltung durch den Heiligen Stuhl und das Gelingen des Unternehmens, das ohne ihre Teilnahme, ja gegen ihren Willen durchgeführt wurde. Das Ansehen Heinrichs IV. in Rom ward durch sein Verhalten in dieser Frage neu gefestigt[5].

Am 8. Mai 1598 hielt Klemens VIII. seinen feierlichen Einzug in Ferrara. Sechs Tage zuvor war der Friede von Vervins unterzeichnet worden. Dieser Ausgleich, der dem zerrüttenden Kampf zwischen Spanien und Frankreich eine Schranke setzte und die nationale Selbständigkeit des französischen Volkes bestätigte, war das eigenste Werk Klemens' VIII.[6]

Schon dem Kardinallegaten Medici hatte Klemens VIII. den im Hinblick auf die Türkengefahr so notwendigen Ausgleich zwischen Frankreich und Spanien anempfohlen, ohne indessen bei Heinrich IV. Gehör zu finden[7]. Aber der Papst behielt den im katholischen Interesse so wünschenswerten Frieden

[1] Siehe Lettres d'Ossat I 251 f 458. Vgl. Desjardins V 340.

[2] Dolfin, Relazione 469 f.

[3] Vgl. *La entrada que hizo el ill^mo y ex^mo S. Duque de Lucemburg, Embaxador del Rey Christianissimo de Francia y de Navarra, con el recibimiento maravilloso, que por orden de N. S. Clemente Papa octavo le fue hecho en Roma a los 16 de Abril Anno de 1597, in Conradi baronis in Bemelberg et Hohenburg iunioris [vgl. A. Farinelli, Apuntes sobre viajes y viajeros por España y Portugal, Oviedo 1899, 135 f] *Liber litterarum im Cod. 580 p. 123 f der Universitätsbibl. zu Innsbruck. Über die Obedienzleistung (17. April 1597) und die ihr vorausgehenden Verhandlungen s. Lettres d'Ossat I 429 432 f 442 447 f 451 f und *Acta consist. card. S. Severinae im Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek. Klemens VIII. dankte Heinrich IV. durch *Schreiben vom 20. April 1597 für die Sendung Luxembourgs. Orig. im Nationalarchiv zu Paris L. 357. [4] Vgl. hierüber unten Kap. 11.

[5] Siehe Agost. Nani bei Albèri I 5, 480; Lettres d'Ossat I 496 f.

[6] Urteil von Herre (644). [7] Siehe Martin, Relations II 261 f.

beständig im Auge[1]. Im Jahre 1597 wurde die Situation für eine Vermittlung günstiger[2]. Philipp II. verlor am 25. September Amiens wieder[3]. Seine Finanznot und seine zunehmende Altersschwäche wie die Erfolge der Engländer und Holländer nötigten ihn, ernstlich an eine Beendigung des Krieges mit Heinrich IV. zu denken. Auch der französische König konnte sich dieser Notwendigkeit nicht verschließen. Die Belagerung von Amiens hatte ein halbes Jahr gedauert, währenddessen das Schicksal Frankreichs an diesem einen Platze hing; nach der Eroberung der Stadt drohte sich das Heer des Königs aufzulösen. Es fehlte an Geld. Bei längerer Kriegsdauer war die völlige Zerrüttung des Königreichs zu befürchten gewesen.

In sehr entschiedener Weise brachte Klemens VIII. jetzt gegenüber den Vertretern Frankreichs und Spaniens abermals die Friedensfrage zur Sprache, wobei er wieder auf die Türkengefahr hinwies. Schon im Juni 1597 hatte er öffentliche Gebete veranstaltet, um von Gott die Beendigung des furchtbaren Kampfes zu erflehen[4]. Am 9. September 1597 konnte er dem französischen König melden, daß bei Philipp II. Geneigtheit bestehe, auf die Friedensverhandlungen einzugehen. Er verband damit die erneute dringende Aufforderung, Heinrich möge nun auch seinerseits die Hand zu einer Verständigung reichen, von der das Wohl der Christenheit wie das Wohl Frankreichs abhänge[5]. Die Nachricht von der Eroberung von Amiens durch Heinrich IV. freute Klemens VIII., weil er darin den Anfang zur Herstellung des Friedens erblickte[6]. Wenn sich auch zunächst die Dinge dahin nicht anließen[7], so verlor der Papst die Sache deshalb nicht aus dem Auge. Entscheidend war, daß er für die Verhandlungen über einen Ausgleich in der Person des Franziskanergenerals Bonaventura Secusi von Caltagirona den richtigen Mann fand, um die noch bestehenden Schwierigkeiten hinwegzuräumen[8]. Ein bedeutender Erfolg war es, daß dieser ebenso kluge wie energische Süditaliener die Spanier zu bestimmen wußte, der bisher verweigerten Rückgabe von Calais, auf der Heinrich IV. mit Recht bestand, zuzustimmen. Die andere große Schwierigkeit lag darin, den französischen König von seinen protestantischen Verbündeten,

---

[1] Siehe Giordani in den Rendiconti dei Lincei 5. Serie XXVI (1917) 581 f.

[2] Siehe Martin, Relations II 262 f. [3] Vgl. Giordani a. a. O. 594 f.

[4] Siehe *Avviso vom 18. Juni 1597, Urb. 1965, Vatik. Bibliothek.

[5] Das *Breve an Heinrich IV. vom 9. September 1597, worin Klemens VIII. mit Bezug auf die Absolution des Königs u. a. bemerkt, er habe ihn lange unter Schmerzen getragen und endlich unter Freuden geboren, in den Brevia Arm. 44, t. 41, n. 208, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. n. 220 ein *Breve für card. Austriae vom 9. September 1597 mit einer Mahnung zur Unterstützung der Friedensverhandlungen.

[6] Siehe den *Bericht des Franc. Maria Vialardo, dat. Rom 1597 Okt. 18, Archiv Gonzaga zu Mantua. [7] Vgl. Giordani a. a. O. 596 f.

[8] Caltagironas Verdienste hebt schon Bentivoglio (Memorie 130) scharf hervor.

den Engländern und Holländern, zu trennen. Diese arbeiteten auf jede Weise dem Frieden entgegen und verhießen Heinrich IV. neue Hilfe, wenn er den Kampf gegen die verhaßten Spanier fortsetzen werde.

Die englischen wie die holländischen Diplomaten fuhren in diesen Bemühungen noch fort, als Anfang Februar 1598 in dem östlich von Saint-Quentin gelegenen Städtchen Vervins die entscheidenden Friedensverhandlungen begannen[1]. Als Vertreter des Papstes führte dabei der Kardinallegat Medici den Vorsitz. Im Auftrage Klemens' VIII. waren außerdem noch anwesend der Franziskanergeneral Caltagirona und der französische Nuntius Francesco Gonzaga, Bischof von Mantua, der gleichfalls dem Franziskanerorden angehörte. Spanien hatte drei bewährte Diplomaten: Jean Richardot, Johann Baptist von Taxis und Verreiken, Heinrich IV. Bellièvre und Sillery als seine Vertreter abgeordnet.

Die Verhandlungen, bei denen es sich nicht bloß um die Interessen Frankreichs und Spaniens, sondern auch um die Savoyens, Englands und Hollands handelte, zogen sich drei Monate hin. Noch einmal versuchten England und Holland im Vertrauen auf ihre Macht das Äußerste, um das Friedenswerk zu stören[2]. Als Heinrich IV. sich entschloß, ihren hinterlistigen Anträgen kein Gehör zu schenken, war das Zustandekommen des Friedens gesichert. Der französische König erkannte klar, daß seine beiden protestantischen Verbündeten keinen andern Zweck verfolgten, als mit den Kräften Spaniens auch die Kräfte Frankreichs aufzureiben. Bei den Verhandlungen in Vervins zeichnete sich auch Secusis Sekretär Francisco de Sosa aus, so

---

[1] Über die Friedensverhandlungen von Vervins benutzte Ranke (II[8] 202) nur den hinter der Ausgabe der Mémoires von Angoulême bei Didot 1756 I 131—363 unter dem Titel Autres Mémoires veröffentlichten genauen Bericht. Es nimmt wunder, daß Ranke eine andere Quelle unbeachtet gelassen hat, die ihm sehr nahe lag; es ist die aus der Umgebung des Kardinallegaten hervorgegangene, gleichfalls sehr genaue und eingehende *Relazione del trattato di pace fatto nell' assemblea tra li deputati del Re Christianissimo e del Re Cattolico e del Duca di Savoia in presenza del cardinale di Firenze, legato de latere di Clemente VIII Sommo Pontefice nel regno di Francia et del Re Christianissimo, con l' intervento di M. Gonzaga vescovo di Mantova, nunzio di Sua Beatitudine, e del generale degli Osservanti di S. Francesco, in den Inform. polit. II p. 123—188 der Staatsbibl. zu Berlin. Andere Abschriften im Archiv Graziani zu Città di Castello, Istruz. I 398 f, und im Cod. Barb. LVI 125 p. 95 f und LIX 52 p. 147 f der Vatik. Bibliothek. Französische *Übersetzung, pour suppléer aux fautes qui se trouvent en la copie italienne, im Cod. 35 G. 2 der Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. Gachard, La Bibliothèque Corsini, Bruxelles 1869, 60 f. Siehe ferner Gachard, La Bibl. nat. de Paris II 15—21; L'Epinois 651; Rübsam 130 f. Vgl. auch Martin, Relations II 263 f; Raulich, Carlo Emanuele II (1896) 375 ff. Eine weitere wichtige Quelle in Borghese III 62[a]: *Lettere decif. del patriarcha di Costantinopoli intorno la pace di Vervins 1597—1600 (Kopien); 62[b]: *Lettere di Fra Bonaventura di Caltagirona al card. Aldobrandini 1597—1600 (Originale), Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. Desjardins V 352 f.

daß drei Söhne des hl. Franziskus an dem Friedenswerk beteiligt waren. Große Verdienste erwarb sich ferner der Kardinallegat Medici, der, geschickt und unparteiisch, der eigentliche Vermittler des endlich am 2. Mai 1598 unterzeichneten Friedens war[1]. Jeder der beiden Könige mußte zurückgeben, was er von den Ländern des andern noch besaß: Heinrich die zu Spanisch-Burgund gehörende Grafschaft Charollais, Philipp II. Calais und die andern wichtigen Festungen an der niederländischen Grenze, sowie den Hafenplatz Blavet (Port Louis) in der Bretagne. In den Frieden wurde auch der Herzog von Savoyen einbegriffen, jedoch blieb die wichtige Frage wegen des Besitzes von Saluzzo offen[2].

Der Papst weilte in Ferrara, als er die Freudenkunde erhielt. Er veranstaltete alsbald eine Dankprozession[3]. Nachdem nähere Nachrichten eingetroffen, richtete er warme Anerkennungsschreiben an Heinrich IV.[4] und Philipp II.[5]; den französischen König mahnte er, sich nun auch an der Bekämpfung der Türken zu beteiligen.

Es war vielleicht der schönste Augenblick im Pontifikat Klemens' VIII., als es ihm gelang, einem Kampf ein Ende zu machen, der zwei große und edle Nationen mit dem Ruin bedrohte und der zugleich die Bestrebungen des Papstes zur Abwehr der Türkengefahr und die kirchlichen Interessen tief schädigte. Wie in den großen Jahrhunderten des Mittelalters übte der Heilige Stuhl hier noch einmal das hohe Amt eines Vermittlers zwischen den streitenden Parteien aus und erstrahlte so als Hort des Friedens[6].

---

[1] Siehe Martin, Relations II 264. Ebd. über die Abreise Medicis im September 1598.

[2] Siehe Dumont V 1, 566 f; I. B. de Tassis Commentarii bei H. v. Papendrecht, Anal. Belgica II, 2, Hagae 1743. 573 f; Rübsam 132. Über die Publikation des Friedens s. Desjardins V 360 und E. Soyez, Séjour à Amiens du card. de Florence. Publication de la paix de Vervins, Amiens 1905.

[3] Siehe neben dem Schreiben des Kardinals Aldobrandini bei L'Epinois 651 den *Bericht des Lodovico Cremaschi, dat. Ferrara 1598 Mai 14, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch den *Bericht Bernerios vom 23. Mai 1598, Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Exultat incredibili gaudio cor nostrum . . ., mente quodammodo excedimus neque verba ulla satis invenire possumus, heißt es in dem Breve vom 18. Mai 1598, Arm. 44, t. 42, n. 136, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Breve vom 30. Mai 1598, ebd. n. 152. Philipp hatte dem Papst alsbald gratuliert; s. den Bericht des spanischen Nuntius vom 25. Mai 1598, zitiert bei Turba, Beiträge, im Archiv f. österr. Gesch. LXXXVI (1899) 367. Dem Herzog von Savoyen schrieb Klemens VIII. am 26. Mai 1598 betreffs des Friedens: *O divitias bonitatis Dei, o nuncium optatissimum salutiferae pacis, quod ardentissime expetivimus, quod summis votis in omni humilitate cordis nostri a Deo et patre misericordiarum precati sumus, quodque pro nostro pastorali officio tamdiu tantaque diligentia procurare non cessavimus, id nunc divinae benignitatis abundantia perfectum esse incredibiliter laetamur. Orig. im Staatsarchiv zu Turin.

[6] Siehe Herre 644.

Wenn Philipp II. das Schwert senkte, so geschah dies nicht nur, weil er sich erschöpft fühlte, sondern noch mehr, weil er, von der Schwäche seines Nachfolgers überzeugt, diesem eine ruhige Regierung übergeben wollte[1].

Das Verhältnis des spanischen Königs zu Rom blieb nach wie vor gespannt. Klemens VIII. war überzeugt, daß ihm das Madrider Kabinett, er mochte tun was er wolle, niemals die Absolution Heinrichs IV. verzeihen werde. Doch hoffte man auf eine Änderung zum Besseren durch den Tod Philipps II.[2] Bei dem körperlichen Zustand des spanischen Königs konnte dieses Ereignis nicht lange mehr auf sich warten lassen. In der Tat wurde Philipp II. schon am 13. September 1598 von seinen qualvollen, mit echt christlicher Geduld ertragenen Leiden durch einen sanften Tod erlöst[3]. Er hatte seinen Sohn zur Treue gegen den alten Glauben ermahnt, aber an seinen staatskirchlichen Grundsätzen bis zuletzt festgehalten[4]. In der Frage der Einwirkung auf die Papstwahlen bestätigte der König kurz vor seinem Hinscheiden eine von seinen Theologen im Juni 1598 aufgesetzte Verteidigung der Bezeichnung ihm erwünschter Papstkandidaten (Inklusion) und der Ausschließung unerwünschter (Exklusion), nur sollte dabei sachlich und maßvoll vorgegangen werden[5].

Die Kunde vom Tode Philipps II. lief am 29. September 1598 beim Papst ein, der sich von Ferrara nach Comacchio begeben hatte[6]. Klemens VIII. würdigte trotz aller Streitigkeiten die Verdienste des Verstorbenen[7]. Am 12. Oktober nahm er an den in üblicher Weise abgehaltenen Exequien teil[8]. Bezeichnend für das wiedererwachte und durch die Erwerbung Ferraras gestärkte Selbstgefühl des Papstes wie dafür, daß er eine gewaltsame Änderung

---

[1] Vgl. die Relation des Franc. Soranzo bei Barozzi, Spagna I 179.

[2] Siehe Dolfin, Relazione 472.

[3] Vgl. Lafuente, Hist. de España XIV (1854) 470—480; Büdinger, Mitteilungen aus der span. Gesch., Wien 1893, 12 f; Turba im Archiv f. österr. Gesch. LXXXVI (1899) 376 f, wo zuerst die Berichte des Nuntius Caetani benutzt sind; Mitteil. des österr. Institt. XXII (1901) 443 f; Ricci, Silingardi I 203 f.

[4] Über die Ratschläge Philipps II. an seinen Sohn s. die treffliche, erschöpfende Untersuchung von Turba a. a. O. 410 f.

[5] Siehe Gindely, Papstwahlen 260 f; Herre 645 f. Die von Gindely im Archiv zu Simancas benutzten *Gutachten finden sich auch im Archiv der span. Botschaft zu Rom. Ebd. noch ein von Gindely nicht erwähntes *Gutachten, dat. Rom 1598 April 18.

[6] *Hoggi è venuto aviso certo a Ferrara che a S. S^tà giunse hieri un corriero con l'aviso della morte de Re cattolico, berichtet L. Cremaschi am 30. September 1598, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Siehe den Text der Allokution des Papstes vom 9. Oktober 1598 bei Herrera, Elogio a las virtudes de Felipe II, Valladolid 1604, 177 ff. Vgl. auch das *Avviso vom 7. Oktober 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe den *Bericht des L. Cremaschi, dat. Ferrara 1598 Okt. 13, Archiv Gonzaga zu Mantua, und Lettres d'Ossat I 592 f.

des seit Paul IV. in Italien eingetretenen politischen Zustandes nicht erstrebte, ist die Tatsache, daß päpstliche Breven vom 1. Oktober 1598 anläßlich des Thronwechsels den spanischen Regierungen in Neapel und Mailand die Hilfe des Heiligen Stuhles anboten[1].

3.

Trotz der strengen Religiosität Philipps III. gestalteten sich unter ihm die Beziehungen zum Heiligen Stuhl nicht wesentlich besser als unter seinem Vater. Wie hätte auch ein so willensschwacher, phlegmatischer und unbegabter Monarch eine Änderung herbeiführen können in Verhältnissen, die sich durch lange Gewohnheit fest eingewurzelt hatten?

Bei dem allgewaltigen Einfluß, den Philipps III. Günstling, der Herzog von Lerma, auf die Regierungsgeschäfte ausübte, war es natürlich, daß man sich in Rom bemühte, diesen Mann günstig zu stimmen. Eine solche Absicht war maßgebend für die Erhebung von Lermas Oheim Sandoval zum Kardinal, die am 3. März 1599 erfolgte[2]. Der erwartete Erfolg auf kirchenpolitischem Gebiet wollte sich indessen nicht einstellen.

Fast zur selben Zeit, als Klemens VIII. an Sandoval, der auch Erzbischof von Toledo wurde, den Purpur verlieh, hatte er sich wegen der häufigen Verletzung der kirchlichen Jurisdiktion durch die spanischen Beamten an Lerma gewandt[3], doch vergebens. Die Lage in Mailand verschlimmerte sich im Gegenteil[4], so daß kein Geringerer als Baronius Ende Mai 1599 es befürwortete, den Gouverneur von Mailand, den Grafen von Fuentes, zu exkommunizieren[5]. Klemens VIII. wollte indes nochmals einen friedlichen Ausgleich versuchen. Er sandte zu diesem Zweck im Sommer den Kardinal Franz von Dietrichstein nach Mailand, der jedoch nichts ausrichtete[6]. Als die Ex-

---

[1] Siehe die *Breven an den Gubernator Mediolani und an den Prorex Neapol., beide datiert Cal. Oct. 1598, in den Brevia Arm. 44, t. 42, n. 290 291, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Ciaconius IV 316 f.

[3] Siehe das *Breve vom 1. März 1599, Brevia Arm. 44, t. 43, n. 116, Päpstl. Geh.-Archiv. Um dieselbe Zeit beauftragte Philipp III. den zum Vizekönig von Neapel bestimmten Grafen von Lemos mit der Obedienzleistung; s. *Schreiben Philipps III. an Kardinal Sfondrato, dat. Valencia 1599 März 12, Cod. L. III 66 der Bibl. Chigi zu Rom.

[4] Siehe die *Avvisi vom 1., 16. und 23. Januar 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek, und die *Berichte des Giulio Cesare Foresti, dat. Rom 1599 Mai 22 u. 29, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Lettres d'Ossat II 6 f 25 50 55.

[5] Siehe *Avviso vom 25. Mai 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek. Vgl. Ratti, Opuscolo ined. del card. Baronio 14. Dierauer (438) nennt Fuentes einen ‚jener kalten, erbarmungslosen Staatsmänner, deren Meister Philipp II. war'.

[6] *E tornato il sig. card. Dietrichstano dalla sua legatione [a Milano] con la disgratia di N. S. et con perdita affatto d' ogni riputazione appresso tutta la

kommunikation über den Gouverneur von Mailand verhängt worden war, beschwerte sich dieser beim Papst, der ihm am 16. Oktober 1599 eigenhändig antwortete. Mit soviel Gelassenheit als möglich wies der Papst die ihm gemachten Vorwürfe zurück[1]. Anfang 1601 wurden endlich die verschiedenen Mailänder Streitigkeiten beigelegt[2]; allein 1604 mußte der Papst wieder über Verletzung der kirchlichen Freiheit Beschwerde erheben[3].

In Neapel, wo Olivares sich zahlreiche Eingriffe in die geistliche Jurisdiktion erlaubt hatte[4], war im Sommer 1599 in der Person des Grafen von Lemos ein neuer Vizekönig ernannt worden. Der Papst sprach ihm gegenüber die Hoffnung aus, daß nun die kirchlichen Rechte geachtet würden[5]; er mußte aber schon im September klagen, daß im Widerspruch mit der kurz vorher Philipp III. erteilten Investitur[6] der Vizekönig den Handel der zum Kirchenstaat gehörigen Stadt Benevent zu schädigen drohe[7]. Diese Angelegenheit war noch in der Schwebe, als Lemos im März 1600 zur Leistung der Obedienz nach Rom kam, wo ihm die päpstlichen Nepoten glänzende Festlichkeiten veranstalteten[8]. Lemos, von einem Jesuiten als Beichtvater beraten, beseitigte 1601 die Beschwerde wegen Benevent ebenso wie zahlreiche Anstände, die sich aus Mißachtung der kirchlichen Jurisdiktion in

---

corte. Bericht des G. C. Foresti vom 31. Juli 1599, wonach Dietrichstein durch seine Nachgiebigkeit nur schadete. Vgl. den *Bericht desselben vom 7. August 1599 über die Vorwürfe des Papstes gegen Dietrichstein. Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch *Avviso vom 31. Juli 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe das sehr eingehende *Schreiben im Arm. 45, t. 41. p. 19 f, Päpstl Geh.-Archiv.

[2] Siehe die *Breven an den Gouverneur von Mailand vom 29. April, 26. Oktober und 8. November 1600, Brevia Arm. 44, t. 44, n. 122 365 377, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe das *Breve an den Gouverneur von Mailand vom 20. Januar 1604, ebd. t. 56, n. 92.

[4] Vgl. Lettres d'Ossat II 6 f 25 55.

[5] Siehe das lange *Breve an den Comes de Lemos, vicerex Neapol., dat. 1599 Juli 3, Brevia Arm. 44, t. 43, n. 321, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Hierüber wie über die dem Akt vorausgegangenen Beratungen *berichtete G. C. Foresti am 11. September 1599, Archiv Gonzaga zu Mantua. Die Investiturbulle, vom 9. September 1599, im Bull. X 536 f. Ebd. 534 f die vom 6. September 1599 datierte Bulle, daß Philipp III. neben Mailand auch Neapel behalten dürfe.

[7] Es handelte sich um die Anlage einer neuen Straße, die zwei Meilen weit von Benevent entfernt geführt werden sollte; s. das *Breve an den Vizekönig von Neapel vom 4. September 1599, Brevia Arm. 44, t. 43, n. 354, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Vgl. Grottanelli, Ducato di Castro 24 f. Das *Avviso vom 25. März 1600 schildert die großartige Kavalkade des Vizekönigs (Urb. 1068, Vatik. Bibliothek). Vgl. Bernardin Beccari, La solenne entrata che ha fatto il s. conte di Lemos vicere di Napoli in Roma alli 20 Marzo 1600 con la cavalcata di S. E. al consist. publ. 22 Marzo, Roma 1600. Die für Philipp III. gehaltene Obedienzrede erschien im Druck: Ferd. Ruiz de Castro et Andrade ad Clementem VIII Oratio habita dum Philippi regis cath. nomine obedientiam exhiberet, Romae 1600.

Neapel ergeben hatten[1]. Wie tief aber Übergriffe dieser Art im spanischen System lagen, zeigte der Umstand, daß auch ein so wohlmeinender Vizekönig wie Lemos dem Papst 1603 wiederholt Anlaß zu Ermahnungen und Beschwerden gab[2]. An einen Verzicht auf die aus dem Souveränitätsprivileg der Monarchia Sicula hergeleiteten Ansprüche war nicht zu denken, denn an ihnen hielt die Madrider Regierung mit unbeugsamer Zähigkeit fest.

Der venezianische Gesandte in Madrid, Girolamo Soranzo, bemerkt in seiner Relation von 1602, trotz unaufhörlicher Versuche der Päpste, gegenüber der Monarchia Sicula und dem Exequatur im Königreich beider Sizilien ihre Rechte zu wahren, habe die spanische Regierung ihre Eingriffe nur noch erweitert und gesteigert. Dem Heiligen Stuhl bleibe, um einen völligen Bruch zu vermeiden, nichts übrig, als den gegenwärtigen Zustand, so schädlich er auch sei, als das kleinere Übel zu dulden. Die spanische Regierung verwarf jedes Aufgeben kirchenpolitischer Ansprüche in Neapel und Sizilien, weil sie in deren Aufrechterhaltung ein Hauptmittel erblickte, die mit der drückenden Fremdherrschaft unzufriedene Bevölkerung im Zaume zu halten[3].

Soranzo glaubte übrigens zu bemerken, daß Philipp III. nicht so offen und ohne Scheu die Autorität und Freiheit der Kirche verletze wie sein Vater[4]. Wie für die italienischen Besitzungen des Königs, so trifft diese Beobachtung auch für das spanische Stammland nur mit Einschränkung zu. Die Liste der Verletzungen der kirchlichen Jurisdiktion, die man Ende 1600 in Rom zusammenstellte und dem spanischen Nuntius sandte, ist beträchtlich genug[5].

Im Verlauf der damaligen Verhandlungen wurde von den Kardinälen Guevara und Toledo der Vorschlag gemacht, für alle Jurisdiktionsangelegenheiten ein Tribunal in Spanien zu errichten, das ähnlich wie die Inquisition vom Papst abhängig sein sollte. Die Antwort, welche der Kardinal Aldobrandini am 31. Juli 1600 dem spanischen Nuntius Domenico Ginnasio auf dieses Projekt erteilte, ist ungemein bezeichnend. Der Papst, so heißt es,

---

[1] Durch *Breve vom 16. Dezember 1600 beschwerte sich Klemens VIII. beim Vizekönig wegen Benevent (Arm. 44, t. 44, n. 419, Päpstl. Geh.-Archiv). Am 19. Januar 1601 konnte der Papst ihm für Beseitigung seiner Klagen danken (ebd. t. 45, n. 17). Dem F. Mendoza S. J., Beichtvater des Vizekönigs, dankte Klemens VIII. durch *Breve vom 22. Februar 1601 für seine Tätigkeit zum Schutz der kirchlichen Jurisdiktion bei Lemos (ebd. n. 55). Vgl. auch Lettres d'Ossat II 244 f 321 f.

[2] Siehe die *Breven vom 9. Mai (Beschränkung der kirchlichen Freiheit durch Titelverordnung) und 18. Juni 1603 (Mißachtung des geistlichen Standes durch Sendung von litterae hortatoriae an Bischöfe und selbst Kardinäle), Arm. 44, t. 47, n. 121 158, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Barozzi, Spagna I 102. [4] Siehe ebd. 158.

[5] Vgl. *Cod. Barb. 5852 p. 57 f, Vatik. Bibliothek.

lehne die Errichtung eines solchen Tribunals unbedingt ab, weil der Heilige Stuhl dadurch auf das schwerste geschädigt würde; was die spanische Inquisition anbelange, die doch vom Papst abhängig sein solle, so gehorche sie nicht; auch sei es niemals möglich gewesen, von ihr Prozeßakten zu erhalten, mochten dies auch der Papst und die römische Inquisition verlangen[1].

Als dies bemerkenswerte Urteil über die spanische Inquisition, deren Ausschreitungen man so oft ohne Grund den Päpsten zur Last gelegt hat, niedergeschrieben wurde, tagte in Avila unter dem Vorsitz des Königs eine Kommission, welche über die Mittel beriet, um den Streitigkeiten betreffs der kirchlichen und weltlichen Jurisdiktion, der Zurückhaltung päpstlicher Bullen und der Spolienangelegenheiten der Bistümer ein Ende zu machen[2]. Auch der Beichtvater Philipps III. war damals für den Schutz der kirchlichen Jurisdiktion tätig[3]. In den nächsten Jahren scheint in der Tat eine gewisse Besserung eingetreten zu sein; die Klagen werden seltener[4], verstummen aber keineswegs[5].

Da keine Hoffnung zur Ausrottung der Wurzel des Übels, des staatskirchlichen Geistes, sich zeigte[6], blieb das Verhältnis zwischen Madrid und

---

[1] * Dice la S. Sua che di questo si levi ogni speranza perchè la Sede Apost. è scottata et la istessa Inquisitione, che pende dall' autorità del Papa, non le obbedisce ne è stato mai possibile di havere di quella alcun processo quando da N. S et da questa congregatione si è chiesto (Schreiben vom 31. Juli 1600, Barb. 5852 I p. 69b—70, Vatik. Bibliothek). Betreffs des Streites zwischen Rom und der spanischen Inquisition hat schon Hinojosa (410) auf Nunziat. di Spagna t. 58, Päpstl. Geh.-Archiv, verwiesen. In dem * Breve an den episc. Carthag. Inquisit. Hispaniae, dat. 1602 Juli 19, sagt Klemens VIII., wenn das Amt des Inquisitors nicht treu verwaltet werde, gereiche es dem Lande zum großen Schaden. Arm. 44, t. 46, n. 221, ebd.

[2] Auf diesen Beratungen beruht die * Consulta que se hizo al Rey Felipe III sobre jurisdicion real, retencion de bulas, espolios de los episcopos, dat. Madrid 1600 Julio 30, Archiv der span. Botschaft zu Rom III 10.

[3] Vgl. das * Schreiben des Kardinals Aldobrandini an D. Ginnasio vom August 1600, Barb. 5852 I 79, Vatik. Bibliothek.

[4] In den Breven fand ich nur ein * solches an Philipp III. vom 20. September 1600 mit der schon am 29. Mai 1599 ergangenen und auch jetzt wiederholten Mahnung, die Ausführung der Testamentsbestimmungen Philipps II. betreffs Restitution der verkauften spanischen Kirchengüter zu urgieren (Arm. 44, t. 44, n. 267, Päpstl. Geh.-Archiv). Von den Lettere del card. Aldobrandini al nuntio di Spagna gehören hierher die * Schreiben vom 24. Februar (Hinderung der Publikation der Bulle In coena Domini in Peru), vom 1. und 21. Juli und 28. August 1603 (Widerruf der Cedola reale delle cause beneficiali di patronati regii). In dem Schreiben vom 28. August heißt es noch weiterhin: Qua non si è potuto far di meno di non parlarne al S. Duca di Sessa, col quale S. Bne ne fece a questi giorni un gran risentimento in proposito dell' instanza che si fa in nome di S. M. della secularizzatione della Chiesa di Saragossa sendo parso cosa molto strana. Archiv Aldobrandini zu Rom t. 287.

[5] Vgl. Hinojosa 409.

[6] Siehe das pessimistische Urteil Klemens' VIII. in dem * Schreiben des Kardinals Aldobrandini an D. Ginnasio vom 28. August 1600, Barb. 5852 I 95, Vatik. Bibliothek.

Rom gespannt[1]. Äußerlich freilich unterhielt man, soviel als möglich, gute Beziehungen, denn man war sich bewußt, in vielen und wichtigen Fragen aufeinander angewiesen zu sein. Beim Papst war es hauptsächlich der Türkenkrieg, der ihn bewog, Spanien möglichst schonend zu behandeln[2]. Philipp III. und seine Minister aber wußten sehr gut, welch ungeheure finanzielle Vorteile sie durch Verlängerung der jährlich zwei Millionen Dukaten eintragenden kirchlichen Einnahmequellen und durch ihren Einfluß auf die Besetzung der spanischen Bistümer hatten. Ihr ganzes Bestreben war daher darauf gerichtet, den Papst in diesen beiden Angelegenheiten willfährig zu erhalten, was ihnen auch gelang[3].

Die Abhängigkeit des hohen spanischen Klerus von der Regierung mußte schlimme Früchte tragen. Bei der Auswahl der Bischöfe ging man zwar insofern gewissenhaft zu Werke, als man nur sittlich tadellose Kandidaten vorschlug, denn nur auf diese Weise war man der päpstlichen Bestätigung sicher. Aber in sonstiger Hinsicht wurden nur zu oft Männer an die Spitze der Bistümer gebracht, die ihre Hirtenpflichten vernachlässigten und ihre reichen Mittel vornehmlich zugunsten ihrer Verwandten benutzten. Da der niedere Klerus sehr schlecht gestellt war, ergaben sich durchaus ungesunde Verhältnisse[4].

Klemens VIII. war wie zur Zeit Philipps II. so auch jetzt nach Kräften bemüht, reformierend in die spanischen Kirchenverhältnisse einzugreifen. Er bediente sich dabei nicht bloß der Nuntiatur, die seit Februar 1600 durch Domenico Ginnasio, Erzbischof von Siponto, versehen wurde[5], sondern er ließ auch wiederholt unmittelbar seine Mahnungen ergehen. Schon am 22. Mai 1599 wandte er sich an Philipp III. selbst und beschwor ihn, indem er an seine Frömmigkeit appellierte, das ihm gewährte Nominationsrecht nur zu gebrauchen, um geeignete, würdige Bischöfe zu befördern, besonders keine mit dem Makel unehelicher Geburt Behafteten. Weiterhin wurde der König ge-

---

[1] Vgl. den Bericht von 1605 bei Pellegrini, Relazioni inedite degli ambasciatori Lucchesi alla corte di Madrid, Lucca 1903, 26.

[2] Vgl. Dolfin, Relazione 472.

[3] Siehe die Relation des Girolamo Soranzo von 1602 bei Barozzi, Spagna I 44 f 71.

[4] Siehe G. Soranzo ebd. 46 f 171 f. Vgl. ebd. 258 die Relation des Ottaviano Bon.

[5] Ein *Breve vom 20. Januar 1600 teilte Philipp III. die Ersetzung des bisherigen Nuntius Caetani durch Ginnasio mit (Arm. 44, t. 44. n. 25 [vgl. n. 36], Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Hinojosa 407 f. Zu der hier zusammengestellten Überlieferung der *Berichte Ginnasios sind noch hinzuzufügen: Barb. LXIII 37–41 (jetzt 5852): *Lettere di Msgr. D. Ginnasio Nuntio in Spagna 1600–1605, und LXIII 42: *Lettere del card. Aldobrandini a D. Ginnasio vom 15. Januar bis 18. Dezember 1600, Vatik. Bibliothek. Originale der Briefe von 1603 im Archiv Aldobrandini zu Rom t. 287. Die Züge Ginnasios gibt trefflich seine von Bernini gefertigte Büste wieder; s. Cantalamessa im Bollet. d'arte V (1911) 81 f.

beten, in Zukunft es zu vermeiden, aus nichtigen Ursachen um Versetzung von Bischöfen nachzusuchen. Daraus ergäben sich die schwersten Mißstände. Von deren Größe habe sich der Papst bei seinem früheren Aufenthalt in Spanien selbst überzeugt, wo viele Bischöfe nicht wie Geistliche, sondern ganz als weltliche Fürsten lebten und ihre Hirtenpflichten gröblich verletzten. Viele vernachlässigten das Zelebrieren und die Teilnahme am Gottesdienst, sie predigten nicht, spendeten keine Sakramente, weihten nicht, visitierten nicht. Besonders schädlich sei die Vernachlässigung der Residenzpflicht, weshalb der König Bischöfe nur aus ganz wichtigen Gründen an den Hof rufen möge. Um seinerseits das möglichste zu tun, widerrief der Papst jede bisher erteilte Erlaubnis für Bischöfe, außerhalb ihres Sprengels zu weilen [1].

Diese Mahnungen hatten den Erfolg, daß Klemens VIII. nunmehr eine Reihe von Oberhirten, namentlich die von Coimbra [2], Lamego [3], Lissabon [4], Evora [5], Sevilla [6] und Valladolid [7], wegen treuer Erfüllung ihrer Pflichten durch anerkennende Breven auszeichnen konnte. Neuernannte Oberhirten wurden zur Pflichterfüllung ermahnt [8]. Wo sich Mißstände ergaben, griff der Papst entschieden ein, sowohl bei den Bischöfen [9] wie bei den besonders in Aragon [10] und Portugal arg verkommenen Nonnenklöstern [11]. Eifrigst unterstützt wurde

---

[1] Das Schreiben ist im Bull. X 478 f mit dem Datum 1599 Febr. 26 gedruckt; das richtige Datum, 22. Mai 1599, in den Brevia Clementis VIII, Arm. 44, t. 43, n. 237, Päpstl. Geh.-Archiv. Es heißt hier: Multi Hispaniarum episcopi ita vitam instituunt, ac si principes saeculi essent, non autem ministri Christi et dispensatores mysteriorum eius, itaque in ipsa familia et in omni domestico apparatu et externarum rerum splendore saeculares principes videri volunt, ab iis vero quae proprie episcoporum sunt, et in quibus non illa umbratilis, sed vera et solida episcopalis dignitas consistit, ab iis magnopere abhorrent.

[2] *Breve an Alfonso de Castello-Branco, dat. 1600 Aug. 2, Arm. 44, t. 44, n. 220. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Breve an Martin Alfonso de Mello, dat. 1601 Dez. 1, ebd. t. 45, n. 415.

[4] *Breve an Michael de Castro, dat. 1602 Juli 27, ebd. t. 46, n. 228.

[5] *Breve an Alexander de Braganza, dat. 1603 Dez. 20, ebd. t. 56, n. 74.

[6] *Breve an Kardinal de Guevara, dat. 1603 März 8, ebd. t. 47, n. 31.

[7] *Breve an Joh. Bapt. de Azevedo, dat. 1603 Juni 20, ebd. n. 163.

[8] *Breve an Lud. Ferd. de Cordova, Bischof von Salamanca, dat. 1603 Mai 6, ebd. n. 115.

[9] Siehe das *Breve an den Erzbischof von Valencia vom 20. September 1600, Arm. 44, t. 44, n. 270, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. t. 45, n. 294 u. 295 die *Breven an Philipp III. und an den Bischof von Elvas, Anton de Matos de Noronha, dat. 1601 Aug. 18. Siehe auch das unten A. 11 zitierte *Breve an den Erzbischof von Braga und t. 56, p. 171b das an den Bischof von Segovia, Petrus de Castro, vom 6. April 1604.

[10] Siehe Hinojosa 410.

[11] Siehe das *Breve an den Erzbischof von Braga, Aug. de Castro, vom 9. April 1603 und *die an die übrigen Bischöfe Portugals vom 10. bis 12. April 1603, Arm. 44, t. 47, n. 77—89, Päpstl. Geh.-Archiv.

vom Papst die Reform der spanischen Zisterzienser, Augustiner, Trinitarier und Basilianer[1].

Eine große Gefahr für Spanien bildeten die sog. Moriskos. Viele dieser Mauren hatten die christliche Lehre nur zum Schein angenommen und lebten im geheimen völlig als Mohammedaner. Von verschiedenen Seiten wurde schon damals die Vertreibung dieser Moriskos befürwortet. Klemens VIII. schloß sich dieser Ansicht nicht an. Er glaubte, daß die Moriskos mehr aus Unwissenheit als aus Verstocktheit dem Christentum widerstrebten. Er erließ deshalb 1599 ein Gnadenedikt, durch welches den spanischen Mauren zu ihrer Bekehrung eine Frist von zwölf, später achtzehn Monaten gesetzt wurde. Die Missionäre, die mit der Bekehrung der Moriskos beauftragt wurden, richteten jedoch weder durch Güte noch durch Strenge etwas aus; die Einordnung dieses religions- und rassefremden Elements in die staatliche und völkische Einheit erwies sich als unmöglich[2]. Vielfach gingen die Moriskos selbst zum Angriff über. In Valencia kam es so weit, daß man die Kruzifixe verbergen mußte, um sie vor Verstümmelung oder Besudelung durch die Moriskos zu bewahren[3]. Lauter denn je ertönte jetzt der Ruf nach Vertreibung und Ausrottung dieser unverschämten Fremdlinge.

Klemens VIII. war trotzdem noch immer für Anwendung gütlicher Mittel. Bemerkenswert ist, daß er seine Mahnungen gerade an jenen spanischen Prälaten richtete, der am eifrigsten bei Philipp III. auf schleunigste Ausrottung der Moriskos drang. Es war dies der Erzbischof von Valencia, Juan de Ribera. Nachdem der Papst am 6. April 1604 von ihm und seinen Suffraganen Bericht über das Treiben der Moriskos eingefordert hatte[4], erging an den Erzbischof am 20. September 1604 die Mahnung, durch schleunigste Errichtung von Pfarreien und Schulen die Abgewichenen der christlichen Religion zuzuführen[5], ein Mittel, dessen Anwendung der Papst im Verein mit Philipp III. seit Jahren befürwortet und unterstützt hatte, dessen Ausführung aber verzögert worden war[6].

[1] Siehe neben Bull. IX 580 f, XI 143 f die *Breven an Philipp III. vom 28. Februar (Empfehlung des Zisterziensergenerals als Visitators von Aragonien) und 3. Mai 1603 (Empfehlung des Generals der Basilianer, der die spanischen Klöster reformieren will), Arm. 44, t. 47, n. 19 112, Päpstl. Geh.-Archiv. Vieles hierher Gehörige auch in den *Berichten des Nuntius Ginnasio (s. oben S. 166 A. 5). Siehe ferner die *Lettere del card. P. Aldobrandini al Nuntio di Spagna vom 18. Januar (Visitation der Augustiner in Andalusien), 24. Februar (Reform der Trinitarier), 21. Juli und 1. August (Reform der Zisterzienser) und 7. November 1603 Klosterreform in Spanien), Archiv Aldobrandini zu Rom t. 287.

[2] Vgl. L. Pfandl, Spanische Kultur u. Sitte des 16. u. 17. Jahrh., Kempten 1924, 12 f.

[3] Siehe Philippson, Heinrich IV. Bd II 128 f.

[4] Siehe das *Breve an die episcopi regni Valentiae im Arm. 44, t. 56, p. 172b, Päpstl. Geh.-Archiv. [5] *Breve ebd. p. 312. Vgl. Hinojosa 409.

[6] Vgl. Bull. X 337 f 790 f 812 f 831 f, XI 24 f.

4.

In dem Frieden von Vervins war ein wichtiger Punkt unerledigt geblieben. Seit dem Tode des letzten Markgrafen von Saluzzo (1548) stritten Frankreich und Savoyen mit Gewalt und List aller Art um den Besitz dieses kleinen, aber wichtigen Grenzlandes, das für Frankreich den Wert einer Zitadelle gegen Italien hatte, für Savoyen die Herrschaft über Piemont, ja die Sicherung des Stammlandes bedeutete[1]. Der maßlos ehrgeizige Carlo Emanuele I. von Savoyen, ein skrupelloser Politiker nach Art der Tyrannen der Renaissancezeit, hatte, die Wirren in Frankreich benutzend, im September 1588 die Markgrafschaft besetzt; er war 1598 um so weniger gewillt, auf seine Beute zu verzichten oder eine Entschädigung dafür an Heinrich IV. zu geben, weil er ohnehin schon im Frieden von Vervins seine letzte Eroberung in der Provence, das feste Berre, verlor. Es wurde daher bei den damaligen Abmachungen die Entscheidung über Saluzzo vertagt; sie sollte binnen Jahresfrist durch einen Richterspruch des Papstes gelöst werden[2].

---

[1] La ville de Saluce n'est qu'à une petite journée de Turin et Carmagnolle n'en est qu'à une petite demie journée et tout le Marquisit est comme une citadelle pour les François sur toute l'Italie et particulièrement sur le Piémont. Ossat an Villeroy, Rome 1600 Aoust 14, Lettres d'Ossat II 198.

[2] Hauptquellen für die päpstliche Friedensvermittlung zwischen Frankreich und Spanien sind: 1. *Registri di lettere del negoziato della pace conclusa in Lione dal cardinale Pietro Aldobrandini sopra le differenze del marchesato di Saluzzo, Nunziat. di Savoia 37—38, Päpstl. Geh.-Archiv. 2. *Diario del viaggio fatto dal card. Pietro Aldobrandini nell' andar legato a Fiorenza per la celebrazione dello sposalizio della regina di Francia e dopo in Francia per la pace, Var. polit. LXX 98—295 und F. Borghese II 466, Päpstl. Geh.-Archiv. Spätere Abschriften häufig, so zu Rom in der Bibl. Barberini LIII 83, in der Bibl. Chigi M. I 12, in der Bibl. Corsini Cod. 162 240 395 und im Archiv Aldobrandini t. 287. Weitere Abschriften im Staatsarchiv zu Modena, in der Bibl. Brancacciana zu Neapel (III b. 11) und in der Nationalbibl. zu Paris (Fonds ital. 377 675 1323). Verfasser ist der Sekretär des Legaten, G. B. Agucchio. 3. Relazione in forma d' historia del negotiato del card. Aldobrandini sopra la pace del marchesato di Saluzzo, Nationalbibl. zu Paris Fonds ital. 673 674 und Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom F. Gesuitico 538. anonym. In Wirklichkeit ist die Relazione in späteren Jahren (1620) von Kardinal Aldobrandini selbst verfaßt, und zwar für den Historiker Omero Tortora. Dies ergibt sich aus einer Handschrift der Relazione im Archiv Cartari jetzt Piccolomini-Febei) zu Orvieto, nach welcher Fumi (La legazione del card. P. Aldobrandini narrata da lui medesimo, Città di Castello 1903) die Erzählung veröffentlicht hat. Entgangen ist Fumi, daß sich noch eine zweite vollständige Handschrift der Relazione mit Angabe des Verfassers im Barb. 5673 (Vatik. Bibliothek) befindet. — Unter den gedruckten Darstellungen aus älterer Zeit ragt die ausführliche und, von einigen Ungenauigkeiten abgesehen, auch sehr zuverlässige von Bentivoglio (Memorie 229 ff) hervor; sie beruht fast ganz auf der Relazione des Kardinals P. Aldobrandini. Neuerdings wurde die Episode eingehend behandelt von Manfroni in der Riv. stor. VII (1890) 217—255 (mit Zusätzen und einigen Dokumenten als Anhang in Carlo Ema-

Klemens VIII. zeigte anfangs wenig Neigung, die wenn auch ehrenvolle, so doch sehr heikle Aufgabe zu übernehmen. Wenn er sich endlich doch dazu entschloß, so war dabei vor allem sein löbliches Bestreben maßgebend, den Ausbruch eines neuen Krieges zu verhindern, der aller Voraussicht nach größeren Umfang annehmen, jedenfalls aber seine Bestrebungen zur Abwehr der Türkengefahr empfindlich schädigen mußte. Nach wie vor suchte er deshalb zwischen Frankreich und Savoyen um jeden Preis ein Übereinkommen herbeizuführen — eine fast hoffnungslose Aufgabe, da die beiden Gegner entschlossen waren, in der Hauptsache nicht nachzugeben. Dies zeigte sich schon in dem Bestreben, entscheidende Verhandlungen mit dem Papst möglichst hinauszuschieben.

Der Herzog von Savoyen hatte zwar den Frieden von Vervins am 21. Juni in Turin verkünden lassen und dem Papst dazu gratuliert[1], aber von einem Richterspruch Klemens' VIII. wollte er nichts wissen; sein Gesandter, der Graf von Verrue, traf erst im Februar 1599 in Rom ein[2]. Der zur Unterstützung Ossats von Heinrich IV. abgeordnete Brulard de Sillery ließ gar bis zum 19. April 1599 auf sich warten[3]. Der Stand der Angelegenheit wurde noch hoffnungsloser dadurch, daß sich auch die spanische Diplomatie einmischte[4]. So nahte schon das Ende des Jahres, innerhalb dessen Klemens seinen richterlichen Spruch abgeben sollte, ohne daß die geringste Klärung erzielt war.

Unter diesen Umständen entschloß sich der Papst, den Franziskanergeneral Bonaventura Caltagirona, Patriarchen von Konstantinopel, der bereits bei Abschluß des für Frankreich so günstigen Friedens von Vervins vortreffliche Dienste geleistet hatte, zu Heinrich IV. zu senden, damit er bei diesem die

---

nuele, duca di Savoia, Torino 1891, 79 f) und im Arch. d. Soc. Rom. XIII (1890) 101—150, der besonders die unter Nr 1 und 2 angeführten Quellen benutzte; ferner von Fumi im Bollet. d. Soc. Umbra II (1896) und von Richard in der Rev. d'hist. et de litt. relig. VII (1902) 481—509, VIII (1903) 25—48 133—151 (Sonderabdruck: La légation Aldobrandini et le traité de Lyon, Lyon 1903), der auch die unter Nr 3 genannte Relation heranzog, sie aber irrig gleichfalls dem G. B. Agucchio zuschrieb (VII 490). Richard weist auch auf die kürzeren Darstellungen: *Relazione mandata da mons. nuntio di Venezia und *Negotiato del card. Pietro Aldobrandini (Borghese II 469, Päpstl. Geh.-Archiv) hin, die nach dem Tode des Kardinals (1621) verfaßt wurden. Im Lichte dieser Quellen erscheinen der Papst wie der Kardinal als uneigennützige, von größter Friedensliebe erfüllte Vermittler. Von dem bereits durch Bentivoglio (Memorie 269) zurückgewiesenen Verdacht, dem Nepoten hätte ein Fürstentum verschafft werden sollen, kann keine Rede sein; vgl. Fumi, Legazione XV.

[1] Dies ergibt sich aus dem oben S. 160 A. 5 angeführten *Breve vom 26. Mai 1598, Staatsarchiv zu Turin.

[2] Berichte von ihm in den Miscell. di stor. ital. I 353 f.

[3] Siehe Fouqueray II 521. Die Abordnung Sillerys war schon Anfang 1599 erfolgt; s. das *Schreiben Heinrichs IV. al mio cugino il card. Sfondrato, dat. Paris 1599 Jan. 18, im Cod. L. III 66 der Bibl. Chigi zu Rom.

[4] Vgl. Lettres d'Ossat II 31 f 59 f.

Verlängerung des Termins um ein halbes Jahr erwirke und den König gegen eine Entschädigung zum Verzicht auf Saluzzo bewege[1].

Während sich Caltagirona, der Rom am 1. April 1599 verlassen hatte[2], im Verein mit dem französischen Nuntius Gasparo Silingardi[3] bei Heinrich IV. abmühte, um wenigstens eine nochmalige Verlängerung des Termins zu erreichen, verhandelte Klemens VIII. trotz wiederholter Erkrankung unausgesetzt mit Sillery und Verrue[4].

Der französische König lehnte eine Verlängerung des Termins um sechs Monate als zu günstig für Savoyen ab und machte dagegen den Vorschlag, der Papst möge die Markgrafschaft einstweilen in Sequester, oder wie man damals sagte, in Depositum nehmen. Klemens VIII. ging schließlich hierauf ein. Darauf begab sich Caltagirona nach Savoyen, um die Zustimmung Carlo Emanueles zu erlangen. Der Herzog stimmte scheinbar freudig zu, gab aber dann durch die Schwierigkeiten, die er erhob, und die Bedingungen, die er stellte, deutlich zu erkennen, daß er wieder nur Zeit gewinnen wollte[5].

Carlo Emanuele hegte den unbegründeten Verdacht, der Papst wolle Saluzzo seinen Nepoten zuwenden[6]; zudem hoffte er auf spanische Unterstützung. Da diese jedoch nicht zu erlangen war, entschloß er sich im September 1599, in persönlicher Verhandlung mit Heinrich IV. sein Glück zu versuchen. Ein echter Sanguiniker, war er so sicher von seinem Erfolg überzeugt, daß er sich noch vor seiner Abreise der päpstlichen Vermittlung entledigte. Durch seinen Gesandten ließ er Klemens VIII. erklären, er wisse wohl, daß Se. Heiligkeit auf die Seite des französischen Königs treten werde, da dieser sich bereits verpflichtet habe, nachdem er die Markgrafschaft erhalten, sie dem Papst zu überlassen! Klemens VIII., über diese Vorwürfe empört, gab nun sein Mittleramt auf, das von Anfang an ein sehr dornenvolles gewesen war[7].

Der Herzog von Savoyen wurde in Frankreich mit den größten Ehrungen empfangen, sah sich aber sofort in seiner Erwartung, persönlich mit

---

[1] Siehe Lettres d'Ossat II 41 f 53.

[2] Siehe den *Bericht des G. C. Foresti, dat. Rom 1599 April 3, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Die Berichte Silingardis an Kardinal P. Aldobrandini werden in der von Amelli und Palandri vorbereiteten Monographie La pace di Lione erscheinen.

[4] Vgl. den *Bericht des G. C. Foresti, dat. Rom 1599 Juli 17, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch das *Avviso vom 17. Juli 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek, und Lettres d'Ossat II 80.

[5] Siehe Aldobrandinis Relation bei Fumi, Legazione 15 f; Bentivoglio, Memorie 249 f 255 f 261 f; Philippson, Heinrich IV. Bd I 89.

[6] Siehe die Relation Aldobrandinis bei Fumi, Legazione 20 f, der bemerkt: Calumnia uscita dalla solita malignità della corte di Roma, dove la passione ed invidia massimamente contro un Papa glorioso fa ritrovar false inventioni senza haver l'occhio alla verisimilitudine.

[7] Siehe Philippson, Heinrich IV. Bd I 90 f.

Heinrich IV. über Saluzzo unterhandeln zu können, getäuscht; der König wies ihn an seine Vertreter. Der ehrgeizige Savoyer mußte sich in der Folge immer mehr davon überzeugen, daß er auf eine Erfüllung seiner Hoffnungen nicht rechnen konnte. Er ließ sich darauf unter schmählichem Mißbrauch der ihm gewährten Gastfreundschaft in geheime Verhandlungen mit unzufriedenen französischen Großen, wie dem Marschall Biron, ein, die auf einen Umsturz der französischen Monarchie hinzielten.

Die Verhandlungen Carlo Emanueles mit den Vertretern Heinrichs IV. waren wiederholt dem Abbruch nahe. Dies war gleichbedeutend mit dem Beginn eines neuen Krieges, weshalb Caltagirona und der Papst alles aufboten, um eine Verständigung der Streitenden herbeizuführen[1]. Klemens VIII. schrieb in dringender Weise an den französischen König und an den Herzog von Savoyen[2]. Caltagirona war unermüdlich tätig; er übernahm selbst den Vorsitz bei den Verhandlungen: nach Überwindung unsäglicher Schwierigkeiten gelang es ihm endlich am 27. Februar 1600, ein Abkommen zustande zu bringen. Diesem zufolge versprach Carlo Emanuele, innerhalb dreier Monate entweder Saluzzo oder die an das Lyoner Gebiet anstoßende Landschaft Bresse abzutreten[3]. Der Herzog unterzeichnete diesen Vertrag nur, um Zeit zu gewinnen zur Vorbereitung des Krieges gegen Heinrich IV., wobei er auf die Hilfe Spaniens rechnete. Aber der französische König kam ihm zuvor, und die Spanier blieben aus. Am 10. August 1600 erließ Heinrich IV. die Kriegserklärung; in kürzester Zeit gerieten ganz Savoyen und Bresse in die Gewalt Frankreichs. Daß zuletzt 14000 Mann spanischer Truppen heranrückten, besserte die Lage des Herzogs nicht denn die Spanier gingen nicht gegen die Franzosen vor, sondern besetzten die Festungen Piemonts, so daß Carlo Emanuele in Gefahr geriet, alles an seine übermächtigen Nachbarn zu verlieren[4].

Mit steigender Sorge hatte der Papst die Entwicklung des Streites um Saluzzo beobachtet; keine Angelegenheit beschäftigte ihn seit dem Sommer 1600 so lebhaft wie diese[5]. Ein Versuch der Spanier, ihn für ihre Zwecke zu gewinnen, scheiterte vollständig. Mit den ernstesten Worten stellte Klemens VIII. dem Botschafter Philipps III., dem Herzog von Sessa, vor, welche Verantwortung er auf sich lade, wenn er die Intrigen Carlo Emanueles unter-

---

[1] Relation Aldobrandinis, bei Fumi, Legazione 28 f; Bentivoglio, Memorie 283 f; Philippson, Heinrich IV. Bd I 91 ff.

[2] Siehe die Relation Aldobrandinis a. a. O. 36. [3] Siehe den Text ebd. 49 ff.

[4] Siehe Philippson a. a. O. 106 f 110; Erdmannsdörffer, Karl Emanuel I. von Savoyen, Leipzig 1862, 55.

[5] Vgl. die *Berichte des G. C. Foresti, dat. Rom 1600 Juni 24 und Juli 8, Archiv Gonzaga zu Mantua, und das *Schreiben des Raimondo della Torre an Rudolf II., dat. Rom 1600 Juni 3, Staatsarchiv zu Wien.

stütze und dadurch den Krieg herbeiführe[1]. Im Juli verdoppelte er sein Gebet, seine Kirchenbesuche und Fasten, damit Gott den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Savoyen abwenden möge[2]. Bis zuletzt hoffte er auf die Vermeidung dieses Unglücks, das auch die damals betriebenen Pläne einer Liga wider die Türken zerstören mußte[3]. In letzter Stunde hatte er noch durch Sendung Caltagironas nach Frankreich einen freilich vergeblichen Versuch gemacht, den Bruch zwischen Frankreich und Savoyen zu verhindern[4].

Das ganze Sinnen und Trachten des Papstes war daher auf baldige Wiederherstellung des Friedens gerichtet. Er schrieb zu diesem Zweck eigenhändig an den Herzog von Savoyen, an Philipp III. und an Heinrich IV.[5] und faßte, da alle seine diplomatischen Bemühungen vergeblich blieben, den Plan, durch ein außerordentliches Mittel, durch Sendung eines Kardinallegaten an den französischen König, dem Krieg ein Ende zu machen. Am 30. August 1600 brachte er die Angelegenheit im Konsistorium zur Sprache und erklärte, die Ansichten der einzelnen Kardinäle in besondern Audienzen vernehmen zu wollen[6]. Mit Ausnahme weniger, unter denen sich der alle Interessen Heinrichs IV. mit Eifer vertretende Ossat befand, stimmten die Kardinäle zu. Unter Berufung hierauf erklärte Klemens, dem alles an der Herstellung des Friedens lag[7], in einem Konsistorium vom 11. September seinen Entschluß, einen Kardinallegaten zur Vermittlung abzuordnen[8]. Es konnte sich nur darum handeln, welcher von den beiden Nepoten diese ehrenvolle, aber höchst schwierige Aufgabe übernehmen sollte. Wenn die Wahl schließlich auf Pietro Aldobrandini fiel, so waren dabei nicht bloß die Bitten Sessas maßgebend, sondern nicht minder der Wunsch Heinrichs IV., dieser Kardinal möge seine Ehe mit Maria de' Medici in Florenz einsegnen[9].

---

[1] Siehe die Relation Aldobrandinis bei Fumi 56 f.

[2] Siehe die *Avvisi vom 22. und 26. Juli 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die *Berichte des R. della Torre an Rudolf II., dat. Rom 1600 Juni 17 und Juli 1, Staatsarchiv zu Wien, und das *Avviso vom 9. August 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe die Relation Aldobrandinis bei Fumi 60 f 65 f.

[5] Das Schreiben an Philipp III., vom 25. August 1600, mitgeteilt von Manfroni im Arch. d. Soc. Rom. XIII 139 f; das an Heinrich IV. erwähnt G. C. Foresti in seinem *Bericht vom 2. September 1600, Archiv Gonzaga zu Mantua. Das eigenhändige *Schreiben an Carlo Emanuele, vom 25. August 1600, im Staatsarchiv zu Turin. Inhaltsangaben aller drei Briefe in der Relation Aldobrandinis bei Fumi 68.

[6] Siehe *Acta consist., Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek. Vgl. Lettres d'Ossat II 201 f 209 211 f.

[7] Vgl. die *Berichte des G. C. Foresti, dat. Rom 1600 Sept. 2 u. 9, Archiv Gonzaga zu Mantua. [8] Siehe *Acta consist. a. a. O.

[9] Siehe Aldobrandinis Relation bei Fumi 75 f; Bentivoglio, Memorie 319 f. Vgl. den *Bericht des kaiserlichen Vertreters in Rom vom 6. Mai 1600, Staatsarchiv zu Wien. Das Opfer, welches der Papst durch die Entfernung P. Aldobrandinis von

In einem Konsistorium vom 25. September 1600 wurde Pietro Aldobrandini mit dieser doppelten Aufgabe betraut und mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet[1]. Am gleichen Tage ergingen dringende Breven an Heinrich IV., Philipp III. und den Herzog von Savoyen, in denen ausgesprochen wurde, daß von der Herstellung des Friedens geradezu das Heil der ganzen Christenheit abhänge. Er könne niemanden senden, sagte der Papst, der ihm durch Verwandtschaft, Liebe und Vertrauen näher stehe als Pietro Aldobrandini[2]. Gleichzeitig wurden auch die französischen Bischöfe, Großen und Räte des Reiches sowie die italienischen Fürsten von der Sendung des Nepoten in Kenntnis gesetzt[3].

Kardinal Aldobrandini verließ schon am 26. September die Ewige Stadt. Sein Gefolge war ebenso zahlreich wie glänzend; es bestand aus achthundert Personen, darunter sieben Bischöfe und ebensoviele Vertreter des römischen Adels. Als Auditor fungierte Garcia Millini, der spätere Kardinalstaatssekretär Pauls V., als einfacher Kammerkleriker Maffeo Barberini, der als Urban VIII. den päpstlichen Thron besteigen sollte[4]. Am 3. Oktober in der Certosa bei Florenz eingetroffen, empfing Aldobrandini dort den Besuch des Großherzogs von Toskana, um am folgenden Tage seinen feierlichen Einzug in die Arnostadt zu halten. Er stieg im großherzoglichen Palast ab und machte alsbald Maria de' Medici seine Aufwartung. Am 5. Oktober segnete er im Dom die Ehe der Mediceerin ein, wobei der Großherzog als Vertreter des französischen Königs fungierte[5].

Am 10. Oktober reiste der Kardinallegat von Florenz ab. Um schneller vorwärts zu kommen, hatte er den größten Teil seines Gefolges verabschiedet; jedoch behielt er den Bischof von Avellino, Tommaso Vannini, und zwei als

---

Rom brachte, verdoppelte die Last der Geschäfte des greisen Klemens VIII. Er betont dies in einem eigenhändigen *Schreiben an Carlo Emanuele vom 25. September 1600, Staatsarchiv zu Turin.

[1] Siehe *Acta consist. a. a. O., Vatik. Bibliothek; *Bericht des G. C. Foresti vom 30. September 1600, Archiv Gonzaga zu Mantua; Lettres d'Ossat II 228 f.

[2] Die *Breven an Heinrich IV., Philipp III. und den Herzog von Savoyen vom 25. September 1600 im Arm. 44. t. 44. n. 273 274 275, Päpstl. Geh.-Archiv. In dem Breve an Heinrich IV. heißt es: *Eum enim mittimus, qui unus nobis et sanguine coniunctissimus et amore carissimus et in omni officii munere nobis supra quam dici potest est necessarius, sed Dei honorem et publicam causam quibusvis nostris et familiae nostrae commodis et privatis rationibus, quamquam non sine multo sensu, tamen libenter anteferendam duximus. Die vom 23. September 1600 datierte Vollmacht für Aldobrandini im Arch. d. Soc. Rom. XIII 136. Vgl. Fumi 77.

[3] Siehe *Arm. 44, t. 44. n. 277—318. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe *Avviso vom 27. September 1600, Urb. 1068. Vatik. Bibliothek. Vgl. auch *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2816, ebd. Siehe ferner Richard in der Rev. d'hist. et de litt. relig. VII (1902) 483; Baumgarten, Neue Kunde 17

[5] Siehe den Bericht bei Desjardins V 445 f; Bentivoglio, Memorie 214 217 f. Vgl. *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2816, Vatik. Bibliothek.

Prediger berühmte Ordensleute: den Kapuziner Anselmo di Monopoli und den Theatiner Paolo Tolosa, bei sich [1].

Die Reise Aldobrandinis ging über Bologna und Ferrara nach Parma. Von hier folgte er, da bei den engen Beziehungen Carlo Emanueles zu Philipp III. auf die Haltung der Spanier sehr viel ankam, einer Einladung des Grafen Fuentes, Gouverneurs von Mailand, nach Stradella (18. Oktober) und Voghera (19.—21. Oktober). Neben der Herstellung des Friedens ging das Bestreben Aldobrandinis auch dahin, den Papst wenn möglich von der Last eines Depositums zu befreien. Bei den Verhandlungen erkannte er klar, daß die Schwierigkeiten gegen die Auslieferung von Saluzzo nicht allein beim Herzog von Savoyen, sondern ebensosehr bei den Spaniern lagen. Man kam endlich überein, mit Carlo Emanuele selbst zu verhandeln. Darauf begaben sich Aldobrandini und Fuentes nach Tortona, wo der Herzog am 22. Oktober eintraf. An den Unterhandlungen beteiligten sich auch der am Turiner Hof beglaubigte Vertreter Philipps III. und der Turiner Nuntius [2].

Bei den Verhandlungen wurde sofort das alte Spiel wiederholt, den Vertreter des Papstes durch die Vorstellung zu erschrecken, Saluzzo in französischen Händen bedeute den Einbruch der Häresie in Italien. Der Kardinal ließ sich indessen nicht irremachen. Die Sorge um die Religion, so meinte er, möge man nur dem Papst überlassen, dem sie mehr am Herzen liege als sein eigenes Leben. Aldobrandini wußte zuletzt (25. Oktober) durch die Drohung, sofort abzureisen, eine Antwort zu erzwingen, die ihm weitere Verhandlungen bei Heinrich IV. ermöglichten [3]. Der König zeigte jedoch, obwohl ihm Caltagirona im Namen des Papstes die beweglichsten Vorstellungen machte, um so weniger Neigung zu Verhandlungen, je größer die Fortschritte seiner Waffen waren. Er blieb dabei, daß er seine Operationen nicht unterbrechen könne, erklärte sich aber endlich doch bereit, aus Hochachtung für den Papst und dessen Neffen, den Kardinal zu empfangen, wenn dieser wirklich als unparteiischer Schiedsrichter komme.

Darauf brach Aldobrandini am 2. November von Turin nach Chambéry auf, wo Heinrich IV. weilte. Die Fahrt nach der alten Hauptstadt Savoyens mitten über den Mont Cenis gestaltete sich für den Kardinal und seine italienischen Begleiter beschwerlich, da ihnen eine solche Alpenreise etwas ganz Ungewohntes war. Bei Montmélian mußten sie das Lager der französischen Belagerungsarmee durchschreiten [4].

[1] Siehe die Relation Aldobrandinis bei Fumi 78 und Bentivoglio, Memorie 218 f 222 f 226 f.

[2] Siehe die Relation Aldobrandinis bei Fumi 80 f.

[3] Volles Licht über die Verhandlungen zu Tortona verbreitet die Relation Aldobrandinis bei Fumi 84 f.

[4] Siehe die Relation Aldobrandinis ebd. 90 f.

Heinrich IV. empfing den Vertreter des Papstes, der am 8. November 1600 in Chambéry eintraf, mit allen Ehren und ausgesuchter Höflichkeit. Es war günstig, daß Aldobrandini sich leidlich französisch auszudrücken verstand[1]. Heinrich, von der Liebenswürdigkeit und den geistigen Fähigkeiten des Kardinals sichtlich angenehm berührt, sprach sich ihm gegenüber mit rückhaltloser Offenheit aus[2]. Infolgedessen vermochte Aldobrandini auch den Verdacht zu beseitigen, den man auf französischer Seite gegen die Aufrichtigkeit seiner Absichten deshalb hegte, weil die Spanier die Hauptbetreiber seiner Sendung gewesen waren. Von vornherein schien dem Kardinal das größte Hindernis darin zu bestehen, daß sich Heinrich zu sehr als Sieger fühlte und deshalb seine Forderungen zu hoch schraubte. Aldobrandini machte gegenüber dem französischen Staatssekretär Villeroi daraus kein Hehl. In der schärfsten Weise sprach sich Heinrich IV. gegen die Spanier und besonders gegen Carlo Emanuele aus, dessen intrigante Politik er durchschaute. Es kostete Aldobrandini große Mühe, beim König die Zustimmung dafür zu erlangen, daß Abgesandte des Herzogs von Savoyen sich in Chambéry einfinden durften. Unterdessen fiel am 16. November Montmélian, das letzte Bollwerk Savoyens, in die Hand der Franzosen. Für die Friedensverhandlungen war dies überaus ungünstig[3].

Am 3. November war Maria de' Medici in Marseille gelandet, und Heinrich IV. beschloß, zur Vollziehung seiner Ehe mit ihr sich nach Lyon zu begeben. Er bewog den Kardinallegaten, ihm dorthin zu folgen. Nicht ohne Mühe gelang es Aldobrandini, die savoyischen Abgeordneten zu bestimmen, ihn ebenfalls zu begleiten[4].

Aldobrandini wurde in Lyon mit großen Ehren empfangen. Dem Wunsche Heinrichs entsprechend segnete er am 17. Dezember in der Kathedrale nochmals dessen Ehe mit Maria ein. Bei dem am Abend veranstalteten großen Bankett saß er zur Linken des Königs, welcher die Königin zu seiner Rechten hatte[5].

Nach den Hochzeitsfestlichkeiten, bei denen der Kardinal und seine italienischen Begleiter, an die feineren Formen der italienischen Renaissance gewöhnt, sich über die derbere Art der Franzosen wunderten[6], traten die Friedensverhandlungen, auf deren Beendigung der Papst durch eigenhändige Briefe an Hein-

[1] Siehe das Diario im Arch. d. Soc. Rom. XIII 117.

[2] Für das Folgende vgl. die Relation Aldobrandinis bei Fumi 91 f und die darauf beruhende meisterhafte Darstellung von Bentivoglio, Memorie 355 ff. Von Neueren s. Richard, Légation 34 f 53 f.

[3] Siehe die Relation Aldobrandinis bei Fumi 98. [4] Siehe ebd. 103.

[5] Siehe ebd. 103 f. Vgl. auch den Bericht Cavallis bei Cerasole, Relazioni tra la casa Aldobrandini e Venezia, Venezia 1880, 35 f.

[6] Vgl. Richard in der Rev. d'hist. et de litt. relig. VII 501.

rich IV. drängte, in ihr entscheidendes Stadium[1]. Die Franzosen stellten nach wie vor die härtesten Bedingungen, während die Vertreter Carlo Emanueles allen größeren Zugeständnissen widerstrebten. Trotzdem verlor Aldobrandini den Mut nicht. Mit größter Klugheit und jugendlicher Energie widmete er sich seiner Aufgabe, wobei er die Würde des Papstes, den er vertrat, sehr gut zu wahren wußte[2]. Unausgesetzt bemühte er sich bei dem von Heinrich IV. zu seinem Vertreter ernannten Jeannin und dem aus Rom zurückgekehrten Sillery wie bei den Abgeordneten Carlo Emanueles, dem Grafen Arconati und dem Baron Des Alymes. Um heftigen Streitigkeiten, wie sie in Paris bei den von Caltagirona geleiteten Beratungen ausgebrochen waren, vorzubeugen, wählte Aldobrandini gesonderte Verhandlungen mit jeder der beiden Parteien. Diese standen sich nach wie vor so schroff als möglich gegenüber. Die Forderungen der Franzosen waren ebenso hoch wie die Anerbietungen von savoyischer Seite niedrig. Die Franzosen steigerten ihre Ansprüche noch, je mehr ihre Waffen Glück hatten. Sie verlangten auch Ersatz der Kriegskosten, die sie auf 800000 Ecus berechneten. Die Aufbringung dieser riesigen Summe war für den Herzog unmöglich, auch wenn, wozu sich der Papst in seiner Friedensliebe schon im Dezember erboten hatte[3], der Heilige Stuhl 100000 beisteuerte.

So aussichtslos auch die Lage erschien, der Eifer Aldobrandinis erlahmte nicht. Seine Hoffnung beruhte vor allem auf der Erkenntnis, daß Heinrich IV. im Grunde einen Ausgleich wünschte. Es gelang dem Legaten in der Tat, nach sehr mühsamen Unterhandlungen ein Abkommen zustande zu bringen, mit welchem beide Parteien sich einverstanden erklärten. Schon galt der ersehnte Friede für gesichert, als plötzlich ein unerwartetes Hindernis wieder alles zu vernichten drohte. Der Kanzler Bellièvre und Villeroi hatten Aldobrandini das feste Versprechen gegeben, das Fort Santa-Caterina, welches der Herzog von Savoyen gegen die calvinischen Genfer erbaut hatte, nicht zu schleifen. Wie schmerzlich war das Erstaunen des Kardinals, als er nun vernehmen mußte, daß diese Feste, die nach den verabredeten Punktationen unversehrt an Carlo Emanuele zurückgestellt werden sollte, heimlich geschleift worden war!

Der Legat hatte Mühe, seine Empörung über diese Treulosigkeit der Franzosen, die auch die katholischen Interessen empfindlich schädigte und in Rom tief verletzte[4], in den nötigen Grenzen zu halten. Im ersten Augenblick

[1] Siehe die Relation Aldobrandinis bei Fumi 104 ff.

[2] Siehe Richard a. a. O. VII 497 f.

[3] Siehe das Schreiben Klemens' VIII. vom 26. Dezember 1600 im Arch. d. Soc. Rom. XIII 137 f.

[4] Siehe Lettres d'Ossat II 292.

wollte er von einer weiteren Vermittlung überhaupt nichts mehr wissen. Das Schiff, sagt Bentivoglio[1], drohte im Hafen zu scheitern. Allein das Bedürfnis nach Frieden war bei allen Beteiligten so stark, daß auch diese Gefahr abgewendet wurde. Carlo Emanuele ließ seinen Vertretern mitteilen, sie möchten ohne Rücksicht auf den Zwischenfall den verabredeten Ausgleich unterzeichnen. Auch Heinrich IV. und seine Berater wollten es auf den Ausbruch eines neuen Krieges, bei dem der Papst Frankreich als Gegner gegenüberstehen mußte, nicht ankommen lassen. Aldobrandini selbst, der seinen glücklichen Erfolg bereits nach Rom gemeldet hatte, sah sein ganzes Ansehen in Frage gestellt; er mußte fürchten, beim Papst, der den Frieden auch wegen des Türkenkrieges so sehnlichst wünschte, in völlige Ungnade zu fallen, wenn er ohne jedes Ergebnis zurückkehrte. Allerdings, mit der von Heinrich zuerst angebotenen Entschuldigung konnte er sich nicht begnügen.

Sully, der, obwohl Hugenott, mit Aldobrandini stets freundlich verkehrt und den Frieden auf jede Weise gefördert hatte, fand endlich einen annehmbaren Vermittlungsvorschlag[2]. Heinrich IV. erklärte sich bereit, zu gestatten, daß Carlo Emanuele von den 100000 Scudi, die er gemäß der aufgestellten Vereinbarung zu bezahlen hatte, die Hälfte zur Wiederherstellung des Forts Santa-Caterina verwenden dürfe. Damit konnte sich Aldobrandini einverstanden erklären. Sofort wurde alles zum Abschluß des Vertrages Nötige vorbereitet. Da lief plötzlich ein Schreiben Carlo Emanueles ein, das seinen Bevollmächtigten aufs strengste verbot, einstweilen zu unterzeichnen; der Graf Fuentes habe eine Unterredung mit ihm verlangt, und erst wenn diese stattgefunden, werde er seine endgültige Entscheidung treffen[3].

Aldobrandini verlor auch jetzt Besonnenheit und Mut nicht. Seinem unermüdlichen Eifer, unterstützt von dem bei Heinrich beglaubigten spanischen Gesandten Johann Baptist von Taxis, gelang es, auch diese letzte Schwierigkeit zu überwinden, indem er gegenüber dem Herzog von Savoyen die Verantwortung dafür übernahm, daß dessen Vertreter ihre Namen unter den Vertrag setzten. Darauf gaben am 11. Januar 1601 die Vertreter Savoyens nach[4], so daß endlich am 17. Januar 1601 zu Lyon der Friede zwischen Frankreich und Savoyen unterzeichnet werden konnte.

Die Bedingungen waren: Carlo Emanuele tritt alles Land auf dem rechten Rhoneufer, Bresse, Bugey, Valromey, Gex und Château-Dauphin an

---

[1] Memorie 398. Vgl. die Relation Aldobrandinis bei Fumi 111 f.

[2] Vgl. die Relation Aldobrandinis ebd. 115 f und Richard, Légation 64 f.

[3] Siehe den bei Philippson, Heinrich IV. Bd I 116 angeführten *Bericht des J. B. von Taxis vom 16. Januar 1601, Nationalarchiv zu Paris, Simancas K 1604. Vgl. dazu die Relation Aldobrandinis bei Fumi 117 f.

[4] Siehe Fumi 119.

Frankreich ab, schleift Bèche-Dauphin und zahlt 100000 Ecus. Dafür überläßt Heinrich die Markgrafschaft Saluzzo und einige bisher französische Festungen auf der Ostseite der Alpen an Savoyen, dem auch die Rhonebrücke von Gressin mit den anliegenden Dörfern als Verbindung zwischen Italien, der Franche-Comté und den Niederlanden verbleibt unter der Bedingung, daß dort kein Fort erbaut und kein Zoll erhoben wird. Außerdem verpflichtete sich der französische König zur Rückgabe aller eroberten Plätze. Die Ratifikation des Vertrages sollte binnen einem Monat erfolgen[1]. Für die Einhaltung dieses Termins tat Aldobrandini sofort geeignete Schritte. Aber in Avignon wurde er durch die Kunde erschreckt, daß Carlo Emanuele neue Schwierigkeiten erhebe. Der Legat traf ungesäumt Gegenmaßregeln, wobei er große diplomatische Geschicklichkeit zeigte. Er atmete auf, als der Herzog endlich am 6. März die Ratifikation vollzog[2].

So war entgegen der Erwartung der meisten der Friede erreicht, dem die Skrupellosigkeit Carlo Emanueles, die Künste der Spanier und der Argwohn der Franzosen unzählige Hindernisse bereitet hatten. An dem Verdienst, dieses Ergebnis herbeigeführt zu haben, war neben dem Kardinallegaten Aldobrandini auch der Papst hervorragend beteiligt. Unermüdlich hatte Klemens VIII. alles getan, was in seinen Kräften stand, ohne Unterlaß hatte er den Legaten zu geduldigem Ausharren ermahnt und Freude und Leid mit ihm geteilt[3]. Überaus groß war daher seine Befriedigung, als ihm ein eigener Abgesandter Aldobrandinis am 11. März 1601 die sehnlichst erwartete[4] Nachricht von der Ratifikation des Friedens überbrachte; er umarmte den Boten und küßte ihn[5]. Dann begab er sich nach St Peter, wo das Tedeum angestimmt wurde. Die Kanonen der Engelsburg lösten Freudenschüsse[6], die Römer jubelten[7]. Als der Papst am 14. März im Konsistorium bemerkte, daß man

---

[1] Siehe Du Mont V 2, 10 f.

[2] Über diese von Bentivoglio nicht erwähnten Bemühungen s. jetzt die Relation Aldobrandinis bei Fumi 126 f. Vgl. Richard, Légation 67 f.

[3] Siehe Manfroni im Arch. d. Roc. Rom. XIII 108.

[4] Siehe den *Bericht des G. C. Foresto vom 10. März 1601 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 68.

[5] Siehe das Schreiben Klemens' VIII. an Aldobrandini im Arch. d. Soc. Rom. XIII 138, das *Avviso vom 14. März 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek, den *Bericht des R. della Torre an Rudolf II., dat. Rom 1601 März 17, Staatsarchiv zu Wien, und Lettres d'Ossat II 333. G. C. Foresto *meldete am 27. Januar 1601 aus Rom, Montag sei ein Kurier von Aldobrandini gekommen, der solches berichtete, daß man den Frieden zwischen Frankreich und Savoyen für sicher hielt (Archiv Gonzaga zu Mantua). Am 16. Februar *dankte Klemens VIII. dem Großherzog von Toskana für seine Gratulation zum Frieden (Arm. 44, t. 45, n. 53, Päpstl. Geh.-Archiv).

[6] Siehe Lettres d'Ossat II 333; Arch. d. Soc. Rom. XIII 109.

[7] Siehe *Avviso vom 14. März 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek. Ein *Avviso vom 22. September 1601 (ebd.) berichtet über die Anbringung einer Gedächtnisinschrift

nicht ihm oder dem Kardinallegaten danken müsse, sondern Gott dem Herrn, hob der Geschichtschreiber der Kirche, Kardinal Baronius, gebührend das Verdienst Klemens' VIII. hervor[1]. Das gleiche tat der päpstliche Kämmerer Stella in der Rede, die er am 21. März nach dem Tedeum hielt, wobei er auch der Verdienste Heinrichs IV. und Aldobrandinis gedachte[2]. Am Abend des 29. März langte unerwartet in aller Stille Kardinal Aldobrandini in Rom an; freudestrahlend empfing ihn der Papst[3]. Seinen feierlichen Einzug hielt der Kardinallegat erst am 3. April. Von einer Berichterstattung im Konsistorium wurde abgesehen[4], die Tatsache des Friedens sprach für sich selbst.

Auch Heinrich IV. und Philipp III. hatten, jeder von seinem Standpunkt aus, Veranlassung, mit dem in Lyon zustande gebrachten Abkommen zufrieden zu sein. Das gleiche hätte sich auch Carlo Emanuele sagen müssen, der es dem Papst verdankte, wenn sein Gebiet, an günstiger Stelle abgerundet, jetzt eine rein italienische Macht wurde. Allein der Herzog war weit davon entfernt, die Bedeutsamkeit der eingetretenen Wendung zu ahnen. In seiner Beutegier sah er nur, was er in dem Frieden verloren, nicht, was er gewonnen hatte. Mit bittern Worten klagte er die Spanier an und wandte sich von ihnen ab[5].

Bald nach dem Lyoner Vertrag vollzog sich auch im Verhältnis zwischen Spanien und Frankreich eine Wendung, die Hoffnung auf ein dauerndes Einvernehmen gewähren konnte. Ende Mai 1601 erfolgte die bisher unter allerlei Vorwänden verzögerte, vom Papst eifrigst betriebene[6] Sanktionierung des Friedens von Vervins durch Ablegung eines feierlichen Eides seitens Philipps III.[7] Klemens VIII. dankte dem König in einem eigenhändigen

---

auf dem Kapitol. Der Portugiese Em. Constantinus, ein Hauspoet der Aldobrandini, veröffentlichte damals sein Carmen ad card. P. Aldobrandinum de pace inita inter Henricum IV Galliae regem et Carolum Em. Allobrogum ducem, Romae 1601.

[1] Siehe *Acta consist., Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek, und das *Avviso vom 20. März 1601, Urb. 1609, ebd.

[2] Siehe *Avviso vom 24. März 1601, ebd.

[3] Siehe *Avviso vom 31. März 1601, ebd.; Lettres d'Ossat II 345.

[4] Siehe Lettres d'Ossat II 346; *Acta consist. zum 3. und 4. April 1601, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Philippson, Heinrich IV. Bd I 119 ff 121 f. Hierher gehört das eigenhändige, undatierte *Schreiben Klemens' VIII. an Heinrich IV. im Arm. 45, t. 41, p. 40, in dem es heißt: Premendoci tanto, quanto fa la conservatione della pace, può ben credere V. M., quanto piacere habbiamo sentito del final accomodamento delle cose di Savoia, convenendo molto bene, che chi teme d'un incendio, vigili ancora le faville, dalle quali si può accendere. Es folgt Dank für seine Schritte, die der französische und der Schweizer Nuntius ihm, dem Papst, mitgeteilt haben. Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Vgl. die *Weisungen an den spanischen Nuntius vom 11. und 15. Mai 1601, Barb. 5852, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Philippson a. a. O. 124 f. Vgl. Quellen u. Forsch. des preuß. Instit. XV 305 f.

Schreiben[1]. Der Papst wünschte, wie er Ossat wiederholt sagte, daß nicht bloß Frieden herrsche, sondern sich auch Freundschaft zwischen Heinrich IV. und Philipp III. herausbilde[2], denn nur so war die große Liga wider die Türken möglich, die Kardinal Aldobrandini bei seiner Legation vorgeschlagen hatte. In einem Konsistorium vom 22. Oktober 1601 bemerkte der Papst, von der Eintracht des französischen und spanischen Königs, dieser beiden größten und mächtigsten Herrscher der Christenheit, hänge deren Glück ab[3].

Zwei Jahre nach dem Lyoner Frieden wurde dieser noch einmal durch den unruhigen Herzog von Savoyen in Frage gestellt. Im Vertrauen auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Spanien wollte sich Carlo Emanuele in den Besitz der Stadt Genf setzen. Es kümmerte ihn nicht, daß er von niemand, am wenigsten von Heinrich IV. auf Unterstützung seiner Pläne rechnen konnte, hatte doch der französische König am 13. August 1601 ausdrücklich erklärt, daß er Genf mit unter die ‚Verbündeten der dreizehn Kantone' begreife und es deshalb als unter dem Schutz des Lyoner Friedens stehend betrachte[4]. Wenn Carlo Emanuele sich dennoch entschloß, den Frieden zu brechen und den französischen König geradezu herauszufordern, so trug dazu sicher die Haltung des Mailänder Statthalters Fuentes bei, der eine ungewöhnliche Anzahl spanischer Truppen ins Savoyische verlegte und sich beim Madrider Kabinett bemühte, die Einwilligung zu einer gemeinsamen Aktion mit den Truppen Carlo Emanueles zu erwirken[5]. Der Herzog suchte natürlich auch Klemens VIII. für seinen Plan zu gewinnen, wußte er doch, daß diesem die Metropole des Calvinismus verhaßt war wie irgend einem Papst. Allein aus Rom lief eine ablehnende Antwort ein. Unter andern Umständen würde sie vielleicht weniger entschieden gelautet haben, jedoch kurz nach dem Friedensschluß von Lyon war Klemens VIII. durchaus einem kriegerischen Unternehmen abgeneigt, das ihm zudem in der Hand des Savoyers sehr unsicher erschien und jedenfalls Heinrich IV. zum Schutze von Genf veranlaßt haben würde. Wie in Madrid, so bemühte sich der Papst auch in Turin durch seinen Nuntius für die Aufrechterhaltung des Friedens[6].

---

[1] Vgl. das *Schreiben Aldobrandinis an den spanischen Nuntius, dat. 1601 Juli 13, Barb. 5852, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Lettres d'Ossat II 449 496.

[3] Siehe *Acta consist., Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Philippson, Heinrich IV. Bd I 257.

[5] Siehe Documents sur l'Escalade de Genève tirés des archives de Simancas, Turin, Milan. Rome, Paris et Londres, Genève 1903, 59 f; Dierauer III 411.

[6] Vgl. den auf der in A. 5 zitierten großen Aktenpublikation Documents sur l'Escalade de Genève beruhenden Aufsatz von Alain de Bedelièvre in den Études XCVII (1903) 398 ff: Clément VIII et la République de Genève à l'époque de l'Escalade. Siehe auch De Crue, L'Escalade de Genève et la Ligue, Genève 1903.

Carlo Emanuele beharrte trotzdem bei dem einmal gefaßten Plan. Zur Ausführung des Anschlags gegen Genf bediente er sich seines Gouverneurs in Savoyen, des Herrn von Albigny, Charles de Simiane. In aller Heimlichkeit sammelten sich Ende 1602 savoyische Truppen im Tale der Arve; in der dunklen Nacht vom 21. auf den 22. Dezember versuchte Albigny sich durch einen Handstreich, wie er in jener Zeit nichts Ungewöhnliches[1] war, in den Besitz von Genf zu setzen. Der Angriff, die sog. Eskalade, mißlang indessen vollständig[2]. Bezeichnend für die Stimmung an der Kurie ist, daß die Nachricht hiervon in Rom unverhohlene Freude erregte[3]. Auch Klemens VIII. mißbilligte unzweideutig den gefährlichen Versuch des Savoyers und unterließ nichts, um eine kriegerische Verwicklung zu verhindern. Sein ganzes Bestreben ging dahin, den so mühsam zustande gebrachten Frieden aufrecht zu erhalten[4], der schon wegen des Krieges gegen die Türken nicht wieder in Frage gestellt werden durfte.

Wie Frankreich und Savoyen, so suchte Klemens VIII. auch Frankreich und Spanien auszusöhnen. Mit großem Schmerz erfüllte es ihn, daß der Friede zwischen den beiden mehr scheinbar als wirklich war. Wenn es gelang, hier Wandel zu schaffen und wenn möglich ein Bündnis zwischen den beiden stärksten katholischen Mächten zustande zu bringen, so konnte die von Klemens VIII. so sehr gewünschte Liga gegen die Türken zustande kommen. Ein treffliches Mittel hierzu schien ein französisch-spanisches Ehebündnis. Der große Realpolitiker auf dem französischen Throne hatte den Wunsch dazu im Herbst 1601 ausgesprochen, aber vom spanischen Hofe keine bestimmte Antwort erhalten[5]. Ende 1602 nahm Heinrich IV. den Plan wieder auf. Diesesmal schien man in Madrid geneigt, auf seinen Wunsch einzugehen. Der Herzog von Lerma ließ durch den Madrider Nuntius Ginnasio Klemens VIII. bitten, die Vermittlung des Ehebündnisses in die Hand zu nehmen. Allein so erwünscht auch dem Papst eine verwandtschaftliche Verbindung der beiden

---

[1] Vgl. Holländer in der Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins N. F. XVII über den Anschlag des Herzogs Heinrich von Guise 1579 gegen Straßburg.

[2] Die Spezialliteratur über die Eskalade, von der Trophäen im Genfer Museum aufbewahrt werden und deren Erinnerung man noch heute dort festlich begeht, ist zusammengestellt bei Dierauer III 412 A. 1 und in der Cambridge Mod. History III 833. Vgl. jetzt noch Rev. Savoisienne 1920, 31 ff 92 ff.

[3] Siehe den *Bericht des Lelio Arrigoni vom 4. Januar 1603, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe den oben S. 181 A. 6 zitierten Aufsatz von A. de Becdelièvre S. 397 f. Hier auch Näheres über die Stellung des Heiligen Stuhles zum Vertrag von Saint-Julien und über den energischen, eigenhändigen Brief Klemens' VIII. vom 18. April 1603 an Heinrich IV. (abgedruckt in den Documents sur l'Escalade de Genève 381 f). Vgl. auch Couzard, Ambassade 60 f.

[5] Siehe Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. des preuß. Instit. XV 306 f.

katholischen Großmächte, die sich so lange zum Schaden der Kirche bekämpft hatten, besonders wegen des Türkenkrieges war, so verleugnete er doch angesichts dieser verlockenden Aussicht seinen staatsmännischen Sinn nicht. Wie stets, so ging er auch jetzt sehr bedächtig vor und nahm den Antrag zwar mit Genugtuung, aber zugleich mit befremdender Kühle auf, denn er fürchtete, durch einen direkten, formellen Ehevorschlag eher das Mißtrauen zwischen den beiden Häusern zu verstärken, als zu beseitigen. Erst mußten die Hindernisse, die dem Plane entgegenstanden, aus dem Wege geräumt werden. Diesen Zweck verfolgten seine im Januar 1603 an Heinrich IV. und Philipp III. gerichteten Breven. In dem ersteren war das Eheprojekt, über welches der Papst nur mit dem Pariser Nuntius und dem französischen Gesandten in Rom verhandeln wollte; nicht berührt. An Philipp III. aber wurde die Frage gerichtet, wie er sich zu der Angelegenheit stelle[1]. Die Vorsicht Klemens' VIII. erwies sich als durchaus gerechtfertigt: in Paris erwachte das alte Mißtrauen gegen die Spanier, Philipp III. aber hüllte sich in beredtes Schweigen. Der Gegensatz zwischen Spanien und Frankreich stieg von neuem und verbitterte die letzte Lebenszeit Klemens' VIII.[2]

5.

Die Eifersucht und das Mißtrauen zwischen den Höfen von Madrid und Paris war von jeher grell in Rom selbst hervorgetreten. Als kluger, scharfblickender Staatsmann würdigte Heinrich IV. weit mehr als Philipp III. die politische Bedeutung des Papstes nicht bloß als italienischen Fürsten, sondern noch mehr als des Hauptes aller Katholiken. Er wußte, welche Vorteile während des letzten Menschenalters Spanien aus der materiellen wie moralischen Unterstützung durch den Heiligen Stuhl gezogen hatte; er erkannte genau, wie geschickt die spanische Diplomatie ihre ehrgeizigen Ziele mit Eifer für die katholischen Angelegenheiten zu verdecken verstanden hatte. Durch Enthüllung dieser Machinationen dem so lange tonangebenden spanischen Einfluß in Rom eine tödliche Wunde zu schlagen und dem katholischen Frankreich an der Kurie den von ihm verlorenen Einfluß wieder zu verschaffen, betrachtete Heinrich IV. als eine seiner Hauptaufgaben. Wenn ihm deren Lösung gelang, so verdankte er diesen Erfolg neben einer Reihe von günstigen Umständen vor allem der hervorragenden Geschicklichkeit des Diplomaten, der seit Mitte Oktober 1601 den Posten eines französischen Botschafters bei Klemens VIII. bekleidete; es war Sullys Bruder Philippe de Béthune[3]. Gleichzeitig wurde auch die Pariser Nuntiatur neu besetzt:

[1] Siehe ebd. 308 f. [2] Siehe ebd. 309 f.

[3] Vgl. für das Folgende die treffliche Monographie von Couzard: Une ambassade à Rome sous Henri IV, Paris 1900, die vornehmlich auf den teils in der Pariser Na-

an die Stelle Silingardis trat der Bischof von Camerino, Innocenzo Bufalo [1].

Die Aufgabe, welche der französische König Béthune stellte, war eine doppelte [2]. Zunächst sollte Béthune alle Zweifel an der Rechtgläubigkeit Heinrichs IV. zerstreuen und die Anklagen der Spanier entkräften, die sie aus den durch das Edikt von Nantes den Hugenotten gewährten Zugeständnissen wie aus der Parteinahme des französischen Königs für die aufständischen Niederländer und aus seinen Beziehungen zu England herleiteten. Aber nicht bloß den regierenden Papst galt es für Frankreich zu gewinnen; zur Sicherung eines dauernden Erfolges mußte auch im Kardinalskollegium, das während der französischen Religionskriege und infolge der Schwäche der letzten Valois nur zu sehr unter spanischen Einfluß geraten war, eine dem Allerchristlichsten König ergebene Partei geschaffen werden. In beiden Beziehungen gelang es Béthune sehr bedeutende Erfolge zu erringen. Ungemein zustatten kam ihm dabei, daß der kluge Klemens VIII. und mit ihm viele in Rom die drückende Abhängigkeit von Spanien schwer empfanden, sowie daß das Madrider Kabinett und dessen Vertreter unklug dem französischen Rivalen wiederholt in die Hände arbeiteten.

Béthunes Erscheinen in Rom fiel in einen günstigen Zeitpunkt, denn kurz vor seiner Ankunft hatte die Dynastie seines Monarchen durch die Geburt des Dauphins ein wichtiges neues Unterpfand für ihre Zukunft erhalten. Wie die Hoffnungen auf Frankreich an der Kurie stiegen, zeigt der Umstand, daß Klemens VIII. und einige Kardinäle, die gleich ihm der spanischen Bevormundung müde waren, in bemerkenswerter Weise aus ihrer Zurückhaltung heraustraten. Der Papst sprach gegenüber Béthune die Erwartung aus, daß nach seinem Tode Heinrich IV. sich seiner Nepoten annehmen werde. Kardinal Pietro Aldobrandini äußerte die Hoffnung, es möge Béthune gelingen, das Ansehen der Franzosen an der Kurie wieder emporzubringen. Heinrich IV. erkannte sofort, welchen Vorteil er aus dieser Lage ziehen könne; er bat Klemens VIII., Pate des Dauphins zu werden, und überhäufte den zu diesem

tionalbibliothek (F. franç. 3492/94), teils im Archiv des Grafen Béthune-Sully im Schloß Sully-sur-Loire aufbewahrten Berichten des Botschafters an Heinrich IV. und Villeroi beruht.

[1] Die *Instruktion für Bufalo in Nunziat. di Francia 291 p. 1 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Die *Berichte Bufalos von 1601 bis 1604 im Barb. 5831/33 (letztes Schreiben aus Lyon vom 25. Oktober 1604; bis zur Ankunft des neuen Nuntius Barberini verwaltete Agostino Giajosi die Pariser Nuntiatur), die *Lettere del card. Aldobrandini a Bufalo vom 12. Juli 1601 bis 4. Januar 1605 im Barb. 5830, Vatik. Bibliothek. Ebd. die Cifre vom 19. Juli 1602 bis 21. September 1604.

[2] Siehe die *Instruktion für Béthune, dat. 1601 Aug. 23, im F. franç. 3465 der Nationalbibl. zu Paris. Vgl. Couzard 5 f 221 f.

Zweck nach Frankreich abgeordneten Sondergesandten Maffeo Barberini mit Aufmerksamkeiten [1].

Gleichwohl war Béthunes Aufgabe sehr schwierig. An der Kurie hatte Frankreich trotz der Bemühungen Ossats nur wenige zuverlässige Freunde, während die Spanier im Kardinalskollegium noch immer den übermächtigen Einfluß ausübten, dessen sie sich seit einem Menschenalter erfreuten. Die Kardinäle hatten große Ausgaben, aber meist geringe Einkünfte, so daß sie in gewisser Hinsicht auf Pensionen und Geschenke angewiesen waren. Spanien verstand es, diesen Umstand rücksichtslos auszubeuten, und bei den Papstwahlen schloß es alle ihm nicht unbedingt ergebenen Kandidaten aus. Die Mehrzahl der Kardinäle wollte es daher mit dem mächtigen Beschützer der Kirche nicht verderben. Selbst wenn sie, wie Salviati, innerlich mehr zu Frankreich neigten, wagten sie es nicht, dies äußerlich zu zeigen. Nur wenige Kardinäle waren so streng wie Baronius und so unabhängig wie Medici, die offen ihre Sympathien für Frankreich bekannten [2].

Wie groß die Macht der Spanier im Kardinalskollegium war, hatte Ossat im Juni 1596 betont; er wies damals angesichts der bevorstehenden Kardinalspromotion darauf hin, daß sich im Heiligen Kollegium nur zwei Franzosen befänden, denen vierzehn spanische Untertanen, außerdem noch die mit Philipp II. verwandten Albert und Andreas von Österreich sowie Farnese und fünf dem König durchaus ergebene Kardinäle, im ganzen also zweiundzwanzig, gegenüberstanden, wozu noch andere kamen, auf welche Spanien durch die ihnen gezahlten Pensionen rechnen konnte [3].

Um den unnatürlichen Einfluß der Spanier im obersten Senat der Kirche zu brechen und ihm ein Gegengewicht zu schaffen, verlieh Klemens VIII. 1596 und 1599 zahlreichen neutralen Persönlichkeiten den Purpur. Klug und vorsichtig wie immer, tat er dies, ohne sich zum Hort der politischen Opposition zu machen, indem er den weltlichen Zielen Spaniens den rein kirchlichen Standpunkt entgegenstellte [4].

Am 5. Juni 1596 wurden ernannt: ein Franzose (Anne d'Escars) und zwei Spanier (Francisco Guzman de Avila und Fernando de Guevara), sonst nur verdiente, dem Papst verpflichtete und politisch neutrale Italiener, nämlich Silvio Savelli, Patriarch von Konstantinopel und Vizelegat von Avignon; Lorenzo Priuli, einst Botschafter in Rom, dann Patriarch von Venedig; Francesco Maria Tarugi, der heiligmäßige Reformator der Diözese Avignon; Ottavio Bandini, Bischof von Fermo, der seit langem mit Klemens VIII. befreundet war; Francesco Cornaro, Bischof von Treviso, der dort im Geiste

[1] Siehe Couzard 225 f.
[2] Siehe Dolfin, Relazione 470 f 473 479. Vgl. Couzard 222 ff.
[3] Siehe Lettres d'Ossat I 258 f. [4] Siehe Herre 643.

der katholischen Reform wirkte; Francesco Graf von San Giorgio e Blandrata, Bischof von Acqui; Camillo Borghese, erst kürzlich von seiner Sendung zu Philipp II. zurückgekehrt; Lorenzo Bianchetti, einst Begleiter Klemens' VIII. auf seiner Legation nach Polen; die Uditoren der Rota Pompeo Arigoni und Bartolomeo Cesi, Andrea Peretti und endlich, alle überstrahlend, der ebenso bescheidene wie gelehrte Baronius, dem der Papst die Annahme des Purpurs befehlen mußte[1].

Bei der Kreation vom 3. März 1599[2] erhielten den roten Hut: zwei Franzosen (Ossat und Sourdis), der Spanier Bernardo Sandoval, der Deutsche Franz von Dietrichstein, ferner Alessandro d'Este, dem das Kardinalat bei der Erwerbung Ferraras versprochen worden war, und noch acht andere, politisch völlig neutrale Italiener, die sich fast alle als treffliche Kirchenfürsten bewährten. Mit der Ernennung des Bonifazio Bevilacqua, der sich als Governatore von Camerino ausgezeichnet, wollte Klemens VIII. auch seinen neuen Untertanen in Ferrara einen Gunstbeweis geben. Der Mailänder Alfonso Visconti hatte unter Gregor XIV. die Nuntiatur bei Rudolf II., dann die bei Philipp II. bekleidet, während er unter Klemens VIII. im Interesse des Türkenkrieges mit einer Sendung nach Siebenbürgen betraut gewesen war. Der gelehrte, aus armer Familie stammende Kanonist Domenico Tosco verdankte dem Kardinal Pietro Donato Cesi sein Emporkommen; den Purpur erhielt er als Lohn für seine treffliche Verwaltung Roms während des Aufenthalts Klemens' VIII. in Ferrara. In Diensten des Kardinals Cesi hatte auch Paolo Emilio Zacchia gestanden; sein Onkel Marcello de' Nobili, dem der Papst das Kardinalat verleihen wollte, lenkte dessen Aufmerksamkeit auf seinen gelehrten Neffen, der von Klemens durch eine Sendung zu Philipp II. ausgezeichnet wurde und sich in hohem Grade Vertrauen und Gunst des

---

[1] Siehe * Acta consist., Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek; * Avviso vom 5. Juni 1596, Urb. 1064 I, ebd. (vgl. das * Schreiben des L. Arrigoni vom 5. Juni 1596, Archiv Gonzaga zu Mantua); Lettres d'Ossat I 264 f 270 f; Dolfin, Relazione 254; Carte Strozz. I 2, 247. Siehe auch die * Breven an Philipp II., an den Dogen von Venedig und an Heinrich IV. vom 12., 14. und 15. Juni 1596, Arm. 44, t. 40, n. 276 282 284, Päpstl. Geh.-Archiv. Biographien der neuen Kardinäle bei Ciaconius IV 287 ff und Cardella VI 161 f. Mehrere Kardinäle Klemens' VIII. werden interessant charakterisiert in Ianii Nicii Erythraei Pinacotheca I. Coloniae Agripp. 1645 (über Erythraeus = van Roscius s. Orbaan, Rome 234). Das * Original von Tarugis Testament, dat. Romae 1603 Apr. 2, wurde vor einigen Jahren von dem Wiener Antiquar Rauschberg versteigert.

[2] Siehe * Acta consist. a. a. O. und den * Bericht des G. C. Foresto vom 6. März 1599, Archiv Gonzaga zu Mantua. Die Promotion wird vielfach, auch von Cardella (VI 47) und Garampi (334), irrig ins Jahr 1598 verlegt. Über ihre Vorgeschichte s. neben den florentinischen Berichten bei Desjardins V 366 f auch den * Bericht des Lod. Cremaschi vom 28. März 1598 und * den des G. C. Foresto vom 20. Februar 1599, Archiv Gonzaga zu Mantua.

Papstes erwarb. Ein Mißgriff war die Erhebung des auf Bitten Pietro Aldobrandinis ernannten jugendlichen Giambattista Deti, dessen unwürdiges Verhalten den Papst später zum Einschreiten zwang. Der Luccheſe Buonviso Buonvisi hatte sich als Kommissär der päpstlichen Hilfstruppen im Türkenkriege ausgezeichnet; 1602 zum Erzbischof von Bari ernannt, wurde er das Muster eines gottesfürchtigen und reformeifrigen Oberhirten. Gelehrte und fromme Männer ersten Ranges, auf welche die Kirche stolz sein konnte, waren endlich Silvio Antoniano und Robert Bellarmin[1].

Wie durch seine Kardinalsernennungen, so arbeitete Klemens VIII., von Baronius bestärkt[2], auch in anderer Weise dem unnatürlichen Übergewicht der Spanier an der Kurie entgegen, indem er die Bildung eines französischen Gegengewichtes begünstigte. Er ging so weit, daß er Béthune gegenüber den Wunsch äußerte, es möchten mehr französische Kardinäle ihren Wohnsitz in Rom nehmen[3]. So rieten auch Aldobrandini und Medici. Allein die Ausführung dieser Anregung war zunächst nicht möglich; Kardinal Gondi war zu alt, Givry nicht reich genug, Sourdis durch den Streit mit seinem Kapitel in Bordeaux zurückgehalten, Joyeuse scheute das römische Klima[4].

Unterdessen warb Béthune nicht bloß bei den Kardinälen, sondern auch bei den einflußreicheren Prälaten der Kurie. Vor allem aber suchte er den mächtigen Kardinal Pietro Aldobrandini an sich zu fesseln, indem er der Eitelkeit des Nepoten schmeichelte und dessen materielle Interessen förderte. Leicht konnte freilich der Kardinalnepot nicht auf die Seite Frankreichs gezogen werden; Heinrich hatte noch wiederholt über ihn zu klagen. Ein Erfolg Béthunes war es, daß Klemens VIII. einen alten Freund Frankreichs, Serafino Olivier, zum Patriarchen von Alexandrien und den Abbé de Marquemont zum päpstlichen Kämmerer ernannte[5]. Aber es fehlte noch viel, daß das Übergewicht Spaniens an der Kurie gebrochen gewesen wäre. Wie notwendig die Anwesenheit französischer Kardinäle in Rom war, zeigten anläßlich der Erkrankung Klemens' VIII. Ende Oktober 1602 die anstößigen

---

[1] Vgl. Lettres d'Ossat II 34 f, die *Avvisi vom 3. und 6. März 1599 (Urb. 1067, Vatik. Bibliothek) und die *Breven an Kardinal Sourdis vom 19. März und an den Kardinal von Sens vom 20. März 1599 (die neuen Kardinäle sind in der Tat viri lectissimi doctrina, vita et usu), Arm. 44, t. 43, n. 161 165, Päpstl. Geh.-Archiv. Biographien der neuen Kardinäle bei Ciaconius IV 314 f; Cardella VI 47 f; Novaes IX 47. Über Deti s. Bentivoglio, Memorie 126, über Zacchia Garampi 334.

[2] Siehe im Anhang Nr 54 den *Bericht des G. C. Foresto vom 5. Juni 1599, Archiv Gonzaga zu Mantua. [3] Siehe Rott, Henri IV S. 122.

[4] Siehe Couzard 245. Über den Streit des Kardinals Sourdis, in den auch Klemens VIII. eingriff, s. Alain-Tamizey de Larrocque, Fr. de Sourdis et l'affaire des autels, Bordeaux 1893.

[5] Siehe Couzard 229 f 232 f 240 f. Im September 1602 galt P. Aldobrandini als ganz durch die Spanier gewonnen; s. Desjardins V 504.

Praktiken der Spanier für die Wahl der Kardinäle Galli, Piatti und Montelparo. Der Papst genas, aber die Spanier rechneten trotzdem mit einem baldigen Konklave. Sessa suchte Ende 1602 durch Pensionen gerade die Kardinäle zu gewinnen, um deren Gunst sich Béthune bewarb. Klemens, der unabhängige Kardinäle wünschte, bewirkte, daß alle von ihm Ernannten die spanischen Pensionen ablehnten[1]. Das Scheitern ihres Bestechungsversuches schadete den Spaniern sehr; viele Kardinäle wandten sich von ihnen ab. Gleichwohl besaßen die Spanier noch beträchtlichen Einfluß. Zustatten kam ihnen, daß man in Rom glaubte, Heinrich schenke den Vorgängen an der Kurie nur wenig Interesse. Um so nötiger war das Erscheinen französischer Kardinäle in Rom. Béthune atmete auf, als sich dort endlich am 15. Oktober 1603 Kardinal Joyeuse einfand[2]. Durch ihn stieg die Zahl der Frankreich ergebenen Kardinäle auf zehn[3].

Als die Entwicklung so weit gediehen war, trat in der Besetzung der römischen Botschaft des spanischen Königs Ende 1603 ein bedeutsamer Wechsel ein. Der Herzog von Sessa, der bisher allein Béthune in Schach gehalten hatte, wurde abberufen. Er hatte eben seinem König die Verlängerung der Cruzada, des Subsidio und Excusado verschafft[4]. Anfang November verließ er die Ewige Stadt, wo er sich zahlreiche Freunde erworben hatte[5]. An seine Stelle trat Juan Fernandez Pacheco, Marchese von Villena und Herzog von Escalona[6], der durch seine Unkenntnis der Geschäfte wie durch kindische Eitelkeit und hochfahrendes Wesen die Angelegenheiten seines Königs empfindlicher schädigen sollte, als dies Béthune in den zwei ersten Jahren seiner Tätigkeit vermocht hatte.

Gleich in seiner ersten Audienz beleidigte der Herzog von Escalona den Papst, indem er gegen die Sitte sein Haupt bedeckte, weil er glaubte, als spanischer Grande stehe ihm dies zu[7]. Die ganz außerordentlichen Ehren, mit denen Klemens VIII. den Botschafter des Katholischen Königs bei seiner Ankunft hatte empfangen lassen, erwiderte dieser, indem er die Verwandten des Papstes gröblich beleidigte. Klemens VIII. sah sich gezwungen, hierüber

---

[1] Siehe Couzard 249 f 251 f 256 f. [2] Siehe ebd. 261.

[3] Vgl. den unten S. 189 f näher besprochenen *Bericht für den Herzog von Escalona vom Jahre 1603, Vatik. Bibliothek.

[4] Die Cruzada und der Excusado, zuletzt am 17. Januar 1600 bewilligt, wurden am 30. Oktober 1603 neu zugestanden; ebenso das Subsidio; s. *Indice de las concessiones que han hecho los Papas de la Cruzada, Subsidio y Escusado, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[5] Siehe den *Bericht des Lelio Arrigoni vom 1. November 1603, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Vgl. F. de Béthencourt, Hist. geneal. y heráldica de la Monarchia española II 246 f.

[7] Siehe Couzard 265 f.

in Spanien bittere Beschwerde zu führen[1]. In gleicher Weise stieß der Herzog von Escalona bei den Kardinälen Peretti, Montalto und Pallotta an, die sich nun Frankreich zuwandten[2].

Mit Befriedigung bemerkte Béthune das überaus unkluge Auftreten des spanischen Botschafters, aber mit weiser Mäßigung nährte er nur vorsichtig die Spannung, die sich zwischen Rom und Madrid einstellte. Seinen ersten Besuch bei dem Herzog von Escalona hatte Béthune benutzt, um den Römern die Größe Frankreichs zu zeigen; er erschien mit nicht weniger als sechzig Karossen. Der eitle Herzog sah darin nichts anderes als eine ihm erwiesene besondere Ehrung! Wie geschickt Béthune alle Umstände auszunützen verstand, zeigt sein Verhalten gegenüber dem Kardinal Galli, der als Dekan des Kardinalkollegiums das Vorrecht beanspruchte, bei niemandem vorzusprechen. Trotzdem hatte er sich als spanischer Untertan bei dem Herzog von Escalona zu einer Ausnahme verstanden. Béthune ignorierte darauf den Kardinaldekan und zwang ihn, sich zu entschuldigen. Diese Demütigung eines gefährlichen Gegners machte in Rom großen Eindruck; sie hob das Ansehen der französischen Regierung, deren Freunde an der Kurie sich zusehends mehrten[3].

Wie sehr sich damals die Verhältnisse in Rom zu Ungunsten Spaniens verschoben, erhellt aus einem 1603 für den Herzog von Escalona verfaßten Bericht. Hier wird zunächst in den stärksten Ausdrücken die Bedeutung des römischen Hofes als des ersten in der Welt hervorgehoben[4]. Fünfzig Kardinäle, die fast Königen gleichzustellen seien, residierten meist in der Ewigen Stadt; dazu kämen ebensoviele Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, mehr als zweihundert Prälaten und unzählige Edelleute aus allen Nationen. Im Hinblick auf die Bedeutung des Papstes als weltlichen und geistlichen Souveräns wählten die Fürsten nicht nur Männer von Adel, sondern auch von Klugheit zu ihren Vertretern an der Kurie. An einen andern Hof gehe nicht einer, der einmal Botschafter in Rom gewesen, wofür die besten Köpfe aufgespart würden. Und das mit Recht, denn in Rom liefen die Angelegenheiten der ganzen Welt zusammen, da der Papst immer noch Schiedsrichter der katholischen Fürsten sei, denen er nicht bloß geistige, sondern auch weltliche Gnaden zufließen lasse[5]. Spanien sei wegen der Ausdehnung seines Reiches und seiner Staaten in Italien besonders interessiert, gut in Rom

[1] Siehe im Anhang Nr 75 76 77—78 die * Schreiben Klemens' VIII. an Philipp III., an Sessa und den spanischen Nuntius vom 3. und 5. Dezember 1603, Archiv Aldobrandini zu Rom.

[2] Siehe Couzard 270. [3] Siehe ebd. 267 f 271.

[4] * La corte di Roma è senza dubbio veruno la prima corte del mondo.

[5] * Aggiungerei che qui corrono come in loro centro tutti i negotii del mondo essendo il Pontefice arbitro di principi christiani, qui le differenze, le pretensioni, le querele, le guerre, le leghe et altre cose simili si maneggiano dal Pontefice.

vertreten zu sein. Seinem Vertreter obliege die Behandlung der zahlreichen Jurisdiktionsfragen und die Vorbereitung der Papstwahl. Erstere Angelegenheit, so sagt der Verfasser sehr bezeichnend, sei rein weltlich! Nicht so die Papstwahl; wenn der König von Spanien auch an die Stelle des Kaisers getreten sei, so habe er zwar nicht mehr einen Papst zu ernennen und zu bestätigen, aber doch aus geistlichen und weltlichen Gründen dafür zu sorgen, daß ein geeigneter Papst gewählt werde. Deshalb hätten Karl V. wie Philipp II. mit Pensionen nicht gespart, für die Hofleute wie für die Kardinäle.

Der Verfasser dieses Berichtes gibt auch eine Charakteristik der Kardinäle, die besonders deren Zugehörigkeit zu den einzelnen Parteien berücksichtigt. Da ist es sehr interessant zu sehen, daß er unter den 56 Kardinälen nur 10—12 nennen kann, auf die der spanische König sicher rechnen könne. Als französisch gesinnt erscheinen bereits 10 Kardinäle, die übrigen gehören zu keiner bestimmten Partei [1].

Dem unaufhaltsamen Fortschritt der französischen Sache stand allerdings ein empfindlicher Verlust gegenüber: am 13. März 1604 starb, 67 Jahre alt, Kardinal Ossat, der ein volles Menschenalter hindurch für sein Vaterland in Rom gewirkt hatte; ihm verdankte auch Béthune viele seiner Erfolge. Bald darauf verließ Joyeuse wieder die Ewige Stadt. Einen Ersatz bot die am 30. Mai 1604 erfolgte Ankunft des Kardinals Givry, der sich zahlreiche Freunde an der Kurie erwarb und auch bei Klemens VIII. viel galt. Allein der beste Mitarbeiter Béthunes blieb der Herzog von Escalona. Die Anmaßung dieses seltsamen Diplomaten mußte die päpstlichen Nepoten, die zeitweilig den spanischen Lockungen nachzugeben gewillt waren [2], immer wieder zurückstoßen. Auch der Papst zeigte offen seine Unzufriedenheit über das Gebaren des Herzogs. Zu spät erkannte dieser, wie unklug er gehandelt. Die entgegenkommende Haltung, die er im Juni 1604 gegenüber den päpstlichen

---

[1] *Instruttione della corte di Roma e delle qualità de cardinali nel 1603 da Fraschetta [Gesandtschaftssekretär] al marchese di Viglienna, ambasciatore catholico in Roma, im Ottob. 2689 p. 113 f, Vatik. Bibliothek vgl. die Abschrift im Cod. A 21 p. 118 f der Graf Nostitzschen Majoratsbibl. zu Prag), und in den Inform. polit. XXVI der Staatsbibl. zu Berlin (diese Handschrift von Ranke [III 96*] kurz benutzt). Eine ähnliche *Relation Fraschettas über die qualità et natura de cardinali nel 1602 im Cod. 411 der Bibl. von S. Croce zu Rom gibt abweichende Charakteristiken; alle Kardinäle werden sehr einseitig vom spanischen Standpunkt aus beurteilt (vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 17). Diese Relationen benutzte der Herzog von Escalona für seinen am 24. April 1605 an Philipp III. gesandten *Bericht über die 68 Kardinäle, aus denen damals das Heilige Kollegium bestand. Orig. im Archiv zu Simancas Est. Leg. 980, französischer Auszug bei Coudere II 38 f.

[2] Siehe die von Brosch (I 344) herangezogenen *Berichte des Fr. Vendramin vom 28. Februar 1604 und des Agost. Nani vom 26. Juni 1604, Staatsarchiv zu Venedig.

Nepoten zeigte, verlor dadurch an Wert, daß sie offenbar mit der bevorstehenden Kardinalspromotion zusammenhing[1].

Klemens VIII. hatte längere Zeit eine Vermehrung des Heiligen Kollegiums abgelehnt, weil nur wenige Titel erledigt waren und viele Kardinäle geringe Einkünfte besaßen[2]. Allein mit der Zeit erhöhte sich die Zahl der Lücken im Kardinalskollegium auf 18[3]. Gleichwohl blieb man im ungewissen, was der Papst tun werde; denn dieser pflegte seine Ernennungen völlig geheimzuhalten und plötzlich mit ihnen hervorzutreten[4]. Ende Dezember 1603 bat der Herzog von Escalona den Papst im Auftrage seiner Regierung um Verleihung des Purpurs an Giovanni Doria. In seiner Audienz erlaubte sich der spanische Botschafter, auf das Alter des Papstes hinzuweisen und ihm den Rat zu erteilen, die Geschäfte möglichst den Nepoten zu überlassen. Klemens VIII. nahm dies sehr übel; er entgegnete, der Botschafter möge sich nicht um fremde Angelegenheiten kümmern, er, der Papst, wisse sehr wohl, was er zu tun habe[5].

Auch die Kardinalsernennung, die am 9. Juni 1604 stattfand, war bis zuletzt möglichst geheimgehalten worden[6]. Der Herzog von Escalona hatte alles, was er vermochte, versucht, damit Spanien einen Kardinal mehr als Frankreich erhalte[7], jedoch Klemens VIII. bewilligte den Spaniern den roten Hut nur für den Erzbischof von Burgos, den gelehrten Antonio Zappata, und für Giovanni Doria. Auf Bitten Heinrichs IV. wurden Serafino Olivier und Du Perron, auf die Fürsprache des Kaisers der Trienter Bischof Carlo Madruzzo und für Polen Bernhard Maczjejowski, Bischof von Krakau, ernannt. Alle übrigen waren mit dem Papst und Pietro Aldobrandini in engster Verbindung stehende verdiente Italiener: so der Bologneſe Domenico Ginnasio, Erzbischof von Manfredonia und Nuntius in Spanien, der Römer Innocenzo Bufalo, Bischof von Camerino und Nuntius in Frankreich, der Neapolitaner Filippo Spinelli, bis 1603 Nuntius bei Rudolf II., der Römer Carlo Conti, Bischof von Ancona, der Venezianer Giovanni Delfino, einst

---

[1] Vgl. Couzard 273 f 279 f 281 f.

[2] Siehe den *Bericht des R. della Torre an Rudolf II., dat. Rom 1600 Juni 3, Staatsarchiv zu Wien. [3] Siehe Couzard 292.

[4] Siehe den *Bericht des Lelio Arrigoni vom 6. Dezember 1603, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe im Anhang Nr 74 den *Bericht des L. Arrigoni vom 20. Dezember 1603, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Am 5. Juni 1604 berichtete Fr. M. Vialardo: *Il Papa ha detto presenti due camerieri che vuole fare cardinali. Non so se si burla (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. auch das *Avviso vom 2. Juni 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Couzard 294 f. Nach dem *Bericht des L. Arrigoni vom 27. Dezember 1603 hatte Frankreich nur Gleichstellung mit Spanien gewünscht. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Gesandter seiner Vaterstadt in Rom und hierauf Bischof von Vicenza, der aus einer armen Familie in der Mark stammende und zum Sekretär der Consulta emporgestiegene Jacopo Sannesio, der verdiente Sekretär Pietro Aldobrandinis Erminio Valenti, der Bologneser Girolamo Agucchio, Neffe des Kardinals Sega und Maggiordomo des Kardinals Pietro Aldobrandini, der Governatore Roms Ferdinando Taverna, der aus Ferrara stammende Carlo Emanuele Pio di Savoia, der Kapuziner Anselmo Marzato da Sorento, meist nach seinem Geburtsort Monopoli genannt und als Prediger hochberühmt, endlich der in engster Verbindung mit Baronius stehende Schüler Filippo Neris Girolamo Pamfili[1].

Von den Genannten waren nach dem Urteil Béthunes Delfino, Ginnasio, Valenti, Monopoli, Sannesio, Emanuele Pio, Agucchio, Taverna, Conti, Bufalo und Pamfili Frankreich freundlich gesinnt[2]. Béthune dankte dem Papst in den wärmsten Ausdrücken. Nicht minder aufrichtige Freude zeigte Heinrich IV. Der König erwies dem päpstlichen Nuntius Bufalo die größte Aufmerksamkeit[3]. Die Unzufriedenheit des Herzogs von Escalona mit der Promotion vom Juni 1604 ist begreiflich. Er verbesserte indessen seine Lage nicht, indem er dies offen zeigte und es entgegen dem Herkommen unterließ, für die zwei auf Bitten des spanischen Königs Ernannten seinen Dank auszusprechen. Klemens VIII. bemerkte anläßlich dieser Unhöflichkeit: ‚Die Spanier wollen mir Vorschriften machen, ich werde dies aber zu verhindern wissen.'[4]

Die Regeln der Klugheit hätten den Herzog von Escalona bewegen müssen, gegenüber dem Kardinal Pietro Aldobrandini, dessen Macht durch die große Promotion vom Juni 1604 noch bedeutend gestiegen war, vorsichtige Mäßigung zu beobachten. Statt dessen dachte er nur daran, sich für die erlittene Enttäuschung am Papst und an Pietro Aldobrandini zu rächen. Nur deshalb versöhnte er sich mit Montalto, dem Rivalen des Kardinalnepoten. Viel geschickter ging Béthune vor. Auf das eifrigste umwarb er

---

[1] Siehe die *Avvisi vom 9., 12. und 16. Juni 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek; Ciaconius IV 346 ff; Cardella VI 86 f; Novaes IX 68. Über G. Doria vgl. Boglino, La Sicilia e i suoi cardinali, Palermo 1884, 53 f. Dem Kardinal A. Valiero von Verona antwortete Klemens VIII. am 3. Juli 1604 auf seine Gratulation zur Promotion: *Consenuimus iam: novis opus erat commilitonibus, qui vestri collegii tum tua tum aliorum virtute partam existimationem tuerentur in posterum et sanctitatis et prudentiae opinionem, quae multorum piorumque cardinalium morte videbitur debilitata, alerent ac sustentarent. Rerum humanarum frequens est vicissitudo omnium. Nihil perpetuo floret, aetas succedit aetati. Senes nos pellimur, instant iuniores, et quocunque nos vertimus, persequuntur. Arm. 44, t. 56, p. 265b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Béthunes *Denkschrift über die neuen Kardinäle im F. franç. 3496 der Nationalbibl. zu Paris.

[3] Siehe Couzard 297. [4] Siehe ebd. 294 f.

Pietro Aldobrandini, der sich bisher noch immer die Möglichkeit offen gehalten hatte, auf die spanische Seite zu treten. Er versicherte ihm, daß Heinrich auf jede Weise ihn zu begünstigen entschlossen sei; zugleich kündigte er an, daß sein König demnächst drei Kardinäle, Joyeuse, Du Perron und Sourdis, nach Rom senden wolle. Dieser meisterhafte Schachzug bewirkte, daß Kardinal Pietro Aldobrandini sich im August 1604 sehr entschieden für Frankreich erklärte. Auch der Papst sprach sich über die Sendung der französischen Kardinäle sehr lobend aus[1].

Unterdessen sann der Herzog von Escalona auf nichts als Rache. Verbündete fand er leicht. Die überragende Stellung, die Kardinal Pietro Aldobrandini in Rom einnahm, hatte schon seit langem bei vielen Eifersucht und Haß erregt. Die letzte Kardinalspromotion, die dem Nepoten so großen Vorteil brachte, trieb seine Gegner zum Äußersten. Diese schlossen sich auf das engste an den spanischen Botschafter an; so von den Kardinälen namentlich Montalto und Sfondrato, von den fürstlichen Familien vor allem die Farnese. Diese im geheimen schleichende, tiefgehende Opposition rechnete auch auf die Unzufriedenheit des römischen Volkes, das die feste Hand des Kardinalnepoten wiederholt unangenehm empfunden hatte[2]. Ein geringfügiger Anlaß genügte um den Haß und die Eifersucht, die sich seit Jahren angesammelt hatten, zum offenen Ausbruch zu bringen.

Am 23. August 1604 gelang es einem von der Polizei wegen Schulden verhafteten Seemann, in den Palazzo Farnese zu entfliehen. Ein Edelmann und zwei Diener aus dem Gefolge des Kardinals Odoardo Farnese schützten ihn, jagten die Polizisten aus dem Palast und verwundeten einen von ihnen. Der Stadtgouverneur benachrichtigte den Kardinal Aldobrandini von dem Vorfall. Aldobrandini erteilte den Befehl, die Auslieferung des entlaufenen Seemannes und seiner Beschützer zu fordern. Kardinal Farnese verweigerte dies gegenüber dem Stadtgouverneur auf das entschiedenste, indem er sich auf das längst beseitigte Recht der vornehmen Geschlechter berief, Verbrechern in ihren Palästen eine Freistätte zu gewähren. Auch dem persönlich erschienenen Kardinal Aldobrandini gab er eine trotzige Antwort, denn er wußte, daß er auf den spanischen Botschafter rechnen konnte. Er bat diesen, das Asylrecht seines Hauses, das unter dem Schutze Philipps III. stehe, nicht verletzen zu lassen. Der nach Rache dürstende Botschafter ließ sich dies nicht zweimal sagen; er forderte alle im spanischen Solde stehenden römischen Edelleute auf, den Schutz des Palazzo Farnese zu übernehmen, der sofort in Verteidigungszustand gesetzt wurde. Nicht bloß das römische Volk, auch die

[1] Siehe ebd. 303 f 306.

[2] Siehe ebd. 307. Klemens VIII. hatte sich früher bemüht, zwischen Farnese und P. Aldobrandini gute Beziehungen herbeizuführen; vgl. den * Bericht des G. C. Foresto, dat. Rom 1600 Sept. 30, Archiv Gonzaga zu Mantua.

Kardinäle Sfondrato und Antonio Facchinetti nahmen offen für Farneſe Partei, ſo ſehr haßten ſie den allmächtigen Nepoten.

Pietro Aldobrandini erkannte die Gefahr und verſuchte auf alle Weiſe die Angelegenheit gütlich beizulegen, aber vergebens. Kardinal Farneſe blieb bei ſeiner Ablehnung. Der ſpaniſche Botſchafter erklärte, für den Schutz der Farneſe mit ſeinem Leben einſtehen zu wollen. Er ſandte Kuriere nach der neapolitaniſchen Grenze, um Truppen bereitſtellen zu laſſen. In Rom waren die Farneſe höchſt populär. In kurzer Zeit ſammelten ſich beim Palazzo Farneſe gegen viertauſend Menſchen an. Die Lage ſchien äußerſt drohend, man befürchtete einen blutigen Aufſtand. Der Papſt, auf das höchſte erſchreckt, ordnete am 24. Auguſt drei Boten ab: einen an Philipp III., einen zweiten an den Herzog Ranuccio Farneſe von Parma, den Bruder des Kardinals Odoardo, einen dritten an dieſen ſelbſt.

Odoardo Farneſe wollte es nicht zum Äußerſten kommen laſſen; er zog ſich am 25. Auguſt auf ſein herrliches Schloß Caprarola zurück. Der Herzog von Escalona aber bezeigte allen, die Farneſe geholfen hatten, im Namen des ſpaniſchen Königs ſeinen Dank. Dieſe offene Unterſtützung einer aufrühreriſchen Bewegung verſtieß gegen das Völkerrecht und wurde von allen Einſichtigen getadelt. Der Papſt muß Genugtuung fordern, meinte Béthune, ſonſt wird es ihm wie Klemens VII. ergehen; er riet, die Abberufung des Herzogs von Escalona zu verlangen. Unterdeſſen aber nahm der Großherzog von Toskana, der Pietro Aldobrandini haßte und den Papſt nicht liebte, Partei für den ſpaniſchen Botſchafter. Zur Vermittlung kam Ranuccio Farneſe nach Rom; nicht bloß der ſpaniſche Botſchafter, auch die Geſandten des Großherzogs und die Rudolfs II. zogen ihm entgegen. Ranuccio, von Klemens VIII. ehrenvoll empfangen, lehnte es ab, mit dem Kardinal Aldobrandini zu verhandeln; er hoffte bei dem ſeit längerer Zeit leidenden Papſt größere Nachgiebigkeit zu erzwingen. Hierin täuſchte er ſich nicht.

Der Ausgleich, auf den man ſich einigte, war für die Schuldigen nur zu günſtig. Ihm zufolge ſollten die drei Verteidiger des entflohenen Seemannes zwar zur Verantwortung gezogen, aber begnadigt werden, die römiſchen Adeligen, die für das Haus Farneſe Partei genommen, ſollten ebenſo wie der Kardinal Farneſe freigeſprochen werden, während der Stadtgouverneur den Kardinal um Entſchuldigung zu bitten hatte. Nachdem dies geſchehen, kehrte Kardinal Farneſe am 14. September triumphierend nach Rom zurück, vom Volke mit Jubelrufen begrüßt. Übrigens entſchuldigte ſich der Kardinal beim Papſt. Aldobrandini war dabei nicht zugegen, weil er nicht Zeuge des Triumphes ſeines Gegners ſein wollte[1]. Er vergaß jedoch die ihm be-

[1] Siehe Siri, Memorie I 311 f; Couzard 318.

reitete empfindliche Niederlage nicht. Hatte der Nepot früher wiederholt den spanischen Werbungen Gehör geschenkt, so war es damit nun für immer zu Ende; er war fest entschlossen, sich fortan auf das engste an Frankreich anzuschließen[1].

Auch auf Klemens VIII. hatte der Vorfall einen tiefen Eindruck gemacht; er ließ korsische Truppen nach Rom kommen und die Artillerie der Engelsburg instandsetzen[2]. Mehr denn je war er entschlossen, zwar mit der nötigen Vorsicht, aber nachhaltig und wirkungsvoll die französische Partei in Rom zu begünstigen.

Im Oktober 1604 verschärfte ein Zwischenfall in Neapel, wo die weltliche Behörde einen Inquisitionsbeamten verhaftete, die Spannung zwischen Madrid und Rom[3]. Mit Freuden erwartete Klemens VIII. im Interesse seiner eigenen Unabhängigkeit die Ankunft der drei französischen Kardinäle. Von ihnen fand sich zuerst Joyeuse ein, der sich sofort mit Kardinal Aldobrandini auf vertrauten Fuß stellte, dann Sourdis und endlich am 16. Dezember 1604 Du Perron, den der Papst mit den höchsten Ehren auf das huldvollste bewillkommte[4]. Auch Kardinal Aldobrandini jubelte. Die Spanier, die an das Erscheinen der Genannten nicht geglaubt hatten, waren außer sich. Da sie es in ihrem Stolz unterließen, durch Abberufung des Herzogs von Escalona dem Papst eine Genugtuung zu bereiten, auf welche dieser rechnete, verschlechterte sich ihre Lage zusehends. Wenn sie dem Herzog von Parma und dem Kardinal Farnese die Weisung erteilten, sich mit Aldobrandini wieder zu versöhnen, so nahm dies Klemens VIII. sehr kühl auf[5].

Fünf französische Kardinäle: Givry, Serafino Olivier, Joyeuse, Sourdis und Du Perron, residierten nun in Rom. Vier von ihnen waren in jeder Beziehung hervorragende Persönlichkeiten. Vor allem gilt dies von Du Perron, dessen umfassende Gelehrsamkeit, geistvolles und liebenswürdiges Wesen ihm

---

[1] Siehe Couzard 321. Zu dem Streit mit Kardinal Farnese vgl. den zuerst von Brosch (I 344 f) herangezogenen *Bericht des Agost. Nani, dat. Rom 1604 Aug. 28, Staatsarchiv zu Venedig, auf dem die von Ranke (Päpste II[8] 206 f) benutzte Darstellung des Niccolò Contarini in seiner *Hist. Veneta III, l. 13 (Cod. 6179 der Staatsbibl. zu Wien) beruht; ferner die bei Couzard 307 f benutzten Berichte Béthunes, die von Ravenne (Rome et le Palais Farnèse I 142 ff) herangezogenen *Berichte Niccolinis im Staatsarchiv zu Florenz und den noch mehrfache Ergänzungen bietenden *Bericht des Giov. Batt. Thesis vom 26. August 1604, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch die namentlich über den Ausgleich ausführlichen Mitteilungen der *Avvisi vom 25. August, 11., 15., 18. und 22. September 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die *Berichte des Fr. M. Vialardo vom 17. September 1604 und des G. B. Thesis vom 23. Oktober 1604, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. das *Avviso vom 29. September 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Couzard 319 328.

[4] Siehe Du Perron, Ambassades I 257 f.

[5] Siehe Couzard 332 334.

Anhänger in den weitesten Kreisen gewannen[1]. Mit Ruhe konnten Heinrich IV. und Béthune in die Zukunft schauen: Frankreichs Stern war zu Rom in unaufhaltsamem Steigen, der Stern Spaniens in beständigem Niedergang. Béthune operierte mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit[2].

Nachdem sich Kardinal Farnese mit Aldobrandini versöhnt hatte, richtete der Kardinalnepot, dem der Papst durch Verleihung des Erzbistums Ravenna einen neuen Beweis seiner Gunst gab[3], seine ganze Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung der Spanier. An ihrer verwundbarsten Stelle wollte er sie treffen. Er knüpfte deshalb geheime Verhandlungen mit Venedig und Florenz an zur Bildung einer antispanischen Liga der italienischen Staaten, die sich auf Frankreich stützen sollte. Vor seiner Abreise nach Ravenna enthüllte er dem französischen Botschafter diesen Plan[4].

Wie Heinrich IV.[5], so traute indessen auch Béthune dem Nepoten noch keineswegs vollständig. Maffeo Barberini konnte jedoch versichern, daß dieses=mal Zweifel in die antispanische Gesinnung Aldobrandinis nicht berechtigt seien[6]. Der Papst, vorsichtig und bedächtig wie immer, nahm zunächst gegenüber der ganzen Angelegenheit eine abwartende Stellung ein; aber er neigte stark auf die Seite Frankreichs[7]. Zu einer Entscheidung kam er nicht mehr, denn am 5. März 1605 wurde der längst schwer Leidende von dieser Welt abberufen.

In Paris hatte man alle Ursache, den Tod Klemens' VIII. zu betrauern. Wenige Päpste haben Frankreich so große Wohltaten erwiesen wie er[8]. Die Absolution Heinrichs IV. hatte dem zerrüttenden Bürgerkrieg ein Ende bereitet, die Friedensschlüsse von Vervins und Lyon das Land auch von äußerer Kriegsnot befreit. Tief durchdrungen von der Pflicht des obersten Hauptes der Kirche, für den Frieden in der Christenheit und für den Schutz gegen die Ungläubigen zu sorgen, bemühte sich der Aldobrandini=Papst — leider vergeblich —, zwischen Frankreich und Spanien ein aufrichtiges Einvernehmen herzustellen. Zur Beseitigung des ebenso unstatthaften wie nachteiligen übermächtigen Einflusses der Spanier an der Kurie begünstigte er das Entstehen eines französischen Gegengewichtes. Sich über den Parteien haltend, suchte er sonst die beiden rivalisierenden katholischen Großmächte möglichst gleich zu behandeln[9], bis die Unterstützung, welche der spanische Botschafter völkerrechtswidrig dem Aufstand der Farnese angedeihen ließ, einen entscheidenden Wechsel der Politik nahelegte.

[1] Siehe Couzard 332. [2] Vgl. ebd. 201.
[3] Am 13. September 1604; s. Gams 718.
[4] Siehe Couzard 339. [5] Vgl. Rott 117. [6] Siehe Couzard 339.
[7] Vgl. ebd. 218. [8] Urteil von Couzard (345).
[9] Charakteristisch dafür ist, daß das Ehrengeschenk der geweihten Windeln 1601 nach Madrid wie nach Paris gesandt wurde (vgl. oben S. 131).

So führte die Macht der Verhältnisse den Heiligen Stuhl, den Klemens bei seinem Regierungsantritt im engsten Bunde mit Spanien vorgefunden hatte, bis nahe an eine Vereinigung mit Frankreich wider Spanien, über dessen ebenso unfähigen wie hochmütigen Botschafter die Geschicklichkeit und Menschenkenntnis des Vertreters Heinrichs IV. einen Sieg nach dem andern davontrug. In allen Angelegenheiten sehr vorsichtig, lag es diesesmal ebensowenig wie im Jahre 1598 in der Absicht Klemens' VIII., die französischen Waffen nach Italien zu rufen[1]. Es genügte ihm, sich von der drückenden Übermacht und von der Bevormundung durch die Spanier freizumachen. Indem Klemens VIII. dem Heiligen Stuhl seine Selbständigkeit wiedergewann ‚auf friedlichem Wege, nach und nach, ohne Erschütterung noch Geräusch, aber desto sicherer'[2], half er zugleich mit, daß den Franzosen der ihnen in der Hauptstadt der katholischen Welt gebührende Einfluß zurückgegeben wurde. Wie sehr dies der Fall war, sollte sich zur Überraschung vieler bereits in dem Konklave nach dem Tode Klemens' VIII. zeigen.

---

[1] Siehe Ranke, Päpste II[8] 209 f. Über die Haltung des Papstes 1598 bei der Erwerbung Ferraras s. unten Kap. 11.

[2] Siehe Ranke a. a. O.

V. Bemühungen Klemens' VIII. zur Abwehr der Türkengefahr.

Wie sehr auch Klemens VIII. in den ersten Jahren seiner Regierung durch die französischen Wirren beschäftigt wurde, so verlor er doch die große Gefahr nicht aus den Augen, die noch immer dem Abendland von seiten der Türken drohte. In vollem Bewußtsein seiner Pflicht als Oberhaupt der Kirche[1] war er redlich bestrebt, in dieser Hinsicht die glorreichen Traditionen Pius' V. fortzuführen[2].

Dem Namen nach dauerte noch die 1576 zwischen dem Kaiser und der Pforte geschlossene Waffenruhe fort. Trotzdem machten die Türken an der österreichischen und ungarischen Grenze beständige Vorstöße; sie zeigten damit, wie gering sie die Macht des Kaisers achteten, dessen militärische Schwäche

[1] Siehe Paruta, Relazione 436.

[2] Die Abhandlung von Mathaus-Voltolini in der Röm. Quartalschr. XV (1901) bringt zwar beachtenswertes neues Material, läßt aber in Bezug auf die Verwertung viel zu wünschen übrig. A. O. Meyer hat dies richtig erkannt und mit Recht den Umstand geltend gemacht, daß bei der Unterstützung des Kaisers im Türkenkriege Klemens VIII. dem Reichsoberhaupt freie Hand zur Bekämpfung des Protestantismus schaffen wollte. Meyer dürfte aber (Nuntiaturberichte XLVII f) in seiner Polemik gegen Voltolini doch wohl zu weit gehen, wenn er meint, Klemens VIII. habe bei seiner Unterstützung des Kaisers nur dessen Abhängigkeit von den Protestanten beseitigen und nicht die abendländische Kultur retten wollen, die damals durch die Türken gar nicht bedroht gewesen sei. Das dürfte sich nicht halten lassen. Allgemein fühlte man nicht bloß im katholischen, sondern auch im protestantischen Deutschland, daß, wenn Ungarn und Wien verloren gingen, ganz Deutschland dem Erbfeind widerstandslos offenliege (s. Stieve IV 198). Wenn später unter den Protestanten einzelne Stimmen laut wurden, welche die Unterstützung des Kaisers widerrieten, so blieb doch bei der Mehrheit der Reichsstände und des Volkes das Gefühl, daß man ‚nicht allein um den Besitz Ungarns, sondern zugleich für die Sicherheit und Freiheit Deutschlands und für die Erhaltung des Christentums gegenüber dem Mohammedanismus, also für die höchsten Güter kämpfte' (Urteil von Stieve, der dies V 349 f durch viele Zeugnisse belegt). Vgl. über die Türkengefahr auch Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. des preuß. Instit. XV 308. Der hochverdiente Herausgeber der Nuntiaturberichte würde wohl anders geurteilt haben, wenn er die von mir verwerteten ungedruckten Berichte und die neuesten Darstellungen des Türkenkrieges und des Anteiles Klemens' VIII. an ihm gekannt hätte. Diese sind allerdings wegen der Sprache, in der sie abgefaßt sind, schwer zugänglich, aber sie verdienen schon wegen der in ihnen verwerteten Archivalien des Päpstl. Geh-Archivs unbedingt Berücksichtigung. Es sind zunächst die Ausführungen von Fraknói in seinem großen Werke über Ungarn und den Heiligen Stuhl: Magyarország és a római szentszék III, Budapest 1900, 232 ff, und sodann die von Horvat: Vojne ekspedicije Klementa VIII u Ugarsku i Hrvatsku, Zagreb 1910. Fraknóis Ausführungen wurden mir durch Dr Koloman Juhász, die Ausführungen Horvats durch den Verfasser selbst gütigst übersetzt.

und Lähmung durch den Religionszwist ihnen wohl bekannt war[1]. Ein solcher Vorstoß im Juni 1592 brachte Bihač, die letzte Festung, die Österreich noch an der Una besaß, in die Gewalt der Türken, welche die Kirche jener Stadt sofort in eine Moschee verwandelten. Klemens VIII., der schon vor dem Fall dieser wichtigen Festung dem Kaiser Geldhilfe zur Anwerbung von Truppen geleistet hatte[2], richtete alsbald (25. Juli 1592) an Rudolf II. ein Mahnschreiben, nicht länger untätig abzuwarten und dem weiter drohenden Angriff zuvorzukommen[3]. Der Papst dachte auch sofort an die Bildung einer gegen die Türken gerichteten Liga in großem Stile[4], obwohl die Weltlage dazu nichts weniger als günstig schien. Spanien war durch die französischen Wirren fast vollständig in Anspruch genommen, weshalb Sessa sofort erklärte, Philipp II. könne dem Kaiser höchstens mit Geld beistehen[5]: Venedig wollte mit der Pforte nicht brechen, der Kaiser befand sich in größter Geldnot[6]. Am 15. September 1592 wandte sich Klemens VIII. an die Markusrepublik und die übrigen italienischen Mächte mit der Aufforderung, Rudolf II. zu unterstützen, denn auch Italien sei bedroht; die Türken, meinte er, wären schon längst vernichtet, wenn die christlichen Fürsten sich zu einer Liga zusammengeschlossen hätten[7]. An den spanischen König schrieb der Papst gleichfalls, indem er die das ganze Haus Österreich bedrohende Gefahr betonte[8]. Ebenso richtete er ein Schreiben an den Schah von Persien[9].

[1] Vgl. die Ausführungen des Venezianers Lorenzo Bernardo in seiner Relation über die Pforte von 1592 bei Albèri III 2, 382 f. Zu der von A. H. Loebl in den Prager Beiträgen zur Geschichtswissenschaft Heft 6 u. 10 gelieferten Vorgeschichte des Krieges bis 1592 einschließlich vgl. Hist. Zeitschr. LXXXV 175 f.

[2] Zöchbaur (II 10 A. 2) hat gegen Stieve (IV 167 A. 4) mit Recht darauf hingewiesen, daß Klemens VIII. schon vor der Kriegsnot im Sommer 1592 Geldhilfe leistete; s. Böhm. Landtagsakten VIII, Prag 1895, 127.

[3] Siehe das *Breve an Rudolf II. vom 25. Juli 1592, Arm. 44, t. 37, n. 449, Päpstl. Geh.-Archiv. Ähnlich am gleichen Tage an Madruzzo, ebd. Vgl. auch ebd. n. 432 das *Breve vom 15. Juli 1592, das den Erzherzog Ernst zum Widerstand auffordert.

[4] Siehe den Rückblick in dem ausführlichen *Bericht des Tullio Carretto vom 25. September 1593, worin es heißt: Questo pensiero di lega contro il Turco non è novo a S. Bne, ma incominciato fin dalla perdita che si fece degli Austriaci di Biahe. Archiv Gonzaga zu Mantua. [5] Vgl. ebd.

[6] Vgl. den *Bericht des T. Carretto vom 18. Juli 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] *Verum haec nostra semper fuit miseria, ut cum quid in his facto maximo opus esse intelligeremus, tamen nunquam id aggredi statueremus, heißt es in dem Breve an den Dogen. Dieses sowie die *Breven an Florenz, Ferrara, Mantua, Urbino und Parma, dat. 1592 Sept. 15, in den Brevia Arm. 44, t. 38, p. 29, Päpstl. Geh.-Archiv. Der Papst sagt hier, er möchte den Brand mit seinem Blute löschen. Vgl. auch Parisi, Epistolografia II 83.

[8] Siehe den *Bericht des T. Carretto vom 25. September 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[9] Siehe das *Breve an den Perserschah Abbas vom 30. September 1592 (Päpstl. Geh.-Archiv) im Anhang Nr 4.

Der Schmerz des Papstes, berichtet der mantuanische Gesandte am 3. Oktober 1592, ist groß angesichts der von den Türken drohenden Gefahr und der Schwäche Rudolfs II.[1] Eben in jenen Tagen traf in Rom als Hilfesuchender der kaiserliche Gesandte Hans Freiherr von Kobenzl ein[2]. Es wurde ihm versichert, daß der Papst trotz sehr mißlicher Finanzlage[3] 50000 Gulden zur Unterstützung des Kaisers aufwenden wolle. Davon wurde ein Teil sofort angewiesen: Kobenzl erhielt bei seiner Abreise im November Kreditbriefe auf 10000 Gulden, die Ende des Monats bezahlt werden sollten. Der Nuntius am Kaiserhof, Cesare Speciani, wurde beauftragt, darauf zu achten, daß das Geld auch wirklich für Kriegszwecke verwendet werde[4].

Die Voraussicht Klemens' VIII., daß ein neuer großer Ansturm der Osmanen gegen Ungarn und Österreich bevorstehe, sollte sich bewahrheiten. Die Nachrichten über die Rüstungen der Türken lauteten immer bedrohlicher; im März 1593 kam nach Rom die Kunde, der Sultan habe dem Kaiser förmlich den Krieg erklärt und die Türken beabsichtigten einen gewaltigen Zug gegen Wien[5]. Der Papst war in größter Sorge; er schrieb ein Jubiläum aus, beteiligte sich an den Bittgängen[6] und richtete an den Kaiser die Mahnung, sich in Ungarn persönlich den Türken entgegenzustellen[7].

Die Nachricht von der förmlichen Kriegserklärung war verfrüht, aber über die Angriffsabsichten der Türken konnte kein Zweifel bestehen. Seit dem Falle von Bihač, das nur zwei Tagreisen von der venezianischen Grenze entfernt war, blickte auch die Signorie mit Sorge nach dem Friaul, der alten Eingangspforte der Barbaren nach Italien[8]. Bei Beginn der besseren Jahreszeit griff Hassan, Pascha von Bosnien, mit bedeutender Macht das durch seine Lage am Einfluß der Kulpa in die Save wichtige Sissek an, erlitt jedoch dabei eine schwere Niederlage[9].

[1] Siehe den *Bericht des T. Carretto vom 3. Oktober 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Horvat in der Zeitschrift Starine XXXII (Zagreb 1907) 132 f.

[3] Siehe hierüber den *Bericht des T. Carretto vom 3. Oktober 1592, a. a. O.

[4] Siehe die Schreiben Minuccis und des Kardinals Cinzio Aldobrandini bei Zöchbaur II 10 A. 1 u. 2 und Loebl in den Sitzungsber. der Wiener Akad., Hist. Kl., CLIII 45. Vgl. auch Horvat 15 ff.

[5] Siehe Zöchbaur II 12 A. 3. Ende Januar 1593 hatte der Bischof von Lesina, Cedulini, dem Papst seinen *Discorso per la difesa contro 'l Turco (Vat. 5485, Vatik. Bibliothek) überreicht; s. Gottlob im Hist. Jahrb. VI 72.

[6] Vgl. das *Diarium P. Alaleonis zum 17. März 1593 (Prozession durch den Borgo pro iubilaeo contra Turcos et haereticos), Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe das Schreiben des Kardinals C. Aldobrandini vom 3. April 1593 bei Zöchbauer II 12 Anm.

[8] Vgl. Paruta, Dispacci I 214 f. Siehe auch den *Bericht des T. Carretto vom 18. Juli 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[9] Über die Schlacht bei Sissek s. Mitteil. des Hist. Ver. für Steiermark XXVI 111 f, Huber IV 375 und Mitteil. des österr. Instit. Erg.-Bd IX 767 f. Neben den von

Als die Kunde von diesem Sieg der Kaiserlichen am 7. Juli 1593 in Rom eintraf, atmete der Papst auf; alle Gesandten gratulierten ihm[1]. Am Sonntag dem 11. Juli zog er in Prozession zu Fuß von der Minerva nach der deutschen Nationalkirche, der Anima, wo das Tedeum angestimmt und eine Dankmesse durch den Papst selbst abgehalten wurde[2]. Wenn Klemens VIII. damals zu weiteren Rüstungen mahnte[3], so beurteilte er die Lage durchaus richtig, denn die Schlacht bei Sissek machte dem Scheinfrieden zwischen dem Kaiser und der Pforte ein Ende. Der Krieg wurde in Konstantinopel öffentlich ausgerufen, der kaiserliche Botschafter in Ketten gelegt und Sinan mit einem Heere gegen Ungarn gesandt.

Der kaiserliche Gesandte Graf Harrach, der im Juli 1593 nach Rom gekommen war, fand beim Papst die größte Geneigtheit zur Unterstützung des Kaisers[4]. Aber die Gedanken Klemens' VIII. gingen weiter. Der schon im vorigen Jahr gegenüber Kobenzl geäußerte Plan der Schaffung einer großen Koalition gegen die Türken trat neuerdings in den Vordergrund[5]. Hierbei ließ sich der Papst durch die Kälte, welche Sessa, der Vertreter Philipps II. an den Tag legte, ebensowenig abschrecken wie durch die mannigfachen Bedenken, die der venezianische Botschafter Paolo Paruta äußerte[6]. ‚Von unbeschreiblicher Sorge' wegen der Bedrohung Deutschlands durch die Türken erfüllt[7], ordnete der Papst im Herbst 1593 eine Reihe von wichtigen diplomatischen Sendungen ab.

Im September erhielt zunächst Kardinal Lodovico Madruzzo den Auftrag, am Kaiserhof die tatkräftige Führung des Türkenkrieges zu betreiben und die Notwendigkeit der Abhaltung des trotz wiederholter päpstlicher Mahnungen immer wieder hinausgeschobenen Reichstages darzulegen. Um Spanien

---

Stieve (IV 166) angeführten deutschen Zeitungen über die Schlacht bei Sissek gibt es hierüber auch italienisch gedruckte Avvisi, so die seltene Flugschrift: La grandissima vittoria la quale al presente hanno havuta li Christiani contro a i Turchi nel paese d' Ungheria, Torino 1593 (Exemplar in der Bibliothek von J. v. Görres, später im Besitz von Frl. Sophie Görres in Wien). Vgl. ferner die Berichte in der Zeitschrift Starine XXXII 185 f 191 f.

[1] Siehe den *Bericht des T. Carretto vom 17. Juli 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua. [2] Siehe Schmidlin, Anima 438 f.

[3] Siehe den *Bericht des T. Carretto vom 17. Juli 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua. [4] Siehe Paruta, Dispacci I 263 279.

[5] Siehe den *Bericht des T. Carretto vom 25. September 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Vgl. Paruta, Dispacci II .293 f 318 f 320 f. Siehe auch den *Bericht des T. Carretto vom 25. September 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] *Incredibilis nostra sollicitudo de rebus Germaniae in tanto teterrimi hostis conatu, beginnt das Breve an Rudolf II. vom 18. September 1593, Arm. 44, t. 38, p. 407, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. die *Berichte des estensischen Gesandten aus Rom vom 11. und 25. September 1593, Staatsarchiv zu Modena.

für die Türkenliga zu gewinnen, sollte Madruzzo auch mit dem Erzherzog Ernst über dessen Reise nach den Niederlanden und über die Beruhigung der dortigen Gebiete verhandeln. Den Kaiser sollte Madruzzo besonders eindringlich an die Erfüllung seiner Pflichten für die Christenheit mahnen und ihn auch an die Interessen seines Hauses und an seinen eigenen Ruhm erinnern [1].

Als bald darauf die Nachricht in Rom eintraf, die Berufung des Reichstages sei beschlossene Sache, drückte Kardinal Cinzio Aldobrandini dem Prager Nuntius Speciani die Freude des Papstes hierüber aus, wobei er versicherte, Se. Heiligkeit beschäftige die Abwehr der Türken mehr als alles andere. Madruzzo erlangte im Dezember 1593 von Rudolf die Zusage, er wolle auf dem Reichstag in Regensburg erscheinen und wenn nötig sich auch nach Wien begeben und ins Feld ziehen. Diese Beteuerung wiederholte Rudolf auch dem Nuntius Speciani gegenüber. Zum Legaten für den Reichstag wurde nach dessen Berufung der der deutschen Verhältnisse sehr kundige [2] Madruzzo ernannt und die deutschen Nuntien in Prag, Graz und Köln angewiesen, sich ebenfalls in Regensburg einzufinden [3].

Anfang Oktober 1593 beauftragte Klemens VIII. einen der ersten Prälaten der Kurie, den Generalauditor der Apostolischen Kammer Camillo Borghese, mit einer Sendung zu Philipp II. Der Papst hätte gern auch dafür einen Kardinal ausgewählt; er hatte sogar an seinen Nepoten Pietro Aldobrandini gedacht; als dieser erkrankte, stand er aber im Interesse der rascheren Erledigung der Angelegenheit von der Wahl eines Kardinallegaten ab [4]. Die Aufträge Borgheses bezogen sich nur auf die Türkenfrage. Er sollte seine ganze Beredsamkeit aufbieten, um den spanischen König zu einer Hilfeleistung für den Kaiser zu bewegen, und die seitens der spanischen Diplomatie an-

---

[1] Die Instruktion für Madruzzo, dat. 1593 Sept. 12, bei Zöchbaur II 14 A. 2. Die *Breven an den Kaiser und an viele andere deutsche Fürsten betreffs der Sendung des Kardinals, dat. 1583 Sept. 18, im Arm. 44, t. 38, p. 407—409, Päpstl. Geh.-Archiv (das an den Herzog Wilhelm von Bayern in der Röm. Quartalschr. XXVIII 143*). Über den Bericht des Papstes im Konsistorium s. das *Schreiben des estensischen Gesandten vom 15. September 1593, Staatsarchiv zu Modena.

[2] Siehe das *Breve an den Kaiser vom 6. November 1593, Arm. 44, t. 34, n. 101, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Stieve IV 185 f; Zöchbaur II 15 f. Vgl. Mathaus-Voltolini 314 f.

[4] Siehe den *Bericht des T. Carretto vom 25. September 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Paruta, Dispacci II 26 f und den *Bericht des estensischen Gesandten vom 11. September 1593, Staatsarchiv zu Modena. In dem *Kredenzbreve an Philipp II., dat. 1593 Okt. 2, heißt es: In hoc teterrimi barbari adversus Germaniam atque Italiam conatu, cui si ut hactenus initia successerunt, sic nisi maiora in dies molienti et paranti obsistitur, quanta ab eo clades immineat nomini christiano, omnes vident, boni ingemiscunt. Arm. 44, t. 38, p. 426, Päpstl. Geh.-Archiv.

geführten Gegengründe zu entkräften. Es handle ſich nicht bloß um die Intereſſen der Religion, ſondern auch um die des Hauſes Habsburg. Wenn die Türken von Bihač weiter nach dem Friaul vordrängen, würden nicht allein das Gebiet der Republik Venedig und die öſterreichiſchen Lande, ſondern auch die ſpaniſchen Beſitzungen in Italien bedroht. Die Gefahr ſei größer als zur Zeit Pius' V.; damals habe zunächſt Venedig, nicht Spanien zu fürchten gehabt. Im beſonderen ſollte Borgheſe den ſpaniſchen König bewegen, auf dem Reichstag die Türkenangelegenheit zu betreiben und den Kaiſer durch Truppen zu unterſtützen, die leicht aufzubringen ſeien, wenn die nötigen Geldmittel zur Verfügung geſtellt würden. Borgheſe ſollte auch eine Aktion der ſpaniſchen Flotte im öſtlichen Mittelmeer anregen, wo der Papſt bei der chriſtlichen Bevölkerung bereits Verbindungen angeknüpft habe. Alles das müſſe ſchleunigſt ins Werk geſetzt werden[1].

Camillo Borgheſe ließ es an Eifer nicht fehlen. Er bekam aber nur Verſprechungen für die Zukunft. Beträchtliche Geldſummen wurden in Ausſicht geſtellt, aber erſt für den Juli, nachdem die Silberflotte aus Amerika eingetroffen ſein werde[2].

In der Inſtruktion für Borgheſe iſt auch davon die Rede, die gegen die Türken gerichtete Liga, deren Kern der Heilige Stuhl, Spanien und Venedig bilden ſollten, über das öſtliche Europa auszudehnen, ein Plan, dem Großartigkeit nicht abgeſprochen werden kann. Das Augenmerk Klemens' VIII. richtete ſich dabei nicht bloß auf die Gewinnung des durch ſeine Lage ſo wichtigen Siebenbürgens, ſondern auf den ganzen Oſten Europas. Ende November 1593, als gerade günſtige Nachrichten über die Kämpfe der Kaiſerlichen gegen die Türken in Ungarn eingelaufen waren[3], wurde Alexander Komulović, der Rektor der ſüdſlawiſchen Nationalkirche S. Girolamo

---

[1] Die Inſtruktion für C. Borgheſe, dat. 1593 Okt. 6, iſt nach einer Florentiner Kopie gedruckt bei Morel-Fatio, L'Espagne 194—203. Es gibt aber viel beſſere Handſchriften, ſo in der Staatsbibl. zu Berlin Inform. polit. XV 475 f, in Rom im Vat. 9427 p. 201 f, Urb. 866 p. 113 f, Barb. LVII 15, Vatik. Bibliothek, in der Bibl. Corſini 38 A. 21 p. 9 f, 38 A. 22 p. 182 f und in der Bibl. Chigi I. III 67 p. 423 f. Danach iſt der Text bei Morel-Fatio vielfach zu korrigieren; ſo iſt S. 194 Z. 6 modi ſtatt medi zu leſen, Z. 3 v. u. ne noi ſt. noi; S. 195 Z. 6 iſt nach prima einzuſchieben: resolutione; S. 198 Z. 1 iſt zu leſen: quaranta quattro ſt. quaranta otto; S. 199 Z. 2 v. u.: vincoli moltiplici ſt. miracoli politici; S. 200 Z. 4 v. u.: tutta occupata ſt. stata occupata; S. 201 Z. 3: potrà ſt. parta; S. 202 Z. 8: detta alla dieta Imperiale ſt. dalla alla detta Imperatrice. Vgl. auch Guglielmotti, Squadra 107 ff. Über das damals an Philipp II. geſandte geweihte Schwert ſ. Jahrb. des öſterr. Kaiſerhauſes XXII 161.

[2] Siehe Hinojosa 364 ff, wo die *Berichte Borgheſes im Cod. Borgh. III 94* benutzt ſind. Eine zeitgenöſſiſche Beſchreibung der Reiſe bei Morel-Fatio 161 f.

[3] Vgl. *Diarium P. Alaleonis zum 19. November 1593, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

in Rom und Abt von Nona, mit einer Rundreise nach dem östlichen Europa betraut. Als geborener Slawe und Visitator der Christen in der europäischen Türkei unter Gregor XIII. war er für seine Aufgabe besonders geeignet. Komulović sollte zunächst den Herrscher Siebenbürgens, Sigismund Báthory, dann die Woiwoden der Walachei und Moldau, die Häuptlinge der Saporoger Kosaken und endlich den polnischen König für die Türkenliga gewinnen. Bald nach der Abreise wurde er angewiesen, seine Fahrt auch nach Moskau auszudehnen, um den Großfürsten Feodor für den Türkenkrieg zu interessieren[1]. Von Siebenbürgen, wo er Anfang 1594 die Verhandlungen betreffs eines Bündnisses mit dem Kaiser gegen die Türken eingeleitet hatte, begab sich Komulović nach Jassi zu Aaron, dem Woiwoden der Moldau, bei dem er im geheimen zwei Audienzen hatte. Dann verhandelte er mit den Kosakenfürsten, um über Polen nach Moskau zu reisen[2].

Unterdessen bemühte sich der Papst in Rom, die italienischen Staaten für die Unterstützung des Türkenkrieges zu interessieren. Er konnte dabei darauf hinweisen, daß bei weiterem Vordringen der Türken Italien unmittelbar bedroht werde[3]. Besonders eingehend verhandelte er mit dem venezianischen Botschafter Paolo Paruta. Angesichts der Einwendungen, welche dieser erhob, meinte er, wenn die Signorie mit der Pforte nicht offen brechen wolle, so möge sie den Kaiser wenigstens im geheimen unterstützen. Davon aber wollte Venedig ebensowenig etwas wissen wie überhaupt von dem Ligaplan des Papstes[4]. Die Lage wurde noch erschwert dadurch, daß die Venezianer unweit Aquileja eine Festung, Palma genannt, zu errichten begannen, die angeblich ihr Gebiet gegen einen Einfall der Türken sichern sollte, während man in Prag darin eine Bedrohung der österreichischen Lande erblickte[5]. Trotz aller Bemühungen des Papstes zeigte Venedig keine Geneigtheit, seine vorsichtig abwartende Stellung aufzugeben[6]. Um wenigstens die Hilfe der italienischen Kleinstaaten für den Türkenkrieg zu gewinnen, ordnete Klemens VIII. Ende Januar 1594 besondere Gesandte ab[7]. Außerdem wurde

---

[1] Siehe Pierling, Papes et Tsars 443 f, La Russie II 336 f; Mathaus-Voltolini 320. Die Instruktion für Komulović, dat. 1593 Nov. 21, bei Pierling, Novi Izvori o L. Komulovicu, Zagreb 1885, 12 f, Hurmuzaki III 2, 36 f und Veress, Mon. Vat. Hung. II 3. 35 f, teilweise auch in den Docum. privitóre la istoria Românilor. III 2, 36 f. Die Breven Klemens' VIII. an die Woiwoden der Moldau und Walachei und an die Kosaken, dat. 1593 Nov. 8, bei Theiner, Mon. Pol. III 210 f. Faksimile der Unterschrift des A. Komulović bei Veress a. a. O. 49.

[2] Siehe Pierling, La Russie II 337 f 344 f.

[3] Vgl. die Berichte in der Zeitschrift Starine XXXII 218 223 249 258.

[4] Siehe Paruta, Dispacci II 27 f 46 f 53 f 62 f 102 f.

[5] Siehe ebd. 77 f 87 105 f 202 f. [6] Siehe ebd. 165 f 186 190 f.

[7] Siehe die * Instruttione d'ordine di N. S. P. Clemente VIII a Msgr. S. Vitale, vescovo di Spoleto, et all'sig^ri Orsini suoi referendarii, destinati nuntii a

der mit den Verhältnissen des Orients bekannte Giambattista Vecchietti mit einer Sendung an den Schah von Persien betraut[1].

Während der endlich am 2. Juni 1594 in Regensburg eröffnete Reichstag noch über die Türkenhilfe beriet, beschloß der Papst zur Unterstützung Rudolfs II. die hohe Summe von 30000 Gulden monatlich zu gewähren. Die erste Rate dieser großmütigen Hilfe übergab der auf dem Reichstag den Kaiser kräftig unterstützende Kardinallegat Madruzzo[2]. Die übrigen Gelder wurden durch Auflegung von sechs Zehnten vom italienischen Klerus beschafft[3]. Mit ihrer Überbringung und der Aufsicht über die Verwendung wurde der Anfang Juli 1594 auf den Kriegsschauplatz nach Ungarn als Apostolischer Kommissar abgeordnete Giambattista Doria betraut[4].

Doria traf beim kaiserlichen Heere sehr unerfreuliche Zustände an. Wenn er auch dem Geldmangel nach Kräften abhalf, so vermochte er doch nichts gegen das gänzliche Fehlen der Manneszucht, die Uneinigkeit der Führer und die Unfähigkeit des nominellen Oberbefehlshabers, des Erzherzogs Matthias. Der Hofkriegsrat dieses Fürsten, der Präsident David Ungnad, war ein Trunkenbold, dem zwei deutsche Hauptleute zur Seite standen, die weder jemals einen Türken gesehen hatten noch im Kriege gewesen waren[5].

Äußerst verhängnisvoll war, daß auch der Kommandant der starken und mit Verteidigungsmitteln wohl versehenen wichtigen Festung Raab, Ferdinand Graf von Hardegg, sich als unfähig erwies. Es war ein schwerer Schlag für die christliche Sache, als Hardegg zum Erstaunen der Türken

---

principi et potentati d'Italia, dat. Rom 1594 Jan. 30, im F. ital. 1173 p. 37b f der Nationalbibl. zu Paris, richtiger im Vat. 9427 p. 125 f, dat. vom 24. Januar 1594, Vatik. Bibliothek. Vgl. Paruta, Dispacci III 175 182. Die *Kredenzbreven für den Bischof von Spoleto, vom 30. Januar 1594, an Genua, an die Herzöge von Parma, Savoyen und Urbino, im Arm. 44, t. 39, n. 77 80 85 87, Päpstl. Geh.-Archiv. Gleichzeitig wurde Valerio Orsini an Lucca und an den Großherzog von Toskana, Fabio Orsini an die Herzöge von Mantua und Ferrara gesandt; s. die betreffenden *Breven ebd. n. 78 79 91 89. Originale im Staatsarchiv zu Neapel, Perg. dell'Arch. Farnese, im Archiv Gonzaga zu Mantua und im Staatsarchiv zu Turin.

[1] Siehe Paruta, Dispacci II 175.

[2] Vgl. ebd. 350 f; Mathaus-Voltolini 316; Fraknói a. a. O. (oben S. 198 A. 2).

[3] Siehe Bull. X 98 f (vgl. 109 f), das *Avviso vom 11. Mai 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht Sporenos vom 7. Mai 1594, Landesregierungsarchiv zu Innsbruck. Über die Schwierigkeiten, die Venedig wegen Heranziehung auch des venezianischen Klerus machte, s. *Nunziat. di Venetia XVII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Die Breven für Doria sind vom 2., seine Instruktion vom 5. Juli 1594 datiert; s. Mathaus-Voltolini 316. Vgl. Zöchbaur II 16 A. 1, der einen Teil der Instruktion mitteilt; Horvat 38 ff.

[5] Vgl. Feßler-Klein II 21 f; Fraknói a. a. O. Über die Unfähigkeit des Erzherzogs Matthias s. den Bericht bei Horvat 55 A. 1.

nach kurzer Belagerung am 29. September gegen freien Abzug der Besatzung kapitulierte, eine feige Tat, die er später mit seinem Kopf büßte[1]. Der Großwesir wandte sich nun gegen Komorn, das sich jedoch so erfolgreich verteidigte, daß die Türken Ende Oktober die Belagerung aufgeben mußten. Vergebens drang Doria darauf, dem Feinde zu folgen; der Kriegsrat beschloß, die Winterquartiere zu beziehen[2]. So endete der Feldzug des Jahres 1594 ungeachtet der bedeutenden Verluste, welche die Türken besonders vor Raab erlitten hatten, für sie mit einem großen Erfolg, der Eroberung der wichtigsten Vormauer Wiens[3].

Klemens VIII., der Anfang September durch die Kunde von der Bewilligung einer ausgiebigen Türkenhilfe seitens des Reichstages erfreut worden war[4], empfand den Verlust von Raab auf das schwerste[5]. Noch bevor er die Schreckenskunde, welche die Gefahr einer türkischen Invasion Deutsch-Österreichs in die Nähe rückte, erhalten hatte, rief er am 25. September die Gesandten des Kaisers, Philipps II. und Venedigs zu sich, und teilte ihnen die schlechten Nachrichten aus Ungarn mit und forderte sie so eindringlich wie möglich auf, ihre Regierungen zur Hilfeleistung gegen die Türken zu veranlassen. Von seiten des venezianischen Botschafters vernahm er die alten Ausflüchte[6]. Auch die Aufmerksamkeit des spanischen Botschafters war weit mehr den französischen Angelegenheiten als denen der Christenheit zugewandt.

Berichterstatter melden aus Rom, wie sehr der Papst sich damals abhärmte, wie er unter Tränen die Türkengefahr und die Lässigkeit der Gegenwehr beklagte, wie er Beratung auf Beratung pflog[7]. Anfang Oktober ordnete er in der Person seines Kammerherrn Lotario Conti, Herzog von Poli, einen

---

[1] Siehe Feßler-Klein II 23. [2] Vgl. Fraknói a. a. O.

[3] Siehe Huber IV 380. Über die gleichzeitig von Erzherzog Maximilian in Kroatien errungenen bescheidenen Erfolge s. Hirn, Maximilian I 34 f.

[4] Siehe die *Breven an die katholischen deutschen Fürsten vom 2. September 1594, Arm. 44, t. 39. n. 270—276, Päpstl. Geh.-Archiv (vgl. Röm. Quartalschr. XXVIII 146*). Besonderes Lob erhielt Kardinal Madruzzo; in dem ebenfalls vom 2. September datierten *Breve an ihn (a. a. O. n. 268) heißt es: Nunc autem comitiis absolutis gratulamur tibi, quod ad vetera merita tua erga hanc carissimam matrem tuam Romanam ecclesiam hunc quoque cumulum addideris peractae legationis Ratisponensis ex nostra et Ap. Sedis dignitate et christianae reipublicae utilitate. Folgt weiteres Lob, daß er zur Erhaltung der katholischen Religion und für den Türkenkrieg so eifrig tätig gewesen sei.

[5] Siehe Archiv f. österr. Gesch. XV 215—220.

[6] Siehe Paruta, Dispacci II 451 f. Vgl. *Avviso vom 28. September 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe die *Avvisi vom 24. und 28. September 1594 (S. S. piange et si affligе tanto di queste male nuove che lunedì celebrando la messa bagnò 5 fazzoli di lacrime), Urb. 1062, Vatik. Bibliothek.

besondern Gesandten an den Kaiser ab[1]. Conti sollte diesem eindringlichst vorstellen, daß die hauptsächliche Ursache des bisherigen unglücklichen Verlaufs des Feldzuges in den heillosen Zuständen bei der kaiserlichen Armee begründet sei. Abhilfe sei nur möglich, wenn Rudolf persönlich bei seinen Truppen erscheine, andernfalls würden die Dinge sich noch schlimmer gestalten. In der Conti mitgegebenen Instruktion wird unverblümt gesagt, die Hauptschuld an den bisherigen Verlusten trage der Oberbefehlshaber, der weder Kriegserfahrenheit noch Ansehen bei den Soldaten besitze. Der Kaiser möge sich des Beispiels seiner Vorfahren erinnern. Er befinde sich in der Blüte seiner Jahre, sei gesund, weder Weib noch Kind hielten ihn zurück. Er möge der Stimme des Papstes endlich Gehör schenken, sonst werde er die Herrschaft über den Rest von Ungarn verlieren, besonders da dort bereits große Unzufriedenheit eingerissen sei. Das Wort des hl. Thomas von Aquin, der König sei die Seele des Staates, gelte besonders für Kriegszeiten. Wenn Ungarn ganz verlorengehe, so würden auch Wien und die Erblande bedroht. Der Türke könne dann sogar leicht nach Mähren und Böhmen vordringen. Besonders sollte die Aufmerksamkeit des Kaisers auch darauf gelenkt werden, daß nach zuverlässigen in Rom eingetroffenen Nachrichten Wien für eine Belagerung keineswegs genügend gesichert sei. Rudolf möge seine Pflicht erfüllen, der Papst werde es seinerseits an nichts fehlen lassen; er sei auch zur Sendung von Truppen bereit, werde die übrigen christlichen Fürsten zur Hilfeleistung antreiben und seine Bestrebungen zur Bildung einer Liga bei Polen, Venedig und Spanien fortsetzen. Aber wenn der Kaiser in seiner Untätigkeit verharre, was könne man dann von den andern erwarten?[2]

Der mantuanische Gesandte entwirft in seinem Bericht vom 15. Oktober 1594 ein lebhaftes Bild von dem Schmerz, den der Papst damals über die Haltung Rudolfs, über die Lage des kaiserlichen Heeres und die Erfolglosigkeit seiner Ligabestrebungen empfand. Als Letztes denke er zu versuchen, ein besonderes päpstliches Hilfsheer zu organisieren[3].

[1] Siehe das Breve an Rudolf II., dat. Cal. Oct. 1594, bei Cascioli, Mem. stor. di Poli, Roma 1896. 328 ff und das *Breve an den Herzog Vincenzo Gonzaga vom 1. Oktober 1594, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Mathaus-Voltolini 317; Horvat 47 ff.

[2] Die *Instruttione per ordine di N. S. P. Clemente VIII al sig. Lotario Conti duca di Poli mandato alla M^tà dell' Imperatore del mese d' Ottobre 1594 im Cod. N 19 p. 179—193 der Bibl. Vallicelliana zu Rom, im Urb. 866 p. 188—196, Ottob. 2527 p. 287 ff und Barb. LVI 125 p. 173 ff, Vatik. Bibliothek; daraus eine Anzahl von Stellen gedruckt bei Zöchbaur II 36 A. 4. Die Instruktion findet sich auch im Cod. H. 155. n. 9 der Bibl. Ambros. zu Mailand.

[3] *Bericht des Annibale Chieppio vom 15. Oktober 1594, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. *Avviso vom 5. Oktober 1594, in dem es heißt, der Papst wolle aus Schmerz nicht einmal mehr nach Frascati zur Erholung gehen. Urb. 1062, Vatik. Bibliothek.

Um die Unterstützung Philipps II. zu erlangen, wurde Anfang Dezember 1594 der Neffe des Papstes Gian Francesco Aldobrandini nach Madrid gesandt[1]. Im wesentlichen blieb diese Mission ebenso erfolglos wie die Contis. Rudolf II. versprach allerdings, nach Wien zu gehen, aber persönlich sich ins Feldlager zu begeben, daran dachte er nicht[2].

Gian Francesco Aldobrandini, der reiche Ehrengeschenke überbrachte[3], konnte erst nach längerer Zeit von Philipp II. eine gleichfalls wenig befriedigende Antwort erhalten. Der spanische König versprach allerdings, den Kaiser mit 5500 Mann zu unterstützen; er knüpfte jedoch hieran die beleidigende Bedingung, daß der Papst sich jeder Einmischung in die Spolienangelegenheiten des Erzbistums Toledo enthalten müsse. Zum Eintritt in die Liga erklärte sich Philipp II. bereit, falls auch Venedig an ihr teilnehme[4]. Wie wenig Aussicht dafür vorhanden war, zeigte sich bei jeder Gelegenheit[5].

Während die Abgesandten des Papstes sich noch auf der Reise befanden, rief Klemens VIII. die Hilfe des Himmels an durch zwei Bittgänge, von denen der erste am 7. Dezember 1594 nach der deutschen Nationalkirche der Anima gerichtet war. Er schrieb auch ein Jubiläum aus, an dem sich die Römer, durch das Beispiel des Oberhauptes der Kirche angeeifert, stark beteiligten[6].

Es erschien wie eine Erhörung dieser Gebete, daß zu Beginn des Jahres 1595 mehrere sehr günstige Nachrichten einliefen. Sie meldeten die Erfüllung der Hoffnungen, die man auf die Staaten an der unteren Donau gesetzt hatte[7], das Zustandekommen eines Bündnisses der Woiwoden der Walachei und Moldau mit Sigismund Báthory und den festen Willen der Genannten,

---

[1] Siehe das *Breve an Philipp II. vom 19. November 1594, Brevia Arm. 44, t. 39, n. 365, Päpstl. Geh.-Archiv. Die *Instruktion für Aldobrandini, vom 27. November 1594, im Archiv Aldobrandini zu Rom t. 4, n. 52 und im Cod. H 155, n. 8 der Bibl. Ambros. zu Mailand. Vgl. Rocca da Cesinale I 151 f und Hinojosa 384 f, wo das im Archiv Borghese beruhende Material über diese Sendung zusammengestellt ist; ferner jetzt noch Horvat 19 f 31 f. Vor der Abreise reichte Klemens VIII. seinem Nepoten die heilige Kommunion; s. *Avviso vom 30. November 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek, und *Diarium P. Alaleonis zum 1. Dezember 1594, Barb. 2815, ebd.

[2] Siehe Zöchbaur II 38. Vgl. Mathaus-Voltolini 318.

[3] Reliquien des hl. Albanus, ein geweihtes Schwert für den König (vgl. Jahrb. des österr. Kaiserhauses XXII 161) und die Goldene Rose für die Infantin Elisabeth; s. die *Breven an die Genannten vom 29. November 1594, Arm. 44, t. 39, n. 393—395, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. Hinojosa 390. Ebd. über das Kompromiß in der Spolienangelegenheit.

[5] Vgl. Paruta, Dispacci II 473 f 498 f, III 19.

[6] Siehe Schmidlin, Anima 439 f.

[7] Vgl. den *Bericht des A. Chieppio, dat. Rom 1594 Dez. 10, Archiv Gonzaga zu Mantua.

die Türken anzugreifen[1]. Zur Förderung dieser Pläne wurde Ende Januar 1595 in der Person des Bischofs von Cervia, Alfonso Visconti, ein besonderer Nuntius nach Siebenbürgen gesandt, dem auch Breven an die Fürsten der Walachei und Moldau mitgegeben wurden[2]. Eine Freudennachricht für den Papst war auch die Kunde, daß Ende Januar 1595 unter Vermittlung des Nuntius Speciani und des spanischen Gesandten San Clemente in Prag ein Bündnis zwischen Sigismund Báthory und dem Kaiser zustande gekommen sei. Daran reihten sich Nachrichten über die Erfolge, welche die Walachen, Moldauer und Siebenbürgen an der unteren Donau gegen die Türken errangen[3]. Diese Wendung war um so bedeutungsvoller, weil dadurch die Flanke der Türken bei ihren Unternehmungen gegen Ungarn bedroht wurde. In Konstantinopel beschloß man daher, zuerst an die Unterwerfung der abgefallenen Vasallenländer zu gehen, die auch für die Versorgung Konstantinopels und der Armee mit Getreide sehr wichtig waren, jedoch verzögerte sich der Beginn des Feldzuges durch den am 16. Januar 1595 erfolgten Tod des Sultans Murad III. und durch andere Umstände bis in den Hochsommer[4].

So blieb Klemens VIII. genügend Zeit, seinen Plan der Organisation eines päpstlichen Hilfsheeres auszuführen. Er hatte dabei mit den größten Hindernissen zu kämpfen. Von vielen Seiten wurde der Plan überhaupt widerraten[5]. Dazu kamen enorme Schwierigkeiten, die nötigen Gelder zu beschaffen[6]. Es sollten 10000 Mann und 1000 Reiter aufgestellt werden[7]. Eine solche Kriegsmacht erforderte nicht bloß beträchtliche Kosten, sie war bei dem Verfall des Militärwesens im Kirchenstaate[8] sehr schwer aufzubringen. Infolgedessen mußte man selbst Verbannte in die Armee aufnehmen, denen

[1] Siehe Huber IV 386. Über die Woiwoden der Walachei und Moldau s. Teutschländer, Michael der Tapfere, Wien 1879, und Jorga, Rumänien II 90 f.

[2] Die *Breven, sämtlich vom 15. Januar 1595 datiert, in den Brevia Arm. 44, t. 49, p. 14 15 23, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Instruktionen für Visconti bei Veress, Mon. Vat. Hung. II 3, 50 ff, der hier auch die Berichte Viscontis und Specianis publizierte. Über die Verzögerung der Abreise Viscontis s. Paruta, Dispacci III 11 19 33. Vgl. Ciampi I 115 f; Pierling, La Russie II 340.

[3] Siehe Feßler-Klein II 29 f; Huber IV 386 f; Jorga, Osmanen III 304 f.

[4] Siehe Huber IV 388; Jorga a. a. O. 305.

[5] In dem *Discorso sopra la ragione di fede e di stato appoggiato sopra la guerra fra la Ces. M^ta e il Turco diviso in 4 libri ist das zweite Buch der Widerlegung derjenigen gewidmet, welche die Hilfe Klemens' VIII. für Deutschland tadelten. Urb. 872, Vatik. Bibliothek.

[6] Viele Nachrichten hierüber bei Paruta, Dispacci III 1 f 9 f 13 f 19 70 f 95 f. Vgl. die *Berichte des Lelio Arrigoni vom 13. und 20. Mai 1595, Archiv Gonzaga zu Mantua, und das *Avviso vom 27. Mai 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek. Durch *Breve vom 29. Februar 1595 bat Klemens VIII. den Kardinal de Castro um Geldhilfe. Arm. 44, t. 40, p. 54, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe Paruta III 95. [8] Vgl. unten Kap. 11.

als Belohnung die Rückkehr in ihren früheren Besitz versprochen wurde[1]. Wie sehr der Papst auf jede Weise die Rüstungen unterstützte, zeigt sein Entschluß, die bisher gegen die Banditen verwandte Reiterei für den Türkenkrieg herzugeben und sie durch korsische Söldner zu ersetzen[2]. An die Spitze der päpstlichen Hilfstruppen sollte Gian Francesco Aldobrandini gestellt werden[3], der deshalb aus Spanien zurückgerufen wurde[4].

Während Klemens VIII. im Kirchenstaat auf das eifrigste rüstete[5], suchte er nach wie vor nach auswärtiger Hilfe. Durch Komulović und seinen Nuntius Malaspina ließ er besonders in Polen darauf dringen, den Krieg gegen die Türken zu eröffnen. König Sigismund III. zeigte sich jedoch ebenso wie der polnische Reichstag einer Aufkündigung des Friedens mit der Pforte durchaus abgeneigt. Beide wiesen auf die Lässigkeit des Kaisers und der andern christlichen Fürsten und auf das unsichere Verhältnis zu Rußland hin, wo die Bemühungen des vom Papst gesandten Komulović scheiterten. Dazu kam, daß Polen auch gegen die Tataren und Kosaken zu kämpfen hatte[6]. Trotzdem gab der Papst die Hoffnung, dieses Reich für seine Pläne zu gewinnen, nicht auf.

Wie Klemens nach allen Seiten ausschaute, um Hilfe gegen die Feinde zu erwecken, zeigt die Tatsache, daß er im April den Hektor Mondinius zum Araberscheich[7] und den Alexander Komulović zu den Tscherkessen abordnete[8]. Um dieselbe Zeit wurden Antonio Maria Graziani, Bischof von Amelia, und Monsignor della Corgna im Interesse des Türkenkrieges mit einer Sendung an die Fürstenhöfe Italiens betraut[9]. Sie überbrachten in sehr dringlicher Form abgefaßte Breven[10]. Diese Aufforderung hatte den Erfolg, daß sich

---

[1] Siehe Paruta, Dispacci III 169 (vgl. 77 f) und Paruta, Relazione 392.

[2] Siehe den *Bericht des L. Arrigoni, dat. Rom 1595 März 8, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe das *Avviso vom 22. Februar 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht des L. Arrigoni vom gleichen Tage, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe den *Bericht des L. Arrigoni vom 8. März 1595, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe den *Bericht des L. Arrigoni vom 18. März 1595, ebd.

[6] Siehe Pierling, Papes et Tsars 462 f, La Russie II 351 f. Vgl. auch Gottlob in der Lit. Rundschau 1891, 117.

[7] *Breve für Seiecho Arabum Orientis duci (pro 4 ducibus), dat. 1595 April 20, im Arm. 44, t. 40, p. 90, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] *Breve für uni seu pluribus in Circassia et provinciis illis, dat. 1595 April 29, ebd. p. 92.

[9] Siehe die *Instruktion für die Genannten im Cod. CCLXIX p. 101 f der Bibl. von S. Croce in Gerusalemme zu Rom. Vgl. das *Breve an Ranuccio Farnese vom 29. April 1595, Perg. dell' Arch. Farnese, Staatsarchiv zu Neapel. Über die Abreise der beiden Gesandten s. Lettres d' Ossat I 144 f.

[10] Graziani wurde zu den Herzögen von Savoyen, Urbino, Ferrara und Mantua und nach Genua, Corgna nach Florenz, Parma und Lucca gesandt; s. die betreffenden *Breven vom 29. April 1595, Arm. 44, t. 40, p. 93 95, Päpstl. Geh.-Archiv.

später dem päpstlichen Heere verschiedene Abteilungen von Söldnern anschlossen, die von den italienischen Fürsten bezahlt wurden. Der Herzog von Mantua erschien sogar persönlich an der Spitze eines selbstgestellten Reiterregiments. Toskana leistete bedeutende Hilfe an Geld, das noch willkommener war als das rohe italienische Söldnervolk. Aus dem toskanischen Herrscherhause erschienen die Prinzen Giovanni und Antonio de' Medici, von denen der erste als Kriegstechniker einen bedeutenden Ruf genoß[1]. Vorher hatten sich schon Virginio Orsini, Herzog von Bracciano, und Francesco del Monte aus dem römischen Adel beteiligt[2]. Dessen Reihen entnahm Klemens VIII. jetzt die sechs Hauptleute der päpstlichen Hilfstruppen: Mario Farnese, Francesco del Monte, Marco di Pii, Ascanio Sforza, Ascanio della Corgna und Federigo Sangiorgio. Die Reiter wurden dem berühmten Flaminio Delfino untergeordnet. Stellvertreter des Oberbefehlshabers wurde der kriegskundige Paolo Sforza[3]. Ein Hauptwerbeplatz neben Rom war die Stadt Perugia. Die Waffen wurden meist aus Brescia bezogen. Das Amt eines Kriegskommissärs behielt Doria, dem die Prälaten Buonvisi und Mateucci zugeteilt wurden. Für die Seelsorge der Truppen wurden Jesuiten und Kapuziner bestimmt, zur Pflege der Kranken und Verwundeten Angehörige anderer Orden[4].

Am 16. Mai war Gian Francesco Aldobrandini nach Rom zurückgekehrt[5]. Am 22. Mai berichtete der Papst im Konsistorium über die Hilfe, welche er im Begriffe war, dem Kaiser zu senden[6]. Am 4. Juni fand in S. Maria Maggiore die feierliche Überreichung der Insignien des Oberkommandos an Gian Francesco Aldobrandini statt. Der Papst erschien mit den Kardinälen und seinem ganzen Hofstaat. Nach der Messe segnete der Papst die Fahnen, von denen eine mit den Gestalten der Apostelfürsten, die andere mit dem Familienwappen der Aldobrandini geschmückt war. Dann erhielt Gian Francesco Aldobrandini aus den Händen des Papstes den Kommandostab. In seiner Anrede betonte Klemens VIII., daß es sich um einen gerechten Krieg handle zum Heile der Christenheit[7].

[1] Siehe Mathaus-Voltolini 324 f. Vgl. Zinkeisen III 600; Loebl in den Sitzungsber. der Wiener Akad., Hist. Kl. CLIII 45 f. Das Original des *Breves vom 22. Juli 1595, durch welches Klemens VIII. dem Herzog Vincenzo Gonzaga zu seinem Entschluß, in den Türkenkrieg zu ziehen, gratuliert, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Mathaus-Voltolini 324 f.

[3] Siehe Paruta, Dispacci III 155 169.

[4] Siehe Iuvencius V 377 f. Vgl. Fraknói a. a. O.

[5] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Cod. Barb. 2815, Vatik. Bibliothek. Vgl. Paruta III 139.

[6] Siehe *Acta consist. card. S. Severinae, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe neben Paruta, Dispacci III 162 f das *Diarium P. Alaleonis a. a. O., den Bericht bei Ricci II 205 und das *Avviso vom 7. Juni 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek. Vgl. Horvat 59.

Am 16. Juni verließ Gian Francesco Aldobrandini die Ewige Stadt. Er begab sich zunächst nach der Mark und der Romagna, um weitere Söldner anzuwerben[1]. Wenige Tage später konnte der Papst im Konsistorium über die Fortschritte Sigismund Báthorys im Kampf gegen die Türken berichten[2].

Die päpstliche Hilfsarmee zog in einzelnen Abteilungen über Ancona, Bologna und Modena nach der Tiroler Grenze, überschritt den Brennerpaß und setzte von Hall bei Innsbruck aus die Reise zu Wasser fort bis zu der als Sammelort bestimmten Stadt Hainburg unterhalb Wien. Am 2. Juli hatten sich dort gegen 7600 Fußtruppen und 260 Reiter eingefunden. Anfang August traf auch der Oberbefehlshaber Gian Francesco Aldobrandini bei seinen Truppen in Hainburg ein. Er führte sie von dort zu dem bei Gran lagernden stattlichen Heere des Kaisers[3], an dessen Spitze Rudolf II. diesmal einen trefflichen, auf strenge Disziplin bedachten Feldherrn, den Grafen Karl von Mansfeld, gestellt hatte[4]. Dieser belagerte seit dem 1. Juli das stark befestigte Gran. Ein türkisches Entsatzheer von 20000 Mann wurde am 4. August durch Mansfeld vollständig geschlagen. Es war ein schwerer Verlust für die christliche Sache, daß der ausgezeichnete Feldherr schon zehn Tage nach diesem glänzenden Siege, erst 52jährig, durch die Ruhr hinweggerafft wurde[5]. Am 22. August vereinigten sich die päpstliche Hilfsarmee und die übrigen italienischen Truppen mit dem kaiserlichen Belagerungsheere. Schon am 25. August erhielten die päpstlichen Soldaten beim Sturm auf Gran die Feuertaufe. Ihre Teilnahme an dem Kampfe trug wesentlich mit dazu bei, daß sich die Türken am 2. September gegen freien Abzug ergeben mußten. Der Dom wurde sofort wieder geweiht und in ihm eine Dankmesse abgehalten. Bald darauf brachte Aldobrandini auch Visegrad zur Kapitulation[6].

---

[1] Siehe Paruta, Dispacci III 163 169; *Avviso vom 17. Juni 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek. Die Sendung Aldobrandinis wurde am 15. Juni 1595 durch *Breven dem Kaiser, dem König von Polen, S. Báthory und zahlreichen Fürsten Deutschlands und Italiens angezeigt. Arm. 44, t. 40, p. 155—177. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe *Acta consist. card. S. Severinae zum 19. Juni 1595 a. a. O., Vatik. Bibliothek. Vgl. das lobende und aufmunternde *Breve an den Princeps Transilvaniae vom 20. Juni 1595, Arm. 44, t. 40, p. 185, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Mathaus-Voltolini 411 f. Vgl. auch Quellen u. Forsch. des preuß. Instit. VI 101 f und Horvat 60 f. Die *Originalberichte Dorias vom 20. Juli bis 31. Dezember 1595 und die an ihn gerichteten *Schreiben des Kardinals Aldobrandini in Borghese III 84[d] u. III 19[a], Päpstl. Geh.-Archiv; die *Berichte des G. Fr. Aldobrandini ebd. III 96.

[4] Siehe Mon. comit. Ung. VIII 268 293; Mon. Hung. Script. VII 21 f; Huber IV 392.

[5] Siehe Feßler-Klein IV 30; Jorga, Osmanen III 314 f; Horvat 66 f.

[6] Ein 1595 in Rom gedruckter Bericht: L'assedio et presa di Strigonia in den Docum. privit. la istoria Românilor. III 2, 492 f. Vgl. auch Ricci II 214; Horvat 70 f.

Am 11. September teilte der Papst in einem Konsistorium dem Kardinalkollegium die Eroberung von Gran mit[1]. Seit fünfzig Jahren, meinte er gegenüber dem estensischen Gesandten, sei kein so wichtiger Platz für die Christenheit wiedergewonnen worden, wobei er mit großem Lobe des Anteils der italienischen Truppen gedachte[2]. Am folgenden Tage hielt er in der Minerva eine Dankmesse und zog dann barfuß zur deutschen Nationalkirche der Anima; auf der ganzen Strecke betete er mit großer Andacht den Rosenkranz[3]. Wenige Tage später mahnte er den Erzherzog Matthias, der nach dem Tode Mansfelds wieder bei den kaiserlichen Truppen erschienen war, zur energischen Fortführung des Krieges[4]. Dem Herzog von Mantua erteilte er verdientes Lob für sein tapferes Verhalten, von dem ihm Aldobrandini berichtet hatte[5].

Ein Breve vom 1. Oktober forderte Kaiser Rudolf auf, die Eroberung der Hauptstadt Ungarns in Angriff zu nehmen[6]. Bei der Schwäche und Entmutigung der Türken war die Gelegenheit für ein solches Unternehmen sehr günstig. Auch Gian Francesco Aldobrandini drang hierauf. Aber die Unentschlossenheit der kaiserlichen Führer, der Mangel an Geld und die Auflösung der Disziplin unter den Truppen, die vielfach schlimmer als die Türken hausten[7], brachten die Kriegsoperationen zum Stillstand. Es zeigte sich jetzt, was der Verlust Mansfelds zu bedeuten hatte[8]. Im Süden waren allerdings noch im September durch die Befehlshaber des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark Petrinia und andere kleine Orte in Kroatien wieder erobert worden; aber von der Hauptarmee in Oberungarn durfte man infolge der Uneinigkeit der Führer, der Disziplinlosigkeit und der Unzufriedenheit der Soldaten über die sich häufenden Soldrückstände nichts erwarten. Bei Eintritt der kälteren Jahreszeit wurden die Winterquartiere bezogen[9].

So sah sich auch das päpstliche Hilfsheer zur Untätigkeit verurteilt. Es war schon seit länger r Zeit hinsichtlich der Quartiere und Verköstigung durch die Kaiserlichen so sehr benachteiligt worden, daß der Papst bittere Klagen

---

[1] Siehe *Acta consist. card. S. Severinae a. a. O., Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Ricci II 214. [3] Siehe Schmidlin, Anima 440.

[4] *Breve für Erzherzog Matthias, vom 18. September 1595, im Arm. 44, t. 40, p. 255, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Breve vom 30. September 1595, ebd. p. 260.

[6] *Imperatori, dat. 1595, Okt. 1, ebd. p. 262.

[7] Vgl. den Bericht bei Ricci II 217. Siehe auch das Schreiben Aldobrandinis bei Horvat 77.

[8] Siehe Feßler-Klein IV 31.

[9] Siehe ebd. und Huber IV 394. Über die Einnahme von Petrinia s. das *Breve an Erzherzog Ferdinand vom 14. Oktober 1595, Arm. 44, t. 40, p. 278, Päpstl. Geh.-Archiv.

erheben mußte[1]. Dazu brach in seinen Reihen eine Seuche aus. Bereits am 5. Oktober meldete Aldobrandini nach Rom, die Zahl der erkrankten Soldaten belaufe sich auf zweieinhalbtausend. Wie die Feldobersten Mario Farnese und Francesco del Monte, so erkrankte auch Aldobrandini selbst. Er begab sich nach Preßburg, während das Gros seiner Armee auf den Donauinseln Lager bezog. Auch hier besserten sich die Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse in keiner Weise.

Diese Nachrichten mußten in Rom den peinlichsten Eindruck machen. Es wurde dorthin auch gemeldet, daß die Kaiserlichen den Abzug der päpstlichen Truppen nicht ungern sähen, daß Rudolf II. gewillt sei, Frieden mit der Pforte zu schließen, und daß die schlechte Behandlung der päpstlichen Truppen sich von den protestantischen kaiserlichen Kriegsräten herleite. Infolgedessen wurde Anfang Dezember der päpstlichen Armee der Befehl zum Rückmarsch erteilt, dem zunächst die Infanterie Folge leistete, während Aldobrandini mit der Reiterei sich zu Ende des Jahres nach Wien begab[2].

Als Doria die Abrechnungen über die im Jahre 1594 dem Kaiserhofe gewährten Hilfsgelder und über die Kosten der päpstlichen Truppen vom Jahre 1595 vorlegte, stellte sich heraus, daß diese Ausgaben 600 274 italienische Taler (Scudi) betrugen[3]. Im Hinblick auf diese großmütige Hilfeleistung drückten die ungarischen Stände auf ihrem 1596 abgehaltenen Landtage ihren Dank in folgenden Worten aus: ‚Wir kennen keine höhere Pflicht, als Ew. Heiligkeit würdigen und ewigen Dank für die außerordentlichen unserem so vielfach heimgesuchten armen Vaterlande erwiesenen Wohltaten auszusprechen. Außer Sr. Majestät hat es keinen Sterblichen gegeben, der unserem unglücklichen Lande eine größere Hilfe geboten hätte als Ew. Heiligkeit. Möge sich unser Schicksal so wenden, daß wir Ew. Heiligkeit und dem Apostolischen Heiligen Stuhl für diese großen Gnaden würdigen Dank beweisen und all das zurückzahlen könnten, was wir erhalten haben.‘[4]

Einen Trost für den zuletzt so wenig erfreulichen Feldzug in Ungarn boten die Erfolge, welche seit dem Herbst 1595 Sigismund Báthory in der Walachei gegen die Türken errang. Von dem päpstlichen Nuntius Alfonso

[1] Siehe den Bericht bei Ricci II 218.

[2] Siehe Mathaus-Voltolini 417 f; Horvat 72 f. Ein *Breve vom 14. Dezember 1595 bittet den Dogen von Venedig um freien Durchzug und Verpflegung der aus Ungarn heimkehrenden päpstlichen Truppen (Arm. 44, t. 40, p. 341, Päpstl. Geh.-Archiv). Die Rückkehr nach Italien erfolgte erst Ende Mai 1596; s. Ceresole, Relazioni fra la casa degli Aldobrandini e la repubbl. di Venezia, Venezia 1880, 20 f. G. Fr. Aldobrandini traf am 16. Juni 1596 in Rom ein (Horvat 85).

[3] Siehe Fraknói a. a. O.

[4] Siehe ebd. Der venezianische Nuntius meinte: La gloria di S. B. è in haver mandato contro i Turchi il più numeroso esercito che habbi mai mandato verun' altro Pontefice (Horvat 86).

Visconti auf jede Weise unterstützt, hatte der Herrscher Siebenbürgens ein bedeutendes Heer zusammengebracht. Mit diesem überschritt er den Törzburger Paß und vereinigte sich Anfang Oktober mit dem Woiwoden Michael von der Walachei. Dieser Macht gegenüber konnten die Türken nicht standhalten; sie verloren am 17. Oktober Tirgovischt und mußten sich eilig über die Donau zurückziehen. Der päpstliche Nuntius Visconti, der Báthory begleitete, berichtete über diesen Feldzug ausführlich nach Rom, wo große Freude herrschte. Diese wurde jedoch getrübt durch die Nachrichten über die Nichtausnutzung des Sieges durch Báthory und die Haltung Polens, das seine Ansprüche auf die Moldau wieder zur Geltung zu bringen suchte und dadurch den Fortgang des Türkenkrieges hemmte[1].

Die Nachrichten aus Konstantinopel ließen für das Jahr 1596 einen neuen großen Ansturm erwarten[2]. Der Verlust von Gran ebenso wie die Niederlagen in der Walachei hatten auf die Türken einen tiefen Eindruck gemacht. Auf Befehl des Sultans veranstaltete man, wie das nur in der äußersten Not zu geschehen pflegte, öffentliche Gebete. Die Rüstungen wurden in großem Maßstabe betrieben. Der Sultan entschloß sich, selbst an die Spitze seiner Truppen zu treten, was nicht wenig dazu beitrug, den gesunkenen Mut von Heer und Volk wieder zu heben[3].

Sigismund Báthory glaubte, der Hauptangriff werde sich gegen ihn richten. Er begab sich daher im Januar 1596, von dem päpstlichen Nuntius Visconti und seinem Beichtvater, dem Jesuiten Alfonso Carrillo, begleitet, an den Kaiserhof, wo ihm ausgiebige Hilfe zugesagt wurde[4]. Klemens VIII. hatte schon Anfang 1596 den Grafen Lodovico Anguisciola zum außerordentlichen Nuntius für Siebenbürgen ernannt. Anguisciola sollte die Freude des Papstes über die Siege in der Walachei aussprechen, Báthory

---

[1] Siehe Hammer IV 250 f; Feßler-Klein IV 32 f; Huber IV 389 f; Jorga, Osmanen III 316 f; Fraknói a. a. O. In einem *Breve vom 8. November 1595 spricht Klemens VIII. S. Báthory seinen Schmerz über die Vorgänge in der Moldau aus, die seinen Kampf gegen die Türken hemmten (Brevia Arm. 44, t. 49, p. 308[b], Päpstl. Geh.-Archiv). Der Bericht Viscontis über die Erfolge in Siebenbürgen wurde im Konsistorium vom 4. Dezember 1595 verlesen (*Acta consist. card. S. Severinae, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek). Am 6. Dezember 1595 wurde in St Peter zum Dank ein Tedeum abgehalten (*Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, ebd.).

[2] Vgl. Avviso degli apparati, della pompa e del numero de soldati, con che Mehemet Re de Turchi partì da Costantinopoli per venire alla guerra d'Ungheria. Roma 1596.

[3] Siehe Hammer IV 254 f; Zinkeisen III 601.

[4] Siehe Huber IV 395. Der Bischof von Caserta, B. Mandina, vom Papst nach Polen gesandt, *berichtet von Prag am 20. und 23. Februar 1596 an Klemens VIII. über sein Zusammentreffen mit Báthory und dessen kriegerischem Eifer: Si bene è giovanotto di età, non dimeno è di spirito molto relevato e savio e devotissimo alla S[tà] V. et a questa S. Sede. Orig. im Archiv Doria zu Rom, Abt. Aldobrandini.

ein geweihtes Schwert überreichen, zur friedlichen Beilegung des Streites mit Polen und zur kräftigen Führung des Krieges gegen die Türken mahnen[1]. Zu gleicher Zeit wurde auch nach Polen ein Nuntius abgeordnet, der Bischof Benedetto Mandina von Caserta[2]. Er sollte dringend den Abschluß einer gegen die Türken gerichteten Liga zwischen Polen, Siebenbürgen und dem Kaiser betreiben. Das sei jetzt die wichtigste Angelegenheit, hieß es in der mitgegebenen Instruktion, worin die früheren Bemühungen des Papstes für eine Liga aufgezählt wurden[3].

Die Verbindung Polens mit dem Kaiser begegnete großen Schwierigkeiten[4]. Aber Klemens VIII. verzweifelte nicht. Wieviel ihm an der Gewinnung Polens lag, zeigt die Tatsache, daß er im April durch die Sendung des Kardinals Caetani einen Versuch machte, dieses Reich für den Türkenkrieg zu gewinnen[5]. Nach Siebenbürgen gedachte er ursprünglich Gian Fran-

---

[1] Die Instruktion für L. Anguissiola, dat. 1596 Jan. 23, in den Docum. privit. la istoria Românilor. III 2, 410 f und bei Veress, Mon. Vat. Hung. II 3, 172 f. Das *Breve an S. Báthory betreffs des geweihten Schwertes, dat. 1596 Jan. 20, in den Brevia Arm. 44, t. 40, n. 41 Päpstl. Geh.-Archiv. Anguissiola reiste erst am 5. Mai 1596 ab; s. Veress a. a. O. 206.

[2] Siehe die Schreiben an Sigismund III. vom 5. und 12. Januar 1596 bei Theiner, Mon. Pol. III 249. Vgl. Veress a. a. O. 167 f 171; Horvat 86 f.

[3] *Instruttione per il vescovo di Caserta per l'unione contro il Turco, dat. 1596 Jan. 7: Dallo stringere in una ferma congiuntione di consigli et di forze il regno di Polonia con la M^ta^ dell'Imperatore et con il principe di Transilvania, acciò tutta quella potenza s'impieghi contro il Turco, depende il maggior utile, che la republica christiana possa aspettare in questi tempi da opera humana, però V. S. può stimare d'essere conseguentemente detta per carico importante sopra tutti l'altri ch'hoggidì corrono. . . . Sin dal principio che la perfidia de Turchi cominciò ad inquietare questi anni addietro li stati della casa d'Austria, N. S^re^ voltò i pensieri suoi ad unire insieme i principi christiani per la resistenza, come prima havia in varii modi tentato d'unirli per l'assalto mentre si teneva che fosse per continuare la guerra di Persia et dare più commodità a christiani di scuotere il duro giogo della servitù barbara et ad altri d'assicurarsi di non havere a cader sotto l'insatiabil'sete degli Ottomani et i loro continui spiriti di monarchia (Cod. CCLXIX p. 7 f 65 f der Bibl. von S. Croce in Gerusalemme zu Rom). Andere Abschriften der Instruktion im Vat. 9427 p. 220 f und Urb. 866 p. 92 f, Vatik. Bibliothek. Vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 16.

[4] Siehe die von Horvat (88) benutzte *Relation im Urb. 816 p. 419, Vatik. Bibliothek.

[5] Die Ernennung Caetanis erfolgte am 3. April 1596; s. *Acta consist. card. S. Severinae a. a. O., Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht des L. Arrigoni vom 6. April 1596, Archiv Gonzaga zu Mantua. Über den Zweck der Sendung s. die Breven an Sigismund III. und an die Großen Polens vom 20. April 1596 bei Theiner III 262 f und das *Breve an den Kaiser vom gleichen Tage, Orig. im Staatsarchiv zu Wien. Ähnlich schrieb der Papst am 20. April auch in den *Breven an den Princeps Transilvaniae und den Herzog von Bayern; s. Arm. 44, t. 40, n. 153 ff, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. n. 161 ff zahlreiche *Kredenzbreven für Caetani. Die *Instruktion für Kardinal Caetani, vom 13. April 1596, im Urb. 866 p. 333 f, Vatik. Bibliothek,

cesco Aldobrandini zu senden. Für die Erhaltung der dort anzuwerbenden Reiter war er geneigt monatlich 20000 Scudi zu gewähren. Báthory erklärte indessen, daß er beabsichtige, das ganze in seinem Lande befindliche waffenfähige Volk selbst in seinen Sold zu nehmen, und daß er die päpstliche Hilfe in barem Gelde wünsche. So unterblieb die Sendung Aldobrandinis[1]. Der Papst gewährte Báthory, der den unermüdlich tätigen Jesuiten Carrillo nach Rom gesandt hatte, für sieben Monate eine namhafte Geldunterstützung, 20000 Gulden monatlich, wovon 60000 im voraus bezahlt wurden[2]. Am 15. Mai expedierte der Oberkriegskommissär Acilia Amalteo diese Summe nach Siebenbürgen. Ende Juli wies der Papst 30000 Gulden zu Händen Viscontis an und sicherte weitere 30000 zu[3].

Klemens VIII. hatte damit mehr getan, als seine Kräfte gestatteten[4]. Báthory dagegen entsprach nicht den Erwartungen, die man auf ihn setzte. Er belagerte im Juni Temesvar, konnte aber, da es ihm an schwerem Geschütz fehlte, die Festung nicht nehmen. Auf die Nachricht von dem Anmarsch einer türkischen Armee kehrte er, da die von Rudolf II. versprochenen Hilfstruppen ausblieben, nach Siebenbürgen zurück. Im Herbst sandte er 10000 Mann den Kaiserlichen in Ungarn zu Hilfe[5]. Gegen diese hatte sich der Hauptangriff der Türken gerichtet. Den Oberbefehl erhielt Erzherzog Maximilian, dem Schwarzenberg als Feldmarschall zur Seite gestellt wurde. Die Anwerbung und Ausrüstung der kaiserlichen Truppen ging leider sehr langsam vor sich. Es fehlte an Geld[6]. Der Papst hatte am 15. Juni die möglichste Unterstützung der kaiserlichen Armee zugesichert[7]. Er mahnte damals Rudolf II. dringend, die Operationen schleunigst zu beginnen[8]. Am 31. August richtete er an Erzherzog Maximilian ein Breve, worin er ihm vorschlug, Ofen anzugreifen[9]. Der Erzherzog belagerte zu jener Zeit mit

---

und im Cod. N. 33 p. 21 f der Bibl. Vallicelliana zu Rom. Der Kardinal reiste am 25. April ab; s. Lettres d'Ossat I 253 und *Avviso vom 27. April 1596, Urb. 1064, Vatik. Bibliothek. Über Caetanis Sendung vgl. auch unten Kap. 8.

[1] Siehe Fraknói a. a. O.

[2] Vgl. Docum. privit. la istoria Românilor. III 1, 264 265 und Veress, Epist. Carrillii, Budapest 1906, 516 f.

[3] Siehe Fraknói a. a. O.; Veress, Mon. Vat. Hung. 199 219 233.

[4] Schreiben des Cinzio Aldobrandini an Visconti vom 27. Juli 1596, bei Veress a. a. O. 233.

[5] Feßler-Klein IV 33 f. [6] Siehe Hirn, Maximilian I 43 ff.

[7] Siehe den *Bericht des L. Arrigoni, dat. Rom 1596 Juni 15, Archiv Gonzaga zu Mantua. Schon am 20. April hatte Raimondo della Torre aus Rom nach Wien *berichtet, der Papst habe geäußert, er werde den Kaiser reichlich unterstützen (venderebbe li calici per aiutar la M^ta V.. Staatsarchiv zu Wien.

[8] *Breve an Rudolf II. vom 15. Juni 1596, Arm. 44, t. 40, n. 203, Päpstl. Geh.-Archiv.

[9] *Ebd. n. 359.

einer 33000 Mann starken Armee die Festung Hatvan; sie wurde am 3. September erstürmt und, nachdem alle Insassen, meist Weiber und Kinder, durch die wilden Kriegsknechte hingeschlachtet worden, niedergebrannt[1].

Unterdessen war ein über 100000 Mann starkes türkisches Heer bei Szegedin erschienen. Erzherzog Maximilian fühlte sich dieser Übermacht gegenüber zu schwach und zog sich nach Gran zurück. Die Türken wandten sich nun gegen Erlau, das ihnen einst (1552) so heroisch widerstanden hatte. Am 22. September begann die Belagerung dieser wichtigen Festung, am 13. Oktober mußte sie kapitulieren. Erzherzog Maximilian kam mit seinen Entsatztruppen zu spät. Anhaltender Regen und die Schlechtigkeit der Wege hatten ihn aufgehalten. Da jedoch Sigismund Báthory, von Klemens VIII. neuerdings durch Zusendung von 30000 Gulden unterstützt[2], mit seinen Truppen zu ihm stieß, beschloß er, mit seinem nun 50000 Mann starken Heere, das über 100 Kanonen verfügte, dem Feinde entgegenzutreten. Am 23. Oktober begannen östlich von Erlau, auf der Ebene Kereszteš, die ersten Kämpfe. Am 26. Oktober kam es dort zu einer großen Schlacht, die sich anfangs zugunsten der Kaiserlichen gestaltete, aber zuletzt mit ihrer völligen Niederlage endete[3]. Die Türken hatten freilich ebenfalls so schwere Verluste erlitten, daß sie ihre Winterquartiere bezogen. Der Fall von Erlau, das den Schlüssel zu Oberungarn bildete, steigerte gleich dem Verlust von Raab für die österreichischen Lande in bedenklicher Weise die Gefahr einer türkischen Invasion[4]. Auch in Rom war der Schrecken groß[5]. Der Papst ordnete Gebete an[6]. Durch Schreiben vom 23. November 1596 suchte er den Mut des Kaisers, des Erzherzogs Maximilian und Sigismund Báthorys wieder aufzurichten. ‚Was Uns anbelangt', so schrieb er, ‚werden Wir dahin trachten, über Unsere und über die Kräfte des Apostolischen Stuhles Hilfe zu leisten, selbst wenn Wir die Kelche und sonstige heilige Gefäße einschmelzen oder veräußern müßten; ja vielleicht erscheinen Wir auch persönlich auf dem Schlachtfelde um dadurch die Kampfeslust anzufachen.'[7]

---

[1] Siehe Hirn, Maximilian I 47 f.

[2] Siehe Veress, Mon. Vat. Hung. 260.

[3] Siehe Huber IV 396 f; Jorga, Osmanen III 321 f; Hirn, Maximilian I 49 f; Horvat 94 f, der auch einen dem Archiv Aldobrandini entnommenen Plan des Schlachtfeldes von Kereszteš gibt. Ein interessanter zeitgenössischer Bericht über die Schlacht bei Rinieri, Clemente VIII e Sinan Bassà Cicala 151 f. Über den Verlust von Erlau s. den Bericht des Ingenieurs Claudio Cogarani an Rudolf II. in den Atti dell' Emilia IV 1, 213 f.

[4] Siehe Ritter II 123.

[5] Siehe Lettres d'Ossat I 354 f und Veress, Mon. Vat. Hung. 261 ff.

[6] Siehe *Avviso vom 27. November 1596, Urb. 1064 II, Vatik. Bibliothek.

[7] Die *Breven an Rudolf II., an Erzherzog Maximilian und S. Báthory im Arm. 44. t. 40. n. 443–445, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Parisi, Epistolografia II 194 f.

Für das Jahr 1597 entschloß sich Klemens VIII., abermals ein Hilfskorps zu senden, das wieder von seinem Neffen Gian Francesco Aldobrandini befehligt sein sollte. Anfang Februar 1597 schickte er den Nepoten an den Kaiserhof, wo das Nähere verabredet und auch Vorkehrungen besprochen werden sollten, damit die zwei Jahre zuvor hinsichtlich der Quartierung und der Verpflegung eingetretenen Mißstände vermieden würden[1]. Der Papst warb wiederum gegen 7000 Mann an. Zum Oberkriegskommissär ernannte er diesmal Buonvisi[2]. Unter den Kriegshauptleuten erscheint abermals Flaminio Delfino, der sich 1595 so ausgezeichnet hatte, daß ihn der Kaiser in seine Dienste nehmen wollte[3]. Ende Mai erfolgte der Abmarsch der Truppen auf dem gleichen Wege wie zwei Jahre zuvor[4]. Ende Juli trafen sie in Ungarisch-Altenburg ein, wo die deutschen und ungarischen Truppen unter dem Oberkommando des Erzherzogs Maximilian lagen. Auch der Herzog von Mantua, Vincenzo Gonzaga, nahm diesmal wieder an dem Türkenfeldzuge teil[5].

Im Kriegsrat machte Aldobrandini den Vorschlag, Ofen und Raab anzugreifen, und zwar zunächst Ofen, weil damit die Hauptstadt des Landes zurückerobert, der Fall von Raab vorbereitet und auch die Kriegslust Sigismund Báthorys erweckt werden würde. Der Kriegsrat nahm leider diesen Vorschlag nicht an; Aldobrandini unterwarf sich der Mehrheit[6]. Diese beschloß zunächst den Angriff auf Pápa. An der Eroberung dieser Feste, deren Burg am 20. August kapitulierte, nahmen die päpstlichen Truppen rühmlichen Anteil[7], was Klemens VIII. besonders erfreute[8].

Erzherzog Maximilian zog nun wieder nach Altenburg zurück, begann dann aber am 10. September die Belagerung von Raab. Diese gestaltete sich langwierig. Mit dem Eintritt der regnerischen Witterung traten Epidemien auf, unter denen besonders die des ungarischen Klimas ungewohnten päpst-

---

[1] Siehe Lettres d'Ossat I 386 427. Auf diese Sendung Aldobrandinis (Berichte von ihm bei Rinieri a. a. O. 155 f und Horvat 100 f) beziehen sich die *Breven an Rudolf II. vom 13. und 28. Januar und 19. April 1597 (Arm. 44, t. 41, n. 15 29 99, Päpstl. Geh.-Archiv) und das *Breve an S. Báthory vom 24. Mai 1597 (ebd. n. 135).

[2] Vgl. das *Breve an Rudolf II. vom 17. Mai 1597, Arm. 44, t. 41, n. 124, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Fraknói a. a. O. Vgl. auch Saggiatore III 42 f 202 f und Veress, Mon. Vat. Hung. II 3, XXXII f.

[4] Auf den Durchzug der päpstlichen Truppen bezieht sich das *Breve vom 17. Mai 1597 an den Herzog von Mantua, Vincenzo Gonzaga. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe das *Gratulationsbreve an ihn vom 26. Juli 1597, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe G. Fr. Aldobrandinis Bericht vom 8. August 1597, in ungarischer Übersetzung veröffentlicht von J. Luckfics in der Zeitschrift Pápai Lapok 1901, Nr 17.

[7] Siehe Fraknói a. a. O.; Hirn, Maximilian I 57; Corresp. de Frangipani 93.

[8] Siehe das Schreiben des Cinzio Aldobrandini bei Horvat 118.

lichen Truppen zu leiden hatten. Zudem fehlte es in der Armee an Zucht und Ordnung, auch entbehrte sie der nötigen Zufuhr an Lebensmitteln. Als Anfang Oktober die Nachricht von dem Herannahen eines türkischen Entsatzheeres einlief, zog sich Maximilian nach Komorn zurück, schlug aber am 6. November einen Sturm auf sein Lager glücklich ab.

Auch an diesem Kampfe hatten die päpstlichen Truppen Anteil genommen, obwohl sie durch Krankheit schon stark dezimiert waren. Aldobrandini erkrankte ebenfalls. Mit Eintritt des Winters zogen die Kaiserlichen in ihre Quartiere, worauf auch Aldobrandini seine auf 2000 Mann zusammengeschmolzenen Söldner entließ[1]. Daß sie sich tapfer erwiesen hatten, war immerhin ein gewisser Trost für den Papst[2].

Im folgenden Jahr (1598) war Klemens VIII., der bis zu diesem Zeitpunkt, abgesehen von den nach Siebenbürgen gesandten Summen, für Ungarn allein bereits eineinhalb Millionen Scudi aufgewendet hatte[3], nicht in der Lage, sofort Geldhilfe zu leisten, da die Einverleibung von Ferrara ihn zu schwer belastete[4]. Um so erfreulicher war es, daß diesmal der Feldzug der Kaiserlichen mit einem bedeutenden Siege, der am 29. März erfolgten Wiedereroberung von Raab, begann. Leider wurde diese glänzende Waffentat, wobei sich Adolf Schwarzenberg und Nikolaus Pálffy großen Ruhm erwarben, nicht schnell genug ausgenützt. Erst im Juli erschien die kaiserliche Armee, eroberte Totis und Palota und besetzte Veszprim, kehrte aber dann wieder in das Lager bei Raab zurück. Anfang Oktober wurde ein Vorstoß gegen Ofen gemacht. Es gelang, die Unterstadt zu erstürmen, aber die obere Stadt war nicht zu bezwingen. Ein neuer, im April des folgenden Jahres (1599) unternommener Versuch Schwarzenbergs war ebensowenig von Glück begünstigt wie sein Unternehmen gegen Stuhlweißenburg[5].

Der Papst hatte zu diesen Kriegshandlungen eine von der Geistlichkeit in den Ländern Rudolfs II. zu zahlende Steuer gewährt[6]; er selbst leistete wiederum ansehnliche Hilfsgelder (1599 die Summe von 80000 Kronen)[7]. Um so schmerzlicher hatte ihn die Nachricht getroffen, daß mit den Türken

---

[1] Siehe Illéshazy, Diarium: Mon. Ung. Script. VII 47 f; Feßler-Klein IV 38; Huber IV 400 f; Fraknói a. a. O.; Horvat 119 f.

[2] Siehe Veress, Mon. Vat. Hung. II 3, XXXIII.

[3] Siehe Dolfin, Relazione 454. [4] Vgl. Hirn, Maximilian I 69.

[5] Siehe Feßler-Klein IV 39 f; Huber IV 401 f; Jorga, Osmanen III 325 f. Auf die Eroberung von Raab beziehen sich die *Breven an den Kaiser und an den Großherzog von Toskana vom 18. April 1598 (Arm. 44. t. 42, n. 122 123, Päpstl. Geh.-Archiv), auf die Kämpfe um Ofen das *Breve an Erzherzog Matthias vom 2. Januar 1599 (ebd. t. 43, n. 2).

[6] Siehe das Schreiben Klemens' VIII. an Rudolf II. vom 12. August 1598 bei Dudik, Iter Rom. II 175 f.

[7] Siehe Hurter III 108.

über einen Frieden verhandelt werde. Mit Bezug hierauf schrieb er am 10. August 1599 an Philipp III., es müsse alles versucht werden, um dem Kaiser die Kriegslast zu erleichtern; der Schaden sei unberechenbar, wenn er unterliege oder einen ungünstigen Frieden schließen müsse; er, der Papst, habe bis zur Erschöpfung seiner Hilfsmittel Unterstützungen geleistet, jetzt möge Spanien mit seiner Unterstützung nicht länger zögern[1].

Im Jahre 1600, zu dessen Beginn der Papst einen abermaligen Versuch zur Bildung einer neuen Koalition gegen die Türken machte[2], spendete der Heilige Stuhl dem Kaiser Hilfsgelder im Betrage von 50000 Scudi und außerdem noch 60000 zur Befriedigung der wallonischen und französischen Söldner[3]. Der Herbst brachte einen empfindlichen Verlust für die Christenheit. Am 20. Oktober kapitulierte die Festung Kanizsa, die als der wichtigste Punkt an der Grenze Kroatiens gegen Bosnien galt[4]. Da Kanizsa nur sechzehn Meilen von der Steiermark entfernt lag, war Innerösterreich ernstlich bedroht. Kein Wunder, daß die Kunde dort den größten Schrecken hervorrief. Dieser wuchs, als man vernahm, daß die Türken Verhandlungen mit den Protestanten Innerösterreichs anzuknüpfen suchten und im nächsten Jahre gegen Wien vorzurücken gedächten[5]. Auch Italien schien bedroht. Der Papst war tief betroffen[6]. Er rief mahnend die katholischen Fürsten des Deutschen Reiches dringend zur Hilfeleistung auf[7] und entschloß sich, zum drittenmal Truppen nach Ungarn zu senden. Zum Oberbefehlshaber wurde wieder Gian Francesco Aldobrandini, zum Oberkriegskommissär Giovanni Serra ernannt[8].

Während der Papst eine große Liga der katholischen Fürsten plante[9] und in Rom Rüstungen anordnete[10], trafen am 5. April 1601 als Vertreter

---

[1] *Regi Hispan., Arm. 44, t. 43, n. 341, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe im Anhang Nr 56 den *Bericht des G. C. Foresto vom 19. Februar 1600, Archiv Gonzaga zu Mantua. [3] Siehe Hurter III 108.

[4] Siehe Hurter IV 348 f 357; Feßler-Klein IV 47. [5] Siehe Stieve V 551.

[6] Siehe *Avviso vom 11. November 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek. Vgl. A. Harttman, Relat. hist. 1601 I 73.

[7] Siehe die *Breven an Erzherzog Ferdinand vom 11. November, an den Salzburger Erzbischof vom 18. November, an die bayrischen Bischöfe vom 23. Dezember 1600, an die Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz und an den Herzog von Bayern vom 13. Januar 1601, Arm. 44, t. 44, n. 383 395 425 ff, t. 45, n. 4—7, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe Fraknói a. a. O.; Horvat 154 f. In dem *Schreiben des Kardinals Aldobrandini an D. Ginnasio vom 13. April 1601 heißt es bezüglich der Anstrengungen des Papstes und der Sendung des Nepoten: et così S. S^tà ci porra la robba et il sangue proprio (Barb. 5852, Vatik. Bibliothek). Der Kaiser hätte lieber Geldhilfe erhalten, worauf sich aber Klemens VIII. wegen seines Mißtrauens gegenüber der finanziellen Wirtschaft Rudolfs II. nicht einließ; s. Stieve V 561. [9] Vgl. Rott 107 f.

[10] Siehe Guglielmotti, Squadra 149 ff. Über die Beschaffung der Gelder durch Besteuerung der Orden in Italien s. *Miscell. di Clemente XI t. 213. Päpstl. Geh. Archiv.

des Schahs von Persien, wohin Ende Februar im Interesse der christlichen Missionen zwei päpstliche Gesandte abgeordnet worden waren[1], ein Perser namens Luscinati Beg und ein Engländer, Anthony Sherley, ein. Sie kamen vom Kaiserhofe. Voll Eifersucht aufeinander, beanspruchte jeder den Vortritt, und da sie sich hierüber nicht einigen konnten, verhandelten sie gesondert[2]. Ihre Mitteilungen betreffs des Kampfes gegen die Türken lauteten sehr erfreulich. Auf das Schreiben des Perserschahs, das sie überbrachten, antwortete der Papst am 2. Mai 1601 mit dem Ausdruck seiner Freude über die angeknüpften Beziehungen und der Hoffnung, daß der Schah mit allen Kräften den gemeinsamen Gegner, die Türken, bekriege. Was die gewünschte antitürkische Liga anlange, so sei auch des Papstes Sinnen und Trachten nach dieser Richtung hingewandt, jedoch sei eine solche Vereinigung nicht so leicht und schnell ins Werk zu setzen. Der Kaiser sei allerdings bereits im Kriege mit den Türken begriffen, und er, der Papst, helfe dabei. Der Schah möge nun während des Krieges in Ungarn den Türken in den Rücken fallen. Welchen Wert der Papst auf die Verbindung mit Persien lege, habe er schon vorher durch Absendung des P. Franz Costa und des Didakus Miranda gezeigt, die jetzt wohl bei dem Schah eingetroffen sein dürften. Mit ganz besonderer Freude begrüße Se. Heiligkeit endlich den Teil des Schreibens, in welchem der Schah den Christen freien Verkehr und ungehinderte Ausübung ihrer Religion in Persien verspreche. Demgemäß werde er bald Priester nach Persien absenden. Das Breve schloß mit dem Wunsch, daß der Nachfolger des großen Cyrus die Türken besiegen und Persien dem Lichte des Evangeliums wieder öffnen möge[3].

Im Mai wandte sich der Papst an Venedig und an die übrigen italienischen Mächte mit der Aufforderung, den Kaiser zu unterstützen[4]. Wenn

---

[1] Näheres über diese Sendung unten Kap. 9.

[2] Siehe hierüber und über den Aufenthalt der Gesandten Lettres d'Ossat II 350 361 375 388 f 404, den *Bericht des Herzogs von Sessa an Philipp III., dat. Rom 1601 April 10, Nationalarchiv zu Paris Pap. de Simancas K. 1630 94, die *Avvisi vom 7. und 14. April, 2. Juni und 25. September 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek, und die von Meyer 187 A. 2 verzeichnete Spezialliteratur. Eine neue Ausgabe der höchst seltenen Schrift: L'entrée solennelle faicte à Rome aux ambassadeurs du Roy de Perse, le cinquieme Avril 1601. Traduit de l'Italien, imprimé à Rome Paris 1601 wollte der Petersburger Professor J. von Rovcius veranstalten.

[3] *Regi Persarum, dat. 1601 Mai 2, Arm. 44, t. 45, n. 126, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. n. 143 *Empfehlung des A. Sherley, dat. 1601 Mai 17, und n. 224 *Mitteilung, daß drei Begleiter des persischen Gesandten zum Christentum übergetreten seien, dat. 1601 Juni 6.

[4] Siehe die vom 4. Mai 1601 datierten *Breven an den Dogen, an Genua, an die Herzöge von Savoyen, Parma, Urbino, Mantua und Modena, an den Großherzog von Toskana und an Lucca, Arm. 44, t. 45, n. 128—136, Päpstl. Geh.-Archiv. Die *Breven an den Dogen vom 3. und 31. Mai 1601 im Original im Staatsarchiv

dieſer Appell ebenſo wie die früheren bei der Markusrepublik verhallte[1], ſo fand er doch bei andern italieniſchen Fürſten Gehör. Der Herzog Vincenzo von Mantua beſchloß, ſich wiederum perſönlich mit Truppen an dem Kriege zu beteiligen[2]. Das gleiche tat der Bruder des Großherzogs von Toskana, der 2000 Mann ſandte, die unter dem Oberbefehl Aldobrandinis ſtehen ſollten. Auch Philipp III. warb auf ſeine Koſten deutſches Fußvolk unter Gaudentius von Madruzzo[3].

Über den Feldzugsplan gingen die Anſichten auseinander. Während der Kaiſer wünſchte, daß ſich alle Hilfstruppen ſeinem Heere anſchlöſſen und zunächſt Stuhlweißenburg oder Ofen angriffen, beharrte Aldobrandini dabei, vorerſt gegen Kaniſza vorzugehen. Am Himmelfahrtstag (31. Mai) hatte der Nepot die Inſignien ſeiner Würde erhalten, am 1. Juni reiſte er ab[4]. Seine Truppen, etwa 9000 Mann, wurden von Ancona aus zu Schiff nach Fiume befördert, von wo ſie über Laibach nach Agram und in der zweiten Hälfte des Auguſt nach Warasdin zogen. Dort erkrankte Aldobrandini am Fieber und ſtarb am 17. September[5]. Als der Papſt die Nachricht von dem ge-

---

zu Venedig. In einem eigenhändigen *Schreiben vom 26. Mai 1601 an den Großherzog von Toskana lobt der Papſt deſſen kriegeriſchen Eifer. Staatsarchiv zu Florenz Med. 3715.

[1] Siehe Hurter IV 361. In das Jahr 1596 gehört das *Parlamento di Msgr. Minucci vescovo di Zara fatto a nome di P. Clemente VIII in Senato Veneto per la lega contro il Turco, Barb. LVII 66 p. 106—131, Vatik. Bibliothek. Über einen zweiten vergeblichen Verſuch im Jahre 1598 ſ. Zinkeiſen III 624. Die Gründe der Venezianer gegen den Eintritt in eine Türkenliga ſind zuſammengefaßt in dem Discorso di Tommaso Contarini circa la lega della christianità contro il Turco, publiziert in der ſeltenen Nozzeſchrift: Documenti storici p. p. le nozze Bevilacqua Neuenfels, Venezia 1856. Vgl. auch den aus dem September 1601 ſtammenden *Discorso sopra il modo di muovere li Veneziani contro Turchi, Urb. 860 p. 308 ff, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe das *Breve an V. Gonzaga vom 9. Juli 1601, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Lettres d'Ossat II 406; Hurter IV 373 f; Huber IV 407.

[4] Siehe Lettres d'Ossat II 406 f; *Avviso vom 2. Juni 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek. Nach dem *Chirografo Klemens' VIII. an Laudivio Zacchia commiss. d. nostra Camera, dat. Pal. di Montecavallo 1601 Mai 12, erhielt G. Fr. Aldobrandini als Proviſion monatlich scudi tre mila d'oro vom Tag ſeiner Abreiſe bis zur Rückkehr (Orig. im Archiv Aldobrandini zu Rom 42, 15). Vgl. das *Breve an Rudolf II. vom 30. Mai 1601, Arm. 44, t. 45, n. 190, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Fraknói a. a. O.; Rinieri, Clemente VIII e Sinan Bassà Cicala 149 f; Horvat 157 f 173 f 180 f. Über die Jeſuiten als Seelſorger der päpſtlichen Soldaten ſ. Iuvencius V 380. Über die mit großem Pomp in der Minervakirche gefeierten Exequien für G. Fr. Aldobrandini ſ. die *Avvisi vom 15., 19. und 22. Dezember 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek. In dem vom 19. Dezember wird der Katafalk beſchrieben, an dem acht Tugenden dargeſtellt waren. Auch die Inſchriften, u. a.: Strigonii expugnatori, werden hier mitgeteilt. Nach dem *Avviso vom 5. Januar 1602 kam Montag der Leichnam an, den die Familie in die Minervakirche überführte, et lo ripose in una cassa di

fährlichen Zustand seines Neffen erfuhr, betraute er Flaminio Delfino mit dem Oberbefehl[1]. Dieser führte die päpstlichen Truppen gegen Kanizsa, dessen Belagerung der Erzherzog Ferdinand am 10. September begonnen hatte. Leider besaß dieser Fürst ebensowenig militärische Begabung wie sein Stellvertreter, der mehr den Festlichkeiten des Hofes als den Beschwerden des Lagers geneigte Herzog von Mantua. Die Kaiserlichen, bei denen der heiligmäßige Kapuziner Lorenzo da Brindisi wie ein zweiter Capistrano wirkte, hatten inzwischen am 11. Oktober Stuhlweißenburg erobert und am 14. Oktober einen weiteren Sieg über die Türken davongetragen und sie zum Abzug genötigt[2]. Dieser Erfolg konnte jedoch nicht für den unglücklichen Verlauf der Belagerung von Kanizsa entschädigen. Ein am 28. Oktober unternommener Sturm, an dem sich auch die päpstlichen Truppen beteiligten, führte nicht zum Ziel[3]. Da der Winter früher als gewöhnlich hereinbrach, nahm die Sterblichkeit bei den in Zelten lagernden, dürftig verpflegten Truppen eine beängstigende Ausdehnung an. Ende November brach der Erzherzog die Belagerung ab. Auch die päpstlichen Truppen hatten schwer gelitten. Als Delfino sie in Marburg musterte, war ihr Stand auf 3500 herabgesunken, und auch unter diesen befand sich eine große Anzahl von Kranken[4].

Der unglückliche Feldzug hatte nicht bloß dem Oberbefehlshaber Aldobrandini und fünfeinhalbtausend päpstlichen Söldnern das Leben gekostet, sondern auch eine halbe Million Gulden verschlungen. Trotzdem erhörte der

---

piombo fatta a sepultura nella nuova cappella che fa far S. B. (Urb. 1070, Vatik. Bibliothek). Em. Lusitanus, In funere I. Fr. Aldobrandini S. R. E. generalissimi lacrimae erschien in Rom 1602 im Druck. Eine andere Lobschrift bei Horvat 180 A. 5.

[1] Siehe das *Breve vom 17. September 1601, Arm. 44, t. 45, n. 314, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. die *Acta consist. zum 16. September 1601, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Feßler-Klein IV 48; Stauffer, Rusworm 80 f; Huber IV 407 f; Jorga, Osmanen III 334 f; Horvat 181 f. Über Lorenzo da Brindisi s. Freib. Kirchenlex. VII² 1525. Im Konsistorium vom 22. Oktober 1601 sagte Klemens VIII., man müsse Gott danken für die Eroberung von Stuhlweißenburg, das vierzig Jahre unter dem Joch der Türken geschmachtet habe (*Acta consist. a. a. O., Vatik. Bibliothek). Vgl. das Avviso della presa d'Albareale dell'Ungheria 1601, Roma 1601, und Heile, Der Feldzug gegen die Türken und die Eroberung Stuhlweißenburgs unter Erzherzog Matthias 1601, Rostock 1902. Bei der Belagerung von Kanizsa hatte sich der im päpstlichen Heere dienende Fed. Ghislieri besonders ausgezeichnet; s. *Breve an Philipp III. vom 2. März 1602, Arm. 44, t. 46, n. 70, Päpstl. Geh.-Archiv. Der Abbruch des Unternehmens war schimpflich; s. Horvat 201. Eine Satire über die cose di Canisa wurde unterdrückt; s. die *Berichte des Lelio Arrigoni vom 26. Januar und 2. Februar 1602, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. Hurter IV 375 ff; Stauffer, Rusworm 88 f; Mitteil. des österr. Instit. VII 273 f; Horvat 186 f.

[4] Siehe Fraknói a. a. O. Vgl. Veress, Mon. Vat. Hung. III 3, XXXIII; Horvat 193 f 203.

Papst die Bitte Rudolfs II. und rief den Rest seiner Truppen nicht zurück, sondern ließ sie einstweilen unter kaiserlichem Befehl; nur bat er, sie in Bezug auf Quartier und Verpflegung besser zu behandeln als bisher[1].

Im Jahre 1602 richtete sich der Ansturm der Türken gegen Stuhlweißenburg, dessen Eroberung ihnen am 29. August gelang[2]. Der Schmerz des Papstes war um so größer, weil er dem Kaiser wieder eine beträchtliche Geldhilfe, 100000 Scudi, zugewandt hatte[3]. Klemens VIII. fürchtete damals auch den Fall von Gran[4]. Glücklicherweise verharrten die Türken eine Zeitlang in Untätigkeit und benutzten dann einen Teil ihres Heeres gegen die Aufständischen in Kleinasien. Nachdem sich der Großwesir gegen das von Sigismund Báthory dem Kaiser abgetretene Siebenbürgen gewendet hatte, unternahm der kühne Rusworm die Belagerung von Ofen-Pest. Es gelang ihm, sich des Gebhardtsberges und Pests zu bemächtigen, das feste Ofen dagegen widerstand allen seinen Angriffen. Der Einbruch des Winters machte dem Krieg ein Ende[5].

Nach dem bisherigen Verlauf des Türkenkrieges konnte es nicht wundernehmen, wenn der Papst im Jahre 1603 anfangs der Gewährung einer Geldhilfe widerstrebte[6]. Trotzdem warf er schließlich noch einmal 50000 Scudi aus. Der päpstliche Kommissär Serra suchte diese Gelder so zweckmäßig wie nur möglich zu verwenden; 30000 Scudi gab er für das Unternehmen gegen Hatvan, an dem er selbst teilnahm[7]. Die Eroberung dieser Festung, die Rusworm im November gelang, war vor allem deshalb von Bedeutung, weil dadurch Ofen im Rücken bedroht wurde[8].

In ihren Berichten nach Rom übten Serra und der Prager Nuntius Ferreri an der ebenso kostspieligen wie unzweckmäßigen Organisation des kaiserlichen Militärwesens eine Kritik, die von allen Einsichtigen als berechtigt anerkannt wurde. Als die hauptsächlichsten Mißstände, ohne deren Abstellung der Krieg stets erfolglos bleiben werde, macht Serra folgende namhaft:

[1] Siehe das Breve vom 18. November 1601 im Archiv f. österr. Gesch. XV 235. Vgl. Fraknói a. a. O. Am 14. Dezember 1601 war Konsistorium; *dixit [Klemens VIII.] maxime dolendum quod exercitus S. S. discesserit re infecta ab obsidione Canisae, causasque se non explicare, cum notae sint, sicut magnopere laetandum, quod Imperatoris exercitus Alb. reg. in ditionem restituerit; ließ gestern angekommenen Brief des Erzherzogs Matthias verlesen. Acta consist. a. a. O., Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Jorga, Osmanen III 335.

[3] Siehe den Bericht Serras bei Meyer, Nuntiaturberichte 629.

[4] Siehe den *Bericht des L. Arrigoni vom 22. September 1602, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Feßler-Klein IV 55; Stauffer, Rusworm 104 ff; Jorga, Osmanen III 336. Über die Freudenkundgebungen in Rom bei der Nachricht von dem Erfolge Rusworms s. Schmidlin, Anima 441.

[6] Siehe Meyer a. a. O. 24 41 43 48. [7] Siehe ebd. 60 f 62 71 f 75 f 120.

[8] Siehe Huber IV 411.

1. Der Kaiser wird bei der Soldzahlung betrogen und zahlt doppelt soviel als nötig. Hat ein Regiment 1800 Soldaten, so wird für 3000 gezahlt. Während der drei ersten Monate bleibt der Sold auf dieser Höhe, obwohl die Regimenter jeden Monat zusammenschmelzen. Die Obersten werden auf diese Weise in ein paar Jahren reiche Leute; an ein Einschreiten gegen sie ist nicht zu denken, weil die meisten Verwandte von Ministern sind. 2. Die Kontributionen und andere Einnahmen werden immer im voraus ausgegeben, wobei der Kaiser 25% verliert. 3. Statt ein stehendes Heer zu gründen und dieses auf dem Kriegsschauplatz in Ungarn überwintern zu lassen, werden die Truppen immer nur ein halbes Jahr bei der Fahne gehalten. ‚Diese Verkehrtheit, jedes Jahr abzurüsten', urteilt Ferreri, ‚den Obersten die Waffen zu lassen und zu schenken, bringt dem Kaiser eine Million und mehr Schaden. Man erhält keine tüchtigen Truppen, die Erblande werden ruiniert durch das Gehen und Kommen der Söldner, und der Kaiser hat das Heer niemals im Frühjahr bereitstehen, d. h. gerade zu der Zeit, in der man jedes Jahr einen bedeutenden Platz erobern könnte, da der Türke nicht vor dem Herbst zur Stelle sein kann.'[1]

So ging es leider auch im Jahre 1604, in welchem aus sehr günstigen Umständen: der Erhebung gegen die Türken in Asien, dem Siege des Perserschahs Abbas d. Gr. und dem am 22. Dezember 1603 erfolgten Tode des Sultans Mohammed III.[2], kein Vorteil gezogen wurde. Klemens VIII. schrieb

---

[1] Siehe Meyer LXXXII f 69 f.

[2] Auf die Nachricht von dem Tode des Sultans machte Klemens VIII. einen neuen Versuch, um den Renegaten und türkischen Feldherrn Sinan Pascha Cicala zu gewinnen. Vgl. für das Folgende die auf römischen Akten beruhenden Aufsätze von J. Rinieri in der Civ. Catt. 1897, I 693 f, II 151 f 272 f 671 f; 1898, I 164 f, in denen u. a. auch nachgewiesen wird, daß Sinan Pascha Cicala nicht, wie man bisher annahm, bald nach 1602, sondern erst am 2. Dezember 1605 nach einer schweren Niederlage gegen den Perserschah Abbas gestorben ist. Eine Neubearbeitung der Aufsätze in der Civiltà Cattolica, die erstmals eine aktenmäßige Geschichte Cicalas bieten, erschien unter dem Titel Clemente VIII e Sinan Bassà Cicala, Roma 1898. Vgl. auch P. Oliva, Sinan Bassà, im Arch. stor. Messin. VIII (1907) u. IX (1908). Sinan Pascha Cicala, ein in Messina geborener Genuese, war mit seinem Vater in türkische Gefangenschaft geraten. Der Vater wurde im Gefängnis zu Konstantinopel getötet, der Sohn als Mohammedaner erzogen. Er brachte es zu den höchsten Würden, leitete im September 1594 den Überfall auf Reggio und kämpfte auch in Ungarn. Der Renegat vermochte aber seine in Messina lebende Mutter Lucrezia Cicala nicht zu vergessen. Durch Verhandlungen mit dem spanischen Vizekönig von Neapel gelang es Sinan, die geliebte Mutter wiederzusehen. Diese wandte sich an Klemens VIII., der daraufhin 1599 den ersten Versuch machte, Sinan Pascha für das Christentum wiederzugewinnen und zum Abfall vom Sultan zu bewegen. Während dieser geheim geführten Verhandlungen der mantuanische Gesandte Giulio Cesare Foresto wußte sie nicht zu deuten; s. seinen *Bericht, dat. Rom 1600 Febr. 12, Archiv Gonzaga zu Mantua) zettelte der berühmte Dichterphilosoph Tommaso Campanella, seit 1584 Mitglied des Dominikanerordens, in Kalabrien eine Verschwörung gegen die spanische Regierung an, an der Sinan Pascha teilnehmen sollte. Die Verschwörung wurde

damals sofort an Rudolf II. und an Philipp III.[1] Jetzt sei es Zeit, heißt es in einer Weisung an den spanischen Nuntius, daß die christlichen Fürsten endlich aus ihrem Schlafe erwachten und die günstige Gelegenheit zur völligen Vernichtung des ottomanischen Tyrannen benutzten[2]. Der Papst tat, was möglich war[3]; allein seine Hoffnungen sollten sich nicht erfüllen. Pest, Waitzen und Hatvan gingen im Gegenteil jetzt wieder verloren, und man konnte froh sein, daß wenigstens Gran behauptet wurde[4].

Nach dem Abzug der Türken von Gran mußte sich der in diesem Jahre zum Anführer der Kaiserlichen in Ungarn ernannte Basta gegen die verhängnisvolle Revolution wenden, die wie in Ungarn, so auch in Siebenbürgen ausgebrochen war. An der Spitze der Bewegung stand ein reicher, siebenbürgischer Magnat und Verwandter der Báthory, Stephan Bocskay. Dieser ehrgeizige Mann, dem der Streit zwischen Katholiken und Protestanten

entdeckt und trug Campanella eine langjährige Kerkerhaft ein, aus welcher er erst auf Betreiben Urbans VIII. befreit wurde. Vgl. das große, aber keineswegs in allen Punkten einwandfreie, von Haß gegen die katholische Kirche durchsetzte Werk von L. Amabile: T. Campanella, sua congiura, suoi processi, sua pazzia, 3 Bde, Napoli 1882. Siehe ferner Amabile, Fra T. Campanella nei castelli di Napoli etc., Napoli 1887. Gentile (Il primo processo d'eresia di T. Campanella, im Arch. Napol. XXXI [1906] 629 ff) zeigt, daß über den ersten, 1591 bei der Inquisition in Neapel gegen Campanella eingeleiteten Prozeß ebenso wie über den zweiten in Rom 1595 noch Zweifel bestehen. Diese können nur durch die Heranziehung des Archivs der römischen Inquisition gelöst werden, das aber noch immer unzugänglich ist. Weitere Literaturangaben im Dict. de théol. cath. II 1143 ff. Aus der seither erschienen Literatur sind noch zu nennen: J. Kvačala, Th. Campanella, ein Reformer der ausgehenden Renaissance, Berlin 1909; Fiorentino, Studi e ritratti d. Rinascenza, Bari 1911, 375 f 391 f; Rinieri, Clemente VIII e Sinan Bassà Cicala 47 ff 167 f; J. Kvačala, Über die Genese der Schriften des Th. Campanella (1911); Dejob, Est-il vrai que Campanella fût simplement déiste? Estr. du Bull. ital. 1911; Gothein, Reformation u. Gegenreformation, München 1924, 185 f; Meinecke, Die Idee der Staatsraison in der neueren Gesch., München 1924; Schmidlin, Missionsgesch. 319; Gentile im Giorn. crit. d. filosofia ital. V (1924). Die neueste Monographie von Cecilia Dentici d'Accadia (in der Sammlung Il pensiero moderno, Firenze 1925) ist leider von den antikatholischen Tendenzen und Insinuationen Amabiles beeinflußt; s. die Kritik von G. Zuppone-Strani im Corriere d'Italia vom 27. Mai 1925.

[1] Siehe Meyer 126.

[2] *Non è dubbio che questa morte nei tempi presenti doverebbe essere a principi christiani uno svegliamento dal sonno nel quale si può dire che habbino dormito sin'hora con tanto danno della christianità, et che mentre regna questo giovanetto inhabile all'armi et al consiglio potrebbono servirsi dell'occasione non solo di recuperare a Dio benedetto i regni intieri, ma di estinguere affatto questa tirannia del Ottomano. Kardinal Aldobrandini an den spanischen Nuntius D. Ginnasio, dat. 1604 Febr. 10, Barb. 5852, Vatik. Bibliothek. Vgl. ebd. das *Schreiben vom 8. März 1604.

[3] Vgl. ebd. die *Schreiben Aldobrandinis vom 24. Juli und 19. Oktober 1604. Siehe auch das *Breve an den Perserschah, dat. 1604 Juni 30, Arm. 44, t. 56, p. 262b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Fessler-Klein IV 56; Huber IV 411; Jorga, Osmanen III 337.

im Grunde gleichgültig war[1], nahm die Religion zum Vorwand, um die Fahne des Aufruhrs gegen den Kaiser zu entfalten. Die Gelegenheit war günstig, denn Rudolf II. hatte die durch Erzwingung der Rückgabe der Kaschauer Kathedrale und durch sehr harte Maßregeln gegen die Religionsneuerung entstandene Aufregung der ungarischen Protestanten gesteigert, indem er die Gegenforderungen unbedingt zurückwies, und zwar in einer Weise, welche deren konstitutionelle Anschauungen tief verletzten. Auf dem im Februar 1604 zu Preßburg abgehaltenen Reichstag fügte der Kaiser zu den 21 Gesetzesartikeln ‚aus eigener Machtvollkommenheit' noch einen 22. hinzu, in welchem er alle Gesetze und Verordnungen, die seit der Regierung König Stephans I. für den Schutz der Religion erlassen worden waren, bestätigte und alle jene mit den strengsten Strafen bedrohte, die fortan religiöse Gegenstände, unter was immer für einem Vorwand, in öffentliche Verhandlungen einbeziehen würden. Die unzufriedenen Adeligen und Szekler Siebenbürgens wählten Bocskay schon am 22. Februar 1605 zu ihrem Fürsten. Den gleichen Schritt taten am 20. April 1605 die aufständischen Ungarn. Beide suchten sich der Unterstützung durch die Pforte zu versichern![2]

Klemens VIII. erlebte nur den Anfang dieser gefährlichen Wendung, die nicht bloß den Kampf gegen die Türken, sondern auch die von ihm ebenfalls nach Kräften geförderte katholische Reformation und Restauration wie in Ungarn und Siebenbürgen[3], so auch in Österreich ernstlich bedrohte. Er

[1] Vgl. Ferreris Bericht vom 20. September 1604 bei Meyer 261.

[2] Siehe Gindely, Rudolf II. Bd I 69 f; Huber IV 448 f 451 f 455 f.

[3] Huber (IV 412 f 439 f) gibt eine gute Übersicht der politischen Ereignisse in Siebenbürgen und Ungarn, allein bezüglich der kirchlichen Verhältnisse sind seine Ausführungen durchaus ungenügend (vgl. hierüber unten Kap. 6). Über die Beziehungen Klemens' VIII. zu Siebenbürgen hat Fraknói (Magyarország és a római szent-szék III 245 ff) kurz, aber gut gehandelt. Er zeigt, wie dem Papst beständig zwei Ziele vor Augen schwebten: Bekämpfung der Türken und Wiederherstellung der Glaubenseinheit in Siebenbürgen. Da das Abdankungsprojekt des Sigismund Báthory beide Ziele bedrohte, ward es von dem Nuntius A. Visconti eifrigst bekämpft. Als Sigismund auf seiner Abdankung beharrte, sträubte sich Klemens dagegen, daß Kardinal Andreas Báthory das Fürstentum einnehme, denn er hielt ihn mit Recht zur Regierung für untauglich. Am 10. April 1598 dankte Sigismund zugunsten des Kaisers ab, bereute indessen diesen Schritt und kehrte im August wieder nach Siebenbürgen zurück, um endlich am 30. März 1599 nochmals abzudanken, und zwar zugunsten des Kardinals Báthory. Dieser erbat die Intervention des Papstes für seine Anerkennung durch den Kaiser. Klemens VIII. wollte diese Gelegenheit zur Förderung des Türkenkrieges benützen. Diesem Zwecke diente die Mission des Germanico Malaspina, die auf Grund römischer Archivalien Adalbert Ambró in seinem Aufsatz über das Wirken Malaspinas in Siebenbürgen 1599 in der ungarischen Zeitschrift Kath. Szemle 1887, 253—290 behandelt hat. Vgl. dazu jetzt noch Veress, Mon. Vat. Hung. 317 ff. Malaspinas Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Herrschaft Báthorys wurden vernichtet durch den Sieg des Woiwoden Michael über den Kardinal A. Báthory, der am 28. Oktober 1599 in der Schlacht bei Hermannstadt den Tod fand (vgl. darüber Malaspinas Bericht vom 14. November 1599 in den Docum. privit. la istoria Ro-

hatte sich auch 1604 noch zu einer Geldunterstützung des Kaisers entschlossen, während er zugleich darauf hinarbeitete, einen Friedensschluß Rudolfs II. mit der Pforte zu verhindern[1].

Der Gedanke einer Koalition gegen die Türken hat den Papst noch in den letzten Monaten seines Lebens beschäftigt. Er suchte zu diesem Zwecke namentlich eine Annäherung zwischen Polen und dem Kaiser herbeizuführen[2], und gedachte nicht bloß Spanien, sondern auch Frankreich für den Kampf gegen die Türken zu gewinnen[3].

---

mânilor. III 1, 511 ff und Veress a. a. O. 358 ff). Es folgt die Episode Michaels, des ‚Walachen', den Klemens VIII. am 22. April 1600 zur Rückkehr in die katholische Kirche einlud (s. das Breve im Archiv f. Gesch. Siebenbürgens N. F. XIX [1884] 596 ff). Sigismund Báthory, der am 3. Februar 1601 nochmals zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt wurde, war schon im folgenden Jahre wieder regierungsmüde; er trat das Land an den Kaiser ab, dessen Kommissäre die Wunden der langen Kriege zu heilen und zugleich die katholische Kirche wieder herzustellen suchten (vgl. das Gutachten von 1602 im Archiv f. Gesch. Siebenbürgens N. F. XIX 601 ff). Nach Niederwerfung eines Aufstandes im Jahre 1603 glaubte der kaiserliche General Basta das Land nur durch die strengsten Maßregeln im Zaum halten zu können. Der Adel wurde aufs schwerste gestraft, in den Städten fortan nur die Ausübung der katholischen Religion gestattet. Nach Klausenburg wurden die Jesuiten zurückgerufen. Die Vernichtung der politischen Rechte führte dann neuerdings zu einer Revolution, die mit der in Ungarn ausgebrochenen gemeinsame Sache machte (s. Huber IV 434 ff). Aktenmäßige Aufklärung über die damaligen Vorgänge ist von den noch in ihren Anfängen befindlichen Publikationen des Professors A. Veréß zu erwarten. Von größter Wichtigkeit sind die in den Mon. Vat. Hung. II 4 erschienenen Relationes Nuntiorum apost. in Transsilvaniam miss. a Clemente VIII 1592—1600, ed. Veress, Budapest 1909. Vgl. daneben die Ehrenrettung des Erziehers und Beichtvaters Sigismund Báthorys, des Jesuiten Alfonso Carrillo, durch Veréß mittels Herausgabe von dessen Epist. et acta (Mon. Ung. Hist. Bd 32), Budapest 1906. Vgl. Hist. Jahrb. XXIX 945 f. Bd 34 der Mon. Ung. hist. enthält den Cod. epist. des G. Basta 1597—1607, Budapest 1909.

[1] Siehe Meyer, Nuntiaturberichte LIII 192 A. 2 223 239 251.

[2] Vgl. Meyer 9 22 24 79 f 117 und unten Kap. 8.

[3] Siehe im Anhang Nr 79—84 die * Instruktion für M. Barberini vom 4. Dezember 1604, Vatik. Bibliothek.

VI. Die katholische Reformation und Restauration in Deutschland, in den spanischen Niederlanden und der Schweiz. Franz von Sales.

1.

Eine noch größere Rolle als die Kämpfe gegen die Türken spielten in den Beziehungen Klemens' VIII. zu Kaiser Rudolf II. die kirchlichen Verhältnisse des Reiches. Der Papst beriet sich über diese mit der deutschen Kongregation, die durch Innozenz IX. wieder eingerichtet worden war[1]. Wie seine Vorgänger, so war auch Klemens VIII. von Beginn seiner Regierung an eifrigst bestrebt, den katholischen Glauben in Deutschland gegen die Angriffslust der Protestanten vor weiterer Schädigung zu schützen und die vielfach aussichtsvoll begonnene katholische Reformation und Restauration zu fördern. Er rechnete dabei auf die Hilfe Rudolfs II.[2] Seine Hoffnung in dieser Hinsicht stieg, weil der Kaiser gerade damals die obersten böhmischen Kronämter mit eifrigen Katholiken besetzte[3]. Der Nuntius am Prager Hofe,

[1] Nach Minucci gehörten 1593 der Kongregation die Kardinäle Spinola, Allen, Paravicini, Borromeo und Farnese an (Stieve IV 126 A. 1).

[2] In dem vom 2. Februar 1592 datierten *Breve, durch welches Klemens VIII. dem Kaiser seine Wahl, die er schweren Herzens im Vertrauen auf den Beistand Gottes angenommen habe, anzeigte, spricht er von tanta morum depravatio, impiorum crudelitas, rerum omnium perturbatio, und ruft Rudolfs Hilfe an. Brevia Arm. 44, t. 36, n. 63 (Minute vom 1. Februar; s. Schweizer III 450 Anm.), Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. n. 102 *Breven vom 15. Februar 1592 an Rudolf II., an Erzherzog Ferdinand und an den Herzog von Bayern (vgl. Röm. Quartalschr. XXIV 156) mit der Ermahnung, den Irrlehren, die sich in Steiermark und Kärnten nach dem Tode des Erzherzogs Karl erhoben, entgegenzutreten. Vgl. n. 100 das *Breve an Erzherzog Ernst, dat. 1592 Febr. 19: gleichen Inhalts mit Lobeserhebung seines katholischen Eifers, den er 1588 als Legat kennen gelernt habe (s. Schweizer III 447). Den Schutz der katholischen Sache in Jülich-Cleve betreffen die Breven vom 20. Februar 1592 (Schweizer III 453; vgl. Röm. Quartalschr. XXIV 152). Am 22. Februar 1592 ergingen Schreiben an den Bischof von Würzburg, an die Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz, an Rudolf II. und an den Bayernherzog (vgl. dazu Stieve IV 405 und Röm. Quartalschr. XXIV 154 f) mit der Aufforderung, die Katholiken in Halberstadt zu schützen (Schweizer III 460 f). Für die Wahl eines guten Abtes in der durch den hessischen Landgrafen bedrängten Fürstabtei Hersfeld *schrieb Klemens VIII. am 8. August 1592 an das dortige Kapitel. Arm. 44, t. 37, n. 471, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. Zöchbaur, Rudolf II. Abt. I 42.

Camillo Caetani, der diesen Posten seit April 1591 versah, hatte bei diesen Besetzungen mitgewirkt. Caetani war sehr vorsichtig und zeigte Mangel an Initiative. Wohl im Hinblick hierauf hielt Klemens VIII. einen Personenwechsel für angebracht.

Schon bald nach der Papstwahl verlautete, daß Caetani die spanische Nuntiatur zugedacht sei. Als sein Nachfolger in Prag wurde ein Mann aus der Schule Gregors XIII., Cesare Speciani[1], Bischof von Cremona, in Aussicht genommen. Da Speciani Rom erst am 8. Mai 1592 verließ und am 27. Juni in Prag eintraf, blieb Caetani noch bis in den Juli hinein am Kaiserhofe[2]. Die Aufgabe, die Speciani zufiel, war keine leichte, denn an verschiedenen Punkten des Reiches wurde der Bestand der katholischen Kirche ernstlich bedroht. In Halberstadt, Osnabrück und Lübeck schien die Vernichtung der letzten katholischen Reste nur mehr die Frage einer kurzen Zeit, in Jülich-Cleve schwebten die katholischen Interessen in größter Gefahr, in Straßburg standen sie nur mehr auf zwei Augen[3].

Ungemein bedenklich war, daß zur gleichen Zeit sich in den österreichischen Ländern die Religionsneuerer mächtig regten. In Böhmen erhoben verschiedene Sekten wieder kühner ihr Haupt, in Mähren hatte der ausgezeichnete Erzbischof von Olmütz, Stanislaus Pawlowski, gegenüber von Lutheranern, Calvinern, Wiedertäufern und Pikarden einen schweren Stand. Noch schlimmer waren die Zustände in Schlesien und in der Lausitz[4]. Man bedauerte daher in Rom sehr, daß die Hoffnungen auf Errichtung eines Kollegs der Jesuiten in Breslau, von deren Wirksamkeit man eine Besserung erwartete, nicht in Erfüllung gingen[5].

In Nieder- und Oberösterreich begegnete der 1590 vom Kaiser zum Direktor der Reformationskommission ernannte und noch von Sixtus V. mit umfassenden Vollmachten ausgestattete Administrator von Wiener-Neustadt, Melchior Klesl, bei seinen katholischen Restaurationsbestrebungen schweren Hindernissen sowohl seitens des verwahrlosten Klerus wie seitens des auf Wahrung der weltlichen Gerichtsbarkeit eifrig bedachten und vielfach parteiischen Klosterrates[6]. Dazu kam, daß Klesls freundliches Verhältnis zu den Wiener Jesuiten in das Gegenteil umgeschlagen war: zur Freude der Lutheraner und

[1] Vgl. über ihn unsere Angaben Bd IX 895 f.

[2] Vgl. Zöchbaur a. a. O. 43; Schweizer III xxxvi f 571. Das *Breve, durch welches Rudolf II. die Sendung Specianis mitgeteilt wurde, ist vom 14. Mai 1592 datiert. Arm. 44, t. 37, n. 306, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Schweizer III xxxvii.

[4] Vgl. die Information C. Caetanis für C. Speciani bei Schweizer III 583.

[5] Vgl. Duhr I 175 f.

[6] Siehe neben den von Huber IV 294 f angeführten Werken auch Hammer I 52 und Kerschbaumer, Klesl 26 29 f 32 f.

zu unserem Unheil, bemerkt Caetani in der für seine Nachfolger verfaßten Information[1]. In den innerösterreichischen Landen, wo nach dem Tode des Erzherzogs Karl für dessen minderjährigen Sohn Ferdinand Erzherzog Ernst die Regentschaft führte, verweigerte die Mehrheit des protestantischen Adels die Huldigung, falls ihm nicht völlige Freiheit zur Verbreitung der Religionsneuerung versprochen würde. Wie kühn die Protestanten auftraten, zeigt ihre Forderung, daß Erzherzog Ernst den Eid auf die Landesfreiheiten nicht nach der hergebrachten katholischen Formel unter Anrufung Gottes und aller Heiligen, sondern nach der neugläubigen Formel auf das Evangelium leisten sollte[2]. In den von der Türkenherrschaft freigebliebenen Teilen Ungarns erregten die noch immer nicht besetzten Bistümer, deren Einkünfte der Kaiser bezog, um so mehr lebhafte Besorgnisse, weil dort die Religionsneuerer sehr zahlreich waren[3].

Wie entschieden der Heilige Stuhl diesen Gefahren zu begegnen und das Werk der Restauration fortzusetzen gedachte, erhellt aus der Instruktion, die Ende April 1592 für den neuen Nuntius am Kaiserhofe aufgesetzt wurde. Vor allem sollte Speciani den Kaiser für die katholische Sache interessieren und dafür sorgen, daß er zu hohen Beamten nur gute Katholiken wähle. Wichtig scheine auch, daß der Beichtvater des Kaisers ein eifriger, kluger und würdiger Mann sei. Im besondern solle der Nuntius darauf dringen, daß Rudolf II. bald für Prag und die vakanten Sitze in Ungarn Oberhirten nominiere. In Ungarn, so lautete die Instruktion weiter, ist auch die Ordnung der Militärseelsorge sehr nötig, in Böhmen ist die Zurückführung der Reste der Hussiten zu betreiben sowie die Pastorierung der Lausitz, die zu dem von Sachsen unterdrückten Bistum Meißen gehörte. Betreffs der Kirche in Deutschland wird die große Bedeutung der Vertretung der Katholiken auf dem Reichstage mit Recht hervorgehoben. Speciani soll sich daher für Stärkung und Vermehrung dieser Vertretung angelegentlich bemühen und darauf hinarbeiten, daß vom Heiligen Stuhl nicht Konfirmierte weder die Regalien noch Sitz und Stimme auf den Reichsversammlungen erhalten. In gleicher Weise hat der Nuntius danach zu trachten, daß das Reichskammergericht eine katholische Mehrheit von Beamten erhält. Von großer Bedeutung wird es sein, wenn es gelingt, den Erzbischof von Mainz zur Publizierung der Trienter Reformdekrete zu veranlassen. In Jülich-Cleve ist das Haupt-

[1] Siehe Schweizer III 585. Über Klesls Streitigkeiten mit den Jesuiten s. Duhr I 274 f.

[2] Siehe Huber IV 335, der bemerkt: ‚Während sie [die Protestanten] also für ihre Glaubensgenossen nicht bloß Gewissensfreiheit, sondern unbedingte Religionsfreiheit verlangten, nahmen sie keinen Anstand, das Gewissen ihres Regenten zu beschweren.‘

[3] Siehe die Information Caetanis bei Schweizer III 584.

augenmerk auf den Ausschluß der Protestanten von der Regierung zu richten, in Straßburg die drohende Wahl eines Protestanten zum Bischof zu verhindern. Bei den Streitigkeiten in Aachen kommt sehr viel auf das Verhalten des Kaisers an. In der Hand des Reichsoberhauptes liegt es gleichfalls, den drohenden völligen Verlust von Halberstadt, Osnabrück, Lübeck und Bremen abzuwenden. Nach den Bestimmungen des Religionsfriedens, so betont die Instruktion, müßten alle diese Bistümer den Katholiken zurückgegeben werden. Dem Geist der katholischen Restauration, der hier sehr scharf zum Ausdruck kommt, entspricht es, daß dem Nuntius die Unterstützung der Errichtung eines Jesuitenkollegs in Linz als besonderer Wunsch des Papstes anempfohlen wird. Auch auf die endliche Besetzung des Postens eines kaiserlichen Botschafters in Rom ist zu drängen. Am Schluß der Instruktion wird Speciani empfohlen, im engsten Einvernehmen mit allen gut katholischen hohen Beamten zu bleiben [1].

Bereits im Sommer 1593, als der Wiederausbruch des Türkenkrieges sicher schien, ließ Klemens VIII. dem Kaiser durch Speciani neben andern Maßregeln auch die Berufung eines Reichstages anraten. Allein Rudolf II., stets unentschlossen und ängstlich, suchte einer solchen Versammlung auszuweichen, weil dabei auch die kirchlichen Streitfragen erörtert werden mußten [2].

Gleiche Unentschlossenheit zeigte der Kaiser betreffs seiner Heirat und Nachfolge. Als im Oktober 1592 der wegen des Türkenkrieges nach Rom abgeordnete Freiherr von Kobenzl beim Papst erschien, mußte er von diesem bittere, aber nicht unberechtigte Klagen über die Unentschlossenheit seines kaiserlichen Herrn vernehmen. Rudolf II., sagte Klemens, hätte schon deshalb die spanische Infantin heiraten sollen, weil ihm dadurch die Unterstützung Philipps II. gegen die Türken zuteil geworden wäre. Noch weit verhängnisvoller erschien dem Papst das Verhalten des Kaisers in der Nachfolgefrage. Er äußerte in dieser Hinsicht gegenüber Kobenzl geradezu, er glaube, Rudolf *wolle* für keinen Nachfolger im Reiche sorgen, und doch sollte er bedenken, wie es seinen Vorfahren ergangen wäre, wenn sie ähnlich gehandelt hätten. Zudem habe es sich damals nur um weltliche Fragen gehandelt, während heute die religiöse Zukunft des Reiches auf dem Spiele stehe. Wenn es jetzt zur Erledigung des Thrones käme, so würde fast sicher ein Protestant gewählt. Man möge nur, meinte der Papst sehr zutreffend, auf Straßburg schauen: hätte man dort dem verstorbenen Bischof einen Koadjutor gegeben, so würden die jetzigen Unruhen nicht ausgebrochen sein; ähnlich werde es

[1] Siehe Schweizer III 589—605. In der Einleitung der Instruktion wird ausdrücklich gesagt, die Absicht des Papstes gehe dahin, di restaurare la religione catholica in Alemagna.

[2] Siehe Zöchbaur, Rudolf II. Abt. II 7 f.

auch mit dem Reiche ergehen. Als Kobenzl seinen Herrn durch den Hinweis auf die Ungunst der Zeit entschuldigen wollte und bat, der Papst möge Rudolf belehren, entgegnete Klemens VIII.: ‚Wir haben getan, was Wir konnten; würden Wir den Kaiser nochmals wegen der Nachfolge angehen, so müßten Wir fürchten, ihm lästig zu werden, denn er könnte glauben, Wir wollten ihm seine Würde nehmen und sie einem seiner Brüder übertragen, während Wir doch alle gleich achten.' Sehr entschieden riet der Papst nochmals zur sofortigen Abhaltung des Reichstages, auf dem auch die Straßburger Angelegenheit beendet werden könnte; der Augenblick dafür sei günstig, denn durch den Tod des sächsischen Kurfürsten Christian I. und des Pfalzgrafen Johann Casimir sei der Kaiser von seinen gefährlichsten Feinden befreit. Dieser treffende Hinweis veranlaßte Kobenzl in seinem Bericht an den Erzherzog Ferdinand von Tirol zu der Bemerkung: ‚Ich sehe, daß der Papst über die Angelegenheiten des Reiches besser unterrichtet ist als der Kaiser selbst.'[1]

Als Klemens VIII. am 12. September 1593 zur kräftigen Betreibung des Türkenkrieges den Kardinal und Fürstbischof von Trient Ludwig von Madruzzo zum Kaiser abordnete, erteilte er diesem zugleich den Auftrag, die Notwendigkeit der Berufung eines Reichstages vorzustellen und auch über die römische Königswahl zu verhandeln[2]. Kurze Zeit nachher traf in Rom die Nachricht ein, die Abhaltung eines Reichstages sei beschlossen[3]. Madruzzo bat den Kaiser, er möge persönlich auf dieser Versammlung erscheinen. Rudolf II. sagte dies zu, betreffs der Wahl eines römischen Königs gab er dagegen eine sehr unbestimmte Antwort. Das Mißtrauen des Kaisers in dieser Angelegenheit war gerade damals besonders groß, denn die Romreise des jugendlichen Maximilian von Bayern hatte bei ihm den Verdacht erweckt, die Wittelsbacher strebten nach dieser Würde. Graf Harrach, Rudolfs Botschafter in Rom, erlaubte sich sogar, hierüber gegenüber dem Papst eine Anspielung zu machen[4].

Vom Beschluß bis zur Ausführung war bei Rudolf II. meist noch ein weiter Schritt. Der Prager Nuntius Speciani vernahm Anfang 1594, die

---

[1] Schreiben vom 30. Oktober 1592, bei Hirn, Ferdinand von Tirol II 111 Anm.

[2] Siehe Instruttione mandata al sig. card. Madrucci che d'ordine di N. S. deve andare alla corte Ces., dat. Rom 1593 Sept. 12, bei Zöchbaur II 14. Vgl. im Anhang Nr 6 das * Breve an Rudolf II. vom 19. Februar 1593, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Zöchbaur II 15.

[4] Siehe Stieve, Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II., in den Abh. der Hist. Kl. der bayr. Akad. XV, München 1880, 16; derſ., Briefe u. Akten IV 269 545. Harrach ward 1593 Nachfolger des am 5. April 1591 verstorbenen Veit von Dornberg; s. ebd. 187 Anm. Der Vertraute Harrachs heißt nicht Carlo Grotta, wie Stieve schreibt, sondern Grotta. Es ist der Konklavist Madruzzos.

Ausschreibung des Reichstages sei bereits gedruckt, sie werde jedoch noch im kaiserlichen Kabinett zurückgehalten. Der Papst war hierüber höchst unzufrieden, und er atmete auf, als endlich am 10. Januar 1594 der Reichstag offiziell für den 17. April nach Regensburg berufen wurde[1].

Klemens VIII. legte der bevorstehenden Versammlung der Reichsstände die größte Bedeutung bei, nicht bloß wegen des Türkenkrieges, sondern auch wegen der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands. In dieser Hinsicht waren es besonders drei Angelegenheiten, deren Ordnung nach seiner sehr richtigen Ansicht nicht länger verschoben werden durfte[2]. In erster Linie handelte es sich um die Erhaltung des Bistums Straßburg. Am 2. Mai 1592, gerade als Klemens VIII. die Aufmerksamkeit des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und des Kardinals Andreas von Österreich auf das Treiben der calvinischen Domherren in Straßburg lenkte[3], war der dortige Bischof Johann plötzlich einem Schlaganfall erlegen. Der Kaiser wollte nun das Stift in Sequester nehmen und dann zwischen den Parteien im Kapitel entscheiden. Klemens VIII. war damit einverstanden; er rief die Hilfe der benachbarten katholischen Fürsten an und forderte die katholischen Domherren zur Wahl eines neuen Bischofs auf[4]. Allein bereits am 30. Mai wählten die protestantischen Domherren den 15jährigen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den Enkel des gleichnamigen Kurfürsten, zum Administrator von Straßburg. Darauf antworteten die katholischen Domherren am 9. Juni mit der Wahl des Bischofs von Metz, des Kardinals Karl von Lothringen. Beide Parteien appellierten an die Waffen. Klemens VIII. bestätigte sofort den Kardinal von Lothringen[5] und trat auch sonst entschieden für ihn ein[6]. Gern hätte er auch eine Geldunterstützung gewährt, allein seine Finanzlage gestattete dies nicht[7]. Am zweiten Weihnachtstage 1592 richtete der Papst an den Kaiser, die geistlichen Kurfürsten, den Bischof von Würzburg und den Herzog von Bayern die dringende Aufforderung, dem Kardinal von Lothringen zu.

---

[1] Siehe Zöchbaur II 18. Über den Unwillen Klemens' VIII. vgl. im Anhang Nr 20 das * Schreiben des C. Aldobrandini an Madruzzo vom 15. Januar 1594, Stadtbibl. zu Trient.

[2] Siehe das * Schreiben des Kardinals C. Aldobrandini an Kardinal Madruzzo, dat. Rom 1594 Febr. 14, im Cod. Campori Nr 214, Bibl. Estense zu Modena.

[3] Die Breven bei Schweizer III 511 A. 2.

[4] Siehe die Breven vom 28. Mai 1592 in der Röm. Quartalschr. XXIV 148.

[5] Siehe Schmidlin 409 A. 1.

[6] Siehe die Breven an den Kardinal von Österreich, an den Erzherzog Ferdinand, an den Kardinal Karl von Lothringen und an den Herzog von Parma bei Schweizer III 556 A. 2.

[7] * Breve an den Kardinal Karl von Lothringen vom 1. November 1592, Arm. 44, t. 38, p. 103, Päpstl. Geh.-Archiv.

Hilfe zu kommen[1]. Der Aufruf blieb wirkungslos, denn die Furcht, in einen Krieg mit den Protestanten verwickelt zu werden, war bei allen Beteiligten zu groß. Der aus dem Kapitelstreit hervorgegangene Bischofskrieg zog sich acht Monate hin; er wurde im Februar 1593 durch einen Vertrag beendet, gemäß dem einstweilen das Bistum zwischen dem Kardinal und dem protestantischen Administrator geteilt werden sollte. Klemens VIII. mußte diese Auskunft schon deshalb verwerfen, weil sie den Protestanten, wenn auch nur zeitweilig, Kirchengut überlieferte. Übrigens erkannte der Papst wie der Herzog Wilhelm V. sehr gut, daß es den Protestanten bei dem ganzen Handel hauptsächlich um die Beseitigung des geistlichen Vorbehaltes zu tun war[2]. Klemens VIII. bemühte sich nach wie vor, dem Lothringer zum vollen Besitz seines Bistums zu verhelfen[3].

War zu fürchten, daß die Protestanten in der Straßburger Frage vom Kaiser auf dem Reichstag Zugeständnisse ertrotzen könnten, so nicht minder, daß sie sich des calvinischen Aachener Magistrats annehmen würden, der gegen das am 27. August 1593 ergangene Urteil des Reichshofrates Appellation an den besser zu unterrichtenden Kaiser und die Stände des Reiches eingelegt hatte. Das kaiserliche Urteil erklärte, alle seit 1560 in Religionssachen und Stadtregierung eingeführten Neuerungen seien abzustellen[4].

Eine dritte Gefahr drohte der alten Kirche im Westen des Reiches nach dem am 5. Januar 1592 erfolgten Ableben des kinderlosen Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Cleve-Berg. Die dort nach der förmlichen Regentschaft strebende Gemahlin des geisteskranken Johann Wilhelm, die ebenso ehrgeizige wie unzuverlässige Herzogin Jakobäa, bot so wenig Gewähr für den Schutz der katholischen Interessen, daß Klemens VIII. in große Sorge geriet. Seine Verlegenheit wurde noch dadurch vermehrt, daß sich die Berichte des Kölner Nuntius Frangipani über die ränkevollen Vorgänge in Jülich widersprachen. Es wurde deshalb am 11. Dezember 1593 der Bischof von Ossero, Corio-

---

[1] Das Breve an Herzog Wilhelm von Bayern bei Stieve IV 446 f. Ähnliche *Breven ergingen am 26. Dezember 1592 an archiep. Colon., Treveren., Mogunt., ep. Herbipol., archid. Ferdin., duci Bavariae, Imperat., dux Etruriae. Arm. 44, t. 38, p. 151, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Stieve IV 71 und 446 f das Breve vom 5. Juni 1593. Ähnlich *schrieb Klemens VIII. an den Erzherzog Ferdinand von Tirol (Arm. 44, t. 38, p. 340, Päpstl. Geh.-Archiv). Über den Bischofskrieg vgl. auch die von M. Spahn herausgegebenen Beiträge zur neueren Gesch, I, Straßburg 1910.

[3] Siehe die *Schreiben vom 12. Juni 1593 an den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Würzburg und vom 23. Juni an den Kardinal von Lothringen, Arm. 44, t. 38, p. 352 361, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Ritter II 71. Schon am 19. Dezember 1592 hatte Klemens VIII. wegen der Aachener Katholiken den Schutz des Kaisers angerufen. *Arm. 44, t. 38, p. 147, Päpstl. Geh.-Archiv.

lano Garzadoro, als außerordentlicher Vertreter des Heiligen Stuhles nach Köln gesandt, um neben dem Abschluß der Verhandlungen betreffs der Ernennung des bayrischen Prinzen Ferdinand zum Koadjutor des Kurfürsten Ernst sich auch der Jülicher Sache anzunehmen. Da die Versuche Klemens' VIII., den Kaiser dort zum Eingreifen zu bewegen, vergeblich blieben, setzte man in Rom alle Hoffnung auf den bevorstehenden Reichstag. Würde auch dieser keine Hilfe bringen, so befürchtete der Heilige Stuhl mit Recht den Eintritt einer Katastrophe[1].

Als Legaten für den Regensburger Reichstag faßte Klemens VIII., trotzdem der bayrische Herzog Wilhelm V. und auch Rudolf II. den päpstlichen Nepoten Cinzio Aldobrandini lieber gesehen hätten[2], den Kardinal Madruzzo ins Auge. Dieser Kirchenfürst erschien dem Papst mit Recht viel passender als sein eigener Neffe. Madruzzo war als langjähriger Kardinalprotektor des Reiches in Rom mit den deutschen Angelegenheiten vertraut wie kein anderer; selbst ein Deutscher und zugleich Reichsstand und bei den katholischen Fürsten wie beim Kaiser angesehen, ließ sein kirchlicher Eifer die besten Erfolge erwarten.

Um den bereits bejahrten und vielfach kränklichen Kardinal zur Annahme der schwierigen Mission zu bewegen, richtete Klemens VIII. am 6. Februar 1594 an ihn ein eigenhändiges Schreiben. Niemand, so hieß es hier, sei geeigneter, dem Ansturm der Protestanten zu widerstehen und die Verhandlungen so zu beeinflussen, daß in den religiösen Angelegenheiten wenn keine Besserung, so doch wenigstens keine Verschlechterung erfolge. Von dem Eifer des Kardinals für die Religion und von seiner Liebe zum Heiligen Stuhl erwarte der Papst, daß er sich noch einmal — Madruzzo war schon 1582 Legat auf dem Augsburger Reichstag gewesen — der Last einer solchen Aufgabe unterziehen werde. Für die Kosten werde der Papst sorgen. Auch für die Gesundheit des Kardinals wünsche er sorgen zu können, aber was nicht in seiner Macht stehe, vermöge Gott der Herr, um dessen Sache es sich handle[3].

---

[1] Vgl. den gehaltvollen, mit Benutzung des Vatikanischen Archivs verfaßten Aufsatz von Unkel: Jakobe, Herzogin von Jülich, und der Jülicher Regierungsstreit, in den Annalen des Hist. Ver. für den Niederrhein LIV 123 f 161 f. Hier auch das Nähere über die weitere Entwicklung der Angelegenheit. Betreffs der Ermordung der Herzogin (2. 3. September 1597) bemerkt Unkel mit Recht, daß Jakobäa ‚nicht den kirchlichen Interessen, sondern der Politik von Leuten, die alles eher als kirchlich gesinnt waren, geopfert wurde'. Es ist also nicht richtig, wenn K. Müller (Kirchengesch. II 2, 284) Jakobäa als Opfer der ‚Gegenreformation' hinstellt.

[2] Madruzzo hatte durch Kardinal C. Aldobrandini den Papst auf diese Hindernisse aufmerksam machen lassen; s. Aldobrandinis * Schreiben an Madruzzo vom 15. Januar 1594 (Stadtbibl. zu Trient) im Anhang Nr 20.

[3] Siehe den Text des bisher unbekannten * Schreibens nach dem Konzept der Bibl. Estense zu Modena im Anhang Nr 21.

Klemens VIII. war hocherfreut[1], als sich Kardinal Madruzzo sofort zur Übernahme der Legation bereit erklärte. In größter Eile wurde für den 14. Februar 1594 ein Konsistorium berufen, in welchem seine Ernennung unter allgemeinem Beifall der Kardinäle vorgenommen wurde. Der Papst wies auf das Bestreben der Protestanten hin, ihre Macht nicht nur zu erhalten, sondern noch zum Schaden der Katholiken zu erweitern; im besondern berührte er die Verhältnisse in Straßburg, Aachen und Jülich-Cleve: Die Lage erfordere, daß zum Reichstag ein Legat gesandt werde, der einflußreich, gelehrt, klug und in jeder Hinsicht ausgezeichnet sei. Alle diese Eigenschaften besitze der Trienter Fürstbischof[2].

In einem eigenhändigen Schreiben vom 23. Februar 1594 versicherte Madruzzo dem Papst, daß er es an Eifer nicht fehlen lassen werde, um dem Heiligen Stuhl nach Kräften zu dienen und die Rechte der Kirche auf dem Reichstag zu vertreten, so schwierig auch die Lage sei[3]. Ähnlich sprach er sich in einem am gleichen Tage an Kardinal Cinzio Aldobrandini gerichteten Schreiben aus, worin er betonte, daß er namentlich in den drei angeführten Angelegenheiten seine ganze Kraft zum Besten der katholischen Sache einsetzen werde[4].

Es verstand sich von selbst, daß der Nuntius am Kaiserhofe gleichfalls am Reichstage teilnahm. Eine Neuerung bedeutete es, daß Klemens VIII. auch den Kölner Nuntius Ottavio Mirto Frangipani und den Grafen Girolamo Porzia, der im Sommer 1592 die Grazer Nuntiatur erhalten hatte[5], nach Regensburg beschied. Die Protestanten, die ohnehin schon die Vermehrung der Nuntiaturen von einer auf drei sehr ungern sahen, äußerten offen ihren Unwillen, daß der Papst diesmal so viele Vertreter zur Versammlung der Reichsstände schicke[6].

---

[1] Vgl. das *Schreiben des Kardinals C. Aldobrandini an Kardinal Madruzzo, dat. Rom 1592 Febr. 12, Bibl. Estense zu Modena, Cod. Campori Nr 214.

[2] Siehe *Acta consist., Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek; *Schreiben des Kardinals C. Aldobrandini an Kardinal Madruzzo, dat. Rom 1592 Febr. 14 (durch besondere Stafette befördert), Bibl. Estense zu Modena a. a. O.; Schreiben Perandas vom 15. Februar 1594 bei Laemmer, Melet. 435 A. 1. Die *Breven vom 19. März 1594 an den Kaiser und die deutschen Fürsten betreffs der Sendung Madruzzos im Arm. 44, t. 37, n. 132 ff, Päpstl. Geh.-Archiv, das Breve an Erzherzog Maximilian bei Bonelli III 466. Über die Fakultäten für Madruzzo als Legaten s. Schelhorn, De consilio de emendanda ecclesia a Paulo III executioni non dato, Tiguri 1748. 36 f.

[3] Vgl. im Anhang Nr 22 das *Schreiben Madruzzos an Klemens VIII. vom 23. Februar 1594, Orig. in meinem Besitz.

[4] Vgl. das *Schreiben im Anhang Nr 23, Orig. in meinem Besitz.

[5] Vgl. Schweizer in der Röm. Quartalschr. XXIV 162.

[6] Siehe Häberlin XVIII 128; Stieve IV 187. Ursprünglich war auch die Sendung des außerordentlichen Nuntius Garzadoro nach Regensburg beabsichtigt gewesen; s. Annalen des Hist. Ver. für den Niederrhein LIV 162.

Die Vorsorge des Papstes, der auch dem Trierer Kurfürsten die Wichtigkeit des Reichstages darlegte[1], erwies sich als sehr berechtigt, denn in Regensburg sollte ein neuer Versuch zur Aufhebung des Bollwerkes gemacht werden, das durch den Augsburger Religionsfrieden der Säkularisation der geistlichen Fürstentümer und Herrschaften entgegenstand. Je größer die Schwierigkeiten, die auf dem Reichstag zu erwarten seien, schrieb Kardinal Cinzio Aldobrandini am 19. Februar 1594, desto notwendiger sei das Erscheinen des Legaten. Der Papst, so wiederholte der Nepot am 26. Februar, setze auf Madruzzo das größte Vertrauen, besonders für den Schutz und Nutzen der Kirche in Deutschland[2].

Eine am 26. März 1594 abgesandte eingehende Instruktion legte dem Kardinallegaten nochmals dar, auf welche Angelegenheiten er während des Reichstags neben der schnellen Beschaffung der Türkenhilfe sein Augenmerk zu richten habe: auf Ordnung der Nachfolge Rudolfs II., Schutz der katholischen Kirche in den österreichischen Landen wie im Reiche und zugleich Anregung von Reformen auf kirchlichem Gebiete[3]. Da die Wahl eines römischen Königs für das Wohl des Reiches wie das der Kirche gleich notwendig sei, wird Madruzzo ausdrücklich beauftragt, Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs auf dem Reichstage anzuregen und sie im Namen des Heiligen Stuhles eifrigst zu betreiben. Wenn nur der Kaiser selbst zu einem Entschluß gelange, so könne die Angelegenheit durchgeführt werden auch ohne den calvinischen Kurpfälzer und den Brandenburger, der wahrscheinlich seine Stimme nur gegen Zugeständnisse in Bezug auf Straßburg und Jülich-Cleve zu verkaufen beabsichtige, denn die drei geistlichen Kurfürsten und Sachsen würden Rudolf zu Willen sein. Als Kandidat wird kein Erzherzog mit Namen vorgeschlagen, sondern nur im allgemeinen der väterlichen Liebe des Papstes zum Hause Österreich gedacht. Madruzzo wußte aber unzweifelhaft, daß Klemens VIII. im stillen die Wahl des energischen und streng

---

[1] Siehe *Breve vom 11. Februar 1594, Arm. 44. t. 39, n. 101. Päpstl. Geh.-Archiv. Ähnlich am gleichen Tage an card. Austriae, ebd.

[2] Beide *Schreiben in der Bibl. Estense zu Modena a. a. O. In dem vom 26. Februar heißt es: N. S. abbandona tutta la cura del negotio principale che s'ha da trattare nella dieta a Lei sola confidandosi che se debba riportare qualche avvantaggio per la religione catholica o almeno assicurarsi d'ogni perdita.

[3] *Alcuni avvertimenti mandati d'ordine di N. S^re al ill. card. Madruzzo legato alla dieta di Ratisbona, Cod. 468 p. 37^a—37^b der Bibl. Corsini zu Rom, mit dem Datum 4. März 1594 (danach einige Stellen bei Laemmer, Melet. 435 Anm.); ebenso in Borghese Varia I 751/52 p. 141—159, Päpstl. Geh.-Archiv, und im Cod. 2920 der Stadtbibl. zu Trient, hier mit dem Datum 26. März 1594. Daß dieses Datum das richtige ist, ergibt sich aus dem *Schreiben des Kardinals Cinzio Aldobrandini an Kardinal Madruzzo vom 26. März 1594 in der Bibl. Estense zu Modena, mit welchem die Anweisungen über einzelne Punkte gesandt werden.

katholischen Erzherzogs Ernst wünsche, auf die auch Philipp II. eifrig hinarbeitete[1].

Betreffs der katholischen Restauration und Reformation war Madruzzo schon früher der Schutz der katholischen Interessen in Straßburg, Aachen und Jülich-Cleve anempfohlen worden. In der neuen Instruktion vom 26. März 1594 wird seine Aufmerksamkeit auch auf das Erzbistum Bremen gelenkt, dessen Administrator, der Prinz Adolf von Holstein, sich zu verheiraten beabsichtigte. Wenn dieser Fall eintrete, wünsche der Papst, daß ein Erzherzog die Diözese erhalte. Man könnte es auch versuchen, fährt die Instruktion fort, die Bistümer Lübeck, Verden, Halberstadt und Osnabrück wiederzugewinnen, und dadurch Münster, Minden, Hildesheim und Paderborn sichern.

Für die der alten Kirche treugebliebenen Teile des Reiches schärfte Klemens VIII. die Förderung der katholischen Reformation ein; namentlich in den drei rheinischen Kurfürstentümern wünschte er die Durchführung der Trienter Reformdekrete, die in Salzburg und Lüttich so gute Früchte gezeitigt hätte. Wenn die rheinischen Metropoliten ihre Suffragane versammelten, würden diese sicher die Notwendigkeit bezeugen, auf diesem Wege eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse zu erzielen. Falls der Mainzer Erzbischof Wolfgang von Dalberg Schwierigkeiten bereite, möge der Legat die Erzbischöfe von Köln und Trier bewegen, ihm ein gutes Beispiel zu geben. Madruzzo sollte auch den Kölner wie den Mainzer Oberhirten auffordern, mit dem Empfang der Bischofsweihe nicht länger zu zögern, denn das sei ihre Gewissenspflicht; Ernst von Köln könne sich jetzt nicht mehr mit seinen kriegerischen Obliegenheiten entschuldigen[2]. Weiterhin sollte der Legat alle Bischöfe des Reiches zur Visitation und Reform ihrer Sprengel bewegen und sie anregen, durch Gründung von Seminarien und Erziehung geeigneter Jünglinge dem Priestermangel abzuhelfen. Die gleiche Aufforderung sollte auch an die deutschen Äbte gerichtet werden. Betreffs des Notstandes im Fuldaer Gebiet, dessen Fürstabt Balthasar von Dernbach im Exil weilte, wurde Madruzzo angewiesen, sich beim Kölner Nuntius zu informieren und die Hilfe des Kaisers anzurufen. Durch diesen und den Bayernherzog könne auch das von dem Augsburger Magistrat eingezogene Dominikanerkloster zurückgewonnen werden. Da Madruzzo, wie die Weisung hervorhebt, die Bedürfnisse Deutschlands aus eigener Wahrnehmung kannte, beschränkte man sich auf diese Anregungen.

---

[1] Siehe Zöchbaur II 19 f.

[2] Diese Entschuldigung hatte Ernst in seinem Statusbericht von 1590 vorgebracht; s. Schmidlin 505. Bereits am 21. November 1592 hatte Klemens VIII. durch *Breven die rheinischen Kurfürsten zur Visitation ihrer Bistümer aufgefordert. Arm. 44. t. 34. n. 10—15, Päpstl. Geh.-Archiv.

Katholische Restauration und Reformation war auch das Programm, welches die Instruktion für die habsburgischen Lande aufstellte. Da in Innerösterreich bald der junge Erzherzog Ferdinand zur Regierung gelangen werde, sollte der Legat dessen Eifer im katholischen Glauben stärken. Wegen der Schäden, die bei der Visitation durch den Patriarchen von Aquileja aufgedeckt worden waren, wünschte Klemens VIII., daß durch die Errrichtung von Jesuitenkollegien in Laibach und Görz Abhilfe geschaffen werde. Für die Reform des salzburgischen Anteils von Innerösterreich sollte der dortige Erzbischof Fürsorge treffen. Auch in der Hauptstadt des sehr heftig von der Glaubensneuerung ergriffenen Oberösterreich hätte der hierüber durch den Nuntius Speciani genau unterrichtete Papst[1] schon längst gern die Stiftung einer Niederlassung der Gesellschaft Jesu gesehen. Die Instruktion geht nicht weiter auf die Bedürfnisse des eigentlichen Österreich ein, weil der Legat sie kenne. Im Königreich Böhmen hielt Klemens VIII. vor allem eine Reform der Universität Prag, die jetzt ganz in katholikenfeindlichem Sinne wirke, für notwendig. Madruzzo sollte auch sehen, was sich in der Lausitz machen lasse, denn diese Provinz sei sehr verlassen und fast ganz in den Händen der Religionsneuerer. Besser stehe es in Mähren und Schlesien, aber auch dort sei die Anwendung großer Sorgfalt nötig, um den Glauben zu erhalten und zu verbreiten. Sehr eingehend beschäftigt sich die Instruktion mit dem überaus traurigen Zustande Ungarns, wo die Hauptforderung Klemens' VIII. auf die Besetzung der verwaisten Bistümer gerichtet war[2].

[1] Vgl. Duhr II 1, 327.

[2] Wie bedauerlich die Zustände Ungarns waren, erhellt aus dem wahrscheinlich von dem Nuntius Speciani 1595 für Klemens VIII. verfaßten *Discorso dello stato della religione nel regno di Ungharia (Cod. 677 p. 338 f der Bibl. Corsini zu Rom): Der Klerus sei teils durch die Türken, teils durch kaiserliche Verfügungen großenteils seiner Güter beraubt, die Beamten Rudolfs II. seien meist Häretiker. Così il vero culto di Dio in infiniti luoghi dell' Ungeria superiore è stato de tutto abandonato e particolarmente nel vescovato d' Agria presento che a pena vi sono vestigii della religione catholica. . . . Hora in somma della parte che possede l' Imperatore la minor parte sono cátholici . . . de magnati, ch' è il primo ordine del regno, non vi è altro catholico che il sig. Palfi. Wenn auch jetzt während des Krieges eine gründliche Besserung unmöglich sei, so könne man doch preparar la medicina per applicarla in quanto si potrà secondo l'opportunità del tempo. Der Verfasser schlägt dafür vor: 1. Ernennung eines katholischen Governatore; 2. L' altro rimedio più necessario è riformar il clero e operar che S. M. ritorni tutti li suoi beni acciò si possa sustentare un buon numero di preti che attendono al culto divino, e sopratutto operar che S. M. nomini l' arcivescovo di Strigonia primate di questo regno, poichè con la sua autorità grandissima in tutte le cose potria difendere li catholici, tener a freno gli heretici, riformar il clero. . . . Saria ancor necessario che S. M^tà conferissi il vescovato d' Agria, il quale è grandissimo e richissimo; 3. Sendung eines Apostolischen Visitators und Einführung der Kapuziner und Unbeschuhten Karmeliten s. diese Stelle bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 173 f); 4. Errichtung eines großen Kollegs der Jesuiten in Kaschau als seminario dove si sostentassero almeno cento scholari, cinquanta delli

Bereits Ende April 1594 fanden sich der Kardinallegat wie der Nuntius am Kaiserhofe in Regensburg zum Reichstag ein[1], dessen Eröffnung sich noch bis zum 2. Juni hinauszog. Sie hatten daher genügend Zeit, die Ausführung ihrer Aufträge vorzubereiten. Zu ihrem Schmerz mußten sie bald erkennen, daß der erst am 18. Mai eingetroffene Kaiser eigentlich nur die Bewilligung der Türkenhilfe betreibe und dann so schnell als möglich wieder nach Prag zurückzukehren trachte. Schon aus diesem Grunde war wenig Aussicht zur Durchführung des großzügigen Programms vorhanden, das Klemens VIII. dem Kardinallegaten aufgetragen hatte.

Den größten Schwierigkeiten begegnete von vornherein die Ordnung der Nachfolge Rudolfs II.[2]. Der von Melancholie und Menschenscheu heimgesuchte Kaiser zeigte in dieser Frage eine solche Unschlüssigkeit, daß Speciani gleich dem spanischen Gesandten San Clemente bald zur Überzeugung gelangte, mit gewöhnlichen Mitteln sei hier nichts zu erreichen. Er schlug deshalb am 9. Juni vor, der Papst möge durch Zurückhaltung der Türkenhilfe den Kaiser

---

christiani soggetti all' Imperatore et altre tanti che son sotto la tirannide del Turco, denn auf das Germanikum in Rom könne man nicht rechnen, perchè questa è una natione che malvolentieri esce fuor del regno. Gran, seit 1593 verwaist, wurde 1596 wieder besetzt, ebenso Kalocsa, und 1597 auch Erlau (s. Gulik-Eubel III 188 323 f). Unter den Bischöfen ragten hervor Franz Forgách seit 1587 in Veszprim, seit 1596 in Neutra, seit 1607 in Gran), dem seit 1601 der für die katholische Restauration so bedeutungsvolle Peter Pázmány zur Seite stand (vgl. Fraknói, Péter Pázmány és kora, 3 Bde, Pest 1868, und Péter Pázmány. Budapest 1886); ferner Joh. Kuthassy (seit 1592 in Raab, 1597—1601 in Gran) und Stephan Szuhay (seit 1600 in Erlau). Die Tätigkeit Forgách's wurde durch ein vom 9. August 1595 datiertes *Breve, mit Aufforderung zu weiterer Arbeit für den katholischen Glauben und die kirchliche Disziplin (Arm. 44, t. 49, p. 216, Päpstl. Geh.-Archiv), die Tätigkeit Stephan Szuhays durch ein Breve vom 20. Dezember 1603 (s. Meyer 88) anerkannt. Über die Liminabesuche der ungarischen Bischöfe s. Bull. X 777 f. Da Rudolf II. es liebte, die Einkünfte vakanter Bistümer für den Krieg zu verwenden, mußte Klemens VIII. wiederholt auf die Besetzung drängen; s. Meyer 59 72 vgl. ebd. 104 die Instruktion für Ferreri. Ein Lobbreve für Rudolf II., vom 10. April 1604, wegen Überweisung des Gymnasiums zu Kaschau an die Jesuiten ebd. 194. Über die Jesuiten in Ungarn, die Klemens VIII. möglichst förderte (vgl. Synopsis 164 f 176), s. die Litterae annuae, passim, und die Monographie von L. Velics: Vázlatok A Magyar Jezsuiták Multjából I (1560—1610, Budapest 1912, wo reichhaltige handschriftliche Quellen angegeben sind. Die Namen der Alumnen im Germanikum in den Fontes rerum Hungaric. Matricula et Acta Hung. in univ. Italiae student. II, 1 (Budapest 1917, 1 ff. Danach kamen von 1559 bis 1591 35, von 1592 bis 1605 32 ins Deutsch-Ungarische Kolleg in Rom. Im allgemeinen vgl. noch L. Balics, Gesch. der röm.-kath. Kirche in Ungarn, 2 Bde, Budapest 1885/90.

[1] Aus den von Zöchbaur (II 41 f veröffentlichten Berichten Specianis ergibt sich, daß die Angabe Stieves (IV 185 A. 6), Madruzzo sei erst am 17. Mai in Regensburg eingetroffen, irrig ist. Die Ankunft muß früher erfolgt sein, denn am 8. Mai *spricht Kardinal Cinzio Aldobrandini dem Kardinallegaten seine Freude über die glückliche Ankunft in Regensburg aus. Bibl. Estense zu Modena, Cod. Campori Nr 214.

[2] Vgl. im Anhang Nr 28 das *Schreiben Madruzzos vom 4. Mai 1594, Orig. in meinem Besitz.

zur Erfüllung seiner Pflicht zwingen. Madruzzo, der von diesem Schritt nicht verständigt worden war, gedachte maßvoller vorzugehen. Allein als Mitte Juni ihm und dem spanischen Gesandten die erbetene Audienz noch immer nicht gewährt worden war, wurde auch der Legat von Ungeduld erfaßt: er meinte gegenüber Speciani, bei Rudolf dürften ärztliche Mittel nötiger als diplomatische sein.

Zu Beginn der vierten Juniwoche erhielt Madruzzo endlich Audienz beim Kaiser. Er legte ihm alle Gründe für die Bestellung eines Nachfolgers vor. Noch eindringlicher tat dies San Clemente, der darauf hinwies, daß viele Reichsfürsten die Krone an Heinrich IV. von Frankreich zu übertragen gedächten, was nur durch sofortige Wahl eines römischen Königs verhindert werden könne. Rudolf hörte den Vertreter des Papstes wie den Philipps II. freundlich an und versprach, die Verhandlungen mit den Kurfürsten zu beginnen, betonte aber, so schnell lasse sich die Angelegenheit nicht zu Ende bringen. Auch Speciani, der seinerseits so warm wie möglich dem Kaiser zuredete und auf die Wünsche der Protestanten hinwies, durch Übertragung der Kaiserwürde in andere Hände den Ruin des habsburgischen Hauses herbeizuführen, erhielt den Bescheid, die Sache solle auf einem Kurfürstentag entschieden werden, denn jetzt seien nicht alle Kurfürsten anwesend und die Anwesenden nicht zu diesem Zwecke berufen. Anfang August veranlaßten Speciani und Madruzzo die geistlichen Kurfürsten, in gemeinsamer Audienz dem Kaiser nochmals die Nachteile vorzustellen, die das Fehlen eines Nachfolgers im Reiche mit sich bringe. Obwohl die Kurfürsten ihre Stimmen für jeden von Rudolf gewünschten Kandidaten anboten und auch auf die günstige Gesinnung des Administrators von Kursachsen hinwiesen, konnten sie eine bestimmte Zusage nicht erhalten. Von der Berufung des in Aussicht gestellten Kurfürstentages war keine Rede[1].

Noch größere Sorge als die Frage der Nachfolge Rudolfs II. bereiteten dem Legaten und den Nuntien während des Regensburger Reichstages die Bestrebungen des calvinischen Pfälzer Kurfürsten Friedrich IV. und seiner Räte, die durch den Angriff der Türken heraufbeschworene Reichsgefahr zur Durchführung ihrer Umsturzpläne zu benutzen. Wie kühn und rücksichtslos man von dieser Seite vorzugehen dachte, zeigte der im März 1594 auf einem

[1] Siehe Zöchbaur II 22 f. Im Anhang ebd. 41 f sind die chiffrierten Berichte Specianis vom 24. April, 4., 14. und 20. Mai, 9., 16., 23. und 30. Juni 1594 abgedruckt. Die Berichte Madruzzos sind nur teilweise erhalten. Ein um den 6. Juni geschriebener chiffrierter *Bericht des Kardinals (decifrato 22 Giugno) lautet: Circa l'elettione del Re de Romani dovendo Don Gulielmo [de San Clemente] prima ch'io ne faccia alcun offitio presentar al Imperatore la littera del Re di Spagna che ha in detta materia, non ne posso per hora scrivere altro se ben vedo che il studio che si mette in accelerare è contrario a quanto si potria desiderare. Päpstl. Geh.-Archiv.

Tage zu Heilbronn gefaßte Beschluß, dem Kaiser keine Türkenhilfe zu gewähren, wenn nicht vorher die Ansprüche der Protestanten, unter denen die Beseitigung des geistlichen Vorbehalts in erster Linie stand, befriedigt würden.

Im Sinne dieser Beschlüsse gingen die pfälzischen Gesandten in Regensburg vor. In einer Sonderberatung der protestantischen Stände forderten sie Zulassung der Neugläubigen zu allen geistlichen Fürstentümern, Abschaffung des päpstlichen Bannes, denn der Papst sei nicht Haupt der Kirche, sondern die babylonische Hure, freie Religionsübung für die in katholischen Territorien ansässigen Protestanten und Umwandlung des Kammergerichts, so daß dieses nicht mehr die Katholiken schützen konnte[1].

Die Abwehr dieser Forderungen hing von dem Besitz der Stimmenmehrheit im Fürstenrate ab. Von welch eminenter Bedeutung diese Angelegenheit war, hatte Kardinal Madruzzo bereits in seinem Schreiben vom 20. Februar 1594 dem Kardinal Cinzio Aldobrandini dargelegt[2]. In einem zweiten Schreiben, vom 2. März 1594, führte Madruzzo aus, daß sich diese Frage dermalen noch viel gefahrdrohender als im Jahre 1582 gestalten dürfte. Damals habe es bereits große Mühe gekostet, viele katholische Fürsten zu bewegen, dem Anspruch des Magdeburger Administrators auf Sitz und Stimme im Reichstag entgegenzutreten, da jene sich scheuten, gegen ein so mächtiges und großes Haus wie das des Brandenburgers vorzugehen. Die Gefahr einer Auflösung des Reichstages habe 1582 selbst den Kaiser veranlaßt, ihn, den Legaten, zu bitten, in dieser Frage keine Schwierigkeiten zu bereiten; jetzt aber sei Brandenburg wegen Halberstadt und Osnabrück interessiert, Holstein und andere Fürstenhäuser wegen Bremen und Lübeck und fast alle protestantischen Fürsten wegen des Straßburger Streites. Es sei daher möglich, daß weltliche wie geistliche katholische Fürsten in dieser Sache Schwäche und Zaghaftigkeit zeigen würden. Für diesen Fall bat Madruzzo noch um besondere Breven an den Kaiser, an die drei geistlichen Kurfürsten, an den Tiroler Erzherzog Ferdinand, an den Herzog von Bayern und an den Erzbischof von Salzburg als Primas von Deutschland. In diesen Breven müsse dargelegt werden, daß der Papst ein Nachgeben in der Sessionsfrage als geradezu verhängnisvoll für die Kirche in Deutschland erachte, weil es zum Verlust der katholischen Reichsbistümer führen müsse[3].

Die Entwicklung, welche die Angelegenheit nahm, war günstiger, als der Legat zu hoffen wagte. Die katholischen Stände leisteten energischen Widerstand, als die protestantischen Administratoren gegen die Bestimmungen des

[1] Siehe Janssen-Pastor V 123; Ritter II 118 f.

[2] Vgl. im Anhang Nr 22 das *Schreiben Madruzzos vom 23. Februar 1594, Orig. in meinem Besitz.

[3] Vgl. das *Schreiben Madruzzos vom 2. März 1594, Orig. in meinem Besitz.

geistlichen Vorbehaltes Sitz und Stimme auf dem Reichstag beanspruchten[1]. Von Madruzzo kräftig unterstützt[2], gelang es ihnen, dies zu verhindern.

Schon bei dieser Frage hatte, wie der Legat vorausgesehen, den Protestanten ihre Uneinigkeit geschadet; noch mehr war dies der Fall, als es sich um Vertretung der Heilbronner Beschlüsse handelte. Der streng lutherische Administrator von Kursachsen, Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, und sein Anhang lehnten es gemäß dem Rate ihrer Theologen ab, mit den calvinischen Gesandten von Kurpfalz gemeinsame Sache zu machen[3].

Dieser Wendung verdankte der Kaiser die Bewilligung einer ansehnlichen Hilfe für den Türkenkrieg. Damit war aber sein Interesse am Reichstag erschöpft. Er schloß ihn am 19. August, noch bevor die Protestanten mit ihrer Erwiderung auf die Antwort der Katholiken fertig geworden waren.

Der Kardinallegat hatte gewünscht, daß die Katholiken mit der Forderung nach Gutmachung der gegen den Religionsfrieden verübten Gewalttaten aufträten; er fand jedoch hierfür bei dem Herzog Wilhelm V. von Bayern kein Entgegenkommen. Dieser war nämlich im Hinblick auf die Türkengefahr der Ansicht, die Katholiken müßten zurzeit die Religionssachen auf sich beruhen lassen[4]. Das erwies sich freilich als unmöglich, nachdem am 26. Juni die Kurpfälzer Forderungen dem Kaiser überreicht worden waren.

Die Antwort der Katholiken, die erst am 30. Juli zum Abschluß gelangte, bestand aus zwei Teilen: einer Widerlegung der protestantischen Klagen und einer Darstellung der eigenen Beschwerden. Das Hauptgewicht wurde dabei darauf gelegt, daß sich außer den im Religionsfrieden allein eingeschlossenen beiden Konfessionen auch noch andere neue Sekten, besonders die calvinischen, immer mehr einschlichen. Wenn, wie der Religionsfriede besage, nur die alte katholische und die Augsburgische Konfession geduldet würden, so könne man verträglicher miteinander leben, denn die Augsburger Konfessionsverwandten hätten sich schon 1557 und 1576 für die Erhaltung der Erzstifte und Stifte des Reiches erklärt. Durch Verbreitung der calvinischen und anderer Sekten aber werde neuer Unfrieden ausgesät, so daß man des Religionsfriedens weder im Buchstaben noch in billigem Verstande mehr gedenke und nur nach Vernichtung der katholischen Religion trachte. Die dadurch erzeugte Verbitterung werde noch vermehrt durch das maßlose Schmähen auf den protestantischen Kanzeln. Schriftliche oder mündliche Verteidigung der Katholiken wolle man nicht dulden. Dagegen sollten diese ertragen, daß die Prediger selbst hier

[1] Vgl. Stieve IV 201 f 205 f 207 f 230 f 237 f.

[2] Vgl. im Anhang Nr 29 den *Bericht Madruzzos von Ende Mai 1594, Orig. in meinem Besitz.

[3] Siehe Häberlin XIX xviii. [4] Siehe Stieve IV 261.

auf dem Reichstage den Papst einen Antichrist und des Teufels Grundsuppe nennen. Im folgenden wird durch viele Beispiele belegt, wie die Protestanten allenthalben für ihre Glaubensgenossen in den katholischen Fürstentümern und Reichsstädten Rechte und Freiheiten im weitesten Umfange fordern, welche sie selbst in ihren Gebieten und Städten den Katholiken durchaus versagen, wie sie ungeachtet des Religionsfriedens noch immer Abteien einziehen und Reichsstifte in Besitz nehmen. Daher wird der Kaiser gebeten, Abhilfe zu schaffen, darauf zu halten, daß die beiden im Reiche zugelassenen Konfessionen gemäß dem Religionsfrieden gleichmäßig gehandhabt und das Einschleichen anderer Sekten nicht geduldet werde[1].

Man beschränkte sich also auf katholischer Seite im wesentlichen auf Forderungen für die Zukunft. Von einer Gutmachung der von den Protestanten dem Religionsfrieden zuwider verübten Gewalttaten, wie sie Madruzzo und der Papst[2] wünschten, sah man ab; ebenso davon, daß man gemäß der Anregung einzelner katholischer Stände den Protestanten mit Androhung der Selbsthilfe energisch entgegenträte[3].

Auch bei seiner Empfehlung einer katholischen Reformation fand der Kardinallegat nicht jenes Entgegenkommen, auf das er gerechnet hatte. An eindringlichen Vorstellungen ließ er es nicht fehlen. Wenn die katholische Kirche in Deutschland, so führte er gegenüber den geistlichen Ständen im Namen des Papstes aus, nicht noch weitere empfindliche Verluste erleiden und das ihr Gebliebene erhalten wolle, sei eine straffere Handhabung der kirchlichen Disziplin notwendig. Demgemäß mahnte Madruzzo die anwesenden Erzbischöfe, Bischöfe und andern Prälaten mit ernsten Worten, das Werk der Reform in Angriff zu nehmen.

Im besonderen wies Madruzzo auf die Notwendigkeit hin, regelmäßig Provinzialkonzilien und Synoden abzuhalten, eingehende Visitationen vorzunehmen und namentlich die Beschlüsse des Trienter Konzils verkündigen und beobachten zu lassen. Sollten nicht noch weitere Bistümer verlorengehen, so müßten Wahlen und Postulationen von Ungeeigneten und Unwürdigen verhütet und darauf gesehen werden, daß die Domherren überall in Bezug auf Alter, Bildung und Lebenswandel den tridentinischen Vorschriften entsprächen. Pflicht der Metropoliten sei es, wenn in den ihnen untergeordneten Kirchen unzulässige Wahlen erfolgten, sofort einzuschreiten und im Notfall die Hilfe des Kaisers anzurufen. Allen Bischöfen legte der Legat ans Herz, Seminare zu gründen und eine Reihe von Mißbräuchen abzuschaffen, die zur

[1] Siehe Stieve IV 261 452 f.

[2] Siehe das *Schreiben des K. Aldobrandini vom 7. Mai 1594, Orig. in meinem Besitz.

[3] Siehe den Bericht Contarinis vom 11. August 1594 bei Stieve IV 259 Anm.

Kenntnis des Papstes gekommen waren und die im einzelnen aufgezählt wurden [1].

War auf dem Regensburger Reichstage keineswegs alles erreicht worden, was Klemens VIII. und sein Legat wünschten, so hatte der Papst doch Grund, mit den dortigen Vorgängen zufrieden zu sein. Ebenso wichtig war die Tatsache, daß sich die Protestanten auf jener Versammlung in zwei Parteien schieden, was die Ausschließung der protestantischen Administratoren von Sitz und Stimme auf dem Reichstag mit sich brachte. Das Lob, welches Madruzzo und die katholischen Fürsten für ihr Verhalten erhielten, war wohlverdient [2].

Wie notwendig die Reformmahnungen waren, die der Kardinallegat Madruzzo auf dem Regensburger Reichstag erteilte, zeigen die Zustände in den Diözesen Salzburg und Bamberg.

Bereits zu Beginn seines Pontifikats hatte Klemens VIII. an den Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau ernste Ermahnungen richten müssen, sowohl wegen dessen nachlässiger Verwaltung seines Sprengels und seines Streites mit Bayern, wie auch hinsichtlich seines persönlichen Lebenswandels. Raitenau suchte sich zu rechtfertigen, indem er die gegen ihn erhobenen Klagen auf persönliche Neider zurückführte. Das mochte hinsichtlich vieler Punkte zutreffen, berechtigt jedoch waren die Vorwürfe gegen den sittlichen Wandel des Erzbischofs, denn er lebte im geheimen mit Salome Alt, der schönen Tochter eines Salzburger Kaufmannes, im Konkubinat. Aus dieser Verbindung entstammten zahlreiche Kinder, für deren Zukunft Raitenau eifrigst besorgt war. Die auffällige Tatsache, daß an den Bauten des Erzbischofs dessen Wappen ohne die üblichen Embleme seiner geistlichen Würde angebracht wurden, deutete man auf die Absicht, das Erzstift zu säkularisieren [3]. Bayern regte in Rom an, gegen den pflichtvergessenen Salzburger Kirchenfürsten mit der Absetzung einzuschreiten, allein dies schien Klemens VIII. zu gefährlich, denn er kannte die Macht und den gewalttätigen, jähzornigen Charakter Raitenaus, von dem er eine Wiederholung der Kölner Tragödie befürchtete [4].

---

[1] Siehe Lünig, Reichsarchiv XXI 264 und Laemmer, Melet. 435 f. Die von Stieve IV 282 f aus dem Staatsarchiv zu Wien, Reichstage Nr 90 angeführte Antwort der geistlichen Stände haben weder ich noch Prof. Pogatscher dort gefunden.

[2] Das *Breve an Madruzzo vom 2. September 1594 im Arm. 44, t. 39, n. 268, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. n. 279 das *Breve an Erzherzog Ferdinand vom 9. September 1594, das Breve an den Kölner Kurfürsten bei Bonelli III 453 f, das an Wilhelm V. in der Röm. Quartalschr. XXVIII 146.

[3] Siehe Schmidlin, Kirchl. Zustände 85 f; Widmann III 161 f 170 187 f. Vgl. noch F. Martin, Wolf Dietrich von Raitenau, Erzbischof von Salzburg, Wien 1925.

[4] Siehe Stieve IV 320 f. Widmann (III 163) meint: daß man in Rom über den Konkubinat Raitenaus nicht weiter gesprochen, dürfe bei den dort herrschenden laxen

Auch das Bamberger Fürstbistum traf im Jahre 1599 das Unglück, einen unwürdigen Oberhirten zu erhalten. Den Grund zur katholischen Reformation hatte in Bamberg Bischof Ernst von Mengersdorf (1583—1591) gelegt[1]. Ihm war 1591 Neidhardt von Thüngen gefolgt, der bisher lau gewesen und leichtfertig gelebt hatte, bei dem sich aber nach Empfang der neuen Würde eine völlige Umwandlung vollzog. Voll Eifer widmete er sich nun ganz den Pflichten seines Amtes. Gemäß dem Rate der deutschen Kongregation stellte ihm der Papst im August 1593 seine Aufgabe vor Augen: Ausrottung der Religionsneuerung, die sich in Stadt und Land weit verbreitet hatte, Reform des hohen und niederen Klerus, Erhaltung und Hebung des durch Bischof Mengersdorf gegründeten Seminars, dessen Regens ein Germaniker wurde, und Abhaltung von Visitationen und Synoden. Trotz des Widerstandes des Domkapitels arbeitete Neidhardt, angespornt und unterstützt vom Papste, von den Nuntien und dem Bayernherzog, unablässig an der Erneuerung seiner Diözese. Da der Protestantismus bei der Bevölkerung noch keine festen Wurzeln gefaßt und an manchen Orten nur mit Gewalt durch den Adel den Bewohnern aufgezwungen war, fügte sich die Mehrheit der Untertanen des Fürstbischofs, denen die Wahl zwischen Übertritt oder Auswanderung gelassen wurde. Nach dem Vorbild der Jesuiten wandte Neidhardt seine besondere Sorgfalt der Jugend zu; er führte die Christenlehre ein und unterwies die Pfarrer persönlich darin. Sehr schwierig erwies sich die Reform des Klerus, namentlich des Domkapitels. Die Seele des Widerstandes war der im Konkubinat lebende Domdechant Johann Philipp von Gebsattel. Neidhardt verlor zuletzt so sehr den Mut, daß er abdanken wollte und Klemens VIII. ihn zum Ausharren ermahnen mußte[2].

Nach dem Tode des greisen Kirchenfürsten (1598) wählte das Kapitel den Dechanten Gebsattel. Dieser wußte, daß sein Vorgänger von Klemens VIII. ein Breve betreffs seiner Absetzung erwirkt hatte, das jedoch nicht zur Anwendung gekommen war, weil sich Gebsattel und das Kapitel zuletzt scheinbar fügten. Um jetzt seine Bestätigung zu erreichen, heuchelte Gebsattel kirchlichen Eifer und schickte Gesandte mit den beruhigendsten Versicherungen nach München

---

Moralbegriffen kaum wundernehmen' — eine Insinuation, die bei der notorischen Strenge Klemens' VIII. in sittlicher Hinsicht völlig unbegründet ist. ‚Laxe Moralbegriffe' spricht Widmann aus, wenn er III 187 über den ‚Herzensbund' Raitenaus also urteilt: ‚Auch in dieser Verbindung zeigt sich der über kleinliche Bedenken hinausschreitende selbstbewußte Mann, der aber dabei doch sehr viel Takt zeigte und wegen seines treuen Festhaltens an der einmal Erkorenen und der getreuen Fürsorge für sie und seine Kinder uns Achtung einflößt.'

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IX 534.

[2] Siehe Stieve IV 388 f, Schmidlin 333 f und die bei Janssen-Pastor V 243 A. 5 zitierte Spezialliteratur.

und nach Rom. An beiden Orten begegnete er großem Mißtrauen. Klemens VIII. sandte den Grazer Nuntius Porzia nach Bamberg, um gründliche Erkundigungen einzuziehen und Bürgschaften zu fordern. Gebsattel zeigte sich zu allem bereit. Er bekundete Porzia gegenüber wärmsten Eifer für die Kirche und unbedingte Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl. Er beschwor aufs neue das tridentinische Glaubensbekenntnis und versprach mit seinem Kapitel alles, was der Nuntius verlangte: Vollendung der katholischen Restauration, Abschaffung aller Mißbräuche und Errichtung eines Jesuitenkollegs in Bamberg. Die Mehrzahl dieser Verpflichtungen aber wurde nicht erfüllt, namentlich von den sittenstrengen Jesuiten wollte der verweltlichte Bischof nichts wissen. Infolgedessen stellte Klemens VIII. im Frühjahr 1602 Gebsattel zur Rede. Da der Papst sich durch schriftliche Mitteilungen nicht befriedigen ließ, wurde der Bamberger Generalvikar Schoner nach Rom abgeordnet. Dieser wies darauf hin, daß sein Bischof an mehreren Orten seiner Diözese und auch in dem unter seiner weltlichen Obrigkeit stehenden Teile Kärntens energisch gegen die Protestanten vorgegangen sei, und stellte wahrheitswidrig die Zustände in der Bamberger Diözese im rosigsten Lichte dar. Es gelang nochmals, den Papst und seine Ratgeber zu täuschen. An den Empfang der Priester- und Bischofsweihe, wozu Klemens VIII. im Mai 1603 Gebsattel ermahnte, dachte dieser ebensowenig wie an die Änderung seines ärgerlichen Lebenswandels. Daß ein solcher Oberhirte seinen Klerus nicht reformieren konnte, liegt auf der Hand. Aber abzufallen und das Bistum zu säkularisieren, wie ihm wiederholt vorgeworfen wurde, dürfte er dennoch nicht beabsichtigt haben[1].

Unter den weltlichen Fürstentümern des Reiches erwies sich auch während der Regierung Klemens' VIII. Bayern als die festeste Stütze der alten Kirche in Deutschland. Äußerlich fand dies seinen Ausdruck dadurch, daß der Papst seit Ende 1593 in seinen Schreiben an die bayrischen Herzöge diesen einen höheren Titel als bisher gab[2].

Im Innern seines Landes wachte Herzog Wilhelm V., der mit Recht den Beinamen ‚der Fromme' erhielt, ängstlich über die Erhaltung des alten Glaubens und förderte wo er konnte, bei Klerus und Volk, kirchliche Reformen. Der Herzog wußte, welche Bedeutung die Gesellschaft Jesu für die katholische Erziehung seiner Untertanen hatte. Nach wie vor erwies er sich als hochherziger Gönner der Jesuiten, denen der kunstliebende Fürst in München außer einem prachtvollen Kolleg die großartige Michaelskirche erbaute. Am 6. Juli 1597 konnte diese ‚gewaltigste kirchliche Schöpfung der deutschen

[1] Siehe Stieve IV 354 f, V 528 f; Looshorn V 278 f 362; Schmidlin 335 f. Vgl. auch die Aufsätze über Gebsattel im Diözesan-Archiv für Schwaben IV (1887) Nr 4 ff. [2] Siehe Stieve IV 545.

Renaissance eingeweiht werden[1]. Die Stellung der Münchner Jesuitenschule im staatlichen Leben wurde von Wilhelm 1590 durch einen Freiheitsbrief geregelt, ihre finanzielle Lage durch drei sich ergänzende Stiftbriefe von 1589, 1592 und 1597 sichergestellt. In Ingolstadt übertrug der Herzog 1588 den Jesuiten die artistische Fakultät, ihrem dortigen Kolleg überwies er die seit vier Jahrzehnten verlassene Abtei Biburg. In ähnlicher Weise erhielt durch ihn das Münchner Kolleg das sehr herabgekommene Benediktinerstift Ebersberg. Klemens VIII. hieß diese Einverleibungen, von denen der Heilige Stuhl früher aus Rücksicht auf die alten Orden zurückgeschreckt war, durch besondere Bullen gut. Eine dritte Niederlassung gründete Wilhelm V. der Gesellschaft Jesu an dem altberühmten Wallfahrtsort Altötting in Oberbayern. Die Pilgerfahrten nach diesem Gnadenort nahmen einen solchen Aufschwung, daß die Kirche die Wallfahrer oft nicht fassen konnte und man 1598 die Kanzel ins Freie setzen mußte. Selbst Andersgläubige kamen nach Altötting, wo 1600 nicht weniger als zweiundsechzig Konversionen stattfanden. Auf den Missionen in der Umgegend wurden ebenfalls viele bekehrt, so in dem genannten Jahr siebzehnhundert Personen im Gebiete eines Klosters, wo ein Jesuit vier Monate tätig war[2]. Die Zahl der durch die Jesuiten damals bewirkten Konversionen ist freilich lange nicht so hoch gewesen, wie man im allgemeinen anzunehmen pflegt. Bei der großen Arbeit, welche die Seelsorge der Katholiken erheischte, fehlten die Kräfte und die Zeit, um Protestanten in größerem Maßstabe für die alte Kirche zurückzugewinnen[3]. Nicht

[1] Vgl. Gmelin, Die St Michaelskirche zu München (Bayr. Bibl. Bd. 16) und Duhr I 526 f. [2] Siehe Duhr I 62 186 376 f 396 f 399 f; Riezler VI 263 f.

[3] Vgl. Duhr I 485, II 2 66 ff. Einige namhafte Konvertiten aus der Zeit Klemens' VIII. behandelt Räß (III 296 323 395 453, IV 89); andere werden in den Breven Klemens' VIII. erwähnt (s. die *Breven an Kardinal Dietrichstein vom 12. Mai 1600, an die Bischöfe von Speier und Worms vom 19. November 1601, an Rudolf II. vom 23. Februar 1602 und an den Frankfurter Kanonikus Lenchtius vom 13. März 1604, Arm. 44, t. 44, n. 138; t. 45, n. 395/96; t. 46, n. 62; t. 56, p. 157[b], Päpstl. Geh.-Archiv. Ein Versuch des Pistorius, den Administrator des Bistums Minden, Herzog Christian von Lüneburg, für die Kirche wiederzugewinnen, scheiterte in letzter Stunde (vgl. Stieve IV 378, V 586; Zeitschr. f. Gesch. Westfalens LV 194 ff und das *Breve an den Herzog von Braunschweig vom 23. Januar 1598, Arm. 44, t. 42, n. 16, Päpstl. Geh.-Archiv). Ungeachtet dieses Mißerfolges trug sich Pistorius auch weiterhin mit übertriebenen Hoffnungen auf Konversionen in großem Maßstabe (s. Meyer 169*). Über Pläne zur Konvertierung von Fürsten s. auch die Relatione bei Ranke III 97*. Über die nicht in Erfüllung gegangene Hoffnung auf den Übertritt mancher Reichsfürsten, namentlich des Herzogs von Württemberg, s. Stieve V 112 307 575. Nur der Übertritt des Neuburger Erbprinzen Wolfgang Wilhelm, der schon 1600 in Aussicht genommen wurde (s. ebd. 590), erfolgte später wirklich. Eine Anzahl von deutschen Konvertiten sind angeführt in der Denkschrift eines von der Kirche Abgefallenen vom Jahre 1604, die freilich viel Abenteuerliches enthält und gewaltig übertreibt (abgedruckt im Neuen Lausitz. Magazin XLI 163 ff); Verfasser ist wohl der Abenteurer Brocardo Baronio s. Janssen-Pastor V 282).

wenige Übertritte erfolgten bei solchen, die in katholischen Schulen die wahre Lehre der Kirche, die ihnen bisher nur entstellt vorgetragen worden war, kennen gelernt hatten[1]. Durch Predigt und Schrift führte neben dem beredten Klesl namentlich Johann Pistorius viele, besonders aus dem österreichischen Adel, zum alten Glauben zurück[2].

Im Reiche war Herzog Wilhelm V. gleichfalls eifrig bemüht, die katholische Reformations- und Restaurationsbewegung zu unterstützen. Allen Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, vermochte er freilich infolge seiner mißlichen Finanzlage nicht zu entsprechen. So ließ er sich trotz der Mahnungen Klemens' VIII. nicht zum Eingreifen in den Straßburger Bischofsstreit bewegen[3].

Mehrmals zog sich Wilhelm durch seinen übergroßen Eifer, Bistümer und Abteien für seine Söhne zu erlangen, den Tadel Klemens' VIII. zu. Der Herzog hatte indessen bei diesen häufigen Bewerbungen nicht bloß den Vorteil seiner Familie im Auge, sondern auch die Förderung der katholischen Restauration, und deshalb setzte der Papst wiederholt die kirchlichen Bestimmungen gegen Pfründenhäufung, auf deren Geltendmachung er sonst so eifrig bedacht war, außer Kraft[4]. Wilhelm V. trat seinerseits für die katholische Restauration auch in solchen Gebieten ein, wo er nicht durch die Aussicht auf Gewinn zur Einmischung getrieben wurde. In Eichstätt und Augsburg suchte er die Wahl gut katholischer Bischöfe durchzusetzen, in Freising, Bamberg, Würzburg und in Jülich förderte er die katholische Sache[5].

Folgenreich wurde Wilhelms Einflußnahme zugunsten der alten Kirche in Steiermark. Sein Schwager, Erzherzog Karl, der dort gegenüber den Protestanten keinen leichten Stand hatte, schickte im Januar 1590 seinen 12jährigen Sohn Ferdinand nach Ingolstadt, wo er in rein katholischer Umgebung unter der Leitung der Jesuiten zunächst an deren Gymnasium, dann an der Universität seine Ausbildung erhalten sollte[6]. Vom Herbst 1587 bis zum Frühjahr 1591 weilte auch Ferdinands Vetter Herzog Maximilian an der Ingolstädter Hochschule.

---

[1] Beispiele aus Brandenburg bei Steinhuber I² 482.

[2] Siehe Meyer 169 341 401.

[3] Wegen der für ihn unerschwinglichen Kosten eines dauernden römischen Aufenthaltes hatte er anfangs auch den Antrag des Papstes, einen bayrischen Prinzen zum Kardinal zu ernennen, abgelehnt. Der am 15. Dezember 1596 gleichwohl ins Heilige Kollegium aufgenommene und am 2. Februar 1597 in der Münchner Michaelskirche mit dem Purpur geschmückte jugendliche Prinz Philipp starb bereits am 18. Mai 1598 in seiner Bischofsstadt Regensburg, wo er eifrig für die katholische Reform gewirkt hatte.

[4] Siehe Stieve IV 270 f 279 308 374 f; Riezler IV 655 f. Über Kardinal Philipp von Wittelsbach s. Hist.-polit. Bl. CXXIV 143 f.

[5] Siehe Stieve IV 35 f 385. [6] Siehe Hurter II 231 f.

Im Frühjahr 1593 machte der bayrische Erbprinz eine Wallfahrt nach Rom, wo seine jüngeren, für den geistlichen Stand bestimmten Brüder Philipp und Ferdinand den Winter zugebracht hatten[1]. Schon auf der Reise wurden Maximilian Hut und Schwert, die Klemens VIII. in der Christnacht geweiht hatte, überreicht. Auch bei seiner Ankunft in Rom, am 10. April 1593, empfing man ihn mit großen Ehren. Der Papst wies ihm Wohnung in seinem Palast an und erteilte, obwohl stark gichtleidend, dem jungen Fürsten sehr häufig Audienz. So konnte Maximilian die deutschen Angelegenheiten wie die Anliegen seines Vaters eingehend besprechen. Seine Frömmigkeit, seine Begabung und sein ernstes Wesen machten auf Klemens VIII. den vorteilhaftesten Eindruck. Er erreichte ein günstiges Breve betreffs der Propstei Berchtesgaden, aber die Bitte um Gewährung eines neuen Zehnten glaubte der Papst grundsätzlich nicht gewähren zu dürfen. Am 25. April 1593 gab Kardinal Pietro Aldobrandini den bayrischen Prinzen ein Festmahl in der Engelsburg. In kluger Voraussicht bemühte sich Maximilian, auch die Gunst des Nepoten Cinzio Aldobrandini zu gewinnen. Der umsichtige Papst, der wohl wußte, welche Bedeutung das bayrische Haus für die Kirche Deutschlands besaß, faßte die Zukunft ins Auge: in einer vertraulichen Unterhaltung mahnte er Maximilian, nur eine Katholikin zu heiraten. Er hätte auch gern gesehen, wenn die beiden andern ihm lieb gewordenen Prinzen noch länger in Rom geblieben wären; Wilhelm V. trug jedoch in seiner ängstlichen Sorge für die Charakterbildung und Sittenreinheit seiner kaum dem Knabenalter entwachsenen Söhne Bedenken, sie noch länger in der Weltstadt am Tiber zu lassen. So trat Maximilian, der wahrscheinlich bei Kardinal Cinzio Aldobrandini auch Torquato Tasso kennen lernte, am 11. Mai 1593 mit seinen Brüdern die Rückreise an. Zum Abschied schenkte ihm der Papst wertvolle Reliquien. In einem Breve, das Klemens VIII. am 11. Dezember 1593 an Maximilian richtete, gedachte er mit warmem Lobe seiner zu Rom an den Tag gelegten Frömmigkeit und Liebe zum Heiligen Stuhl und mahnte ihn, die Hoffnungen zu erfüllen, welche die Kirche auf ihn setze[2].

---

[1] Vgl. Stieve IV 125 f; Steinhuber I² 300 f; Duhr, Jesuiten an Fürstenhöfen 144; Röm. Quartalschr. XXIV 167, XXVIII 135* f. Das *Diarium P. Alaleonis berichtet zum 11. Dezember 1592: Papa dedit audientiam publicam duobus filiis ducis Bavariae, Philippo electo Ratisbon., et Ferdinando praeposito Argentin.; Philippus habuit elegantem nationem, Ferdinandus breviorem. Cod. Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

[2] Über Maximilians Romreise s. Aretin, Maximilian I 381 f; Stieve IV 131 f und Wittelsbacher Briefe I 479; Röm. Quartalschr. XXVIII 133* f. Vgl. auch das *Diarium P. Alaleonis zum 10. April 1593: Venit dux Maximilianus, primogenitus ducis Bavariae, receptus a Papa et hospitatus in Palatio. Folgen Mitteilungen über Zeremonialfragen. Zum 25. April: Petrus Aldobrandinus, nepos Papae, fecit convivium Maximiliano et fratribus in Arce (Cod. Barb. 2815 p. 294ᵇ 302ᵇ, Vatik.

2.

Die Rückschritte, welche die katholische Reformation und Restauration in Salzburg und Bamberg machten, sind eine vereinzelte Erscheinung. Im allgemeinen können um die Jahrhundertwende bedeutsame Erfolge der Katholiken in Deutschland festgestellt werden. Man hat den Grund dafür lange in dem Umstand gesucht, daß der Kampf zwischen Lutheranern und Calvinisten immer mehr an Erbitterung zunahm. Unzweifelhaft ist diese Schwächung der protestantischen Partei den Katholiken vielfach zugute gekommen, so namentlich 1598 während des Regensburger Reichstages, auf dem abermals die Forderung nach Sitz und Stimme für die protestantischen Bistumsadministratoren abgewiesen wurde[1]. Allein der eigentliche Grund für das Erstarken und Durchdringen der katholischen Reformation und Restauration liegt tiefer: man erntete allmählich die Früchte der zielbewußten Tätigkeit des für Deutschland so eifrig besorgten Gregor XIII.

Eine neue Epoche begann damit, daß in die höheren Kirchen- und Staatsämter jene junge Generation gelangte, die namentlich in den Schulen der Jesuiten eine streng katholische Erziehung und gründlichen Unterricht genossen und dadurch klare Grundsätze und Charakterfestigkeit erhalten hatte, um die Aufgaben der neuen Zeit zu erfüllen und den unvermeidlichen Kampf mit den Gegnern aufzunehmen. Schärferblickende erkannten schon damals deutlich die Ursachen des Umschwungs. Der Nuntius am Kaiserhofe, Giovanni Stefano Ferreri, Bischof von Vercelli, schreibt in einem an den Nachfolger Klemens' VIII. gesandten Bericht über die Lage Deutschlands die bisher erreichten Erfolge hauptsächlich der Wirksamkeit zu, welche die von Gregor XIII. auf Kosten der Apostolischen Kammer errichteten und von Klemens VIII. unterstützten geistlichen Bildungsanstalten sowie die zahlreichen, auch von Andersgläubigen besuchten Schulen der Jesuiten entfalteten[2].

Eingehende Detailforschungen haben gezeigt, welch bedeutenden Anteil namentlich die Zöglinge des vom Heiligen Stuhl mit großen Opfern ins Leben gerufenen und auch von Klemens VIII. geförderten Deutschen Kollegs in Rom an der Wiedererneuerung der Kirche in Deutschland gehabt haben[3].

Bibliothek). Die Reliquien waren die corpi di S. Saturnino et S. Eufemia dalle grotte di S. Sebastiano. * Avviso vom 12. Mai 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek. Das Original des * Breves an Maximilian vom 11. Dezember 1593 im Hausarchiv zu München, in deutscher Übersetzung von Söltl in der Allg. (Darmstädter) Kirchenzeitung 1868, Nr 37.

[1] Vgl. Stieve V 372 f 430 f; Janssen-Pastor V 140 f 509 ff.

[2] Siehe Meyer, Nuntiaturberichte 340 f.

[3] Vgl. Steinhuber I[3] 197 f 199 f 203 f 401 f; Janssen-Pastor V 210 f; Duhr I 309 f; Jungnitz, Die Breslauer Germaniker, Breslau 1906. Die von Steinhuber ge

Die Erbweisheit des Heiligen Stuhles erkannte sehr früh, daß gründliche und nachhaltige Erfolge der katholischen Reformation in Deutschland nur zu erreichen seien, wenn an Stelle der unwissenden und zuchtlosen Domherren, aus deren Mitte die Bischöfe hervorgingen, wieder fromme und kirchlich gesinnte Männer träten. Deshalb war bei Aufnahme ins Deutsche Kolleg der Vorzug für Adelige bestimmt worden. Entsprachen auch nicht alle dort Herangebildeten den auf sie gesetzten Hoffnungen, so wirkte doch die Mehrzahl höchst erfolgreich an der katholischen Regeneration Deutschlands mit. Es gibt fast keine Diözese, in der sich nicht der segensreiche Einfluß der Germaniker fühlbar machte. In Speier, Paderborn, Breslau, Olmütz, Regensburg zog durch sie ein neuer Geist in die Domkapitel ein, dem selbst Feinde der Kirche ihre Anerkennung nicht versagen konnten. Trier, Erfurt, Olmütz, Konstanz, Würzburg, Passau, Gurk, Brixen erhielten aus dem Deutschen Kolleg vortreffliche Weihbischöfe, Passau und Regensburg tüchtige Bistumsverweser[1]. In Breslau besserte sich die Lage der Katholiken, als der Germaniker Andreas Jerin den bischöflichen Stuhl bestieg, den er leider nur bis zum Jahre 1595 innehatte. Sein dritter Nachfolger, Johann Sitsch (1600—1608), bewährte sich gleichfalls als wachsamer und energischer Vertreter der alten Kirche. Mit Erfolg trat Sitsch in seiner Diözese sowohl dem Protestantismus als dem Verfall der Disziplin bei der katholischen Geistlichkeit entgegen[2]. Wie in Olmütz, so war auch in Augsburg und Mainz der Sieg der katholischen Restauration dadurch bedingt, daß Germaniker an die Spitze der Diözese gelangten. Ein Zögling des Deutschen Kollegs, der Lavanter Bischof Georg Stobäus, sollte entscheidend bei Herstellung der katholischen Kirche Innerösterreichs mitwirken. Erzherzog Ferdinand, der dort die katholische Restauration durchführte, war bei den Jesuiten in Ingolstadt erzogen worden und hatte wie Maximilian von Bayern durch sie seine entschieden katholische Richtung erhalten.

Das Testament des im Juli 1590 verstorbenen Erzherzogs Karl, das für Innerösterreich die Primogenitur einführte, erklärte jeden Sohn, der vom katholischen Glauben abfalle, des Nachfolgerechts verlustig und betraute außer dem Kaiser und dem Erzherzog Ferdinand von Tirol auch noch seine Gemahlin, die charakterstarke Maria, und deren Bruder, den Bayernherzog Wilhelm, mit der Vormundschaft seiner minderjährigen Kinder. Karl ließ sich dabei von dem Bestreben leiten, vor allem die echt katholische Erziehung

---

gebenen Mitteilungen beruhen hauptsächlich auf den reichen Materialien, welche das auch mir schon 1879 durch Steinhuber zugänglich gemachte Archiv des Collegium Germanicum bewahrt.

[1] Siehe Steinhuber I² 203.

[2] Vgl. Schmidlin, Die Restaurationstätigkeit der Breslauer Fürstbischöfe (Privatdruck), Rom 1907, 12 f 16 f.

seines Sohnes Ferdinand sicherzustellen und zu verhindern, daß der Kaiser während dessen Minderjährigkeit angesichts der Türkennot den Protestanten neue Zugeständnisse mache[1]. Wenn Wilhelm auch durch das Widerstreben der protestantischen Stände Steiermarks und das eifersüchtige Mißtrauen der Habsburger in der Führung seiner Vormundschaft stark beeinträchtigt wurde, so erreichte er doch die Hauptsache: die Erziehung Ferdinands im streng katholischen Geiste. Von Erzherzogin Maria und dem Papste unterstützt, setzte er es durch, daß Ferdinand bis 1595 in Ingolstadt blieb. Der junge Prinz, der auch in der Fremde in engster Verbindung mit seiner frommen, treubesorgten Mutter stand, widmete sich unter der Leitung trefflicher Lehrer fleißig den Studien, während er zugleich die religiösen Grundsätze, die ihm seine Eltern eingeflößt hatten, befestigte und entwickelte[2].

Es ist ein merkwürdiges und für die weitere Entwicklung höchst bedeutungsvolles Zusammentreffen, daß gegen Ausgang des Jahrhunderts fast gleichzeitig die beiden in Ingolstadt herangebildeten, durch Frömmigkeit, Charakterfestigkeit und Sittenreinheit ausgezeichneten Fürstensöhne zur Regierung ihrer Länder gelangten. Maximilian wurde Anfang 1595 Mitregent seines Vaters Wilhelm und übernahm nach dessen Verzicht im Februar 1598 die Alleinregierung Bayerns. Schon am 11. Dezember 1597 hatte ihn Klemens VIII. ermahnt, im Geiste seines Vaters vorzüglich zur Erhaltung der katholischen Religion seine Herrschaft auszuüben[3]. Erzherzog Ferdinand war im März 1595 nach Graz zurückgekehrt; zu Ende des folgenden Jahres trat er nach Vollendung seines achtzehnten Lebensjahres die Regierung der innerösterreichischen Länder an.

Klemens VIII. hatte seit Beginn seines Pontifikats die Entwicklung der religiösen Verhältnisse in Innerösterreich mit Sorge beobachtet. Er begnügte sich nicht damit, die nach dem Tode des Erzherzogs Karl mit der Vormundschaft des minderjährigen Ferdinand Betrauten zur Wachsamkeit gegen das Vordringen der Protestanten aufzufordern[4]. Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß Abwehrmaßregeln nur äußerliche Erfolge erzielen konnten, bemühte sich der Papst gleichzeitig, durch Beseitigung der kirchlichen Miß-

---

[1] Siehe Hurter II 522 f; Stieve IV 96.

[2] Siehe Hurter III 201 f; Stieve IV 112; Riezler IV 665; Schuster, M. Brenner, Beilage 14.

[3] Original des *Breves im Hausarchiv München, übersetzt in der Allg. Darmstädter Kirchenzeitung 1868, Nr 37.

[4] Durch *Breve vom 2. Mai 1592 mahnte er die Erzherzogin Maria, den Plänen der Ketzer zu widerstehen (Arm. 44, t. 37, n. 282, Päpstl. Geh.-Archiv). Am 13. Juni 1592 ergingen Schreiben an den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Gurk mit der Mahnung, die katholische Religion zu schützen (J. Schweizer III 555). Am 27. August 1594 wurden die Erzherzogin Maria und die Bischöfe von Gurk und Lavant *ermahnt, der Religionsneuerung in Steiermark entgegenzutreten (Arm. 44, t. 39, n. 252—254, a. a. O.). Vgl. auch Stieve IV 120.

stände dem Abfall vom Glauben den Nährboden zu entziehen. Wie notwendig eine Reform des Klerus in Inneröſterreich war, davon hatte er ſich 1588, als er von ſeiner polniſchen Legation[1] zurückkehrte, mit eigenen Augen überzeugt.

Die Inſtruktion für den im April 1592 zum Nuntius in Graz ernannten Grafen Bartolomeo Porzia ſtellt deshalb in erſte Linie die Reform der Geiſtlichen, deren Verderbnis von Freund und Feind die Entſtehung und Ausbreitung der Religionsneuerung zugeſchrieben werde. Erſt nach Durchführung der nötigſten kirchlichen Reformen ſei das Werk der katholiſchen Reſtauration in Angriff zu nehmen, wobei der Nuntius ſich klug im Hintergrund zu halten habe. Nach bayriſchem Muſter ſind die wichtigſten und beſten Stellen mit Katholiken zu beſetzen, dann ſoll das im Augsburger Religionsfrieden den Reichsfürſten zugeſtandene Reformationsrecht geltend gemacht werden. Dieſer Waffen hatten ſich mit Erfolg die proteſtantiſchen Fürſten in ihrem Gebiete und von den katholiſchen außer Bayern auch Trier und Würzburg bedient. Der gleiche Weg ſei in Inneröſterreich einzuſchlagen, aber mit Vorſicht, Klugheit und Mäßigung. Dieſe ſoll man auch bei den kirchlichen Reformen anwenden und wegen des Prieſtermangels ſogar Konkubinarier ſo lange dulden, bis man geeigneten Erſatz gefunden. Zur Heranbildung eines ſittenreinen Klerus möge der Nuntius beſonders die Schulen der Jeſuiten und die Stiftung von Seminarien fördern. Auch die Frage der Errichtung neuer Bistümer in Kärnten und in Görz habe er zu prüfen. Seine nächſte Aufgabe aber beſtehe darin, zu ſorgen, daß eine allgemeine Viſitation durchgeführt werde, wobei mit entſprechender Vorſicht auch die weltliche Gewalt herangezogen werden müſſe. Die eigentliche Durchführung aber ſei Sache der Biſchöfe. Von dieſen kenne der Papſt Martin Brenner von Seckau, Chriſtoph Spaur von Gurk, Georg Stobäus von Lavant, Johann Tautſcher von Laibach und Johann von Wagenring von Trieſt als fromme, gelehrte und beſorgte Männer. Die größte Hilfe von den Genannten könne der durch ſeinen Reformeifer wie ſeine genaue Kenntnis der Verhältniſſe hervorragende Biſchof von Gurk leiſten[2].

Chriſtoph von Spaur wurde von Klemens VIII. Ende 1592 zum Viſitator und päpſtlichen Kommiſſar für Steiermark und Kärnten, ſoweit dieſe Länder zur Salzburger Diözeſe gehörten, ernannt und mit umfaſſenden Voll-

[1] Vgl. unſere Angaben Bd X 399 f.

[2] Siehe Instruzione per procurare di ristabilire la religione catholica nelle provincie di Stiria, Carintia e Carniola, nach der Kopie im Vatik. Archiv (Borghese Varia I 758 p. 208 f) bei Schuſter, M. Brenner, Beilage 1 f. Über die nur teilweiſe erhaltenen Berichte Porzias ſ. Starzer in der Zeitſchrift Carinthia LXXXIII (Klagenfurt 1893) 136 Anm.

machten ausgestattet[1]. Den vom Kaiser zum einstweiligen Regenten Innerösterreichs bestimmten Erzherzog Ernst forderte Klemens VIII. Ende 1592 auf, Spaur in seiner Visitationstätigkeit zu unterstützen[2]. Dieser aber vermochte die bereits begonnene Visitation infolge des Widerstandes, den ihm die Eifersucht des rücksichtslosen Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau bereitete, nicht zu vollenden[3]. Raitenau ließ dann die Visitation durch Erzpriester weiterführen, wobei aber nur geringe Erfolge erzielt wurden[4].

Für die Gebiete südlich der Drau beauftragte der Papst 1593 den Koadjutor und bald auch Nachfolger des greisen Aquilejer Patriarchen Grimani, Francesco Barbaro, mit der Vornahme einer Visitation, die in jenen Gebieten seit mehr als hundert Jahren nicht mehr stattgefunden hatte. Barbaro widmete sich mit großem Eifer der ihm gestellten Aufgabe. Wie schwierig diese war, erhellt aus seinem dem Papst erstatteten Bericht, der geradezu grauenhafte Zustände enthüllte. Fast allenthalben fand Barbaro den Welt- und Ordensklerus tief in Unsittlichkeit und Unwissenheit versunken, während der Abfall von der Kirche erschreckende Fortschritte gemacht hatte. In Südsteiermark war die Hälfte der städtischen Bevölkerung, in Kärnten und Krain deren Mehrheit der alten Kirche verlorengegangen, in Kärnten auch der größte Teil der Bauern, während in den beiden andern Provinzen diese wie durch ein Wunder noch katholisch geblieben waren. Der Adel hatte sich mit wenigen Ausnahmen der neuen Lehre zugewandt, nur in Steiermark bestand noch eine beachtenswerte katholische Minorität[5].

Für die Vollendung der durch Barbaro angeordneten Reformen erwies es sich als sehr hinderlich, daß die Abhaltung einer Provinzialsynode wegen der Annäherung der Türken verschoben werden mußte. 1596 sollte diese

---

[1] Siehe Starzer a. a. O. 142 f. Das hier erwähnte *Schreiben des Christoph von Spaur an Kardinal C. Aldobrandini ist nicht vom 16., sondern vom 26. September 1592 datiert (Borghese III 68[b] p. 114, Päpstl. Geh.-Archiv. Die ausgedehnten Fakultäten Spaurs sind Mergentheim für sein Werk ‚Die Quinquennalfakultäten' leider entgangen.

[2] *Breve vom 5. Dezember 1592, Arm. 44. t. 38. p. 143. Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Morelli, Istoria I 258 f.

[3] Siehe Starzer a. a. O. 146 f.

[4] Siehe Archiv des Hist. Ver. f. Kärnten Jahrg. 2 u. 3.

[5] Siehe Relazione della visita apost. in Carniola, Stiria e Carinzia fatta da Franc. Barbaro, patriarca eletto d'Aquileia, l'a. 1593 e presentata a P. Clemente VIII, ed. V. Joppi, Udine 1862 (seltene Gelegenheitsschrift). Vgl. dazu Barbaros Angaben in seinem Bericht von 1598 bei Schmidlin 6 f 11 f. Der von Joppi publizierte Bericht ist datiert 1594 Juni 29. Er berührt nur im allgemeinen die Visitation von Görz, wo gute Erfolge erzielt wurden. Barbaro begab sich zunächst nach Laibach, besuchte von dort Ober- und Unterkrain, dann Steiermark und endlich Kärnten. Er verwendete auf die Visitation zehn Monate.

Synode, für die sich der Papst eifrig bemühte, in San Daniele stattfinden. Bei dem Mißtrauen, das in Graz gegen den Patriarchen von Aquileja herrschte, erblickte man darin einen neuen Versuch, allmählich die gesamte Verwaltung des Sprengels auf venezianisches Gebiet zu ziehen. Die hierüber entstandenen Streitigkeiten mit dem inzwischen zur Regierung gelangten Erzherzog Ferdinand wurden erst nach drei Jahren dadurch beigelegt, daß man sich einigte, die Synode für die italienischen Bezirke des Sprengels in Udine, für den österreichischen Teil in Görz abzuhalten[1].

Gleichzeitig mit den Bestrebungen zur Besserung der kirchlichen Verhältnisse Innerösterreichs, an denen sich seit 1595 der päpstliche Nuntius Porzia beteiligte[2], wurde auf katholischer Seite auch die Zurückdrängung des Protestantismus ins Auge gefaßt. Die Seele dieser Bestrebungen waren die verwitwete Erzherzogin Maria und ihr Bruder Herzog Wilhelm von Bayern. Maria äußerte schon 1594, es werde im Lande nicht besser werden, ehe nicht das ganze Nest der Prädikanten in Graz ausgehoben sei[3]. Ihre Mahnungen an den jungen Erzherzog Ferdinand wurden um so dringender, je größere Übergriffe sich die protestantischen Stände erlaubten, je plumper die Ausfälle der Prediger wurden, von denen Fischer in Graz den Papst mit seinen Anhängern einen Bluthund und die Heiligenverehrung eine verfluchte Abgötterei nannte[4]. Fischer wurde darauf das Predigen zeitweilig verboten. Auch sonst schritt die Regierung mehrfach zugunsten der Katholiken ein, aber im allgemeinen fehlte es ihrem Vorgehen so sehr an Konsequenz, daß sich die Lage für die Katholiken zusehends verschlimmerte[5]. Wenn mit dem Regierungsantritt Ferdinands eine vollständige Wendung eintrat, so hing dies einerseits mit der Gesinnung und dem Charakter des neuen Landesherrn zusammen, anderseits mit dem Verhalten seiner protestantischen Untertanen.

---

[1] Vgl. Hurter II 175 f 181. Die Breven Klemens' VIII. in dieser Angelegenheit, vom 15. Januar 1594, 28. Januar 1595, 13. Juli und 17. August 1596, in den Steiermärk. Gesch.-Bl. I (1880) 77 f. Ein *Lobbreve an den Patriarchen von Aquileja wegen der Visitation und der Diözesansynode nebst Ermahnung, die Provinzialsynode abzuhalten, dat. 1595 Dez. 2, im Arm. 44, t. 40, p. 337, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. t. 42, n. 71 und t. 43, n. 342 die *Lobbreven wegen Abhaltung der Provinzialsynode, dat. 1598 Febr. 28 und 1599 Aug. 14. Auf spätere Jurisdiktionsstreitigkeiten mit Aquileja beziehen sich die *Breven Klemens' VIII. an Ferdinand vom 15. Juni 1601 und 9. Mai 1603, a. a. O. t. 45, n. 227; t. 47, n. 119.

[2] Siehe Schuster, M. Brenner 652 f.

[3] Vgl. Loserth I XXIV f. Über die dort besprochenen theoretischen Erwägungen, von denen die Deliberatio bei Loserth Nr 208 gedruckt ist, s. auch Hurter III 255 f; Schuster 349 f.

[4] Siehe Hurter III 173 f 522 f.

[5] Siehe Huber IV 337; Schuster, M. Brenner 316 f. Entschieden für die katholische Restauration trat in Kärnten der Bambergische Vizedom Joh. Georg von Stadion ein. Er erhielt dafür von Klemens VIII. am 26. November 1594 ein Lobbreve; s. Loserth I 117 f.

Die Gewährung von Zugeständnissen an die Protestanten war von vornherein bei einem Fürsten ausgeschlossen, der schon während seiner Studienzeit in Ingolstadt gegenüber seinem Oheim geäußert hatte: ‚Lieber wollte ich Land und Leute fahren lassen und im bloßen Hemde davonziehen, als zu Bewilligungen mich verstehen, die der Religion nachteilig werden könnten.‘[1] Dementsprechend erteilte Ferdinand alsbald dem päpstlichen Nuntius die beruhigendsten Versicherungen; im Dezember 1596 lehnte er bei der Huldigung der Stände jede Bestätigung der von seinem Vater den Protestanten gewährten Religionsversicherung von vornherein ab[2].

Zu einer Entscheidung in der religiösen Frage gedrängt wurde Ferdinand, wie dies als unverdächtiger Gewährsmann der berühmte, in Graz angestellte protestantische Astronom Johann Kepler bezeugt[3], durch den Übermut und die Übergriffe der Protestanten, die, auf ihre Mehrheit vertrauend, den Katholiken jedes Recht absprachen — in Klagenfurt und Villach hatten sie ihnen sämtliche Kirchen entrissen — und ihren Landesherrn geradezu herausforderten. So nannte in Graz der Prädikant Föchtmann den Papst in einer einzigen Predigt sechzehnmal den Antichrist und bezeichnete mit einem deutlichen Hinweis auf den Landesfürsten alle Anhänger des Papstes als Kinder des Verderbens, in Ewigkeit verloren, verflucht und verdammt![4]

Nach reiflicher Überlegung faßte Erzherzog Ferdinand den Entschluß, das Reformationsrecht, welches der Augsburger Religionsfriede den Reichsständen zusprach, auch in seinen Landen durchzuführen. Als man ihm unter Hinweis auf die Türkengefahr nahelegte, die Ausführung seines Vorhabens auf eine gelegenere Zeit zu verschieben, entgegnete er: ‚Soll ich so lange Nachsicht üben, bis mein Ansehen ganz dahin und die katholische Religion aus meinem Lande verschwunden sein wird?‘[5] Dies zu verhindern, erschien ihm als Gewissenspflicht. Um Gottes Segen für das Gelingen des schwierigen Werkes der Wiederherstellung der Glaubenseinheit zu erflehen, unternahm Erzherzog Ferdinand am 28. April 1598 eine Wallfahrt nach Loreto und Rom. Auf der Hinreise besuchte er auch das Grab des hl. Antonius in Padua, bei der Rückkehr die Grabstätten der hl. Caterina in Siena und des hl. Dominikus in Bologna. Klemens VIII. weilte damals in Ferrara, wo ihm Ferdinand seine Ehrerbietung bezeigte. Beim Abschied bemerkte der Papst, er wünsche, daß Ferdinand der erste Fürst der Welt werde, worauf jener

[1] Siehe Hurter III 242. Am 28. Dezember 1596 * gratulierte Klemens VIII. dem Erzherzog zur Übernahme der Regierung (Arm. 44, t. 40, n. 453, Päpstl. Geh.-Archiv) und am 7. Februar 1597 zur Huldigung der Steiermark (ebd. t. 41, n. 59).

[2] Siehe Hurter III 378 f. [3] Vgl. Schuster 344 f.

[4] Vgl. ebd. Daß die Schmähpredigten der Prädikanten die Regierungskreise in Graz erbitterten, muß auch Loserth (Akten I XXIII) zugestehen.

[5] Siehe Hurter IV 35.

erwiderte: ‚Das, Heiliger Vater, begehre ich selbst nicht: mein einziger Wunsch geht dahin, Ew. Heiligkeit und dem römischen Stuhle stets dienen zu können.' Mit Rücksicht auf diese Ergebenheit Ferdinands und seinen festen Vorsatz, den Protestanten in Innerösterreich energisch entgegenzutreten, erkannte der Papst zum großen Verdruß Bayerns die Koadjutorie des Bistums Passau dem Erzherzog Leopold zu[1].

Bald nach seiner Rückkehr aus Italien ging Ferdinand daran, den in allen protestantischen Gebieten längst mit Schärfe durchgeführten Grundsatz: ‚Wessen das Land, dessen die Religion', auch in seinen Territorien konsequent zur Anwendung zu bringen. Den ersten Schritt dazu hatte er bereits getan, als er vor der Huldigung der Stände diesen jedes Versprechen in anderem Sinne verweigerte. Die Huldigung wurde trotzdem geleistet. Da Erzherzog Karl seine Zusagen nur für seine Person gemacht hatte, war Ferdinand auch anderweitig nicht gebunden; er hatte das volle, gemäß dem Augsburger Religionsfrieden zustehende Recht, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen. Die Art des Vorgehens war längst gründlich beraten worden[2]. Eine hervorragende Rolle spielte dabei der Lavanter Bischof Georg Stobäus, ein energischer Preuße aus Braunsberg und einst Zögling des Collegium Germanicum in Rom, den Ferdinand 1597 mit Zustimmung des Papstes zum Statthalter von Innerösterreich ernannt hatte[3]. In einem im August 1598 dem Erzherzog auf dessen Begehren übergebenen Gutachten sprach Stobäus sich entschieden gegen eine Verschiebung des Einschreitens aus, wie dies angesichts der Macht des protestantischen Adels und der durch die Türken drohenden Gefahren ‚mattherzige Politiker' anrieten. Man müsse die Sache ohne Menschenfurcht anfassen, aber mit Klugheit vorgehen. Weder Waffengewalt noch Religionsgespräche könnten helfen, sondern nur Einschreiten der landesfürstlichen Autorität. Mittelst dieser müßten drei Maßregeln ergriffen werden: zuerst sei die Verwaltung der Provinzen und Städte nur Katholiken anzuvertrauen, sodann dürfe niemand, der nicht katholisch sei, unter die Mitglieder der Landtage aufgenommen werden, endlich sei eine Verordnung zu erlassen, daß jeder schriftlich zur katholischen Kirche sich bekenne oder eine neue Heimat suche. Wenn man zugleich Vorkehrungen zur materiellen Hebung des Landes treffe, so würden die Untertanen sich leicht fügen, freilich dürfe man nicht auf einmal gegen Adel, Bürger, Bauern und Prädikanten vorgehen, sondern mit

[1] Vgl. Hurter III 411 f 579 f; Stieve X 307 f; Mitteil. des Hist. Ver. f. Steiermark XLVII 3 ff.

[2] Vgl. namentlich Georg Mayrs ‚Discurs' vom Dezember 1594 und die in den Anfang März 1595 gehörende Deliberatio de modo quo religio catholica a Ferdinando archiduce sec. restitui possit, bei Loserth, Akten I 120 f 140 f. Als Verfasser dieser bereits von Hurter III 256 f benutzten Schrift sieht Loserth Stobäus an.

[3] Siehe Stobaei epist. 2 f; Stepischnek im Archiv f. österr. Gesch. XV 84 90.

letzteren, den ‚Lärmblaſern', und zwar zunächſt mit denen von Graz, den Anfang machen. Seien dieſe, welche den Ton angäben, entfernt, ſo würden die Bürger und Bauern von ſelbſt zur Beſinnung kommen[1].

Die Ausführung dieſer Ratſchläge erfolgte ebenſo zielbewußt wie feſt. Nachdem die wiederholten Klagen des Grazer Stadtpfarrers Lorenz Sonnabenter, der einſt Ferdinands Kaplan in Ingolſtadt geweſen war, über die Beeinträchtigung ſeiner pfarramtlichen Rechte durch die proteſtantiſchen Prediger nichts gefruchtet hatten, griff der Erzherzog ſelbſt ein. Am 13. September 1598 befahl er ‚als katholiſcher Erzherzog von Öſterreich, Vogt und Lehensherr der Pfarre Graz, auch als oberſter Vogt aller geiſtlichen Stifter in ſeinen Erblanden', ‚in Kraft des im ganzen Reiche ſtatuierten und obſervierten' Augsburger Religionsfriedens, daß die Prädikanten binnen vierzehn Tagen die Hauptſtadt Graz und die andern landesfürſtlichen Städte und Märkte zu verlaſſen hätten. Auf die hiergegen erhobenen Vorſtellungen erging am 23. September ein Dekret, daß die proteſtantiſchen Geiſtlichen und Lehrer ſich binnen acht Tagen aus den Erblanden entfernen ſollten. Da auch dieſer Befehl wirkungslos blieb, erfolgte am 28. September eine dritte Verordnung, daß die Prädikanten noch am nämlichen Tage ‚bei ſcheinender Sonne' Graz und binnen acht Tagen die Erblande zu verlaſſen hätten. Erſt darauf räumten die proteſtantiſchen Lehrer und Geiſtlichen Graz, Judenburg und im Oktober auch Laibach. Weitere Erlaſſe folgten; wichtig war beſonders die Beſtimmung, die Lehensherren geiſtlicher Pfründen müßten binnen zwei Monaten den Biſchöfen katholiſche Prieſter vorſchlagen; werde die Friſt verſäumt, ſo trete die Pflicht des Landesherrn ein[2].

Die Proteſte, welche der proteſtantiſche Adel von Steiermark, Kärnten und Krain gegen dieſes Vorgehen des Erzherzogs erhob, machten dieſen nicht wankend. Er wies ſie ſcharf und eingehend zurück in ſeiner berühmten Hauptreſolution vom 30. April, die am 21. Juli 1599 erſchien. Ferdinand begründete hier ſein Vorgehen, indem er unter anderem auf die unaufhörlichen ärgerlichen und giftigen Schmähreden der lutheriſchen Prädikanten und Lehrer hinwies, welche ſich dieſe ſeit Jahren, ihm ‚zur Schmach und höchſten Unehre', in der Landeshauptſtadt Graz und in andern landesfürſtlichen Städten und Märkten erlaubt hätten. Schlagend entkräftete die Hauptreſolution die Berufung der Proteſtanten auf den Augsburger Religionsfrieden

[1] Siehe Hansiz, Germania sacra II 713 f; Hurter IV 44 f. Vgl. Loſerth, Akten I LI f. Die Einführung der Inquiſition, die Porzia anregte, widerriet Stobäus, da dieſe Inſtitution nur dort am Platze ſei, wo eine Sekte geheim auftrete und aufgeſpürt werden müſſe; in den italieniſchen Gebieten Inneröſterreichs könne die Inquiſition nützen, in den andern nur ſchaden; ſ. Stobaei epist. 25.

[2] Siehe Hurter IV 48 f; Schuſter, M. Brenner 371 f; Loſerth, Akten I 309 f 324 344 f.

durch den Hinweis darauf, daß dieser Vertrag nur zwischen den Kurfürsten, den Fürsten und den unmittelbar dem Reich einverleibten Gebieten geschlossen worden sei und sich daher gar nicht auf das Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen beziehe. Ebenso zutreffend wurde die Berufung auf die Zugeständnisse des Erzherzogs Karl dadurch widerlegt, daß dieser es ausdrücklich abgelehnt hatte, seine Erben zu verpflichten. Nachdrücklich betonte der Erzherzog auch, wie sehr von den protestantischen Adeligen die von seinem Vater gesteckten Grenzen überschritten worden seien, denn sie hätten auch die Bewohner der Städte und Märkte zu ihren religiösen Übungen, zu Taufen und Eheschließungen zugelassen, Prediger in diese oder doch in deren unmittelbare Nähe gesetzt, den Schmähungen derselben gegen die Katholiken nicht Einhalt getan, sich gegen ihre katholischen Untertanen verschiedene Gewalttätigkeiten erlaubt, namentlich sie zum Besuch der protestantischen Predigten und an Sonn- und Festtagen zum Roboten, an Fasttagen zum Fleischessen genötigt und die Einsetzung katholischer Pfarrer verhindert. Bei dieser Entscheidung, so schloß die Erklärung, wolle Ihre fürstliche Durchlaucht ‚bis in Ihre Grube verharren' [1].

Während die Protestanten noch über ihre Antwort auf diese entschiedene Erklärung berieten [2], handelte Ferdinand mit einer Entschlossenheit und Schärfe, gegen die jeder Widerstand aussichtslos erschien. Am 14. Oktober 1599 wurde die protestantische Stiftskirche in Graz geschlossen. Am gleichen Tage begann die Tätigkeit der sog. Religions-Reformationskommissionen, an deren Spitze in Steiermark im Dezember der Seckauer Bischof Martin Brenner gestellt wurde. Die Kommissionen hatten den Auftrag, in Städten und Märkten die Prädikanten zu vertreiben, die protestantischen Bethäuser zu zerstören oder für die Katholiken wieder in Besitz zu nehmen, alle lutherischen Bücher zu verbrennen, katholische Geistliche einzusetzen und die Bürger und Bauern zunächst durch Belehrung, und wenn dies nichts fruchte, durch Drohung mit Ausweisung zur alten Kirche zurückzuführen. Die Adeligen durften einstweilen noch ihr protestantisches Bekenntnis beibehalten; da jedoch das Patent vom 12. November die Ausweisung aller noch im Lande befindlichen Prädikanten verfügte, mußten auch sie die ihrigen entlassen. In ganz Steiermark, bald auch in Kärnten und Krain wiederholten sich nun die gleichen Vorgänge, die sich so oft seit Ausbruch der Glaubensspaltung in jenen katholischen Territorien abgespielt hatten, deren Fürsten protestantisch geworden waren: wer den Glauben des Landesherrn nicht annehmen wollte, mußte innerhalb einer

[1] Siehe Hurter IV 496 f; Huber IV 344 f; Loserth II 559 f.

[2] Die Antwort erfolgte erst am 24. Februar 1600; die Stände beriefen sich darin auf die Pazifikation und darauf, daß die Augsburger Konfession nicht ketzerisch sei! Siehe den Text bei Loserth, Akten II 721 f.

bestimmten Frist seine Güter verkaufen und nach Erlegung der reichsgesetzlich festgesetzten Abzugsgebühr auswandern[1].

Da die Kommissionen zu ihrem Schutze mit militärischer Bedeckung versehen waren, fanden sie keinen ernstlichen Widerstand. Zum Blutvergießen wie in England und Holland bei ähnlichem Vorgehen gegen die Katholiken kam es nirgends, dagegen wurden an vielen Orten Gewalttätigkeiten verübt, die sich teilweise dadurch erklären, daß früher von den Protestanten viele katholische Pfarrhäuser und Kirchen zerstört und verwüstet worden waren. Man vergalt jetzt Gleiches mit Gleichem ‚zum Leidwesen', wie eine gleichzeitige Schrift sagt, ‚guter Katholischer, so aus christlicher Liebe nicht rachsüchtig sein wollten'[2].

In Steiermark erreichten die Reformationskommissionen schnell und leicht ihr nächstes Ziel; die Zahl derer, welche dem protestantischen Bekenntnis offen treublieben und sich zur Auswanderung entschlossen, war, soweit die sehr unvollständigen Angaben ein Urteil gestatten, überraschend gering[3]. Mehr Schwierigkeiten ergaben sich in Krain, die größten in Kärnten. Hier wurde der Seckauer Oberhirt, dort der Laibacher Bischof Thomas Chroën, ein feuriger Konvertit, an die Spitze der Kommission gestellt, denn den Zwangsmaßregeln sollte stets die friedliche Belehrung vorangehen, und nur bei deren Erfolglosigkeit sollten die Strafmittel zur Anwendung gelangen[4]. Übrigens war das Verfahren in Österreich insofern wesentlich milder als in den protestantischen Territorien des Reiches, weil die Ausführung der scharfen Dekrete an vielen Orten hinter dem Wortlaut zurückblieb. So blieb der Protestantismus noch längere Zeit eine Macht. Seine Anhänger traten in den Ländern Ferdinands in allen Schichten der Bevölkerung öffentlich als solche, nicht als Krypto-Protestanten, nach wie vor auf[5].

Es ist begreiflich, daß die Kunde von dem Umschwung in Inneröster-

---

[1] Siehe Janssen-Pastor V 266 f und die dort angeführte Spezialliteratur, zu der jetzt noch die von Loserth herausgegebenen Briefe und Akten, 2 Bde, Wien 1906 u. 1907 (Fontes rer. Austr. Bd 58 u. 60) gekommen sind. Zur Kritik dieser Publikation vgl. Schmidlin in den Hist.-polit. Bl. CXLIII 387 f. Über die Sendung eines Kommissärs der römischen Inquisition zur Vernichtung häretischer Bücher in Steiermark, Krain und Kärnten s. Baumgarten, Neue Kunde 237.

[2] Siehe Janssen-Pastor V 268.

[3] Vgl. Huber IV 348.

[4] Siehe Schuster, M. Brenner 443 f 480 f; Schmidlin 38 f; Loserth im Archiv f. Gesch. von Kärnten XIX (1900). Bemerkenswert und, soweit ich sehe, bisher unbekannt ist das *Breve an den Bischof von Bamberg vom 23. August 1597, das zur Wiederherstellung der katholischen Religion in Kärnten mahnt. Arm. 44, t. 41, n. 203, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. t. 44, n. 187 das *Breve vom 8. Juli 1600 an den Bamberger Bischof über die Häresie in Kärnten.

[5] Siehe Loserth, Akten II v f.

reich beim Papst[1] und den deutschen Katholiken große Freude, bei den Protestanten ebenso großen Schmerz hervorrief. Bei ihren Klagen übersahen die Neugläubigen vollständig, daß protestantische deutsche Fürsten es gewesen waren, die unter Benutzung der durch Franzosen und Türken dem Reiche drohenden Gefahren Kaiser Karl V. die reichsrechtliche Anerkennung des Grundsatzes: Wessen das Land, dessen die Religion, abgerungen hatten. Sie vergaßen in gleicher Weise, daß nur durch die schonungslose Anwendung dieses Grundsatzes ihr Kirchenwesen in Deutschland hatte festen Fuß fassen können. Wenn die Katholiken auf diese Tatsachen hinwiesen, konnten die Protestanten, die übrigens in Steiermark ebenso wie anderwärts mit Todesurteilen gegen die Wiedertaufer vorgegangen waren, sie nicht bestreiten. Sie wählten daher den bequemen Ausweg, die in Innerösterreich ergriffenen Maßregeln insgesamt dem Jesuitenorden zur Last zu legen. Diese Behauptungen haben lange Zeit unbedingten Glauben gefunden. Heute wird auch von den entschiedensten Gegnern der Jesuiten zugegeben, daß diese an der gewaltsamen Durchführung der katholischen Restauration in Innerösterreich fast gar nicht beteiligt waren[2]. Die Jesuiten griffen in entscheidender Weise erst ein, nachdem die Reformationskommissionen ihr vielfach recht eiliges und nichts weniger als gründlich betriebenes Werk im wesentlichen vollendet hatten. Da dieses bei vielen nur äußere, unsichere und unvollständige Erfolge erzielt hatte, galt es jetzt, die innere Bekehrung der unter dem Zwang der Verhältnisse Übergetretenen durchzuführen. Diese Aufgabe, die ebenso wie die Reform des katholischen Welt- und Ordensklerus eine jahrelange Arbeit und viel Mühe erforderte, oblag zunächst den Landesbischöfen.

Zur Freude Klemens' VIII. besaß Innerösterreich in Bischöfen wie Georg Stobäus von Lavant, Christoph Spaur von Gurk und seinem Nachfolger

---

[1] Die erste Nachricht von dem entschiedenen Vorgehen Ferdinands erhielt Klemens VIII. im Oktober 1598 während seines Aufenthalts in Ferrara durch die Berichte des Nuntius G. Porzia (vgl. dessen Schreiben an den kaiserlichen Gesandten, dat. Graz 1598 Okt. 5, im Anhang zu der oben S. 257 A. 5 erwähnten Relazione. ed. Joppi. Außerdem berichtete M. Brenner an den Papst. Dieser richtete am 27. November 1599 ein Lobbreve an Erzherzog Ferdinand, mahnte ihn am 17. Juni 1600 zur standhaften Fortführung seines Unternehmens und lobte am 9. Dezember 1600 sein Vorgehen in Kärnten; s. Archiv f. österr. Gesch. XV 230 f, wo die Breven gedruckt sind. Wie gering die wissenschaftliche Akribie Loiserths ist, mag man daraus entnehmen, daß er den Druck der Breven an einem so leicht zugänglichen Ort nicht kennt und in seinen Akten II 961 nur von dem Breve vom 9. Dezember 1600 ein Regest, und dazu noch ein unvollständiges gibt. Über die Freude Klemens' VIII. vgl. auch Hurter IV 407. An Brenner ergingen am 3. Juni und 9. Dezember 1600 Lobbreven s. Schuster 664 f; Archiv f. österr. Gesch. XV 231), an Stobäus eines am 4. November 1600 (Stobaei epist. 79 f. Das *Breve an Chroën vom 11. Mai 1602 ist bei Schmidlin 39 A. 1 zitiert.

[2] Siehe Loiserth, Akten II XXXIII und G. Wolf in den Mitteil. aus der hist. Lit. XXXVIII 448. Vgl. auch Duhr II 2, 347 349.

Johann Jakob von Lamberg, endlich in Martin Brenner von Seckau Männer, die sich mit apostolischem Eifer ihren Hirtenpflichten widmeten[1]. Der päpstliche Nuntius Porzia stand ihnen dabei nach Kräften zur Seite[2]. Gleichwohl bedurfte es jahrelanger Anstrengungen, um die auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens eingerissenen Schäden zu beseitigen und Innerösterreich wieder in ein wirklich katholisches Land umzuwandeln. Ein Haupthindernis bildete der Mangel an sittenreinen und pflichttreuen Geistlichen. Die Bischöfe wie der Landesfürst erkannten, welche Dienste ihnen die Jesuiten leisten konnten sowohl für Heranbildung eines besseren Klerus wie in der Seelsorge; sie förderten daher diesen Orden, wo sie es vermochten, und fanden dabei seitens des Papstes bereitwilligste Unterstützung[3]. In der Landeshauptstadt wirkten die Jesuiten eifrig an der Universität, am Gymnasium und an dem von Ferdinand gegründeten und nach ihm benannten Konvikt für arme Studierende. Dazu kam eine ausgedehnte Tätigkeit in der Seelsorge; die Jahresberichte erzählen von zahlreichen, durch Jesuiten bewirkte Bekehrungen und von den vielen Tausenden, die in ihren Kirchen oft nach jahrelanger Unterbrechung die Sakramente wieder empfingen[4].

Was die Niederlassung der Gesellschaft Jesu in Graz für Steiermark war, das sollten die 1597 und 1604 zu Laibach und Klagenfurt gegründeten Kollegien für Krain und Kärnten werden. Der Anfang gestaltete sich an beiden Orten sehr schwierig; aber zähe Ausdauer und festes Gottvertrauen sollten auch hier endlich zum Siege führen[5]. Fast aussichtslos war zunächst die Lage in Klagenfurt gewesen, wo man zu Beginn des neuen Jahrhunderts nur mehr ein Dutzend katholischer Bürger zählte. Später konnte der Geschichtschreiber der katholischen Reformation in Klagenfurt urteilen, daß die Jesuiten binnen vierzig Jahren einen solchen Umschwung bei der Bevölkerung hervorbrachten, daß sich diese, so wie bisher durch ihre Anhänglichkeit an den Protestantismus, später durch ihren Eifer für die katholische Lehre hervortat[6].

---

[1] Vgl. namentlich Schmidlin 37 f 99 f 120 f, wo reiche Spezialliteratur verzeichnet ist. Eine Publikation der Akten über die katholische Regeneration Innerösterreichs, wofür reiches Material vorhanden ist, wäre eine ungemein lohnende Arbeit; hoffentlich wird sie uns Prof. Tomek in Verbindung mit der von ihm geplanten Herausgabe der Grazer Nuntiaturberichte geben.

[2] Siehe Schuster, M. Brenner 607 f 653 f 660 665. Vgl. Loserth, Akten II 256 f und Archiv f. Gesch. von Kärnten XVI (1886) 88 f.

[3] Vgl. Schuster 581 586 f; Loserth II 771; Duhr II 1, 343 345. Wegen Errichtung eines Jesuitenkollegs in Laibach richtete Klemens VIII. schon am 23. Juni 1595 ein *Breve an Erzherzog Ferdinand. Arm. 44, t. 49, p. 190, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe die Mitteilungen aus den Litterae annuae bei Schuster 543 f.

[5] Vgl. Lebinger, Reformation u. Gegenreformation in Klagenfurt (Progr. des Gymn. zu Klagenfurt 1868) 27 f 45 f; Dimitz, Aus den Annalen der Jesuiten in Laibach, im Jahrb. f. Gesch. des Protest. in Österreich VI 99 f; Duhr II 1, 340 f 345 f.

[6] Siehe Carinthia 1900, 4 f.

3.

In das Jahr 1598, während dessen Erzherzog Ferdinand die Wiederherstellung der Glaubenseinheit in Innerösterreich in Angriff nahm, fällt noch ein anderer bedeutender Erfolg der Katholiken.

Seit anderthalb Jahrzehnten waren an den protestantischen Rat der Reichsstadt Aachen zahlreiche kaiserliche Befehle ergangen, denen zufolge der Katholizismus ‚in seinem alten Bestande wieder eingesetzt und die eingedrungenen protestantischen Ratsherren abgeschafft' werden sollten. Weil alle diese Befehle mißachtet wurden, sah sich Rudolf II. gezwungen, durch Verhängung der Acht über den rebellischen Magistrat (30. Juni 1598) den Gehorsam zu erzwingen. Nachdem spanische und jülichsche Truppen den katholischen Rat und die verbannten Katholiken zurückgeführt hatten, stellte die bischöfliche Behörde — Aachen gehörte zu Lüttich — in der Stadt, in der sich die verschiedensten Sekten verbreitet hatten, die Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses wieder her[1]. Einige Jesuiten wurden zur Leitung des Unterrichts berufen. Sie begannen im Herbst 1601 mit acht Schülern, ein Jahr später war die Zahl auf 200 gestiegen. In der Folge blühte die Unterrichtsanstalt noch mehr auf, die Niederlassung der Patres erhielt 1603 den Rang eines Kollegs[2].

Am Niederrhein und in Westfalen wurde die Entwicklung der religiösen Verhältnisse stark dadurch beeinflußt, daß sich der Krieg der Spanier und Holländer auf den Boden des Reiches hinüberzog. Wo die calvinischen Holländer die Oberhand gewannen, hatten die Katholiken, wo die Spanier siegten, die Protestanten schwer zu leiden. Der streng katholische General Mendoza zeigte sich besonders eifrig, in den rheinischen Landen die protestantischen Prädikanten zu entfernen und den katholischen Gottesdienst wiederherzustellen. Zu Anfang des Jahres 1599 vertrieb er aus der Stadt Wesel, die ein Hauptbollwerk der neuen Lehre geworden war, die calvinischen Prediger und führte den katholischen Kultus wieder ein. Der Kölner Nuntius kam nach Wesel und predigte in der Willibrordikirche. Auch Jesuiten fanden sich in der Stadt ein. Allein die Entwicklung der kriegerischen Ereignisse zwang schon im Mai die katholischen Geistlichen zum Verlassen des eben wiedergewonnenen Bodens[3].

---

[1] Siehe Janssen-Pastor V 16 711 f; Ritter II 155. Zur Kritik der oberflächlichen Darstellung von Macco vgl. J. Fey, Zur Gesch. Aachens im 16. Jahrh., mit Benutzung ungedruckter Archivalien, Aachen 1905.

[2] Vgl. neben Duhr I 416 f den Aufsatz von Fritz über das Aachener Jesuitengymnasium in der Zeitschr. des Aachener Gesch.-Ver. 1906, 9 f. Über die Bulle Klemens' VIII. vom 7. Dezember 1604 betreffs der geistlichen Leitung der Sakramentsbruderschaft s. Gaspers, Die Sakramentsbruderschaft von St Foillan in Aachen, Aachen 1921, 10 17.

[3] Siehe Keller II 61 f.

Als zu Anfang des neuen Jahrhunderts der Krieg aufhörte, nahm das Kolleg der Jesuiten zu Emmerich einen unerwarteten Aufschwung. Die dortige Niederlassung hatte schon bei dem während der neunziger Jahre in den jülich-cleveschen Landen gemachten Restaurationsversuch eine große Rolle gespielt[1]. Auch Münster, wo die religiösen Verhältnisse sehr viel zu wünschen übrig ließen, erwies sich als wichtiges Arbeitsfeld für die Jesuiten. Ihre Missionsstation zu Hildesheim, von wo aus zu Ende des Jahrhunderts eine Niederlassung in Altona gegründet wurde, konnte 1601 zu einem Kolleg erhoben werden[2].

In Paderborn konnten die Jesuiten, nachdem durch die Unterstützung des Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg ihre unsichere Niederlassung in ein festfundiertes Kolleg umgewandelt worden war, schöne Erfolge verzeichnen. Ihre Predigten wurden zahlreich besucht, mehrere Familien in der vorwiegend protestantischen Stadt wurden für die katholische Kirche gewonnen. Das Jesuitengymnasium vermochte die Zahl der Schüler in einzelnen Klassen kaum mehr zu fassen; auch protestantische Kinder besuchten es. Selbst der Stadtrat erkannte die Verdienste der Jesuiten und nahm ihren Beistand in Anspruch, als ein Schäfer das Volk durch Geisterseherei beunruhigte[3]. Diese günstige Stimmung schlug jedoch um, als der Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg im Jahre 1596 begann, den Protestanten in seinem Lande energisch entgegenzutreten. Es war ein kühnes Unternehmen, denn unter den Adeligen gab es nur noch einen einzigen, welcher der alten Kirche treu geblieben war, in den Städten und Ortschaften, namentlich in der Hauptstadt, hatte sich der Protestantismus weit verbreitet[4].

Nicht bloß kirchliche Gründe veranlaßten den Paderborner Fürstbischof zu seinem Vorgehen; politische waren damit eng verknüpft. Es sollte die landesherrliche Gewalt, die namentlich in Paderborn von dem das Regiment führenden Patriziat untergraben worden war, in vollem Umfange wiederhergestellt und fest begründet werden[5].

Nach den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens war der Paderborner Fürstbischof als unmittelbarer Reichsstand und Landesherr unzweifelhaft berechtigt, seinem Hochstift das katholische Bekenntnis als Landesreligion vorzuschreiben und jedes andere Bekenntnis zu verbieten. Gestützt auf

---

[1] Vgl. ebd. 42; Duhr II 1, 64 f. Wie aufmerksam Klemens VIII. den Stand der Dinge in Jülich-Cleve verfolgte, zeigen seine Breven an Rudolf II. vom 9. Januar 1599 und an Herzog Maximilian von Bayern vom 9. September 1600, bei Keller II 213 f 230.

[2] Siehe Duhr II 1, 32 f 50 f 134 f. Betreffs Münster vgl. Keller II 277 ff und Schaffmeister, Herzog Ferdinand von Bayern, Haselünne i. H. 1912, 18 f.

[3] Siehe Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten I 36 f.

[4] Vgl. Pieler, Leben u. Wirken Kaspar von Fürstenbergs, Paderborn 1873, 201.

[5] Dies hebt Richter (Gesch. der Stadt Paderborn II, P. 1903. 220) scharf hervor.

dieses Recht, dessen sich alle protestantischen Nachbarn längst zu ihren Gunsten bedient hatten, untersagte Dietrich von Fürstenberg, nachdem er fast zehn Jahre lang zugesehen, 1596 zunächst in den ländlichen Pfarreien den öffentlichen protestantischen Gottesdienst und entfernte die Prädikanten. Diese Maßregel rief unter den Protestanten so große Aufregung hervor, daß die Ritterschaft nebst den Vertretern mehrerer Städte die Bewilligung der Türkensteuer rundweg verweigerte [1].

Noch größere Erregung entstand, als Dietrich daranging, in den Religionsverhältnissen der Hauptstadt Wandel zu schaffen. Auch hier war er durchaus in seinem Rechte. Paderborn besaß keine Reichsstandschaft [2]. Demgemäß ließ Dietrich am 24. Januar 1599 die Marktkirche, in welcher der von der Kirche abgefallene und verheiratete Pfarrer Tünneken bis dahin ungehindert gepredigt hatte, schließen. Der Groll der Paderborner Protestanten entlud sich zunächst gegen die Jesuiten, die in große Gefahr gerieten. Bürgermeister und Rat wandten sich zugleich an Moritz von Hessen, dessen gegen die Spanier Mendozas ziehende Truppen im Mai 1599 Paderborn besetzten und Tünneken triumphierend zurückführten. Bald darauf begann ein mehrjähriger Kampf um die Paderstadt, der von beiden Seiten mit größter Erbitterung geführt wurde. Es kam zuletzt so weit, daß Fürstenberg, wenn er nicht den letzten Rest seines landesherrlichen Ansehens in seiner Hauptstadt einbüßen wollte, Gewalt anwenden mußte. Dabei war ihm ein vollständiger Sieg über die rebellischen Paderborner beschieden. Ende April 1604 wurde die Stadt durch den Grafen Johann von Rietberg bezwungen. Darauf folgte

---

[1] Siehe Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten I 56 f.

[2] Auch vermöge des sog. Assekuranzbriefes Ferdinands I. hatten die paderbornischen Untertanen protestantischen Bekenntnisses nicht das Recht der öffentlichen Religionsfreiheit, denn abgesehen davon, daß diese Assekuration ohne Vorwissen und ohne Zustimmung der katholischen Stände gegeben und auch nicht in den Reichsabschied aufgenommen wurde, mithin keine gesetzesverbindliche Kraft hatte, konnte sie auf Paderborn schon deshalb keine Anwendung finden, weil die Paderborner beim Abschluß des Religionsfriedens die Kultusfreiheit des evangelischen Bekenntnisses gar nicht besaßen, denn bis zum Jahre 1566 gelang es dem Bischof Rembert von Kerssenbrock, die protestantische Lehre vom Stiftsgebiet fernzuhalten. Die in der Monographie von Löher: Gesch. des Kampfes um Paderborn vom Jahre 1597 bis 1604 (Berlin 1874 beständig wiederkehrende Behauptung von der Religionsfreiheit der Paderborner, die Fürstenberg zu Boden getreten, ist durchaus unhaltbar. Daß die Paderborner als Untertanen des Fürstbischofs nicht das Recht besaßen, gegen seinen Willen die öffentliche Übung der protestantischen Religion zu verlangen, bestätigt das Urteil eines Zeitgenossen, der praktischer Jurist war, des Frankfurter Advokaten Joh. Fichard; s. dessen Gutachten bei Jacobson, Gesch. der Quellen des evang. Kirchenrechts f. Rheinland u. Westfalen 515, das Löher übersehen hat. Daß auch sonst die ‚phantasiereiche Schilderung' Löhers ‚fort und fort schwere Bedenken erweckt', es ihm ‚durchaus an Kritik fehlt' und er sich auch ‚arge sprachliche Mißverständnisse der Quellen' zuschulden kommen ließ, hat bereits der hier gewiß unverdächtige Altkatholik Stieve V 708 A. 1) durch schlagende Beispiele gezeigt.

ein sehr hartes Strafgericht. Der Bürgermeister Borius Wichart, der seine nicht gewöhnlichen Geistesgaben zum Verderben seiner Vaterstadt mißbraucht hatte, wurde grausam hingerichtet und nach Herstellung der alten Rechte des Bischofs die Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses festgesetzt. Bereits zwei Jahre zuvor hatte Fürstenberg zur Beseitigung aller Abweichungen vom katholischen Ritus in sämtlichen Pfarrkirchen seines Stiftes die Einführung einer neuen Agende verfügt, welche die allgemeine Rückkehr zur alten Kirche anbahnen sollte. Die Einnahme Paderborns krönte dies Werk.

In Rom knüpfte man an die Erfolge des Paderborner Fürstbischofs die größten Hoffnungen. Der Papst richtete am 22. Mai 1604 an ihn ein Glückwunschschreiben und suchte auch sonst seinen Eifer noch mehr zu entflammen[1]. Fürstenberg ließ es sich denn auch angelegen sein, nachdem er den äußeren Widerstand gebrochen, das Volk auch wieder innerlich für den alten Glauben zu gewinnen. Hierbei leisteten ihm die Jesuiten, mit denen der selbstbewußte und empfindliche Fürst ebenso wie mit seinem Domkapitel früher in Mißverständnisse geraten war, die größten Dienste. Der Eifer der Patres hatte indes bei der echt westfälischen Zähigkeit, mit der die Mehrzahl der Paderborner an der Religionsneuerung festhielt, nur wenig Erfolg. Wie die Paderborner, so nahmen auch die andern Städte und die Ritterschaft eine so feindselige Haltung gegen Fürstenberg ein, daß dieser zunächst von scharfen Maßnahmen absehen mußte[2].

Dem unmittelbaren Eingreifen Klemens' VIII. war es zu danken, daß auch im Kurfürstentum Köln der katholischen Restauration und Reformation die Wege geöffnet wurden. Die Stadt Köln bewahrte zwar eine streng katholische Haltung[3], und das dortige Kolleg der Jesuiten bildete ein wichtiges Bollwerk für die alte Kirche. Allein der Oberhirt der Diözese, der bayrische Prinz Ernst, der pfründenreichste aller geistlichen Fürsten Deutschlands, gab durch seinen völlig ungeistlichen Lebenswandel großes Ärgernis und vernachlässigte die Pflichten seines Hirtenamtes in gröblichster Weise. Dazu kamen seine finanzielle Mißregierung und weltliche Händel mit den Landständen und dem Domkapitel. Bereits Sixtus V. hatte dem Kölner Kurfürsten sein Miß-

---

[1] Siehe Keller II 455 f 579 f 581. Am 29. Mai 1604 forderte der Papst Rudolf II. auf, Fürstenberg zu unterstützen; s. Meyer, Nuntiaturberichte 169 f.

[2] Siehe Richter in der Festschrift zur Feier des 300jährigen Jubiläums des Gymnasium Theodorianum zu Paderborn, P. 1912, 39 f.

[3] Durch Breve vom 11. April 1592 mahnte Klemens VIII. den Kölner Rat, sich vor der Aufnahme von Calvinisten in die Stadt zu hüten. Wie aus dem Breve vom 13. Juni 1592 erhellt, entsprach der Rat dieser Mahnung; s. Schweizer III 497 A. 2 534 A. 1. Durch *Breve vom 23. Januar 1593 lobte der Papst den Rat, daß er es nicht dulde, Irrgläubige zu seinen Mitgliedern zu wählen. Arm. 44. t. 38, p. 186. Päpstl. Geh.-Archiv.

fallen deutlich kundgegeben[1], aber alle Vorstellungen und Mahnungen, an denen es auch Klemens VIII. nicht fehlen ließ, blieben fruchtlos. Endlich war die Geduld des Heiligen Stuhles erschöpft. Ende 1593 ordnete der Papst in der Person des Bischofs von Ossero, Coriolano Garzadoro, einen außerordentlichen Nuntius nach Köln ab[2]. Dieser sollte zur Beseitigung der dortigen unhaltbaren Zustände vom Domkapitel die Aufstellung eines Koadjutors für Ernst fordern. Nach längeren Verhandlungen stimmten diesem Vorschlage, der schon 1589 von Sixtus V. gemacht worden war, Ernst und Herzog Wilhelm von Bayern zu. Die Wahl fiel am 29. April 1595 auf den jungen bayrischen Prinzen Ferdinand. Dieser lebenslustige und bis dahin wenig zur Arbeit geneigte Fürst, der anfangs an seinem Beruf zum geistlichen Stande zweifelte, wandte sich bald zu ernster Lebensauffassung und strenger Pflichterfüllung[3]. Er übernahm die Regierung im Kölnischen, während Ernst, dem die Kurwürde auf Lebenszeit belassen wurde, Westfalen behielt[4].

Klemens VIII. ermahnte Ferdinand sofort, sein schweres Amt gewissenhaft auszuüben, namentlich eine Visitation der ganzen Erzdiözese persönlich unter Zuziehung gelehrter und frommer Männer vorzunehmen[5]. Die Lage des Kölner Koadjutors war indessen anfangs so schwierig, daß er diesen Auftrag nicht ausführen konnte. Er mußte sich zunächst auf einzelne Maßnahmen beschränken und durch sein Beispiel im kirchlichen Sinne zu wirken suchen. In dieser Hinsicht ließ er es an nichts fehlen. Zu umfassender Wirksamkeit für die kirchliche Restauration gelangte er zunächst nur in der Grafschaft Recklinghausen, wohin er sich im Herbst 1597 begab[6]. Im folgenden Jahre präsidierte er einer Diözesansynode, deren Beschlüsse Klemens VIII. sehr erfreuten[7]. 1599 wurde er auch Koadjutor seines Oheims in den Reichsabteien Stablo und Malmedy, 1601 im Bistum Lüttich. Für die im Kölnischen überaus notwendige Kirchenreform errichtete Ferdinand ein geistliches Ratskollegium, dessen Vorsitz er am 6. Juli 1601 dem schon im April 1596 zum Nachfolger Frangipanis als ordentlichen Nuntius ernannten Garzadoro übertrug. Aus dessen Berichten und den noch vorhandenen Protokollen erhellt, wie segensreich der Vertreter des Papstes diese Stelle durch mehrere Jahre versah[8].

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd X 348.

[2] Siehe Unkel im Hist. Jahrb. VIII 245 f 583 f; vgl. XV 103 f. Das *Mahnbreve an Ernst vom 1. November 1592 (Päpstl. Geh.-Archiv) s. im Anhang Nr 5.

[3] Vgl. Stieve, Wittelsbacher Briefe II 43 f, VI 61.

[4] Am 15. November 1597 schrieb Klemens VIII. an Ernst betreffs Errichtung eines tridentinischen Seminars in Münster; s. Keller II 344 f.

[5] Siehe Unkel a. a. O. 269 f. [6] Siehe Stieve a. a. O. III 51 f.

[7] Siehe Freib. Kirchenlex. VII[2] 878.

[8] Siehe Unkel, Die Kölner Congregatio ecclesiastica für die Reform der Erzdiözese, in Ehses' Festschrift zum Jubiläum des Campo Santo 265 f. Über Kölner Pfarreien nach einem Nuntiaturbericht von 1603 s. Kölner Pastoralblatt 1885, 9 f.

Auf Veranlassung Klemens' VIII. ließ Kurfürst Ernst 1599 in Westfalen eine Kirchenvisitation halten[1]. Der Papst war es auch, der Ernst bestimmte, dem Domkapitel zu Münster die Einsetzung einer ähnlichen Behörde vorzuschlagen, wie sie in Köln bestand, um zunächst in der Seelsorge die größten Mißstände abzustellen. Die Verhandlungen zogen sich länger hin. Erst am 10. Februar 1601 konnte der neue geistliche Rat eingesetzt werden, der freilich bei seiner reformatorischen Tätigkeit auf mannigfache Hindernisse stieß. Noch größer wurden diese, als die Regierung begann, dem Wiedertäufertum und dem Calvinismus entgegenzutreten[2].

Verursachte der Stand der kirchlichen Disziplin in der Kölner Diözese dem Papst mannigfache Sorgen[3], so konnte er dagegen mit um so größerer Befriedigung auf Trier blicken, wo die Trienter Reformdekrete durch die Erzbischöfe Jakob von Eltz und Johann von Schönenberg durchgeführt, der Seelsorgeklerus reformiert und das Volk im alten Glauben gründlich unterrichtet worden war[4]. Als Folge davon stellte Minucci schon 1588 fest, daß es in ganz Deutschland keine Provinz gebe, die weniger von der Häresie angesteckt sei als das trierische Gebiet[5]. Eine große Stütze gewährten dort den Erzbischöfen die beiden von der Gesellschaft Jesu geleiteten Kollegien zu Trier und Koblenz[6]. Als der treffliche Johann von Schönenberg 1599 starb, bemühte sich Klemens VIII., daß ihm ein würdiger Nachfolger bestellt werde[7]. Die Wahl fiel auf Lothar von Metternich, an den Klemens VIII. alsbald väterliche Mahnungen richtete[8]. Wenn Metternichs Wirksamkeit sich in jeder Hinsicht vortrefflich gestaltete, so verdankte er dies vor allem dem im Deutschen Kolleg zu Rom erzogenen P. Wilhelm von Metternich, der den Kurfürsten durch die Exerzitien des hl. Ignatius in einen andern Menschen umwandelte[9].

Was sich in Trier am Oberhirten der Diözese vollzog, wiederholte sich tausendfach bei Geistlichen und Laien der verschiedensten Gegenden Deutschlands. Geradezu entscheidend wurde die Mitarbeit der Jesuiten im Gebiete der Fürstabtei Fulda. Mitten unter den dort herrschenden Wirren hatten sie ihre Tätigkeit mutig fortgesetzt. Ein völliger Umschwung zugunsten der hart

---

[1] Siehe Stieve V 586. Über die schlimmen Zustände der Diözese Münster s. den 1599 durch Ernst nach Rom gesandten Bericht in der Zeitschr. f. westf. Gesch. XLV 167 f.

[2] Vgl. Keller II 283 ff 349 f 370 f; Tibus, Weihbischöfe von Münster, M. 1862, 141.

[3] Vgl. die *Breven an das Kölner Domkapitel vom 1. September 1601 und 1. Oktober 1604 (Arm. 44, t. 45, n. 302 u. t. 56, p. 316, Päpstl. Geh.-Archiv) und das *Breve vom 7. August 1604 an den Kölner Erzbischof (ebd. p. 287).

[4] Vgl. unsere Angaben Bd IX 641 f 643. [5] Siehe Steinhuber I² 225.

[6] Vgl. Duhr I 97 f; II 1, 24 f.

[7] Siehe das *Breve an das Trierer Domkapitel vom 22. Mai 1599, Arm. 44, t. 43, n. 240, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe das *Breve an ihn vom 7. August 1599, ebd. n. 339.

[9] Siehe Hontheim, Hist. Trevir. III 229.

bedrängten fuldaischen Katholiken, für die sich Klemens VIII. bereits 1595 beim Kaiser und andern Fürsten verwandt hatte[1], trat ein, als endlich zu Ausgang des Jahres 1602 infolge einer Entscheidung des Reichskammergerichtes der Abt Balthasar von Dernbach nach sechsundzwanzigjährigem Exil zurückkehren konnte. Er ordnete eine Generalvisitation und Volksmissionen an, entfernte alle Prädikanten, gebot bei Strafe der Ausweisung die Rückkehr seiner Untertanen zum katholischen Glauben, baute zwei Spitäler, förderte das päpstliche Seminar und das Jesuitenkolleg zu Fulda. Klemens VIII. spendete seinen Verdiensten im Konsistorium hohes Lob. Als der Abt 1606 starb, hatte er seine Aufgabe gelöst: alle Bewohner seines Gebietes waren zur Kirche zurückgekehrt, wobei die Jesuiten den Unterricht und die erste Seelsorge übernahmen[2].

Der Mainzer Erzbischof Wolfgang von Dalberg, ein persönlich frommer, aber schwacher und zaghafter Mann[3], war bereits durch Sixtus V. ermahnt worden, von seinem Hofe die zahlreichen Protestanten zu entfernen, eine Provinzial- und Diözesansynode zu halten und für besseren Religionsunterricht der Jugend zu sorgen[4]. Klemens VIII. richtete 1592 und 1594 Mahnungen zur Reform der kirchlichen Zustände an den Erzbischof[5]. Der Kölner Nuntius Frangipani verhandelte mit ihm hierüber persönlich im Dezember 1595 zu Aschaffenburg[6]. Wolfgang Dalberg sah die Notwendigkeit entschiedenen Vorgehens wohl ein, besaß aber nicht die dazu nötige Tatkraft. Am 31. Januar 1598 forderte der Papst ihn nochmals auf, eine Visitation der Mainzer Diözese vorzunehmen[7].

Eine Änderung zum Bessern trat erst ein, als im Mai 1601 Johann Adam von Bicken den Stuhl des hl. Bonifatius bestieg. Die Mahnung, welche Klemens VIII. am 16. Februar 1602 an den Neugewählten erließ[8], fiel auf fruchtbaren Boden. Adam von Bicken bewährte sich als tatkräftiger Beförderer der katholischen Reformation und Restauration. In Mainz, wo das Jesuitenkolleg den Mittelpunkt der Reformbestrebungen bildete, nahm das religiöse Leben einen hoffnungsvollen Aufschwung. Der Kurfürst selbst brachte

---

[1] Siehe die *Breven an Erzherzog Maximilian, an Rudolf II., an den Bischof von Würzburg und den Abt von Fulda vom 12. September 1592, Arm. 44, t. 38, p. 13, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. Komp in den Hist.-polit. Bl. LVI 106 f 293 f 297; Ders., Die zweite Schule Fuldas u. das päpstl. Seminar, Fulda 1877, 28 f; Egloffstein 38 f 78 f; Duhr II 1 158 f.

[3] Vgl. H. E. Heim, Wolfgang, Erzbischof u. Kurfürst von Mainz 1582—1601, Mainz 1889. [4] Siehe Ehses II 411.

[5] Siehe die *Breven vom 21. November 1592 und 17. September 1594, Arm. 44, t. 34, p. 15b u. t. 39, n. 296, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe den Bericht Frangipanis bei Veit, Kirche u. Kirchenreform 26 f.

[7] Siehe Schmidlin 471 A. 1.

[8] *Arm. 44, t. 46, n. 60, Päpstl. Geh.-Archiv.

von 1602 bis 1603 in den Grafschaften Königstein, Lohr und Rieneck das ihm nach dem Augsburger Religionsfrieden zustehende Reformationsrecht zur Anwendung und versah die Hauptorte mit katholischen, eifrigen Seelsorgern[1]. Nach dem frühen Tode Johann von Bickens (10. Januar 1604) erhob sich der Protestantismus nochmals besonders in Lohr. Alles kam jetzt auf die Wahl eines guten Oberhirten an. Diese fiel am 17. Februar 1604 auf Johann Schweikart von Cronberg. Das Lob, welches das Domkapitel in seinem Bericht nach Rom dem neuen Erzbischof erteilte, war durchaus berechtigt. Schweikart, ein Zögling des Germanikums, war das Muster eines Oberhirten, voll Treue und Verehrung für den Heiligen Stuhl und ein warmer Freund der Jesuiten. Sein einziger Fehler war, daß er allzu sehr zur Nachgiebigkeit und Vermittlung neigte. Infolgedessen wurden bei den Protestanten neue Hoffnungen genährt, die sich an einigen Orten, vor allem in Lohr, zu einer heftigen Agitation gegen die alte Kirche steigerten. Wie sehr auch Schweikart anfangs zögerte, zuletzt mußte er sich doch zu strengeren Maßregeln entschließen, um die vollständige Rekatholisierung der Grafschaft Rieneck zu erreichen[2]. Große Geduld und viel Mühe kostete es auch, die seit 1525 protestantische Stadt Oberursel wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen[3]. Die herausfordernde Haltung der dortigen Protestanten zwang zum Einschreiten, hatten sie doch in der unter der Oberhoheit eines katholischen Erzbischofs stehenden Stadt seit langem eine Druckerei eingerichtet, welche die heftigsten Schmähschriften gegen die alte Kirche zutage förderte[4]. Am 20. September 1604 konnte Klemens VIII. dem Mainzer Erzbischof seine Anerkennung dafür aussprechen, daß er diesem ‚Skandal' ein Ende gemacht habe[5].

In Eichstätt war es durch das Eingreifen des Nuntius Porzia gelungen, dem unfähigen Fürstbischof Kaspar von Seckendorf in der Person des Johann Konrad von Gemmingen einen vortrefflichen Koadjutor zu geben, der nach Kaspars Tod 1595 die Regierung übernahm, sich mit Erfolg der Anfeindungen der benachbarten protestantischen Fürsten erwehrte und eine eifrige Reform- und Restaurationstätigkeit entfaltete[6].

---

[1] Siehe Schmitt, Kath. Restauration 11 f 14 f. Vgl. Veit 33.

[2] Siehe Schmitt a. a. O. 45 f 54 f. [3] Siehe ebd. 71 f.

[4] Siehe Kelchner in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde u. Gesch. VII (Wiesbaden 1864) 265 f.

[5] Siehe das *Breve an Schweikart vom 20. September 1604, Arm. 44, t. 56, p. 313b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Vgl. Schmidlin 268 f und die Aufsätze über Seckendorf im Katholik 1914, II 361 f 443 f. Am 15. Juli 1592 *bat Klemens VIII. den Herzog von Bayern, Seckendorf an seine Pflichten zu erinnern; am 21. November 1592 *mahnte er den Bischof und das Kapitel zu gegenseitigem Frieden. Arm. 44, t. 37, n. 138; t. 38, p. 129, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. t. 38, p. 411 ein *Breve an Seckendorf vom 18. September 1593 über den Koadjutor und das bischöfliche Amt.

Die Augsburger Diözese, der seit langem die Dillinger Jesuiten große Dienste leisteten, erhielt 1598 in dem Germaniker Heinrich von Knöringen einen Oberhirten, der an kirchlichem Eifer seinem Vorgänger Otto Truchseß gleichkam. Fromm, demütig, tadellos in seinem Wandel, schöpfte er alljährlich in achttägiger Zurückgezogenheit aus den geistlichen Übungen des hl. Ignatius Licht und Kraft zur Erfüllung seiner Berufspflichten[1].

Auch in den Ländern des Kaisers war eine Wendung zum Bessern eingetreten. Wenn der Papst und seine Nuntien wiederholt über feindliche Einflüsse am Kaiserhofe und über die Unentschlossenheit des Reichsoberhauptes zu klagen hatten[2], so ließ Rudolf II. doch seit 1596 in seinen Hauslanden schärfer gegen die Protestanten einschreiten[3]. Nach Unterdrückung des oberösterreichischen Bauernaufstandes, der vorwiegend dem wirtschaftlichen Notstande entsprang, wurde dort auf dem Lande und später auch in den Städten die katholische Religionsübung, zunächst freilich nur äußerlich, hergestellt[4]. Der Papst, der am 17. Mai 1597 den Kaiser zur Entfernung der Protestanten aus den Ämtern aufgefordert hatte, richtete an ihn am 13. Februar 1599 ein Lobbreve wegen des Vorgehens gegen die Ungläubigen in Linz[5].

Von größter Bedeutung war die Wendung, die im Sommer 1599 am Kaiserhofe zu Prag eintrat. Die Versuche des dortigen Nuntius Speciani zum Sturz des katholikenfeindlichen Vizekanzlers Želinský und zur Rehabilitierung des katholischen Georg Lobkowic waren gescheitert, und nach dem Tode des Georg Martinic hatte Želinský die böhmische Kammer ganz in seine Gewalt bekommen[6]. Angesichts dieser gefährlichen Lage beschloß Klemens VIII. im Sommer 1597, Speciani durch Ferrante Farnese, Bischof von Parma, zu ersetzen[7]. Allein nicht diesem, sondern erst seinem Nachfolger Filippo Spinelli sollte es gelingen, den Verhältnissen in Prag eine andere Wendung zu geben. Spinelli, aus vornehmer neapolitanischer Familie stammend, verband mit der

---

[1] Vgl. neben Steinhuber I² 286 die eingehende Darstellung von J. Spindler im Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen XXIV (1911) und Spindlers Monographie, Freiburg 1915.

[2] Am 15. August 1596 richtete Klemens VIII. an Wolfgang Rumpf, praes. consil. Caesaris, eine *Mahnung, für Entfernung der Häretiker vom kaiserlichen Hofe zu sorgen (Arm. 44, t. 40, n. 339, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. im Anhang Nr 33 das *Breve an Rudolf II. vom 20. Mai 1595, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Vgl. Wiedemann I 503 f.

[4] Siehe Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595—1597, Linz 1890. Vgl. Stieve V 311 f; Huber IV 297.

[5] Siehe Archiv f. österr. Gesch. XV 196 f. Die große Verbreitung des Protestantismus besonders in Linz hatte 1596 den Kardinal Caetani bei seiner Legationsreise nach Polen überrascht; vgl. das unten Kap. 8 angeführte *Tagebuch des Mucanzio, Vatik. Bibliothek. Steinhuber I² 456 A. 3; Zöchbaur, Ein röm. Reisebericht aus dem Jahre 1596, im Archiv f. Gesch. der Diözese Linz V 75 f.

[6] Siehe Stloukal, Papežká Politika 245 f.

[7] Siehe das *Breve an Rudolf II. vom 20. Juni 1597, Arm. 44, t. 41, n. 159. Die *Instruktion für F. Farnese in Nunz. div. 239 p. 280 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

Geschicklichkeit des Diplomaten die Genauigkeit des Bürokraten. Er stand in den engsten Beziehungen zu dem allmächtigen Pietro Aldobrandini, wußte sich aber auch mit Cinzio Aldobrandini, dem die kaiserliche Nuntiatur untergeben war, gut zu stellen[1]. In Prag, wo er am 29. Oktober 1598 eintraf, lebte sich Spinelli sehr schnell ein. Schon während der Reise nach Böhmen war er eifrig und erfolgreich in Salzburg, Passau, Linz und Wien für die katholische Restauration tätig gewesen. Auf den wichtigen Bischofsitz von Olmütz gelang es ihm Franz von Dietrichstein, einen streng kirchlichen Mann, zu bringen[2]. Die größten Erfolge erzielte Spinelli in Prag selbst. In wenigen Monaten gelang es ihm, Želinský zu stürzen und die Besetzung der wichtigsten Stellen mit eifrigen Katholiken zu erreichen. Zdenko Popel von Lobkowic wurde Kanzler. Eine weitere Folge der Vorstellungen Spinellis war die teilweise Entfernung der böhmischen Akatholiken aus der böhmischen Kammer und die Einleitung des Kampfes gegen die Calvinisten in Prag und die protestantischen Prediger auf den königlichen Gütern[3]. Wenn der äußere Antrieb zu diesen Maßregeln auch von dem Vertreter des Papstes kam, so liegt doch die Ursache des Fortschrittes der katholischen Sache tiefer: wie in Steiermark und in Bayern, so kam jetzt auch in Böhmen die neue Generation ans Ruder, die nach streng katholischen Grundsätzen erzogen war. Mit Mut und Energie nahm sie den Kampf für die katholische Restauration auf[4].

Nicht zu unterschätzen ist auch die Tätigkeit, die schon seit 1592 der Prager Erzbischof Berka von Duba, von Klemens VIII. angefeuert[5], entfaltete, um dem Protestantismus einen Riegel vorzuschieben, die Utraquisten zur Kirche zurückzuführen und die Disziplin im Welt- und Ordensklerus herzustellen. Bald nach seiner Ernennung hatte Rudolf II. das ihm als König von Böhmen zustehende Besetzungsrecht von hundert Pfarreien dem Erzbischof übertragen, das Duba gewissenhaft ausnützte, indem er alle zur Erledigung gelangenden Pfründen statt der bisherigen utraquistischen mit katholischen Seelsorgern besetzte. Seinem Beispiele folgten mehrere katholische Grundherren. Am 2. September 1602 ließ Rudolf II. auf Drängen Spinellis[6] die strenge Verordnung König Wladislaws vom Jahre 1508 gegen die Böhmischen Brüder

[1] Siehe Stloukal 88 f 246. [2] Siehe ebd. 103 f 247.

[3] Siehe J. F. Novák, Über die Bedeutung der Nuntiaturberichte für die ‚böhm. Landtagsverhandlungen', Sonderabdruck aus den Mitteil. aus dem Landesarchiv des Königreichs Böhmen I, 2 (1906); Stloukal 153 f 247(vgl. 221 f den Bericht Spinellis an den Papst vom 28. Dezember 1598 über seine ersten Erfolge). Durch * Breve vom 18. September 1599 erteilte Klemens VIII. dem Kaiser für die katholische Besetzung der Hofämter großes Lob. Arm. 44, t. 43, n. 367, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Dies hebt zutreffend Novák (a. a. O.) hervor, der mit Recht die von Gindely (Rudolf II. Bd I 67 f) und Huber (IV 354 447) angeführten Gründe ablehnt.

[5] * Breve vom 10. Juli 1593, Arm. 44, t. 57, p. 10, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Skala, Historie česká I 29; Novák a. a. O. 3; Stloukal 249 f.

erneuern und vielfach auch ausführen. Schon 1599 hatte der Erzbischof in dem Recht der Bücherzensur ein wirksames Restaurationsmittel erhalten. Manche der errungenen Erfolge gingen freilich infolge des durch das Wüten der Pest in den Jahren 1599 und 1600 noch gesteigerten Priestermangels wieder verloren. Dazu kam der Widerstand des akatholischen Adels. Das scheint Duba entmutigt zu haben. Sein früherer Eifer, den er 1594 durch eine persönliche Visitation betätigt hatte[1], bedurfte eines neuen Antriebes. Dieser kam von Rom. Da sich die Zucht der Katholiken im Prager Sprengel sehr gelockert hatte, ordnete Klemens VIII. im Juni 1602 eine durchgreifende Visitation an. Er wünschte für den Prager Sprengel vor allem die Annahme der Trienter Reformdekrete, die Errichtung eines Priesterseminars und die Abhaltung einer Provinzialsynode. Zu letzterem konnte sich Duba nicht entschließen. Allein der neue Nuntius, der im April 1604 in der Person des Bischofs von Vercelli, Giovanni Stefano Ferreri, nach Prag kam, setzte seinen ganzen Einfluß für die Berufung der Synode und die Errichtung eines Priesterseminars ein[2]. Seine Bemühungen dauerten noch an, als Klemens VIII. starb.

Die wirksamsten Helfer bei der katholischen Restauration in Böhmen waren die Jesuiten, die in ihrer Kirche zu Prag nicht bloß deutsch, sondern auch tschechisch predigten und namentlich auf dem Gebiete des Unterrichts ungemein tätig waren. Ihre Zöglinge, in marianischen Sodalitäten fest aneinandergegliedert, bewährten sich nahezu ausnahmslos später im öffentlichen Leben als wackere Verteidiger des katholischen Glaubens[3].

In Mähren waren gleichfalls große Fortschritte der katholischen Restauration zu verzeichnen. Die wichtigsten Stellen wurden nur mit Katholiken besetzt, in den königlichen Städten trat man dem Protestantismus entgegen[4]. Mächtigen Eindruck machte es, als der reiche Oberstlandrichter Karl von Liechtenstein 1599 zur alten Kirche zurückkehrte. Der Papst selbst beglückwünschte den jungen Adeligen[5], der bald für die katholische Restauration

[1] Siehe Frind, Die Bischöfe von Prag 193 f; Schmidlin 153 f; Gindely, Gesch. der Böhm. Brüder II 330 f; Meyer, Nuntiaturberichte 14 f 16 19 45 84.

[2] Siehe Meyer 195 234 276 280 289 295 306 310. Vgl. Novák a. a. O. 4 f.

[3] Siehe J. S. Svoboda, Katolická reformace a marianska Družina v Královstói Českém, Brünn 1889. Vgl. auch Kröß, Gesch. der böhm. Provinz der Ges. Jesu I (1559 bis 1619), Wien 1910.

[4] Vgl. Chlumecky, K. v. Zierotin I 187 f; Huber IV 356 f.

[5] Siehe die *Breven vom 7. September und 11. Dezember 1599, Orig. im Archiv Liechtenstein zu Wien. Ebd. ein *Dankschreiben Karl von Liechtensteins an Klemens VIII. vom 1. November 1599, worin er versichert: In eodem [sc. gremio matris ecclesiae], omnes licet inferorum portae adversus me fremant, non modo vivam ego, aiutante Deo, constanter ac moriar, verum etiam ut alii, qui mihi vel sanguine vel amore coniuncti sunt, quique iurisdictione ac potestate quantulacunque mea tenentur, vivant, omnibus quibus unquam licuerit modis, quoad inter homines egero, studiose curabo. Über Karl von Liechtenstein vgl. Falke, Gesch. des fürstl. Hauses Liechtenstein, Wien 1877, 127—242, bes. 130; Stloukal 225.

in Mähren eintrat[1]. Karls Brüder Maximilian und Gundakar kehrten ebenfalls zur katholischen Kirche zurück[2]. Der Sproß eines andern alten Adelsgeschlechtes, Franz von Dietrichstein, einst zu Rom der Liebling Filippo Neris, ward 1599 mit dem Purpur geschmückt und zum Oberhirten der Olmützer Diözese ernannt[3]. Dietrichstein wurde die Seele aller katholischen Bestrebungen in Mähren. Seiner Energie war es zu verdanken, daß der Führer der protestantischen Ständepartei, Karl von Zierotin, der das mährische Landrecht angegriffen hatte, sich 1602 ins Privatleben zurückziehen mußte. Welchen Einfluß Dietrichstein ausübte, zeigte die Tatsache, daß er selbst protestantische Adelige dahin brachte, Beiträge zum Bau des Jesuitenklosters in Brünn zu geben[4].

In Tirol machte die durch Erzherzog Ferdinand und die Fürstbischöfe von Trient und Brixen angebahnte katholische Reform während des Pontifikats Klemens' VIII. große Fortschritte. Als der für die Hebung seines Klerus eifrig tätige Kardinal Madruzzo 1600 starb, folgte ihm sein Neffe Karl, der in gleicher Weise für die Erneuerung der Welt- und Ordensgeistlichkeit besorgt war, wobei er allerdings dem italienischen Anteil der Trienter Diözese mehr Aufmerksamkeit schenkte als dem deutschen. Für Brixen war es ein Glück, daß dem verweltlichten Kardinal Andreas von Österreich 1601 in dem bisherigen Gurker Bischof Christoph Andreas von Spaur ein Mann folgte, der alle Eigenschaften eines katholischen Reformators besaß: echt priesterlichen Wandel, aufrichtige Frömmigkeit und hingebenden Eifer. Nicht minder wichtig war, daß ihm so tüchtige Hilfskräfte wie der Weihbischof Simon Feuerstein, der Generalvikar Otto Agricola und der Domkapitular Johann Platzgumer zur Seite standen. In die Hände dieser bei den Jesuiten herangebildeten Männer konnte der Bischof vertrauensvoll die allgemeine Visitation legen, die er im Sommer 1602 in Stadt und Land abhalten ließ. Die dabei aufgedeckten großen Schäden zeigten, wie notwendig Reformen waren. Spaur krönte seine Tätigkeit 1603 durch Abhaltung einer Diözesansynode, deren Beschlüssen es nebst den später jedes andere Jahr stattfindenden bischöf-

[1] Siehe das Breve vom 8. April 1600 bei Dudik II 177.

[2] Siehe das *Breve an Maximilian von Liechtenstein vom 22. Januar 1600, Archiv Liechtenstein zu Wien. Vgl. Falke II 245 270 f. Die hier erwähnte Abhandlung Gundakars zur Rechtfertigung seiner Konversion findet sich im Archiv Liechtenstein nicht vor, dagegen beruht dort im Nachlaß Gundakars eine Abhandlung *Motiva zur catholischen Religion cuiusdam praedicantis conversi ad fidem catholicam.

[3] Stloukal 114 f 116 f. Ein Verzeichnis von *Aktenstücken im Fürstl. Dietrichsteinschen Familienarchiv zu Nikolsburg, die sich auf Kardinal Franz von Dietrichstein beziehen, in den Archivalien z. neuen Gesch. Österreichs I (Wien 1907) 111 f.

[4] Vgl. Wolny, Kirchl. Topographie von Mähren I 88; Gindely I 174 f; Huber IV 358; Schmidlin 177 A. 3, wo die von Klemens VIII. an Dietrichstein gerichteten Breven abgedruckt sind. Siehe auch Bretholz, Die Pfarrkirche St Jakob in Brünn, Brünn 1901. Eine Schattenseite Dietrichsteins: sein Bestreben, möglichst viele Herrschaften zu erwerben, war in Rom durch die Berichte der Nuntien bekannt.

lichen Inspektionen zu danken war, daß die Trienter Reformdekrete in Tirol feste Wurzeln faßten und eine erfreuliche Besserung beim Klerus eintrat[1].

An allen diesen Erfolgen der Kirche in den deutschen Landen war Klemens VIII. mehr oder minder beteiligt; wo er konnte, unterstützte er die eifrige Tätigkeit seiner drei Nuntien[2] und griff auch wiederholt persönlich ein. Geht man die Brevenregister des Aldobrandini-Papstes durch, so überrascht die große Zahl der nach Deutschland gerichteten Schreiben, die rein kirchliche Angelegenheiten betrafen. Hervorragende Konvertiten wurden mit eigenen Glückwunschbreven bedacht[3]. Nicht bloß große Städte, auch kleinere, ja selbst fromme Bruderschaften erhielten päpstliche Breven mit Lob und Aufmunterung, wenn sie sich treu und aufrichtig im alten Glauben bewährten[4].

Die Abwehr des Protestantismus lag dem Papst in gleicher Weise am Herzen wie die Reform der katholischen Geistlichkeit. Schon in seinem ersten Regierungsjahre richtete Klemens VIII. an die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier dringende Aufforderungen zur Visitation ihrer Diözesen[5]. Auf dem Reichstag von 1594 wiederholte in seinem Auftrage Kardinal Madruzzo diese Mahnungen. Gleich nach Schluß dieser Versammlung erhielt der Nuntius Ottavio Frangipani den Auftrag, bei dem Mainzer Kurfürsten auf eine gründliche Visitation seiner Diözese zu dringen. Das Heil Deutschlands, schrieb Klemens in seiner damals an den Mainzer Oberhirten gerichteten Mahnung zu Visitation, hänge vornehmlich von der Reform des Klerus ab[6]. Im weiteren Verlauf seiner Regierung wurde der Papst nicht müde, immer wieder auf die Herstellung der kirchlichen Disziplin in den einzelnen Diözesen

[1] Vgl. Hirn, Erzherzog Maximilian I 261 f; Schmidlin 76 f. Betreffs Spaur s. Sinnacher VIII 5 f und die Spezialarbeit von Freiseisen im Brixener Priester-Konferenz-Blatt 1900. Am 30. Juli 1904 richtete Klemens VIII. an Spaur ein *Lobbreve wegen der Synode. Arm. 44. t. 56. p. 282b. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Auch päpstliche Legaten, die, wie 1596 Kardinal Caetani bei seiner Reise nach Polen, sich nur als Durchreisende im Reiche aufhielten, nahmen die Gelegenheit wahr, für die katholische Restauration zu wirken: vgl. den chiffrierten *Bericht des Kardinals Caetani an Kardinal Cinzio Aldobrandini, dat. Wien 1596 Mai 29, über seine Verhandlungen mit Erzherzog Matthias und den *Bericht vom gleichen Tage über seine Besprechungen mit dem greisen Passauer Bischof Urban von Trennbach, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Betreffs Liechtensteins s. oben S. 276. Am 26. Mai 1601 erging an den Baron Altan, der konvertiert hatte, ein besonderes *Breve (Arm. 44, t. 45, n. 188, Päpstl. Geh.-Archiv). Siehe auch im Anhang Nr 55 das schöne *Breve an den Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg vom 4. September 1599, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe das *Breve an den Magistrat von Rottweil, dat. 1593 Juni 23, Arm. 44. t. 38. p. 363. Päpstl. Geh.-Archiv, und ebd. t. 56, p. 281 das *Breve an die Sakramentsbruderschaft in Augsburg, dat. 1604 Juli 30.

[5] Siehe die *Breven vom 21. November 1592, Arm. 44. t. 34. p. 15—23b und n. 10, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. oben S. 231 A. 2.

[6] *Viri pii et prudentes existimant et nos verum esse non dubitamus, Germaniae salutem potissimum pendere ex cleri emendatione. Breve vom 17. September 1594, Arm. 44. t. 39. n. 296, Päpstl. Geh.-Archiv.

zu bringen. Wiederholt rief er dafür auch die Hilfe der weltlichen Fürsten an[1]. Die Nuntien wurden beauftragt, der Amtsführung der Bischöfe und der Besetzung erledigter Diözesen die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Instruktion, welche Stefano Ferreri, der Nachfolger Filippo Spinellis als Nuntius am Kaiserhofe, am 20. Januar 1604 erhielt, nennt diese Aufgabe unter den Obliegenheiten im Reiche an erster Stelle. Ferreri, so heißt es hier, solle die gutgesinnten Bischöfe bei sich ergebender Gelegenheit zur Verteidigung der katholischen Religion aneifern und sie immer enger mit dem Heiligen Stuhl verbinden. Gelange ein Bistum zur Erledigung, so solle der Nuntius das Kapitel zur Wahl eines gut katholisch gesinnten und geeigneten Nachfolgers auffordern und beim Kaiser dahin wirken, daß dieser nur denen die Regalien erteile, die der Papst bestätigt habe[2].

Sehr beträchtlich ist die Zahl der Schreiben, durch welche Klemens VIII. die hochbedeutsame Tätigkeit der Jesuiten in den deutschen Landen förderte und unterstützte[3]. Aber auch den alten Orden wandte er große Aufmerksamkeit zu. Schon im Sommer 1593 wurde der vortreffliche Abt Pietro Paolo de Benallis aus der Kongregation von Monte Cassino als Apostolischer Visitator aller deutschen Benediktinerklöster über die Alpen geschickt[4]. Er begann seine Tätigkeit in Bayern. Allein der großangelegte, glücklich begonnene Plan des Papstes, aus allen Klöstern eine einzige Kongregation zu bilden und diese an die cassinensische anzuschließen, stieß auf solche Hinder-

---

[1] So schrieb Klemens VIII. am 27. April 1593 wegen der Reform der rheinischen Zisterzienser an die Herzöge von Jülich-Cleve und Bayern (Arm. 44, t. 34, p. 42, Päpstl. Geh.-Archiv), am 11. Januar und 3. April 1599 wegen der Reform der schwäbischen Klöster an den Kaiser (ebd. t. 43, n. 45 u. 208) und am 13. April 1602 wegen der Konkubinarier nicht bloß an die Erzbischöfe von Köln und Salzburg, an den Administrator von Passau und an die Bischöfe von Augsburg und Regensburg, sondern auch an den Herzog von Bayern (ebd. t. 46, n. 108—112 u. 118).

[2] Siehe Meyer, Nuntiaturberichte 105.

[3] Vgl. neben Bull. IX 618 f, X 151 f und Duhr I 305 376 f 382 395; II 1, 260 343 345 361 384 629 die in der Synopsis passim verzeichneten Aktenstücke und folgende, bisher nicht bekannte *Breven: Arm. 44, t. 36, p. 285: Georgio Popelio (soll die Jesuiten beim Kaiser unterstützen), 1592 März 14; t. 37, p. 285: an die Erzherzöge Ernst und Matthias (Lob ihrer Förderung der Jesuiten), 1592 Mai 2; t. 38, p. 74: Ep. Paderborn. (Lob für die Schenkung eines Hauses an die Jesuiten), 1592 Okt. 5; ebd. p. 96: Archiep. Colon. (für das Kölner Jesuitenkolleg), 1593 April 17; ebd. p. 375: Henr. Ruischembergio (für das Aachener Jesuitenkolleg), 1593 Juli 31; t. 39 p. 102: an Erzherzog Ferdinand (über die Zulassung der Jesuiten in Konstanz), 1594 Febr. 12; ebd. p. 278: Card. Austriae (über die Gründung von Jesuitenkollegien), 1594 Sept. 9; t. 40 p. 53: Archiep. Pragen., 1595 Febr. 18; ebd. p. 187: an Erzherzog Ferdinand (Kolleg in Laibach), 1595 Juni 23 (vgl. p. 190); t. 44, n. 366: Archiep. Colon., 1600 Okt. 28. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. die an Erzherzog Ferdinand und viele andere deutsche Fürsten gerichteten *Breven vom 26. Juni 1593, Arm. 44, t. 38, p. 365, Päpstl. Geh.-Archiv.

nisse, daß er nicht durchgeführt werden konnte[1]. Wie für die Herstellung der Disziplin in den böhmischen Klöstern, so bemühte sich Klemens VIII., was zahlreiche Breven zeigen, auch für die Reform der Zisterzienser in Österreich, in den Rheinlanden, in Schweden und Bayern[2]. Die Reform der Karmeliten[3], der Franziskaner und Klarissinnen wurde durch Einzelverfügungen gefördert[4].

Zu besonderer Befriedigung gereichte es Klemens VIII., daß während seines Pontifikats der von ihm sehr hochgeschätzte Orden der Kapuziner in Deutschland Fuß faßte und dort der katholischen Reformation bald die größten Dienste leistete. Den ersten Anstoß zur Berufung von Kapuzinern nach Innsbruck gab die fromme Anna Caterina von Mantua, die zweite Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, welche die Kapuziner von ihrer Heimat her kannte. Ihr Wunsch stieß anfänglich beim Generalkapitel, das im Juni 1593 in Rom tagte, auf den stärksten Widerstand, weil man glaubte, das rauhe Klima Nordtirols vertrage sich nicht mit der satzungsgemäßen Strenge des Ordens. Es bedurfte der Dazwischenkunft Klemens' VIII., damit das Kapitel endlich dem Wunsche des edlen Herrscherpaares entsprach. Im September 1593 wanderte der Provinzial der venezianischen Provinz, Pater Johannes, mit fünf Kapuzinern und einem Laienbruder über den Brenner nach der Hauptstadt Tirols. Der Erzherzog wies den Ankömmlingen zunächst das landesfürstliche, in der Mitte des Hofgartens gelegene Schlößchen Ruheluſt an, und legte persönlich den Grundstein zu dem neuen Kloster auf dem Saggen. Schon am 18. Dezember 1594 konnten Kloster und Kirche eingeweiht werden[5].

Die erste Niederlassung der Kapuziner auf deutschem Reichsboden jenseits der Alpen bestand ausschließlich aus Italienern. Trotzdem faßten sie sehr bald Boden. Schon die Strenge, mit der sie ihr unter einem weit milderen Himmel begonnenes aszetisches Leben auch in dem rauheren nördlichen

[1] Siehe Studien aus dem Bened.-Orden III 2, 386 f. Vgl. Duhr I 500. Der Abt der Benediktinerabtei Weingarten wurde 1595 durch ein *Lobbreve ausgezeichnet wegen der Disziplin in seinem Kloster. Arm. 44, t. 49, t. 37, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. die *Breven an die Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz und an den Kölner Nuntius vom 27. April 1593, Arm. 44, t. 34, p. 41 f. Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. p. 135: Abbati Aulae Regiae (O. Cist., 1594 Febr. 18 (Vollmacht, alle Klöster seines Ordens in Böhmen, Österreich usw. nach dem Auftrag seines Generals zu reformieren); t. 42. 113b: Abbati monasterii Salensis O. Cist., 1598 Juni 6; t. 43, n. 268: an den Kaiser, 1599 April 3. Die Visitation der bayrischen Zisterzienser betrifft das *Breve an Herzog Wilhelm V. vom 7. Januar 1604 (t. 56, p. 141b).

[3] Vgl. das *Breve an Rudolf II. vom 10. April 1602, Arm. 44, t. 46, n. 99, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe das *Breve vom 18. April 1603 an den Deutschmeister Erzherzog Maximilian betreffs der Innsbrucker Franziskaner, Arm. 44, t. 47, n. 92, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. t. 45, n. 286 an den Brixener Bischof Spaur betreffs der Klarissinnen, dat. 1601 Juli 28.

[5] Vgl. die nach archivalischen Quellen gearbeitete Schrift von M. Hetzenauer, Das Kapuzinerkloster in Innsbruck, Innsbruck 1893.

Landstrich fortsetzten, machte einen mächtigen Eindruck. Ihr einfaches, stets heiteres Wesen öffnete ihnen die Herzen von hoch und niedrig. Bereits 1596 konnten in Innsbruck die ersten deutschen Novizen mit dem Gewand des hl. Franziskus bekleidet werden[1]. Im gleichen Jahre rief Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau die Kapuziner nach Salzburg[2]. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts kam zu den in Südtirol schon bestehenden Konventen zu Rovereto, Trient und Arco noch ein Kloster in Borgo[3]. Durch den Bischof Christoph Andreas von Spaur gelangten die Kapuziner 1602 nach Brixen; in Bozen hatten sie bereits 1599 den Bau eines Klosters begonnen[4]. Ihr Ordenshaus in Innsbruck erfreute sich in hohem Grade der Gunst des Nachfolgers Ferdinands, des frommen Erzherzogs Maximilian. Dieser stattete den Konvent mit einer Bibliothek aus und erbaute sich später daran anstoßend eine Einsiedelei, um zeitweilig im Kloster verweilen und religiösen Übungen obliegen zu können[5].

Um die Wende des Jahrhunderts hatten die Kapuziner auch in Böhmen Fuß gefaßt[6]. Schon im Jahre 1575 hatte der damalige Erzbischof Brus, um das erfolgreiche Wirken der unlängst eingeführten Jesuiten zur Hebung der traurigen Religionsverhältnisse zu unterstützen, die Berufung der Kapuziner nach Prag angestrebt. Was damals nicht gelang, setzte der Erzbischof Berka von Duba in Verbindung mit einflußreichen Adeligen und mit Hilfe Klemens' VIII. ins Werk. Im Herbst 1599 sammelten sich zwölf Kapuziner in Venedig; sie zogen von dort aus unter der Führung des Lorenzo von Brindisi, der sich in vielen Städten Italiens und auch vor dem Papst als Prediger ausgezeichnet hatte, durch Tirol nach Wien. Auf der Reise waren sie wegen ihrer bloßen Füße, der Eigenart und Neuheit ihrer Kleidung vielfach dem Spott und Gelächter ausgesetzt. In Wien mußte Rast gehalten werden, da in Böhmen eine pestartige Krankheit wütete und einige von ihnen infolge des ungewohnten Klimas erkrankt waren. Sechs blieben auf Bitten des Erzherzogs Matthias in der österreichischen Hauptstadt zurück, um dort

---

[1] Vgl. Eberl, Gesch. der bayr. Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902), Freiburg 1902, 6 f 14.

[2] Siehe A. Steidl, Gesch. der Kapuziner im Erzbistum Salzburg, Salzburg 1893.

[3] Siehe Hirn, Erzherzog Maximilian I 289.

[4] Siehe Hohenegger, Gesch. der Tiroler Kapuziner-Ordensprovinz I, Innsbruck 1914, 16 f; Eberl a. a. O. 21 f.

[5] Siehe Hirn a. a. O. 289 f. Über die noch erhaltene Einsiedelei des Erzherzogs s. Hetzenauer a. a. O. 38 f.

[6] Vgl. für das Folgende Fr. Tischer, Uvedení řádu Kapuzinů do Cech okolo r. 1600, in den Sitzungsber. der böhm. Ges. der Wissensch. 1907, Nr 9, Prag 1908. Über den mit P. Lorenzo nach Deutschland gekommenen, später selig gesprochenen Benedetto da Urbino s. die Biographie von Eusebio da Monte Santo, Roma 1867. Vgl. ferner Rocco da Cesinale I 323 f 327 f 329 f und die wichtige Publikation von Ed. da Alencon: S. Laurentii Brundusini O. M. Cap. de rebus Austriae et Bohemiae commentarium autographum, Romae 1910, 5 f.

eine Niederlassung zu gründen. Nur vier, darunter Lorenzo von Brindisi, traten vorerst die Reise nach Böhmen an. Am 13. November 1599 gelangten sie nach Prag. Ihre Lage in der vom Sektenwesen durchwühlten Stadt war anfangs sehr schwierig; Lorenzo wurde auf der Straße mißhandelt und nur durch Dazwischenkunft des Nuntius Spinelli vor dem Schlimmsten bewahrt. Noch bedenklicher wurde den Ankömmlingen, daß die anfängliche Gunst des Kaisers in die größte Ungnade umschlug. Die schon befohlene Ausweisung wurde indes durch den Oberstkanzler Lobkowic glücklich abgewendet und der kunstliebende Rudolf durch das Geschenk eines Dreikönigbildes besänftigt, welches einer der Kapuziner gemalt hatte. Zustatten kam ihnen auch, daß der calvinische Kammerdiener Rudolfs, Machowski, wegen Veruntreuung und Fälschung der kaiserlichen Unterschrift verhaftet wurde. Im November 1603 konnten Kirche und Kloster der Kapuziner auf dem Hradschin im Beisein des Erzherzogs Matthias und einer großen Volksmenge eingeweiht werden. Die Kapuziner errichteten dort eine Bruderschaft vom Leiden Christi, die später Paul V. bestätigte und mit Ablässen beschenkte[1]. ‚Die Zahl der Katholiken', berichtete damals der Nuntius Serra, ‚ist gottlob im Wachsen; außer den Jesuiten und Klesl, dem nominierten Bischof von Wien, halten besonders die Kapuziner reiche Ernte.'[2] Gleiches wird aus Wien[3] und aus Graz gemeldet. In der steierischen Hauptstadt hatte Lorenzo von Brindisi auf seiner Rückreise 1600 ebenfalls eine Niederlassung gegründet[4].

Wie die Häuser in Prag, Wien und Graz, an die sich 1604 ein solches in Brünn reihte, so wurde auch das 1600 durch Herzog Maximilian in München gegründete Kloster der Ausgang zahlreicher Zweigniederlassungen[5]. Im Jahre 1600 war es den Kapuzinern gelungen, zu Freiburg in Breisgau Fuß zu fassen[6], 1601 kamen sie nach Feldkirch und Augsburg[7], 1603 nach Konstanz[8] und Ensisheim im Elsaß[9]. Im Jahre 1605 wurde die tirolisch-bayrische Provinz von der venezianischen losgelöst und als völlig selbständig erklärt[10].

In allen diesen Städten entfaltete der Orden eine stille, aber nachhaltige Wirksamkeit für die Wiederbelebung des sittlichen und religiösen Lebens. Wenn es den Jesuiten durch ihren Unterricht, ihre Predigten und Schriften

[1] Siehe Bull. Capuc. IV 177 f 180.

[2] Siehe Meyer, Nuntiaturberichte 51 56 70 158. [3] Siehe ebd. 469.

[4] Siehe Bull. Capuc. a. a. O. [5] Vgl. Eberl a. a. O. 25 f 39 f.

[6] Nach den *Akten des Stadtarchivs zu Freiburg i. Br. hatten die Verhandlungen über die Berufung der Kapuziner bereits Ende 1591 begonnen, allein erst im Frühjahr 1600 wurde die Sache perfekt; s. den Originalrevers des P. Fabritius a Lugano, provincialis patr. Capucin. prov. Helvetiae, dat. Friburgi Brisg. 1600 März 1. Im Freiburger Stadtarchiv beruhen auch die Akten über den Bau des Klosters.

[7] Siehe Eberl 39 f. [8] Siehe Boverius II 975.

[9] Siehe Paulus im Straßb. Diözesanblatt 1889, Archival. Beilage Nr 2, S. 32.

[10] Siehe Eberl 16.

gelang, vornehmlich die höheren Stände und die Gebildeten wieder für die Mutterkirche zu gewinnen, so übten die Kapuziner durch ihre Armut und heilige Strenge und ihre ganz den niederen Klassen angepaßte Wirksamkeit in gleicher Richtung einen besonders weitgehenden Einfluß auf die breiten Massen des Volkes. Man erbat sich diese Ordensmänner, wie der Rat von Freiburg an den Kardinal Andreas von Österreich schrieb, weil sie ‚in Verrichtung des Gottesdienstes, Predigen und Besuchung der Kranken nicht allein eifrig, fleißig und tröstlich, sondern auch Geistlichen und Weltlichen ein lebendig Exempel und Vorbild zur Armut und Demut, auch Verachtung aller weltlichen Ehre und Wollust' seien[1]. ‚Wahrhaft rührend und an die besten Zeiten der Vergangenheit erinnernd', berichtete Dr. Ludwig van Gennep 1545 an einen Freund, ‚ist das Leben und die Wirksamkeit der Kapuziner, welche ich in der Schweiz und in Tirol kennen gelernt habe. Sie sind arm und demütig und voll inniger Liebe für die Mitmenschen, wie Christus der Herr, ihr Vorbild, arm, demütig und nur Liebe war. Bei ihren Volksmissionen, sind die Beichtstühle umlagert, ungerechtes Gut wird wieder zurückgegeben, ehelicher Friede wiederhergestellt.'[2] So wurden die unscheinbaren Klöster dieses ärmsten aller Orden, den Klemens VIII. nach Kräften förderte[3], zu einer Quelle reichen Segens.

Der Zukunft der katholischen Kirche im Reiche sollten die in der zweiten Hälfte des Pontifikats Klemens' VIII. erneuten Anstrengungen des Papstes zur Ordnung der Nachfolge Rudolfs II. dienen. Für eine Vermählung des Kaisers bemühte er sich im Herbste 1598[4] und nochmals im Januar des folgenden Jahres, jedoch vergeblich[5]. An Pläne dieser Art war vollends nicht mehr zu denken, seitdem sich die Gemütskrankheit des unglücklichen Herrschers immer mehr verschlimmerte. Der Widerwille gegen die Wahl eines Nachfolgers, den Rudolf schon in gesunden Tagen oft genug gezeigt hatte, steigerte sich jetzt bis zu blinden Zornesausbrüchen. Am 26. September 1600 geriet er über das Drängen seiner Minister Rumpf und Trautson in der Nachfolgefrage in solche Wut, daß er sie augenblicklich fortjagte. Am Prager Hofe begann nun das Kammerdienerregiment[6].

Die Entlassung der beiden bisher allmächtigen Minister, welche die Krankheit Rudolfs aller Welt offenbarte, rief wie überall, so auch in Rom das größte Aufsehen hervor. Klemens VIII., der durch seinen Prager Nuntius

[1] * Schreiben vom 24. Dezember 1591, Stadtarchiv zu Freiburg i. Br.

[2] Siehe Janssen-Pastor V 220 224. [3] Vgl. Bull. Capuc. passim.

[4] Vgl. die * Schreiben vom 27. September, 2. und 17. November 1598, Arm. 44, t. 42, Päpstl. Geh.-Archiv. [5] Siehe das * Schreiben vom 9. Januar 1599, ebd. t. 43, n. 9.

[6] Über das krankhafte Gemütsleben Rudolfs vgl. Gindely I 44 f; Turba im Archiv f. österr. Gesch. LXXXVI 354 f; Meyer, Nuntiaturberichte LXIII f.

über die schwere Nervenerkrankung des Kaisers genau unterrichtet war[1], hielt bei dieser veränderten Sachlage die Erledigung der Nachfolgefrage durch Wahl eines römischen Königs für dringender denn je. Am liebsten hätte er wohl die Wahl des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark gesehen, den er persönlich kennen und schätzen gelernt hatte, und dessen katholischer Eifer über allen Zweifel erhaben war. In zweiter Linie dachte er an den ebenfalls sehr katholisch gesinnten Erzherzog Albrecht. Aber selbst die Wahl des Erzherzogs Matthias, dessen kirchlichen Eifer und geistige Befähigung man bezweifelte, würde er hingenommen haben, um die so wichtige Frage zu lösen[2]. Aus Furcht, durch sein Eingreifen könnte Zwietracht im habsburgischen Hause entstehen und die Angelegenheit sich dadurch noch mehr verwickeln, hielt sich der Papst von der Begünstigung eines bestimmten Kandidaten zurück. Er verhehlte sich auch nicht, wie schwierig es sein werde, Rudolf zu einer Entscheidung zu bewegen, da sich bei diesem mit der Entwicklung seines Verfolgungswahnes die Furcht vor einer Entthronung noch vermehrt hatte. Im November war Klemens VIII. noch nicht zu einem festen Entschluß gekommen[3]. Im Dezember meinte er, wie sehr sich auch der Kaiser sträube, so müsse man doch versuchen, die Wahl eines römischen Königs bei ihm durchzusetzen. Am besten werde es wohl sein, alle drei Brüder Rudolfs und den Erzherzog Ferdinand von Steiermark als Kandidaten vorzuschlagen, die Auswahl möchten dann die Kurfürsten selbst treffen[4].

Von diesen hatte sich der Kölner im Mai 1601 auf Rudolfs Einladung nach Prag begeben; aber alle seine Bemühungen, die Nachfolgefrage einen Schritt weiter zu bringen, waren vergeblich. Erst nachdem er den Hof verlassen hatte, erhielt er vom Kaiser den Auftrag, auf der Heimreise die Kurfürsten von Mainz und Trier betreffs Wiederaufnahme der Verhandlungen von 1594 zu befragen. Das Ergebnis der Beratungen, welche Kurfürst Ernst daraufhin einleitete, war ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben der drei geistlichen Kurfürsten vom 23. November 1601. Sie erklärten darin ihr Bedauern, daß 1594 die Gelegenheit zur Ordnung der Nachfolge nicht benutzt worden sei, lehnten es aber wegen des Verdachtes, in den sie jetzt bei den protestantischen Ständen geraten würden, ab, die Angelegenheit zu betreiben. Die Anregung müsse vielmehr vom Kaiser ausgehen, der erwägen möge, ob

[1] Siehe Turba a. a. O. 355 A. 5.

[2] Siehe Stieve in den Abh. der Münchner Akad., Hist. Kl., XV 91.

[3] *Suo enim et opportuno tempore quid fieri cupiamus, planius ad te scribemus, heißt es in dem Breve an den Trierer Kurfürsten vom 11. November 1600, Arm. 44, t. 44, n. 382, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe die eigenhändige *Weisung Klemens' VIII. vom Dezember 1600 an den spanischen Nuntius, nach dem Kopialbuch der Weisungen für Spanien, Borghese IV 162, bei Turba a. a. O. 348 A. 2.

er die Sache auf einem eigens dafür zu berufenden Kurfürstentag oder auf dem nächsten Reichstag durchführen wolle[1].

Wahrscheinlich im Zusammenhang mit diesem Schritte steht das eigenhändige Schreiben, welches Klemens VIII. fast gleichzeitig (22. November 1601) an den Kaiser richtete. Er beschwor ihn darin, mit Rücksicht auf das Wohl der Christenheit, die Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland, das Interesse seines Hauses und die Sicherheit seiner Länder die Wahl eines Prinzen seiner Familie zum römischen König zu veranlassen. Vorsichtig fügte Klemens jedoch bei, wen immer der Kaiser dazu ausersehe, für den werde auch er, der Papst, mit all seinen Kräften sich einsetzen[2]. Alles Nähere sollten der nach Prag zurückkehrende Reichshofrat Dr. Bartholomäus Pezzen und der Nuntius Filippo Spinelli verhandeln. Allein wie vorsichtig sich auch der Papst bei seiner Anregung ausgedrückt hatte, der kranke Kaiser nahm die Aufforderung sehr übel. Wie die von Philipp III. ausgehenden Mahnungen, so reizte auch das päpstliche Schreiben nur seinen Argwohn und befestigte in ihm den Entschluß, unter keiner Bedingung eine Herrschaft aus der Hand zu geben, zu der man ihn nicht für fähig hielt. Die Vertreter des Papstes wie Spaniens erhielten jetzt, mochten sie auch noch so dringend bitten, keine Audienz mehr; wer am Hofe mit ihnen verkehrte, konnte der allerhöchsten Ungnade sicher sein[3].

Klemens VIII. hatte sich am 29. Dezember 1601 an den Kölner Kurfürsten gewandt und ihn zur Betreibung der Angelegenheit ermuntert[4]. Am 29. März 1602 schrieb er an den Kurfürsten von Trier, er hoffe, daß der Kaiser endlich auf den ihm wiederholt erteilten Rat hören werde, der Kurfürst möge die Bemühungen des Heiligen Stuhles unterstützen[5]. Besonderes Lob erhielt am 15. Juni 1602 der Kölner Kurfürst für seine Bemühungen bei Rudolf II.[6] Als Ernst im August dem Papst bessere Nachrichten über den Stand der Angelegenheit sandte, war Klemens VIII. sehr erfreut und mahnte, in diesen für die Kirche so wichtigen Bestrebungen fortzufahren[7]. Allein gegen Ende des Jahres 1602 war kein Zweifel mehr darüber, daß die frohen Hoffnungen nicht berechtigt gewesen waren. Wenn der Kaiser seinen Sinn nicht ändere, schrieb damals Klemens VIII. an den Kölner Kurfürsten, so

[1] Siehe Stieve a. a. O. 82 f. Vgl. auch Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. VI (1891) 59.

[2] Der Wortlaut des Schreibens bei Stieve a. a. O. 145 f.

[3] Siehe Gindely, Rudolf II. Bd I 55.

[4] *Breve im Arm. 44, t. 45, n. 435, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Arm. 44, t. 46, n. 86, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *Crescunt in dies merita tua . . ., crescit et spes nostra . . . . gloriosius facere nihil potes (Arm. 44, t. 46, n. 176, Päpstl. Geh.-Archiv). Das *Schreiben Ernsts an den Papst vom 29. April 1602 im Barb. 1992, Vatik. Bibliothek.

[7] *Tu, ut soles, nullam opportunitatem praetermittas, ut ea in re bene de ecclesia Dei et re christiana mereari. Breve vom 14. September 1602, Arm. 44, t. 46, n. 285, Päpstl. Geh.-Archiv.

werde sich die Lage gefährlich gestalten; leider mißtraue Rudolf II. den väterlichen Gesinnungen des Oberhauptes der Kirche; der Papst fürchte daher, durch seine Einmischung die Lage zu verschlimmern, und bitte Ernst, die Ansichten der übrigen Kurfürsten betreffs des einzuschlagenden Weges zu erfragen, er selbst sei zu allem bereit; übrigens dürfe man, so hoffnungslos auch die Angelegenheit erscheine, noch nicht verzweifeln [1].

Erzherzog Maximilian brachte bei seiner Anwesenheit in Prag im Juni und Oktober 1603 mit dem ihm eigenen Freimut die Angelegenheit der Nachfolge beim Kaiser zur Sprache und suchte ihn zu bestimmen, entweder sich sogleich zu verheiraten oder wenigstens einen römischen König wählen zu lassen. Er erreichte jedoch ebensowenig etwas wie andere [2]. Anfang August 1603 hatte der Auditor der Nuntiatur, Sebastiano Lamberto Fornari, in dessen Hände der nach Italien zurückkehrende Nuntius Filippo Spinelli die Geschäfte gelegt hatte, nach Rom berichtet, man wette in Prag, ob der Kaiser heirate oder nicht; die Frage der Wahl eines römischen Königs gerate darüber beinahe in Vergessenheit [3]. Der neue Nuntius, Giovanni Stefano Ferreri, verhielt sich zunächst in der heiklen Angelegenheit abwartend. Ende Juli 1604 wurde er durch den spanischen Botschafter in Prag, San Clemente, zu einer Beratung eingeladen, an der auch der Vertreter des Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern und der Beichtvater des Kaisers, Johannes Pistorius, teilnahmen. Die Genannten waren alle darüber einig, daß eine Katastrophe eintreten würde, wenn die Nachfolge nicht zu Lebzeiten des Kaisers geregelt werde. San Clemente vertrat die Ansicht, die geistlichen Fürsten müßten die Initiative ergreifen; einer der drei geistlichen Kurfürsten müsse nach Sachsen gehen und dann im Namen dieser bei Rudolf vorstellig werden. Der Kölner Gesandte stimmte zwar zu und erklärte den Mainzer für den geeignetsten Stimmführer, äußerte aber die Befürchtung, dies werde den Kaiser zu sehr verletzen; da Rudolf dem sächsischen Gesandten zufolge mehr denn je geneigt sei, sich über die Nachfolge zu erklären, so warte man besser ab, was Se. Majestät von sich aus tun werde. San Clemente entgegnete darauf, der Kaiser halte sie doch nur hin. Der Kölner Gesandte meinte, die Kurfürsten müßten einen Vorwand für ihren Schritt haben, etwa eine Aufforderung der angesehensten Fürsten Deutschlands. Pistorius riet, die Brüder des Kaisers sollten gleichzeitig vorstellig werden, die Fürsten aber würden am besten durch den Papst angeregt; unter den Kurfürsten sei der Kölner zur Führung berufen, nur dürfe er nicht allein vorgehen, sondern auf Grund gemeinsamen Beschlusses. Dieser Ansicht stimmte San Clemente zu. Jetzt

[1] * Breve vom 7. Dezember 1602 (Päpstl. Geh.-Archiv), Text im Anhang Nr 72.
[2] Siehe Hirn im Archiv f. österr. Gesch. LXXXVI 257.
[3] Siehe Meyer, Nuntiaturberichte 38.

erst äußerte sich Ferreri, der bis dahin schweigend zugehört hatte: Kaum eine andere Sorge drücke den Papst so schwer wie die der Nachfolge im Kaisertum, denn von dieser hänge die Entscheidung ab, ob das Reich der alten Kirche erhalten oder verlorengehen werde. Allein Se. Heiligkeit habe Rudolf schon so oft, mittelbar und unmittelbar, Vorstellungen gemacht, jedoch stets fruchtlos, so daß Klemens VIII., sowenig er sonst Rücksicht auf Menschen kenne, jetzt schwerlich geneigt sein dürfte, an die führenden Bischöfe und Reichsfürsten Breven zu erlassen, denn damit laufe Se. Heiligkeit Gefahr, das Vertrauen des Kaisers zu verlieren, das er hierfür wie für die niederländischen und andere Angelegenheiten notwendig brauche. Trotzdem werde er, der Nuntius, nicht verfehlen, dem Papst von dieser Beratung Mitteilung zu machen. Darauf erklärten die andern einstimmig, es genüge, wenn der Papst an sechs Bischöfe, an die Brüder des Kaisers und an den Herzog von Bayern schreibe; diese müßten dann die Kurfürsten angehen, ohne etwas von der päpstlichen Anregung merken zu lassen, und die Gefahr vorschützen, die der Religion und dem Reiche drohe[1].

Kardinal Cinzio Aldobrandini schrieb auf diesen Bericht: die Angelegenheit ist voll von Schwierigkeiten, wir wollen darüber besonders beraten. Klemens VIII. entschloß sich, auf den Vorschlag einzugehen. Am 9. Oktober 1604 ergingen von Frascati aus Breven an den Erzbischof von Salzburg, an die Bischöfe von Augsburg, Würzburg, Eichstätt, Speier und Straßburg mit der Aufforderung, mitzuwirken, daß der Kaiser sich endlich zu einer Erklärung über die Wahl eines römischen Königs bewegen lasse. Am 22. Januar 1605 schrieb der Papst an den Kurfürsten von Köln, die römische Königswahl bereite ihm schwere Sorgen; alle Hebel müßten angesetzt werden, um den Kaiser dafür zu gewinnen. Von den Protestanten drohten Ruhestörungen. Der Papst bitte daher den Kurfürsten, sich sobald als möglich nach Prag zu begeben und nicht zu ruhen, bis der Kaiser alles gewährt habe[2].

Am 5. Februar 1605 erging ein neues Breve an den Kölner Kurfürsten, worin der Papst betonte, nichts halte er für dringender als die Wahl eines römischen Königs. Der Kurfürst habe die Angelegenheit schon weiter gefördert, als man habe hoffen dürfen, jetzt gelte es, den Kaiser nicht mehr loszulassen, ehe das Ziel erreicht sei[3]. Kurze Zeit darauf starb Klemens VIII.

Wie durch die Nachfolgefrage, so wurde der Papst in seinen letzten Lebenstagen auch durch die vom Prager Nuntius einlaufende Nachricht über die stürmischen Forderungen der aufständischen Ungarn nach freier Religionsübung mit schweren Sorgen erfüllt. Ein Nachgeben von seiten des Kaisers erschien nach verschiedenen Anzeichen sehr wahrscheinlich. Die Gemütskrank-

[1] Siehe den Bericht Ferreris an Kardinal Cinzio Aldobrandini vom 2. August 1604 bei Meyer 188 f. [2] Siehe Meyer 234 287. [3] Siehe ebd. 303.

heit Rudolfs II. war im Zunehmen begriffen. Der Nuntius Ferreri konnte trotz seiner Bemühungen keine Audienz erhalten. Dagegen vernahm er Anfang 1605 aus guter Quelle, der Kaiser sei am katholischen Glauben irre geworden und habe sich in protestantenfreundlichem Sinne geäußert[1].

Infolgedessen bemächtigte sich der maßgebenden Kreise in Rom solche Besorgnis, daß selbst unzweifelhafte Erfolge der katholischen Sache nicht richtig gewürdigt wurden. Dies zeigte sich deutlich in der skeptischen Beurteilung, die der Ausgang des Streites um das Straßburger Bistum bei Kardinal Cinzio Aldobrandini fand[2]. Unzweifelhaft waren in Straßburg manche Bedingungen bei dem im November 1604 geschlossenen Ausgleich für die Katholiken drückend, aber die Hauptsache wurde doch erreicht: die endgültige Vereitelung des Versuches der Protestanten, sich eines so wichtigen Bistums zu bemächtigen[3]. Ein anderer erfreulicher Erfolg war die Wahl des ungemein tüchtigen Jakob Fugger zum Fürstbischof von Konstanz. ‚Nichts soll mir mehr am Herzen liegen', so versicherte Jakob in seinem vom 30. Januar 1604 datierten Bestätigungsgesuche dem Papst, ‚als die Wiederherstellung des durch die Unbill der Irrgläubigen und durch Schulden fast erdrückten Bistums.'[4] Fugger hat Wort gehalten. Er wurde unterstützt von seinem Weihbischof Jakob Mirgel, einem Germaniker, der in geistlicher wie weltlicher Beziehung der Restaurator seines Sprengels wurde[5]. Das war von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn zu Konstanz gehörte nicht bloß ein großes Stück von Schwaben, der ganze Breisgau, fast das gesamte Württemberg, sondern auch der größte Teil der deutschen Schweiz.

3.

Wie die Schweiz, so standen auch die spanischen Niederlande, wenngleich vom Deutschen Reiche losgelöst, doch mit ihm in enger Verbindung. Für die dortigen religiösen Verhältnisse wurde es von entscheidender Bedeutung, daß Philipp II. nach der kurzen Statthalterschaft des Erzherzogs Ernst (1593 bis 20. Februar 1595)[6] in der Person des Erzherzogs Albert einen ebenso

[1] Vgl. ebd. 241 247 250 265 f 299 f 300 f 314.

[2] Siehe das Schreiben des Kardinals C. Aldobrandini vom 12. Februar 1605 ebd. 309.

[3] Im Hagenauer Vertrag vom 22. November 1604 verzichtete der mit Geld abgefundene protestantische Administrator auf das Bistum; die protestantischen Domherren behielten zwar auf fünfzehn Jahre den Bruderhof und die Straßburger Kapitelshäuser, mußten aber die andern Kapitelsrechte den katholischen Kapitularen überlassen. Damit war der erste große Sieg der katholischen Religion am Oberrhein erfochten; s. Schmidlin 408 A. 1.

[4] Siehe ebd. 377 A. 4.

[5] Vgl. die vortreffliche Monographie von Holl: Fürstbischof J. Fugger von Konstanz u. die kath. Reform der Diözese durch die Erzbischöfe des 17. Jahrh., Freiburg 1898.

[6] Über die katholische Gesinnung des Erzherzogs Ernst vgl. Duhr I 703 f, über seine Freigebigkeit für milde und fromme Zwecke s. Coremans, L'archiduc Ernest, Bruxelles

treu katholisch gesinnten Nachfolger zum Statthalter der spanischen Niederlande wählte.

Wie bei so vielen Fürstensöhnen jener Zeit, so waren auch bei Albert mehr äußere Rücksichten als innere Neigung die Ursache gewesen, daß er in seinem siebzehnten Jahre das geistliche Kleid nahm. Schon im Mai 1577 erhielt er den Purpur[1]. 1579 wurde der Kardinalerzherzog Subdiakon, aber die höheren Weihen nahm er nicht. Die Verhältnisse drängten ihn dann in eine ganz neue Bahn durch seine im Februar 1583 erfolgte Ernennung zum Statthalter von Portugal. Nachdem er dort zehn Jahre gewirkt hatte, kam er im Herbst 1593 an den spanischen Hof, um dem kränklichen König die Last der Regierung abzunehmen. Dieser hätte ihm gern das jährlich an eine Viertelmillion Einkommen tragende Erzbistum Toledo zugewandt, jedoch sträubte sich dagegen dessen Inhaber Kardinal Quiroga. Als Quiroga endlich im August 1594 Albert als Koadjutor annahm, schien dessen Nachfolge gesichert. Nach dem bald darauf eingetretenen Tode Quirogas konnte Albert mit Zustimmung des Papstes am 3. April 1595 Besitz von dem Erzbistum nehmen, aber seine Weihe fand nicht statt, weil Philipp II. sich entschloß, ihm die niederländische Statthalterschaft zu übertragen. Die Weihe unterblieb auch deshalb, weil der spanische König sich schon damals mit dem Gedanken trug, Albert mit seiner Lieblingstochter Isabella zu vermählen und dieser die Niederlande als Heiratsgut zu übergeben[2].

In welchem Geiste Erzherzog Albert seine neue Stellung auszufüllen gedachte, zeigte er, indem er noch vor seinem Einzug in Brüssel (11. Februar 1596) den berühmten Wallfahrtsort der Muttergottes zu Hal aufsuchte. Da die spanischen Niederlande sich im Kriege mit Heinrich IV. und Moritz von Oranien befanden, gestattete Klemens VIII. dem Erzherzog, obwohl dieser Kleriker war, sich bewaffnet an die Spitze der spanischen Truppen zu stellen[3]. Glücklicher als in seinen militärischen Unternehmungen war Albert in seinen diplomatischen. Am 2. Mai 1598 kam zu Vervins unter Mit-

---

1847. In einem *Breve vom 10. September 1593 schrieb Klemens VIII. an Erzherzog Ernst: Sobald Wir die Übertragung der Statthalterschaft durch den König an dich erfuhren, hofften Wir auf das Ende des langen und schweren Unglücks des Landes wegen deiner Tüchtigkeit und deiner Verbindung mit dem König. Empfehlen dir die Gläubigen, besonders die armen und verfolgten; wünschen auch, daß du das Heer von den Verbrechen reinigst, durch welche Gott zur Rache herausgefordert wird: rapinis, caedibus, stupris, durch die sie auch die Freunde quälen. Man muß auf Gott bauen und an seine Güte denken, um alles zu verabscheuen, was ihr entgegen ist. Auch von dem Eigentum der benachbarten Kirchen und Geistlichen ist das Unrecht der Soldaten abzuwehren; Gott verbietet jeden Raub der Soldaten. Arm. 44, t. 38, p. 399, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe Turba im Archiv f. österr. Gesch. LXXXVI 326 f. Vgl. unsere Angaben Bd IX 162.

[2] Siehe Turba a. a. O. 329 f. [3] Siehe ebd. 331.

wirkung des Papstes der Friede mit Frankreich zustande[1]. Der Abschluß war beeilt worden, denn Philipp II. hatte sich, um die gesamten Niederlande für das Haus Österreich und die katholische Kirche zu retten, endlich zur Abtretung des Landes an einen Erzherzog der deutschen Linie entschlossen. Am 6. Mai 1598 vollzog er die Urkunde, durch welche er Albert seine Tochter Isabella zur Gemahlin und dieser die Niederlande als erbliches Fürstentum zur Mitgift bestimmte. Schon diese Urkunde und noch mehr ein geheimer Vertrag enthielten jedoch bedeutende Einschränkungen, welche die Verbindung mit Spanien sicherstellten. Albert und Isabella mußten sich auch eidlich zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion und zur Bekämpfung der Religionsneuerung verpflichten[2]. Klemens VIII. erteilte die nötige Dispens zum Austritt Alberts aus dem geistlichen Stande. Wiederum begab sich dieser nach dem Wallfahrtsorte Hal, um daselbst am 13. Juli 1598 auf dem Altare Unserer Lieben Frau seine Kardinalskleider niederzulegen[3].

Die Vermählung seiner Tochter sollte Philipp II., der am 13. September 1598 starb, nicht mehr erleben. Noch ehe die Nachricht von seinem Tode eintraf, hatte Albert die einstweilige Regierung der Niederlande dem Kardinal Andreas von Österreich übergeben und sich auf den Weg gemacht, seine Hochzeit mit Isabella zu feiern. Der Papst sollte den Bund selbst einsegnen. Das geschah am 15. November 1598 zu Ferrara, wo Albert durch den Herzog von Sessa vertreten wurde[4]. Die Hochzeit fand zu Valencia im April 1599 statt[5]. Am 5. September hielten Albert und Isabella, von der Mehrzahl der Niederländer mit enthusiastischer Freude empfangen, ihren Einzug in Brüssel[6].

Wie Klemens VIII. die Fahrt des Herrscherpaares nach den Niederlanden mit seinen Segenswünschen begleitet hatte[7], so nahm er auch in der Folge den lebhaftesten Anteil an deren Geschick[8]. Welche Bedeutung der Heilige Stuhl den spanischen Niederlanden beilegte, zeigt die 1596 angeordnete Errichtung einer selbständigen Nuntiatur zu Brüssel. Schon im September 1594

---

[1] Vgl. oben S. 160. [2] Siehe Turba a. a. O. 367 f; Pirenne IV 300 f.

[3] Siehe De Montpleinchamp, Hist. de l'archiduc Albert, éd. Robaulx de Soumoy 158; M. de Villermont. L'infante Isabelle I 142 f; Corresp. de Frangipani I 149 152 f 154.

[4] Vgl. unten Kap. 11.

[5] Siehe Gachard, Lettres de Philippe II à ses filles 49 f.

[6] Siehe Pirenne IV 309 f. Vgl. Turba a. a. O. 374.

[7] Vgl. die *Breven an Albert und Isabella vom 11. Juli 1599, in denen er bedauert, daß das Paar nicht nach Rom gekommen sei. Arm. 44, t. 43, n. 326—327, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Vgl. die *Trostbreven, die Klemens VIII. anläßlich des unglücklichen Ganges des Krieges an Albert und Isabella richtete, zuerst am 26. Juli 1600 (Arm. 44, t. 44, n. 207 u. 208, Päpstl. Geh.-Archiv), dann am 7. Dezember 1602 (ebd. t. 46, n. 331 u. 332).

war bei Erzherzog Ernst ein eigener Nuntius bestellt worden[1]. Nach dessen Abgang übernahm wieder wie früher der Kölner Nuntius Ottavio Mirto Frangipani die Besorgung der niederländischen Angelegenheiten. Die deutschen Verhältnisse beanspruchten ihn jedoch so sehr, daß er den Niederlanden nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenken konnte. Die Übernahme der Statthalterschaft durch Erzherzog Albert benutzte daher. Klemens VIII., um Frangipani am 20. April 1596 den Befehl zu erteilen, fortan bei dem neuen Regenten in Brüssel zu residieren[2]. Damit war die flandrische Nuntiatur begründet. Sie bedeutete einen wichtigen Schritt auf dem Wege, den die päpstliche Politik zur Förderung der katholischen Reformation verfolgte[3]. Ihre entsprechende Ergänzung fand die Nuntiatur durch die Gründung einer Gesandtschaft der erzherzoglichen Regierung in Rom. Bis dahin hatte dort in der Person des Laurus Dubliul nur ein diplomatischer Agent geweilt. Am 15. Mai 1600 ward Jean Richardot zum belgischen Residenten beim Heiligen Stuhl ernannt[4]. Als dieser ausgezeichnete Mann 1603 Bischof von Arras wurde, trat Don Pedro de Toledo an seine Stelle. Er leitete die Gesandtschaft vom April 1603 bis Mai 1605[5].

Ottavio Mirto Frangipani, der Mitte September 1596 seine Stellung in Brüssel antrat, erhielt keine neue Instruktion, da er während seiner Verwaltung der Kölner Nuntiatur die einschlägigen Geschäfte genau kennen gelernt hatte. Die ersten Schreiben, die er vom Kardinalstaatssekretär empfing, empfahlen ihm neben der Förderung des Friedensschlusses mit Frankreich und der Aufrechterhaltung der kirchlichen Jurisdiktion und Freiheit nachdrücklich die Reform des Klerus[6]. Das Programm dafür hatten die Verordnungen

[1] Vgl. den trefflichen Aufsatz von R. Maere: Les origines de la Nonciature de Flandre, in der Rev. d'hist. ecclés. VII (1906) 815 828 f.

[2] Siehe ebd. 823. Das Breve an Albert betreffs Frangipanis hat V. Brants in der Zeitschrift Muséon X (1891) 99 f veröffentlicht; jetzt auch in der Corresp. de Frangipani I 385 f.

[3] Siehe Maere a. a. O. 824. Vgl. Dens-Maere, L'organisation de la Nonciat. de Flandre, im Annuaire de l'Univ. de Louvain 1898, 10 f; Cauchie-Maere, Instructions aux Nonces des Pays-Bas, Louvain 1904; Einleitung und Erweiterung dieser Ausführungen in der Rev. d'hist. ecclés. V (1904) 17 f. Siehe auch Goemans' Inhaltsangabe der zehn ersten Bände der Flandrischen Nuntiatur des Päpstl. Geh.-Archivs in den Bijdragen tot de geschiedenis van het aloude Hertogdom Brabant 1906.

[4] Siehe Goemans, Het Belgische Gezantschap te Rome onder de regeering der aartshertogen Albrecht en Isabella, in den Bijdragen (oben A. 3) VI (1907) 3 ff 8 10 78, VII (1908) 255 ff 260 f, VIII (1909) 89 ff. Vgl. Duflot, J. Richardot, Arras 1898; J. Brants. J. Richardot. Note sur les origines de la légation des Pays-Bas à Rome et la nonciat. du St. Siège à Bruxelles, Louvain 1891; Derſ., J. Richardot, évêque d'Arras, archevêque de Cambray († 1614). Notes et documents, Louvain 1902; L. van der Essen, Les archiducs Albert et Isabelle et les origines de la légation Belge auprès du Vatican, in der Rev. latine V (1922) 41 ff.

[5] Siehe Bijdragen (oben A. 3) VII (1908) 350 ff.

[6] Siehe Cauchie-Maere, Recueil des Instructions XXVII XXXVIII 3 f. Die Korrespondenz Frangipanis (vgl. Gachard im Bulletin de la Commiss. Roy. d'hist. IV 1, 298; Piot, Un registre aux corresp. de Frangipani, ebd. V 3, 7 f; Cauchie,

des Konzils von Trient festgestellt. Jetzt, wo ein ausgezeichnet katholisch gesinntes Fürstenpaar die Regierung übernahm, schien der Augenblick gekommen, um die bereits eingeleitete katholische Restauration und Reformation in den spanischen Niederlanden zur Durchführung zu bringen. Eifrige Unterstützung dabei leisteten neben der Regierung die meisten Bischöfe und die Jesuiten.

Die Aufgabe war schwierig, denn der Sturm der Glaubensspaltung hatte gräßliche Verheerungen angerichtet. Zudem dauerte bis zum Mai 1598 der Krieg mit Frankreich und später noch der mit den abgefallenen nördlichen Provinzen. Von den Verwüstungen kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man ins Auge faßt, daß im Jahre 1600 von hundertdreißig Landkirchen im Bistum Brügge kaum dreißig sich in gutem Stande befanden, von den andern aber, die geplündert waren und leer standen, nur noch baufällige Mauern übrig geblieben waren[1]. Glücklicherweise erwiesen sich die materiellen Verluste größer als die moralischen. Die Mehrheit des Volkes hatte an der alten Kirche festgehalten[2].

Unter den vereinten Bemühungen des Papstes und der Brüsseler Regierung sollte sich die katholische Kirche der spanischen Niederlande in überraschend kurzer Zeit aus ihrem Verfall wieder erheben und einen mächtigeren Aufschwung nehmen als je zuvor[3]. Nachdem es Klemens VIII. gelungen war, den Frieden zwischen Frankreich und Spanien herzustellen, ließ er es sich nicht minder angelegen sein, den Krieg mit den von Spanien abgefallenen Niederlanden zu beenden. Er rechnete dabei hauptsächlich auf Kaiser Rudolf II. Am 20. Juni 1603 schrieb er diesem, die Herstellung des Friedens in den Niederlanden liege ebensosehr im Interesse der katholischen Religion wie in dem des Hauses Österreich; er tue sein möglichstes; deshalb solle auch der Kaiser seine ganze Autorität dafür einsetzen, dann könne Spanien auch beim Türkenkrieg besser mitwirken. Leider blieben diese Bemühungen vergeblich[4].

Hinderlich für die Reform war auch das Verhalten der in staatskirchlichen Ansichten aufgewachsenen spanischen Beamten, besonders des gewalttätigen Grafen Fuentes. Dieser, ein Schwager Albas, behinderte den Erzbischof von Cambrai, Louis de Berlaymont, so sehr in der Ausübung seiner weltlichen wie geistlichen Autorität, daß der bedrängte Kirchenfürst die Inter-

---

Rapport sur la corresp. d'O. M. Frangipani, cons. à la Bibl. nat. de Naples, Bruxelles 1908) wird das Belgische Historische Institut in Rom herausgeben. Bis jetzt liegt davon der 1. Band (Corresp. de Frangipani I) in trefflicher Bearbeitung von L. van der Essen vor Rome 1924. Siehe auch Piot, Un recueil des lettres adr. à F. Nipho, secrét. de la Nonciat. de Flandre 1602 fl. im Conte rendu de la Commiss. Roy. d'hist. V, 19 (1897).

[1] Siehe Analectes p. servir à l'hist. ecclés. III 272.

[2] Vgl. den Bericht Frangipanis vom 12. Oktober 1596 in dessen Corresp. I 228 f.

[3] Siehe Pirenne IV 486.

[4] Vgl. Meyer, Nuntiaturberichte 28 33 41 47 53 87 116 168 190 254.

vention des Heiligen Stuhles anrief[1]. Obwohl der Papst sich in dieser Angelegenheit wiederholt an den Kardinal Andreas von Österreich und an den Erzherzog Albert wandte[2], konnte er es nicht erreichen, daß dem Erzbischof und seinem Kapitel die weltliche Jurisdiktion zurückgegeben wurde[3]. Im übrigen aber tat die Regierung alles, was in ihrer Macht stand, um dem Protestantismus entgegenzutreten und die kirchliche Wiedererneuerung zu unterstützen.

Einen sehr löblichen Eifer entfalteten die Bischöfe[4]. Im Sinne der Reform wirkten in Mecheln Matthias Hovius (1596—1620)[5], in Antwerpen Lävinus Torrentius (gest. 1596) und Johann Miräus (1604—1611)[6], der Bruder des Kirchenhistorikers Aubert Miräus[7], in Brügge Charles Philippe Rodoan (1604—1616)[8], in Namur Jean Davé (1594—1595), Jacques Blasé (1596—1600) und François Busseret (1602—1615)[9], in Tournai Jean Vandeville (1588—1592) und Michel d'Esne (1596—1614)[10], in Arras Matthäus Moulart[11], unter den schwierigsten Verhältnissen in Roermond Heinrich Cuyck[12] und in Herzogenbusch Gilbert Masius (1594—1614), der Freund und Gesinnungsgenosse des hl. Franz von Sales[13]. Gerieten die Bischöfe in Schwierigkeiten, so ermangelte der Papst nicht, ihren Mut aufzurichten[14]. In Lüttich drängte Klemens VIII. energisch auf Reform-

[1] Siehe Cauchie, Mission aux arch. Vatic. (1892) 46 f; Corresp. de Frangipani I LIV f 142 f 386 f 390 f 392 f 394 f 400 f 403 f 407 f 410 f.

[2] Außer dem bei Cauchie-Maere, Recueil 5 A. 2 zitierten Breve vom 29. Juni 1596 kommen hier noch in Betracht die *Schreiben Klemens' VIII. an den Kardinal Andreas von Österreich vom 22. April und 9. September 1597 und die *Breven an Erzherzogin Isabella vom 15. Februar 1602 und an Erzherzog Albert vom 26. April 1602, enthaltend eine neue Mahnung, wobei auf verbindliche Äußerungen des Erzherzogs Bezug genommen wird. Arm. 44, t. 46, n. 12 u. 128, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Cauchie-Maere, Recueil 6 Anm. [5] Siehe Gallia christ. V 12.

[4] Siehe A. Pasture im Annuaire de l'Univ. de Louvain 1908, 341 f; Corresp. de Frangipani I LIII.

[6] Siehe Gallia christ. V 131. Die von L. Torrentius am 29. April 1591 nach Rom gesandte Relatio status eccl. Antwerp. im Konzilsarchiv zu Rom, abgedruckt in den Anal. p. servir à l'hist. ecclés. de Belgique XV (1878) 369 f. Über die Liminaberichte der Bischöfe der spanischen Niederlande aus der Zeit Klemens' VIII. s. jetzt Bulletin de la Commiss. Roy. d'hist. LXXXIII (1920) 334 ff.

[7] Aubert Miräus war zuerst Sekretär seines Onkels Jean, dann Hofprediger Erzherzog Alberts; vgl. Ridder, Aubert le Mire (1573—1640), sa vie et ses écrits, Bruxelles 1863. [8] Siehe Gallia christ. V 250. [9] Siehe ebd. III 543 f.

[10] Siehe ebd. 242 f und Corresp. de Frangipani I 122.

[11] Siehe Gallia christ. III 350.

[12] Cuyck ist der Verfasser des Speculum concubinariorum sacerdotum, monachorum ac clericorum, Coloniae 1599. Auf Konvertiten, denen er eine Zuflucht gewährte, bezieht sich das *Breve an die quattuor fratr. comit. Vadenberghae vom Jahre 1601, Arm. 44, t. 45, n. 65, Päpstl. Geh.-Archiv.

[13] Siehe Gallia christ. V 399 f; Pirenne IV 525.

[14] Vgl. die *Breven an den Roermonder Bischof H. Cuyck vom 24. Dezember 1604 (Arm. 44, t. 56, p. 385[b], Päpstl. Geh.-Archiv) und an den Mechelner Erzbischof Matthias Hovius vom 30. Dezember 1603 (ebd. t. 47, n. 78).

maßregeln[1]. Dem Bischof von Namur konnte er 1600 seine Freude aussprechen, daß in seinem Sprengel die Dekrete des Trienter Konzils beobachtet würden, die kirchlichen Verhältnisse wohlgeordnet und keine Protestanten vorhanden seien[2].

Eine ebenso umfassende wie segensreiche Wirksamkeit entfaltete in den spanischen Niederlanden auch die Gesellschaft Jesu[3]. In erfreulichster Weise vermehrten sich ihre Niederlassungen. Solche entstanden 1591 in Valenciennes, 1592 in Lille, 1594 in Luxemburg, 1598 in Mons, 1600 in Arras und Sint-Winnox-Bergen, 1604 in Brüssel[4]. Die Zahl der Mitglieder, die 1595 420 betrug, stieg zu Ende des Jahrhunderts auf 496, 1604 auf 568, 1605 auf 600[5]. Kollegien bestanden in Löwen, Tournai, Saint-Omer (mit einem Seminar für englische Priester), Douai, Lüttich, Maastricht, Ypern, Antwerpen, Brügge, Courtrai, Gent, Valenciennes, Lille, Mons, Sint-Winnox-Bergen, Arras, Cambrai, Luxemburg und Brüssel. Dazu kamen noch die holländische Mission und die Militärseelsorge. Die Zahl der Militärgeistlichen aus der Gesellschaft stieg bis auf 24; um 1600 betrug sie 12. Sie waren dem Kolleg zu Brüssel angegliedert. Mehrere dieser Patres starben als Opfer ihres Berufes[6]. Klemens VIII. lobte den besonderen Eifer, den die Jesuiten auf diesem Gebiete entfalteten, durch ein Breve[7]. Neben den Jesuiten faßten seit den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts auch die Kapuziner in Belgien festen Fuß[8]. Klemens VIII. förderte auch die Einführung der strengen Richtung der Rekollekten bei den Franziskanern[9]. Einen festen Rückhalt hatten die Jesuiten wie die übrigen Orden in allen Angelegenheiten in Erzherzog Albert und seiner Gemahlin Isabella. Dieses edle Paar gab durch seine uneigennützige Frömmigkeit und seine reinen Sitten dem Volke das herrlichste

---

[1] Siehe Chapeaville III 616. Vgl. Ehses in der Campo Santo-Festschrift (1897) 258 A. 1. Schon 1592 schrieb Klemens VIII. an den Rat von Lüttich, lobte dessen Eifer in der Unterdrückung der Pläne der Religionsneuerer und kündigte die Sendung des Kölner Nuntius an (*Brevia 36, n. 291, Päpstl. Geh.-Archiv). 1592 war in Lüttich ein Seminar errichtet worden; vgl. Pirenne IV 429, wo Näheres über die religiöse Politik Ernsts von Bayern.

[2] *Breve an J. Blasé vom 3. März 1600, Arm. 44, t. 44, n. 88, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. Litt. ann. Soc. Iesu 1592, 95 f; 1593, 217 f; 1594/95, 291 f; 1596, 350 f; 1597, 264 f; 1600, 507 f; 1601, 707 f; 1602, 677 f; 1603, 581 f; 1604, 670 f; 1605, 834 f.

[4] Vgl. Iuvencius, Hist. Soc. Iesu Pars V, tom. post. passim; Pirenne IV 501. Über Luxemburg s. Duhr I 418 f, über Gent Messag. des sciences hist. 1888, 216 f.

[5] Siehe neben Pirenne IV 501, der das Archiv zu Brüssel benutzte, auch Litt. ann. 1604, 670 f; 1605, 834.

[6] Siehe Poncelet, Jésuites en Belgique 28 f. Vgl. C. Smet, La Belgique cath. III 188.

[7] Siehe das *Breve an Petrus Burzelinus S. J. vom 27. März 1599, Arm. 44, t. 43, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Vgl. Boverius II 474 957 f; Chapeaville III 621.

[9] Siehe Bull. X 301 f.

Beispiel; seine Schlösser und Paläste atmeten einen so katholischen Geist, daß man, wie Bentivoglio sagt, eher in einem Kloster als an einem Hofe zu sein glaubte[1].

4.

Um die Förderung der katholischen Restauration bei den Eidgenossen hatte sich bereits der Nuntius Ottavio Paravicini unter Sixtus V. Verdienste erworben[2]. Nach seiner Abberufung ernannte Gregor XIV. am 20. Juni 1591 den Bischof von Cassano, Goodwin Owen, zu seinem Nachfolger[3]. Allein die Streitigkeiten wegen des rückständigen Soldes für die in Frankreich verwandten schweizerischen Hauptleute hinderten Owen seine Stellung anzutreten[4]. Neue Unterhandlungen, die Klemens VIII. führen ließ, erzielten kein Ergebnis. Infolgedessen blieb die Schweizer Nuntiatur unbesetzt. Nachdem Owen im Oktober 1595 gestorben war, wurde das gestörte Einvernehmen wiederhergestellt. Am 13. November 1595 teilte Klemens VIII. den sieben Orten die Ernennung des Grafen Giovanni della Torre, Bischofs von Veglia, zum Schweizer Nuntius mit[5].

Della Torre ward in seiner Instruktion angewiesen, Einmischungen der weltlichen Gewalt in kirchliche Angelegenheiten und in die kirchliche Jurisdiktion zurückzuweisen und den Klerus zu reformieren, dabei jedoch vorsichtig zu handeln. Die Instruktion rühmt die Tätigkeit der Jesuiten und Kapuziner in der Schweiz. Sie verbreitet sich auch eingehend über den Zustand der dortigen Benediktinerstifte. In Einsiedeln herrsche gute Disziplin. In St Gallen soll der Nuntius den strengen Abt unterstützen, in Muri für Einsetzung eines neuen sorgen, Wettingen und St Urban reformieren. Als allgemeine Maßregel wird empfohlen, den Benediktinern das Studium in Dillingen anzuraten. In Chur solle Della Torre die kürzlich von dem deutschen Nuntius Porzia angebahnte Reform beendigen[6].

Bei der tiefen Verstimmung, die wegen des rückständigen Soldes herrschte, gelang es dem Nuntius erst allmählich, Boden zu fassen. Durch sein vor-

[1] Vgl. J. Alberdingk Thym, Isabella Clara Eugenia, in seinen Verspreide Verhalen I, Amsterdam 1879, 119 f; Brants, Albert et Isabelle, Louvain 1910; M. de Villermont, L'Infante Isabelle, 2 Bde, Paris 1912; F. Callaey, Albert et Isabelle, im Bullet. de l'Inst. Hist. Belge III (1924) 13 f. Während des Druckes erschien: A. Pasture, La restauration relig. aux Pays-Bas cath. sous les archiducs Albert et Isabelle (1596—1633), Louvain 1925. [2] Vgl. unsere Angaben Bd X 375 f.

[3] Siehe Biaudet, Nonciatures 169. [4] Siehe Mayer I 328.

[5] Siehe Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. II 78 f. Die Obedienzleistung der katholischen Schweizer, die wegen der Streitigkeiten über den Sold verschoben worden war (vgl. Hist.-pol. Bl. CLXVI 109), fand am 23. Dezember 1593 statt; s. Quellen z. Schweizer Gesch. XXI 621. Vgl. das Breve im Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. II 76.

[6] Siehe * Istruzione al vescovo di Veglia 1595, Barb. LVI 53 p. 31 f, Vatik. Bibliothek, und Inform. polit. X, Staatsbibl. zu Berlin. Vgl. Mayer I 330 f. Das Breve vom 4. März 1595 über die Sendung Porzias im Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. II 77.

sichtiges Verhalten überwand er alle Hindernisse. Nachdem er zuerst in Stans Aufenthalt genommen, konnte er 1596 wieder in Luzern residieren[1]. Mit der Zeit gewann er so sehr das Vertrauen und die Liebe der Eidgenossen, daß diese später dem Papst wiederholt seine Erhebung zum Kardinal empfahlen[2].

Die reformatorische Wirksamkeit Della Torres war sehr umfassend. Durch zahlreiche Visitationen der Klöster und Pfarreien in den verschiedenen Kantonen und Vogteien überzeugte er sich persönlich von den kirchlichen Bedürfnissen und schritt ein, wo es nötig war. Sehr lange beschäftigte ihn die Reform des Bistums Chur. Als er Ende 1599 nach Luzern zurückkehrte, konnte er sagen, daß er dort seine Aufgabe im wesentlichen gelöst habe[3].

Klemens VIII. unterstützte in der Schweiz das Werk der Restauration, das sich der ausgezeichnete Basler Bischof Christoph Blarer für seine Diözese zur Lebensaufgabe gemacht hatte[4], mahnend, ermutigend und lobend[5]. Della Torre war unermüdlich. Bis in den Vintschgau und in das Elsaß dehnte er seine Visitationstätigkeit aus[6]. Sein Nachfolger Ladislao d'Aquino meinte, er sei sogar allzu eifrig gewesen, die Amtstätigkeit der Bischöfe zu ergänzen und zu ersetzen[7].

Von den glücklichsten Folgen begleitet war das Eingreifen Della Torres bei den Schweizer Benediktinern. Da in den meisten Stiften bereits klösterliche Ordnung und Disziplin eingeführt war, hielt er ebenso wie andere einsichtige Zeitgenossen, zu denen namentlich der Abt Augustin von Einsiedeln gehörte, die Bildung einer Kongregation für angezeigt, um das Werk der Reform für die Zukunft zu sichern. Im Juli 1602 vereinigten sich die Äbte von Einsiedeln, St Gallen, Muri und Fischingen zur helvetischen Kongregation. Für die weitere Ausbreitung dieser Vereinigung waren Klemens VIII. und sein Nuntius eifrig tätig. Gemäß den von Rom erhaltenen Aufträgen

[1] Siehe Mayer I 334 f. [2] Siehe Abschiede V 1, 708 721; vgl. 920 937.

[3] Siehe Mayer I 339 f.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd IX 499 f. Siehe auch Büchis Rezension der Schrift von Kleinert: Der Bieler Tauschhandel 1594—1608 (Zürich 1914), in der Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. 1914. Büchi hebt gegen Kleinert treffend hervor, daß Blarer bei seinen Restaurationsbemühungen nichts anderes tat, als was die protestantischen Orte längst zu ihren Gunsten durchgeführt hatten. Über Blarers Tätigkeit für die katholische Restauration im Elsaß bereitet Prof. Schmidlin eine Monographie vor.

[5] Siehe die im Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. II 74 f und in den Quellen z. Schweizer Gesch. XXI 444 f publizierten Breven. Vgl. Archiv f. schweiz. Gesch. XIII 274 f. Ein ähnliches *Lobbreve wie an den Lausanner Bischof (Quellen z. Schweizer Gesch. XXI 455) erging am 15. Juni 1602 an die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel. Arm. 44, t. 46, n. 178—180, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. t. 47, n. 128 u. 129 die *Breven an Freiburg und den Bischof von Lausanne vom 16. Mai 1603. Betreffs Einsiedelns s. Ringholz, Einsiedeln 42 348. Klemens VIII. für Chysat s. Segesser, Pfyffer III 2, 300.

[6] Siehe Mayer I 342 f; vgl. II 28 147 160. [7] Ebd. II 325.

rief Della Torre auch die schwäbische Benediktinerkongregation wieder ins Leben[1]. Das Zisterzienserstift Wettingen wurde durch den 1594 zum Abt gewählten jungen, tatkräftigen Peter II. reformiert. Dieser treffliche Mann drang auch in den ihm unterstellten Frauenklöstern auf Einhaltung der Ordenszucht, namentlich der Klausur. Um die gleiche Zeit reformierte der Prior Johann Eckstein die Kartause Ittingen im Thurgau[2].

Della Torre rühmt wiederholt in seinen Briefen die Tätigkeit der Jesuiten[3], welche blühende Kollegien in Luzern, Freiburg, Pruntrut und seit 1603 auch in Konstanz besaßen. Am 21. Dezember 1597 starb im Freiburger Kolleg, von Alter und Krankheit aufgerieben, Petrus Canisius. Unter den Ordensmännern, die ihre ganze Kraft für die Erhaltung und Wiederherstellung des katholischen Glaubens in Deutschland eingesetzt, kommt ihm keiner gleich. Freund und Feind sind längst darüber einig, daß ihm der Name des zweiten Apostels Deutschlands gebührt. Durch seinen siebzehnjährigen Aufenthalt in der Schweiz war er auch für dieses Land ein Apostel geworden[4].

Einige Monate vor Canisius war sein vertrauter Freund, der Freiburger Propst Peter Schnewlin, im Dienste der Pestkranken gestorben. Unter den vielen Mitarbeitern, die Canisius in Freiburg hatte, muß Schnewlin als der bedeutendste bezeichnet werden. Als Neuordner des gesamten Schulwesens, als unermüdlicher Prediger, als Generalvikar des vertriebenen Lausanner Bischofs und als Apostolischer Visitator hat er seiner Heimat die größten Dienste geleistet[5].

Das in der katholischen Schweiz wiedererwachte kirchliche Leben übte seine Rückwirkung auch auf jene Anhänger der alten Kirche, die inmitten von Andersgläubigen lebten; allenthalben bemerkt man, wie diese jetzt mehr Festigkeit und lebendiges Glaubensbewußtsein zeigen[6]. In Appenzell führte der religiöse Gegensatz zur Teilung des Kantons in das katholische Innerrhoden und das protestantische Außerrhoden[7]. Die Zahl der zur Kirche Zurück-

[1] Siehe Mayer I 345, II 162 ff. Das hier nicht näher bezeichnete *Breve, durch welches Klemens VIII. den Entschluß, eine Kongregation zu bilden, lobt, dat. 1602 Aug. 9, im Arm. 44, t. 46, n. 237, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Mayer II 174 f 180. Über die Reform der Abtei St Gallen s. Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. XII (1918) 43 f.

[3] Vgl. Mayer II 201. Über das Luzerner Kolleg s. unsere Angaben Bd IX 516 f. Die Geschichte des 1590 in Pruntrut gegründeten Jesuitengymnasiums schrieb L. Vautrey: Hist. du Collège de Porrentruy, P. 1866. Klemens VIII. übertrug 1601 den Jesuiten das Visitationsrecht über die Luzerner Frauenklöster; s. Jahrb. f. schweiz. Gesch. XI 173 f.

[4] Siehe Braunsberger, Canisius 267 f 297 f. Vgl. Anal. Boll. XIII (1894) 379 f; Metzler, P. Canisius, M.-Gladbach 1925.

[5] Siehe Braunsberger a. a. O. 279 f 297. Über Schnewlin und seinen Traktat über Staat und Kirche s. Hist. Jahrb. XXV 244.

[6] Siehe Mayer II 275.

[7] Siehe Dändliker II[3] 664 f. Daß der Kapuziner P. Ludwig aus Sachsen nicht

kehrenden war in der Schweiz, wenn auch nicht so groß, wie die Nuntien erwarteten, so doch immerhin beträchtlich. Es gilt dies namentlich von Toggenburg und dem der Herrschaft des St Gallener Abtes unterworfenen Klingnau im Aargau. In Rheinau war der Protestantismus am vollständigen Verschwinden[1].

Einen hervorragenden Anteil an diesen Erfolgen hatten die Kapuziner, die sich in der Schweiz so großer Popularität erfreuten wie sonst wohl nur noch in Italien. Zu den bereits bestehenden sieben Klöstern ihrer schweizerischen Provinz kamen unter Klemens VIII. in rascher Aufeinanderfolge noch Niederlassungen zu Frauenfeld, Zug, Bergzabern (alle drei im Jahre 1595), Rheinfelden (1596), Freiburg im Breisgau (1601), Rapperswil (1602), Konstanz und Ensisheim (beide 1603)[2]. Schon im Jahre 1596 hatte der Nuntius della Torre nach Rom berichtet, die Kapuziner seien die besten und fruchtbarsten Arbeiter im Weinberge des Herrn, weshalb er sie auf alle mögliche Weise unterstützen und fördern werde[3]. Wie Della Torre, so schützten auch die katholischen Kantone die Kapuziner gegen ungerechte Anklagen und Verhetzungen, die namentlich von den Zürichern ausgingen[4].

Bedeutendes für die Erhaltung des alten Glaubens leisteten die Kapuziner auch im Wallis. Seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts hatte dort die Glaubensneuerung unter dem mächtigen Schutz Berns bei den regierenden Klassen und bei einem Teil des tief gesunkenen Klerus Boden gefaßt und sich namentlich in Sitten und Siders verbreitet[5]. Die Lage der Katholiken verschlimmerte sich durch die Schwäche des Sittener Bischofs Hildebrand I. von Riedmatten (1565—1604), den Klemens VIII. schon 1592 zur Erfüllung seiner Hirtenpflicht mahnte[6]. Obwohl die Abwehr des Protestantismus für den bischöflichen Stuhl eine Frage der Existenz war, konnte sich Hildebrand I. in seiner Gutmütigkeit nicht zu nachdrücklicher Verteidigung der Katholiken entschließen. Wiederholt mahnten ihn die katholischen Orte zu größerer Wachsamkeit, jedoch vergeblich. Die im Herbst 1592 gegen die Protestanten getroffenen Anordnungen blieben auf dem Papier, die so notwendige Reform des Klerus wurde nicht durchgeführt[7].

---

auf eine Trennung des Kantons hingearbeitet hat, darüber vgl. Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. X 260 A. 1.

[1] Siehe Mayer II 279 f. Wie Klemens VIII. jede Gelegenheit zur Bekehrung der Abgefallenen zu benützen suchte, zeigt sein Breve an Basel in den Quellen z. schweiz. Gesch. XXI 448 f.

[2] Siehe Chronica prov. Helvet. Capucinorum, Solodurni 1884, 34 f.

[3] Siehe Mayer II 226. [4] Siehe Chronica prov. Helvet. Capuc. 30 f.

[5] Vgl. die treffliche Abhandlung von Grüter im Geschichtsfreund (Mitteil. des Hist. Ver. der fünf Orte) LII, Stans 1897, 30 f.

[6] Siehe Quellen z. Schweizer Gesch. XXI 444 f. [7] Siehe Grüter a. a. O. 32 f.

Ungemein zustatten kam den Walliser Protestanten die Unterstützung durch die französische Politik, welche hierin ein Mittel erblickte, das wegen der Alpenpässe so wichtige Land von Savoyen und dem spanischen Mailand zu trennen. Eine neue Gefahr für die katholische Sache bedeuteten die 1597 begonnenen Verhandlungen über ein Bündnis der Landschaft Wallis mit dem föderativen Freistaat der drei Bünde in Rätien, dessen Mehrheit dem reformierten Bekenntnis angehörte. Während der gutmütige, durch seine protestantische Umgebung getäuschte Sittener Bischof darin nichts Schlimmes erblickte, erkannten die katholischen Orte die Gefahr. Sie ließen es an Warnungen nicht fehlen[1]. Im Mai 1600 erinnerten sie in eindringlichen Worten an ihre alte Freundschaft mit Wallis und an das Bündnis, das sie 1529 mit dem Bischof und der Landschaft Wallis zum Schutz des alten Glaubens geschlossen hatten[2]. Allein alle Vorstellungen der ‚ältesten und verdientesten Bundesgenossen' der Walliser wurden von diesen nicht beachtet; am 5. August 1600 reichten sie den Rätiern die Hände zu einem ewigen Bündnis. Eine weitere Verschlimmerung der Lage brachte das im Herbst 1602 zwischen Bern und der Rätischen Konföderation vereinbarte Bündnis[3]. Die katholischen Orte fürchteten nun, umklammert und erdrückt zu werden. Ihre Besorgnisse teilte der Nuntius della Torre, der schon im April 1602 äußerte, daß es bei diesen Machenschaften auf nichts Geringeres als die Aufhebung der beiden Bistümer Sitten und Chur und die gänzliche Unterdrückung der katholischen Religion abgesehen sei[4].

In der richtigen Erkenntnis, daß dem Niedergang der katholischen Sache im Wallis nur durch eine gründliche Reform des Klerus gesteuert werden könne, hatten die katholischen Orte schon im Mai 1600 in vertraulicher Weise dem Sittener Bischof wegen seiner schwächlichen Nachsicht gegenüber den Ausschreitungen des verwilderten Klerus und der protestantischen Propaganda nachdrückliche Vorstellungen gemacht. Dringend rieten sie zur Berufung von Kapuzinern und Jesuiten, um bessere Zustände herbeizuführen[5]. Aus diesen Vorstellungen wie aus sonstigen Nachrichten ersieht man, welche Fortschritte die kirchliche Auflösung im Wallis gemacht hatte. Treu katholisch war das Volk nur in den oberen vier Distrikten (Zehnden) geblieben; in den übrigen bestand die alte Kirche bloß noch dem Namen nach, und der offene Abfall konnte nur eine Frage der Zeit sein. In Unterwallis hatten sich viele Priester verehelicht und erfüllten ihre Pflichten nicht mehr. In dieser größten Not sandte Klemens VIII. Hilfe. Im Sommer 1602 erschienen auf seine Anordnung zwei savoyische Kapuziner, Sebastiano da Moriana und Agostino

[1] Siehe Grüter 43 f. [2] Siehe Abschiede V 1, 534.
[3] Siehe Grüter 56 f 64. [4] Siehe Abschiede V 1, 532.
[5] Siehe Abschiede V 1, 537 f.

d'Asti, ‚um dem Volke wieder Verständnis und Liebe zum alten Glauben einzupflanzen' [1].

Pater Agostino d'Asti, genannt Pelletta, hat in einem ausführlichen Bericht[2] geschildert, wie es ihm und seinem Genossen in überraschend kurzer Zeit gelang, zunächst im unteren Rhonetal in der Landvogtei Monthey Fuß zu fassen und vor allem durch fleißige Ausübung des Predigtamtes das katholische Leben wiederzuerwecken. Die beiden Kapuziner wandten sich dann nach dem fast ganz calvinisch gewordenen Saint-Maurice, wo sie bei dem Abt Adrian von Riedmatten, einem Neffen des Sittener Bischofs, und beim Landvogt Anton Quartery liebevolle Aufnahme fanden. Ein glücklicher Zufall fügte es, daß gerade zu jener Zeit die Gesandten der sieben Orte, die den Auftrag hatten, in Sitten die Erneuerung des Bundesschwures der Walliser entgegenzunehmen, in Saint-Maurice anlangten. In ihrer Begleitung konnten die Missionäre nach Sitten vordringen. Nachdem die Gesandten ihren nächsten Auftrag erfüllt hatten, machten sie einen neuen Versuch, die katholischen Kreise im Wallis zur Vornahme kirchlicher Reformen zu bewegen; nochmals empfahlen sie die Errichtung eines Kapuzinerklosters, wozu die Bewilligung des Heiligen Stuhles vorliege. Sie fanden indessen für ihre Ratschläge kein Gehör[3].

Mit den Gesandten kehrten die Kapuziner nach Saint-Maurice zurück und setzten dort ihre apostolische Tätigkeit fort. Die Erfolge, die sie errangen, bewogen sie, ihre Wirksamkeit immer weiter auszudehnen. Da jedoch in den fünf oberen Zehnden, teilweise auch in Siders und Sitten, nur Deutsch gesprochen wurde, mußten sie sich nach Hilfskräften aus der Schweiz umsehen. Der Eifer P. Pellettas war so groß, daß er sich trotz der ungünstigen Jahreszeit entschloß, über die Furka nach Luzern zu eilen, wo er dem Nuntius della Torre sein Anliegen vortrug. Durch dessen Vermittlung ließ sich das Kapitel der Kapuziner in Baden bestimmen, zwei deutsche Missionäre nach Oberwallis zu senden. Auch aus Savoyen kamen noch zwei andere Patres. Sie begannen alsbald ihr Missionswerk, die einen in den französisch-, die andern in den deutschredenden Orten. Täglich hielten sie zwei Predigten und zwei Katechesen. Der Zulauf, den sie fanden, war überraschend groß. Viele Unwissende wurden unterrichtet, Laue bekehrt, von der Kirche Abgefallene wiedergewonnen[4].

---

[1] Vgl. Grüter 65 f 69. Siehe auch Rocco da Cesinale I 307 f.

[2] Sincera relatione degli essercitii fatti da frati Cappuccini etc. da frate Agostino d'Asti, im Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. III 179 f, nach dem Original der Kgl. Bibliothek zu Turin. Außer diesem 1615 abgefaßten Bericht vgl. Chronica prov. Helvet. Capuc. und die *Relatio fusior de missione Valesiana 1603—1631, Cod. C. Z. 2 im Archiv der Kapuziner auf dem Wesemlin bei Luzern.

[3] Siehe Grüter 70 f.

[4] Siehe Agostino d'Astis Bericht im Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. III 198 f; Grüter 73; Boverius II 661 f 713 f.

Die Erfolge der Kapuziner ließen die Gegner nicht ruhen. Nach Sitten berief man einen Prediger aus Genf. Von Bern kam der Rat, die Kapuziner, ‚das gottlose Gesindel', zu entfernen. Dies gelang in Sitten, wo der Kapuziner Cherubin mit dem Tode bedroht wurde, worauf der schwache Bischof und die Domherren so erschraken, daß sie im Verein mit der weltlichen Behörde den Kapuzinern geboten, ‚des Friedens halber' die Stadt zu verlassen. Die Ausgewiesenen zogen sich wieder nach Saint-Maurice zurück[1], wo sie an dem Abt einen festen Rückhalt hatten.

Wenn die Gegner glaubten, am Ziele zu sein, so täuschten sie sich. Die katholische Partei im Wallis raffte sich auf; die oberen Zehnden nahmen eine drohende Haltung ein, während die katholischen Orte über die Köpfe der meist protestantisch gesinnten Beamtenaristokratie des Wallis durch eine große Gesandtschaft an ‚die katholische Glaubensbegeisterung des Volkes appellierten'[2]. Unmittelbar nach dem Eintreffen der Gesandten in Münster, dem Hauptorte des Oberwallis, setzten sie am 10. August 1603 nach dem Sonntagsgottesdienst den Zweck ihrer Sendung: Herstellung der Glaubenseinheit, auseinander. Sie fanden begeisterte Zustimmung. Die Anwesenden, gegen sechshundert, schwuren, Gut und Blut für die Erhaltung ihres Glaubens zu opfern. Zur Bekräftigung des Gelöbnisses mußte Mann für Mann unter einem vorgehaltenen Spieße durchpassieren. Alle taten dies, denn, so sagt ein Bericht: hätte sich einer geweigert, er wäre von dem Volke zerrissen worden. Bei dem Zug der Gesandten durch die sieben Zehnden wiederholten sich die gleichen Vorgänge an allen Orten[3].

Wie sehr das entschiedene, von Klemens VIII. unterstützte[4] Eingreifen der sieben Orte das katholische Bewußtsein im Volke gefestigt hatte, zeigten im Dezember 1603 die Beschlüsse des Zehnden Goms zur Wahrung des katholischen Glaubens[5]. Im Anschluß hieran erfolgten Ende März 1604 auf einem außerordentlichen Landtage, der von dem inzwischen zum Generalvikar von Sitten ernannten Abt von Saint-Maurice berufen war, Beschlüsse von größter Tragweite. Wer sich nicht zum ‚Glauben der frommen Altvorderen' bekennen will, so wurde bestimmt, hat binnen zwei Monaten das Land zu verlassen; kein Protestant darf öffentliche Ämter bekleiden; der Besuch protestantischer Schulen soll verboten, alle ketzerischen Bücher konfisziert werden[6].

Die Durchführung der katholischen Restauration begegnete freilich großen Schwierigkeiten. Sie sollte erst zum Siege gelangen, nachdem statt des

[1] Siehe Grüter 73 f.
[2] Siehe Reinhardt, Korrespondenz Casati XXXI. [3] Siehe Grüter 82 f.
[4] Vgl. das Breve vom 25. Oktober 1603 in den Quellen z. Schweizer Gesch. XXI 457 f. [5] Siehe Grüter 103 f.
[6] Siehe Abschiede V 1, 686 f; Grüter 107 f.

schwachen Hildebrand am 16. Dezember 1604 der Abt von Saint-Maurice, Adrian von Riedmatten, zum Bischof von Sitten gewählt, mit Hilfe der Jesuiten die Geistlichkeit reformiert und die Jugend dem alten Glauben gesichert worden war.

5.

In vielfacher Beziehung zur romanischen Schweiz stand ein Mann, der zu den hervorragendsten Vertretern der katholischen Restauration gehört: Franz von Sales[1].

Franz von Sales ist das Gegenbild und sozusagen die notwendige Ergänzung zu Carlo Borromeo: beide zusammengenommen stellen erst den Geist der katholischen Erneuerungszeit in schönster Ausprägung vor Augen[2]. In Borromeo tritt vor allem der Gesetzgeber hervor, der die Kirchenzucht an der Hand des Trienter Konzils neu ordnet und bis ins einzelne bestimmt. Franz als Bischof ist ganz Seelsorger; seine Bischofsweihe faßte er so auf, daß er von nun an nicht mehr sich selbst gehöre, sondern seiner Herde. So wird er denn allen alles, dem Katholiken wie dem Hugenotten, dem Vornehmen wie dem Hirten, dem Gebildeten wie dem Unwissenden, dem Erwachsenen wie dem Kinde. In unzähligen Predigten, in der Kinderlehre, im Beichtstuhl, im schriftlichen Verkehr, in der Schriftstellerei widmet er sich ganz dem Wohl der andern, es gilt ihm gleich, ob er deshalb körperliche Anstrengung und Entbehrung, Lebensgefahr und Schmähungen auf sich nehmen muß. Urteilsfähige Männer sagten von ihm, in niemand trete so das Ebenbild Christi hervor wie gerade in ihm.

Von Natur aus war Franz von Sales in höherem Grade als Borromeo eine beschauliche Seele; in die Glaubenslehren sich zu vertiefen, durch Studium und Betrachtung immer mehr Verstand und Herz mit ihnen zu durchdringen, das war eigentlich seine Herzensfreude gewesen. Aber auch diese Neigung ließ er zurücktreten, wenn es den Dienst der andern galt; seine hohe Erkenntnis der übernatürlichen Wahrheiten schien vor allem da zu sein, um vor andern sie zu erläutern und zu verteidigen, den Zweifelnden

[1] Œuvres de s. François de Sales évêque de Genève et docteur de l'Église, édition complète, Genève 1892 ff, bisher 19 Bde (Bd 11 ff enthalten die Briefe). Biographien von Hamon, bearbeitet von Gonthier u. Letourneau (Paris 1909; deutsche Bearbeitung von J. C. Lager, ²1903), Franç. Pérennès (Paris 1864), Amadée de Margerie (Paris 1899); ferner: L. Macaire, Déposition de la Mère Angélique Arnauld sur les vertus de s. Franç. de Sales, in der Rev. d'hist. et de litt. relig. XI (1906) 174; Fortunat Strowski, Introduction à l'hist. du sentiment. relig. en France: S. Franç. de Sales, Paris 1898; Derſ., La pensée chrétienne. Textes et Études. S. Franç. de Sales, Paris 1908.

[2] Über Franz von Sales' Hochschätzung für den Kardinal von Mailand vgl. Degert im Bulletin de litt. ecclés., Toulouse 1912, 153.

sie klar, den Gläubigen ihren Reichtum lieb zu machen und namentlich ihre Anwendung auf ein christliches Leben zu fördern und dadurch die Seelen zur Liebe Gottes zu führen. Es hängt damit zusammen, daß Borromeos Verordnungen zunächst den Klerus im Auge haben, den er erneuern und heben will, während Franz mit Vorliebe an den Christen im gewöhnlichen Getriebe der Welt sich wendet. Der Kardinal von Mailand kann in seinem Gesetzesstil manchmal den Eindruck fast erschreckender Strenge machen[1], die Jansenisten haben später für ihre Härten sich auf ihn zu berufen versucht. Bei Franz ist dagegen der hervorstechendste Zug seine unerschütterliche Milde und Sanftmut. Von Natur aus war er freilich ein lebhafter, feuriger, zum Zorn geneigter Charakter; als noch in späteren Jahren seine Sanftmut eine schwere Probe bestehen mußte, gestand er hinterher, der Zorn habe in seinem Kopf gebrodelt wie das siedende Wasser auf dem Feuer[2]. Allein schon in der Jugend hatte er der Bezähmung seiner Natur mehrere Jahre gewidmet[3], und seit Antritt seines Bischofsamtes war kein erregtes Wort mehr gegen einen Untergebenen über seine Lippen gekommen[4]. Daß man es bei ihm nicht mit der Milde der Schwäche, sondern der Kraft zu tun hatte, fühlte im Umgang mit ihm alsbald jeder heraus, und gerade diese Wahrnehmung erfüllte mit Ehrfurcht vor ihm und sicherte ihm seinen Einfluß auf andere[5].

Geboren 1567 oder 1566 auf Schloß Sales zu Thorens in Savoyen[6], entstammte Franz einer altadeligen Familie. Die gewählten Umgangsformen des Edelmanns hat er sein ganzes Leben lang ebensowenig verleugnet wie die feine humanistische Bildung des Jahrhunderts, die er zuerst in der Heimat, dann in der französischen Hauptstadt am Jesuitenkolleg sich erwarb. Der Geist der katholischen Kirchenerneuerung erfaßte ihn sozusagen schon in der Kindheit. Genf lag seinem Geburtsort nahe genug; so wandte sich schon die Aufmerksamkeit des Kindes den religiösen Kämpfen des Zeitalters zu, und bald war kein protestantischer Besuch auf dem väterlichen Schloß sicher vor seinen kindlichen Bekehrungsbemühungen[7]. Daß der Vater ihn nach Paris

---

[1] Franz selbst sagt von ihm, Borromeo sei seiner Naturanlage nach, die er freilich umzugestalten und zu beherrschen wußte, ein Charakter von eiserner Strenge gewesen: C'estoit l'esprit le plus exacte, roide et austère qu'il est possible d'imaginer . . ., l'homme le plus rigoureux de cet aage. An Chantal am 14. Oktober 1604, Lettres II 365 f.

[2] Hamon II 507. [3] Ebd. I 51. [4] Ebd. II 507.

[5] Ebd. 507 f; H. B. Mackey in der Dublin Review CXXII (1898) 103.

[6] Über das Geburtsjahr s. Hamon I 9; Mackay, Œuvres I xxxiii. Über Thorens, Annecy, das Chablais, Paris usw. zu Franz von Sales' Zeit vgl. Mackey in der Dublin Review 3. Serie XXII (1889) 1—34; Burnod, Souvenirs de s. Franç. de Sales à Annecy, neu hrsg. von J. F. Gonthier, Annecy [1897]. Über die älteren Quellen zu seiner Lebensgeschichte s. Fr. Pérennès, Hist. de s. Franç. de Sales I, Paris 1864, xi ff.

[7] Hamon I 17.

gerade ans Jesuitenkolleg sandte, hatte Franz selbst durch seine Bitten erreicht[1]. Als eifriges Mitglied der Marianischen Kongregation in der französischen Hauptstadt, als angehender Jünger der Rechtswissenschaft in Padua unter der geistlichen Leitung Possevinos hat er sich ganz von den Gedanken Loyolas durchdringen lassen[2]. Auf die Rechtsgelehrsamkeit verlegte er sich nach dem Willen des Vaters, der seinen Erstgeborenen für die höhere Beamtenlaufbahn ausersehen hatte. Die eigene Neigung trieb ihn zur Theologie; ihr widmete er schon zu Paris täglich drei, zu Padua täglich vier Stunden[3]. Nach seiner Rückkehr in die Heimat blieb denn auch der junge Doktor der Rechte weniger als ein Jahr in der Stellung eines Advokaten beim Senat von Savoyen[4]. Um den Vater für den Übertritt des Sohnes in den geistlichen Stand günstiger zu stimmen, verschaffte man diesem die päpstliche Ernennung zum Dompropst von Genf, der höchsten Würde nach dem Bischof; am 13. Juni 1593 wurde Franz zum Priester geweiht[5]. Ein Erlebnis aus seinen Studienjahren wurde für seine künftige Richtung als Theolog von Bedeutung. Die brennende Frage der Zeit, das Geheimnis der Auserwählung zur ewigen Seligkeit, packte ihn mit seinem ganzen furchtbaren Ernst, als er sechs Wochen lang sich nicht von der Vorstellung befreien konnte, daß er einst zu den Verworfenen gehören werde[6]. Zeitlebens blieb er kein Freund von gewissen schroffen Ansichten in diesem Punkte. Daß er bei aller Frömmigkeit doch nicht in Vorurteilen befangen war, die sich mit religiösem Schein deckten, zeigte der jugendliche Student in einer lebensgefährlichen Krankheit: gegen die damals aufkommende Anatomie bestand vielfach eine leidenschaftliche Abneigung, Franz dagegen verordnete, daß im Falle seines Todes seine Leiche den Ärzten für ihre Studien ausgefolgt werden solle[7].

Nach seiner Rückkehr in die Heimat erhielt der neue Dompropst bald Gelegenheit, seine Kräfte in den Dienst der katholischen Reform zu stellen; die Rückführung des Chablais zur alten Religion ist im wesentlichen sein Werk[8]. Als 1536 Savoyen durch Franz I. von Frankreich erobert wurde, bemächtigte sich Bern, ohne dabei einen Mann aufs Spiel zu setzen, des

---

[1] Hamon I 35.

[2] Aux jésuites appartient l'honneur principal de sa formation, urteilt Mackay (Œuvres I xxxix). [3] Hamon 48 70.

[4] Mugnier, S. Franç. de Sales, docteur en droit, sénateur, sa correspondance inédite avec les frères Claude et Philippe de Quoek, Chambéry 1886.

[5] Hamon 100—114. [6] Ebd. 52 ff. [7] Ebd. 86.

[8] Ebd. 150—349; Relation des Erzbischofs von Tarantaise, Joh. Franz. Berlieri, vom 12. November 1603, bei Boverius II 619 ff; André Pératé, La mission de Franç. de Sales dans le Chablais. Documents, in den Mélanges d'archéol. et d'hist. VI 1886, 333—415 (vgl. Œuvres XI xx).

Waadtlandes, der Landschaft Gex und des Chablais bis zur Drance[1]. Der Calvinismus wurde in den geraubten Gebieten mit Gewalt eingeführt und hatte zwei Menschenalter hindurch Zeit, sich einzuwurzeln. Im Frieden von Câteau Cambrésis 1559 erhielt zwar der Herzog von Savoyen, Emanuele Filiberto, der eigentliche Sieger in der Entscheidungsschlacht bei Saint-Quentin, sein Land von dem geschlagenen Frankreich zurück, und auch Bern gab jetzt, infolge des Lausanner Vertrags von 1564 einen Teil seines Raubes wieder heraus, stellte aber die Bedingung, daß an den religiösen Verhältnissen nichts geändert werde. Erst durch neue Einfälle der Berner während des französisch-savoyischen Krieges seit 1589 wurde diese Bedingung hinfällig, der Vertrag von Nyon vom 11. Oktober 1589 erlaubte den Calvinismus nur mehr in drei Orten des Chablais. Ein neuer Einfall der Berner folgte; nach dem Waffenstillstand von 1593 kehrten vom Chablais nur die Landschaften Thonon und Ternier an Savoyen zurück, Gex und Gaillard blieben einstweilen bei Bern[2].

Gleich nach dem Vertrag von Nyon sandte der Bischof von Genf, Claude Granier, der in Annecy seinen gewöhnlichen Aufenthalt genommen hatte, etwa fünfzig Priester ins Chablais. Viele von den Bewohnern kehrten jetzt, mehr aus Furcht als Überzeugung, zur alten Kirche zurück, verließen sie aber auch wieder bei dem neuen Einfall der Berner[3]. Nach dem Waffenstillstand rief Granier seine Priester zu einem neuen Versuche auf. Franz ließ sich nicht zweimal mahnen; am 16. September 1594 brach er mit seinem Vetter, dem Domherrn Louis de Sales, zu dem schwierigen Unternehmen auf[4].

Man stand im gewalttätigen Zeitalter der Hugenottenkriege; in das fast ganz protestantische Chablais eindringen zu wollen, bedeutete für den katholischen Missionär geradezu eine Lebensgefahr. Franzens Vater, der mit Bitten und Tränen den Sohn zurückzuhalten suchte, sah das voraus[5], und er erfuhr bald unter der Hand von Franzens Diener und Begleiter Rolland, daß er richtig vorausgesehen habe. Von neuem erhob er Einspruch, aber nun pochte Franz darauf, daß er ein Edelmann sei. ‚Wenn', so schrieb er[6], ‚Rolland Ihr Sohn statt nur Ihr Diener wäre, so würde er nicht die Feigheit haben, einer Kleinigkeit wegen so viel Lärm zu schlagen.' Die Mordanschläge wiederholten sich mehrmals[7], aber trotzdem wagte der jugendliche Dompropst sich sogar nach Genf hinein, disputierte im päpstlichen Auftrage

[1] Dierauer III 236 ff.

[2] Ebd. 316 f 321 f; Hamon I 152 ff; Fr. de Sales. Lettres I 225 Anm.

[3] Hamon I 154; Franz an den Nuntius am 19. Februar 1596, Lettres I 185.

[4] Hamon I 156 f 161 168; Gonthier, La mission de s. Franç. de Sales en Chablais, Annecy 1891 auch in Gonthiers Œuvres hist. I, 1901).

[5] Hamon I 157 f 172. [6] Mitte März 1595, Lettres I 117.

[7] Hamon I 177 f 187 200 204; Bischof Granier an den Papst 1598, ebd. 352.

mit Theodor Beza und spendete im geheimen die Sakramente[1]; später gestand er: die Hoffnung, für den Glauben sein Leben opfern zu dürfen, habe ihm dazu den Mut gegeben[2]. Doch brachte er der Vorsicht halber anfangs die Nächte nicht außerhalb des festen Schlosses Allinges zu[3].

Härter als die Bedrohungen mochte dem kühnen Missionär die anscheinende Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen fallen. Natürlich knüpfte er zuerst bei den Katholiken an; deren gab es aber z. B. in Thonon, dem Hauptort des Chablais, nicht mehr als 14—15, in der ganzen Landschaft nur etwa 100[4]. Für die Calviner dort erging alsbald ein Verbot, den katholischen Predigten beizuwohnen[5]. Nach halbjähriger, angestrengter Arbeit schrieb Franz[6], die Protestanten seien, mit seltenen Ausnahmen, höchstens unter den Kirchenfenstern oder an der Kirchentür seine Zuhörer; knüpfe er außerhalb der Kirche mit ihnen an, so halte man ihm entgegen, es bestehe einstweilen nur ein Waffenstillstand; überweise der endgültige Friedensschluß das Land wieder an Bern, so seien die Konvertiten in übler Lage. In den Dörfern verkaufte man den Missionären keine Lebensmittel und gewährte ihnen für die Nacht kein Obdach[7]. Zeitweilig dachte auch Franz daran, nach dem Beispiel seines Vetters Louis die scheinbar aussichtslose Missionsarbeit aufzugeben[8].

Zuletzt errang jedoch seine Ausdauer dennoch den Sieg. Da sein lebendiges Wort zu den Protestanten nicht vordringen konnte, ließ er schriftliche Darlegungen der katholischen Glaubenslehre handschriftlich vervielfältigen und an öffentlichen Plätzen anheften; er täuschte sich nicht in der Erwartung, daß die Neugier schon zum Lesen dieser Blätter antreiben werde[9]. Eine Predigt, mächtiger als in Worten, war zudem die heldenmütige Selbstlosigkeit und Aufopferung, mit welcher der fein erzogene Edelmann Tag für Tag, sommers und winters zu Fuß das Land durcheilte, um in elenden Dörfern mitunter drei- und viermal im Tag seine Vorträge zu halten[10]. In den Augen des Volkes verloren zudem die protestantischen Prediger gewaltig an Achtung, als sie die Aufforderung, in öffentlicher Disputation ihre Sache zu verteidigen, entweder nicht annahmen oder bald nur mehr mit

[1] Hamon I 239 ff 245 ff 258 f. Über Beza: Franz an Klemens VIII., Lettres I 268; vgl. Breve vom 1. Oktober 1596, ebd. 453.

[2] Ebd. II 369.

[3] Ebd. I 168. Vgl. Les châteaux et la chapelle des Allinges, in Gonthiers Œuvres hist. I.

[4] Hamon I 167 168.

[5] Franz an Granier im Oktober 1594, Lettres I 94 (vgl. 91).

[6] An Possevino Anfang April 1595, ebd. 120 f.

[7] Hamon I 176 f 178.

[8] Ebd. 193 199.

[9] Ebd. 179 ff. Diese Blätter wurden später gesammelt und unter Franzens Werken gedruckt (Controverses, in den Œuvres I ff; vgl. ebd. CVII ff).

[10] Hamon I 170 177 213.

Schmähungen zu antworten wußten[1]. Großen Eindruck machte die Rückkehr eines angesehenen Advokaten zur alten Kirche[2]. Im Jahre 1596 war das Eis gebrochen. Den längsten Widerstand leistete Thonon. Es war ein Wagnis, als Franz bereits im Februar 1595 daselbst bei einer Verwandten ständigen Aufenthalt nahm[3]; die Errichtung eines Altars in der Hippolytuskirche, um auf Weihnachten 1595 dort Messe zu lesen, hätte trotz herzoglicher Erlaubnis fast zu Gewalttaten geführt[4]. Allein im folgenden Februar wandten sich dennoch einige in der Stadt dem alten Glauben wieder zu, und auf dem Lande verlangten vier bis fünf Gemeinden einen katholischen Priester[5]. Im Dezember des Jahres konnte Franz von achtzig Konvertiten schreiben, die in zwei bis drei Wochen in die Kirche aufgenommen waren[6]. Allmählich begann eine Massenbewegung zur alten Kirche. Im September 1597 konnte mit großer Feierlichkeit das Vierzigstündige Gebet zur Verehrung des heiligsten Altarsakramentes in Annemasse gefeiert werden, zu dem prozessionsweise von allen Seiten große Scharen zusammenströmten[7]. Bei der Wiederholung der Feier in Thonon, zu welcher der Herzog und der Turiner Nuntius sich eingefunden hatten, wurden im Oktober 1598 Hunderte von Protestanten in die Kirche aufgenommen[8].

Eine vielleicht noch größere Kundgebung knüpfte sich an die Eröffnung einer Stiftung, die Franz zur Sicherung des wiedererwachten katholischen Lebens angeregt hatte. Bisher gingen vielfach die jungen Leute, um ein Handwerk zu erlernen oder um den Studien sich zu widmen, nach Genf oder an protestantische Anstalten. Es sollte daher in Thonon ein Haus, die sog. Sainte Maison, erstehen, die ein Kolleg unter Leitung der Jesuiten sowie eine Handwerkerschule in sich vereinigen und auch brotlos gewordenen Konvertiten eine zeitweilige Unterkunft bieten könnte[9]. Für die Eröffnungsfeierlichkeiten im Jahre 1602 dehnte Klemens VIII. das römische Jubiläum vom Jahre 1600 auf Thonon aus, was mit Begeisterung aufgenommen wurde. Über 300 000 Pilger zogen damals zur Stadt, über 100 Beichtväter und 16 Prediger waren zu ihrem Dienst aufgeboten, über 300 Protestanten schlossen sich der Kirche an[10]. Zusammenfassend hatte schon 1599 der ehe-

[1] Ebd. 214 223. [2] April 1595, ebd. 187 ff 192. [3] Ebd. 185.
[4] Ebd. 234 ff. [5] Ebd. 213.
[6] An den Nuntius am 12. Dezember 1596, Lettres I 219 f.
[7] Hamon I 273 ff.
[8] Ebd. 323 327. [Le quaranta hore di Tonon] colle dotte prediche del Sr Prevosto di Sales et Padre Cherubino hanno tanto operato che una infinità d' anime si sonno per gratia di Iddio rimesse al grembo di s. Chiesa. Granier an den Nuntius Riccardi am 12. Oktober 1598, bei Pérate 380 f.
[9] Hamon I 428 ff; Bulle Klemens' VIII. vom 13. September 1599, Bull. Rom. X 488, Boverius II 958 ff; herzogliches Edikt vom 31. Juli 1601, Boverius II 965 ff.
[10] Hamon I 435 f; Fouqueray II 560.

malige Erzbischof von Vienne, Gribaldi, nach Rom berichtet[1], von der Landbevölkerung seien mehr als 12000, zehn Zwölftel im ganzen Lande, zur Kirche zurückgekehrt, in Thonon zähle man unter 2000 Einwohnern 500 Osterkommunikanten.

Im wesentlichen war dieser merkwürdige Umschwung ganz das Werk des Dompropstes von Genf. Freilich wurde er von andern Priestern unterstützt, so seit November 1597 von dem feurigen Kapuziner Cherubin von Saint-Jean-de-Maurienne[2], seit 1599 von den Jesuiten, die damals zu Thonon eine kleine Missionsstation gründeten[3]. Allein alle diese kamen erst, als die Hauptschwierigkeiten bereits überwunden waren, und Franz hatte die Sendung von Mitarbeitern angeregt[4]. Wichtiger als die Tätigkeit von Wandermissionären war die ordentliche Seelsorge durch ständige Pfarrer. Solche zu beschaffen, hatte aber seine Schwierigkeit, da die Kirchengüter nach dem Verlust des Landes an Bern zeitweilig dem Ritterorden vom hl. Mauritius und Lazarus übertragen waren, der nunmehr Schwierigkeiten machte, sie wieder herauszugeben. Seit der Herzog von Franz einen Bericht über die religiöse Lage im Chablais verlangt hatte[5], hörte dieser nicht auf, in Eingaben an den Herzog[6] und den Nuntius[7] die Sache zu betreiben. Er machte eigens eine Reise nach Turin, wo er im herzoglichen Rat etwa acht Wanderprediger und für zweiundfünfzig Pfarreien im Chablais und für neunzehn in Ternier fünfzehn bis sechzehn Pfarrer als notwendig bezeichnete und außerdem ein Jesuitenkolleg in Thonon und eine Stiftung beantragte, welche brotlos gewordenen Konvertiten die Arbeit ermöglichen könnte[8].

Solange der endgültige Friede mit Bern noch nicht abgeschlossen war, hatte der Herzog die Missionstätigkeit im Chablais zwar angeregt[9], aber dann sich wenig um sie gekümmert, und auch die herzoglichen Beamten verhielten sich gleichgültig. Franz mußte seinen Unterhalt aus den Summen

---

[1] Beilage zum Schreiben vom 26. September 1599, bei Pératé 397 ff. Der Kapuziner Cherubin schreibt am 13. Oktober 1598 an den Nuntius, Bischof Granier non fa altro et li suoi tutto il giorno che dar assolutione delle heresia. Ebd. 385.

[2] Lettres I 98 Anm. Seit Januar 1597 arbeitete Cherubin in Annemasse (ebd. 98 Anm. 236 Anm.), das nach Pérennès (I 289) noch katholisch geblieben war. Katholisch war auch noch der Baron zu Viry in der Landvogtei Ternier. Bischof Granier sandte 1594 dorthin einen Dominikaner und einen Jesuiten, die mit Erfolg predigten (ebd. 150 f). Zum Vierzigstündigen Gebet von Annemasse kam 1597 eine Prozession von 6000—7000 Pilgern, darunter 700 Neubekehrte (Hamon I 280).

[3] Fouqueray II 558 f.

[4] Franz an den Nuntius Riccardi am 6. Mai, im September 1596, am 21. Februar, 2. und 25. März 1597, Lettres I 196 f 203 236 f 239 260 usw.

[5] Hamon I 210. [6] 29. Dezember 1595, Lettres I 168 (vgl. 251 279 319).

[7] Schreiben vom 14. und 29. November und 21. Dezember 1596 und vom 2. und 12. März 1597, Lettres I 205 212 f 228 242 246 usw.

[8] Hamon I 227 ff. [9] Ebd. 155.

bestreiten, die ihm seine Mutter zukommen ließ[1]. Für die Missionäre hatte diese Lage der Dinge eine sehr günstige Folge: der Umschwung zugunsten der alten Religion vollzog sich ohne Anwendung von Gewalt[2]. Erst als die Bewegung längst in Fluß gekommen, griff auch der Herzog ein. Während seiner Anwesenheit beim Vierzigstündigen Gebet zu Thonon stellte sich eine Gesellschaft zu Bern ein, welche Religionsfreiheit für die Protestanten im Chablais verlangte. Die Räte des Herzogs waren für Gewährung des Antrags. Franz, der zur Beratung hinzugezogen war, widersprach entschieden, und der Herzog erklärte daraufhin während eines Gastmahls, wenn Bern die katholischen Priester aufnehme, die er senden wolle, werde auch er protestantische Prediger zulassen[3]. Eine Denkschrift von Franz, die außer dem Unterhalt für die katholischen Pfarrer, Entfernung des protestantischen Schullehrers aus Thonon, Verbot des Studierens außer Landes, Besetzung aller Beamtenstellen mit Katholiken forderte, fand bei Carlo Emanuele günstige Aufnahme[4]. Er ging sogar über die Forderungen des Schriftstückes noch hinaus. Auf den 8. Oktober 1598 berief er die Bürger von Thonon und die Vornehmen des Chablais vor sich; wer, dem landesherrlichen Befehl gehorsam, der alten Religion folgen wollte, mußte auf die rechte Seite des Herzogs treten, die übrigen wurden des Landes verwiesen. Es waren nur sieben bis acht, die ihrer Überzeugung, oder wie Carlo Emanuele meinte, ihrer Hartnäckigkeit das Opfer der Auswanderung brachten[5], auf ihre Bitten und durch die Vermittlung von Franz aber bald wieder zurückkehren durften[6]. Auf dem Lande nahm die Massenbewegung zur alten Religion immer größeren Umfang an[7]; unter dem Einfluß des Herzogs erklärten sich auch viele Edelleute zur Rückkehr in die alte Kirche bereit[8]. Gegen Ende einer Visitationsreise in seinem Bistum konnte Franz 1608 nach Rom schreiben, er habe dort nirgends einen Protestanten gefunden, außer in den Gegenden, die von

---

[1] Ebd. 165 199.

[2] On ne forçoit personne, et ne faisoit on autre que se mettr' en la posture et au train auquel Vostre Altesse avoit laissé les Catholiques despuys ne fut elle ici, duquel ayant esté levés par force, on ne sçauroit dire pourquoy ilz ne puyssent s'y remettre toutes les fois qu'ilz en auront comodité (Franz an den Herzog am 21. Dezember 1596, Lettres I 225 f). Als im September 1589 der Herzog Besitz vom Chablais ergriff, kehrten viele Bewohner zur alten Kirche zurück, fielen aber äußerlich wieder ab, per forza et violentia dell' armate nemiche beim Einfall der Berner (Franz an den Nuntius Riccardi am 12. Dezember 1596, ebd. 220). Vgl. *Proposizioni di S. Franc. di Sales per la conversione delle provincie heretiche senz' armi, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 416.

[3] Hamon I 330 ff.

[4] Ebd. 332 f; Edikt vom 12. Oktober 1598, ebd. 339.

[5] Ebd. 335 ff; Bericht des Erzbischofs von Tarantaise, Berlieri, an Klemens VIII., vom 12. September 1603, bei Boverius II 619 ff.

[6] Hamon I 375. [7] Vgl. die Zahlen ebd. 338 f. [8] Ebd. 343.

Bern und Genf besetzt seien[1]. Schon im Jahre 1605 hatte er in den Landvogteien Thonon und Ternier-Gaillard kaum noch hundert Nichtkatholiken angetroffen[2].

Unterdessen eröffnete sich geradezu eine Aussicht, in Genf selbst, dem calvinischen Rom, Freiheit für die Ausübung des katholischen Gottesdienstes zu erlangen. Genf war nämlich in dem Frieden von Vervins 1598 zwischen Frankreich und Spanien nicht ausdrücklich genannt, die Republik befand sich also noch im Kriegszustand mit Spaniens Bundesgenossen Savoyen, hatte aber jetzt den Rückhalt an Frankreich verloren; durch die Furcht vor Savoyen konnte somit Genf zu Zugeständnissen an die alte Religion vermocht werden[3]. Eine Enttäuschung für den Genfer Bischof Granier war es darum, als Heinrich IV. verlauten ließ, Genf solle trotzdem in dem Frieden einbegriffen sein. Granier beschloß, seinen Dompropst nach Rom zu senden, damit er ein abmahnendes Breve an den französischen König erlange und außerdem die Aufhebung der Bulle durchsetze, durch welche Gregor XIII. die Kirchengüter in Savoyen dem Ritterorden vom hl. Mauritius und Lazarus überwiesen hatte[4]. Der Neffe des Bischofs sollte Reisebegleiter sein und eine dritte Bitte vortragen: der alternde Granier wünsche seinen Dompropst als Koadjutor in der Ausübung des bischöflichen Amtes zu sehen[5]. Franz, den schon damals sein Herzog als den Apostel des Chablais bezeichnete[6], erlebte die Ehre, daß der Papst selbst bei seinem Examen zum Bischofsamt den Vorsitz führte[7]. Im wesentlichen erreichte er in Rom auch, was er zum Besten der Diözese wünschte; einige Nebenpunkte, die ebenfalls erbeten waren, blieben der Entscheidung des Nuntius von Savoyen vorbehalten[8].

Nach der glänzenden Anerkennung seiner Arbeiten durch die römischen Kreise mußte Franz es bald nachher erleben, daß all seine Erfolge wieder in Frage gestellt schienen. In einem neuen Kriege mit Heinrich IV. überschwemmten im Jahre 1600 französische Truppen das Land, Bern und Genf schlossen sich an Frankreich an und verlangten Ausdehnung des Edikts von Nantes auf das Chablais; ein calvinischer Gouverneur zog dort die Kirchengüter ein, ein calvinischer Prediger führte an der Spitze von Bewaffneten protestantische Geistliche ein[9]. Der Sturm ging jedoch ohne besonderen Schaden

---

[1] Lettres IV 43. [2] Ebd. III 87.

[3] Vgl. die Aktenstücke bei Pérate 364 376 377 399.

[4] Hamon I 340. Schon 1597 hatte Granier Franz nach Rom senden wollen, um seiner bischöflichen Pflicht des Rombesuches durch ihn zu genügen; s. Granier an den Nuntius Riccardi am 20. November 1597, bei Pérate 365 f.

[5] Hamon I 352 358. [6] Ebd. 354.

[7] Ebd. 358 ff. Klemens VIII. hatte schon am 29. Mai 1597 ein Belobigungsbreve an Sales erlassen (Pérate 339). Vgl. Archiv f. schweiz. Gesch. XIII 274.

[8] Hamon I 365. Überblick über die Bitten ebd. 354 ff. [9] Ebd. 386.

vorüber, der Friede von Lyon 1601 machte sogar Franzens Bemühungen auch für die Landvogtei Gaillard fruchtbar, die nunmehr zu Savoyen gehörte; ermuntert durch das Beispiel des Chablais, nahmen auch im Gaillard die Bewohner den katholischen Glauben wieder an, der übrigens dort, unmittelbar vor den Toren von Genf, in den Herzen nie erstorben war[1]. Nach dem Frieden erfolgte auch endlich die Errichtung der nötigsten Pfarreien: 26 im Chablais und 10 in Ternier, der Ritterorden vom hl. Mauritius und Lazarus verlor seine Rechte auf deren Einkünfte[2]. Der Herzog suchte nunmehr die religiöse Bewegung in seinem Lande auch durch landesherrliche Verordnungen zu befestigen[3]. Franz von Sales hatte gegen solche Unterstützung seines Bekehrungswerkes keine grundsätzlichen Bedenken. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß einige Nachzügler in Thonon dem Calvinismus mehr als einer Parteisache als aus Religiosität anhingen, beantragte er beim Herzog ihre Ausweisung, zu der es aber wahrscheinlich doch nicht kam[4]. Als nach dem Frieden die Genfer zwei Dörfern einen calvinischen Prediger aufgenötigt hatten, begleitete er persönlich die Soldaten, die beauftragt waren, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben[5].

Durch den Lyoner Vertrag kam auch Gex, eine Landschaft mit 12000 Einwohnern und 26 Pfarreien, westlich von der Südecke des Genfer Sees, endgültig in französischen Besitz. Bisher hatte Genf im Namen Frankreichs die Verwaltung des Ländchens in der Hand gehabt, die katholischen Pfarrer vertrieben und das Kirchenvermögen mit Beschlag belegt[6]. Bischof Granier forderte nunmehr Herstellung des katholischen Gottesdienstes, Genf aber suchte durch eine Gesandtschaft an den französischen König gewisse Pfarreien für den Calvinismus zu retten. Im Auftrag seines Bischofs mußte nun Franz von Sales ebenfalls nach Paris reisen. Er erreichte dort bei Heinrich IV. und dem vorsichtigen Villeroi nicht alles, was er wünschte, und die Verhältnisse in Gex bildeten für ihn bis zu seinem Lebensende eine beständige Sorge. Immerhin beauftragte Heinrich IV. den Statthalter von Burgund, dort überall, wo sich eine genügende Anzahl von Altgläubigen finde, den katholischen Gottesdienst herzustellen; es solle das aber nur allmählich geschehen, damit die Protestanten nicht gereizt würden[7].

Eine zeitweilige Abwesenheit des Königs hatte die ohnehin langwierigen Verhandlungen noch mehr hinausgezogen; am 3. Januar 1602 war der Ko-

---

[1] Ebd. 395 401. [2] Ebd. 397.

[3] Edikt vom 20. Juni 1601: man möge die Predigten der Kapuziner anhören, den katholischen Glauben annehmen, die Kinder in katholische Schulen schicken (bei Boverius II 968 f), vom 31. Juli 1601: zugunsten der Sainte Maison (ebd. 965 ff).

[4] Hamon I 400. [5] Ebd. 394 f; Pérennès II 11. [6] Hamon I 402.

[7] Ebd. 254 400 402 f 427 483.

adjutor von Annecy aufgebrochen, und erst am 14. Oktober konnte er dem Herzog seine Rückkehr melden. Für Franz von Sales selbst wurde aber gerade sein langer Aufenthalt in Paris von großer Bedeutung. Das Predigtamt, das er auch in der französischen Hauptstadt fleißig übte, zog die Aufmerksamkeit auf ihn. Während noch vor wenig Jahren im Chablais Bauern und Handwerker es unter ihrer Würde hielten, zu den Vorträgen des verschrieenen katholischen Priesters sich einzufinden, sah er jetzt Heinrich IV. und Maria de' Medici samt der ganzen vornehmen Gesellschaft unter seinen Zuhörern und galt bald als der erste Prediger seiner Zeit. Der Ruf, den er sich dadurch erwarb, eröffnete ihm dann wiederum ein ganz neues Feld der Wirksamkeit, auf dem er sich vielleicht mehr auszeichnen und größere Bedeutung erlangen sollte als auf irgend einem andern. Es gab damals in der Pariser Gesellschaft nicht wenige, die es mit dem Christentum ernst meinten, vielleicht auch mitten im Getriebe der Welt danach strebten, vollkommene Christen zu sein, oder doch für solche Gedanken leicht zu gewinnen waren. Sie wandten sich an den gefeierten Prediger; der Protestantenbekehrer, der bisher zufrieden sein mußte, wenn er seinen Zuhörern nur die wesentlichsten katholischen Lehren klarmachen konnte, entwickelte sich jetzt zum Seelenführer und Lehrer der christlichen Vollkommenheit[1].

Im Verkehr mit den Pariser geistlichen Kreisen blieb übrigens Franz von Sales nicht ausschließlich der Gebende. Es herrschte dort eine große Begeisterung für die zweite Stifterin des Karmelitenordens, die große Spanierin Teresa, deren Orden kurz darauf in Frankreich eingeführt wurde[2]. Wie Franz die Grundlagen seiner Aszese in der Schule Loyolas gelegt hatte, wie er auf seiner Romreise namentlich auch von den ersten Jüngern Filippo Neris zu lernen suchte[3], so brachte ihn sein Pariser Aufenthalt näher in den Bannkreis der spanischen Lehrerin des innerlichen Lebens[4]. Carlo Borromeos Lebensbeschreibung hatte er sich auf der Rückreise von Rom in Mailand verschafft[5], er stand also in Berührung und suchte Berührung mit all den großen Geistern, deren Gedanken der katholischen Erneuerung ihre eigentümliche Gestalt verliehen haben. Von Bedeutung für den künftigen Ordens-

[1] B. Mackey in der Rev. du clergé franç. XXXVII (1904) 390—402; Caussin, Conduite spirituelle selon l'esprit de s. Franc. de Sales, Paris 1636; F. X. Eggersdorfer, Die Aszetik des hl. Franz von Sales in ihren theoretischen Grundlagen, München 1909.

[2] Ben. Zimmermann in The Catholic Encyclop. III 368.

[3] Franz an Giov. Matteo Ancina am 23. November 1606, Lettres III 234 f; Mackey in der Dublin Review CXXI (1897) 164 f; Capecelatro, Neri II 344 bis 348.

[4] Die erste Kenntnis Teresas mag ihm schon durch Possevino zugekommen sein. Mackey in Œuvres III XXXV.

[5] Hamon I 367. Vgl. oben S. 302 f.

stifter war es auch, daß er zu Rom in den Oblatinnen der 1608 von Paul V. heiliggesprochenen Francesca Romana[1] eine ordensähnliche Frauengenossenschaft kennen lernte, die doch nicht durch feierliche Ordensgelübde gebunden war[2].

Während der Koadjutor auf französischem Boden weilte, verlor Savoyen den verdienten Bischof Granier durch den Tod (17. September 1602)[3]. Für das Chablais hatte Franz von Sales schon bisher tatsächlich die Obliegenheiten des Oberhirten auf sich genommen, jetzt ward er es auch dem Namen und der Würde nach[4], es beginnt ein neuer Abschnitt in seinem Leben[5]. Auch als Bischof ist Franz der Mann nach den Anforderungen der neuen Zeit, er tritt nicht auf als der große Herr, der in Glanz und Prunk außerhalb des Bistums seine Einkünfte verzehrt und um das übrige sich wenig kümmert. Er macht vor allem Ernst mit den Vorschriften des Trienter Konzils, hält Bistumssynoden[6], visitiert selbst die 590 Pfarreien seines Sprengels[7], trägt Sorge für seinen Klerus, sucht in päpstlichem Auftrag verfallene Klöster wieder in besseren Stand zu bringen[8]. Dazu hört er persönlich beicht, und zwar mit Vorliebe die ärmsten Bettler und widerlichsten Kranken[9], setzt sich unter die Kinder, um ihnen den regelmäßigen Unterricht in den Anfangsgründen des Christentums zu erteilen[10], predigt sehr häufig, mitunter mehrere Male im Tag[11], hat Zeit für jeden, der ihn sprechen will, und wäre es auch das ärmste Bettelweib[12], denn der Bischof sollte seiner Ansicht nach wie ein öffentlicher Brunnen sein, aus dem jeder schöpfen dürfe. Mit dem allem noch nicht zufrieden, nimmt er auch außerhalb seines Bistums Arbeiten an. So hält er die Advents- oder Fastenpredigten zu Dijon 1604, zu Chambéry 1606 und 1612, zu Grenoble 1616, 1617 und

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd I[7] 248 f.

[2] Lettres V 29 f. [3] Hamon I 438.

[4] Bischofsweihe am 8. Dezember 1602 zu Thorens (ebd. 451). Über die päpstlichen Ernennungsbreven vom 15. Juli 1602 s. Pérennès II 42.

[5] J. F. Gonthier, Fr. de Sales, Journal [in Regestenform] durant son épiscopat 1602—1622, Annecy 1894 (auch in Gonthiers Œuvres I).

[6] Hamon I 492 f 562.

[7] Ebd. 566 ff. Statistik der Diözese in Franzens Rechenschaftsbericht für Rom ebd. 585 f.

[8] So die Abteien Abondance u. Aulps 1597 (Hamon I 253 599), die Augustiner zu Sirt 1603 f (ebd. 489 f, II 217 ff 263 ff), die Benediktiner von Talloires 1609 f (ebd. I 640 ff, II 217 270 ff), die Bernhardinerinnen von Sainte-Catherine 1622 (ebd. II 281 ff). Franz über den Zustand der savoyischen Klöster ebd. I 587. Über Abondance s. Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. XVI (1922) 71—75.

[9] Hamon I 463; vgl. II 453. [10] Ebd. I 471 ff.

[11] Ebd. 463 ff 511.

[12] Ebd. 463; Mackay a. a. O. 397 f.

1618[1]. Als er auf Befehl des Herzogs dessen Sohn Maurice als den Vermittler einer ehelichen Verbindung mit dem Königshause von Frankreich nach Paris begleiten muß, benützt er das Jahr des dortigen Aufenthalts[2] zum Predigen, und man rechnet bei seiner Abreise aus, daß er so viele Vorträge gehalten habe, als das Jahr Tage zähle[3]. Er selbst sagte kurz vor seinem Tode, er habe bis dahin mehr als viertausend Predigten gehalten[4]. Er war ein Meister und der Erneuerer der Kanzelberedsamkeit[5].

Doch die Hauptsorge wandte der Bischof dem Weltklerus zu[6], denn gute Pfarrer seien ebenso notwendig wie gute Bischöfe[7]. Wer sich zum Priestertum meldete, ohne sich über die nötigen Kenntnisse ausweisen zu können, dem halfen weder vornehme Geburt noch Empfehlungen, mochten sie auch von den höchsten Stellen ausgehen[8]. Die Pfarreien wurden nur nach Wettbewerb den Würdigsten verliehen[9]; wo es not tat, konnte der sonst so milde Bischof auch unerbittliche Strenge zeigen, denn das einzige Mittel, sich einen guten und zahlreichen Klerus zu schaffen, liege in der Handhabung strenger Zucht[10]. Besonders empfahl er seinen Priestern das theologische Studium. Die Wissenschaft, sagte er, sei für den Priester das achte Sakrament, Unwissenheit bei ihm habe noch schlimmere Folgen als selbst die Sünde. Das schlimmste Unheil für die Kirche sei aus der Unwissenheit der Priester entstanden; nur deshalb, meinte er, konnte Genf so schreckliche Verwüstungen anrichten, weil man sich mit dem Beten des Breviers begnügte, ohne auf wissenschaftliche Bildung bedacht zu sein, und alles wäre verloren gewesen, hätte nicht die Güte Gottes die Jesuiten erweckt, die neben unbeugsamem Mut und unverzagtem Eifer auch über ein gründliches Wissen verfügten[11]. In seiner Tagesordnung hatte Franz auch als Bischof noch zwei Stunden täglich für das theologische Studium angesetzt[12]. Die Pflege auch des weltlichen Wissens auf katholischer Seite suchte er zu fördern, indem er eine Akademie zu Annecy ins Leben rief; Mitglieder sollten nur solche Katholiken sein, die sich durch ein gelehrtes Werk, eine Erfindung oder Entdeckung ausgezeichnet hätten. Allerdings war Savoyen zu klein, um eine solche Anstalt lange am Leben zu erhalten[13]. Im

---

[1] Hamon I 511 ff 570 f II 118 192 ff 211 ff.

[2] Oktober 1618 bis September 1619. Hamon II 222 ff.

[3] Hamon II 228. [4] Ebd. 467.

[5] Mackey, Étude sur s. Franç. de Sales prédicateur, in Œuvres X v—xcvii.

[6] Hamon I 499 ff; Mackey in der American Eccles. Review XIX (1898) 449 bis 464.

[7] Hamon I 499. [8] Ebd. 497. [9] Ebd. 498.

[10] Ebd. 505. [11] Ebd. 499 f.

[12] Ebd. 448. Natürlich konnte er das nicht durchführen (ebd. II 143), aber das theologische Studium bezeichnete er als seine Freude (Lettres II 253).

[13] Hamon I 592—596.

übrigen aber war die Tätigkeit des eifrigen Bischofs mit Erfolg gekrönt. Obschon es auch ihm nicht gelang, die Einkünfte zur Gründung eines Seminars zusammenzubringen[1], verfügte er über einen musterhaften Klerus, und auch die Laien des Genfer Bistums verdienten alles Lob[2]. Die Diözese, sagte ein weltlicher Professor am Kolleg zu Annecy, war von Ziegelstein, als Franz sie übernahm; er hinterließ sie als Marmor. Nirgends gab es ein besser geordnetes Bistum; es war für andere Licht auf den Weg und ein Stachel zum Voranschreiten. Man nannte Franz den Apostel und Vater der Bischöfe[3].

[1] Ebd. 496. [2] Ebd. 506. [3] Mackey a. a. O. 462.

VII. Die Bedrückung der Katholiken in Holland, in England, Schottland und Irland. Klemens VIII. und Jakob I.

1.

Missionsländer waren infolge der Glaubensspaltung auch das Reich der Königin Elisabeth und die junge Republik der Niederlande geworden. Das Verbot der öffentlichen Ausübung des katholischen Gottesdienstes in beiden Ländern muß als eine um so härtere Maßregel bezeichnet werden, weil die Zahl der Katholiken noch sehr beträchtlich war. In den meisten Provinzen Hollands, namentlich in Utrecht, Gelderland, Friesland und Oberyssel, befanden sich die Katholiken sogar bei weitem in der Mehrzahl[1]. Klemens VIII. traf gleich in seinen ersten Regierungsjahren Maßregeln, um ihnen geistliche Hilfe zu bringen. Aus der Instruktion für den im Herbst 1592 nach Spanien abgeordneten Nuntius Caetani erhellt, wie sehr sich der Papst die Beseitigung des in Holland und Seeland eingetretenen kirchlichen Notstandes angelegen sein ließ. Klemens gedachte durch Missionäre aus der Gesellschaft Jesu und aus dem Franziskanerorden Abhilfe zu schaffen. Sehr am Herzen lag ihm die Heranbildung der Franziskaner in einem 1592 zu Tournai gegründeten besonderen Seminar. Caetani sollte die von Philipp II. eingestellte Unterstützung dieses Instituts wieder erwirken und zugleich die Fortzahlung der Beiträge für die in Löwen und Douai im Exil lebenden Geistlichen betreiben[2].

Der Gedanke, die Jesuiten für die Mission in Holland zu verwenden, war dem Papst im Jahre 1592 durch den holländischen Priester Johann Smith nahegelegt worden. Zu gleicher Zeit tat in derselben Richtung ein anderer holländischer Geistlicher beim Provinzial der belgischen Jesuiten, Oliverius Manaräus, Schritte[3]. Der General der Gesellschaft Jesu, Claudius

[1] Das gesteht selbst ein so heftiger Katholikenfeind wie der Verfasser des im Neuen Lausitzischen Magazin XLI 157 ff abgedruckten ‚Scriptum A° 1604 als Autor dieses das Bapstumb verlassen und von Rom in diese Landt komben ist', S. 169 (maximus est numerus [catholicorum] in Hollandia, Selandia, Frisia etc.). Vgl. ferner W. Knuttel, De toestand der Katholieken onder der Republiek I, Haag 1892.

[2] Über die *Instruktion für Caetani (Cod. 468 p. 1 f der Bibl. Corsini zu Rom) s. Lämmer, Zur Kirchengesch. 121 f und R. Maere im Bull. de la Commiss. Roy. d'hist. LXXIII, Bruxelles 1904, 3. Es ist hier auch die Rede von den Versuchen der holländischen Calvinisten, protestantische Schriften in Spanien einzuschmuggeln. Über das Seminar in Tournai s. Bull. IX 367 f; Wadding, Annales Min. XXIII 414.

[3] Siehe Poncelet, Les Jésuites en Belgique 32.

Aquaviva, ging auf den Vorschlag ein. Im Oktober wurden zwei holländische Jesuiten aus der belgischen Provinz nach Holland abgeordnet[1]. Damit nahm die holländische Mission der Jesuiten ihren Ursprung. Ihnen und den dort bereits wirkenden Franziskanern gebührt ein großes Verdienst um die Erhaltung des alten Glaubens in Holland. Die Missionäre hatten keinen festen Sitz, sondern durchzogen in apostolischer Weise das Land. Da scharfe Edikte gegen die Abhaltung katholischen Gottesdienstes und speziell gegen die Beherbergung von Jesuiten bestanden, setzten sie sich den größten Gefahren aus. Sie mußten sich verkleiden und beständig ihren Aufenthaltsort wechseln. Wie in der Zeit der Katakomben konnte die Feier der heiligen Messe und die Spendung der Sakramente nur im Dunkel der Nacht stattfinden. Um einen Überfall zu verhindern, mußten Wachen ausgestellt werden. Beim Morgengrauen brach der Missionär nach einem andern Ort auf[2].

Die Missionierung wäre überhaupt verhindert worden, wenn nicht die große Zahl der noch vorhandenen Katholiken und die Gewinnsucht der Beamten eine Umgehung der strengen Verfügungen ermöglicht hätte. Die Abhaltung öffentlichen Gottesdienstes, die von der niederländischen Regierung 1603 den mohammedanischen Gesandten gestattet wurde[3], blieb allerdings den einheimischen Katholiken nach wie vor versagt, aber mit Geld war von den mit der Handhabung der Edikte betrauten Beamten zu erreichen, daß Gottesdienste im geheimen stattfinden konnten.

Die Arbeit der Jesuiten- und Franziskanermissionäre war daher sehr aufreibend. Dies geht aus den genauen Berichten der Jesuiten, die 1592 mit zwei Patres die Mission begonnen hatten[4], deutlich hervor. Es werden Fälle mitgeteilt, daß ein Missionär im Verlaufe von zwölf Tagen achtmal seinen Aufenthaltsort wechseln mußte. Tröstlich war der Eifer der Katholiken im Anhören des Wortes Gottes und im Empfang der Sakramente, die manche dreißig, ja vierzig Jahre lang entbehrt hatten; manchmal mußten die Patres an einem Tage zwei- und dreimal predigen[5]. Wie sehr sie sich anstrengten, schildert der Vorsteher der Mission, Johannes Bargius, ein geborener Amsterdamer. In Friesland, so schreibt er, mußte ich neun Wochen hindurch die Nächte zu Hilfe nehmen, von Einbruch der Dunkelheit an hörte ich beicht

---

[1] Siehe Iuvencius, Hist. Soc. Iesu P. V, tom. post. 414 f. Vgl. Oliv. Manaraeus, De initiis missionis batavae, bei Allard, Eene missiëreis door Nord-Nederland en de 17e eeuw, 's Hertogenbosch 1883, 37 f.

[2] Siehe Iuvencius a. a. O. 417 f; Poncelet a. a. O.

[3] Siehe Litt. ann. Soc. Iesu 1603 646.

[4] Siehe Tijdschrift voor Utrecht geschied. IX 236 266 f; Brom, Archivalia in Italië III, 's-Gravenhage 1914, XXXVIII.

[5] Siehe Litt. ann. Soc. Iesu 1597, 283 285; 1598, 258 f; 1599, 314; 1600, 533 f; 1602, 709; 1603, 625 f; 1604, 702 f.

oder spendete die Taufe, dann predigte ich und las die Messe. Hierauf erwarteten mich noch solche, die beichten oder kommunizieren wollten oder deren Ehen saniert werden mußten[1]. So blieben nur drei Stunden für den Schlaf, denn in aller Frühe mußte nach einem andern Ort aufgebrochen werden. Bei so anstrengender Tätigkeit kann es nicht überraschen, daß Bargius schon in seinem achtundvierzigsten Jahre starb. Täglich, heißt es in einem Bericht von 1604, haben wir mehr zu tun, hätten wir nur zahlreichere Kräfte[2].

Die Aufsicht über die Missionäre in Holland führte, wie durch ein Breve Klemens' VIII. von 1592[3] und durch andere Zeugnisse[4] feststeht, als Apostolischer Vikar Sasbout Vosmeer, der sich meist in Köln aufhielt. Aus einem Bericht Frangipanis vom April 1592 ergibt sich, daß damals zwei katholische Priester heimlich den holländischen Katholiken die Tröstungen ihrer Religion spendeten; allein in Leiden hörten sie gegen tausend Gläubige beicht und bewirkten die Rückkehr einiger Protestanten[5]. 1594 dachte man in Rom einen Bischof für Holland zu bestellen[6], sah aber davon ab. 1596 wurde das Apostolische Vikariat für Holland der Brüsseler Nuntiatur unterstellt[7]. Vosmeer ließ durch Albert Eggis seit 1594 jährlich Nordholland bereisen. Als Vosmeer 1601 Eggis zum Generalvikar des ehemaligen Bistums Haarlem bestellte, stieß er auf den Widerstand der dortigen Domherren. Hierdurch erhielt die niederländische Regierung Kunde von dem Bestehen einer katholischen Hierarchie in ihrem Lande. Vosmeer konnte man, weil im Auslande, nicht erreichen; Eggis dagegen wurde im März 1602 verhaftet und der Prozeß gegen ihn eingeleitet, der mit seiner Verbannung endete[8]. Der Bericht, den Vosmeer 1602 dem Papst abstattete[9], zeigte diesem die traurige Lage der holländischen Katholiken. Vosmeer erhielt nun den Titel eines Erzbischofs von Philippi[10],

---

[1] Siehe Litt. ann. Soc. Iesu 1600, 532 f. [2] Ebd. 1604, 703.

[3] Siehe N. Broedersen, Tract. hist. I (1729) 245. Diese Urkunde hat Friedrich übersehen; er glaubt, erst 1602 sei Vosmeer Apostolischer Vikar geworden; s. Zeitschr. f. Missionswissensch. XI (1922) 130 f: ‚Holland als Wiege der Missionshierarchie'.

[4] Frangipani sandte am 9. April 1592 an Klemens VIII. ein Schreiben des ‚Apostolischen Vikars' Vosmeer; s. Brom-Hensen, Romeinsche Bronnen, Haag 1922, 425 f.

[5] Siehe ebd. 426.

[6] Siehe im Anhang Nr 27 das *Schreiben des Kardinals Ginzio Aldobrandini an L. Madruzzo vom 2. Mai 1594, Cod. Campori 214 der Bibl. zu Modena. Hier auch über die Abordnung eines flämischen Dominikaners nach Holland, der von der Inquisition alle nötigen Fakultäten erhalten hatte.

[7] Siehe Maere in der Rev. d'hist. ecclés. VII (1905) 822; Corresp. de Frangipani I xv.

[8] Siehe Hensen in Molhuysen-Blok, Nieuw Nederlandsch Biogr. Woordenboek III, Leiden 1914, 320 ff und die dort angegebene Literatur.

[9] Siehe Archief v. geschied. v. h. aartsbisd. Utrecht XVII (1889) 150 ff. Vgl. Fruin, Verspreide Geschriften III, 's Gravenhage 1901, 249 f.

[10] Siehe Uittreksel uit Francisci Dusseldorpii Annales 1566—1616. ed. Fruin.

mußte aber weiter zu Köln im Exil leben, wo er durch Stiftung eines Kollegs Priester für Holland heranbilden ließ[1].

Lebhaftes Interesse und möglichste Unterstützung leistete der Missionierung der holländischen Katholiken der treffliche Kölner Nuntius Ottavio Mirto Frangipani, der seit 1596 die neugegründete Nuntiatur in Brüssel verwaltete und von dort aus noch besser als von Köln aus eingreifen konnte[2]. Da Streitigkeiten zwischen dem Apostolischen Vikar Vosmeer und den Jesuiten entstanden waren, hatte Frangipani 1598 den Vikar nach Brüssel berufen, wo eine Vereinbarung zustande kam, die leider nicht von langer Dauer war[3].

Klemens VIII., der täglich für die holländischen Katholiken betete[4], hegte in seinen letzten Jahren die Hoffnung, bei Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Erzherzog Albert und den aufständischen Provinzen Erleichterung für die Ausübung der katholischen Religion durchzusetzen. Angelegentlich empfahl er dem Erzherzog Albert und seiner frommen Gemahlin Isabella, die Sache Gottes nicht von ihrer eigenen zu trennen, denn sonst sei zu fürchten, daß Gott sie verlassen werde[5].

2.

Für die Entwicklung der englischen Verhältnisse sollte die Regierung Klemens' VIII. sehr bedeutungsvoll werden, denn der Umschwung, der sich in dieser Hinsicht schon unter Sixtus V. angebahnt hatte, kam unter dem Aldobrandini-Papst zu seinem vollen Ausdruck. Die Brandschatzung von Cadix durch die Engländer 1596 und der Mißerfolg der zweiten spanischen Armada von 1597 machten aller Welt die Ohnmacht des spanischen Riesenreiches

's Gravenhage 1893, 316. Vgl. ebd. 284 f Erlaß Klemens' VIII. vom 26. Mai 1601, wodurch den holländischen Katholiken der Jubelablaß zugänglich gemacht wurde.

[1] Über das Kölner Kolleg s. Bijdragen v. d. geschied. v. h. bisd. Haarlem VIII 1 ff, XV 87 ff; Brom-Hensen, Rom. Bronnen 426 427 429. Eggis vermachte dem Kolleg 16000 fl.; s. Hensen a. a. O.

[2] Die gesamte Korrespondenz Frangipanis, seine Berichte wie die Weisungen des Staatssekretärs an ihn beruhen in der Nationalbibl. zu Neapel. Ich lenkte in dem Bericht über meine 1893 im Interesse der Nuntiaturberichte unternommene Reise (Hist. Jahrb. XV 712 f) wieder die Aufmerksamkeit der Forscher auf diese lange unbeachtet gebliebenen Materialien. Freudig wird man es begrüßen, daß der Direktor des Holländischen Historischen Instituts in Rom, Msgr. Hensen, alle seine Heimat betreffenden Berichte Frangipanis demnächst publizieren wird. Über v. d. Essens Ausgabe der Berichte Frangipanis s. oben S. 291 f. A. 6. Während des Druckes erschien: L. v. Wassenhoven O. M., Frangipani en de Engelsche Katholicken (1596—1606), Baasrode 1925.

[3] Siehe Knuttel a. a. O. 50 f. Vgl. Archief v. d. geschied. v. h. aartbisd. Utrecht XXII 406 f.

[4] Siehe das *Breve für Carolus dux Croy et Areschotii vom 31. März 1599, Arm. 44, t. 43, n. 198, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. n. 199 ein ähnliches *Schreiben an Philippe de Croy vom gleichen Tage.

[5] Siehe das *Breve an Albert und Isabella vom 8. Januar 1600, Arm. 44, t. 44, n. 4, Päpstl. Geh.-Archiv.

offenbar. Mit Klemens VIII. verzichtet das Papsttum endgültig und für immer auf die Hoffnung, durch das Eingreifen Spaniens oder überhaupt einer auswärtigen Macht die alte Religion in England wiederhergestellt zu sehen. Eine Rückkehr zu den früheren religiösen Verhältnissen oder wenigstens Gewissensfreiheit erwartet der Heilige Stuhl höchstens noch von der Thronbesteigung eines den Katholiken nicht feindlichen Fürsten; im übrigen beschränkt er sich von jetzt an auf das Bemühen, durch die friedlichen Mittel der Predigt und des Unterrichts von den Überresten des katholischen England zu retten und zu erhalten, was sich noch retten und erhalten ließ[1]. Die Abwendung von Spanien wurde noch dadurch erleichtert, daß nach der Bekehrung Heinrichs IV. das Weltreich Karls V. sein Ansehen als die einzige katholische Großmacht immer mehr einbüßt und in Frankreich einen Nebenbuhler erhält.

Die Schwenkung in der päpstlichen Haltung wurde nicht sofort von den spanisch gesinnten Katholiken Englands verstanden und mitgemacht. Nur allmählich und nicht ohne zeitweilige Verwirrung unter den Streitern für die alte Religion konnte die plötzliche Frontveränderung sich durchsetzen. In der Frage der englischen Thronfolge wurden in den ersten Jahren Klemens' VIII. die spanischen Ansprüche namentlich von dem Jesuiten Robert Persons noch eifrig vertreten[2]. Als ein weiteres Zeichen der Stimmung mag es gelten, daß um dieselbe Zeit mit Klemens' VIII. Billigung gerade auf spanischem Boden eine Reihe von Kollegien entstand, die sich der Heranbildung englischer Priester widmen sollten.

Ungebrochenen Mutes war Persons 1589, wenige Monate nach dem großen Mißgeschick der ersten Armada, nach Spanien aufgebrochen, um unter anderem von Philipp II. reichlichere Unterstützung für das Seminar von Douai zu erlangen. Bald jedoch schien es ihm tunlicher, auf spanischem Boden selbst ein neues Kolleg nach dem Muster von Douai zu errichten. Eine kleine Schar von sechs Zöglingen siedelte alsbald aus Allens Musterseminar nach Valladolid über, und es fanden sich in Spanien viele großmütige Wohltäter, die der neuen Gründung reiche Almosen zuwandten. Auch Philipp II., den Klemens VIII. in seiner Bestätigungsbulle vom 3. November 1592[3] als Gründer bezeichnet, bewilligte eine Unterstützung von jähr-

[1] ‚Diesen [den Häretikern] gegenüber hatte sie [die Kurie], seitdem Klemens VIII. zur Regierung gekommen war, ihre Politik geändert: nicht durch Kampf, sondern durch Verhandlungen mit den häretischen Herrschern und durch Missionen unter den abgefallenen Völkern hoffte sie über die Häresie Herr zu werden.' Ph. Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. XV (1913) 307 f. Ebenso Pollen in The Month XCIV (1899) 241; Couzard, Une ambassade à Rome sous Henri IV, septembre 1601 — juin 1605 [Philippe de Béthune], Paris 1901, 103 f. Nach Couzard (ebd.) wäre der Papst hierin den Ratschlägen Heinrichs IV. gefolgt. [2] Über Persons vgl. unsere Angaben Bd IX 285 f.

[3] Bull. X 630; Synopsis 170.

lich 1600 Kronen; bei einem Besuch im Seminar rührte ihn aufs tiefste der Anblick der jungen Leute, die um des Glaubens willen ihre Heimat verlassen hatten, um einem Leben von Leiden und Verfolgungen entgegenzugehen; er erhöhte noch seinen jährlichen Beitrag und nahm alle Schulden des Seminars auf sich. Im Jahre 1592 zählte die Anstalt 75, 1598 jedoch nur 53 Zöglinge, 1593 sandte sie die ersten drei Priester nach England[1]. Ebenfalls von Persons gegründet wurden die englischen Seminare zu Sevilla[2] und Madrid[3], die jedoch nicht zu höherer Blüte gelangten. Eine Sonderstellung unter den englischen Anstalten auf der Pyrenäischen Halbinsel nahm das Seminar zu Lissabon ein, insofern es der Leitung von Weltgeistlichen und dem Apostolischen Vikar von England unterstellt wurde. Es reichte in seinen Anfängen auf Nikolas Ashton zurück, der zur Zeit der König Elisabeth Seelsorger für die Engländer in Lissabon war, erhielt aber seine Ausstattung durch ausreichende Geldmittel erst 1629 durch den Portugiesen Pedro Coutinho[4].

Wichtiger noch als die genannten Anstalten, die alle dem Unterricht in der Theologie gewidmet waren, wurde eine weitere Gründung Persons auf flandrischem Boden. Es fehlte den englischen Katholiken an einer Mittelschule zur Ausbildung in den klassischen Sprachen und zur Vorbereitung auf die Theologie. Persons errichtete also 1582 eine entsprechende Anstalt zu Eu in der Normandie, die nach der Ermordung ihres Gönners, des Herzogs von Guise, Ende 1592 nach Saint-Omer übertragen wurde. Die Schülerzahl betrug im Jahre 1595 nur 38, stieg aber schon 1601 auf 100 und im folgenden Jahr auf 120. Philipp II. gewährte eine Unterstützung von 1920 Dukaten jährlich. Anfangs wurden nur solche Zöglinge aufgenommen, die sich dem Priestertum widmen wollten, bald aber ließ man diese Beschränkung fallen, so daß Saint-Omer die Bildungsschule für den katholischen englischen Adel wurde und als solche eine bedeutende Wirksamkeit entfaltete[5]. Die größeren unter diesen Anstalten waren Zeugen zahlreicher Konversionen

[1] Bellesheim, Kard. Allen 237—244 289—291 (Empfehlungsschreiben des Benediktinerabtes Alfonso und des Nuntius Caetani vom 10. September und 6. November 1596).

[2] Ebd. 244. Bestätigungsbulle Klemens' VIII. vom 15. Mai 1594, Bull. X 139; Synopsis 183. Ein *Breve vom 13. Februar 1593 an den Kardinal von Sevilla, den ‚Gründer des Kollegs', in Brevia Arm. 44, t. 38, n. 221, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Bellesheim, Allen 248. Durch päpstlichen Erlaß vom 7. Juli 1599 an die Kardinäle Caetani und Borghese wurde die für das Englische Kolleg in Rom eingeführte Haus- und Unterrichtsordnung auch für die übrigen englischen Anstalten als verbindlich erklärt (Bull. X 521). Eine Verfügung vom 18. September 1597 (ebd. 375) beseitigte Mißbräuche, die bei der Bewerbung der englischen Studenten um den Doktortitel eingerissen waren.

[4] Ebd. 250; W. Croft, Historical account of Lisbon College, London 1902; Bellesheim in den Hist.-pol. Bl. CXXXI (1903) 785 ff.

[5] Es lebt noch heute in dem großen Jesuitenkolleg von Stonyhurst bei Blackburn fort. Vgl. L. Willaert in American Catholic Quarterly Review Oct. 1905, 745—758; O. Bled, Les Jésuites anglais à Saint-Omer. Difficultés avec le magistrat à l'oc-

von englischen Protestanten[1]; für die englischen Katholiken im Ausland bildeten sie Halt- und Mittelpunkte.

All diese Stiftungen waren ebensoviele Schritte und Versuche, die Zukunft der englischen Kirche auf eine gesicherte Grundlage zu stellen. Überhaupt bricht unter Klemens VIII. für die Katholiken des Inselreiches auch insofern eine neue Zeit an, als sie aus den bisherigen unfertigen und auf die Dauer unhaltbaren Zuständen herausstreben und feste Ordnung zu gewinnen trachten. Den Anstoß zu diesen neuen Bestrebungen bot der Tod des Kardinals Allen am 16. Oktober 1594[2].

Allens Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, seine Milde und Mäßigung waren auch in jenen römischen Kreisen anerkannt, die von seiner wirklichen Bedeutung schwerlich ein Verständnis hatten[3]. Allein Allen war, wie Klemens VIII. an Erzherzog Ernst schreiben ließ, nicht nur eine ‚Zierde' des katholischen England; mit Recht setzte der Papst hinzu, er sei es auch gewesen, der die englischen Katholiken ‚zusammenhielt', und dessen Tod seine Landsleute einer Schutzwehr beraubte[4]. Er war in Wirklichkeit ein Mann ‚wie geschaffen zum Heile Englands', der Mittelpunkt, um den in England und außerhalb die Katholiken sich scharten[5], ‚unser Moses', wie der Jesuit Holt ihn nennt[6]. Zu ihm schauten alle auf wie zu einem verehrten Vater und Lehrer, und er verstand es, seinen ungebrochenen Mut, sein nie wankendes Gottvertrauen den übrigen mitzuteilen und wenigstens die schlimmsten Ausbrüche von Zwietracht unter seinen katholischen Landsleuten hintanzuhalten.

Solange Allen lebte, wurde es deshalb weniger empfunden, daß der katholischen Priesterschaft in England ein Haupt mit bischöflicher Vollmacht und Gerichtsbarkeit fehlte. Unter den allmählich zahlreicher gewordenen katho-

---

casion de leur premier établissement, Saint-Omer 1890; Bellesheim, Allen 251 bis 264 291 f (Bericht des Bischofs von Saint-Omer 1612), 292—294 (Bericht des Brüsseler Nuntius Bentivoglio vom 18. Oktober 1609 über seinen Empfang im Kolleg; Lechat 215 ff; Meyer 148. Über die Gefahren, denen die Zöglinge sich aussetzten, wenn sie in die spanischen Seminarien sich begaben, vgl. Beda Camm O. S. B. in The Month XCI (1898) 375 ff, XCII (1898) 164—177; Stevenson ebd. 1879 II 535; 1880 I 44 392; II 395. Beschreibung des Lebens im Kolleg ebd. XCIV (1899) 167—170.

[1] Bellesheim a. a. O. 239 f 242 246 254.

[2] Über sein Ende s. Bellesheim 199 f.

[3] Vgl. *Avviso vom 19. Oktober 1594: Sonntag (17. Oktober) starb Allen santamente col giuditio retto fin all' ultimo sospiro, lascia nome di religiosissimo altretanto dotto, essemplare, da bene, dolce et di altre belle parti, ma di leggiera armatura, et povero di partito et di consiglio, senza havere mai nociuto a veruno. Urb. 1062, p. 608, Vatik. Bibliothek.

[4] *Schreiben vom 22. Oktober 1594, Brevia Arm. 44, t. 39, n. 337, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. die Aussprüche bei Bellesheim, Allen III.

[6] Pollen in The Month C (1902) 179.

lischen Geistlichen[1] gab es dort ein Verhältnis der Über- und Unterordnung nur insofern, als man von geistig hervorragenden Männern freiwillig Rat und Belehrung annahm. So kam es vor, daß Weltpriester von dem Jesuiten Persons, Jesuiten von Allen sich Weisungen erteilen ließen.

Die Folge dieser unfertigen Zustände war, daß alles aus den Fugen zu weichen schien, als der Tod den bisherigen Mittelpunkt hinwegnahm. Viele dachten jetzt daran, bei Klemens VIII. einen neuen ‚Kardinal von England' sich zu erbitten. Aber wo war der Mann zu finden, der Allen ersetzen konnte? Die schottische Partei dachte an Owen Lewis, der, vom Papst nach Rom berufen, dort seinen Anteil an der Gründung des Englischen Kollegs hatte, dann Carlo Borromeos Generalvikar, endlich Bischof von Cassano geworden war[2]. Die spanische Partei unter den Verbannten dagegen trat für Persons ein. Priester und Seminaristen waren eifrig für ihn tätig; man verschaffte sich Empfehlungsschreiben sogar von Alessandro Farnese und andern hochgestellten Männern, die beim Papst und bei Kardinälen dem englischen Jesuiten den Weg bereiten sollten; ein Dr. Worthington sammelte Unterschriften zu seinen Gunsten, Philipp II. und der Protektor der englischen Nation schienen für ihn gewonnen. Persons selbst, der nach den Satzungen seines Ordens den Purpur nicht erstreben und freiwillig annehmen durfte, wollte nicht Kardinal werden, empfahl vielmehr für diese Stellung den ausgezeichneten Gelehrten Thomas Stapleton, den in der Tat seit Sommer 1596 der Papst dreimal nach Rom einlud.

Heftig entbrannte nun der Kampf namentlich zwischen den Anhängern von Lewis und Persons, bis zuerst Lewis' Tod am 14. Oktober 1595, dann Klemens' VIII. Abwendung von Persons den unerquicklichen Streitigkeiten ein Ende setzte. Im Mai 1597 war Persons selbst zu der Ansicht gekommen, ein Ersatz für Allen lasse sich nicht finden, und gar kein Kardinal für England sei besser als ein wenig geeigneter[3]. Seitdem ruhte wenigstens in dieser Hinsicht der Streit zwischen ‚Spaniern' und ‚Schotten'

---

[1] Im Jahre 1606 schreibt der spanische Gesandte von 160 Priestern in England. Andere Angaben schwanken um diese Zeit zwischen 400 bis 900 (Willaert in der Revue d'hist. ecclés. VI [1905] 569 f). Ein Bericht vom 9. März 1600 behauptet, in England würden mehr Messen gelesen und öfter die Sakramente empfangen als in Spanien (ebd. 569). Im Jahre 1607 sollen in der Karwoche beim englischen Gesandten in London 600 Katholiken die Sakramente empfangen haben (ebd. 570). Persons schreibt 1584 von 300 Priestern in England (Foley I 634).

[2] Vgl. unsere Angaben Bd IX 278 f.

[3] Lechat 177–180; Pollen in The Month C (1902) 180; Bellesheim, Allen 202–206. Ein *Breve an Stapleton vom 2. Dezember 1595 (Dank für die Übersendung seiner Antidota) in Brevia Arm. 44, t. 40, p. 338. Päpstl. Geh.-Archiv. Noch am 29. Januar *schreibt Giulio Cesare Foresto nach Mantua, er erhoffe seit langem die Ernennung eines englischen Kardinals. Archiv Gonzaga zu Mantua.

unter den englischen Ausgewanderten, aber freilich nur, um über andere Fragen gerade jetzt um so heftiger zu entbrennen.

Die schottische Gruppe unter den englischen Flüchtlingen bestand etwa seit Anfang der achtziger Jahre des Jahrhunderts und beschränkte sich ursprünglich auf das weniger spanierfreundliche Frankreich. Erst als ihre Führer, Maria Stuarts Agenten Charles Paget und Thomas Morgan, 1588 nach Flandern übersiedelten, wurden die Niederlande der Hauptherd der Zwistigkeiten[1]. Ihre Anhänger nannten sich die Partei der Laien und des Adels, ihre Gegner bezeichneten sie als Priesterpartei oder als ‚Jesuiten'. Schon 1581 mußte Allen zwischen Persons und William Tresham vermitteln, der es als unwürdig für einen Edelmann bezeichnete, sich in der Politik von Priestern leiten zu lassen[2]. Anfangs schien der Gegensatz zwischen den beiden Richtungen nicht unüberbrückbar; Allens Bemühungen führten zeitweilig eine Annäherung herbei, Paget und Morgan bezogen sogar spanische Jahrgelder[3]. Aber auch der spanierfreundliche Allen selbst wurde Gegenstand des Streites; die ‚Schotten' arbeiteten zuerst eifrig gegen seine Erhebung zum Kardinal und suchten ihm dann wenigstens in der Person von Owen Lewis einen Mann ihrer Richtung als Nebenbuhler im Heiligen Kollegium entgegenzustellen; die ‚Spanier' antworteten damit, daß sie Paget und Morgan beschuldigten, Maria Stuart verraten und in den Tod geliefert zu haben. Tatsache ist, daß die beiden durch ihr unüberlegtes Ungestüm der englischen Regierung gegen die unglückliche Schottenkönigin in die Hände gearbeitet hatten[4]; erwiesen ist ebenfalls, daß Paget mehrmals heimlich Schritte tat, um seine Begnadigung bei Elisabeth zu erwirken[5]. Die schottische Partei zog in dem heftigen Streit in jeder Beziehung den kürzeren; Allen und Lewis verfaßten ein gemeinsames Schreiben[6], in dem sie vor aller Welt sich als Freunde bekannten und alle Nebenbuhlerschaft ablehnten, Morgan aber wurde von Alessandro Farnese im Februar 1590 verhaftet und 1592 aus Flandern verbannt; eine Haussuchung bei ihm stellte nämlich fest, daß er gegen Farnese gearbeitet hatte, um ihn durch den Herzog von Savoyen zu ersetzen[7]. Übrigens verlangte trotz all seiner Mäßigung auch Allen 1590 von Farnese ausdrücklich die Verbannung des Ruhestörers Morgan[8].

Nach dem Tode des Kardinals von England wandten sich die Angriffe der schottischen Partei vor allem gegen die Jesuiten, denn man betrachtete sie als die eifrigsten Vorkämpfer Spaniens. Persons hatte dieser Auffassung Nahrung gegeben, indem er kurz vor Allens Tod eine Schrift zum Druck

[1] Lechat 157 ff. [2] Ebd. 164 f. [3] Ebd. 158.
[4] Vgl. unsere Angaben Bd X 277 f.
[5] Lechat 158. [6] Vom 6. Mai 1591, ebd. 162.
[7] Ebd. 162—164. [8] 4. Mai 1590, ebd. 163.

beförderte, welche die spanischen Ansprüche auf den englischen Thron verfechten sollte[1]. Jedenfalls standen die Jesuiten bei der spanischen Regierung in Flandern in hohem Ansehen, Persons konnte als Philipps II. Ratgeber in englischen Angelegenheiten gelten, sein Mitbruder William Holt war in den Niederlanden mit der Verwaltung der spanischen Unterstützungsgelder für die englischen Verbannten betraut. Der Streit verschärfte sich bald in heftigster Weise. Die unglaublichsten Beschuldigungen wurden erhoben, Anklageschriften flogen hin und her, man bemühte sich, bei der Regierung und beim Jesuitengeneral die Entfernung mißliebiger Gegner aus den Niederlanden durchzusetzen[2]. Den Höhepunkt erreichte der erbitterte Kampf in einer Anklageschrift gegen den Jesuiten Holt, die 1597 dem Statthalter der Niederlande Erzherzog Albert eingereicht wurde. Man warf ihm in sechsunddreißig Punkten Angriffe auf Ehre, Besitz, Freiheit, sogar auf das Leben seiner Gegner vor! Auf Befehl des Erzherzogs mußte der Vizeprovinzial der belgischen Jesuiten, Olivier Manaräus, der sein möglichstes für den Frieden und die Versöhnung tat, sehr gegen seinen Willen im Verein mit Johann Baptist Taxis sich mit Prüfung der Anklagen befassen. Der Schiedsspruch der beiden fiel zu Holts Gunsten aus, und die leidige Sache wäre also damit beendet gewesen. Aber nun verlangte Holt eine Behandlung der Anklagen vor den Gerichten, und die Aufregung legte sich erst, als von der Ordensleitung Holt 1598 nach Spanien abgerufen wurde, wo er im folgenden Jahre starb[3]. Ein Hauptgrund für Holts Hartnäckigkeit lag in seiner Freundschaft für Hugh Owen, einen der rührigsten Spanierfreunde unter den Engländern in Flandern; er mochte diesen seine Kämpfe mit den englischen Adeligen nicht allein ausfechten lassen. Es kam, wie es scheint, infolge dieser Streitigkeiten so weit, daß manche von den Adeligen zu Manaräus' größter Beunruhigung die Niederlande verließen[4]. Bezeichnend für die Verschärfung der Streitigkeiten sind die Beschuldigungen, die der sonst maßvolle William Gifford, Dechant zu Lille, später Benediktiner und Erzbischof von Reims, gegen die Jesuiten aussprach; sie lauteten auf nichts weniger als auf Mord, Simonie, Räuberei, Aufgeblasenheit und Ehrgeiz[5]. Allerdings leistete Gifford Widerruf und Abbitte[6], aber nun wurde auf seiten der Jesuiten der Fehler begangen, daß man den Widerruf überall bekannt machte[7].

Die heftige Erregung gegen die Jesuiten beschränkte sich nicht auf die Niederlande. Der Hochflut ihres Ansehens unter Gregor XIII. war damals

---

[1] Siehe unten S. 346 f. [2] Lechat 182 ff. [3] Ebd. 186 ff.
[4] Ebd. 189. [5] Pollen in The Month XCIV (1899) 246.
[6] Schreiben des flandrischen Nuntius vom 26. September 1598, ebd. 236; Lechat 192 ff.
[7] Lechat 113.

in ganz Europa ein Tiefstand gefolgt[1]. Aus Paris wurden sie vertrieben, in Madrid waren der Herzog von Lerma und der päpstliche Nuntius Malvasia ihre Gegner. Noch weit verhängnisvoller mußte es für sie sein, daß auch der Papst selbst ihnen nicht freundlich gesinnt war. Klemens VIII. war freilich zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß der Wiederaufbau und die Festigung der alten Religion mit in erster Linie auf den Jugendunterricht sich gründen müsse. Er begünstigte daher die Jesuitenkollegien, aber im ganzen stand er dem Orden kühl gegenüber. Seine Änderungen an der Verfassung der Gesellschaft Jesu, wenn sie auch nur untergeordnete Punkte betrafen[2], sein Verhalten im Streit über die Gnadenlehre reden hier eine deutliche Sprache[3]. Ratgeber aus dem Jesuitenorden sah er zuzeiten lieber anderswo als in Rom. Persons durfte deshalb seine Gesundheit in Neapel herstellen, Bellarmin wurde Erzbischof von Capua, der Jesuitengeneral Aquaviva war mehrmals von ähnlicher Erhöhung bedroht[4]. In Spanien verschaffte die Abneigung des Papstes einigen Jesuiten von Alcalá nähere Bekanntschaft mit den Gefängnissen der Inquisition[5]. Die Randbemerkungen, mit denen er um diese Zeit die Berichte des spanischen Nuntius versieht, sprechen vom ‚Hochmut und Übermut dieser Spanier, die sie neue und gefährliche Lehren aufbringen lassen', von der ‚Notwendigkeit, diese Leute öffentlich zu demütigen'; und als der Beichtvater der spanischen Königin dem Madrider Nuntius über den Schaden klagt, den sein Orden durch die unbegründeten Angriffe von allen Seiten erleide, schreibt Klemens VIII. dazu die kühle Randbemerkung: Gott widersteht den Hochmütigen[6].

Natürlich übte diese Stimmung der höchsten kirchlichen Kreise weithin ihren Einfluß. In Rom beklagten sich die Zöglinge des Englischen Kollegs von neuem über ihre Lehrer und Erzieher; sie waren unzufrieden, daß ihnen vor ihrer Rückkehr nach England nicht dieselben geistlichen Vollmachten eingeräumt würden, welche die Jesuiten besaßen, sie waren erbittert wegen des allgemein Persons zugeschriebenen Buches über die Thronfolge, denn sie mochten die Spanier so wenig, daß sie sich über deren Mißerfolge freuten und vor dem spanischen Gesandten nicht den Hut zogen[7]. Es kam so weit, daß Aquaviva den Papst beschwor, den Orden von der Sorge für das Englische Kolleg zu befreien[8]. Eine Visitation des Kardinals Sega stellte

[1] Vgl. darüber Pollen a. a. O. 235—248. Über die Veranlassung der veränderten Stimmung durch Fehlgriffe der Jesuiten ebd. 242 ff, über Persons im besondern 244 ff, über Creswell in Spanien 349 ff. [2] Vgl. unten S. 435 f 443 f.

[3] Vgl. unten Kap. 10. [4] Vgl. unten Kap. 9.

[5] Vgl. über all dies Pollen a. a. O. 237 ff und unten Kap. 9.

[6] Pollen a. a. O. 238 ff.

[7] Henry Tichbourne an Th. Darbyshire am 2. Februar 1598, bei Foley III 723.

[8] Pollen in The Month C (1902) 182; Iuvencius l. 13, n. 13.

zwar, wenigstens dem äußeren Anschein nach, den Frieden notdürftig wieder her, aber erst Persons, der 1597 aus Spanien nach Rom übersiedelte, gewann durch Klugheit und Mäßigung auch die Herzen der Zöglinge, die unter seinem Einfluß in wenigen Tagen wie umgeändert waren[1].

Die spanischen Seminarien blieben damals von ähnlichen Unruhen verschont, allein im Jahre 1603 brach auch hier der Sturm los. Als im Englischen Kolleg zu Valladolid ein ungehorsamer Zögling gemaßregelt wurde, eilten seine Mitzöglinge mit Stöcken bewaffnet ihm zu Hilfe. Von einundsiebzig Seminaristen verließen fünfundzwanzig die Anstalt, um ins Benediktinerkloster einzutreten, und für die Zurückbleibenden war eine Zeitlang kaum Brot aufzutreiben, da auf die Kunde von diesen Vorgängen die bisherigen Wohltäter ihre Hand zurückzogen. Eine Visitation durch den Jesuiten Luis de la Puente und ein Erlaß der römischen Inquisition vom 10. Dezember 1608 besiegelten den Frieden, der durch gütliche Besprechungen schon vorher zwischen den beiden Orden hergestellt war. Persons kluge Mäßigung hatte auch in Spanien viel zur Beilegung der Zwistigkeiten beigetragen[2].

Ein Hauptgrund für die Unzufriedenheit der Zöglinge lag darin, daß Spanier und Italiener den englischen Charakter nicht verstanden und nicht zu behandeln wußten. Als man ihnen zu Rom nach Allens Rat eine Zeitlang Engländer zu Rektoren bestellte, schwand die Auflehnung wie von selbst[3]. Auch durch die jesuitenfeindliche Stimmung in Flandern mochte die Erbitterung der jungen Leute in Rom genährt worden sein; dachte doch seit dem Jahre 1597 die schottische Partei in den Niederlanden daran, vom Papst die Abberufung aller Jesuiten aus England und den Seminarien auf dem Festland zu erwirken[4]. Das Kolleg von Douai nahm jedoch an diesen Bestrebungen keinen Anteil; Allens Nachfolger zu Douai, Dr. Barrett, kam sogar eigens nach Rom, um die Jesuiten in der Leitung des römischen Seminars zu erhalten. Im September 1596 sprach Klemens VIII. ihm von den Anklagen, die aus den Niederlanden namentlich gegen Holts angebliche Herrschsucht und Tyrannei einliefen. Barrett bezeichnete alles als bloße Verdächtigungen und Eifersüchteleien. Ein Schriftstück, das in Flandern rundgegeben wurde und zahlreiche Unterschriften fand, bat ebenfalls den Papst, auf Verleumdungen gegen die Jesuiten nicht zu hören oder die Sache wenigstens untersuchen zu lassen. Barrett war nicht zufrieden, daß man beim Sammeln der Unterschriften nicht

---

[1] Pollen in The Month C (1902) 183. Über Segas Visitation s. Gasquet, English College 93.

[2] B. Camm O. S. B. in The Month XCII (1898) 364—377; Pollen ebd. XCIV (1899) 233—248 348—365.

[3] Pollen in The Month XCIV (1899) 353 ff und C (1902) 182.

[4] Lechat 195.

mit größerer Auswahl vorgegangen sei, setzte aber dennoch seinen eigenen Namen unter eine ähnliche Eingabe, die vom Kolleg zu Douai allein ausging[1].

3.

Viel größeres Aufsehen als die leidenschaftlichen Streitigkeiten in Flandern machten ähnliche Vorgänge auf englischem Boden, wo es zunächst in den sog. ‚Wirren von Wisbech'[2] zu Zusammenstößen zwischen Jesuiten und Weltgeistlichen kam, die den Keim zu Schlimmerem in sich trugen.

Seit 1579 hatte die englische Regierung eine Anzahl von Priestern samt einigen Laien, die sie nicht hinrichten und auch nicht freilassen wollte, in dem alten Schloß von Wisbech zusammengesperrt. Die Haft war anfangs streng; seit der Ernennung eines neuen Kerkermeisters im Jahre 1593 nahm sie aber einen Zug von Milde an, die katholischen Priestern gegenüber sonst im damaligen England unerhört war. Die Gefangenen wurden bei ihren gemeinsamen Mahlzeiten nicht länger mehr beaufsichtigt, sie konnten auch sonst untereinander verkehren, eine Büchersammlung anlegen, aus der sie auswärtigen Priestern ausliehen, sie durften Besucher empfangen und deren Geschenke annehmen. Manche Katholiken machten weite Reisen, um zu Wisbech wieder einmal die Luft in einem ganz katholischen Hause einzuatmen, sich Rats zu holen und die Sakramente zu empfangen. Der Jesuit Henry Garnet schrieb nach einem solchen Besuch an die ‚Bekenner von Wisbech', seit vollen sieben Jahren habe er keinen solchen Trost empfunden, die Zeit, da er bei ihnen geweilt, habe er sich wie im Himmel gefühlt.

Nach etwa zwei Jahren dieses freieren Zusammenlebens zeigte sich, daß diese Freiheit auch ihre Schattenseiten habe. Unter den dreiunddreißig Gefangenen fanden sich Männer von sehr verschiedener Geistesrichtung, und nicht alle hatten vollen Anteil an der Geisteshöhe, welche sonst die ‚Bekenner von Wisbech' auszeichnete. Drei von ihnen kamen später zum Abfall, einige andere hatten Beweise einer unlenksamen und schwierigen Gemütsart schon in den Seminarien gegeben; bei allen darf man die Entschiedenheit und Selbständigkeit voraussetzen, die das Leben des englischen Missionspriesters forderte, bei allen mußte die jahrelange Einschließung an demselben Ort und mit denselben Leuten zu einer unnatürlichen Spannung der Nerven führen. So kam es bei den gemeinsamen Mahlzeiten zu heftigen Auseinandersetzungen; es schien überhaupt denjenigen, die ihrer Naturanlage und Bildung nach

[1] Lechat 185 ff.

[2] Pollen, The stirs of Wisbech, in The Month CXX (1912) 33—48 (erste von Bagshaws Parteischrift unabhängige Darstellung nach den Papieren im Westminster-Archiv). Beschreibung des Kastells von Wisbech bei Foley II (Ser. 4) 592 f. Vgl. Iuvencius P. V, tom. post., l. 13, n. 14.

einer strengeren Auffassung des priesterlichen Lebens huldigten, daß ein allzufreies Benehmen einreiße, und mit Recht oder Unrecht befürchteten sie, es möchte infolgedessen vielleicht zu einem eigentlichen Ärgernis kommen.

Die freiere und die strengere Richtung verkörperten sich unter den Gefangenen in zwei geistig hervorragenden Männern, dem Jesuiten William Weston und dem Weltpriester Christopher Bagshaw. Bagshaw hatte schon während seiner Studienjahre zu Oxford, Reims und Rom Beweise einer Streitsucht gegeben, die seine sonstigen tüchtigen Eigenschaften um ihre volle Wirksamkeit brachte. Weston war ein strenger Aszet, streng gegen sich, aber auch gegen andere nicht allzu mild. Nach Weihnachten 1594 begann er sich von den gemeinsamen Zusammenkünften zurückzuziehen und nahm seine Mahlzeit auf seinem Zimmer[1]. Sein Beispiel fand Nachahmung bei der Mehrzahl seiner Mitgefangenen; ihrer zwanzig entschlossen sich zu einer Art von gemeinsamem Leben, für das sie zweiundzwanzig Regeln aufstellten; sie wünschten Weston als ihren Obern. Weston erklärte sich einverstanden, wenn sein Vorgesetzter Henry Garnet zustimme; Garnet äußerte seine Freude über den Reformplan, wollte aber nicht, daß Weston Titel oder Ehrenplatz eines Obern einnehme oder eine Strafgewalt ausübe, er solle nur im Namen und als Vertreter seiner neunzehn Genossen verschiedene Anordnungen treffen. Die Absonderung und Trennung machte jetzt trotz Bagshaws und seiner Anhänger Einspruch immer mehr Fortschritte. Der Versuch, die Uneinigkeit durch Schiedsspruch eines Auswärtigen zu beseitigen, verschärfte anfangs die Trennung erst recht, endlich aber wurde am 6. November 1595 ein zwanzigmal umgeänderter Versöhnungsplan angenommen, und unter Tränen umarmten sich die bisher Entzweiten mit einer Rührung, die längere Zeit niemand zu reden erlaubte. Einige Schatz- und Hausmeister wurden erwählt, Geldbußen für Ausschreitungen bestimmt, die einen neuen Bruch des Friedens herbeiführen konnten, überhaupt eine gemeinsame Hausordnung auch von Westons bisherigen Gegnern angenommen und damit als notwendig zugegeben..

Die Eintracht blieb trotz mancher Bedrohungen bestehen, bis etwa Anfang 1597 Robert Fisher in Wisbech erschien und den alten Brand wieder anfachte. Sieben von den Gefangenen, unter sich zudem noch in verschiedene Richtungen gespalten, zogen sich wiederum von den gemeinsamen Mahlzeiten zurück. Weit über Englands Grenzen hinaus nahm man jetzt

[1] Juvencius (a. a. O. p. 219) erzählt; Mota rixa. catholicus nescio quis [Thomas Bluet] sacerdotem palam graviterque percusserat. Hunc sancita per canones sacros poena teneri, communique consortio, donec absolveretur arcendum sentiebant ceteri praesertim P. Guillelmus Westonus. . . . Dissensit acriter Bagshaus et alii, principio pauci, mox plures etc. Nachdem die Mehrheit ihre Vereinigung geschlossen hat, osores pacis primo Westonum et alios ei coniunctos e communi triclinis eiecere etc.

Partei für die eine oder die andere Seite. Es handelte sich für die Streitenden diesmal nicht mehr bloß um persönliche Abneigungen und Zuneigungen, nicht mehr nur um den Jesuiten Weston und seine angeblichen Anmaßungen, sondern um den Gegensatz zwischen Weltgeistlichkeit und Jesuiten überhaupt. Groll und Eifersucht gegen letztere hatte sich, mit oder ohne deren Schuld, im Lauf der Jahre genug angesammelt; ihre Leistungen und Erfolge wurden als Beeinträchtigung der Weltgeistlichen, als unberechtigter Angriff auf deren Ansehen empfunden. Alles das kam jetzt zu klarer Aussprache. Überall, so hieß es, drängten die Jesuiten sich ein, nichts gelte ihnen für heilig, rechtgläubig, rechtsgültig, was nicht von ihnen ausgehe, sie suchten Gaben und Almosen für sich allein einzusacken, kurz sie strebten Unterdrückung und Unterjochung der Weltgeistlichen an[1]. In zahlreichen, zum Teil durch die Druckerpresse vervielfältigten Schriften wurden diese Anklagen verbreitet und fanden bis nach Rom hin ihren Widerhall[2].

Zum schärfsten Ausdruck kam der Groll gegen die Jesuiten im sog. Erzpriesterstreit[3].

Daß Englands Katholiken eines Hauptes bedürften, hatten die Wirren nach Allens Tod für jedermann offenbar gemacht. Die Unmöglichkeit, einen neuen englischen Kardinal zu bestimmen, der von Rom aus die Schicksale seiner Heimat beeinflusse, führte nun die für England günstige Folge herbei, daß auf britischem Boden selbst ein neuer Mittelpunkt des katholischen Lebens geschaffen wurde.

Um endlich aus den unfertigen Umständen herauszukommen, wandte Persons all seinen Einfluß auf, die Ernennung von Bischöfen in die Wege zu leiten. Auf seine Vorstellungen hin sprach der Protektor von England, Kardinal Caetani, mit dem Papst und mit den Kardinälen der Inquisition, denen der Auftrag geworden war, darüber zu beraten. Klemens VIII. wollte freilich auf den Gedanken nicht eingehen[4]. Persons hätte für seine Heimat einen Erzbischof mit dem Sitz in Flandern gewünscht, dem ein Bischof auf englischem Boden selbst zur Seite stehen sollte[5]. Ein anderer Plan

---

[1] Meyer, England 348.

[2] Klemens VIII. sandte am 31. Oktober 1597 Anglis catholicis ein *Breve mit hoher Anerkennung ihrer Standhaftigkeit im Glauben, aber auch mit der Mahnung zur Eintracht, die der Satan besonders bekämpfe. Brevia Arm. 44, t. 41, n. 234, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Thomas Graves Law, The Archpriest Controversy. Documents relating to the dissensions of the Roman Catholic Clergy, 1597—1602, Bd 1—2, Edinburgh 1896 1898; Meyer 351—396; John Gerard in The Month LXXXIX (1897) 37—53; Bellesheim im Katholik 1902, II 481—495.

[4] Array an Blackwell, bei Law 120. Vgl. Gerard a. a. O. 52. Über die Gründe, weshalb kein Bischof von England bestellt wurde, vgl. Iuvencius l. 13, n. 30.

[5] Pollen in The Month C (1902) 183.

ging aus den Reihen der Weltgeistlichen hervor. Sie dachten, namentlich auch den Jesuiten gegenüber, ihren Einfluß zu stärken, indem sie sich zu einer Vereinigung zusammenschlössen und durch Wahl einen aus ihrer Mitte als Bischof vorschlügen. Die Gelder, die aus Almosen und Stiftungen zum Unterhalt der englischen Geistlichkeit vorhanden seien, sollten in geordnete Verwaltung genommen und gleichmäßig verteilt werden, damit niemand Mangel leide. Bisher sei jeder Priester ein kleiner Papst gewesen; es gebe niemand, der Rechenschaft fordere oder eine Zurechtweisung erteilen könne, und dieser Zustand müsse um so mehr bedauert werden, da in letzter Zeit viele blutjunge Priester, ‚bartlose Jünglinge von vierundzwanzig Jahren', nach England gekommen seien, dort aber die Priester in der Tracht der Laien auftreten, in deren Häusern unter Männern und Frauen leben müßten und somit mancher Schranke entbehrten, die anderswo den Priester vor allzu freiem Benehmen ganz von selbst zurückhalte[1].

Die bischöfliche Regierungs- oder Weihegewalt hätte im damaligen England ihren Träger entweder dem sicheren Tode überliefert oder ihn doch zu einem Leben im Kerker oder unter der Erde verurteilt. Wohl aus diesem Grunde wollte Klemens VIII. von einem Bischof für England nichts wissen[2]; noch auf Jahrzehnte hinaus wurden die flandrischen Nuntien angewiesen, gegen Anträge in dieser Richtung sich ablehnend zu verhalten[3]. Man suchte also in anderer Weise den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Statt, wie Persons gewünscht hatte, einen englischen Erzbischof auf flandrischem Boden zu bestellen, wurde der flandrische Nuntius vom Kardinalprotektor von England, Caetani, zu seinem Stellvertreter ernannt mit der Vollmacht, alle kirchlichen Rechtsstreite auch für das nordische Inselreich zu entscheiden. Statt des Bischofs auf britischem Boden wurde dort von Caetani 1598 ein Erzpriester ohne bischöfliche Weihe in der Person George Blackwells bestellt[4]. Englische Priester, die eben erst die Seminare des Festlandes verlassen hatten,

[1] Meyer, England 351 354. Die Jugend so vieler Weltpriester und ihre jugendlichen Ausschreitungen führten zum Teil die Abhängigkeit von den Jesuiten herbei, die auf der andern Seite so bitter empfunden wurde. Manche Laien wollten nämlich von Seminarpriestern nichts wissen, wenn sie nicht eine Empfehlung von einem Jesuiten mitbrachten. Visitationsbericht des Kardinals Sega, bei Foley VI 50.

[2] Array a. a. O.

[3] Perchè altre volte si è tentato di fargli [dem Erzpriester] dare la dignità vescovale, sotto apparenti pretesti di maggior profitto della religione, non si resta di dire a lei che ciò non è stato giudicato espediente da questa Santa Sede, per regionevolissime cause; onde se a lei ne fosse mossa nuova prattica, dovrà troncarla come negotio risoluto o rimetterlo a Roma. Instruktion für den Nuntius Gesualdo vom 23. Oktober 1615, bei Cauchie-Maere 50 f. Vgl. ebd. 69 93 die Instruktionen von 1619 und 1635.

[4] Nach Kardinal d'Ossat (Lettres II 390) wurde der Erzpriester auf den Rat (à la suggestion) Persons' bestellt.

sollten zu Douai und in Spanien ihren bisherigen Oberen, zu Brüssel dem Nuntius unterstehen[1]. Zwölf Priester wurden dem Erzpriester als Berater an die Seite gegeben; sechs davon bestellte der Kardinalprotektor, sechs andere sollte Blackwell selbst bestimmen.

Das Ernennungsbreve vom 7. März 1598 enthält offenbar Anspielungen auf die Zwiste der jüngsten Zeit. Der Zweck, heißt es darin, um dessen willen die Würde des Erzpriesters eingeführt worden, sei der Friede und die Eintracht unter Brüdern und namentlich auch mit den Jesuiten, die mit den übrigen Priestern in demselben Weinberg des gemeinsamen Herrn arbeiteten. Eine Obergewalt über die Weltgeistlichkeit besäßen sie nicht, beanspruchten sie nicht und ständen ihr in keiner Weise im Wege. Nur von der List und Täuschung des bösen Feindes, der alles in England Erarbeitete umstürzen möchte, könne es also herrühren, wenn ein Katholik Eifersucht gegen sie erregen oder fördern sollte[2].

Dasselbe Streben nach Einigung und Ausgleich der Gegensätze war auch wohl bei der Wahl Blackwells für den Posten des Erzpriesters maßgebend. Der Erwählte war ein Freund der Jesuiten, und man mochte in Rom des Glaubens leben, wenn ein Freund des Ordens an der Spitze der Weltpriester stehe, so sei alle Bürgschaft für die Herstellung und Bewahrung des Friedens zwischen den beiden Körperschaften gegeben. Allein man hatte sich bitter verrechnet. Von der großen Mehrheit der etwa dreihundert Weltpriester in England wurde zwar die Bestellung eines Erzpriesters mit Freude aufgenommen; um so schärferen Widerspruch aber fand sie bei einer Minderheit, die allerdings nach Angaben von Zeitgenossen wenigstens anfangs nicht mehr als zehn bis zwölf Köpfe zählte[3], aber dafür um so größere Rührigkeit entfaltete. Rechtlich kam freilich den Jesuiten keine Oberhoheit über die Seminarpriester zu, und jeder Versuch, eine solche sich beizulegen, wäre ganz von selbst dem Fluch der Lächerlichkeit verfallen; indes man besorgte, der damals in Rom allmächtige Persons habe absichtlich den willfährigen Blackwell vorgeschoben, um durch ihn auf einem Umwege dennoch die Weltgeistlichen zu beherrschen und ihnen seine verhaßte spanische Politik aufzudrängen. Der Verdacht wurde noch bestärkt durch eine Stelle in der Anweisung, die zugleich mit dem Ernennungsbreve an Blackwell gelangt war. Des Papstes Wunsch sei es, so betont darin der Kardinalprotektor, daß zwischen Jesuiten und Weltgeistlichen vollste Eintracht herrsche, und da der Jesuitenobere wegen seiner Erfahrung in englischen Dingen und wegen des Ansehens, das er unter Katholiken genieße, eine große Hilfe für alle Beratungen des Klerus

[1] Pollen in The Month C (1902) 184.
[2] Meyer 356; Iuvencius l. 13, n. 150.
[3] Gerard a. a. O. 42 f.

sein könne, so werde der Erzpriester in Dingen von größerer Wichtigkeit darauf bedacht sein, ihn um seine Ansicht und seinen Rat zu befragen[1]. Ungenaue Berichte fanden nun in diesen Worten eine förmliche Anweisung, in allen wichtigeren Angelegenheiten dem Rat des Jesuitenobern Henry Garnet zu folgen, so daß, wie der Polterer William Watson die Sache erklärt, ‚alle Katholiken in Zukunft von Blackwell abhängig sind, Blackwell aber von Garnet, Garnet von Persons, Persons vom Teufel, welcher der Urheber allen Aufruhrs, aller Verrätereien, Mordtaten, Ungehorsams und dergleichen Entwürfe ist, wie sie dieser verruchte Jesuit bisher ersonnen hat gegen Ihre Majestät, ihre Sicherheit, ihre Krone und ihr Leben.‘[2]

Nicht alle Anhänger der Minderheit dachten oder redeten mit ähnlicher Schärfe. Es standen auf ihrer Seite durchaus maßvolle und würdige Priester, so der spätere Apostolische Vikar William Bishop, Colleton, Charnock, Mush, Bluet. Manche von den Unzufriedenen haben für ihren Glauben Kerkerhaft, zwei sogar den Tod erduldet. Allein auf der andern Seite war Watson doch nicht der einzige unter ihnen, gegen dessen Tun und Reden begründete Einwände bestanden. Bagshaw, der auch jetzt wieder, wie vorher schon in Wisbech, eine hervorragende Rolle spielte, hat später in der Pulververschwörung der Regierung Mitteilungen gegen seine Glaubensbrüder gemacht; ein anderer, John Cecil, der sogar mit einer Sendung nach Rom betraut wurde, war nichts anderes als ein Werkzeug der englischen Staatsmänner, der die Katholiken aushorchen sollte[3]. Daß auch der würdige Teil der Minderheit in manchen Punkten ganz unkatholischen Anschauungen huldigte, sollte sich alsbald zeigen.

Die Unzufriedenheit mit dem neuen Haupt der englischen Katholiken führte nämlich zu dem Entschluß, gegen Blackwells Erhebung in Rom Berufung einzulegen; sofort aber vergriff man sich in kaum glaublicher Weise in der Begründung und Rechtfertigung dieses Schrittes. Es wurde nicht nur geltend gemacht, die Ernennung des Erzpriesters sei nur durch Erlaß des Kardinalprotektors erfolgt, während doch eine solche Maßregel ein päpstliches Breve erfordere, sondern es kam zu völlig gallikanischen Behauptungen. Die englische Geistlichkeit, so hieß es, sei vor der Ernennung nicht um ihre Ansicht befragt worden, das aber verstoße gegen das altenglische Recht; ohne die Zustimmung von Klerus und Volk, die sich in freier Wahlhandlung aussprechе, müsse die Erhebung Blackwells als ungültig betrachtet werden. Völlig gallikanische Ansichten verficht auch das Schriftchen eines gewissen John Bishop, das um eben jene Zeit zu London erschien[4].

[1] Ebd. 50 f. [2] Ebd. 50. [3] Ebd. 45 46.
[4] Meyer 362.

Wie bedenklich solche Grundsätze waren, scheint aber den Unzufriedenen nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. In ihrem Auftrag machten im Spätsommer 1598 William Bishop und Robert Charnock sich auf den Weg nach der Ewigen Stadt, um keinen Geringeren als den Papst selbst auf ihre Seite zu ziehen. Die Bitten, die sie ihm vertrauensvoll vortragen wollten, bezogen sich auf die Einsetzung eines Bischofs für England, der auf Grund von Stimmenmehrheit der englischen Geistlichen zu ernennen sei, und auf die Billigung des geplanten Weltpriesterbundes. Außerdem möge der Papst den Jesuiten das Englische Kolleg in Rom nehmen und die Veröffentlichung von Streitschriften gegen Elisabeth oder die englische Regierung von der Genehmigung seitens der geistlichen Oberen abhängig machen[1].

Unterdessen war aber natürlich auch die Gegenseite nicht müßig geblieben. Der Obere der Jesuiten, Henry Garnet, wandte sich ebenfalls in einem Schreiben nach Rom[2], das neunzehn Unterschriften von Jesuiten und Weltpriestern trug. Der Papst wurde darin gebeten, den Erzpriester in seinem Amt zu bestätigen, den beiden Appellanten aber eine scharfe Zurechtweisung zu erteilen und ihnen die Rückkehr nach England nur im Falle völliger Sinnesänderung zu gestatten.

Von dem ahnungslosen Vertrauen in den Erfolg ihrer Sache gaben die beiden Appellanten noch einmal eine Probe, als sie im Dezember 1598 zu Rom am Englischen Kolleg anklopften und die Gastfreundschaft ihres gefährlichsten Gegners Persons in Anspruch nahmen. Sie sollten bald erfahren, daß sie in ihrem Gefängnis abgestiegen waren. Ein päpstlicher Haftbefehl verbot ihnen, das Seminar zu verlassen, im Februar 1599 mußten sie vor den Kardinälen Caetani und Borghese, dem Protektor und Vizeprotektor von England, erscheinen und sich einem Gerichtsverfahren unterwerfen. Mit echt englischer Zähigkeit unternahm es Bishop auch jetzt noch, den Plan einer englischen Priestervereinigung vor den Kardinälen zu verteidigen, aber er selbst riet doch hernach, am 20. Februar, seinen Freunden in England, davon abzustehen. Im April erfolgte das Urteil: alle Bitten der Appellanten waren abgewiesen. Für Bishop wurde Paris, für seinen Mitgesandten Charnock Lothringen als Aufenthaltsort bestimmt; nach England sollten sie nicht zurückkehren, auch die Rückreise nicht gemeinsam ausführen oder irgendwie miteinander verkehren dürfen[3]. Den Papst hatten die beiden überhaupt nicht zu Gesicht bekommen, und ein päpstliches Breve vom 6. April 1599, das die erzpriesterliche Würde guthieß, benahm ihnen alle Hoffnung, bei ihm selbst ein günstigeres Urteil zu erlangen als bei seinen Stellvertretern.

[1] Meyer 363. [2] Am 30. Oktober 1598, ebd. 364. [3] Ebd. 364 f.

Sollten jetzt die Appellanten nicht zu völligen Aufrührern werden, so blieb ihnen nichts mehr übrig, als sich zu unterwerfen, und sie unterwarfen sich in der Tat. Im Sommer 1599 schien der Friede hergestellt. ‚Gott sei Dank', schrieb damals Persons an Bishop, ‚es ist nunmehr durch die treffliche Anordnung Sr. Heiligkeit alles gut und geheilt.'[1]

Allein die Heilung ging nicht in die Tiefe; im geheimen wurde gegen die Jesuiten weiter gearbeitet. Der Groll gegen sie verleitete einstweilen freilich nur zwei Vertreter der äußersten Linken zu einem verhängnisvollen Schritt: vom Papst verlassen und von gallikanischen Grundsätzen beraten, suchten sie die Hilfe der weltlichen Gewalt. Watson machte bei der englischen Regierung den Angeber gegen sie, er verklagte sie beim Kronanwalt als Hochverräter, weil sie die spanische Thronfolge verteidigten. Charles Paget, Maria Stuarts ehemaliger Agent, trat in persönliche Beziehung zum englischen Gesandten in Paris und arbeitete bei ihm gegen die verhaßten Ordensleute[2].

Daß auch in der Öffentlichkeit der Streit bald wieder mit erneuter Heftigkeit entbrannte, dafür sorgte Blackwells Unklugheit. Der Erzpriester lebte der Ansicht, die Unzufriedenen hätten sich in die Sünde des Schismas und in deren kirchenrechtliche Folgen verstrickt, müßten ihre Schuld bekennen und sich um Lossprechung bemühen. Dieser ungerechten Forderung widersetzten sich die so Angeklagten; ein Gutachten der Pariser Universität vom 3. Mai 1600 sprach sich zu ihren Gunsten aus. Blackwell verbot mit Überschreitung seiner Vollmachten unter Strafe des Interdikts, diese Entscheidung irgendwie zu verteidigen, seine Gegner kehrten sich nicht an dies Verbot. Blackwell untersagte jetzt zweien der ältesten und verdientesten Geistlichen die Ausübung aller priesterlichen Verrichtungen. Auf diesen neuen Übergriff hin brach alsbald der Streit auf der ganzen Linie von neuem aus[3].

Im Bewußtsein, diesmal das Recht unzweideutig auf ihrer Seite zu haben, wandten sich Blackwells Gegner abermals nach Rom. Eine Anklageschrift vom 17. November 1600 stellte in streng sachlicher Weise unter Beifügung der Belege alle Beschwerden gegen den Erzpriester zusammen. Abgefaßt war die Schrift auf dem Schloß von Wisbech; sie trug die Unterschrift von dreiunddreißig Priestern[4].

Während die Antwort des Papstes lange Zeit auf sich warten ließ, entbrannte in England ein wilder Federkrieg. Die Angriffe galten jedoch hier weniger dem Erzpriester als den Jesuiten, als deren Werkzeug und Sprachrohr Blackwell betrachtet wurde. Seine Ansicht über die angeblichen Schismatiker hatte Blackwell durch eine ‚Entscheidung aus Rom', d. h. durch die

[1] Ebd. 366. [2] Ebd. 367. [3] Ebd. 368 ff.
[4] Ebd. 371.

Äußerungen englischer Jesuiten zu stützen gesucht[1]; ein englischer Jesuit, Thomas Lister, verteidigte eben diese Anschauung in einer maßlosen, vom Erzpriester gebilligten Schrift[2]. Wie Blackwell am 22. Oktober 1600 an Klemens VIII. schreibt, gewährten die Jesuiten ihm gegen ‚die Störer des kirchlichen Friedens' Unterkunft und standen in den Gefahren, beim Angriff wie bei der Abwehr an seiner Seite[3]. Der ganze Groll, der sich namentlich in den letzten Jahren gegen Persons und die Gesellschaft Jesu angesammelt hatte, entlud sich jetzt in zahlreichen heftigen Streitschriften, die in einigen Erwiderungen von Persons an Heftigkeit des Tones ungefähr erreicht wurden[4]. Eröffnet wurde der Federkrieg durch die Streitschrift von Lister.

Das Ziel, auf welches die Unzufriedenen hinarbeiteten, war die Entfernung und Abberufung der Gesellschaft Jesu aus England. Der Gegensatz zu den Jesuiten hatte allmählich zur Abwendung von ihren Grundsätzen und überhaupt zur Abkehr von den Grundsätzen geführt, welche bisher die Haltung der Katholiken, namentlich der Regierung gegenüber, regelten. War es notwendig, so fragte man sich unter den Appellanten, auf die Bannbulle Pius' V. ein so großes Gewicht zu legen? Wenn den Blutzeugen die Frage gestellt wurde: was würdet ihr tun, wenn der Papst ein Heer zur Eroberung Englands sendete, mußte man da wirklich so überaus vorsichtig sich äußern und durch die übergroße Vorsicht die Regierung reizen und mißtrauisch machen? Wäre es nicht möglich, noch jetzt einzulenken und eine Versöhnung mit der Königin zu suchen? ‚Wir hätten uns', so antwortet auf diese Fragen eine Schrift von Watson, ‚gegen sie, unsere rechte und gesetzmäßige Königin, und unser Vaterland anders halten sollen, als es viele Katholiken, doch besonders die Jesuiten, getan haben.' Elisabeth, so behauptet Watson, habe von Anfang an die Katholiken milde und gnädig behandelt, alles Recht findet er auf ihrer, alles Unrecht sucht er auf katholischer Seite; würde der Papst befehlen, einem Landesfeind zur Krone zu verhelfen, so bestehe keine Pflicht des Gehorsams; die Bannbulle Pius' V., die John Bishop als wahnsinnig bezeichnete, begnügt sich Watson als erschlichen zu betrachten[5].

Für einen Friedensschluß auf Grund solcher Anschauungen waren die Jesuiten ohne Zweifel ein bedeutendes Hindernis; es gewann deshalb bei ihren Gegnern immer mehr der Gedanke Boden, den Verzicht auf ihre Mit-

[1] Meyer 368.

[2] Betitelt Adversus factiosos in Ecclesia, ebd. 372. [3] Ebd. 370.

[4] Merkwürdigerweise äußert sich Persons um dieselbe Zeit in Briefen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, versöhnlich über seine Gegner (Gerard a. a. O. 47 f.). Über Lister schreibt dessen Oberer Garnet um eben die Zeit, da er seine Schrift gegen die ‚Schismatiker' entwirft, er leide an geistiger Überreizung, die für seine physische Gesundheit fürchten lasse (ebd. 42 A. 1). Charakteristik der Erwiderungen Persons bei Meyer 373 f.

[5] Meyer 376.

arbeit in England der Regierung als Kaufpreis für den Frieden und die Duldung der alten Religion anzubieten. Die bisherigen Katholikengesetze sollten aufgehoben und in Jesuitengesetze verwandelt werden.

Den leitenden Staatsmännern in England konnte es nur willkommen sein, wenn die inneren Zwistigkeiten unter den Katholiken sich immer mehr vertieften; von ihrer Seite fanden also die Bestrebungen der Appellanten das größte Wohlwollen und die bereitwilligste Förderung. Einer der Gefangenen von Wisbech, der Weltpriester Thomas Bluet, wurde im Sommer 1601 zu näherer Aussprache vor den Bischof von London, Richard Bancroft, geladen; er erklärte die Jesuiten für staatsgefährlich, die Weltpriester aber für unschuldig verfolgte treue Untertanen[1]. Es folgten weitere Verhandlungen mit den königlichen Räten, ja Bluet durfte sogar vor Elisabeth selbst erscheinen und ihr seine Ansichten darlegen. Noch weiter ging das Entgegenkommen: obschon nach englischem Gesetz eine Appellation an den Papst ein todeswürdiges Verbrechen war, konnte Bluet die Bitte wagen, ihn mit einigen andern Weltpriestern nach Rom reisen zu lassen, um die bereits eingelegte Berufung zu unterstützen, oder vielmehr beim Papst die Abberufung der Jesuiten durchzusetzen[2]. Die Regierung ging auf diesen Vorschlag ein; die Kerkertüren öffneten sich, und mit englischen Pässen[3] versehen machten Anfang November 1601 als todeswürdig erklärte Staatsgefangene sich auf den Weg, um den sonst auf allen Kanzeln als Englands schlimmsten Feind verschrieenen Papst als Englands Bundesgenossen gegen katholische Priester anzuwerben. Die allzeit gewandte Elisabeth hatte dafür gesorgt, daß man ihm aus allerhöchstem königlichen Munde selbst ein schmeichelhaftes Wort überbringen konnte: im Gegensatz zu den Kampfpäpsten Pius, Gregor, Sixtus, so hatte sie zu Bluet geäußert, sei Klemens wirklich, was sein Name besage: ein Friedenspapst[4]. Um Bluets und seiner Gefährten Reise weniger auffällig erscheinen zu lassen, ‚verbannte' man sie aus England, nachdem man ihnen vorher Gelegenheit geboten hatte, das nötige Geld zu ihrer Romfahrt zusammenzubringen[5].

[1] Meyer 377. [2] Ebd. 378.

[3] Vom August, Oktober und November datiert. Ebd. 379 Anm.

[4] Ebd. 379. Einige andere Äußerungen Elisabeths über ‚den Papst' (Klemens VIII?), vom 24. Dezember 1597, bei Prevost-Paradol, Elisabeth et Henri IV 170. Zu zwei englischen Edelleuten habe er gesagt, Elisabeth sei freilich Häretikerin, im übrigen aber die vollendetste Fürstin auf Erden, der er gern zu Diensten gewesen wäre vor allen andern Fürsten. Dagegen beklagte die Königin sich über die Märchen, die man in Rom über ihre Grausamkeit gegen die Katholiken ausstreue; sie habe nie einen Katholiken verfolgt, außer wegen staatsgefährlicher Umtriebe. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Religionsparteien seien auch nicht so bedeutend, es gebe nur einen Christus und ein Glaubensbekenntnis, alles andere seien Kleinigkeiten, über die man sich leicht verständigen würde, wenn es nur zwei Fürsten von gutem Willen und Mut in der Christenheit gäbe.

[5] Lingard VIII 391.

In Belgien angekommen, erfuhren die Abgesandten, daß die römische Entscheidung über das Zerwürfnis schon am 17. August 1601 erfolgt sei. Auch Blackwell hatte das päpstliche Breve empfangen; er erlaubte sich aber, es monatelang zurückzubehalten, bis im Januar 1602 eine letzte Streitschrift Persons' im Druck vollendet war[1]. Das Breve, welches ‚das doppelte Streben nach Gerechtigkeit und nach Wahrung der kirchlichen Zucht in der glücklichsten Weise vereinigt'[2], lehnt die Appellation ab, gibt aber dennoch den Appellanten insofern recht, als der Vorwurf des Schismas abgewiesen und unter Strafe des Kirchenbannes gestellt wird. Weitere Streitschriften in der Sache sind untersagt, die bisher erschienenen, darunter namentlich auch die Schrift Listers, werden verboten. Für Blackwell enthält das Breve eine deutliche Zurechtweisung, für seine Widersacher eine Mahnung zum Gehorsam[3].

Wenn es den Abgesandten nur um Unterstützung der Appellation zu tun war, so mußten sie jetzt sofort wieder nach der Heimat zurückkehren. Der flandrische Nuntius Frangipani, der den Appellanten das päpstliche Breve mitteilte, bemühte sich angelegentlichst, sie dazu zu vermögen, hatte aber nur bei einem von ihnen Erfolg[4]. Übrigens wußte Frangipani recht wohl, worum es sich für die Appellanten handelte, schrieb er doch am 22. August 1602 nach Rom, Elisabeth gebe ihnen die Reiseerlaubnis, um die Jesuiten loszuwerden[5]. Nachdem auch diese im Februar 1602 eine Gesandtschaft nach Rom abgeordnet hatten, die dort am 9. April ankam[6], lag es nahe, an eine Verewigung des Haders zu glauben, von dem Frangipani das Schlimmste für die englische Kirche besorgte[7]. Seine Friedensbemühungen konnten jedoch bei den hoffnungsfreudigen Appellanten nichts erreichen. ‚Wenn ich Wurm', sagte später Bluet in Rom[8], ‚so viel bei der Königin erreicht habe, wieviel wird das Ansehen Sr. Heiligkeit, unterstützt durch den König von Frankreich, zur Erleichterung der englischen Katholiken tun können!'[9] Die Duldung der Katholiken war damals in Rom ein so heißersehntes Gut, daß manche wohl denken mochten, ein Opfer wie das der Jesuiten falle daneben nicht in die Wagschale.

Blackwell hatte 1601 die Beschwerden über seine Widersacher bei der Inquisition anhängig gemacht[10]; der Inquisition wurde gleicherweise die Sache der Appellanten zur Prüfung überwiesen. Die Verhandlungen begannen im April; manche meinten voraussagen zu können, daß sie sich lange hinziehen würden, denn der Papst scheine entschlossen, diesmal die leidige Angelegenheit

---

[1] Lingard VIII 380 f. [2] So Meyer (381). [3] Ebd. 380 f.
[4] Ebd. 382. [5] Ebd. 378 A. 2. [6] Ebd. 382.
[7] An Aldobrandini am 8. März 1602, ebd. 382 A. 3. [8] Ebd. 387.
[9] Ebd. [10] Meyer 372.

mit aller nur möglichen Gründlichkeit untersuchen zu lassen[1]. Etwa einen Monat später verlautet jedoch, Klemens VIII. werde die Sache bald erledigen; es habe sich seiner wie der Kardinäle eine Art Überdruß daran bemächtigt, da den überlauten Klagen der Appellanten doch nur kleinliche Anlässe zugrunde lägen; eine zeitweilige Abwesenheit Persons' von Rom sei deshalb benutzt worden, um die Sache ganz ruhen zu lassen[2]. Die Beschwerdeführenden hatten manch hartes Tadelwort des Papstes hinzunehmen über die Ungeduld, mit der sie um jeden Preis sich der Verfolgung entziehen wollten, über ihre Beziehungen zu den Häretikern und zu Elisabeth, die sie zu Unrecht trotz Bann und Absetzung als Königin betrachteten, über ihre Feindseligkeit gegen einen kirchlich anerkannten Orden[3]. Wie berichtet wird, wollten die Appellanten in letzterer Hinsicht in Rom überhaupt nicht mehr Wort haben, daß sie je auf Vertreibung der Jesuiten hingearbeitet hätten; auch die Schriften eines Watson und anderer wurden von ihnen verleugnet[4]. Mächtige Unterstützung fanden sie beim französischen Gesandten in Rom, während der spanische Botschafter ihnen entgegenarbeitete[5].

In der englischen Heimat jedoch gingen unterdes die Dinge ihren bisherigen Gang weiter. Die Appellanten waren voll Zuversicht über den endlichen Ausgang ihrer Sache[6]. Im Einverständnis mit einigen der leitenden Staatsmänner fuhr Bancroft fort, ihnen seine Unterstützung zu leihen; die Königin selbst, hieß es, wolle den Zwist genährt sehen, um dadurch auch ins Kardinalskollegium die Uneinigkeit zu tragen, den Papst von einer Entscheidung abzuhalten, den Spaniern jede Hoffnung auf eine Erstarkung ihrer Partei unter den englischen Katholiken zu nehmen[7]. Dem Mißvergnügen der Puritaner über ihre scheinbare Annäherung an die Katholiken begegnete die Königin durch eine Verschärfung der Verfolgung und einige Hinrichtungen von Priestern[8]. Der Federkrieg der Appellanten gegen die Jesuiten ging noch immer fort[9], sie entblödeten sich nicht, der Regierung ein eingehendes

[1] for His Holiness seemeth now to be inclined to have the matter ripped open from the bottom. Bericht aus Rom vom 27. April 1602, bei Foley I 13.

[2] Ebd. 14. [3] Meyer 384.

[4] Foley I 14 38. Der venezianische Gesandte in Rom, Francesco Vendramin, weiß davon, daß die Appellanten mit der Abberufung der Jesuiten Gewissensfreiheit erkaufen wollen. Berichte vom 9. und 23. März 1602, bei Brown n. 1061 1066.

[5] Brown n. 1061 1066 1078.

[6] Schreiben des Jesuiten Rivers an Persons bei Foley 41. [7] Ebd. 23.

[8] Ebd. 23 30. Ein Puritaner, der den Lordschatzmeister, den Staatssekretär, den Bischof von London u. a. wegen ihrer Beziehungen zu den Katholiken angegriffen hatte, wird zum Pranger und zum Verlust seiner Ohren verurteilt. Bancroft, so belehrte ihn der Richter, habe seinem Vaterland einen größeren Dienst als irgend jemand erwiesen, als er Zwietracht zwischen die Priester selbst säte. Schreiben des Jesuiten Richard Blount vom 14. Februar 1602, ebd. 18 f.

[9] Ebd. 37.

Verzeichnis der Aufenthaltsorte und Verstecke dieser ihrer gehaßten Gegner einzureichen[1]. Mit Freude beobachteten die Protestanten den Zwist unter den Katholiken, die Schriften der Appellanten fanden auch auf ihrer Seite begierige Leser[2].

Am 20. Juli 1602 erfolgte das lang erwartete Gutachten der Inquisition. Die Appellanten erhielten darin insofern recht, als die Anklage auf Schisma als unbegründet erklärt und um des Friedens willen ein Verbot für den Erzpriester beantragt wurde, mit Jesuiten über Dinge seines Amtes sich zu beraten; Blackwell möge über derartige Angelegenheiten unmittelbar an den Papst oder den Kardinalprotektor berichten. Ferner sei er zu verwarnen, daß er nicht von neuem seine Vollmachten überschreite. In allen andern Punkten waren die Appellanten nicht durchgedrungen. Sie mußten nach der Heimkehr vom englischen Staatssekretär den Vorwurf hinnehmen, daß sie ihr Versprechen nicht eingelöst und weder die Abberufung der Jesuiten noch die Beseitigung des Erzpriesters erreicht hätten. Außerdem blieben die Jesuiten im Besitz ihrer englischen Kollegien auf dem Festlande, und alle Verhandlungen mit Häretikern, die eine Schädigung anderer Katholiken beabsichtigten, wurden untersagt, Ungehorsam in diesem Punkt sollte ohne weitere Erklärung den Kirchenbann nach sich ziehen[3].

Klemens VIII. zögerte noch über zwei Monate, bis er sein Endurteil in der leidigen Sache abgab. In der Zwischenzeit versuchte Persons einige Milderungen für Blackwell und seine Anhänger durchzusetzen, doch vergebens; das Breve an den Erzpriester vom 5. Oktober 1602 folgt in allem den Vorschlägen des Glaubensgerichtes. Nur in zwei Punkten geht es über diese hinaus: es begrenzt genauer die Vollmachten des Erzpriesters und legt ihm auf, die zuerst freiwerdenden drei Stellen unter seinen Konsultoren mit Appellanten zu besetzen. Der Eifer und die Frömmigkeit der Jesuiten erhalten ein Lob[4]. Mit peinlicher Genauigkeit war so dafür gesorgt, daß niemandem von den Beteiligten ein Unrecht geschehe und niemand sich beklagen könne.

In der Heimat bereitete unterdessen Elisabeth den Appellanten eine Überraschung vor: ihren letzten Erlaß gegen die Katholiken[5]. Sie unterscheidet darin zwischen den Jesuiten samt ihrem Anhang und den übrigen Weltpriestern. Die ersteren sind ohne Ausnahme Hochverräter, die fremde Fürsten gegen ihr Vaterland aufhetzen und das Leben der Königin bedrohen. Die

[1] Foley I 38. [2] Ebd. 39.

[3] Meyer 385. [4] Ebd. 387; Foley I 16—18.

[5] Vom 5. 15. November 1602, bei Lingard VIII 391. Vgl. schon Andreas Philopater [Joh. Creswell S. J.], Responsio ad edictum Elisabethae Reg. Angliae contra catholicos, Romae 1593.

jesuitenfeindlichen Weltgeistlichen sind weniger schlimm, aber doch ebenfalls ungehorsam und ungetreue Untertanen, die unter der Maske des Gewissens die Herzen des einfachen, gewöhnlichen Volkes stehlen und dem Papst zuführen. Die Jesuiten und ihre Anhänger sollen deshalb das Land in dreißig Tagen räumen, wenn sie nicht den gesetzlichen Strafen gegen die katholischen Priester verfallen wollen. Die übrigen Geistlichen erhalten eine Frist bis zum 1. Januar oder spätestens bis zum 1. Februar 1603; haben sie bis dahin vor der Behörde der Königin eine förmliche Huldigung geleistet, so wird man in angemessener Weise mit ihnen verfahren. In starken Ausdrücken rügt der Erlaß die Verwegenheit der Priester, die es wagen, am hellen Mittag sich auf den Straßen zu zeigen, und durch ihr Benehmen die Königin in den Verdacht bringen, als ob sie zwei Religionen im Lande dulden wolle. Gott, der Herzenskundige, wisse es, daß sie solcher Hirngespinste sich nicht schuldig gemacht und daß keiner ihrer Räte es gewagt habe, ihr solche Vorschläge zu machen, die nicht nur den Frieden der Kirche stören, sondern auch den Staat in Verwirrung bringen würden[1].

Der Erlaß hat eine doppelte Bedeutung: er sollte die Königin in den Augen der Protestanten von dem Verdacht der Katholikenfreundlichkeit reinigen und ein Versuch sein, ob die Appellanten auf dem betretenen falschen Wege sich noch weiter würden vorandrängen lassen. Es hatte anfangs wirklich den Anschein, als ob die Appellanten mit dem Gehorsam gegen den Spruch des Papstes es nicht eilig hätten. Der königliche Erlaß brachte allerdings nur einen einzigen Priester zur Unterwerfung und vermochte einen zweiten dazu, die Annahme der päpstlichen Breven zu verweigern[2]. Auch wenn die Appellanten nach wie vor im Hause des Bischofs von London aus- und eingingen und Bluet dort sogar eine Zeitlang als Gast beherbergt wurde, so braucht man darin noch nicht förmlichen Ungehorsam zu finden, da nicht aller Verkehr mit Häretikern untersagt war. Verdächtig aber war eine solche Haltung immerhin, ebenso wie es verdächtig war, daß die Appellanten durch einen Vertreter in Paris die Unterstützung der französischen Regierung gegen die Jesuiten nachsuchten; der englische Gesandte in Paris war beständig über diese Verhandlungen unterrichtet. Aber mehr als bloß verdächtig war es, wenn noch immerfort Streitschriften gegen die Jesuiten im Druck erschienen[3].

Doch es war unmöglich, auf diesem Standpunkt der Halbheit zu verharren, wenn die Unzufriedenen überhaupt noch katholische Priester bleiben wollten. Auf der andern Seite mochten sie auch nicht ganz die Hand zurückweisen, die dem Anscheine nach von der Regierung ihnen dargeboten wurde. Wenn in einem amtlichen Erlaß zwischen Priester und Priester unter-

[1] Lingard VIII 392; Meyer 389 f. [2] Meyer 393. [3] Ebd. 391 f.

schieden wurde, so war das immerhin ein Fortschritt und ein Hoffnungsstrahl. Zudem war eine eigene Behörde aus dem Erzbischof, dem Großsiegelbewahrer, dem Lordschatzmeister und andern zusammengesetzt worden, die jeden Priester vorladen und über seine Verbannung und die Art und die Bedingungen der Verbannung entscheiden konnte[1]; auch darin schien eine Wendung zu größerer Milde zu liegen, daß es ins Belieben dieser Behörde gestellt sein sollte, ob sie etwa ewiges Gefängnis in die geringere Verbannungsstrafe verwandeln wolle. So vereinigten sich denn am letzten Tage vor der ihnen anberaumten Frist dreizehn Priester zwar nicht zur Huldigung an die Regierung, aber doch zu einer Erklärung ihrer Untertanentreue. Die Königin, heißt es in der von William Bishop verfaßten Schrift, besitze dieselbe Gewalt wie alle ihre Vorgänger, das Recht auf denselben Gehorsam, zu dem katholische Priester katholischen Herrschern gegenüber verhalten waren, und niemand auf Erden könne sie von dieser Pflicht entbinden. Im Falle einer Verschwörung oder eines Einfalles in England, auch unter dem Vorwand der Religion, seien sie verpflichtet, zur Königin wider all ihre Feinde zu stehen und ihr alle Anschläge zu offenbaren. Den Kirchenbann, der etwa deshalb über sie verhängt würde, betrachteten sie als ungültig. Im Papst erkannten sie gleichwohl ihren geistlichen Oberhirten und den Nachfolger Petri an. ‚Wie wir voll bereit sind, unser Blut zur Verteidigung Ihrer Majestät und unseres Vaterlandes zu vergießen, so wollen wir lieber unser Leben verlieren, als die rechtmäßige Autorität von Christi katholischer Kirche verletzen.‘[2]

Trotz dieses Schlußsatzes ist nicht zu verkennen, daß die Dreizehn dem Papst gegenüber eine Stellung einnehmen, deren Gefahren in den nächsten Jahren sich mit aller Deutlichkeit zeigen sollten. Den katholischen Grundsätzen weit entsprechender und folgerichtiger war die Haltung der Gegenseite. Als die päpstliche Entscheidung über die so lange schwebende Sache in nächste Nähe rückte, erließ der Obere der Jesuiten, Henry Garnet, ein Rundschreiben an seine Untergebenen, das einfachen, ehrerbietigen Gehorsam gegen den Papst verlangt und zur Friedfertigkeit und Eintracht mit den Weltpriestern auffordert[3]. Schon in den Anfängen des Streites hatte am 1. März 1598 Garnet ein ähnliches Schreiben erlassen, ebenfalls eine Art von Loyalitätserklärung, aber nicht an die Regierung gerichtet, sondern an die gesamte katholische Geistlichkeit von England. ‚Achtzehn Jahre‘, heißt es darin, ‚sind verflossen, seit unsere Gesellschaft herüberkam, um sich euch anzuschließen, die ihr so edelmütig arbeitet in dem englischen Weinberg. Während dieser Zeit erfuhren wir von eurer Seite ein Übermaß von Liebe gegen uns, und mit der Gnade Gottes haben wir so gelebt, daß wir unserseits in jeder Weise

[1] Lingard VIII 392. [2] Ebd. VIII 393; Meyer 393 f. [3] Meyer 392.

uns bemühten, jedem von euch die Ehre zu erweisen, die ihm gebührt, jedem von euch mit allem Eifer zur Seite zu stehen, ihm jeden Dienst im Bereiche unserer Macht zu erweisen und alle mit so großer Liebe zu umfassen, als die Menschenseele es vermag. Davon gibt unser Gewissen uns Zeugnis, und ich zweifle nicht, daß mehr als einer von euch bezeugen wird, daß niemand gerechten Grund zur Beschwerde gegen uns hat. Wir wollen freilich damit nicht zu sagen wagen, daß alles, was wir taten, untadelig gewesen sei, denn wir sind nur sterbliche Menschen, und an einem Ort, der so voll von Schmutz ist, mag gelegentlich Staub sich an unsern Füßen angesetzt haben. Aber so schwach und unvollkommen wir sind, so wünschen wir doch wenigstens, besser zu sein, und eure Liebe hat zuverlässig uns vor einem solchen Verbrechen bewahrt, daß wir wissentlich einem aus euch zu nahe traten. Trotzdem ist der Auszug aus einer Denkschrift in unsere Hand gekommen, die dem Heiligen Vater überreicht wurde und in der solche Dinge enthalten sind, daß nichts eurer Feder in höherem Grade Unwürdiges zugeschrieben, nichts Schrecklicheres sogar von Häretikern gegen uns ersonnen werden kann, und dies ist Sr. Heiligkeit von zwei Personen, einem Priester und einem Laien[1], im Namen des englischen Klerus überreicht worden. An euch also wende ich mich, den Klerus von England, die Pflanzschule unserer wiedererstehenden Kirche, die Zier der katholischen Welt, das Übungsfeld heldenhafter Martyrer. Sprechet euch darüber aus, ob diese ungeheuerlichen Beschuldigungen wirklich von euch ausgehen.'[2]

Sie gingen in Wirklichkeit von der Mehrzahl der Weltpriester nicht aus, und wenn die Minderheit durch ihre Streitschriften fast allein von sich reden machte, so fehlen doch auch von den anders Gesinnten nicht alle Kundgebungen. In demselben Wisbech, dem eigentlichen Herd der Feindseligkeit gegen die Jesuiten, von wo noch 1600 die Anklageschrift gegen Blackwell ausgegangen war, taten im folgenden Jahr sich eine Anzahl von Weltpriestern zusammen, um ihren Mitarbeitern aus der Gesellschaft Jesu einen glänzenden Beweis ihrer Freundschaft zu geben. Da um diese Zeit die alten Klagen über Westons angebliche Anmaßungen bis nach Rom sich verbreitet hatten, stellten sie in einem gemeinsamen Schreiben an den Papst dem Angeklagten ein glänzendes Zeugnis aus[3].

Auch die Minderheit unter den Weltpriestern war von richtigen Anschauungen geleitet, wenn sie von Gewaltmitteln und fremden Fürsten keine Förderung der alten Religion erwartete. Sie begegnete sich in dieser Beziehung mit der Auffassung des Papstes selbst. Der flandrische Nuntius

[1] Gemeint sind wohl Gifford und Paget. [2] Gerard (s. S. 330 A. 3) 49.
[3] Am 29. September 1601; Auszug bei Bartoli, Inghilterra l. 5, c. 17, p. 227.

Malvasia sprach sich 1596 in einer Denkschrift an Kardinal Aldobrandini ganz in demselben Sinne aus[1]. Durch Heinrich IV., meint der Nuntius, sei es möglich, auf Elisabeth einzuwirken, man möge ihr also nahelegen lassen, von der so heftigen Verfolgung der Katholiken abzustehen und nach dem Beispiel so vieler anderer Fürsten, die in ihrem Lande verschiedene Religionsformen duldeten, ihnen den Aufenthalt in England und Gewissensfreiheit zuzugestehen und ihnen wenigstens in ihren Wohnungen, wenn auch nicht öffentlich, katholischen Gottesdienst zu erlauben. An den englischen Flüchtlingen in Flandern, die jetzt angewiesen seien auf die fast nie bezahlten spanischen Unterstützungen und in ihrer Not sich zu den verzweifeltsten Entschlüssen fortreißen ließen, würde die Königin dann in Zukunft treue Untertanen haben: sie werde befreit sein von tausend Gefahren, vor der beständigen Furcht vor Verschwörungen und Verrat, von endlosen Geldauslagen zur Sicherung gegen den König von Spanien[2]. Einmal von innerer Ruhestörung befreit, werde die Königin den langsamen und weit entfernten auswärtigen Feind nicht mehr fürchten müssen, zumal da die Eifersucht auf den übermächtigen Spanier ihr genug Bundesgenossen zuführen werde, wenn kirchliche Bedenken dem nicht mehr im Wege ständen.

Wie Malvasia in dieser Hinsicht schon zum Teil die Vorschläge der Appellanten vorwegnimmt, so auch in einem andern Punkte. Der wenig jesuitenfreundliche Nuntius gibt zu erwägen, ob nicht wenigstens für eine Zeitlang die Jesuiten aus England zu entfernen seien, da sie der Königin besonders widerwärtig und verdächtig seien. Um Elisabeth noch mehr zu beruhigen, könne man den heimgekehrten Verbannten unter kirchlichen Strafen, vielleicht sogar unter Androhung des Kirchenbannes alle Machenschaften gegen die Krone und jede Beschäftigung mit Staatssachen verbieten[3].

In der Tat wäre Klemens VIII. später zu Zugeständnissen ähnlicher Art bereit gewesen[4]. England war und blieb für ihn während seines ganzen Pontifikats ein Schmerzenskind. ‚Räumlich getrennt', schrieb er am 31. Oktober 1597 den englischen Katholiken[5], ‚aber verbunden durch Glaube und

---

[1] Gedruckt (mit verstümmeltem Datum) bei Bellesheim, Schottland II 460—468. Nach Cod. Ottob. 2510 ist das Datum 11. gennaro 1596. Vatik. Bibliothek.

[2] Daß fast alle Verbannten data minima securitate religionis wegen der äußersten Not, die sie leiden, den Dienst Spaniens verlassen und nach der Heimat zurückkehren würden, sagt auch der Bericht eines englischen Adeligen aus dem Jahre 1595, bei Meyer 309 A. 1.

[3] Bellesheim, Schottland II 468. [4] Vgl. unten S. 358 368.

[5] * Brevia Arm. 44, t. 41, n. 234, Päpstl. Geh.-Archiv. Nachrichten aus England erhielt der Papst durch den Agenten Giovanni degl' Effetti, der im Gefolge des französischen Gesandten, des Herzogs von Sully, 1603 nach England kam. Vgl. B. Camm in The Month LXXXVIII (1896) 251—258.

Liebe, denken Wir stets an euch und freuen Uns eurer Standhaftigkeit. Alle Katholiken schauen auf euch und preisen euretwillen Gott. Harret also aus im Hinblick auf den ewigen Lohn.' Die Hoffnung, daß England zur alten Kirche zurückkehren werde, gab der Papst nicht auf[1]; einstweilen benutzte er jede günstige Gelegenheit, um die freilich wenig erfolgreiche Fürsprache der katholischen Fürsten für die bedrängten Katholiken des Inselreiches zu erlangen[2].

4.

Während indes Elisabeth, unbeirrt durch alle Fürsprache, am Untergang der alten Religion in ihrem Reiche arbeitete, meldeten sich bei ihr selbst immer dringender die Vorboten des nahenden Todes. Vergebens bemühte sie sich, die Welt und sich selbst über den fortschreitenden Verfall ihrer Kräfte hinwegzutäuschen. Mit der ihr eigenen Willensstärke zwang die mehr als Sechzigjährige den gebrochenen Körper zur Teilnahme an Tänzen und Jagden[3], aber bei der Eröffnung des Parlaments im Jahre 1601 sank sie unter dem Gewicht der königlichen Prunkgewänder zusammen in die Arme des nächststehenden Edelmannes[4]; wenig später fand ein Besucher des Hofes sie zum Gerippe abgemagert und in Trübsinn versunken, sich selber und ihrer Umgebung eine unerträgliche Last[5].

Auch jetzt noch blieb die Königin bei ihrem eigensinnigen Entschluß, für die Ordnung der Thronfolge nichts tun zu wollen. Die Besorgnis darüber mußte in England um so stärker anwachsen, als die ganze Frage durch Heinrichs VIII. Launen völlig verwirrt war. Der eben geborenen Elisabeth hatte das ganze Land Treue schwören müssen, die Dreijährige ließ dann der eigene Vater durch Parlamentsbeschluß als des Thrones unfähig erklären und räumte ihr schließlich doch in seinem letzten Willen die Thronfolge nach Maria Tudor ein. Maria Stuart dagegen, die nächstberechtigte Erbin war in Heinrichs Testament völlig übergangen; nach Maria Tudors Tod konnte sie als Nachfolgerin nicht in Betracht kommen, weil sie die künftige französische Königin war und

[1] Carte Strozz. (Sept. 1595) I 2, 248; *Bericht des venezianischen Gesandten vom 7. Juni 1603, Staatsarchiv zu Venedig.

[2] Von Klemens' VIII. Freude über die Vermittlung des Kaisers *schreibt am 31. Juli 1601 Francesco Gonzaga an Rudolf II., Staatsarchiv zu Wien. *Bitte um Fürsprache des polnischen Königs, vom 23. August 1594, in den Brevia Arm. 44, t. 39, n. 94, p. 149, Päpstl. Geh.-Archiv; *an den Kaiser am 23. November 1604, ebd. t. 56, p. 339. Auch für die englischen Flüchtlinge in Flandern legte der Papst oft Fürsprache ein; so *am 15. März 1593 bei Philipp II., daß die schon seit Monaten nicht mehr gezahlten Monatsgelder ihnen zuteil würden (Brevia Arm. t. 38, n. 260, a. a. O.); *am 20. Januar und 15. Mai 1594 beim Erzherzog Ernst (ebd. t. 39, n. 74 196); *am 19. Mai 1596 beim Kardinal-Erzherzog Albert (ebd. t. 40, n. 39).

[3] Lingard VIII 384 f. Vgl. die zeitgenössischen Briefe des Jesuiten Rivers bei Foley 24 47. [4] Lingard VIII 379. [5] Ebd. 394.

Frankreich mit England im Kriege lag; der Parlamentsbeschluß, der nach Elisabeths Thronbesteigung den letzten Willen Heinrichs VIII. bestätigte, schloß sie von neuem stillschweigend von der Krone aus. Maria Stuart nahm daraufhin das englische Wappen an; diese stillschweigende, aber wirksame Wahrung ihrer Rechte ließ dann in der Folge ihre Ansprüche nie wieder in Vergessenheit sinken. Nach ihrem Tode war es Marias Sohn, der Schottenkönig, auf den sich die Blicke der englischen Staatsmänner vor allem richteten, obschon außer Jakob noch eine Menge anderer Bewerber sich Hoffnung auf die Krone machen durften[1].

Doch außer dem Erstgeburtsrecht fiel nach katholischer wie protestantischer Auffassung für die Erbfolge noch eine andere Rücksicht schwer ins Gewicht: auf beiden Seiten war man entschlossen, nur einem Glaubensgenossen die Krone zuzuwenden. Die Hoffnungen der Katholiken waren in dieser Beziehung seit dem Übertritt Heinrichs IV. von Frankreich, mit welchem den katholischen Mächten ein Übergewicht in Europa gesichert schien, beträchtlich gestiegen. Seit 1591 schienen die Katholiken zunächst für die Ansprüche Fernando Stanleys eintreten zu wollen. Allein Stanley, seit 1593 Earl von Derby, lehnte die ihm zugedachte Würde in schärfster Form ab, indem er einen englischen Flüchtling, der angeblich mit solchen Anträgen an ihn herangetreten war, der Regierung und damit der Hinrichtung überlieferte, die am 29. November 1593 erfolgte[2].

Bald darauf geschah von katholischer Seite ein weiterer Schritt. Zwei Jahre vorher (1591) hatte der Puritaner Peter Wentworth es gewagt, die Thronfolge nicht nur im Parlament zur Sprache zu bringen, sondern auch eine Schrift darüber in die Öffentlichkeit zu werfen; seine Verwegenheit mußte er freilich mit dem Tower büßen, aus dem ihn 1596 der Tod erlöste[3]. Der Jesuit Persons nun, der noch immer die Hoffnung nicht aufgab, einen katholischen Fürsten und mit ihm die alte Religion in England zur Herrschaft gelangen zu sehen, plante ebenfalls die Veröffentlichung einer Schrift, die den Anspruch erhob, die verschiedenen Erbansprüche parteilos zu erörtern, in der Tat aber die Rechte des spanischen Königshauses zur Geltung bringen sollte; auch Philipp II. zählte nämlich Eduard III. von England unter seine Ahnen[4] und hatte vor Aussendung der Armada bei

---

[1] Vgl. Pollen, The question of Queen Elizabeth's Successor, in The Month CI (1903) 516—532, bes. die Stammtafel ebd. 520.

[2] Pollen a. a. O. 522; Lechat 169 f.

[3] Wentworth trat zuerst für Edward Seymour, Lord Beauchamp, später im Tower für Jakob von Schottland als den rechten Erben ein. Pollen a. a. O. 523.

[4] Siehe die Stammtafel ebd. 520. Von den Ansprüchen der Tochter Philipps II., Isabella Klara Eugenia, ist auch sonst die Rede; Esser schreibt an Jakob von Schottland,

Sixtus V. die Ernennung zum König des nordischen Inselreiches nachgesucht[1]. Der Ordensgeneral Aquaviva vernahm mit Schrecken von dieser Absicht; weitsichtiger als sein Untergebener, erkannte er sofort, daß Persons um eines aussichtslosen Planes willen den ganzen Orden augenscheinlicher Gefahr aussetze. Der Verfasser der Schrift, schrieb er dem englischen Jesuiten, könne nicht unbekannt bleiben; wenn noch möglich, solle die Herausgabe verhindert werden[2].

Aquavivas Warnung kam zu spät. Bevor er noch Persons' Antwort in Händen hatte, waren alle seine Befürchtungen zur Wahrheit geworden. Nicht alle englischen Katholiken standen auf Persons' und der Spanier Seite; eine Partei unter den englischen Flüchtlingen in den Niederlanden, die den Jesuiten sehr feindselig und in ihren Mitteln nicht wählerisch war, trat vielmehr für Jakob von Schottland als Thronfolger ein. Ihr Wortführer, Charles Paget, wußte sich durch Bestechung eines Buchdruckergehilfen das Manuskript der Schrift zu verschaffen, ein anderer Anhänger der Partei, Dr. Gifford, erkannte an der Handschrift die Verfasser: der Grundstock des Buches stammte von Verstegan, lange Zusätze und Veränderungen waren von Persons[3]. Gifford erhob Klage über die Veröffentlichung beim päpstlichen Nuntius in Flandern, Malvasia, der in Giffords Sinn darüber nach Rom berichtete; Paget denunzierte sie bei den englischen Machthabern. Es scheint jedoch, daß die Regierung sich zu keinerlei Maßregeln drängen ließ, und in der Tat konnte das Buch, das unter dem Decknamen ‚Doleman' erschien[4], nur den Urhebern schaden.

Persons hatte durch die verfehlte Schrift, deren Urheberschaft ihm zum Teil, deren Veröffentlichung ihm ganz zuzuschreiben ist, nur bewiesen, daß er die Fühlung mit der Heimat verloren hatte. Die Spanier besaßen in England sehr wenig Parteigänger, und daß die Katholiken sich für sie einzusetzen schienen, gab den Gegnern eine willkommene Handhabe zu Hetzereien. ‚Ich vermag nicht einzusehen', schrieb der schottische Jesuit Crichton an Persons, ‚daß jenes Buch irgend etwas Gutes gewirkt hat, aber seine schlimmen Folgen kann ich mit Händen greifen. Die Franzosen haben ein Sprich-

---

die am Hofe allmächtige Partei des Earls von Nottingham, Cecil, Raleigh, Cobham träten für ihre Rechte ein. Vgl. Lingard VIII 362 369 f.

[1] Schreiben an Olivares vom 11. Februar 1587. Vgl. Pollen a. a. O. 521.

[2] Schreiben an Persons vom 30. März 1594, ebd. 524; Persons' Antwort, vom 4. Juni 1594, ebd.

[3] Pollen a. a. O. 525 f. Ebd. 526 über die Verfasser.

[4] A Conference about te next Succession to the Throne, publ. by R. Doleman, gewöhnlich als The Book of Titles bezeichnet. Inhaltsangabe bei Lingard VIII 332. Über einen teilweisen Neudruck des Buches durch die Puritaner 1647 vgl The Month 1911, 270.

wort: Man kann den Hasen nicht mit einer Trommel fangen. Auf Ihrer Trommel lärmen die Prediger unaufhörlich auf den englischen wie schottischen Kanzeln.'[1]

Indes Persons gab seine Hoffnung auf Spanien noch nicht auf; dachte doch Philipp II., nachdem im Juni 1596 eine englische Flotte Cadix gebrandschatzt hatte, an ein neues Unternehmen gegen England. Für den Fall, daß die Eroberung glücke, hatte Persons vom spanischen König das Versprechen erlangt, er werde England als unabhängiges Königreich, wenn auch unter der Herrschaft seiner Tochter Isabella Clara Eugenia, fortbestehen lassen[2]; Persons entwarf sogar bereits eine ausführliche Denkschrift[3], wie in England die katholische Reform durchgeführt werden solle, und begab sich nach Rom, um auch dort im spanischen Sinne tätig zu sein.

Im Vatikan fand Persons Anfang April 1597 die Stimmung weder für die Jesuiten noch für die Spanier günstig; Frankreich spannte zudem alle Kräfte an, um den spanischen Einfluß zu durchkreuzen. Persons' Gewandtheit erreichte es jedoch, daß Ende Mai der Staatssekretär an den Legaten in Frankreich über die englische Thronfolge in einem Sinne schrieb, der Persons' Gedanken widerzuspiegeln scheint[4]. Die Verhandlungen bewegen sich freilich in sehr allgemeinen Ausdrücken, es ist nicht die Rede von klaren Vorschlägen und Verträgen oder Geldunterstützungen. Man gedachte augenscheinlich, zuerst den Erfolg der neuen spanischen Armada abzuwarten.

Als 1598 Philipps II. letzter Schlag gegen England unrühmlich mißglückte, war es mit Spaniens Ansehen zu Ende. Man begriff, daß auch das Fehlschlagen des großen Unternehmens vom Jahre 1588 nicht dem bloßen Zufall auf Rechnung zu schreiben sei, sondern der Schwäche der spanischen Macht. Philipp II. suchte jetzt den Frieden mit Frankreich, der zu Vervins am 2. Mai 1598 zustande kam.

Seitdem ist die Vormachtstellung Spaniens an Frankreich übergegangen. Selbst Persons begann sein Vertrauen auf Philipp II. einzubüßen; in demselben Jahre 1598 noch suchte er bei Heinrich IV. um Unterstützung für die englischen Katholiken nach[5]. Von dem französischen König hing es jetzt auch ab, wem die Krone Elisabeths zufallen sollte. Heinrich aber war weit entfernt, als Vorkämpfer der katholischen Kirche auftreten zu wollen, sein Ziel war vielmehr die Niederwerfung der Habsburger durch einen Bund der protestantischen Mächte unter französischer Führung[6].

---

[1] Pollen in The Month CI 528.
[2] Depesche des spanischen Nuntius vom 6. November 1596. Vgl. Pollen a. a. O. 528 f.
[3] A Memorial of the Reformation of England, ebd. 529.
[4] Pollen a. a. O. 530. [5] Ebd. 331 f. Vgl. Meyer 383.
[6] Pollen a. a. O. 577.

Nachdem Heinrich IV. sich für Jakob VI. entschieden hatte, waren trotz aller Parlamentsbeschlüsse dessen Erbansprüche gesichert. In Madrid und Rom beschäftigt man sich in den nächstfolgenden Jahren noch mit der so wichtigen Frage der englischen Thronfolge, aber die Verhandlungen zeigen wenig Klarheit und Entschiedenheit.

In den römischen Kreisen blieb in dieser Angelegenheit einstweilen noch Persons der Vertrauensmann. Ein Ankömmling aus England mit angeblichen Aufträgen von höchster Bedeutung wurde vom Nuntius zu Madrid nach Rom gewiesen, der Papst möge dem englischen Jesuiten befehlen, die Sache in die Hand zu nehmen trotz der Ordensgesetze, welche die Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten verböten[1]. Am 12. Juli 1600 sandte der Papst drei Breven an den Nuntius in Flandern ab, der sie verwahren sollte, bis sie von Nutzen sein könnten; eines davon mahnte die englischen Katholiken zur Einigkeit, die beiden andern wiesen den Erzpriester und den Nuntius an, keinen Thronbewerber zu unterstützen, der nicht ein guter Katholik sei[2]. Einige Begleitschreiben zu den Breven, mit Anweisungen für den Nuntius, sind von Persons entworfen. In einem Schreiben an Persons vom 19. August 1600 machte der Nuntius Mirto Frangipani darauf aufmerksam, daß die Breven in ihrer Unbestimmtheit kaum viel Eindruck machen würden, man werde sich für einen bestimmten Thronbewerber entscheiden und ihn nennen müssen. Persons hatte darüber am 12. September eine Unterredung mit dem Papst. Wie es scheint, hätte man in Rom am liebsten die Ansprüche des Hauses Farnese unterstützt, die durch eine Heirat mit Arabella Stuart, der Nichte Darnleys, hätten verstärkt werden können[3]. Allein man mußte Rücksicht auf Heinrich IV. nehmen, und der französische König antwortete seinem Gesandten Kardinal d'Ossat, der ihm Mitteilung von diesen Plänen machte, durchaus ablehnend. Die Partei, schrieb er, auf welche der Papst und die Spanier sich stützten, sei so schwach, daß die Lage der englischen Katholiken nur verschlimmert werden könne, falls sie zur Gewalt greifen würden. Wenn die Spanier festen Fuß in England zu fassen suchten, so werde er ihnen entgegentreten[4].

---

[1] Pollen a. a. O. 572.

[2] *Brevia Arm. 44, t. 44, n. 190, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Kardinal d'Ossat an Heinrich IV. am 26. November 1601, Lettres II 501 ff. In den Niederlanden wurden Farneses Ansprüche ebenfalls vertreten. Lechat 167 169.

[4] Berger de Xivrey, Lettres missives de Henri IV Bd 5, Paris 1850, 512; Pollen a. a. O. Über Heinrichs IV. Stellung vgl. Prévost-Paradol, Elisabeth et Henri IV 1595–1598, Paris 1862; Laffleur de Kermaingant, L'ambassade de France en Angleterre sous Henri IV. Mission de Jean de Thumery sieur de Boissise 1598 à 1602, Paris 1886; Mission de Christ. de Harlay comte de Beaumont 1602 à 1605, Paris 1895.

In Spanien kam allerdings die brennende Frage der englischen Thronfolge wiederholt zur Beratung. Durch zwei Schreiben, vom 11. Mai und 12. Juni 1600, machte der spanische Gesandte auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam; der spanische Geheime Rat entschied daraufhin, man werde gut daran tun, die Rechte der Infantin Isabella Clara Eugenia zu betonen und dem spanischen Gesandten in Flandern 200000 Dukaten zur Verfügung zu stellen. Allein bei diesem Beschluß blieb es, es geschah nichts[1].

Mit einigermaßen mehr Eifer wurde, wie es scheint, die Sache zwei Jahre später betrieben. So geduldig nämlich die große Masse der englischen Katholiken die religiöse Verfolgung ertrug, so waren doch einzelne unter ihnen Gewaltschritten nicht abgeneigt, und zwar namentlich solche, die, wie Lord Monteagle, Tresham, Catesby, entweder früher Protestanten gewesen oder doch unter Protestanten aufgewachsen waren. Unter den Teilnehmern am Aufstand des Essex erscheinen bereits alle diese, später durch die Pulververschwörung so traurig berühmt gewordenen Namen. Zu Anfang 1602 wurde nun von dieser Gruppe Thomas Winter nach Spanien gesandt, um zu erkunden, was man im Falle eines Aufstandes von Spanien zu hoffen habe. Zu bestimmten Versprechungen ließ sich die Madrider Regierung nicht herbei; es scheint aber, daß man dem Abgesandten Hoffnung machte und einige Schritte in dieser Richtung tat. Allein noch in demselben Jahre 1602 schickte die Infantin Isabella, seitdem Gattin des Erzherzogs Albert und Statthalterin der Niederlande, auch ihrerseits den Hauptmann Thomas James nach Madrid mit der Meldung, sie selbst wie ihr Gatte seien entschieden dagegen, daß man ihre Ansprüche auf die englische Krone noch geltend mache. Philipp III. entsagte daraufhin allen weiteren Bemühungen um die englische Thronfolge und erklärte sich bereit, jenen Bewerber zu unterstützen, den der Papst vorziehe[2]. Als Heinrich IV. sich zuletzt doch wieder Spanien zu nähern schien, wurde im Geheimen Rat von Spanien im Februar und März wieder viel davon geredet, daß etwas in der Frage der Erbfolge geschehen müsse, aber es geschah in Wirklichkeit nichts[3].

5.

Auch in Rom war das Vertrauen auf die spanische Partei unter den englischen Katholiken damals stark gesunken. Viel hatte dazu die Gesandt-

---

[1] Pollen a. a. O. 373.

[2] Pollen a. a. O. 581. Die Erfolge der Gesandtschaft Winters wurden gewaltig übertrieben in einem Bericht des Jesuiten Creswell wie in Edward Cokes Gerichtsreden gelegentlich der Pulververschwörung (vgl. Pollen 578—580). Gleichzeitige Aktenstücke im Archiv zu Simancas zeigen, daß die spanische Regierung keine bestimmte Zusagen erteilte (ebd. 580).

[3] Pollen a. a. O. 582 f.

schaft der Appellanten aus den Kreisen der englischen Weltgeistlichen beigetragen, die im Jahre 1602 in Rom weilte, sich auf Frankreich stützte und gegen Spanien arbeitete[1]. Persons verlor jetzt das Ansehen, dessen er sich bisher in den höchsten römischen Kreisen erfreut hatte. Die Appellanten legten durch den französischen Gesandten dem Papst nahe, Jakob von Schottland werde es gern sehen, wenn der englische Jesuit aus Rom verwiesen werde. Persons lag damals krank zu Bett; als der Genesende bei Kardinal Bellarmin zu Capua eine Luftveränderung aufsuchte, verbot ihm Klemens VIII. die Rückkehr[2].

In der Tat mußte man jetzt auf den Schottenkönig weitgehende Rücksicht nehmen, er war längst der einzige Bewerber um den englischen Thron, der noch ernstlich in Frage kam. An Bemühungen um die glänzendere Krone des Nachbarlandes hatte er es nicht fehlen lassen, er würde sie, meinte ein Zeitgenosse, selbst aus der Hand des Teufels annehmen, möchten darüber auch katholische wie ketzerische Prediger zugrunde gehen[3]. So scheute er sich denn auch nicht, beim Papst und den Katholiken Hoffnung auf seine Rückkehr zum alten Glauben zu erwecken, um auch deren Geld und Gunst sich dienstbar zu machen.

Ob Jakob im Herzen nicht wirklich mitunter eine Hinneigung zur alten Religion verspürte, ist schwer zu entscheiden. Er haßte jedenfalls den Presbyterianismus seiner Heimat und führte dort das bischöfliche Amt wieder ein[4], weil er es als eine unentbehrliche Stütze des Thrones betrachtete. In Jakobs Umgebung waren zahlreiche Katholiken[5]; er wußte, daß seine Gemahlin Anna zur katholischen Kirche übergetreten sei, und forderte von ihr nichts anderes, als daß sie ihren Schritt geheimhalte[6]. Der langjährige Gesandte seiner Mutter in Paris, der Erzbischof James Beaton, wurde von Jakob in dieser Stellung wie im Besitz seiner Ehren und Würden bestätigt[7]; ähnliches gilt von John Lesley, Bischof von Roß[8].

Doch was man immer von Jakobs katholikenfreundlichen Anwandlungen urteilen mag, ein mannhaftes Eintreten für wirkliche Überzeugungen war von einem so charakterschwachen Fürsten in keiner Weise zu erwarten. Wie ein katholischer Bericht aus dem Jahre 1616[9] ihn zeichnet, war er

[1] Ebd. 581. [2] Ebd. 584.

[3] Bericht des Jesuiten Alexander MacQuhirrie über Schottland vom Jahre 1601, bei Forbes-Leith 270.

[4] Bellesheim, Schottland II 208. [5] Forbes-Leith 266.

[6] Bellesheim II 200 ff und die Urkunden S. 453 ff. Über Anna vgl. W. Plenkers in den Stimmen aus Maria-Laach XXXV (1888) 372—390 494—504; W. Bliss in der Engl. Hist. Review 1889 110 (Paul V. äußert sich gegen den Pariser Nuntius mißtrauisch über die katholische Gesinnung Annas).

[7] Bellesheim II 182 190. [8] Ebd. 182. [9] Ebd. 249 f.

äußerst furchtsam, dabei aber von Jugend auf herrschsüchtig im höchsten Grade. Sein Denken und Handeln berechne sich immer nur nach dem augenblicklichen Vorteil, ihm ordne er alles unter, Gewissen, Religion, Freundschaft, Treue, Leben und Tod seiner Kinder und des Adels, die Wahl seiner Beamten und Ratgeber. Deshalb sei er keiner Religionsform völlig ergeben, er begünstige vielmehr die gerade herrschende Partei; als König von Schottland sei er Calviner, später in England Anglikaner gewesen. Aus allen Kräften strebe er nach der Unterdrückung der katholischen Religion. Auf die Hälfte seiner Macht, so meine er, müsse er verzichten, wenn der Papst wieder die geistliche Gerichtsbarkeit in Schottland erlange, das aber werde eintreten, wenn die Katholikenzahl sich wieder mehre. Heuchelei und Verstellung übe Jakob mit Meisterschaft, es liege ihm nichts daran, sein gegebenes Wort oder auch einen Eid zu brechen, er halte es sogar für ausnehmende Klugheit, durch Lüge und den Schein der Ehrlichkeit alle Welt zu betrügen. An Schlauheit fehle es ihm nicht, und wie furchtsame und unkriegerische Naturen zu sein pflegten, so sei auch er voll Grausamkeit und Tyrannei, die er in entsetzlicher Weise ausübe gegen die Katholiken und alle jene, deren Rache für erfahrenes Unrecht er fürchte. Gegen Papst, Ordensleute, katholische Kirche, auch gegen Gott und die Heiligen stoße er oft ekelhafte Lästerungen aus, wenn er im Genuß süßen und starken Weines sich übernommen habe, und komme damit an kein Ende, bis die Leibdiener ihn ins Bett schafften.

Charakterlosigkeit hatte Jakob schon 1587 beim Tode seiner Mutter bewiesen. Während auf die Nachricht von der Untat die schottischen Edeln sich vor ihm auf die Kniee warfen und unter dem Klang ihrer Waffen und mit lauten Verwünschungen gegen Elisabeth um Rache flehten, während ein Aufschrei der Entrüstung durchs ganze Land ging, war es der einzige Sohn der schmachvoll Hingeopferten, der Elisabeths Rechtfertigung willig annahm, nur aus Rücksicht auf die Volksstimme sich zum Schein auf kurze Zeit die Miene gab, als wolle er Philipps II. Armada unterstützen, alsbald aber von neuem für ein englisches Jahrgeld von 5000 Pfund die Ehre Schottlands und seiner Krone vergaß und, wiederum unterstützt von Elisabeths Gold, den katholischen Adel in einen Aufstand hineinhetzte[1]. Ein andermal zeigte er sich dann wieder den Katholiken günstig. So wurden nach der erwähnten Erhebung der katholischen Lords diese zwar ihrer Güter für verlustig erklärt, aber Jakob ließ den Urteilsspruch ebensowenig ausführen wie das Gesetz, das jeden mit Verlust seiner Habe bedrohte, der einen katholischen Priester unter sein Dach aufnahm[2]. Er erreichte es wirklich, daß in Schottland wie in

[1] Forbes-Leith 215 ff. [2] Ebd. 221; vgl. 228 235.

England die Anhänger der alten Religion auf seine Seite treten: die eigenen katholischen Untertanen hatte er durch das Versprechen der Gewissensfreiheit gewonnen, in England erwarteten die Katholiken seinen Übertritt[1]. ‚Man hegt große Hoffnung auf allgemeine Duldung', heißt es in einem Briefe an Persons; ‚die Einstimmigkeit der Katholiken in Anerkennung des Königs ist so groß, daß es scheint, Gott habe etwas Großes vor. Alle Religionsgesellschaften sind voll der Erwartung und Hoffnung; die Katholiken jedoch haben gewichtige Gründe, besondere Rücksicht auf ihre Wünsche zu erwarten, da der katholische Adel fast ohne Ausnahme für die Interessen des Königs arbeitet und die größten Versprechungen vom König erhalten hat.'[2]

Für die Doppelzüngigkeit des Königs ist kaum etwas bezeichnender als sein Werben um die Gunst der Päpste[3]. Schon bei Gregor XIII. erregte er Hoffnung auf seine Rückkehr zum alten Glauben, um römische Hilfsgelder zu erlangen[4]. Unter Klemens VIII. knüpfte er von neuem Beziehungen an, aber freilich nur durch geheime Unterhändler, die jeden Augenblick verleugnet werden konnten und gegebenenfalls wirklich verleugnet wurden.

Aus dem Jahre 1592 liegt die Nachricht vor, Jakob habe geradezu zwei Jesuiten, die beiden Schotten Gordon und Crichton, nach Rom gesandt, um dort über nichts weniger als die Herstellung der katholischen Religion zu verhandeln[5]. Klemens VIII. ordnete 1594 einen Gesandten mit 40000 Dukaten an den König ab und versprach 10000 Dukaten monatlicher Hilfsgelder, wenn den Katholiken Gewissensfreiheit zugestanden werde[6]. Allein noch bevor der päpstliche Gesandte Sampiretti am 16. Juli 1594 schottischen Boden betrat, hatte Jakob sich wieder den Predigern zugewandt und durch Erlaß vom 12. November 1593 viele Tausend Katholiken vor die Wahl zwischen Abfall vom Glauben und Verbannung gestellt[7]. Der päpstliche Gesandte mit seinen Begleitern fiel in die Hände der Häretiker, wurde aber durch die Earls von Errol und Angus befreit, die übersandte Geldhilfe blieb in der Hand des katholischen Adels[8]. Trotzdem sandte Jakob 1595 und 1596 von neuem einen Unterhändler, den schottischen Katholiken John Ogilvy, nach Rom und Spanien; die Ernennung eines Kardinals als Vertreters für Schottland, monatliche Hilfsgelder zum Krieg gegen die Aufständischen im

[1] A. O. Meyer in den Quellen u. Forsch. VII (Rom 1904) 272.

[2] Zimmermann im Katholik 1889, II 256.

[3] Meyer a. a. O. 268—306; G. F. Warner in der Engl. Hist. Rev. XX (1905) 124 127. [4] Vgl. unsere Angaben Bd IX 319 f; Brosch VII 4.

[5] Forbes-Leith 222 355. Vgl. Bellesheim II 452 461. Siehe auch Ranke, Engl. Gesch. I 494.

[6] Walter Lindsay von Balgawies, Account of the present state of the Catholic religion 1594, bei Forbes-Leith 355.

[7] Forbes-Leith 223. [8] W. Lindsay a. a. O. 355 f.

eigenen Lande und dann gegen die Häretiker in ganz Großbritannien, Verhängung des Kirchenbannes über alle Gegner der schottischen Thronfolge in England waren die Ziele, um die sich Ogilvy, vielleicht mit Überschreitung seiner Vollmachten, im Sommer und Herbst 1595 in Rom bemühte. Der Unterhändler erreichte jedoch nichts, da Klemens VIII. dem Schottenkönig nicht traute[1]. Große Hoffnungen aber wurden im Papste erweckt, als 1599 Edward Drummond in Rom mit einem Schreiben erschien, in dessen Überschrift Klemens VIII. als ‚Heiligster Vater' angeredet wurde, während in der Unterschrift der Schottenkönig sich als ‚allerergebenster Sohn' bezeichnete[2]. Beim Papst wie beim Großherzog von Toskana und dem Herzog von Savoyen sollte Drummond sich auch um den roten Hut für einen Schotten, diesmal für den Bischof von Vaison, William Chisholm, bemühen. Klemens VIII. entsprach der Bitte freilich nicht, antwortete aber auf das königliche Schreiben mit großer Freundlichkeit und gab der Hoffnung Ausdruck, der König werde noch den Weg zur alten Kirche zurückfinden[3]. Möglich ist, daß die päpstlichen Breven an die Katholiken Englands[4] mit dem Schreiben des Schottenkönigs in Beziehung stehen[5]; zu einer ausdrücklichen Anerkennung von Jakobs Thronfolgerecht ließ jedoch Klemens VIII. sich nicht herbei.

Was also dem schlauen Schottenkönig der willkommenste Erfolg seines Schreibens gewesen wäre, hatte er nicht erreicht, und wenn er geglaubt hatte, seine Beziehungen zu Rom würden Geheimnis bleiben, so hatte er sich wiederum verrechnet. Königin Elisabeth erfuhr von Jakobs Schreiben und verlangte vom König Aufklärung darüber. Doch in Edinburgh wußte man sich zu helfen: Jakob leugnete seine Beziehungen zu Rom einfach ab. Ein königliches Schreiben an den schottischen Edelmann James Hamilton, der gerade in England weilte, beauftragte diesen, jedem ehrlichen Menschen auf das ‚fürstliche Wort eines christlichen Fürsten' zu versichern, daß Jakob stets ohne Schwanken an seinem Glauben festgehalten habe, daran festhalten und als König von England keine andere Religion gestatten werde[6]. In neue Ungelegenheiten geriet Jakob noch später einmal, im Jahre 1608, als im Streite über den Testeid Kardinal Bellarmin den König an sein Schreiben und an

---

[1] Eine Überschreitung der Vollmachten nimmt Ranke (Engl. Gesch. I 494) an. Th. G. Law Documents illustrating catholic policy in the reign of James VI 1596—98, Edinbourgh 1893, 5) enthält sich des Urteils; nach A. O. Meyer (a. a. O. 271) tritt in Ogilvys Sendung ‚das Typische für Jakobs Verhandlungen mit den katholischen Mächten schon deutlich hervor'. Über Ogilvys Verhandlungen in Venedig, Florenz und Spanien vgl. Lingard VIII 345 f.

[2] Beatissime Pater — Obsequentissimus Filius (Meyer a. a. O. 273). Über Drummond vgl. Lingard VIII 346.

[3] Schreiben vom 13. April 1600, Auszug bei Meyer a. a. O. 278.

[4] Vgl. oben S. 349. [5] Meyer 278. [6] Ebd. 276.

dessen Unterschrift erinnerte. Jakob ließ nun, während er selbst in einem Nebenzimmer sich verborgen hielt, seinen Sekretär zu dem Geständnis vermögen, die Unterschrift sei von ihm gefälscht worden. Kaum war dies Bekenntnis über Balmorinos Lippen, so trat der König aus seinem Versteck hervor; der Sekretär fiel ihm zu Füßen, konnte aber dadurch sein Todesurteil nicht abwenden. Trotzdem entging Jakob nicht dem Verdacht, er habe mit dem dienstfertigen Sekretär eine Komödie aufgeführt[1].

Daß Jakob in der Tat trotz seiner eifrigen Leugnung an den Papst geschrieben hat, geht aus einem Schreiben seiner Gattin hervor. Ein Schriftstück aus ihrer Feder weist nämlich Drummond an, den König bei Klemens VIII. zu entschuldigen; Jakob beantworte nur deshalb die päpstliche Erwiderung auf das königliche Schreiben nicht in eigener Person, weil Königin Elisabeth Kunde von seinen Schritten beim Papst erhalten habe und mit dem Zorn der englischen Protestanten drohe, der für den Schottenkönig den Verlust der englischen Krone zur Folge haben könne[2].

Im übrigen ergeht in demselben Schriftstück[3] an Drummond die Weisung, im Namen der Königin vor dem Papst den katholischen Glauben nach den Trienter Dekreten zu bekennen, dem Apostolischen Stuhl Treue zu schwören, die königlichen Prinzen, welche die Mutter nach Möglichkeit im katholischen Glauben erziehe, dem päpstlichen Schutz zu empfehlen. Zur Sicherstellung des Königs sei eine Leibwache notwendig, der Papst möge dafür eine Geldunterstützung entweder selbst gewähren oder etwa vom französischen König, von den Herzögen von Lothringen oder Toskana zu erlangen suchen. Jakob werde allen Untertanen Gewissensfreiheit gewähren, die Häresie müsse dann ganz von selbst zerfallen; um aber dem König diesen Schritt zu erleichtern, möge auf päpstliche Einwirkung hin der französische Gesandte Gewissensfreiheit für England fordern. Die schon öfter gestellte Bitte um einen schottischen Prälaten an der Kurie wird von Anna wieder erneuert, der Streit zwischen den Weltgeistlichen und Jesuiten, in Elisabeths Hand ein Hauptmittel, um Englands Bekehrung zu hindern, könne durch einen solchen Prälaten beseitigt werden. Endlich möge es der Papst nicht übel auslegen, wenn Jakob nur langsam vorangehe, und wenn insbesondere König und Königin an protestantischen

[1] Vgl. Bellesheim II 192.

[2] Excusato quam diligenter regem apud eundem pontificem, quod non rescripserit; siquidem regina Angliae scriptionem impedivit, quae priorum quas scripserat litterarum clancularío admonita nuncio, etiam per epistolas ad regem inscriptas minitata est, si cum pontifice agat, sinistra in protestantium mentibus de eo sparsa opinione, etiam ab Anglici regni spe depulsuram. Instruktion für Drummond, bei Meyer a. a. O. 301.

[3] Meyer 301—303. Vgl. Martin, Clément VIII et Jacques Stuart, in der Rev. d'hist. dipl. XXV (1911) 368.

Gottesdiensten teilnähmen. Übrigens schreibe sie dies alles mit Jakobs Vorwissen und mit seiner Einwilligung[1].

Schon kurz nach ihrer Rückkehr zur alten Religion hatte Königin Anna sich brieflich an den Papst gewandt und ebenso an den Jesuitengeneral, der ihre Sache in Rom vertreten sollte. Der Überbringer der Schreiben, James Wood Laird von Boniton, fiel jedoch den schottischen Presbyterianern in die Hände und wurde enthauptet. Wie König Jakob damals, als Elisabeth über Ogilvys und Drummonds Gesandtschaft sich beschwerte, beide Unterhändler gefangensetzen ließ, so äußerte er jetzt vor der Öffentlichkeit seine Freude, von den ‚Erzpapisten' befreit zu sein. Die Schreiben der Königin Anna entgingen der Aufmerksamkeit der Presbyterianer, gelangten aber, wie es scheint, trotzdem nicht an ihren Bestimmungsort[2].

Der Briefwechsel zwischen Edinburg und Rom wurde dann durch einen neuen Bevollmächtigten, den schottischen Katholiken James Lindsay, und durch Lord Sanquair noch eine Zeitlang fortgesetzt. Ein noch durch Drummond überbrachtes Schreiben der Königin war glücklich in die Hände des Papstes gelangt: Klemens VIII. antwortete darauf am 16. Juli 1602[3], indem er die Hoffnung aussprach, Anna werde auch ihren Gemahl für den katholischen Glauben gewinnen. Einen Schritt weiter ging er in zwei Breven vom 9. August 1602, die Lindsay von Rom mitbrachte[4]; er verlangte darin von der Königin wie vom König die katholische Erziehung des Kronprinzen Heinrich (gest. 1612). Gehe der König in dieser Beziehung auf die päpstlichen Ratschläge ein, so würde, wie Lindsay mündlich mitteilte, Klemens VIII. zur Leistung von Geldhilfe an Jakob bereit sein und des Königs Pläne auf den englischen Thron unterstützen.

So selbstverständlich nach allem Vorausgegangenen dieser Schritt des Papstes erscheinen muß, so sehr setzte er den doppelzüngigen König in Verlegenheit. Er mußte jetzt Farbe bekennen und konnte sein Doppelspiel nicht länger fortsetzen. Jakob suchte jedoch Zeit zu gewinnen, indem er die Antwort möglichst lange hinausschob. Er konnte das auch unbesorgt wagen, denn Elisabeths Minister Robert Cecil, früher ein Gegner der schottischen Thronfolge[5], hatte sich damals hinter dem Rücken seiner alternden Herrin

[1] Quo sciente et consentiente haec nos omnia praestamus et postulamus (Meyer 302). Eine *Eingabe (Drummonds) an den Papst auf Grund der Instruktion Annas in Borghese II 348[b]: Viva voce et scriptis apud V. S. egi, ut aliquando de rebis Scotiae serio cogitaret etc. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Alexander MacQuhirrie, The State of Scotland 1601, bei Forbes-Leith 273; vgl. ebd. 269 und Pollen in The Month CI (1903) 272.

[3] Abgedruckt bei Meyer 303.

[4] Abgedruckt ebd. 304 (Breve an Jakob) 305 (Breve an Anna).

[5] Lingard VIII 343 362.

gewinnen lassen[1], und Jakob brauchte, wie er sich später ausdrückte, die Papisten nicht mehr[2]. In der Tat vollzog sich seine Thronbesteigung nach Elisabeths Tod ohne alle Schwierigkeit und Unruhe.

Natürlich begleitete Klemens VIII. das Ereignis mit großen Hoffnungen. Er richtete an den König ein Glückwunschschreiben, worin er ihn bat, sich den Katholiken gewogen zu zeigen, wie er es bisher getan habe[3]. Außerdem wandte der Papst sich an die katholischen Fürsten, deren Wort bei Jakob von Gewicht sein konnte, und sprach den Wunsch aus, sie möchten für die englischen Glaubensgenossen eintreten. So erging ein Breve an den Statthalter der Niederlande, Erzherzog Albert, am 31. Mai, an Herzog Karl von Lothringen am 6. Juni und wiederum am 10. Dezember, an den König von Polen am 23. August, an den Kaiser am 25. November[4]. Manchmal ist in diesen Schreiben auch der Bitte Ausdruck gegeben, man möge Jakob in freundlicher und milder Weise zum Anschluß an die katholische Kirche vermögen[5]. Der Pariser Nuntius schrieb bereits am 12. April 1603, er werde Heinrichs IV. Vermittlung in derselben Richtung zu erlangen suchen, und sandte im September im Namen des Papstes zwei Glückwunschschreiben an den König und ein besonderes an die Königin, die beide vorher von Klemens VIII. gebilligt waren[6]. Für den Papst war es gewiß keine bloße Redewendung, wenn er an Erzherzog Albert schrieb, Tag und Nacht quäle ihn die Sorge um England und den neuen König, ob ein Reich, das früher

---

[1] Ebd. 377 f. [2] Ebd. IX 10 Anm.

[3] Bellesheim II 225; Meyer a. a. O. 284. Vgl. *Discorso scritto lo 20 aprile 1603, in cui si tratta se si debba credere che il nuovo Re d'Inghilterra sia per esser amico del Re di Spagna e se si confedererà con S. M. Catt. o col Re di Francia e se si possa sperare che si faccia cattolico. Urb. 860, p. 272—276, Vatik. Bibliothek.

[4] Meyer a. a. O. *Preme grandemente ancora alla Santità Sua l'ambasciata che V. Maestà ha da mandare in Inghilterra, ne ha discorso più volte col Signor cardinale S. Giorgio, dal quale io sò confidentemente questi et molti particolari (Paravicini an Rudolf II. am 22. November 1603, Staatsarchiv zu Wien, Hofkorrespondenz 10). An den Dogen von Venedig, M. Grimani, schreibt Klemens VIII. am 7. Juni 1603: Magna in spe sumus . . ., sub hoc novo Angliae rege res fidei catholicae meliore multo loco futuras, eumque se mitem et benignum praebiturum catholicis, qui in eius regnis sunt. Staatsarchiv zu Venedig. Vgl. *Brevia Arm. 44, t. 47, n. 148, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Quin etiam et rex ipse, si fieri possit, . . . ad catholicam religionem suscipiendam blande et leniter alliciatur (Meyer a. a. O. 285). Meyer übersetzt blande . . . alliciatur mit ‚schmeichelnd verlocken'. Aber allicere bedeutet nicht verlocken (pellicere).

[6] Bellesheim II 224. Zwei Schreiben Klemens' VIII. an Heinrich IV. vom 31. Mai und 14. Juli 1603 über den Thronwechsel und die Stellung, die der Papst zum neuen König einzunehmen gedenkt, um ihn zum katholischen Glauben zurückzuführen, im Auszug bei Fillon 2452 2453.

durch die Verteidigung des Glaubens berühmt war, zur römischen Kirche zurückkehre; er würde gern sein Blut dafür vergießen[1]. Am 28. Mai 1603 schrieb er ein Jubiläum aus, damit die Gläubigen Gott bitten möchten, den katholischen Glauben in England, Schottland und Irland wiederherzustellen[2]. Für Rom selbst ordnete Klemens VIII. am 27. April 1603 in allen Kirchen vierzehntägige Gebete für England und Schottland an[3]. Bei allem Eifer aber ging er mit äußerster Vorsicht voran, um das Mißtrauen des äußerst argwöhnischen Königs nicht zu reizen. Den Vorschlag des französischen Nuntius, die Führer der schottischen Katholiken durch Breven zum Kampf für ihre religiöse Gleichberechtigung zu ermutigen, lehnte er ab; durch Demut, Treue und ruhiges Verhalten sollten vielmehr Schottlands Katholiken sich der Gunst ihres Königs empfehlen[4]. Als einige englische Flüchtlinge den Thronwechsel zur Rückkehr in die Heimat benutzen wollten und päpstliche Unterstützung verlangten, forderte Klemens VIII. vor allem Sicherheit, daß es sich nicht um unruhige Köpfe handle; er erbot sich sogar, den König von solchen durch päpstliches Eingreifen zu befreien[5]. Die schmerzliche Erfahrung, daß sich auch zwei katholische Priester, der Phantast Watson und Clark, in eine Verschwörung gegen Jakob einließen, mochte zu solchem Angebot die Veranlassung gegeben haben.

Besondere Hoffnungen erweckte in Rom eine Schrift des Königs, die 1599 für die engsten Kreise, 1603 für die breite Öffentlichkeit gedruckt wurde; sie betitelte sich ‚Königliches Geschenk'[6] und stellte für den Thronerben Heinrich Regeln für die beste Art der Regierung auf. Die schottische Glaubensspaltung war darin aufs schärfste verurteilt; sie sei das Ergebnis der Empörung, das Werk aufrührerischer und herrschsüchtiger Geister gewesen, jede Partei, die das Reich schwächte und verwirrte, sei in ihrem Dienst gestanden. ‚Hüte dich', hieß es, ‚vor solchen Puritanern, die eine Pest für Kirche und Gemeinwesen sind, durch Geschenke sich nicht verpflichten, durch

---

[1] Das *Schreiben an Albert, vom 31. Mai 1603, in den Brevia Arm. 44, t. 47. n. 145, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Ebd. p. 164 ff; Meyer 284.

[3] *Avviso vom 3. Mai 1603, Urb. 1071, Vatik. Bibliothek.

[4] Meyer 287.

[5] Ebd. 288; A. Zimmermann im Katholik 1889, II 258. Paratissimum esse, ... eos omnes [missionarios] e regno evocare, quos sua maiestas rationabiliter iudicaverit, regno et statui suo noxios fore. Aus der Instruktion an Dr. Gifford, bei Lingard IX 21.

[6] Βασιλικὸν Δῶρον. Devided into three bookes, Edinburgh 1599 (nur in sieben Abdrücken hergestellt). Erste allgemein zugängliche Ausgabe Edinburg 1603 und London 1603, französische Übersetzung Paris 1603. Eine Kritik der Schrift im Cod. 680 p. 64 ff der Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 174 (der König, heißt es, sei gelehrt, habe aber keine Klarheit in den Prinzipien).

Eide und Versprechungen nicht binden lassen. Verrat und Verleumdung schnauben sie. Vor dem Allmächtigen bekenne ich, daß du bei keinem Dieb der Hochlande oder der Grenzbezirke größere Undankbarkeit, mehr Lügenhaftigkeit, unverschämtere Meineide und falschere Gesinnung finden wirst als bei diesen Fanatikern.'[1] Dagegen las Klemens VIII. in der französischen Übersetzung des Buches, die Jakob durch den französischen Nuntius an den Papst gelangen ließ, nicht ein einziges hartes Wort gegen die Katholiken; absichtlich, so ließ Jakob dem Papst melden, habe er solche Stellen gemildert, und um seine freundliche Neigung gegen Se. Heiligkeit zu zeigen, lasse er das Buch überreichen. Klemens VIII. war in der Tat ‚entzückt' von der Schrift und nahe daran, Freudentränen zu vergießen, als Persons ihm einige Stellen daraus mitteilte[2]. Freilich wurde sein ‚Entzücken' stark abgekühlt, als er aus London die lateinische Übersetzung des Buches mit den nicht gemilderten Stellen über Papst und katholische Religion erhielt. Diese Übersetzung fand alsbald ihren Platz auf dem Index der verbotenen Bücher[3].

6.

Während so der schottische König dem Papst beständig Hoffnungen machte, blieb die Lage unter seinem Szepter schlimmer als im englischen Nachbarreiche unter Elisabeths Herrschaft. Wer nicht Priester war oder ein öffentliches Amt bekleidete, konnte in England an der alten Religion festhalten, wenn er sich entschloß, die allerdings ungeheuren Strafgelder zu erlegen; in Schottland ließ das Gesetz den Katholiken nur die Wahl zwischen Abfall und Auswanderung[4]. Den Priester aus dem Jesuitenorden durfte in Jakobs VI. Reich jedermann ergreifen und im Falle des Widerstandes niederstoßen[5]. ‚Wir leben', schreibt der Jesuit Abercromby an seinen Ordensgeneral[6], ‚in Höhlen, in Verstecken und menschenleeren Einöden, beständig den Aufenthalt wechselnd gleich den Zigeunern; nie schlafen wir zwei Nächte hintereinander an derselben Stelle.' Als Abercromby bei einem katholischen Gastwirt eingekehrt war, wagten die Katholiken bei ihren Besuchen nicht durch die Haustür einzutreten, sondern stiegen von hinten zur Nachtzeit auf Leitern durch die Fenster ein[7]. Nur insofern war die Lage der schottischen Katho-

[1] Bellesheim II 210.

[2] His Holiness, who I assure you could scarce hold tears for comfort to hear certain passages in favour of virtue and hatred to vice which I related to him. Persons an Garnet am 14. Mai 1603, bei Taunton 283.

[3] Meyer 288—292. Ebd. 291 Gegenüberstellung einiger Texte aus der Ausgabe von 1599 und der französischen und lateinischen Übersetzung von 1603 und 1604.

[4] Forbes-Leith 223 269. [5] Ebd. 271.

[6] Am 9. Juni 1596, bei Forbes-Leith 226.

[7] Ebd. 228. Vgl. Bellesheim II 204.

liken günstiger, als die Gesetze nicht mit englischer Strenge ausgeführt wurden. Aber auch diese anscheinende Milde fand ihre Grenze, wo sie auf entschiedenere Anhänglichkeit an den alten Glauben stieß. Unter dem schottischen Adel, der im großen und ganzen im Herzen noch katholisch war, bekannten sich die drei Earls von Huntly, Errol, Angus auch offen zur Kirche ihrer Väter. Sie wurden so lange bedrängt und bedroht, bis sie 1597 äußerlich das Glaubensbekenntnis der schottischen Kirche unterzeichneten, um den Verlust ihres ganzen Vermögens abzuwenden [1].

Die Schuld für diese traurigen Zustände, heißt es in einem Bericht über Schottland vom Jahr 1601 [2], trage der König. Was er rede, sei kaum etwas anderes als Gotteslästerung oder Häresie, was sein Ehrgeiz erstrebe, einzig die Krone von England. Er hasse die Katholiken, außer wo sie seine Pläne auf den englischen Thron fördern könnten. Furcht oder Hoffnung könnten ihn vielleicht eines Tages zum Heuchler, aber nur ein großes Wunder der Allmacht zum Katholiken machen.

Bei dieser Lage der Dinge mag es rätselhaft erscheinen, wie die Katholiken Großbritanniens und der römische Hof sich immer wieder Hoffnung auf Jakobs Rückkehr zur alten Kirche machen konnten, und warum der König so viel Winkelzüge aufwandte, um sich der Gunst des Papstes zu versichern. Die eine wie die andere Frage wird beleuchtet durch ein Gutachten des päpstlichen Bevollmächtigten in Brüssel, Malvasia [3].

Malvasias Ausführungen sind zunächst ein neues Zeugnis dafür, daß man in römischen Kreisen den Standpunkt der spanierfreundlichen Katholiken immer mehr verließ. Nur nicht durch Gewaltmaßregeln die Lage der Katholiken bessern wollen! Dadurch würde man umgekehrt Jakob VI. erst recht den Häretikern und der englischen Königin in die Arme treiben. Den eigenen Mangel an den erforderlichen Machtmitteln könne der Heilige Stuhl auch nicht durch Anlehnung an Spanien decken, das in Schottland keine Unterstützung, im eifersüchtigen Ausland an England, Holland, Dänemark, Frankreich bewaffneten Widerstand finden werde. Auch von den schottischen Reichsbaronen sei nichts zu hoffen; der Herzog von Lennox und etwa ein Dutzend Grafen und vornehme Adelige seien zwar im Herzen katholisch, würden aber nie die Waffen ergreifen, die entschieden katholischen Earls von Angus, Errol, Huntly aber seien verbannt.

Gewaltmittel seien auch deshalb nicht am Platze, weil der König oft Freundlichkeit gegen die Katholiken gezeigt habe. Er brauche nur seine Zustimmung zu geben, so würden sie ausgerottet, aber er stimmte eben

[1] Forbes-Leith 223 ff 229 ff. [2] Mac Quhirrie ebd. 270 f.

[3] Bei Bellesheim II 460—468. Vgl. Laemmer, Analecta 53 und Martin in der Rev. d'hist. dipl. XXV 293.

nicht zu; er duldet sie, was von keiner Religionsform außer der seinigen gilt, er hört sie gern von Religion sprechen. Der Bischof von Dunblane[1], der Hauptmann Semple[2], die Jesuiten Holt und Morton und andere haben unter ihm Kerker und Verbannung, aber doch nichts Schlimmeres erlitten. Er beweist den Katholiken außerdem Vertrauen, denn der erste Präsident, der Oberhofmeister, der Befehlshaber der Leibwache, einige Kammerherren und andere sind im Herzen katholisch, und er duldet es, daß die Königin in der Auswahl ihrer Hofdamen und Edelleute ebenso verfährt. Den Herzog von Lennox hat er zum nächsten Thronerben erklärt. Dem Grafen von Huntly erlaubte er, im Königspalast selbst Messe lesen zu lassen, allerdings nur bei verschlossenen Türen.

Dagegen ist der König den Predigern sehr abgeneigt; äußerlich zeigt er das freilich nicht, aus Rücksicht auf das Volk und auf die Königin Elisabeth, deren Schutz jene Leute trotz ihrer Herkunft aus den niedern Schichten des Volkes so anmaßend und hochmütig macht, daß sie den König selbst tyrannisieren[3].

Die bisher von Malvasia betonten Gründe beweisen nun freilich kaum mehr, als daß Jakob den Papst und die Katholiken zu täuschen verstand. Den Grund aber, weshalb der schlaue König um deren Gunst sich bemühte, legt Malvasia im folgenden dar: Jakob bedurfte der Katholiken. Wenn es galt, nach Elisabeths Tod sich der englischen Krone zu versichern, so konnte er sich auf niemand anders stützen als auf den Adel seines Landes. Der größere und bessere Teil der Reichsbarone aber war entweder offen katholisch oder neigte sich der alten Kirche mehr als jeder andern Religionsform zu[4]. Alle insgesamt waren voll Haß und Abneigung gegen die Prediger. Würde Jakob, meint Malvasia, diese nach Elisabeths Tod vertreiben und sich als katholisch erklären, so dürften die angesehensten Barone auf seine Seite treten, und da nach schottischem Brauch die Vasallen ihrem Herrn sehr unterwürfig und ergeben sind, so würden auch diese ohne Unterschied der Religion den Baronen sich anschließen.

Nach Malvasia weiß man ferner aus Jakobs eigenem Munde, daß er nicht unbesorgt war wegen der Ränke des spanischen Königs. Schon unter

---

[1] William Chisholm der Jüngere, ‚der seinen Bischofssitz aufgab, um Kartäuser zu werden, und von Sixtus V. in seine Heimat gesandt wurde, dort unter Verkleidung mehrere Monate mit viel Erbauung und geistlichem Nutzen blieb und zu Rom [1593] sein Leben im Geruch der Heiligkeit beschloß'. Walter Lindsay von Balgawies bei Forbes-Leith 353.

[2] Alessandro Farnese warb 1588 durch ihn um Jakobs Bundesgenossenschaft; nach der Niederlage der Armada setzte ihn der König gefangen, Semple aber entzog sich dem drohenden Tode durch die Flucht. Forbes-Leith 369; Bellesheim II 282.

[3] Malvasia a. a. O. 462.

[4] Verzeichnis der innerlich noch katholischen Adeligen (vom 1. Juli 1592) bei Forbes-Leith 361 ff; Bellesheim II 182.

Sixtus V. habe Philipp II. einen Gesandten abgeordnet, der gegen Jakob den Kirchenbann erwirken sollte; in den Augen des Spaniers wie vieler anderer wäre dann der Schottenkönig der englischen und schottischen Krone unfähig gewesen. Aus diesem Grunde aber fürchtete auch Jakob VI. den Kirchenbann in hohem Grade und suchte sich deshalb gut mit dem Papst zu stellen[1]. Wie der Earl von Huntly zu Malvasia sagte, wäre dem König eine Drohung oder Warnung vonseiten des Papstes sogar willkommen, weil er dann einen Vorwand hätte, die Katholiken zu begünstigen und sich in ihnen ein Gegengewicht gegen die Unverschämtheit der Prediger zu schaffen[2]. Huntly ist der Ansicht, es solle möglichst bald ein Unterhändler gesandt werden, der Duldung und Gewissensfreiheit für die Katholiken beantrage, und wenn er nicht durchdringe, dem König mit dem Kirchenbann drohe. Am wenigsten Aufsehen würde es machen, wenn Jakobs Verwandter, der Herzog von Lothringen, den Unterhändler unter irgend einem Vorwand abordne; der Botschafter dürfe auch getrost zum König vom Übertritt zum alten Glauben reden, aus Achtung vor dem Papst werde Jakob ihn darüber sogar gern hören[3]. Im übrigen könne man auf den König durch die katholischen Adeligen einwirken und auf diese durch den Jesuiten Gordon, der als Oheim Huntlys zu den Reichsbaronen Zutritt habe, in politischen Dingen freilich ein Kind, sonst aber sehr gelehrt, beliebt und angesehen sei[4]. Ferner solle man danach streben, die Zahl der schottischen Katholiken zu mehren durch die Tätigkeit der Jesuiten[5], die aber in Schottland und England sich nicht mit Staatssachen abgeben dürften; durch ihre Freundschaft für Spanien hätten sie sich beim Schottenkönig verdächtig, bei den Zöglingen des Englischen Kollegs höchst mißliebig gemacht[6]. Endlich müßten Priester für Schottland herangezogen werden durch Ausbau des Schottischen Kollegs, dessen spärliche Einkünfte bisher nur für sieben bis acht Zöglinge ausreichten[7].

Das Schottenkolleg, von dem Malvasia spricht, war schon im Jahre 1576 von einem vertriebenen schottischen Pfarrer zu Tournai gestiftet worden, in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens wurde es nacheinander nach Pont-à-Mousson, Douai, Löwen, Antwerpen verlegt, um endlich 1612 wiederum in Douai eine bleibende Stätte zu finden[8]. Die Armut der Anstalt war in Rom bekannt, die Zuwendungen verschiedener schottischer Priester reichten nicht aus, die Jahresgelder, die ihm von Gregor XIII. und Maria Stuart ausgeworfen waren, liefen nach dem Tode der Geschenkgeber nicht mehr ein. Klemens VIII. hatte deshalb schon 1593 ein Rundschreiben zugunsten des

[1] Della qual scommunica per questi respetti ha tanta paura il Re di Scotia, ch'egli farà sempre gran conto del Sommo Pontifice. Bellesheim II 464.
[2] Bellesheim a. a. O. [3] Ebd. 466. [4] Ebd. 464 465. [5] Ebd. 464.
[6] Ebd. 466. [7] Ebd. 464. [8] Ebd.

Schottenseminars erlassen[1]; auf Malvasias Fürsprache, die durch den schottischen Jesuiten Crichton erwirkt wurde, wandte er sich am 8. März 1597 von neuem in einem Breve an den Erzherzog Albert[2].

Ein zweites Schottenkolleg bestand schon seit dem 14. Jahrhundert zu Paris[3]. Auf Anregung von Kardinal Allen[4] entschloß sich der Vertreter Schottlands beim französischen Hofe, Erzbischof Beaton von Glasgow, im Verein mit dem Bischof von Roß die alte Stiftung zeitgemäß umzubauen und mit Einkünften zur Heranbildung schottischer Priester zu versehen. Klemens VIII. unterstützte auch diesen Plan durch ein Breve an Heinrich IV.[5] Das Seminar zu Braunsberg in Ostpreußen[6] wie die Schottenklöster zu Würzburg und Regensburg lieferten gleichfalls der schottischen Kirche manche Priester[7].

Doch die bedeutendste und reichste dieser Anstalten war das Schottenkolleg zu Rom; es verdankte dem Eifer Klemens' VIII. nicht nur Unterstützung wie die erwähnten Seminarien in Flandern und Paris, sondern Dasein und reiche Ausstattung. Am 5. Dezember 1600 erging die Gründungsbulle[8], zwei Jahre später wurde es mit zehn Zöglingen eröffnet. Sie besuchten die Vorlesungen am Römischen Kolleg und unterstanden auch für die innere Leitung den Jesuiten[9].

Mit der Blüte der englischen Priesterkollegien konnte keine der genannten Anstalten sich auch nur entfernt messen. Der schottische Jesuit Crichton, der sich alle Mühe gab, dem Priestermangel seiner Heimat abzuhelfen, meinte zwar, wenn nur einmal Seminarien vorhanden seien, würden von den drei schottischen Hochschulen zahlreiche junge Leute herbeiströmen, denen nur noch die theologische Ausbildung fehle; in zwei bis drei Jahren könnten deshalb zahlreiche Priester zur Verfügung stehen[10]. Allein die Voraussage erfüllte sich nicht. Von der Begeisterung, mit der die englische Jugend sich zu den Seminarien des Festlandes drängte, war im Nachbarreiche wenig zu spüren, die Zahl der Zöglinge blieb in den schottischen Kollegien nach wie vor verhältnismäßig gering[11].

7.

Später als Schottland und England erhielt auch die westliche Schwesterinsel ihre Seminarien auf dem Festland. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts

---

[1] Ebd. 222.

[2] * Brevia Arm. 44, t. 41, n. 80, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Bellesheim II 223.

[3] Bellesheim II 190. [4] Ebd. 223 A. 3.

[5] * Breve vom 1. September 1601, Arm. 44, t. 45, n. 301, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Bellesheim II 203 456 f. [7] Ebd. 223 f.

[8] Bull. X 625 ff; Synopsis 214.

[9] Bellesheim II 221; Heimbucher II 150. Einer späteren Zeit gehört ein zweites Schottenseminar zu Paris an, gegründet 1627. Forbes-Leith 370 f; Bellesheim II 282.

[10] An Kardinal Caetani 1595, bei Meyer 459. [11] Ebd. 98.

findet man irische Kollegien für das Studium der Philosophie und Theologie in Rom, Salamanca, Sevilla, Compostella, Madrid, Alcalá, Lissabon, Douai, Löwen, Antwerpen, Paris, Bordeaux, Rouen; dazu kommen noch Vorbildungsanstalten in Tournai und Lille, und zahlreiche Ordenskollegien[1]. In die Zeiten der großen Kollegiengründer Gregor XIII. und Klemens VIII. reichen davon jedoch nur wenige zurück. In Spanien und Flandern entstanden solche Anstalten, als 1588 zu Valladolid der irische Jesuit Thomas White, zu Douai 1594 der irische Weltpriester Christopher Cusake Studenten ihres Stammes zu gemeinsamem Leben vereinten[2]. Die weitere Förderung kam dann von Philipp II.; auf Whites Bitte bewilligte er für die Studenten von Valladolid am 2. August 1592 ein Kolleg zu Salamanca; für ein irisches Seminar zu Douai warf er 1596 ein Jahresgeld von 5000 Gulden aus, 1604 wurde dort der Platz zu einem besseren Neubau erworben[3]. In noch frühere Zeiten reichen die ersten Anfänge zu einigen andern irischen Kollegien zurück. Nach Paris kam 1578, aus der Heimat flüchtig, der Priester John Lee mit einigen Studenten, die aber erst nach dreißig Jahren einen festen Wohnsitz beziehen konnten[4]. Zu Lissabon hatten 1573 einige irische Priester eine Schule für Missionäre eingerichtet; nachdem sie 1593 unter der Leitung des Jesuiten John Holing einen Aufschwung genommen hatte, erhielt sie 1595 eine festbegründete Wohnstätte, worauf White die Leitung der Anstalt übernahm[5]. Daß Erzherzog Albert im Seminar zu Antwerpen eine Anzahl von Irländern unterstützte, trug ihm im Jahre 1604 eine päpstliche Anerkennung ein[6], wie sie um dieselbe Zeit auch dem spanischen König wegen seiner Freigebigkeit gegen die spanischen und flandrischen Seminarien für Irländer zuteil wurde[7]. Dem Erzherzog Albert hatte er schon 1597 die Sorge für die irischen Studenten in Flandern ans Herz gelegt[8]. Zum Schutz der alten Religion waren die Seminarien auf dem Festland doppelt notwendig als Gegengewicht gegen das Dreifaltigkeitskolleg, das von Elisabeth als Bollwerk des Protestantismus zu Dublin errichtet und von ihr wie ihren Nachfolgern mit ungeheuren Einkünften und den weitgreifendsten Vorrechten ausgestattet war. Alle Studenten und Angestellten des Dreifaltigkeitskollegs mußten die

---

[1] Bellesheim, Irland. II 217 ff 314 ff 357 ff 535 613 729. Vgl. The Description of Ireland in anno 1598, now for the first time published by E. Hogan, Dublin 1878.

[2] Bellesheim II 221 223. [3] Ebd. [4] Ebd. 217. [5] Ebd. 222.

[6] * Breve vom 29. Mai 1604, Brevia Arm. 44, t. 56, p. 213, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] * Breve vom 28. Mai 1604, ebd. p. 212.

[8] * Schreiben vom 20. September 1597: Tibi igitur catholicos Hybernos in universum et illos nominatim egregiae spei iuvenes efficaciter commendamus. Négociations de Rome I 1582—1597, Staatsarchiv zu Brüssel; Brevia Arm. 44, t. 41, n. 220, Päpstl. Geh.-Archiv.

Neununddreißig Artikel unterschreiben, ein Drittel der dort Ausgebildeten widmete sich der anglikanischen Theologie, der Unterricht war in katholikenfeindlichem Geist gehalten[1].

Irland galt nach mittelalterlicher Anschauung dem Heiligen Stuhl als besonders verpflichtet und verbunden. Noch Paul IV. hatte 1555, als er auf Bitten Philipps II. und der Königin Maria Irland zu einem Königreich erhob, die Rechte des Apostolischen Stuhles besonders vorbehalten[2]. Daraus erklärt sich wohl, daß in Behandlung der irischen Verhältnisse Klemens VIII. von seinen sonstigen Grundsätzen eine Ausnahme machte. Die Strenge und Grausamkeit der Vizekönige hatte seit 1590 die irischen Häuptlinge zum Aufstand getrieben; nach einigen glücklichen Erfolgen O'Neills bat der Bischof Cornelius O'Melrian von Lissabon aus am 4. November 1595 den Papst, er möge auf Grund der Schenkungsbulle Hadrians IV. Irland von England trennen und O'Neill zum König bestellen[3]. Darauf ließ sich Klemens VIII. freilich nicht ein. Als aber O'Donell und O'Neill 1598 in der Schlacht von Blackwater die Truppen Elisabeths besiegt hatten und O'Neill 1599 sich an den Papst um Unterstützung wandte, ließ Klemens durch den neuernannten Erzbischof von Dublin, den Franziskaner Matthäus von Oviedo, ein päpstliches Breve überbringen, das O'Neill zu seinen Siegen beglückwünschte und zu weiterem Kampf ermahnte, ‚damit das Königreich Irland dem Joch der Irrgläubigen fortan nicht mehr unterworfen sei und Christi Glieder die gottlose Elisabeth nicht länger als Regentin haben möchten'[4]. Ein Breve an die Heerführer erneute die früher für den Glaubenskrieg gewährten Ablässe[5]. Eine Reihe päpstlicher Breven folgte. Am 20. Januar 1601 belobte Klemens VIII. die Iren, billigte von neuem ihren Kampf für die Religion und versprach, einen Nuntius zu senden[6]. Am 5. Juni desselben Jahres folgt eine ganze Reihe von Breven: an den König von Spanien, an Erzherzog Albert[7], an O'Neill, an den Klerus von Irland, an die Großen des Landes[8]. Der als Nuntius ausersehene Jesuit Ludwig Mansoni wurde darin dem Schutz des Königs und des Erzherzogs empfohlen, seine Absendung unterblieb jedoch auf die Vorstellungen O'Neills hin[9].

---

[1] Bellesheim II 215.

[2] Ebd. 108. Vgl. unsere Angaben Bd VI 580.

[3] Bellesheim II 225. [4] Ebd. 226 f. [5] Ebd. 227 228.

[6] Brevia Arm. 44, t. 45, n. 22, gedruckt bei P. F. Moran, History of the catholic Archbishops of Dublin since the Reformation I, Dublin 1864, 211. Vgl. Bellesheim II 228.

[7] * Brevia Arm. 44, t. 45, n. 211 223, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] * Ebd. 212—222.

[9] Bellesheim II 229. Breve vom 19. Mai 1601 mit den Vollmachten Mansonis s. Synopsis I 216.

Nach der Schlacht von Blackwater hatte O'Neill den Höhepunkt seiner Macht erreicht; nur die Städte der Insel hielten sich noch gegen ihn. Auch diese meinte O'Neill leicht bezwingen zu können, wenn Spanien ihn mit Truppen und namentlich mit Geschützen unterstütze. Allein in den folgenden Jahren verschlimmerte sich für ihn die Lage in bedenklicher Weise, und die spanische Hilfe, die unter Juan de Aguila am 23. September 1601 endlich anlangte und in Kinsale sich festsetzte, kam zu spät. Kinsale wurde von den Engländern eingeschlossen, ein irisches Entsatzheer geschlagen, und am 12. Januar 1602 mußten die Spanier sich ergeben[1]. Die Unterwerfung Irlands war damit entschieden. Munster und Ulster waren nach dem Falle von Kinsale durch die Engländer so verwüstet worden, daß der Vizekönig Mountjoy an Jakob I. schrieb, Se. Majestät habe in Irland nur über entseelte Leichen und Haufen von Asche zu gebieten[2].

8.

Nachdem der schottische König als Jakob I. den englischen Thron bestiegen hatte, setzte er sein unwürdiges Doppelspiel dem Papst gegenüber noch eine Zeitlang fort. Im Sommer 1603 meldete er Klemens VIII. den Wunsch nach Wiederaufnahme der Verhandlungen[3]. Um dieselbe Zeit wählte er zu seinem Vertreter in Venedig und Florenz den eifrigen Katholiken Anthony Standen. Als dann Standen allzu unvorsichtig öffentlich der Messe beiwohnte, ließ Jakob ihn in den Tower werfen und die geweihten Gegenstände, die Klemens VIII. ihm für die Königin mitgegeben hatte, nach Rom zurücksenden. Allein als nun alles erwartete, Standen werde seinen Übereifer mit dem Tode büßen müssen, wurde nach und nach seine strenge Haft in Hausarrest gemildert und er zuletzt freigelassen[4].

Aufs höchste stiegen die Hoffnungen Klemens' VIII., als Anfang 1605 James Lindsay von neuem in Rom erschien, um die Antwort auf die Breven zu überbringen, die er im Jahre 1602 nach London mitgenommen hatte. Schon ein Jahr früher ließ Jakob dem Pariser Nuntius die königlichen Weisungen mitteilen, die Lindsays Schritte in Rom leiten sollten. In dem Hauptpunkt, auf den für den Papst alles ankam: der so oft in Aussicht gestellten katholischen Erziehung des Thronfolgers, verhielt sich der König entschieden ablehnend; sofort nach Empfang der päpstlichen Bitte habe Jakob diese seine Antwort zu Papier bringen lassen, nur Lindsays Erkrankung trage die Schuld, daß der Papst so spät davon etwas erfahre. Im übrigen bietet der König nur wortreiche Versicherungen, wie sehr er sich beglückt fühle

[1] Bellesheim II 230; Kelso 55—94.

[2] Bellesheim a. a. O. Klemens VIII. erhob noch einmal seine Stimme für Irland in den * Schreiben an den spanischen Nuntius vom 18. Juni und 28. September 1603, Archiv Aldobrandini zu Rom. [3] Meyer 292. [4] Ebd. 292 f.

durch die päpstliche Freundschaft; friedliche englische Katholiken verspricht er nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu behandeln.

Diese Eröffnungen enthielten nun freilich wenig Anlaß, Lindsays Ankunft mit besonderer Spannung zu erwarten. Im August 1604 war denn auch des Papstes Stimmung für den englischen König ziemlich ungünstig. Die große Nachgiebigkeit der Spanier im Frieden mit England mißfiel ihm ebenso wie deren Freundschaft mit den Häretikern[1]. Anderseits knüpfte er jedoch an das Ereignis Hoffnungen für eine bessere religiöse Zukunft Englands. Nachdrücklich schärfte er den dortigen Katholiken ein, dem König keinen Anlaß zu Mißtrauen zu geben. Der französische Nuntius Maffei Barberini wurde im Dezember 1604 angewiesen, wie sein Vorgänger Bufalo mit den englischen Gesandten in Paris gute Beziehungen zu unterhalten und dadurch Jakob I. klarzumachen, daß es dem Papst nur um das Heil der Seelen zu tun sei[2]. Auf diese Weise hoffte Klemens VIII., Jakob I. doch noch zu gewinnen. Diese Hoffnung stieg gewaltig, als Lindsay wirklich in Rom erschien und einen Brief der Königin Anna mitbrachte[3], der, wie es scheint, glänzende Versprechen enthielt. Nach Lindsays Mitteilungen war der König bereit zum Übertritt, wenn der Papst auf seine Oberhoheit über die Fürsten verzichte[4]. Klemens VIII. war von jubelnder Freude erfüllt. Er antwortete der Königin im Januar 1605 in einem sehr warm gehaltenen Schreiben, worin er sie mit höchstem Lobe überhäuft[5], und ernannte eine eigene Kardinalskommission zur Beratung der englischen Verhältnisse, die am 17. und 25. Januar zwei Sitzungen abhielt[6].

[1] *Hieri arrivò al Papa il corriero partito d' Inghilterra e passato all' arciduca Alberto con la conclusione della pace conceduta da Inghilterra a supplicanti Spagnuoli; hanno giocata di gran somma di moneta verso li deputati e de' instantissime e humili preghiere. Il Papa non l' approva così grande amistà con eretici e disse all' ambasciatore di Francia le capitolationi vergognose a Spagna, delle quali mi ricordo queste, che il Re d' Inghilterra sia per honore nominato nel primo luogo, che tenga le fortezze che ha sotto nome per li danari che vi ha spesi, che non si restituiranno mai, che Inglesi trafichino ne' paesi di Spagna pagando solamente dieci per 100, che non sieno per questo nemici a Olandesi, che il Re non mandi suoi' galioni in India, ma che non può impedire che Inglesi non vadano alla busca, che è l' istessa che prima (Bericht eines ungenannten Agenten vom 14. August 1604 nach Mantua, Archiv Gonzaga zu Mantua). Das Mißfallen an den schwächlichen Friedensbedingungen schließt die Freude über den Friedensschluß an sich nicht aus, der Klemens VIII. in einem Schreiben an den spanischen Nuntius vom 24. August 1604 Ausdruck gibt. Vgl. Ph. Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. XV (1913) 308 Anm. [2] Siehe die *Instruktion im Anhang Nr 79—84, Vatik. Bibliothek.

[3] Bisher nicht wieder aufgefunden. [4] Meyer 296.

[5] Abdruck bei Bellesheim II 469. Über das Datum (23. oder 28. Januar) s. Meyer 296.

[6] *Avvisi vom 19. und 26. Januar und 5. Februar 1605, Urb. 1073, Vatik. Bibliothek. Mitglieder der Kommission waren nach dem Avviso vom 19. Januar: Galli (Vorsitzender), Medici, Baronius, Pietro und Cinzio Aldobrandini, Avila, Bandini, A. Marzato, Du Perron, Bufalo, Visconti und G. Agucchio.

Wie den Papst, so hatte der neue englische König auch die Katholiken Englands behandelt: bei ihnen suchte Jakob I. gleichfalls beständig Hoffnungen zu erregen, ohne im Ernst sie je erfüllen zu wollen. Jakobs I. Thronbesteigung war von den Katholiken Englands mit frohen Hoffnungen begrüßt worden. Man traute den Versprechen, die er wiederholt gegeben hatte; erneuerte er doch noch auf seiner Reise nach London die Zusage, daß er die Strafgelder für Versäumnis des anglikanischen Gottesdienstes nicht einfordern werde[1]. ‚Der Tod der Königin', schrieb der Obere der englischen Jesuiten, Henry Garnet[2], ‚hat einen großen Umschwung bewirkt. Groß war unsere Besorgnis, allein sie hat sich in die größte Zuversicht verwandelt; wir genießen einer Zeit unerwarteter Freiheit.' Zwei päpstliche Breven über die Thronfolge, die Garnet zur Aufbewahrung und passender Verwertung anvertraut waren, verbrannte er jetzt als unnütz; Klerus und Gläubige Englands wurden darin gemahnt, keinen Thronbewerber zu unterstützen, der nicht dem Apostolischen Stuhl Treue verspreche[3].

Allein alle diese Hoffnungen erwiesen sich als schöne Träume. Jakob trieb ein Doppelspiel: auf der einen Seite haßte er die Religion seiner Mutter, auf der andern fürchtete er um der politischen Folgen willen den Kirchenbann. Bis ins Jahr 1605 hinein hielt er deshalb Klemens VIII. durch Vorspiegelungen hin[4]; es kam so weit, daß der Papst sich erbot, gegen unruhige Katholiken mit kirchlichen Strafen einzuschreiten[5], und daß der König das freilich unausführbare Ansinnen stellte, es möchte die Befugnis, solche Strafen zu verhängen, einem Bevollmächtigten übertragen werden[6], der dann natürlich nach den Wünschen der Regierung seiner Gewalt sich hätte bedienen

---

[1] Gardiner I 100.

[2] An Persons am 16. April 1603, bei Spillmann IV 5. Die Katholiken traten durchgehends für Jakobs Thronrecht ein (Lechat 194 f). Vgl. den *Bericht vom 29. September 1604: Progressi et augmenti de' cattolici in Inghilterra, Bibl. Vallicelliana zu Rom N 23 p. 241—248. Ebd. 150—215 vieles über englische Blutzeugen. *Berichte des französischen Nuntius Maffeo Barberini (Urban VIII.) über England in der Bibl. Barberini zu Rom XXXI 75.

[3] Garnets Geständnisse vom 13. und 14. März 1606, bei Foley IV 158 159. Näheres über diese Breven, vom 5. und 12. Juli 1600, bei J. de la Servière in den Études XCIV (1903) 645.

[4] Vgl. Gardiner I 225.

[5] Gardiner I 140 f. S. S^tà vole e comanda che li Catholici siano obedienti al re d' Inghilterra, come a loro signore e re naturale. Der französische Nuntius soll sorgen, che conforme alla volontà di N. S^re obedischino al suo re e non s' intrighino in congiure, tumulti et altri cose, per le quali possino dispiacere quella M^tà. Aldobrandini an den französischen Nuntius, bei Ranke, Engl. Gesch. I 531.

[6] Quanto alla facoltà di chiamare sotto pena di scomunica i turbolenti, non ci par darla per adesso, perchè trattiamo con heretici, e corriamo pericolo di perder i securi. Bemerkung Klemens' VIII. auf Bufalos Depesche vom 14. Dezember 1604, bei Gardiner I 143.

müssen. Im Gespräch mit dem außerordentlichen französischen Botschafter, dem späteren Herzog von Sully, ließ Jakob sich vernehmen[1], er werde die Strafgelder für versäumten Kirchenbesuch nicht einfordern; er wünsche mit dem Papst auf freundlichem Fuße zu stehen, wenn dieser ihn als Haupt der anglikanischen Kirche anerkenne[2]. Nach Watsons Verschwörung äußerte sich dann der König dem ordentlichen französischen Gesandten Beaumont gegenüber wiederum in ungünstigem Sinne über die Katholiken, schien sich aber zu beruhigen, als Beaumont ihm bemerkte, die Verschwörer seien doch nur Ausnahmen in einer sonst königstreuen Gemeinschaft; Verschwörungen würden sich schwer vermeiden lassen, wenn nicht Gewissensfreiheit zugestanden werde[3].

Jakobs wirkliches Verhalten zu den Katholiken zeigte je nach den Umständen noch größere Schwankungen als seine Worte. Seine Versprechen waren schon damals nicht aufrichtig gemeint, als er sich noch um die englische Krone bewarb[4]; in der Form enthielten sie immer eine Bedingung oder Einschränkung, die von den hoffnungsfreudigen Bekennern des alten Glaubens übersehen wurde. ‚Was die Katholiken angeht', schrieb er[5], ‚so will ich keinen von ihnen verfolgen, der sich ruhig verhält und wenigstens äußerlich dem Gesetz gehorcht, und es soll auch keiner von ihnen der Beförderung entbehren, der durch gute Dienste sich ihrer würdig macht.' Solange ‚wenigstens äußerer Gehorsam' gegen das Gesetz verlangt wurde, blieb trotz solcher schönen Worte dem König völlig freie Hand, zu tun, was ihm beliebte. So ließ denn Jakob auch in Wirklichkeit im Widerspruch mit dem nächstliegenden Sinn seiner Zusagen nach seiner Ankunft in England die Strafgelder für versäumten Gottesdienst zunächst dennoch eintreiben; wenn die Katholiken, sagte er damals[6] öffentlich, eine andere Religion bekennten als er selbst, so könnten sie nicht gute Untertanen sein. Als dann am 17. Juli 1603 eine Abordnung der Altgläubigen vor dem Geheimen Rat erschien und in Gegenwart des Königs Vorstellungen erhob, versprach Jakob, die Strafgelder sollten aufhören und den Katholiken im Falle des Gehorsams gegen das Gesetz die höchsten Stellen im Staatsdienste offenstehen[7]. In der Tat wurden eine Zeitlang die bemittelten Bekenner der alten Religion mit den

[1] Ebd. 115.

[2] *Adulando il Pontifice in quello che si può, nei regni suoi rovina il Pontificato, urteilt über Jakobs oft wiederholte romfreundliche Äußerungen eine Comparatione tra i trè gran Re dell' Europa l'anno 1605, Staatsbibl. zu Berlin Inform. polit. XII 450.

[3] Beaumont an Heinrich IV. am 23. Juli 1603, bei Gardiner I 115.

[4] Das zeigt sein Briefwechsel mit Cecil 1602; s. Zimmermann in der Röm. Quartalschrift XVI (1902) 392 f.

[5] Degli Effetti an Bufalo am 26. Juni 1603, bei Gardiner I 100.

[6] Degli Effetti am 23. Juni 1603, ebd. 101. [7] Gardiner I 115.

Strafgeldern nicht mehr beläſtigt und die unbemittelten zum ‚ungeheuren' Schaden der Staatseinkünfte mit der Beſchlagnahme ihrer Ländereien verſchont[1]. Von hochgeſtellten Katholiken hatte der König namentlich den charakterloſen Henry Howard, ſpäteren Earl von Northampton, den Bruder des hingerichteten Herzogs von Norfolk, in ſeine nächſte Nähe gezogen; er ſollte dem ‚königlichen Jäger' als ‚zahme Ente' dienen, um damit viele ‚wilde' einzufangen[2].

Die Mehrzahl der Altgläubigen erwies ſich jedoch feſter in ihren Grundſätzen als Howard, und die anſcheinend günſtige Stimmung des Königs dauerte nicht lange. ‚Wir haben die Papiſten nicht mehr nötig', hatte Jakob geſagt, als Watſon, bis dahin ſein eifriger Anhänger, ihn an ſeine Verheißungen mahnte[3]. Außerdem erfüllte es den König mit Beſorgnis, daß die Zahl der Katholiken ſofort beträchtlich in die Höhe ging, als die Geſetze nicht mehr gehandhabt wurden; bis Mai 1604 ſtieg die Zahl der zur alten Religion Zurückgekehrten auf 10000, im einzigen Bistum Cheſter mehrten ſich die Nichtbeſucher des anglikaniſchen Gottesdienſtes von 2400 auf 3433[4]. Die Furcht, in der öffentlichen Meinung als Katholikenfreund zu gelten, trieb dann den charakterloſen Fürſten, ſich gegen ſie zu erklären.

Am 22. Februar 1604 verfügte Jakob auf Andringen des Geheimen Rates, daß mit dem 19. März, dem Eröffnungstag des Parlamentes, alle katholiſchen Prieſter England verlaſſen müßten[5]. In einer Rede vor dem Parlament[6] entſchuldigte er am 22. März ſeine bisherige Milde gegen die Katholiken; er habe ſich dabei von der Erwartung leiten laſſen, den Lords und Gemeinen würden Vorſchläge zur Hebung vielleicht vorhandener Unklarheiten in den Katholikengeſetzen unterbreitet werden, wenn ſolche zu allzu großer Strenge gegen den Sinn des Geſetzgebers oder zur Bedrückung Unſchuldiger ſollten geführt haben. Die katholiſchen Geiſtlichen könnten im Lande nicht geduldet werden, ſolange ſie die Lehre verträten, daß der Papſt eine weltliche Gewalt über alle Könige und Kaiſer beſitze[7] und daß von der

---

[1] The income accruing to the Crown from this source [aus den beſchlagnahmten zwei Dritteln Grundbeſitz der Rekuſanten] was enormously diminished. Gardiner I 116.

[2] Ebd. 115 f. Über Howard ebd. 93.

[3] Na, na, we'll not need the Papists now. Lingard IX 10 Anm.; Gardiner I 100.

[4] Gardiner I 202 222 231. Jakob I hatte in jeder Grafſchaft Liſten der Rekuſanten anfertigen laſſen (ebd. 144). In principatu Walliae et in provinciis septentrionalibus . . . numerus eorum non ita pridem crevit in immensum (Discursus status religionis 1605, bei Ranke, England I 531). Vgl. Gardiner I 242. Über die Unruhen in Hereford ſ. Foley IV 452.

[5] Gardiner I 144. In weniger als neun Monaten nach Eliſabeths Tod ſollen 140 Prieſter in England gelandet ſein. Ebd. 143. [6] Ebd. 166.

[7] an imperial civil power over all Kings and Emperors.

Kirche gebannte Fürsten erlaubterweise getötet werden dürften. Auch den Laien solle es verwehrt sein, jemand zu ihrer Religion hinüberzuziehen, damit die Katholiken nicht eine Stärke erlangten, welche Gefahren für die Freiheit der Nation und die Unabhängigkeit der Krone in sich berge.

Vor dem ganzen Lande hatte Jakob I. sich somit als guten Protestanten gezeigt. Aber auch die Katholiken mochte der doppelzüngige Fürst nicht allzusehr reizen. Nach seinem Erlaß gegen die katholischen Priester erklärte er dem spanischen Gesandten, er habe aus Rücksicht auf den Geheimen Rat nicht anders handeln können, aber die Ausführung werde jede Schärfe vermissen lassen[1]. In der Tat war einen Monat später noch keiner der Betroffenen verbannt, und ein Priester, der wegen Messelesens verhaftet war, wurde wieder in Freiheit gesetzt[2].

Die Katholiken gaben sich jedoch keiner Täuschung darüber hin, daß solche Zustände nicht von Dauer sein konnten[3]. Gute Protestanten beklagten sich bitter, daß die Katholiken eine Freiheit genössen wie seit Jahren nicht mehr[4]. Jakob kam denn auch alsbald ihren Wünschen wieder entgegen. Am 17. Mai 1604 verlieh er im Parlament seinem Mißvergnügen über das Anwachsen der Katholiken Ausdruck und empfahl ein Gesetz einzubringen, das ihnen Halt gebiete. Am 4. Juni wurde ein entsprechender Entwurf dem Oberhaus vorgelegt, im Juli folgte die Zustimmung auch der Gemeinen[5]. Die bisherigen Katholikengesetze waren dadurch erneut und verschärft. Alle Zöglinge überseeischer Seminare wurden als unfähig erklärt, auf englischem Boden Land- oder sonstigen Wertbesitz innezuhaben; als Lehrer an irgendwelchen Schulen durfte niemand Anstellung erhalten ohne vorhergehende Gutheißung des anglikanischen Bischofs[6]. Eine Bittschrift der katholischen Priester, die dem König einen Treueid anboten, und eine andere, in denen die katholischen Laien sich für die Priester verbürgten, die man ihnen in ihren Häusern erlauben würde, wies Jakob I. ab; er bestätigte das Gesetz[7].

Trotz alledem aber mochte der König auch jetzt noch nicht alle Brücken hinter sich abbrechen. Seine Verhandlungen mit Rom gingen weiter. Im Verkehr mit Vertretern der alten Religion sprach Jakob I. von einem allgemeinen Konzil, auf dem man durch freie Erörterung der trennenden Punkte die Einheit zwischen den Kirchen herstellen könnte[8]; dem französischen Gesandten versicherte er, er denke augenblicklich nicht an Ausführung der Gesetze[9],

[1] Del Bufalo an Aldobrandini am 22. März 1604, bei Gardiner I 144.
[2] Ebd. 201.
[3] Del Bufalo an Aldobrandini am 31. Mai 1604, Beilage, ebd. 202.
[4] Ebd. 201 f. [5] Ebd. 203. [6] Lingard IX 28.
[7] Gardiner I 203.
[8] Del Bufalo am 12. Juni 1604, bei Gardiner I 202.
[9] Beaumont an Heinrich IV. am 18. Juli 1604, ebd. 203.

und erließ den sechzehn Edelleuten, die den Kirchenbesuch verweigerten, die monatliche Strafsumme von zwanzig Pfund[1]. Im Gespräch mit einem Vertreter des Herzogs von Lothringen erklärte er sich bereit, die römische Kirche als seine Mutter, den Papst als Universalbischof mit allgemeiner geistlicher Gerichtsbarkeit anzuerkennen. Werde die römische Kirche einen Schritt zur Herstellung der Einheit machen, so wolle er deren drei tun. Er bedauere, daß er gegen seinen Willen dem neuen Gesetz habe zustimmen müssen, aber um der Religion allein willen werde er keine Strafen verhängen[2]. In gleicher Weise sprach sich am 24. September 1604 auch der Geheime Rat mit sieben gegen drei Stimmen dahin aus, daß gegen Laien die Verfolgungsgesetze nicht auszuführen seien[3].

Von übereifrigen Beamten war die Ausführung aber dennoch schon in die Hand genommen worden. In den Jahren 1604 und 1605 erlitten mindestens sechs Katholiken des Glaubens wegen den Tod durch Henkershand[4]. Jakob I. hatte nun freilich an der Verurteilung keinen Anteil[5]; sechs andere Katholiken, fünf Priester und ein Laie, die in denselben zwei Jahren durch Richterspruch bereits dem Tode geweiht waren, wurden von ihm begnadigt[6].

Allein es war leicht vorauszusehen, daß des Königs Milde nicht lange dauern werde; den ersten Zugeständnissen an die Protestanten mußten bald noch weitere folgen. Ende September 1604 ließ er sämtliche katholische Priester, die in den englischen Kerkern gefangen saßen, über die See außer Landes schaffen[7]. Vom 28. November an mußte die Versäumnis des anglikanischen Gottesdienstes wieder durch die harten Geldstrafen gebüßt werden[8]. Es ist möglich, daß diese Maßregel einzig aus der Geldnot des Königs entsprang[9], und da die hohe Buße von zwanzig Pfund monatlich überhaupt nur von den reichsten Katholiken gezahlt werden konnte, so traf sie nur dreizehn Edelleute[10]. Allein als Jakobs Einschreiten gegen die Puritaner ihn in den Verdacht der Katholikenfreundlichkeit brachte und von seinen Verhandlungen mit dem Papst einige Kunde in die Öffentlichkeit drang, war sein Ruf als guter Protestant ihm lieber als die Gerechtigkeit gegen die Katholiken. Am 10. Februar 1605 erklärte er im Geheimen Rat, er verabscheue im höchsten Grade die abergläubische Religion der Papisten; müßte er denken, sein Sohn und Erbe werde ihr jemals irgendwelche Duldung zugestehen, so möchte er ihn lieber vor seinen Augen begraben sehen. Die Lords des Rates und die an-

[1] Gardiner I 203 f.
[2] Del Bufalo am 21. September 1604, bei Gardiner I 220 f.
[3] Ebd. 222 223 A. 1. [4] Spillmann IV 10—16.
[5] Senza la participatione di quel Re, schreibt Bufalo am 24. August 1604, bei Gardiner I 222 A. 1.
[6] Spillmann IV 16. [7] Gardiner I 222. [8] Ebd. 224.
[9] So Gardiner ebd. [10] Ebd.

weſenden Biſchöfe möchten die Richter beauftragen, daß gegen Puritaner und Katholiken die Geſetze mit aller Strenge ausgeführt würden[1].

Die Wirkung dieſer Mahnung ließ nicht lange auf ſich warten. Am Tage, nachdem der Lord-Mayor von London ſie kundgegeben hatte, folgten in der Hauptſtadt und in Middleſex 49 Vorladungen. Wegen verſäumten Kirchenbeſuchs wurden in verſchiedenen Gegenden Englands 5560 Perſonen abgeurteilt[2]. Von den reichen Katholiken wurden wiederum die ungeheuren Strafgelder eingefordert, vielen Unbemittelten zwei Drittel ihres Landbeſitzes abgenommen[3]. Das Verfahren der Regierung, ſchreibt der Jeſuitenobere im Oktober 1605[4], ſei ſtrenger als in den Tagen Eliſabeths[5]. Scharfe Hausſuchungen ſeien im Gang. Alle ſechs Wochen tage ein beſonderer Gerichtshof, der die Katholiken ihres Vermögens beraube; die Ausführung der Geſetze liege in der Hand der ſtrengſten Puritaner, denen doch ſonſt der König nicht gewogen ſei. Erbiete ſich ein Rekuſant, die ihm aberkannten Beſitzſtücke zurückzukaufen, ſo ſetze er ſich der Gefahr aus, noch obendrein auch den angebotenen Kaufpreis zu verlieren. Wenn das ſo weitergehe, meint Garnet, müſſe man zuletzt noch froh ſein, das Bett, in dem man ſchlafe, alle ſechs Monate wieder zurückkaufen zu dürfen. Die Richter ſagten offen heraus, der König verlange Blut; für die Papiſten wolle er kein Streicheln mehr wie bisher, ſondern Streiche[6]. In der Grafſchaft Hereford ſahen ſich 409 Familien mit einemmal an den Bettelſtab gebracht[7]. Die Biſchöfe wurden angewieſen, reichere Katholiken mit dem Kirchenbann zu belegen; dieſe konnten dann nämlich eingekerkert werden und verloren auch in bürgerlicher Beziehung eine Menge von Rechten; nicht einmal mehr ihre Schulden durften ſie eintreiben, ebenſowenig etwas kaufen oder verkaufen oder letztwillig über ihren Beſitz verfügen[8].

Der Tod bewahrte Klemens VIII. vor dem Schmerz, die weitere Entwicklung erleben zu müſſen.

---

[1] Ebd. 227. [2] Ebd.

[3] Nähere Angaben nach den Receipt Books of the Exchequer bei Gardiner 227—230, der beſonders die Milderungen der Strenge hervorhebt. — Wir ſchließen uns an Gardiner gegen Lingard (IX 30 ff) an, obſchon nicht alle Schwierigkeiten bei Gardiner beſeitigt ſcheinen.

[4] Lingard IX Note C p. 387; Foley IV 63.

[5] The courses taken are more severe than in Queen Elizabeth time. Lingard 388. Ebenſo ein ungenannter Zeitgenoſſe bei Spillmann IV 17. They (die Katholiken) pay their two parts more roundly than ever they did in the time of the late queen, not any one as I think being left out, or like to be left out before Michaelmas. Northampton im Juli 1605, bei Lingard IX 42 Anm.

[6] that the King has hitherto stroaked the papists, but now will strike. Lingard IX 388. [7] Lingard IX 41. [8] Ebd. 42.

VIII. Scheitern der katholischen Restaurationsbestrebungen in Schweden. Fortschritte der katholischen Reformation und Restauration in Polen. Union der schismatischen Ruthenen. Der falsche Demetrius.

1.

Die Legation nach Polen im Jahre 1588 war das große Ereignis im Leben des Kardinals Ippolito Aldobrandini gewesen; die Tätigkeit, die er damals entfaltete, hatte zu seiner Erhebung auf den Stuhl Petri wesentlich beigetragen[1]. Kein Wunder, daß er als Papst für den ganzen Norden, besonders aber für das gewaltige Reich im Nordosten großes Interesse und aufrichtige Sympathie für dessen streng katholischen König Sigismund III. an den Tag legte[2]. Klemens erkannte klar, von welch eminenter Bedeutung es für die Zukunft der Kirche in Europa war, wie sich die Dinge in dem Reich gestalteten, das sich von der Warthe bis zum Dnjepr, von der Ostsee bis zu den Karpathen erstreckte.

Sympathisch berühren mußte es den Papst, daß sich der Polenkönig mit der Erzherzogin Anna aus der streng katholischen steirischen Linie der Habsburger zu verheiraten beabsichtigte. Klemens VIII. ernannte deshalb gleich in seinem ersten Konsistorium am 14. Februar 1592 den Kardinal Georg Radziwill zum Legaten für die Hochzeit[3] und sandte sehr bald darauf der neuen Königin die Goldene Rose[4]. Mit der polnischen Nuntiatur wurde Anfang Juni 1592 der Bischof von San Severo, Germanico Malaspina, betraut[5],

---

[1] Vgl. oben S. 21 f.

[2] Siehe Paruta, Dispacci I 27 105. Vgl. Paruta, Relazione 431. Siehe auch Biaudet in der Zeitschrift Histor. arkisto XIX (Helsingissä 1905) 187.

[3] Siehe *Acta consist. card. S. Severinae zum 14. Februar 1592, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek. In der Begleitung des Legaten befand sich P. Alaleone; über dessen *Diarium vgl. Arch. Rom. XVI 19 f.

[4] Siehe das Breve vom 28. Mai 1592 bei Theiner, Mon. Pol. III 209 f.

[5] Siehe das Breve vom 6. Juni 1592 bei Theiner a. a. O. 209. Die Angabe von Hansen (Nuntiaturberichte I 308 Anm.), Malaspina sei erst 1595 Nuntius geworden, ist irrig. Die Nuntiaturberichte Malaspinas vom 15. Juni 1592 bis 20. April 1598, in Borghese III 52 a b, III 66 c d, III 15 a, III 91 a b, III 89 a b, III 89 c, III 89 d. III 96 e, Päpstl. Geh.-Archiv, wurden bereits 1892/93 durch die polnische Akademie der Wissenschaften zur Herausgabe vorbereitet: vgl. Anz. der Krakauer Akad. 1894, Febr.,

der sich bereits unter den Vorgängern Klemens' VIII. auf diplomatischen Missionen bewährt hatte[1].

Malaspina traf in Polen äußerst schwierige Verhältnisse an. König Sigismund befand sich in Konflikt mit seinen Ständen und besonders in heftigem Zwist mit dem Kronkanzler Zamoiski. Die Aussöhnung beider betrachtete der Nuntius mit Recht als seine nächste Aufgabe. Sie gelang ihm gleich nach dem bekannten Inquisitionsreichstag im Herbst 1592[2]. Der Papst war durch diesen ersten Erfolg seines Nuntius ebenso befriedigt wie über dessen Verhalten auf dem berühmten Reichstag[3]. Als im folgenden Jahre ein neues Zerwürfnis zwischen Sigismund und Zamoiski entstand, war es wiederum Malaspina, der auf dem Warschauer Reichstage 1593 eine Verständigung zustande brachte. Der Nuntius besaß das volle Vertrauen des Königs und des Kanzlers. Während der beiden Reichstage wurden alle wichtigen Fragen, die zur Verhandlung kamen, zuerst im Kabinett des Nuntius besprochen, der mit dem feinen Takt des vollendeten Diplomaten jede Schwierigkeit zu beseitigen verstand[4] und auch die Streitigkeiten zwischen den Kardinälen Radziwill und Báthory beilegte[5].

S. 26. Neuerdings kündigte auch ein finnländischer Gelehrter die Publikation der auf Schweden bezüglichen Akten an; s. Biaudet, Le St. Siège et la Suède I VIII f. Einige Berichte Malaspinas von 1592 hat Schmurlo in seinem russisch geschriebenen Werk: Rußland u. Italien, Petersburg 1908, 172 f publiziert. Reichlichen Gebrauch von ihnen hat neuerdings Sven Tumberg (Sigismund och Sverige 1597/98, Upsala 1917) gemacht. Die Meister entgangenen Chiffren Malaspinas im Cod. M. II 56 der Bibl. Chigi zu Rom behandelt ebenso wie die Chiffren Caetanis, Mandinas und Rangonis L. Karttunen: Chiffres dipl. des Nonces en Pologne vers la fin du 16e siècle, Helsinki 1911. Über Malaspinas Person vgl. Hjärne, Sigismunds svenska resor 10 ff und Pärnänen 32 ff.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XI 45 587 f.

[2] F. v. Wężyk, Der Konflikt des Königs Sigismund III. Wasa mit den poln. Ständen u. der Inquisitionsreichstag vom 7. Sept. 1592, Leipzig 1869.

[3] Vgl. Paruta, Dispacci I 27 29.

[4] Vgl. den Bericht im Anz. der Krak. Akad. 1894, Febr., in dem es heißt: Les dépêches de Malaspina, fort longues et fort nombreuses, nous dévoilent les dessous de toutes les intrigues qui se nouèrent pendant ces deux diètes; elles entrent dans les détails les plus minutieux de la vie parlamentaire de cette époque et nous permettent de faire au jour le jour pour ainsi dire son histoire secrète, de compendre la tactique qu'on y mettait en œuvre, en un mot jettent la plus vive lumière sur ces curieuses assemblées. On y trouve aussi quantité d'informations sur le roi et la cour, Zamoyski, le primat Karnkowski, le maréchal de la couronne Opaliński, et sur beaucoup d'autres personnes. La grande figure de Zamoyski ressort singulièrement imposante de ces correspondances. Cela est d'autant plus digne de remarque que Malaspina, loin d'être favorable au Chancelier, semble plutôt avoir une sorte d'antipathie pour lui; il est, au moins au commencement, son adversaire déclaré et se porte avec chaleur dans le parti au roi qu'il sert de toute son influence et de tout son pouvoir. Ce n'est qu'avec le temps qu'il abandonnera ses préventions contre Zamoyski.

[5] Siehe die *Breven an die beiden Kardinäle vom 3. April und 1. Mai 1593, Arm. 44, t. 38, p. 282 310, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. das Resumé *Attioni

Die wichtigste Frage, die den Reichstag im Jahre 1593 beschäftigte, war die Reise Sigismunds III. nach seiner schwedischen Heimat, die von ihm bereits im Jahre zuvor geplant worden war. Der Papst hatte ihm damals im Hinblick auf die schwierigen Verhältnisse in Polen abgeraten[1]. Eine völlige Veränderung der Lage war eingetreten, als am 17. November 1592 Sigismunds Vater Johann III. starb und die schwedische Krone dem Polenkönig zufiel. Der Besitznahme seines rechtmäßigen Erbes stellten sich indessen von Anfang an die größten Schwierigkeiten entgegen. Diese gingen in erster Linie von seinem eigenen Oheim Karl, Herzog von Södermanland, aus, der um jeden Preis die schwedische Krone an sich zu reißen entschlossen war. Scharfsinnig und kühl berechnend, ging der skrupellose Politiker dabei mit einer Hinterlist zu Werke, die ihresgleichen sucht. Zustatten kam ihm von vornherein, daß er bereits in der letzten Zeit Johanns III. tatsächlich die Regierung in Schweden geführt hatte. Sigismund III. konnte nicht hindern, daß sein Oheim vorerst die Regierungsgeschäfte weiterführte.

Am 8. Januar 1593 ließ sich Herzog Karl von den Reichsräten die Versicherung ausstellen, daß sie ihn während der Abwesenheit des Königs für den Vornehmsten in der Regierung halten wollten. Außerdem verpflichteten sie sich, alles, was gemeinschaftlich mit Karls Einwilligung beschlossen sei, ohne Unterschied alle für einen, einer für alle zu verteidigen. Wenn diese Verabredung auch dem Worte nach der Treue gegen den rechtmäßigen König Sigismund keinen Eintrag tun sollte, so war sie doch nicht nur dem Rechte zuwider, sondern auch der größte Eingriff in Sigismunds Selbständigkeit, der sich denken ließ. Er wurde genötigt, seine Einwilligung zu einer ganz ohne sein Vorwissen festgesetzten Regierungsform zu erteilen, und wenn er eine Maßregel Karls oder seiner Räte mißbilligte, war das Signal zum Zwiespalt gegeben[2].

Es lag nahe, zur Beseitigung des rechtmäßigen katholischen Königs sich der Religionsfrage als Deckmantel[3] zu bedienen. Dies tat auch Herzog Karl so schnell wie möglich. Die Religion und die Freiheit, so erklärte er dem Rate, seien seines Vaters Wohltaten gegen das Vaterland. Aus Dankbarkeit gegen diese hätten die Stände die Krone erblich gemacht in Gustavs Haus; nur der sei ein rechter Erbkönig des Schwedenreiches, der sie dem Lande erhalte. Da der neue König in seinem Gewissen der Macht und dem Willen des Papstes unterworfen sei, sei es um so notwendiger, für Religion

seguite in Polonia et in Suetia dapoi l'assuntione al pontificato di N. S. Clemente VIII im Cod. N. 34 p. 433 der Bibl. Vallicelliana zu Rom.

[1] Siehe das Breve vom 28. August 1592 bei Theiner II, Urk. S. 82 f.

[2] Urteil von Rühs (Gesch. Schwedens II 258).

[3] Siehe Biaudet I v.

wie Freiheit solche Bedingungen festzustellen, wie sie die Schweden von alters her ihren Königen vorzulegen pflegten[1].

Dies geschah auf der am 25. Februar 1593 zu Upsala eröffneten Kirchenversammlung, an der auch viele vom Adel, Bürger- und Bauernstande teilnahmen. Die Versammlung beschloß, die Heilige Schrift aus sich selbst erklärt soll die einzige Richtschnur in Glaubenssachen sein, und nahm alle Artikel der unveränderten Augsburger Konfession an. Sie verbot ferner vollständig die Ausübung des katholischen Gottesdienstes, verschloß den Katholiken alle Ämter und verbannte alle, die außerhalb des Landes in Jesuitenkollegien studiert hatten. Bei diesen radikalen Beschlüssen verstand es sich von selbst, daß auch die, übrigens vom Heiligen Stuhl nie gebilligte[2] Liturgie Johanns III. und die in ihr noch beibehaltenen katholischen Gebräuche, wie Ornat der Bischöfe, Ziborien, Kerzen, Fahnen, Einsegnung der Leichen und Gräber, abgeschafft wurden. Die Gebete für die Verstorbenen wurden aus den Ritualien herausgerissen. Herzog Karl war mit allem sehr einverstanden, nur wollte er auch noch Abschaffung der Elevation der Hostie und des Exorzismus bei der Taufe. Am Exorzismus gedachte indessen die lutherische Geistlichkeit als einem Unterscheidungsmerkmal gegenüber dem Calvinismus festzuhalten. Man einigte sich endlich, daß der Exorzismus in gemilderter Form, jedoch als unwesentliche Zeremonie beibehalten werden sollte. Schwerer wurde es Karl, dem Beschluß zuzustimmen, der nicht nur Katholiken und Sakramentierer, sondern auch Calviniſten und Zwinglianer ausdrücklich als Ketzer erklärte. Indessen gab er hier ebenfalls nach, allerdings indem er unwillig bemerkte: ‚Setzt hinzu alle, die ihr wisset von solcher Art, ja den Teufel in der Hölle, der ist auch mein Feind.‘[3]

In der Hauptsache konnte Herzog Karl mit der Upsalaer Kirchenversammlung, während welcher er sich schlau im Hintergrund hielt, zufrieden sein. Er hatte alles erreicht, was er wünschen konnte, um seinem katholischen Neffen die volle Ausübung der Regierungsgewalt unmöglich zu machen, ward dieser doch ‚schon nicht mehr ganz als der König betrachtet, sondern vielmehr

---

[1] Siehe Geijer II 271.

[2] In einer chiffrierten * Weisung des Kardinals C. Aldobrandini an Malaspina vom 1. August 1593 wird die Liturgie als mescuglio bezeichnet und bemerkt, Johann III. hebbe però pensiero, per quanto dicono, di introdurre per quella porta il catholicismo. Borghese II 68 p. 469, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. Münter, Magazin II 1, 69 f; Rühs II 259 f; Geijer II 272 f. Anläßlich des 300. Jubelfestes des Upsalaer Konzils gab K. Hildebrand die Akten der Synode heraus. Vgl. auch K. Hildebrand, Upsala möte 1593, Stockholm 1893, und Hist. Tidskrift 1893, 89 ff; A. N. Sundberg, Om den svenska Kyrkoreformationen och Upsala möte 1593. Sundberg, Erzbischof von Upsala, macht das in seinem Munde doppelt interessante Eingeständnis, daß bei der durch Gustav Wasa inaugurierten schwedischen ‚Reformation‘ die politischen Motive die stärkeren waren.

als ein Fremder mit dem Anspruch auf die Krone, als ein Abtrünniger, vor dem er sich in acht nehmen müsse, der die Religion bedrohe.'[1]

Gern hätte Herzog Karl gesehen, wenn Sigismund ganz in Polen geblieben wäre. Der König selbst schwankte. Er soll den Papst um Rat gefragt haben, dieser aber habe die Verantwortung weder für ein Nein noch für ein Ja übernehmen wollen[2]. Es ist das sehr begreiflich, denn nach den jüngsten Vorfällen war die Aussicht, Schweden zu gewinnen, unsicher, die Gefahr, in Polen den Boden zu verlieren, nicht gering. Vieles sprach für die Ansicht jener, die Sigismund rieten, erst seine Stellung in Polen zu befestigen, um dann mit voller Kraft bei Erlangung der Krone Schwedens Herzog Karl und seinen übrigen Feinden entgegentreten zu können. Sigismund glaubte jedoch, die Reise in sein Erbreich und die Besitzergreifung der ihm rechtmäßig zustehenden schwedischen Krone nicht verschieben zu dürfen. Darauf tat Klemens VIII. alles, um ihn zu unterstützen.

Schon gleich nach dem Tode Johanns III. hatte der Papst eine aus den Kardinälen Aragona, Galli, Bonelli, Salviati, Sforza und Montalto bestehende Kongregation eingesetzt, um zu beraten, was angesichts der neuen Lage zu geschehen habe[3]. Im April 1593 mahnte er den Adel und die Bischöfe Polens an ihre Pflichten gegen Sigismund[4]. Anfang August sandte er in der Person des Bartholomäus Powsinski einen besonderen Abgeordneten nach Polen mit Ratschlägen und einer Geldunterstützung von 20000 Scudi[5].

Powsinski war angewiesen, im engsten Einvernehmen mit dem Nuntius Malaspina vorzugehen. Nachdem er dem König zur bevorstehenden Niederkunft der Königin und zu dem guten Ausgang des Warschauer Reichstages gratuliert hatte, sollte er die Aufmerksamkeit des Monarchen auf die sich darbietende Gelegenheit zur Herstellung der katholischen Religion in Schweden lenken. Zu diesem Zweck vor allem sei die vom Papst gesandte Geldsumme bestimmt, die Klemens gern erhöht hätte, wenn seine finanzielle Lage dies gestattet haben würde. In Schweden sollte der König zunächst den Umstand

---

[1] Urteil von Ranke (Päpste II[9] 248). [2] Siehe Paruta, Dispacci I 110.

[3] Siehe den Bericht Perandas vom 16. Februar 1593 bei Laemmer, Melet. 237 Anm.

[4] Siehe das Breve an Zamoiski vom 10. April 1593 bei Theiner II, Urk. S. 84 f; ebd. 86 f das Breve an den Episkopat vom 1. Mai 1593. In Rom dachte man für die Zeit der Abwesenheit Sigismunds an die Sendung eines Legaten nach Polen; s. das Schreiben Perandas vom 16. Februar 1593 bei Laemmer a. a. O.

[5] Vgl. Paruta, Dispacci I 286. Das *Breve an den Polenkönig betreffend die Sendung Powsinskis ist vom 29. Juli 1593 datiert (Arm. 44, t. 38, p. 373, Päpstl. Geh.-Archiv); die Instruktion, vom 1. August (nach Borghese I 758, ebd.), bei Pärnänen, L'ambassade de Bartol. Powsinski à Danzig en 1593, Helsinki 1911, 30 f. Zu den hier genannten Handschriften kommt noch IV 34 p. 288 f der Bibl. Vallicelliana zu Rom. B. Powsinski restaurierte in S. Maria degli Angeli eine Kapelle; s. Forcella IX 160.

benützen, daß das Erzbistum Upsala und das Bistum Strengnäs erledigt seien, um an beiden Orten katholische Oberhirten zu bestellen. Damit der König auch für die Besetzung der übrigen Bistümer bei sich ergebenden Vakanzen gerüstet sei, übergab Powsinski ein Verzeichnis von schwedischen Katholiken, die zu solchen Würden geeignet schienen. Besonders wurde Sigismund ermahnt, für die Heranbildung von katholischen Geistlichen in Schweden zu sorgen, die er teils an seinem Hofe und bei den polnischen Bischöfen, teils in den Kollegien von Riga, Dorpat und Braunsberg erziehen lassen könne. Es wurde auch auf die Möglichkeit hingewiesen, ein Jesuitenkolleg in Stockholm zu errichten, und auf die Wichtigkeit der Verbreitung gut katholischer Bücher in schwedischer Sprache[1].

Verhängnisvoll war es, daß Sigismund zur Vermeidung des Anscheines, er komme als Feind mit gewaltsamen Absichten gegen seine ihn einladenden neuen Untertanen, und vielleicht auch aus übel angebrachter Sparsamkeit sich entschloß, ohne bewaffnete Macht nach seinem durch die Intrigen Karls so sehr unterwühlten Erbreiche aufzubrechen[2]. Malaspina hatte vergeblich auf die Mitnahme einer Truppenmacht gedrungen[3].

Nachdem im Juni 1593 der Warschauer Reichstag glücklich beendet und auch die Aussöhnung Sigismunds mit Kardinal Báthory erfolgt war, begab sich der König zunächst nach Danzig. Dort erwartete ihn der getreue Oberbefehlshaber Finnlands, der Reichsadmiral Klas Fleming, mit der Flotte und mehreren von Herzog Karl gesandten Schiffen[4]. Powsinski, der am 28. August in Danzig ankam[5], richtete dort nicht bloß die Aufträge des Papstes aus,

---

[1] Siehe Pärnänen a. a. O. In einer unmittelbar nach der Kunde von dem Ableben Sigismunds verfaßten *Denkschrift (Urb. 860 p. 230 f, Vatik. Bibliothek) wird die Hoffnung ausgesprochen, die von den Protestanten so geräuschvoll betriebene Religionsfreiheit auch für den alten Glauben in Anspruch zu nehmen; s. Laemmer, Analecta 50.

[2] Vgl. im Anhang Nr 47—50 die *Relatione dello stato di Suetia (Bibl. Vallicelliana zu Rom), auf die zuerst Ciampi (I 92) hinwies. Ranke (Päpste II[8] 250 253 III[8] 90*—91*) erkannte zwar, daß hier ‚das erste Unternehmen Sigismunds mit dem ganzen Gepräge der Wahrhaftigkeit eines Eingeweihten geschildert' wird, aber er hat den reichen Inhalt nicht im entferntesten erschöpft. Ranke gibt seiner Gewohnheit nach nicht an, wo er die Relation benutzte. Sie ist erhalten im Cod. H. 155 der Ambros. Bibliothek zu Mailand und im Cod. N. 33 der Bibl. Vallicelliana zu Rom.

[3] Vgl. den chiffrierten *Bericht Malaspinas an Kardinal C. Aldobrandini, dat. Stockholm 10. Januar (Gregor. Kal.) 1594 (decif. 10. März), in Borghese III 91[a-b], Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe *Ragguaglio istorico di quanto seguì in Polonia quando il Re Sigismondo volle andare a prendere il possesso del Regno di Suetia, con il racconto del medesimo viaggio e delle cose occorse tanto circa gli affari pratici quanto intorno agli intercessi della religione cattolica, im Cod. N. 34 p. 540 f der Bibl. Vallicelliana zu Rom. Verfasser ist eine Malaspina sehr nahestehende Persönlichkeit, wahrscheinlich sein Uditore Ruggiero Salomoni.

[5] Siehe Pärnänen 10.

sondern übergab auch dem Nuntius Malaspina ein chiffriertes Schreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 27. Juli betreffend das Verhalten Sigismunds in Schweden[1]. Es enthielt, da die Beratungen in Rom noch nicht zum Abschluß gekommen waren, noch keine endgültige Antwort auf die Anfrage Malaspinas vom 28. Januar, sondern nur Ratschläge. Da die Protestanten, so hieß es hier, kein Chrisma und heiliges Öl hätten, werde der König die Salbung wohl bis zu einer günstigeren Zeit verschieben können; wenn er sich zu irgend einer andern weltlichen Zeremonie gezwungen sehe, könne er diese über sich ergehen lassen, dürfe aber innerlich zu nichts Unerlaubtem zustimmen. Betreffs der Krönung, die dem Erzbischof von Upsala zustand, wollte man in Rom, daß Sigismund für diese Zeremonie einen Katholiken nominiere, und erklärte sich damit einverstanden, daß, da für Einholung der Bestätigung durch den Heiligen Stuhl keine Zeit vorhanden war, der Nuntius das Erforderliche ergänze. Bei Abhaltung der Exequien für seinen verstorbenen Vater sollte Sigismund darauf halten, daß in der Leichenrede keine Polemik gegen katholische Lehren vorkäme. Wenn man von ihm die Anerkennung der Einrichtung der religiösen Verhältnisse Schwedens nach Maßgabe der Augsburger Konfession verlange, solle der König zunächst dilatorisch vorgehen. Lasse sich dies ohne Gefahr einer Revolution nicht aufrecht erhalten, so müsse wenigstens jegliche Bestimmung vermieden werden, welche die Ausübung des katholischen Glaubens erschwere oder gar unmöglich mache. Wenn aber, so heißt es weiter, der Notfall eintritt, daß ein Eid in dieser Frage geleistet werden muß, so würde jene Form, welche in diesen traurigen Zeiten der deutsche Kaiser und der König von Polen wählten, weniger verdammenswert sein als die andere, Katholiken und Protestanten mit gleicher Liebe zu behandeln, was einem ehrlichen Fürsten doch unmöglich sein würde. Der Wortlaut der Verpflichtung soll so stark wie möglich verklausuliert sein; jedenfalls ist aber eine Form zu vermeiden, welche die katholische Religionsübung verbietet. Diese Gesichtspunkte solle Malaspina den beiden Jesuiten, dem Justus Rabe aus Krakau und dem Sigismund Ernhoffer, einem Bayern, mitteilen, die als Beichtväter den König und die Königin begleiteten[2].

Sigismund wie Malaspina verhehlten sich die Schwierigkeit der Lage nicht. Die Nominierung eines Katholiken für Upsala war unmöglich. Der König wie der Nuntius waren darüber einig, daß Sigismund auf jeden Fall für sich die freie katholische Religionsübung in Schweden beanspruchen solle[3].

[1] Siehe ebd. 12 f, wo das Schreiben zuerst mitgeteilt wurde.

[2] Siehe Hjärne, Sigismunds svenska resor 42. Über den sprachenkundigen P. J. Rabe s. Script. Rer. Pol. XIV 63 ff. Über Ernhoffer s. Duhr I 680 f, 706.

[3] Siehe Pärnänen 13 f.

Am 6. September 1593 begab sich Sigismund an Bord. In seiner Begleitung befanden sich die Königin, seine Schwester, der Nuntius Malaspina, die beiden Jesuiten, der Vizekanzler und zahlreiche polnische Adelige. Das militärische Gefolge des Königs bestand nur aus 400 Mann[1].

Sigismund wollte sich zunächst nach Kalmar begeben, allein schwere Seestürme verhinderten dies. Jedoch gelangte er, wenn auch nach sehr langwieriger Überfahrt, glücklich Ende September nach Stockholm[2]. Dort bewillkommten ihn Herzog Karl und der inzwischen gewählte Erzbischof von Upsala, Abraham Angermann, der heftigste Bekämpfer der Liturgie Johanns III. Karl heuchelte zwar Ehrerbietung und Ergebenheit[3], zeigte aber seine wahre Gesinnung, indem er sofort die Entfernung des päpstlichen Nuntius forderte, worauf die Sigismund entgegengesandten Ratsherren bereits in Danzig gedrungen hatten. Der König wies die Forderung zurück. Malaspina sei nicht an das schwedische Reich gesandt, sondern zu seiner Person; er habe Schweden nichts zuleide getan und sich durch die Förderung der Reise des Königs verdient gemacht; wenn man Gesandte der Moskowiter und Tataren in Schweden geduldet, warum nicht auch diesen?[4] Auch die Bestätigung der Beschlüsse der Upsalaer Kirchenversammlung wie die Anerkennung Angermanns als Erzbischof lehnte Sigismund ab. Der Nuntius bestärkte ihn hierin, indem er ihn nicht nur an seine Pflichten als Katholik erinnerte, sondern auch daran, daß es gegen seine königliche Autorität verstoße, sich Beschlüssen zu unterwerfen, die während seiner Abwesenheit eigenmächtig gefaßt worden seien[5]. Man hat wohl gesagt, Sigismund sei bereits damals persönlich gebunden gewesen, weil er als junger Mann ebenso wie König Johann auf Drängen des Adels und des Herzogs Karl die Verpflichtung unterzeichnet hatte, in Schweden am kirchlichen Zustand nichts zu ändern und keine Katholiken zu Ämtern zu befördern. Allein diese Verpflichtung war durch König Johann, nachdem er ihre Gefährlichkeit auch für die weltliche Herrschaft anerkannt hatte, im Jahre 1591 ausdrücklich wieder aufgehoben worden[6].

---

[1] Siehe *Ragguaglio (oben S. 379 A. 4). [2] Siehe ebd. Vgl. Hurter III 355.
[3] Vgl. Hurter III 355 f. [4] Siehe Geijer II 278 A. 1; Hurter III 358.
[5] *Non mancava il Nuntio Apost. di rappresentarli che ne per coscienza ne per dignità dovea confirmare decreti risoluti nel suo regno senza l' autorità sua ne essi havean bisogno di cotal approvatione in cosa che senza lui haveano stabilita. Ragguaglio istor. etc. a. a. O. 541[b].
[6] *Ma accorgendosi Giovanni che da Carlo e da senatori in questa loro procurata esclusione de' cattolici si era mirato ad escludere anzi Sigismondo e i suoi figliuoli dal dominio e dagli ufficii del regno per tirarne tutta l' autorità in loro stessi che ad altro fine, havea nell' anno 1591 privati i senatori del grado e delle facoltà et tolto loro di mano lo scritto sudetto e lacerato fattolo riporre nella cancelleria del regno, in cui pur così squarciato tuttavia si serbava, ne da

Unterdessen trug das von Karl gesäte Mißtrauen gegen Sigismund seine Früchte. Die protestantische Geistlichkeit schürte eifrig. Es schien ihr unerträglich, daß der König an seiner Schloßkapelle in Drottningholm einen Jesuiten anstellte, der den in der Umgegend lebenden Katholiken die Tröstungen der Religion spenden sollte[1]. Ein Prädikant sprach auf der Kanzel den Bann über alle aus, die mit den Papisten Gemeinschaft hatten; mit Gefängnis bedroht, erklärte er, den König habe er damit nicht gemeint[2]. Als zwei Katholiken aus der Umgebung des Königs starben, mußte Sigismund Gewalt anwenden, um deren katholische Bestattung durchzusetzen. Die Prädikanten streuten darauf aus, Sigismund beabsichtige, gewaltsam alle Kirchen Schwedens für den katholischen Kultus zurückzuerwerben. Gegen 4000 bewaffnete Personen rotteten sich zusammen und bedrohten den Nuntius, gegen den man ganz unsinnige Behauptungen verbreitete, z. B. er habe aus seinem Hause mit Steinen nach singenden Chorknaben werfen lassen. Malaspina verteidigte sich gegen die ihm gemachten Beschuldigungen, lehnte aber die ihm von Sigismund angebotenen Wachen ab[3].

Herzog Karl tat alles, um die Aufregung zu vermehren. Er bediente sich dabei geradezu alberner Märchen, die aber beim Volke ihre Wirkung taten. Bei Linköping, so ließ er verbreiten, habe man einen gekrönten Drachen mit einem ungekrönten streiten gesehen, der ungekrönte habe den Sieg davongetragen[4]. Von seiten der Prädikanten wurde die Verleumdung ausgestreut, der Nuntius habe bei der Überfahrt nach Schweden mit heiligen Hostien Mißbrauch getrieben. So unsinnig die Beschuldigung auch war, sie verfehlte insofern ihren Zweck nicht, als sie das Volk gegen die Katholiken aufreizte. An vierzig Männer und Frauen, die zur alten Kirche zurückkehren wollten, zogen sich jetzt zurück[5].

Sigismund suchte die erregten Gemüter zu beschwichtigen durch die Erklärung, er werde niemand seiner Religion wegen beeinträchtigen. Er bemühte sich auch, Uneinigkeit zwischen dem schwedischen Adel und Karl zu

---

quell' hora in poi haveva permessa ne l' assoluta confessione Augustana ne l' esclusione de' cattolici (Ragguaglio ist. a. a. O. 542). Es ist auffallend, daß Ranke (Päpste II[8] 245), dem doch der Ragguaglio vorlag, diese wichtige Angabe nicht berücksichtigte.

[1] Siehe Theiner II 49. [2] Siehe Hurter III 357.

[3] Siehe *Ragguaglio ist. a. a. O. Vgl. auch Rühs II 269 und Hurter III 357 f.

[4] *Carlo spargeva che in Nicopia sua città fossero aparsi in aere due dragoni, l' uno con la corona in capo et l' altro senza e che essendo venuti insieme a battaglia in fine dopo molto sangue l' incoronato perditore e squarciato havesse lasciato l' altro vittorioso volendo dimostrare a popoli facili a muoversi da vane superstitioni che i cieli e gli elementi per liberare il regno di travagli promettevano a lui la corona di Sigismondo. Ragguaglio a. a. O.

[5] Siehe den *Bericht Malaspinas an Kardinal C. Aldobrandini, dat. Stockholm 12. Januar (Greg. Kal.) 1594, Borghese III 91[a b], Päpstl. Geh.-Archiv.

stiften, wobei er darauf rechnete, daß der Herzog wegen seiner Gewinnsucht bei vielen sehr verhaßt war. Gleichwohl blieb die Lage des Königs außerordentlich schwierig: überließ er die Regierung dem Adel, so war die Rückkehr der Wahlmonarchie vorauszusehen; überließ er sie dem Herzog Karl, so war von dessen Herrschsucht alles zu befürchten. ‚Was nützt es uns‘, schrieb Malaspina nach Rom, ‚daß wir die schlimmen Absichten der Gegner durchschauen? Unsere Lage gleicht einem Schiff ohne Ruder, das sich mitten in einem Seesturm befindet und auf keine menschliche Hilfe rechnen darf.‘[1] Der Eifer, mit welchem Sigismund seine religiösen Pflichten ausübte, erregte bei der protestantischen Bevölkerung teils Haß, teils Verachtung; seine große Milde legte man als Schwäche aus[2]. Um so ungestümer drängte man ihn, die Beschlüsse der Upsalaer Kirchenversammlung zu bestätigen. Herzog Karl erklärte, andernfalls werde er der Krönungsfeier fernbleiben[3]. Dagegen stellten der Nuntius und die Königin Sigismund eindringlich vor, er dürfe sich von seinen Untertanen um so weniger Gesetze für sein eigenes Gewissen vorschreiben lassen, weil jene auch für sich Gewissensfreiheit beanspruchten[4]. Der Nuntius riet auch den in Schweden noch vorhandenen wenigen Katholiken, über die ihnen zugefügten Rechtsverletzungen beim König Beschwerde zu führen, fand aber bei diesen nicht den hierzu erforderlichen Mut[5].

In seiner Antwort an den Rat vom Januar 1594 sprach Sigismund seine Verwunderung darüber aus, daß man ihm Bedingungen für seine Krönung stellen wolle, indem er auf den Unterschied zwischen einem Erb- und einem Wahlreiche hinwies. Er sei geborener Erbkönig eines Reiches, das sich allerdings zu einer andern Religion als der seinigen bekenne; er wolle die Protestanten ungestört lassen, wenn man ihm zuerst erkläre, welche Freiheiten man seinen Glaubensgenossen, den Katholiken, zuerkenne[6].

Die Entscheidung mußte fallen, als sich der König Anfang Februar 1594 nach Upsala begab, wo die Stände versammelt waren, um zugleich Johanns III. Begräbnis und Sigismunds Krönung zu begehen. Da diese

---

[1] *Che giova a noi conoscere li fraudulenti arteficii di costoro poichè siamo a guisa di naviglio senza remi in mezzo di un tempestoso mare destituti da ogni humano auxilio, et non sapendo per cio quello che dobbiamo fare non ne resta altro rifugio se non rivoltare gli ochi al Signore. Chiffrierter Bericht an Kardinal C. Aldobrandini, dat. Stockholm 1594 Jan. 25, Borghese III 91^{a-b}, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Siehe *Ragguaglio a. a. O. 542^{b}.

[3] Siehe den *Bericht Malaspinas an Kardinal C. Aldobrandini, dat. Stockholm 1594 Jan. 11, a. a. O.

[4] *Il Nuntio e la Reina moglie ... facevano ogni opera della sua riputatione a non lasciarsi da suoi sudditi mettere leggi nella propria coscienza, la quale essi tuttavia volevano libera. Ragguaglio a. a. O.

[5] Siehe die bereits von Ranke (II^{8} 247 A. 2) mitgeteilten Angaben des *Ragguaglio.

[6] Siehe Geijer II 279.

zur Erpressung der geforderten Zugeständnisse benützt werden sollte, hatte Malaspina dem König geraten, die für einen Erbkönig nicht absolut notwendige Zeremonie zunächst zu verschieben, wie es auch Sigismunds Vorgänger mehrmals getan hätten. Der König hatte demgegenüber auf die Verschiedenheit seiner Lage hingewiesen, die ihn zur Heimkehr nach Polen nötige[1]. Zur Krönungsfeier erschien auch Herzog Karl, aber nicht wie Sigismund nur mit einer Leibwache, sondern mit einem Gefolge von 3000 Bewaffneten zu Fuß und zu Pferd[2]. Hierdurch wuchs den Protestanten der Mut. Sie hatten verlangt, daß der päpstliche Nuntius Malaspina nicht in Upsala erscheine. Sigismund blieb trotz heftigen Andringens in dieser Hinsicht fest. Angesichts der drohenden Haltung der Protestanten gab er Malaspina ein bewaffnetes Geleit mit[3]. Bei der Leichenfeier für seinen Vater im Dom zu Upsala suchte Sigismund nach Möglichkeit seinen katholischen Standpunkt zu wahren. Allein er mußte es doch dulden, daß Erzbischof Angermann von der Kanzel eine Leichenrede hielt, bei der es an Spitzen gegen die alte Kirche nicht fehlte. Darauf hielt allerdings ein Katholik eine lateinische Rede, jedoch nicht von der Kanzel[4]. Der Nuntius war mit der Feier insofern zufrieden, als bei ihr keinerlei Akt des protestantischen Ritus vorgenommen wurde[5].

Herzog Karl erklärte nochmals, keine Krönung zu erlauben, wenn nicht Sigismund vorher in die Bestätigung der Beschlüsse von Upsala einwillige. Selbst gegen die Einräumung von einigen wenigen Kirchen für die Katholiken, ja auch nur einer Kirche in Stockholm, sprach sich Karl aus. Einige Reichsräte waren für dieses Zugeständnis, stimmten aber zuletzt doch dem Herzog bei. Dieser verkündete den Ständen feierlich: ‚Ich trenne mich nicht von euch; will Sigismund euer König sein, so muß er euer Begehren erfüllen.'[6]

---

[1] *Non lasciò il Nuntio di raccordare al Re che se egli pur temeva com'era da temersi che i suoi sudditi con coronarlo volessero farlo servire a loro dishonesti voleri potrebbe per non ricevere con questa corona questa servitù differirla ad altro tempo non essendo la coronatione a principe hereditario e giurato come lui fuorche un'atto più di cerimonia che di sostanza e che Gustavo istesso suo avo dopo l'elettione era stato quattro anni a coronarsi et Arrigo suo zio e Giovanni suo padre l'havevano pur differita molto tempo amministrando tuttavia ogni cosa con assoluta autorità. Replicava il Re, che a quelli che doveano continuare la stanza nel regno era stata facil cosa, ma che a lui che dovea partirne sarebbe molto difficile a conservarsi Re senza la corona. Ragguaglio a. a. O. 543.

[2] Siehe Geijer II 279.

[3] Siehe Malaspinas *Bericht an Kardinal C. Aldobrandini, dat. Stockholm 1594, Febr. 8, Borghese III 91[a–b], Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Malaspinas *Bericht an Kardinal C. Aldobrandini, dat. Upsala 1594 Febr. 12, ebd.

[5] *Quello che in questa attione si è ottenuto di buono è stato che non si è fatto atto alcuno secondo il rito heretico. Bericht Malaspinas vom 12. Februar 1594, ebd.

[6] Siehe Rühs II 271; Geijer II 279.

Sigismund hing mit ganzem Herzen an der katholischen Religion. Kein Wunder, daß er sich auf das äußerste sträubte, Forderungen zu bewilligen, die nicht bloß seine königliche Autorität schwer schädigen, sondern auch sein Gewissen belasten mußten. Lieber wolle er die Krone verlieren, erklärte er, als die Katholiken zur Rechtlosigkeit verurteilen. Wenigstens freie Religionsübung sollte ihnen gestattet werden. Die protestantischen Stände, von Herzog Karl und dem Erzbischof von Upsala geleitet, wollten dagegen dem König nur erlauben, während seiner persönlichen Anwesenheit im Reiche katholischen Gottesdienst im stillen in seiner Kapelle halten zu lassen. Bei seiner Abreise sollten ihm alle Priester und die beiden Jesuiten folgen. Auf dem Verbot der öffentlichen Ausübung des katholischen Kultus bestanden die Stände unbedingt; auch sollte kein Katholik in Schweden ein Amt bekleiden dürfen und jeder, der zur katholischen Religion übertrete oder seine Kinder in ihr erziehen lasse, sein Bürgerrecht verlieren[1]. Drohend erklärten die Stände zuletzt ihrem König geradezu, wenn er sich ihren Forderungen nicht füge, würden sie ihm die Huldigung nicht leisten[2].

Ein in die damaligen Vorgänge Eingeweihter berichtet, die eifrig protestantische Schwester Sigismunds wie die protestantischen Schweden seiner Umgebung hätten ihre Glaubensgenossen ermahnt, sie möchten nicht ablassen, den König immer aufs neue um Bewilligung ihrer Forderungen zu bestürmen, denn wenn er sich auch anfangs fest und entschlossen zeige, sei es doch seine Art, zuletzt nachzugeben[3]. Nach diesem Rat wurde denn auch verfahren. Außerdem suchte man dem König die Stütze zu rauben, die er an dem päpstlichen Nuntius hatte. Sechs schwedische Adelige erschienen bei diesem und forderten ihn auf, das Land zu verlassen. Malaspina erwiderte, er sei öffentlich gekommen und als Gesandter seines Souveräns empfangen worden; er könne und wolle nicht abreisen, da er nichts begangen habe, wodurch er verdient hätte, daß man ihm gegenüber das Völkerrecht verletze[4]. Dem König kündigten die Protestanten, falls er sich ihren Forderungen nicht füge, zuletzt offen die Revolution an; ja sie gingen so weit, berichtete Sigismund dem Papst, ‚mir mit Gefängnis, meiner polnischen Begleitung mit dem Untergang,

[1] Siehe Rühs II 272; Geijer II 280. [2] Siehe Ranke II[6] 249.

[3] * Dall' infanta sua sorella ostinatissima heretica e da Suetesi ch' erano dimorati appresso l' Re in Polonia, heretici anch' essi, venivano confortati i senatori e gl' altri a non cessare di battagliare il Re, il quale benche di sua natura si mostrasse a primi assalti costante e intrepido si lasciava nondimeno doppo non lunga batteria facilmente espugnare. Ragguaglio a. a. O. 543.

[4] Siehe im Anhang Nr 47 50 die * Relatione dello stato di Suetia, Bibl. Vallicelliana zu Rom. Malaspina nimmt auf diese Episode Bezug in seinem * Dialogo sopra li stati spirituale e politico dell' Imperio et delle provincie infette d' eresie, im Cod. N 17 I p. 31 der Bibl. Vallicelliana zu Rom.

den katholischen Schweden mit dem Tode zu drohen'[1]. Der Nuntius schwebte in offenbarer Lebensgefahr, denn es wurde ein gewaltsamer Angriff auf seine Wohnung vorbereitet.

Sigismund ließ Malaspina benachrichtigen, daß sein Leben bedroht sei. Es sei keine Zeit zu verlieren, in drei Stunden werde der Angriff erfolgen. Unerschrocken entgegnete der Vertreter des Papstes, der König möge nur noch diese drei Stunden fest bleiben, innerhalb deren es sich zeigen müsse, ob die Drohungen der Protestanten ernst gemeint seien. Er, der Nuntius, fürchte den Tod nicht; nie werde er seine Zustimmung dazu geben, daß der König die protestantischen Forderungen bewillige. Die polnischen Ratgeber des Königs waren für Nachgiebigkeit[2]. Malaspina jedoch blieb dabei, der König dürfe die protestantischen Forderungen nicht bewilligen.

Als die Drohungen der Protestanten immer heftiger wurden, wandte sich der erschreckte König an Rabe und Ernhoffer, die beiden Jesuiten, die mit ihm aus Polen gekommen waren. Rabe meinte, unter den obwaltenden Umständen könne Sigismund im Hinblick auf die Not und Gefahren, denen er sich durch seine Weigerung aussetze, sich zur Bewilligung der protestantischen Forderungen herbeilassen. Ernhoffer, der bisher stets die Ansicht Malaspinas geteilt hatte, wagte sich dieser sehr entschieden geäußerten Meinung nicht zu widersetzen[3]. Sigismund ließ sich die Erklärung schriftlich ausstellen und gab dann, ohne Malaspina zu benachrichtigen, die von den Protestanten geforderten Versicherungen in Betreff deren Religion, wobei er sich jedoch vorbehielt, später mit dem Gutachten der Reichsstände seinen Glaubensgenossen günstigere Bedingungen zu gewähren[4]. Nur sehr schwer bequemte sich Sigismund dazu, Angermann als Erzbischof von Upsala anzuerkennen, denn dessen Ernennung war unleugbar ein unerhörter Eingriff in seine Rechte[5]. Zuletzt gab er aber auch hier nach; nur darauf bestand er, daß nicht Angermann, sondern der protestantische Bischof von Vesteras ihm die Krone aufsetzen sollte.

Der Nuntius Malaspina hatte schon Ende Januar 1593 auch über die Frage der Salbung und Krönung nach Rom berichtet. Damals stand Sigismund ebenfalls auf dem Standpunkt, durch keinen protestantischen Bischof, der ja nach seiner ganz richtigen Auffassung nur ein Laie war, diese Zeremonie vornehmen zu lassen. Da die Schweden aus nationalen Gründen einen polnischen Bischof ablehnten, dachte der König einen Augenblick an Ma-

---

[1] Siehe das *Schreiben Sigismunds vom 8. März 1594 (Archiv Doria zu Rom) im Anhang Nr 24.

[2] Vgl. Malaspinas *Bericht vom 15. August 1594 im Anhang Nr 30 -31, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe im Anhang Nr 25 den *Bericht Malaspinas vom 8. März 1594 (Päpstl. Geh.-Archiv) und Nr 47—50 die *Relatione dello stato di Suetia, Bibl. Vallicelliana zu Rom. [4] Siehe Geijer II 281 A. 1. [5] Urteil von Rühs (II 273).

laspina[1]. Den Standpunkt des Heiligen Stuhles hatte im Auftrag des Papstes Cinzio Aldobrandini in einem langen chiffrierten Bericht vom 1. August 1593 dem Nuntius dargelegt[2]. Man konnte in Rom hoffen, Sigismund werde diesen Vorstellungen Rechnung tragen, denn noch im September berichtete Malaspina von der festen Absicht des Königs, durch keinen häretischen Erzbischof die Krone empfangen zu wollen[3]. Aber die Verhältnisse waren stärker als der gute Wille Sigismunds, denn Herzog Karl drohte, jede andere Art der Krönung als nichtig zu erklären[4]. Am 19. Februar ließ sich Sigismund durch den ‚Bischof' von Vesterås in der herrlichen Domkirche zu Upsala die Krone aufsetzen[5]. Seine Gemahlin wurde nicht gesalbt, denn die glaubensstarke Habsburgerin lehnte jeden Kompromiß ab[6].

Den gleichen Standpunkt nahm Malaspina ein. Er hatte mit Protest gedroht, weshalb Sigismund die Antwort der Jesuiten vor ihm geheimhielt. Als der Nuntius nach zwei Tagen den wahren Sachverhalt erfuhr[7], wollte er nach Dänemark abreisen, wo der König ihm einen freundlichen Empfang zu bereiten entschlossen war, um, wie er sagte, den barbarischen Schweden zu zeigen, wie man Gesandte von Souveränen behandle. Es gelang Sigismund, den Nuntius zurückzuhalten. Dieser suchte nun der vor der Krönung erfolgten Nachgiebigkeit Sigismunds dadurch zu begegnen, daß er den König zur Aufsetzung eines schriftlichen Protestes bewog, daß ihm der Eid abgezwungen worden sei. Nach allgemeiner Lehre war ein erzwungener Eid ungültig. Hierauf fußend, bestimmte Malaspina den König, auch den Katholiken entsprechende Zugeständnisse zu machen, so daß ähnlich wie dieser selbst in Polen

---

[1] Siehe den *Bericht Malaspinas an Kardinal C. Aldobrandini vom 15. Januar 1593, Borghese II 68 p. 477, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe ebd. p. 469—471.

[3] *Bericht Malaspinas vom 23. September 1593, ebd.

[4] Siehe den *Bericht Malaspinas vom 8. März 1594 (Päpstl. Geh.-Archiv) im Anhang Nr 25.

[5] Den Bericht von Malaspinas Uditore Ruggiero Salomoni hat Theiner (II 348 f) publiziert, aus dem auch erhellt, wie sehr sich Sigismund durch Karl bedroht fühlte. Dem Papst schilderte Sigismund seine Lage durch den Nuntius; s. sein *Schreiben, dat. Upsala 1594 März 8, Archiv Doria zu Rom. Hier heißt es: Occurrebant nonnulla quae S. V. quam secretissime significanda duximus, quae quidem ill. legatus S^tis V. in notam S^tis V. formam redegit. Mittimus igitur hac ipsa S. V. hisce inclusa. Den beiliegenden Brief des Königs, der im Konsistorium verlesen wurde, s. im Anhang Nr 25. Ein zweites, ähnliches *Schreiben Sigismunds an den Papst, dat. Stockholm 1594 März 17, ebenfalls im Archiv Doria zu Rom. Noch bevor diese Schreiben einliefen, hatte Klemens VIII. sich in sehr milder Weise über die durch die Verhältnisse erzwungene Nachgiebigkeit Sigismunds geäußert; s. im Anhang Nr 26 die *Weisung an Malaspina vom 30. April 1594, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Malaspinas *Bericht vom 8. März 1594 (Päpstl. Geh.-Archiv) im Anhang Nr 25.

[7] Siehe ebd.

und in Deutschland der Kaiser, er auch dem andern Teil eidlich verpflichtet war[1]. Demgemäß vergab der König vor seiner Abreise Ämter und Würden auch an Katholiken. Vier Statthalter ließ er, obwohl sie Protestanten waren, schwören, die Katholiken und deren Religion zu beschützen. In Stockholm und Upsala kaufte Sigismund zwei Häuser, in denen er für die noch vorhandenen Katholiken Kapellen einrichtete und einen Priester anstellte. Zwei andere katholische Priester sandte er nach dem altberühmten Kloster Vadstena, das sich wie durch ein Wunder während aller Stürme erhalten hatte[2].

Noch ehe diese veränderte Haltung, von der Sigismund dem Papst Mitteilung machte[3], allgemein bekannt wurde, hatten die lutherischen Prädikanten, durch ihren in Upsala über den König davongetragenen Sieg kühn gemacht, sich arge Ausschreitungen erlaubt. Offen beklagten sie es, daß Sigismund sich von den Gaukeleien des Papsttums, wie sie sich ausdrückten, verblenden lasse. Als der König und die Königin gemäß uraltem Herkommen zwölf Bettlern die Füße gewaschen hatten, predigte der lutherische Pfarrer Erich Schepjerus am Ostersonntag gegen diese Liebestat und verbot jedermann, diesen Bettlern Almosen zu geben, so daß die Unglücklichen beinahe vor Hunger umgekommen wären[4]. Auch der Umstand, daß Sigismund dem Papst die Patenstelle bei seiner im Mai geborenen Tochter antrug[5], gab neuen Anlaß zu starken Beleidigungen des Königs. Außerdem kam es zwischen Polen und Schweden zu den ärgerlichsten Streitigkeiten. Kann man sich wundern, wenn Sigismund der Boden unter den Füßen brannte: sah er doch in seinem schwedischen Reiche alle Gemüter gegen sich eingenommen[6].

Die Nachrichten aus Polen selbst lauteten so, daß die Heimkehr des Königs sehr dringend erschien[7]. Nachdem Sigismund, so gut wie er vermochte, für die Sicherheit seiner Herrschaft in Schweden gesorgt hatte, schiffte er sich Mitte Juli 1594 ein[8]. Malaspina erhielt seinen Platz auf dem Hauptschiff der Flotte angewiesen, so daß noch einmal die Flagge des Heiligen

[1] Siehe im Anhang Nr 47—50 die *Relatione dello stato di Suetia, Bibl. Vallicelliana zu Rom. Der Text der betreffenden Stelle ist bei Ranke, Päpste II*250 f unkorrekt gedruckt, die Stelle falsch gedeutet. Es ist unrichtig, wenn Ranke a. a. O. sagt: ‚um einer Verpflichtung, die man durch einen Eid übernommen, einigermaßen entledigt zu sein, leistet man der andern Partei den entgegengesetzten Eid.‘ Der erzwungene Eid legte nach Malaspinas Ansicht eben keine Verpflichtung auf.

[2] Siehe im Anhang Nr 47—50 die *Relatione dello stato di Suetia, a. a. O.

[3] Siehe sein *Schreiben im Anhang Nr 24, Archiv Doria zu Rom.

[4] Siehe Rühs II 275.

[5] Siehe das Breve vom 17. Februar 1594 bei Theiner II, Urk. S. 95. Das *Dankschreiben der Königin Anna an Klemens VIII., dat. Stockholm 1594 Juni 27, worin sie zugleich den Tod ihrer bald nach der Taufe gestorbenen Tochter meldet, im Archiv Doria zu Rom.

[6] Siehe Theiner II 276 f.

[7] Vgl. *Ragguaglio (oben S. 379 A. 4), Bibl. Vallicelliana zu Rom.

[8] Vgl. Hurter III 363.

Stuhles auf dem Baltischen Meere wehte. Der Nuntius schrieb auf hoher See einen Bericht nach Rom, worin er einen Rückblick auf die Ereignisse wirft, deren Zeuge er gewesen war. Er stellt hier fest, daß die von den polnischen ‚Politikern' in der Begleitung Sigismunds dem König angeratene Nachgiebigkeit in der Religionsfrage die politischen Bestrebungen der Protestanten nicht beseitigt, sondern nur gefördert habe. Sigismund stehe seinem mächtigen, ehrgeizigen und rücksichtslosen Oheim und dem unbotmäßigen Adel gegenüber, während das Volk von den protestantischen Prädikanten bearbeitet werde, die den neuen König nur mit Worten anerkennten. Der polnische Kanzler sei der Ansicht, Sigismund werde in Polen weitaus mehr Achtung finden. Möchte dem so sein, sagt Malaspina, andere sind der entgegengesetzten Meinung; Sigismund steht auf seiten der Optimisten; allein, so schließt der Nuntius, wie kann man denen trauen, die Gott die Treue gebrochen haben[1].

Diese Befürchtung war nur zu sehr berechtigt. Sigismund hatte dem Herzog Karl, der ihm in Upsala feierlich Treue geschworen, die Vollmacht erteilt, die Regierung gemeinsam mit sämtlichen Räten zu führen, jedoch war ihm ausdrücklich untersagt worden, Reichstage zu halten und neue Ordnungen einzuführen[2]. Im offenen Widerspruch damit und trotz dem Protest des Reichsrates, dem sich der Adel anschloß, berief Karl im Herbst 1595 einen Reichstag nach Söderköping, der sich die größten Eingriffe in die Rechte Sigismunds erlaubte und auch Beschlüsse zur Vernichtung der noch in Schweden vorhandenen Katholiken faßte. Alle ‚Sektierer', so wurde verordnet, die der evangelischen Religion zuwider, sollten binnen sechs Wochen das Reich verlassen[3]. Die Beschlüsse wurden alsbald mit einer Strenge ausgeführt, die sich häufig von Grausamkeit wenig unterschied[4].

Nun nahte auch die Todesstunde für eine der ehrwürdigsten Stätten Schwedens. Noch immer lebten nach Jahrzehnten des Martyriums in Vadstena elf gottgeweihte Jungfrauen, die in Gebet und Betrachtung treue Wacht am Grabe einer der edelsten schwedischen Frauen, der hl. Birgitta, hielten. In den Augen der lutherischen Prädikanten war dies ein nicht länger zu duldender Greuel. Die Nonnen wurden vertrieben, nachdem man sie vorher unter Beteiligung Herzog Karls unwürdigen Quälereien ausgesetzt hatte, um sie zum Abfall von ihrer religiösen Überzeugung zu bringen. Die Kirche des Klosters

[1] Siehe im Anhang Nr 30—31 den *Bericht Malaspinas vom 15. August 1594, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Rühs II 279 f, der Sigismund gegen den Vorwurf verteidigt, sein Reich ohne die nötigen Vorkehrungen über die Art der Regierung verlassen zu haben.

[3] Siehe Baaz, Inventarium IV 567; Ranke II 151 f. Vgl. auch Messenius, Secondia illustrata VIII, Stockholmiae 1702, 30.

[4] Urteil von G. Droysen, Gesch. der Gegenreformation 221.

wurde beraubt, die Bibliothek verschleppt. Acht der vertriebenen Nonnen fanden durch Sigismund eine Zufluchtsstätte in Danzig, drei blieben in Schweden, aber nur eine verleugnete ihr Gelübde und ihren Glauben[1].

Nachdem auch die wenigen in Schweden noch wirkenden katholischen Priester aus dem Lande verbannt worden waren[2], veranstaltete der Upsalaer Erzbischof Angermann eine große Kirchenvisitation, bei der mit Gewalt alle Erinnerungen an den alten Glauben zerstört wurden. ‚Mit unerbittlicher Wut', berichtet ein protestantischer Historiker, ‚wurden alle Heiligenbilder umgestürzt und alle Denkmäler der Vergangenheit, lange die Gegenstände tiefer Verehrung, niedergerissen.'[3] Mit Gewalt wurde das Volk gezwungen, dem protestantischen Gottesdienst beizuwohnen; wer ihn versäumte, wurde mit Ruten gepeitscht. Angermann ließ diese Strafen unter seiner Aufsicht vollziehen[4]. Auch die 1593 noch belassenen katholischen Zeremonien wurden jetzt abgeschafft. Hierbei zeigte sich deutlich, wie wenig die protestantischen Lehren in ihrer vollen Bedeutung dem schwedischen Volke zum Bewußtsein gekommen waren. Namentlich die Bauern murrten und schrieben den eintretenden Mißwachs der Abschaffung der ihnen noch immer teuren Erinnerungen an den alten Glauben zu. Wie lange die Anhänglichkeit des Volkes an die kirchlichen Gebräuche seiner Väter andauerte, zeigt die Tatsache, daß noch im Jahre 1602 die Bauern in Svintuna ihren Pfarrer überfielen, weil er am Tage des hl. Laurentius den Gottesdienst verweigerte[5]. Sehr bezeichnend ist, daß das gewöhnliche Volk vor allem die Elevation der Hostie nicht abgeschafft wissen wollte. Ein Berichterstatter aus Schweden meinte, viele Bauern würden wieder katholisch werden, wenn man ihnen nur den Gottesdienst in der Landessprache gestatte[6]. Die Roheit, mit der man unter Spott bei der Zerstörung katholischer Erinnerungen vorging, mußte bei dem einfachen Gemüt der Landleute großen Anstoß erregen. Es klingt unglaublich, wird aber von zuverlässiger Seite berichtet, daß ein lutherischer Prädikant einen Raben, den er einige Worte nachzusprechen gelehrt hatte, die Klage über seinen Ausschluß vom Himmel ausdrücken ließ und darauf den Vogel nach katholischem Ritus taufte[7].

Hatte man in Vadstena, wo die kunstvollen silbernen Reliquienkasten Erichs, Birgittas und Katharinas zerstört wurden, keine Rücksicht auf wertvolle Reste der eigenen Vorzeit genommen, so geschah dies auch anderwärts.

---

[1] Siehe Messenius VIII 31 f; Rühs II 85. [2] Siehe Messenius VIII 32.
[3] Rühs II 285. [4] Siehe Ranke II[8] 252.
[5] Siehe Geijer II 299 A. 1. Auch in Finnland wollten die Volksmassen die alten katholischen Gebräuche beibehalten; s. Schybergson, Gesch. Finnlands, Gotha 1896, 154.
[6] Siehe den Bericht vom 21. September 1596 bei Theiner II 68; vgl. ebd. 49.
[7] Siehe im Anhang Nr 47—50 die *Relatione dello stato di Suetia, Bibl. Vallicelliana zu Rom.

Aus einer Pfarrkirche wurde die Statue des seligen Schwedenkönigs Erich herausgerissen, worauf ein Soldat wider das Bild einen Schuß abfeuerte; die Kugel prallte zurück und tötete den Schützen — ein Vorfall, der beim Volke tiefen Eindruck machte[1].

Die Anhänglichkeit der niederen Bevölkerung an den alten Glauben entging Sigismund ebensowenig wie die Gegnerschaft, die Karls eigenmächtiges Regiment beim Adel fand. Aber zu dem Entschluß, noch einmal einen Versuch zur Wiedererlangung seines Reiches zu wagen, das ihm sein eidbrüchiger Oheim durch revolutionäre Mittel entrissen hatte[2], konnte sich Sigismund zunächst nicht aufraffen; sein ganzes Wesen war entscheidendem Handeln entgegen[3]. Er dachte zwar beständig an sein Erscheinen in Schweden, denn er machte sich Gewissensbisse über die Nachgiebigkeit, zu der er sich behufs Erlangung seiner Krönung herbeigelassen hatte. Dem Nuntius Malaspina bekannte er einmal, er sehe in mancherlei Schicksalsschlägen, die ihn seitdem betroffen, besonders in dem Tode seiner Gemahlin eine Strafe Gottes. Fortan, so erklärte er dem Nuntius, wolle er um keinen Preis mehr sein Gewissen beschweren[4].

Diese Nachrichten belebten in Rom die alte Hoffnung auf eine Wiedergewinnung Schwedens für den katholischen Glauben[5]. In einer damals in der Ewigen Stadt aufgesetzten Denkschrift wird von einem in die schwedischen Verhältnisse Eingeweihten unter anderem die europäische Bedeutung hervorgehoben,

---

[1] Siehe ebd.

[2] ‚Selten sind zur Rettung der nationalen Monarchie [sic] rebellischere Mittel zur Anwendung gebracht worden! Schweden stand inmitten seiner glorreichen Revolution', urteilt Droysen, Gesch. der Gegenreformation 222. [3] Siehe Geijer II 287.

[4] Siehe im Anhang Nr 47—50 die *Relatione dello stato di Suetia, Bibl. Vallicelliana zu Rom.

[5] Die ersten, nur allzu optimistisch lautenden Nachrichten hatten in Rom große Hoffnungen erregt; s. Paruta, Dispacci II 131 152. Ein Schreiben Sigismunds an den Papst vom 16. September 1593 beantwortete Klemens VIII. am 16. Dezember (s. Theiner II, Urk. S. 88 f) und ließ es im Konsistorium vom 20. Dezember 1593 den Kardinälen vorlesen; s. *Acta consist. card. S. Severinae, Cod. Barb. XXVI 5 III, Vatik. Bibliothek, und die *Relatio gestorum et dictorum in consist. die 20 Dec. 1593 im Archiv Rospigliosi zu Rom t. 55. Am 17. Januar 1594 leistete Sigismunds Gesandter für Polen und Schweden dem Papst Obedienz; s. Theiner II, Urk. S. 90. Trotz der schlimmen Nachrichten, welche die Schreiben Sigismunds vom März 1594 brachten (s. oben S. 385 f), hoffte Klemens VIII. noch im Herbst 1594 auf einen Erfolg der Bemühungen Sigismunds für die schwedischen Katholiken; s. das Breve vom 29. Oktober 1594 bei Theiner a. a. O. 92 f. Im Konsistorium vom 2. Dezember 1594 wurden Nachrichten über Schweden mitgeteilt, die schlimm gelautet haben müssen; im Konsistorium vom 19. Juni 1595 dagegen berichtete Klemens VIII. über eine Besserung der Lage in Schweden, *quod Carolus ille dux non est adeo infestus catholicis eo quod ecclesia illa in arce N. frequentatur etiam ab haereticis. Acta consist. card. S. Severinae a. a. O. Vatik. Bibliothek.

die einem solchen Ereignis zukommen würde[1]. Finnland im Besitz eines katholischen Fürsten müßte von entscheidender Wichtigkeit für das Verhältnis zu Rußland werden. Von dort aus ließ sich das Moskowiterreich erfolgreich angreifen, auch konnte diese Provinz jene Fußtruppen liefern, an denen es in Polen mangelte. Aber wenn es auch nicht zum Kriege mit Rußland kam, war der Besitzer Finnlands jederzeit in der Lage, einen entscheidenden Druck auf die Moskowiter auszuüben. Eingehend erörtert der Verfasser der Denkschrift die Bedeutung der Häfen von Kalmar und von Elfsborg in Westgotland. Wer Kalmar besitze, beherrsche das Baltische Meer und könne damit auch das Herzogtum Preußen völlig in seine Gewalt bringen, denn es galt als sicher, daß das Haus Brandenburg niemals eine Wiederherstellung der alten Kirche zugestehen würde[2]. Vielleicht noch wichtiger aber sei es, wenn der treffliche, so günstig gelegene Hafen von Elfsborg in den Besitz eines katholischen Fürsten komme. Wenn dort dem König von Spanien eine Flottenstation bewilligt werde, könne dieser dem nur drei Tage entfernten Reiche der Königin Elisabeth derart zusetzen, daß diese Notwendigeres zu tun bekomme, als Westindien anzugreifen. Ein Bund Sigismunds mit Spanien unter der Bedingung, daß dieses die Kosten für die Besatzung von Elfsborg trage, werde die Autorität des Königs in Polen wie in Schweden bedeutend stärken.

Alle Pläne dieser Art wurden vernichtet durch das ebenso energische wie schlaue Vorgehen Karls, dem Sigismund nicht im entferntesten gewachsen war[3]. Seit seiner Abreise von Schweden, so urteilte Malaspina im August 1597, habe Sigismund zur Sicherung seiner Rechte es bei scharfen Worten bewenden lassen, während Karl schlau und geschickt die Macht an sich riß[4]. Da Sigismunds Anhänger nicht unterstützt wurden, konnten sie vertrieben werden. Es gelang Karl auch, sich Elfsborgs und Kalmars zu bemächtigen und den Kampf in Finnland erfolgreich zu beginnen[5]. Eine Position nach der andern fiel in Karls Hände; je untätiger sich der rechtmäßige König verhielt, desto eifriger war er bemüht, sich populär zu machen. Die Prädikanten standen auf seiner Seite, und er verstand es, auch die Bauern zu gewinnen. Viele täuschte er, indem er ausstreute, er sei mit Sigismund einig. Geschickt stellte er diesen als gleichgültig gegenüber Schweden hin, nie werde er Polen verlassen und nach Schweden kommen[6]. Sigismund durchschaute

---

[1] Siehe im Anhang Nr 47—50 die *Relatione dello stato di Suetia (Bibl. Vallicelliana zu Rom), aus deren Ausführungen erhellt, daß der Verfasser das *Ragguaglio (oben S. 379 A. 4) kannte.

[2] Die betreffende Stelle aus Malaspinas *Relatione di Polonia (Bibl. Vallicelliana zu Rom) hat Ranke (II[8] 254) teilweise mitgeteilt, jedoch ohne Angabe des Fundortes. [3] Vgl. Sven Tunberg 83 ff 142 ff.

[4] Siehe den Bericht Malaspinas vom 17. August 1597 ebd. 146 ff.

[5] Vgl. Geijer II 302 f. [6] Siehe den oben S. 392 A. 4 zitierten Bericht Malaspinas.

seinen Oheim nicht; aus den Verhandlungen, die er durch seinen Gesandten Samuel Lasey mit Karl führen ließ, erhellt, daß er noch immer auf einen Ausgleich mit diesem hoffte[1].

Der Reichstag, der im Februar 1597 zu Arboga zusammentrat, hatte beschlossen, Sigismund solle durch eine Gesandtschaft zum Besuch seines Reiches eingeladen werden. Allein dieser Beschluß blieb auf dem Papier. Sigismund erkannte, daß er endlich handeln müsse, falls ihm nicht Schweden entgehen sollte. Er machte nun seinen Entschluß bekannt, unverzüglich zu erscheinen, weshalb er die Flotte nach Danzig bestellte. Karl ließ dagegen durch die Stände zu Upsala und Vadstena im Februar und Juni 1598 zwei neue Reichstagsbeschlüsse fassen, durch welche sie sich verpflichteten, miteinander Leben und Eigentum für die früheren Beschlüsse einzusetzen und eher alles zu leiden, als daß dem Herzog oder einem von ihnen deshalb Gewalt oder Verfolgung widerführe[2]. Nachdem Sigismund umsonst auf die schwedische Flotte gewartet hatte und ihm auch die Gewinnung hansischer Schiffe nicht gelungen war[3], griff er zu dem verzweifelten Mittel, englische Kauffahrteischiffe für die Überfahrt zu pressen, die er im Juli 1598 in Danzig antrat. Er führte 5000 Mann polnischer Truppen und einen glänzenden Hofstaat mit sich. Am 30. Juli landete er bei Kalmar, das ihm bald die Tore öffnete[4].

Wie standen nun seine Aussichten? Nicht so günstig, wie die schwedischen Verbannten es darstellten, aber auch keineswegs ganz hoffnungslos; denn viele Schweden, darunter die Mehrzahl der Reichsräte, waren, wenn auch protestantisch gesinnt, so doch nicht damit einverstanden, daß Karl das Reich gegen den ausgesprochenen Willen des gesetzlichen Königs regierte und, die letzte Maske abwerfend, das Banner der Revolution aufpflanzte[5]. Sigismunds Hauptfehler war wohl der, daß er sein Unternehmen zu spät und mit zu geringer Truppenmacht ins Werk setzte. Gegen einen so ränkevollen und entschlossenen Gegner wie Karl mußte eine erdrückende Übermacht aufgeboten werden.

Trotzdem ließ sich anfangs das Unternehmen, das man in Rom mit größter Aufmerksamkeit verfolgte, günstig an. Ein großer Teil Finnlands blieb dem rechtmäßigen König treu. Die Hauptstadt Stockholm erklärte sich für Sigismund[6]. Nachdem man einen Monat erfolglos verhandelt hatte,

---

[1] Siehe Sven Tunberg 49 ff 67 ff. [2] Siehe Geijer II 303.

[3] Vgl. J. Paul in der Hist. Zeitschr. CXXXIII 448.

[4] Siehe Geijer 304. Die Frage, ob ein päpstlicher Vertreter Sigismund begleiten solle, entschied Malaspina negativ, bei günstigem Fortgang könne ein solcher ja nachkommen; s. Sven Tunberg 154 f. [5] Siehe Biaudet I v.

[6] Siehe Geijer II 304; Schäfer, Gesch. Dänemarks V 299. Im Gefolge Sigismunds befand sich sein Hofprediger, der Jesuit Martin Laterna, der jedoch aus Gesundheitsrücksichten nach Polen heimkehren mußte. Auf der Rückfahrt fiel er Soldaten des Herzogs Karl in die Hände, die ihn ertränkten; s. Messenius, Secondia illustr. VIII 68; Iuvencius

kam es zum Kampfe. Das Glück der Waffen war Sigismund zunächst hold. Allein seine Großmut nach dem ersten Siege über Karl und seine Scheu, schwedisches Blut zu vergießen, bewirkten, daß der errungene Vorteil bald wieder verloren ging. Die unglücklich verlaufene Schlacht bei Stangebro unweit Linköping am 25. September 1598 bewog dann Sigismund, wieder nach Polen zurückzukehren[1]. Er setzte zwar von dort seinen Kampf gegen Karl fort, aber auch diesmal scheiterten seine von Spanien unterstützten Pläne an dem passiven Widerstand der Hansestädte[2]. Karl, der Sigismund an Energie und Willenskraft weit überlegen war[3], blieb Sieger. Er ließ Sigismund im Juli 1599 durch den Reichstag absetzen, dann begann eine blutige Verfolgung gegen alle, die ihrem rechtmäßigen König und der alten Religion treubleiben wollten[4]. Klemens VIII.[5] erlebte es noch, daß Karl allem Widerstand ein Ende machte und die seinem Neffen entrissene Königskrone sich aufsetzte[6].

2.

Ersatz für den Verlust Schwedens boten die erfreulichen Fortschritte der katholischen Religion im polnischen Reiche. Die Aussichten hierfür waren anfangs keineswegs günstig gewesen. Wenn auch Sigismund III. aufrichtig an der alten Religion hing, so waren doch der Betätigung dieser Gesinnung in Polen starke Fesseln angelegt durch das 1572 König Heinrich III. abgedrungene und von dessen Nachfolgern bestätigte Recht des Adels, für sich und seine Untergebenen die Religion zu bestimmen[7]. Dazu kam, daß Sigis-

---

V 262; J. Metzler, Martyrergestalten aus der schwed. Missionsgesch., im Xaverius-Missionskalender 1923.

[1] Einen noch ungedruckten Bericht von N. Sergardi, einem italienischen Begleiter Sigismunds, über dessen zweite Expedition nach Schweden (*Breve compendio hist. del passaggio in Suetia di Sigismondo III 1598) bewahrt die Bibl. zu Siena, Cod. K. III 58. [2] Siehe J. Paul a. a. O. 449 f. [3] Siehe Biaudet II, 1 (1912) x f.

[4] Siehe Geijer II 306 f; Theiner II 70 f. Biaudet (I v) bezeichnet die Maßregeln Karls als une série de répressions barbares. Über Karls Grausamkeit vgl. neben dem Gedicht des Joh. Messenius über ‚die katholischen Martyrer Schwedens' im 9. Band seiner Secondia illustrata noch Odhner, Lärobok i Sveriges, Norges och Danmarks historia[6], Stockholm 1886, 148 f: Leinberg, Om finske studerande i Jesuitcollegier, in der Zeitschrift Histor. arkisto XI (Helsingissä 1891) 196 f 203 f. Ergänzungen über die Jesuitenmissionäre gibt Biaudet: Om finske studerande i Jesuitcollegier, ebd. XIX (1905) 178 ff.

[5] Vgl. das am 20. März 1602 durch Erich Grafen von Visinburg an Klemens VIII. gerichtete *Schreiben, Archiv Doria zu Rom.

[6] Biaudet (I v f 335 f) stellt nähere Nachrichten über eine noch damals in Rom geplante antiprotestantische Liga in Aussicht, die sich zunächst gegen Schweden wenden sollte. Wie Sigismund junge katholische Schweden im Germanikum unterzubringen suchte, zeigt Steinhuber (I³ 360 f).

[7] Über die sog. Warschauer Konföderation vgl. unsere Angaben Bd IX 665. Ein Gutachten des Jesuiten Toledo *De iuramento Stephani regis Poloniae de impunitate

mund kein Mann von Entschlossenheit und Tatkraft war[1]. Seine Schwäche artete bei Vergebung der Staatsstellen in eine Begünstigung der Protestanten aus[2]. Allein dem Vertreter des Papstes, dem Nuntius Malaspina, wie dem hohen polnischen Klerus, besonders dem Gnesener Erzbischof Karnkowski (gest. 1603), gelang es, Sigismund allmählich zu einem andern Verhalten zu bringen[3]. Die Umwandlung des Königs ward mit der Zeit so vollständig, daß ein Wohlunterrichteter 1596 nach Rom berichten konnte, es gebe auf der ganzen Welt keinen so gehorsamen Sohn der Kirche wie Sigismund III.[4] Klemens VIII. sprach deshalb von ihm stets mit dem größten Lob. Um die polnischen Angelegenheiten gründlich zu beraten, hatte der Papst schon in seinem ersten Regierungsjahr eine besondere Kongregation bestellt, die aus den Kardinälen Tagliavia, Galli, Caetani, Salviati, Sforza und Montalto bestand, denen Cinzio Aldobrandini beigeordnet wurde. Als Sekretär fungierte Minuccio Minucci[5].

Es war dem Papst eine besondere Freude, einen alten Wunsch der Polen erfüllen zu können, als er im Frühjahr 1594 die schon lange beratene Angelegenheit der Heiligsprechung des Hyazinthus zum Abschluß brachte. Er erinnerte sich bei dieser Gelegenheit, wie sehr Hyazinthus bereits in Polen verehrt wurde, als er dort 1588 als Legat geweilt hatte[6].

Neben der Förderung der kirchlichen Angelegenheiten fiel Germanico Malaspina, der von 1592 bis 1598 die polnische Nuntiatur versah, auch die Betreibung des Türkenkrieges zu. Klemens VIII. hoffte Polen für die von ihm geplante große Liga gegen die Türken zu gewinnen. Seitdem der König 1594 aus Schweden zurückgekehrt war, bemühte sich Malaspina auf jede Weise für diese Angelegenheit, wobei er jedoch die entgegenstehenden

---

haereticorum (in Borghese III 72[b] p. 460 ff, Päpstl. Geh.-Archiv) begründet die Ansicht: Iuramentum tale multis ex partibus iniquum est. . . . Male emissum multo tamen peius est adimplere.

[1] Siehe Paruta, Relazione 431; Dolfin, Relazione 473.

[2] Siehe E. Barwinski in Reformacye w Polsce [ed. Kot] I (1921).

[3] Siehe ebd.

[4] *Si è fatto così ossequente il sereniss. Re alla Sede Apost. che in niuna parte del mondo è in maggior authorità essa sede ne li ministri di essa ne l'ordine et giurisdittione eccles. è più difesa et aiutata da Re alcuno di quello ch'è dalla M[tà] del Re di Polonia, heißt es in einem 1598 verfaßten Rechenschaftsbericht, der den Titel führt: *Attioni seguite in Polonia et in Suetia dopo l'assontione al pontificato di N. S[re] Clemente VIII a benefitio del Re, del regno et della religione, Cod. N. 34 p. 433 f der Bibl. Vallicelliana zu Rom, Orig. im Borghese III. 96[b] p. 97 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Stieve IV 126 A. 1.

[6] Siehe *Acta consist. card. S. Severinae zum 31. März 1594, a. a. O., Vatik. Bibliothek. Vgl. auch unten Kap. 9.

Schwierigkeiten unterschätzt zu haben scheint[1]. Als der vom Papst dringend gewünschte, auf Grund der Berichte Malaspinas erwartete Erfolg[2] nicht eintrat, entschloß man sich in Rom zur Abordnung von besonderen Gesandten. Anfang 1596 wurde der dem Theatinerorden angehörende Bischof von Caserta, Benedetto Mandina, abgeordnet[3], im April des gleichen Jahres der Kardinallegat Caetani[4]. Dieser verließ Rom mit großem Gefolge am 25. April und traf einen Monat später in Wien ein. Der Zeremonienmeister Mucanzio, der den Legaten begleitete, hat von dessen Reise eine kulturhistorisch sehr interessante Beschreibung verfaßt[5].

Kardinal Caetani erhielt in Wien, wo er acht Tage lang die Gastfreundschaft des Hofes genoß, durch Mandina näheren Aufschluß über den Stand der Ligaangelegenheit. Beide fürchteten weniger Schwierigkeiten von seiten der Polen als von dem Kaiser; denn der zum Oberbefehlshaber gegen die Türken bestimmte Erzherzog Maximilian wollte noch immer nicht auf seinen polnischen Königstitel verzichten. Wie, so sagte man sich auf polnischer Seite, wenn der Erzherzog, statt gegen die Türken zu ziehen, sich gegen Polen wenden würde, um sein vermeintliches Recht zu verfechten? Dazu kam, wie Caetani nach Rom berichtete, die Langsamkeit der kaiserlichen Politik, die es nicht liebe, die Krankheiten mit wirklichen Heilmitteln zu behandeln. Wenn Maximilian auf seine Thronansprüche nicht verzichte, meint der Legat zu-

---

[1] Siehe Bentivoglio, Memorie 133. Vgl. Vita di Msgr. Ces. Speciani 181 ff.

[2] Vgl. *Acta consist. card. S. Severinae zum 2. Dezember 1594 und 6. März 1595, a. a. O., Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. oben S. 216. Siehe auch B. Mandinae, congreg. cleric. regul., episc. Casertini, nuntii ad regem senatumque Polonum Apost. Oratio de foedere cum christianis contra Turcam paciscendo habita in comitiis Varsaviae 3 Cal. April. 1596, gedruckt Cracoviae 1596 sowie in Roberti Turneri Orationes II 80 ff. Vgl. ferner *Successo de comitii di Polonia circa la lega contra il Turco, dat. Varsavia 1596 Mai 14, im Cod. N 35 p. 133 f der Bibl. Vallicelliana zu Rom. Ebd. 108 f *Motivi de Polachi per difficoltare la conclusione della lega contro il Turco con le risposte alli detti motivi, 1596. Lünig (Staatsconsilia I 487) teilt ein ‚Bedenken' mit, ob es ‚vor die Polen besser sei, mit den Türken den Frieden zu brechen, oder denselben zu erhalten, darüber anno 1597 vor dem Papst Clemente VIII pro et contra disputiert worden'.

[4] Vgl. oben S. 216.

[5] *Itinerario o diario di tutte le cose occorse nel tempo di Clemente VIII nella legazione del card. Gaetano al Re di Polonia libro I e II scritto da Giov. Paolo Mucante, maestro di ceremonie, im Ottob. 2623, Barb. LVI 103 u. LVII 26, Vatik. Bibliothek, und im Arm. I vol. 82, Päpstl. Geh.-Archiv, laut Widmungsschreiben, dat. Ferrara 1598 Mai 15, dem Kardinal C. Aldobrandini gewidmet. Abschrift auch im Cod. 567 der Bibl. Palatina zu Parma. Vgl. Ciampi I 157 349 f, II 49 f; Zöchbaur, Ein röm. Reisebericht über Österreich aus dem Jahre 1596, im Archiv f. Gesch. der Diöz. Linz V (1909) 75 f. Den in den Quellen u. Forsch. IV 407 angeführten Aufsatz von O. F. Tencajoli: Un légat du Clément VIII en Pologne 1596 vermochte ich nicht ausfindig zu machen. Das *Registro di lettere scritte dal card. E. Caetano

treffend, so würden die Polen solch hartnäckigen Widerstand leisten, daß alle Mühe vergeblich bleiben werde[1]. Caetani entschloß sich, Mandina an den Kaiserhof zu senden, worauf dieser nach Polen zur Berichterstattung kommen sollte.

Am 16. Juni gelangte der Kardinallegat nach Krakau[2], allein erst am 8. August konnte er dort im Palast Radziwill die Verhandlungen der polnischen und kaiserlichen Kommissäre eröffnen. Rudolf II. hatte an die Spitze seiner Vertreter den trefflichen Breslauer Bischof Andreas von Jerin gestellt[3].

Die Begrüßungsrede Caetanis an die Abgesandten des Kaisers und des Polenkönigs betonte die Kreuzzugsbemühungen des Papstes und enthielt die eindringliche Bitte, dessen Absichten zur Ausführung zu bringen, indem man sich über die Hilfsgelder und die Kriegführung einige. In der im Namen der Kaiserlichen erteilten Antwort rühmte auch der Breslauer Bischof den Eifer des Papstes, hob die Bemühungen der Habsburger zum Schutz der Erblande wie der ganzen Christenheit wider den türkischen Erbfeind hervor und appellierte an den ritterlichen Sinn und alten Kriegsruhm Polens, das vereinigt mit den Kaiserlichen den gefürchteten Feind niederwerfen werde, sich und den andern zum Heile. Am Schluß warnte der Bischof vor einem alten Erbfehler polnischer Tagungen: vor der Heftigkeit der Reden und dem Übermaß der Forderungen, durch die man das schon so oft erstrebte Ziel aus den Augen verliere und ein Bündnis unmöglich mache. Der Sprecher der polnischen Vertreter, Bischof Goslicki von Przemysl, dankte für das Entgegenkommen von Papst und Kaiser, verlangte aber von letzterem statt der Worte Taten sowie Erfüllung unumgänglicher Bedingungen[4]. Diese wurden

---

nella sua legazione di Polonia im Cod. X-VI 13 u. 14 der Bibl. Casanatense zu Rom. Ebd. 15 noch andere zu dieser Sendung gehörende * Aktenstücke.

[1] * Circa la lega Mons. di Caserta, che arrivò qui alli 27, me n' ha dato gran luce. Convenghiamo in questo, che i Polacchi siano per caminar bene, ma dubitiamo che dalla parte degli Imperiali non si zoppichi, poichè quanto al punto della renuntia del titolo, secondo che me ne scrive il vescovo di Cremona [C. Speciani], arciduca Massimiliano par che non ci venga bene attaccandosi a certe speranze che hanno più fiori che frutti e possono anzi deluderlo che aiutarlo oltre che il vederlo disegnato capo e generale di questa impresa fomenta la sospettione de Polacchi che habbiano almeno apparente ragione di dubitarne tanto più vedendolo armato e munito et atto a poter piegare l' armi e le forze communi a libito de' suoi proprii e privati interessi. S' aggionge a questo che l' espeditioni della corte Cesarea nel presente negotio vanno lente e fredde e par che si cammini a fine non di curare l' infermo, ma di sostenerlo co' fomenti e panni caldi più tosto che con remedii opportuni e gagliardi. E' chiara cosa è, che senza questa cessione i Polacchi non solo staranno duri, ma ostinatissimi e sarà vana ogni fatica che s' impieghi in questa pratica se non si rimuove la pietra di quello scandalo. Bibl. Casanatense zu Rom a. a. O.

[2] Eingehende Beschreibung bei Mucanzio, * Itinerario, a. a. O.

[3] Siehe Jerin-Gesetz, Bischof Andreas Jerin, Neisse 1900, 84 f und Naegele im Katholik 1911, I 364 f.

[4] Siehe Jerin-Gesetz a. a. O.

alsbald schriftlich festgesetzt. Caetani war unermüdlich, den Widerstreit der Interessen zu versöhnen und die Polen von ihrem durchaus berechtigten Festhalten am eidlichen Verzicht Maximilians auf den Hauptpunkt, den Türkenkrieg, zu lenken. Der Breslauer Bischof hatte einen schweren Stand, die meist begründeten Angriffe auf die habsburgische Politik abzuwehren und statt der billigen Forderung der Aufgabe aller Ansprüche auf den polnischen Thron die Beratung der Liga durchzusetzen. Die polnischen Kommissäre gaben endlich nach unter der Bedingung, daß Erzherzog Maximilian in bestimmter Frist den Verzichteid leiste, wofür auf Vorschlag Caetanis der Termin bis zum 11. November ausgedehnt wurde. Darauf kam mit Not am 31. August eine Vereinigung über die Bündnisangelegenheit zustande[1].

Die am Schluß von dem Kardinallegaten ausgesprochene Hoffnung, die noch vorhandenen Hindernisse würden sich bald überwinden lassen, sollte leider nicht in Erfüllung gehen; weder der Kaiser noch der Polenkönig nahmen die in Krakau vereinbarten Bedingungen an[2].

Die Reise Caetanis zu Sigismund III. nach Warschau, wo er am 10. September seinen Einzug hielt[3], erwies sich als erfolglos. Gleich in seiner ersten Audienz, die ihm am 24. gewährt wurde, zeigten sich die Schwierigkeiten, die zuletzt das Scheitern seiner Mission herbeiführen sollten. Wie groß das Mißtrauen des Polenkönigs war, erhellt schon allein aus dessen Äußerung: gerade diesen Morgen habe er die Nachricht erhalten, daß unter Vermittlung des englischen Gesandten in Konstantinopel ein Frieden zwischen der Pforte und dem Kaiser verhandelt werde[4].

Ende Oktober folgte der Legat dem polnischen König nach Krakau, wo die Beisetzung von dessen Tante, der am 9. August verstorbenen Königin Anna, stattfinden sollte[5]. Auch in Krakau war Caetani für den Ligaplan tätig. Er betrieb eifrigst die Absendung kaiserlicher Kommissäre zum Warschauer Reichstag. Von polnischer Seite wies man damals darauf hin, eine Liga sei höchst gefährlich, da Rudolf sterben könne und die Nachfolge des Hauses Österreich im Kaisertum sehr unsicher sei. Bei dieser Sachlage setze ein Bündnis gegen die Türken die Polen als den schwächeren Teil der größten Gefahr aus[6].

[1] Siehe *Acta et gesta legationis Poloniae et tractionis Cracoviensis super negotio confoederationis faciendae inter Papam, Imperatorem, regem et regnum Poloniae 1596, im Ottob. 3184 p. 226—314, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Zerin-Gefäß a. a. O. 97 f. und Naegele a. a. O. 369.

[3] Vgl. den Bericht des Mucanzio, *Itinerario, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. den *Bericht Caetanis, dat. Warschau 1596 Sept. 24, Cod. X-VI 14 der Bibl. Casanatense zu Rom.

[5] Eingehend beschrieben bei Mucanzio, *Itinerario, a. a. O.

[6] *I Polacchi dicono l' Imperatore è mortale e la successione dell' Imperio in casa d' Austria non è certa e l' esporre il regno a queste incertezze con evi-

Trotz dieser ungünstigen Lage begab sich Caetani im Februar 1597 zum Reichstage nach Warschau[1]. Dort hielt er in Anwesenheit des Königs und aller Senatoren eine dreiviertelstündige Rede, worin er unter lebhafter Darstellung der der Christenheit drohenden Gefahren zum Türkenkrieg aufforderte[2]. Seine Worte verhallten wirkungslos. Der Reichstag tat nichts; die Klagen, welche damals Skarga in seiner berühmten Rede aussprach, waren nur zu berechtigt[3]. Entmutigt und körperlich leidend, entschloß sich der Legat zur Rückkehr nach Italien. Er nahm den Weg über Lowicz, Gnesen, Mährisch Ostrau, Olmütz, Nikolsburg, Wien, Graz, Villach, Pontebba, Treviso, Padua und Ferrara[4] nach Rom, wo er dem Papst berichtete. Zu seiner aufrichtigen Freude erfuhr jetzt Klemens VIII., daß die katholische Religion in Polen dank der Frömmigkeit des Königs, dem Eifer der Bischöfe und der Tätigkeit der Jesuiten in sichtbarem Aufblühen begriffen sei[5].

Die zweimalige Sendung von Spezialiegaten hatte Malaspina tief verstimmt. Vielfach angegriffen und scharf beurteilt[6], mochte er es als eine Erlösung betrachten, als er 1598 von der polnischen Nuntiatur abberufen wurde. Zu seinem Nachfolger ernannte Klemens VIII. zu Beginn des Jahres 1599 den Bischof von Reggio (Emilia), Claudio Rangoni[7].

---

dentissimo pericolo non è resolutione da buon politico, atteso che le leghe possono scioglersi et all' hora chi può meno suol devenir preda da chi può più e rimaner solo alle botte; e questi dubii si aumentano per non si veder fatta l' elettione del Re di Romani. Caetani in seinem an C. Aldobrandini gerichteten *Bericht, dat. Krakau 1597 Jan. 13, Cod. X—VI 14 der Bibl. Casanatense zu Rom.

[1] Vgl. Diaria comitiorum Poloniae anni 1597, in den Script. rer. Pol. XX, Krakau 1907.

[2] Vgl. Mucanzio, *Itinerario, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Berga 247.

[4] Siehe die genaue Beschreibung der Rückreise in Mucanzios *Itinerario (a. a. O.) mit Bericht über die Eindrücke des Kardinallegaten betreffs der religiösen Zustände in den durchzogenen Gegenden und über die dem Vertreter des Papstes erwiesenen Ehren. Mucanzio teilt auch vollständig das in Graz durch die scolari della prima classe di grammatica des Jesuitengymnasiums aufgeführte Schuldrama mit.

[5] In der *Relatio card. Caetani ad Papam de sua legatione (Ottob. 3184 p. 143 f, Vatik. Bibliothek) heißt es: Religio catholica in Polonia, ut apostoli verbis utar, fructificat et crescit et novis quotidie haereticorum conversionibus et animarum lucris augetur. Folgt ein Lob der eximia pietas imo sanctitas des Königs und der eifrigen Tätigkeit fast aller Bischöfe, deren beste Helfer die Jesuiten seien.

[6] Vgl. Parisi, Epistolografia I 196; Ciampi II 51.

[7] Seine *Instruktion, vom 22. Februar 1599, in Nunziat. div. 239 p. 238 f, Päpstl. Geh.-Archiv, und im Cod. H. 155 n. 2 der Bibl. Ambros. zu Mailand. Die auf die Sendung sich beziehenden *Breven, vom 11. Januar 1599, im Arm. 44, t. 43, n. 13—29 (vgl. n. 113: Regi Poloniae, dat. Cal. Mart.), Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Theiner III 271 f. Über Claudio Rangoni s. Cottafavi, Il seminario di Reggio nell' Emilia, Roma 1907, 3 ff.

In seinem Schlußbericht entwirft Malaspina ein interessantes Bild der Zustände des Reiches, in welchem er acht Jahre lang geweilt hatte[1]. In lichtvoller Weise schildert er die eigentümliche Verfassung Polens, wo der mächtige Adel eine starke monarchische Gewalt nicht aufkommen ließ, und die Gefahren des Reiches, das im Norden von den lutherischen Schweden, im Osten von den schismatischen Russen und Kosaken, im Süden von den Türken bedroht wurde. Rettung erblickt er allein in einem Bündnis mit Österreich und Siebenbürgen sowie in der Herstellung der Glaubenseinheit im Innern. In ersterer Hinsicht erlebte Malaspina am Ende seiner Amtstätigkeit noch den eidlichen Verzicht Erzherzog Maximilians auf die polnische Krone (8. Mai 1598)[2]. Aber damit waren, wie er richtig erkannte, keineswegs alle Hindernisse entfernt, die einem Bündnis mit Österreich entgegenstanden. Auch die Schwierigkeiten, die der katholischen Restauration in Polen aus den dortigen Verhältnissen erwuchsen, wurden von Malaspina keineswegs unterschätzt, aber er verzweifelte trotzdem nicht daran, daß die Herstellung der Glaubenseinheit mit der Zeit erreicht werden könne. Zur Verwirklichung dieses Zieles erteilte er seinem Nachfolger eine Reihe von bemerkenswerten Ratschlägen. Vor allem sei es Pflicht des Nuntius, den König in seinen guten Absichten zu befestigen und die Einheit unter den Katholiken zu erhalten, damit diese auf den Reichstagen geschlossen wider ihre Gegner auftreten könnten. Der Nuntius, so bemerkt Malaspina, müsse sich als leidenschafts- und parteiloser Diener des Heiligen Stuhles zeigen. Dadurch vermöge er am besten Frieden und Eintracht unter den Katholiken, den Geistlichen und Laien und dem König, zu erhalten. Entständen Zwistigkeiten, so könne er als Vermittler um so mehr eine Rolle spielen, weil die Polen hierfür einen Vertreter des Heiligen Stuhles jedem ihrer Mitbürger vorzögen[3].

Eine kurze, aber inhaltreiche Übersicht aus dem August 1598 zeigt, wie sehr Malaspina in Polen seine ganze Kraft zur Restauration der Kirche eingesetzt hatte. Als sein besonderes Verdienst konnte hier hervorgehoben werden, daß er die Bischöfe veranlaßte, dem schönen Beispiel des Papstes zu folgen und ihre Sprengel zu visitieren sowie Diözesansynoden abzuhalten, was lange Zeit hindurch vernachlässigt worden war[4]. Klemens VIII. förderte diese Be-

[1] Siehe *Relatione di Polonia al vescovo di Caserta del 1600, Cod. N 33 p. 120—144 der Bibl. Vallicelliana zu Rom; auch ebd. Cod. N 35 p. 235—270 und im Urb. 837 p. 480—512 der Vatik. Bibliothek, hier mit dem Namen Malaspinas. Ranke (II 254, III 90*) hat die Relation benutzt, ohne ihren Verfasser zu kennen und ohne ihren Fundort anzugeben. In den Relacye Nuncyuszów Apost. II 75 f findet sich eine polnische Übersetzung.

[2] Vgl. Hirn in den Mitteil. des österr. Instit. Erg.-Bd IV 248 f.

[3] *Relatione di Polonia, a. a. O.

[4] *Si è indotto li ecclesiastici che a imitatione di N. S^re^ hanno visitate le diocesi, fatto li sinodi diocesani che da molte decine d' anni si era tralasciato et

strebungen auf jede Weise; namentlich bemühte er sich für die Visitation der polnischen Dominikaner[1] und Karmeliten[2]. Der im Interesse der Türkenabwehr im östlichen Europa tätige päpstliche Abgesandte Alexander Komulović unterzog die große Diözese Wilna, die seit der 1591 erfolgten Versetzung des Kardinals Georg Radziwill nach Krakau ohne Oberhirten war, im Auftrage Malaspinas einer Visitation[3]. Den Bemühungen Komulovićs gelang es, Sigismund 1596 zu bestimmen, daß er Bernardus Maciejowski für Wilna nominierte und damit dieser Diözese einen neuen, guten Oberhirten gab[4].

Nach Möglichkeit suchte Malaspina die in Polen angenommenen Beschlüsse des Trienter Konzils durchzuführen. Auch hier wurden seine Mühen durch schöne Erfolge belohnt[5]. Der Nuntius war aber noch in anderer Hinsicht für die Restauration der katholischen Kirche in Polen tätig. In zahlreichen Städten hatten Häretiker oder Schismatiker den Anhängern des alten Glaubens ihre Kirchen entrissen. Man schätzte die Zahl dieser verlorenen Gotteshäuser auf 4000. Malaspina veranlaßte die Bischöfe, ihre Rechtsansprüche auf die kirchlichen Gebäude geltend zu machen, die unter ihrer Mitwirkung, häufig auch unter Beteiligung des Heiligen Stuhles errichtet worden waren. König Sigismund unterstützte diese Bestrebungen eifrig. Wenn die Neugläubigen sich an ihn wandten und sich auf die Warschauer Konföderation beriefen, durch welche beiden Bekenntnissen gleicher Schutz verheißen worden war, so wies er darauf hin, daß hierin die widerrechtlich entzogenen Kirchen nicht einbegriffen seien[6]. Auf diese Weise gelang es, bis 1598 wenigstens die Hälfte der verlorenen Kirchen zurückzugewinnen[7].

---

hora cercano di potere celebrare un concilio nazionale o provinciale (Attioni seguite in Polonia etc. a. a. O., Bibl. Vallicelliana zu Rom). Über die Visitation von 1596 vgl. Script. rer. Pol. XV 252. Das Lobbreve an den Gnesener Erzbischof wegen der Provinzialsynode vom 17. Juli 1598 bei Theiner III 273 f. Dem Ermländer Bischof erteilte Klemens VIII. großes Lob in einem *Breve an den Polenkönig vom 26. April 1603, Arm. 44, t. 57, n. 104, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe das *Breve an den Cancell. Poloniae vom 7. August 1593, Arm. 44, t. 34, n. 53, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe ebd. t. 46, n. 100 das *Breve an Sigismund III. vom 10. April 1602. Klemens VIII. trat auch hinsichtlich des Besetzungsrechtes der Abteien für die Orden ein, vermochte jedoch gegenüber Sigismund um so weniger durchzudringen, als Malaspina sich in dieser Frage auf den polnischen Standpunkt stellte; s. Näheres in dem Aufsatz von Lüdtke in der Zeitschr. f. osteurop. Gesch. IV (1914) 7 f. [3] Siehe Pierling II 359.

[4] Siehe den *Bericht des Kardinals Caetani vom 26. Juli 1596 im Cod. X-VI 14 der Bibl. Casanatense zu Rom.

[5] *Se bene il Concilio era stato ricevuto non era tuttavia posto in essecutione onde restavano più tosto illaqueate le anime che assicurate. Si è in buona parte posto in uso la essecutione di esse. Attioni seguite in Polonia, a. a. O.

[6] Vgl. Ranke II[8] 244.

[7] *Havevano li heretici et scismatici usurpate da quattro mila parocchie; se ne sono ricuperate intorno a due mila. Attioni seguite in Polonia, a. a. O.

Malaspina berichtet, daß auch der musterhafte Lebenswandel des Königs viele Neugläubige zur Kirche zurückführte[1]. Bei dieser Rückkehr der Abgefallenen übte aber auch der Umstand einen großen Einfluß aus, daß der König von Polen fast alle weltlichen und auch viele geistliche Stellen, größere und kleinere, im ganzen 20000, zu vergeben hatte[2]. Schon früher war von Hosius, Bolognetti und Klemens VIII. als Kardinallegaten[3] der Rat gegeben worden, sich dieses Umstandes zur Förderung der katholischen Sache zu bedienen. Dies geschah zuerst unter Stephan Báthory[4] und seit 1592 in immer größerem Umfange unter Sigismund III.; auch in den Senat, in welchen zahlreiche Protestanten eingedrungen waren, kamen jetzt nur mehr Katholiken. Der Wandel, der sich vollzog, war so bedeutend, daß es in einem am Schluß der Nuntiatur Malaspinas abgefaßten Bericht heißt: wenn es zu Beginn der Regierung Klemens' VIII. scheinen konnte, als werde der Protestantismus die katholische Religion in Polen bald ausrotten, so trage jetzt die alte Kirche die Ketzerei zu Grabe[5]. Kein Wunder also, daß Klemens VIII. hochbefriedigt war[6].

Wie auf die äußere Ausdehnung, so war Malaspinas Augenmerk bis zuletzt auch auf die innere Erneuerung und Kräftigung der alten Kirche gerichtet. Seinem Nachfolger Rangoni empfahl er, namentlich darauf zu achten, daß die päpstliche Gerichtsbarkeit in Polen keinen Abbruch erleide, daß die Bischöfe ihre Residenzpflicht erfüllten, gute Seminarien zur Heranbildung des Weltklerus errichteten und große Sorgfalt bei Besetzung der Pfarreien anwendeten. Weiterhin lenkte er die Aufmerksamkeit Rangonis auf die seitens der Religionsneuerer bedrängten Katholiken in Livland, im Herzogtum Preußen, in Danzig und Elbing und im Bistum Wilna. Besondere

---

[1] *Relatione di Polonia, Cod. N 35 der Bibl. Vallicelliana zu Rom.

[2] *[Il Re] ha il pane in mano et lo può distribuire a chi li piace et si non i Polacchi poveri di patrimonio et senza i beni regii cioè palatinati, capitanati, castellanie et altri ufficii et dignità, che sono al numero di circa 20000 comprese le nominationi et dignità ecclesiastiche non potrebbono vivere con splendore. Relatione di Polonia, a. a. O.

[3] Vgl. im Anhang Nr 79—84 die *Instruktion für M. Barberini, Vatikan. Bibliothek. [4] Vgl. unsere Angaben Bd IX 681.

[5] *Era il senato pieno di soggetti heretici; si è purgato di modo che appena tre sono infatti di heresia et si è indotta S. M^tà a non dare offitii ne dignità a persone aliene dalla nostra santa religione di modo che sicome avanti l'assontione al pontificato di N. S^re pareva che la heresia conducesse il cattolicismo alla sepultura, hora si vede manifestamente che il cattolicismo seppellisce detta heresia. Attioni seguite in Polonia a. a. O., Bibl. Vallicelliana zu Rom.

[6] *Noi restiamo sodisfatto del vostro servitio, stimiamo le vostre fatiche et ci teniamo obligati di rimunerarle, sagte er zu Malaspina nach dessen Bericht, dat. Ferrara 1598 Aug. 20, Borghese III 96^b p. 96, Päpstl. Geh.-Archiv.

Wachsamkeit erforderten die gemischten Ehen, die trotz der kirchlichen Verbote zunahmen[1].

Ein schwerer Übelstand in Polen, den bereits im Jahre 1594 die Königin Anna in einem Schreiben an Klemens VIII. beklagte, lag in dem großen Priestermangel[2]. Um so wichtiger war der Beistand, den die Jesuiten leisteten, die sich bei den Restaurationsbestrebungen Malaspinas und des Königs als sehr wirksame Helfer erwiesen[3].

Die Gesellschaft Jesu blühte in Polen während des Pontifikats Klemens' VIII. innerlich und äußerlich ungemein auf. Waren bisher ihre Mitglieder vielfach auswärtige, Italiener, Spanier, Deutsche, gewesen, so mehrte sich jetzt die Zahl der Einheimischen, unter denen der Adel sehr stark vertreten war. Während der ersten Regierungsjahre des Papstes befanden sich dreizehn Niederlassungen des Ordens in Polen, 1596 zählte er siebzehn Häuser. Kollegien bestanden in Posen, Braunsberg, Wilna, Poltawa, Jaroslau, Lublin, Nieswiecz, Riga, Dorpat und Polozk, Residenzen in Krakau, Lemberg, Danzig und Thorn, Probationshäuser in Krakau und Riga. Dazu kam noch eine besondere Station am königlichen Hofe, die später, als sich Warschau zur Hauptstadt entwickelte, den Rang einer Residenz erhielt. Da ein Oberer alle diese Häuser nicht gut leiten konnte, wurde gegen Ende des Jahrhunderts Litauen, mit neun Niederlassungen und gegen zweihundert Mitgliedern, als Nebenprovinz abgezweigt. Ungefähr die gleiche Anzahl von Mitgliedern zählte die eigentliche polnische Provinz.

Nach wie vor galt neben der Seelsorge das Hauptaugenmerk der Jesuiten auch in Polen der Bildungs- und Erziehungsfrage, denn sie erkannten klar, daß erst ein neues Geschlecht heranwachsen müsse, ehe die katholische

---

[1] Siehe *Attioni seguite in Polonia, a. a. O. 1596 hatte Kardinal Caetani im Auftrag des Bischofs von Kulm wegen einer ähnlichen Angelegenheit bei der Inquisition in Rom angefragt. Kardinal Santori antwortete darauf durch *Schreiben vom 5. Dezember 1596, die Kongregation habe unter dem Vorsitz des Papstes die Angelegenheit beraten: Non è parso in modo alcuno che si possa permettere ne tollerare senza peccato che li sacerdoti cattolici coniungano in matrimonio persone heretiche e benedicano le loro nozze poichè se bene tra loro il matrimonio si tiene, non di meno i cattolici e i sacerdoti, che v'intervengono, peccano. Di più si desidera maggiore explicatione se quegli heretici tengano il matrimonio per sacramento come i primi heretici Luterani e non come i posteriori et i Calvinisti. Di più se nel dubbio [des Bischofs von Kulm] si parla quando tutti doi coniugi sono heretici o vero uno heretico et l'altro cattolico. Cod. X-VI 14 der Bibl. Casanatense zu Rom.

[2] *Magna laboramus sacerdotum inopia. Königin Anna an Klemens VIII., dat. 1594 die XVII (sic), Kopie im Archiv Doria zu Rom.

[3] Vgl. für das Folgende Litt. ann. Soc. Iesu 1592, 67 f; 1593, 253 f; 1594/95, 318 f; 1596, 11 f; 1597, 45 f; 1598, 403 f; 1599, 445 f; 1600, 535 f; 1601, 747 f; 1602, 716 f; 1603, 647 f; 1604, 763 f; 1605, 880 f; Iuvencius III 239, V 399 f; Załęski, Jesuici w Polsce I, 2.

Restauration vollständig verwirklicht werden könne. Von den mehr als vierhundert Mitgliedern, welche die Gesellschaft in Polen zählte, war die Mehrzahl im Unterricht der Jugend tätig. Vortrefflich verstanden sie es, ihren Schülern neben wahrer Frömmigkeit und echt katholischem Glaubensgeist auch gründliches Wissen zu vermitteln. Der Zudrang zu den Schulen der Jesuiten, die bald alle andern überflügelten, war groß. Ihr Gymnasium in Posen zählte beispielsweise 1592 nicht weniger als 650 Zöglinge, von denen die Mehrzahl dem Adel angehörte; vier Jahre später waren es bereits 800. Die gleiche Zahl wies 1597 die Jesuitenschule in Wilna auf[1]. Segensreich wirkten die für die Zöglinge gegründeten Marianischen Kongregationen. Bei festlichen Gelegenheiten wurden die auch sonst üblichen lateinischen Schuldramen aufgeführt.

Der gute Ruf der Jesuitenanstalten bewirkte, daß auch Andersgläubige ihnen ihre Kinder anvertrauten. Von diesen wurde nur der Besuch der Predigt verlangt; sonst stellten die Patres alles dem freien Willen anheim, achteten aber darauf, daß die andersgläubigen Schüler wegen ihrer abweichenden Anschauungen nicht gekränkt würden. Viele von diesen kehrten zur Kirche zurück[2].

König Sigismund III. förderte die Jesuiten, wo er konnte. Auf seine Kosten erstand die schöne Renaissancekirche St Barbara zu Krakau, deren Architekt ein Jesuit, der aus Mailand stammende Giovanni Maria Bernardoni, war. Dieser durch seine große Demut ausgezeichnete Ordensmann hatte dreiundvierzig Jahre in der Gesellschaft zugebracht, als er 1605 starb[3].

In der Seelsorge beschränkten sich die Jesuiten nicht auf die Städte. Von fast allen ihren Niederlassungen aus wurden Missionen in die nähere und weitere Umgegend unternommen. Bis in die Karpathen und nach Ungarn hin, auch weit über die eigentlichen Grenzen Polens hinaus drangen die Unermüdlichen in die Nachbarländer Deutschland und Rußland[4] vor und lehrten das verwahrloste Volk die kirchlichen Wahrheiten kennen. In hervorragender Weise bewährten sich die Jesuiten bei den damals in Polen häufig auftretenden pestartigen Seuchen; der Mut, den sie im Dienste der Kranken und Sterbenden an den Tag legten, nötigte auch ihren Gegnern Achtung ab. Mit gleicher Unerschrockenheit traten sie den zahlreichen Irrlehrern in den damals beliebten öffentlichen Disputationen entgegen[5]. In Polozk und den stark lutherischen Städten Riga, Danzig und Thorn hatten die Patres anfangs einen sehr schwierigen Stand[6]; allein sie hielten tapfer aus. In Thorn, wo sie in deutscher

[1] Litt. ann. 1592, 89; 1596, 19; 1597, 46.
[2] Siehe Załęski I 2, 377.
[3] Litt. ann. 1605, 881.
[4] Ebd. 1594/95, 345; 1599, 197 452; 1601, 768.
[5] Werner, Gesch. der polem. Lit. IV 871 f.
[6] Litt. ann. 1596, 60 f; 1597, 65 82, 1599, 479.

und polnischer Sprache predigten, besserte sich die Lage so, daß 1598 zum erstenmal wieder die Fronleichnamsprozession abgehalten werden konnte[1]. Auch in Danzig waren Erfolge zu verzeichnen. In Riga brachte der Krieg mit Schweden harte Bedrängnisse[2].

Zu Krakau und an andern Orten besuchten die Jesuiten auch die Gefängnisse und Spitäler. Einen großen Aufschwung nahm in der alten polnischen Krönungsstadt die Wohltätigkeitsbruderschaft Misericordia, deren Gottesdienst einmal der König inkognito beiwohnte[3]. Einen bedeutenden Einfluß erlangte die 1598 zu Warschau gegründete Residenz der Jesuiten[4]. In Wilna predigten sie in deutscher, polnischer und litauischer Sprache; hier wie in Dorpat gründeten sie Sakramentsbruderschaften für Männer und Frauen[5]. Livland wurde mit besonderem Eifer durchzogen, da es dort sehr an Priestern fehlte[6].

Die Bischöfe Polens erkannten die wertvolle Mithilfe der Jesuiten vollauf an. Besondere Förderung ließen ihnen die Oberhirten von Luzk, Lemberg, Posen, Riga, Dorpat, Kulm und Wenden zuteil werden. Die Bischöfe von Posen und Luzk zogen die Patres bei der Visitation ihrer Diözesen heran. Der Bischof von Jaroslau ließ durch sie für seinen Klerus Exerzitien abhalten, der von Pultowa vertraute ihnen sein Seminar an[7].

Eine sehr bedeutsame Wirksamkeit entfalteten die Jesuiten in Polen als Schriftsteller. Die hervorragendsten Patres, die sich in dieser Hinsicht auszeichneten, waren neben dem weit über Polen hinaus berühmten Peter Skarga Benedikt Herbest, Adrian Jung und Jakob Wujek, dem das katholische Polen eine treffliche Bibelübersetzung verdankt[8].

Auch die Bekehrung der in Polen überaus zahlreichen Juden zogen die Jesuiten in den Bereich ihres Wirkens. Sie erzielten dabei ebenso bedeutende Erfolge wie bei der Zurückführung der Irrgläubigen und der Hebung des vielfach tiefgesunkenen Weltklerus. Überall als Seelsorger, Prediger, Schriftsteller, Polemiker und Erzieher wirkten sie auf das eine Ziel hin: Polen wieder völlig für die katholische Kirche zurückzugewinnen.

Die Jesuiten widmeten jedoch im polnischen Reiche ihre Kräfte nicht bloß der sittlich-religiösen Erneuerung des Volkes und seiner Bewahrung vor dem

---

[1] Ebd. 1598, 453. [2] Ebd. 1600, 563; 1601, 786; 1604, 729.
[3] Ebd. 1594/95, 348; 1598, 423 f; 1599, 451.
[4] Ebd. 1598, 403 439 453. [5] Ebd. 1594/95, 338; 1599, 437.
[6] Ebd. 1597, 75.
[7] Ebd. 1594/95, 325 f 334; 1596, 18 25 31 41 49 57; 1597, 67 78; 1604, 733. Über den Zustand der einzelnen Diözesen verbreiten Licht die *Statusberichte der Bischöfe von Przemysl, Samogitien, Wilna und Ermland aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, im Archiv der Konzilskongregation zu Rom, schon 1901 benutzt von Prof. Boratyński, aber bisher nicht ediert.
[8] Siehe Werner a. a. O. 344 f.

Protestantismus, sondern sie richteten bald ihre Tätigkeit auch auf die Beseitigung des Schismas, dem seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Ruthenen (Kleinrussen) in Galizien, Podolien, Wolynien und der Ukraine sowie die Schwarz- und Weißrussen im Großfürstentum Litauen anheimgefallen waren. Als erster und hervorragendster Vorkämpfer der Idee, die unter polnischer Herrschaft stehenden Ruthenen mit der katholischen Kirche zu vereinigen, erscheint der große Peter Skarga. Nachdem er und seine Mitbrüder im Großfürstentum Litauen und dessen Hauptstadt Wilna siebzehn Jahre lang die neuen Irrtümer der Protestanten wie die alten der Griechen bei den Ruthenen bekämpft hatten, veröffentlichte Skarga 1577 sein herrliches Buch ‚über die Regierung und Einheit der Kirche Gottes unter einem Hirten und über das griechische Schisma'. Die erste Ausgabe dieses berühmten Werkes[1] widmete er dem Woiwoden der Ukraine (Kiew), dem Fürsten Konstantin Ostrogski, der als größter ruthenischer Magnat Patron von ungefähr tausend ruthenischen Kirchen und der Bistümer Luzk und Pinsk war[2]. In lichtvoller Weise zeigt Skarga den Ruthenen, daß sich ihre Kirche von der römischen nicht nur in gleichgültigen äußeren Gebräuchen, sondern in zum Heile notwendigen Glaubenswahrheiten unterscheide. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf den derzeitigen, durch die Trennung verursachten Niedergang der ruthenischen Kirche, auf die dort herrschende Verachtung des geistlichen Standes, auf das Laienregiment in den Gotteshäusern. Eine Besserung könne nicht von dem griechischen Patriarchen, der sich selbst dem Willen des Türken fügen müsse, erwartet werden, sondern nur von dem rechtmäßigen Oberhaupt, dem Statthalter Christi. Die Vereinigung sei nicht schwierig; er bürge dafür, daß, falls der Metropolit vom Papst eingesetzt würde und in Glaubensfragen alle dem Apostolischen Stuhle folgen wollten, sie ihren Ritus und gottesdienstlichen Gebräuche beibehalten könnten, denn die Kirche Gottes sei in Mannigfaltigkeit gekleidet wie eine Königin in Farbenreichtum.

Die von Skarga glanzvoll entwickelte Unionsidee wurde von einem andern Jesuiten, dem 1581 als Gesandten zu dem Polenkönig Stephan Báthory abgeordneten Antonio Possevino, und dem Nuntius Bolognetti kräftig unterstützt. Possevino war es, der Gregor XIII. zur Gründung eines für die ruthenische und russische Jugend bestimmten Seminars in Wilna und zur Stiftung von Freistellen für Ruthenen und Russen im Griechischen Kolleg zu Rom und in den Jesuitenschulen zu Olmütz, Prag und Braunsberg bestimmte[3]. Gleichzeitig mit Possevino verfocht auch der polnische Universitäts-

[1] Vgl. Berga 195 f.

[2] Siehe Likowski 52 f 68. Vgl. Spillmann in den Stimmen aus Maria-Laach XI 89; Berga 195.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd IX 685 f.

professor und Hofprediger Stanislaus Sokołowski in Krakau in zwei Schriften die Notwendigkeit der Union [1].

Nach Skargas Vorbild bemühten sich die Jesuiten, besonders die zu Wilna, dem Hauptsitz der Unionsbestrebungen, durch Schriften, Predigten und sonstige Belehrung, die Geister auf das Werk der Vereinigung vorzubereiten. Sie wiesen dabei besonders auf die innere Erneuerung und das in verhältnismäßig kurzer Zeit nach dem Trienter Konzil erfolgte Aufblühen der katholischen Kirche hin, dem sie den unaufhaltsamen Zerfall der griechischen Kirche gegenüberstellten. Diese Versuche, auf dem Wege der Belehrung, der Überzeugung und völlig freier Entscheidung die Rückkehr der Ruthenen zur katholischen Kirche herbeizuführen, zeitigten schöne Erfolge, stießen aber naturgemäß auch auf Widerstand, der sich namentlich durch die vom Fürsten Ostrogski gegründete Akademie betätigte [2]. Infolge dieses Widerstandes wagte König Stephan Báthory die Unionsbewegung nicht zu unterstützen. Ähnlich verhielt sich anfangs auch Sigismund III., bis der Patriarch von Konstantinopel ihn und den ruthenischen Episkopat zu einer Entscheidung gleichsam moralisch nötigte [3].

Die zuverlässigsten Zeugnisse lassen keinen Zweifel darüber, daß auch an der ruthenischen Kirche das Wort des hl. Cyprian in Erfüllung gegangen war: ein mit dem lebendigen Stamm nicht verbundener Zweig verdorrt [4]. Da die meisten Bischofstühle durch Unwürdige besetzt und durch Simonie geschändet wurden, mußten Welt- und Ordensklerus großer Unwissenheit und tiefer Unsittlichkeit anheimfallen. Infolge dieser Verderbnis der Hirten beschränkte sich das religiöse Leben des ruthenischen Volkes hauptsächlich auf die Beobachtung äußerer Formeln und die genaue Einhaltung zahlreicher strenger Fasttage. Die gebildeten Klassen, besonders der Adel, wandten sich dem Protestantismus zu oder schlossen sich der römisch-katholischen Kirche an. Diejenigen von ihnen, welche bei der ruthenischen Kirche verblieben, begegneten ihrer entarteten Geistlichkeit mit tiefer Geringschätzung. Lebenskraft in der ruthenischen Kirche zeigten noch allein die religiösen Bruderschaften, zu denen sich die Bürger in den Städten zusammengeschlossen hatten. Sie gewannen immer mehr an Bedeutung und Macht, mischten sich aber bald auch in steigendem Maße in Dinge ein, die nur den Klerus angingen. Zuletzt terrorisierten sie geradezu die Pfarrer und selbst die Bischöfe. Noch schlimmer

---

[1] Siehe Likowski 76 f.

[2] Siehe Likowski 77, der betont, daß niemand den Jesuiten nachweisen kann, daß sie jemals die polnische Regierung zur Anwendung von Gewaltmaßregeln und Gewissenszwang gedrängt hätten.

[3] Siehe Likowski 79.

[4] Vgl. für das Folgende Spillmann a. a. O. X 435 f und namentlich Likowski 30 bis 59 u. 90 f, wo zahlreiche Einzelbelege.

war es, daß in die von den Bruderschaften unterhaltenen Schulen Lehrer eindrangen, die ihre Glaubensirrtümer als Dogmen der ruthenischen Kirche der Jugend verkündeten. So war auch von dieser Seite eine religiöse Wiedergeburt nicht zu erwarten.

Hilfe vermochte auch das von den Osmanen bedrückte und schmachvoll erniedrigte, von innerer Zwietracht zerrissene Patriarchat von Konstantinopel der ruthenischen Kirche nicht zu leisten. Erst als sie in Geldverlegenheit waren, begannen die Patriarchen sich um die Ruthenen zu kümmern. So erschien 1586 ein Abgesandter des Patriarchen von Konstantinopel, zwei Jahre später dieser selbst. Bei der Rückkehr von Moskau, wo Jeremias II. sich zur Gründung eines unabhängigen russischen Patriarchats hatte bewegen lassen, weilte dieser 1589 längere Zeit unter den Ruthenen. König Sigismund III. gewährte ihm volle Freiheit für seine kirchliche Wirksamkeit. Es zeigte sich aber bald, daß es dem Patriarchen weniger um sittliche Reform des tiefgesunkenen Klerus zu tun war als um dessen Befestigung in dem bereits ernstlich gefährdeten Schisma. Die zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln erwiesen sich aber für das von Jeremias II. erstrebte Ziel als sehr unglücklich. Gleich durch die Ernennung eines Exarchen wurde der rumänische Episkopat entzweit. Ein anderer Mißgriff war die Erhebung der religiösen Bruderschaften von Lemberg und Wilna zur Stauropigialwürde: wurden doch dadurch Laiengenossenschaften der bischöflichen Jurisdiktion entzogen und bevollmächtigt, nicht nur die Rechtgläubigkeit der niederen Geistlichkeit, sondern auch die der Bischöfe zu überwachen![1]

Infolge der allgemeinen Enttäuschung, welche die Tätigkeit des Patriarchen Jeremias hervorgerufen, wurde bald nach dessen Abreise von den ruthenischen Bischöfen ernstlich der Gedanke erwogen, sich von Konstantinopel zu trennen und durch Anschluß an Rom eine Wiedererneuerung der kirchlichen Zustände herbeizuführen. Zur selben Zeit reifte auch bei dem polnischen Kanzler Johann Zamoiski und dem König Sigismund der feste Entschluß, die ruthenische Kirche aus dem Verband mit dem Patriarchat von Konstantinopel zu lösen und mit dem Heiligen Stuhle zu vereinigen. Sigismund wurde dabei vornehmlich von religiösen Gesichtspunkten geleitet, beeinflußt von Peter Skarga, der ihm 1590 die zweite Ausgabe seines Buches über die Einheit der Kirche Gottes widmete[2]. Bei dem Kanzler standen politische Erwägungen im Vordergrunde. Seinem Scharfblick entging es nicht, welche Gefahr bei

[1] Siehe Likowski 63 f 81 f 84 f. Die frühere Annahme, daß Jeremias II. an den Metropoliten Litauens eine hohe Geldsumme für die Weihe gesandt habe, ist durch die Publikation von Milkowicz: Monum. Confraternitatis Stauropigianae Leopoliens. (I, Leopoli 1895, n. CCLVIII) widerlegt worden. Da aber jene Summe durch einen Begleiter und Vertrauten des Patriarchen gefordert wurde, traf auch ihn die Entrüstung.

[2] Vgl. Berga 223 f.

der Hinneigung der Ruthenen zum stammverwandten Rußland in dem 1589 neu errichteten Patriarchat von Moskau lag, dessen erster Inhaber Job sich auch Patriarch von ganz Ruthenien nannte. Von den ruthenischen Bischöfen ließ sich in der Unionsfrage Gedeon Balaban von Lemberg mehr durch Privatinteressen, Cyrill Terlecki von Luzk dagegen von der Erwägung leiten, daß eine Erneuerung seiner Kirche nur durch eine Trennung von dem herabgewürdigten Patriarchat von Konstantinopel und durch Anschluß an die kraftvoll emporblühende katholische Kirche möglich sei[1]. Bedeutenden Einfluß in diesem Sinne übte auch der lateinische Bischof von Luzk, Bernhard Maciejowski, dessen Anteil an der Union Klemens VIII. später hohe Anerkennung zollte[2].

Von größter Bedeutung wurde es, daß Terlecki 1593 an dem neuen Bischof von Wladimir, Hypatius Pociej, einen hochbegabten, begeisterten und energischen Mitarbeiter für die Wiedervereinigung mit Rom gewann. Scharfblickend, rasch entschlossen, tatkräftig, von rücksichtsloser Offenheit und doch, wo es not tat, äußerst vorsichtig, war er der rechte Mann, um dem schwierigen Werke zum Siege zu verhelfen[3].

Am 12. Juni 1595 (alten Stils) versammelte der Metropolit von Kiew, Michael Rahoza, die Bischöfe von Wladimir, Luzk und Pinsk und den Archimandriten von Kobrin zu Brest. Sie beschlossen dort ein Schreiben an Klemens VIII. In diesem erklärten sie, daß, weil die von den Türken abhängigen Patriarchen von Konstantinopel für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit nichts tun könnten, sie im Interesse ihres eigenen Seelenheiles und zur Rettung ihrer Diözesanen mit Wissen ihres Königs Sigismund der in Florenz abgeschlossenen Union, zu der sich schon ihre Vorfahren bekannt hätten, beitreten möchten, falls der Papst ihnen die Beibehaltung der orientalischen Liturgie sowie ihres gesamten kirchlichen Ritus zusichere. Zur Vollziehung dieser Union hätten sie sich entschlossen, die Bischöfe Pociej und Terlecki zum Heiligen Vater nach Rom zu senden[4]. Nachdem die beiden Genannten auch die abwesenden ruthenischen Bischöfe zur Unterzeichnung dieses Aktenstückes bewogen hatten, verständigten sie sich mit dem päpstlichen Nuntius Malaspina und dem König Sigismund[5]. Dieser bewilligte am 2. August alle ihre Forde-

[1] Vgl. Likowski 87 f 92 f, der gegenüber der namentlich von ruthenischen und russischen Historikern verfochtenen Ansicht, die Union von Brest (s. unten S. 411 f) sei nur ein Werk der Jesuiten gewesen, den Nachweis führt, daß die erste und Hauptrolle dabei den ruthenischen Bischöfen gebührt. Die Kritik hat den Ausführungen Likowskis zugestimmt; s. Przegląd Polski 1898 und Kwartalnik Hist. XI 162 f sowie Kaindl in den Mitteil. aus der hist. Lit. XXXIII 499 f. Vgl. jetzt auch Berga 242.

[2] Siehe Theiner, Mon. Pol. III 256.

[3] Über Pociej s. neben der älteren Biographie, die L. Kiszka seiner Ausgabe der Predigten dieses Kirchenfürsten beigab (Kazania i homilije Hipacyusza Pocieja, Supraśl 1714), namentlich Likowski 93 f 102 f 110.

[4] Siehe Theiner a. a. O. 237 f. [5] Siehe Likowski 116 f.

rungen. Gemäß dem an diesem Tage ausgestellten Privileg erhielt die unierte ruthenische Kirche alle Rechte und Privilegien der lateinischen Kirche und Sicherstellung gegen etwaige Strafen der Patriarchen von Konstantinopel; die Bistümer sollten künftig nur mit geborenen Ruthenen besetzt werden, und zwar wählt der König einen von vier durch den Episkopat vorgeschlagenen Kandidaten aus. Die Bischöfe erhalten die ihnen entrissenen Güter zurück, auch die Bruderschaften werden wieder ihrer Jurisdiktion unterstellt. Es wird ihnen ferner Sitz und Stimme im Senat zugesichert, jedoch soll diese Angelegenheit zuvor dem Reichstag unterbreitet werden[1].

Nachdem die Verhandlungen so weit gediehen waren, konnte das bisher beobachtete Geheimnis gelüftet werden. Am 27. August setzten die Bischöfe von Luzk, Chelm, Przemysl und Lemberg durch Hirtenbriefe ihre Diözesanen in Kenntnis, daß der gesamte Episkopat einschließlich des Metropoliten beschlossen habe, zum Heile der ihnen anvertrauten Seelen dem Papst in Rom Gehorsam zu geloben. König Sigismund richtete am 24. September ein öffentliches Schreiben an die Ruthenen, in dem er seinen Willen und Wunsch zu erkennen gab, all seine Untertanen möchten mit einem Munde und einem Herzen Gott preisen, die Gläubigen sollten ihren Oberhirten folgen, deren Vertreter sich nach Rom begeben würden, um die Wiedervereinigung der ruthenischen Kirche mit dem Apostolischen Stuhle unter der Bedingung der Beibehaltung ihres Ritus zu vollziehen.

Dieses Königswort tat not, denn schon wankte der furchtsame Metropolit Rahoza, der es nicht mit den ruthenischen Magnaten, welche Gegner der Union waren, verderben wollte[2].

Klemens VIII., durch seinen Nuntius von den bedeutsamen Vorgängen in Polen unterrichtet, sah mit begreiflicher Spannung dem Erscheinen der ruthenischen Bischöfe entgegen. Vollauf würdigte er, der früher selbst als Legat in Polen gewirkt hatte, die Wichtigkeit dieses großen Reiches als Vormauer der Christenheit gegen den türkischen Osten, wie auch gegen den schismatischen Norden. Die Vereinigung von Millionen schismatischer Ruthenen mit der Kirche mußte das Reich nicht bloß politisch stärken, sondern innerhalb desselben den Katholiken das entschiedene Übergewicht über den in zahlreiche Sekten gespaltenen Protestantismus verschaffen[3]. Sie konnte auch zu einer natürlichen Brücke nach Rußland werden. Daß eine wichtige Entscheidung betreffs Polens bevorstand, konnte man schon daraus schließen, daß die Audienz des zur Berichterstattung nach Rom gekommenen Bischofs von Plozk am 12. No-

[1] Siehe Akten, die sich auf die Gesch. Westrußlands beziehen, hrsg. von der Archäol. Kommission, IV, St Petersburg 1851, Nr 78—79 und Likowski 116 f.

[2] Siehe Likowski 118 f 138.

[3] Siehe Spillmann in den Stimmen aus Maria-Laach XI 97 f.

vember 1595 drei volle Stunden währte[1]. Wenige Tage später trafen die Bischöfe von Terlecki und Pociej in der Ewigen Stadt ein. Klemens VIII. wies ihnen in einem besonderen Palast Wohnung an. Am 17. November hatten sie ihre erste Audienz[2]. Der Papst, so berichteten die Bischöfe, nahm uns, wie ein Vater seine Kinder, mit unaussprechlicher Liebe und Huld auf[3]. Die Angelegenheit selbst übergab Klemens wegen ihrer Wichtigkeit zunächst der Kongregation der Inquisition zur Prüfung[4]. Die ruthenischen Bischöfe waren bereit, dem Schisma und allen von der römisch-katholischen Kirche verworfenen Lehren zu entsagen, aber sie baten, daß entsprechend den Bestimmungen des Florentiner Konzils die Verwaltung der heiligen Sakramente und der ganze ruthenische Ritus unverändert bleiben und daß auch in Zukunft keine Veränderung vorgenommen werden solle. Im Einvernehmen mit der genannten Kongregation bewilligte Klemens VIII. diese Forderung, die durchaus dem Grundsatz des Florentiner Konzils: Einheit des Glaubens unbeschadet der Verschiedenheit des Ritus, entsprach. In seinem Eifer für das Werk der Wiedervereinigung sah der Papst auch von der Forderung der unmittelbaren Einführung des obligatorischen Zölibates ab; er gab sich dabei wohl der scheinbar berechtigten Hoffnung hin, daß die mit der Union eintretende Wiedergeburt der verfallenen ruthenischen Kirche mit der Zeit von selbst hierzu führen werde. Auch auf die Annahme des Gregorianischen Kalenders verzichtete Klemens VIII., da Terlecki und Pociej erklärten, daß diese einem überaus hartnäckigen Widerstand begegnen werde[5]. Für die endgültige Vollziehung der Union bestimmte der Papst den 23. Dezember 1595. Er versammelte an diesem Tage die anwesenden dreiunddreißig Kardinäle, den gesamten Hofstaat und das diplomatische Korps im Konstantinssaale des Vatikans. Der kurz vorher mit dem Purpur geschmückte Geschichtschreiber der Kirche, Cäsar Baronius, hat als Augenzeuge den Vollzug der Union beschrieben[6].

Nachdem die beiden ruthenischen Bischöfe dem Papst die übliche Ehrerbietung geleistet, verlas der Wilnaer Domherr Eustachius Wollowicz zuerst

---

[1] Siehe *Avviso vom 15. November 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe *Avviso vom 15. November 1595, ebd.

[3] Siehe das Schreiben der beiden Bischöfe vom 29. Dezember 1595 bei Harasiewicz, Annales ecclesiae Ruthen., Leopoli 1862, 198.

[4] Siehe Bull. X 247. Die auf die Angelegenheit bezüglichen Aufzeichnungen im Archiv der römischen Inquisition harren noch ihrer Veröffentlichung. Die sonstigen Akten gibt G. Hofmann: Ruthenica I: Die Wiedervereinigung der Ruthenen, Sofia 1923/24.

[5] Spillmann a. a. O. 98; Likowski 139; v. Smolka, Die reußische Welt, Wien 1916, 162.

[6] Siehe Baronius, Annales VII, Venetiis 1739, 859 f. Vgl. *Diarium P. Alaleonis zum 23. Dezember 1595, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

in ruthenischer, dann in lateinischer Sprache das an den Papst gerichtete Synodalschreiben vom 12. Juni 1595, das von sämtlichen ruthenischen Bischöfen unterzeichnet war. Hierauf begrüßte Silvio Antoniano im Auftrag des Papstes die ruthenischen Oberhirten, die durch Gottes Gnade zu ihrem und ihrer Nation Heil und zur unaussprechlichen Freude des Heiligen Vaters nach 150jähriger Trennung wieder zu dem Felsen zurückkehrten, auf den Christus seine Kirche gebaut, zur Mutter und Lehrerin aller Kirchen, zur heiligen römischen Kirche. ‚O wie berechtigt', rief er aus, ‚ist die Lobpreisung, die ihr selbst der Güte und Weisheit Gottes zolltet, die euch erleuchtete, um zu erkennen, daß die vom Haupte getrennten Glieder kein Leben in sich erhalten können, und daß derjenige, der die Kirche nicht zur Mutter hat, Gott nicht zum Vater haben kann. Antoniano schloß mit der Aufforderung zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses[1]. Nun verlas Pociej in seinem und aller ruthenischen Bischöfe Namen in lateinischer Sprache das katholische Glaubensbekenntnis in einer aus der nizänischen, florentinischen und tridentinischen zusammengesetzten Formel und leistete darauf den Eid[2]. Das gleiche tat Terlecki in ruthenischer Sprache. Sodann schritt der Papst zur Aufnahme der ruthenischen Bischöfe in die Kirche. Tränen der Freude glänzten in seinen Augen. ‚Die Wonne Unseres Herzens, die Uns heute ob eurer Rückkehr zur katholischen Kirche erfüllt', sagte er, ‚vermögen keine Worte auszudrücken. Besonderen Dank sagen Wir dem unsterblichen Gott, der durch den Heiligen Geist euern Sinn dahin führte, daß ihr eure Zuflucht zur heiligen römischen Kirche nahmet, zu eurer und aller Gläubigen Mutter, die euch in Liebe wieder unter ihre Kinder aufnimmt.' In bedeutsamer Weise ermahnte der Papst die zurückkehrenden Söhne väterlich zur Demut als der Grundlage des der Kirche schuldigen Gehorsams. ‚Denn aus Stolz hat das beklagenswerte Griechenland, dessen Unglück wir tief betrauern, das Licht der Wahrheit verloren und seufzt nun unter dem härtesten Joche der Sklaverei.' Mit der Versicherung, daß er es an seiner Fürsorge und Hilfe niemals fehlen lassen werde, und der Erteilung des Segens schloß der Papst die denkwürdige Feier. Bei der Vesper am Vorabend des Weihnachtsfestes erschienen in

---

[1] Die *Rede Antonianos im Ottob. 1088 p. 142 f, Vatik. Bibliothek. Pichler, dessen ganze Darstellung der Union ebenso einseitig wie irrig ist, bezeichnet (II 95) Antoniano als Kardinal, was dieser erst 1599 wurde. Falsch ist auch die Angabe Pichlers, die Union sei in einem Konsistorium zustande gekommen. P. Alaleone (*Diarium a. a. O.) nennt die Versammlung ausdrücklich congregatio generalis. In den *Acta consist. card. S. Severinae (Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek) ist der Vorgang denn auch nicht verzeichnet. Die Publikation der Documenta de Ruthenorum unione (1595) wird von G. Hofmann vorbereitet.

[2] Der im Bull. X 243 ausgelassene Wortlaut der Professio fidei praesulum Ruthenorum bei Theiner, Mon. Pol. III 238 f.

St. Peter die ruthenischen Bischöfe in ihrem Ornat[1], am folgenden Tage erhielten sie ihre Ernennung zu päpstlichen Thronassistenten[2].

Durch eine vom 23. Dezember datierte Bulle machte Klemens VIII. der katholischen Welt Mitteilung von der Rückkehr der Ruthenen zur kirchlichen Einheit; er bestätigte in diesem Aktenstück ihren ganzen Ritus in allen Teilen mit Ausnahme dessen, was der Wahrheit und Lehre des katholischen Glaubens etwa zuwider sein sollte[3]. Eine Denkmünze[4] verewigte das wichtige Ereignis, durch welches eineinhalb Jahrhunderte nach der Union von Florenz aufs neue das Band der Einheit zwischen der ruthenischen und römischen Kirche geknüpft wurde. Diesem Zweck sollte auch eine Konstitution vom 23. Februar 1596 dienen, die dem Metropoliten von Kiew die Vollmacht erteilte, seine Bischöfe zu weihen, ihn selbst aber verpflichtete, sich vom Papst bestätigen zu lassen[5].

Als sich Pociej und Terlecki im Februar 1596 zur Heimreise anschickten, gab ihnen Klemens VIII. Briefe an König Sigismund, an die geistlichen und weltlichen Senatoren, an den Metropoliten Rahoza und die übrigen ruthenischen Bischöfe mit. Allen wurde die Unterstützung des ruhmreichen Werkes der Union ans Herz gelegt, dem König noch besonders empfohlen, die von ihm versprochene Berufung der ruthenischen Bischöfe in den Senat vorzunehmen und der ruthenischen Geistlichkeit gleiche Rechte wie der lateinischen zu gewähren. Den Metropoliten verpflichtete der Papst, in nächster Zeit zur feierlichen Verkündigung der mit dem Heiligen Stuhle abgeschlossenen Union eine Synode zu berufen[6].

Während der schwache Rahoza bis zum Herbst zögerte, dieser Verpflichtung nachzukommen, entfalteten die Anhänger des Schismas unter Führung des hochbetagten Fürsten Ostrogski im Bunde mit offenen Irrlehrern eine wilde Agitation gegen das Werk des Friedens[7]. Glücklicherweise blieb Sigismund fest, trotzdem alle erdenklichen Mittel angewandt wurden, um die Bevölkerung gegen Rom aufzuhetzen. Vor allem schürte der zum Calvinismus neigende Cyrillus Lukaris den schismatischen Haß, dem auch ein griechischer Abenteurer namens Nicephorus diente, der Konstantinopel wegen verschiedener Veruntreuungen hatte verlassen müssen.

Entgegen dem Verbot des Königs fand sich Nicephorus in Brest ein, entgegen dem Verbot des Königs erschien dort auch in bewaffneter Begleitung

[1] Siehe das S. 411 A. 3 zitierte Schreiben der Bischöfe vom 29. Dezember 1595.
[2] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.
[3] Bull. X 239 f.
[4] Abbildung bei Baronius a. a. O.
[5] Bull. X 250 f.
[6] Siehe die sämtlich vom 7. Februar 1596 datierten Breven bei Theiner, Mon. Pol. III 250 ff. Vgl. Pelesz II 11 f.
[7] Vgl. für das Folgende die ausgezeichnete Darstellung von Likowski (143 f 151 f).

Fürst Ostrogski mit Lukaris, der im Auftrag des Patriarchen von Alexandrien gegen die Union arbeitete. Die Hoffnungen der Anhänger des Schismas stiegen, als die Bischöfe von Lemberg und Przemysl sich der Partei Ostrogskis anschlossen. Diese trat zu Brest in einem protestantischen Hause zusammen und konstituierte sich als Gegensynode unter dem Vorsitz des Nicephorus, der sich in lügenhafter Weise als Abgesandter des Patriarchen von Konstantinopel ausgab, obwohl dieser Stuhl damals verwaist war. Er und seine Genossen vermochten jedoch nicht die Abhaltung der rechtmäßigen Synode zu verhindern. An dieser nahmen außer dem Metropoliten Rahoza der Erzbischof von Polozk, die Bischöfe von Wladimir, Luzk, Pinsk, Chelm und als Delegierte des Papstes auch die lateinischen Bischöfe von Lemberg, Luzk und Chelm, sowie als theologische Berater die Jesuiten Peter Skarga, Justinus Rab, Martinus Laterna und Kaspar Nahaj teil. Am 9. Oktober (alten Stiles) las der Metropolit in der Nikolauskirche die heilige Messe, worauf der Erzbischof Hermogenes von Polozk in seinem und der übrigen ruthenischen Bischöfe Namen eine Erklärung über ihren Anschluß an Rom verlas. ‚Wir wissen wohl', hieß es hier, ‚daß die Monarchie der Kirche Gottes nach dem Evangelium und den Worten Christi, auf dem einen Petrus als Felsen stehend, von einem regiert und verwaltet werden, daß an dem einen Leibe ein Haupt, in dem einen Hause ein Herr und Verwalter der göttlichen Gnadenschätze zur Leitung der Herde bestellt sein, für das Wohl aller sorgen und so von den Zeiten der Apostel an durch alle Jahrhunderte fortdauern soll.' Nach Verlesung dieser Erklärung umarmten sich die lateinischen und ruthenischen Bischöfe und begaben sich zum Zeichen der Verbrüderung in gemeinsamer Prozession zur lateinischen Muttergotteskirche, wo das Te Deum angestimmt wurde. Die Synode setzte dann noch die von der Union abgefallenen Bischöfe von Lemberg und Przemysl ab und erklärte Nicephorus wie alle Teilnehmer der Gegensynode von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Diese antworteten ihrerseits mit der Absetzung der Anhänger der Union. König Sigismund aber ließ Nicephorus vor Gericht stellen, das ihn als Betrüger und türkischen Spion zu lebenslänglichem Kerker verurteilte. In einer vom 15. Dezember 1596 datierten Botschaft an die ruthenische Nation forderte der König diese auf, nur die mit Rom vereinigten Bischöfe anzuerkennen. Von einer Bestätigung der den ruthenischen Bischöfen und auch dem Heiligen Stuhl gemachten Versprechungen war in diesem Aktenstück keine Rede. Der Widerstand der polnischen Bischöfe und Senatoren ließ es dem König nicht ratsam erscheinen, die ruthenischen Bischöfe in den Senat zu berufen [1].

[1] Siehe Likowski 152 f 162 f 170 f.

Die großen Gefahren, die der Union in der Folgezeit erwuchsen, gingen vor allem von dem Fürsten Ostrogski aus, dessen Agenten unermüdlich wider die Vereinigung mit Rom tätig waren. Gegen die Annahme der Union wurde hauptsächlich vorgebracht, sie sei, weil ohne Genehmigung des Patriarchen von Konstantinopel und ohne Einverständnis mit dem gesamten Klerus, dem Adel und dem Volke abgeschlossen, nicht rechtmäßig. Obwohl diese Gründe hinfällig waren und in offenbarem Widerspruch zu den altkirchlichen Prinzipien über das Bischofsamt standen, gelang es doch der geschickt geleiteten Agitation Ostrogskis und seiner teilweise protestantischen Helfershelfer, den ruthenischen Welt- und Ordensklerus und damit auch die Mehrheit des Volkes und des Adels gegen die unierten Bischöfe aufzustacheln. Die stete Wiederholung derselben Klagen und Beschwerden bewog die Bevölkerung, ihnen schließlich Glauben zu schenken, den Schismatikern Mitgefühl zu zeigen und sich von den als Gewissenstyrannen und Störer der öffentlichen Ordnung hingestellten unierten Bischöfen abzuwenden[1].

Mehr und mehr wurde die Union gefährdet, aber das eigentliche Ziel: ihre völlige Vernichtung, sollte der mächtige Fürst Ostrogski dennoch nicht erreichen, mußte er es doch erleben, daß zwei seiner Söhne katholisch wurden[2]. Wieviel von diesem Manne abhing, erkannte man in Rom sehr wohl. Klemens VIII. versuchte daher, den Fürsten umzustimmen[3]. Man hat lange den Grund, weshalb Ostrogski die Union mit solchem Ingrimm und Haß befehdete, in seinem Stolze gesucht; die neueste Forschung hat daneben noch den verderblichen Einfluß festgestellt, den die häretische Umgebung des Fürsten: der gelehrte Grieche Cyrill Lukaris, die Arianer Bronski und Motowila und andere Religionsneuerer, auf ihn ausübten[4].

Die Hauptstütze der Union war Hypatius Pociej, der 1599 zum Metropoliten von Kiew erhoben wurde. Seinen Mut vermochten Schwierigkeiten nur zu heben. Am bezeichnendsten für ihn ist sein Wort: ‚Wenn ich auch betteln müßte, so werde ich doch der Kirche Gottes dienen.‘[5]

Auch Klemens VIII. bewährte sich bis zuletzt als treuer Beschützer der Union. Wiederholt forderte er die Erzbischöfe von Gnesen und Lemberg auf, sich der Unierten gegen die Ränke der Griechen anzunehmen; so im Juli 1598 und im März 1604[6]. An den König wandte sich der Papst am 3. April und 10. Juli 1599 mit der Bitte, den Ruthenen die ihnen zugesicherten

---

[1] Siehe ebd. 180 f.

[2] Siehe Likowski 194. Ein *Schreiben des Janus Ostrogski, dat. 1602 März 24, beteuert seinen Eifer für die katholische Religion gegenüber Verleumdungen; seine Feinde seien die Häretiker und die frigidi catholici. Orig. im Archiv Doria zu Rom.

[3] Siehe Theiner, Mon. Pol. III 285. [4] Siehe Likowski 198 f.

[5] Siehe ebd. 244. [6] Siehe Theiner a. a. O. 271 282.

Rechte und Privilegien zu verleihen und sie gegen die Schismatiker zu schützen[1]. Noch am 31. März 1604 erinnerte er Sigismund nachdrücklich an sein Versprechen, die unierten Bischöfe in den Senat aufzunehmen; wenigstens der Metropolit müsse dort Eintritt finden, um auf die Angriffe der Schismatiker antworten und die Rechte der unierten Kirche verteidigen zu können[2]. Ein Beweis für die Langmut und Hirtensorgfalt des Papstes ist es, daß er, als sich infolge der Bemühungen Maciejowskis ein Schimmer von Hoffnung zeigte, Ostrogski werde angesichts des nahen Todes seine Opposition aufgeben, am 15. Januar 1605 ein Schreiben an den Fürsten richtete, worin er nochmals alle Einwürfe gegen die Union widerlegte und ihn mit väterlichen Worten zum Anschluß an diese aufforderte[3].

3.

Während das Schicksal der Union bei den Ruthenen hin und her schwankte, eröffnete sich ganz unerwartet die Aussicht, Rußland wieder mit der katholischen Kirche zu vereinigen.

Mit dem im Jahre 1584 erfolgten Tode Iwans IV. war in diesem Reiche die ‚Zeit der Wirren' eingetreten, die bis zum Aufkommen der Dynastie Romanow dauerten[4]. Unter Iwans Nachfolger, dem schwachsinnigen Feodor I., ging die wirkliche Macht immer mehr an dessen Schwager, den Tataren Boris Godunow, über. Da Feodor kinderlos blieb, schien nach menschlichem Ermessen der zweite Sohn Iwans, Dimitry (Demetrius), den Zarenthron besteigen zu sollen. Das paßte nicht zu den Plänen des ehrgeizigen und tatkräftigen Boris, der für sich die höchste Würde erstrebte. Hiermit stand offenbar das geheimnisvolle Verschwinden des Demetrius im Mai 1591 im Zusammenhang. Es hieß, das achtjährige Kind habe sich beim Spiel durch einen unglücklichen Zufall tödlich verwundet. Jedoch tauchte sofort auch die Behauptung auf, es sei absichtlich aus der Welt geschafft worden. Boris ließ gegenüber dem ihn schwer belastenden Verdacht eine Untersuchung anstellen, die, wie vorauszusehen, ergab, der letzte männliche Sproß des Hauses Rurik sei durch einen Zufall ums Leben gekommen. Diese offizielle Darstellung begegnete sofort mannigfachem Zweifel; später verbreitete

---

[1] Siehe Theiner, Mon. Pol. III 272 f; Pelesz II 33 f.

[2] Siehe Theiner a. a. O. 283. Vgl. auch die Breven an den Bischof Petrus Tylicki von Ermland aus den Jahren 1593 und 1604 bei Ehrenberg, Ital. Beiträge zur Gesch. von Ostpreußen, Königsberg 1895, 64 f.

[3] Siehe Theiner a. a. O. 286 f.

[4] Vgl. Walizewski, Les origines de la Russie moderne. La Crise révolutionnaire 1584—1614, Paris 1906.

sich das Gerücht, das Kind sei gerettet worden, indem die Mutter ein ähnliches untergeschoben habe[1].

Als Zar Feodor I. im Jahre 1598 starb, erreichte Boris Godunow das Ziel seines Ehrgeizes, indem er geschickt die innere Lage und die Freundschaft der Habsburger ausnützte[2]. Mit scheinbarem Widerstreben gab er dem dringenden Wunsche des ihm völlig gefügigen Moskauer Patriarchen Job und des Adels nach und übernahm als Zar die Herrschaft. Große Pläne erfüllten den Geist des scharfblickenden und staatsmännisch hochbegabten neuen Monarchen. Obwohl er selbst nicht einmal lesen konnte, war er doch ein Freund der Bildung: an der Wende des Jahrhunderts machte er den Versuch, durch Berufung von deutschen Gelehrten Schulen und eine Universität in Moskau zu gründen; seine Kinder ließ er von Ausländern unterrichten, auch schickte er junge Russen zur Ausbildung nach dem Westen. So erscheint dieser Tatar auf dem Zarenthron als der erste ‚Westling' in der Reihe der russischen Herrscher. In seinem Bestreben, Rußland zu europäisieren, und zwar in Anlehnung an den protestantischen Norden Europas, erinnert er an Peter den Großen. Allein dem Volke gegenüber fehlte Boris das Blut Ruriks, und den mächtigen Bojaren war er zu selbständig[3].

Zu den inneren Schwierigkeiten kamen diplomatische Niederlagen. Der Emporkömmling hätte gern seine einzige Tochter, die schöne Xenia, in eine der alten europäischen Dynastien verheiratet, jedoch seine Anträge wurden überall höflich abgelehnt, sowohl in Stockholm und London wie in Prag[4]. Der kleine Hof von Kopenhagen zeigte sich endlich geneigt, allein Prinz Johann, der Bruder des Dänenkönigs Christian IV., wurde vorzeitig durch den Tod hinweggerafft. Zu der häuslichen Enttäuschung kam ein großes nationales Unglück. Die Jahre 1601 und 1602 brachten Mißernten, die eine entsetzliche Hungersnot, Teuerung und Krankheiten im Gefolge hatten. Räuber-

[1] Unter den neueren Arbeiten über den falschen Demetrius sind an erster Stelle zu nennen die gründlichen, auf neuen Akten beruhenden Forschungen von Pierling: Rome et Démétrius, Paris 1878; Un manuscrit du Vatican sur le tzar Dimitri, in der Rev. des quest. hist. 1894, II; Lettre de Dimitri dit le Faux à Clément VIII, Paris 1898, und La Russie et le St.-Siège III, Paris 1901. Das Problem wurde außerdem noch vielfach behandelt; vgl. namentlich Hirschberg, Dymitr Samozwaniec, Lemberg 1898; Baudoin de Courtenay in den Abh. der phil. Abt. der Krakauer Akad. 2. Serie XIV (1898) 183 f; Ščepkin, Wer war Pseudodemetrius?, im Archiv f. slaw. Philol. XX—XXIII (1898—1900); Caro in der Hist. Zeitschr. LXXX 264 f; Walizewski a. a. O. und dazu die Kritik von Pierling in der Rev. des quest. hist. LXXXI (1907) 213 f; Skribanowitz, Pseudo-Demetrius I, Berlin 1913. Pantenius (Der falsche Demetrius, Bielefeld 1904) bringt eine Anzahl interessanter Abbildungen, aber sonst nichts Neues.

[2] Vgl. Karamsin X 90 f 97 f; Übersberger, Österreich u. Rußland I 541 f 564.

[3] Vgl. Walizewski a. a. O.

[4] Siehe Übersberger I 564 f 568 f; Pierling III 89.

banden tauchten auf und brandschatzten die Bevölkerung, die willig den Prophezeiungen der eine große Katastrophe vorhersagenden Mönche lauschte[1].

Inmitten dieser sozialen und wirtschaftlichen Krisis drohte der Thron Boris Godunows vollends ins Wanken zu geraten, als 1603 die Schreckenskunde nach dem Kreml gelangte, in Polen habe ein junger Mann Anhang gefunden, der sich für den Sohn Iwans IV., den 1591 gestorbenen Demetrius, ausgebe.

Der Thronprätendent hatte sich zuerst dem mächtigen Fürsten Adam Wisniowezki in Litauen entdeckt und diesen, der Boris Godunow haßte, für seinen Plan gewonnen, mit Hilfe der Kosaken und der Tataren den ihm zustehenden Zarenthron zu erwerben. Auch der ehrgeizige, stark verschuldete Woiwode von Sandomir, Georg Mniszek, der Vertraute Sigismunds III., der ein warmer Freund der ruthenischen Union war, schenkte den Aussagen des Demetrius Glauben und nahm ihn so freundlich auf, daß der russische Thronbewerber um die Hand von dessen Tochter Marina bat. Die Antwort wurde verschoben, bis sich Demetrius in Krakau dem König vorgestellt habe. Von Mniszek und dessen Schwiegersohn, dem Fürsten Konstantin Wisniowezki, begleitet, begab sich Demetrius Anfang März 1604 nach der alten polnischen Krönungsstadt. Dort veranstaltete der Palatin von Sandomir am 13. März ein großes Bankett, dessen Held Demetrius war, obwohl dieser mit Rücksicht auf die noch zweifelnden Senatoren möglichst sein Inkognito bewahrte. Auch der päpstliche Nuntius Rangoni nahm an dem Feste teil. Der geheimnisvolle Prätendent machte auf ihn einen günstigen Eindruck: seine weiße, schmale Hand deute auf eine hohe Herkunft; kühn in der Unterhaltung, habe sein Auftreten und Benehmen etwas Großartiges[2]. Rangoni erwähnt auch die große Warze unter dem linken Augenwinkel und die Verkürzung des einen Armes[3], worin man Kennzeichen des verschwundenen Zarensohnes erblickte.

Am 15. März hatte Demetrius beim polnischen König im Wawel eine Privataudienz. Diese war entscheidend für die Haltung Sigismunds, der anfangs nicht an die Echtheit des Prätendenten hatte glauben wollen. Der König entschloß sich jetzt, Demetrius zu begünstigen, und zeigte dies, indem er ihn mit Geschenken überhäufte[4]. Der Nuntius Rangoni hatte sich bisher völlig neutral verhalten. Am 19. März sprach er zum erstenmal mit Demetrius, dem es gelang, den Vertreter des Papstes sehr für sich einzunehmen[5]. Rangoni brachte dann den Prätendenten mit dem Jesuiten Kaspar Sawicki

[1] Siehe Pierling III 89.

[2] Siehe ebd. 67 f, wo auch eine Reproduktion des Porträts des Demetrius im Historischen Museum zu Moskau.

[3] Siehe Pierling III 68 f. [4] Siehe ebd. 69. [5] Siehe ebd. 73 f.

in Verbindung[1]. Diesen beiden gegenüber sprach Demetrius den Wunsch aus, in die katholische Kirche aufgenommen zu werden. Nachdem man sich von dem Ernst seines Vorhabens vergewissert hatte, nahm ihm Sawicki am Karsamstag dem 17. April 1604 im Jesuitenkolleg von St Barbara das katholische Glaubensbekenntnis ab[2]. Wegen der russischen Anhänger des Prätendenten geschah dies alles im geheimen.

Zwei Tage später setzte der Konvertit mit Hilfe Sawickis in polnischer Sprache ein Schreiben an den Papst auf, das vom 24. April datiert wurde; es hat folgenden Wortlaut: ‚Wer ich bin, der ich an Ew. Heiligkeit zu schreiben wage, wird Ew. Heiligkeit der polnische Nuntius berichten, dem ich alle meine Entschlüsse und deren Beweggründe mitgeteilt habe. Durch Gottes Hilfe als Kind den Händen eines blutigen Tyrannen und dem Tode entronnen, führte mich die gütige Vorsehung in das Reich des Polenkönigs, dem ich mich zu erkennen gab. In Polen lernte ich die Blüte der römisch-katholischen Religion kennen, kam ihr immer näher und fand in ihr einen weit kostbareren Schatz und ein viel edleres Reich als dasjenige, welches die Ungerechtigkeit eines Tyrannen mir geraubt hat. Während ich über das Heil meiner Seele nachdachte, erkannte ich klar, in welch großer Gefahr Moskowien sich durch das Schisma befindet, und wie ungerecht die Urheber und Förderer dieses Schismas die reine, uralte Lehre der katholischen, apostolischen römischen Kirche angreifen. Mit Hilfe der göttlichen Gnade bin ich deshalb ohne Verzug zur Einheit des römisch-katholischen Glaubens zurückgekehrt und durch Empfang der Sakramente ein Schäflein Ew. Heiligkeit, des obersten Hirten der ganzen Christenheit, geworden. Noch zwingt mich meine Lage, dies zu verbergen und zu warten, was Gott, der mich aus so vielen Gefahren errettete, mit mir machen wird. Ich hoffe, daß Gott mir, dem Abkömmling der alten, berühmten Fürsten von Moskau, bald zu meinem Erbe verhelfen wird. Wenn nicht, so bleibt mir der Trost der katholischen Wahrheit und die Vereinigung mit der Kirche, die mich ins himmlische Reich führen wird. Wenn Gott mir zu meinem Erbe verhelfen sollte, bitte ich flehentlich, Ew. Heiligkeit wolle mir Ihre Hilfe nicht vorenthalten. Der allmächtige Gott könnte sich meiner, so unwürdig ich dessen auch bin, bedienen, um seinen Ruhm weiter zu ver-

[1] Mit dieser, zuerst von Pierling (Rome et Démétrius 14 f) aktenmäßig festgestellten Tatsache fällt die ältere, besonders durch Ranke (Päpste II[6] 256) in weitere Kreise verbreitete Ansicht, als sei die Intrige von den Jesuiten und dem Nuntius angezettelt und Sigismund erst später dafür gewonnen worden. Irrig ist auch Rankes Darstellung, als sei der Übertritt übereilt worden. Ranke folgte dabei der Historia di Moscovia des Alessi. Cilli (Pistoia 1627), die er für sehr glaubwürdig hielt. Pierling hat das Gegenteil dargetan und Cilli zahlreiche und große Irrtümer nachgewiesen. Wie unglaubwürdig Cilli ist, betont auch Skribanowitz a. a. O. 19 36 38.

[2] Siehe Pierling, Rome et Démétrius 27 f 183 f.

breiten durch Bekehrung vieler verlorener Seelen und die Vereinigung einer so großen Nation mit der Kirche. Wer weiß, ob er nicht deshalb mich der Kirche zuführte?'

Das Schreiben, dessen Verfasser sich als Großrusse verrät, der das Polnische nicht sonderlich beherrscht, schloß mit der Versicherung völliger Unterwerfung unter den obersten Hirten der Christenheit und mit der Bitte, für einige Zeit Stillschweigen über den Inhalt zu bewahren. Das Schriftstück ist unterzeichnet: Demetrius, Johannis Sohn, Zar von Großrußland und Erbe der moskowitischen Monarchie[1].

Als Demetrius am 24. April diesen Brief dem Nuntius Rangoni überreichte, fiel er ihm zu Füßen und versicherte ihn seiner völligen Unterwürfigkeit unter den Heiligen Stuhl; zugleich versprach er, falls er auf den Zarenthron kommen sollte, seine ganze Kraft aufzubieten zur Verbreitung der katholischen Religion[2]. Seitdem war Rangoni völlig für den Prätendenten gewonnen, den Sigismund III. heimlich begünstigte, obwohl eine sehr starke Partei in Polen von einem kriegerischen Unternehmen gegen Rußland nichts wissen wollte. Inzwischen hatte sich auch der Zar Boris zur Wehr gesetzt; unterstützt von dem Patriarchen Job, ließ er allenthalben verbreiten, Demetrius sei ein Betrüger, ein aus dem Moskauer Kloster Tschudow entlaufener, verlumpter Mönch namens Gregor Otrepjew[3].

Der Prätendent, der sich mit Marina Mniszek verlobt hatte, war sehr tätig. Es gelang ihm, aus Polen und Kosaken ein kleines Heer zu bilden, mit dem er Ende Oktober 1604 den Dnjepr, der damals die Grenze zwischen Rußland und Polen bildete, überschritt. Auf Hilfe in Rußland bauend, hoffte er trotz der geringen militärischen Macht, über die er verfügte, sich den Zarenthron zu erkämpfen. Bei den Soldaten befanden sich auch zwei Jesuiten als Militärseelsorger für die Katholiken. Demetrius blieb mit Rangoni, der für die Erreichung seines Zieles sehr in Frage kam, in brieflicher Verbindung; der Nuntius gab sich der festen Hoffnung hin, bald werde ein katholischer Herrscher im Kreml residieren und die Missionierung des großen Reiches durch katholische Sendboten anordnen[4].

Im Gegensatz zu der stark optimistischen Auffassung seines Vertreters zeigte Klemens VIII. auch in der Angelegenheit des Demetrius seine gewohnte

---

[1] Der Brief des Demetrius an Klemens VIII. wurde nach dem Original im Archiv der römischen Inquisition durch Pierling in photographischer Reproduktion mit französischer Übersetzung in einer nur in 100 Exemplaren abgezogenen Broschüre (Lettre de Dimitri dit le Faux à Clément VIII, Paris 1898) veröffentlicht. Die lateinische Übersetzung Sawickis bei Pierling, Rome et Démétrius 157 f. Über Stil und Verfasser s. Stribanowitz 46 f und die dort verzeichnete Literatur.

[2] Siehe Pierling III 83 f. [3] Siehe ebd. 92 f 96 f.

[4] Siehe ebd. 85 114 f 220

Vorsicht. Er wurde in seiner Zurückhaltung wohl noch dadurch bestärkt, daß ihm ein kritisch veranlagter Historiker, Baronius, als Beichtvater und Freund zur Seite stand. Als die ersten Nachrichten Rangonis über das Auftauchen des Prätendenten an der Kurie eintrafen, ging der Skeptizismus des Papstes so weit, daß er dem Schreiben des Nuntius die Randbemerkung beifügte, es werde sich hier wohl um eine ähnliche Persönlichkeit wie um den in Portugal aufgetretenen falschen Sebastian handeln[1]. Erst der Übertritt des Demetrius und sein Schreiben vom 24. April, in Verbindung mit den Mitteilungen Rangonis, riefen beim Papst einen Umschwung hervor. Er übergab das wichtige Dokument der römischen Inquisition zur Prüfung. Diese Behörde sollte auch untersuchen, ob der von Demetrius dem Nuntius ausgesprochenen Bitte stattgegeben werden könne, daß er am Tage seiner Krönung zum Zaren aus der Hand des Moskauer Patriarchen die heilige Kommunion empfangen dürfe.

Während diese Angelegenheit noch beraten wurde, erging am 22. Mai 1604 ein päpstliches Breve an den ‚geliebten Sohn und edlen Herrn Demetrius', das voll väterlichen Wohlwollens zum Beharren auf dem Wege der Frömmigkeit und Tugend mahnte. Wenn damit Klemens VIII. aus seiner bisherigen kühlen Zurückhaltung heraustrat, so vermied er doch jede politische Anspielung; nicht einmal von den großen Angelegenheiten der Christenheit war in dem Breve etwas zu finden. Demetrius hatte viel mehr erwartet. In einem Schreiben vom 30. Juli brachte er neben seinen geistlichen auch seine politischen Angelegenheiten zur Sprache, indem er dem Papst zuvorkommend bereits für die ihm angebotene Unterstützung dankte. Klemens VIII. ließ dieses Schreiben ohne Antwort[2]. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit, die mit der Ermordung des Demetrius endete, fiel nicht mehr in seinen Pontifikat.

---

[1] Sarà un altro Re di Portogallo resuscitato. Pierling III 41.

[2] Siehe Pierling III 86 f 230 f. Das Schreiben vom 30. Juli bei Pierling, Rome et Démétrius 160 f.

IX. Innerkirchliche Tätigkeit Klemens' VIII. Reformen und Förderung der Orden. Das Kardinalskollegium. Inquisition und Index. Bibelausgabe und Verbesserung der liturgischen Bücher. Außereuropäische Missionen. Das große Jubiläum des Jahres 1600.

1.

Von der Überzeugung durchdrungen, daß die Geistlichkeit der Ewigen Stadt durch Tugend und Frömmigkeit der ganzen Welt voranleuchten müsse, kündigte Klemens VIII. gleich zu Beginn seiner Regierung eine allgemeine Visitation der römischen Kirchen, Klöster und frommen Stiftungen an. Wie nur ein gut gepflegter Acker reichliche Frucht bringe, hieß es in dem vom 8. Juni 1592 datierten Aktenstück[1], so müsse es auch in geistlichen Angelegenheiten gehalten werden, weshalb das Trienter Konzil mit Recht die bischöfliche Visitation so sehr eingeschärft habe. Eine Kommission, bestehend aus Kardinälen und Bischöfen, wurde eingesetzt, die am Feste Basilius' des Großen mit der Visitation der Lateranensischen Basilika ihre Arbeiten beginnen sollte. Zur Erflehung der göttlichen Hilfe ordnete der Papst für die Hauptkirchen Roms die Abhaltung des Vierzigstündigen Gebetes an.

Eingedenk der Worte des Heilandes, daß der gute Hirt seine Schafe selbst kennen solle[2], nahm Klemens VIII. ohne Rücksicht auf seine hohe Würde an der Visitation der meisten römischen Kirchen persönlich teil. Zur Seite standen ihm dabei die Kardinäle Medici und Valiero sowie drei Bischöfe, darunter der treffliche Lodovico de Torres, Erzbischof von Monreale[3]. Nachdem der Papst am 18. Juni 1592 in der Laterankirche das Hochamt gehalten und der Geistlichkeit die heilige Kommunion gereicht hatte, versammelte er diese in der Sakristei und richtete an sie eine Ansprache, in welcher er ihr die Amtspflichten vorhielt und für solche, die sich verfehlten, schwere Strafen an-

[1] Siehe Bull. IX 562 f. [2] Siehe ebd. 564.

[3] Siehe * Commentarius visitationis Clementis VIII A° 1592, Urb. 837 p. 268 f, Vatik. Bibliothek, Borghese I 869 und Arm. 7, t. 4, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. t. 3 * Decreta visit. sub Clemente VIII. Siehe auch den * Bericht des G. Niccolini vom 19. Juni 1592, Staatsarchiv zu Florenz Med. 3303.

kündigte. Dann visitierte er, von vier Kardinälen unterstützt, die Kirche, und zwar zuerst das Tabernakel, dem er einen würdigeren Platz zu geben befahl. Auch ordnete er reicheren Schmuck für die Häupter der Apostelfürsten an. Am Nachmittag und den folgenden Tagen wurde die Visitation fortgesetzt. Als der Papst das Lateranensische Spital besuchte, lag gerade ein Kranker im Sterben. Klemens VIII. leistete ihm geistlichen Beistand mit solcher Hingebung, als sei er ein einfacher Pfarrer[1]. Die Visitation der Wohnungen des lateranensischen Klerus und der dort angestellten Pönitentiare nahm der Papst ebenfalls persönlich vor. Er erschien ganz unerwartet. Ein Pönitentiar, bei dem er ein Exemplar der Liebesgedichte Petrarcas fand, wurde seiner Stelle entsetzt; das gleiche Los traf noch einen andern Pönitentiar, der sich als ungeeignet erwies. So, äußerte Klemens VIII., werde er überall verfahren; er wolle lieber wenige und unterrichtete Geistliche haben als viele und unwissende[2].

Ganz in derselben Weise wie die Basilika des Laterans wurden S. Maria Maggiore und der St Petersdom[3] und der Reihe nach alle übrigen Kirchen der Stadt einer eingehenden Visitation unterzogen. Man bemerkte, daß Klemens VIII. überall die richtige Mitte zwischen übertriebener Strenge und zu großer Milde zu halten wußte[4]. Wie sehr er auch auf den Glanz des Gottesdienstes bedacht war, so schritt er doch gegen übertriebenen Pomp, wie ihn die Spanier bei den Prozessionen in ihrer Nationalkirche entfalteten, entschieden ein[5]. Überall, wo es nötig war, trat er sehr scharf auf[6]. Die Genauigkeit, mit welcher er vorging, hätte nicht größer sein können; er kümmerte sich um die kleinsten Einzelheiten[7]. Das Heiliggeistspital unter-

---

[1] Siehe die *Avvisi vom 17. und 20. Juni 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek, und das *Schreiben des G. Riccolini vom 26. Juni 1592, Staatsarchiv zu Florenz a. a. O.

[2] Siehe das *Avviso vom 27. Juni 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die *Avvisi vom 4. und 8. Juli 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht des G. Riccolini vom 3. Juli 1592, Staatsarchiv zu Florenz a. a. O., und Collectio bull. etc. Basil. Vatic. III 186.

[4] Siehe *Avviso vom 8. Juli 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Avviso vom 30. April 1596, Urb. 1064 I, Vatik. Bibliothek. Der Papst wollte auch nicht mit der Tiara in der Kirche erscheinen; s. Studi e docum. VIII 28.

[6] So berichtet das *Avviso vom 25. November 1592: Sabbato N. S. visitò la chiesa di S. Maria in Trastevere, et vi fece il solito sermone con maggiore vehementia del consueto, toccando certi tasti et minutie, che non ha costumato nell'altre chiese (Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek). Der Commendatore des Spitals von S. Spirito wurde nach dem *Avviso vom 15. Juli 1593 (Urb. 1061, ebd.) seiner Stelle entsetzt.

[7] Beispiele geben die *Avvisi vom 22. August 1592 und 22. Juni 1596, Urb. 1060 II u. 1064 I, Vatik. Bibliothek. Vgl. Baumgarten, Neue Kunde 25.

ſuchte er von oben bis unten[1]; ebenſo wanderte er in Araceli zu jeder einzelnen Zelle der Mönche[2]. Beſonders ſtreng wurden überall die Beichtväter geprüft[3]. Mit Vorliebe erſchien der Papſt unangemeldet und ganz unerwartet[4]. Wie bei ſeinen ſonſtigen Reformen traf er alle Anordnungen perſönlich[5].

Die Viſitation der römiſchen Kirchen wurde 1592 auch nach Beginn der rauheren Jahreszeit durch den Papſt ſelbſt fortgeſetzt[6]. Der Eifer, den er dabei an den Tag legte, meldet der venezianiſche Botſchafter, könnte nicht größer ſein, wenn Klemens ein einfacher Biſchof wäre[7]. Über alle angeordneten Reformen wurde Buch geführt[8].

Bei der Genauigkeit, mit der die Viſitationen vorgenommen wurden, kann es nicht überraſchen, daß ſie ſich durch die Jahre 1593—1596 hinzogen[9]. Sie bewährten ſich ſehr[10] und wurden auch ſpäter wiederholt[11]. Noch im Juli 1603 hat Klemens VIII. an der Viſitation der Kirche und des Kloſters S. Salvatore in Lauro teilgenommen[12]. Der Abhaltung des ſeit 1597 eingeführten Examens der Pfarrer Roms durch eine Kardinalskommiſſion wohnte der Papſt gleichfalls bei, unbekümmert darum, daß man ihm vorſtellte, er ſtrenge ſich dadurch zu ſehr an[13].

---

[1] Siehe *Avviso vom 23. September 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe *Avviso vom 22. Februar 1595, Urb. 1063, ebd.

[3] Siehe die *Avvisi vom 9. September und 7. November 1592, Urb. 1060 II, ebd.

[4] Siehe neben Bentivoglio, Memorie 46 die *Avvisi vom 23. September 1593, 22. Februar 1595 und 22. Auguſt 1601, Urb. 1061 1063 1069, Vatik. Bibliothek.

[5] *Il card. Rusticucci afferma, che quanti editti di riforme, bandi di donne, restrittioni di camere locande et simili ha mandati fuori in questo pontificato, sono stati tutti di ordine del S. P. vivae voeis oraculo. Avviso vom 25. November 1592, Urb. 1060 II, ebd.

[6] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Cod. Barb. 2815, ebd.

[7] Paruta, Dispacci I 21.

[8] Siehe ebd. und *Avviso vom 28. November 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek. Vgl. *Acta visitationis multarum ecclesiarum Urbis sub Clemente VIII, Cod. 7. 59 der Bibl. Vallicelliana zu Rom. Siehe auch *Borghese II 51[a] u. 52, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[9] Siehe *Diarium P. Alaleonis, a. a. O. Vgl. die *Avvisi von 1596 Juni 22 (Viſitation des Kloſters der Minimen), Juni 26 (Kloſter bei S. Croce in Geruſalemme), Juli 10 (S. Praſſede), Urb. 1064 I u. II, Vatik. Bibliothek.

[10] Vgl. das *Breve an den Erzbiſchof Ernſt von Köln vom November 1592, Arm. 44, t. 34, n. 10, Päpſtl. Geh.-Archiv (ſ. Anhang Nr 5), und *Vita et gesta Clementis VIII in den Inform. polit. XXIX der Staatsbibl. zu Berlin.

[11] Siehe die *Avvisi vom 22. Auguſt 1601 und 2. Juli 1603, Urb. 1069 1071, Vatik. Bibliothek.

[12] Siehe das *Avviso vom 2. Juli 1603, wonach der Papſt in der Zelle des P. Maſſimiliano Kleinodien fand, die er ſofort verkaufen ließ. Urb. 1071, ebd.

[13] Siehe die *Avvisi vom 18. Januar, 12., 15. und 22. Februar 1597, Urb. 1065, ebd.

Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte Klemens VIII., durchdrungen von der Wichtigkeit des Ordenslebens für die Kirche[1], bei seinen Visitationen dem Zustand der römischen Klöster. Schon im März 1592 hatte er die Generale und Prokuratoren sämtlicher Orden zu sich beschieden und sie unter Androhung schwerer Strafen zu einem musterhaften Wandel aufgefordert[2]. Diese Ermahnung wurde in strengstem Tone im September wiederholt, da sich herausgestellt hatte, daß die bei der Visitation getroffenen Anordnungen vielfach nicht ausgeführt worden waren. Der Papst verlangte eine Liste aller Ungehorsamen und sagte, er wolle anstelle der vielen kleinen, schwer zu überwachenden Niederlassungen in jeder Provinz drei oder vier große Klöster, in denen die Reform genau durchgeführt werden könne[3]. Im Oktober 1592 wurden alle Gitter und Fenster der Frauenklöster nach der Straße hin vermauert[4]. Bei der Visitation des Jahres 1593 mußten die auf dem Quirinal angesiedelten Kapuziner Worte scharfen Tadels vernehmen[5]. Weitere Reformmaßregeln für die römischen Klöster brachte das Jahr 1596[6]. Auch später benutzte der Papst seine Besuche in Ordenshäusern zu ernsten Ansprachen[7]; wo er einen guten Zustand vorfand, hielt er mit seinem Lobe nicht zurück[8].

Im Dezember 1592 war zunächst für die römischen Klöster ein Verbot ergangen, irgend jemand Geschenke zu machen, wobei nur die Spenden an die Armen ausgenommen wurden[9]. Diese Verordnung wurde am 19. Juni 1594 auf alle Klöster der Welt ausgedehnt[10]. Allgemeiner Art waren auch die Konstitutionen über die Neugründung von Ordenshäusern[11] und über die Bestrafung der exemten Ordensleute, die außerhalb ihrer Niederlassungen sich verfehlten[12].

---

[1] Der Papst nannte die Orden ossa et medullas christianismi; s. Zachariae Iter litt. 302. Der Cod. Vat. 3565 enthält unter den von Klemens VIII. von Giov. Paolo Eustachio gewidmeten *Discorsi als Nr 1: Della necessità et utilità della visita che fa N. S^re alle religioni. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe *Avviso vom 14. März 1592, Urb. 1060 I, ebd.

[3] Siehe *Avviso vom 19. September 1592, Urb. 1060 II, ebd.

[4] Siehe *Avviso vom 21. Oktober 1592, ebd.

[5] Siehe *Avviso vom 7. Juli 1593, Urb. 1061, ebd.

[6] Siehe die *Avvisi vom 4. Mai und 16. November 1596, Urb. 1064 II, ebd.

[7] Vgl. *Avviso vom 24. Februar 1599, Urb. 1067, ebd.

[8] Siehe das *Breve an den General der Kartäuser, worin der Papst seines Besuches in S. Maria degli Angeli gedenkt, dat. 1603 Nov. 15, Arm. 44, t. 56, n. 24; Päpstl. Geh.-Archiv.

[9] Siehe *Avviso vom 26. Dezember 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek.

[10] Auch Geschenke an einzelne Insassen der Klöster wurden verboten; s. Bull. X 146 f. Vgl. Paruta, Dispacci II 365 485.

[11] Siehe Bull. XI 21 und die *Deklaration vom 26. August 1603, Kopie im Cod. 55 der Theodorianischen Bibl. zu Paderborn.

[12] Bull. X 248 f.

In besonderer Weise hat sich Klemens VIII. um die Orden verdient gemacht durch seine Konstitution vom 12. März 1596 und durch vier sich anschließende Dekrete aus den Jahren 1599, 1602 und 1603, welche die Fernhaltung Unberufener und gründliche religiöse Erziehung der jungen Ordensleute bezweckten. Es wurden darin über die Aufnahme der Novizen die heilsamsten Vorschriften gegeben, die sich zunächst auf Italien bezogen[1].

Mit welchem Eifer Klemens VIII. sich allenthalben bestrebte, die Ordensdisziplin, wo sie verfallen war, wiederherzustellen und dort, wo sie blühte, sie dauernd zu erhalten, bezeugen die von ihm ausgesandten Visitatoren[2], zahlreiche Weisungen an die Nuntien[3] und eine ganze Reihe von Einzelverordnungen. Diese erstreckten sich auf die Augustiner-Eremiten[4], Basilianer[5], Kamuldulenser[6], Zisterzienser[7], Kluniazenser[8], auf den Heiliggeistorden[9], auf die Eremitenmönche vom hl. Hieronymus von der Observanz[10], auf die Johanniter[11], Kartäuser[12], Serviten[13] und Dominikaner[14]. Für die Barmherzigen

[1] Siehe Bull. X 769 f und Archiv für kath. Kirchenrecht CXI (1911) 696 f.

[2] Siehe Zachariae Iter litt. 302.

[3] Besonders der Nuntius in Venedig wurde angewiesen, dort mit der Reform fortzufahren; s. im Anhang Nr 37 die *Instruktion für M. A. Graziani vom 30. März 1596, Archiv zu Città di Castello. Die Klosterreform in Spanien beschäftigte den Nuntius Caetani von Beginn seiner Amtstätigkeit an; s. *Nunziat. di Spagna 43, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Clementis P. VIII pro reformatione fratrum ord. Eremitarum s. Augustini decreta, Pisauri 1599.

[5] Bull. X 623 f. [6] Ebd. 293 f.

[7] Siehe das *Breve an den capit. general. ord. Cisterc., dat. 1601 März 14, Arm. 44, t. 45, n. 70, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe das tadelnde *Breve an den Abbas Cluniacensis vom 27. Oktober 1592, Arm. 44, t. 38, p. 78, ebd.

[9] Vgl. Brune, L'ordre du Saint-Esprit, Paris 1892, 263 und E. Michael in der Zeitschr. f. kath. Theol. XXIII 210. [10] Bull. X 34 f.

[11] Siehe die scharfen *Breven an den Großmeister der Johanniter vom 14. Mai 1592, vom 15. Juni und 2. September 1594 und vom 30. April 1602, Arm. 44, t. 37, n. 304; t. 39, n. 214 u. 258 f; t. 46, n. 129, Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch C. Fedeli, Carteggio dei Gran Maestri di Malta con i duchi d'Urbino, Pisa 1912, 69 f 82 f.

[12] Siehe das *Breve an das Generalkapitel der Kartäuser vom 15. April 1599, Arm. 44, t. 43, n. 217, Päpstl. Geh.-Archiv.

[13] Siehe Bull. X 658 f 662 f und Decreta Clementis P. VIII pro reformatione fratr. ord. Serv. B. Mariae Virg., Romae 1604.

[14] Siehe Bull. IX 561 f. Über die Reform der Dominikaner in Neapel, wo beim Welt- und Ordensklerus sehr schlimme Zustände herrschten, s. Arch. stor. ital. IX 441 f: Mutinelli II 176 f. Vgl. das *Breve an den Kardinal der Dominikaner vom 29. Juni 1596 wegen der Klausur, Arm. 44, t. 40, n. 290, Päpstl. Geh.-Archiv. Das *Avviso vom 13. Juni 1601 berichtet: Als Samstags die Dominikaner mit ihrem General zum Papst gingen, N. S. fece loro un breve ragionamento, essortando in particolare tutti alla concordia et esso Generale al giusto governo et a far osservar la lor regola, senza che sia bisogno venghino d'altronde chi la facci loro osservare. Urb. 1069, Vatik. Bibliothek.

Brüder und die Väter des guten Todes führte Klemens VIII. strengere Regeln ein[1]. Beim Franziskanerorden begünstigte er sehr die neuen Reformen innerhalb der Observanten, jene der Reformaten in Italien und die der Rekollekten in Frankreich[2]. Der im Jahre 1600 in Rom zum General der Observanten gewählte Francisco Sousa von Toledo überreichte dem Papst eine Denkschrift über die Lage seines Ordens, in dem er fünfunddreißig Jahre gelebt, fast alle Ämter bekleidet und die meisten Provinzen besucht hatte[3]. Er schildert eingehend den zum Teil recht unerfreulichen Zustand der Klöster in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien und gibt Ratschläge zu Verbesserungen. Als Grundsatz für die Reform stellte er auf, diese könne nicht allgemein sein, sie müsse den einzelnen Ländern angepaßt werden, deren Bedürfnisse sehr verschieden seien[4].

Innerhalb des Benediktinerordens hatte sich den Weisungen des Trienter Konzils entsprechend in Italien und Spanien die Reform durch Gründung von Kongregationen vollzogen; für die Cassinensische Kongregation gab Klemens VIII. zu Beginn seiner Regierung heilsame Vorschriften[5]. In Frankreich, wo das Kommendenwesen verderblich einwirkte, gelangten nur die zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Lothringen entstandene Kongregation von Saint-Vanne und Hidulph und die Feuillanten zu einiger Bedeutung. Jene wurde von Klemens VIII. bestätigt, diese erhielten neue, gemilderte Satzungen[6]. Die wichtigste Kongregationsbildung in Deutschland war die 1564 in Schwaben entstandene, die 1603 als Kongregation des hl. Joseph bestätigt wurde[7]. Die bedeutenderen Benediktinerklöster der Schweiz, St Gallen, Einsiedeln, Muri und Fischingen, vereinigten sich 1602 zu einer Kongregation. Klemens VIII. bestätigte sie und forderte auch die übrigen Schweizer Klöster zum Beitritt auf. Darauf schlossen sich Pfäfers und Rheinau, später auch die übrigen an[8].

Hinsichtlich der Reform des Ordens- und Weltklerus wandte sich Klemens VIII. wiederholt an die Bischöfe. Wenn diese ihre Hirtenpflicht erfüllten, zeigte er seine Befriedigung[9], im entgegengesetzten Falle richtete er

---

[1] Siehe Bull. X 295 f 635.

[2] Vgl. ebd. 299 f; Gaudentius, Beiträge 242 f; Holzapfel 312.

[3] * Informazione copiosa del P. Sosa ministro generale de Min. osserv. a P. Clemente VIII sopra il modo di riformare la religione, in einem Miszellenkodex der Bibl. Municipale zu Ancona, der, als ich ihn 1884 benutzte, noch unsigniert war.

[4] Che in una parte sarebbe riformatione, nell altra causarebbe scandali et nell' altra distruttione, sagt Fr. Sousa in seiner * Informazione, a. a. O.

[5] Siehe Bull. X 28 f; Bull. Casin. I 266 f 270 f.

[6] Vgl. Bull. XI 64 f; Aschbachs Kirchenlex. I 653 f; Schmieder in den Studien aus dem Bened.-Orden XII 60 f; Heimbucher I 150 f 242.

[7] Siehe Heimbucher I 149. [8] Vgl. Hist.-polit. Bl. CV 729 f.

[9] Vgl. die * Breven an den Bischof von Oria vom 20. Juni 1598 und 31. März 1599, Arm. 44, t. 42, n. 176; t. 43, n. 203, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. t. 46,

ernste Mahnungen an die Oberhirten, mehrmals auch an die Fürsten[1]. Zuweilen sandte er auch eigene Visitatoren, so 1598 nach Sardinien[2]. In Neapel wie in Venedig bemühten sich seine Nuntien unablässig für die Reform, die dort besonders in vielen Klöstern sehr nötig war[3].

Die hervorragende Eignung der Jesuiten zu Volksmissionen und die guten Erfolge, die sie dabei erzielten[4], entgingen Klemens VIII., so kühl er auch diesem Orden sonst gegenüberstand[5], nicht. 1598 veranlaßte er die römischen Jesuiten zur Abhaltung solcher Missionen in der Campagna, in der Sabina und in Kampanien. Die Aufopferung der Patres bei der in glühender Sommerhitze unternommenen Missionierung der armen Campagnolen war bewunderungswert, die Erfolge dort höchst erfreulich. Die Bischöfe von Civita Castellana und Montepulciano baten, die Missionen auch auf ihre Sprengel auszudehnen[6].

In Rom, wo die Jesuiten sehr segensreich wirkten[7] und besonders die Verehrung des Leidens Christi in ihrer Kirche pflegten[8], wetteiferten mit ihnen die Theatiner und Oratorianer. Den Theatinern bestätigte Klemens VIII. ihre revidierte Regel[9] und erwies ihnen mannigfache Gnaden[10]. Zahlreiche Gunstbeweise erhielten auch die Kapuziner[11] und die sich in Italien ausbreitenden

---

n. 177—180 *Breven an episc. Lausan., Constant., Curiens., Basiliens. vom 15. Juni 1602.

[1] Vgl. Bull. IX 541 f (an den Patriarchen von Venedig), X 731 f (an die Bischöfe von Korsika); *Breve an den Herzog von Savoyen vom 15. März 1597 (hat dem Bischof von Maurienne Reform eines Zisterzienserinnenklosters befohlen), Arm. 44, t. 41, n. 83, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. t. 43, n. 45 u. 208 die *Breven an Rudolf II. vom 30. Januar und 3. April 1599 betreffs Reform der schwäbischen Klöster. Siehe auch ebd. n. 111 das *Breve an den Erzbischof von Kreta vom 19. Februar 1599. [2] Siehe Bull. X 78 f.

[3] Hinsichtlich Venedigs vgl. im Anhang Nr 37 die *Instruktion für den dortigen Nuntius vom 30. März 1596, Archiv Graziani zu Città di Castello. Am 29. Januar 1605 empfiehlt Klemens VIII. dem Dogen den an ihn gesandten Visitator der congreg. di S. Giorgio in Alga, die eine Reform nötig habe (*Breve im Staatsarchiv zu Venedig). Über die Klosterreform in Neapel s. Cod. L. 23 p. 172[b] der Bibl. Vallicelliana zu Rom und Carte Strozz. I 2, 237 290.

[4] Vgl. Litt. ann. 1592, 13 f. [5] Vgl. oben S. 326. [6] Siehe Litt. ann. 1598, 14 f.

[7] Vgl. Domus ac pietatis opera quae B. P. Ignatius Romae facienda curavit quaeque societas suae curae commissa habet (seltener Kupferstich von 1600).

[8] Siehe *Avviso vom 1. Januar 1603, Urb. 1071, Vatik. Bibliothek. Das *Avviso vom 17. April 1604 (Urb. 1072, ebd.) berichtet: Die Jesuiten machten in ihrer Kirche ein sehr schönes Grab gleich dem in Jerusalem: è ben vero, ch'era ogni cosa di bianco et dentro et fuori, cosa non approbata così generalmente da tutti in questi tempi che la s. chiesa va cercando con le candele le cose meste et di malenconia.

[9] *Bulle vom 28. Juli 1604, Archiv der Theatiner zu Rom. Ebd. ein *Breve, dat. sexto Idus Augusti: Clemente VIII concede ai p. Theatini la chiesa di S. Stefano di Vicenza; ferner eine *Urkunde betreffs Überlassung der Kirche S. Bartolomeo in Porta zu Bologna (1599) und *Bolla di Clemente VIII per la fundazione de Teatini nella chiesa di S. Giorgio in Rimini. Auch nach Florenz kamen die Theatiner 1592 durch Klemens VIII. [10] Siehe Carte Strozz. I 2, 323 f.

[11] Siehe Bull. Capuc. II 113 172 ff 223 318 407, III 19 ff 62 ff 78 ff 100 ff 116 ff.

Barnabiten[1]. Sehr nahe standen dem Papst die Oratorianer, war doch Baronius sein Beichtvater. Welches Ansehen dieser ausgezeichnete Mann ebenso wie Filippo Neri bei Klemens VIII. genoß, hatte sich bei der Absolution Heinrichs IV. gezeigt. Der Verkehr zwischen dem Papst und dem heiligen Stifter der Oratorianer, der am 26. Mai 1595 starb, war so herzlich und innig wie zwischen Vater und Sohn. Klemens VIII., wie alle Aldobrandini ein Freund des Humors, verstand es sehr gut, auf den launigen, scherzhaften Ton, den Filippo Neri liebte, einzugehen; davon zeugen einige Briefe, die zwischen beiden gewechselt wurden[2]. Wenn der Papst auch gern den Wünschen Filippo Neris nachgab, so bewahrte er doch auch ihm gegenüber seine Selbständigkeit. So blieb er unerbittlich, als der Heilige sich für einen zum Tode verurteilten Banditen verwandte, denn er hielt es für nötig, in diesem Falle die volle Strenge des Gesetzes walten zu lassen[3]. Auch von dem Plane, den liebsten Schüler Neris, Tarugi, zum Erzbischof von Avignon zu ernennen, ließ er sich nicht abbringen; obwohl der Heilige alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwandte, um den Papst zu einer Sinnesänderung zu bewegen, blieb dieser bei seinem Vorhaben; er könne davon nicht abgehen, entgegnete er, weil ihm die Verpflichtung obliege, für das Wohl und Beste der ganzen Kirche Sorge zu tragen[4].

In hohem Ansehen standen bei Klemens VIII. der bereits von seinen Vorgängern wegen seiner theologischen Werke und seines tadellosen Wandels geschätzte Minorit Angelus del Pas, der 1596 im Rufe der Heiligkeit starb[5], und Camillo de Lellis, der Stifter der Väter des guten Todes[6].

Noch zwei andere Heilige fanden im Aldobrandini-Papst einen eifrigen Gönner: Giovanni Leonardi und Joseph von Calasanza.

Giovanni Leonardi[7], 1543 in einem Dorfe bei Lucca geboren und zunächst nach dem Willen seiner Eltern Apotheker geworden, erreichte erst spät

---

[1] Vgl. Premoli 335 f 355 f 357 f 370 f 374 f 379 f 381 f 388 f.

[2] Siehe Capecelatro, Der hl. Philipp Neri, bearb. von Lager, Freiburg 1886, 324 f, wo die irrige Erklärung berichtigt ist, die ein sonst das Leben der Menschen so wohl verstehender Denker wie Goethe diesen Schreiben gegeben hat.

[3] Wegen leichter Vergehen zur Gefangenschaft Verurteilte dagegen wurden 1593 auf Bitten Fr. Neris freigelassen; s. *Avviso vom 30. Juni 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek. Über die Beliebheit der Oratorianer bei den Kardinälen s. *Avviso vom 25. Dezember 1596, Urb. 1064 II, ebd. Eine Relatione aus jener Zeit gibt die Zahl der Oratorianer in Rom auf 40 an, die abwechselnd jeden Tag zwei bis drei Predigten hielten; s. Carte Strozz. I 1, 393. [4] Siehe Capecelatro a. a. O. 335.

[5] *Avviso vom 28. August 1596, Urb. 1064, Vatik. Bibliothek. Über A. del Pas vgl. Hurter I 89 f 397.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd X 537 und M. Amici, Mem. stor. intorno S. Camillo de Lellis, Roma 1913; hier S. 219 auch über die Begünstigung durch Klemens VIII.

[7] Vgl. die Biographien von L. Marracci (Venezia 1617, Roma 1673) und Carlantonio Erra (Roma 1758). Siehe auch Barelli, Memorie de chierici regol. di S. Paolo I, Bologna 1703, 26 ff.

das Ziel seines frommen Strebens, das Priestertum. Obwohl bereits sechsundzwanzig Jahre alt, setzte sich Giovanni noch einmal auf die Schulbank, um Latein zu lernen. Ende 1572 ausgeweiht, widmete er sich in Lucca mit glühendem Eifer dem Katechismusunterricht armer Kinder und der religiösen Unterweisung junger Leute. Die ersten Mitarbeiter, die er hierbei fand, waren ein Hutmacher Giorgio Arrighini und der einer edlen Familie entstammende Giambattista Cioni. Mit ihnen bezog er 1574 eine Wohnung bei der Kirche der Madonna della Rosa. Unter den Gefährten, die sich ihnen anschlossen, ragten zwei Brüder, Cesare und Giulio, aus der mit den Rovere verwandten Familie Franciotti hervor. Von seinen Mitarbeitern um eine geschriebene Regel gebeten, nahm Leonardi ein Blatt Papier und setzte darauf das einzige Wort: ‚Gehorsam'. Obwohl die Mitglieder der neuen Vereinigung ausschließlich der eigenen Heiligung und dem Wohle ihrer Mitbürger lebten, fehlte es nicht an Anfeindungen. Der Bischof von Lucca, Alessandro Guidiccioni, unterstützte jedoch die Tätigkeit der frommen Männer.

Giovanni Leonardi verfaßte einen Katechismus und wirkte so segensreich in Lucca und der Umgebung, daß der Bischof von Lucca ihn den Apostel seiner Diözese nannte. Unermüdlich tätig, führte er in der Stadt für den letzten Donnerstag im Fasching (Giovedì grasso) eine Generalkommunion und nach dem Beispiel Carlo Borromeos die Abhaltung des Vierzigstündigen Gebetes an den drei letzten Karnevalstagen ein. Neuerdings angefeindet, erlahmte der treffliche Mann auch dann nicht, als ihm und seinen Genossen die materiellen Mittel zu fehlen begannen und ihre bisherige Wohnung gekündigt wurde. Sein festes Vertrauen auf die göttliche Vorsehung sollte nicht zuschanden werden. Im Jahre 1580 überließ ihm der Rektor der Kirche S. Maria Cortelandini sein Pfarrhaus. Mit Zustimmung des Bischofs konstituierten sich dort 1583 Leonardi und seine reformeifrigen Gefährten unter dem Namen und Patronat der Muttergottes als eine religiöse Genossenschaft zum Zwecke eigener Vervollkommnung und zur Verkündigung des Wortes Gottes [1].

Auf einer Wallfahrt nach Rom hatte Leonardi die Freundschaft Filippo Neris erworben. Diese wurde ihm sehr wertvoll, als sich neuerdings in Lucca ein Sturm gegen ihn erhob, der ihn zwang, sich nach Rom zu begeben. Bei seiner Rückkehr hatten die Einwohner von Lucca ihm die Stadttore verschlossen. Obwohl Sixtus V. Leonardi für unschuldig erklärte, wollte dieser seine Gegner nicht weiter reizen. Er blieb deshalb in Rom, wo er in engstem Verein mit Filippo Neri lebte und namentlich das Spital- und Schulwesen förderte. Klemens VIII. würdigte seine Wirksamkeit in hohem Grade. Es schien ihm

[1] Siehe Bull. IX 227 f.

nicht angebracht, daß länger die Tätigkeit einer religiösen Vereinigung behindert werde, die nur das Beste der Einwohnerschaft von Lucca sowie ihrer eigenen Mitglieder beabsichtigte. Auf die Bitte Leonardis approbierte er daher am 13. Oktober 1595 dessen Genossenschaft[1].

Der Papst vermittelte auch, daß der seeleneifrige Priester 1596 wieder nach Lucca zurückkehren durfte. Da sich indessen dort die Gemüter noch keineswegs vollständig beruhigt hatten, verwandte Klemens VIII. Leonardi zunächst als Apostolischen Kommissar zur Durchführung von Reformen im Orden von Montevergine im Neapolitanischen. In der Folge reformierte Leonardi auch mehrere Klöster der Vallombrosaner und visitierte Monte Senario, den Stammsitz des Servitenordens. Kardinal Tarugi zog ihn 1597 zur Reform seiner Diözese heran[2]; im gleichen Jahre besuchte er sein Haus in Lucca. 1601 gelang es Leonardi, in Rom bei der Kirche S. Maria in Portico eine zweite Niederlassung zu gründen[3].

Zwei Jahre später übergab der Papst dem Kardinal Baronius das Protektorat über die Regulierten Kleriker der Muttergottes, deren erster General Leonardi wurde. Ein Breve vom 24. Juni 1604 erlaubte der neuen Genossenschaft, überall Niederlassungen zu gründen, wo der Diözesanbischof dies gestatte. ‚Sorget für die Jugend', sagte der Papst dem mit Baronius vor ihm erschienenen Stifter[4].

Gleichfalls ursprünglich zum Priesterstande bestimmt war ein anderer für das geistliche Wohl seiner Mitmenschen begeisterter Heiliger, dessen Bestrebungen Klemens VIII. förderte: Joseph von Calasanza[5], so genannt nach dem in Aragonien gelegenen Bergschlosse gleichen Namens bei Petralta de la Sal, in dem er 1556 geboren wurde. Nachdem der junge Edelmann auf der Universität Lerida Philosophie und Jurisprudenz, zu Valencia und Alcalá de Henares Theologie studiert hatte, sollte er, da unterdessen sein ältester Bruder kinderlos verschieden war, eine Heirat eingehen, damit das alte Geschlecht nicht aussterbe. Der junge Mann wollte davon nichts wissen; aber erst als er in wunderbarer Weise von einer schweren Krankheit genesen war, stand der Vater von seinem Plane ab.

---

[1] Siehe ebd. [2] Siehe Erra a. a. O. 63 ff.

[3] Vgl. Storia di S. Maria in Portico, Roma 1750.

[4] Siehe Erra 81 f; Bull. X 229 f.

[5] Siehe die Biographien von Alessio della Concettione (Roma 1693), Tosetti (Roma 1767, Firenze 1917), Lipowsky (München 1820), Kellner (Skizzen u. Bilder aus der Erziehungsgesch. I, Essen 1862), Timon-David (2 Bde, Marseille 1883), Hubart (Mainz 1862), Tommaseo (Roma 1898), Casanovas y Sanz Saragossa 1904), Heidenreich (Wien 1907). Vgl. auch Heimbucher II 272 f; Hist.-polit. Bl. VII 599, XXXIII 746, CXX 901 f; Faloci Pulignani, Notizie del ven. G. B. Vitelli da Foligno, Foligno 1894, 49 f.

Ende 1583 zum Priester geweiht, war Joseph von Calasanza neun Jahre hindurch als Seelsorger an verschiedenen Orten seiner spanischen Heimat tätig. Eine angesehene geistliche Stellung schien ihm dort sicher, aber stille Sehnsucht trieb ihn nach Rom. Arm langte er dort im Frühjahr 1592 an, denn er hatte nach dem Tode seines Vaters sein Erbe verschenkt. Die Bewohner der Ewigen Stadt litten damals noch unter den Nachwirkungen der Seuchen und der Teuerung, die sie seit 1590 heimgesucht hatten[1]; infolgedessen gab es viele elternlose Kinder, die, ohne Obdach, Nahrung und Unterricht, sich in den Straßen umhertrieben. Schon unter Gregor XIII. hatte ein Freund Filippo Neris, der fromme, edle Giovanni Leonardo Ceruso, mit dem Beinamen ‚il Letterato', eine Anstalt für die verwahrlosten Kinder gegründet[2], für die nach seinem Tode (13. Februar 1595[3]) auf Befehl Klemens' VIII. Baronius die Sorge übernahm[4]. Aber dem Notstand war damit noch keineswegs vollständig abgeholfen. Joseph von Calasanza, der in Rom alsbald Mitglied der Bruderschaft für Christenlehre geworden war, sah mit tiefem Schmerz, wie viele arme, verlassene Kinder ohne Unterricht und

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd X 537.

[2] Siehe die *Avvisi vom 9. September 1592 und 18. Februar 1595, Urb. 1060 II u. 1063. Nach dem *Avviso vom 28. April 1601 betrug damals die Zahl der poverelli dell' hospedale di Letterati rund 200 (Urb. 1069, Vatik. Bibliothek). Man nannte diese Kinder poveri letterati; s. Moroni XIV 45. Fra Marcello Fossataro di Nicotera, romita di S. Francesco, *bat Klemens VIII. um die Erlaubnis, in Neapel ein ähnliches Asyl zu gründen, come fece il Literato in Roma (Staatsarchiv zu Florenz; s. Carte Strozz. 1 2, 250). Carlo Carafa gründete um 1600 in Neapel eine Kongregation der pii operarii und bekehrte dort viele türkische Dienstboten; s. Freiburger Kirchenlex. I² 1231 f, Art. Arbeiter, und F. Ceva-Grimaldi, Della città di Napoli, Napoli 1857.

[3] Vgl. Mansio, Vita di Giov. Leonardo Ceruso detto Letterato, Roma 1834; Calenzio, Baronio 103 ff; Orbaan, Documenti 151 Anm. und Rome onder Clemens VIII S. 62 ff. In den *Memorie spettanti alla congregatione dell' Oratorio von Pompeo Pateri wird der Einfluß der opera di Literato wie folgt erzählt: In questo tempo s'era cominciata già l'opera di Litterato (che così era chiamato il fondatore d'essa quale cominciò a radunare li poveri figliuoli di poc'età ch'andavano spersi, et li menava per le strade cantando laudi spirituali et scopando le strade dove era bisogno; poi dimandava d'elemosina per quei poveri figliuoli, quali la sera conduceva al coperto sotto le grotte del monasterio di S. Lorenzo in Panisperna, che all'hora ci poteva entrare chi voleva dalla parte di S. Maria Maggiore; et così cosa nuova il card. Rusticucci m'ordinò ch'io m'informassi dell'huomo et come governava quei figliuoli. Andai una sera all'improviso alle dette grotte et trovai che teneva quei figliuoli con quell'ordine bono che poteva in quel luogo et li governava con tanta carità ch'io ne restai con grande edificazione, vedendo che li dava tutti quelli soldi ch'haveva, senza pensare punto a se stesso: et con questa relatione si lassò seguitare. Carpegna 62 p. 58b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Moroni L 4. Vgl. ebd. IX 203 und XIX 247 über das damals entstandene Asyl von S. Eufemia. Der ‚Letterato' ward in S. Maria dell' Orazione e Morte begraben; s. Lanciani IV 68.

Aufsicht heranwuchsen. Als er sich an die Schullehrer wandte mit der Bitte, die Kleinen unentgeltlich zu unterrichten, wiesen ihn diese an den Magistrat. Allein auch hier fand er kein Gehör. Da war es ihm, als ob er das Wort der Schrift vernähme: ‚Dir ist die Sorge für die Armen aufbewahrt, und den Waisen sollst du ein Helfer sein.' So entstand bei ihm der Gedanke, eine eigene Schule für die Armen zu gründen und ihr Leiter zu werden. Die erste Unterstützung fand er bei dem Pfarrer der Kirche von S. Dorotea in Trastevere, Antonio Brendani, der ihm einige Zimmer zur Verfügung stellte und seine Beteiligung am Unterricht zusagte. Bei jener Kirche war einst das Oratorium der göttlichen Liebe entstanden, von dem die katholische Reformation und Restauration ihren Ausgang genommen hatte[1]. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß jetzt während der Hochblüte dieser Bewegung am gleichen Ort ein neues, bedeutungsvolles Unternehmen zur Ausführung gelangte. Im November 1597 konnte, nachdem einige Mitglieder der Gesellschaft der christlichen Lehre ihre Mitwirkung zugesagt hatten, dort die erste öffentliche unentgeltliche Volksschule Europas entstehen.

Klemens VIII. unterstützte das Werk, auf dem sichtbar Gottes Segen ruhte. Die Zahl der Kinder, deren sich gleich zu Beginn an hundert einfanden, wuchs von Jahr zu Jahr. Sie erhielten umsonst die nötigen Bücher und Schreibmaterialien; auch für ihre Kleidung wurde gesorgt, denn dem Beispiel des freigebigen Papstes folgend, spendeten andere Wohltäter bedeutende Almosen.

Im Jahre 1601 konnte ein größeres Haus bei Andrea della Valle gemietet werden, in welchem Joseph von Calasanza mit seinen 1604 bereits auf zwölf gestiegenen Genossen ein gemeinsames Leben zu führen begann. Dadurch wurde der Grund gelegt zur Genossenschaft der Piaristen oder Regularkleriker der frommen Schulen (Scuole pie), auch Arme Regularkleriker der Muttergottes von den frommen Schulen (Scolopii) und Pauliner genannt. Da auch reiche und adelige Familien ihre Kinder in die treffliche Schule Calasanzas schickten, regten sich Eifersucht und Neid. Der Papst überzeugte sich indessen von der Grundlosigkeit der gegen die Armenschule erhobenen Beschuldigungen und blieb nach wie vor ihr Gönner.

Für einheimische und fremde Adelige stiftete Klemens VIII. in Rom das Collegium Clementinum, dessen Leitung er den Somasken anvertraute[2]. Die Anstalt, deren Protektor Kardinal Pietro Aldobrandini wurde, gelangte bald zu großem Rufe[3].

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 586 f. [2] Siehe Bull. XI 90 f.

[3] Vgl. Elogio del nobile e pontificio Collegio Clementino di Roma, Roma 1795; Palantrini, Notizie dei convittori illustri del Clementino di Roma 1595 1795. Roma 1795; Donnino, I convittori illustri del nobile Collegio Clementino di Roma.

Einen eifrigen Gönner fand an Klemens VIII. der 1560 von dem mailändischen Edelmann Marco de Sadis Cusani gegründete Verein für Christenlehre. Aus ihm gingen 1586 die Kongregation der Säkularkleriker der christlichen Lehre und eine Bruderschaft hervor. Nach Cusanis Tod (17. September 1595) hörte die bisherige Verbindung beider Genossenschaften auf; die Bruderschaft erhielt einen besonderen Vorsteher, die Kongregation einen Propst und die Kirche S. Martina beim Forum. Um jung und alt in der christlichen Lehre zu festigen, veranstaltete der Verein für Christenlehre Disputationen in den Kirchen, eine Sitte, die noch heute in der Ewigen Stadt fortdauert[1].

Bedeutungsvoll war, daß der Papst, der auch die von César de Bus gestifteten französischen Doktrinarier bestätigte[2], im Jahre 1598 keinen Geringeren als Bellarmin mit der Abfassung eines Katechismus betraute, der durch seine Vortrefflichkeit bald alle übrigen Schriften dieser Art verdrängte[3].

Im Jesuitenorden kamen auch unter Klemens VIII. die Bemühungen einiger spanischen Ordensglieder für eine Änderung der Verfassung, wie Ignatius von Loyola sie geordnet hatte, nicht zur Ruhe. Nach der feierlichen Bestätigung der Ordenskonstitutionen durch Gregor XIV. nimmt aber allerdings der Kampf eine andere Wendung. Unter Sixtus V. bestürmten die etwa zwei bis drei Dutzend Unzufriedenen mit einer Flut von Denkschriften die Inquisition und den König, um mit deren Hilfe ihre Pläne zu vollführen[4]. Solcher Denkschriften wurden unter Klemens VIII. nur mehr wenige verfaßt[5]; die schweren Strafen, mit denen Gregor XIV. die Angriffe auf die Ordensverfassung bedrohte, scheinen also doch nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Aber die Bulle Gregors hatte den Unzufriedenen einen letzten Weg nicht verschließen können: die Zuflucht zum Papst selbst und zur Generalkongregation des Ordens ließ sie notgedrungen offen[6].

Roma 1898. Die Inschrift an dem Gebäude, das an der Piazza Nicosia liegt, ist nach der Konfiskation des Kollegs zerstört worden. Über die Bulle für das 1596 in Aosta gegründete Kolleg s. Frutaz in der Zeitschrift Société acad. du duché d'Aoste XIX (1905).

[1] Siehe Moroni XX 246 f; Freiburger Kirchenlex. III[2] 1871; Heimbucher II 339 f. Die durch Klemens VIII. ausgesprochene *Exemtion der Congreg. clericorum doctrinae christ., dat. 1596 Dez. 29, in den Bandi V 15 p. 95, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Confirmatio [Clementis VIII] erectionis congreg. doctrinae christ. in civitate Avenion., vom 23. Dezember 1597, im Bull. X 411 f.

[2] Siehe Heimbucher II 338 f.

[3] Siehe Sommervogel I 1182; Tacchi Venturi I 295 301. Eine zweite Ausgabe des ebd. 300 erwähnten seltenen Katechismus des Don Giovan Paolo da Como, sacerd. de chierici regol., Cremona 1595, in der Stadtbibl. zu Frankfurt a. M., Ital. 24 V.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd X 114 f. [5] Astráin III 417.

[6] Bulle vom 28. Juni 1591, § 21, Bull. IX 441.

Merkwürdigerweise war es gerade José de Acosta, der diesen Weg beschritt, derselbe, den noch kurz vorher Aquaviva als den Mann seines Vertrauens nach Rom gesandt hatte, um dort Ordnung zu schaffen, derselbe, der dem spanischen König den Gedanken an eine Ordensvisitation durch Auswärtige ausgeredet und dann selbst die Visitation zweier Provinzen durchgeführt hatte[1]. Allein seit der Beendigung der Visitation gefiel Acosta manchen seiner Mitbrüder nicht mehr. Es schien, als habe er sich vom Ehrgeiz erfassen lassen und warte untätig, bis der General ihm eine Provinzialsstelle verleihe. Die Ernennung kam nicht, und tiefe Niedergeschlagenheit und Groll gegen Aquaviva ergriff den sonst sehr fähigen und tüchtigen Mann. Es schien ihm, die Regierungsgewalt des Generals müsse durch die Generalkongregation des Ordens eingeschränkt werden; bei König Philipp setzte er es durch, daß dieser ihm selbst den Auftrag erteilte, nötigenfalls auch beim Papst den Befehl zu einer solchen Einschränkung zu erwirken. Am 2. Dezember 1592 traf er in Rom ein und erlangte durch den spanischen Gesandten ohne Schwierigkeit, aber ohne Vorwissen des Ordensgenerals, Zutritt zum Papst. Die Wirren im Jesuitenorden, so setzte er vor Klemens VIII. auseinander, lägen nicht so sehr an den Untergebenen, die in Einfachheit, Gehorsam, Gottesliebe vorangingen, als im Ehrgeiz und Weltsinn der Oberen. Die tiefste Ursache von allem liege in der allzu wenig eingeschränkten Gewalt des Generals, wie sich unter Aquaviva gezeigt habe; das Mittel, hier abzuhelfen, sei die Generalkongregation[2].

Klemens VIII. war den Jesuiten von vornherein nicht unfreundlich gesinnt. Ihre Leistungen für das Wohl der Kirche, namentlich als Missionäre, erkannte er an[3] und betrieb ihre Wiederzulassung in Frankreich[4]. Er ist der erste Papst, der zwei Jesuiten, Toledo und Bellarmin, zu Kardinälen erhob. Beide hatten bei ihm viel Einfluß; Bellarmins bediente er sich längere Zeit als einer Art von Gewissensrat[5]. Aber Klemens VIII. ließ sich beeinflussen durch die allgemeine Stimmung der Zeit[6]. Unter Gregor XIII. hatten die Jesuiten alles gegolten, und sie hätten alle zusammen Heilige sein müssen, wenn sich die Fehler nicht an ihnen gezeigt hätten, die für gewöhnlich von dem Erfolg unzertrennlich sind. Sie standen freilich, wo es das Wohl der Kirche galt, in der vordersten Reihe; aber man meinte, sie ließen sich von ihrem Eifer allzuweit hinreißen, so daß sie überall den Ton, überall ihr Gutachten abgeben wollten und sich auf Gebiete wagten, die ihnen fernlagen.

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd X 127. [2] Astráin III 516—525.
[3] Vgl. oben S. 428. [4] Vgl. oben S. 132 f.
[5] Eine Mahnung Bellarmins an den Papst und dessen Antworten bei Fuligatti l. 3, c. 5, HH 2 ff; Le Bachelet, Auctarium 513—518.
[6] Das Folgende nach Pollen in The Month XCIV (1899) 233—248.

So folgte unter Sixtus V., Klemens VIII. und noch in den ersten Jahren Pauls V. ein Rückschlag gegen die Hochachtung, deren sie sich früher erfreuen durften. Schlag auf Schlag folgten Ereignisse, die ihrem Ruf schaden mußten. Es war freilich zu streng, wenn Sixtus V. einen Jesuiten am hellen Tage öffentlich ins Gefängnis führen, einen andern aus Spanien kommen ließ, um ihn auf der Engelsbrücke aufknüpfen zu lassen; aber Tatsache war es, daß wenigstens einer von den beiden sich Äußerungen erlaubt hatte, die ihm nicht zustanden. Es war ungerecht, wenn unter Sixtus V. die spanische Inquisition vier Jesuiten unter ärgerlichen Beschuldigungen ins Gefängnis warf und einen erbitterten Kampf gegen sie und ihre Privilegien eröffnete[1]; aber höchst wahrscheinlich waren die Jesuiten auch nicht alle vorsichtig genug im Gebrauch ihrer Vorrechte und im Reden darüber. Wenn nach Chatels Mordanfall auf Heinrich IV. zu Paris ein Jesuit als Mitschuldiger gehängt und die Jesuiten aus Paris und andern Städten verwiesen wurden, so lag auch darin eine schreiende Ungerechtigkeit; aber es war schließlich die Folge davon, daß während der ligistischen Streitigkeiten manche von ihnen sich in Politik eingelassen hatten. Wenn im englischen Appellantenstreit die Weltpriester so scharf gegen Persons und die Jesuiten auftraten, so trugen Persons' politische Schriften keinen geringen Teil der Schuld daran. Was Klemens VIII. persönlich an den Jesuiten tadelte, hat er einmal klar ausgesprochen: zu den Klagen, die der Beichtvater der spanischen Königin, ein Jesuit, über die allseitige Befehdung seines Ordens dem spanischen Nuntius vortrug, schrieb er auf dessen Depesche die kühle Randnote: Gott widersteht den Hoffärtigen[2]. In Polen meinte er auf seiner Gesandtschaftsreise als Kardinal Aldobrandini sich mit eigenen Augen überzeugt zu haben, daß die Jesuiten zu viel am Hofe und mit den Adeligen verkehrten[3]. Kurzum, in Rom selbst, in Spanien, Frankreich, England regte sich die Unzufriedenheit mit den Jesuiten; dazu kamen die inneren Unruhen im Orden selbst, die aufrührerischen Bewegungen gegen sie in den Seminarien zu Rom und Valladolid, die ihrem Rufe als Erzieher, und die Anklagen der Dominikaner gegen ihre Gnadenlehre, die ihrem wissenschaftlichen Rufe schadeten. Kein Wunder, daß auch Wohldenkende sich fragten, ob denn im Orden noch alles in Ordnung sei. Bereits Carlo Borromeo sah den Sturm sich nahen und suchte ihn zu beschwören, namentlich dadurch, daß er die Wahl seines Beichtvaters, des Jesuiten Adorno, zum Ordensgeneral empfahl[4]. Daß Klemens VIII. manches an dem Orden aussetzte, ist durch die Bemerkungen außer Zweifel gestellt, die er eigenhändig

[1] Vgl. unsere Angaben Bd X 116 f. [2] Pollen a. a. O. 240.
[3] Iuvencius l. 11, n. 5, p. 12.
[4] Astráin III 215 A. 1; Van Ortroy in den Anal. Boll. 1912, 514; Carlo Borromeo, Lettere per la l[a] volta date in luce, Venezia 1762 (antijesuitische Tendenzschrift).

auf die Berichte seiner Gesandten schrieb[1]; gegen Aquaviva war er noch persönlich verstimmt, weil dieser ihm einst für seine Gesandtschaftsreise nach Polen den erfahrenen Possevino als Begleiter verweigert hatte[2]. Der sehr einflußreiche, gelehrte Kardinal Toledo war ebenfalls kein Freund des Ordensgenerals. Schon seit der Zeit Pius' V. Prediger im Apostolischen Palast, hatte Toledo daselbst seine ständige Wohnung, wo er, seinem Orden bedenklich entfremdet, ungefähr wie ein Prälat lebte[3].

Acostas Vorstellungen hörte Klemens VIII. aufmerksam an; wenn der General die Kongregation nicht wolle, sagte er, so werde er selbst sie anbefehlen. Aquaviva, mit dem Acosta erst jetzt ausführlicher sprach, war in der Tat der Generalkongregation abgeneigt. Bei der Spaltung im Orden, sagte er zu Acosta, werde vielleicht auch die Kongregation sich nicht einigen können, und ganz sicher würden Auswärtige einen Druck ausüben, um durchzusetzen, nicht was für den Orden entsprechend, sondern was ihnen genehm sei; aus Flandern und Frankreich könnten ohnehin keine Abgeordneten gesandt werden[4]. Die Versuche Aquavivas, den Papst noch umzustimmen, blieben indes erfolglos. Bei Acostas zweiter Audienz äußerte Klemens VIII. den festen Entschluß, daß die Kongregation stattfinden müsse; am 15. Dezember mußte Toledo seinem General den entsprechenden Befehl überbringen[5]. Aquaviva war in der ganzen Sache nicht gehört worden. Ein Visitator der spanischen Ordensprovinzen, der ausgezeichnete Alonso Sanchez, der vier Monate vor Acostas Abreise von Spanien dorthin aufbrach, hätte die Ausführung von Acostas Plänen vielleicht noch abwenden können, aber Krankheit hinderte ihn, vor Februar 1593 mit dem König zu reden. Er konnte bei seinen Visitationen manche Mißstände beseitigen und wechselte die Provinziale; aber als es ihm gelungen war, den König günstiger für Aquaviva zu stimmen[6], war es zu spät: die Generalkongregation war damals schon angesagt.

So beginnt also jetzt ein neuer Kampf gegen die Ordensverfassung, und zwar gegen einen ihrer grundlegenden Punkte, die Gewalt des Ordensgenerals. Als Ignatius von Loyola die Generalswahl so sorgfältig ordnete und alle Gewalt, die Oberen zu ernennen, in *eine* Hand legte, war es wohl zunächst seine Absicht, den Verfall von seiner Schöpfung fernzuhalten, der im Ordenswesen seiner Zeit ihm so erschreckend vor Augen stand. Der tüchtige General, so war sein Gedanke, wird tüchtige Obere ernennen, und dann gibt sich alles andere von selbst. Wie wichtig für den Orden die stramme Zusammenfassung in nur einer Hand war, hatten gerade die spanischen Unruhen bewiesen. Die spanischen Oberen weilten im Bannkreise

[1] Pollen a. a. O. 237. [2] Iuvencius a. a. O. p. 5.
[3] Siehe Astráin III 573; vgl. 652. [4] Ebd. 527 528. [5] Ebd. 531.
[6] Ebd. 533–553.

Philipps II. und seiner Inquisition, waren in deren Gewalt und wagten nicht durchzugreifen. Also konnte das Heil nur von Rom kommen und lag die Rettung ganz sicher nicht darin, daß man den Spaniern einen besonderen Oberen wiederum auf spanischem Boden bestellte oder die Wahl der Provinziale und Rektoren solchen anvertraute, die alle möglichen kleinlichen Nebenrücksichten nehmen mußten. Ging es nach Acostas Plänen, so war es um Loyolas große Schöpfung geschehen; sie mußte sich auflösen in so viele Teile, als es Nationen gab, an die Stelle eindrucksvoller Einheit im Vorgehen trat Zersplitterung und Zwietracht. Die Gefahr aber, daß Acosta siege, war nicht gering; wenn Klemens VIII. oder Philipp II. ernstlich wollten, so konnten sie einen Druck ausüben, dem die Generalkongregation wohl oder übel nachgeben mußte.

Zum Glück für das Werk Loyolas erstand ihm ein sehr einsichtiger und standhafter Verteidiger in eben demjenigen, dem der Hauptangriff im Kampfe galt, in dem Ordensgeneral Claudio Aquaviva. Alonso Sanchez meinte, wenn man acht oder zehn der tüchtigsten Jesuiten zusammenschmelzen könnte, so käme, was natürliche und übernatürliche Gaben betrifft, noch nicht ein Aquaviva heraus. Das halte er für sicher, und alle, zu denen er so geredet, stimmten ihm bei[1]. Der jugendliche Herzog von Bayern, der spätere Kurfürst Maximilian I., war ganz entzückt von ihm. ‚Ich kann ihn nicht genug loben', schrieb er von Rom seinem Vater[2], ‚man muß in ihn verliebt werden, wenn man ihn sozusagen nur anschaut.'

Erfüllt von tiefem Verständnis für Loyolas Gedanken, stand Aquaviva fast vierunddreißig Jahre lang als dessen Anwalt auf der Warte. Kaum ein Angriff verwundet ihn. Ein Mann des Gebetes, der seine Erholung bei den Kirchenvätern sucht, alles vom übernatürlichen Standpunkt aus betrachtend, gibt er klar und fest und ohne Spur von Leidenschaftlichkeit, wie das Fleisch gewordene Gesetz, seine Entscheidungen. In den Tausenden von Schriftstücken, die er ausgehen ließ, verleugnet er kaum ein einziges Mal seine unverwüstliche Würde und Ruhe; man kann aus diesen Schriftstücken nie ersehen, ob er gesund oder krank ist, ob sie von dem jugendlichen oder dem alternden Aquaviva ausgehen[3]. Das Ansehen, das er sich so erwarb, wurde noch erhöht durch den Glanz seiner Familie, die den herzoglichen Titel besaß, wie durch die Beziehung zu seinen Neffen, von denen einer Kardinal, ein anderer Erzbischof von Neapel, ein dritter Bischof von Cajazzo war, während ein vierter, ebenfalls Jesuit, sich in Indien die Martyrerkrone erworben hatte[4]. Sehr zustatten kam es Aquaviva auch, daß er vor seinem Eintritt in die

[1] Astráin III 541 f.
[2] Am 24. April 1593, bei Aretin, Maximilian I., Passau 1842, 389.
[3] Urteil von Astráin (IV 738). [4] Vgl. unsere Angaben Bd VIII 123.

Gesellschaft Jesu päpstlicher Kammerherr gewesen war und die Verhältnisse am römischen Hofe genau kannte[1]. Freilich, wenn Philipp II., beraten von der Inquisition, und Klemens VIII., beraten von Toledo, der Generalkongregation ihren Willen aufzwangen, so war auch die Hand des geschicktesten Steuermannes ohnmächtig.

Trotz Acostas Bemühungen gelang es den Unzufriedenen nicht, die Wahl eines der Ihrigen für die Generalkongregation zu erreichen. Nur in der Ordensprovinz Toledo bestand einige Aussicht, daß ein Mann gewählt würde, der zwar ein berühmter Gelehrter war, aber die Härte und Herbigkeit seines hochfahrenden Naturells nie überwunden hatte, der zeitlebens eine Schwierigkeit für seine Mitbrüder bildete und seit einigen Jahren zu den Unzufriedenen übergetreten war: der bekannte Geschichtschreiber Juan de Mariana[2].

Philipp II. hatte die Freiheit der Wahlen nicht behindert, kündigte aber den Gewählten an, er werde der Generalkongregation einige Vorschläge übermitteln lassen[3]. Durch ein Schreiben an Klemens VIII.[4] setzte er es durch, daß Acosta der Kongregation mit Stimmrecht beiwohne; dagegen ging er nicht ein auf dessen weiteren Wunsch, in des Königs Namen dessen Vorschläge dort vertreten zu dürfen[5]. Bedenklicher als Acostas Anwesenheit auf der Kongregation war es für Aquaviva, daß nicht gar lange vor deren Beginn Toledo zum Kardinal ernannt wurde[6]. Acosta hatte nämlich bei Philipp II. beantragt, Toledos Erhebung zu beschleunigen, damit er als Kardinal den Vorsitz auf der Kongregation führen und ein Gegengewicht gegen den Einfluß Aquavivas bilden könne[7]. Es gelang indes dem Ordensgeneral, den damals viel verhandelten Gedanken an einen Vorsitzenden im Kardinalspurpur dem Papste auszureden[8].

Zu Beginn der Kongregation am 3. November 1593 stellte sich Aquaviva mit sieben andern Jesuiten dem Papste vor, der sie freundlich empfing. ‚Von Anfang meines Pontifikats an', so sagte er, ‚habe ich von urteilsfähigen Männern gehört, eure Gesellschaft sei von ihrem ersten Eifer herabgesunken; deshalb habe ich die Kongregation versammelt, damit ihr Abhilfe schaffet. Ihr könnt es besser als irgend jemand. Sieben Achtel des christlichen Volkes habt ihr in der Hand, und dank euren Bemühungen verharren sie in der christlichen Religion. Ich bin Augenzeuge und weiß, wie gut ihr für die

[1] Vgl. über ihn Iuvencius l. 25, § 19, n. 33 ff; p. 882 ff; Astráin III 211 ff, IV 734 ff.

[2] Astráin III 554–562. Marianas Schrift gegen das Institut der Gesellschaft Jesu ist echt. Als 1609 die Papiere Marianas wegen seiner Schrift gegen die Münzverschlechterung beschlagnahmt wurden, fiel sein Manuskript den Feinden des Ordens in die Hände und wurde nach Marianas Tod (1624 von diesen gedruckt (ebd. 559 f).

[3] Astráin III 565 f. [4] Ebd. 567. [5] Ebd. 570. [6] Ebd. 575.

[7] Ebd. 570. [8] Ebd. 575 f.

christliche Religion in Polen und Deutschland arbeitet. Wenn also euer Orden irgendwo erschlafft ist, so schafft Abhilfe. Sehet zu, ob die endgültige Gelübdeablegung der Professen zu weit hinausgeschoben wird, und ob es gut ist, daß einige so lange Zeit im Amt der Obern verbleiben. Was die Wissenschaft angeht, so wünsche ich, ihr möchtet Thomas von Aquin folgen, dem ausgezeichneten Lehrer, dessen Werke das Trienter Konzil bestätigte und annahm'[1].

Seinen Standpunkt den Jesuiten gegenüber hat Klemens VIII. in dieser Ansprache klar gezeichnet; er war nicht von Abneigung geleitet, sondern von Sorge um sie. Ein festes Urteil über die Klagen und Beschwerden gegen die Jesuiten hatte er sich nicht gebildet, die Entscheidung über ihre Berechtigung und die Mittel zur Abhilfe schien er ganz der Kongregation anheimzustellen.

Die erste Aufgabe der Versammlung[2] mußte deshalb die Verhandlung über die Mißstände und die Anklagen gegen Aquaviva sein. Einige Patres wollten freilich von einem Urteil über den General absehen, allein Aquaviva bestand auf genauer Untersuchung. Klemens VIII. erteilte dafür alle Vollmachten und übermittelte der Kongregation die Denkschriften, die bei ihm gegen die Jesuiten eingelaufen waren. Die Untersuchung über den General, durch einen Ausschuß von fünf Abgeordneten geführt, dauerte einen vollen Monat. An der Person und der Lebensweise Aquavivas fand man nichts von Belang zu tadeln. Was seine Regierungsweise betraf, so setzte man aus, er halte zu fest an seiner Ansicht und habe auch einige mehr als wünschenswert begünstigt. Aquaviva bat, das Schriftstück dem Papst vorzulegen, auf den es einen günstigen Eindruck machte[3].

Neben der Untersuchung über den General wurden in der Kongregation zunächst einige Punkte von geringerer Bedeutung verhandelt. Dann begann Philipps II. Eingreifen. Am 15. November legte er fünf Forderungen vor, die hauptsächlich das Verhältnis des Ordens zur Inquisition betrafen; keine davon berührte die eigentlich brennenden Fragen, und die Versammlung ging auf alles ohne Schwierigkeit ein[4]. Doch damit waren die spanischen Wünsche noch nicht zu Ende. Bald darauf überreichte Philipps Gesandter, der Herzog von Sessa, eine Denkschrift im Sinne Acostas über einige Verfassungsänderungen; die Versammlung, sagte er, möge darüber in voller Freiheit beraten; zugleich aber suchte er vom Papst einen Wink an die Jesuiten in seinem Sinne zu erlangen, worauf jedoch Klemens VIII. anfangs nicht einging. Vom

[1] Astráin III 580 f.
[2] Ihre Beschlüsse im Institutum Soc. Iesu II 262—283.
[3] Astráin III 583.
[4] Decr. 18 19, im Instit. Soc. Iesu II 266; Astráin III 584.

24. November bis 3. Dezember fanden keine gemeinsamen Beratungen statt; man besprach sich in diesen Tagen wohl untereinander über die vorgelegten Anträge, dann aber folgte vom 3. bis 8. Dezember deren Ablehnung mit Stimmeneinheit. Acosta fühlte sich in seiner völligen Vereinzelung ohnmächtig und stimmte den andern zu[1]. Für die Beratung vom 8. Dezember hatte der Papst auf erneutes Drängen Sessas den Gegenstand bestimmt; es sollte entschieden werden, ob die endgültigen Gelübde nach festgesetzter Zeit erfolgen sollten, so daß nach deren Ablauf ein Recht, sie abzulegen, bestehe. Die Kongregation erklärte, wenn sie über einen so wesentlichen Punkt überhaupt auch nur überlege, so geschehe das ausschließlich aus Gehorsam gegen den Papst. Wiederum einstimmig erging dann der Beschluß, bei Loyolas Anordnungen auch hier zu verharren[2].

In den folgenden Wochen wurde über die Stellung zum hl. Thomas von Aquin und zu theologischen Lehrmeinungen entschieden[3], die Einmischung in Politik den Ordensangehörigen untersagt[4], den Abkömmlingen von Juden und Mauren der Zugang zum Orden verschlossen[5]. Ausschlaggebend für den letzteren Beschluß war die Wahrnehmung, daß unter siebenundzwanzig Verfassern von Denkschriften gegen die Ordensverfassung mindestens fünfundzwanzig sog. Neuchristen waren[6]. Am 31. Dezember wandte sich dann der Orden in scharfen Worten gegen seine ‚ungetreuen Söhne, die Friedensstörer und Revolutionsschmiede' und die ‚falschen Verleumdungen', die sie ihrem Orden ‚ohne Grund' aufgebürdet hätten. Ihre Denkschriften trügen zwar die Unterschrift: ‚So bittet die ganze Gesellschaft Jesu', aber in Wirklichkeit seien sie nur gering an Zahl und ungeratene Söhne. Wie

---

[1] Astráin III 585—587. Juvencius stellt mehrfach unrichtig die Sache so dar, als hätten die Unzufriedenen eine Partei auf der Kongregation gehabt. Darüber Astráin III 603 Anm.

[2] Astráin III 587 f. [3] Ebd. 589.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd IX 306.

[5] Astráin III 588—593; vgl. 338 369 493 498. Bei den Dominikanern bestand dasselbe Hindernis der Aufnahme wenigstens für Spanien (Bull. ord. Praed. IV 125; Monumenta ord. Praed. hist. X 231), ebenso für die portugiesische Provinz der Karmeliten (Antonius a Spiritu Sancto, Consulta varia, Lyon 1675, 360). Für die Franziskaner vgl. Bull. Rom. VII 918, VIII 59. Über das Mißtrauen gegen die Neuchristen im allgemeinen handelt Aug. Barbosa: Votorum decisivorum t. II, Lyon 1723, l. 3, vot. 93, p. 102—128. Vgl. Klemens VIII. am 14. Januar 1603, Bull. X 889: in Portugal dürfen sie keine Kanonikate mit Seelsorge, in Coimbra überhaupt nur solche dritten und vierten Ranges erhalten.

[6] Astráin III 593. Kardinal Heinrich von Portugal hatte schon bei Gelegenheit der Generalkongregation von 1573 um das päpstliche Eingreifen gebeten, daß keine Neuchristen in den Orden aufgenommen werden dürften, sonst sei zu fürchten, ne Societas ista periclitetur et destruatur (ebd. 695). Ignatius wollte nur Vorsicht bei Aufnahme der Neuchristen (Mon. Ignat. I 336, V 335, Zeitschr. f. kath. Theol. 1923, 589).

eine ‚Pest' sollen sie baldmöglichst vom Orden getrennt werden, und wo das nicht möglich sei, müßten sie unter Strafe der Ausstoßung einen Eid auf das Institut der Gesellschaft Jesu und die päpstlichen Bestätigungsbullen leisten. Alle, die von ihren Treibereien erfahren, müßten Anzeige davon erstatten. Der Papst sei um eine neue Bestätigung des Instituts anzugehen[1].

Die letztern Worte zeigen, daß die Versammlung des Papstes sicher zu sein glaubte. Sie sollte bald enttäuscht werden. Klemens VIII. wie seine Ratgeber Toledo und der Herzog von Sessa mochten sich wohl wundern, daß trotz der vielen Denkschriften über den Zwiespalt im Orden dessen Vertreter wie ein Mann sich gegen die Handvoll Neuerer wandten und rückhaltlos sich für die Verfassung Loyolas erklärten[2]. Daß man gar nichts daran ändern wollte, mochte Klemens VIII. als eine Art Trotz empfinden. Der spanische Gesandte konnte ebensowenig damit zufrieden sein, daß die Mahnungen seines Königs keine andere Wirkung hatten, als daß man dem Dekret gegen die Neuerer ein zweites hinzufügte, das den spanischen König näher über die Sachlage aufzuklären befahl[3]. Toledo endlich hatte erwartet, die Versammlung werde ihn, den großen Gelehrten, oft um Rat angehen, und er wurde gereizt, als man ihn einfach überging. Nachdem am 3. Januar 1594 ein neues Dekret festgelegt hatte, welches die wesentlichen Punkte der Ordensverfassung seien, sandte der Herzog von Sessa einen Vertrauensmann zu Toledo. Der Kardinal klagte, mit der Kongregation könne es überhaupt nicht schlechter stehen, die spanischen Forderungen seien gerecht, ein Beweis für den schlimmen Geist der Versammelten sei es, daß man ihn trotz päpstlichen Befehls nicht um Rat frage, über den Beherrscher Spaniens redeten sie wie über einen gewöhnlichen Schildknappen. Aber gleich morgen werde der Papst Ordnung schaffen.

Am 4. Januar kam Klemens VIII. des Morgens mit sechs Kardinälen ins Profeßhaus der Jesuiten, las andächtig die Messe und hielt dann eine Ansprache an die versammelten Patres[4]. Er betonte zuerst von neuem die großen Verdienste des Ordens, aber eben diese müßten eine Aufforderung zur Demut sein. Nach einer Ausführung über Demut und Hoffart rügte er am Orden die Einmischung in fremde Dinge und in die Politik, die Bevorzugung ungewöhnlicher Lehrmeinungen und das Aburteilen über die Lehre anderer, ferner daß sie sich nicht kümmerten um Fürsten, Könige und Kaiser, daß sie darüber verhandelten, ob der Papst zu diesem oder jenem Macht habe, daß sie das Mönchswesen verachteten und ihre Verfassung für so vollkommen

[1] Decr. 54, im Instit. Soc. Iesu II 279. [2] Astráin III 595.
[3] Decr. 55, ebd. 281.
[4] Abdruck bei J. Wielewicki S. J., Diarium domus professae Cracoviensis. Script. rer. Pol. VII, Krakau 1881, 180—183.

und unveränderlich hielten, daß nichts daran zu bessern sei, daß sie der Ansicht seien, weder der Visitation noch der Reformation zu bedürfen. Alles das sagte er sehr ernst, aber durchaus liebevoll, und schloß mit der Mahnung, an Abhilfe zu denken, sonst werde er selbst eingreifen[1].

Diese Ansprache mit ihrer Fehlerliste mochte die Kongregation wohl in Verlegenheit setzen. Gegen die Einmischungen in Staatssachen, über die Lehrmeinungen und den Anschluß an Thomas von Aquin waren schon Dekrete erlassen; aber welchen Punkt der Ordensverfassung sollte man ändern, um den Jesuiten mehr Achtung vor dem spanischen König oder vor den Mönchsorden beizubringen? Was die Demut im allgemeinen angeht, so war Ignatius wie nur irgend einer ein Apostel dieser Tugend, namentlich für seinen Orden, die ‚mindeste' Gesellschaft Jesu, wie er sie immer nennt, darin noch einen Grad tiefer als die ‚Minderen' Brüder herabsteigend. Man beschloß, den Papst selber um Bezeichnung der zu ändernden Punkte anzugehen. Kardinal Toledo, den man ersuchte, diese Bitte weiterzuleiten, mochte in seiner Verstimmung darauf nicht eingehen; wie er dem spanischen Gesandten sagte, hatte er Klemens VIII. am Tage vor dessen Besuch bei den Jesuiten ein Schriftstück überreicht, worin neun Punkte in der Ordenseinrichtung namhaft gemacht wurden, die der Verbesserung bedürften[2].

Gewaltsam die Ordensverfassung zu ändern, erschien aber dem Papst doch zu bedenklich. Am 8. Januar bezeichnete er der Kongregation vier Punkte zur Beratung und selbständigen Entscheidung[3]. Die Annahme der beiden ersten Punkte fand keine Schwierigkeit, sie betrafen die nur dreijährige Amtsdauer der Oberen und die Rechenschaft, die der Provinzial nach Ablauf seiner Amtsjahre ablegen solle. Der dritte Punkt, die Annahme der päpstlich angeordneten Reservation mancher Sünden, war selbstverständlich[4]. Schwierigkeiten machte nur der vierte Vorschlag, den Assistenten des Generals in manchen Dingen eine entscheidende Stimme zuzugestehen. Mit allen gegen fünf Stimmen bezeichnete die Versammlung diese Einschränkung der obersten Regierungsgewalt als unzweckmäßig.

Aber nun tauchten, veranlaßt durch Besprechungen zwischen Toledo, Acosta und dem Herzog von Sessa[5], sofort wieder neue Forderungen auf. Am 12. Januar meldete Toledo an Aquaviva, die Kongregation müsse sich schlüssig machen über die beiden Fragen, ob nach sechs Jahren wieder eine neue Generalkongregation stattfinden solle, und ob die Assistenten Aquavivas,

[1] Astráin III 597 f. [2] Ebd. 599.

[3] Decr. 64, im Instit. Soc. Iesu II 284; Astráin III 600.

[4] Am 26. Mai 1593 hatte Klemens VIII. selbst mündlich die Jesuiten von seinem Dekret über die vorbehaltenen Fälle dispensiert. Die Dispens sollte also jetzt aufgehoben werden. Synopsis 155.

[5] Astráin III 600—602.

mit Ausnahme des erst kürzlich aufgestellten deutschen Assistenten, zu wechseln seien. Die Kongregation beschloß, dem Papst ihre Bereitwilligkeit zu gehorchen auszusprechen, ihn zu bitten, von der zweiten Forderung abzustehen, und ihre Gründe gegen regelmäßig wiederkehrende Generalkongregationen und den Wechsel der Assistenten darlegen zu dürfen[1]. Zu dieser Darlegung kam es nicht. Am 14. Januar überbrachte Toledo den Befehl, beide Forderungen ohne weiteres anzunehmen. Am 18. Januar 1594 wurden demgemäß drei neue Assistenten gewählt[2].

Damit schloß die Kongregation, die den Unzufriedenen das Gegenteil ihrer Wünsche gebracht hatte. Ihre ganze Richtung war, wenn auch noch nicht tot, so doch auf den Tod getroffen. Aquaviva stand glänzend gerechtfertigt da, an der eigentlichen Ordensverfassung ward nichts geändert. Die Verordnung über die dreijährige Amtsdauer der Oberen wurde in der Folge von Klemens VIII. selbst gemildert und später ganz aufgehoben[3]. Die anbefohlene neue Generalkongregation erschien nach Ablauf der sechs Jahre auch dem Papst als unnötig und unterblieb[4]. In Spanien versöhnte sich jetzt die Inquisition wieder mit den Jesuiten, und auch der König äußerte sich befriedigt über den Verlauf der Dinge[5]. Selbst Acosta erkannte sein Vorgehen als Irrtum und versöhnte sich mit Aquaviva[6]. Nach der neuen Generalkongregation des Ordens im Jahre 1608 hört man nichts mehr von der Partei der Unzufriedenen[7], durch die Seligsprechung Loyolas im Jahre 1609[8] erhielten auch seine Konstitutionen ein neues Ansehen.

Einer der wichtigsten Punkte in den königlichen Wünschen für die Kongregation war in deren Sitzungen überhaupt nicht zur Sprache gekommen, die Frage nämlich, ob man nicht für Spanien und Indien einen besonderen Obern aufstellen und die lebenslängliche Amtsdauer des Generals beschränken solle. Den Grund erfährt man durch Acosta, den ein eigenes Breve an Philipp II. zur Berichterstattung über die Kongregation beauftragte. Er meldete dem König, nicht nur die Kongregation, sondern auch der Papst seien der Verhandlung dieser Frage abgeneigt gewesen, weshalb weder der Herzog von Sessa noch er selbst die Sache berührt hätten[9].

---

[1] Decr. 73, a. a. O. 286. Astráin (III 602) versteht die Forderung dahin, daß cada seis años wieder eine Generalkongregation stattfinden solle; allein Decr. 73 sagt nur: ut post sequens sexennium congregetur denuo generalis congregatio. Vgl. Decr. 75. [2] Decr. 74, a. a. O.

[3] Alexander VII. am 1. Januar 1663, Instit. Soc. Iesu I 190.

[4] Astráin III 605. [5] Ebd. 607 ff. [6] Ebd. 611.

[7] Ebd. 667 f. [8] Ebd. 676 f.

[9] Ebd. 610; vgl. 608. Das Breve Pauls V. vom 4. September 1606 macht den Wunsch der Ruhestörer auf Beschränkung der Amtsdauer des Generals an erster Stelle namhaft. Instit. Soc. Iesu I 131.

Trotzdem dachte Klemens VIII. auch noch im Jahre 1595 daran, die lebenslängliche Amtsdauer des Jesuitengenerals abzuschaffen; wie der spanische Gesandte, dem er sich über seinen Plan eröffnete, damals seinem König schrieb, waren seine Gründe dieselben, ‚die in der letzten Generalkongregation von Ew. Majestät vorgestellt wurden'. Aquaviva sollte deshalb von seinem Posten entfernt und nach Neapel als Erzbischof gesandt werden. Natürlich machten die Jesuiten beim Papste Vorstellungen, aber vergeblich. Sie wandten sich also an Kardinal Toledo, der von sich selbst gesagt hatte, er halte den Papst in seiner Hand. Auch hier waren anfangs alle Bitten vergeblich; es fiel das scharfe Wort, Toledo wolle für seine Eingriffe in den Orden sich freie Hand schaffen durch Aquavivas Entfernung. Doch der portugiesische Assistent wußte sich zu helfen. Wenn Aquaviva denn Erzbischof sein solle, sagte er zu Toledo, so würden die Jesuiten ihn noch lieber zum Kardinal machen. Durch die Fürsprache der Fürsten lasse sich das bewerkstelligen, und dann werde man sehen, welcher von den beiden Jesuitenkardinälen die Herrschaft über den Orden führen werde. Aquaviva als Kollege war für Toledo in der Tat nicht erwünscht, er sorgte dafür, daß der Papst seinen Plan fallen ließ[1].

Die Umtriebe gegen Aquaviva hörten aber deshalb doch nicht auf. Einer aus der Partei der unzufriedenen Jesuiten, Fernando Mendoza, stand wegen ungehörigen Betragens schon 1592 nahe vor der Ausstoßung aus dem Orden; man übte jedoch Nachsicht und sandte ihn in das abgelegene Kolleg von Monforte. Aber gerade diese Maßregel führte zu einem neuen Kampfe, in dem der Papst mehrfach gegen Aquaviva eingriff. Bei dem Grafen von Lemos, der in der Nähe von Monforte große Güter besaß, wußte sich der weltgewandte Mann mit seinem weltlichen Treiben bald in hohe Gunst zu setzen und in noch höhere bei der Gräfin, einer Schwester des späteren Herzogs von Lerma, des eigentlichen Königs von Spanien zur Zeit Philipps III. Als Lemos nach Neapel als neuer Vizekönig ging, suchte Aquaviva vergebens zu verhindern, daß der entartete Jesuit ihn als Beichtvater begleite. Einmal in Italien, konnte Mendoza bald gegen seinen General sogar den Papst ausspielen, der den Vizekönig nicht reizen mochte. Mendoza hatte einige übermütige Briefe an Aquaviva gerichtet, die er hinterher gern zurückerhalten hätte. Auf päpstlichen Befehl mußte der General sie herausgeben. Aquaviva hatte einen Vertrauensmann nach Neapel gesandt, der sich über das Treiben des Hofbeichtvaters vergewissern sollte. Auf Drängen des Vizekönigs mußte der Vertrauensmann zurückgerufen werden, und als Mendoza nun ausstreute, es sei das auf päpstlichen Befehl geschehen, wagte Klemens VIII. keinen Widerspruch. Die begonnene Untersuchung hatte aber nun doch viel Be-

[1] Astráin III 629—632. Sessa an Philipp II. am 18. Februar 1596, ebd. 717 f.

lastendes zutage gefördert; aber der Papst verbot, einzuschreiten, und als neue Klagen einliefen, verweigerte Klemens VIII. ‚aus höheren Rücksichten' die Erlaubnis, auch nur eine Untersuchung anzustellen. Nach dem Tode des Grafen von Lemos im Jahre 1601 gedachte Mendoza mit der Gräfin nach der Heimat zurückzukehren. Vergebens bemühten sich die spanischen Jesuiten, daß man sie mit ihm verschone; Aquaviva mußte antworten, wenn er Mendoza zurückhalte, so werde der Papst befehlen, ihn ziehen zu lassen[1]. Mit einem geheimen Breve versehen, das allen Oberen die Untersuchung über ihn verbot, begleitete Mendoza die Gräfin an den königlichen Hof zu Valladolid. Sein Einfluß äußerte sich dort bald: der allmächtige Herzog von Lerma zeigte sich auf einmal den Jesuiten abgeneigt.

Aquaviva bemühte sich nun, den gefährlichen Menschen vom Hofe zu entfernen. Von zwei Versuchen dazu kam aber der erste nicht zu Ende, der zweite wurde schon vor seinem Beginn durch ein Ränkespiel unmöglich gemacht[2]. Für den dritten bemühte sich der General vor allen Dingen Klemens' VIII. Einwilligung zu erlangen. Der Papst nahm die Vorstellungen der Jesuiten freundlich auf und versicherte, er werde die Schritte gegen Mendoza nicht hindern. Allein wie ein Schreiben Aldobrandinis an den spanischen Nuntius[3] zeigt, wollte Klemens VIII. es insbesondere nicht mit der Gräfin von Lemos verderben. Ein Breve gegen Mendoza, so schrieb Aldobrandini, habe der Papst den Jesuiten verweigert, weil er sich in die Sache nicht einmischen wollte; auch der Nuntius solle sich nicht damit befassen.

Der Papst hatte darin nicht unrecht; er mochte wohl voraussehen, daß gegen die Macht Lermas Aquaviva auch mit seinem dritten Versuch nicht aufkommen werde, und so war es wirklich. Im Vertrauen auf den Papst hatte Aquaviva den Vorsteher des Profeßhauses zu Toledo mit dem Einschreiten gegen den selbstherrlichen Untergebenen betraut. Als der Vorsteher mit dem Kirchenbann und andern Strafen drohte, erklärte allerdings Mendoza seine Bereitwilligkeit, den Hof zu verlassen. Aber während die beiden noch miteinander verhandelten, wurde der Besuch des Nuntius Ginnasio gemeldet; durch ihn erfuhren Lerma und die Gräfin von Lemos das Vorgefallene, und beide ‚spien Feuer'. Zwei Tage später konnte zwar Hojeda vor dem Provinzial und einigen andern Jesuiten seinen Befehl an Mendoza feierlich wiederholen, allein noch am selben Tage ließ der Nuntius den Provinzial und Mendoza vor sich kommen und befahl unter schweren Kirchenstrafen Mendoza, Valladolid nicht zu verlassen, und dem Provinzial, nicht einzuwilligen, daß er abreise. Sein Schritt, so schrieb Ginnasio an Aldobrandini, sei zum Besten

[1] Astráin III 634—638. [2] Ebd. 641—644.
[3] Vom 23. August 1604, ebd. 645.

des Ordens selbst geschehen, Aquaviva habe wohl die Folgen seines Eingreifens nicht überschaut. Klemens VIII. billigte das Verhalten seines Nuntius; wenig später erging ein Breve für Mendoza, das seinen Briefwechsel und seinen Verkehr mit der Gräfin der Aufsicht der Oberen entzog, ihm erlaubte, zu seiner Bedienung einen eigenen Laienbruder und zwei Schreiber zu haben, und anderes mehr[1].

Mendoza hatte also glänzend gesiegt. Um den General noch tiefer zu demütigen und wie zur Kraftprobe kam der Übermütige auf den seltsamen Einfall, Aquaviva nach Spanien zu ziehen und ihm dadurch völlig die Hände zu binden. Philipp III. mußte also den General dorthin einladen; eine Beilage zu dem königlichen Schreiben entwickelte eine Reihe von Gründen für die Reise. Aquaviva dankte am 10. November 1604 dem König für seine Güte und ließ durch seine Assistenten eine Widerlegung der königlichen Gründe nach Spanien gelangen. Doch Mendoza wußte sich zu helfen. Ein zweites königliches Schreiben ersuchte den Papst, dem General die Reise anzubefehlen. Klemens VIII. erteilte den Befehl und blieb dabei. Aquaviva stellte vor, der Ruf nach Spanien sei ein bloßer Racheakt; es war vergebens. Mündlich und schriftlich machten die Assistenten ihre Gründe geltend, wiederum vergebens. Die Jesuiten verschafften sich zugunsten ihres Generals etwa fünfzig Schreiben an den Papst von den angesehensten Persönlichkeiten, darunter vom französischen und vom polnischen König. Allein Klemens VIII. mochte dem Beherrscher zweier Welten die kleine Gefälligkeit eines Besuches durch den Jesuitenobern nicht versagen.

So stand denn das Haupt der Gesellschaft Jesu vor der Aussicht, mit gebundenen Händen einem aufrührerischen Untergebenen überliefert zu werden. Das war doch auch für den eisernen Aquaviva zu viel: er verfiel in eine schwere Krankheit. Der Papst sandte seinen Leibarzt, um sich zu vergewissern, ob die Krankheit so gefährlich sei. Aber er und noch sieben andere Ärzte bestätigten, daß an eine Reise nicht gedacht werden könne. Als Aquavivas Gesundheit sich wieder besserte, war Klemens VIII. tot und von der spanischen Reise nicht mehr die Rede[2].

[1] Ebd. 644—649.

[2] Astráin III 649 ff. Die Schwierigkeiten kamen auch nach dem Hinscheiden Klemens' VIII. noch immer nicht zu Ende. Leos XI. früher Tod machte seine Hilfe gegen die Hofjesuiten unwirksam (ebd. 653 f); Paul V. schien anfangs den Jesuitenoberen freie Hand gegen ihre Untergebenen lassen zu wollen, allein wahrscheinlich wollte er sich doch auch der Dienste Mendozas zugunsten einer Familienheirat bedienen und machte ihm (Breve vom 1. Juni 1606, ebd. 655) ein vielleicht noch größeres Zugeständnis als Klemens VIII. In den Häusern des Ordens sollte er freilich den Oberen unterworfen sein, aber nach Gutdünken und gegen den Willen der Oberen auch auswärts leben dürfen, nur dem Papst untertan, im übrigen von den Verpflichtungen seines Armuts- und Gehorsamsgelübdes entbunden. Doch gerade das Übermaß dieser Vorrechte führte eine Lösung herbei. Aquaviva erlangte eine Abschrift des Breves, und er mit seinen Assistenten hatte jetzt eine Handhabe,

Von großer Bedeutung war die Förderung, welche Klemens VIII. der durch die hl. Teresa begründeten Reform des Karmelitenordens[1] zuteil werden ließ. Dieser hatte sich immer weiter ausgebreitet und 1593 auch Rom erreicht. Klemens VIII. gestattete in dem genannten Jahre, daß sich die reformierten Karmeliten einen eigenen General wählten, und billigte im Jahre 1600, daß sie voneinander unabhängige Kongregationen bildeten: die spanische mit Indien und die nach Elias benannte italienische, die später auch Frankreich, Deutschland und Polen umfassen sollte[2]. Ein Spanier, Andreas Diaz, führte zu Beginn der Regierung Klemens' VIII. die Unbeschuhten Augustiner-Eremiten in Rom ein, wo der Papst sie begünstigte[3].

Es gibt wenige Orden, denen Klemens VIII. nicht Beweise seiner Gnade zuteil werden ließ[4]. Auch die Barnabiten, die er einmal als die besten Mitarbeiter der Bischöfe bezeichnete[5], wurden von ihm vielfach gefördert. Er bestätigte die Privilegien der Somasker[6], die Trennung der Reformierten Basilianer von den Nichtreformierten[7], den Orden der Kapuzinerinnen[8], die Satzungen der italienischen Annunziaten[9] und die in Spanien entstandene Reform der zur Befreiung der Sklaven bestimmten Orden der Trinitarier[10] und Mercedarier[11].

Wie vielfach auch die Angelegenheiten der Orden Klemens VIII. beschäftigten, so vergaß er doch darüber die Sorge für die Weltgeistlichen nicht. Generalvikar blieb der hierzu bereits von Sixtus V. bestimmte Kardinal Rusticucci, der sein wichtiges Amt sehr gut verwaltete[12]. Neben ihm war eine besondere Reformkommission tätig, um die bei der Visitation getroffenen Verordnungen durchzuführen[13]. Wie an die Auditoren der Rota[14], so richtete Klemens VIII. zu Beginn seiner Regierung auch an die Vorsteher und Zöglinge aller päpstlichen Kollegien ernste, in väterlichem Tone gehaltene Ermahnungen zum Beharren und Fortschreiten im tugendhaften Wandel[15]. Ernstlich bemüht, mit allen Mißbräuchen aufzuräumen, traf er heilsame Anordnungen betreffs der Ablässe[16]. Selbst die Inschriften und das Grab der

um den Papst zu überzeugen, daß Mendoza besser überhaupt außer dem Orden lebe. Paul V. entschloß sich, ihn zum Bischof von Cuzco in Peru zu machen, und wohl oder übel mußte Mendoza die unerbetene Auszeichnung schließlich annehmen. Am 12. Januar 1609 erfolgte seine Präkonisation, Aquaviva durfte aufatmen (ebd. 654—659).

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IX 116 f.
[2] Siehe Freiburger Kirchenlex. III[2] 1971. [3] Bull. X 548 f.
[4] Siehe Dict. de théol. cath. III 85. Betreffs der Kapuziner s. Bull. X 763 f.
[5] Siehe Premoli 337 358 366 378 381 388 393 f. [6] Bull. X 42 f.
[7] Siehe Archiv f. kath. Kirchenrecht VIII 82. [8] Siehe Heimbucher I 362.
[9] Siehe ebd. 521. Vgl. Aschbachs Kirchenlex. I 224 f.
[10] Bull. X 529 f. [11] Siehe ebd. 184 f 580 f, XI 128 f.
[12] Siehe Dolfin, Relazione 463. [13] Vgl. Bentivoglio, Memorie 46.
[14] Siehe *Avviso vom 21. März 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.
[15] Siehe Bull. IX 573 f. [16] Reusch, Bellarmins Selbstbiographie 134 f.

Geliebten Alexanders VI. in S. Maria del Popolo entgingen seiner Aufmerksamkeit nicht: sie wurden im April 1594 entfernt[1]. Im Dom zu Siena ließ Klemens VIII. das dort befindliche Bild der angeblichen Päpstin Johanna beseitigen[2].

Von Anfang seiner Regierung an drang der Papst vor allem bei den Pfarrern[3] wie bei den Bischöfen auf die Erfüllung der Residenzpflicht[4]. Hinsichtlich der Bischöfe begegnete er hierbei denselben Schwierigkeiten wie seine Vorgänger. Nach wie vor hielten sich ohne genügenden Grund viele Oberhirten an der römischen Kurie auf. Die mündlichen Ermahnungen des Papstes zur Rückkehr in die Diözesen hatten nur teilweise Erfolg. Der eine brachte diese, der andere jene Entschuldigung vor. Die Gesuche um Dispens mehrten sich[5]. Eine neue, strenge Verordnung schien unumgänglich[6]. Auch die Kardinäle sahen dies ein, nur herrschte Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Verordnung durch eine Bulle oder durch ein Konsistorialdekret getroffen werden solle[7]. Nach Beratung der Angelegenheit durch die Kongregationen des Konzils und der Bischöfe[8] legte Klemens VIII. am 5. Juli 1595 ein Dekret vor, das alle früheren Bestimmungen über die Residenzpflicht erneuerte und bestimmte, daß niemand den Purpur erhalten könne, der sich in diesem Punkte verfehlt habe[9].

---

[1] Siehe das *Avviso vom 19. April 1594, Urb. 1062 p. 193, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Döllinger, Papstfabeln des Mittelalters[2], München 1863, 18.

[3] Siehe die *Avvisi vom 5. Februar 1592 und 12. November 1594, Urb. 1060 I 1062, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe das *Schreiben des G. Niccolini vom 6. Februar 1592, Staatsarchiv zu Florenz, das *Avviso vom 12. Februar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek, und Paruta, Dispacci I 93 220.

[5] *S. D. N. proposuit constitutionem contra praelatos non residentes, ut non possint esse cardinales, faciendam, an per bullam an vero per decretum consistoriale. . . . Dixit canones et constitutiones Patrum nostrorum satis superque testari, quantum semper optatum fuerit ut episcopi in suis ecclesiis resideant et ad munia pastoralia incumbant. Hoc ipsum tam concilio Tridentino quam aliis postmodum S. P. constitutionibus sancitum esse. Verum adhuc non satis provisum, cum se plerique variis excusationibus ab ipsa residentia eximere conentur, et non levi S^tem^ S. molestia afficiant, importune instantes, ut eis ab ecclesiis suis abesse permittatur, non sine magno crediti sibi gregis compendio. Befahl, die Konstitution zu überlegen. Acta consist. zum 2. Juni 1595, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek. [6] Vgl. Paruta, Dispacci III 157.

[7] Siehe *Acta consist. zum 5. Juni 1595, a. a. O. Vgl. oben A. 5.

[8] Siehe Paruta a. a. O. 171.

[9] *S. D. N. laudavit residentiam et eius necessitatem et utilitatem, et e sinu decretum proferens, illud legit, innovans omnia decreta et constitutiones de residentia, et constituens, ne quis episcopus vel superior non residens actu in sua ecclesia vel non solitus residere possit in cardinalem assumi. Acta consist. zum 5. Juli 1595, a. a. O.

Die Zustände wurden nun bedeutend besser; aber sehr streng Gesinnte, wie Kardinal Bellarmin, waren noch nicht zufrieden. Auf die Vorstellungen, welche der Kardinal in einer höchst freimütigen Denkschrift[1] dem Papst machte, gestand der edle Klemens VIII. zu, insofern gefehlt zu haben, daß er den Bischöfen zu leicht gestatte, nach Rom zu kommen, von wo man sie nur schwer entfernen könne. Hinsichtlich der elf nichtresidierenden Kardinäle, die Bellarmin namhaft gemacht hatte, konnte der Papst darauf hinweisen, daß für sie berechtigte Entschuldigungsgründe vorlagen, ebenso hinsichtlich der Verwendung von Bischöfen zu Nuntien, da für diese Stellungen geeignete Persönlichkeiten nur in sehr beschränkter Zahl vorhanden waren und ein häufiger Wechsel durch die Natur der Geschäfte ausgeschlossen schien. Wie sehr die Verhältnisse sich gegen früher gebessert hatten, erhellt aus der Tatsache, daß damals im ganzen Kirchenstaate nur noch ein einziger Bischof eine politische Stelle bekleidete; ein zweiter, der Bischof von Camerino, der Vizelegat der Mark war, kam insofern nicht in Betracht, als er in dieser Stellung jeden Tag in seiner Diözese erscheinen konnte.

Wie schwer aber der Übelstand, daß sich Bischöfe ohne Grund fern von ihrer Diözese in Rom aufhielten, auszurotten war, sollte auch Klemens VIII. erfahren. Trotz seiner Mahnungen[2] waren gegen Ende seiner Regierung wieder so viele Bischöfe an der Kurie anwesend, daß er im November 1603 neuerdings einschreiten mußte[3]. Manche gehorchten auch jetzt nur zögernd. Der Papst bestand aber auf der Durchführung seiner Anordnung. Im April

[1] Dieses Schriftstück samt den Responsiones S. Pontificis, die zeigen, wie demütig und zugleich wie tief durchdrungen Klemens VIII. von den schweren und hohen Aufgaben seines Pontifikats war, wurde gleich damals vielfach handschriftlich verbreitet: Urb. 538 p. 1 ff und 859 p. 504 ff, Barb. XXXIII 148 p. 58 ff, Vatik. Bibliothek; Cod. X-IV. 43 der Bibl. Casanatense zu Rom, Cod. 38 B. 1 p. 61 f der Bibl. Corsini; Cod. 75 der Bibl. von S. Pietro in Vincoli (s. Lämmer, Zur Kirchengesch. 47): Cod. C. IV. 21 p. 21 ff der Bibl. zu Siena; Inform. polit. II 1 ff der Staatsbibl. zu Berlin; auch sonst, z. B. unter den italienischen Handschriften der Bibl. zu Stockholm. Wiederholt wurde die Schrift auch im Druck veröffentlicht: von Albericius Baronii epist. III 3 ff), Hoffmann (Collectio I), Bartoli (Opere 24, IV 42 ff), Döllinger (Beiträge III 83 ff), Lämmer (Melet. 367 ff), und von Le Bachelet (Auct. 513 ff) nach einer von Bellarmin selbst durchgesehenen Abschrift. Aus einem Schreiben Klemens' VIII. vom 14. Oktober 1600 (bei Le Bachelet in den Rech. de science relig. XIII 444 f) geht hervor, daß Bellarmin seine Denkschrift damals kurz vorher eingereicht hatte, und daß die Antworten von Klemens VIII. selbst und nicht von Baronius stammen. Eine im Frühjahr 1595 von Baronius dem Papst vorgelegte Denkschrift über die Leitung der Kirche nach den Vorschriften Gregors d. Gr. hat A. Ratti (Opusculo inedito e sconosciuto del card. Baronio, Perugia 1910) publiziert.

[2] Vgl. die mahnenden *Breven an den Bischof von Oristano (Sardinien) Ant. Canopolo, dat. 1600 Juli 15, und an den Episc. S. Iacobi insulae Capitis Viridi, dat. 1602 März 22, Arm. 44, t. 44, n. 198 und t. 46, n. 75, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch den *Bericht des G. C. Foresto vom 14. Oktober 1600, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe das *Avviso vom 12. November 1603, Urb. 1071, Vatik. Bibliothek.

1604 hatten sich fast alle Bischöfe von Rom entfernt; nur einige, die keine Reisegelegenheit fanden, waren zurückgeblieben[1]. Indem der Papst dies Ergebnis dem Nuntius in Madrid melden ließ, forderte er ihn zugleich auf zu bewirken, daß man in der spanischen Hauptstadt diesem Beispiel folge[2].

Ganz im Geiste des Konzils von Trient, das in seiner zweiundzwanzigsten Sitzung eine besondere wissenschaftliche Befähigung der Bischöfe in der Theologie oder im kanonischen Recht forderte, hatte Gregor XIV., der als Bischof von Cremona der Synode beiwohnte, beschlossen, vor der Bestätigung der Bischöfe eine doppelte Prüfung derselben vornehmen zu lassen. Zunächst sollte das bisherige Leben des zu Bestätigenden durch den Informationsprozeß, dann dessen Kenntnisse in den genannten Wissenschaften durch ein besonderes Examen untersucht werden. Sein früher Tod hatte Papst Gregor an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert. Klemens VIII. führte diesen Plan gleich zu Beginn seiner Regierung aus, indem er für alle Bistümer freier Übertragung in Italien und auf den umliegenden Inseln, auch für die durch königliche Nomination Ernannten, eine solche Prüfung vorschrieb. Zu diesem Zwecke rief er eine eigene Kongregation ins Leben. Den dafür ernannten Kardinälen wurden mehrere Prälaten für das Examen beigegeben[3]. Schon im Juli 1592 begann die Kongregation ihre Tätigkeit. Der Papst wohnte dem Examen selbst bei. Die Prüfungen wurden sehr genau vorgenommen und Dispensen nicht erteilt[4]. Je mehr sich diese Art des Vorgehens bewährte, um so strenger hielt der Papst an ihr fest[5]. Auch bei der Zulassung von Resignationen kirchlicher Einkünfte legte Klemens VIII. eine ungewöhnliche Strenge an den Tag[6]. Häufungen von Benefizien ließ er nicht zu; nur bei den sechs Kardinalbistümern machte er eine Ausnahme, da seine Vorgänger auch nach dem Konzil von Trient an dem bisherigen Zustand nichts geändert hatten[7].

Die sorgfältige Auswahl der Bischöfe wie das Beispiel, das der Papst als Oberhirt von Rom gab, trugen wesentlich zur Hebung des italienischen Episkopats bei[8]. Klemens VIII. hatte die Freude, zu sehen, wie zahlreiche

---

[1] Siehe die *Avvisi vom 30. März, 3. und 7. April 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[2] *Weisung an D. Ginnasio vom 6. April 1604, Barb. 5852, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. den *Bericht des G. Niccolini vom 3. Juli 1592, Staatsarchiv zu Florenz; De Luca, Rel. Cur. Rom. for. disc. 21; Moroni XVI 195 f; Bangen 89 f.

[4] Vgl. *Urb. 839 p. 298 f und die *Avvisi vom 4. und 18. Juli 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek, sowie Paruta, Dispacci I 35, II 73.

[5] Vgl. das *Breve an Erzherzog Ferdinand vom 25. Oktober 1597, Arm. 44, t. 41, n. 232, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe den *Bericht des T. Carretti vom 21. November 1593, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Siehe Laemmer, Melet. 377 f. [8] Siehe Zachariae Iter litt. 303.

Biſchöfe in Italien im Geiſte der katholiſchen Reformation wirkten, Seminarien gründeten, Synoden und Viſitationen abhielten[1]. Große Verdienſte erwarben ſich ſo als gewiſſenhafte Oberhirten, als Reformbiſchöfe im vollſten Sinne des Wortes: in Adria der Karmelit Lorenzo Laureti, in Aquileja Francesco Barbaro[2], in Venedig Lorenzo Priuli[3], in Belluno der gelehrte Luigi Lollini[4], in Ceneda Marcantonio Mocenigo, in Treviſo Francesco Cornaro, in Verona der als chriſtlicher Humaniſt bekannte Kardinal Agoſtino Valiero[5], in Pavia und Mantua der Franziskaner Francesco Gonzaga[6], in Cremona Ceſare Speciani[7], in Modena Gaſpare Silingardi[8], in Mailand der große, gelehrte und kunſtſinnige Kardinal Federigo Borromeo[9], in Reggio-Emilia Claudio Rangoni[10], in Como Felizian Ninguarda[11], in Pavia und Novara die Carlo Borromeo nacheifernden Barnabiten Aleſſandro Sauli[12] und Carlo Baſcapé[13], in Aſti der Franziskaner Francesco Panigarola[14], in Saluzzo Giovanni Giovenale Ancina[15], in Genua der Benediktiner Matteo

---

[1] Für die folgende, auf Vollſtändigkeit keinen Anſpruch erhebende Liſte vgl. Ughelli, Italia sacra und Moronis Dizionario, namentlich bei den Biſchöfen, für die keine beſondern Quellen oder Abhandlungen angeführt werden.

[2] Über die 1596 zu Udine abgehaltene Synode und die Freude Klemens' VIII. ſ. Iuvencius V 430. Über Barbaros Synodaltätigkeit ſ. Marcuzzi, Synodi Aquileiesi. Udine 1910, über ſeine Viſitationstätigkeit neben Schmidlin 6 f noch Joppi, Relazione d. visita apost. in Carniola, Stiria e Carinzia, Udine 1862. Hier auch der Bericht an Klemens VIII. über die von ihm veranlaßte, ſehr nötige Viſitation. Die Handſchrift beruht im Pfarrarchiv zu Gemona.

[3] L. Priuli gründete das Seminar und hielt 1592 eine Synode ab; vgl. P. Paschini, La riforma del seppelire nelle chiese nel sec. XVI, Monza 1922, 20 ff.

[4] Siehe Ratti, Opusculo ined. del card. Baronio 15.

[5] Siehe C. Libardi, * De vita et rebus gestis episc. Veronens., Cod. DCCLXXXIII p. 253 286 f, Bibl. Capitol. zu Verona. Über Valieros herrlichen Dialog Philippus sive de christiana laetitia ſ. Kneller in der Zeitſchr. f. kath. Theol. XLII 186 ff. Vgl. auch Mai, Spicil. VIII VIII f 89 f 118 f.

[6] Siehe die Monographie von Fr. M. Paolini, Roma 1906. Vgl. Maiocchi in der Riv. di scienze stor. (Roma) 1907; Arch. Veneto N. S. XXI (1911) 295 ff.

[7] Siehe Vita di Mons. C. Speciani, Bergamo 1786, 320 ff 355 ff 366 ff 497.

[8] Siehe Ricci II 92 f 255 f, wo die Spezialliteratur angegeben iſt.

[9] Vgl. Mai, Spicil. VIII 473 und unten Kap. 12.

[10] Vgl. G. Saccani, I vescovi di Reggio, R. 1902, 130 f; Cottafavi, Il seminario di Reggio-Emilia, R.-E. 1907, 3 f.

[11] Siehe Monti, Atti d. visita past. di F. Ninguarda 1589—1592, Parte I, in der Racc. Comense II, Como 1882/94. Vgl. Röm. Quartalſchr. 1891, 62 f 124 f.

[12] Vgl. unſere Angaben Bd IX 59.

[13] Siehe J. Chiesa, Vita del ven. C. Bascapé, 2 Bde, Milano 1858. Vgl. C. Bascapé, Scritti publ. nel governo del suo vescovato dall' a. 1593 al 1609, Novara 1609. Den Briefwechſel zwiſchen Baſcapé und Aleſſandro Sauli 1591 publizierte Premoli in der Riv. di scienze stor. (Roma) 1907/8. Siehe ferner Premoli, Una gloria di Novara. C. Bascapé 1593—1615, in L' Azione, num. unico, Novara 1908; Ratti a. a. O. 17 f. Premoli 303 f 326 f 342 f 360 f.

[14] Vgl. unſere Angaben Bd IX 152.

[15] Über dieſen 1890 von Leo XIII. ſelig geſprochenen Schüler Filippo Neris und

Rovarola[1], in Piſa Carlo Antonio Pocci[2], in Colle Uſimbardo de' Uſimbardi[3], in Volterra Guido Servidio, in Fieſole der Freund Filippo Neris Francesco Maria Tarugi[4], in Bologna Kardinal Gabriele Paleotto[5], in Imola Aleſſandro Muſotti, in Foſſombrone Ottavio Accoramboni[6], in Camerino Gentile Dolfino, in Urbino Antonio Gianotti und Giuſeppe Ferreri[7], in Aſſiſi Marcello Creſcenzi, in Amelia Anton Maria Graziani[8], in Spoleto Alfonſo Visconti[9], in Roſſano Lucio Sanſeverino, in Sarno Antonio de Aquino, in Siponto Domenico Ginnaſio[10], in Teramo Vincenzo de Monte Santo, in Capua ſeit 1602 Kardinal Bellarmin[11], in Matera Johannes de Mira[12], in Reggio-Calabria Annibale d'Afflito[13], in Meſſina Antonio Lombardi[14], in Monreale Lodovico de Torres, in Cefalù Francesco Gonzaga, der dort ebenſo wie ſpäter in Pavia und Mantua ſegensreich wirkte und das erſte tridentiniſche Seminar auf Sizilien errichtete.

---

die ſegensreiche Tätigkeit in ſeiner Diözeſe vgl. die Monographien von Richard (Mainz 1892) und Duver (Rennes 1905); ferner Savio, Marchesato e diocesi di Saluzzo nel sec. 17, Saluzzo 1915.

[1] In dem an den Herzog von Mantua gerichteten *Breve vom 26. Juli 1596 bezeichnet Klemens VIII. den Genueſer Erzbiſchof als vir insigni vitae integritate et zelo Dei quem multis nominibus valde amamus. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Über die Gründung des Piſaner Seminars (1604) ſ. Mem. d. accad. di Torino, Sc. mor., stor. e fil. 2. Serie I 53.

[3] Siehe Constitutiones synodales et decreta condita a rev. D. Usimbardo Usimbardio episc. Collensi primo in dioces. synodo habita A° 1594, Florentiae 1595. Hier auch die von Uſimbardi 1595 auf der Diözeſanſynode zu Arezzo publizierten Dekrete.

[4] Vgl. unſere Angaben Bd IX 123 f.

[5] Über die Bologneſer Synode von 1594 ſ. Lozzi, Bibl. ital. I 149. Vgl. Archiepiscopale Bonon. auctore card. Gabr. Paleoto, Romae 1594, und Ughelli II. Siehe ferner Card. Gabr. Paleotti *Sermones in visitat. Alb. et Salin. dioc. 1590 ad 1595, Cod. 630 (1166) der Univerſitätsbibl. zu Bologna.

[6] Vgl. *Memoria e rito dell'orazione della sera istituita da Msgr. vesc. Accoramboni l'anno 1591 in Fossombrone e sua diocesi, Urb. 1509 A, Vatik. Bibliothek.

[7] *Viſitationsakten von 1578, 1587 und 1597 im Erzbiſchöfl. Archiv zu Urbino.

[8] Siehe Synodus Amerina ab A. M. Gratiano episc. habita 1595, edit. sec. cui accessit vita eiusdem, Romae 1792. Vgl. über Graziani unſere Angaben Bd X 49 51 395 619 631 und Mai, Spicil. VIII 469 f. Eine Diözeſanrelation Grazianis im Boll. stor. per l'Umbria XIII (1907) 138 f.

[9] Wurde 1599 Kardinal.

[10] Siehe C. Mezamici, Notizie d. operat. del card. Dom. Ginnasio, Roma 1682.

[11] Siehe Couderc I 367 f.

[12] Über die 1597 in Matera abgehaltene Synode ſ. Arch. Napol. IX 366.

[13] Vgl. die Biographie D'Afflitos von Minaſi (Napoli 1898) und Roma e l'Oriente VII (1914) 111 f.

[14] Siehe *Constitutiones synodales Messanen. 1591, Cod. 20 der Bibl. zu Girgenti.

Eine für die Kirche segensreiche Tätigkeit entfaltete Klemens VIII. bei Ausfüllung der Lücken, die der Tod ins Kardinalskollegium riß. Diese waren sehr beträchtlich, sah doch der Papst im ganzen fünfundvierzig Kardinäle ins Grab sinken, darunter so verdiente Männer wie Scipione Gonzaga, William Allen, Francisco Toledo, Gabriele Paleotto, Errico Caetani, Georg Radziwill, Iñigo de Ávalos de Aragonia, Lodovico Madruzzo, Giulio Santori, Alfonso Gesualdo, Silvio Antoniano, Lucio Sassi, Arnauld d'Ossat und Antonio Maria Salviati[1]. Die Zahl der in sieben Kreationen von Klemens VIII. neu ernannten Kardinäle beträgt dreiundfünfzig[2]. Der Papst gewährte dabei den Kardinälen beinahe keinen Einfluß, und noch weit weniger den weltlichen Regierungen[3]. Die auf Bitten der Fürsten ernannten Kardinäle, so äußerte er, ‚verfolgen meist nur Sonderinteressen, das habe ich in den Konklaven gesehen'[4].

Die Kardinalsernennungen Klemens' VIII. verdienen fast ausnahmlos Lob. Abgesehen von dem jugendlichen Giovanni Battista Deti erwiesen sich alle übrigen durch Klemens mit dem Purpur Geschmückten als tüchtige Männer, so der gelehrte Jesuit Toledo, der ehrwürdige Sassi, der Oratorianer Francesco Maria Tarugi, dem man ein wahrhaft apostolisches Leben nachrühmen konnte, Camillo Borghese, der spätere Paul V., die ausgezeichneten Auditoren der Rota Lorenzo Bianchetti, Francesco Mantica und Pompeo Arigoni, der

[1] Siehe das Verzeichnis aller unter Klemens VIII. gestorbenen Kardinäle bei Albèri II 4, 354, wo indessen der 1599 ermordete Báthory fehlt. Über diesen seinem geistlichen Stande zuletzt entfremdeten, unglücklich endenden Kirchenfürsten s. Kolberg, Zur Gesch. des Kard. Andreas Báthory, und: Aus dem Haushalt des Kard. A. Báthory, beide Braunsberg 1910. Über den Tod des Kardinals S. Gonzaga s. das *Breve an Julius Cäsar Gonzaga vom 5. Februar 1593, Arm. 44, t. 38, n. 203, Päpstl. Geh.-Archiv. Über Allens Tod s. Bellesheim 201 f. Von dem Schmerz des Hofes über das Hinscheiden Caetanis *berichtet G. C. Foresto am 18. Dezember 1599, Archiv Gonzaga zu Mantua. Betreffs Santoris s. das *Avviso vom 13. Juni 1602, worin es heißt, der Kardinal tat viel Gutes, nach fünfunddreißig Jahren Kardinalat hinterließ er noch 14 000 Scudi Schulden (Urb. 1070, Vatik. Bibliothek). Vgl. auch Dolfin, Relazione 485. Santoris Grab, mit schöner Büste, in seiner Kapelle in S. Giovanni in Laterano; s. Forcella VIII 51. Das Lob des verstorbenen Gesualdo verkündete Klemens VIII. im Konsistorium vom 19. Februar 1603; s. *Acta consist. card. S. Severinae, Cod. Barb. XXXVI 5 III. Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. oben S. 185 f. Siehe auch Phillips VI 231.

[3] Siehe Carte Strozz. I 2, 269 und im Anhang Nr 52 den *Bericht des G. C. Foresto vom 27. Februar 1599, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. das *Breve an den Herzog von Lothringen, dat. 1592 Juni 20, Brevia Arm. 44, t. 37, n. 413, Päpstl. Geh.-Archiv, und das eigenhändige *Schreiben von Carlo Emanuele von Savoyen vom 4. August 1596, Staatsarchiv zu Turin. Auch Bitten anderer Fürsten, namentlich Philipps II., wurden meist nicht berücksichtigt, so gleich zu Beginn des Pontifikats die Bitte des spanischen Königs, der Papst möge dem Erzbischof von Saragossa, Andreas Bobadilla, den Purpur verleihen; s. das *Schreiben Philipps II. an Klemens VIII. vom 25. April 1592, Archiv Doria zu Rom.

[4] Bericht des estensischen Gesandten vom 8. Juni 1596; s. Ricci II 245.

große Bonifacio Bevilacqua, der vielseitige Alfonso Visconti, der aus niederstem Stande nur durch eigene Tüchtigkeit emporgekommene Domenico Toschi, der selbstlose Ossat, endlich, alle überstrahlend, das glänzende Dreigestirn Baronius, Silvio Antoniano und Bellarmin, die in ihrer Bescheidenheit die Annahme der hohen Würde verweigerten, so daß Klemens VIII. ihren Gehorsam mit Androhung der Exkommunikation erzwingen mußte[1]. Diese drei Kardinäle erhielten im Vatikan Wohnung angewiesen[2], denn Baronius war des Papstes Beichtvater, Silvio Antoniano sein Brevensekretär, Bellarmin nach dem Tode Toledos sein theologischer Berater, ein Amt, das er mit großem Freimut ausübte[3]. Von welch hohen Gesinnungen die Kardinäle Baronius und Tarugi erfüllt waren, zeigt ein neuerdings bekannt gewordenes Schreiben des letzteren aus dem Jahre 1598, worin er sich mit Baronius in dem Gedanken begegnet, auf den Purpur zu verzichten, um wieder in die klösterliche Stille zurückzukehren[4].

Würdig reihten sich diese neuen Kardinäle den älteren an, Männern wie Valiero, Taglivia, Federigo Borromeo, Sfondrato, Aquaviva und Alessandro Medici, welcher der Nachfolger Klemens VIII. werden sollte. Wenn sich unter den vielen Kardinälen auch zwei so weltlich gesinnte wie Sforza[5] und Deti befanden, so erstrahlten dadurch, wie Bentivoglio bemerkt, die Tugenden der andern nur in so hellerem Lichte. Übrigens wurde Klemens VIII. nicht müde, alles zu versuchen, um Deti wieder auf bessere Wege zu bringen[6]. Auch sonst benutzte er jede sich darbietende Gelegenheit, um die Kardinäle an ihre Pflichten zu erinnern[7].

[1] Siehe Couderc I 260 f. Über Baronius s. Alberici III 391 f; Calenzio 419 f 459 f. Vgl. auch die *Avvisi vom 29. November 1595 und 1. Juni 1596, Urb. 1063 1064, Vatik. Bibliothek. Siehe ferner das *Schreiben des L. Arrigoni vom 8. Juni 1596, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Bentivoglio, Memorie 151. [3] Vgl. Couderc I 234 f 295 f.

[4] Siehe den Text des Schreibens in der Schrift L'Oratorio Filippino di Firenze, Firenze 1908, 71 f.

[5] Sforza ward erst im Herbst 1614 Priester; s. Studi e docum. XV 282.

[6] Siehe Bentivoglio, Memorie 85 f 126 f. Die Schilderung des Kardinalkollegiums Klemens' VIII. durch Bentivoglio (59 f 92 f) wird ergänzt durch Dolfins Relazione 479 f 493 f, der vor allem die politische Stellung der Kardinäle und ihre Aussichten bei einem Konklave erörtert. Das gleiche ist der Fall bei der oben S. 190 A. 1 zitierten *Information für den Marchese Viglienna und dem im Hinblick auf ein Konklave abgefaßten, manche römischen dicerie enthaltenden Discorso im Archiv Boncompagni zu Rom, der identisch ist mit der von Ratti (Opusculo ined. di Baronic 38 ff) publizierten Relation. Der Bolognese Fabio Albergati veröffentlichte Libri tre del cardinale, Roma 1598. Giov. Botero schrieb Dell'uffitio del cardinale libri II, Roma 1599, wo auch die Aufgaben der Kardinäle gegenüber den Häresien besprochen werden.

[7] Siehe *Acta consist. card. S. Severinae zum 10. März 1593, 28. März 1594 und 4. Dezember 1600, a. a. O., Vatik. Bibliothek; *Avviso vom 29. Dezember 1593, Urb. 1061, ebd. Klemens VIII. suchte auch den alten Brauch, daß die Kardinäle zum Konsistorium ritten, wiedereinzuführen; s. *Avviso vom 28. März 1594, Urb. 1062,

Wieviele hervorragende Männer auch das Kardinalskollegium Klemens' VIII. zählte, so sank doch dessen Einfluß als Ganzes in unverkennbarer Weise. Es hing dies zusammen einerseits mit der von den Kardinälen schwer empfundenen Selbständigkeit Klemens' VIII.[1] und der überragenden Stellung seines Nepoten Pietro Aldobrandini, anderseits mit der Erstarkung der päpstlichen Macht und der Errichtung der Kongregationen, wodurch die Befugnisse der Vollversammlung der Kardinäle (des Konsistoriums) so bedeutend vermindert worden waren. Wenn auch mehrere Kardinäle, wie z. B. Paleotto, klagten und den früheren Zustand wiederherzustellen suchten, so waren doch die Vorteile der neuen Behandlung der Geschäfte augenscheinlich. Der prozessualische Geschäftsgang, die Schwerfälligkeit einer beratenden Versammlung, in der sich stets widerstreitende Meinungen geltend machen mußten, machten die Behandlung dringender wichtiger Angelegenheiten durch das Konsistorium unmöglich[2]. Die einmal eingetretene Entwicklung ließ sich um so weniger aufhalten, weil sie in dem streng monarchischen Charakter der Kirchenverfassung begründet war. Mehr und mehr dienten die Konsistorien fortan nur dazu, die wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten zu einem würdigen Abschluß zu bringen[3].

Von den Kongregationen bewahrte die größte Selbständigkeit die der römischen Inquisition, welcher der Schutz und die Überwachung der katholischen Lehre anvertraut waren. Sie bestand zu Beginn der Regierung Klemens' VIII. aus den Kardinälen Santori, Deza, Pinelli, Bernerio, Boccafuoco und Sfondrato[4], zu denen noch der Papst als Vorsitzender kam. Nach

---

Vatik. Bibliothek, und für das Jubeljahr (1600) Baumgarten, Neue Kunde 17 f. Nach dem *Avviso vom 29. August 1601 (Urb. 1069) wurden besondere Predigten für die Kardinäle angeordnet. Kardinal Este, der durch sein Verhalten Anstoß erregte (s. Meyer, Nuntiaturberichte 218 220 223), erhielt am 19. Juni 1604 ein *Mahnschreiben, worin der Papst seine Absicht, longe lateque peregrinari, mißbilligte. Arm. 44, t. 56, p. 250, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. den estensischen Bericht vom Juni 1594 bei Ricci II 207.

[2] Vgl. Ranke II[8] 204.

[3] Vgl. Paruta, Relazione 412 f. Das hier erwähnte Werk des Kardinals Paleotto hat den Titel: De sacri consistorii consultationibus (Romae 1592). Zur Sache vgl. Phillips VI 293 577. Die Ansicht Dolfins (Relazione 460), die Kongregationen, außer der Inquisition, hätten nur zum Scheine fungiert, ist irrig. Die Vereinigung der Congregatio episcoporum mit der Congregatio regularium erfolgte nicht, wie Phillips (VI 642) vermutet, schon unter Sixtus V., sondern erst unter Klemens VIII.; s. Paruta, Relazione 374.

[4] Siehe Antoninus Diana, Coordinatus seu omnes resolutiones morales V, Lugduni 1667. Der hier erwähnte Constantius S. Petri in Monte Aureo Servanus ist Boccafuoco; s. Cristofori 193. Notar der Inquisition war damals Quintilianus Adrianus; s. Diana V 580. Zum commissarius generalis s. Inquisitionis de Urbe ernannte Klemens VIII. den Aug. Galaminus; s. Catalanus, De magistro s. Palatii 144. Ein Chirografo Klemens' VIII. von 1592 betreffs Überweisung von Inquisitionsakten aus

ihrer Ernennung zu Kardinälen wurden auch Toledo und später Bellarmin in die Kongregation berufen[1]. Diese versammelte sich zweimal in der Woche, einmal im Palast des rangältesten Kardinals Santori, der zugleich Großpönitentiar war[2], das andere Mal im Vatikan.

Die römische Inquisition beschäftigte sich außer ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Einschreiten gegen Irrlehren, auch mit zahlreichen andern Angelegenheiten[3]. So erließ sie eine Verordnung gegen Litaneien, die von der Ritenkongregation nicht gebilligt waren[4]. Sie beschäftigte sich mit dem falschen Demetrius[5] und wurde auch befragt, ob ein politischer Bund mit Häretikern erlaubt sei[6]. Sehr zahlreich waren die Anfragen wegen des Verkehrs mit Irrgläubigen, besonders betreffs der Disputationen mit Protestanten und der Ehen zwischen Katholiken und Andersgläubigen. Ferner fielen auch die Angelegenheiten der Judenchristen in ihren Bereich, wobei namentlich das Vorgehen der Inquisition in Portugal in Betracht kam[7]. Vor die Inquisition kamen außer schweren Fällen der Unzucht endlich auch die Fälscher von päpstlichen Breven[8]. Betreffs solcher, die wegen Hexerei angeklagt waren, verhielt sich die Inquisition sehr verständig[9].

---

der päpstlichen guardarobba an die Kongregation in Goris Archivio VI. 4 (Spoleto 1880) 14 f.

[1] Siehe die *Aufzeichnungen Santoris zum 6. Januar 1594, Päpstl. Geh.-Archiv I 28; Couderc I 269. In einem Dekret der Inquisition vom 5. Februar 1598 (bei Stieve IV 524 f) werden für diese Zeit als Mitglieder genannt: L. Madruzzo, Santori, Deza, Pinelli, Bernerio, Sfondrato, Borghese und Arigoni. Vgl. auch unsere Angaben Bd IX 903 f.

[2] Vgl. Tullio Carrettis *Schreiben vom 22. Februar 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua, und Dolfin, Relazione 462 f. Nach Santoris Tod (14. Juni 1602) wurde P. Aldobrandini Großpönitentiar; s. *Avviso vom 21. Juli 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. außer den im folgenden angeführten Fällen noch die aktenmäßigen Mitteilungen in den Anal. iuris pontif. XXVI (1886) 576 f 676 f und v. Pastor, Dekrete passim.

[4] Siehe Bull. X 732 f. [5] Siehe Pierling, La Russie III 214 f.

[6] Siehe Paruta, Dispacci I 232.

[7] Eine nach Materien angelegte Sammlung von *Decreta s. Inquisitionis fere omnia sub Clemente VIII im Barb. 1369 (Kopie 1370), Vatik. Bibliothek. Eine *Mahnung Klemens' VIII. an den Inquisitor von Portugal, gesetzlich einzugreifen, vom 19. September 1596 (Päpstl. Geh.-Archiv), im Anhang Nr 41. Im Barb. 1369 p. 326 f (Vatik. Bibliothek) sind erhalten *Responsiones ad obiecta contra Inquisitores regni Portugalliae, vom 28. März 1598, in Übersetzung von Fr. Peña dem Papst übergeben. Ein *Breve Klemens' VIII. an Philipp III. vom 30. Dezember 1601 über die Absolution von christianos nuevos de Portugal, die der Papst nur schwer erteilt, im Nationalarchiv zu Paris, Simancas. Ebd. K. 1631 eine *Denkschrift über die portugiesischen Neuchristen, vom 24. März 1602. Vgl. auch den an Klemens VIII. gerichteten *Tractatus de statu s. Inquisitionis in regno Portugalliae (besonders über Neuchristen und Juden) im Barb. XXXII 213, Vatik. Bibliothek.

[8] Vgl. im Anhang Nr 53 die *Lista de carcerati nel S. Offitio von 1599, Archiv Borghese zu Rom.

[9] Urteil von Sandonnini im Giorn. stor. d. lett. ital. IX 347 f.

Die besonderen Inquisitionstribunale in den einzelnen Städten hingen von der römischen Inquisition ab; sie wurden von dort geleitet[1]. Klemens VIII. wandte der Inquisition die größte Aufmerksamkeit zu[2]. Er bestätigte eine Reihe von Dekreten der römischen Inquisition, welche die Sicherung des Geheimnisses bei den Verhandlungen und die Verbesserung des Geschäftsganges betrafen[3]. Gegen die häufig vorkommende unnötig lange Haft richtete sich die Bestimmung, daß jeden Monat der Kongregation die Namen der Gefangenen vorgelegt werden sollten[4]. Ein Dekret vom 29. November 1594 bestimmte, daß die Kerkermeister von den Häftlingen auch nach deren Freilassung keinerlei Geschenke annehmen dürften[5]; ein solches vom 14. März 1595 läßt auf anständige Behandlung der Gefangenen schließen[6]. Die Bestimmung Sixtus' V., daß alle Breven, Bullen und sonstige Schreiben, welche die Inquisition betrafen, völlig unentgeltlich besorgt werden sollten, wurde von Klemens VIII. erneuert[7] und 1601 noch verordnet, daß auch alle Bischöfe und deren Beamte nicht die geringste Vergütung annehmen dürften[8]. Ein Dekret aus dem gleichen Jahr bestimmte, daß die Konsultoren der Inquisition nicht Advokaten der Angeklagten sein dürften[9].

Die scharfe Bulle Pauls IV. gegen solche, die, ohne Priester zu sein, sich erdreisteten, Messe zu lesen oder Beicht zu hören, wurde ebenso bestätigt wie die Konstitution des Carafa-Papstes wider die Leugner der Trinität[10]. Dem Schutze des Glaubens diente auch die Bulle, welche Italienern den Aufenthalt in solchen Ländern verbot, wo sie außerstande waren, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen[11].

---

[1] Siehe Amabile, II S. Officio d. Inquisitione in Napoli II 19. Vgl. ebd. I 337 ff 343 ff über die Förderung der Inquisition in Neapel und ihre dortige Tätigkeit. *Bericht über ein Auto da fe celebrado en Palermo 1596 im Archiv der span. Botschaft zu Rom P. II 1. 1595 bat Klemens VIII. den Erzherzog Ferdinand um Auslieferung eines ehemaligen Dominikaners an die römische Inquisition; s. Steiermärk. Gesch.-Bl. I 81.

[2] Vgl. Paruta, Relazione 374; Cibrario, Lettere di Santi, Papi etc., Torino 1861, 243 f.

[3] Siehe v. Pastor, Dekrete 51 f. [4] Siehe ebd. 52.

[5] Siehe ebd. 55. [6] Siehe ebd. 55 f. Vgl. Battistella 85.

[7] Siehe v. Pastor, Dekrete 57. Vgl. Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. VIII (1914) 70.

[8] Siehe Bull. X 648. Vgl. Carte Strozz. I 2, 314.

[9] Die 4 Aprilis 1601 lectis litteris vicarii Ianuensis, ill^mi [et rev^mi domini cardinales generales inquisitores] decreverunt, ut consultores s. Officii non possent esse advocati reorum (Decreta s. congreg. s. Officii 1524—1668 p. 321, Staatsarchiv zu Rom, mit der späteren Bemerkung: Romae tamen practicatur contrarium). Mit der Einrichtung des Archivs der Inquisition wurde 1593 Kardinal Bernerio betraut; s. v. Pastor, Dekrete 52.

[10] Die betreffenden Konstitutionen bei Diana V 546 f 574 und im Bull. X 750 f, XI 1 f.

[11] Siehe Bull. X 279 f. Vgl. Stieve V 310; Battistella, Il S. Offizio in Bologna, B. 1905, 138. Das *Gutachten eines Augustiners über diese von Gregor XV. erneuerte

Die erste Hinrichtung von Ketzern fand unter Klemens VIII. im Jahre 1595 statt. Am 16. Mai dieses Jahres schworen in der Minerva zwölf Personen ihre Irrtümer ab; ein rückfälliger und hartnäckig bei seinen Irrtümern (Leugnung der Unsterblichkeit der Seele) beharrender Flamländer sowie ein abwesender Spanier wurden zum Feuertode verurteilt[1]. Im folgenden Monat ereignete sich eine Schandtat, die den Papst tief schmerzte: ein Engländer griff den das heilige Sakrament in Prozession aus der Kirche S. Agata a Monte Magnanopoli tragenden Priester mit einem Dolche an, so daß das Allerheiligste zu Boden fiel. Er büßte sein Vergehen mit dem Feuertode. Man glaubte, es handle sich um einen Spion der Königin Elisabeth[2]. Außerdem fanden 1595 noch fünf, 1596 sieben und 1597 eine Hinrichtung statt[3]. Ein Ketzer, der als Kapuziner verkleidet seine Irrlehren verkündete, wurde im September 1599 hingerichtet[4]. In den folgenden Jahren wurden noch manche Verhaftungen von Ketzern vorgenommen[5], Todesurteile noch sechs verhängt[6]. Einer, den diese Strafe traf, war ein Neapolitaner, der auch Schatzgräberei getrieben hatte[7]. Ein anderer stammte gleichfalls aus Süditalien; es war der Philosoph Giordano Bruno.

Das Leben dieses unglücklichen Mannes glich einer ruhelosen Irrfahrt[8]. Im Jahre 1548 als Sohn armer Leute zu Nola bei Neapel geboren, ent-

---

und erweiterte Bulle Klemens' VIII. im Cod. Capponi III 19, Nationalbibl. zu Florenz.

[1] Neben Lettres d'Ossat I 153 vgl. die *Avvisi vom 17. und 20. Mai 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek, und *Diarium P. Alaleonis zum 16. Mai 1595: In Minerva abiuratio 12 in s. Officio detentorum, unus relapsus obstinatus et imago Ioⁱˢ Lopez, qui curiae saeculari traditi. Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Lettres d'Ossat I 153 f, den Bericht in der N. Antologia XXXIV (1877) 298 und die *Avvisi vom 17. und 21. Juni 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Rodocanachi, Réforme II 433 ff.

[4] Siehe *Avviso vom 14. September 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek. Nach Rodocanachi (a. a. O. 433) wurden im November 1599 noch zwei Ketzer hingerichtet.

[5] Vgl. die *Avvisi vom 23. Februar 1600 (vorgestern in S. Marcello Häretiker verhaftet), 21. Juli 1601 (Sonntag in der Inquisition Abschwörung eines deutschen Jesuiten, der die Trinität geleugnet; zu ewigem Kerker verurteilt; Bosso da Bassi zu fünf Jahren Galeere wegen Anrufung des Teufels und Schatzgräberei), 6. November 1604 (Abschwörung eines apulischen Priesters, der in S. Eustachio Irrtümer gepredigt), Urb. 1069 1070 1072, Vatik. Bibliothek. Vgl. im Anhang Nr 53 die *Lista de carcerati nel s. Officio a dì 5 Aprile 1599, Archiv Borghese zu Rom.

[6] Vgl. im Anhang Nr 53a den Auszug aus dem *Diario des Päpstl. Geh.-Archivs.

[7] Siehe *Avviso vom 9. Juli 1603, Urb. 1071, Vatik. Bibliothek.

[8] Vgl. die Spezialarbeiten von Chr. Bartholomees (2 Bde, Paris 1846/47), M. Carrière (Philos. Weltanschauung der Reformationszeit, Leipzig 1847, ²1887), F. J. Clemens (G. Bruno u. Nik. von Cusa, Bonn 1847), D. Berti (Firenze 1868, Torino 1889), Chr. Sigwart (Tübingen 1880), H. Brunnhofer (Leipzig 1882), L. Previti (Prato 1887), J. Frith (London 1887), Riehl (Leipzig 1889, ²1900), L. Kuhlenbeck (Leipzig 1890), Tocco (in den Atti dei Lincei 1892), V. Spampanato (G. B. e Nola, Castrovillari 1899; über

ſchied ſich der ungewöhnlich begabte Jüngling für die Ergreifung des Ordensſtandes. Seinen Taufnamen Filippo vertauſchte er mit Giordano, als er, ſiebzehn Jahre alt, in das berühmte Dominikanerkloſter zu Neapel eintrat[1]. Das Kloſter, in dem einſt Thomas von Aquin gelebt hatte, war damals tief geſunken[2]. Phantaſievoll, überaus lebhaften und unruhigen Geiſtes, ſtudierte der junge Ordensmann wahllos die Philoſophen des Altertums, des Mittelalters und der Renaiſſance. Hierbei faßte er einen tiefen Widerwillen gegen Ariſtoteles und die Scholaſtik und zerfiel mit Gott und dem chriſtlichen Glauben. Er bezweifelte die Lehre von der allerheiligſten Dreifaltigkeit wie auch die Gottheit Chriſti. Gleichwohl empfing er 1572 die Prieſterweihe und fungierte an verſchiedenen Orten als Geiſtlicher. Der Zwieſpalt in ſeinem Innern dauerte an, und da er mit häretiſchen Anſichten nicht zurückhielt, drohte ihm der Prozeß ſeitens der Inquiſition, dem er im Februar 1576[3] durch die Flucht entging.

Giordano Bruno brach nun vollſtändig mit ſeiner Vergangenheit und begann ein ungebundenes Wanderleben, das ihn anderthalb Jahrzehnte lang durch halb Europa führte. Nachdem er Oberitalien durchkreuzt, zog er nach Genf, wo er, um in die dortige Akademie eintreten zu können, zum Calvinismus übertrat[4]. 1579 wegen Veröffentlichung einer Schmähſchrift gegen einen Genfer Profeſſor mit Kerker beſtraft, verließ der ebenſo leidenſchaftliche wie ſelbſtbewußte Mann die Hochburg des Calvinismus, gegen den er nun einen faſt noch größeren Haß als gegen die katholiſche Kirche zeigte. Er begab ſich über Lyon nach Toulouſe, wo es ihm glückte, an der Univerſität eine Profeſſur zu erlangen. In ſeinen philoſophiſchen Vorträgen griff er

---

Heimat und Familie), Tocco (Nuovi docum., Roma 1902), Lewis MacIntyre (London 1903), G. Gentile (Milano 1907), Boulting (London 1916). G. Brunos Schriften hrsg. von Paul de Lagarde, 2 Bde, 1888/89; Opera latine conscripta ed. Fiorentino, Imbriani, Tallarigo, Tocco et Vitelli, Neapoli et Florentiae 1879—1891; Opere ital. p. p. G. Gentile, I u. II, Bari 1907/8; Opera ined. ed. Tocco, Florentiae 1891. Deutſche Überſetzung von Laſſon in Kirchmanns Philoſ. Bibl.², Berlin 1889, und von L. Kuhlenbeck, 6 Bde, Jena 1904 f. Über die verſchiedenen Entwicklungsphaſen der Philoſophie Brunos orientiert am beſten Tocco: Le opere lat. di G. B. esposte e confrontate con le ital., Firenze 1889. Vgl. auch R. Charbonnel, La pensée ital. et le courant libertin, und: L'éthique de G. B. et le deuxième dialogue du Spaccio, beide Paris 1919. Eine umfaſſende, auf reichem archivaliſchem Material beruhende Biographie Brunos hat V. Spampanato geliefert: Vita di G. B., con docum. editi ed inediti (Messina 1921), die endlich auch über Brunos Jugendzeit Licht verbreitet. Vgl. jetzt noch Olſchki in der Deutſchen Vierteljahrſchr. f. Literaturwiſſenſchaft u. Geiſtesgeſch. II (Halle 1924) 1—79.

[1] Am 15. Juni 1565; Profeß am 16. Juni 1566; ſ. Spampanato, Vita 606 608.

[2] Siehe ebd. 136 ff. [3] Siehe ebd. 255 f.

[4] G. Bruno hat ſpäter vor der venezianiſchen Inquiſition ſeinen Übertritt geleugnet; aber die von Dufour, G. Bruno à Genève 1579. Docum. inédits, Genève 1884, veröffentlichten Aktenſtücke zeigen, daß er die Unwahrheit geſagt hat. Vgl. Fiorentino, G. Bruno, in Napoli lett. I (1884) Nr 32.

namentlich Aristoteles an; er erklärte ihn später für den stupidesten aller Philosophen, seine Seele sei nach dem Tode in einen Esel übergewandert! Nach zweijähriger Lehrtätigkeit wandte sich der Ruhelose 1581 nach Paris, wo er sich namentlich mit Gedächtniskunst beschäftigte. Dadurch erregte er die Aufmerksamkeit König Heinrichs III., der ihm eine außerordentliche Professur verlieh. Bruno dankte durch eine von Schmeicheleien strotzende Widmung seines Werkes über ‚die Schatten der Ideen', worin bereits die Grundzüge seiner pantheistischen Philosophie zutage treten. Neben kleineren Abhandlungen veröffentlichte Bruno damals (1582) auch ein Lustspiel Il Candelaio (Der Lichtzieher), das zeigt, wie sehr bei ihm mit dem Verlust des Glaubens auch der sittliche Schiffbruch eingetreten war. Das Stück wimmelt von Schamlosigkeiten; es übertrifft nach dem Urteil kompetenter Richter an Obszönität die berüchtigsten Erzeugnisse des Cinquecento[1].

Schon 1583 verließ Bruno das gärende Frankreich und nahm seinen Aufenthalt in London, wo er in dem Hause des französischen Gesandten, Michel Castelnau de Mauvissière, nach seinem eigenen Bekenntnis die glücklichsten Stunden seines Lebens verbrachte. Durch Mauvissière kam er mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten in Berührung[2] und wurde auch der Königin Elisabeth vorgestellt, die er als ‚Göttin auf Erden' pries. Ähnliche Schmeicheleien spendete er an ihre Höflinge und Ratgeber. Das hinderte ihn aber später nicht, die Engländer als ungebildet, wild und bäurisch zu schmähen. So schreibt er: ‚Wenn der Engländer einen Fremden erblickt, sieht er einem Wolf oder Bären ähnlich. Er glotzt ihn mit so grimmigem Blicke an, wie es die Schweine tun, wenn man ihnen den Trog wegnimmt.'

Während des englischen Aufenthaltes entstanden Brunos wichtigste Schriften in italienischer Sprache: ‚Das Aschermittwochsmahl' (La cena delle Ceneri), ‚Die Vertreibung der triumphierenden Bestie' (Lo spaccio della bestia trionfante) und ‚Vom Unendlichen, vom All und den Welten' (Dell' infinito, Universo e mondi). Das ‚Aschermittwochsmahl' enthält in Dialogform eine populäre Unterweisung über das neue Weltsystem des Kopernikus, dessen begeisterter Anhänger Bruno war; daneben aber finden sich grimmige Ausfälle wider seine als ‚Narren, Verrückte, Bestien, Säue' bezeichneten Gegner, besonders wider die Universität Oxford, die ‚eine Konstellation von pedan-

[1] Vgl. A. Bacelli, Il candelaio di G. Bruno, Roma 1901, und die Einleitung Spampanatos zu den Opere ital. III, Bari 1909.

[2] Ob Bruno auch Shakespeare persönlich kennen lernte, ist sehr fraglich. Der von Tschischwitz (Shakespeare-Forschungen, Halle 1868) und W. König (im Shakespeare-Jahrbuch XI 79 f) behauptete Einfluß Brunos auf den großen Dramatiker wird von R. Beyersdorff (G. Bruno u. Shakespeare, Oldenburg 1889) überzeugend in Abrede gestellt. Über den für die positive Religion verderblichen Einfluß Brunos auf die damaligen Engländer s. den Aufsatz von Stone in The Month L 81.

tischer, hartnäckiger Unwissenheit und Anmaßung von Eseln und Schweinen' genannt wird. In der Schrift ‚Die Vertreibung der triumphierenden Bestie' ist die Himmelskunde vollends Nebensache, Polemik und Satire stehen im Vordergrund. Schlimmer als die Obszönitäten, für die Bruno auch hier große Vorliebe zeigt, sind die empörenden Gotteslästerungen, in denen er sich ergeht. Die Brandschrift wurde wegen ihres Titels von den Zeitgenossen als gegen den Papst gerichtet betrachtet. Bei genauerem Zusehen bemerkt man, daß Brunos Angriffe nicht bloß den Lehren der alten Kirche gelten, sondern auch denen, die Luther und Calvin verkündet hatten. Konsequent brach der pantheistische Philosoph von Nola nicht allein mit der katholischen Kirche, sondern mit dem positiven Christentum überhaupt, über dessen Lehren er eine solche Lauge von Haß ausgoß, daß eine Steigerung kaum möglich ist[1]. Daneben hegte Bruno aber auch eine so tiefe Abneigung gegen die Juden, daß er ihr fast in jeder seiner Schriften einen bissigen Ausdruck gibt[2].

---

[1] ‚Bruno', so urteilt einer seiner Bewunderer, Artur Drews, ‚brach zuerst mit vollem Bewußtsein mit der Kirche und dem Christentum und stellte sich diesen beiden mit entschiedenster Feindschaft gegenüber. Zumal in der „Austreibung des herrschenden Tieres" hat er eine solche Lauge von Hohn über die christlichen Dogmen ausgeschüttet, daß eine Steigerung nicht gut mehr möglich ist. Bruno glaubt nicht an die Gottheit Christi. Er hielt ihn nur für den edelsten Menschen und stellte ihn in eine Reihe mit Pythagoras, Sokrates, Plato und andern Weisen. Da aber im Glauben an den Gottmenschen das Wesen des Christentums beruht, so konnte er sich keinen Christen nennen, und er war ehrlich genug, dies offen auszusprechen, indem er hierin viel klarer sah als viele Heutigen. Wie den Katholizismus, so verwarf er auch den Protestantismus und hielt die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben für absurd' (Beilage zur Allg. Zeitung 1900, Nr 40). Schon vorher hatte Erdmann in seiner Gesch. der Philosophie geurteilt: Daß Bruno ‚mit der römischen Kirche und dem ganzen Christentum gebrochen, ist seine originelle Tat. Er versucht es und er ist der erste, der dies tut, sich ganz außerhalb des Christentums zu stellen. . . . Er weiß es selbst, daß seine Lehre heidnisch ist'. Dem entspricht Brunos Verteidigung der Hurerei und seine Forderung der Vielweiberei; s. Sigwart in den Gött. Gel. Anz. 1883, II 836 f. Derselbe Gelehrte bemerkt, daß die Zusammenstellung der Verhöhnungen der christlichen Dogmen durch Brunnhofer (226 ff) das beste Zeugnis für die Glaubwürdigkeit der bei der venezianischen Inquisition gegen Bruno erhobenen Anklagen sei.

[2] Dies hebt der mit Bruno in diesem Punkte gleichgesinnte deutsche Übersetzer L. Kuhlenbeck in seinem Kommentar mit besonderem Wohlgefallen hervor (V 289). Vgl. auch Brunnhofer 219 f. Die großenteils jüdischen Freimaurer und Freidenker, die 1889 die Errichtung des Giordano Bruno-Denkmales in Rom bejubelten und Bruno als Vertreter von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit feierten, wußten von dieser gehässigen Verachtung einer ganzen Rasse durch ihren Helden nichts. Besser unterrichtet scheint der Führer des politischen Radikalismus in Italien, der Israelit Barzilai, gewesen zu sein, der in der Festrede am 17. Februar 1910 bei der Einweihung des nach Bruno benannten, dem Vatikan gegenüber gelegenen 1925 abgebrochenen) Vereinslokals der römischen Freidenkergesellschaft gestand, ‚daß für die antiklerikale Demokratie Giordano Bruno nichts weiter als ein Kampfname sei', seine sonstigen Ideen kämen nicht in Betracht. Ähnlich urteilt der protestantische Professor Van der Wyck in der Zeitschrift De Gids 1890, 342: nicht wegen seiner Wissenschaft sei Bruno das Standbild in Rom errichtet worden, sondern weil der Philosoph das Christentum verachtet habe: Het monument will een kaakslag aan het pausdom zijn.

So sagt er in seiner blasphemischen Satire auf das Christentum und dessen göttlichen Stifter, die unter dem Titel ‚Kyllenischer Esel' erschien, die Hebräer seien ‚von jeher eine verächtliche, knechtische, gewinnsüchtige, gesellschaftsfeindliche und allen andern Rassen widerliche, mit vollem Recht verachtete Nation' gewesen[1].

Als Mauvissière 1585 von seiner Stellung in London abberufen wurde, begleitete ihn Giordano Bruno nach Paris, wo er wieder scharf gegen Aristoteles auftrat[2]. Der Unstete zog nun nach Deutschland. In nicht weniger als acht deutschen Städten hat Bruno sein Glück versucht, ohne in einer dauernd Ruhe zu finden. In Marburg wurde ihm die Erlaubnis, Vorlesungen zu halten, verweigert, was den Philosophen so aufbrachte, daß er den Rektor der Universität in dessen eigenem Hause frech beschimpfte. In Halberstadt erregte er durch seine jede positive Religion ablehnende Haltung solchen Anstoß, daß der Generalsuperintendent Mebes von der Kanzel vor dem Umgang mit diesem ‚Wolf und Seelenmörder' warnte[3]. Aus Wittenberg, wo er Luther als neuen Herkules pries und seine Ausfälle gegen den römischen ‚Wolf' gefielen, vertrieben ihn 1588 die Calvinisten. In Frankfurt am Main überwachte Bruno 1591 den Druck dreier für seine philosophischen Ansichten wichtiger lateinischer Lehrgedichte; aber noch im gleichen Jahre folgte er einer Einladung des mit seinem Verleger befreundeten Giovanni Mocenigo nach Venedig. Dieser wollte von ihm die Kunst des Gedächtnisses und der Gedankenerfindung lernen, die Raimundus Lullus im 13. Jahrhundert verkündet und mit deren Verbesserung sich Bruno sein Leben lang beschäftigt hatte. Sei es nun, daß der venezianische Edelmann sich von Giordano Bruno hierin getäuscht glaubte, sei es daß er Gewissensbisse über die Beherbergung eines Irrlehrers empfand, oder sei es daß ihn das allzu lebhafte Interesse des Philosophen für seine schöne Gemahlin mit Eifersucht erfüllte[4], Tatsache ist, daß der Schüler im Mai 1592 seinen Lehrer der venezianischen Inquisition überlieferte.

Die Ansicht, Giordano Bruno sei vor den venezianischen Inquisitoren, die seine philosophischen Darlegungen ruhig anhörten, als standhafter Be-

---

[1] Siehe Wyck a. a. O.

[2] Siehe die neuen Mitteilungen von Auvray: G. Bruno à Paris, Paris 1901. Vgl. Tocco in der N. Antologia XXXVII (1902), Sept.

[3] Vgl die frühere Biographen berücksichtigenden Ausführungen von Fr. Koldewey im Braunschw. Magazin, Wolfenbüttel 1897.

[4] Letztere Ansicht sucht Fr. Albancie (L' Inquisizione religiosa nella republica di Venezia, con docum. orig., Venezia 1875) wahrscheinlich zu machen; er bringt damit den Umstand in Verbindung, daß der Anklageakt gegen Bruno u. a. die Beschuldigung enthielt, dieser ‚habe an den Weibern großen Gefallen gefunden und es als keine Sünde betrachtet, dem Trieb der Natur zu gehorchen'.

kenner seiner Überzeugung aufgetreten, hat sich als unhaltbar erwiesen, nachdem die Akten seines Prozesses bekannt geworden sind[1]. Aus ihnen ergibt sich mit völliger Klarheit, daß der Philosoph von Nola damals eine klägliche Rolle gespielt hat. Im offenkundigsten Widerspruch zu seinen früheren Schriften und Reden war er bereit, alles abzuschwören, was man von ihm verlangte. ‚Alle Irrtümer und alle Ketzereien sowie alle Zweifel an der Lehre der katholischen Kirche', so erklärte er, ‚verwerfe, verabscheue und bereue ich.' Er bat, ‚seine Schwachheit zu verzeihen, ihn wieder in den Schoß der heiligen Kirche aufzunehmen und Gnade walten zu lassen'. Nach einem längeren Zwischenraum wieder vorgeführt, gab er die gleichen Erklärungen ab; schon früher habe er beim Nuntius in Paris und bei einem Jesuiten sich um Aussöhnung mit der Kirche bemüht, man möge ihn in diese wieder aufnehmen, aber ihn außerhalb des Klosters den Wissenschaften leben lassen; er verwerfe und bereue, was er Übles getan, was er Irriges gedacht und gelehrt, und verspreche fürderhin ein Leben, ‚das sein bisheriges Ärgernis aufwiegen und jedem zur erbaulichen Nachahmung dienen solle'.

Über den in Venedig geführten Prozeß wurde an die römische Inquisition berichtet, die durch Kardinal Santori am 12. September 1592 die Auslieferung Brunos forderte. Die venezianische Regierung wollte sich hierzu anfangs nicht verstehen. Der Nuntius in Venedig, Lodovico Taverna, machte indessen geltend, Bruno sei kein Bürger der Republik, sondern Neapolitaner, er sei früher bereits in Rom zur Verantwortung gezogen worden, sei ein ausgesprungener Mönch und Erzketzer; in solchen Fällen seien schon wiederholt Schuldige an das oberste Tribunal in Rom ausgeliefert worden. Der Rat verlangte darauf ein Rechtsgutachten von dem Prokurator Contarini. Dieser erklärte, Bruno besitze allerdings seltene Geistesgaben, sei aber auch der schlimmsten Ketzereien beschuldigt; da er ein Fremder sei und der Prozeß gegen ihn bereits früher in Neapel und Rom seinen Anfang genommen habe, könne man dem Begehren des Papstes nachgeben und Bruno ausliefern.

Darauf wurde Bruno im Jahre 1593 nach Rom gebracht. Über sein dortiges Verhalten während der sechs Jahre seiner Gefangenschaft ist man mangels der Prozeßakten nur sehr unvollständig unterrichtet[2]. Am 27. Fe-

[1] Zuerst durch Berti 1868 in seiner Vita di G. Bruno veröffentlicht; neue, verbesserte Abdrucke bei Berti, Docum. intorno G. B., Roma 1880, und bei Previti 305 ff; Deutsche Übersetzung bei Kuhlenbeck VI 145 ff. Der beste Text jetzt bei Spampanato 687 ff. Gegen den Versuch Toccos, die Haltung Brunos gegenüber der venezianischen Inquisition zu rechtfertigen, hat sich auch Brosch in der Hist. Zeitschr. LX 187 f erklärt. Wie kompromittierend die Akten darüber für den Philosophen sind, ergibt sich am besten daraus, daß Fiorentino an eine Fälschung derselben dachte. Die irrige Darstellung des venezianischen Inquisitionsprozesses durch Brunnhofer hat Sigwart a. a. O. zurückgewiesen.

[2] Vielfach wurde der Wunsch ausgesprochen, die römische Inquisition möge sich entschließen, die römischen Prozeßakten der historischen Forschung zugänglich zu machen. So

bruar 1593 kam Brunos Angelegenheit zuerst vor der Inquisition zur Verhandlung[1]. Aber erst aus dem Schluß des Jahres 1599 und dem Beginn von 1600 sind einige kurze Protokolle erhalten[2], aus denen jedenfalls so viel hervorgeht, daß Bruno nun immer wieder behauptete, ‚er habe nie ketzerische Sätze aufgestellt, sondern die als ketzerisch beanstandeten Lehren seien von den Mitgliedern der Inquisition falsch aufgefaßt worden'. Sind diese Bemühungen des Philosophen, sich der ihm drohenden furchtbaren Strafe zu entziehen, menschlich sehr begreiflich, von irgend welchem Bekennermut zeigen sie keine Spur. Auch seine kühne und stolze Äußerung im letzten Augenblick, als alle Hoffnung auf Rettung geschwunden war: ‚Mit größerer Furcht verkündigt ihr vielleicht das Urteil gegen mich, als ich es entgegennehme', bedeutet gegenüber dem vorherigen Verhalten nicht viel, zumal sie nur durch einen nicht sehr zuverlässigen Gewährsmann, Kaspar Schopp, bezeugt ist[3].

Nachdem Bruno am 9. Februar 1600 als hartnäckiger Irrlehrer und Apostat dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben worden war, ließ man ihm noch acht Tage Bedenkzeit, seine gegen die Grunddogmen des Christen-

---

sprach sich noch neuerdings der für Bruno sonst sehr eingenommene Kuhlenbeck aus, indem er betonte (VI 295 f): ‚Verlieren würden dadurch nur jene Bruno-Denkmal-Demonstranten, die den Nolaner zu ihrem Heiligen stempeln, ohne seines Geistes geringsten Hauch verspürt zu haben.' Kuhlenbeck hat dabei übersehen, daß C. Güttler bereits 1893 im Archiv f. Gesch. der Philos. VI 344 f berichtete, daß der für die volle historische Wahrheit begeisterte Papst Leo XIII. 1882 bereit war, wenn einschlägige Schriften oder Aktenstücke über Bruno im Archiv der römischen Inquisition vorgefunden würden, sie ihm mitzuteilen. ‚Allein das Ergebnis genauester Nachforschung war, daß sich in dem Archive nichts dergleichen findet; da dieses Archiv im Laufe der Zeit durch die vorgekommenen Umwälzungen und Revolutionen vielfache Mißgeschicke zu erleiden hatte, so kann jetzt auch nicht konstatiert werden, ob sich solche Akten noch erhalten haben oder wohin sie geraten sein mögen.' Durch diese am 7. Oktober 1882 erteilte Auskunft ermutigt, reiste Güttler nach Rom, wo der Archivar und der Kommissar der Inquisition ‚mit großer Liebenswürdigkeit' wiederholt neue Nachforschungen anstellten, die aber ebenso wie Güttlers Nachforschungen im Päpstl. Geheimarchiv und in den übrigen Bibliotheken Roms ohne Ergebnis blieben. Daß sich im Archiv der römischen Inquisition nichts findet, was nicht schon von Berti 1868 und 1880 und von Martinori publiziert wäre, hat mir auch Kardinal Rampolla, der damals Sekretär der Inquisition war, bestätigt.

[1] Vgl. im Anhang Nr 53 die *Lista de carcerati nel S. Offitio, Archiv Borghese zu Rom.

[2] Diese Auszüge aus dem Archiv der römischen Inquisition, während der römischen Revolution 1849 durch einen italienischen Gelehrten gemacht, wurden zuerst in den Documenti von Berti gedruckt; jetzt auch bei Spampanato 771 ff. Ebd. 780 ff auch die Sententia der Inquisition gegen Bruno. Über Bellarmin und den Prozeß gegen Bruno s. die Zeitschrift Gregorianum IV (1923) 193 ff.

[3] Von dem Briefe des K. Schopp (Scioppius) an Rittershaus hat auf Grund des Breslauer Manuskriptes Isabella Oppenheim in ihrer unter dem Namen J. Frith erschienenen englischen Biographie Brunos einen revidierten Abdruck gegeben.

tums gerichteten Irrlehren[1] zu widerrufen. Allein die zu ihm geschickten Theologen bemühten sich ebenso vergebens um ihn wie die Mitglieder der Bruderschaft von S. Giovanni Decollato, die dem zum Tode Verurteilten in den letzten Stunden geistlichen Beistand leisteten. Am 17. Februar erlitt Giordano Bruno, unverbesserlich bis zum letzten Augenblick, auf dem Campo de'Fiori den Feuertod[2].

---

[1] Auch ein so großer Bewunderer Brunos wie Brosch urteilt (Hist. Zeitschr. LX 189), daß der Philosoph von Nola nicht mehr Christ gewesen sei. Vgl. auch Renier im Giorn. stor. d. lett. ital. L 427.

[2] Siehe neben dem S. 465 A. 3 zitierten Briefe des K. Schopp namentlich die im Urb. 1068 (Vatik. Bibliothek) erhaltenen gleichzeitigen Avvisi vom 12., 16. und 19. Februar 1600 (Rodocanachi, Réforme II 434 f; Spampanato 784). Trotz dieser völlig sicheren Zeugnisse wollte der Franzose Desdouits (La légende tragique de J. Bruno, Paris 1885) den Feuertod Brunos als unwahr erweisen; das Urteil sei nicht ausgeführt, Bruno vielmehr in lebenslänglicher Kerkerhaft gehalten worden. Dieser wunderliche Versuch wurde von E. Narducci (G. Bruno e la leggenda tragica del Sig. Desdouits, Roma 1886) und dem Jesuiten Previti (a. a. O.) mit Recht zurückgewiesen. Auch Kl. Bäumker hat sich in seinem bemerkenswerten Aufsatz über G. Bruno in der Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1900, Nr 7, worin er die Bedeutung des Nolaners als Naturforscher („er ist kein analysierender Naturforscher, er ist Naturphantast") und als Philosoph auf ihr richtiges Maß zurückführt, entschieden gegen Desdouits erklärt. Übersehen hat Bäumker dabei die wichtige, sich ebenfalls gegen Desdouits wendende Arbeit von A. Pognisi: G. Bruno e l'Archivio di S. Giovanni Decollato, Torino 1891. Hier S. 62 f sind die jeden Zweifel über die Vollstreckung des Urteils beseitigenden Aufzeichnungen dieses jetzt im Staatsarchiv zu Rom befindlichen Archivs über die letzten Stunden des Nolaners in der Confraternia di Ponte S. Angelo (16.—17. Februar 1600) mitgeteilt. Wenn Kuhlenbeck die Verbrennung Brunos einen Justizmord nennt, so hat dazu ein Kritiker in der Lit. Beilage zur Köln. Volkszeitung 1904, Nr 15 bemerkt: ‚Forensisch betrachtet war der Akt so wenig ein Justizmord wie die Operationen des Aufhängens, Ausweidens und Vierteilens, die in dem freiesten Lande der Welt und unter den Auspizien einer aufgeklärten Herrscherin innerhalb zwanzig Jahren an 142 katholischen Priestern vorgenommen worden sind. Wir machen diesen Vergleich, weil der Herausgeber nicht unterläßt, dem elisabethanischen Zeitalter, den britischen Kreisen, die den zerrütteten Gast freundlich aufnahmen und für seinen Gedankenflug Verständnis zeigten, Weihrauch zu streuen. Wäre der Philosoph von Nola, der übrigens nach des Verfassers eigener Mitteilung alle Ursache hatte, z. B. auch vor den Calvinisten auf seiner Hut zu sein, nicht als abtrünniger, sondern als treu gebliebener Ordenspriester über das Wasser gekommen, so wäre ihm in Irland der tonsurierte Schädel eingeschlagen worden, oder er hätte auch in Tyburn unter Qualen sein Leben aushauchen müssen, von denen heute nur noch in China die Rede ist. In Rom hat er anscheinend durch sein eigensinniges, widerspruchvolles Benehmen, ähnlich wie ein Menschenalter später Galilei, die Richter auf das äußerste gereizt; diese waren vermutlich durchaus nicht darauf versessen, die Schwierigkeiten der Zeit durch eine Ketzerverbrennung zu steigern, sie glaubten — und vielleicht ebenso fest wie die englischen Richter unter der „jungfräulichen Königin" — eine harte Pflicht erfüllen zu müssen, unbekümmert um die Folgen. In diesem Sinne wird das Wort des Verurteilten zu verstehen sein: „Ihr sprecht die Sentenz mit größerer Furcht aus, als ich sie anhöre."' Kuhlenbeck sagt (Bd 1, S. 176) ähnlich: ‚Auch reicht das ganze Verhalten der römischen Inquisition, die es immerhin gern gesehen hätte, wenn Bruno sich durch einen Widerruf gerettet hätte, an die teuflische Grausamkeit Calvins nicht heran, der sich persönlich als Zuschauer bei der Verbrennung [des Servet] erbaute.'

Hatte die venezianiſche Regierung Giordano Bruno ausgeliefert, ſo verweigerte ſie dies, als die römiſche Inquiſition im Juli 1593 das gleiche bezüglich des griechiſchen Biſchofs von Cerigo, Maſſimo Marguni, verlangte unter Hinweis darauf, daß die zahlreichen in Venedig und den levantiniſchen Beſitzungen der Republik lebenden Griechen niemals der genannten Behörde unterworfen geweſen ſeien. Die venezianiſche Regierung erbot ſich jedoch, dem Rektor von Padua zu befehlen, die Werke dieſes Mannes einzufordern und ihm mitzuteilen, daß, wenn er durch ſein Leben oder durch ſeine Lehren Anſtoß errege, ihm der weitere Aufenthalt in Padua nicht erlaubt werden könne[1].

Im gleichen Jahre lenkte Klemens VIII. die Aufmerkſamkeit des venezianiſchen Botſchafters darauf, daß in der Lagunenſtadt Engländer calviniſtiſche Propaganda trieben. Paruta meinte, zurzeit weilten nur wenige Engländer in Venedig, und die Regierung wache mit Eifer über den katholiſchen Charakter der Einwohnerſchaft. Klemens entgegnete, er wolle dies glauben, aber man könne gegen die Calviniſten nicht genug auf der Hut ſein[2]. Wie begründet die Mahnung des Papſtes war, ſollte ſich ſpäter nur zu deutlich zeigen. Tatſächlich hielten ſich dort ſchon damals zahlreiche Ketzer unter den verſchiedenſten Vorwänden auf. Einige weilten in den Paläſten der Geſandten von England und Holland, andere trieben Kaufhandel, nicht wenige ſtudierten in Padua[3]. Mit Beſorgnis erfüllten Klemens VIII. namentlich die Zuſammenkünfte venezianiſcher Adeligen bei dem holländiſchen Kaufmann Gerhard Nis, der zahlreiche ketzeriſche Bücher beſaß. Hier machte der Servitenmönch Paolo Sarpi, deſſen Vater ebenfalls Kaufmann war, ſeine erſte Bekanntſchaft mit der antikatholiſchen Literatur. Klemens VIII. entging die Gefährlichkeit dieſes Mannes ſchon damals nicht; als man Sarpi für ein Bistum in Dalmatien vorſchlug, erwiderte er, der Frate verdiene eher Beſtrafung als Belohnung. Sarpi ſchwur dafür Rache[4]. Im Jahre 1604

[1] Siehe Paruta, Dispacci I 256 f 281 f 291 f.

[2] Siehe ebd. 265; vgl. III 63 f über den Streit mit Venedig betreffs des Inquiſitors in Bergamo. Über die Inquiſition in Venedig und die Stellung des Nuntius ſ. im Anhang Nr 37 die *Inſtruktion für A. M. Graziani vom 30. März 1596, Archiv Graziani zu Città di Caſtello. Hierher gehörige *Akten im Barb. 5195 u. 5205, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Anal. iuris pontif. XXVI (1886) 576 f.

[3] *In Venetia et altre città del suo dominio dimorano heretici sotto diverse cause e pretesti. Alcuni vi stanno come familiari e servitori degli ambasciatori d'Inghilterra e di Olanda ivi residenti. Altri vi allogiano come soldati, molti vi tengono domicilio continuo. Altri vi capitano alla giornata per ragione di traffico e di mercantia. Alcuni ve ne sono di passagio, e non pochi per occasione dello studio di Padova (Barb. 5195, p. 83, Vatik. Bibliothek). *Dekrete der römiſchen Inquiſition de ultramontanis haereticis praecipue Paduae commorantibus von 1595 im Barb. 1369 p. 159 f, a. a. O. Vgl. Barb. 5195 p. 56 f.

[4] Der ſehr gut unterrichtete Nicolotti ſchreibt in ſeiner *Vita d'Urbano VIII: Questo [Sarpi] fu già un tempo accusato a Clemente ottavo di esser direttore e

erlaubte sich ein calvinischer Prädikant, im Hause des englischen Gesandten zu Venedig eine Predigt zu halten, die schweren Anstoß erregen mußte[1].

Sieht man von Venedig und den Waldensern in Piemont[2] ab, so hatte Klemens VIII. wegen der Erhaltung der Glaubenseinheit in Italien nirgends mehr etwas Ernstliches zu fürchten[3]. Dies auch für die Erhaltung der nationalen Einheit sehr wertvolle Ergebnis hatte man nicht bloß dem Durchdringen der katholischen Reformation und der von den meisten Regierungen unterstützten[4] eifrigen Tätigkeit der römischen Inquisition zu danken, sondern auch der Wachsamkeit der mit ihr in engster Verbindung stehenden[5] Kongregation des Index der verbotenen Bücher. Sixtus V. war gestorben, ohne daß die von ihm angeordnete neue Ausgabe des Index vollkommen fertiggestellt worden war[6]. Bei den unter Klemens VIII. wieder aufgenommenen Verhandlungen der Indexkongregation wurde beschlossen, diese Arbeit fallen zu lassen und ein neues Verzeichnis der verbotenen Bücher aufzustellen. Als dieses 1593 vollendet war, zeigte sich, daß Klemens VIII. mit der Arbeit, gegen die auch

---

capo di un' accademia, che si faceva in Venetia in casa di Gherardo Nis mercatante Olandese, di setta Calvinista, e che teneva una numerosa libreria di libri proibiti. Frequentavano questa congrega molti nobili Veneziani, che si credevano poco ben' affetti alla Santa Sede apostolica; e correva voce che non havessero sensi buoni e sinceri intorno all' immortalità dell' anima ragionevole. Mentre Clemente andava pensando di trovar qualche modo circospetto per disgregar quella pratica, fu pregato a voler promuovere Fra Paolo ad un vescovado in Dalmatia; rispose quel saggio Pontefice, ch' egli conosceva molto bene il frate, e che meritava più tosto gastigo che premio. Alterato da questa ripulsa Fra Paolo pensò sempre di vendicarsene. Barb. LII 7 p. 626 f, Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe den *Bericht im Cod. Barb. 5195 p. 83—86, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Jalla. La riforma in Piemonte 1595/96, im Bull. de la Soc. d'hist. Vaudoise 1924. In den *Decreta s. Inquisitionis im Barb. 1369 (Vatik. Bibliothek) werden vereinzelte Ketzer in Kalabrien erwähnt; p. 21 f: De haereticis in terris dioc. Cusent. (1592 1599 1600).

[3] Vgl. Tacchi Venturi I 85. In Vicenza, wo früher zahlreiche Ketzer gewesen waren, gab es 1598 keinen einzigen mehr; s. Secegni, Le lettere a Vicenza a tempo della reazione cattolica, Vicenza 1903, 17. Die Auslieferung des nach Laibach entflohenen und dort gegen die Kirche agitierenden Joh. Bapt. Angelottus Vicentinus forderte Klemens VIII. durch *Breve vom 21. August 1593 an Erzherzog Matthias und vom 19. September 1593 an Erzherzog Maximilian; s. Arm. 44, t. 34, p. 96; t. 38, p. 387, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. das *Lobbreve an Genua vom 16. März 1596 wegen der Bestrafung von zwei Ketzern (Arm. 44, t. 40, n. 95, Päpstl. Geh.-Archiv). Durch *Breve vom 20. Oktober 1601 forderte Klemens VIII. den Herzog von Savoyen auf, gegen Ketzer in den Tälern der Markgrafschaft Saluzzo vorzugehen, da der dortige Gouverneur dazu bereit sei (ebd. t. 45, n. 365). Vgl. ebd. t. 46, n. 24 u. 198 die *Dankbreven an den Herzog vom 12. Januar und 28. Juni 1602 für die Erfüllung dieser Bitte. Siehe auch: Vier Dokumente aus röm. Archiven, Leipzig 1843, 93 f. Über die Mission von 1602 bei den Irrgläubigen in Saluzzo s. Pelissier im Piccolo Arch. stor. del marchesato di Saluzzo II (1903/5).

[5] Vgl. v. Pastor, Dekrete 46 47 48 49 50 55.

[6] Siehe Hilgers 12 f 529, wo die Ansicht von Reusch widerlegt wird.

sonst, besonders von Baronius, Bedenken geltend gemacht wurden, nicht zufrieden war. Diesen Umstand machte sich der venezianische Botschafter Paruta zunutze, denn der Index von 1593 enthielt im Anhang ein Verbot zahlreicher Bücher in italienischer Sprache, von dessen Ausführung er eine bedeutende Schädigung für den Buchhandel seiner Vaterstadt fürchtete. Den Vorstellungen Parutas gelang es, Klemens VIII. zu bestimmen, den Index von 1593 ebenfalls zurückzuziehen und der Kongregation die Anfertigung eines neuen Verzeichnisses anzubefehlen[1]. Dieser Index erhielt die Billigung Klemens' VIII.; er wurde am 27. März 1596 vorschriftsmäßig publiziert und am 17. Mai durch ein Edikt des Maestro del Sacro Palazzo für die Kurie zur Ausführung gebracht[2]. Vom gleichen Tage ist das dem Index vorgedruckte Breve datiert, welches nach einem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des neuen Verzeichnisses dieses unter Androhung der früher von Pius IV. festgesetzten Strafen bestätigt und der Indexkongregation die Vollmacht erteilt, etwa entstehende Zweifel oder Kontroversen zu entscheiden[3].

Von dem Index Sixtus' V. unterscheidet sich der Klemens' VIII. vor allem dadurch, daß der Anhang der italienischen Bücher fehlt. Das Verzeichnis der verbotenen Schriften stimmt inhaltlich fast ganz mit dem von Sixtus V. vorbereiteten überein, nur fehlen Bellarmin und Francesco a Victoria; sonst aber erscheinen fast alle jene Schriften katholischer Verfasser, die schon Sixtus V. als der Zensur bedürftig erklärt hatte. Hinsichtlich der Form und Einteilung schloß sich Klemens VIII. dem unter Pius IV. erschienenen sog. Trienter Index mit seinen drei Klassen an, nur ließ er jeder Klasse und

---

[1] Vgl. Paruta, Dispacci I 296 f 323 332 f, II 180 245 f 488; Hilgers 13 529 f 531 f. Siehe jetzt noch Baumgarten, Neue Kunde 211 f. Weder Reusch noch Ottino-Fumagalli kannten den Index des Jahres 1593, obwohl sich davon in der Vaticana und in der Bibl. Angelica Exemplare befinden, auf die zuerst Hilgers aufmerksam machte. Die Darstellung von Brosch (I 305) ist irreführend; er verlegt auch den endgültig approbierten Index fälschlich in das Jahr 1595.

[2] Siehe Hilgers 536 f. Die Angabe von Reusch (I 533), der Index sei erst im Spätsommer 1596 fertig geworden, ist auch unvereinbar mit dem *Avviso vom 4. Mai 1596, das den Index als erlassen bezeichnet (Urb. 1064 I, Vatik. Bibliothek), und mit dem *Bericht des L. Arrigoni vom 29. Juni 1596 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 39. Vgl. auch Veress, Mon. Vatic. Hung. 228 und Baumgarten, Neue Kunde 222 f. Über die Durchführung in Rom s. v. Pastor im Hist. Jahrb. XXXIII 537. Das von Hilgers (535 f) und Baumgarten (223) erwähnte merkwürdige Verbot des Buches von dem Kapuziner Hieronymus a Politio wird auch in den *Acta consist. card. S. Severinae zum 27. November 1595 vermerkt (Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek). Gegen die Schriften des Charles Dumoulin erließ Klemens VIII. am 21. August 1602 ein Breve; s. Du Plessis d'Argentré, Collectio iudiciorum, Paris 1724 f, I App. XL, III 2, 171.

[3] Siehe Bull. X 53 f. Ebd. 230 f eine Bulle vom 17. Oktober 1596, die den Index nochmals bestätigt und der Indexkongregation neuerdings die Vollmacht erteilt, Zweifel betreffs des Index zu entscheiden.

jedem Buchstaben noch eine bedeutende Vermehrung als Anhang beifügen. Unverändert aufgenommen sind auch in den Index des Aldobrandini-Papstes die zehn Trienter Regeln, denen als Seitenstück eine Instruktion für die Bischöfe, Inquisitoren, Drucker und Buchhändler beigefügt ist[1]. Da diese Instruktion gegenüber der unter Sixtus V. entworfenen mehrfach verschärft war, opponierte Venedig abermals. Klemens trug den energischen Vorstellungen der Signorie Rechnung, indem er die Instruktion für das venezianische Gebiet mehrfach milderte[2]. In den übrigen katholischen Staaten wurde der Index Klemens' VIII. anstandslos rezipiert und später durch Synoden nicht bloß in Italien, sondern auch in Frankreich, Belgien und Deutschland seine Beobachtung eingeschärft[3].

In dem Index Klemens' VIII. sind den zehn Trienter Regeln noch einige modifizierende Bestimmungen beigefügt, welche Bibelübersetzungen, astrologische Schriften, den Talmud und andere jüdische Bücher betreffen[4]. Weiterhin ist auch der Auszug der Bulle vom 28. Februar 1593 abgedruckt, die sowohl die talmudischen, kabbalistischen und andern von seinen Vorgängern verurteilten gottlosen Bücher als auch sämtliche in hebräischer oder einer andern Sprache geschriebenen, gedruckten, zu schreibenden oder zu druckenden Schriften verbietet, welche Häresien oder Irrtümer gegen die Heilige Schrift, Schmähungen gegen die christliche Lehre, gegen kirchliche Gebräuche, gegen Geistliche oder Neophyten oder schmutzige Erzählungen enthalten. Alle diese Bücher so wird bestimmt, dürften die Juden auch nicht unter dem Vorwand behalten oder verbreiten, daß sie expurgiert seien (auch nicht vorläufig behalten, bis sie expurgiert würden); ferner dürften sie sich nicht des Vorwandes bedienen, daß die betreffenden Schriften mit verändertem Titel, mit Erlaubnis irgend eines Mitgliedes des Trienter Konzils, auf Grund der Bestimmung des Index Pius' IV., eines päpstlichen Indultes oder einer Erlaubnis von Kardinälen, Legaten, Nuntien, Bischöfen, Inquisitoren neu gedruckt seien. Zugleich nahm der Papst alle von seinen Vorgängern oder irgend jemand anderem für bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilten Ermächtigungen zum

---

[1] Siehe Reusch I 533 f 560 f.

[2] Siehe Parisi II 183 f; Cecchetti II 257 f; Reusch I 546 f.

[3] Siehe Reusch I 543—546. L. Arrigoni *schreibt am 5. Oktober 1596, der neue Index sei von allen italienischen Staaten, auch von Venedig angenommen, und bittet den Herzog von Mantua, dies ebenfalls zu tun (Archiv Gonzaga zu Mantua). Über Bücherverbote nach 1596 s. Reusch I 552; Carte Strozz. I 2, 318. Vgl. Cavazzuti, Castelvetro 35 f; Baumgarten, Neue Kunde 230 f. Über das Verbot sämtlicher Werke des Gallikaners Carolus Molinäus s. Bull. X 858; Reusch I 442 605; Hilgers 252. Vier Briefe des Kardinals Santori an den Inquisitor von Florenz vom Jahre 1601 betreffend verbotene Bücher, aus denen erhellt, daß solche Verbote durch die römische Inquisition den Buchhändlern notifiziert wurden, worüber sie eine Quittung ausstellen mußten, im Bibliofilo XI (1890) 49 f.

[4] Siehe Reusch I 50 333 339 534.

Behalten der Bücher zurück, verbot, solche Ermächtigungen zu erteilen, und verordnete, die Bücher in Rom innerhalb zehn Tagen, anderwärts in zwei Monaten abzuliefern und sofort zu verbrennen, unter Androhung der Vermögenskonfiskation und noch härterer zeitlicher Strafen, für Christen auch der Excommunicatio latae sententiae[1]. In diesem Sinne faßte die römische Inquisition am 6. August 1592 und am 10. Mai 1593 noch besondere Beschlüsse, die sie durch die Inquisitoren und Nuntien ausführen ließ[2].

Das Vorgehen wider die Bücher der Juden, welches diese schwer empfanden[3], war keine vereinzelte Regierungshandlung Klemens' VIII. Die milde Behandlung der Juden durch Gregor XIII. und Sixtus V.[4] hatte zu schlimmen Übelständen geführt; namentlich ihr wucherisches Treiben wurde unerträglich[5]. Deshalb entschloß sich Klemens VIII., wieder in die strengen Bahnen Pauls IV. und Pius' IV. einzulenken. Bereits am 25. Februar 1592 erneuerte er die Bestimmungen der genannten Päpste, die den Handel der Juden in Avignon einschränkten[6]. Im Sommer 1592 wurden die Predigten zur Bekehrung der römischen Juden wieder eingeführt[7], auf dem Judenfriedhof bei Porta Portese Grabschriften beseitigt, welche die Christen verletzen konnten[8]; ferner ward eine Zählung der in der Stadt befindlichen Israeliten angeordnet und durch ein Edikt ihr Verkehr mit den Christen eingeschränkt[9]. Da die Zählung für Rom 3500 Juden ergab, vermutete man, daß scharfe Maßregeln gegen sie bevorständen[10]. In der Tat wurde ihnen am 25. Februar 1593 unter Erneuerung der strengen Bestimmungen Pauls IV. und Pius' V. verboten, außerhalb Roms, Anconas und Avignons auf päpst-

---

[1] Siehe Bull. X 25 f und Diana V 572 f (mit falschem Datum 1599; vgl. *Avviso vom 7. April 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek). Reusch (I 49 f) datiert die Bulle irrig vom Jahre 1592; ebenso A. Berliner, Zensur u. Konfiskation hebr. Bücher im Kirchenstaate, Frankfurt a. M. 1891, 7 f.

[2] Siehe v. Pastor, Dekrete 50 52. Vgl. Albitius 296 298 und Reusch I 51.

[3] Siehe die *Avvisi vom 7., 10, und 14. April 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek. Vgl. Baumgarten, Neue Kunde 342.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd IX 223 f, X 88 147 A. 1.

[5] Santori schrieb darüber eine besondere Abhandlung; s. Barb. L-141 p. 64b. Vatik. Bibliothek. [6] Siehe Bull. IX 523 f.

[7] Die Predigten fanden in S. Lorenzo in Damaso statt; s. *Avviso vom 29. Juli 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek. Vgl. Hist.-polit. Bl. LVII 515 f.

[8] Siehe die beiden *Avvisi vom 1. August 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek. Vgl. das *Avviso vom 4. Mai 1596, Urb. 1064 I, ebd.

[9] Siehe die *Avvisi vom 1. und 19. August 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht des L. Arrigoni vom 29. Juni 1596, Archiv Gonzaga zu Mantua. Ein *Verbot, die Synagoge zu betreten, dat. 1603 März 13, in den Editti V 10 p. 53, Päpstl. Geh.-Archiv. Abkömmlinge von Juden wurden in Spanien und Portugal vom Priestertum ausgeschlossen; s. Bull. X 414; Laemmer, Analecta 56.

[10] Siehe das *Avviso vom 1. August 1592, a. a. O.

lichem Gebiet zu wohnen[1]. Am 25. Mai 1593 wurde ihrem Wucher gesteuert[2]. Diese große Strenge hinderte aber den Papst nicht, ungerechter Bedrückung der Juden durch wiederholte Dekrete entgegenzutreten[3].

Während seiner ganzen Regierung zeigte sich Klemens VIII. als eifriger Verfechter der kirchlichen Jurisdiktion. Die strenge Auffassung, die er hier als Jurist hegte[4], brachte ihn nicht bloß mit dem Staatskirchentum der spanischen Könige in zahlreiche Konflikte[5], auch mit Florenz und Venedig waren bei der Gesinnung der dortigen Regierungen Zusammenstöße unvermeidlich[6]. Klemens VIII. liebte Venedig und schätzte es als Gegengewicht wider Spanien[7]; allein die Art, wie die Republik von S. Marco die kalte Erwägung des eigenen Nutzens und der staatlichen Selbstsucht auf die Spitze trieb, mußte ihn immer wieder zurückstoßen. Seine Klagen über die Verletzung der bischöflichen Jurisdiktion durch die Senatoren nahmen zuweilen einen sehr heftigen Charakter an[8]; sie waren es, welche die Stellung der Nuntien in der Lagunenstadt so schwierig machten[9]. Dazu kamen noch zahlreiche Streitigkeiten weltlicher Art. Wie gespannt aber zeitweise auch die Beziehungen waren, ein Bruch wurde dennoch vermieden[10]; es ist dies nicht

---

[1] Bull. X 22 f. Für die in Ancona angesiedelten levantinischen Juden wurden indessen einige Erleichterungen gestattet; vgl. Paruta, Dispacci I 204 (Brosch [I 306] datiert diesen Bericht falsch vom 25. statt 15. Mai), II 362. Siehe auch Rodocanachi, Le St. Siège et les Juifs 189; Berliner II 24 f; Blustein, Storia degli Ebrei di Roma, Roma 1921, 142 ff. Vgl. *Bandi V 10 p. 50 ff, Päpstl. Geh.-Archiv. Betreffs der Juden in Ferrara s. Frizzi V 90 und Capilupi, ed. Prinzivalli 148 A. 2.

[2] Bull. X 269.

[3] Der erste *Bando che non si debbano molestare ne dare fastidio alli Hebrei ist datiert 1595 Jan. 28. Ähnliche *Bandi wurden noch 1596, 1599, 1603 und 1605 erlassen; s. Bandi V 10 p. 128 ff, Päpstl.-Geh.-Archiv. Vgl. Rev. juive II 289; Rodocanachi a. a. O. 189 f.

[4] *El Papa Clemente fue de los mas zelosos de la jurisdicion ecclesiastica de quantos se an conocido muchos annos, heißt es in den *Anweisungen für den spanischen Botschafter duque de Aytona vom Jahre 1605, Archiv der span. Botschaft zu Rom III 9.

[5] Vgl. oben S. 147 ff.

[6] Über den Streit mit Florenz im Jahre 1599 wegen kirchlicher Eingriffe der dortigen Regierung vgl. Mutinelli II 66 f.

[7] Vgl. Paruta, Relazione 435. Siehe auch Dolfin, Relazione 495.

[8] Vgl. z. B. Paruta, Dispacci II 118 f 127 f.

[9] Siehe Arch. Veneto XXXVII, 2 (1889) 273. Vgl. die *Instruktion des Nuntius Graziani von 1598 für einen neuen Nuntius, Cod. 1621 der Bibl. Corsini zu Rom. Einige Stellen daraus bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 123. Siehe auch im Anhang Nr 37 die *Instruktion für A. M. Graziani von 1596, Archiv Graziani zu Città di Castello.

[10] Im Juli 1595 drohte wegen der Verletzung der Jurisdiktion des Bischofs von Ceneda die Abberufung des Nuntius; s. Arch. stor. ital. XII xxix. Zahlreiche *Schreiben hierüber in Nunziat. di Venezia XVII, Päpstl. Geh.-Archiv. In einem hier (p. 182) erhaltenen *Schreiben des Pietro Levade an Kardinal Cinzio Aldobrandini, dat. Ceneda

bloß so klugen Diplomaten wie Paruta und Dolfin zuzuschreiben, sondern auch dem Papst, der eine ebenso vorsichtige wie friedfertige Natur war[1].

2.

Fast anderthalb Jahre waren seit dem Tode Sixtus' V. verflossen, und noch immer hatte das seltsam verschlungene Verhängnis, das über der sixtinischen Bibel schwebte, sich nicht geklärt und gehoben. Die Löwener und Pariser Drucke des Buches der Bücher durften ungehindert immer von neuem aufgelegt werden, und unter Gregor XIV. hatte man in Rom es befürwortet, ihre weitere Verbreitung auch nach dem Erscheinen der endgültigen römischen Ausgabe durch kein ausdrückliches Verbot zu behindern. Jene Vulgataausgabe jedoch, für die gründlicher war gearbeitet worden als für irgend eine andere, deren der Papst selber mit eigener Hand sich angenommen, lag, der Vernichtung harrend, wie ein schädliches Buch in den Gewölben der Vatikanischen Druckerei, durch päpstlichen Befehl vom Licht der Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Der heiklen Sache sich anzunehmen, war für den neuen Papst eine der dringendsten Obliegenheiten. Klemens VIII. legte die Angelegenheit in die Hände der Kardinäle Federigo Borromeo und Agostino Valiero, denen als Mitarbeiter Toledo beigegeben war. Toledo prüfte von neuem die Verbesserungsvorschläge der Gregorianischen Kommission und legte den endgültigen Text fest, den er mit gelehrten Bemerkungen versah[2]. Am 28. August 1592 lag seine Arbeit vollendet vor.

Kardinal Carafa war schon am 14. Januar 1591 gestorben; der Text, der unter seiner Leitung zustande kam und den schon Sixtus V. so stark geändert hatte, wurde auch von der Gregorianischen Kommission und von Toledo nicht wiederhergestellt. Während Carafa und seine Mitarbeiter sich bei der Textgestaltung nur von wissenschaftlichen Grundsätzen, von der Rücksicht auf die Textzeugen hatten leiten lassen, traten nunmehr wiederum andere Gesichtspunkte bestimmend in den Vordergrund. Nach Sixtus' V. Vorgang trug man auch unter Gregor XIV. und Klemens VIII. Bedenken, allzusehr von dem bisher gewohnten Wortlaut abzuweichen. Manches, was rein wissen-

---

1601 Okt. 27, heißt es: Delle cose di questa giurisditione credo V. S. sia avisata da Msgr. Nuntio di Venezia andando ella ogni giorno di mal in peggio. Übersichten über Streitigkeiten, natürlich vom venezianischen Standpunkt, gaben Paruta und Dolfin in ihren S. 472 A. 7 zitierten Relationen. Vgl. auch Romanin VII 14 ff.

[1] Vgl. Dolfin, Relazione 500.

[2] Höpfl 169. ‚Diese Noten, ein schönes Zeugnis der großen Erudition des Toletus, sind auch heute noch wertvoll' (ebd.). Nach Ghislieri schöpfte Toledo besonders aus Agellius (ebd. A. 2).

schaftlich betrachtet einer Änderung bedurft hätte, wurde aus diesem Grunde absichtlich gelassen, wie es war, um Anstoß und Aufsehen zu vermeiden[1].

Nicht alle, denen ein Einblick in die Verhandlungen gestattet war, konnten sich mit diesem Vorgehen befreunden. Der gelehrte Valverde legte dem Papst die Bitte nahe, Toledos Text vor der Drucklegung noch einmal prüfen zu lassen. Klemens VIII. schien anfangs geneigt, auf den Vorschlag einzugehen, er ließ sich indes wieder umstimmen, als man ihm vorstellte, schon fast fünfzig Jahre warte die Kirche auf die römische Vulgata, es sei endlich Zeit, mit den gelehrten Arbeiten abzuschließen und mit dem Druck zu beginnen[2].

Bevor jedoch die fertiggestellte Ausgabe in die Presse gelangte, erging noch eine Maßregel gegen die sixtinische Vulgata. Um dem Ärgernis, das man von ihr befürchtete, nach Möglichkeit vorzubeugen, erteilte auf Bellarmins Anregung Klemens VIII. im Februar 1592 den Auftrag, in Venedig durch den Inquisitor und Nuntius, in Deutschland und den Gegenden jenseits der Alpen durch die Jesuiten alle bereits ausgegebenen Abdrücke aufkaufen zu lassen; der Papst versprach, die Kosten zu tragen. Auch an Philipp II. mußte der spanische Gesandte am 22. Dezember 1592 die Bitte richten, die noch in seinem Besitz befindlichen Exemplare dem Nuntius übergeben zu wollen. Bis ins Jahr 1595 hinein dauerten die Nachforschungen; was nach Rom eingeliefert wurde, verfiel nach dem Willen des Papstes der Vernichtung[3]. Gleichwohl haben sich über vierzig sixtinische Bibeln bis auf unsere Zeit erhalten[4]. Allen Schwierigkeiten konnte man freilich durch diese Maßregeln nicht die Spitze abbrechen. Noch unter Klemens VIII. erhob sich das Bedenken, wie denn die Irrtümer der Sixtusbibel sich mit der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in Dingen des Glaubens und der Sitte vereinbaren ließen[5]. Die Frage erhielt erst größere Bedeutung unter Paul V.[6]; von protestantischer Seite wurden schon im Jahre 1600 die Abweichungen der klementinischen von der sixtinischen Vulgata gegen jene Lehre ins Feld geführt[7], obschon keine von den abweichenden Lesarten eine Gegensätzlichkeit in Dingen der Glaubens- und Sittenlehre erweist.

---

[1] Höpfl 166 f. Vgl. die Vorrede zur Vulgata: In hac tamen pervulgata lectione sicut nonnulla consulto mutata, ita etiam alia, quae mutanda videbantur, consulto immutata relicta sunt etc. [2] Höpfl 173.

[3] Le Bachelet 54 ff; Santori, Tagebuch, ebd. 150 f; Prat, Recherches V 10 f; Baumgarten, Neue Kunde 274 ff; Amann 79—101.

[4] Eine Aufzählung bei Baumgarten, Vulgata 65—91; Neue Kunde 150 f. Wenn man hoffte, der schon ausgegebene Abdrucke wieder habhaft werden zu können, so kann deren Anzahl nicht allzu groß gewesen sein.

[5] Le Bachelet 56 f.

[6] An der Universität Ingolstadt wurde die Schwierigkeit ums Jahr 1608 besprochen ebd. 58 ff). Vgl. Gretsers Schreiben an Bellarmin vom 23. Juni 1608, ebd. 155—158.

[7] Thomas James, Bellum papale, London 1600.

Etwa Anfang September 1592 begann der Druck, nach vier Monaten war er beendet, so daß am 22. Dezember der spanische Gesandte seinem König die neue Bibel übersenden konnte[1]. Schon am 8. November 1592 war ein Privileg für die Vatikanische Druckerei erlassen worden, das andern Pressen erst nach zehn Jahren und nur unter genauestem Anschluß an das vatikanische Exemplar den Abdruck der neuen Vulgata gestattete[2]. Im Äußern ist die klementinische Vulgata der sixtinischen ganz ähnlich: das Format, die gestochenen Zieraten des Titelblattes sind dieselben[3], sogar die Seitenzahlen entsprechen sich im großen und ganzen[4]. Klemens VIII. wird auf dem Titel nicht genannt, sondern Sixtus V. allein die Ehre gegeben[5]. In der Tat gebührt ihm das Verdienst, daß die Kirche endlich ihre alte Bibel im amtlich festgestellten Wortlaut erhielt, und trotz vieler Abweichungen[6] in Einzelheiten war es im wesentlichen dennoch sein Text, der befolgt wurde. Daß es trotz der Unzufriedenheit mit den Fehlern seiner Ausgabe niemand einfallen konnte, den verstorbenen großen Papst irgendwie in der neuen Vulgata bloßstellen zu wollen, versteht sich von selbst; das Mißgeschick der sixtinischen Bibel wird in der Vorrede Klemens' VIII. im großen und ganzen in der von Bellarmin vorgeschlagenen schonenden Weise erzählt und entschuldigt[7].

Die Eile, mit der die Vulgata von 1592 gedruckt wurde, verschuldete eine Menge von Druckfehlern. 1593 erschien eine neue Quart-, 1598 eine Oktavausgabe, die unter sich und von der ersten Ausgabe an vielen Stellen, freilich meist nur in bedeutungslosen, abweichen[8]. Manche hofften daher,

---

[1] Höpfl 179 f. Am 16. Januar 1593 * meldet T. Carretti nach Mantua, der Papst habe ihm für den Herzog die neue Bibel gegeben, der Herzog solle die Bibel Sixtus' V. zurücksenden. Archiv Gonzaga zu Mantua. [2] Bull. IX 636 f.

[3] Der Titel der Sixtina abgebildet bei Amann 135, der Titel der Klementina in Hetzenauers Vulgataausgabe, Innsbruck 1906; beide Titel bei Kaulen-Hoberg, Einleitung in die Heilige Schrift I[5], Freiburg 1911, 218.

[4] Vercellone, Variae lectiones I LXXIII.

[5] Zuerst wird auch Klemens VIII. genannt in der von Bonaventura Nugo gedruckten, bei den Erben des Wilhelm Rovillius verlegten Ausgabe, Lyon 1604; ebenso in dem Mainzer und Kölner Abdruck 1609; vgl. Falk im Katholik 1899, I 448 ff.

[6] Verzeichnis namentlich bei Hetzenauer a. a. O. 108*—148*. Hetzenauer schätzt die Zahl der Abweichungen auf etwa 4900.

[7] In Bellarmins Selbstbiographie heißt es von der Sixtina: Irrepsisse aliqua errata vel typographorum vel aliorum; in seinem Gutachten an Gregor XIV.: Multa emendatione digna variis de causis in iis bibliis irrepsisse. In der Vulgatavorrede heißt es nur, Sixtus V. habe eingesehen, non pauca in sacra Biblia preli vitio irrepsisse. Vgl. Le Bachelet 90. Es wurde also Bellarmins Vorschlägen hier wie in andern Dingen nicht vollständig entsprochen. Übrigens stellt die Vorrede die Sache so dar, wie sie von Sixtus V. aufgefaßt wurde; man durfte dem Papst nicht in den Mund legen, was nur Bellarmins Auffassung war. ‚Preli vitio' bezeichnet nicht den Druckfehler im heutigen Sinn (Zeitschr. f. kath. Theol. 1924, 150).

[8] Kritische Vergleichung der drei Texte bei Hetzenauer a. a. O. 72*—102*, nach dessen Zählung die zweite Auflage von der ersten an 230, die dritte von der ersten und zweiten

man werde in Rom die Verbesserungsarbeit noch weiter fortsetzen[1]. Allein erst nach drei Jahrhunderten sollte unter Pius X. diese Erwartung sich erfüllen. Aber auch so ist der klementinische Text ‚für den theologischen Gebrauch der Vulgata durchaus genügend, und in kritischer Hinsicht freilich nicht vollkommen und fehlerlos, aber im allgemeinen gut, überhaupt ein Text, dessen sich die Kirche nicht zu schämen hat'.[2]

Bleibende Verdienste erwarb sich Klemens VIII. um die Verbesserung der liturgischen Bücher. Pius V. hatte die vom tridentinischen Konzil für Brevier und Meßbuch (Missale) geforderte Revision durchgeführt und 1568 das neue Brevier, zwei Jahre später das Meßbuch veröffentlicht. Sixtus V. erteilte der von ihm gegründeten Kongregation der Riten den Auftrag, das Pontifikale, das Rituale und das Cerimoniale Episcoporum einer Revision zu unterziehen[3]. Diese Arbeiten wurden unter Klemens VIII. energisch weitergeführt und teilweise zum Abschluß gebracht. Zuerst erschien 1596 eine neue Ausgabe des Pontifikales, d. h. der für die bischöflichen Funktionen mit Ausschluß der Messe geltenden Formularien und Vorschriften. Welch umfassende Arbeiten für diese erste offizielle Ausgabe des Pontifikales notwendig waren, deutet die vom 10. Februar 1596 datierte Einführungsbulle an[4]. Vier Jahre später gab der Papst das Cerimoniale Episcoporum heraus, durch welches auch die Mißstände, die sich beim Gebrauch der Orgel in den Kirchen eingeschlichen hatten, abgestellt und dafür bestimmte Regeln gegeben wurden. Während der Papst bei der Herausgabe des Pontifikales alle bis dahin üblichen Pontifikalien zugunsten des von ihm edierten außer Gebrauch setzte, erklärte er betreffs des Cerimoniale Episcoporum, daß er die alten Zeremonialien, soweit sie mit dem reformierten übereinstimmten, nicht abgeschafft wissen wolle[5]. Es war dies wohl eine Folge der freimütigen Vorstellungen, die Giovan Battista Bandini gegen das Monopol kirchlicher, besonders liturgischer Bücher gemacht und die der ebenso demütige wie kluge Papst sehr gut aufgenommen hatte[6].

an 930 Stellen abweicht; 94 davon sind in einem Verzeichnis am Schluß der Ausgabe von 1598 angegeben (ebd. 104*). Über die Ausgaben der klementinischen Vulgata vgl. Gramatica in La Scuola catt. 1912, I 186 ff 465 ff; Kneller in der Zeitschr. f. kath. Theol. XLIII (1919) 391 ff. [1] Höpfl 225 ff. [2] Reusch bei Höpfl 186.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VIII 142 f und Bd X 187.

[4] Siehe Bull. X 246 f. Vgl. Baumgarten, Neue Kunde 342. Über das Wiederauftauchen des Gedankens an eine Choralreform unter Klemens VIII. s. die ausführliche Darstellung von Molitor, Die nachtrident. Choralreform II und dazu Th. Schmid in den Stimmen aus Maria-Laach LXV 33 f. Klemens VIII. machte alle weiteren Schritte in dieser Angelegenheit von dem Gutachten der Ritenkongregation abhängig. Vier römische Musiker übernahmen um 1595 im Auftrage dieser Kongregation die Revision der Choralmelodien. Für das Pontifikale s. Molitor II 47 f.

[5] Bull. X 597 f. Vgl. Freib. Kirchenlex. III[2] 16 f, VIII 53 f, IX 1049.

[6] Vgl. G. Mercati in der Rass. Greg. V (1906) 12 f.

Im Jahre 1602 erschien im Auftrag Klemens' VIII. eine verbesserte und erweiterte Ausgabe des Breviers mit einer vom 10. Mai datierten Bulle, die unter Strafe der Exkommunikation befahl, das römische Brevier künftig nur mit Erlaubnis des Bischofs und in genauem Anschluß an die Vorlage der vatikanischen Ausgabe ohne irgendwelche Zusätze oder Weglassungen zu drucken [1].

Die Brevierreform war bereits von Sixtus V. begonnen und von Gregor XIV. trotz seiner kurzen Regierung energisch fortgeführt worden [2]. Klemens VIII. brachte sie zum Abschluß [3]. Die von ihm dafür ernannte Kommission hätte nicht besser zusammengesetzt sein können. Sie bestand aus den Kardinälen Baronius, Bellarmin und Silvio Antoniano, dem Erzbischof von Monreale Lodovico de Torres, dem Barnabiten Bartolomeo Gavanti, dem Theatiner Michele Ghislieri und Giovan Battista Bandini, Domherrn von St Peter, der als Sekretär fungierte. Die Kommission sollte teils selbst kritische Referate abfassen, wie dies seitens der Kardinäle Baronius und Bellarmin hinsichtlich der historischen Lesungen aus Heiligenlegende und Heiligenleben [4] geschah, teils die bereits früher aus den verschiedensten Ländern von Universitäten, Bischöfen und Gelehrten eingeholten Gutachten prüfen. Das Referat darüber wurde Baronius und seinem Hilfsarbeiter Marcello Francolini übertragen. Diese unterzogen sich der Aufgabe mit größter Gewissenhaftigkeit. Wenn sie in manchen Dingen das Richtige nicht trafen und vieles Verbesserungsbedürftige zurückließen, so hängt dies mit dem damaligen Stand der historischen Wissenschaft zusammen.

Manche von Baronius oder Bellarmin vorgeschlagenen Verbesserungen fanden auch nicht die Billigung der Kongregation und folglich auch nicht die des Papstes. Dieser hatte als Richtschnur für die Reformarbeit erklärt, daß nur jene Dinge geändert werden sollten, die einen offenbaren Irrtum

---

[1] Siehe Bull. X 788 f. Den Gebrauch des von dem Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau reformierten Proprium Salisburg. hatte Klemens VIII. durch *Breve vom 26. Oktober 1596 an Wolf Dietrich (Orig. im Konsistorialarchiv zu Salzburg) gestattet.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd X 559.

[3] Vgl. für das Folgende Bergel in der Zeitschr. f. kath. Theol. VIII 293 ff und Bäumer 492 f. Siehe auch Batiffol 256 f; P. A. Kirsch, Die hist. Brevierlektionen, Würzburg 1902; A. Guittard in La Croix 1908, Juli 1; G. Baudot, Il Breviario Rom. Origini e storia, Roma 1909. Die Arbeiten der Reformkommission erwähnt das *Avviso vom 17. November 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek. Eine *Dissertatio de differentiis inter Breviarium Pii V iussu editum et Clementis VIII auctoritate recognitum 1604, von dem Serviten Petrus Martyr Felinus verfaßt und dem Herzog von Urbino gewidmet, im Urb. 606, ebd.

[4] Vgl. Bellarmin, Dubia quaedam de historiis in Breviario Romano positis (Le Bachelet, Auct. Bellarm. 461 ff); quae non sunt mutata, quamvis nonnullis viderentur esse mutanda (ebd. 467 ff).

enthielten[1]. Dieser Ansicht war auch die Kongregation[2]. Bei den Hymnen beschränkte man sich auf wenige Änderungen, fügte aber zwei neue hinzu, von denen der für das Fest der hl. Magdalena von Bellarmin verfaßt war[3]. Die Hauptänderungen wurden in den Lektionen vorgenommen, wobei historisch unhaltbare Behauptungen oder ungeeignet erscheinende Ausdrücke durch andere ersetzt wurden. In den Generalrubriken wurde manches geändert und verbessert, der Ritus vieler Feste wieder erhöht, und da auch neue Feste für die ganze Kirche vorgeschrieben wurden, durch Einführung der Duplicia maiora ein neuer Rangunterschied eingeführt[4].

Baronius, Bellarmin und Gavanti fiel auch die Hauptarbeit bei der Revision des von Pius V. eingeführten Meßbuches zu, in welchem sich nicht bloß die Drucker willkürliche Änderungen erlaubt hatten. Zur Publikation gelangte die neue Ausgabe des Missales mit einer Bulle vom 7. Juli 1604[5].

Die unter Gregor XIII. begonnenen und von Sixtus V. weitergeführten Arbeiten für eine authentische Sammlung der seit dem Erscheinen der Klementinen zu Tausenden angewachsenen päpstlichen Konstitutionen[6] schienen unter Klemens VIII. um so mehr einer glücklichen Vollendung entgegenzugehen, weil der Papst selbst der betreffenden Kommission angehört hatte. Auch waren die Arbeiten schon weit vorgeschritten. Die Sammlung des aufzunehmenden Materials, seine Gruppierung in fünf Bücher und seine Verteilung unter die entsprechenden Titel war so weit gediehen, daß 1592 das erste Buch, 1593 das zweite bis fünfte nach römischer Sitte in vierzig Handexemplaren zum Gebrauch der Kongregationsmitglieder gedruckt werden konnten[7]. In gemeinsamen Sitzungen sollte dann alles nochmals einer Beratung unterzogen werden. Diese Durchsicht endete am 17. Dezember 1593. Nachdem man sich so über das aufzunehmende Material geeinigt hatte, übernahm Kardinal Pinelli die eigentliche Redaktion für den Druck[8]. Diese Arbeit erforderte noch längere Zeit. Erst am 25. Juli 1598 lag das Gesamtwerk unter dem Titel ‚Dekretalen Papst Klemens' VIII.' im Druck vor[9].

---

[1] *S. Pontifex declaravit, ut ea tantum mutentur, quae manifestum errorem continent. Vat. 6242 p. 54, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Bäumer 494.

[3] Pater superni luminis. Vgl. Bellarmins Selbstbiographie bei Le Bachelet 443.

[4] Siehe Bäumer 495 f. [5] Bull. XI 88 f.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd IX 204 und Baumgarten, Neue Kunde 242 248 (Verzeichnis der Mitarbeiter und der Sitzungen von der 4. bis 25., vom 3. August 1589 bis 6. April 1590).

[7] Siehe Sentis, Clementis VIII Decretales VI f; Singer in der Zeitschr. f. Rechtsgesch., Kan. Abt. VI 113 f; Baumgarten a. a. O. 249 f.

[8] Siehe Sentis a. a. O. XXVII; Lämmer, Kodifikation 9 f; Singer a. a. O.

[9] S. D. N. D. Clementis Papae VIII Decretales, Romae ex typographia Cam. Apost. 1598, nur in drei Exemplaren (Bibl. Casanatense, Vatik. Bibliothek und Theiners

Am 1. August wurde dieser Kodifikationsentwurf für die im Corpus Iuris Canonici nicht enthaltenen Dekretalen und Synodalbeschlüsse dem Papst zur Approbation vorgelegt. Diese erfolgte nicht, obwohl Klemens VIII. wegen seiner unmittelbaren Beteiligung an der Arbeit in hervorragender Weise interessiert war. Fagnani, seit 1614 Sekretär der Konzilskongregation, nennt als einzigen Grund dafür das Verbot Pius' IV., die tridentinischen Beschlüsse zu kommentieren, welches sich bei deren Aufnahme in die Sammlung nicht hätte beachten lassen. Indes war dies weder der einzige noch der hauptsächlichste Grund, weshalb Klemens VIII. wie sein Nachfolger Paul V. das Werk nicht publizierten[1]. In Wirklichkeit erhoben sich andere Bedenken. Die Arbeit entsprach keineswegs allen Anforderungen; der dogmatische Stoff überwog, zahlreiche päpstliche Dekrete und Reskripte waren unbeachtet geblieben. Dazu kam noch ein anderer wichtiger Umstand: bei den mit großer Heftigkeit sich geltend machenden staatsrechtlichen Tendenzen vieler Regierungen, namentlich Spaniens, Frankreichs und Venedigs, waren ernste Konflikte vorauszusehen. Hierauf wollte es der vorsichtige Papst nicht ankommen lassen; er entschloß sich zuletzt, von der Veröffentlichung des Werkes Abstand zu nehmen, für das so viel Zeit, Geld und Arbeit aufgewendet worden war[2].

In die von Kardinal Pinelli veranstaltete Sammlung war auch ein Dekret Innozenz' IV. über die Papstwahl aufgenommen worden, das jedoch wohl überhaupt nicht als Gesetz promulgiert worden und sicher niemals geltendes Recht war. In diesem Dekret wurde ausgesprochen, daß bei der Papstwahl die Stimme des Gewählten für die Zweidrittelmajorität nicht den Ausschlag geben könne[3]. Dieser Grundsatz ist auch in dem Entwurf zu einer neuen Bulle über die Papstwahl ausgesprochen, der unter Klemens VIII. entstand[4]. Wer den Entwurf ausgearbeitet hat und welche Umstände seine Publikation verhinderten, ist noch nicht bestimmt ermittelt; unzweifelhaft ist, daß es sich bei der beabsichtigten Reform im wesentlichen um die Beseitigung der seit Julius III. in den Konklaven sehr häufig gewordenen Wahlform der Adoration und um die obligatorische Einführung des geheimen Skrutiniums handelte[5].

Exemplar in der Leipziger Universitätsbibliothek) erhalten; s. Singer a. a. O. 116; Baumgarten 249 f 255 f 257 f.

[1] Vgl. Sentis XV; Schulte, Quellen III 1, 73; Scherer, Kirchenrecht I 275; Lämmer, Kodifikation 21.

[2] Das Ganze wurde einer nochmaligen Revision durch eine Kongregation unterworfen, die ihre Arbeiten noch unter Paul V. fortsetzte (s. Proben von 1607—1608 bei Sentis XIV), schließlich aber verlief alles im Sande.

[3] Vgl. Singer a. a. O. 11 f 114 f.

[4] Siehe Wahrmund im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXII 225 f.

[5] Siehe ebd. 204 207.

Eine Kongregation über die Reform der Papstwahl war bereits von Innozenz IX. eingesetzt worden[1]. Klemens VIII., der die Wirren von vier schnell aufeinanderfolgenden Konklaven miterlebt hatte, ließ die Arbeiten sofort wieder aufnehmen. Schon im März 1592 waren sie in vollem Gange[2]. Im August wollte man wissen, daß der Reformentwurf fertiggestellt sei[3]. Aber noch im Oktober lief das Gutachten eines Jesuiten über die Mißbräuche bei der Papstwahl ein[4]. Im Februar 1595 war endlich die Bulle betreffs der Konklavereform so weit fertiggestellt, daß sie an alle Kardinäle zur Begutachtung übersandt werden konnte[5]. Schließlich behielten jedoch die Gegner einer Reform des Konklaves die Oberhand: die Parteihäupter im Kardinalskollegium wollten ihre führende und entscheidende Stellung bei der Papstwahl nicht einbüßen[6].

Bemerkenswert ist die Zurückhaltung Klemens' VIII. gegenüber Heiligsprechungen. Gleich Filippo Neri verehrte das Volk in Rom, und zwar schon seit längerer Zeit, Ignatius von Loyola, Carlo Borromeo und andere Vertreter der katholischen Reformation, als ob sie schon kanonisiert seien. Klemens VIII. war damit nicht einverstanden. Er verbot ausdrücklich die Verbreitung von Bildern, auf denen die Wunder, die man diesen großen Männern zuschrieb, dargestellt waren. Wiederholt wurden auch Votivtafeln an den Gräbern Filippo Neris und des Ignatius von Loyola aufgehängt. Klemens hatte anfangs hinsichtlich Filippo Neris, des von ihm besonders verehrten Stifters der Oratorianer, eine Ausnahme gemacht, zuletzt aber erstreckte er das in dieser Hinsicht für den Gründer des Jesuitenordens erlassene Verbot auch auf ihn[7]. Richtschnur für den Papst war die 1170 von Papst Alexander III. erlassene Verordnung, daß ohne besondere Genehmigung der Kirche niemand, selbst wenn durch ihn noch so viele Wunder bewirkt worden wären,

---

[1] Siehe ebd. 203 A. 3 das Zeugnis Marettis.

[2] Siehe die *Avvisi vom 14. und 18. März und 13. Mai 1592, Urb. 1060, Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht des G. Riccolini vom 9. März 1592, Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe das *Avviso vom 22. August 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek. T. Carretti in seinem *Bericht, dat. Rom 1593 Febr. 13, ein Verbot aller pratiche del pontificato. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Ich habe das *Gutachten mit einem Briefe des Verfassers, Diego Ximenez S. J., dat. Della casa 1592 Okt. 19, im Archiv Doria zu Rom gefunden.

[5] Siehe Paruta (18. Februar 1595), Dispacci III 60. Der Entwurf selbst bei Wahrmund a. a. O. 223 f.

[6] Siehe Singer a. a. O. 120. Ein Versuch Klemens' VIII., der Beeinflussung der Papstwahl durch Spanien ein Ende zu machen, war schon ein Jahr vorher durch den spanischen Botschafter Sessa vereitelt worden.

[7] Vgl. die *Avvisi vom 9. September 1595, 16. Juni 1601 und 27. November 1602, Urb. 1063 1069 1070, Vatik. Bibliothek.

öffentlich als Heiliger verehrt werden dürfe[1]. Demgemäß entschied auch die besondere Kongregation, die Klemens VIII. über die Verehrung der neueren Heiligen befragte[2].

Die Seligsprechung Filippo Neris war bereits zwei Monate nach seinem Tode eingeleitet worden, sie gelangte aber, da man sehr gründlich vorging, unter Klemens VIII. nicht zum Abschluß. Für die Kanonisation des Stifters der Jesuiten tat Kardinal Farnese die ersten Schritte[3]. Für die Seligsprechung Carlo Borromeos verwandten sich sowohl der Senat von Mailand[4] wie Kardinal Federigo Borromeo, Philipp III. und die katholischen Schweizer. Der Papst lobte dies[5], aber die notwendige Untersuchung ließ er ebenso wie bei Filippo Neri durch die Ritenkongregation mit aller Genauigkeit und ohne jede Übereilung führen[6]. Ebenso verhielt er sich gegenüber der durch die Römer betriebenen Kanonisation der Francesca Romana, der Stifterin der Oblaten von Tor de' Specchi[7].

Bei der peinlichen Genauigkeit der Untersuchung[8] kann es nicht überraschen, daß Klemens VIII. trotz seiner langen Regierung nur zwei Kanonisationen vornehmen konnte. Am 17. April 1594 erkannte er dem als Apostel des Nordens berühmten Dominikaner Hyazinth die Ehre der Altäre zu[9], am

---

[1] Siehe Freib. Kirchenlex. II[2] 145.

[2] Siehe die *Avvisi vom 14. und 28. Dezember 1602, Urb. 1070, Vatik. Bibliothek. Nach dem letzteren sagte der Papst, es handle sich nicht um solche, die durch ständige Gewohnheit oder päpstliches Breve zu den Seligen zählten, sondern um die modernen Philippo, Ignacio, Philippo de Conventuali che andava gridando lodato sempre sia il nome di Jesu e di Maria, cappuccino Felice, P. Marcellino, P. Angelo de Paz [Barfüßer] e card. Borromeo.

[3] Siehe *Avviso vom 10. Juli 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe *Acta consist. zum 4. Februar 1604: Lectae litterae senatus Mediolan. pro canonizatione Caroli card. Borromaei. Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe die *Breven an die Genannten vom 15. Februar 1604, Arm. 44, t. 56, Päpstl. Geh.-Archiv. In dem an Philipp III. heißt es: *Carolum card. Borr. fecimus semper plurimi dum viveret, mortuum praecipue habuimus in honore, quod insita nobis et quasi in animo insculpta esset magna de eius viventis integritate opinio, de mortui sanctitate maxima (ebd. p. 143[b]).

[6] Briefe über die Verehrung F. Neris von 1596 und 1597 sind in den Carte Strozz. I 489 verzeichnet.

[7] Siehe den *Bericht des G. B. Thesis vom 26. August 1604, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Bezüglich Raimunds von Peñaforte vgl. das *Avviso vom 15. Mai 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[9] Siehe Lubomlius, De vita, miraculis et actis canonizationis s. Hyacinthi Poloni, Romae 1594, und Bull. X 123 f. Vgl. Paruta, Dispacci II 188 f 263 f, die *Konsistorialakten zum 14., 24. und 31. März 1594, Päpstl. Geh.-Archiv, die *Avvisi vom 5. März, 20. und 27. April 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek, und *Vita et gesta Clementis VIII in den Inform. polit. XXIX 380[b] f, Staats-

29. April 1601 dem ebenfalls dem Dominikanerorden angehörenden, als Kanonisten weitbekannten Raimund von Peñaforte[1]. Für Hyazinth hatten sich die Königin und der König von Polen[2], für Raimund Philipp III. von Spanien besonders interessiert[3]. Mit Recht ablehnend verhielt sich Klemens VIII. gegen Bestrebungen, Savonarola zu kanonisieren[4].

Sehr sparsam war Klemens VIII. mit Erteilung von Ablässen[5]. Im Sinne der Verordnungen des Konzils von Trient und der Konstitution Pius' V. von 1567 gründete er 1593 eine besondere Kongregation der Ablässe, die den eingerissenen Mißbräuchen auf diesem Gebiete steuern und solchen für die Zukunft vorbeugen sollte[6].

Aus der innerkirchlichen Tätigkeit Klemens' VIII. sind endlich noch hervorzuheben seine Verordnung gegen das Duell[7] und die Verwerfung des Satzes, man dürfe durch einen Brief oder durch einen Boten beichten und von dem abwesenden Beichtvater die Lossprechung empfangen, als falsch, verwegen und ärgerniserregend[8].

---

bibl. zu Berlin. Über Hyazinth s. auch B. Altaner, Die Dominikanermissionen des 13. Jahrh., Habelschwerdt 1924, 196 ff.

[1] Siehe das *Avviso vom 3. Mai 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek. Das *Carmen des Mutius Ricarius De beato Raymundo a Clemente VIII P. M. in divorum numerum relato im Barb. XXIX 142 und Urb. 1205 p. 31 f, ebd.

[2] Sigismund III. trug die Kosten der Kanonisation; s. *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek. Königin Anna hatte Klemens VIII. schon durch *Schreiben vom 20. März 1594 um die Kanonisation Hyazinths gebeten. Archiv Doria zu Rom. Ebd. ein *Brief Sigismunds III. an den Papst, dat. Wilna 1601 Sept. 6, er möge den Kult des hl. Kasimir fördern, ihn dem Missale und dem Breviarium Romanum einfügen und sein Fest zum Duplerrang erheben.

[3] Siehe *Acta consist. zum 16. Dezember 1600: Advocatus petiit nomine Philippi III die Heiligsprechung Raimunds; zum 22. Dezember: S. S. habuit orationem de Raymundo (Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek). Vgl. das *Breve an die deputati principatus Cataloniae vom 26. September 1602, Arm. 44, t 46, n. 297, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Er wollte deshalb auch nicht, daß S. Razzis Leben Savonarolas gedruckt werde; s. Arch. stor. ital. 5. Serie XXVIII 291. Die Epistola Clementis VIII de stigmatibus S. Catharinae de Senis, dat. 1599 Nov. 27, erschien 1599 zu Rom im Druck. Der hl. Thomas von Aquin wurde durch Klemens VIII. zum Patron von Neapel erklärt; s. die *Breven an den Vizekönig von Neapel und an die Stadt, dat. 1603 Nov. 22, Arm. 44, t. 56, n. 35 u. 36, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Paruta, Relazione 368. Vgl. Carte Strozz. I 2, 215.

[6] Siehe Paruta, Dispacci I 256, wodurch die Zweifel von Bangen (248) behoben werden.

[7] Bull. IX 604 f.

[8] Siehe Bull. X 855. Das betreffende, am 20. Juni 1602 unter dem Vorsitz des Papstes durch die Inquisition erlassene Dekret wurde am 19. Juli 1602 publiziert; Originaldruck in den Decreta s. Inquisitionis im Barb. 1370, Vatik. Bibliothek. Über die Kontroverse, die sich an diese Bestimmung knüpfte, s. Wildt im Freib. Kirchenlex. II² 231 f; Scorraille, Suarez II 55—116.

3.

Einen wichtigen Teil der kirchlichen Tätigkeit Klemens' VIII. bildet seine Förderung der Missionen in den außereuropäischen Ländern. Es waren auf diesem Gebiet während seiner Regierung bedeutsame Fortschritte zu verzeichnen, selbst in Japan, wo 1587 eine Verfolgung der Christen begonnen hatte[1]. Unerschrocken erschien dort im März 1591 der Jesuit Alessandro Valignani als Gesandter des indischen Vizekönigs vor Taikosama und erreichte, daß die christlichen Sendboten bleiben durften, nur der öffentliche Gottesdienst ward nicht gestattet. Die Zahl der Übertritte zum Christentum war im Steigen. In dem Heere, mit welchem Taikosama gegen Korea aufbrach, befanden sich viele Christen; als Feldgeistliche dienten zwei Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die in Korea den ersten Samen des Christentums ausstreuten[2].

Gregor XIII. hatte 1585 allen Missionären außer den Jesuiten das Betreten Chinas und Japans verboten[3]. Da Sixtus V., selbst Franziskaner, diesem Orden die Mission ‚in allen Teilen Indiens' gestattete, verstanden die Franziskaner darunter auch Japan[4]. Als zudem von den Philippinen im Sommer 1593 die falsche Nachricht einlief, die Jesuiten hätten feige ihre Posten verlassen, begaben sich vier Franziskaner nach Japan. Andere folgten ihnen bald nach. Bei den Streitigkeiten, die nun zwischen den beiden Orden entstanden, spielten auch nationale Rivalitäten zwischen Spaniern und Portugiesen mit, denn die Franziskaner waren spanischer, die Jesuiten portugiesischer Herkunft[5].

Taikosama ließ die Franziskaner ebenso wie die Jesuiten gewähren. Er empfing auch 1596 den zum Bischof ernannten Jesuiten Pietro Martinez, der Briefe des Gouverneurs von Indien überbrachte, sehr freundlich. Aber noch im gleichen Jahre erfolgte ein Umschwung, welcher die auf 300000 angewachsenen Christen Japans in die schlimmste Lage brachte. Den Anlaß dazu soll das Verhalten des Piloten eines gestrandeten spanischen Schiffes gegeben haben, der, um seine Ladung vor Beschlagnahme zu retten, sich zu den unklügsten Äußerungen über die Macht seines Königs hinreißen ließ. Unter anderem soll er gesagt haben, Philipp II. sende seine Priester in fremde Länder, um das Volk zuerst zu bekehren und dadurch die Eroberung zu erleichtern! Diese Äußerungen wurden Taikosama hinterbracht[6]. Sie genügten, um den Herrscher, der mehr und mehr in der Verbreitung einer fremden Religion ernste Gefahren für die von ihm erstrebte staatliche

[1] Vgl. unsere Angaben Bd X 135.
[2] Siehe Iuvencius V 180 f; Bartoli, Del Giappone, Torino 1829, l. 2.
[3] Siehe Synopsis 139 f. Vgl. unsere Angaben Bd IX 727.
[4] Siehe H. Böhlen, Die Franziskaner in Japan, Trier 1912, 14.
[5] Vgl. Delplace II 23 f; Schmidlin, Missionsgeschichte 283.
[6] Vgl. Iuvencius V 595; Delplace II 29 f.

Einheit erblickte[1], zu blutigem Einschreiten zu veranlassen. Sechs Franziskaner, der Jesuit Paul Miki, ein Zögling des Seminars von Ankusiama mit zwei japanischen Katechisten, und noch fünfzehn andere christliche Japaner, darunter drei Knaben, wurden verhaftet und zum Kreuzestode verurteilt. Am 5. Februar 1597 wurde das Urteil in Nagasaki vollstreckt[2].

Bei der Verfolgung, die jetzt einsetzte, verhielten die Jesuiten sich sehr vorsichtig; verbannt, entfernten sie sich nur zum Scheine. Bessere Tage brachen an, als Taikosama im September 1598 starb und sein Nachfolger Daifusama, dessen Gewalt bestritten ward, sich der christlichen Mission günstig zeigte. Wie die Jesuiten, so konnten auch die Franziskaner ihr Werk wieder aufnehmen. Die Zahl der Christen nahm, wenn auch die Verfolgung in einzelnen Provinzen fortdauerte, bedeutend zu. 1599 empfingen 40000, im Jahre darauf 50000 die Taufe. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts zählte man 750000 Christen[3]. 1605 konnte zu Nagasaki öffentlich die Fronleichnamsprozession abgehalten werden[4]. Die Jesuiten, deren Kolleg Klemens VIII. nach Kräften unterstützte[5], entfalteten eine rege literarische Tätigkeit; sie ließen religiöse Schriften, ein japanisch-portugiesisches Wörterbuch und eine japanische Grammatik mit portugiesischer Erklärung drucken[6]. Aber leider versäumten sie es, eingeborene Weltkleriker heranzuziehen. Auch die Beibehaltung der europäischen Methoden im Lehrbetrieb sollte sich als verhängnisvoll erweisen[7]. Die Zahl der Jesuitenmissionäre genügte denn auch den Bedürfnissen keineswegs. Klemens VIII. erlaubte deshalb unter Aufhebung des von Gregor XIII. der Gesellschaft

---

[1] Hierin findet der Japaner Mitsukuri den wahren Grund der Verfolgung; s. Hist. Zeitschr. LXXXVII 196.

[2] Siehe den von P. Froes an den General Aquaviva eingesandten ausführlichen Bericht, abgedruckt in den Acta Sanct. Febr. I 742 f. Die Beatifikationsakten (1616/27) sind benutzt bei Bouix, Hist. des vingt-six martyrs du Japon, Paris 1862. Die zu Pfingsten 1862 vorgenommene Heiligsprechung hat noch zahlreiche andere Schriften über die japanischen Martyrer veranlaßt, von denen hier genannt seien die Arbeiten von Pagès (Paris 1862) und Boero (Roma 1862). Ein zeitgenössisches Bild der Martyrer befindet sich in der Michaelskirche zu München.

[3] Siehe Delplace II 129 ff; Pagès, Hist. de la religion chrét. au Japon depuis 1598 jusqu'à 1681 I, Paris 1869, 110.

[4] Vgl. Iuvencius V 606 f; Spillmann im Freib. Kirchenlex. VI² 1246 f; Pagès a. a. O. I.

[5] Vgl. die *Weisung an D. Ginnasio vom 31. August 1601: Assegnamento fatto da Gregorio XIII di 4000 scudi annui sopra cotesta collectoria di Spagna da pagarli alli seminarii et chiese del Giappone et da Sisto V accresciuti a 6000 et per le guerre d' Ungheria tralasciati di pagare S. S. ordina si seguiti di pagare e anchi li decorsi. Barb. 5852, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. E. Satow, The Jesuit Mission Press in Japan 1591—1610, London 1888, und Straßmaier in den Stimmen aus Maria-Laach XXXVII 219 f.

[7] Siehe Huonder, Der einheimische Klerus in den Heidenländern 101 f.

Jesu verliehenen Privilegs am 12. Dezember 1600 allen Bettelorden die Ausübung der Missionstätigkeit sowohl in Japan wie auch in China[1].

Die Eröffnung des Reiches der Mitte für die christliche Mission ist aufs engste verknüpft mit der Tätigkeit des genialen Jesuiten Matteo Ricci, der im Herbst 1583 mit seinem treuen Begleiter Michele Ruggieri nach Tschao-king in der Provinz Kwangtung gekommen war, dort zu Ansehen gelangte, aber trotz all seiner Bemühungen zunächst nur eine kleine Anzahl von Bekehrungen erreichte[2]. Auf Veranlassung des weitblickenden Valignani begann Ricci 1593 die Erlernung der chinesischen Sprache. Der Anfang war für den bereits in den vierziger Jahren Stehenden nicht leicht; aber gern wurde er, wie er in einem ergreifenden Briefe sagt, als gereifter Mann noch einmal Schulkind aus Liebe zu dem, der aus Liebe zu uns Mensch geworden ist[3]. In unglaublich kurzer Zeit erwarb sich Ricci durch eisernen Fleiß eine solche Meisterschaft im Chinesischen, daß er schon 1595 in der überaus schwierigen vornehmsten Mundart sein Buch ‚Die wahre Lehre von Gott' veröffentlichen konnte, das später in die von Khian-lung veranstaltete Sammlung der Klassiker aufgenommen wurde[4]. Auch sonst war Ricci in der Folge literarisch unermüdlich tätig. Seine Arbeiten erstreckten sich keineswegs bloß auf das Gebiet der Religion; die verschiedensten Fächer wurden von ihm durch Schriften bereichert: Mathematik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie[5], Geographie, Musik und Philosophie[6]. War es auch eine Übertreibung, wenn ein chinesischer Vizekönig behauptete, Ricci kenne alle chinesischen Bücher, so ist doch unzweifelhaft, daß er der erste gründliche Sinologe gewesen ist. Die Chinesen nannten ihn den großen Mann aus Europa[7]. Er aber blieb bescheiden wie ein Kind. Zeuge dessen sind seine Kommentare, in denen er in so anziehender Weise die beginnende Christianisierung Chinas beschrieben hat. Eine Ergänzung bilden seine Briefe, in denen er immer wieder betont, daß seine geliebten Chinesen am leichtesten durch Bücher bekehrt werden könnten[8].

[1] Siehe Bull. X 631 f. Vgl. Jann 182 f, der gut zeigt, wie der Papst dabei auch den Prätensionen der portugiesischen Politik Rechnung tragen mußte.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd IX 725 f. Zu der dort verzeichneten Literatur ist noch hinzugekommen der Aufsatz von J. Aleni in der Rev. de l'hist. des missions I 52 ff.

[3] Schreiben an Aquaviva vom 10. Dezember 1593, bei Tacchi Venturi II 118.

[4] Siehe Dahlmann, Sprachkunde 27; Baumgartner, Weltliteratur II 511.

[5] Ricci veröffentlichte u. a. eine chinesische Bearbeitung des Gregorianischen Kalenders.

[6] Vgl. Sommervogel VI 1792 f und Cordier, Bibl. Sinica III[2] (1905) 1090 f, deren Angaben durch Tacchi Venturis Ausgabe von Riccis Commentarii (Macerata 1911) noch bedeutend ergänzt wurden. Über Riccis Bedeutung für die geographischen Studien s. G. Caraci im Bollet. d. Soc. Geogr. ital. V (1918) 845 ff, Riv. geogr. ital. XXVIII und XXIX (1921/22) und H. Bosmans in der Rev. des quest. scientif. 1921; über seine Karte von China s. Études CXXXI 217 ff 220 ff.

[7] Siehe Cordier, Bibliographie des ouvrages publ. en Chine par les Européens au XVIIe et XVIIIe siècles, Paris 1883, 33.

[8] Siehe Tacchi Venturi in der Civ. Catt. 1910, III 47.

Ricci war aber keineswegs bloß Stubengelehrter, sondern auch ein eminenter Mann der Praxis. Seinem Scharfblick entging es nicht, daß das Missionswerk stets der Laune der Beamten ausgesetzt bleiben werde, solange nicht der kaiserliche Hof in Peking gewonnen sei. Der erste, 1595 unternommene Versuch, dorthin vorzudringen, scheiterte ebenso wie der zweite 1598. Dennoch ergaben sich schon jetzt wichtige Folgen. In Nantschang und Nanking gelang es Ricci, bedeutungsvolle Verbindungen mit chinesischen Gelehrten und Großen anzuknüpfen, die in den beiden Städten die Schaffung von Missionsstationen ermöglichten. Wenn jetzt größere Erfolge als bisher erzielt wurden, so war dies hauptsächlich dadurch bedingt, daß Ricci auf den klugen Rat seines Mitbruders Lazzaro Cattaneo hin der beständigen Verwechslung mit den verachteten Bonzen ein Ende machte, indem er die Tracht der chinesischen Gelehrten anlegte. Dem Seidengewande, das die Missionäre nun statt ihres bisherigen ärmlichen Kleides trugen, mußte auch ein vornehmeres Auftreten entsprechen. Der weitblickende Valignani gab zu allem seine Zustimmung und erwirkte die Genehmigung des Generals der Jesuiten und des Papstes [1].

Bezeichnend für die neue Art des Vorgehens ist, daß Ricci bei der Niederlassung in Nantschang alle Zeichen eines gottesdienstlichen Gebäudes vermied. ‚Haus, in dem man predigt', war die von ihm gewählte einfache Überschrift. Geflissentlich wurde der Charakter eines Gelehrten hervorgekehrt und dementsprechend auch der frühere Katechismus umgearbeitet. Unermüdlich tätig, um den chinesischen Gelehrten und Großen ungeahnte Kenntnisse aus der Mathematik und Astronomie zu eröffnen, ging Ricci bei Behandlung religiöser Angelegenheiten äußerst vorsichtig zu Werke. Indem er mit den Geheimnissen des Christentums noch zurückhielt, suchte er seine Zuhörer zuerst von den Grundwahrheiten, der Schöpfung Himmels und der Erde durch Gott, der Unsterblichkeit der Seele, der Bestrafung der Bösen und Belohnung der Guten, zu überzeugen. Die Lehre der Buddhisten bekämpfte er mit Schärfe, die weit vernünftigere Philosophie und Ethik des Confucius behandelte er mit der verdienten Rücksicht.

Inmitten dieser Tätigkeit, die überraschende Früchte trug, verlor Ricci sein Ziel, zum Kaiser nach Peking zu gelangen, nicht aus dem Auge. Im Mai 1599 trat er, begleitet von dem spanischen Jesuiten Diego Pantoja und zwei Brüdern chinesischer Nationalität, zum drittenmal die Reise nach der so weit entfernten Hauptstadt an. Trotz vielfacher Gefahren und Hindernisse aller Art, die jeden andern entmutigt hätten, erreichte endlich im Frühjahr 1601 seine eiserne Energie das Ziel. Ricci erregte die Aufmerk-

[1] Siehe Tacchi Venturi, Commentarii l. 3, cap. 9, c. 53. Vgl. Civ. Catt. 1910, II 558 f.

samkeit des Kaisers Wang-Lié, der über die ihm dargebrachten Geschenke: Schlaguhren, eine Weltkarte, Kupferstiche und zwei Gemälde, den Heiland und die Muttergottes darstellend, entzückt war. Wie sehr auch das den Mandarinen überlegene Wissen des Fremdlings die aufrichtige Bewunderung des Kaisers hervorrief, so machten sich doch auch Widerstände geltend: die zur Überwachung der Fremden eingesetzte Behörde verlangte deren Heimsendung. Der Kaiser willigte nicht ein, aber er erteilte zunächst auf die schriftliche Eingabe Riccis, sein Verbleiben zu gestatten, keine Antwort. Erst nach einiger Zeit ließ er dem gelehrten Jesuiten, der ihm schon unentbehrlich geworden war, sagen, Se. Majestät werde es nur ungern sehen, wenn er die Hauptstadt verlasse, wo auch für seinen Unterhalt gesorgt werden solle. So sah Ricci seine Ausdauer und sein unentwegtes Gottvertrauen in wunderbarer Weise belohnt.

Der große Plan der Bekehrung Chinas, die, wie schon Franz Xaver erkannt hatte, bei dem maßgebenden Einfluß dieses uralten Kulturstaates auf Japan und die übrigen Nebenländer für die religiöse Zukunft Ostasiens von ausschlaggebender Bedeutung war, konnte endlich mit Aussicht auf bleibenden Erfolg in Angriff genommen werden. Niemand schien hierfür so befähigt wie Ricci, denn die Grundzüge seines Charakters waren, wie sein Biograph sagt, ein mutiger, unermüdlicher, dabei aber weiser, geduldiger Eifer, Vorsicht und Langsamkeit, um desto kräftiger wirken, Furchtsamkeit, um desto mehr wagen zu können[1].

Valignani tat alles, um Ricci zu unterstützen. 1604 sandte er ihm drei neue Mitarbeiter, 1605 die gleiche Anzahl. Auch stellte er ihn völlig unabhängig von dem Rektor des Kollegs zu Macao. Die Erfolge steigerten sich allmählich sehr. Hochangesehene Gelehrte und Beamte traten aus vollster Überzeugung zum Christentum über. In Nanking gewann Pater Rocca den großen chinesischen Staatsmann und Gelehrten Paul Siu, der die Hauptstütze der jungen Kirche wurde. 1605 meldeten sich die zwei ersten Chinesen zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu. Deren Kapelle in Peking erwies sich bereits als zu klein; bald erhob sich eine öffentliche Kirche in der Hauptstadt des chinesischen Reiches, in welcher die heiligen Geheimnisse genau so wie in Rom oder den übrigen Orten der Christenheit gefeiert wurden. Zu dieser Verehrung des ‚Herrn des Himmels' fanden sich in stets wachsender Zahl Neubekehrte, Katechumenen, aber auch Heiden ein, an deren Herz die göttliche Gnade pochte[2].

---

[1] Auch G. Natali (Di M. Ricci, Macerata 1905) spendet Ricci, obwohl er den Jesuiten keineswegs gewogen ist, großes Lob. Weitere Urteile sind von uns Bd IX 725 A. 2 angeführt.

[2] Siehe Tacchi Venturi in der Civ. Catt. 1910, II 39 f, der hier in einem schönen

Auf den Philippinen war dank der unermüdlichen, sich der einheimischen Bevölkerung nachsichtig und klug anpassenden Tätigkeit der Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten das Werk der Missionierung in erfreulichem Aufschwung[1]. Klemens VIII. unterstützte namentlich die Jesuiten und Dominikaner[2]. Am 14. August 1595 wurde das von Gregor XIII. begründete[3] Bistum Manila, welches bis dahin die ganze Mission umfaßte, in vier Bistümer geteilt und zugleich zum Erzbistum erhoben. Es blieb ihm der mittlere Teil der Insel Luzon, während der nördliche dem neuen Bistum Nueva Segovia, der südliche dem Bistum Nueva Cáceres, die übrigen Inseln des Archipels dem Bistum Cebú zugeteilt wurden. Diese Neuordnung erwies sich als höchst segensreich. Sie befestigte das Christentum in den bereits bekehrten Landstrichen und verlieh in den noch heidnischen der Missionstätigkeit eine kraftvolle Einheit. Unter dem Dominikaner Michael Benavides, der 1595 zum Bischof von Nueva Segovia ernannt wurde, entwickelte sich die Mission so günstig, daß von den drei heidnischen Provinzen seiner Diözese im Laufe von wenigen Jahren zwei fast ganz, die dritte teilweise christianisiert wurden. Als Domingo de Salazar 1602 starb, folgte ihm Benavides auf den erzbischöflichen Stuhl von Manila. Auch in dieser neuen, einflußreichen Stellung förderte der treffliche Oberhirt die Arbeiten der Missionäre mit unermüdlichem Eifer. Nach seinem am 26. Juni 1607 erfolgten Tode ward er von den Spaniern und den zahlreichen Neubekehrten gleich einem Vater betrauert und wie ein Heiliger verehrt[4].

Unter Klemens VIII. lebte auch die Hoffnung auf eine Bekehrung des indischen Großmoguls Akbar wieder auf[5]. Dieser mächtige Herrscher hatte neuerdings die Sendung von Jesuiten erbeten[6]. Im Mai 1595 erschienen die Patres Hieronymus Xaver, ein Verwandter des Apostels von Japan, und Emanuel Pinhero in Lahore, wo sie von dem Großmogul sehr freundlich

---

Aufsatz die Ergebnisse seiner in der neuen Ausgabe der Commentarii niedergelegten tiefeindringenden Studien zusammenfaßt. Vgl. auch Brucker in den Études CXXIV 751 f.

[1] Siehe Cath. Encyclop. XII 17 und Schmidlin 261 ff, wo die reiche Spezialliteratur.

[2] Siehe Bull. IX 526 f 529 f. Vgl. das *Breve an Philipp II. vom 11. März 1592, Arm. 44, t. 36, n. 277, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe unsere Angaben Bd IX 733.

[4] Siehe *Acta consist., Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek; Gams 113—115 nebst der dort angeführten Literatur; Neher im Freib. Kirchenlex. VI² 692; Americ. Cath. Hist. Soc. XI (1900) 455.

[5] Vgl. neben Du Jarrics Darstellung (s. Bd IX 729 A. 4) G. B. Peruschi, Informatione del regno et stato del Gran Re di Mogor, della sua persona etc. et congietture della sua conversione alla nostra s. fede, Roma 1597 (lat. Moguntiae 1598).

[6] Dies geschah zuerst 1589, allein die damals Abgesandten waren an jedem Erfolg verzweifelnd, wieder umgekehrt. In Rom billigte man dies nicht; s. Iuvencius 451; Müllbauer 145 f. Am 17. Dezember 1592 richtete Klemens VIII. an Akbar ein Schreiben zur Empfehlung der Jesuiten; s. Bull. IX 646 f.

empfangen wurden. Akbar gab ihnen die Erlaubnis, in Lahore, Cambaia und Agra Missionsstationen zu errichten, die trotz mancher Befeindung seitens der Mohammedaner hoffnungsvoll emporblühten. Zu Weihnachten 1599 zogen in Lahore zahlreiche Katechumenen, Palmen in der Hand, durch die mit Blumen geschmückten Straßen, um in der Kirche der Jesuiten die Taufe zu empfangen. Auch Höhergestellte bekehrten sich. Die nur mündlich erteilte Erlaubnis zur freien Verkündigung des Evangeliums wurde im Jahre 1600 durch Akbar schriftlich bestätigt. Der Großmogul unterstützte auch den Bau der 1602 errichteten Kirche der Jesuiten in Agra. Die dort befindliche Nachbildung des Madonnenbildes von S. Maria del Popolo ließ er kopieren und in seinem Palast aufstellen. Mit größtem Interesse las er das von Pater Xaver ins Persische übersetzte Leben Christi, allein zum Übertritt konnte er sich nicht entschließen; als echter Skeptiker beharrte er vielmehr bis zu seinem Tode (1605) bei seiner zuwartenden Stellung[1].

Erfolgreich waren die Bemühungen zur Vereinigung der Thomaschristen mit der katholischen Kirche, welche von dem durch die Jesuiten unterstützten Erzbischof von Goa, Alexius de Menezes, ausgingen. Dieser Kirchenfürst, den man mit Carlo Borromeo verglichen hat, erwarb sich unsterbliche Verdienste um die Kirche in Indien[2]. Er visitierte zuerst persönlich das ganze seiner Jurisdiktion untergebene Gebiet und erntete von Klemens VIII. verdientes Lob[3]. Im Jahre 1599 hielt Alexius zu Diamper im Königreich Cochim eine Synode, auf welcher die Union der Thomaschristen zustande kam. Bei Bestätigung der Beschlüsse dieser Synode sandte Klemens VIII. durch den Jesuiten Alberto Laerzio eine syrische Presse, mit der das römische Rituale, Missalien und Breviere gedruckt wurden[4]. Zum Bischof von Angamala, welches Suffraganbistum von Goa wurde, ernannte der Papst den Jesuiten Franz Roz, welcher, der syrischen und malabarischen Sprache mächtig, seit Jahren an der Union der Thomaschristen gearbeitet hatte. Roz visitierte alsbald seine Diözese und hielt eine Diözesansynode ab, auf welcher die Irrtümer des Nestorius neuerdings verworfen wurden. Trotzdem war die Gefahr eines Rückfalls in das Schisma nicht beseitigt, weshalb Paul V. das

[1] Vgl. Iuvencius 451 f; Litt. ann. 1597, 567 f; Müllbauer 146 f; Gruber, Aquaviva 181 f; Bäth in den Kath. Missionen XLIX 201 f.

[2] Urteil von Döllinger (Handbuch der Kirchengesch. II 2, 369).

[3] Siehe das *Lobbreve an den Erzbischof von Goa vom 1. April 1599, Arm. 44, t. 43, n. 206, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Raulinus, Hist. ecclesiae malabaricae, Romae 1745; Müllbauer 166; Zeitschr. f. kath. Theol. XX 728 f; Jann 167 f. Das *Breve an clerus und populus christianus S. Thomae prov. Serrae vom 19. Mai 1601 gratuliert zur Synode und spendet besonders den Jesuiten verdientes Lob. Arm. 44, t. 45, n. 147, Päpstl. Geh.-Archiv.

Bistum nach Cranganor übertrug und es zu einem Erzbistum erhob. Oberhirt blieb Pater Roz, dem stets einige Jesuiten zur Seite standen[1].

Der Seeleneifer Klemens' VIII. zeigte sich auch in seinen Bemühungen, die wegen des Türkenkrieges erfolgte Annäherung des Perserschahs Abbas I. des Großen an die europäischen Mächte im Interesse der christlichen Mission zu verwerten. Im Herbst 1600 berichtete der portugiesische Jesuit Francisco da Costa dem Papst, der Schah sei den Christen sehr wohl gesinnt, er wünsche die Anwesenheit katholischer Priester und werde Gesandte nach Rom abordnen. Nach reiflicher Beratung entschloß sich Klemens VIII., die günstige Gelegenheit zu benutzen und selbst eine Gesandtschaft nach Persien zu senden. Er setzte sich deshalb mit dem spanischen König Philipp III. in Verbindung[2]. Nachdem dieser zugestimmt, wurden im Februar 1601 zwei Portugiesen, der erwähnte Francisco da Costa und Diego de Miranda, die beide schon früher in Persien gewesen waren, mit päpstlichen Schreiben an den Schah abgeordnet[3]. Ihre Instruktion berührt selbstverständlich den gemeinsamen Türkenkrieg, stellt aber die Religionsfrage in die erste Linie. Costa sollte dem Schah eindringlich die Wahrheit der katholischen Lehre vorstellen und ihn zum Eintritt in die Kirche veranlassen, wobei man auf Mithilfe der Königin rechnen zu können glaubte. Wenn der Schah nicht den christlichen Glauben annehmen wolle, so sollten die Abgeordneten von ihm wenigstens die Erlaubnis zur freien Predigt und Ausübung der christlichen Religion zu erlangen suchen, die ja selbst der Türkensultan in seinem Reiche zulasse[4].

Während Costa und Miranda auf der Reise begriffen waren, trafen am 5. April 1601 zwei Gesandte des Schahs in Rom ein[5]. Sie brachten gute Kunde sowohl betreffs der Beteiligung desselben am Kriege gegen die Türken als auch hinsichtlich der Gestattung der christlichen Mission in Persien. Klemens VIII. dankte dem Schah am 2. Mai 1601, wies auf seine und des Kaisers Tätigkeit gegen die Türken hin und kündigte die Sendung von christlichen Missionären nach Persien an[6].

Als Philipp III. 1602 drei Augustinermönche zur Förderung des Türkenkrieges nach Persien abordnete[7], wandte Klemens VIII. der dortigen Mission

---

[1] Siehe Müllbauer 167 f; Jann 169 f.

[2] *Breve vom 4. September 1600 (Päpstl. Geh.-Archiv), im Anhang Nr 62. Ein Brief aus Persien an den General der Augustiner vom 24. Mai 1599 (bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 94) berichtet ebenfalls über die günstigen Gesinnungen des Schahs.

[3] Siehe das *Schreiben an den Schah vom 24. Februar 1601 (Päpstl. Geh.-Archiv) im Anhang Nr 67.

[4] Laemmer, Melet. 452 f. [5] Siehe Orbaan, Documenti 8.

[6] Vgl. oben S. 222 (*Breve an den Schah vom 2. Mai 1601, Päpstl. Geh.-Archiv, im Anhang Nr 69).

[7] Siehe Philippson, Heinrich IV. Bd I 279 f und Meyer, Nuntiaturberichte 186.

große Aufmerksamkeit zu[1]. Die vom spanischen König gesandten Augustiner suchten neben der nachdrücklichen Betreibung des Türkenkrieges in Persien auch für die Ausbreitung des Christentums zu wirken. Zu ihrer Unterstützung ordnete Klemens VIII. im Sommer 1604 sechs Mitglieder der wenige Jahre vorher neu errichteten italienischen Kongregation der Reformierten Karmeliten ab. Es befanden sich darunter drei der bedeutendsten Männer dieser Genossenschaft: Paul von Jesus Maria, Johannes vom hl. Elisäus und Vinzenz vom hl. Franziskus[2]. Die ihnen für den Schah mitgegebenen päpstlichen Schreiben bezeichneten als nächsten Zweck ihrer Sendung die Gratulation zu den Siegen über die Türken; die Bitte um Zulassung der Predigt des Evangeliums blieb mündlicher Verhandlung vorbehalten[3]. Statt der langen und gefährlichen Reise zur See wählten die Karmeliten den Landweg durch Rußland. Klemens VIII. verfolgte ihre Reise mit dem größten Interesse[4]; ihre großen Erfolge im Perserreiche hat er nicht mehr erlebt.

Weit schwieriger noch als nach Persien war unter den damaligen Verhältnissen die Reise nach Abessinien (Äthiopien), denn die Türken beherrschten das Rote Meer und bekämpften die Portugiesen, wo sie konnten. Um für die in Abessinien zerstreuten portugiesischen und einheimischen Christen zu sorgen, die allein auf Francisco Lopez, den letzten Gefährten des 1577 verstorbenen Patriarchen Oviedo, angewiesen waren, wurden im Februar 1589 zwei spanische Jesuiten, der sprachkundige Antonio de Monserrato und der von jugendlicher Begeisterung glühende Pedro Paez, abgesandt. Sie verkleideten sich als armenische Kaufleute, sahen sich aber trotzdem erkannt und zuerst nach Terim, dann nach Sana in Arabien geschleppt, wo sie fünfeinhalb Jahre festgehalten wurden, davon zwei Jahre im Gefängnis, weil man in

[1] Siehe die *Lettere orig. del C. Aldobrandini all' arcivesc. di Siponto nunzio in Spagna, dat. 1603 Aug. 28, Nov. 7 u. 14, Archiv Aldobrandini zu Rom t. 287.

[2] Siehe Dict. de théol. II 1783. Vgl. *Avviso vom 24. Juli 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht des Giov. Batt. Thesis vom 26. August 1604, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch Ioh. a Iesu Maria, Hist. Missionum (Opera omnia IV, Coloniae 1650) I 378 f; Petrus a S. Andrea, Hist. generalis fratr. Carmelit. discalc. congreg. S. Eliae I, Romae 1668; Berthold-Ignace de St. Anne, Hist. de l'établissement de la Mission de Perse par les Pères Carmesdéchaussés (1604—1612), Bruxelles 1885.

[3] Siehe die Breven vom 30. Juni 1604 bei Meyer, Nuntiaturberichte 177 f (vgl. 201). Siehe auch Chardin, Voyages (1829) XV 36.

[4] Siehe Meyer 201 211 217 f 220 259. Durch *Breve vom 8. Januar 1605 dankte Klemens VIII. dem Cancellarius Lithuaniae für die Unterstützung der durchreisenden Karmeliten (Arm. 44, t. 56, p. 390, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. das *Breve an den Vizekönig von Neapel vom 22. Januar 1605 (ebd. p. 405[b]). Ebd. p. 430[b] ein *Breve an die Augustiner-Eremiten in Persien vom 4. Februar 1605, worin Klemens VIII. seine Freude ausspricht über die Erfolge ihrer Arbeiten; er denke an sie beim heiligen Opfer; latissimum habetis campum; er wolle ihnen in den Karmeliten Genossen schicken, sie sollen einträchtig arbeiten.

ihnen Spione vermutete. Ende 1595 nach Mokka gebracht, mußten sie sogar Galeerendienste tun, bis sie endlich ein Inder als Vertreter des Rektors der Jesuiten zu Goa loskaufte. So kehrten sie sieben Jahre nach der Abfahrt im Dezember 1595 wieder nach ihrem Ausgangspunkt Goa zurück. Beide Patres erkrankten; der ältere, Monserrato, starb an den Folgen der ausgestandenen Leiden, Paez aber genas. Sein bewunderungswürdiger Opfermut war nicht gebrochen; geduldig wartete er auf eine neue Gelegenheit, seinen geliebten Äthiopiern geistlichen Beistand bringen zu können[1].

Während der Gefangenschaft der beiden Patres hatte im Sommer 1594 ein zur katholischen Kirche übergetretener abessinischer Priester, Tekla Maria, nähere Kunde über Abessinien nach der Ewigen Stadt gebracht[2]. Im folgenden Jahre wurde der in Rom in die Gesellschaft Jesu eingetretene Maronit Abraham de Guerguis zur Unterstützung von Lopez abgeordnet; er war als Mohammedaner verkleidet, wurde jedoch von seinem Begleiter, einem indischen Kaufmann, verraten, und da er seinen Glauben nicht abschwor, enthauptet[3]. Glücklicher war der Jesuit Melchior da Sylva, ein früherer brahmanischer Priester, der 1598 nach Massava und von dort nach Fremona, der Niederlassung der Jesuiten in Nord-Tigre, nahe bei Adua[4], gelangte. Lopez war im Jahre vorher nach vierzigjährigem Apostolat gestorben, Sylva trat jetzt an seine Stelle[5].

Nachdem zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Diu ein Jesuitenkolleg gegründet worden war, kam endlich 1603 auch für Paez die ersehnte Stunde. Von Massava aus drang er unter großen Gefahren und Entbehrungen ins Innere des Landes vor, bestärkte in Fremona die Katholiken in ihrem Glauben und gelangte endlich bis zum Hofe des Kaisers Za-Denghel, dessen Vertrauen er um so leichter gewann, als die Portugiesen kürzlich diesem Herrscher nützliche Dienste gegen seine Feinde geleistet hatten. In einer Privataudienz vernahm Paez aus dem Munde des Kaisers dessen Absicht, den römischen Glauben anzunehmen und mit dem König von Spanien ein Bündnis zu schließen. Deshalb schrieb Za-Denghel am 26. Juni 1604 Briefe an Klemens VIII. und Philipp III. und bat um Sendung von Jesuiten. In den abessinisch abgefaßten Briefen war vorläufig von der Annahme des katho-

[1] Vgl. die Berichte des P. Paez bei Beccari II x f und ebd. X 2—30 Almeidas Hist. Aethiopiae. Siehe auch Beccari XI 1 f. Über Paez vgl. noch Civ. Catt. 1905, III 562 ff.

[2] Siehe das *Avviso vom 2. Juni 1594 (vgl. *das vom 5. Juni, wonach eine besondere Kommission über Abessinien beriet), Urb. 1062, Vatik. Bibliothek, sowie Thomas a Iesu im Thesaurus theol. VII 1261 f.

[3] Siehe Almeida a. a. O. 35 f.

[4] Die Ruinen der dortigen Jesuitenkirche sind noch erhalten; s. die Veröffentlichungen der deutschen Aksum-Expedition III 64 f.

[5] Siehe Almeida a. a. O. 45 f. Vgl. Litt. ann. 1597, 553.

lischen Glaubens noch nicht die Rede, Paez sollte das in portugiesischer Sprache hinzufügen. Trotzdem wurden die Absichten des Kaisers in Abessinien, wo inzwischen noch vier weitere Jesuiten eingetroffen waren, bekannt. Es kam zu einem Aufstande, in welchem Za-Denghel getötet wurde[1]. Aber auch bei dem neuen Kaiser Jakob gewann Paez so großen Einfluß, daß man auf dessen Bekehrung hoffen durfte[2].

Für die Mission in Westafrika schien wichtig die auf Bitten des Königs von Kongo 1596 durch Klemens VIII. vorgenommene Errichtung einer neuen Diözese für dieses Reich (San Salvador), die von dem Sprengel São Thomé abgetrennt wurde. Die Leitung der neuen Diözese erhielt der Franziskaner Rangel[3]. Dieser ausgezeichnete Mann, den sein Seeleneifer verzehrte, erlag vorzeitig (1602) den Anstrengungen, denen er sich unterzogen hatte.

In dem südlich an Kongo grenzenden Angola eröffneten sich schöne Aussichten, als 1599 den bekehrten Häuptlingen auch der König beitrat. Das gleiche war in Guinea der Fall, wo die Jesuiten viele Bekehrungen auch bei den Großen bewirkten[4].

In Mexiko waren neben den Franziskanern und Augustinern vor allem Dominikaner und Jesuiten tätig. Beide erstreckten ihre Wirksamkeit besonders auf die Indianer. Die Dominikaner zählten bei diesen gegen Ende des Jahrhunderts mehr als sechzig Niederlassungen[5]. Die Jesuiten drangen 1594 im Norden von Mexiko vor, 1596 riefen sie die Mission bei den Tepuhuanca und nachher die in Topia ins Leben[6]. Sehr zustatten kam dem Missionswerk in Mexiko die Förderung, welche Klemens VIII. der in der Hauptstadt bestehenden Universität zuteil werden ließ[7]. In Puebla de los Angeles verlieh er der Lehranstalt der Dominikaner die Rechte einer Universität[8]. Die Missionierung von Niederkalifornien, Neu-Mexiko und Florida begannen gegen Ende des Jahrhunderts mutige Franziskaner; sie erreichten jedoch nur in Neu-Mexiko Erfolge[9].

In dem großen Königreich Peru waren neben Dominikanern, Franziskanern und Jesuiten auch Augustiner eifrig tätig[10]. Im Verein mit so treff-

[1] Siehe den Bericht des P. Paez vom 24. Juli 1603 bei Beccari XI 47 f und ebd. VI 49—94 Almeidas Hist. Aethiopiae, wo S. 80 f der Brief an Klemens VIII. abgedruckt ist.

[2] Siehe Almeida a. a. O. 107 f.

[3] Siehe das *Breve an Alvares II., König von Kongo, vom 20. Mai 1596, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. *Acta consist. zum 20. Mai 1596, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek; Gams 473; Jann 79; Alys de Caramay-Chimay Borghese, Belges et Africains, Rome 1916, 15 ff.

[4] Siehe Schmidlin, Missionsgeschichte 228. [5] Siehe ebd. 341.

[6] Siehe Astráin IV 437 ff 442 ff. Vgl. M. Cuevas, Hist. de la Iglesia en México II, Tlálpam 1922, 371 f.

[7] Siehe Bull. X 225 f. Vgl. Cuevas a. a. O. 284 ff.

[8] Siehe Bull. X 415 f. [9] Siehe Schmidlin a. a. O. 347 f.

[10] Siehe ebd. 367 f.

lichen Bischöfen wie Turibius von Lima und Francisco de Vittoria von Córdoba (Tucumán) bewirkten sie einen merklichen Aufschwung des kirchlichen Lebens, den Klemens VIII. nach Kräften unterstützte, wie er sich auch für die Freiheit der Indianer Perus aussprach[1]. Die peruanische Provinz der Jesuiten, deren Mitgliederzahl unter Klemens VIII. sich von 240 auf 340 erhöhte, wurde vom Papst wiederholt gefördert[2]. Wegen ihrer ungeheuren Ausdehnung mußte sie damals in drei Teile getrennt werden; die mittleren, unter dem Äquator gelegenen Gegenden blieben die eigentliche Provinz; dazu kamen zwei Vizeprovinzen, eine nördliche und eine südliche. Wie erfinderisch die Jesuiten waren, zeigt der Umstand, daß sie die in der Stadt Cuzco befindlichen zahlreichen Blinden und Taubstummen für das Missionswerk ausbildeten. In Quito, wo ein Aufstand gegen die Spanier ausgebrochen war, vermittelten die Patres die Herstellung des Friedens. Auch sonst waren sie unermüdlich, um die spanischen Kolonisten vor gänzlicher Verwilderung zu bewahren[3].

Im Jahre 1593 kamen die Jesuiten unter Führung des Pater Luis de Valdivia auch nach Chile, wo sie eine bald zu großer Blüte gelangende Unterrichtsanstalt gründeten. Eine überaus segensreiche Wirksamkeit entfalteten sie unter dem wilden Jäger- und Hirtenvolk der Araukaner, bei denen schon seit 1541 auch die Franziskaner tätig gewesen waren[4]. Der Jesuit Gabriel de Vega fand inmitten seiner zahlreichen Beschäftigungen noch Zeit, eine Grammatik und ein Wörterbuch des Araukanischen zu verfassen. Luis de Valdivia gab 1602 einen Katechismus in der Sprache der Allentinos heraus[5]. Er und sein Ordensgenosse Diego de Torres, dem Klemens VIII. mit Recht großes Lob spendete[6], erwarben sich um die Erhaltung und menschlichere Behandlung der roten Rasse unvergängliche Verdienste; sie haben die Araukaner geradezu vor dem Untergang gerettet[7].

[1] Vgl. Margraf 147. Zu der in unserem 9. Bd S. 749 f angegebenen Literatur über Turibius s. noch Carlos García Irigoyen, Santo Toribio, 4 Bde, Lima 1906; Levillier, Organización de la Iglesia y órdenes relig. en el virreinato del Perú en el siglo XVI, 2 Teile, Madrid 1919; Hist. Jahrb. XLVI 42 f.

[2] Siehe neben Synopsis 198 200 213 das anläßlich einer Differenz zwischen den Jesuiten und dem Erzbischof von Lima, Turibius (vgl. Iuvencius V 723 f), an diesen gerichtete *Breve vom 31. Juli 1592, worin es heißt: Nos certe in eo ordine diligendo nullius unquam caritati concessimus. Arm. 44, t. 37, n. 454, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Litt. ann. 1594/95, 674 f; 1596, 871 f; 1603, 199 f; 1604, 240 f; 1605, 315 f. Vgl. Iuvencius V 727; Astráin IV 532 ff 560 ff; Schmidlin 312.

[4] Vgl. M. de Olivares. Hist. de la Comp. de Jesús en Chile, escrita 1736, publ. p. D. B. Arana, Santiago 1874; F. Enrich, Hist. de la Comp. de Jesús en Chile I, Barcelona 1891; Astráin IV 668 ff. [5] Siehe Dahlmann, Sprachkunde 79.

[6] Siehe das *Breve an den Bischof von Cuzco, Ant. de la Roya, vom 7. März 1603, Arm. 44, t. 47, n. 27, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Vgl. die oben A. 4 zitierte Monographie von Enrich. Aktenmäßig unterrichtet J. T. Medina über die Inquisition in Südamerika in zwei wertvollen Monographien: Historia del tribunal del S. Oficio de la Inquisición de Lima (seit 1569), 2 Bde,

Mit den Jesuiten wetteiferten im Reiche der Inkas die Dominikaner und Franziskaner. Unter den Franziskanern ragte Franz Solanus hervor, dessen Bild bald die Sage umrankte. Ein Mann des Gebetes, der Abtötung, glühender Gottes- und Nächstenliebe, übte dieser Sohn des hl. Franziskus eine unglaubliche Gewalt auf seine Umgebung aus. Schon bald nach seinem am 14. Juli 1610 zu Lima erfolgten Tode verehrte das Volk ihn als Heiligen, viele Städte wählten ihn zum Schutzpatron[1].

Wie ein Apostel wirkte Franz Solanus nicht bloß in Peru bei den entarteten spanischen Kolonisten, sondern auch bei den Indianern der Landschaft Tucumán. Unermüdlich durchzog er viele Jahre lang (1589—1602) die dortige Hochebene wie das große Tiefland des Gran Chaco. Sein Gefährte Luis Bolaños ist der Verfasser des ältesten Katechismus in der Guaranisprache und der Begründer der Mission im eigentlichen Paraguay[2]. Die Jesuiten kamen nach Tucumán auf Veranlassung des Dominikanerbischofs Francisco de Vittoria. Ebenfalls ein Dominikanerbischof, Alfonso Guerra von Assunción, hatte sie nach dem eigentlichen Paraguay gerufen. Von ihrer 1588 in der genannten Bischofsstadt gegründeten Niederlassung aus unternahmen sie ‚Wandermissionen' zu den wilden Stämmen des umliegenden weiten Ländergebietes. Da sich diese Wandermissionen nicht bewährten, ordneten 1602 der Ordensgeneral Aquaviva und der Visitator Paez die Anlage fester Niederlassungen unter möglichstem Abschluß der Eingeborenen von fremden Faktoren an, was die spanische Regierung billigte[3].

Santiago de Chile 1887, und: Historia del tribunal del S. Oficio de la Inquisición en Chile (seit 1570), 2 Bde, ebd. 1890. Ein Rezensent der Hist. Zeitschrift (LXVII 371) schreibt darüber: ‚Ein aufmerksames Studium beider Werke läßt erkennen, daß das Inquisitionsgericht bei all seiner Furchtbarkeit und Macht doch durch Ergänzung der mangelhaften weltlichen Gerichtsbarkeit sich entschiedene Verdienste um Sittlichkeit und Moral erworben hat. So kamen Bigamisten und Priester, die einen unsittlichen Lebenswandel führten und den Beichtstuhl zu diesem Zwecke mißbrauchten, vor das Forum des S. Oficio. Die Strafen waren in diesen Fällen durchaus nicht grausam, besonders wenn man das im 16. und 17. Jahrhundert allgemein gültige „Recht" und die üblichen Strafen für Vergehen und Verbrechen der verschiedensten Art bedenkt. Daß Gotteslästerungen und Schmähungen der katholischen Kirche strenger als heute bestraft wurden, kann aus demselben Grunde erklärt werden. So bleiben nur die Prozesse wegen Irrlehren und die gegen getaufte Juden und Mohammedaner, welche wieder in ihren alten Glauben zurückgefallen waren, deren Studium Entsetzen einflößen kann. Hier wurde die Folter besonders häufig angewandt, und hier ergingen die meisten Blutsentenzen.'

[1] Vgl. Acta Sanct. Iulii V 859 f; Marcellino da Civezza, Storia d. Miss. Francesc. VII, 2, Prato 1891, 99 f; Freib. Kirchenlex. IV² 1836; Hiral, Vie de St. François Solano, Lille 1906; Hellinghaus, Der hl. Franziskus Solanus, Trier 1912, und dazu die Kritik von Schmidlin in der Zeitschr. f. Missionswiss. III 250.

[2] Über Bolaños' Katechismus s. Southey, Between the Amazon and Andes, by Mulhall, London 1881, 248 f.

[3] Siehe Iuvencius V 732 f; Huonder im Freib. Kirchenlex. IX² 1464; Astráin IV 614 ff 625 ff; Pfotenhauer I 87 f; Schmidlin, Missionsgeschichte 317 f.

An der Mission in Paraguay beteiligten sich auch die Jesuiten der Provinz Brasilien, wo bis 1597 der berühmte Pater Anchieta wirkte[1]. Im Todesjahr dieses ausgezeichneten Mannes verbot ein Gesetz des spanischen Königs die Sklaverei in Brasilien. Dadurch ward ein großes Hindernis, das der Christianisierung entgegengestanden, hinweggeräumt. Mit neubelebtem Eifer drangen nun die katholischen Glaubensboten ins Innere der Urwälder ein[2].

Klemens VIII. schenkte dem Fortgang der Mission in Amerika große Aufmerksamkeit und förderte sie durch zahlreiche Gnadenerweise. Wenn er von der Entdeckung neuer Völkerstämme hörte, beeilte er sich, den betreffenden Bischof zur Verbreitung der christlichen Lehre aufzufordern; vernahm er Mißbräuche, so schritt er sofort ein[3]. Seine Sorge erstreckte sich auch auf das weltliche Gebiet: er ließ Philipp III. mahnen, die Eingeborenen nicht finanziell zu bedrücken[4].

Aus einer 1601 in Madrid erschienenen Beschreibung des spanischen Amerika erhellt, daß sich als Missionsergebnis zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein äußerlich glänzendes Bild ergab; man zählte 5 Erzbistümer, 27 Bistümer, 2 Universitäten, mehr als 400 Klöster der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Mercedarier und Jesuiten, unzählige Bruderschaften und Hospitäler, Pfarreien und Missionsstationen für die Millionen dem Christentum zugeführter Heiden[5]. In Mexiko und an andern Orten begann man den Bau prächtiger Kathedralen[6]. Freilich zeigten sich daneben auch Mißstände und Schattenseiten, die sich in einem vielfach bis heute nachwirkenden veräußerlichten Christentum rächten[7].

Während die Kirche in den spanischen und portugiesischen Kolonialländern sich der reichsten Unterstützung und des Schutzes durch die staatliche Gewalt erfreute, hatte sie in allen den Türken unterworfenen Ländern durch die Mohammedaner und Schismatiker schwer zu leiden. Trotz aller Anstrengungen lateinischer Missionäre aus den verschiedenen Orden war daher eine Abnahme der christlichen Bevölkerung bemerkbar. Klemens VIII. tat, was möglich war, um zu helfen. Eine seiner ersten Sorgen war die Wiederaufnahme der von Sixtus V. eingeleiteten Union der Kopten[8], die während

---

[1] Über Anchieta vgl. unsere Angaben Bd IX 754 f.

[2] Über die Jesuiten in Brasilien s. Litt. ann. 1594/95, 789 f; 1597, 492 f; Iuvencius V 731 f; F. Guerreiro, Relaçam annal das cousas que fezeram os padres da Companhia de Jesus nas partes da India oriental e no Brasil, Angola, Cabo verde, Guine nos annos de 1602 e 1603, Lisboa 1605, 111—125.

[3] Vgl. Bull. X 767, XI 60 f.

[4] Siehe die *Weisung an D. Ginnasio vom 18. September 1600, Barb. 5852, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe A. de Herrera, Descripcion de las Indias ocidentales, Madrid 1601, 80.

[6] Vgl. Briggs, Barock-Architektur 186 f.

[7] Siehe Schmidlin, Missionsgeschichte 314 f.

[8] Vgl. unsere Angaben Bd X 138.

der kurzen Regierungen Urbans VII., Gregors XIV. und Innozenz' IX. ins Stocken geraten war. Schon im März 1592 ordnete Klemens VIII. in der Person des Girolamo Vecchietti einen Gesandten an Gabriel, Patriarchen von Alexandrien, ab[1]. Infolgedessen schickte dieser Vertreter nach Rom mit einem an den Papst gerichteten Schreiben vom 22. November 1593, worin er den Primat anerkannte. Das gleiche tat der Erzpriester Johannes von Alexandrien, der in seinem vom 18. Dezember 1593 datierten Briefe hervorhob, daß er den jammervollen Zustand der ägyptischen Kirche und die Bedrückung durch die Türken als Strafe des Schismas betrachte[2].

Die koptischen Gesandten trafen im Juni 1594 in Rom ein. Nachdem die Schwierigkeiten wegen ihres abweichenden Ritus mit Unterstützung der Jesuiten beseitigt waren[3], legten sie am 15. Januar 1595 vor Klemens VIII. und vierundzwanzig Kardinälen das katholische Glaubensbekenntnis ab und leisteten dem Papst im Namen ihrer Auftraggeber Obedienz[4]. Der Vollzug der Union wurde leider durch verschiedene widrige Umstände verzögert. Erst am 7. Oktober 1602 konnte Klemens VIII. dem Patriarchen von Alexandrien seine Freude über dessen Rückkehr zur katholischen Einheit aussprechen. Zugleich meldete er, daß er in Rom ein koptisches Kolleg errichtet habe, und bat, geeignete Zöglinge dorthin zu senden; auch erbot er sich, kirchliche Bücher in koptischer Sprache zum Druck zu befördern[5]. Der Archidiakon der alexandrinischen Kirche, Barsuma, sollte dieses Schreiben überbringen. Leider starb inzwischen der Patriarch Gabriel, und sein Nachfolger Markus, an den sich Klemens VIII. im Mai 1604 wandte[6], hegte andere Gesinnungen als sein Vorgänger.

Große Liebe zeigte Klemens VIII. für die Maroniten, deren Kolleg in Rom er nach Kräften förderte[7]. Im Juni 1596 sandte er den Jesuiten Girolamo Dandini nach dem Libanon[8], der dort mannigfache Mißbräuche

---

[1] Siehe das *Breve vom 27. März 1592, Arm. 44, t. 36, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Baronius, Annales VIII, Lucca 1741, ad an. 452, n. 23 und Anh. S. 636 f.

[3] Siehe *Avviso vom 9. Juni 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe *Diarium P. Alaleonis. Barb. 2815 p. 390, Vatik. Bibliothek; *Avviso vom 18. Januar 1595, Urb. 1063, ebd.; Baronius a. a. O.

[5] Siehe das *Schreiben vom 7. Oktober 1602, Arm. 44, t. 46, Päpstl. Geh.-Archiv. Diese und die folgenden Aktenstücke sind Renaudot (Hist. Patriarch. Alexandr. Iacobit. 612) wie Pichler (II 516) nicht bekannt gewesen.

[6] Siehe das *Breve vom 26. Mai 1604, Arm. 44, t. 56, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe Anaissi, Bull. Maronit. 104 f. Der Papst versorgte das Kolleg mit spanischem Wein; s. die *Weisungen an D. Ginnasio im Barb. 5852, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe Anaissi, Bull. Maronit. 106 f. Die Instruktion des Generals Aquaviva für Dandini und seinen Begleiter Fabio Bruno bei Rabbath, Documents 170 f.

und Übelstände antraf. Im September hielt Dandini im Kloster Kanobin ein Nationalkonzil ab. Auf diesem verwahrten sich die Maroniten dagegen, daß man ihnen dogmatische Irrtümer zuschreibe. Auf der Versammlung wurden einundzwanzig den äußeren Kultus und die Verwaltung der Sakramente betreffende Canones aufgestellt; in Zukunft sollten sich alle des zu Rom mit päpstlicher Approbation gedruckten verbesserten Missales bedienen[1]. 1599 erteilte Klemens VIII. dem neuen Patriarchen der Maroniten die erbetene Bestätigung und sandte ihm das Pallium[2].

Auf der Balkanhalbinsel suchte Klemens VIII. durch die dort aufopferungsvoll wirkenden Franziskaner die Union der Serben mit Rom einzuleiten; allein nationale Eifersucht verhinderte das Gelingen seiner Absichten[3]. In dem zu einem türkischen Vasallenstaat gewordenen Fürstentum Moldau wurden die unter Gregor XIII. und Sixtus V. durch den Woiwoden Peter den Lahmen begonnenen Bemühungen, seine schismatischen Untertanen mit der katholischen Kirche zu vereinigen, vereitelt, da dieser Fürst aus Furcht, der Sultan wolle seinen Sohn Johann Stephan gewaltsam zum Islam be-

[1] Vgl. Dandini, Voyage du mont Libanon par R. S. P. (Richard Simon), Paris 1685, 109 f 158 f; Pichler II 458 f; Coll. Lacens. II 413 f. Ein Missale chaldaic. iuxta ritum Maronit., Klemens VIII. gewidmet und in der Typografia Medicea gedruckt, im Vat. 5477, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Anaissi, Bull. Maronit. 107 f. Der Cod. M. 8 p. 77 f der Bibl. Vallicelliana zu Rom enthält eine *Epistola Simeonis patriarchae totius Iberiae et Orientis ad S. P. Clementem VIII a. 1596 de statu religionis christianae in illis partibus, besonders über Georgien, wo zu Beginn des 17. Jahrhunderts Kapuziner wirkten. Vgl. Beilage zur Allg. Zeitung 1896, Nr 101, vom 1. Mai. Siehe auch die *Breven vom 1. April 1598 an den König und an den Patriarchen von Iberien (Georgien) im Arm. 44, t. 42, n. 75 f 106, Päpstl. Geh.-Archiv. In einem *Breve an Philipp III. vom 13. September 1602 empfiehlt der Papst den archiep. Dersinensis in Armenia, den ihm der armenische Patriarch Melchisedech zur Anerkennung des Heiligen Stuhles geschickt habe; der Erzbischof, heißt es in dem Breve, erzählt von der Unterdrückung und Verfolgung der Armenier durch die Türken; er klagt, daß die katholischen unierten Armenier von deinen Vertretern im Orient wie Ungläubige behandelt werden; sie müssen in Ormuz, einem Hafen am Persischen Meerbusen, wo als Zoll Zehnt entrichtet wird, wie die Ungläubigen doppelten Zoll zahlen, während sie doch bei andern Fürsten, wie bei uns in Ancona, wie Christen behandelt werden; vom Handel mit Ostindien werden sie ausgeschlossen. Der Erzbischof kommt zu dir, um die Restitution zu erbitten. Wir empfehlen dir die katholischen Armenier und die armenischen Kaufleute, welche die Bischöfe sehr unterstützen (Arm. 44, t. 46, n. 281, Päpstl. Geh.-Archiv). Ein *Breve an Philipp III. vom 21. Oktober 1604 empfiehlt die Armenier, damit sie auf Umwegen zurückkehren können, da die Türken ihnen den Weg versperren (ebd. t. 56, p. 326). Nach dem *Avviso vom 20. November 1604 wurde Stefano Sirleto, Neffe des Kardinals, aus dem neuen Orden della continua oratione oder von S. Agnese, der, gelehrt und fromm, sehr erfolgreich den Juden predigte, durch den Papst als Erzbischof nach Armenien geschickt. Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. Fabianich, Storia dei Frati minori in Dalmazia et Bossina I, Zara 1863, 315 f; Balan, La chiesa e gli Slavi 207 f; Hudal, Die serbisch-orthodoxe Nationalkirche, Graz 1922, 13. Über Klemens VIII. und die Bulgaren vgl. Archiv f. österr. Gesch. LIX 344 f.

kehren, die Flucht ergriff[1]. Für die von den Türken hart bedrohten Christen in der Moldau, in der Walachei[2] und im Epirus[3] rief Klemens VIII. wiederholt die Hilfe fremder Fürsten an. Den geistlichen Oberhirten der Katholiken in der Moldau und in Bosnien hatte Klemens VIII. schon bei Beginn seiner Regierung eine jährlich von der Apostolischen Kammer auszuzahlende Unterstützung angewiesen[4].

In gleich freigebiger Weise sorgte der Papst für die lateinischen Bischöfe auf den Inseln Chios, Andros und Naxos, welche durch ihre Armut an der Erfüllung der Residenzpflicht gehindert waren[5]. Die Seelsorge der christlichen Bewohner des Archipels lag Klemens VIII. um so mehr am Herzen, weil die dortigen Griechen sich damals noch nicht förmlich von der römischen Kirche getrennt hatten[6]. Er bediente sich dabei vorzugsweise der Jesuiten. Bischöfe, welche, wie der von Kreta, das damals noch den Venezianern gehörte, den Patres Schwierigkeiten bereiteten, erhielten scharfe Zurechtweisung[7]. Nach Chios sandte Klemens VIII. im Jahre 1592 die Jesuiten Benedetto Muleto und Vincenzo Castanola. Als letzterer drei Jahre später in Rom über die traurigen Zustände in Chios Bericht erstattete, wurde die Gründung einer Niederlassung der Jesuiten beschlossen, für welche der Papst die nötigen Gelder auswarf. Die Jesuiten wirkten auf Chios so segensreich, daß die Bewohner der Insel ein Dankschreiben nach Rom sandten[8]. Auch die Einwohner von Naxos baten, man möge ihnen einen Jesuiten senden; Klemens VIII. beauftragte mit dieser Mission den gelehrten Vincenzo

---

[1] Vgl. Nilles, Symbolae ad ill. hist. eccl. orient. II, Oeniponte 1885, 978 f und Hirn im Hist. Jahrb. VII 434 f. Dokumente über die Katholiken in der Moldau 1600 ff in der rumänischen Zeitschrift Columna lui Tracai 1876, 299 ff. Siehe auch Abraham in der Kwartalnik Hist. XVI (1902) 206 und Jorga in der Gesch. der europ. Staaten XXXIV 36.

[2] Siehe das *Breve an den König von Polen vom 6. September 1602, Arm. 44, t. 46, n. 272, Päpstl. Geh.-Archiv, und ebd. das *Breve von demselben Tag an den episc. Argensis. Wie der von Siebenbürgen vordringende Protestantismus den Verfall der katholischen Kirche in der Moldau beschleunigte, zeigt die von Gottlob im Hist. Jahrb. VI 54 f zitierte, bald nach dem Tode Klemens' VIII. abgefaßte Relation.

[3] Siehe das *Breve an Philipp III. vom 14. Februar 1603, Arm. 44, t. 47, n. 10, Päpstl. Geh.-Archiv. Das Breve an die Christen der ‚Cimarra' im Epirus von 1594 im Bessarione XVII (1913) 195.

[4] Bull. IX 549 f. Über den Bischof Vincenzo Quirini, der 1599 eine allerdings vielfach ungenaue Relation an Klemens VIII. sandte (abgedruckt bei Hurmuzaki III 1, 545 f), vgl. Nilles a. a. O. 1008 1026 f.

[5] Siehe Bull. IX 549 f.

[6] Die endgültige Loslösung erfolgte erst Anfang des 18. Jahrhunderts; s. Piolet I 133.

[7] Siehe das *Breve an den Erzbischof von Kreta Laurentius Victurius, dat. 1595 Febr. 4, Arm. 44, t. 40, p. 41, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. dazu Synopsis 196 f.

[8] Siehe Iuvencius V 436 f; Synopsis 183 f 194 219.

Cicada, der mit dem Herrn dieser Insel, dem Grafen von Cicada, verwandt war[1].

Auf das eingehendste beschäftigte sich Klemens VIII. mit den Verhältnissen der unierten Griechen, die in der Zahl von hunderttausend Seelen an verschiedenen Punkten Italiens, besonders in Kalabrien und auf der Insel Sizilien, lebten. Sie bestanden teils aus Alteingesessenen, teils aus solchen, die vor der Türkenherrschaft aus ihrer Heimat entflohen waren. Dazu kamen noch eine Anzahl Albanesen, die nach dem Tode ihres Nationalhelden Skanderbeg in Italien ein Asyl gesucht und mit den Griechen nur deren Liturgie gemein hatten[2].

Wie alle italienischen Bischöfe, so begannen auch die süditalienischen, vom Heiligen Stuhle angeeifert, im Zeitalter der katholischen Reformation wieder ihre Diözesen regelmäßig zu visitieren. Hierbei wurden sie mit den vielfach sehr verbesserungsbedürftigen religiösen Verhältnissen der Griechen näher bekannt. Gleich den Magistraten und manchen Baronen begingen auch nicht wenige Bischöfe bei Behandlung der unierten Griechen und Albanesen schwere Mißgriffe. Vielfach wurde ein förmlicher Zwang zur Annahme des lateinischen Ritus ausgeübt[3]. Demgegenüber hielt der Heilige Stuhl an seinem alten Grundsatze fest, die Disziplin und Liturgie der Unierten, soweit diese nicht dem Dogma entgegenstanden, energisch in Schutz zu nehmen. Wie Leo X. und Klemens VII. jene Lateiner, welche die Griechen wegen ihrer abweichenden Disziplin angriffen, entschieden zurechtwiesen[4], so verbot auch Paul III. bei schweren Strafen den lateinischen Bischöfen von Cassano, Bisignano, Rossano und Anglona-Tursi, die Albanesen bei Ausübung ihrer besonderen Liturgie zu stören. Da sich jedoch zahlreiche Mißbräuche, die das Dogma berührten, besonders bei den Griechen Siziliens eingeschlichen hatten, brachte Pius IV. am 16. Februar 1564 das Aufsichtsrecht der lateinischen Bischöfe hinsichtlich der Lehre und des Kultus nachdrücklich in Erinnerung[5]. Aber auch er wie Pius V. betonte die Unverletzlichkeit des griechischen Ritus. Gregor XIII. ließ, wie in allen von ihm gestifteten orienta-

[1] Siehe die *Breven an B. Cicada und an den Grafen C. Cicada vom 5. und 8. Mai 1600, Arm. 44, t. 44, n. 127—129, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. t. 43, n. 336 ein *Breve an C. Cicada, worin Klemens VIII. ihm die Gläubigen der Insel empfiehlt. Eine der ersten Konstitutionen Klemens' VIII. galt der Förderung des Griechischen Kollegs in Rom; s. Bull. IX 518 f. Die Leitung der Anstalt, die Gregor XIV. den Jesuiten übertragen hatte (Synopsis 158), wurde diesen 1604 entzogen. Ob dies, wie man sagte, wegen schlechter Verwaltung geschah (s. *Avviso vom 25. September 1604, Urb. 1072. Vatik. Bibliothek), ist doch sehr fraglich.

[2] Vgl. J. Gay, Étude sur la décadence du rite grec dans l'Italie méridionale à la fin du 16e siècle, im Compte-rendu du IV Congrès Scientif. internat. des Catholiques Sect. I 163 ff. [3] Vgl. ebd.

[4] Siehe Hergenröther im Archiv f. kath. Kirchenrecht VII 179.

[5] Siehe Rodota, Dell'origine e stato presente del rito greco in Italia III, Roma 1758, 138.

lischen Kollegien, so auch in dem griechischen die Alumnen streng nach ihrem Ritus erziehen[1].

Von dem Grundsatz, daß der griechische Ritus innerhalb der durch das Dogma gezogenen Schranken seine volle Berechtigung habe, ließ sich auch Klemens VIII. leiten. Am 31. August 1595 veröffentlichte er eine besondere Instruktion, die sich eingehend mit den hinsichtlich der Riten und Gewohnheiten der Griechen entstandenen Streitfragen beschäftigte[2]. Dem Erlaß des Aktenstückes gingen gründliche Beratungen einer eigenen für die Reformation der Griechen bestellten Kongregation vorher[3]. Maßgebend dabei waren vor allem die Ansichten des in diesen Angelegenheiten besonders erfahrenen Kardinals Santori, der die genauesten Informationen eingezogen hatte[4]. Die Instruktion zielte hauptsächlich auf Beseitigung unzweifelhafter Mißbräuche, namentlich bei Spendung der Sakramente. Hinsichtlich der Weihen bestimmte sie, daß die Griechen sie nur von einem Bischof ihres Ritus erhalten könnten. Die Anstellung eines solchen in Rom wurde ausdrücklich verfügt. Zugleich erneuerte Klemens VIII. die Erlasse Innozenz' IV. von 1254 und Pius' IV. von 1564 und das 1566 durch Pius V. ausgesprochene Verbot einer Vermischung des lateinischen und griechischen Ritus[5]. Anwalt der Griechen in Rom blieb der unermüdliche Kardinal Santori[6].

Wie rege das Interesse damals für die Weltmission der Kirche war, zeigen mehrere dem Papst eingereichte Denkschriften. Eines dieser Schriftstücke erörtert mit viel Gründlichkeit und Einsicht in die morgenländischen

---

[1] Siehe Hergenröther a. a. O. 179 355. Der 1906 verstorbene Professor H. Gelzer beschäftigte sich 1903 mit der Sammlung des handschriftlichen Materials für eine Geschichte der Griechen und Albanesen in Unteritalien. Er erhielt dafür Aktenstücke aus den Archiven der Congregatio concilii und der Propaganda und einige selbst aus dem so streng gehüteten Archiv des S. Offizio zu Rom. Daß dessen endliche Eröffnung nicht bloß im Interesse der historischen Forschung, sondern auch in dem der katholischen Kirche dringend zu wünschen bleibt, habe ich schon wiederholt, zuletzt noch 1912 im Hist. Jahrb. XXXIII 481 f, betont. Auch die Forschungen von Prof. Gelzer, die leider nicht zur Veröffentlichung gelangten, haben dies bestätigt; am 10. März 1903 schrieb mir Gelzer aus Neapel, seine Arbeit werde sich zu einem Ehrenblatt für die römische Kurie und selbst für die Kongregation des S. Offizio gestalten. Sie haben sich nach Kräften dieser Flüchtlinge und des Schutzes ihres Ritus, ihrer Privilegien angenommen. Der Zwang zum ritus Latinus ging allemal von den Lokalautoritäten, Bischöfen, Baronen und Magistraten, aus'. [2] Bull. X 2 11 f.

[3] Ein Teil der Protokolle ist im Barb. 2607 der Vatik. Bibliothek erhalten und danach in der Zeitschrift Bessarione XVII (1913) 345 f veröffentlicht.

[4] Vgl. die aus dem Nachlaß Santoris stammenden * Miscellanea de riti specialmente greci im Cod. I-B 6 der Bibl. Brancacciana zu Neapel, woraus Gay a. a. O. 164 f Mitteilungen macht. Vgl. auch Ant. Lombardi archiepisc. Messan. * Consultatio super abusibus Graecorum degentium Messanae ad Ioh. Ant. Santori card. S. Severinae, im Vat. 5544, Vatik. Bibliothek. Siehe dazu Bessarione XVII (1913) 466 f.

[5] Siehe Hergenröther a. a. O. 355. Der Erlaß Innozenz' IV. bei Raynald 1254, n. 7.

[6] Antwort Santoris an den Erzbischof von Reggio, Annibale d'Afflito, über den griechischen Ritus in seiner Diözese: Roma e l'Oriente VII (1914) 106 f 339 f.

politischen und religiösen Zustände die Gesichtspunkte, die bei den Verhandlungen des Heiligen Stuhles mit den orientalischen Fürsten im Interesse einer Union der Patriarchen von Alexandrien und Konstantinopel festgehalten werden müßten[1]. Eine zweite Denkschrift macht Vorschläge für die Missionierung von Dänemark und Norwegen[2]. Eine dritte, deren Verfasser sich ebenfalls bescheiden nicht nennt, ist neben einer von dem Tournaier Bischof Jean Vendville 1589 Sixtus V. übergebenen Eingabe[3] wahrscheinlich die Veranlassung zur Errichtung einer besonderen Kongregation, die als Vorläuferin der Propaganda bezeichnet werden muß, gewesen, denn sie schlägt in großzügiger Weise dem Papst die Schaffung einer solchen Institution als bestes Mittel zur Verbreitung des katholischen Glaubens vor[4]. In ihr, so meint der Verfasser, müssen vier oder fünf durch Sprachkunde, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnete Sekretäre angestellt werden, welche der Kongregation die entsprechenden Vorschläge zu machen und deren Ausführung zu überwachen hätten. Der erste dieser Sekretäre, die auch ein Verzeichnis aller für das Missionswerk in Betracht kommenden Personen anzulegen hätten, sollte sich mit den geistlichen Bedürfnissen von England, Schottland, Irland, Frankreich, Deutschland, Dänemark und Schweden befassen, der zweite mit denen der Polen, Litauer, Russen, Ruthenen, Ungarn und Siebenbürger; dem dritten Sekretär sollten Dalmatien, Bosnien und überhaupt die ganze Balkanhalbinsel zugewiesen werden, dem vierten Cypern, Kleinasien, Syrien, Jerusalem, Alexandria und Algier, dem fünften alle Missionen in den spanisch-portugiesischen Kolonien Amerikas und Asiens.

Diese Denkschrift erörtert auch eingehend die Ausbildung der Missionäre, die in Rom zu erfolgen habe. In diese Arbeit sollten sich die Orden der

---

[1] * Discorso, im Urb. 854 p. 1 f, Vatik. Bibliothek, zuerst benutzt von Lämmer, Analecta 52.

[2] Diese an den Papst und die Congregatione dei cardinali di propaganda fide gerichtete * Denkschrift im Barb. 1992, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Rensens, La première idée du collège de la propagande ou mémoire présenté en 1589 par J. Vendville etc., in den Mém. de la Soc. hist. et litt. de Tournai X (1870). Vgl. auch Goyau, Les initiatives Belges dans la Fondation de la Propagande, in der Brüsseler Revue Générale vom 15. Juli 1924, S. 1 f.

[4] * Modus propagandi fidem catholicam, unsignierte Handschrift aus dem Besitz Magliabecchis, die ich 1879 in Florenz auf der Bibl. Marucelliana benutzte; die Handschrift sollte der damals geschlossenen Bibl. Nazionale einverleibt werden. Der Verfasser der Denkschrift ist wahrscheinlich der Santori nahestehende ausgezeichnete Karmelitenprovinzial Thomas a Jesu, der in seiner Schrift De procuranda salute omnium gentium, Antwerpiae 1613 (vgl. Schmidlin in der Zeitschr. für Missionswiss. III 112) einen Teil der Ausführungen der Denkschrift fast wörtlich wiederholt (l. 3, c. 1, p. 103 f). Thomas a Jesu, der in seiner Vorrede die Benutzung der Bibliothek Santoris erwähnt, sah die Denkschrift wohl dort ein. Über Thomas a Jesu (1568—1626) vgl. jetzt auch Salaville, Un théoricien de l'apostolat catholique au 17e siècle, in den Échos de l'Orient XX 129—152.

Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten teilen. Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die Verbreitung katholischer, in den Landessprachen abgefaßter Schriften. Er schlägt vor, hierfür außer den Generalen der erwähnten Orden auch die lateinischen Bischöfe von Cattaro, Ragusa, Kreta und Korfu, die der Kirche in Andros und Chios treugebliebenen Adeligen, die zahlreichen mit dem Orient Handel treibenden Kaufleute und deren Konsuln in Pera, Alexandria und Aleppo heranzuziehen. Wenn die eine Stadt Genf, so meint der Verfasser am Schluß, durch Bücher und Schriften in kurzer Zeit eine so große Anzahl zu den Irrtümern Calvins hinübergezogen habe, um wieviel mehr dürfe man hoffen, mit der Hilfe Gottes viele unsterbliche Seelen, für die Christus sein Blut vergossen, wiederzugewinnen; nur müsse man der Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit schenken, an geeigneten Kräften in Rom fehle es nicht.

Die große Idee der Propaganda ist in dieser Denkschrift im Keime deutlich ausgesprochen. Es ist ein unbestreitbares Verdienst Klemens' VIII., daß er sie zu verwirklichen suchte. Bereits 1594 hatte der Papst wegen der Mission in Abessinien[1], 1595 wegen der Italogräten eine solche Kongregation bestellt[2]. Im Jahre 1599 errichtete er im Anschluß an die Bestrebungen Pius' V.[3] eine aus neun Kardinälen bestehende Kongregation, die sich speziell mit der Verbreitung des katholischen Glaubens befassen sollte. Vorsitzender ward Kardinal Santori, neben Baronius und Bellarmin, die gleichfalls in der neuen Kongregation saßen, jedenfalls der bedeutendste und eifrigste Kardinal seiner Zeit. Außer diesem unermüdlichen Förderer und besten Kenner des Missionswesens[4] wurden noch beigezogen Medici, Borromeo, Visconti, Antoniano, Pietro und Cinzio Aldobrandini. Am 11. August 1599 fand die Konstituierung der Kongregation vor dem Papste statt; am 16. August hielten die Mitglieder im Palast des Vorsitzenden Santori die erste Sitzung ab. Leider sind Aufzeichnungen nur über die zehn ersten Sitzungen erhalten; die letzte fand am 14. August 1600 statt[5]. Die Akten sind von einem

---

[1] Nach dem *Avviso vom 9. Juni 1594 gehörten dieser Kongregation die Kardinäle Galli, Paleotto, Santori und Toledo und der Camerarius an. Urb. 1062, Vatik. Bibliothek. [2] Vgl. oben S. 501.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VIII 536 f.

[4] Vgl. seine *Audientiae im Arm. 52, t. 17 ff, Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch Castellucci in der unten A. 5 (S. 504) angeführten Publikation S. 162 f 178 f 248 f. Der von Santori verfaßte ‚Generalkatechismus' über die Behandlung der Katechumenen und Neophyten ist im Anhang zu dem Missionswerke des Thomas a Jesu ediert; s. Zeitschr. f. Missionswiss. III 112.

[5] Über die in einem Miszellankodex des Archivs der Propaganda erhaltenen Acta Congreg. super negotiis s. fidei et relig. cath. s. Schmidlin in der Zeitschr. f. Missionswiss. XI (1921) 232 f, wo indessen die Mitteilung, ich hätte weitere Akten im Päpstl.

Sekretär niedergeschrieben, am Rande hat Kardinal Santori eigenhändig die Antworten des Papstes auf die Beschlüsse der Kongregation eingetragen. Der Geschäftsgang war ein ähnlicher wie bei der Deutschen Kongregation Gregors XIII. und wie später bei der Propaganda.

In den drei ersten Sitzungen nennt die Versammlung sich Congregatio super negotiis sanctae fidei et religionis catholicae, später kürzer De propagatione fidei und De propaganda fide. In diesem Titel liegt schon der Geschäftskreis kurz ausgesprochen. Zweimal im Monat wollte man nach dem in der ersten Kongregation gefaßten Beschluß zusammenkommen. Über die eingelaufenen Sachen wurde referiert und beschlossen. Nach jeder Sitzung begab sich der Kardinal Santori zum Papst und trug ihm die Beschlüsse vor. Die Antworten des Papstes gelangten in der nächsten Sitzung zur Mitteilung an die Kongregation, die sie demgemäß ausführte.

Die Angelegenheiten, welche die Kongregation beriet, waren äußerst mannigfaltig; sie betrafen die verschiedensten Länder: Fakultäten des Erzbischofs von Goa, die Philippinen, Neu-Mexiko, Skandinavien, Afrika, die unteritalischen Griechen, die Thomaschristen in Indien, Siebenbürgen, die Moldau und die Walachei, Persien. Vor allem den Missionen im Orient, auf die Sixtus V. wenig Hoffnung gesetzt hatte, sollte ein neuer Aufschwung gegeben werden. Auch die von Gregor XIII. errichteten Kollegien waren der Kongregation unterstellt, die alles mit der Propaganda gemein hat. Bei dem Eifer Klemens' VIII. für die Missionen ist es nicht wahrscheinlich, daß sich die Kongregation wieder aufgelöst hat; der 1602 erfolgte Tod Santoris brachte wohl eine Störung[1], aber diese war nicht von Dauer, denn im Dezember 1604 wollte Klemens VIII., daß die Kongregation wieder ihre Tätigkeit aufnehme[2]. So gebührt dem Aldobrandini-Papst der Ruhm, daß er als erster in Rom eine Kontrollstelle für die Missionen ins Leben rief, deren Ziel und Einrichtung mit der von seinem zweiten Nachfolger gegründeten Propaganda übereinstimmte.

Geh.-Archiv aufgefunden, auf einem Mißverständnis beruht. Lemmens fand Akten in einem Cod. Ottob. der Vatik. Bibliothek; s. Lemmens, Acta S. Congr. de propag. fide pro terra sancta I 1 über die erste Sitzung vor dem Papst. Alle erhaltenen Akten hat neuerdings A. Castellucci publiziert in Le Conferenze al Laterano, Marzo-Aprile 1923. S. 223 f. Die Kongregation wird erwähnt in den bisher nicht beachteten *Avvisi vom 14. und 18. August 1599 und vom 10. Juni 1600, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek. Daß die Kongregation wegen der Mission in Persien zu Rate gezogen wurde, sagt Klemens VIII. ausdrücklich in dem *Breve vom 4. September 1600 (Päpstl. Geh.-Archiv); s. Anhang Nr 62.

[1] Da jetzt der Vorsitz und damit auch die Akten an einen andern Kardinal gelangten, erklärt sich deren Verschleppung. Vielleicht gelingt es aber noch, sie aufzufinden.

[2] Siehe im Anhang Nr 85 den leider sehr lakonischen, aber wichtigen *Bericht des Fr. M. Bialardo vom 11. Dezember 1604, Archiv Gonzaga zu Mantua.

4.

Einem so frommen Papst wie Klemens VIII. mußte die würdige Feier des in das Jahr 1600 fallenden allgemeinen Jubiläums eine besondere Herzensangelegenheit sein. Bereits Anfang 1599 begannen die ersten Vorbereitungen[1]. Am 3. März setzte der Papst zwei aus je zwölf Kardinälen bestehende Kongregationen ein; die erste, deren Vorsitzender Santori wurde, hatte die geistlichen, die zweite, von Kardinal Galli präsidierte, die weltlichen Vorbereitungen zu treffen[2]. An alle Behörden des Kirchenstaates ergingen gemessene Befehle, für die Herstellung und die Sicherheit der Straßen zu sorgen; die Hospize in Rom erhielten reichliche Unterstützung, damit sie sich für die Aufnahme der Pilger vorbereiten könnten[3]. Für die Zufuhr von Getreide aus Sizilien wandte sich Klemens VIII. an Philipp III.[4] Auch der Gouverneur von Mailand wurde zur Herstellung der Straßen und zur Unterstützung der Pilger aufgefordert[5]. Sämtliche Kardinäle sollten an der Feier teilnehmen[6]. Bullen vom 19. und 21. Mai 1599 kündigten die Abhaltung des Heiligen Jahres und für dessen Dauer die Suspension aller sonstigen Ablässe an[7]. Am 22. Mai ergingen Einladungsschreiben an den Kaiser, die katholischen Könige und Fürsten[8], am 30. Oktober erfolgte die Einladung an die ganze Christenheit[9]. Die Fürsten wurden eindringlich ermahnt, den aus ihren Ländern und durch diese nach Rom wallenden Pilgern sich wohlwollend und freigebig zu zeigen und für deren Sicherheit zu sorgen. Im November ließ der Papst im Borgo ein besonderes Haus für die Aufnahme armer Bischöfe und Priester aus den Ländern jenseits der Alpen herrichten; auch für die Unterkunft bedürftiger Laien aus vorwiegend protestantischen Ländern traf er Vorsorge[10]. Den Prälaten der Reformkongregation

---

[1] Vgl. die *Avvisi vom 30. Januar und 3. Februar 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe *Acta consist. card. S. Severinae, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Bentivoglio, Memorie 188 f.

[4] Siehe das *Breve an den Vicerex Siciliae, er möge die Zusage Philipps III. ausführen, dat. 1599 Sept. 1, Arm. 44, t. 43, n. 352, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. die *Weisungen an den spanischen Nuntius D. Ginnasio im Barb. 5852 I, Vatik. Bibliothek.

[5] *Breve vom 28. April 1599, Arm. 44, t. 43, n. 228, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe *Avviso vom 13. März 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[7] Bull. X 504 f 509 f.

[8] Siehe *Arm. 44, t. 43, n. 241—255, Päpstl. Geh.-Archiv. Das Schreiben an Rudolf II. im Archiv f. österr. Gesch. XV 228. Originale der *Breven an Mantua und Venedig in den dortigen Archiven.

[9] Bull. X 548 f. Vgl. Bull. indict. s. Iubilaei cum C. Schoppi annotat., Monachii 1601.

[10] Siehe Bentivoglio, Memorie 188.

wurde aufgetragen, die Nationalhospize in Rom zu visitieren und den zum Jubiläum kommenden Fremden auf jede Weise zur Hand zu gehen. Der Prälat Mona erhielt die Sorge für die Pilger aus Spanien, Sorbolongo für die aus Frankreich, Seneca für die aus Deutschland, Benaglia für die aus dem Venezianischen, Tarugi für die aus dem Kirchenstaate und Urbino, Gessi für die aus Polen[1]. In besonderer Weise unterstützten der Papst und die Kardinäle die verdiente Bruderschaft der Trinità de' Pellegrini[2]. Auch andere Kongregationen, wie die 1594 gestiftete der Stimate di S. Francesco, erhielten Geld zur Aufnahme bedürftiger Pilger[3]. Weiterhin gab der Papst Anordnungen, daß die Pilger nicht durch habsüchtige Wirte überfordert würden[4], und daß Rom während des ganzen Heiligen Jahres das Gepräge höchsten religiösen Ernstes zeige. Die Karnevalslustbarkeiten wurden untersagt, für alle Kirchen treffliche Prediger und gute Beichtväter herangezogen[5]. Die Kardinäle sollten während dieser Bußzeit sich möglichst der Festkleidung in Purpur enthalten[6].

---

[1] Inventione molto buona et santa, sagt von dieser Anordnung das *Avviso vom 8. Dezember 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek. Vgl. Baumgarten, Neue Kunde 22.

[2] Siehe die *Avvisi vom 20. und 25. November, 4. und 15. Dezember 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek. [3] Siehe *Avviso vom 18. Dezember 1599, ebd.

[4] Siehe Orbaan, Documenti 91 Anm. Über die damaligen Gasthäuser s. ebd. 426 f. Über Bestrafung habsüchtiger Wirte im Mai 1600 s. Baumgarten a. a. O. 23.

[5] Siehe Manni, Anni santi 159. Neben diesem gründlichen Werke, in welchem auch die Jubiläumsmünzen eingehend berücksichtigt werden, vgl. den Klemens VIII. gewidmeten Liber de anno iubilaei 1600 des Kardinals Ag. Valiero (handschriftlich häufig, z. B. Vat. 3792 u. 5479, Vatik. Bibliothek; Cod. Sess. 236 der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom), gedruckt zu Verona 1601 (Exemplar des seltenen Druckes in der Vaticana). Zu den sonstigen, von Manni 173 f aufgezählten Schriften ist zu bemerken, daß Rutil. Benzonii de anno s. iubilaei libri VI in Venedig 1599 gedruckt wurden. Bei Manni fehlen: 1. Girol. Gratiano (Karmelit), Trattato del Giubileo dell' Anno Santo, trad. d. Spag. in Ital. da Jac. Bosio, Roma 1599; 2. Fr. Forner, Von Ablaß und Jubeljahr, Ingolstadt 1599; 3. *Tractatus de quibusdam observationibus circa annum iubilaei a Io. Paulo Mucantio dem Kardinal Pietro Aldobrandini 1599 Cal. Maii gewidmet, Barb. XX 6, Vatik. Bibliothek; 4. *Diarium anni iubilaei 1600 Iacobo Grimaldo Bonon. basil. Vatic. sacrista auctore, Barb. XXXII 1 (jetzt 2210), Vatik. Bibliothek, und Cod. B 111 des Kapitelsarchivs von St Peter. Über Bellarmins Traktat De indulgentiis et iubilaeo s. Couderc I 243 ff. Über den durch das Studium der Annalen des Baronius katholisch gewordenen C. Scioppius, der anläßlich des Jubiläums einen Commentarius de indulgentiis (Druck von 1601 im Brit. Museum zu London) veröffentlichte, s. Forschungen z. deutschen Gesch. XI 408 f; Räß, Konvertiten III 396 f. Als Andenken für die Pilger bestimmt waren die Deliciae Urbis Romae divinae et humanae anni sacri iubilaei 1600 Dom. Custode, Aug. Vindel. 1600, 29 Tafeln, mit einem illustrierten Titelblatt und dem Bildnis Klemens' VIII. von Sadeler (Venet. 1600). Ein anderes damals gestochenes Bildnis Klemens' VIII. ist verziert mit Vignetten, welche die Absolution Heinrichs IV., die Aussöhnung zwischen Spanien und Frankreich, die Kanonisation Hyazinths, den Einzug in Ferrara, die Heirat Philipps III., die Union der Ruthenen usw. darstellen.

[6] Siehe Alaleone bei Thurston 269.

Dem Herkommen gemäß hätte das Jubeljahr am Vorabend des Weihnachtsfestes durch Öffnung der Heiligen Pforte in St Peter seinen Anfang nehmen sollen. Da indessen Klemens VIII. an der Gicht erkrankte, war man gezwungen, diese Feier auf den letzten Dezember zu verschieben. Aber auch jetzt mußte sich der Papst förmlich vom Krankenbette aufraffen, um bei dieser Feier, zu der sich achtzigtausend Menschen einfanden, erscheinen zu können. Am folgenden Tage erteilte er nach dem von Kardinal Sfondrato in St Peter gehaltenen Hochamt den feierlichen Segen für Stadt und Welt (urbi et orbi)[1].

Wenngleich auch in der Folge wiederholt leidend[2], entwickelte Klemens VIII. für die Gewinnung des Jubelablasses den größten Eifer. Für die Fremden waren fünfzehn, für die Römer dreißig Kirchenbesuche vorgeschrieben. Der Papst machte deren sechzig. Er begann damit am 2. Januar und erklärte, während des ganzen Jahres jeden Sonntag die vier großen Basiliken St Peter, St Paul, S. Giovanni in Laterano und S. Maria Maggiore besuchen zu wollen. Außerdem unternahm er noch häufig die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen. Seine tiefe Frömmigkeit erbaute alle. Besonders rührend war es zu sehen, wie er die Heilige Treppe erstieg, obwohl ihm die Gicht an Händen und Füßen dabei besonders große Schmerzen bereitete[3]. An der Feier des Vierzigstündigen Gebetes in der Kirche des Gesù, bei der Baronius eine Predigt hielt, nahm der Papst selbst teil[4]. Trotz seines leidenden Zustandes ließ er sich nicht abhalten, wiederholt armen Pilgern die Füße zu waschen und sie mit einigen Kardinälen bei Tisch zu

---

[1] Siehe den *Bericht des G. C. Foresto vom 1. Januar 1600, Archiv Gonzaga zu Mantua, und die *Schreiben des Giov. Mocenigo vom 1. und 8. Januar 1600, Staatsarchiv zu Venedig. Vgl. *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2816, Vatik. Bibliothek; *Avviso vom 1. Januar 1600, Urb. 1068, ebd.; *Bericht über die Zeremonien im Vat. 9314 p. 889 f, ebd.; K. Löw, Gründl. Bericht, was bei Klemens VIII. mit Eröffnung und Zuthun der goldenen Porten sich verlaufen hat, Köln 1601; Lettres d'Ossat II 282 296; Bericht des Baumeisters Heinrich Schickhardt, der den protestantischen Herzog Friedrich von Württemberg begleitete; Friedrich erhielt zu der Feier einen Platz in der Nähe des Papstes angewiesen (s. den Neudruck der zuerst 1602 erschienenen Reisebeschreibung H. Schickhardts von W. Heyd, Handschriften u. Handzeichn. des Baumeisters H. Sch., Stuttgart 1902; Prinzivalli, Gli anni santi 1300—1925, Roma 1925, 92 f). Die bei Manni 151 abgebildete Medaille zeigt zwei posaunen- oder hörnerblasende Hirten vor dem Thron des Papstes, offenbar in Bezug auf den Zusammenhang mit dem Jobel der alten Hebräer.

[2] Siehe die *Berichte des G. C. Foresto vom 4. und 11. März, 20. Mai und 29. Dezember 1600 und vom 6. Januar 1601, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Bentivoglio, Memorie 191, dessen Angaben durch die *Avvisi (Urb. 1068, Vatik. Bibliothek) und das *Diarium P. Alaleonis (Barb. 2816, ebd.) bestätigt werden. Über den Beginn der Wallfahrten s. Mucantius, *Diarium, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe De Santi, Quarant' ore 286 f. Vgl. Mon. hist. Soc. Iesu. Mon. Ignat. II (1918) 473.

bedienen[1]. Während der Fastenzeit sorgte er vor allem für gute Prediger[2], auch hier mit eigenem Beispiel vorangehend. Außer der gewöhnlichen Predigt des Kapuziners Anselmo di Monopoli ließ er sich noch besondere in seiner Privatkapelle halten. Es freute ihn innig, hier aus dem Munde der Kardinäle Silvio Antoniano, Bellarmin und Baronius das Wort Gottes zu vernehmen[3]. In der Karwoche saß der Papst zum allgemeinen Erstaunen in St Peter auf dem Stuhl des Großpönitentiars und hörte stundenlang jeden beicht[4]. In Unterstützung der armen Pilger durch reichliche Almosen war er unermüdlich[5]. Er hielt auch darauf, daß die Kirchenfeste, besonders Ostern, Pfingsten und der Tag der Apostelfürsten besonders glänzend begangen wurden[6].

Die italienischen Pilger kamen wie früher[7], so auch diesmal meist nach Bruderschaften geordnet, die in feierlichen Prozessionen einzogen. Fast jede Woche erschienen neue Scharen, um zu den heiligen Stätten zu wallen. Der stärkste Andrang war in den Monaten Mai und Juni[8]. Bis zum Juli zählte man 408 Bruderschaften[9]. Die Einzüge dieser Genossenschaften mit

---

[1] Siehe die *Avvisi vom 12. und 26. Februar und 3. Mai 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek. Vgl. Baumgarten, Neue Kunde 19.

[2] Das *Avviso vom 16. Februar 1600 hebt als besonders tüchtige Prediger hervor: den Spanier P. Scalzo in St Peter, Acquapendente in S. Luigi, den Franziskaner P. Rocca von Genua in der Vallicella, P. Paolo da Cesena (Kapuziner) in S. Lorenzo in Damaso, Mazarino im Gesù, Tolosa in S. Andrea. 1601 (*Avviso vom 7. März) galten als beste Prediger der Spanier P. Scalzo, der Franziskaner Castelfidardo und der Theatiner Cieco. Urb. 1068 1069, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Bentivoglio, Memorie 194. Die genannten Kardinäle sowie Piatti predigten auch im Gesù beim Vierzigstündigen Gebet; s. *Avviso vom 19. Februar 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe *Avviso vom 8. April 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek. Das geschah auch am 3. Mai 1600; s. *Diarium des J. Grimaldi, Barb. 2210, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Manni 166. Vgl. die *Avvisi vom 1. Januar (der Papst beherbergt zahlreiche Pilger im Belvedere) und 8. April 1600 (der Papst gibt täglich in der Trinità de' Pellegrini außerordentliche Almosen), Urb. 1068, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. die *Avvisi vom 25. Mai (Osterfest; der leidende Papst zwang sich, den Segen zu erteilen), 28. Juni (Peter- und Paulsfest) und 11. Oktober 1600 (große Prozession zur Minerva), Urb. 1068, Vatik. Bibliothek.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd IX 148 f.

[8] Siehe das *Diarium des J. Grimaldi, wonach die Zahl der Bruderschaftspilger in diesen Monaten 12324 und 11695 betrug. Barb. 2210, Vatik. Bibliothek.

[9] Vgl. Bentivoglio, Memorie 194; Moroni II 124; Orbaan. Rome 85 ff. Siehe auch das *Avviso vom 10. Mai 1600 über die Ankunft der Compagnia dell' Aquila und der Misericordia von Foligno und das *Avviso vom 29. November über die Compagnia delle Stimate di S. Francesco von Assisi, die alle im Franziskanerkleide mit schwarzen Kreuzen in der Hand erschienen (Urb. 1068, Vatik. Bibliothek). Die *Preces d. compagnia della morte e della misericordia di Foligno fatte in Roma nel giubileo 1600 im Cod. B. II 26 der Seminarbibl. zu Foligno. Über die Bestreitung der Reisekosten der auswärtigen Gemeinden finden sich interessante Angaben in dem Kommentar

ihren Kreuzen, Fahnen und bildlichen Darstellungen Heiliger boten jedesmal ein eindrucksvolles Schauspiel. Besonderes Aufsehen erregte der Einzug der Bruderschaft der Misericordia von Foligno am 9. Mai, welcher die Bruderschaft der Trinità entgegenzog. Es war bereits Abend; beim Schein der zahlreichen Fackeln sah man zunächst Jünglinge als Engel gekleidet, mit den Werkzeugen der Passion, dann folgte eine Reihe von Wagen, auf denen die ganze Leidensgeschichte des Heilandes dargestellt war[1].

Die Pilger wurden vom Papst meist im Belvederehof empfangen[2]. Besonders geehrt wurden die Bruderschaften der Heimatstadt Florenz, deren Mitgliedern Klemens VIII. in St Peter selbst die heilige Kommunion reichte und die er nachher in der Galleria Gregoriana reich bewirtete[3]. Entsprechende Ehrungen wurden auch den zahlreichen angesehenen Persönlichkeiten zuteil, die sich zum Jubiläum einfanden. Hervorzuheben ist von diesen namentlich der Kardinal Andreas von Österreich; der Papst spendete ihm bei seiner tödlichen Erkrankung die Sterbesakramente[4] und machte für ihn in der frühen Morgenstunde eines kalten Novembertages die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen[5]. Als einfache Pilger erschienen der Kardinal Graf Dietrichstein und der Herzog von Bayern[6]. Ferner fanden sich ein der Herzog von Lothringen[7], deutsche Adelige und Prälaten[8], der neapolitanische Vizekönig Lemos[9], der von dem Historiker Spondanus begleitete[10] Erzbischof Sourdis von Bordeaux, zwei ungarische Bischöfe und einer aus Mexiko. Die venezianische Edelfrau Caterina Zeno machte die Wallfahrt nach Rom zu Fuß[11]. Von Gelehrten

---

des Giac. Cohelli zur Bulle Del buon governo (s. unten Kap. 11); vgl. I pellegrinaggi giubilari nell'antico diritto pubblico, im Corriere d'Italia vom 1. Oktober 1924.

[1] Siehe Clementi 307.

[2] Siehe die *Avvisi vom 10. Mai und 29. November 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek. Vgl. Manni 165.

[3] Siehe die beiden *Avvisi vom 29. April 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek. Vgl. Manni 161 f; Baumgarten, Neue Kunde 17.

[4] Siehe *Avviso vom 15. November 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek. Vgl. Lettres d'Ossat II 244; Freiburger Diözesan-Archiv XVIII 441 f; Orbaan, Documenti 91 Anm.; Schmidlin, Anima 445 f, wo auch eine Abbildung des Grabmales; Bulletin de l'Institut Belge à Rome I (1919) 299. Begraben wurde im Campo Santo de' Tedeschi nur das Herz des Kardinals, nicht, wie vielfach angegeben wird, sein Körper. Kardinal Andreas hat niemals die höheren Weihen empfangen und den Zölibat nicht befolgt; s. Hirn, Maximilian 262.

[5] Siehe De Waal, Das hl. Jahr in Rom, Münster 1600, 51.

[6] Siehe *Avviso vom 15. Januar 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe die *Avvisi vom 3. Juni und 15. Juli 1600, ebd.

[8] Siehe De Waal a. a. O. 50 f.

[9] Siehe *Avviso vom 22. März 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek. Vgl. Orbaan, Rome 13; Baumgarten, Neue Kunde 17.

[10] Siehe Räß, Konvertiten III 292. [11] Siehe Manni 159.

ist zu nennen Claude Fabri de Peiresc, der damals Freundschaft mit Bosio schloß[1].

Ein großer Trost für den Papst war es, daß sowohl aus Deutschland[2] und noch mehr aus Frankreich zahlreiche Priester herbeieilten[3]. Die meisten Pilger hatte aufrichtige Frömmigkeit geleitet, andere nur die Neugierde. Groß war das Erstaunen der nach Rom gekommenen Protestanten, denen ihre Prediger auch diesmal die Feier als Geldspekulation geschildert hatten[4], da sie mit eigenen Augen sahen, wie unermüdlich der Papst die Kirchen besuchte und als wahrer Diener Gottes die demütigen Handlungen des Heilandes nachahmte, indem er die Füße der Pilger wusch und küßte, die Dürftigen mit Geld versah, die Kranken bediente, alle tröstete und wie ein gewöhnlicher Priester die Beichten der Büßer hörte. Das konnte doch nicht der Antichrist sein, als den die Prediger das Oberhaupt der katholischen Kirche dargestellt hatten. Kein Wunder, daß sich eine Anzahl von Protestanten bekehrte und selbst einige Mohammedaner zum katholischen Glauben übertraten[5]. Besonderes Interesse nahm Klemens VIII. an der Ende 1600 erfolgten Konversion eines deutschen Predigersohnes, der den gleichen Namen wie der Stifter des Calvinismus führte. Auf seine Einladung kam Justus Calvinus nach Rom und empfing am 1. September 1602 von der Hand des Papstes im Lateran das Sakrament der Firmung. Kein Geringerer als Kardinal Baronius war sein Firmpate; dieser gestattete, daß Justus statt des ominösen Namens den seinigen annehmen durfte[6].

---

[1] Siehe Valeri, Bosio 34.

[2] Vgl. Browerus, Annales Trevir. II 136; Eyzinger, Relat. hist. 1600 II 49; Stieve V 587.

[3] Über die Zahl der auswärtigen Priester unterrichtet einigermaßen das *Diarium des J. Grimaldi, das die im päpstlichen Hospiz beherbergten genau angibt; es waren 2545 aus Gallia et Britannia, 109 aus Polonia, 32 aus Belgien, 83 aus Germania, je 2 aus Spanien und Portugal, 1 aus England, 126 Graeci et Dalmati, 3 Serviani, 2 ex Moscovia, im ganzen 2905. Barb. 2210, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Stieve V 587.

[5] Nach dem *Avviso vom 17. Juni 1600 schwuren am Sonntag zwei Häretiker ab, die zuerst beim Papst gebeichtet hatten (Urb. 1068, Vatik. Bibliothek). Nach dem *Avviso vom 5. August (ebd.) führte die Compagnia della S. Trinità de' Pellegrini an diesem Tage 40 zur Kirche zurückgekehrte Protestanten zum Papst, der sie beherbergte. Die Zahl von 400 Konvertiten (s. Manni 169) beruht wohl auf Übertreibung, denn nach dem *Diarium des J. Grimaldi wurden auf Kosten des Papstes 122 haeretici hospitati, deren Bekehrung meist den Jesuiten zu verdanken war; es waren 73 Germani, 23 Galli et Genevenses, 12 Angli, 9 Scoti, 1 Hibernus, 1 Transilvanus, 1 Hungarus, 1 Suevus, 1 Saxo (Barb. 2210, Vatik. Bibliothek). Der calvinische Prediger Arnulf Martin begründete seine Konversion in einer eigenen Schrift; s. Räß III 473 f.

[6] Vgl. Buschbell, Zur Biographie des Justus Calvinus (Baronius) Veterocastrensis, im Hist. Jahrb. XXII 298 ff, dessen Ausführungen ich durch das im Anhang Nr 72 abgedruckte *Breve vom 12. Dezember 1601 (Päpstl. Geh.-Archiv) ergänzen konnte. Ein

Da das Heilige Jahr am 31. Dezember 1599 eröffnet worden war, sollte sein Schluß, damit es vollständig sei, am gleichen Tage des Jahres 1600 erfolgen. Ein neuer Gichtanfall des Papstes brachte jedoch wieder eine Verzögerung: erst am 13. Januar 1601 konnte die Feier stattfinden[1].

Die Zahl der Pilger, die sich während des Jubeljahres in Rom einfanden, war nach dem Zeugnis aller Zeitgenossen sehr groß, besonders zu Ostern[2]. Es bewährten sich nun die caritativen Anstalten, an denen Rom so reich war: besaß es doch deren mehr als das ganze Königreich England[3]. Wie früher zeichnete sich vor allem das von Filippo Neri gestiftete Hospiz von Trinità de' Pellegrini aus[4]; der Papst, die Kardinäle und der Adel, allen voran Flaminia Aldobrandini, spendeten so reichliche Almosen[5], daß die Anstalt, die mehrere Häuser mietete, schon Ende Januar 1600 an 8000 Pilger beherbergen konnte. Nach genauen Aufzeichnungen hat das Hospiz insgesamt einer halben Million Pilger Unterkunft und Verpflegung beschafft. Ebensoviele fanden in den übrigen Hospizen Aufnahme; dazu kamen noch diejenigen, welche in den zahlreichen Klöstern und Privathäusern untergebracht wurden[6]. Die Gesamtzahl wird daher mit 1 200 000 nicht zu hoch be-

---

*Breve an Philipp III. vom 2. Mai 1602 empfiehlt ihm den Genfer Konvertiten Petrus Boverus. Arm. 44, t. 46, n. 131, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. die *Avvisi vom 3. und 18. Januar 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek. Über die Ausdehnung des Jubiläums auf auswärtige Reiche s. Manni 172 f und Nöthen, Jubeljahre 126.

[2] Siehe Bentivoglio, Memorie 128. Vgl. *Avvisi 1600 März 22 (so viele Pilger, daß die Trinità de' Pellegrini nicht ausreicht), April 1 (die Trinità verpflegt mehr als 6000 Pilger), April 19, 22, 29 (è miracoloso il concorso de forastieri in Roma tutto il giorno), Mai 13 (man schätzt die Zahl der heute anwesenden Pilger auf 50 000), Mai 25 (15 000 Pilger fort, aber noch viele anwesend), Mai 31 (gestern in der Trinità gegen 2500 Frauen; Einzug von 13 compagnie; sehr viele Fremde), Juni 7 (der Zudrang hält an; jeden Abend in der Trinità über 13 000 Personen; bis jetzt gab die Bruderschaft 30 000 Scudi aus), Sept. 16 (die Pilgerzüge beginnen von neuem), Sept. 27 (in der Trinità 2500 Personen), Nov. 11 (sehr viele Pilger), Dez. 12 (Freude des Papstes über die große Zahl und Andacht der Pilger), Dez. 27 (ungemein viele Fremde). Urb. 1068, Vatik. Bibliothek. Siehe auch das *Breve vom 12. Mai 1600 an den Vicerex Siciliae (Bitte um Getreide, da so viele Pilger) und das *Breve vom 2. August an Philipp III. (ingens peregrinorum multitudo; Bitte um Getreide), Arm. 44, t. 44, n. 137 221, Päpstl. Geh.-Archiv. Allein in St Peter wurden im Jubeljahr 1600 41 239 heilige Messen gelesen und 318 900 heilige Kommunionen ausgeteilt (*Diarium des J. Grimaldi, s. oben S. 506 A. 5). Betreffs der deutschen Pilger s. Lang, Bruderschaftsbuch der Anima (1900) 144; Schmidlin 445 f; De Waal a. a. O.

[3] Siehe Thurston 290.

[4] Vgl. die *Avvisi vom 1. April, 31. Mai und 27. September 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek.

[5] Die Almosen werden genau aufgeführt in dem unten A. 6 zitierten Diario Presuttis.

[6] Siehe die Schrift des Ag. Valerio De iubilaeo (oben S. 506 A. 5); Manni 157; Presutti, Diario e memoria delle cose avvenute et governo dell' archiconfraternita dei Pellegrini della Sant^ma Trinità a Ponte Sisto l'anno del Giubileo 1600, nach

rechnet[1]. So konnten die Kirche und ihr Oberhaupt hoffnungsreich das Morgenrot des 17. Jahrhunderts begrüßen. Das verflossene Säkulum, das infolge des großen Abfalls in Nord- und Mitteleuropa wohl eines der unheilvollsten in der langen Geschichte der Kirche gewesen ist, war auch eines der trostreichsten; hatte sich doch in seiner zweiten Hälfte der große Umschwung der katholischen Reformation und Restauration vollzogen.

Cod. Ottob. 737 in der Zeitschrift Cosmos cath., Roma 1900 publiziert. Die caritative Tätigkeit der Bruderschaften war um so nötiger, weil die Gasthäuser in Rom nicht ausreichten; 1887 gab es dort 687 Gasthäuser und nur 350 camere locande: s. Arch. Rom. VII 523 A. 2.

[1] Siehe Theod. a Spiritu Sancto (Ord. Carm.), Tractatus de iubilaeo, Romae 1701, 61 und Strochi, Anni Santi. Faenza 1824. Die Angabe bei Kraus, Kirchengesch.[4], Trier 1896, 576, es seien drei Millionen in Rom gewesen, ist übertrieben. Ganz falsch aber ist es, wenn in Herzogs Realenzyklop. IV[3] 294 gesagt wird, der Zudrang zum Jubiläum sei nur gering gewesen. Auch die Angabe von Brosch (I 322), die Zahl der Pilger sei nur mäßig und geringer als früher gewesen, ist durchaus irrig. In dem Diario Preiuttis (oben S. 511 A. 6) sind so genaue Zahlen überliefert, daß daran nicht gezweifelt werden kann. Es wird hier auch stets zahlenmäßig festgestellt, wieviel größer 1600 die Zahl der Pilger war als im Jahre 1575. Auch das *Diarium des J. Grimaldi (oben S. 506 A. 5, stellt fest, daß, während 1575 von auswärtigen Bruderschaften 400 erschienen, die Zahl im Jahre 1600 auf über 600 anwuchs.

X. Thomistisch-molinistische Streitigkeiten über die Wirksamkeit der Gnade.

Der Gegensatz in der theologischen Lehre von der Gnade, der in den beiden Orden der Dominikaner und Jesuiten allmählich sich ausbildete und immer schärfer ausprägte, führte unter Klemens VIII. zu den heftigsten Zusammenstößen. Nachdem des Jesuiten Luis Molina († 1600) berühmtes Buch über Gnade und Freiheit den Fragepunkt in genauerer Fassung vorgelegt hatte, erschien es bald notwendig, den Streit nach Rom zu ziehen, um unter den Augen des Papstes selbst einen Ausgleich anzubahnen. Allein jahrelange Verhandlungen, geführt von den tüchtigsten Gelehrten, zuletzt in Gegenwart des Papstes selbst, reichten nicht hin, dies anfangs erhoffte Ergebnis zu erzielen; die gespannte Erwartung, mit der in ganz Europa Katholiken und Protestanten und selbst Fürsten und Diplomaten des Ausgangs harrten, mußte sich zuletzt damit begnügen, daß beiden Ansichten einstweilen Duldung in der Kirche zuerkannt wurde[1].

Für die Jesuiten lag keineswegs in der bloßen Freude an gelehrtem Schulstreit die Veranlassung, einem so schwierigen und dunkeln Gegenstand ihren Scharfsinn zuzuwenden. Gnade und freier Wille, Vorherbestimmung

[1] Das handschriftliche Material zur Geschichte des Streites ist überreich, aber zum größten Teil besteht es aus Briefen und Berichten, die bloße Gerüchte wiedergeben oder sonst den Stempel der Leidenschaftlichkeit und Unzuverlässigkeit offen an sich tragen. Am reichsten an wertvollen Aktenstücken über den Streit ist die Bibl. Angelica zu Rom (H. Narducci, Catalogus codd. mss. praeter graecos et orientales in bibl. Angelica, Romae 1893; vgl. Sommervogel, Bibliothèque V 1170 f). Die sog. Akten der Kongregationen de auxiliis, die den Namen des Peña oder Thomas de Lemos tragen, wurden durch Inquisitionsdekret vom 23. April 1654 (abgedruckt bei Astráin IV x—xii) für unglaubwürdig erklärt, als die Jansenisten sich ihrer zu bedienen trachteten (vgl. Analecta iuris Pontif. I 1226). Eine Darstellung des Streites im jansenistischen Sinne lieferte der Dominikaner Jakob Hyazinth Serry, zuerst unter dem Decknamen Augustin Le Blanc (Historiae Congregationum de auxiliis divinae gratiae sub summis Pontificibus Clemente VIII et Paulo V libri quatuor, Mainz 1699), dann, nach der Antwort von Livinus de Meyere, unter seinem eigenen Namen (Antwerpen 1709). Brauchbar darin sind die aus der Angelica abgedruckten Aktenstücke. De Meyere schrieb ebenfalls zuerst unter einem Decknamen: Historiae controversiae de divinae gratiae auxiliis sub summis Pontificibus Sixto V, Clemente VIII et Paulo V libri sex, auctore Theodoro Eleutherio. Eine zweite Ausgabe Venedig 1742, und eine neue Abwehr gegen Serry (Historiae controversiae ... ab obiectionibus R. P. Hyacinthi Serry vindicatae libri tres, Brüssel 1715) unter seinem eigenen Namen. Vgl. Astráin IV x xvi; Schneemann 339 ff.

und ewige Verwerfung waren im Zeitalter der Glaubensspaltung brennende Fragen geworden. Nach Calvin hat Gott jeden Menschen von vornherein, noch vor der Voraussicht seiner guten und schlechten Handlungen, entweder zur ewigen Glückseligkeit oder zum ewigen Feuer vorherbestimmt. Luthers Anschauungen waren in diesem Punkt kaum andere; denn da nach ihm der Mensch des freien Willens entbehrt, so kann natürlich auch sein Los in der Ewigkeit nicht vom freien Willen abhängen; mag es nun glücklich oder unglücklich ausfallen, es wird ihm ausschließlich durch die göttliche Vorausbestimmung zuerkannt, ohne daß er selbst daran etwas ändern könnte.

Heute erscheint es vielleicht auffallend, daß eine solche Lehre im 16. Jahrhundert so großen Anklang finden konnte. Zur Erklärung mag man etwa darauf hinweisen, daß die zahlreichen, sittlich tief gefallenen Kleriker und Mönche, die bei den Neugläubigen Prediger und Lehrer des Volkes wurden, eine Art Trost darin empfinden mochten, wenn sie die eigene Schuld einem unentrinnbaren Verhängnis auf Rechnung schreiben konnten. Außerdem ließ die unabänderliche göttliche Vorherbestimmung sich als Beweisgrund für die Grundlehren der Religionsneuerer von der Unfreiheit des Willens und der Wertlosigkeit der guten Werke verwenden. Doch sei dem, wie ihm wolle, es bleibt die Tatsache bestehen, daß unter dem Einfluß der protestantischen Prediger jene furchtbare Lehre sich bis in die untersten Schichten des Volkes verbreitete. ‚Wer kann dem Willen Gottes widerstehen?' hörte man aus dem Mund ganz gewöhnlicher Leute. ‚Will er uns für die Ewigkeit retten, so sind wir gerettet, will er es nicht, so sind wir verloren. Von Ewigkeit weiß Gott unser Schicksal vorher, von Ewigkeit besteht darüber sein unabänderlicher Ratschluß. Wozu also sollen wir uns Mühe geben und uns anstrengen, wozu noch gute Werke?'[1] Natürlich konnten die sittlichen Folgen solcher Anschauungen nur beklagenswert sein.

Auch Ignatius von Loyola bezeugt in seinem Exerzitienbuch, daß manche aus der Lehre von der Vorherbestimmung den eben erwähnten Schluß zogen und darum die guten Werke vernachlässigten. Er mahnte deshalb zur Vorsicht im Reden über derartige Gegenstände. Von der Vorherbestimmung solle man für gewöhnlich nicht viel handeln; geschehe es aber ausnahmsweise dennoch, so müsse verhütet werden, daß der Mann aus dem Volke dadurch zu irrigen Schlüssen komme. Ebenso solle man die Macht der göttlichen Gnade nicht so verherrlichen, daß dabei die menschliche Freiheit zu kurz komme[2]. Loyolas Jünger hielten sich an diese Winke ihres Meisters. Von

[1] Franc. Romaeus (General der Dominikaner), De libertate operum a necessitate. Lyon 1538, 142, bei Schneemann 173 f.

[2] No debemos hablar mucho de la predestinacion por via de costumbre, mas si en alguna manera y algunas vezes se hablare, asi se hable, que el pueblo

Anfang an und längst vor Molina handelten sie über die Geheimnisse der Vorherbestimmung und Gnade in einer Weise, daß sie sich sorgfältig hüteten, der Willensfreiheit des Menschen zu nahe zu treten; von Anfang an waren sie Gegner jener gelehrten Systeme, in denen ihnen die menschliche Freiheit gefährdet schien[1]. So erklärt es sich, daß im Streit über Molinas Buch und Lehre, soweit der eigentliche Kern seiner Aufstellungen in Frage kam, die ganze Gesellschaft Jesu sich auf seine Seite stellte.

Bevor Molina als Schriftsteller auftrat, war er lange mit sich und andern zu Rate gegangen, welchem Gegenstand gelehrter Forschung er wohl mit dem größten Nutzen für die Kirche seine Mühewaltung zuwenden könne. Er entschied sich endlich für eine eingehende Behandlung der Frage, wie Gnade und Freiheit zu vereinigen seien[2]. Kern- und Zielpunkt seines Buches ist demgemäß die Erörterung eben jener damals so oft gehörten Schlußfolgerung: wenn das göttliche Dekret, das mich dem Himmel oder der Hölle zuweist, schon von aller Ewigkeit her gleichsam unterschrieben und untersiegelt ist, so hat mein freier Wille keinen Einfluß auf mein ewiges Los. Diesen Trugschluß will er wissenschaftlich untersuchen und der Folgerung, die den freien Willen leugnet, die Spitze abbrechen.

Die Lösung nun, welche Molina für jene Schwierigkeit bietet, ist im Grunde sehr einfach. Dem Wissen Gottes sind von Ewigkeit her alle Menschen gegenwärtig, die er erschaffen wird oder erschaffen kann. Er sieht weiterhin alle die tausendfach verschiedenen Lagen und Umstände voraus, in welche jeder einzelne dieser Menschen möglicherweise geraten mag; er sieht ebenso voraus, wie jeder dieser Menschen in jeder einzelnen dieser Lagen und namentlich unter der inneren Einwirkung der Gnade sich benehmen wird. Er sieht z. B. voraus, daß der Apostel Petrus den Erlöser verleugnen wird, wenn die Magd im Vorhof des Hohenpriesters ihn anredet; daß er von seinem Fall sich erheben wird, wenn in Verbindung mit den inneren Einwirkungen der Gnade der Blick Christi dem seinigen begegnet. Will also Gott den Fall des Apostels zulassen oder seine Bekehrung herbeiführen, so braucht er nur zuzulassen, daß Petrus sich in den Vorhof des Hohenpriesters begibt und daß die Magd ihn mit ihren Stichelreden angreift; er braucht es nur zu fügen, daß Christi Auge ernst und mild dem Auge des Apostels begegne. Petrus

menudo no venga en eror alguno, como algunas vezes suele, diciendo, si tengo de ser salvo o condemnado, ya está determinado, y por my bien hazer o mal no puede ser ya otra cosa, y con esto entorpeciendo se descuydan en las obras que conducen a la salud y provecho spiritual de sus animas.... Assimismo no debemos hablar tan largo instando tanto en la graçia que se engendre veneno para quitar la libertad etc. Ejercicios espirituales de S. Ignacio de Loyola. Reproducción fototípica del original, Roma 1908, f. 63 f.

[1] Scorraille I 357 ff; Schneemann 161 ff. [2] Scorraille I 425 Anm.

handelt dann vollständig frei; wenn er fällt, ist es seine Schuld, denn er konnte und sollte nach Gottes Willen der Versuchung widerstehen; wenn er vom Fall sich wieder erhebt, ist es sein Verdienst; weder der Blick des Gottmenschen noch die inneren Einwirkungen der Gnade zerstörten die Freiheit seiner Bekehrung.

Nach Molina ist also freilich die sog. wirksame Gnade mit der Zustimmung des Willens unfehlbar verbunden, sie wäre ja sonst keine wirksame Gnade mehr. Aber diese unfehlbare Wirksamkeit stammt aus dem Vorherwissen Gottes, daß mit dieser bestimmten Gnade unter diesen bestimmten Umständen der Wille tatsächlich mitwirken wird, obschon genau derselben Gnade an und für sich auch Widerstand geleistet werden könnte[1]. ‚Wessen Gott sich erbarmt', sagt der hl. Augustinus, ‚an den ergeht sein Ruf in einer Weise, die sein Vorauswissen dem Gerufenen so angepaßt hat, daß der Ruf nicht zurückgewiesen wird.'[2]

Ganz anders faßt die Sache Molinas scharfer Gegner Domingo Bañes (gest. 1604) auf[3]. Während der Jesuitentheologe vom freien Willen des Menschen ausgeht, faßt der Dominikaner zunächst die alles umfassende und durchdringende Macht und Wirksamkeit Gottes ins Auge, ohne welche das Geschöpf völlig ohnmächtig ist. Wie das geschöpfliche Dasein ohne Gottes erschaffenden und erhaltenden Einfluß undenkbar ist, so nach katholischer Lehre auch die geschöpfliche Tätigkeit; Gott muß mitwirken bei jeder menschlichen Handlung, diese muß sogar von ihm ihren Anfang nehmen und den Anstoß erhalten; denn alle geschöpfliche Tätigkeit entspringt aus dem Streben nach etwas, das irgendwie ein Gut für den Strebenden einschließt. Diese Hinordnung des Willens aber zu seinem Gut ist ihm von Gott eingeprägt, aus

[1] Dieses Wissen Gottes um die freien Handlungen, die ein Geschöpf vollführen würde, wenn es in bestimmte Umstände hineingeriete, nannte man das mittlere Wissen' (scientia media), weil es nämlich in der Mitte steht zwischen der Erkenntnis, die Gott von dem rein Möglichen und dem Wirklichen hat.

[2] Sic eum vocat quomodo scit ei congruere, ut vocantem non respuat (Ad Simplicianum l. 1, q. 2, bei Migne, Patr. lat. XL 119). Aus dieser Stelle stammt der Name ‚Kongruismus' für das System der Jesuiten. Vgl. darüber H. Quilliet im Dict. de théologie cath. III, Paris 1908, 1120—1138; über Augustins Lehre E. Portalié ebd. I (1903) 2386—2392; Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allg. Kirchengesch. I[4], Freiburg 1902, 549.

[3] Ansätze zu dem von Bañes verteidigten System finden sich schon bei Franz von Vittoria und Pedro Soto (vgl. Frins 470 ff), völlig ausgebildet aber ist es vor Bañes nicht nachzuweisen, weshalb dieser als dessen eigentlicher Begründer gilt. ‚Als Hauptvertreter, ja wahrscheinlich als Urheber des Systems des Thomismus ist Dom. Bañes zu bezeichnen' (Atzberger in Scheebens Handbuch der kath. Dogmatik IV, 1, Freiburg 1898, 221; vgl. Gutberlet in Heinrichs Dogmatischer Theologie VIII, Mainz 1897, 446). Noch zu Bañes' Lebzeiten waren nicht alle Dominikaner Anhänger von dessen Gnadenlehre (Scorraille I 359 ff; Frins 344 ff). Über die älteren Theologen seit Anselm von Canterbury vgl. Lud. de San, Tractatus de Deo Uno I, Löwen 1894, 426 ff 527 ff.

ihr gehen alle Handlungen hervor, ihrer bedient sich der Schöpfer, um beständig zur Tätigkeit anzuregen. Insofern nimmt auch die freie Tätigkeit des Menschen von Gott ihren Anfang und ist Gott es, der den freien Willen den Gegenstand seiner Wahl umfassen läßt.

Bis hierher besteht unter den katholischen Schulen keine Meinungsverschiedenheit, aber im Weiteren gehen sie auseinander. Nach den einen, so nach Molina, kann jener göttliche Antrieb durch die freie Willenstätigkeit insofern eine Veränderung erleiden, als er gegen Gottes ursprünglichen Willen eine Richtung auf Scheingüter erhält. Diese Art von Selbstherrlichkeit des Geschöpfes aber bestreitet aufs entschiedenste Bañes. Die Erhabenheit Gottes, seine unbegrenzte Herrschaft über alles Geschaffene, der Begriff der göttlichen Allmacht fordern nach seiner Ansicht, daß jede Betätigung des menschlichen Willens ihrem ganzen Sein und Umfang nach bis ins kleinste von Gottes Einwirkung und Vorausbewegung ganz und völlig abhängig ist. Der freie Wille bestimmt auch sich selbst, aber er bestimmt sich immer nur zu dem Entschluß, zu dem Gottes Einfluß ihn vorausbestimmt und vorausbewegt, und es ist von vornherein unfehlbar sicher, daß er sich zu nichts anderem bestimmen wird. Gottes Einwirkung auf den Willen vollzieht sich aber nicht etwa durch Erleuchten, Mahnen, Anlocken, also durch moralische Mittel, sondern durch unmittelbaren Einfluß, sie besteht, wie das Schlagwort der Schule lautet, in ‚physischer Prädetermination'. Trotz alledem bleibt nach Bañes der Wille frei, denn Gott wirkt überall gemäß der Natur der Dinge; den mit Notwendigkeit wirkenden Ursachen gibt er, daß sie mit Notwendigkeit, den frei wirkenden, daß sie mit Freiheit tätig sind; auch die Freiheit der Handlung wird eben durch ihn hervorgebracht.

Das Gesagte gilt von der rein natürlichen Tätigkeit des Menschen, es gilt aber auch von jenen Handlungen, zu denen die übernatürliche Einwirkung, die Gnade Gottes, erfordert ist. Der physischen Vorausbestimmung und Vorausbewegung im Bereich des Natürlichen entspricht nach Bañes auf übernatürlichem Gebiet die wirksame Gnade. Fehlt diese wirksame Gnade, so wird der Wille sich nicht zu einer Handlung erheben; ist sie vorhanden, so ruft sie unfehlbar eben jenen Willensentschluß hervor, der in ihr vorgebildet ist. Für die nicht wirksamen Gnaden behält Bañes den bei den Theologen bereits üblichen Ausdruck ‚hinreichende' Gnade natürlich bei; diese hinreichenden Gnaden verleihen aber dem Willen nur die nackte Fähigkeit zum Handeln, die nie zum wirklichen Handeln übergehen kann[1].

---

[1] Das Nähere bei J. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik II[4], Paderborn 1909, 458 ff 474 ff; Heinrich-Gutberlet, Dogmatische Theologie VIII, Mainz 1897, 446 ff; Morgott im Freib. Kirchenlexikon[2] I 1952 ff, VIII 1737 ff. Eine etwas weiter ausgreifende

Wie man sieht, berührt hier der Streit der Schulen die tiefsten Tiefen des innersten Seelenlebens: das geheimnisvolle Ineinanderweben der göttlichen und menschlichen Tätigkeit im Menschenherzen, die in endloser Mannigfaltigkeit verschlungenen Wege, auf denen Gottes Liebeswerben um die Menschenseele sich bemüht, die dreifach unbegreiflichen Ratschlüsse der Auserwählung und Verwerfung, deren Abgründe ein Paulus[1] am besten mit ehrfurchtsvollem Verstummen meinte ehren zu können. Voraussetzung und Grundlage für das Verständnis und die Würdigung des ganzen Streites ist jene Lehre des Christentums, die, mit den Dogmen von der heiligen Dreieinigkeit und der Menschwerdung aufs innigste verbunden, den schärfsten Gegensatz zu jeder Art von oberflächlichem Rationalismus und Naturalismus bildet, die Lehre nämlich von Natur und Übernatur.

Nach katholischer Lehre ist der Mensch zu einem übernatürlichen Ziel bestimmt, d. h. zu einem Ziel, auf das er seiner natürlichen Anlage nach keinen Anspruch hat, das er mit seinen bloß natürlichen Kräften nicht zu erreichen, ja nicht einmal zu ahnen vermag. Er soll nämlich in der Ewigkeit zur unmittelbaren Anschauung Gottes erhoben werden, auf die an und für sich nur der eingeborene Sohn Gottes ein Recht hat, der durch die Fleischwerdung Bruder des Menschen wird, ihn zum Kinde Gottes und seinem Miterben macht. Diesem erhabenen Ziel entspricht schon auf Erden eine geheimnisvolle Erhebung des Gerechtfertigten durch die Gnadenordnung. Er ist nicht mehr bloßer Knecht Gottes, sondern durch den Besitz der Rechtfertigungsgnade sein Kind; seine Seele ist veredelt, etwa wie ein Wildling durch ein edles Pfropfreis veredelt wird, ihre geistige Natur wird gleichsam verklärt durch die Rechtfertigungsgnade, ihr Verstand durch die eingegossene Tugend des Glaubens, ihr Wille durch die eingegossene Tugend der Liebe. Die ewige Herrlichkeit soll dem so Geadelten nicht als bloßes Almosen zugeworfen werden, sondern er kann sie sich verdienen. Da aber hierzu die natürlichen Kräfte des Menschen nicht ausreichen, so kommt Gott ihm zu Hilfe durch eben jene Art von Gnade, über welche der Streit zwischen Jesuiten und Dominikanern entbrannte: die zuvorkommende und die mitwirkende Gnade, die in Erleuchtungen des Verstandes und Anregungen des Willens besteht. Diese Gnadenhilfe ist ein völlig freies Geschenk Gottes; alles, was der Mensch aus natürlichen Kräften tun kann, ist ungenügend, sie zu verdienen; mit ihr ausgerüstet aber, vermag er nicht nur die Vermehrung der Rechtfertigungsgnade, sondern auch die Krone der ewigen Herrlichkeit zu verdienen.

Erklärung des Fragepunktes kann hier der Historiker nicht umgehen; auch Ranke sah sich zum Versuch einer solchen genötigt (Päpste II[8] 194). Auf Rankes zahlreiche Mißverständnisse näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

[1] Röm. 11, 33.

Schon diese Andeutungen zeigen, daß auch die Wirksamkeit dieser Gnadenhilfe für den grübelnden Verstand neue Rätsel in sich schließt. Die Willensbetätigungen, die unter ihrem Einfluß sich entwickeln, können ihrem ganzen Sein nach nur von Gott gewirkt werden, denn sonst wären sie nicht mehr übernatürlich. Zugleich aber müssen sie ihrem ganzen Sein nach vom freien Willen ausgehen, weil es sich eben um Betätigungen der Freiheit handelt. Gottes und des Menschen Wirksamkeit müssen sich also vereinigen, etwa wie im glühenden Eisen das Metall mit dem Feuer sich verbindet. Auf welche Weise aber das geschieht, bleibt immer dunkel. Dazu kommt die Schwierigkeit, die Rechte der Freiheit mit der Oberherrlichkeit Gottes in Einklang zu bringen, die auf dem Gebiet der Übernatur noch mehr als im rein natürlichen Bereich hervortritt. Gott kann sich seiner Oberherrschaft über sein Geschöpf nicht begeben; allein wenn er freie Wesen erschafft, scheint er dennoch auf einen Teil seiner Rechte zugunsten seines Geschöpfes zu verzichten. Eine dritte gewaltige Schwierigkeit bietet das Geheimnis der Gnadenwahl. Da die Gnade nicht verdient werden kann, so kann der Anfang des übernatürlichen Lebens wie die Zuteilung der Gnaden an die einzelnen nur von Gott ausgehen. Nun will freilich Gott bei der Austeilung seiner Gnaden aufrichtig, daß alle mit ihnen mitwirken und dadurch zur ewigen Herrlichkeit gelangen. Bei vielen aber sieht er voraus, daß sie mit den ihnen zugewiesenen Gnaden ihr ewiges Ziel tatsächlich nicht erreichen werden, obschon sie es können. Warum also gibt er nicht andere Gnaden? Jedenfalls aus Gründen seiner Weisheit; doch welches diese Gründe sind, wer mag es sagen und ahnen? Für die gelehrten Verhandlungen über den eigentlichen Streitpunkt kam endlich noch die weitere Schwierigkeit hinzu, daß man auf die Ansichten der Kirchenväter und Scholastiker Rücksicht nehmen mußte. In Betracht kamen vor allem Augustinus, der Lehrer der Gnade, und Thomas von Aquin. Der eine wie der andere wurde von den Vertretern beider Ansichten in Anspruch genommen.

Es ist also nicht zu verwundern, wenn Meinungsverschiedenheiten in einer so schwierigen Frage auch unter katholischen Gottesgelehrten auftauchten und keine Ansicht alle Dunkelheiten zu beseitigen vermag. In Molinas Auffassung bleibt es ein undurchdringliches Geheimnis, in welcher Weise denn Gott freie Willensentscheidungen, die nie zur Wirklichkeit werden, dennoch vorauswissen kann. Allein für dieses Wissen gibt es überhaupt keine befriedigende Erklärung. Bañes' Schule scheint freilich auf den ersten Blick hier gar keine Schwierigkeit zu haben; Gott hat nach ihr von Ewigkeit her die freien Entschlüsse seiner Geschöpfe vorausbestimmt, er kennt sie also geradeso, wie er seinen eigenen Willen erkennt. Allein sofort erhebt sich die Frage, zu welchem Zweck denn Gott über die Billionen von möglichen Hand-

lungen Billionen von vorausbestimmenden Beschlüssen entwerfen soll. Diese Beschlüsse scheinen nur erfunden, damit der Theolog Gottes Vorauswissen erklären könne. Außerdem ergeben sich in der Anschauung des Dominikanertheologen andere Bedenken. Er muß natürlich daran festhalten, daß der Mensch freien Willen hat, daß Gott nicht der Urheber der Sünde ist; er muß mit dem Trienter Konzil annehmen, daß man die Gnade auch abweisen kann, wenn man will. Allein die Erklärungen, die Bañes' Anhänger in dieser Beziehung geben, erscheinen andern Theologen als äußerst gezwungen und gekünstelt[1]. Man wirft ihnen vor, sie lehrten eine hinreichende Gnade, die zu nichts Brauchbarem hinreiche, eine Freiheit, die an Händen und Füßen gebunden ist, eine Fähigkeit, der Gnade zu widerstehen, die nie zu wirklichem Widerstand übergehen kann und somit den Namen einer Fähigkeit nicht verdient. Es kommt hinzu, daß schwer zu verstehen ist, wie nach der Dominikanerauffassung Gott nicht zum Urheber der Sünde gemacht wird.

So viel möchte jedenfalls aus diesen kurzen Andeutungen hervorgehen, daß auch der Historiker an dem nunmehr sich entspinnenden Streit nicht mit einigen Redensarten von Mönchsgezänk u. dgl. vorübergehen kann. Es handelt sich um eine der höchsten und tiefsten Lehren des Christentums, um eine Frage, für die ein Mann von Kopf und Herz sehr wohl mit Anspannung aller Kräfte sich einsetzen mag.

Der Gegensatz der beiden Schulen trat schon hervor in den Streitigkeiten zwischen Lessius und der Löwener theologischen Fakultät. Größeres Aufsehen machte er zuerst gelegentlich einer Disputierübung am 20. Januar 1582 zu Salamanca, bei welcher der Jesuit Prudencio de Montemayor eine Reihe von Lehrsätzen zu verteidigen hatte und dabei von Bañes angegriffen wurde[2]. Jene Lehrsätze enthielten nichts, was die Dominikaner hätte reizen können. Dies geht schon daraus hervor, daß des Bañes Freund und Anhänger, der Merzedarier Francisco Zumel, den Vorsitz bei jenem theologischen Turnier übernommen hatte. Allein indem man die schwierige Frage von der Freiheit Christi[3] besprach, kam man von Einwurf und Einwurf, von Antwort und Antwort endlich auf den brennenden Punkt der Gnadenlehre, und damit war man so weit, daß Bañes und sein Ordensbruder Guzmán die Antworten des Jesuiten als häretisch bezeichneten. Jetzt griff der berühmte Theolog und

---

[1] Nach manchen Anhängern von Bañes ist das unfehlbare Wirken der Gnade mit der Freiheit ‚ein der menschlichen Einsicht ebenso undurchdringliches Geheimnis' wie das der göttlichen Trinität. Morgott im Freib. Kirchenlexikon I[2] 1957.

[2] Astráin 129—146 (Verweise auf Astráin ohne Bandzahl beziehen sich im folgenden immer auf Bd. IV); Zweiter Prozeß des Luis de León, in der Ciudad de Dios XLI (1896) 32 ff 102 ff 182 ff 273 ff.

[3] Worum es sich dabei handelt, s. bei Pohle, Lehrbuch der Dogmatik II[4] 109.

Dichter Luis de León aus dem Augustinerorden in die Erörterung ein. In der Meinung, daß man nur aus Gehässigkeit gegen die Jesuiten so starke Ausdrücke brauche, übernahm er ritterlich die Verteidigung des Angegriffenen. Montemayor trat jetzt in den Hintergrund, alle Augen wandten sich auf den berühmten Augustiner. Auch nach Schluß des theologischen Gefechtes wurde der Streit mit Heftigkeit weitergeführt. Bezeichnungen wie Pelagianer für Luis de León, Lutheraner für die Dominikaner schwirrten durch die Luft; als verlautete, nach wenigen Tagen solle in einer neuen Disputation die Erörterung wieder aufgenommen werden, war der Saal gedrängt voll von Neugierigen. Wiederum gerieten Bañes und Luis de León heftig aneinander. Die Jesuiten schwiegen diesmal, veranstalteten aber zur Rechtfertigung ihrer Lehre am 27. Januar in ihrem Kolleg ebenfalls eine Disputation, bei der die Frage zur Sprache kam, ob von zwei Menschen unter dem Einfluß einer und derselben Gnade der eine sich bekehren und der andere verstockt bleiben könne.

Durch den Hieronymiten Juan de Santa Cruz wurden nun sechzehn Sätze als von Luis de León und Montemayor verteidigt bei der Inquisition zur Anzeige gebracht[1], und alsbald erschien der Lizentiat Juan de Arrese in Salamanca, um gegen vier Hauptbeschuldigte den Prozeß aufzunehmen. Die Dominikaner hatten unterdes Unterschriften gegen die Angeklagten gesammelt und die Warnung ergehen lassen, niemand möge für die Jesuiten sich aussprechen, da die Sache bereits beim Heiligen Offizium anhängig sei. Trotzdem traten in Valladolid mit Ausnahme der Dominikaner alle Doktoren von Namen auf die Seite der Jesuiten; in Andalusien sprachen sich sogar Mitglieder des Predigerordens für sie aus, wie denn überhaupt aus manchen Zeugnissen hervorgeht, daß damals, in den Anfängen des Streites, noch bei weitem nicht alle Ordensbrüder von Bañes in der Gnadenlehre dessen Ansichten teilten[2].

Arrese, der den Prozeß aufzunehmen hatte, kam dabei bald in nicht geringe Verlegenheit. Der Ankläger Juan de Santa Cruz war bei der ersten der drei Disputationen nicht anwesend, und daß seine Thesen höchst ungenau gefaßt waren, ging aus den Aussagen von Luis de León mit Sicherheit hervor. Die Gutachten der spanischen Universitäten, die Arrese angerufen hatte, stimmten nicht überein. Zu Alcalá urteilte man, beide Meinungen, die der Jesuiten wie die des Bañes, seien wahrscheinlich; eine Ansicht von Bañes erhielt allerdings eine Rüge, aber sie hat mit der Gnadenlehre nichts zu tun[3]. Die Doktoren von Salamanca

---

[1] Abgedruckt aus Ciudad de Dios XXXVI bei Astráin 133 f und Mandonnet O. Pr. im Dict. de théologie cath. II 143.

[2] Astráin 133. [3] Ebd. 143.

ſcheinen anderer Anſicht geweſen zu ſein[1]. Die dortigen Jeſuiten forderten im Namen der Gerechtigkeit, man müſſe vor dem Urteil ſie zu Wort kommen laſſen und ihre Gründe hören; ſie hätten ſich mit der Sache gründlicher beſchäftigt als andere, ihre Anſicht ſei ſicher oder verdiene wenigſtens den Vorzug[2]. Luis de León ließ ſich gar verlauten, bald würden in Rom die Sätze der Jeſuiten als ſicher erklärt werden[3].

Es dauerte noch faſt zwei Jahre, bis ein Urteil erfolgte. Am 3. Februar 1584 ließ endlich der Großinquiſitor Kardinal Quiroga den Hauptbeſchuldigten, Luis de León, vor ſich kommen, erteilte ihm eine Rüge wegen der Verſchuldungen, die ſich auf Grund der Akten gegen ihn feſtſtellen ließen, und warnte ihn, öffentlich oder ſonſtwie die Sätze zu vertreten, die er, wie es ſcheine, vertreten habe. Montemayor erhielt ebenfalls im Namen des Großinquiſitors eine Rüge durch ſeinen Provinzial, im Lehramt ſollte er nicht mehr weiter verwendet werden. Montemayor beſchwerte ſich bei ſeinem General; unter anderem machte er geltend, er habe nur verteidigt, was auch von ſeinen Lehrern, unter denen er Suarez und Toledo nennt, vorgetragen werde[4]. Einige Jahre ſpäter lehrt mit Billigung Quirogas Montemayor wieder Theologie in Valladolid[5].

Die Streitigkeiten in Salamanca waren nur ein Vorſpiel zu dem großen Kampfe, der bald folgen ſollte. Es hatte ſich gezeigt, daß die brennende Frage der Gnadenwirkſamkeit ſchon längſt unter den Jeſuiten mit Eifer erörtert und im großen und ganzen übereinſtimmend beantwortet wurde, daß aber in Einzelheiten noch manche Unklarheiten beſtanden, die eine gründliche wiſſenſchaftliche Durcharbeitung des ſchwierigen Gegenſtandes als notwendig erſcheinen ließen. Der Boden war alſo bereitet für das Werk, das alsbald Jahrzehnte ganz Europa in Spannung hielt: Molinas Darlegung über das Verhältnis von Gnade und Freiheit. Die Schrift erblickte Ende 1588 zu Liſſabon das Licht der Öffentlichkeit[6]. Dem äußern Umfang nach iſt ſie die

[1] Wenigſtens ſchreibt Arreſe am 24. April 1582: Las calificaciones de Alcalá son muy diferentes de lo que en esta Universidad [Salamanca] se trata (Astráin 143). Näheres iſt nicht bekannt.

[2] porque ellos han estudiado esta materia de propósito con más cuidado que otros y darán a entender que es lo cierto, a lo menos lo que conviene lo que ellos dicen. Arreſe a. a. O. 143 f. [3] Ebd. 144.

[4] Lo tercero, y lo que principalmente hace en mi descargo, es que la doctrina que yo defendí no fué inventada de mi cabeza, sino leída, dictada y enseñada por mis maestros.... Así la leyó el P. Miguel Marcos, más largamente el P. Francisco Suárez y el P. Bartolomé Pérez [de Nueros] que son los maestros que yo he tenido en mis estudios. El P. Toledo también la leyó en su primera parte. An Aquaviva, Medina del Campo 27. Juli 1585, bei Astráin 145.

[5] Ebd. 146.

[6] Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione (4°, 512 Seiten).

unscheinbarste unter allen Werken ihres Verfassers, aber der mäßige Quartband besitzt eine Geschichte wie wenige Bücher in der Welt. Einige Jahre vorher hatte auch Bañes seine Ansicht über den gleichen Gegenstand zwar nicht in einem eigenen Werk über die Gnade, aber doch an manchen Stellen seiner Erörterungen zur Summa des hl. Thomas von Aquin dargelegt[1].

Vonseiten der portugiesischen Ordensprovinz waren drei Jesuiten mit der Durchsicht von Molinas Werk betraut worden, darunter Jorge Serrano, der bei der Inquisition in hohem Ansehen stand. Molina hätte nun gewünscht, daß auf Grund des günstigen Urteils von Serrano ohne neue Zensur von der Inquisition die Druckerlaubnis erbeten werde, denn er fürchtete den Dominikaner, von dessen Gutachten die Druckbewilligung abhing. Die übrigen Jesuiten waren indes der Ansicht, man solle sich an den gewöhnlichen Weg halten und keinerlei Mißtrauen gegen die Dominikaner an den Tag legen. Kaum hatte Molina sein Manuskript dem Zensor Bartolomé Ferreira eingeliefert, als sofort die Kämpfe um das Buch begannen, das zum Zankapfel der Parteien bestimmt schien[2]. Ferreira wurde mit Anklagen gegen Molina überschüttet. Man setzte es als selbstverständlich voraus, daß die den Jesuiten von Salamanca vorgeworfenen Sätze in seinem Werke sich finden müßten; der Beichtvater des Großinquisitors, der Dominikaner De las Cuevas, sandte das verwerfende Urteil gegen diese Sätze ein, andere Dominikaner meinten, die Ehre des hl. Dominikus fordere es, daß die Druckerlaubnis versagt werde. Ferreira war den Jesuiten nicht ungünstig gesinnt; er setzte Molina von den Anklagen in Kenntnis. Dieser war nicht der Mann, den Anfeindungen mit verschränkten Armen zuzusehen. Ferreira, so machte er geltend, sei nicht zum Zensor der Inquisition ernannt, um die Ordensrücksichten der Dominikaner zu vertreten; die verworfenen Sätze von Salamanca habe er nirgends gelehrt, Ferreira möge nur selber zusehen. Wenn etwas in dem Buche sich finde, was Beanstandung verdiene, so wolle er nicht, daß man es durchgehen lasse[3].

Das unerwartete Ende von allem war, daß Ferreira sich überzeugen ließ und dem so stark angefeindeten Buch eine glänzende Gutheißung mit auf den Weg gab. Das Werk, hieß es darin, enthalte nichts, was mit unserer Religion nicht im Einklang stehe, viele Stellen aus den Konzilien und der Heiligen Schrift fänden darin eine glückliche Erklärung und Beleuchtung. Er halte deshalb das Buch für sehr würdig, zum Nutzen der ganzen Kirche veröffentlicht zu werden. Mitte Juli begann demgemäß der Druck, am

[1] Scholastica commentaria in primam partem Angelici Doctoris D. Thomae usque ad sexagesimam quartam quaestionem complectentia, Salamanca 1584.

[2] Astráin 147–175.

[3] Nach Schreiben Molinas an Aquaviva vom 28. Januar 1589, bei Astráin 152 f.

6. Januar 1589 verfügte sich Molina zum Statthalter Kardinal Albert, um das erste fertige Exemplar zu überreichen

Während das Werk durch die Presse ging, hatten seine Gegner die Hände nicht in den Schoß gelegt. Daß ihre Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben waren, sollte Molina alsbald erfahren. Kardinal Albert nahm das erste Exemplar ziemlich kühl entgegen und verbot bis auf weiteres den Verkauf der Auflage. Darauf Molina: er ersuche um strenge Prüfung seiner Arbeit, stelle aber die Bitte, daß Einwendungen nur schriftlich erfolgen dürften und mit dem Namen des Tadlers versehen sein müßten. Er wies noch darauf hin, daß sein Werk von drei Ordensbrüdern und von Ferreira günstig beurteilt sei, er habe es auch an den königlichen Rat sowohl von Kastilien als von Aragonien gesandt, damit es auch dort durchgesehen werde. Die Einwände rührten nur von der Eifersucht der Dominikaner her[1]. Übrigens konnte Molina bei einer zweiten Audienz betonen, nicht nur Ferreira, sondern noch manche von dessen Ordensbrüdern, die früher seine Gegner gewesen, hätten seine Arbeit als sehr gut bezeichnet, nachdem Ferreira behufs Vergleichung des Druckes mit dem Manuskript ihnen Einsicht in das Buch verstattet habe[2]. Insofern bewahrheitete sich, was Molina zuversichtlich zu Ferreira geäußert hatte: wenn man nur sein Werk erst gelesen habe, werde man es nicht mehr unterdrücken wollen[3]. Freilich urteilten nicht alle Dominikaner günstig über Molinas Aufstellungen. Manche wollten die den Jesuiten von Salamanca vorgeworfenen Sätze in seinem Buche wiederfinden. Ihr Drängen bei De las Cuevas, dem Gewissensrat des Statthalters, hatte zur Folge, daß Kardinal Albert durch den Dominikaner Cano Molinas Buch von neuem durchsehen ließ. Cano meinte die fraglichen, in Kastilien verworfenen Sätze wirklich darin zu entdecken, und so kam es, daß Molinas schon so oft geprüfte Schrift drei Monate lang nicht verkauft werden durfte[4].

Unterdes hatte aber, etwa Ende Februar 1589, Molina Kunde von dem Stand seiner Sache erhalten; er beeilte sich, durch eine Verteidigungsschrift seinem bedrängten Schmerzenskind zu Hilfe zu kommen. Zu einigen der beanstandeten Sätze bekannte er sich wirklich, es bestehe jedoch kein Grund, sie als irrig oder häretisch zu verdächtigen. In der Mehrzahl der Fälle aber wies er nach, daß man ihm fälschlich Ansichten unterschiebe, die zu vertreten

---

[1] Molina a. a. O., bei Astráin 154 f.

[2] Ellos la vieron y respondieron que estaba muy buena y que me había declarado mucho. Molina a. a. O. 156.

[3] Astráin 154.

[4] De las Cuevas an Quiroga, bei Norbert del Prado O. P., De gratia et libero arbitrio III, Freiburg i. Ü., 1907, 579; Astráin 157 f.

ihm nie in den Sinn gekommen sei[1]. Auch in Spanien war unterdes Molinas Buch von dem königlichen Rat von Kastilien wie von Aragonien in einer für den Verfasser sehr ehrenvollen Weise beurteilt worden, keine seiner Aufstellungen wurde dort beanstandet[2]. Erzherzog Albert gab jetzt den Verkauf des Werkes frei.

Bisher hatten also die Angriffe auf Molina nur zur Folge gehabt, daß sein Buch nun erst recht unter dem Schutz der portugiesischen Inquisition wie des königlichen Rates von Kastilien und Aragonien gewappnet und gepanzert an die Öffentlichkeit trat. Später kam noch eine Gutheißung auch der kastilischen Inquisition hinzu[3]. Für die erlittenen Unannehmlichkeiten durfte Molina sich entschädigt halten durch den Beifall, den er in weiten Kreisen erntete. Er erlebte es noch, daß seine Schrift in Cuenca, Venedig, Lyon, Antwerpen neu aufgelegt wurde[4]. Die Grundanschauung des Buches, so äußerte sich der Theologieprofessor García Coronel in Valladolid, sei freilich nicht neu, sie finde sich nach seiner Meinung schon klar bei Augustin und Thomas von Aquin, aber Molina sei doch der erste, der sie mehr im einzelnen durchgeführt, die Schwierigkeiten erhellt, die Beweise verstärkt habe; die Theologen, die mit den Häretikern zu tun hätten, seien ihm sehr dankbar für die Waffe, die er ihnen reiche[5]. Leonhard Lessius, der in Löwen im Kampfe mit dem Bajanismus stand, sprach sich begeistert für Molina aus[6], der über die wirksame Gnade dieselbe Ansicht vertrete wie er selbst. Lessius Urteil ist aber namentlich auch deshalb von Bedeutung, weil Franz von Sales, der später zum Kirchenlehrer erklärt wurde, sich in der Lehre von der Vorherbestimmung als dessen Gesinnungsgenossen bekannte[7].

Allein neue Gedanken, mögen sie auch nur in der einen oder andern Beziehung neu sein, haben sich in der Wissenschaft kaum je ohne schwere Kämpfe durchgesetzt, und Angriffspunkte bot Molinas Buch allerdings. Auch

---

[1] Astráin 158. [2] Ebd. 156.

[3] Siehe unten S. 527.

[4] Sommervogel IX 683. Die Antwerpener Ausgabe von 1595 unterscheidet sich, abgesehen von kleinen, unwesentlichen Streichungen, durch die Beigabe eines Anhanges, in welchem Molina sich gegen Mißverständnisse und Angriffe verteidigt. In den Ausgaben von Cuenca, Venedig, Lyon, sind manche Abschnitte durch die Ausführungen ersetzt, in denen Molina in seinem Kommentar auf die früher von ihm behandelten Gegenstände zurückgekommen ist (Sommervogel Ire Partie: V 1169). — Von 1602 bis 1876 folgten noch fünf Ausgaben.

[5] Schreiben vom 17. Oktober 1600, bei Astráin 225.

[6] Schreiben an Bellarmin bei Le Bachelet, Bellarmin avant son cardinalat 272.

[7] Franz von Sales an Lessius am 26. August 1613, Schneemann 4; Faksimile des Briefes bei Crétineau-Joly III 22. Die Vorherbestimmungslehre des Lessius schließt Bañes' physische Prädetermination völlig aus; s. Schneemann 325–327.

bei Bellarmin[1] und manchen Jesuiten in Spanien[2] erregten einige seiner Ansichten Widerspruch. Diese Meinungsverschiedenheiten berührten indes nicht die Frage, wie die Wirksamkeit der Gnade mit der menschlichen Freiheit sich vereinen lasse. Außer diesem Kernpunkt seines Buches behandelt nämlich Molina noch vieles andere, und es schien manchen, daß er in diesen Nebendingen den natürlichen Kräften des Menschen auf übernatürlichem Gebiet zu viel Spielraum gestatte. Andere finden freilich höchstens in seiner Ausdrucksweise, nicht aber in der Sache etwas zu tadeln[3].

Die Hauptrolle im Kampfe gegen Molina übernimmt seit etwa 1590 ein Gelehrter, der seinen Namen mit der späteren Gnadenlehre des Dominikanerordens ebenso untrennbar verbunden hat wie Molina den seinigen mit der entsprechenden Lehre der Jesuiten: Domingo Bañes. Bañes war ein hervorragender Theolog[4]. Unter den Dominikanern, die im Anschluß an Francisco de Vittoria die sog. Neuscholastik begründeten, nimmt er als scharfsinniger Dialektiker und genauer Kenner der Metaphysik eine überragende Stellung ein. Als einflußreicher Ratgeber der hl. Teresa de Jesús ist er auch in weiteren Kreisen bekannt geworden. Durch die Geschlossenheit und Entschiedenheit, die seiner geistigen Eigenart das Gepräge geben, durch den geradezu bezaubernden Einfluß, den er dadurch auf seine Umgebung ausübte, schien er zum Schulhaupt wie geschaffen; er wurde es trotz seiner Beteuerung, von Thomas von Aquin nicht einen Finger breit abweichen zu wollen. Auf wissenschaftlichem Gebiet bekundet sich die Selbständigkeit seiner Geistesart durch manche seltsamen Ansichten[5]. Den Jesuiten gegenüber artet seine Entschiedenheit in Schroffheit und Gehässigkeit aus; wo sie nicht denken wie er, schilt er sie Unwissende oder Leute, die gegen besseres Wissen nicht sehen wollen[6]; in manchen Zügen erscheint er hier als der geistige Erbe seines Lehrers und Ordensbruders Melchior Cano.

In den Jahren 1590—1594 bereitete die spanische Inquisition eine Ergänzung zu ihrem Verzeichnis der für Spanien verbotenen Bücher vor. Bañes und sein Freund Zumel gehörten zu den Gelehrten, deren Rat und Urteil über die Veröffentlichungen der jüngsten Zeit eingeholt wurde. Sie suchten einen ersten Schlag gegen Molina zu führen, indem sie dessen

---

[1] Le Bachelet, Bellarmin 292; Astráin 163. Über Bellarmins Stellung zu Molina vgl. Le Bachelet, Auctarium 1—31.

[2] Astráin 164. [3] Schneemann 220 ff.

[4] Vgl. Morgott im Freib. Kirchenlexikon I[2] 1951 ff; Mandonnet im Dict. de théologie cath. II 145; F. Ehrle im Katholik 1885, I 415—424; Beltran de Heredia in La Ciencia Tomista XIV (1922) 64—68.

[5] Morgott a. a. O. 1951.

[6] Vgl. die Stellen aus seiner Relectio de merito et augmento charitatis (1590) bei Astráin 164 f.

Schriften, das Werk über die Gnade wie seine Erläuterungen zum hl. Thomas, für die Einreihung unter die verbotenen Bücher vorschlugen[1]. Der Versuch mißlang und trug den Urhebern eine nicht ganz ungefährliche Anklage ein. Molina nämlich hatte von dem Plan gehört und richtete an die Inquisition ein Schreiben[2], worin er die Verteidigung seines Buches sofort in einen Angriff verwandelte. Er habe sich, sagte er, gegen Bañes und Zumel gewandt, weil deren Lehre über Gnade und Freiheit mit dem Trienter Konzil nicht vereinbar sei. Ausgehend von den Grundsätzen, auf denen Bañes seine Beweisführung aufbaue, seien die Lutheraner zur völligen Leugnung der Willensfreiheit gelangt. Zum Beweis dafür legte er eine vergleichende Zusammenstellung bei von Texten aus Luther, Calvin und Chemnitz, und von andern aus Bañes und Zumel. Die Überschrift dieser Zusammenstellung ist bemerkenswert; es wird darin Bañes der erste genannt, der in Spanien solche Lehren eingeführt habe[3]. Vielleicht war es bei dieser Gelegenheit, daß auch die spanische Inquisition Molinas Werk prüfte und es ausdrücklich guthieß[4].

Um dieselbe Zeit suchten die Dominikaner Mondragón und Avendaño einen Sturm gegen den großen Jesuitentheologen Suarez zu entfesseln, der in den Jahren 1590 und 1592 als Erstlingsfrucht seiner Mühen zwei mit großem Beifall aufgenommene Bände über die Menschwerdung herausgegeben hatte[5]. Als Suarez im Oktober 1593 gelegentlich seiner Versetzung von Alcalá nach Salamanca dem Großinquisitor Quiroga einen Besuch abstattete, machte ihm dieser Mitteilung von der Sache und gab so dem Angeschuldigten Gelegenheit, den Ungrund der Anklagen nachzuweisen[6]. Ein Jahr später tauchte die Nachricht auf, vonseiten der Dominikaner bemühe man sich, überhaupt fast alle von Jesuiten verfaßten theologischen Werke unter die verbotenen Bücher einreihen zu lassen[7].

In den Verteidigungsschriften der Jesuiten kehrt überall die Klage über die offenbare Ungerechtigkeit der Angriffe wieder. Der Grund, weshalb man sich gegen sie erhebe, könne nicht in den vorgetragenen Lehren liegen, denn andere hätten dasselbe gelehrt, ohne dadurch Angriffe hervorzurufen. Der Historiker wird leider diese Klage kaum als grundlos bezeichnen können; die Leidenschaftlichkeit, die manche Dominikaner gegen den neuen Orden an den Tag legten, redet eine zu laute Sprache. Übrigens ist die Verbitterung auch leicht erklärlich. Auf mehr als einem Gebiete war die jugendlich aufstrebende

[1] Astráin 165 ff. [2] Januar 1594, ebd. 166 f.

[3] Summa de las herejías de Lutero, Calbino y Chemnitio, que hacen a este propósito, y de lo que con ellos el Maestro Bañes tiene impreso y introducido en España. Astráin 168 Anm.

[4] Ebd. 168; vgl. 159. [5] Scorraille I 251 ff.

[6] Durch Schreiben an Quiroga vom 15. Januar 1594, bei Astráin 169—173.

[7] Schreiben von H. de la Cerda, Rektor des Jesuitenkollegs zu Medina, ebd. 173 f.

Gesellschaft Jesu in Wettbewerb mit dem ruhmbedeckten älteren Orden getreten und hatte besonders in Seelsorge und Unterricht glänzende Erfolge errungen. Wie hätte es nicht manchen Dominikanern unbillig erscheinen sollen, daß sie selbst, die seit Jahrhunderten Last und Hitze des Tages getragen, zurücktreten sollten hinter Neulingen, die in der elften Stunde gekommen waren! In besonderem Sinne hatte der Predigerorden die kirchliche Wissenschaft als sein eigenstes Gebiet betrachtet. Nun war Molinas Werk als erste Schrift eines Jesuiten über scholastische Theologie ans Licht getreten, andere bedeutende Leistungen von Molina selbst und Suarez folgten; es schien, als rüste sich der jüngere Orden auch zum Eindringen in diese letzte Burg des älteren. Die Dominikaner hätten nicht ein Verein von Menschen sein müssen, wenn nicht manche Heißsporne unter ihnen von vornherein mit Mißtrauen und Eifersucht an die Leistungen ihrer Mitbewerber herangetreten wären und in ihrer Mißstimmung allerlei in deren Schriften gefunden hätten, was in Wirklichkeit nicht darin stand. Um die Spannung noch zu vermehren, mußte es sich treffen, daß auch in manchen Rechtsstreitigkeiten die kirchlichen Gerichte zugunsten der Jesuiten gegen die Dominikaner entschieden[1]. Bañes im besondern, er, der erste Professor zu Salamanca, hatte es über sich ergehen lassen müssen, daß er im Streit über die einfachen Gelübde der Jesuiten öffentlich, im Angesicht der ganzen Hochschule, durch den Spruch des spanischen Nuntius gedemütigt wurde. Trotzdem war es, wie immer wieder zutage tritt, durchaus nicht der ganze Predigerorden, wahrscheinlich auch nicht die Mehrzahl seiner Mitglieder, die sich zu Feindseligkeit gegen die Jesuiten hinreißen ließ, obschon allerdings die Ausschreitungen eines einzelnen Übereiferers mehr von sich reden machten als die maßvolle Haltung von hundert andern.

Besonders hoch war die immer mehr zunehmende Spannung in Valladolid gestiegen[2]. Im dortigen Gregoriuskolleg der Dominikaner war Diego Nuño entschiedener Gegner der Jesuiten; Molinas Lehre stellte er den Studieren-

[1] Der Visitator Gil Gonzalez Dávila sagt in den Mahnungen, die er der Jesuitenprovinz Kastilien schriftlich hinterließ, die Lehre und die angeblichen Abweichungen vom hl. Thomas seien nur ein Vorwand für die Angriffe der Dominikaner: der wahre Grund liege darin, daß die Jesuiten in Salamanca sich auf die Seite der Augustiner gestellt hätten, und daß die Dominikaner in den Rechtsstreitigkeiten zu Toledo, Soria, Salamanca gegen die Jesuiten den kürzeren zogen. Daß Miguel Marcos den Bañes mit Namensnennung angegriffen und manche mit weniger Achtung von den Predigerbrüdern sprachen, habe Öl ins Feuer gegossen. Hemos de procurar, schließt Dávila, que si es posible, tengamos paz con todos (bei Astráin 174 f). Aquaviva hatte schon am 12. August 1585 nach Kastilien geschrieben, man solle Streitigkeiten mit den Dominikanern vermeiden, sich vielmehr ihnen gegenüber mit großer Demut benehmen und darauf sorgfältig achten (bei Scorraille I 250).

[2] Astráin 176—200.

den als glaubenswidrig, ihn selbst als unwissenden, verwegenen, gotteslästerlichen Menschen hin, wobei er vielfach dem Gegner Sätze unterschob, die dieser ausdrücklich verworfen und abgelehnt hatte. Der Abscheu gegen den angeblichen Häretiker äußerte sich in den Hörsälen in allgemeinem Fußgetrampel, so oft auch nur der Name Molina genannt wurde[1]. Ein Ordensbruder Nuños ließ um Molinas Bekehrung beten, denn er könne ein Drache gleich dem der Apokalypse werden, der den dritten Teil der Sterne vom Himmel herunterreißt[2]. Um das Unglück voll zu machen, kam auch noch der schlimmste Jesuitenfeind unter den Dominikanern, Alonso de Avendaño, als Fastenprediger nach Valladolid und mißbrauchte die Kanzel gegen den jüngeren Orden, den er freilich niemals mit Namen nannte. Allmählich begannen auch die besten Jesuitenfreunde zu fürchten, es möchten doch nicht alle jene Anklagen, die im Hörsaal und in der Kirche vorgebracht wurden, aus der Luft gegriffen sein[3].

Zu ihrer Rechtfertigung gedachten nun die Jesuiten in einer öffentlichen Disputation Molinas Lehren zu verteidigen und namentlich zu zeigen, daß er die Sätze gar nicht vertrete, die man ihm zuschrieb. Die Disputation fand am 5. März 1594 wirklich statt; allein Nuño sorgte schon dafür, daß sie ihren Zweck nicht erreichte. Da es jedem von den Anwesenden freistand, Einwendungen gegen die zur Verteidigung ausgeschriebenen Thesen vorzubringen, so machte Nuño von diesem Recht Gebrauch und bezeichnete einige Sätze, die er den Jesuiten zuschrieb, als häretisch und irrtümlich. Der zum Verteidiger bestimmte Jesuit antwortete, und der Vorsitzende bei der Disputation, der Jesuit Antonio de Padilla, fügte bei, die angegriffenen Sätze seien weder häretisch, noch fänden sie sich bei Molina. Letzteres wollte er durch Vorlesen einiger Stellen aus Molinas Buch beweisen. Aber Nuño ließ das nicht zu; er begann laut zu rufen, den Beweis, daß die vorgelesene Stelle ketzerisch sei, habe er erbracht, und er setzte sein Rufen fort, als Padilla noch andere Stellen vorlesen wollte. Einige von den Anwesenden suchten den Aufgeregten zu beruhigen. ‚Laßt mich gewähren‘, erwiderte er, ‚denn ich kämpfe für den Glauben!‘ Jetzt riß dem Jesuiten, der auf die Einwendungen zu antworten hatte, die Geduld; er ließ sich zu der unwilligen Frage verleiten: ‚Sind vielleicht bei euch die Schlüssel der Weisheit?‘ Worauf Nuño antwortete, so etwas zu sagen, zeuge von starkem Hochmut[4].

Nun ergriff Diego Alvarez das Wort, derselbe, der später die beste Darlegung der Gnadenlehre vom Standpunkt der Dominikaner geliefert hat. Die Jesuiten geben ihm das Zeugnis, daß er bescheiden auftrat und seine Sache

[1] Gonzalo Perogila, Advokat der Jesuiten, in deren Namen an die Inquisition, bei Astráin 195 f.

[2] Ebd. 197. [3] Ebd. 177. [4] Ebd. 179 f.

sehr gut machte[1]. Aber Nuño konnte auch jetzt nicht schweigen; er fiel immer wieder den andern ins Wort und störte die Erörterung, bis zuletzt Padilla sich zu bemerken erlaubte, es komme bei wissenschaftlichen Verhandlungen auf die Stärke nicht der Stimme, sondern der Beweisgründe an. Geräuschvoll erhob sich jetzt Nuño und nannte die Bemerkung Padillas eine Ungezogenheit, die er sich nicht bieten lasse; er gehe jetzt, um nie mehr zurückzukehren, im Dominikanerkolleg werde auch er seine Disputation über Molina abhalten. Nicht viel besser als Nuño benahm sich dessen Gesinnungsgenosse Jerónimo de Vallejo, derselbe, den Molina an den Drachen der Apokalypse erinnerte[2]. Er las Stellen aus Molina vor, und fügte dann die Bemerkung bei, das Vorgetragene sei falsch. Daß man ihm antworte, gab auch er nicht zu, sondern fuhr einfach mit dem Lesen und Verdammen fort[3].

Zwei Tage nach der Disputation war das Fest des hl. Thomas von Aquin. Avendaño hatte die Lobrede auf den Heiligen zu halten: wenn er auch sonst schon die Kanzel benützte, um gegen die Jesuiten loszuziehen, so übertraf er darin bei der Aufregung jener Tage sich selbst. Er wandte das Prophetenwort auf sie an: Ihr Antlitz ist schwärzer als Kohle geworden[4]. Gewisse Leute hätten gut angefangen, aber jetzt seien sie Sünder wie andere. Dann folgten Anspielungen auf die Disputation der letzten Tage. ‚Wenn Gott jemand zum Herrn über die Sonne am Himmel machte, so könnte er sagen, das Licht ist mein. Also, wenn Sankt Thomas, diese Sonne der Kirche, der unsere ist, so ist unser das Licht, das er ausstrahlt, so ist unser und nicht euer der Schlüssel der Wissenschaft; unser Schlüssel ist der wahre, der euere ist nur ein Diebesschlüssel. Ihr tretet nicht durch die Türe ein, sondern so wie der Dieb, anders als wir, die wir die klare und sichere Lehre festhalten ohne Abschweifung zu Neuerungen.‘[5]

Nicht mit Unrecht durfte Avendaño nach seiner Predigt sich des schweren Schlages rühmen, den er seinen Gegnern versetzt habe; eine neue, vielleicht noch empfindlichere Kränkung durften die Jesuiten von der Disputation erwarten, die Nuño bei seinem Abschied ihnen in Aussicht gestellt hatte. Sie wandten sich daher an die Inquisition und baten, man möge wenigstens so viel verhindern, daß die Dominikaner ein Buch als ketzerisch bezeichneten, dem die Gutheißung des portugiesischen Glaubensgerichtes zur Seite stehe. Auch in dieser Eingabe kehrt die von den Jesuiten schon früher erhobene Klage wieder, daß nämlich der Grund, weshalb man sie anfeinde, nicht auf dem Gebiet der Lehre liegen könne. Beim Generalkapitel der Franziskaner seien dieselben Sätze verteidigt worden wie in ihrem Kolleg, ohne daß die anwesen-

[1] Astráin 183. [2] Siehe oben S. 529. [3] Astráin 183.
[4] Klgl 4, 8. [5] Astráin 183 ff.

den Dominikaner sich dagegen erhoben hätten[1]. In einem Bericht über die Disputation vom 5. März und Nuños Auftreten dabei wird diese Klage noch eingehender begründet. Auch beim Generalkapitel der Benediktiner, heißt es darin, seien jene Sätze in Gegenwart der Predigerbrüder vertreten worden, ohne Anstoß zu erregen. Noch vor Molina habe eben jene Lehre zu Salamanca Mancio, zu Alcalá der spätere Bischof von León, Juan Alonso, vorgetragen. Dieselbe Lehre sei von Deza zu Alcalá vertreten worden, freilich unter Widerspruch von Bañes, der selbst an jener Hochschule einen Lehrstuhl innehatte, aber gegen Dezas Ansehen nicht aufkommen konnte[2].

Die Inquisition hatte anfangs die in Aussicht gestellte Disputation ganz verbieten wollen; auf die Beschwerde der Dominikaner aber verlangte sie von ihnen nur, was die Eingabe der Jesuiten vorschlug: daß Molinas Lehre nicht ketzerisch genannt werde. Nuño begnügte sich also, in den Thesen, die er für die Disputation aufstellte, mehrere der von ihm bekämpften Sätze für ‚mehr als falsch' zu erklären; das Wort Häresie war damit vermieden, die Beschuldigung aber der Sache nach festgehalten. In der Disputation selbst gab der Jesuit Padilla zu, daß die so gekennzeichneten Sätze falsch seien, er leugnete jedoch, daß sie von Molina gelehrt würden. Dies Zugeständnis war für Nuño und seine Anhänger schon wertvoll; als Padilla aus Molinas Buch beweisen wollte, daß er das Gegenteil von jenen Sätzen lehre, hinderten sie ihn durch Lärmen am Vorlesen und verbreiteten nach der Disputation, Padilla habe in S. Gregorio widerrufen, was er bei der früheren Disputation im Jesuitenkolleg verteidigt habe. Natürlich verfaßten und versandten die Angegriffenen einen Gegenbericht[3], die Sache schien auf solche Weise sich ins Unendliche fortspinnen zu wollen.

Es war hohe Zeit, daß die kirchlichen Oberen eingriffen und den Ärgernissen ein Ende machten. Alonso de Mendoza, der als Abad Mayor die Kirche von Valladolid verwaltete, schrieb am 2. April 1594 an den Nuntius Gaetano nach Madrid und klagte über Avendaño, der tags zuvor wieder gegen den ihm so verhaßten neuen Orden gepredigt hatte, sowie über das

[1] Eingabe vom 28. März 1594, bei Astráin 186.

[2] Astráin 180. Der Dominikaner Mancio († 1576) genoß nach Bañes selbst (bei Quétif-Échard II 243) in Salamanca solches Ansehen, ut vel unus omnes opprimeret, tanta erat eius auctoritas. Seine Schriften blieben ungedruckt (vgl. darüber F. Ehrle im Katholik 1885, I 172—174). — Über Juan Alonso de Moscoso, Bischof von León 1593—1603, vgl. Eleutherius 173 f; Meyere 208. Der Dominikaner Diego de Deça († 1523) war allerdings ‚Molinist vor Molina' (s. Chr. Pesch in der Zeitschr. f. kath. Theol. IX [1885] 171—177; Frins 465 ff); aber nach Quétif-Échard war dieser Deça Professor in Salamanca, von Alcalá erwähnen sie nichts. Ob ein anderer Deça gemeint ist, der Professor in Alcalá gewesen wäre, während Bañes dort von 1567 bis etwa 1572 Theologie vortrug?

[3] Relation der Jesuiten bei Astráin 190—194.

leidenschaftliche Benehmen Nuños bei der Disputation vom 5. März[1]. Schon vorher hatten die Jesuiten selbst ein Schreiben an den Großinquisitor abgefaßt; allgemein, so hieß es darin, betrachte man sie als Verteidiger glaubensfeindlicher Lehren, und die Studenten in den Hörsälen begännen mit den Füßen zu stampfen, wenn Molina auch nur genannt werde. Der Rektor des Kollegs zu Medina, Hernando de Lacerde, wurde beauftragt, das Schreiben nach Madrid zu überbringen und beim Großinquisitor wie beim Nuntius die Sache der Angegriffenen zu vertreten[2]. Der Nuntius berichtete über Avendaño und Nuño nach Rom, und nunmehr nahm die ganze Angelegenheit eine unerwartete Wendung. Gaetano wurde am 7. Juni 1594 beauftragt, gegen Avendaño in aller Form den Prozeß zu eröffnen, der am 5. Januar 1595 mit der Verurteilung des Verblendeten endete[3]. Am 28. Juni 1594 schrieb dann im Namen Klemens' VIII. Kardinal Aldobrandini an den Nuntius über den Streit zwischen den Dominikanern und Jesuiten. Weil es sich um eine Glaubenssache und eine Angelegenheit von nicht geringer Tragweite handle, so gehöre die Entscheidung vor den römischen Stuhl, und niemand dürfe sich einmischen. Der Großinquisitor solle sich also nicht weiter damit beschäftigen. Der Nuntius werde die Oberen beider Orden vor sich rufen und sie beauftragen, den Streitpunkt mit allen Beweisgründen schriftlich darlegen zu lassen und die betreffenden Ausführungen nach Rom einzusenden. Unter den schwersten Strafen müsse der Nuntius die beiderseitigen Oberen verpflichten, ihren Untergebenen bis zur Entscheidung der Sache durch den Papst alles Disputieren darüber zu verbieten[4]. Am 15. August 1594 machte Gaetano den Provinzialen beider Orden Mitteilung von den päpstlichen Anordnungen; wer über die wirksame Gnade noch öffentlich oder im geheimen zu streiten wage, solle dem Kirchenbann verfallen[5].

In beiden Orden bemühten sich jetzt die Oberen, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen. Der Jesuitengeneral Aquaviva empfahl am 13. Februar 1595 in einem Rundschreiben an die Provinziale in dringenden Worten, mit den Dominikanern Frieden zu halten und ihnen im Tun und Reden alle Liebe zu erweisen[6]. Die spanischen Provinziale gingen bereitwillig auf diese Mahnung ein; ihre Antworten an Aquaviva[7] sind zum Teil eine Ehrenrettung für den Predigerorden, insofern sie zeigen, daß es doch bei weitem

---

[1] Asträin III 312. Das Schreiben wurde an einem Samstag abgefaßt; von den verschiedenen Datierungen (ebd. 312 314 314 Anm.) kann also nur der 2. April 1594 in Betracht kommen.

[2] Asträin IV 195. [3] Ebd. 199 201. Vgl. unsere Angaben Bd X 113.

[4] Veröffentlicht bei Asträin 811 f (vgl. 199 f). Ein entsprechendes Breve an den Großinquisitor bei Couderc I 358.

[5] Asträin 200. [6] Ebd. 202. [7] Ebd. 202—204.

nicht der größere Teil der Dominikaner war, der sich von der leidenschaftlichen Abneigung gegen die Jesuiten beherrschen ließ.

Nicht lange Zeit vorher war der Gegensatz zwischen den beiden großen Gemeinschaften allerdings wieder von neuem zutage getreten. Wie die Dominikaner schon früher für fast alle Bücher der Jesuiten ein Verbot der Inquisition zu erwirken suchten, so jetzt für die 1591 veröffentlichte Studienordnung der Gesellschaft Jesu und für die Schriften des Kardinals Toledo. Aquaviva wie Toledo, so meinten sie, seien neuerungssüchtig, und wenn man Toledo insbesondere gewähren lasse, so werde er die Kirche Gottes zerstören[1]. Noch vor wenigen Wochen hatte die Verurteilung Avendaños gewaltige Aufregung unter seinen Ordensbrüdern hervorgerufen[2]. Indes die hochgehenden Wogen beruhigten sich bald wieder, wozu eine königliche Mahnung zur Eintracht[3] viel beitragen mochte. Aus Aragonien schrieb der Jesuitenprovinzial an Aquaviva, in seiner Provinz habe man immer sehr friedlich und einträchtig mit den Dominikanern gelebt[4]. Der Provinzial von Andalusien gab ihnen das Zeugnis, sie erwiesen augenblicklich dem jüngeren Orden viele Freundschaft, überall lüden sie an ihren Ordensfesten die Jesuiten zum Predigen ein und hätten, wie es scheine, Freude am Umgang mit ihnen. Ein Visitator des Ordens aus Valladolid trete als großer Freund der Gesellschaft Jesu auf[5]. In Valladolid stand 1595 auf derselben Kanzel, von der im Jahre zuvor Avendaño seine Angriffe geschleudert hatte, wiederum am Thomastage ein Jesuit, und es machte guten Eindruck auf die Dominikaner, als er einfließen ließ, die Gesellschaft Jesu hänge der Lehre des hl. Thomas an und sei dazu durch die Ordenssatzungen verpflichtet. Ähnliches wird aus Toledo berichtet, obschon dort ein langwieriger Prozeß zwischen den beiden Orden die Gemüter verbittert hatte[6].

Um die Eintracht zu festigen und geeignete Mittel dafür vorzuschlagen, hielten zu Alcalá ein Dominikaner- und ein Jesuitenprovinzial eine Zusammenkunft. Die Angehörigen des einen Ordens sollten von den Mitgliedern des andern nur gut reden, und wenn einer in dieser Beziehung sich vergesse, solle dessen Oberer benachrichtigt werden, damit er Abhilfe schaffe. Erhöben sich Zweifel in Betreff der Lehre, so solle man sich an die Inquisition wenden, wenn die Sache vor deren Tribunal gehöre, andernfalls möge man sich über die Sache wie unter guten Brüdern freundschaftlich verständigen[7].

---

[1] Cristóbal de los Cobos an Aquaviva am 14. Juni 1594, bei Astráin 197.
[2] Vgl. oben S. 532. [3] Vom 4. Februar 1595, bei Astráin III 345.
[4] Pedro de Villar am 15. April 1595, bei Astráin IV 202.
[5] Cristóbal Méndez an Aquaviva am 12. April 1595, ebd.
[6] Die Jesuitenprovinziale Avellaneda und Acoste an Aquaviva, Toledo 20. März und Valladolid 20. März 1595, ebd. 202 f.
[7] Astráin 204.

Wenn der päpstliche Befehl, über die wirksame Gnade nicht zu disputieren, zur Wahrung der Eintracht beitrug, so wurde das Gebot des Schweigens doch auf beiden Seiten als eine schwere und auf die Dauer unerträgliche Last empfunden. Unter den Jesuiten plante Molina eine Verteidigungsschrift für seine so viel angegriffene und entstellte Lehre, Gabriel Vazquez hatte gerade einen Band seiner theologischen Werke fertiggestellt, in dem über die Gnade gehandelt wurde. Beiden war es hart, daß sie ihre Ansicht nicht verteidigen durften. Vazquez wandte sich deshalb an den Nuntius, allein von Rom aus antwortete man am 1. April und 29. November 1597, daß er sein Buch nicht drucken dürfe. Vazquez gehorchte[1]; überhaupt ist auf seiten der Jesuiten bisher kein Verstoß gegen das päpstliche Gebot des Schweigens nachgewiesen worden.

Weniger gehorsam waren die Dominikaner. Einige Heißsporne unter ihnen konnten auch jetzt noch ihre Zunge nicht zügeln; auf den Lehrstühlen und Kanzeln und in den Disputationen kam es wieder zu Angriffen gegen die Jesuiten und ihre Lehre, so in Burgos, Palencia, Valladolid, Salamanca, Valencia, Saragossa, Calatayud[2]. Philipp II. beschloß daher von neuem, einzugreifen. Auf seinen Befehl mußte Anfang 1596 der Visitator der Jesuitenprovinzen Toledo und Kastilien, García de Alarcón, mit dem Beichtvater des Königs, Diego de Yepes, und dem Dominikanerprovinzial über die geeigneten Mittel zur Beseitigung der Übelstände beraten. Nach Alarcóns Vorschlägen bestand das Hauptmittel zur Erhaltung der Eintracht darin, daß man die Ruhestörer vom Lehramt entferne[3]. Im März 1596 mußten Alarcón und der Dominikanerprovinzial Juan de Villafranca sich wiederum beim königlichen Beichtvater einfinden, der ihnen Philipps II. Entscheidung mitteilte. Der König befahl, die Lehrstühle nur mit solchen zu besetzen, die der Lehre des hl. Thomas von Herzen ergeben seien; die Mitglieder des einen Ordens sollten die Disputationen des andern einstweilen nicht besuchen; sie durften die Lehren ihrer Gegner nicht als ketzerisch oder irrtümlich bezeichnen und wurden gemahnt, gut voneinander zu reden; Zuwiderhandelnde seien zu bestrafen. Aus eigenen Stücken fügten Alarcón und Villafranca noch den Befehl hinzu, Schriften gegen Mitglieder des andern Ordens innerhalb acht Tagen zu verbrennen[4]. Infolge der Übereinkunft wurden Nuño, Padilla und noch ein anderer Jesuit, der viel mit Bañes disputiert hatte, von ihrem

[1] Astráin 204 f.

[2] Porres bei Astráin 205. Einzelheiten sind nicht bekannt. Hanlos obedecido puntualmente los de la Compañía; pero en Calatayud, después del dicho mandato, se tuvieron por los Padres Dominicos públicas conclusiones de esta materia, y lo mismo en Salamanca, en los actos públicos mayor y menor de los dichos Padres. Bericht der Jesuiten, bei Astráin 193.

[3] Ebd. 206 f. [4] Ebd. 208 f.

Lehramt entfernt; bei Bañes selbst begnügte man sich mit einer ernsten Rüge und Verwarnung. Die Dominikaner bemühten sich, namentlich Nuños Absetzung rückgängig zu machen, in der sie einen Schimpf für ihren Orden erblickten, aber der König blieb bei seiner Entscheidung, und für ein Jahr lang war jetzt die Ruhe hergestellt[1].

Wenn die Dominikaner weniger gehorsam sich zeigten als die Jesuiten, so erklärt sich das zum Teil vielleicht daraus, daß sie es als eine Ungerechtigkeit empfanden, dem jüngeren Orden in der Behandlung gleichgestellt zu werden. Diese Auffassung tritt klar zutage in einer Denkschrift, die Bañes im Namen des Dominikanergenerals und seines ganzen Ordens am 28. Oktober 1597 an Klemens VIII. richtete, um die Aufhebung des Verbotes für die Predigerbrüder, und nur für diese allein, zu erwirken[2]. Als selbstverständlich wird in dieser Eingabe vorausgesetzt, daß Bañes' Gnadenlehre auch in dem strittigen Punkt die alte katholische sei, wie sie von Augustinus und Thomas von Aquin vorgetragen werde; als ebenso selbstverständlich, daß die Jesuiten Neuerungen einführten. Nach dem Beispiel des Apostels Paulus aber, der sogar dem Petrus ins Angesicht widerstand, hätten die Thomisten Neuerungen allzeit verabscheut, und jetzt bäten sie den Apostolischen Stuhl, die wahre Lehre nicht zum Schweigen zu verurteilen wegen eines verschrobenen Einfalles[3], der ihr entgegengestellt worden sei. Bis zur päpstlichen Entscheidung der Streitsache könnten Jahre verfließen; die Urheber der Neuerungen würden sich zudem Mühe geben, die Angelegenheit in die Länge zu ziehen. Unterdessen könne die neue Lehre Wurzel schlagen. Solange das Gebot des Schweigens bestehe, sei es unmöglich, die Lehre von der Gnade und der Vorherbestimmung vorzutragen, was um so lästiger sei, da diese Lehre in viele andere Fragen der heiligen Wissenschaft hinüberspiele. Außerdem bringe dieses Gebot die Dominikaner an den Hochschulen in manche praktischen Schwierigkeiten.

Im Auftrag Klemens' VIII. verfaßte Bellarmin, damals der theologische Beirat des Papstes, ein Gutachten über diese Denkschrift der Dominikaner[4]. Er geht alle von Bañes vorgetragenen Gründe durch und betont vor allem, daß der Dominikanergelehrte gerade das als selbstverständlich voraussetze, was zu beweisen sei, daß nämlich die Lehre der Dominikaner als Ausdruck der kirchlichen Überlieferung zu gelten habe. Es handelt sich nach Bellarmin vor allem um die Frage, ob die physische Prädetermination mit der Heiligen Schrift, mit den Konzilien und den Kirchenvätern im Einklang steht oder nicht. Die Theologen aus der Gesellschaft Jesu leugnen diese Übereinstimmung

[1] Ebd. 210.

[2] Abgedruckt mit Bellarmins Gegenbemerkungen (s. weiter unten) bei L. de Meyere 231 ff.

[3] curiosedad. [4] Bei Le Bachelet, Auctarium 114 ff; Astráin 214 f.

und behaupten, daß jene Prädetermination namentlich der Trienter Kirchenversammlung widerspricht und folglich eine Neuerung ist. Wenn also die Sache noch der Entscheidung harrt, so ist es sehr kühn von der Denkschrift, die Jesuiten als Neuerer zu verurteilen; das heiße so viel, als dem Urteil des Apostolischen Stuhles vorgreifen und Triumphgeschrei erheben vor dem Siege.

In einem Punkt stimmt jedoch Bellarmin dem Dominikanertheologen bei; es werde, meint auch er, nicht gut sein, wenn das Verbot, über die wirksame Gnade zu handeln, jahrelang bestehen bleibe[1]. Der Apostolische Stuhl möge deshalb baldigst eingreifen. Ein Breve soll beide Teile zur Liebe gegeneinander mahnen und ihnen verbieten, die Ansicht der Gegenseite als verwegen, irrig, häretisch zu bezeichnen; eine Verhandlung mit gründlichen Beweisen solle aber gestattet sein[2].

Durch den Vorsitzenden der römischen Inquisition, Kardinal Santori, wurde in einem Schreiben an den spanischen Nuntius[3] in der Tat unter dem 26. Februar 1598 die gelehrte Erörterung der Streitfrage wieder freigegeben, aber allerdings nicht für die Dominikaner allein, sondern ebenso auch für die Jesuiten. Die spanische Inquisition teilte beiden Orden diese päpstliche Entscheidung[4] mit, jedoch ohne den Wortlaut von Santoris Schreiben. Die Dominikaner beschwerten sich darüber beim Heiligen Offizium in Rom[5]; in dem allein veröffentlichten Auszug seien nämlich zwei wichtige Tatsachen nicht erwähnt: einmal, daß die päpstliche Erlaubnis und somit die Gleichstellung beider Orden nur bis zur endgültigen Entscheidung der Streitfrage gelten solle, und ferner, daß die Redeweise in dem Schreiben Santoris ihnen günstig sei. Auch in letzterer Beziehung sagten sie die Wahrheit. Für die Dominikaner lautete nämlich die fragliche Erlaubnis, sie könnten frei über die wirksame Gnade handeln ‚gemäß der Lehre des hl. Thomas, wie sie es in der Vergangenheit getan haben'. Die Jesuiten erhielten die gleiche Befugnis, aber für sie lautete der Zusatz: ‚indem sie jedoch immer gesunde und katholische Lehre vortragen'[6]. Für beide Teile war die Mahnung beigefügt, sich von Streitereien, Neuerungen und Zensurierung der entgegengesetzten Ansicht zu hüten. Allein was bald offen zutage treten sollte: daß die Dominikaner die leitenden Kreise in Rom beherrschten, läßt sich aus Santoris Schreiben unschwer erraten. In der Tat stand ein erstes, freilich übereiltes römisches

[1] Le Bachelet 119; Astráin 217. [2] Le Bachelet 121 f.
[3] Bei Serry 138. [4] Bei Astráin 219; lateinische Übersetzung bei Serry 141.
[5] Serry 143.
[6] che possino [die Dominikaner] liberamente circa la materia de Auxiliis divinae gratiae et eorum efficacia conforme alla dottrina di S. Thomaso leggere e disputare, como hanno fatto per il passato, ... che possino [die Jesuiten] ancor essi leggere et disputare della medesima materia, insegnando però sempre sana e cattolica dottrina. Astráin 812.

Gutachten gegen Molina damals nahe bevor, obschon die Aktenstücke, welche die Grundlage der päpstlichen Entscheidung bilden sollten, in Rom noch nicht angekommen waren.

Durch Kardinal Aldobrandini und den spanischen Nuntius war allerdings schon im Juni und August 1594 an die streitenden Parteien und an sachverständige Beurteiler Befehl oder Einladung ergangen, eine Darlegung und Verteidigung ihrer Gnadenlehre nach Rom einzusenden[1], und die spanische Inquisition hatte ihrerseits durch Rundschreiben vom 21. Juli desselben Jahres von zwölf Bischöfen und einer Reihe von Gelehrten Gutachten über den strittigen Punkt eingefordert[2]. Aber es dauerte beinahe drei Jahre, bis eine große Kiste mit gewaltigen Papiermassen in drei großen Paketen am 23. Oktober 1597 von der spanischen Inquisition abgeschickt wurde[3]. Die Dominikaner sandten einen Folioband von 135 Blättern ein, betitelt „Apologie der Predigerbrüder in der Provinz Hispania". Der erste Teil, datiert vom 28. August 1596 und unterschrieben von sieben Professoren, darunter Bañes und Nuño, gibt eine Darlegung der Lehre Molinas; der zweite Teil, vollendet bereits am 29. September 1595, also vor dem ersten, trägt dieselben sieben Unterschriften und noch eine achte. Am Schluß des Ganzen fügten noch sechzehn Dominikaner ihre Namen bei; es finden sich darunter die Beichtväter des Königs und des Kardinals Albert[4].

Von fürstlichen Gewissensräten konnten die spanischen Jesuiten freilich keine Unterschriften beibringen. Die vier Ordensprovinzen Spaniens gaben ihre Gutachten gesondert; für die Provinz Kastilien und Toledo ergriffen die beiden Theologen das Wort, die bis heute als die größten Dogmatiker des Ordens gelten, Francisco Suarez und Gabriel Vazquez. Beide widerlegen zuerst die physische Prädetermination und stellen dann die Auffassung der Jesuiten dar. Aus einigen Worten, die am Schluß der Darlegung von Suarez den Namensunterschriften vorausgehen, ergibt sich, daß die Verwerfung der physischen Prädetermination unter den Jesuiten ganz allgemein war und in dieser Beziehung bei ihnen kein Zweifel obwaltete[5].

Die verschiedenen Bischöfe und Gelehrten, deren Gutachten die Inquisition eingefordert hatte, mochten sich bei weitem nicht alle zu einer Meinungsäußerung verstehen. Außer den drei Hochschulen Salamanca, Alcalá und Siguenza hatten nur fünf Bischöfe und vier einzelne Gelehrte ihre Stimme in der schwierigen Frage abgegeben. Von den drei Hochschulen kommt zudem Salamanca kaum in Betracht; man beschränkte sich dort darauf, zusammenzustellen, was über den strittigen Punkt von allen Katholiken angenommen

[1] Vgl. oben S. 532. [2] Astráin 227.
[3] Ebd. 228. Vgl. Eleutherius 180 ff.
[4] Astráin 228 ff. [5] Ebd. 231 ff. Vgl. Lämmer, Zur Kirchengeschichte 111.

wird[1]. Alcalá entscheidet sich ebenfalls nicht; die dortigen Professoren bezeichnen beide Auffassungen als wahrscheinlich, neigen aber mehr zu den Jesuiten, während sie die Ansicht der Dominikaner nur mit einem Vorbehalt zugunsten der Willensfreiheit gelten lassen[2]. Siguenza tritt voll und ganz für Molina ein und verteidigt ihn gegen eine Zensur, die von der Inquisition zugleich mit ihrem Rundschreiben übersandt war. Die drei Sätze, welche in dieser Zensur als besonders tadelnswert hervorgehoben seien, finden sich nach dem Urteil der Fakultät von Siguenza gar nicht bei dem Jesuitentheologen[3].

Von den fünf Bischöfen, die ein Gutachten einschickten, hat der Bischof von Cartagena Molinas Buch nicht gelesen; er verläßt sich auf die ihm übersandte Zensur und tritt ganz auf die Seite von Bañes. Ebenso ist der Bischof von Mondoñego ganz für Bañes gegen Molina. Pedro González de Arevedo ist umgekehrt ganz für Molina. Pacheco von Segovia tadelt Bañes wie Molina; bei einer neuen Ausgabe ihrer Werke müßten beide verbessert werden. Der Bischof von Coria nimmt zwar Molinas Lehre gegen jeden Verdacht der Ketzerei aufs entschiedenste in Schutz, tadelt ihn aber sonst in der schärfsten Weise; seine Ansicht sei falsch und eine Neuerung[4].

Wie die fünf Bischöfe völlig geteilter Meinung sind, so auch die vier Gelehrten, die ihr Urteil eingesandt haben. Zwei von ihnen sind gegen Molina. Ein dritter, der Augustiner Miguel Salon, verwirft zuerst etwa vierzig Sätze des Jesuitentheologen, um schließlich im Hauptpunkt seiner Lehre ihm völlig zuzustimmen. Dann wendet er sich gegen Bañes und verurteilt die Grundsätze, aus denen die physische Prädetermination hergeleitet wird, in womöglich noch schärferen Ausdrücken. Das Gutachten eines andern Augustiners, Luis Coloma aus Valladolid, beschränkt sich der Kürze wegen auf den Hauptpunkt und verwirft entschieden die physische Prädetermination[5].

Am 28. März 1598 kamen alle diese Papiere in Rom an[6]. Die letzte Vorbereitung zu dem großen Waffengang zwischen den beiden Orden war damit abgeschlossen, die Schlacht konnte beginnen.

In einem Rückblick auf diese Streitigkeiten urteilte später der Jesuitengeneral Paul Oliva, ihr Ausgang sei zum großen Nutzen gewesen, aber der Orden sei während ihrer Dauer in die allergrößten Gefahren gekommen[7]. In der Tat stand die jugendliche Gesellschaft Jesu einem Gegner von er-

[1] Astráin 234 f. Die Unterschrift der Zensur trägt das Datum des 22. Juni 1595.
[2] Ebd. 235 f. [3] Ebd. 236. [4] Ebd. 237 ff. [5] Ebd. 240 ff.
[6] Zeugnis des Notars darüber bei Eleutherius 180.
[7] Magnos motus excitavit in Ecclesia Dei P. Molina. quando produxit novam, ut tunc videbatur, gratiae et liberi arbitrii concordiam. et quamvis tandem feliciter ii sedati fuerint cesserintque in magnam Ecclesiae utilitatem, tamen gravissimum tunc Societas adducta est in discrimen. Oliva am 12. Januar 1664, bei Prat-Gruber, Ribadeneira 414.

drückender Macht gegenüber. An wissenschaftlichen Lorbeeren konnte sich keine Körperschaft in der Kirche mit den Dominikanern messen. Eine Menge von Gelehrten ersten Ranges, manche darunter zudem nach kirchlicher Erklärung mit der Krone der Heiligkeit geschmückt, standen in ihren Reihen. Die wissenschaftliche Fassung und Verteidigung der katholischen Dogmen beruhte zum großen Teil auf ihren Arbeiten. Noch in jüngster Zeit sah man aus dem Dominikanerkonvent zu Salamanca, von ebendort, wo jetzt Bañes seine Tätigkeit gegen die Jesuiten entfaltete, die Erneuerung der Scholastik hervorgehen[1]. Die Jesuiten selbst waren durch den Organisator ihrer Studien, Toledo, Schüler der Dominikaner von Salamanca geworden. Zu Trient nahmen unter Pius IV. etwa 25 Bischöfe und 30 Theologen aus dem Dominikanerorden an der Beratung und Feststellung der Glaubensdekrete regen Anteil[2]. Der Predigerorden genoß aus all diesen Gründen in der katholischen Welt das Vertrauen, daß bei ihm die wahre kirchliche Lehre behütet werde. Dazu kam der Einfluß der Dominikaner bei der Inquisition und bei vielen weltlichen und kirchlichen Fürsten und Großen, deren Beichtväter vielfach aus ihnen genommen waren.

Die noch jugendliche Gesellschaft Jesu stand in all diesen Beziehungen weit hinter dem Predigerorden zurück. Zwar hatten Salmeron und besonders Lainez auf der Trienter Kirchenversammlung eine glänzende Rolle gespielt; Toledo besaß als Gelehrter in Rom ein beispielloses Ansehen[3]; den wissenschaftlichen Leistungen Bellarmins konnten die Dominikaner auf dem Gebiet der Polemik nichts Ebenbürtiges entgegenstellen. Aber im Streit um die Gnadenlehre handelte es sich um scholastische Theologie; zu Eroberungszügen in dieses weite Reich bereitete der jüngere Orden sich eben erst vor; das erste Buch eines Jesuiten über dort einschlagende Fragen war eben Molinas Werk über Gnade und Freiheit. An Einfluß auf die hohen römischen Kreise, an Kenntnis der Verhältnisse und des Geschäftsganges der Kurie konnten die Jesuiten sich schon deshalb mit den Dominikanern nicht messen, weil sich nur ausnahmsweise Leute unter ihnen fanden, welche die Prälatenlaufbahn oder wenigstens deren Anfänge selber durchgemacht hatten. Allerdings gehörte zu diesen Ausnahmen der Ordensgeneral selbst. Aszetisch gerichtete Bischöfe und

---

[1] Mandonnet im Dict. de théol. cath. VI 914. Über den Begründer der Neuscholastik, Franz von Vittoria, vgl. die Aufsätze in La Ciencia Tomista I—III (1910/13); F. Ehrle im Katholik 1884, II 497 505—522; über die Bedeutung der Salmantizenserschule überhaupt ebd. 497.

[2] Mandonnet a. a. O. 908.

[3] Vgl. die Auszüge aus den Breven Gregors XIII., Sixtus' V. und Klemens' VIII. in Francisci Toleti in Summam Theologiae S. Thomae Aquinatis enarratio, ed. Ios. Maria Paria e S. J.. I. Romae 1869, IX f. XII. Vgl. Synopsis I 77 160 156. II 526 531.

Große mochten Jesuitenbeichtväter sich wählen, aber das waren wohl Ausnahmen. Als das Gerücht auftauchte, Philipp II. werde sein Gewissen der Leitung eines Jesuiten anvertrauen, schrieb der König eigenhändig: wenn er den Beichtvater ändern wolle, so gebe es noch ältere approbierte Orden genug, die taugliche Männer besäßen, er brauche in jenem neuen Orden nicht auf die Suche zu gehen[1]. Zur Zeit des Gnadenstreites war in der Ewigen Stadt außer den beiden Dominikanerkardinälen Bonelli (gest. 1598) und Bernerio namentlich der einflußreiche Dekan der Rota, Francisco Peña (gest. 1612), ihr entschiedener Gegner; noch in seinem Testament bestimmte er, keinem Jesuitenschüler dürfe je der Genuß einer Stiftung zugewandt werden, die er für arme Studenten gemacht hatte[2].

Aus alledem erklärt sich, daß in dem nunmehr beginnenden Geistesringen die Dominikaner es sind, deren Einfluß Kampfplatz und Kampfbedingungen bestimmt, die Kampfrichter auswählt, Sonne und Wind verteilt.

Von Anfang an war es der Standpunkt der Jesuiten gewesen, daß es für sie nicht darauf ankomme, um jeden Preis alle Aufstellungen Molinas zu verteidigen. Auch unter ihnen stimmten manche mit Molina nicht durchaus überein[3]. Es handelte sich nach ihrer Meinung in erster Linie nicht um Personen und Bücher, sondern um eine dogmatische Streitfrage; den Kernpunkt aber dieser Frage bildete nach ihrer Auffassung die physische Prädetermination. Über diese und ihre Vereinbarkeit mit den Grundsätzen des Glaubens und dem Trienter Konzil wünschten sie eine kirchliche Entscheidung; war dieser Punkt bereinigt, so konnte, wie sie glaubten, alles übrige keine Schwierigkeit mehr bieten.

Gerade aber der Prüfung dieses verwundbarsten Punktes in ihrer Gnadenlehre, über den damals nicht einmal in ihrem Orden selbst voller Einklang herrschte, suchten die Dominikaner aus allen Kräften auszuweichen. Die physische Prädetermination behandelten sie als Glaubenslehre, die man überhaupt nicht in Zweifel ziehen dürfe; die ganze Verhandlung hatte sich deshalb ihrer Meinung nach auf Molinas Buch zu beziehen und sich auch nicht auf dessen Lehre über die Vereinbarkeit von Gnade und Freiheit zu beschränken, sondern auf sämtliche von ihm verfochtenen Sätze auszudehnen. Diese verschiedene Stellung der beiden Orden zur physischen Prädetermination bestimmt den ganzen Verlauf des Kampfes mit all seinen Wechselfällen.

Nachdem im Jahre 1594 Klemens VIII. den Gnadenstreit nach Rom gezogen, lag es für Dominikaner wie Jesuiten nahe, einen Vertreter nach der

[1] Vi sono molte religioni antique approbate che hanno homini che sariano atti a questo, senza andar cercando in questa nova. Castagna an Bonelli am 19. Dezember 1560, bei Serrano, Corresp. dipl. I 422.

[2] Scorraille I 405 f. [3] Vgl. oben S. 526.

Ewigen Stadt zu senden, der gegebenenfalls für seinen Orden das Wort ergreifen konnte. Der Jesuitengeneral dachte daran, Molina selbst nach Rom zu ziehen; allein auf eine Einladung vom 16. Februar 1595 antwortete dieser mit Entschuldigungen, die Aquaviva als triftig anerkannte. Auch Bañes hatte sich mit seinem Alter entschuldigt; aber statt des greisen Lehrers kam im November 1596 sein talentvoller Schüler Diego Álvarez nach Rom und blieb dort nicht müßig[1]. Nach langen Überlegungen mit Kardinal Michele Bonelli, dem Protektor seines Ordens, und andern Freunden reichte er dem Papst im Juni 1597 eine Denkschrift ein[2], die bestimmt war, nicht nur den Beginn der Verhandlungen zu beschleunigen, sondern die ganze Sache ins Fahrwasser der Dominikaner hinüberzuleiten[3].

Als Aldobrandini im Jahre 1594 den Streit nach Rom zog[4], war in seinem Schreiben von Molina mit keiner Silbe die Rede; es handelte sich vielmehr um eine dogmatische Frage, deren Entscheidung der Inquisition entzogen und dem Papste vorbehalten wurde, die Frage nämlich, worin die Wirksamkeit der Gnade bestehe. Álvarez dagegen tritt in seiner Denkschrift als Ankläger gegen Molina auf; Molinas Bücher sollen den Mittelpunkt der Verhandlungen bilden, sie mögen geprüft und verurteilt werden, und zwar soll die Prüfung sich nicht auf die Hauptfrage beschränken, über die zwischen Jesuiten und Dominikanern eine Meinungsverschiedenheit besteht, sondern sich auf den ganzen Inhalt von Molinas Buch über Gnade und Freiheit erstrecken. Und während man in Rom bisher die Verhandlungen erst zu eröffnen gedachte, wenn aus Spanien die eingeforderten Gutachten eingelaufen seien, wünscht Álvarez, daß diese Prüfung möglichst bald beginne, denn alles Zögern bringe Gefahr mit sich, weil Molinas Werk viel Beifall finde und die jüngeren Theologen sich mit dem Ungestüm der Jugend seinen Ansichten anschlössen; hätten diese Meinungen einmal Wurzel bei ihnen geschlagen, so würden sie nur schwer mehr zur wahren Lehre über Gnade und Freiheit zurückgebracht werden[5]. Mit andern Worten: Dominikaner und Jesuiten sollen sich nicht als gleichberechtigte Parteien gegenüberstehen, vielmehr sind die Dominikaner die Ankläger, die Jesuiten sitzen als arme Sünder auf der Anklagebank. Zu Angriffen auf Molina ist das weiteste Feld eröffnet; nicht nur ein Irrtum in der Hauptfrage über die Wirksamkeit der Gnade, sondern überhaupt jeder falsche oder schiefe Satz in seinem Werk kann ihm zum Verhängnis werden. Dazu genießen die Dominikaner alle Vorteile einer Angriffsstellung; der schwache Punkt in der eigenen Lehre ist einstweilen der Verhandlung entrückt.

[1] Astráin 245 f. [2] Abgedruckt bei Serry 149. [3] Astráin 245 f.
[4] Siehe oben S. 537.
[5] Über die geschichtlichen Unrichtigkeiten in Álvarez' Darstellung vgl. Astráin 248 f.

Álvarez hatte außer seiner Eingabe an den Papst noch eine zweite Schrift für Kardinal Bonelli verfaßt, in welcher die anstößigen Sätze Molinas verzeichnet und bekämpft werden[1]. Bellarmin mußte als päpstlicher Theolog im Auftrag Klemens' VIII. ein Gutachten darüber ausarbeiten, das sich vor so viel andern Schriften, die dem heftig entbrennenden Streite ihr Dasein verdanken, durch Ruhe und reine Sachlichkeit auszeichnet[2]. Bellarmin verwirft die physische Prädetermination; nur weil sie von bedeutenden Männern vertreten wird, wagt er nicht, sie absolut zu verurteilen[3]. Weiterhin verteidigt er Molinas sog. ‚mittleres Wissen'; der Name dafür sei allerdings neu, die Sache selbst uralt[4]. Dagegen gelten ihm manche Sätze Molinas als unrichtig oder mindestens als im Ausdruck ungenau; er gibt aber nicht zu, daß sie eine eigentliche theologische Zensur verdienen[5]. Gegen die Dominikaner findet sich in Bellarmins Gutachten kein scharfer Ausdruck; die Urheber der Angriffe auf Molina sind ihm im Gegenteil ‚sehr fromme und gelehrte Männer'[6].

Dem Papst gefiel das Schriftchen seines Theologen, das er übrigens durch andere wiederum prüfen ließ[7], damals recht gut[8]. Aber seiner ganzen Haltung nach mußte es ihn eher darin bestärken, die scharfen Anklagen gegen Molina untersuchen zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde eine eigene Kommission eingesetzt.

Die Dominikaner hatten also erreicht, was sie wollten, die Untersuchung beschränkte sich auf Molinas Buch. Für die Jesuiten lag darin eine erste Niederlage. Die Zusammensetzung der Kommission bedeutete eine zweite. Kein einziger Freund Molinas hatte darin Aufnahme gefunden, obschon doch die bisherige Entwicklung gezeigt hatte, daß es genug solcher Freunde gebe. Eine dritte Niederlage sollte bald folgen. Am 2. Januar 1598 hielt die Kommission ihre erste Sitzung; in der elften am 13. März wurde entschieden, das Buch und die Lehre Molinas seien zu verbieten, ebenso seine Erklärung zum hl. Thomas, wenigstens bis sie verbessert sei[9]. Molina, so hieß es in dem Endurteil, verwerfe in hochfahrender Weise Augustins Lehre, wie sie von den Vätern von Hand zu Hand überliefert und von der Kirche mehr als einmal bestätigt sei; die Grundsätze, auf denen sich seine Lehre aufbaue, seien ausdrücklich gegen Thomas, Augustinus und die übrigen Väter; sie enthielten vieles, was nicht undeutlich gegen die Heilige Schrift und die Kon-

[1] Titel bei Le Bachelet, Auctarium 102. [2] Ebd. 101—113.
[3] Ebd. 106 f. [4] Ebd. 105 f. Vgl. oben S. 516 A. 1.
[5] Le Bachelet a. a. O. 102 ff. Über Bellarmins Stellung zu Molina ebd. 1—31.
[6] Ebd. 109. [7] Ebd. 113 A. 6.
[8] Quod opusculum Pontifici mire probatum est initio. Bellarmins Selbstbiographie c. 45, bei Le Bachelet, Bellarmin avant son cardinalat 465.
[9] Astráin 249 ff.

zilien verstoße und stimmten dagegen mit Kassian und Faustus von Reji überein, die von Augustinus bekämpft wurden[1].

Die römische Kommission hätte damals wohl nicht gedacht, daß die Verhandlungen über Molina sich noch jahrelang hinziehen und schließlich ohne Entscheidung verlaufen würden. War sie ja noch vor dem Eintreffen des spanischen Aktenmaterials gleichsam im Handumdrehen zu einem festen Urteil gelangt! Die Sache erklärt sich wohl nur daraus, daß unter den Kommissionsmitgliedern sich kein einziger Mann von wissenschaftlicher Bedeutung befand[2]. Klemens VIII. war denn auch überrascht von der unerwartet schnellen Lösung der Frage; da kurz nachher, am 28. März 1598, die aus Spanien eingesandten Gutachten endlich eintrafen, befahl er der Kommission, diese Aktenstücke durchzuarbeiten und dann ihr Urteil noch einmal zu prüfen[3].

Damit sahen die Mitglieder der Kommission sich einer langwierigen Aufgabe gegenübergestellt. Bañes hatte im Oktober 1597 nach Rom geschrieben, es würden zwei Jahre notwendig sein, um jene spanischen Gutachten auch nur zu lesen, mehr als ein Pontifikat könne zu Ende gehen, bis alles gehörig geprüft sei, und gerade aus diesem Grund hatte er die Bitte gestellt, das Verbot des Disputierens über den strittigen Punkt in der Gnadenlehre aufzuheben[4].

Allein die Kommission machte auch jetzt wieder rasche Arbeit. In den acht Monaten von April bis November, in welche noch die Sommerferien hineinfielen, war alles fertig; das erste Urteil, die Verdammung Molinas, wurde im wesentlichen bestätigt. Daß von allen, die so urteilten und verurteilten, die spanischen Gutachten wirklich gelesen wurden, scheint schon deshalb unglaublich, weil diese Aktenstücke nicht in so viel Abschriften vorhanden sein konnten, als es Kommissionsmitglieder gab. Der Jesuit Ferdinand de la Bastida konnte später im Angesicht des Papstes auf eine einzelne Persönlichkeit als Verfasser der Zensur hinweisen, die zu einer solchen Arbeit

[1] Serry 161.

[2] Die Mitglieder waren der Franziskaner Properzio Resta de Capelli, Bischof von Cariati und Cerenza; der Franziskaner Giulio Santucci, Bischof von S. Agata de' Goti; Lelio Lando, Bischof von Nardi; Enrico Silvio, Apostolischer Vikar der Karmeliten; der Franziskaner Francesco Brusca, später Bischof von Lettera; Giov. Batt. Piombino, Generalprokurator der Augustiner; der Augustiner Gregorio Nuñez Coronel, Doktor der Theologie; Luis de Creil, Doktor der Sorbonne. — Coronel hat über Kirche, Tradition, Staatswesen einige Bücher verfaßt (Nic. Antonio. Bibl. Hisp. nova I, Madrid 1783, 546); Resta schrieb De vera et falsa sapientia, Rom 1599 (Joa. a S. Antonio, Bibl. universa Francisc. II, Madrid 1732, 492); Lelio Lando war unter Gregor XIV. bei der Revision der Vulgata beteiligt. Im übrigen ist über die wissenschaftliche Tätigkeit der Kommissionsmitglieder nichts bekannt. Dem Namen nach waren die Präsidenten der Kommission die Kardinäle Lodovico Madruzzo und Arigoni, die, wie es scheint, an den Sitzungen nicht teilnahmen. Wirklicher Präsident war Resta, Sekretär war Coronel.

[3] Asráin 252. [4] Ebd. 212; L. de Meyere 231 f.

durchaus nicht fähig sei[1]. Am 12. März 1599 überreichte der Sekretär der Kommission, der Augustiner Coronel, eine Schrift, die sich als Akten der Sitzungen ausgibt, in der Tat aber ein heftiger Angriff auf Molina ist. Während die Universitäten von Alcalá und Siguenza in Molinas Buch nichts der Zensur Würdiges fanden, verurteilte Coronel darin mehr als 60 Sätze[2]. Wie ein Lauffeuer verbreiteten sich natürlich infolge dieser Vorgänge die nachteiligsten Gerüchte über die Jesuiten. Es wurde sogar verbreitet, die päpstliche Verurteilung ihrer Lehre sei bereits erfolgt oder werde doch nicht lange mehr auf sich warten lassen[3].

Allein bis es dahin kam, mußte doch zuerst auch den Jesuiten selbst das Wort gestattet werden. Nachdem sie bisher völlig in den Hintergrund getreten waren, auch wohl schwerlich einen Einblick in die Kommissionsverhandlungen erlangen konnten, rüsteten sie sich zur Gegenwehr. Im Dezember 1598, nachdem im vorhergehenden Monat schon die zweite Zensur gegen sie ergangen war, kamen aus ihrem Orden die tüchtigen Theologen Cristóbal de los Cobos und Ferdinand de la Bastida nach Rom, denen bald Pedro de Arrubal und Gregor de Valencia, bisher Professor in Dillingen und Ingolstadt, folgten[4]. Molina selbst wandte sich in einem Schreiben[5] an den Papst und bat um Gehör. Wie er auseinandersetzte, bewog ihn zum Verfassen seines Buches derselbe Eifer, der auch andere antreibt, gegen die Häretiker zur Feder zu greifen; er wollte die Irrtümer Luthers und Calvins widerlegen, und er tat es durchaus im Anschluß an die Heilige Schrift, an die Konzilien, besonders das von Trient, an die Kirchenväter und unter ihnen namentlich an Augustinus. Die Angriffe gegen ihn stammen daher, daß er sich gegen Bañes wandte, dessen Lehre in dem zur Frage stehenden Punkt er beständig für mehr als gefährlich und mit dem Trienter Konzil unvereinbar betrachtete. Freilich beschuldigt Bañes ihn des Pelagianismus, aber auch in Luthers Augen ist die ganze Kirche dieser Irrlehre verfallen, weil sie den freien Willen verteidigt. Bei andern hingegen hat seine Arbeit vielen Beifall gefunden. Als er nun schon den Streit über sein Buch für beigelegt hielt, kam ihm zu Ohren, daß er vor dem Papste selbst angeklagt sei. Es beunruhigte ihn das, weil er aus Erfahrung weiß, wie oft ihm von den Anklägern Dinge unterschoben wurden, die ihm nie in den Sinn kamen; er fürchtet deshalb, in Rom möchte ähnliches geschehen. Er bittet also, auch ihn zu Wort kommen zu lassen, wie es das Recht des Angeklagten sei; entweder möge der Papst ihn selbst nach Rom rufen oder der Verteidigung Aufmerksamkeit schenken, die er in Spanien bei der Inquisition eingereicht habe.

[1] Astráin 254. [2] Ebd. 253. [3] Ebd. 262. [4] Ebd. 256.
[5] aus Cuenca, 22. September 1598; Übersetzung bei Astráin 257—262.

Schon früher hatte Molina mit der Verteidigung seiner Lehre den Angriff auf seine Gegner verbunden. Ebenso tut er auch hier. Man hat, so sagt er, einige der von ihm aufgestellten Sätze als verdächtig bezeichnet. Aber auch er kann viele Behauptungen in den Werken seiner Angreifer aufzählen, die ihm geradezu Irrtümer im Glauben, calvinische Lehre und dem Trienter Konzil widersprechend scheinen. Er weiß es, daß die Dominikaner großen Einfluß besitzen, weil sie Beichtväter sehr mächtiger Fürsten sind und wichtige Posten innehaben, um derentwillen auch hochgestellte Weltleute sie um ihren Beistand in weltlichen Geschäften angehen. Aber mögen sie in andern Dingen ihm hoch überlegen sein an Macht und Gunst, so möge man doch, wo es sich um den Glauben und die Sicherheit der Lehre handelt, ihnen nicht den Vorzug zugestehen, daß man sie anhöre und ihm das Gehör verweigere. Er bitte daher, Se. Heiligkeit möge die Sätze prüfen lassen, die er aus ihren Werken aufgezeichnet hat. Wenn man sie vergleiche mit den Häresien Calvins und Luthers, werde man klar erkennen, daß es Irrtümer im Glauben seien. Auch bei den Protestanten hatten übrigens nach Molina die Verhandlungen über die Gnade Aufmerksamkeit erregt, und man lauerte darauf, daß eine Entscheidung gegen das Trienter Konzil erfolgen werde[1]. Wolle der Papst keine seiner Bitten erhören, so möge er wenigstens die kurze Darlegung seiner Lehre beachten, die er beilege.

Vielleicht mehr Eindruck als Molinas Eingabe machten auf Klemens VIII. die Schreiben des Königs Philipp III., der Gemahlin des Kaisers Maximilian, des Erzherzogs Albert, welche die Jesuiten zu ihren Gunsten erlangt hatten[2]. Auch die Jesuiten, so beschloß der Papst, sollten gehört werden. Am 1. Januar 1599 berief er die Generale beider Orden, Ippolito Maria Beccaria und Claudio Aquaviva, vor sich und befahl ihnen, mit einigen Theologen aus ihren Untergebenen vor Kardinal Maddruzzo die obschwebenden Lehrunterschiede zu besprechen[3].

Am 22. Februar 1599 fand die erste Zusammenkunft statt. Der Dominikanergeneral erschien in Begleitung des Ordensprokurators und mit den beiden Theologen Diego Alvarez und Raphael de Ripa; die Theologen Aquavivas waren Pedro de Arrubal, Michael Vazquez und Cristóbal de los Cobos. In der einleitenden Ansprache wies Kardinal Madruzzo auf den Zweck der

[1] Astráin 261.

[2] Ebd. 263. Auch der spanische Nuntius schrieb am 14. November 1598 an Kardinal Aldobrandini von den Bemühungen der Dominikaner und des Kardinals Dávila, die bei der spanischen Inquisition die Unterdrückung von Molinas Buch durchsetzen wollten. Der Nuntius schlug vor, entweder diese Angriffe im Hinblick auf die früheren Approbationen von Molinas Buch niederzuschlagen, oder Molina und Baños nach Rom zu rufen und beider Schriften untersuchen zu lassen (Scorraille I 411).

[3] Eleutherius 210; Serry 169; Astráin 265.

Besprechungen hin, der darin bestehe, nach dem Wunsch des Papstes wie des spanischen Königs den Streit zwischen den beiden Orden zu beseitigen. Dann äußerten sich Beccaria wie Aquaviva über den Weg, auf dem nach ihrer Ansicht dieses Ziel sich erreichen lasse. Der Dominikanergeneral erklärte, sein Orden habe nichts gegen die Gesellschaft Jesu, den Stein des Anstoßes bildeten nur Molinas Aufstellungen; man möge dessen Buch verurteilen und dem hl. Thomas folgen, so sei aller Zwist beigelegt. Ganz den entgegengesetzten Standpunkt vertrat Aquaviva. Molina, so führt er aus, sei nicht die Gesellschaft Jesu und seine Sache nicht ohne weiteres die ihrige. Mit dem Werke des spanischen Theologen, der Schrift eines einzelnen Jesuiten, könne der Papst machen, was er wolle, ohne daß der Jesuitenorden Widerstand versuche. Aber auch zwischen den beiden Orden bestehe ein Gegensatz, der entstanden sei aus der verschiedenen Erklärung der zureichenden und wirksamen Gnade; soviel man sehen könne, gehe die Absicht des Papstes nicht so sehr dahin, über die Rechtgläubigkeit von Molinas Buch ein Urteil zu fällen, als vielmehr darauf, die fraglichen Lehrgegensätze kennen zu lernen, die wahre Lehre festzustellen und den Zwist zwischen den beiden großen Körperschaften beizulegen[1]. Die Konferenz endete dann damit, daß Madruzzo beiden Ordensgenerälen den Befehl erteilte, für die zweite Zusammenkunft über den strittigen Punkt in der Gnadenlehre drei Darlegungen vorbereiten zu lassen; die erste sollte die Lehre des eigenen Ordens, die zweite die Einwendungen gegen die entgegengesetzte Lehre, die dritte die hauptsächlichsten Beweise für die eigene Ansicht kurz zusammenfassen[2].

Am 28. Februar fand die zweite Besprechung statt. Aquaviva erschien mit den drei ihm aufgetragenen schriftlichen Ausarbeitungen[3], Beccaria aber wies nur eine einzige Schrift vor: in sechs Punkte zusammengefaßt eine neue Anklage gegen Molina. Sonstige Darlegungen zu veranlassen, so erklärte er, habe er nicht für angezeigt erachtet, denn es handle sich um Molinas Buch; gegen Molina hätten die spanischen Dominikaner sich erhoben, nicht gegen die Gesellschaft Jesu. Zudem seien hier die Dominikaner Ankläger, er dürfe es nicht dulden, daß sie durch eine Verantwortung über ihre Lehre sich als Angeklagte bekennten. Aquaviva antwortete darauf in demselben Sinn, in dem er schon in der vorhergehenden Zusammenkunft sich geäußert hatte, aber Beccaria blieb bei seiner Auffassung. Da legte Aquaviva die zweite der mitgebrachten Schriften, die Bedenken der Jesuiten gegen die Gnadenlehre der Dominikaner, auf den Tisch, die beiden andern überreichte er nach dem Schluß der Sitzung dem Kardinal Madruzzo als Beweis, daß

[1] Astráin 266. [2] Ebd. 267.
[3] Abdruck bei Eleutherius 214—217.

er gehorcht habe. Die Konferenz war zu Ende, es blieb abzuwarten, was der Papst jetzt tun werde.

Am 5. März 1599 ernannte Klemens VIII. den Jesuiten Bellarmin zum Kardinal und gab ihn sowie den Dominikanerkardinal Bernerio dem Kardinal Madruzzo als Beisitzer in der Leitung der Konferenzen. Daß damit die Sachlage bedeutend zugunsten der Jesuiten verschoben war, zeigte sich in der dritten Zusammenkunft am 29. März. Bellarmin legte sechs Fragen vor; es wurde darin Auskunft verlangt, ob die physische Prädetermination notwendig sei zu guten Willensakten und bei schlechten Willensentschließungen, ob die unfehlbare Wirksamkeit der Gnade auf der physischen Prädetermination beruhe oder auf dem Anschmiegen der Gnade an die Seele im Sinne des hl. Augustinus[1]. Die Fragen gingen also ohne Umschweife auf den Punkt los, der den Kern des Gnadenstreites bildete und von dessen Entscheidung alles abhing. Aber nun weigerten sich die Dominikaner, eine Antwort zu geben. Die sechs Fragen, sagten sie, seien offenbar von den Jesuiten ausgedacht und vorgelegt, damit aber maßten sich diese ein Recht an, das nur den Kardinälen zukomme[2].

Doch ihren bisherigen Standpunkt, nur auf Verhandlungen über Molinas Buch sich einzulassen, konnten die Dominikaner dennoch nicht ganz festhalten. Wie es scheint, bald nach den Fragen Bellarmins verlangten auch sie Antwort auf acht Punkte aus der Lehre über Gnade und Freiheit[3]. Allein nun weigerten sich auch die Jesuiten, Auskunft zu geben, bis Klemens VIII. ihnen zu erwidern befahl. Fünf von jenen acht Fragen konnten sie ohne weiteres bejahen[4]; den Kern der strittigen Frage berührten aber diese fünf Punkte gar nicht, und die übrigen nur in unklarer Weise. Darin, so erklärten sie später, habe auch der eigentliche Grund gelegen, weshalb sie zuerst eine Antwort verweigerten[5]. Im übrigen gaben sich die Jesuiten alle Mühe, ihre Ansicht klar darzulegen. Als die Dominikaner sich über ein Versäumnis in der Antwort ihrer Gegner beschwerten, wurde von diesen das Versehen alsbald gutgemacht, wobei sie allerdings die dargebotene Gelegenheit benutzten, von neuem auf die physische Prädetermination hinzuweisen, die nach ihrer Ansicht gegen die Heilige Schrift, die Konzilien, die Kirchenväter, Scholastiker und Philosophen, besonders gegen Augustinus und Thomas, verstoße[6].

Mit diesem Hin- und Herreden ging der ganze April vorüber, und der Jesuiten bemächtigte sich, wie es scheint, eine Art Ungeduld über die frucht-

[1] Eleutherius 217 f; Serry 174. [2] Eleutherius 218; Astráin 270 ff.

[3] Bei Eleutherius 218; Serry 174. Ob die Dominikaner zuerst ihre acht, oder, was wahrscheinlicher ist, Bellarmin zuerst seine sechs Fragen vorlegte, wird verschieden dargestellt. Vgl. Astráin 272.

[4] Eleutherius 218. [5] Astráin 273. [6] Ebd. 274.

losen Verhandlungen. Als Mittel, einen Schritt weiter zu kommen, schlugen sie dem Kardinal Madruzzo vor, man solle die Punkte kurz zusammenfassen, in denen die bisherigen Besprechungen eine Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung ergeben hätten[1]. Madruzzo ließ also aus den Darlegungen der Dominikaner drei Sätze ausziehen[2], in der nächsten Besprechung sollten die Jesuiten sich darüber äußern. Wirklich kamen in dieser Zusammenkunft beide Teile über sieben Punkte überein[3]; wenigstens so viel war damit klargestellt, daß die Jesuiten die wirksame Gnade nicht leugneten. Sofort wandten sie dann aber die Erörterung wieder auf den brennendsten Punkt im ganzen Streite, indem sie die Frage stellten, ob die unfehlbare Wirksamkeit der Gnade nach der Dominikaneransicht auf der physischen Prädetermination beruhe[4]. Man hätte glauben sollen, die Frage würde kurzweg bejaht werden und damit erledigt sein. Aber merkwürdigerweise zog das Hin- und Herreden darüber sich lange hinaus, und obschon die Jesuiten volle drei Stunden ihre Gegner nicht losließen, konnten sie doch schließlich und letztlich keine klare Antwort erlangen[5].

Eine klare Antwort war aber unumgänglich notwendig, wenn die Erörterungen überhaupt weitergeführt werden sollten. Die Jesuiten überreichten daher am 20. Mai 1599 dem Kardinal Madruzzo in fünf Punkten zusammengefaßt eine Schrift, in der sie auseinandersetzten, was nach ihrer Auffassung unter der physischen Prädetermination der Dominikaner zu verstehen sei[6], und baten, man möge ihre Gegner zu einer Antwort veranlassen. Wirklich händigten diese nun am 22. Mai dem Kardinal ein Schriftstück ein, das ihre Auffassung mit hinlänglicher Klarheit kennzeichnete[7]. Der Ausdruck ‚physische Prädetermination' ist allerdings darin vermieden. Sofort

---

[1] Vgl. die Denkschrift der Jesuiten bei Eleutherius 221 f: Hactenus compertum est, mutuis hisce responsionibus . . . non solum quaestionis statum non attingi, sed rem ipsam fieri propemodum infinitam etc.

[2] Bei Serry 178; Eleutherius 222.

[3] Ebd. 222 f. Über einen achten Satz, in dem nach einer Handschrift der Bibl. Angelica keine Übereinstimmung herrschte (gegen Eleutherius [223]), s. Astráin 276.

[4] Eleutherius 223.

[5] So die Jesuiten in ihrer Denkschrift vom 24. Juni 1599: Deinde ulterius progressa est disputatio, quae eo spectabat, ut eliceretur, quid tandem illud esset, quo auxilium efficax differret a sufficiente. Et quoniam Patres Dominicani nihil interrogabant, illud proposuimus, utrum ratio auxilii efficacis consisteret in physica praedeterminatione voluntatis, ut hactenus docuerunt. Dum huic propositioni respondent, tres fere horae elabuntur, nec tamen ex eorum dictis quidquam certi colligi potuit, in quo vel a nobis differrent, vel inter se convenirent. Non enim omnes videbantur velle admittere hanc physicam praedeterminationem, et eorum, qui eam admittebant, unus affirmabat, ea tolli aliquam indifferentiam, alius negabat. Serry 189 A.

[6] Eleutherius 224. [7] Ebd. 224 f.

begannen nun die Jesuiten wieder zu drängen, daß sie auch zu diesem Ausdruck sich bekännten. Sie erhielten zur Antwort, nun möchten auch die Jesuiten deutlich darlegen, worin nach ihrer Ansicht die Wirksamkeit der Gnade bestehe, bisher hätten sie nur gesagt, worin sie nicht bestehe. Diesem Wunsche entsprachen die Jesuiten ohne Schwierigkeit durch eine Darlegung vom 28. Mai 1599[1].

Das beständige Drängen der Jesuiten, ihr immer wiederholter Hinweis auf den schwächsten Punkt in der Gnadenlehre ihrer Gegner rief bei den Dominikanern um so größere Bitterkeit hervor, als ihrer Auffassung nach wohl die Jesuiten, nicht aber sie selbst in der ganzen Sache sich einem Verhör über ihre Ansichten zu unterziehen hatten. Der lang verhaltene Ärger entlud sich in einer Beschwerdeschrift vom 8. Juni 1599, in der sie einen Rückblick auf die Verhandlungen gaben und das Benehmen der Jesuiten als ränkevoll und hinterlistig darstellten[2]. Die Jesuiten antworteten am 28. Juni[3].

Beide Eingaben gehören zu den wichtigsten Aktenstücken aus den Verhandlungen vor Kardinal Madruzzo; die Kenntnis der Vorgänge wird dadurch in manchen Punkten ergänzt und sichergestellt, der Standpunkt der beiden Parteien tritt noch deutlicher als sonst hervor. Die an den Verhandlungen beteiligten Dominikaner erklären, sie seien durchaus nicht Vertreter des ganzen Predigerordens; um das sein zu können, hätte man zuerst dessen Generalstudien und die vorzüglichsten Theologen befragen müssen[4]; sie träten nur auf als ein Ausschuß der römischen Dominikanertheologen. Weiterhin bleiben sie unbedingt dabei, es handle sich bei den Verhandlungen nur um Molina und sein Buch; wenn sie auch außerdem über die Gnadenlehre sich äußerten, so täten sie es als theologische Beiräte des Papstes, um ihm durch ihr wissenschaftliches Gutachten zu dienen. Ebenso entschieden aber halten die Jesuiten den gegenteiligen Standpunkt fest. Wie aus den Breven an den spanischen Nuntius und die spanische Inquisition sich ergebe, habe der Papst die Streitsache nicht nach Rom gezogen, um über Molina zu urteilen; von Kardinal Madruzzo sei das öfter den Dominikanern erklärt worden, der Jesuitengeneral habe ausdrücklich betont, es liege ihm nicht daran, alle Aufstellungen Molinas zu verteidigen.

---

[1] Bei Eleutherius 225. Vgl. Astráin 279 f.

[2] Serry 182 ff; Eleutherius 226. [3] Serry 185 ff; Eleutherius 226.

[4] In prima Congregatione ... nobis prius semel et iterum professis, non totius Praedicatoriae familiae nomine (cuius generalia studia et theologi alii praecipui temporis opportunitate concessa fuissent consulendi), sed tantum theologiae professorum qui in Urbe essemus, congressibus illis interesse. Eleutherius 226.

Ebenso geht aus den beiderseitigen Klagen und Anklagen hervor, daß sowohl Dominikaner als Jesuiten es ablehnten, auf gewisse Fragen zu antworten. Die Dominikaner suchten der Auskunft über die physische Prädetermination zu entgehen; so sagt es zunächst mehrmals die Denkschrift der Jesuiten. ‚Der erlauchtigste Kardinal weiß, was wir mündlich gesagt haben', heißt es darin, ‚daß wir wünschen, die Dominikaner möchten ihre Ansicht darlegen, wie wir selbst es getan haben und tun werden, aber sie suchten sich in verschiedener Weise dem zu entziehen. Das eine Mal sagten sie, sie könnten nicht die Ansicht des ganzen Ordens wiedergeben, weil zuerst die Theologiedoktoren aus den verschiedenen Provinzen zu Rate gezogen werden müßten, das andere Mal, sie seien nicht vorbereitet und könnten unvorbereitet nicht Rede stehen, dann wieder, es liege außer dem Gegenstand der Kontroverse; endlich sagten sie offen heraus, sie wollten ihre Ansicht nicht darlegen, denn sie wollten nicht aus Anklägern zu Angeklagten werden und nicht zugeben, daß sie in ein Verhör genommen würden. Alle Anwesenden und der erlauchte Vorsitzende selbst sind Zeugen dafür.'[1] Zu diesen Behauptungen der Jesuiten ist in einer Abschrift der Klageschrift von Dominikanerhand die Randbemerkung beigefügt: ‚Das ist die volle Wahrheit, denn der Dominikanergeneral kann nicht nach Gutdünken seinem ganzen Orden eine Lehrmeinung vorschreiben, und er hatte nicht Zeit und Gelegenheit, darüber die Ordensuniversitäten zu befragen.'[2] Für den unbeteiligten Geschichtsforscher ist diese Stelle sehr bemerkenswert; was die Jesuiten öfters behaupten, daß die physische Prädetermination damals noch nicht Ordenslehre der Dominikaner gewesen sei, wird dadurch bestätigt.

Auf der andern Seite weigerten sich auch die Jesuiten, Rede zu stehen auf die Frage, ob die unfehlbare Wirksamkeit der Gnade ganz von Gott komme oder wenigstens zum Teil auch vom freien Willen herrühre. Man müsse, so bemerkten sie, die richtige Ordnung in den Verhandlungen einhalten; zuerst sei festzustellen, worin die Wirksamkeit der Gnade liege, dann erst könne man erörtern, woher sie komme[3].

Am 17. Juli 1599 jedoch legte Madruzzo eben diese Frage zugleich mit der andern, ob der freie Wille der wirksamen Gnade seine Zustimmung verweigern könne, Jesuiten und Dominikanern zur Beantwortung vor. Beide Parteien erörterten sie ihrem Standpunkt gemäß[4]. Die weitere Verhandlung führte dann endlich im November 1599 die Theologen der Gesellschaft Jesu

---

[1] Serry 186 D; Eleutherius 227.

[2] Verissime: neque enim Magister generalis Praedicatorum doctrinam arbitratu suo toti suae religioni praescribit, neque eiusdem Ordinis universitates super his consulendi occasio et tempus ei oblata fuere. Astráin 282 Anm.

[3] Denkschrift vom 28. Juni 1599, bei Serry 189. [4] Eleutherius 232.

dazu, in acht Sätzen die Punkte zusammenzufassen, in denen sie den Dominikanern nicht beistimmen könnten und die sie zur Disputation gestellt wünschten[1]. Am 28. Januar 1600 überreichten sie außerdem den Kardinälen eine Anzahl von Thesen, die bei den Benediktinern, Augustinern, Franziskanern, Karmeliten und Minimen verteidigt worden waren und für Molina günstig lauteten[2]. Einige Bemerkungen der Dominikaner zu jenen acht Sätzen der Jesuiten sind das Letzte, was man aus den Verhandlungen vor Kardinal Madruzzo erfährt[3]. Am 12. Februar wurden sie überreicht, am 20. April 1600 verschied der Kardinal als 88jähriger Greis[4]. Die Konferenzen, in denen die beiden Ordensgenerale persönlich auftraten, waren damit zu Ende.

Ein Ergebnis hatten die Besprechungen insofern gezeitigt, als der Standpunkt der beiden sich befehdenden Parteien klarer sich ausprägte und von den Gegnern genauer aufgefaßt wurde. Gelegentlich mochte es auch scheinen, als sei eine Annäherung angebahnt worden. Wie die Jesuiten berichten, äußerte einmal der Dominikanergeneral, wenn Molina alles das zugegeben hätte, was die Jesuiten vor Madruzzo zugestanden, so wäre kein Grund gewesen, gegen ihn aufzutreten. Daß aber in der Tat alle die fraglichen Sätze auch von Molina ausdrücklich gelehrt wurden, meinten die Jesuiten ohne Schwierigkeiten zeigen zu können[5].

Wie scharf jedoch in Wirklichkeit die Gegensätze und wie kraß die Mißverständnisse und Vorurteile waren, zeigte ein Buch des spanischen Dominikaners Francisco Dávila, das 1599 in Rom gedruckt, auf die Vorstellungen der Jesuiten aber durch päpstliche Anordnung alsbald unterdrückt wurde[6]. Es stempelte die Jesuiten zu Semipelagianern und häufte, ohne ihren Namen zu nennen, die unglaublichsten Beschuldigungen gegen ihre Lehre an. Trotzdem hatte Dávila es gewagt, seine Schrift dem Papst zu widmen, und die lobpreisende Druckerlaubnis eines Ordensbruders trug die Unterschrift auch des Ordensgenerals[7].

Am 24. April 1600 begab sich der Ordensgeneral der Dominikaner zum Papst und sprach im Namen des ganzen Ordens ihm seinen Dank aus für einen Entschluß, der dem schon so lange währenden Streit wieder eine neue Wendung gab und, wie wenigstens von Gegnern der Jesuiten versichert wird[8],

[1] Ebd. 239. [2] Astráin 286. [3] Eleutherius 239.

[4] Vgl. den * Bericht des Fabio Maretti und G. B. Laderchi, dat. Rom 1600 April 22, welche den großen Verlust betonen, den der Tod des Kardinals bedeute. Staatsarchiv zu Modena.

[5] Denkschrift vom 28. Juni 1599, bei Serry 188 f.

[6] De auxiliis divinae gratiae ac eorum efficatia, Romae 1599.

[7] Eleutherius 240 ff; Astráin 287 ff. Eine Schrift, in der 16 von Dávila dem Molina aufgebürdete Irrtümer durch Gegenüberstellung der wirklichen Lehre des Jesuitentheologen als Verleumdungen nachgewiesen worden, ist nicht, wie Astráin (289) meint, von Bellarmin. Le Bachelet, Auctarium XXI. [8] Serry 195 (nach Peña).

‚alle Guten mit kaum glaublicher Freude erfüllte'. Nach dem Tode des Kardinals Madruzzo hatte nämlich Klemens VIII. es für besser befunden, die bisherigen Besprechungen zwischen den Ordensgeneralen nicht fortzusetzen, sondern von neuem den Weg zu betreten, auf dem man schon früher die Lösung der schwierigen Frage gesucht hatte: Molinas Buch sollte von neuem den Mittelpunkt der Verhandlungen bilden. Ein Schreiben, in welchem Philipp III. den Wunsch nach baldiger Entscheidung der Sache kundgab[1], mochte beigetragen haben, eine Wendung herbeizuführen. Die Kommission, die schon früher über Molinas Werk zu Gericht gesessen hatte, wurde also ergänzt durch den Bischof Ippolito Masseri von Montepeloso und die Prokuratoren der Franziskaner-Observanten und -Konventualen Giovanni de Rada[2] und Girolamo Palantieri. Ihre Aufgabe sollte sein, die früher von Coronel entworfene umfangreiche Zensur durchzusehen und die Sätze zu bezeichnen, die nach reiflicher Prüfung bei Molina zu beanstanden seien. Am 31. August 1600 war diese Arbeit beendet, Mitte Oktober wurde sie dem Papst überreicht. Zwei von den elf Konsultoren, Piombino und Bovio, hatten ihre Unterschrift verweigert, die übrigen waren einig in der Verurteilung von zwanzig angeblichen Sätzen Molinas. Aus derselben Zeit sind noch eine Reihe von Schriften der einzelnen Kommissionsmitglieder vorhanden, in denen sie sich, mit Ausnahme Bovios, alle gegen Molina aussprechen[3].

Während die Kommission noch an ihrer Arbeit sich mühte, wußten auch die Jesuiten sich Einblick in die Zensur Coronels zu verschaffen und entdeckten bald, daß sie an wunden Punkten sehr reich war. Manche Sätze Molinas wurden darin getadelt, die bei den Theologen ganz gewöhnlich sind, anderes wird dem Jesuitentheologen unterschoben, was dieser niemals gelehrt hatte. In verschiedenen Eingaben an den Papst machten die Jesuiten von diesen Entdeckungen Mitteilung[4]. Besondern Eindruck scheint auf Klemens VIII. eine Schrift Aquavivas[5] gemacht zu haben; um die Ungerechtigkeit der Zensur zu zeigen, waren darin einer Anzahl von Beschuldigungen Coronels die eigenen Worte Molinas gegenübergestellt. Die Vorstellungen Bellarmins und anderer

---

[1] Unter den negocios que dexò pendentes el Duque de Sessa ist aufgezeichnet: *El dicho 29. de Hebrero de 1600 scrivió Su M. al dicho Duque pidiese a S. S. mandar que los cardinales y otros ministros [die über den Gnadenstreit verhandelten] tomasen en este negocio con brevedad la resolucion que mas conveniese a servicio de Dios y bien universal de la cristiandad.... El 29. de Hebrero 1600 scrivió Su M. al dicho Duque pidiese a Su S. proveyese lo que mas conveniese sobre un libro de Molina S. J. que diz que esta censido por los cardenales a quien Su B. mando le biesen. Über diese Sache schrieb der König an den Papst am 3. September 1603. Archiv der span. Botschaft zu Rom I 9.

[2] Rada († 1608) war wohl der tüchtigste Theolog in der Kommission; vgl. Hurter, Nomenclator II[3], Innsbruck 1907, 396.

[3] Astráin 291 ff. [4] Eleutherius 248 f. [5] Bei Eleutherius 249 f.

kamen hinzu, und so ordnete denn Klemens VIII. an, daß die Kommission auch die Verteidigung der Jesuiten anhören müsse[1].

Allein trotz dieses Zugeständnisses blieb die Lage der Jesuiten noch recht ungünstig und dem Anscheine nach hoffnungslos. Sie hatten gebeten, ihre Verteidigung vor andern Richtern als der Kommission führen zu dürfen, da ja sonst die Zensoren selbst über die Beschwerden urteilen würden, die gegen eben diese Zensoren und ihre Urteile gerichtet waren. Allein sie konnten mit ihrer Bitte nicht durchdringen[2]. Die Kommission mußte nach päpstlichem Befehl freilich die Jesuiten nunmehr anhören, aber sie blieb Richterin und die Dominikaner ihre Ratgeber. Die nun folgenden Erörterungen wurden in der Weise geführt, daß zunächst die Zensur vorgelesen, dann von den Dominikanern Diego Álvarez und Thomas de Lemos verteidigt, von den Jesuiten Cobos und Arrubal angegriffen wurde; zuletzt faßten Dominikaner wie Jesuiten ihre mündliche Darlegung in Kürze schriftlich zusammen[3].

So schien also wenigstens den Jesuiten das letzte Wort zu verbleiben. Allein außer den Schriften, die auch den Theologen der Gegenpartei mitgeteilt wurden, verfaßten die Dominikaner im geheimen noch andere, die nur für die Mitglieder der Kommission bestimmt waren, und in denen sie zu widerlegen suchten, was zugunsten Molinas sprach. Wahrscheinlich durch ihren Freund Bovio erhielten jedoch die Jesuiten Kunde von diesen Machenschaften, und Gregor von Valencia, der ebenfalls mit Cobos und Arrubal den Sitzungen beiwohnte, wandte sich deshalb mit seinen Beschwerden an den Papst. Klemens VIII. gab dann auch den Befehl, daß diese Gegenbemerkungen der Dominikaner den Verteidigern Molinas eingehändigt werden müßten. In ihrer Antwort bedienten sich diesmal die Theologen der Gesellschaft Jesu einer sehr entschiedenen Sprache. ‚Hier bringen', heißt es gleich zu Anfang, ‚die Dominikanerpatres so vieles vor, was in den Tatsachen keine Begründung findet, daß sie unmöglich gedacht haben können, diese Bemerkungen, die sie ohne unser Wissen den Zensoren einhändigten, würden je in unsere Hand kommen.'[4]

Die Verhandlungen vor der Kommission dauerten vom Januar bis zum 7. Mai 1601. Am 31. August des Jahres kamen die Zensoren zu ihrem Endurteil; wie zu erwarten stand, lautete es dahin, daß die Kommission bei ihren früher abgegebenen Zensuren gegen Molina beharre. Nur Piombino und Bovio verweigerten auch diesmal ihre Unterschrift. Am 5. Dezember 1601 erschien die Kommission vor dem Papst, um die Früchte ihrer Mühen zu überreichen[5].

[1] Astráin 293 f. [2] Ebd. 295.
[3] Ebd. 295. Einige Proben aus den Verhandlungen ebd. 296 f.
[4] Ebd. 302 ff. [5] Ebd. 301.

Klemens VIII. erschrak über den Berg von Schriften und Gutachten, den man ihm vorlegte. ‚Euch', so sagte er, ‚mochte ein Jahr genügen, um das alles zu schreiben, für mich aber ist ein Jahr nicht hinreichend, es zu lesen.' Die Kommission machte für ihre Weitschweifigkeit die Einwendungen und Künste der Jesuiten verantwortlich; bei seinen hohen Geistesgaben und seiner Gelehrsamkeit brauche übrigens der Papst nicht alles zu lesen. Santucci, der nach Restas Tod Vorsitzender gewesen war, stellte dann noch die merkwürdige Bitte, man möge die Gutachten den Jesuiten nicht mitteilen, damit die Sache sich nicht ins Unendliche hinausziehe[1].

Klemens VIII. sah bald, daß ihm auch die neue Zensur, schon die vierte seit vier Jahren, keinen großen Nutzen bringen werde. Sollte er persönlich durch seinen höchsten Richterspruch die Streitsache entscheiden, so mußte er auch persönlich sich mit ihren Einzelheiten vertraut machen und also die umfangreichen Gutachten durcharbeiten. Die Einwendungen der Jesuiten konnten ebenfalls nicht unbeachtet bleiben; sie wußten ihre Klagen vor den Papst zu bringen, auch ohne daß man ihnen die Gutachten der Kommission mitteilte. Den Anlaß dazu boten die Verdächtigungen, die infolge der römischen Vorgänge in der ganzen Welt verbreitet wurden. Molina selbst, der am 12. Oktober 1600 starb, erfuhr wohl nichts mehr von dem allenthalben in Spanien ausgestreuten Gerücht, er sei zu Rom durch päpstlichen Spruch verurteilt und im Bilde verbrannt worden. Bellarmin mußte am 9. März 1601 die spanischen Jesuiten darüber beruhigen[2]; ein Erlaß des spanischen Nuntius vom 21. September 1601 rief das päpstliche Verbot, sich gegenseitig zu zensurieren, ins Gedächtnis zurück[3] und entzog dem Gerücht den Boden[4]. Auch in Italien, Deutschland, Frankreich, Polen wurde durch ähnliche Gerüchte die seelsorgerliche Tätigkeit des Ordens nicht wenig beeinträchtigt[5].

Die Jesuiten suchten daher Schutz beim Papst. Am 12. Februar 1602 überreichten sie ihm eine Denkschrift, in der alle Anklagen, die bei Gelegenheit der römischen Verhandlungen gegen sie erhoben wurden, in sieben Punkten aufgezählt sind und eine kurze Antwort erhalten[6].

Gegen den Vorwurf, sie seien anspruchsvoll und unersättlich in ihren Forderungen, stellen sie zusammen, worauf in Wirklichkeit ihre Wünsche sich beschränken: ‚1. Da der Ursprung dieser Streitigkeiten in der Frage liegt, worin die Wirksamkeit der Gnade besteht, so möge Ew. Heiligkeit zu definieren geruhen, was man in diesem Punkt festhalten muß, damit nach dieser unfehlbaren Richtschnur aus den Büchern verschwinde, was mit jener Definition weniger übereinstimmt. 2. Molinas Sache möge nicht abgeurteilt werden,

[1] Astráin 301 f.
[2] Schreiben an Padilla, bei Eleutherius 246. [3] Ebd. 247.
[4] Astráin 294. [5] Ebd. 304. [6] Ebd. 306—314; Eleutherius 339—341.

ohne ihn zu hören. 3. Was wir zu seinen Gunsten vorbringen, möge Männern vorgelegt werden, die nach Ew. Heiligkeit Urteil so bewandert im Dogma und in solchem Grade Fachleute in der scholastischen Theologie sind, wie es so schwierige Gegenstände erfordern; Männern ferner, die sich nicht als Partei in der Sache bekannt haben, indem sie ihre Unterschrift gegen Molina vor näherer Kenntnisnahme gaben und so ihren Ruf in die Sache verwickelten. 4. Wenn das Fragen und Antworten nicht ins Unendliche weitergetrieben werden soll, so möge es uns verstattet sein, an letzter Stelle zu antworten, weil wir die Sache des Angeklagten vertreten, dessen Recht dies ist. Beim Urteil über diese Dinge möge man sich aber an die Schriftstücke halten, die in der Sitzung vorgelegt wurden; wenn etwas im geheimen gegen Molina entworfen wurde, von dem man uns behufs der Antwort keine Abschrift gab, möge es für das Urteil nicht in Betracht kommen, bis man es uns eingehändigt hat und wir geantwortet haben. 5. Wenn man unsere Antworten eingesehen hat, so soll man sich nicht mit allgemeinen Bemerkungen über Molina begnügen, sondern im einzelnen sagen, welche Sätze bei ihm tadelnswert werden, damit wir wissen, wovor wir uns zu hüten haben, und aus andern Gründen. 6. Was bei Molina streichenswert befunden wird, soll auch bei den übrigen Theologen, bei denen es sich findet, gestrichen werden.'[1]

Auf den weiteren Vorwurf, daß sie sich bei dem Urteil der römischen Zensoren nicht beruhigen, antworten die Jesuiten: ‚1. Es sind ihrer sechs, die in der Kommission das Buch verwerfen, und zwei, die es billigen, und jedem (von diesen sechs) können wir ein Tribunal, eine Universität oder Körperschaft gegenüberstellen, die es billigt. Die portugiesische Inquisition billigte die Schrift zu zweien Malen, davon einmal mit Stimmenmehrheit aller Qualifikatoren, unter denen zwei Dominikaner sich befanden. Ebenso der höchste Staatsrat von Kastilien und der von Aragonien, die sich auf das Gutachten sehr gewichtiger Theologen stützten. Ferner die Universität Alcalá, die auf Anordnung der spanischen Inquisition, als vor diesem Tribunal die Sache verhandelt wurde, das Buch ein Jahr lang mit großer Sorgfalt prüfte und es guthieß. Bei derselben Gelegenheit wurde es der Universität Siguenza übersandt, die eine der vier hauptsächlichsten Hochschulen Spaniens ist und immer über hervorragende Leute verfügt, weil mit den Lehrstühlen Kanonikate verbunden sind; diese Universität billigte das Buch und antwortete Punkt für Punkt auf die Einwürfe. Ebenso die Approbationen in Italien, Frankreich, den Niederlanden, als das Werk dort für den Druck von neuem durchgesehen und bestätigt wurde. Und abgesehen davon erhielt es viele Approbationen von Prälaten und Doktoren, deren Aufzählung zu weit führen würde; geht

[1] Punkt 2 bei Astráin 307 f.

ja schon aus dem, was wir beigebracht haben, hinlänglich hervor, um wieviel größer die Zahl derer ist, die das Buch billigen, als die Zahl derer, die es verwerfen. . . . 2. Angenommen einmal, das Urteil der Kommissionsmitglieder sei ganz treffend gewesen, aber als sie es zum erstenmal abgaben, hatten sie uns vorher nicht angehört, und seitdem waren wir in unsern Antworten zu beständigem Widerspruch gezwungen. Weil nun dadurch, wie es scheint, ihr guter Ruf in Mitleidenschaft gezogen ist, so können wir nicht leugnen, daß wir deshalb und wegen anderer Umstände[1] sie in der Sache als Partei betrachten, in gewissem Sinn in noch höherem Grade als die Dominikaner. 3. Molinas Buch befaßt sich mit sehr wichtigen Glaubenslehren, die in Beziehung zu den schwierigsten Fragen der scholastischen Theologie stehen; sie fordern auf der einen Seite genaue Kenntnis der Kontroversen mit den Häretikern und auf der andern große Vertrautheit mit den Feinheiten der Scholastik. Und obwohl wir die Zensoren für sehr tüchtig in ihrem Fach halten, so werden sie, meinen wir, selbst nicht leugnen, daß die Umstände sie zu dieser Art von Studien nicht zwangen, sei es um ein Buch zu drucken, oder mit den Häretikern zu disputieren, oder außerhalb ihres Ordens an berühmten Universitäten diese Art von Fragen vorzutragen. Sie sagen vielmehr selbst, daß man zu ihrer Zeit von diesen Fragen noch nichts wußte und sie nicht behandelte. Obwohl wir sie also für fromm und gelehrt halten, ist es nicht zu viel, wenn wir in derartigen Dingen Zweifel an ihrem Gutachten äußern. 4. Aus Erfahrung wissen wir, daß sie einige Sätze für Molinas Ansicht hielten, über die er ganz anders denkt, und daß sie andere zensurierten, auf die sie dann selbst kein Gewicht legen mochten, als es sich darum handelte, uns eine Abschrift davon einzuhändigen. 5. Wir beruhigen uns bei ihrem Urteil deshalb nicht, weil wir z. B. sehen, daß sie bei Molina einen Satz als pelagianisch ausgeben, den die Hochschulen von Alcalá, Bologna und Siguenza für wahr und sicher halten, und den als wahr und sicher die gelehrtesten Männer in fast allen Orden Spaniens verteidigen. Und das Gegenteil jenes Satzes bezeichnen als calvinischen Irrtum Bellarmin, Stapleton und Gregor von Valencia, die doch so viele Bücher der Häretiker gelesen und gegen sie disputiert und geschrieben haben. Ebenso haben neun Universitäten in den Grenzländern der Häretiker über jenen Satz geurteilt.'[2]

[1] Welche ‚andere Umstände' gemeint sind, ist in einem Entwurf einer Eingabe an Klemens VIII. deutlicher gesagt: ‚Die Mehrzahl der Zensoren waren aus verschiedenen Gründen voreingenommen in der Sache und von Kardinal Bonelli ausgewählt. Denn zwei von ihnen aßen sein Brot und gehörten zu seiner Familie; ein anderer gehört zur Familie des (Dominikaner-) Kardinals Ascoli, und zwischen ihnen und den Dominikanern bestehen noch andere Bande der Abhängigkeit.' Astráin 304.

[2] Punkt 4 bei Astráin 309 f.

Als die Jesuiten diese Denkschrift einreichten, war Klemens VIII. schon entschlossen, den ganzen Berg von Urteilen und Gutachten über den Streit auf sich beruhen zu lassen. Er meinte schneller und leichter zum Ziel zu gelangen, wenn er die Gründe für die beiden sich bekämpfenden Meinungen von deren Vertretern sich vortragen ließe. So beginnt denn jetzt die letzte und berühmteste Phase der römischen Verhandlungen, die Disputationen vor dem Papste selbst.

Das Mißgeschick, das die Jesuiten bisher in der ganzen Sache verfolgte, schien gleich zu Beginn der neuen Kongregationen sich wiederum an ihre Fersen heften zu wollen. Eine Unklugheit brachte den Papst gerade in dem Augenblick aufs höchste gegen sie auf, da ihnen an seiner Gewogenheit mehr als sonst gelegen sein mußte. Den Anlaß zu dem neuen Sturm bot eine subtile Frage der scholastischen Theologie, die in ihrem Kolleg zu Alcalá am 7. März 1602 verteidigt worden war[1].

Wenn nämlich ein Papst kanonisch gewählt und von der Kirche anerkannt ist, so muß es nach katholischen Grundsätzen für unfehlbar sicher gelten, daß er wirklich Papst und Nachfolger des hl. Petrus ist. Man kann aber weiter gehen und fragen: Ist es nicht nur unfehlbar sicher, sondern gehört es zu den von Gott geoffenbarten Glaubenswahrheiten, daß ein bestimmter Papst, z. B. Klemens VIII., Nachfolger des hl. Petrus ist? Wenn Gott nämlich offenbart, daß alle Menschen von Adam abstammen, so hat er auch geoffenbart, daß dieser und jener bestimmte Mensch von Adam sich herleitet. Ist nun in gleicher Weise in dem sicher geoffenbarten Satz: alle rechtmäßigen Päpste sind Nachfolger des Apostelfürsten, der andere enthalten, daß auf Klemens VIII. sich die wirkliche Nachfolge Petri fortgepflanzt hat? Die Theologen sind hier geteilter Meinung, die einen bejahen die Frage, andere verneinen sie. Praktische Bedeutung kommt der Sache nicht zu; von den Theologen zog niemand in Zweifel, daß Klemens VIII. sicher Papst war, auch diejenigen nicht, die darin nicht eine in aller Form geoffenbarte Wahrheit zu sehen vermochten[2]. Die Frage wird in den theologischen Hörsälen

[1] Eleutherius 333—337; Asráin 315—331.

[2] Das ist auch zu Rankes Satz (Päpste II[8] 200 Anm.) zu bemerken: ‚Die Lehre, mit der sie [die Jesuiten] bei Contarini drohen, ist, daß allerdings der Papst infallibel sei; aber es sei kein Glaubensartikel, einen oder den andern für den wahren Papst zu halten.‘ Es handelt sich nicht um die Jesuiten im allgemeinen, sondern nur um die von Alcalá, und in deren Lehre liegt keine Drohung. Auf die Thesen von Alcalá (oder auf die ‚Drohung‘ mit einem Konzil? s. unten S. 566 A. 1) mag sich auch A. Harnacks Satz beziehen: ‚Man drohte dem Papst nicht nur und suchte ihn einzuschüchtern, als er den Dominikanern zu günstig zu sein schien, sondern die eifrigsten Papalisten rüttelten sogar an den Grundfesten des Systems‘ (Lehrbuch der Dogmengesch. III[4], Freiburg 1910, 739).

als Beispiel behandelt, an dem man gewisse Sätze aus der Lehre vom Glauben erläutern kann[1].

Ohne daß jemand sich darüber aufregte, hatten z. B. die Augustiner in Saragossa am 7. Mai 1601 die verneinende Ansicht in öffentlicher Disputation vertreten[2]. Als ein Professor an der Hochschule von Alcalá im folgenden Juli dieselben Sätze aufstellte, wurde zwar Peña in Rom aufmerksam und verlangte das Einschreiten der römischen Behörden, aber ohne daß etwas geschah[3]. Erst als die Jesuiten von Alcalá am 7. März 1602 in öffentlicher Disputation dem Beispiel der Universität folgten[4], brach ein völliger Sturm los. Ein Dominikaner zu Valladolid sagte in öffentlicher Disputation, die Jesuiten hätten geleugnet, daß Klemens VIII. wirklicher Papst sei; wenn im Gnadenstreit ein päpstlicher Spruch gegen sie ergehe, so würden sie behaupten, nicht von einem rechtmäßigen Papst verurteilt zu sein. In gleichem Sinne wurde die Sache vor dem Papst selbst dargestellt.

Klemens VIII. war kein Theolog und verstand von den Feinheiten der Scholastik nicht viel. Außerdem war man in der Ewigen Stadt mißtrauisch gegen die Spanier; ihr Staatskirchentum wie andere Anmaßungen Rom gegenüber hatten dazu reichlich Anlaß gegeben[5]. Klemens geriet daher gegen die Jesuiten von Alcalá in den heftigsten Zorn. Aldobrandini mußte sofort an den spanischen Nuntius Ginnasio schreiben und ihn tadeln, daß er nicht einmal Nachricht von dem ärgerlichen Vorkommnis in Alcalá gegeben habe. Wenn die spanische Inquisition noch nicht eingeschritten sei, müsse es sofort geschehen. Der Nuntius möge sich der Sache mit allem Eifer annehmen, man schicke ihm deshalb die Zensur, die man in Rom ‚gegen jene Bestialitäten, um nicht zu sagen Thesen', gefällt habe[6].

Die Inquisition fürchtete, wenn sie nicht alsbald einschreite, so werde zum Schaden für ihr Ansehen der Prozeß nach Rom gezogen werden; sie ließ daher sofort vier Jesuiten ins Gefängnis führen, nämlich den Studierenden, der in der Disputation jene Thesen verteidigen mußte, seinen Professor, den Rektor des Kollegs und den berühmten Theologen Gabriel Vazquez[7]. Die drei Doktoren von Alcalá, die Vorgänger der Jesuiten in der Verteidigung jener Thesen, hätte der Nuntius am liebsten zur Verantwortung nach Rom gesandt, aber der König verwandte sich am 8. Mai 1602 zu ihren Gunsten[8]. Klemens VIII. entschied, daß die Sache der vier Jesuiten wie

---

[1] Das Nähere z. B. bei Christ. Pesch, Praelectiones dogmaticae VIII[3], Freiburg 1910, n. 272 ff.

[2] Astráin 321 f. [3] Ebd. 315.

[4] Die Jesuiten verteidigen sonst im allgemeinen die entgegengesetzte These.

[5] Vgl. oben S. 147 f. [6] Schreiben vom 30. März 1602, bei Astráin 318.

[7] Ebd. 319. [8] Ebd. 319 f.

der drei Doktoren in Spanien abzuurteilen sei. Die Form, in der er diesen Bescheid mit eigener Hand auf die Rückseite von Ginnasios Schreiben hinwarf, zeigt aber von neuem den Zorn, mit dem ihn die Vorgänge von Alcalá erfüllten. ‚Der Hochmut und die Selbstüberhebung dieser Spanier in der Sache — denn die Italiener sind hier nicht zu beschuldigen — ist so groß, daß sie neue und sehr gefährliche Lehren zu schreiben und zu drucken sich unterfangen; deshalb ist es notwendig, daß die dortige Inquisition die Augen offen behält. . . . Wie wahr das ist, zeigt diese letzte Entgleisung, und ein anderer Beweis dafür liegt in der Hartnäckigkeit, mit der sie den Molina verteidigen, denn es handelt sich auch darin um nicht mehr als vier Spanier, die Gott weiß von welcher Rasse abstammen[1]. Schreibt ihm (dem Nuntius), Wir seien auf Drängen des Königs zufrieden damit, daß die dortige Inquisition nicht nur die Sache der Jesuiten, sondern auch die der nach Rom Geladenen untersucht, unter der Bedingung jedoch, daß Wir auf dem Laufenden gehalten werden über das, was geschieht.‘ [2]

Es war für die angeklagten Jesuiten nicht schwer, vor der spanischen Inquisition das Mißverständnis aufzuklären, dessen Opfer sie geworden waren. Sie konnten auf eine Reihe tüchtiger Theologen verweisen, die genau dasselbe lehrten wie sie selbst[3]. Nach anderthalb Monaten wurden Vazquez und der Jesuitenrektor als unschuldig völlig auf freien Fuß gesetzt, die beiden andern sollten das Professhaus der Jesuiten in Toledo als ihr Gefängnis betrachten[4].

So ernst sich für die Jesuiten die Lage gestaltete, so fehlte doch ein fast heiterer Zwischenfall ebenfalls nicht[5]. Unter den Theologen, welche die Jesuiten von Alcalá zu ihren Gunsten angeführt hatten, befand sich nämlich kein Geringerer als ihr alter Gegner Bañes, und so mußte der nunmehr 75jährige Gelehrte es erleben, daß er nach so lang andauernden Kämpfen gegen die Jesuiten mit ihnen noch in demselben Netz sich gefangen sah. Der greise Gelehrte hatte dem Lehrsaal und den Disputationen zwar längst entsagt, aber bei solchem Anlaß drängte es den alten Löwen, noch einmal in die Arena hinabzusteigen. Zu Valladolid, wo gerade der Hof sich aufhielt, veranstaltete er am 2. Juli 1602 in der Dominikanerkirche eine öffentliche Disputation, die sich möglichst glänzend gestalten sollte. Der Nuntius und viele vornehme Herren waren erschienen; zur Erörterung war eine These gestellt, die zwar Bañes frühere Aufstellungen nicht widerrief, aber doch an Ergebenheit gegen den römischen Stuhl nichts zu wünschen übrig ließ[6]. Damit möglichst viele

[1] De la Bastide war Judenstämmling; dasselbe wird über Molina behauptet in den von Paolo Emilio Santori verfaßten *Annales, Bibl. Vallicelliana zu Rom K 7 f. 615b. [2] Astráin 320. [3] Ebd. [4] Ebd. 322. [5] Ebd. 323 ff.
[6] Wortlaut der These bei Astráin 323.

sich von seinen wahren Ansichten überzeugten, hätte er als Sprache der Verhandlung am liebsten das Spanische gewünscht; aber der Condestable von Kastilien, dem er diesen Wunsch vortrug, erwiderte trocken, das Griechische wäre ihm lieber, weil dann noch weniger von der Sache verstanden würde. Doch Bañes wußte sich zu entschädigen; nach der Disputation hielt er eine spanische Lobrede auf Klemens VIII. ‚Vor Gott, ich sage die Wahrheit', so begann er: ‚das Leben von vielen heiligen und trefflichen Päpsten von der Apostelzeit bis auf unsere Tage habe ich gelesen oder mit eigenen Augen beobachtet, aber von größerer Heiligkeit und Trefflichkeit als bei dem jetzigen Papst habe ich nie gelesen oder gehört oder durch eigenen Augenschein mich überzeugt.' Klemens VIII. sei bisher gewesen, sei jetzt und werde sein wahrer Stellvertreter Christi und Nachfolger des Apostelfürsten. Das sei Glaubenssatz, und so habe er immer gelehrt und das Gegenteil für Häresie und verwegene Unverschämtheit gehalten[1]. Der Condestable nahm dann das Wort und betonte, solche Ausführungen seien kaum notwendig, da niemand von den Anwesenden einen Zweifel an der Autorität des Papstes hege. Das sei wohl wahr, erwiderte Bañes, aber diesen guten Geist müsse man kräftigen und bestärken, und wenn einer das Gegenteil verteidige, so müsse es allen klar sein, daß es für solche noch Richter in Spanien gebe, um sie als Häretiker zu verbrennen. Dann schrieb Bañes an den Papst, er habe durch seine Disputation einen verderblichen Irrtum ausgerottet, der sich kraft des Ansehens seiner Verteidiger durch die ganze Welt hätte verbreiten können, und bat zugleich um die Entscheidung des Gnadenstreites durch päpstlichen Spruch[2]. Auch der Merzedarier Zumel hielt eine ähnliche Disputation wie sein alter Freund Bañes, schrieb ebenfalls darüber nach Rom und erhielt nach dem Gebrauch der Kurie ebensowohl eine belobigende Antwort wie dieser selbst[3]. Natürlich konnten die Jesuiten jetzt nicht zurückbleiben. Am 10. Juli 1602 veranstalteten auch sie zu Valladolid ihre Disputation, in der sie dem beleidigten Papst eine Genugtuung zu geben sich bemühten; sie konnten das um so leichter tun, als viele und wohl die meisten von ihnen über den fraglichen Punkt die Ansicht ihrer Mitbrüder von Alcalá nicht teilten. Ohne Bañes zu nennen, erlaubten sie sich doch in einem der von ihnen verfochtenen Sätze zu sagen, daß die von dem Dominikanertheologen kürzlich verteidigte These nicht völlig genüge[4].

[1] Disse di N. S. molte lodi, tra le quali la prima fu, que delante de Dios que yo digo la verdad, disse egli, che dagli Apostoli in qua ha letto e visto molte vite di Pontifici Romani sante e buone, ma maggiore santità, ne bontà di quella di questo Papa non l'ha giammai letta, ne vista, ne intesa dire. Ginnasio bei Astráin 325 A. 1. [2] Ebd. 325; Scorraille I 440.

[3] Astráin 325 f. Das Breve vom 10. März 1603 bei Serry 287.

[4] Astráin 326.

Der Nuntius, der übrigens ebenfalls kein Theolog war und den Stand der Frage nicht genügend kannte, machte auch von der Jesuitendisputation Meldung nach Rom, aber in recht kühlen Ausdrücken. Dagegen betrieb er mit großem Eifer bei der Inquisition die Verurteilung der Schuldigen von Alcalá.

Das Glaubensgericht kam dadurch in große Verlegenheit. Man sah dort recht wohl ein, daß zu einer Verurteilung keinerlei Grund vorlag, aber auf der andern Seite mußte dem Zorn des Papstes und dem Drängen des Nuntius Rechnung getragen werden. Die Sache wurde deshalb möglichst lang hinausgezogen. Im September 1602 erfolgte endlich der Urteilsspruch, der jedoch erst im Sommer 1603 veröffentlicht wurde[1]. Er lautete auf Freisprechung, nur solle man den Angeschuldigten vorher eine Mahnung und Rüge erteilen[2], eine Mahnung nämlich zu größerer Klugheit und eine Rüge wegen der begangenen Unvorsichtigkeit.

Klemens' VIII. Unwille war um diese Zeit wirklich verflogen. Am 12. April 1603 schrieb Kardinal Aldobrandini dem spanischen Nuntius, man möge die unendliche Masse von Schriften und Gutachten, die sich über die Thesen von Alcalá angehäuft hätten, ebenso auf sich beruhen lassen wie die Sache selbst. Klemens hatte also damals eingesehen, daß niemand daran dachte, seine Würde und Stellung als Papst in Zweifel zu ziehen, trotz der Thesen von Alcalá.

Für die weitere Entwicklung des Gnadenstreites waren aber diese Vorgänge von schlimmer Vorbedeutung. Die Mißverständnisse des Papstes hatten nur zu deutlich gezeigt, daß er über eine tiefere dogmatische Bildung nicht verfügte. In der Tat steht nicht einmal fest, daß er jemals Dogmatik studierte. In seiner Jugend hatte er die Hochschule von Bologna besucht, allein dort verlegten sich die jungen Leute, die dem Dienst der Kurie sich widmen wollten, auf das Kirchenrecht, und es scheint nicht, daß der junge Aldobrandini eine Ausnahme machte[3]. Und doch wollte er jetzt als Klemens VIII. persönlich den Vorsitz in den Kongregationen führen, in denen die dornigsten Fragen der Dogmatik erörtert wurden. Mit Feuereifer stürzte er sich trotz seines Alters in die theologischen Studien, las bis in die Nacht hinein, arbeitete und disputierte, so daß Kardinal Pierbenedetti scherzend bemerkte, aus einem Juristen sei er noch im Greisenalter ein Theolog geworden[4].

---

[1] Ebd. 327 ff.

[2] liberatoria. facta prius illis monitione seu correctione. Astráin 331.

[3] Astráin 332.

[4] * Ipse [Klemens VIII.] efferventissime vigiliis, laboribus et libris incubare, disputationibus adesse, quaestiones invehere, disputare, sibi non parcere, atque

Auf solchem Wege und durch das Anhören der Vorträge meinte er bis zu jener Klarheit durchdringen zu können, die zu einer dogmatischen Entscheidung notwendig ist; er ging in der Sache vor eher wie ein Privatmann, der durch persönliches Studium in eine wissenschaftliche Frage eindringen will, als wie ein Papst, der sich zu einer dogmatischen Entscheidung vorbereitet.

Am 20. März 1602 wurde die neue Reihe der Disputationen eröffnet. In den Gemächern des Papstes versammelten sich seine nächsten Beisitzer, die Kardinäle Pompeo Arigoni und Camillo Borghese, ferner die Mitglieder der Kommission, die sich schon viermal gegen Molina ausgesprochen hatte und jetzt durch vier neue Konsultoren verstärkt war. Zuletzt wurden die beiden Ordensgenerale mit dem von ihnen ausgewählten Theologen hereingeführt; an der Seite des Dominikanergenerals Girolamo Xavieres erschien wiederum Diego Álvarez, der Jesuitengeneral brachte als seinen Theologen Gregorio von Valencia mit.

Die Besprechungen, die jetzt beginnen, halten sich ganz in den Bahnen, die man schon früher mit so wenig Erfolg betreten hatte. Zur Erörterung steht wiederum nicht in erster Linie die dogmatische Frage, worin die wirksame Gnade besteht, sondern das Buch Molinas. In der Prüfung des Buches beschränkt man sich auch jetzt nicht auf die Hauptfrage, ob Molina mit Recht die physische Prädetermination verwirft und statt dessen das ‚mittlere Wissen' Gottes heranzieht, sondern man fragte von neuem, ob irgend welche Sätze sich in dem viel befehdeten Werke fänden, die seine Verurteilung rechtfertigen könnten. Für die Prüfung der Aufstellungen Molinas betritt man zudem den schwierigsten Weg, den der Vergleichung mit der Lehre des hl. Augustinus. Nun gilt ja freilich Augustinus in der katholischen Kirche als der eigentliche Lehrer der Gnade. Aber er redet vielfach unter Voraussetzungen, hat Verhältnisse vor Augen, die seinen ersten Lesern bekannt und geläufig waren, für die später geborenen aber nur durch mühselige Gelehrtenarbeit dem Verständnis wieder nähergebracht werden können. Er ist deshalb nicht in allen Einzelheiten leicht zu verstehen und hat im Lauf der Kirchengeschichte zu zahlreichen Mißverständnissen Anlaß gegeben.

Daß die Disputationen sich sehr lange hinausziehen könnten, war deshalb vorauszusehen, als Klemens VIII. einige Wochen vor der ersten Kongregation als Gegenstand der nächsten Verhandlungen die beiden Fragen vorlegte, ob Augustinus oder Molina dem freien Willen mehr Kraft für das Gute zugestehe, und ob ein Satz Molinas sich bei Augustinus finde oder doch in seinem Geiste liege und von ihm als durchgehendes Gesetz der Gnadenordnung

ut Perbenedictus ioco dicere solebat, ex iurisperito repente in senecta theologus evaserat (Annales des P. E. Santori, Bibl. Vallicelliana zu Rom K 7 f. 615b). Vgl. Couderc I 346 352.

anerkannt werde, der Satz nämlich, daß Gott dem Menschen seine Gnade gebe, wenn der Mensch tue, was in seinen natürlichen Kräften liegt[1]. Der erste dieser beiden vom Papst bezeichneten Sätze wurde in acht Kongregationen durchgesprochen. Man behandelte die Fragen, ob der Mensch mit rein natürlichen Kräften, ohne Gnadenbeistand natürlich gute Werke verrichten könne, ob er auch unter schwierigen Umständen dazu imstande sei, z. B. wenn er nur die Wahl zwischen Tod und Sünde habe; ferner ob der Mensch mit seinen natürlichen Kräften den Wahrheiten des Glaubens zuzustimmen vermöge, ob er aus rein natürlichen Kräften imstande sei, nach dem Glauben und der übernatürlichen Hilfe zu verlangen, beides von Gott zu erbitten oder sich dazu zu disponieren. Dann warf man die Frage auf, welches der Anteil des freien Willens beim Empfang der Gnade und ihrer Vermehrung sei, ob der freie Wille ausreiche, um Reue aus Liebe zu Gott oder überhaupt Akte einer rein natürlichen Gottesliebe zu erwecken und den Versuchungen zu widerstehen. In der neunten Kongregation am 30. September 1602 kam man bei der zweiten der zu Anfang vorgelegten Fragen an. Bisher handelte es sich noch immer darum, über alle diese Punkte zuerst Augustins, dann Molinas Lehre festzustellen und dann beide Ansichten miteinander zu vergleichen. In der zehnten Kongregation ließ man Augustin fallen und verglich nun bis zum Januar 1603 sieben volle Monate lang die Lehre Molinas mit der des Kassianus[2], der im Verdacht des Semipelagianismus steht, ohne daß bis heute die Gelehrten sich über diese Frage geeinigt hätten. Dann prüfte man Molinas Lehre über Kontrition und Attrition an den Aussprüchen des Trienter Konzils[3], worauf man wieder auf Augustin zurückgriff, um einen Widerspruch zwischen ihm und Molina zu entdecken. So folgte Frage auf Frage und verging Monat auf Monat, ohne daß etwas entschieden wurde. Der Hauptfrage schien man dabei fast absichtlich aus dem Wege zu gehen. Die physische Prädetermination der Dominikaner trat während der Verhandlungen völlig in den Hintergrund, mit Molinas ‚mittlerem Wissen' beschäftigten sich nur drei Kongregationen; es sind das die einzigen während des ganzen Jahres 1604, die für den eigentlichen Streitpunkt von Bedeutung sind. Der Gegenstand wurde dann wieder fallen gelassen; man wandte sich am 4. Januar 1605 der Frage der ewigen Vorausbestimmung zu. Für den 12. Februar wurde noch eine Kongregation angesagt, aber Klemens VIII. war damals schon von der Krankheit befallen, von der er sich nicht mehr erholen sollte.

Jede dieser Kongregationen dauerte mehrere Stunden. Gleich in der ersten sprachen Álvarez und Valencia vier Stunden lang, am 27. Juli 1602

[1] Eleutherius 341; Astráin 337.
[2] Astráin 347 f. [3] Ebd. 348.

wissen die Avvisi zu berichten, es sei sieben Stunden in einem fort disputiert worden[1]. Nachdem die Theologen gesprochen, sollten nach der ursprünglichen Anordnung sogleich die Kardinäle und Konsultoren ihr Urteil über das Vorgetragene feststellen. Von der achten Kongregation an wurden indes die Beratungen der Kardinäle und Konsultoren von den Disputationen der Theologen getrennt und auf einen der folgenden Tage verlegt. Daraus erklärt sich, daß die Zahl der Kongregationen verschieden angegeben wird; unter Klemens VIII. fanden 68 solcher Versammlungen statt, in 37 davon disputierten die Theologen, in den übrigen berieten die Kardinäle und Konsultoren. Im ganzen belief sich die Zahl der sämtlichen Theologen- und Konsultoren-Kongregationen unter Klemens VIII. und Paul V. auf nicht weniger als 85[2]. Man konnte, ohne einer Entscheidung näherzukommen, noch jahrelang solche Kongregationen abhalten, wenn man auf dem bisher eingeschlagenen Wege beharrte.

Daß dieser Weg nicht der richtige sei, wurde dem Papst mit Freimut von Kardinal Bellarmin nahegelegt. Er möge sich vor Täuschung hüten, sagte Bellarmin ihm öfter, und nicht meinen, er, der kein Theologe sei, könne durch eigenes Studium in das Verständnis einer so dunklen Frage eindringen[3]. Ende 1601 oder Anfang 1602 richtete Bellarmin ein Schreiben an Klemens VIII.[4], worin er über die Ansichten des Pelagius Auskunft gibt und dann die Bitte stellt, der Papst möge möglichst bald die Kirche von dem Ärgernis des Gnadenstreites befreien, die Einheit herstellen und den Häretikern die Gelegenheit nehmen, sich über die Zwietracht der Katholiken zu freuen. ‚Und wenn es mir erlaubt ist, in einer Sache von solcher Wichtigkeit zu sagen, was ich als von Ew. Heiligkeit ernannter Kardinal und als treuer Diener denke, so bitte ich zu überlegen, daß der Weg, der eingeschlagen wurde, sich als sehr langwierig und mühsam für Ew. Heiligkeit herausstellt.' Der richtige Weg sei nicht die geheime Verhandlung mit nur wenigen, sondern die öffentliche Beratung; man werde sich daran stoßen, wenn ohne eine solche eine Entscheidung erfolge. Wenn aber eine öffentliche Beratung auf einer Synode von Bischöfen oder mindestens in einer Versammlung von Doktoren

---

[1] *Urb. 1070, Vatik. Bibliothek.

[2] Astráin 344. Scorraille I 438) zählt 70 Kongregationen unter Klemens VIII., 39 für die Disputationen, 31 für die Überlegung darüber; unter Paul V. rechnet er 11 Theologendisputationen und 8 Überlegungen der Konsultoren, also im ganzen 89 Kongregationen.

[3] Ipse tamen N. saepe admonuit Pontificem, ut caveret fraudem, et non putaret, se studio proprio, cum theologus non esset, posse ad intelligentiam rei obscurissimae pervenire. Selbstbiographie 465.

[4] Originaltext bei Le Bachelet, Auctarium 143—147 und Döllinger, Beiträge III 83—87; Auszug bei Serry 271—273; Laemmer, Meletemata 382.

der verschiedenen Hochschulen sich nicht wohl umgehen lasse, so möge man eine solche möglichst bald veranstalten, noch bevor der Papst alles gelesen habe, was er zu lesen beabsichtige. Die früheren Päpste hätten bei dogmatischen Entscheidungen sich nicht in erster Linie auf ihr eigenes Studium der Glaubenslehren verlassen, sondern die allgemeine Überzeugung der Kirche, besonders der Bischöfe und Doktoren, festzustellen sich bemüht; auf diesem Wege seien ohne persönliche Mühewaltung z. B. von Leo X. gegen Luther, von Paul III., Julius III., Pius IV. mit Hilfe des Trienter Konzils viele Irrtümer verurteilt worden. Den andern Weg des gelehrten Studiums habe z. B. Johann XXII. ohne Erfolg versucht, und ‚Ew. Heiligkeit erinnert sich noch an die Gefahr, der Sixtus V. sich selbst und die ganze Kirche aussetzte, als er die Heilige Schrift nach seiner eigenen Einsicht durchkorrigieren wollte; ich weiß nicht, ob sie jemals größere Gefahr lief'. Zwei Wege gebe es, den Gnadenstreit beizulegen: entweder könne man beiden Teilen Schweigen auferlegen oder man könne auch eine Synode von Bischöfen oder von auserlesenen Gelehrten aller katholischen Hochschulen berufen. Vor allem aber bittet Bellarmin, bis zur endgültigen Entscheidung denjenigen den Mund zu schließen, die da ausstreuen, der Papst habe sich bereits seine Überzeugung gebildet, er neige zu der einen Seite und höre nicht gern vom Gegenteil, denn sonst werde niemand mehr seine wirkliche Ansicht zu äußern wagen.

Bellarmin stand lange Zeit bei Klemens VIII. in hohem Ansehen; die Kirche Gottes habe nicht seinesgleichen in wissenschaftlicher Beziehung, sagte er, als er Bellarmin zum Kardinal erhob[1]. Solange der Einfluß des Jesuitenkardinals dauerte, war der Papst auch der Gnadenlehre der Gesellschaft Jesu günstig, im Gespräch mit ihm bezeichnete er die Lehre der Jesuiten geradezu als ‚Unsere Ansicht'[2]. Aber spätestens im April 1600, als er die Untersuchung über Molinas Buch anordnete, war Klemens VIII. von andern Einflüssen beherrscht und hatte sich völlig auf die Seite der Dominikaner gestellt. Schon der ganze Gang und Verlauf der Kongregationen über die Gnadenlehre beweist es. Die Wahl des Gegenstandes, der zur Disputation gestellt wird, entspricht ganz und gar den Wünschen der Dominikaner; die Jesuiten dagegen werden gegen ihren Willen gezwungen, das Buch Molinas in all seinen Aufstellungen zu verteidigen, und können ihren Wunsch, die physische Prädetermination zur Verhandlung gebracht zu sehen, niemals durchsetzen.

Gegen Bellarmins Rat machte Klemens VIII. aus dieser seiner Neigung auch gar kein Geheimnis. Er äußere sich ganz offen, sagt die römische

---

[1] Astráin 270.

[2] Selbstbiographie 465: sententiam Societatis Papa vocabat sententiam Nostram.

Wochenzeitung unterm 23. März 1602, daß er gegen die Jesuiten sei[1]; in ganz Rom, heißt es einige Monate später[2], spreche man öffentlich davon, daß er sich gegen sie erklärt habe. Der Prediger im Apostolischen Palast, Anselm Marzato aus dem Kapuzinerorden, einer der Konsultoren in den Kongregationen über die Gnadenlehre, nahm in seinen Vorträgen offen Partei für die Dominikaner gegen die Jesuiten[3]; im Januar 1603 sprach er vor dem Papst sich in einer Weise aus, daß man darin die kommende Verurteilung der Jesuiten angekündigt fand[4]. Im Juli 1602 gab Klemens VIII. reiche Almosen, um Gottes Beistand für eine wichtige Angelegenheit zu erlangen, die Entscheidung in der Gnadenlehre schien also nahe zu sein[5]. Als am 10. Februar 1603 der Papst die Jesuiten besuchte, bot man ihm indisches Öl als Geschenk an. Er fragte, ob er damit den Dominikanern oder den Jesuiten die letzte Ölung geben solle. Dann besuchte er die Predigerbrüder und sandte ihnen Speisen von der eigenen Tafel, um zu zeigen, daß die Jesuiten mit ihrem indischen Öl keinen Eindruck auf ihn gemacht hätten[6].

Ohne Zweifel hatte Klemens VIII. die Absicht, durch eine dogmatische Entscheidung dem Streit der beiden Orden ein Ziel zu setzen; aber er war zu gewissenhaft, um irgend etwas in der Sache zu überstürzen, und eine Verurteilung Molinas erwies sich immer mehr als unmöglich. Immer von

---

[1] *Avviso vom 23. März 1602 (Urb. 1070, Vatik. Bibliothek): Der Papst hielt diese Woche Kongregation von Kardinälen und Theologen über den Gnadenstreit, et ci fù gran disbattere et portare de libri hinc inde, in modo che SS. risolve tener anco due altre congregationi, ove vuole, che intervenghino anco li cardenali et prelati del Concilio, e poi sopirla, et già si vede l'inclinatione, anzi S. S. si lascia intendere apertamente, che và contra Jesuitas, ma ci è dubbio, che questi voglino et dimandino un Concilio, et che ci sarà di fare, ma in tanto il P. Monopoli la predica publicamente contro di loro. — Daß die Berufung eines Konzils der geeignete Weg zur Entscheidung der Streitfrage sei, hatte Bellarmin wirklich dem Papst nahegelegt (oben S. 264 f). Unbeweisbar ist, was manche behaupten (Serry 270 f; danach Ranke, Päpste II[9] 200), die Jesuiten hätten die Berufung gegen des Papstes Willen durchsetzen wollen und es liege ihrem Verlangen nach einem Konzil die Leugnung der päpstlichen Unfehlbarkeit zugrunde. Vgl. L. de Meyere 289.

[2] *Avviso vom 27. Juli 1602 (Urb. 1070, Vatik. Bibliothek): In der Kongregation in dieser Woche sieben Stunden ununterbrochen über Molina disputiert, et finalmente S. B. disse, che unusquisque abundet in sensu [Röm. 14, 5]. seben per Roma si dice publicamente, che habbia dichiarata contra Jesuitas. Das *Avviso vom 3. August (ebd.) berichtet: Si crede secundo dicono tutti che andrà contra li Jesuiti, li quali però si aiutano quanto possono, ma pur si quieteranno, come si sono quietati del decreto fatto, che non si possa confessare per epistolam, come essi tenevano.

[3] *Avvisi vom 9. und 23. März 1602, Urb. 1070, Vatik. Bibliothek.

[4] *Avviso vom 8. Januar 1603, Urb. 1071, ebd.

[5] *Avviso vom 31. Juli 1602, Urb. 1070, ebd.

[6] *Avviso vom 15. Februar 1603, Urb. 1071, ebd.

neuem wurde freilich verbreitet, die päpſtliche Entſcheidung ſei ſchon ganz nahe, aber Tieferblickende ließen ſich durch ſolche Ausſtreuungen nicht beirren. Bellarmin hatte ſchon Anfang 1602 dem Papſt zu ſagen gewagt, Se. Heiligkeit werde niemals in der Frage eine Glaubensentſcheidung geben, und war trotz der gegenteiligen Verſicherung des Papſtes bei ſeiner Behauptung geblieben[1]. Klemens VIII. wurde über dieſe ſcheinbare Hartnäckigkeit des Kardinals ſehr aufgebracht und erteilte ihm eine ſcharfe Rüge[2]. Aber Bellarmin wußte ſehr wohl, was er ſagte. Molina hatte in ſeinem Buche überall an die Überlieferung der Vergangenheit angeknüpft; man konnte keine ſeiner Behauptungen verurteilen, ohne zugleich eine Reihe von andern angeſehenen Theologen zu treffen; die Dominikaner mußten in ihr eigenes Fleiſch ſchneiden, wenn ſie eine Verurteilung herbeiführen wollten. In dieſem Sinn hatte Bellarmin an die ſpaniſchen Jeſuiten geſchrieben[3], und ebenſo äußerte ſich der berühmte Jeſuitentheolog Gabriel Vazquez[4]. Beim Papſt brachten freilich Bellarmins Vorſtellungen nur die Wirkung hervor, daß er ihn zum Erzbiſchof von Kapua machte und dadurch aus Rom entfernte[5].

Die Anſicht eines Bellarmin und weniger beſonders Eingeweihter war jedoch nicht die Anſchauung weiterer Kreiſe. In ganz Europa erwartete man mit Ungeduld den Ausgang des Streites. Selbſt die Proteſtanten horchten mit Begier auf die Gerüchte, die ſich immer wieder verbreiteten, daß

---

[1] Selbſtbiographie 465: aperte illi praedixit, a Sanctitate sua quaestionem illam non esse definiendam; et cum ille replicaret se definiturum, respondit N.: ‚Sanctitas vestra non eam definiet.‘

[2] Peña, Diarium, bei Astráin 340.

[3] Bellarmin an Padilla am 9. März 1601, bei Scorraille I 421.

[4] Vazquez an De Hojeda, Alcalá 20. Juni 1601, ebd. 421 Anm.

[5] Vgl. Couderc 341 f. Auch andere Gründe werden für die Spannung zwiſchen dem Papſt und dem Kardinal angegeben. *Ceterum Pontifex suique in arcano infensi Bellarmino censebantur, quod cum Parmensi nuptias, quod amplissimam dotem et pauperum patrimonium inter nuptialia instrumenta distributum improbasset.... Aperte ambitionem atque in maritanda tam praeclare pronepte elationem animi improbavit, et crebris principem schedulis exaratis de animae salute commonuerat. Baronii misertus, quod principi a sacris confessionibus, multa reticeret, — nam ita iussum sibi fuisse mihi affirmabat —, quae ad publicam utilitatem deferri oportebat. Horum princeps haud inscius ... dissimulata in Bellarminum iracundia. Iesuitas acriter agitare, tanto violentior Sixto, quanto honestior premendi species videbatur im Streit über die Gnade.... Bellarminum Capuano archiepiscopatu demulsum specie honoris Urbe amolitus, donec in vivis egit, regredi non est passus. Der Gnadenſtreit ging voran, totius Europae academiis in factiones distractis Apostolico Dominicanis aequiore et Iesuitarum opiniones premente.... Et cum in arcano odisset, illorum disciplinas atque instituta palam laudare. Im Hinblick auf das Verhalten Johannes' XXII. verzweifelten die Jeſuiten trotzdem nicht an dem Ausgang, nec aliter permissurum Deum credere, ieiuniis et precibus dediti ad averruncandam in se, quamquam occultaretur, in se principis iram. Santorii Annales. Bibl. Vallicelliana zu Rom K 7 f. 615 f.

Molina bereits verurteilt sei. ‚Ich kann kaum ausdrücken', schrieb der Jesuitenrektor Scribani aus Antwerpen[1], ‚mit welchen Ausbrüchen von Freude diese Nachricht von den Häretikern in unserer Stadt aufgenommen wurde. Einige von ihnen gingen so weit, sich Glück dazu zu wünschen, daß endlich die Ansicht Calvins über den freien Willen als wahr anerkannt werde, und daß die Papisten, die früher so stolz auf ihre Eintracht waren, miteinander in Streit über die ersten Grundsätze des Glaubens sind.' Scribani scheut sich nicht, eine solche Verurteilung als einen schwereren Schlag für die katholische Religion in Flandern zu erklären als die langen und blutigen Jahre der Bürgerkriege. Die Katholiken seien in Furcht und fühlten sich schmerzlich berührt von den Gerüchten, die nach Holland hinüberdringen und für die nächste Messe Anlaß zu einer Flut von Flugschriften gegen die Katholiken bieten würden.

Natürlich bildeten diese immer von neuem ausgestreuten Gerüchte für die gesamte Gesellschaft Jesu eine harte Prüfung; der Ruf ihrer Lehre und ihrer Schulen mußte notwendig darunter unsäglich leiden. Kein geringer Verlust war es auch für den Orden, daß er mehrere seiner tüchtigsten Gelehrten für die gänzlich unfruchtbare Arbeit in den Kongregationen über die Gnadenlehre opfern mußte. Gregor von Valencia, der zuerst dort ihre Sache zu führen hatte, fiel nach den ersten acht Kongregationen in eine ernste Krankheit. Man wartete einen Monat auf seine Genesung und ersetzte ihn dann durch Pedro de Arrubal. Valencia starb kurz nachher am 26. März 1603, wie man glaubte ein Opfer der Überanstrengung, die er während der heißesten Sommermonate, unter dem drückenden Gefühl, daß von ihm die ganze Ehre des Ordens abhänge, auf sich nehmen mußte[2]. Auch sein Nachfolger Arrubal wurde schon im Juni 1603 von Krankheit heimgesucht[3]; nach viermonatiger Pause in den Verhandlungen trat Ferdinand de la Bastida an seine Stelle. Als dieser in den vierzehn Tagen vom 10. bis 25. November 1603 in drei Kongregationen hatte sprechen müssen und dann erst am 1. Dezember die Mitteilung über den Gegenstand erhielt, den er bereits am 8. Dezember verteidigen sollte, kam seine bittere Stimmung in einem etwas erregten Schreiben an den Papst[4] zum Ausdruck. Wenn er auch Tag und Nacht, sagt er darin, in einem fort studieren könnte, so würde bei so raschem Vorandrängen die Zeit zur Vorbereitung auf so schwierige Gegenstände nicht genügen. Es fehlt nicht die Andeutung, daß der Einfluß der Dominikaner ihre Gegner abhetzen und an ordentlicher Vorbereitung hindern wolle. Der Papst möge doch nicht zugeben, daß er Leben und Gesundheit durch eine so übermäßige Arbeit verliere.

[1] 16. März 1602, bei Scorraille I 441.
[2] Astráin 345. [3] Ebd. 348. [4] Bei Astráin 351 f.

Auch die Dominikaner ersetzten den Verteidiger ihrer Sache gleich nach der ersten Kongregation durch Thomas de Lemos. Die Gründe der Änderung sind unbekannt; man weiß nur, daß am Schluß der Sitzung unter Strafe des Kirchenbannes Stillschweigen darüber anbefohlen wurde, und daß nach De Lemos die Jesuiten über den Ausgang der Disputation erfreut waren. Lemos, der als ein auch körperlich kräftiger Mann geschildert wird, hielt bis zum Ende der Kongregationen aus[1], solange sie sich auch trotz alles Drängens hinauszogen.

Für den Papst besonders lästig war der Druck, den die spanische Regierung auf die Beschleunigung der Verhandlungen auszuüben suchte. Schon Philipp II. hatte in diesem Sinn sich nach Rom gewandt; sein Sohn, der von dem Streitpunkt keine Silbe verstand, unterzeichnete auf das Drängen der Beteiligten, noch bevor die Kongregationen in Gegenwart des Papstes begonnen hatten, eine ganze Reihe von ähnlichen Schreiben, bald an den Papst, bald an seinen römischen Gesandten[2]. De la Bastida deutet in dem eben erwähnten Schreiben an, daß der König darin unter dem Einfluß der Dominikaner stehe; es finden sich aber auch Erlasse des Königs an seinen Gesandten, die nur von Jesuiten eingegeben sein können. So enthält eine königliche Weisung an den Herzog von Sessa vom 2. Juni 1600 den Auftrag, in des Königs Namen dem Papst die Bitte vorzutragen, er möge vor allem die Untersuchung auf die Lehre richten und dann erst in gleicher Weise über beide angeklagten Bücher, des Bañes wie des Molina, befinden lassen[3]. Am 12. Juli 1601 schreibt der Herzog von Sessa, bisher sei in den Verhandlungen der Hauptpunkt noch gar nicht zur Sprache gekommen, es sei nur die Rede gewesen von dem Werke Molinas, seiner Verbesserung und Beurteilung. Nach der Behauptung der Dominikaner werde der ganze Streit zu Ende sein, wenn einige Sätze Molinas verurteilt würden; die Jesuiten verteidigten diese Sätze, betonten aber, nicht um diese drehe sich hauptsächlich der Streit, der vom Papst zu erwägen und zu entscheiden sei[4]. Unverkennbar kommt in solchen Äußerungen die Auffassung der Jesuiten zum Ausdruck. Auch der Herzog Wilhelm von Bayern und die Witwe des Kaisers Maximilian II. legten Fürsprache für die Jesuiten ein; aber der Papst antwortete ziemlich ungnädig. ‚Wir sind überzeugt', schrieb er an den Bayernherzog, ‚daß Ihre Fürsprache auf gewisse Leute zurückgeht, die ihrer Stellung und

[1] Astráin 337 f.

[2] Astráin (349 f) führt an aus dem Jahre 1600 die Schreiben Philipps III.: Viso 29. Februar, Cercedilla 2. Juni, Medina del Campo 21. Juli; aus dem Jahre 1601 die Schreiben des Herzogs von Sessa vom 12. Juli und 3. Dezember usw. Vgl. Coudere I 360 f.

[3] Astráin 349. [4] Ebd.

ihrer Pflicht besser gerecht würden, wenn sie mit Demut und Unterwürfigkeit das Urteil des Heiligen Stuhles abwarteten, statt um so viel Fürsprache sich zu bemühen.'[1] Ganz im gleichen Sinne schrieb er an Erzherzogin Maria[2].

Klemens VIII. faßte überhaupt die ganze Sache mit heiligem Ernst auf. Als er vor der ersten Kongregation kniend mit lauter Stimme ein Gebet zum Heiligen Geist sprach, bemerkte man eine tiefe Bewegung an ihm; Tränen fielen von seinen Augen. Vor allen Kongregationen las er die heilige Messe, oder er empfing wenigstens die heilige Kommunion, wenn sein Podagra ihm die Messe nicht erlaubte[3]. In den drückend heißen Sommermonaten 1602 nahm er an den stundenlangen, ermüdenden Sitzungen teil wie alle andern; auch im Oktober des Jahres wollte er Rom nicht verlassen, um sich dem Studium der brennenden Streitfrage nicht entziehen zu müssen[4]. Dem spanischen Gesandten versicherte er auf dessen Drängen zu größerer Eile, er arbeite und bemühe sich um das Verständnis der Sache, soviel er nur könne[5]. Einige Randbemerkungen und Unterstreichungen in einem zu Tortosa noch aufbewahrten Abdruck von Molinas berühmtem Werk beweisen, daß er wenigstens einen Versuch machte, sich durch das nicht leicht verständliche Werk durchzuarbeiten[6].

Wenn es ihm trotzdem nicht gelang, den Streit zwischen den beiden Orden beizulegen, so trifft die Schuld wohl seine Umgebung. Weil selber kein Theolog, mußte er sich auf den Rat anderer verlassen, und er wurde übel beraten. Vor allem war es ein ganz ungewöhnlicher, bisher noch nicht betretener Weg, den er zur Lösung der Streitfrage einschlug. Frühere Päpste hatten das Urteil über schriftliche Erzeugnisse entweder der Inquisition oder der Indexkongregation überlassen und deren Urteil für völlig ausreichend erachtet. Jetzt aber geschah, was bisher unerhört war: eine eigene Kongregation wurde eingerichtet, der Papst führte persönlich den Vorsitz, die Verhandlungen wurden ins Endlose weitergeführt, und das alles, um zur Klarheit darüber zu kommen, ob ein Buch glaubenswidrige Sätze enthalte oder nicht. Seit

---

[1] Bei Scorraille I 422 f.

[2] 20. August 1601, im Archiv f. österr. Gesch. XV (1856) 233. Die Universität Würzburg klagte in einem Schreiben vom 7. Juli 1601 an den Papst über das Gerücht, einige katholische Theologen lehrten die physische Vorausbestimmung, der die Zustimmung des Willens nicht mangeln kann, und befürchtet davon Bestärkung der Häretiker in ihren Irrtümern (Ruland. Series professorum theologiae Wirceburgensium [1835] 258 f). Daß die Protestanten die Streitigkeiten gegen die Jesuiten ausbeuteten, sagt auch der Herzog von Sessa am 28. Februar 1603, bei Couderc I 362.

[3] Scorraille I 431 f.

[4] *Avviso vom 9. Oktober 1602, Urb. 1070, Vatik. Bibliothek.

[5] Sessa am 3. Dezember 1602, bei Astráin 350.

[6] Ebd. 354 f. Über Klemens' VIII. Handexemplar des Molina mit eigenhändigen Anmerkungen des Papstes s. Razón y Fe XXIV (1909) 183—194.

einem Jahrtausend war einem Schriftsteller solch unerhörte Ehre nicht angetan worden. Freilich sollte durch die Verurteilung Molinas der Friede zwischen Dominikanern und Jesuiten hergestellt werden. Aber es gelang eben nicht, den gelehrten und vorsichtigen Theologen glaubenswidriger Aufstellungen zu überführen. Auch manche Jesuiten, wie z. B. Bellarmin, waren nicht mit allen Sätzen Molinas einverstanden; aber ein anderes ist es, einen Satz für irrig oder schief, ein anderes, ihn für glaubenswidrig und einer theologischen Zensur für würdig zu halten, und gerade die Kongregationen vor Klemens VIII. haben in dieser Beziehung Molina schließlich gerechtfertigt. Zudem war es ohne jeden Zweifel ein Irrtum, wenn man meinte, durch Verurteilung irgend welcher Sätze Molinas den Frieden zwischen den beiden Orden herstellen zu können. Sollte dies Ziel durch eine dogmatische Entscheidung erreicht werden, so mußte man auf die Kernfrage losgehen, die den Predigerorden und die Gesellschaft Jesu entzweite. Das aber wurde durchaus versäumt. Molinas ‚mittleres Wissen' wurde im Verhältnis zu andern, weniger wichtigen Fragen nur kurz, die physische Prädetermination so gut wie gar nicht behandelt. Man stritt beständig über Nebensachen und ließ den brennenden Hauptpunkt ganz außer acht. Endlich darf man auch die Frage aufwerfen, ob es denn billig war, die Jesuiten zur Verteidigung Molinas und seines Werkes moralisch zu zwingen. Sie hielten beständig den Standpunkt fest, daß man die Gesellschaft Jesu als solche nicht für jeden Satz Molinas verantwortlich machen könne. Nun hatten aber alle Umstände sich so zugespitzt, daß man eine Verurteilung Molinas als Niederlage des ganzen Jesuitenordens und als Beweis seiner wissenschaftlichen Ohnmacht aufgefaßt hätte. Wohl oder übel mußten sich also die Jesuiten zur Verteidigung Molinas entschließen, nur um einen vernichtenden Schlag von sich abzuwehren. Man behandelte von vornherein nicht beide Orden als gleichstehend. Den Dominikanern war gestattet, als ‚Verteidiger der Gnade' und als Ankläger aufzutreten, die Jesuiten mußten sich auf die Anklagebank drängen lassen; damit aber stellte der Papst sich auf einen Standpunkt, der durch den Ausgang der Sache als verfehlt erwiesen wurde.

‚Papst Klemens', so urteilte sein Nachfolger Paul V., ‚bereute es, in die Streitfrage sich eingelassen zu haben. Nach so langen Jahren des Kampfes wußte er nicht, auf welche Seite er sich wenden sollte, und sah nirgends einen Ausweg.'[1] Es konnte auch kaum anders sein, nachdem er sich zu dem Fehlgriff hatte verleiten lassen, Molinas Buch zum Mittelpunkt des Streites zu erheben. Übrigens scheint es, daß Klemens VIII. gegen Ende seines

[1] Che Papa Clemente era pentito d'essersi ingolfato in questo negozio, et che dopo molti et molti anni di dispute non trovava il verso d'uscirne bene. Schneemann 296; Scorraille I 445.

Lebens die Ansicht der Jesuiten wieder mit günstigeren Augen ansah, als Kardinal Du Perron, neben Bellarmin und Stapleton der größte katholische Streittheolog gegen den Protestantismus, nach Rom kam und ihm sagte, alle Calvinisten und Lutheraner Frankreichs und Deutschlands würden jubeln über eine Verurteilung der Jesuitenansicht und darin eine Billigung ihrer Lehren über den freien Willen sehen[1].

Der Mißerfolg des Papstes in der schwierigen Frage schien damit endgültig besiegelt. Dennoch hat Klemens VIII. in anderer Beziehung auch hier vollen Anspruch auf Bewunderung. Seinem Eifer, die Kirche von einem ärgerlichen Zwist zu befreien, der Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, mit der er die drückende Last persönlicher Anwesenheit in den Kongregationen auf sich nahm und jahrelang weiter trug, der Selbstbeherrschung, die trotz aller Mißstimmung gegen die Jesuiten ihn dennoch nie einen falschen Schritt von einiger Bedeutung gegen sie unternehmen ließ, seinem aufrichtigen Streben nach Erkenntnis der Wahrheit wird man Anerkennung nicht versagen; und wenn es trotz alledem ihm nicht gegeben war, die Frucht seiner Mühen zu ernten, so bleibt ihm doch das Verdienst, seinem Nachfolger die Wege zu einem glücklichen Austrag der Sache geebnet zu haben.

Die beiden Gelehrten, deren Streit selbst dem Oberhaupt der Kirche ein so hartes Joch auferlegte, waren Klemens VIII. ins Grab vorangegangen. Bañes starb zu Medina del Campo am 21. Oktober 1604. Kurz vor seinem Hinscheiden soll er beteuert haben, er glaube alles, was er im Gnadenstreit geschrieben, ebenso fest, wie er an die Einheit und Dreifaltigkeit Gottes glaube, aber er unterwerfe alles dem Urteil der Kirche und des Papstes[2]. Wenn Bañes wirklich so gesagt hat, so lieferte er damit einen weiteren Beweis, daß seine gewiß große Intelligenz doch öfters mehr von dem Befehl seines ungestümen Willens als von der Einsicht in Beweisgründe

[1] Scorraille I 443. In seiner Antwort auf ein Schreiben Du Perrons vom 10. Februar 1605 sagt Bellarmin: Rendo ancora a Dio Benedetto molte grazie, che abbia fatto venire a Roma in tempore della controversia de auxiliis la persona di V. S. Illma, perche se bene io più volte ho fatto sapere a N. S. quanto sia vicina al Calvinismo l'opinione della fisica predeterminatione, e come è abborita dalla maggior parte delle Università cattoliche, massime da quelle, che stanno a fronte degli eretici: nondimeno la parte contraria ha procurato, che non mi sia data piena fede per essere Gesuita, e per conseguenza interessato. Ma in V. S. Ill. non si può trovare eccezione alcuna essendo noto a tutti, como Lei può giudicare meglio di qualsivoglia altro di questa controversia e non ci ha altro interesse che della verità e fede cattolica: siche Iddio l'ha mandata, acciò le passioni de molti altri e l'emulazione, che hanno colle Gesuiti, non faccia intorbidare la verità in cosa di tanto momento (Laemmer, Meletemata 382). Du Perron sei buona lancia für die Jesuiten gewesen, schrieb später, am 7. September, der Kanonikus Gualdo an Peiresc (Prat, Coton V 243).

[2] Scorraille I 445 f.

sich leiten ließ, denn weder ein Dominikaner noch ein Jesuit kann seine Ansicht im Gnadenstreit mit den sichersten Glaubenswahrheiten auf dieselbe Stufe stellen.

Vier Jahre vorher, am 12. Oktober 1600, war ihm derjenige im Tod vorangegangen, gegen den Bañes im Leben einen so langen und, wie der Ausgang zeigte, ungerechten Kampf geführt hatte. Molina war unzweifelhaft einer der schärfsten Köpfe in seiner an großen Theologen so reichen Zeit. Aber trotzdem gehörte er nicht zu denen, die sich in ihrer Ideenwelt einspinnen und um den Lauf der irdischen Dinge weiter nicht kümmern; als Leitstern bei seinen gelehrten Arbeiten schwebte ihm stets die Rücksicht auf das Wohl der Kirche vor. Wie seine Schrift über Gnade und Freiheit den Unterbau zur gründlichen Lösung einer damals sehr volkstümlichen Schwierigkeit zu bieten suchte[1], so will auch das umfangreiche Werk, das die Muße seiner letzten Lebensjahre ausfüllte, die wissenschaftliche Grundlage für die Entscheidungen des Beichtvaters und Seelsorgers liefern oder festigen; in sechs Foliobänden handelte er über die Fragen, die sich mit Recht und Gerechtigkeit berühren. Wie in der Wissenschaft, so sind auch als Charaktere Bañes und Molina Gegensätze: Bañes das Haupt einer Schule, wie geschaffen dazu, andere um sich zu scharen, sie mit seinen Anschauungen zu erfüllen und zu kühnen Unternehmungen zu begeistern; Molina in der Stille wirkend, als Mensch ein Bild der Bedürfnislosigkeit, als Ordensmann trotz aller Gelehrsamkeit seinen Obern kindlich unterwürfig, alles in allem ein Mann nach dem Sinn des Thomas von Kempen, in dessen Nachfolge Christi er täglich las. In seiner letzten Krankheit kümmerte er sich nicht mehr um gelehrte Streitigkeiten; dem Obern, der ihn um seine noch unveröffentlichten Werke befragte, antwortete er, die Gesellschaft Jesu möge darüber verfügen, wie es ihr beliebe. An Kämpfen und Angriffen war sein Leben überreich, aber er bewahrte die Ruhe des Geistes in der festen Überzeugung, die Wahrheit auf seiner Seite zu haben. In der Tat schien ein merkwürdiger Glücksstern über seinem Leben zu walten. So verzweifelt fast beständig seine Sache zu stehen schien, so wandte sich schließlich und letztlich doch stets alles wieder zu seinen Gunsten[2].

Mit dem Tode der beiden Vorkämpfer erreichte der Gegensatz zwischen den beiden Orden nicht sein Ende; die römischen Verhandlungen hatten den Streit eher verschärft und verewigt. Man wird sich indes hüten müssen, dies unerfreuliche Ergebnis nur dem unklugen Ungestüm eines Bañes zuzuschreiben. Zusammenstöße zwischen dem älteren und dem jüngeren Orden waren in den Verhältnissen begründet und kaum zu vermeiden.

---

[1] Siehe oben S. 515. [2] Scorraille I 423 ff.

Die Jesuiten waren in ihrem ganzen Wirken von der Überzeugung geleitet, daß mit dem Anbruch einer neuen Zeit auch neue Anforderungen gestellt seien und es nicht genüge, überall nur einfach in den ausgetretenen Bahnen weiterzugehen. Wenn auch immer an die Überlieferung anknüpfend und auf den Sinn der Kirche nicht weniger bedacht als andere, suchten sie doch, wo es förderlich schien, neue Wege, in der Seelsorge daheim und in den äußeren Missionen ebenso wie in der Wissenschaft. Mochte auch dies Streben gelegentlich zu einem Mißgriff führen, für die Kirche erwies sich ihr Bemühen dennoch von großem Vorteil; auf wissenschaftlichem Gebiet war das Ergebnis ihres Strebens die Ausbildung der Aszetik und Moraltheologie, der Apologetik gegen den Protestantismus, eine neue Durcharbeitung des ganzen Gebietes der Dogmatik und kirchlichen Philosophie nach den Anforderungen der Zeit, sowie umfassende Arbeiten über die Heilige Schrift. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß ihre ganze Richtung und Auffassung der Zeitbedürfnisse, die sich bereits in den ersten Jahrzehnten ihres Ordens ankündigte, bei jenen Verdacht erregte, die durch ihre ganze ruhmreiche Vergangenheit auf das Festhalten an jenen Formen sich hingewiesen fühlten, in denen sie bisher sich betätigt und ihr Ansehen in der Kirche erworben hatten. Mit besorgtem Auge betrachteten auf dieser Seite manche die Schritte des jugendkräftig aufstrebenden Ordens, sein Vorgehen schien ihnen nicht frei von Neuerungssucht und unkirchlichem Sinn, und sie fühlten sich berufen, dem Einhalt zu tun. Ignatius von Loyola hatte mit seinem unvergleichlichen Scharfblick auch in dieser Beziehung die Entwicklung richtig vorausgesehen, wenn er gelegentlich die Seinen mahnte[1], sorgfältig allen Zusammenstößen mit den Frati, den Mönchen, möglichst aus dem Wege zu gehen. Aber ganz ließ sich der Zusammenstoß nicht vermeiden; für die Kirche mochte er insofern von Nutzen sein, als die beiden Richtungen, die voranstrebende und die zurückhaltende, sich eben durch den Kampf vor Einseitigkeiten bewahrten.

Molina hat den Sturm des Unwillens nur entfesselt, der sich schon seit langer Zeit angesammelt hatte. Wenigstens in der neuen Darstellung älterer Gedanken bot er Ungewöhnliches und ging in Nebenpunkten, auch z. B. nach Bellarmins Ansicht, zu weit. Ein Bañes mochte bei seinem Übereifer in gutem und bestem Glauben das kostbare Erbteil der überlieferten Theologie durch ihn für gefährdet halten; nachdem dann, wohl sehr gegen des Bañes Willen und Voraussicht, der Streit nach Rom gezogen war, wurde der Gegen-

[1] Ribadeneira in den Monumenta Ignatiana Ser. 4, vol. I 434. Aus Rücksicht auf die Dominikaner wollte er nicht einmal, daß in öffentlich zu verteidigenden Thesen die Unbefleckte Empfängnis behauptet werde. Ebd.

satz gegen Molina eben durch die lange Dauer eines Streites, der an höchster Stelle im Angesicht der ganzen Welt geführt wurde, immer mehr zur Ehrensache für den ganzen Orden, und das Endergebnis war, daß eine Lehre zur Ordensdoktrin erhoben wurde, die es bis dahin, wenigstens soviel man bis jetzt sehen kann, niemals gewesen war.

Daß nicht die Dominikaner in ihrer Gesamtheit von feindseliger Gesinnung gegen den jugendlichen Mitstreiter und Mitbewerber erfüllt waren, tritt am klarsten in den Äußerungen jener Versammlungen hervor, in denen der ganze Orden seine amtliche Vertretung fand, der Generalkapitel. Kurz nach dem ersten Aufflammen des Gnadenstreites, als die Hetzereien eines Avendaño noch in frischem Andenken standen, tagte 1596 eine solche Versammlung zu Valencia. Den Versöhnungsversuchen, die auf Anregung Aquavivas damals zwischen Dominikanern und Jesuiten betrieben wurden, setzte das Generalkapitel durch eine ausdrückliche Bestimmung zugunsten der Jesuiten sozusagen die Krone auf. ‚Wir ermahnen', heißt es dort[1], ‚alle Brüder unseres Ordens im Herrn, mit brüderlicher und aufrichtiger Zuneigung alle Ordensleute zu umfassen, mit denen wir ja zu demselben Ziele hinstreben müssen, im besondern aber jene, die unter den andern nicht lässig arbeiten für die Verteidigung des Glaubens und das Heil der Seelen, nämlich die Väter der Gesellschaft Jesu, die wir ihnen unter den übrigen angelegentlichst empfehlen. Wir wünschen, daß sie durch die Tat von der Zuneigung und Liebe ihres Herzens Zeugnis ablegen, ihnen, wo sie können, zu Diensten seien, in keiner Weise aber sie durch Wort oder Tat beleidigen.' Zuwiderhandelnde sollten bestraft werden.

Auf den Generalkapiteln zu Rom in den Jahren 1644 und 1656 wurden diese Mahnungen wiederholt. Die Dominikaner, so wurde 1644 bestimmt, sollten den einzelnen Jesuiten und der ganzen Gesellschaft Jesu ‚mit größter Güte und Gewissenhaftigkeit Dienst und Verehrung erweisen, damit sie an uns die Äußerungen einer ausgezeichneten Liebe und herzliches Wohlwollen erfahren. Waren wir mit ihnen nicht immer einig in den Ansichten und im Verstande, so müssen wir doch stets im Willen ein Herz und eine Seele sein.' Das Kapitel von 1656 aber verlangt, daß ‚an unserer Gastfreundschaft, Vertrauen, Innigkeit der Verbindung die Jesuiten selbst wie alle andern erkennen, daß wir Christi Jünger sind'. Der Ordensgeneral Johannes Baptista de Marinis legte durch ein Rundschreiben vom 25. März 1661 den Seinigen die Pflege der Eintracht mit der Gesellschaft Jesu dringend ans Herz: ‚Seien wir auf beiden Seiten ein Herz und eine Seele im Herrn;

[1] Admonitiones n. 4, in den Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica tom. X (Acta capitulorum generalium tom. V), Romae 1901, 371.

ihn verkünden wir beide im Wetteifer hingebender Liebe, ihn möge auch unsere untrennbare Eintracht predigen.'[1]

Aufseiten der Jesuiten wurden diese Dekrete durch ähnliche Bestimmungen des Ordensgenerals Vitelleschi und der achten Generalkongregation des ganzen Ordens 1645 erwidert. ‚Die Unsrigen', lautet die Mahnung der Kongregation[2], ‚sollen sich alle und überall bestreben, von dem verehrungswürdigen Orden der Dominikaner im allgemeinen, von seinen Einrichtungen, seiner hervorragenden Wissenschaft und ausgezeichneten Leistungen im Privatgespräch und in der Öffentlichkeit mit so empfehlenden Worten zu reden, in solcher Verehrung mit seinen Mitgliedern in Freundlichkeit zu verkehren und in gegenseitiger Gastfreundschaft und den übrigen Liebeserweisen zu wetteifern, wie es sich für unsere mindeste Gesellschaft geziemt, und wie es einem so heiligen Orden gebührt, der uns an Alter und Würde vorangeht.' Im Anschluß an das Schreiben des Dominikanergenerals De Marinis hat dann 1661 die elfte Generalkongregation des Jesuitenordens diese Mahnung erneuert und bestätigt[3].

---

[1] Zusammenstellung dieser Texte in Maximi Mangold Reflexiones in R. P. Alexandri a s. Ioanne de Cruce Carm. excalc. continuationem historiae ecclesiasticae Claudii Fleurii abbatis I, Augsburg 1783, 449. Einer der hervorragendsten neuern Theologen des Dominikanerordens, Kardinal Zigliara, schreibt: Ex sententiis autem, quae libere in contrariam partem agitantur inter catholicos, tene quae magis conformis tibi rationi videtur, sed contra eos, qui a te dissentiunt, cave ab iniuriis, quas sapientia reprobat, caritas detestatur. Sequere thomistas, sequere molinistas, utrimque habes magistros doctissimos et piissimos et noli amplecti veritatem extra caritatem, nam et ipsa caritas veritas est (Summa philosophica II [15], Paris 1912, 524).

[2] Congr. VIII decr. 12 (Institutum Societatis Iesu II, Florentiae 1892, 346).

[3] Congr. XI decr. 19 (a. a. O. 381): ut illustrissimum natuque maiorem in Ecclesia Ordinem, sanctitate, doctrina rebusque praeclare gestis de illa optime meritum, peculiari benevolentia complectantur, de illo magnifice sentiant et loquantur, aliisque venerationis significationibus et charitatis officiis prosequantur.

XI. Die Zustände im Kirchenstaat. Erwerbung von Ferrara. Tod Klemens' VIII.

1.

Die vielen Sorgen, welche die Türkengefahr und die religiösen Verhältnisse in allen Ländern Europas Klemens VIII. bereiteten, wurden noch vermehrt durch die Lage des Kirchenstaates. Dieser ward durch die Kardinalskongregation der Consulta verwaltet, jedoch nahm der Papst auch unmittelbar an dessen Angelegenheiten teil[1]. Durch Bulle vom 30. Oktober 1592 schuf Klemens VIII., einen Gedanken Sixtus' V. ausführend, eine eigene, aus drei Kardinälen bestehende Kongregation für die Regierung des Kirchenstaates[2]. Auf Sixtus V. geht auch seine Anordnung von Visitationen der einzelnen Provinzen zurück, wodurch den argen Mißständen in der Verwaltung der Kommunen gesteuert werden sollte[3].

Wie das übrige Italien, so litten auch die Länder des Heiligen Stuhles seit Anfang der neunziger Jahre wiederholt durch schlechte oder ganz un-

[1] Vgl. Paruta, Dispacci I 288. Betreffs der Consulta bemerkt ein urbinatisches *Avviso vom 24. Juli 1593 (Urb. 1061, Vatik. Bibliothek): La Consulta a Roma è a punto l'Udientia nel nostro stato. Vgl. Paruta, Relazione 415 f; Dolfin, Relazione 461.

[2] Siehe Bull. IX 603 f. Die Congregazione del buon governo war gleichsam eine Tochter der Consulta. Vgl. Jac. Cohelli Comment. in bullam X Clementis VIII de bono regimine. Coloniae 1699; A. de Vecchis, Collectio constitut., chirographorum et brevium Rom. Pontif. pro bono regimine universit. ac communit. status eccles., 3 Bde, Romae 1732 f; Le Bret, Statistik 224 f 298; Moroni XVI 158 f; Richard in der Rev. d'hist. ecclés. XI 728 f. Die zukünftigen Historiker des Kirchenstaates mache ich aufmerksam, daß das bisher noch von niemand benutzte Archiv der Congregazione del buon governo im Vatikan erhalten war; es füllte nicht weniger als 16 Zimmer. Die Akten beginnen jedoch erst mit dem Jahre 1630; die übrigen befinden sich im Päpstl. Geh.-Archiv. Dieser Zustand ward 1918 geändert; Kardinal Gasquet ging mit Billigung des sich auch für das Archivwesen lebhaft interessierenden Papstes Benedikt XV. auf einen Austausch mit der italienischen Regierung ein, demzufolge die Kameralakten des Römischen Staatsarchivs an das Päpstl. Geh.-Archiv, wohin sie allein gehören, übergingen, während das Archiv des Buon governo dem Römischen Staatsarchiv einverleibt wurde. Es wird dort einer Neuordnung unterzogen. Vgl. die aufschlußreichen Ausführungen von A. Lodolini. L'amministrazione pontificia del ‚Buon governo', in der Zeitschrift Gli Archivi Ital. VI (Roma 1919) 181 ff, VII (1920) 3 f 88.

[3] Vgl. Lodolini a. a. O. VI 214.

genügende Ernten. Der Mangel an Brot führte zudem eine drückende Teuerung aller übrigen Bedarfsgegenstände herbei. War letzterer Übelstand im Kirchenstaat und besonders in Rom geringer als in andern Städten der Apenninischen Halbinsel, so wurde er hier doch um so schwerer empfunden, weil früher weit günstigere Verhältnisse geherrscht hatten [1].

Sämtliche Berichte stimmen darin überein, daß Klemens VIII. in seinen ersten Regierungsjahren alles tat, um besonders dem Notstande in Rom entgegenzuwirken [2]. Die Beaufsichtigung des Lebensmittelhandels ließ nichts zu wünschen übrig. Allein die Teuerung war allgemein, die Übelstände betreffs der Getreideversorgung alt eingerostet, zudem fehlte es bei den Beamten vielfach an Zuverlässigkeit und dem nötigen Verständnis für wirtschaftliche Angelegenheiten [3]. Der Papst konnte, wie Paruta hervorhebt, nicht alle Einzelheiten erfahren [4]. Er war aber auch in dieser Hinsicht bestrebt, sein möglichstes zu tun; ließ er sich doch im April 1593 durch seinen Nepoten jeden Morgen berichten, ob die Stadt genügend mit Brot versorgt sei [5]. Für die Zufuhr von auswärtigem Getreide war er unermüdlich tätig [6]; er begegnete aber auch hier großen Schwierigkeiten, da manche Gegenden, wie z. B. die reiche Romagna, ebenfalls durch Mißernten heimgesucht waren [7].

Für den allgemeinen Notstand in Italien zeugt die Tatsache, daß selbst die Stadt Bologna, die wegen ihres Überflusses den Beinamen la grassa führte, 1590—1592 von arger Teuerung betroffen wurde [8]. Die Zahl der Einwohner sank infolgedessen von 90000 auf 70000 herab [9]. Klemens VIII. lieh der Stadt 80000 Scudi [10]. Die Legation von Bologna lag seit 16. Ok-

---

[1] Siehe Paruta, Relazione 388 f.

[2] Siehe ebd. 389, die Avvisi bei Baumgarten, Neue Kunde 23, sowie die *Avvisi vom 8. und 15. Juli 1592 (Urb. 1060 II) und vom 20. März 1593 (Urb. 1061), Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Paruta, Dispacci II 388 und Relazione 389. Vgl. das *Avviso vom 28. Juli 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Paruta, Relazione 389. Von dem Einschreiten Klemens' VIII. gegen schlechte Beamte berichten die *Avvisi wiederholt, so 1593 Juni 27 und Aug. 4, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek.

[5] *Ogni sera viene dato al Papa dalli suoi nepoti minuto ragguaglio del pane che si fa per tutta Roma, della quale se ne trova hora abbondante per ciascuno. Avviso vom 10. April 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. die *Avvisi vom 8. und 15. Juli 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek; Paruta, Dispacci I 28 49 192 243. Über Getreidezufuhr aus den Niederlanden nach Civitavecchia 1593/94 s. Maere in den An. de l'Acad. Archéol. de la Belgique 5. Serie VIII.

[7] Siehe Paruta, Dispacci II 81.

[8] Vgl. Bull. IX 553.

[9] Siehe die Informazione di Bologna bei Ranke III[8] 107*.

[10] Siehe Bull. IX 553.

tober 1592 in den Händen des Kardinals Montalto[1]. Er bezog als solcher ein festes Gehalt von 6000 Scudi[2], residierte aber in Rom[3]. Als sein Stellvertreter fungierte der Vizelegat oder Governatore. Dieser hatte hauptsächlich nur auf die Rechtspflege Einfluß, denn die Stadt war sehr unabhängig[4]. Es sei, heißt es in einer Instruktion vom Jahre 1595, nötig, den Bolognesen Liebe und zugleich Ehrfurcht einzuflößen; erstere werde erworben, wenn der Vertreter der päpstlichen Macht seine ernste Sorge der Rechtspflege und der Zufuhr von Lebensmitteln zuteil werden lasse; die Ehrfurcht werde am besten durch Unparteilichkeit und Förderung der Gutgesinnten erhalten[5].

Eine Abnahme der Bevölkerung war infolge der Seuchen der neunziger Jahre auch in der Mark und in der Romagna eingetreten. Bei den Zurückgebliebenen griff drückende Armut um sich, da die Beamten die Steuern mit größter Härte eintrieben. In diesen Provinzen, die einst für wahre Kornkammern gegolten hatten, machte sich ein bedenklicher Rückschritt der Produktion bemerkbar[6]. Auch in Umbrien herrschte Mangel an Lebensmitteln, so daß dort wie in der Mark besondere Verordnungen erlassen werden mußten, um der Not zu steuern[7].

Die Teuerung in Rom dauerte auch in Jahren, in denen die Ernte gut war, fort. Es erzürnte den Papst mit Recht, daß, wenn die Lage sich günstiger gestaltete, die Vorteile dem Volke nicht zugute kamen[8]. Die Schuld lag teils an den Beamten der Camera, teils an den Getreidespekulanten, denen besondere Dekrete ihr Handwerk zu legen suchten[9].

Die Absicht des Papstes war stets die allerbeste, betont ein Bericht aus Rom vom 3. Oktober 1594[10]. Wenn er trotzdem nur wenig Erfolg hatte, so hing dies mit den eigentümlichen Zuständen des Kirchenstaates zusammen.

---

[1] Siehe *Acta consist. card. S. Severinae, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die *Informazione di Bologna dal 1595 da Guglielmo di Montolon, Cod. D. 181 n. 8, Bibl. Ambros. zu Mailand.

[3] Siehe Dolfin, Relazione 460. [4] Siehe Ranke III[6] 107*.

[5] *Instruttione per un nuovo legato di Bologna, Cod. G. 63 n. 9, Bibl. Vallicelliana zu Rom.

[6] Siehe Paruta, Relazione 389; Brosch I 307.

[7] Vgl. *Bando per l'Abbondanza dell' Umbria e della Marca vom September 1596, Editti V 49 p. 195, Päpstl. Geh.-Archiv. Wie die päpstliche Regierung auf Abstellung der Übelstände bedacht und für ihre Untertanen besorgt war, zeigen die Istruzioni segreti pel governo di Perugia et Umbria im Bollet. per l'Umbria XXI (1915) 375 f.

[8] Siehe die *Avvisi vom 14., 28. und 31. Juli 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek; Paruta, Dispacci II 372 und Relazione 389.

[9] Siehe Benigni, Getreidepolitik 44.

[10] Siehe das *Avviso vom 5. Oktober 1594, das hinzufügt, der Papst quasi vorrebbe potersi transformare in forma del grano istesso per fare abondanza. Urb. 1062, Vatik. Bibliothek.

Die Selbständigkeit der Barone und der Kommunen bereitete dort der Zentralregierung einen Widerstand, den selbst ein so energischer Papst wie Sixtus V. nur auf kurze Zeit hatte bewältigen können[1]. Ungünstig für Rom waren besonders die Zustände in der eigentlichen Campagna, aus der nur mehr wenig Getreide nach der Ewigen Stadt kam. Der Ackerbau war dort allerdings noch nicht gänzlich verschwunden, aber die Gewinnsucht der Latifundienbesitzer und die Pächterwirtschaft ohne dauerhaft angesiedelten Pächterstand bewirkten, daß immer mehr Ackerland als Viehweide verwendet wurde[2].

Wie seine Vorgänger, so suchte auch Klemens VIII. durch scharfe Bevormundung und strenge Ausfuhrverbote für die Zufuhr Roms zu sorgen. Eine Konstitution vom 13. September 1597 untersagte jegliche Ausfuhr oder Getreideeinfuhr ohne besondere Erlaubnis der Kammer oder der Annonabehörde; sie verbot ferner, das Getreide in private Magazine einzulagern und den freien Transport nach Rom zu verhindern. Mit ernsten Worten geißelt der Papst in diesem Aktenstück das Treiben der Getreidespekulanten, die durch ihren ‚verabscheuungswürdigen Kornwucher' die Preise steigerten. Er droht den Baronen und andern Großen, die das Korn anhäuften, und verbot ihnen, eine höhere Menge Getreide aufzukaufen oder zurückzubehalten, als ihnen zu ihrem häuslichen Gebrauche für ein Jahr notwendig sei[3].

Als erklärter Gegner der Kornwucherer tritt der Papst in seiner Konstitution vom 4. Dezember 1604 auf, welche die berühmte Bulle Sixtus' IV. vom 1. März 1476 und die ähnlichen Verordnungen Julius' II., Klemens' VII. und Pius' V.[4] zur Förderung des Anbaues in der Campagna bestätigte. Er erlaubte durch diese Konstitution die freie Ausfuhr eines Viertels der Ernte in dem Falle, daß der Getreidepreis auf dem römischen Markt nicht über 60 Giulii für den Rubbio gehe, gestattete den Vasallen der Barone, Ländereien außer dem Lehen, das ihnen gehörte, zu bebauen, und bestimmte auch, daß Geistliche sich dem Ackerbau widmen könnten, ohne daß ihnen dies als weltliches Geschäft angerechnet würde. Endlich traf er auch Anordnungen, um dem Mangel an Jochochsen abzuhelfen[5]. Der Förderung des Getreide-

---

[1] Urteil von H. Sieveking in J. Wolfs Zeitschr. f. Sozialwissenschaft II, Berlin 1899, 470.

[2] Siehe Paruta, Relazione 389 f. Ein günstigeres Bild von den Zuständen der Campagna entwirft die *Nota della entrata di molti signori e duchi Romani, aus der Ranke (III[6] 109 einige Stellen mitteilt, ohne jedoch anzugeben, wo sich dieser Bericht befindet. Ich habe in den römischen Bibliotheken vergeblich nach ihm gesucht.

[3] Siehe Bull. X 373 f; Benigni, Getreidepolitik 45; Cupis 211 f.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd II[3-4] 650, III[5-7] 697 f, IV[1-4] 2, 545, VIII[1-4] 80.

[5] Siehe Bull. X 622 f; Benigni 46; Cupis 215 f. *Privilegia pro agricultoribus Corneti, Civitatis Vetulae, Tulphae et Bledae, dat. 1601 Febr. 9, in den Editti V 49 p. 31. Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch Tomassetti I 170.

baues diente ferner die Unterstützung der Arbeiten an der Austrocknung der Pontinischen Sümpfe [1].

Maßregeln dieser Art konnten erst mit der Zeit eine Besserung herbeiführen. So blieben die Zustände nach wie vor höchst unbefriedigend [2]. Der Widerstand, auf den die wohlmeinenden Bestrebungen des Papstes stießen, erwies sich als zu mächtig. Wie schwierig die Aufgabe war, erhellt aus der Tatsache, daß es auch in der neuesten Zeit dem mit viel größeren Hilfs- und Machtmitteln ausgerüsteten italienischen Einheitsstaate nicht gelungen ist, die Opposition der Großgrundbesitzer gegen die Urbarmachung der Campagna zu brechen und die Versuche der Päpste mit größerem Glücke fortzusetzen [3].

Die Unzufriedenheit des Volkes über die wirtschaftlichen Mißstände machte sich gegen Ende der Regierung Klemens' VIII. in bitteren Pasquillen Luft [4]. Die Urheber solcher Schmähschriften übersahen, daß die Regierung nicht allein die Schuld trug; sie übersahen auch, daß die Lasten im Kirchenstaat im Verhältnis nicht bloß zu den unter spanischer Herrschaft stehenden Teilen Italiens, sondern auch zur Mehrzahl der selbständigen kleineren Staaten im allgemeinen sehr erträglich waren [5]. Klemens widerstrebte einer Vermehrung

---

[1] Siehe Nicolai, De' bonificamenti delle Terre Pontine, Roma 1800, 140 f; Benigni 46.

[2] Als der Papst mit vielen Kardinälen nach Ferrara abgereist war, stieg der Brotpreis in Rom; s. den *Bericht des Fr. Maria Bialardo, dat. Rom 1598 April 25, Archiv Gonzaga zu Mantua. Die Tiberüberschwemmung zu Ende 1598 hatte viele Getreidevorräte zerstört, so daß empfindlicher Mangel eintrat; s. Possevinus, Gonzaga 824 f. Es fehlte 1598 auch an der Weinzufuhr; s. Baumgarten, Neue Kunde 24. Besondere Anforderungen stellte natürlich das Jubeljahr 1600. Schon am 16. Januar 1600 mußte Klemens VIII. an den Vizekönig von Neapel die Bitte um schleunige Erlaubnis zur Ausfuhr von Getreide nach Rom richten: *Roma annonae inopia laborat, Roma petit (Brevia Arm. 44, t. 45, n. 10, Päpstl. Geh.-Archiv); am 15. Dezember 1600 erging neuerdings eine ähnliche Bitte (ebd. n. 428). Vgl. oben S. 505. Die mit der Verproviantierung beauftragten Kardinäle erfüllten leider ihre Pflicht so schlecht, daß im Sommer so großer Notstand in Rom eintrat, daß Klemens VIII. daran dachte, mit seinem Hofstaat wieder nach Ferrara zu gehen, um Rom zu entlasten; es kam aber nicht dazu, denn man täuschte den Papst über die wirkliche Sachlage; s. die Nachrichten bei Baumgarten a. a. O. 21 f. 1599 machte Baronius den Papst auf die Mißstände aufmerksam, worauf Klemens mit seinem Tadel gegen Kardinal P. Aldobrandini nicht zurückhielt. Der Nepot beklagte sich darauf bei Baronius, erhielt aber von diesem eine sehr würdige Antwort, die bei Calenzio, Baronio 352 mitgeteilt ist. Sehr groß war die Getreidenot wieder 1603; s. die *Breven an den Vizekönig von Neapel vom 12. Februar und 22. Mai 1603, Arm. 44, t. 47, n. 9 u. 137, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. die *Lettere del card. Aldobrandini al nuntio di Spagna vom 13. Januar, 8. April, 18. Juni, 28. September und 7. November 1603, Archiv Aldobrandini zu Rom t. 287.

[3] Urteil von Sieveking a. a. O.

[4] Siehe das *Avviso vom 19. Januar 1602, Urb. 1070, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Paruta, Relazione 389; Reumont III 2, 597.

des Steuerdruckes, soviel er konnte[1]; es war sicher gegen seinen Willen, wenn Unterbeamte in der Mark und in der Romagna Bauern, die nicht zahlen konnten, die Ackerwerkzeuge und das Vieh wegnahmen. Infolge solcher Härten wanderten manche aus, andere schlugen sich zu den Banditen[2]. Das Treiben dieser Unholde hat Klemens VIII. das ganze erste Lustrum seiner Regierung verbittert.

Das Räuberwesen war bereits zu Ende der Regierung Sixtus' V. wieder aufgelebt[3]. Nach dem Tode dieses energischen Papstes wurde das Übel noch schlimmer. Während der rasch aufeinanderfolgenden kurzen Pontifikate Urbans VII., Gregors XIV. und Innozenz' IX. konnte diese Landplage sich weiter entwickeln[4]. Klemens VIII., der auch in Rom selbst streng auf Ruhe und Ordnung hielt[5], wollte, daß man ihr energisch entgegentrete. Schon im Februar 1592 sandte er unter dem Oberbefehl des Flaminio Delfino Truppen nach der Mark, wo Marco Sciarra, einer der furchtbarsten Banditenführer, sein Unwesen trieb[6]. Im März plünderten Räuberbanden auch in der näheren und weiteren Umgebung Roms, im April verbrannten sie das Kastell zu Subiaco[7]. Es wurden die schlimmsten Dinge über die Grausamkeiten dieser Horden berichtet[8]. Der Papst, auf das tiefste betrübt, drang auf energisches Einschreiten[9]. Er sandte im April seinen Neffen Aldobrandini mit gegen 2000 Mann Truppen aus; schon vorher hatte er 600 korsische Söldner

---

[1] Siehe das *Avviso vom 10. März 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Paruta, Relazione 389 f; Brosch I 307 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd X 68. [4] Vgl. ebd. 541 f 582.

[5] Vgl. neben dem Bericht im Arch. stor. ital. XII xxi und dem Bericht Niccolinis bei Navenne, Rome et le Palais Farnèse I 7 noch das *Schreiben des Tullio Carretti vom 8. Februar 1592: N. S. si dimostra rigoroso nella giustizia et non ha voluto far gratia ad un gentilhomo Romano, che fu trovato con l'archibuggietto da rota in sede vacante, ancorche ne sii stato pregato da molti cardinali, dall' ambasciatore di Savoia suo parente et dal popolo Romano, al quale ultimamente disse che l'iscuse che proponevano a lui le proponessero alli giudici della causa che l'havrebbero in quella consideratione che si dovrebbe per giustizia. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe *Avviso vom 12. Februar 1592, Urb. 1060 I. Vatik. Bibliothek. Über Pläne zur Bekämpfung der Banditen s. Arch. de Soc. Rom. XXXVI 125 A. 1.

[7] Siehe die *Avvisi vom 11. März und 18. April 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek. Vgl. Karttunen, Grégoire XIII, Helsinki 1911, 92.

[8] Siehe den *Bericht des urbinatischen Gesandten vom 11. April 1592, Urb. 1060 I 196, Vatik. Bibliothek. Die Grausamkeit der Banditen wurde von Monsignor Schiaffinato in Perugia mit gleichem erwidert; s. Arch. stor. ital. 3. Serie VIII 35.

[9] Si consuma et affligе per provedervi, sagt ein *Avviso vom 14. März 1592 (Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek). In einem *solchen vom 8. April 1592 (ebd.) heißt es: Gran travaglio prende N. S. de banditi di questo stato, et lo mostra a più segni et nel viso, vedendosi spesso immerso in profondissimo pensiero et ansietà, che l'occupi talvolta l'animo et con ragione.

in seinen Dienst genommen[1], die aber ebenso schlimm wie die Banditen hausten[2].

Marco Sciarra hatte sich mit 500 Banditen in einem Kloster bei Ascoli verschanzt; gerade als er von den päpstlichen Truppen unter Flaminio Delfino in die Enge getrieben wurde, gelang es ihm, durch Vermittlung des Grafen Pietro Gabuzio, der für die Republik Venedig wider die räuberischen Uskoken Soldaten anwarb, mit dem Kern seiner Schar in venezianischen Dienst zu treten. Klemens VIII. verlangte die Auslieferung der Mordbrenner, aber vergeblich. Er erblickte in dieser Weigerung eine Verachtung seiner Autorität und verdachte der Republik ihr Verhalten um so mehr, weil Gabuzio geborener päpstlicher Untertan war und die Venezianer sich von jeher zahlreiche Eingriffe in die geistliche Autorität erlaubt hatten[3]. Zur Beschwichtigung des Papstes wurde im Juni 1592 Leonardo Donato, der soeben von der mit der Beglückwünschung des neuen Oberhauptes der Kirche beauftragten Gesandtschaft zurückgekehrt war, abermals nach Rom gesandt[4]. Aus seinem Reisebericht erfährt man, daß organisierte Räuberbanden bei Spoleto, Terni und Ostia das Land unsicher machten[5]. Der diplomatischen Geschicklichkeit Donatos gelang es zunächst nicht, den Streit mit dem Papste zu schlichten. Der Zwischenfall wurde erst beigelegt, als Marco Sciarra am 3. April 1593 getötet worden war, worauf man seine Genossen nach Candia brachte, wo sie teils an der Pest starben, teils sich zerstreuten[6]. Gian Francesco Aldobrandini zog nun gegen die Reste der Banditen, die sich ins Gebirge bei Ascoli geflüchtet hatten[7].

Im Kirchenstaat wurde es jetzt etwas ruhiger, aber von einer Beseitigung des Übels der Banditen konnte keine Rede sein. Wie im Frühjahr 1593 in der Romagna[8], so machten sie sich auch in den Abruzzen und im Juli in der näheren Umgebung Roms[9] und im Oktober bei Viterbo bemerk-

---

[1] Siehe den *Bericht des T. Carretti vom 28. März 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua. Nach dem *Avviso vom 22. April 1592 zog Gian Franc. Aldobrandini am Donnerstag mit 1500 Soldaten und 300 Reitern, dazu noch Albanesen und Korsen, gegen die Banditen aus. Die Verzögerung entstand, weil der Papst sich vorher versichern wollte, daß alle Nachbarfürsten die Grenzen gut bewachten (Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek). Vgl. auch den Bericht der Gesandten von Lucca in den Studi et docum. XXII 201.

[2] Siehe die Depesche Donatos bei Brosch I 309 A. 1.

[3] Vgl. A. Rossi im Arch. Veneto XXXVII, 2 (1889) 259 f.

[4] Siehe Viaggio da Venezia a Roma di L. Donato ambasc. straord. d. Repubi. Veneta al p. Clemente VIII l'a. 1592, Venezia 1866.

[5] Siehe ebd. [6] Siehe Paruta, Dispacci I XLV f.

[7] Siehe ebd. 184. Von dem Vorgehen Klemens' VIII. gegen die Banditen handelt auch der Brief aus dem November 1592 bei Veress, Matric. et Acta Hung. in univ. Ital. student. I, Budapest 1915, 246.

[8] Siehe *Avviso vom 10. März 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek.

[9] Siehe Paruta, Dispacci I 101 106 110 f 133.

bar[1]. Im Sommer des Jahres 1594 tauchten sie wieder in größerer Zahl besonders bei Velletri auf[2]. Niemand, so urteilte im Jahre 1595 der venezianische Botschafter Paolo Paruta, sei vor den Banditen sicher. Glaubwürdigen Mitteilungen zufolge belaufe sich die Zahl der in den öffentlichen Listen eingetragenen Verbannten auf 15000, was auch einen erheblichen Bevölkerungsverlust für den Staat bedeute. Diese Strenge der Justiz, fährt Paruta fort, ist groß. Schuldige Mitwisser und Begünstiger werden hingerichtet. Wenige Tage vergehen, ohne daß man abgeschlagene Köpfe und Leichen von Hingerichteten auf der Engelsbrücke erblickt zu vier, sechs, zehn, zwanzig, ja dreißig. Man berechnet die Zahl der seit dem letzten Jahre Sixtus' V. bis heute Hingerichteten auf 5000. Diese äußerste Strenge hat aber nichts genutzt, sondern eher geschadet. Wird einer eingefangen, so fliehen gleich mehrere in die Wälder, weil sie sich mitschuldig wissen. Besonders heimgesucht waren die gebirgigen Gegenden an der neapolitanischen Grenze; in Rom war, wie Paruta am 29. Juli 1595 berichtet, die Ansicht verbreitet, die spanische Regierung befördere das Unwesen, um auf den Papst einen Druck auszuüben[3].

Von der Änderung dieser Haltung und der Erfüllung der nachbarlichen Pflichten auch seitens der florentinischen Regierung hing vor allem die Besserung der Verhältnisse ab. Eine solche machte sich später bemerkbar, war jedoch keineswegs vollständig[4].

Neben der oft sehr zweifelhaften Haltung der Nachbarn des Papstes lag ein Hauptgrund, weshalb man der furchtbaren Plage des Räuberwesens nicht

---

[1] Siehe Paruta, Dispacci II 62.

[2] Siehe *Avviso vom 6. Juli 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek. Über damalige Pläne zur Bekämpfung der Banditenplage s. Orbaan, Documenti 462 Anm.

[3] Siehe Paruta, Relazione 392 f und Dispacci III 235 (vgl. 323). Siehe auch Arch. stor. ital. IX 460. Viele gefährliche Elemente wurden auch durch den Abzug der Söldner zum Türkenkrieg seit 1595 aus dem Kirchenstaate entfernt. Auch in dem Ende 1597 gegen Cesare d'Este aufgestellten Heere dienten banditi et altri contumaci, die dafür begnadigt wurden; s. das *Edikt vom 8. Juni 1598 in den Editti V 57 p. 68, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 152 f einige *Bandi contra banditi von 1597 bis 1604.

[4] Vgl. Ademollo, Il brigantaggio e la corte di Roma, in der N. Antologia 2. Serie XXIV (1880) 455 f, wo auch Näheres über den schädlichen Einfluß des von Sixtus V. mit Recht eingeschränkten, von Gregor XIV. wieder erweiterten kirchlichen Asylrechts, das sich Banditen zunutze machten. Vgl. dazu Arch. stor. ital. IX 460 f. Ein *Avviso vom 11. Mai 1596 konstatiert die gute Wirkung der Edikte gegen die Banditen, deren Köpfe vor der Engelsburg ausgestellt wurden (Urb. 1064, Vatik. Bibliothek). Vgl. *Avviso vom 17. September 1597 (Urb. 1065, ebd.) und Lettres d'Ossat I 452. Hinrichtungen von Banditen meldet ferner ein *Avviso vom 1. April 1598, Urb. 1066, a. a. O. Später wird wenig mehr von Banditen berichtet; erst im September 1604 wurden wiederum Truppen angeworben; s. das *Avviso vom 29. September 1604 (Urb. 1072, a. a. O.) und den *Bericht des Giov. Batt. Thesis vom 23. Oktober 1604, Archiv Gonzaga zu Mantua.

Herr werden konnte in der militärischen Schwäche des Kirchenstaates[1]. Von jeher hatte man dort das Heerwesen vernachlässigt: ein kriegerischer Papst wie Julius II. bildete eine Ausnahme. Beruf und Stellung des Oberhauptes der Kirche brachten das mit sich. Auch Klemens VIII. fehlten Verständnis wie Neigung für militärische Angelegenheiten. Im ganzen Kirchenstaat gab es keine Festung von Bedeutung. Einigermaßen genügend armiert waren nur die Zitadellen von Civitavecchia und Ancona. In Perugia befand sich eine kleine Besatzung, in Bologna hundert Schweizer und fünfzig leichte Reiter. Plätze, die durch ihre natürliche Lage sich trefflich zu Festungen eigneten, wie Orvieto, Civita Castellana und Spoleto, waren so vernachlässigt, daß sich der venezianische Botschafter nicht genug wundern konnte. Auch Rom konnte nicht als hinreichend gesichert gelten; die Befestigungen waren nicht vollendet, und selbst die Engelsburg, der einzige sichere Zufluchtsort im Falle einer Gefahr, entbehrte der nötigen Armierung. Als im Herbst 1592 der Hugenott Lesdigières, um sich an dem Herzog von Savoyen zu rächen, mit 4000 Mann die Alpen überschritt, zitterte man in Rom. Später, nach der Aussöhnung Heinrichs IV., glaubte man von den Spaniern um so mehr fürchten zu müssen, weil die Banditen in den Gebirgsgegenden der neapolitanischen Grenze besonders zahlreich auftraten[2].

An einer besoldeten und gut organisierten Truppenmacht fehlte es dem Kirchenstaat vollständig. Die Miliz bestand auf dem Papier aus 30000 Mann. Jede Provinz hatte einen Obersten, unter dem die Hauptleute und niederen Offiziere standen. Aber da nur die Obersten einen festen Sold erhielten, kann man sich leicht vorstellen, wie es um die Truppen stand. Eine besoldete Macht wurde nur zeitweilig aufgeboten, wenn es galt, den Banditen entgegenzutreten oder die Türken zu bekämpfen. Für letzteren Zweck wurde 1595 die gesamte Reiterei des Kirchenstaates verwendet. Es blieben somit nur die 200 Mann starke Schweizergarde und 1000, später 800 korsische Söldner. Diese waren aber nur zur Bekämpfung der Banditen bestimmt, so daß von einer ständigen bewaffneten Macht eigentlich nicht die Rede sein konnte. Hauptleute von Bedeutung wurden ebenfalls nur nach Bedarf zeitweilig in Dienst genommen. Die gut besoldete Stelle eines Generals der Kirche, die Gian Francesco Aldobrandini bekleidete, war zu einem Ehrenamt geworden. Auch die Marine, für welche sich einst Pius V. und später noch Sixtus V. bemüht hatten, fand sich im Verfalle. Abgesehen von dem Arsenal in Civitavecchia gab es kein anderes im Kirchenstaate. Die Ausgaben für die sechs armierten Galeeren, die sich seit Sixtus V. im dortigen Hafen befanden,

[1] So geschah es, daß man große Summen für Kleinkämpfe ausgab, statt ‚in wohlüberlegtem kraftvollem Vorgehen das Übel zu bekämpfen' (Baumgarten, Neue Kunde 14).

[2] Siehe Paruta, Relazione 384 f.

hätte Klemens VIII. aus übel angebrachter Sparsamkeit gern aufgegeben; nur die Notwendigkeit des Küstenschutzes gegen die türkischen Seeräuber bewog ihn, sie beizubehalten[1].

Obwohl die regelmäßigen Ausgaben für besoldete Truppen, die das Budget der meisten andern Staaten schwer belasteten, im Kirchenstaate fortfielen, befanden sich die päpstlichen Finanzen infolge der enormen Schuldenlast von 12 Millionen Scudi, die Klemens VIII. bei seinem Regierungsantritt vorfand, in sehr mißlichem Zustande. Von dem sich auf ungefähr eineinhalb Millionen belaufenden jährlichen Gesamteinkommen waren mehr als eine Million Scudi, also zwei Drittel der Einnahme, zum Zins der Schulden in Ämtern und Luoghi di Monte angewiesen[2]. Mit der Reineinnahme von einer halben Million jährlich mußten die auf 400000 Scudi berechneten Ausgaben bestritten werden. Es blieb also eine sehr kleine Summe übrig[3]. Unter diesen Umständen wäre strengste Sparsamkeit nötig gewesen. Daran aber fehlte es durchaus. Klemens VIII. gehörte zu jenen Menschen, die keinen rechten Begriff vom Wert des Geldes haben. Die Ausgaben für die Palastverwaltung[4], die Repräsentation, die Bauunternehmungen und die Ausstattung der Nepoten[5] verschlangen große Summen. Dazu kamen die gewaltigen und vielfachen Forderungen der katholischen Fürsten.

Um für diese außerordentlichen Bedürfnisse Geld zu beschaffen, war Klemens VIII. nicht der rechte Mann. Es wurde der Vorschlag gemacht, sich dadurch zu helfen, daß man den in der Engelsburg hinterlegten Schatz Sixtus' V., der noch immer zweieinhalb Millionen betrug, angriff. Allein gegen eine solche Maßregel sträubte sich der Papst auf das äußerste[6]. Zur Deckung der bedeutenden Anforderungen, welche namentlich die Unterstützung des Krieges gegen die Türken mit sich brachte, blieb daher außer der Auflage eines Zehnten für den Klerus Italiens nichts anderes übrig als ein weiteres Fortschreiten auf dem von den früheren Päpsten betretenen

---

[1] Siehe Paruta, Relazione 403 f. Vgl. Dolfin 466.

[2] Siehe das Verzeichnis der päpstlichen Finanzen von 1592, das Ranke (III[6] 98) in der Handschrift der Bibl. Barberini benutzte. Schatzmeister blieb zunächst Bart. Cesi (s. Carte Strozz. II 212); als dieser dann 1596 Kardinal wurde, folgte ihm Tiberio Cerasa (vgl. Moroni LXXIV 298), der 1601 starb (s. auch über diesen Wohltäter des Spitals S. Maria della Consolazione die Monographie dieser Anstalt von Pericoli S. 102 120 f). Nachfolger Cerasas war Laudovisio Zacchia; s. Moroni a. a. O.; Martinori 6.

[3] Vgl. Paruta, Relazione 408 f.

[4] Vgl. Baumgarten, Neue Kunde 14 30 f. Ebd. 32 über das neue, kostspielige Triregnum. Eine Verminderung der Ausgaben für den Tisch des Papstes meldet ein *Avviso vom 1. November 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. oben S. 39 42 f.

[6] Siehe Paruta, Relazione 410. Vgl. Ricci II 164. Die vom 14. Februar 1592 datierte Bestätigung der Schatzbulle Sixtus' V. im Bull. IX 523 f.

Wege der Aufnahme neuer Staatsanleihen, die auf Einkünfte angewiesen wurden: sog. ‚Monti'. Im ganzen sah sich Klemens VIII. genötigt, zur Befriedigung der außerordentlichen Bedürfnisse, hervorgerufen namentlich durch den Krieg gegen die Türken, mittels sieben neuer Monti Schulden von 2 893 200 Scudi Kapitalwert aufzunehmen[1]. Eine Berechnung aus dem Jahre 1598 ergibt, daß damals die Zinsen der Schuld beinahe drei Viertel des Gesamteinkommens verschlangen[2]. Das Reineinkommen sank zu Ende der Regierung weiter von 500 000 auf 343 473 Scudi. Da die jährliche Ausgabe 450 126 Scudi betrug, ergab sich ein jährlicher Fehlbetrag von 106 653 Scudi[3].

Neben dem Türkenkrieg war das Budget des Papstes im Jahre 1598 noch besonders belastet worden durch die Erwerbung von Ferrara und den Besuch dieses neugewonnenen Teiles des Kirchenstaates, wofür jedoch aus dem Schatze der Engelsburg nur 150 000 Scudi entnommen wurden[4].

2.

Der venezianische Botschafter Paolo Paruta urteilte im Jahre 1595 über die Stärke und Schwäche des Kirchenstaates, dieser erhalte sich nicht durch eine gute Verfassung noch durch jene Bedingungen, welche andern Staaten Dauer und Sicherheit zu verleihen pflegten, sondern weil keiner etwas zu seinem Nachteil unternehmen wolle noch dürfe. ‚Dazu trägt vorerst', so führt Paruta aus, ‚die Majestät der Person des Papstes bei und die Ehrfurcht vor der Religion, Beweggründe, welche diesen Staat in schweren Gefahren gerettet haben. Auch der Umstand hat teil daran, daß es in Italien mehrere Fürsten gibt, welche, da sie sich selbst nicht vergrößern können, wünschen, daß auch die Nachbarstaaten einander möglichst die Wagschale halten. Da überdies der Schutz der Kirche immer einen guten Namen verleiht, hütet sich jeder, das Papsttum anzugreifen, da er alle übrigen wider sich zu haben fürchten müßte. Ereignete sich jedoch in Italien irgend eine große Veränderung, so würde auch der Kirchenstaat mit all seinen Elementen der Unordnung in nicht geringe Gefahr geraten. Hat doch jeder Fortschritt der Fran-

---

[1] Vgl. Moroni XL 155, LXXIV 299 und Martinori 5. Über den Kauf von Nettuno, wofür Marcantonio Colonna 400 000, und von Monte S. Giovanni, wofür der Marchese del Vasto 350 000 Scudi erhielt, vgl. Coppi, Sulle finanze dello stato pontif., Roma 1855, 14 f. Klemens VIII. rechtfertigte den Kauf von S. Giovanni mit der Banditengefahr; s. *Acta consist. zum 12. Juni 1595, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek. Vgl. Paruta, Dispacci III 171 f.

[2] Siehe Dolfin, Relazione 464; Ranke a. a. O. Die Klagen über Geldmangel (z. B. in der Weisung an D. Ginnasio vom 22. August 1601, Barb. 5852, Vatik. Bibliothek) waren also berechtigt.

[3] Siehe Ranke a. a. O. [4] Siehe Dolfin, Relazione 465.

zosen in Savoyen und Piemont sogleich in Rom einen Rückschlag geübt und den Gedanken an Umwälzungen geweckt und genährt, die für den Heiligen Stuhl noch von größerem Belang als für andere sein dürften[1].

Paruta erörtert in seinem Bericht auch die Frage des Heimfalls der Lehen von Urbino und Ferrara, der in Aussicht stand, da die dortigen Herrscherfamilien dem Erlöschen nahe waren. Urbino, so meint Paruta, werde sicher wieder unter die unmittelbare Herrschaft der Kirche kommen; sehr schwer aber und sicher nicht ohne großen Kampf werde sich dies betreffs Ferraras erreichen lassen[2]. Trotzdem sollte diese Aufgabe zum allgemeinen Erstaunen durch die Geschicklichkeit und Entschlossenheit des Aldobrandini-Papstes ‚mit spielender Leichtigkeit'[3] gelöst werden.

Nach der Wahl Klemens' VIII. mußte bald jede Hoffnung des Herzogs Alfonso II. von Ferrara schwinden, bei dem neuen Papst,, dessen Vater einst am estensischen Hofe gute Aufnahme gefunden hatte, das zu erreichen, woran er bereits bei Gregor XIV. gearbeitet hatte: die Belehnung seines Vetters Cesare mit Ferrara[4]; denn Klemens VIII. war bereits als Kardinal zur Überzeugung gekommen, daß ein solcher Schritt unerlaubt sei[5]. Schon gleich zu Anfang seiner Regierung bestätigte er die Bulle Pius' V.[6], welche illegitime Sprößlinge von der Nachfolge in päpstlichen Lehen ausdrücklich ausschloß[7]. Die zur neuerlichen Beratung eingesetzte Kardinalskongregation[8] war in ihrer Mehrheit gegen die Erklärung Gregors XIV., welche Alfonso noch einige Aussicht gewährte[9]. Trotzdem hofften Alfonso und Cesare, welch letzterer am 18. Mai 1592 im Namen des Herzogs dem Papste Obedienz leistete[10], ihr Ziel noch zu erreichen, besonders da Kaiser Rudolf II., der Geld für den Türkenkrieg brauchte, gegen Zahlung von 300000 Scudi die Erneuerung der Belehnung mit Modena und Reggio gewährte und das Recht des Herzogs, innerhalb einer Frist seinen Nachfolger zu ernennen, zugestand (8. August 1594). Während Alfonsos Gesandter in

---

[1] Paruta, Relazione 397. [2] Siehe ebd. 401.

[3] Brosch I 314. [4] Vgl. unsere Angaben Bd X 552 f.

[5] Vgl. Ricci II 183. [6] Siehe die estensischen Berichte bei Ricci II 84 231.

[7] Bull. IX 520 f.

[8] Siehe *Acta consist. zum 22. April 1592, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek. Vgl. *Avviso vom 25. April 1592, Urb. 1060 I, ebd. und Ricci II 85 ff.

[9] Siehe *Acta consist. zum 26. Juni 1592, a. a. O. Vgl. Capilupi, ed. Prinzivalli 65; Ricci II 150.

[10] Siehe Frizzi IV 440 f; Ricci II 87 f 147 f. Vgl. Io. Franc. Terzanius, Ad S. D. N. Clementem VIII P. oratio habita cum eidem nomine Alphonsi II Est. ducis obedientiam praestaret ill. et ex. Caesar Estensis Marchio Monticuli et eiusdem ducis patruelis, Romae 1592 (Exemplar im Archiv Aldobrandini zu Rom).

Rom alle Mittel aufbot, beim Papst eine Sinnesänderung zu erreichen, faßte der greise Herzog am 17. Juli 1595 sein Testament ab, worin er Cesare d'Este zu seinem Nachfolger einsetzte[1]. Die hierüber Rudolf II. gemachte Mitteilung erfolgte jedoch so geheim, daß auch Cesare nichts von der ihm zuteil gewordenen Gnade erfuhr[2]. Alfonso wollte offenbar nicht, daß der Hof sich der aufsteigenden Sonne zuwende. Erst als der Herzog im Oktober 1597 lebensgefährlich erkrankte, wurde Cesare eröffnet, daß er zum Erben bestimmt sei. Er hinterlasse ihm, so sagte der Sterbende, einen sehr schönen Staat, stark durch militärische Macht wie durch Verbündete innerhalb und außerhalb Italiens, auf die er sicher rechnen könne[3].

Herzog Alfonso hatte bis ins Jahr 1597 hinein alle Künste der Diplomatie aufgeboten, um vom Papst die Investitur für Cesare zu erhalten, aber Klemens VIII., in seinem Gewissen überzeugt, daß er diese nicht erteilen dürfe, war fest geblieben[4]. Trotzdem ergriff Cesare nach dem am 27. Oktober 1597 erfolgten Tode des Herzogs die Regierung nicht bloß in den kaiserlichen Lehen Modena und Reggio, sondern wider alles Recht auch in den päpstlichen Lehen Ferrara und Comacchio. Zur Teilnahme an der Huldigung in Ferrara wurde der dortige Bischof Giovanni Fontana mit Gewalt gezwungen[5]. Entschlossen, sein vermeintliches Erbrecht gegen den Papst mit den Waffen zu schützen, ließ Cesare Ferrara in Verteidigungszustand setzen und Truppen anwerben[6]. Zugleich wurden Gesandte an den Kaiser, an die deutschen Fürsten, an Heinrich IV., Philipp II. und die italienischen Staaten abgeordnet[7]. Da

---

[1] Siehe Frizzi IV 44. Vgl. Ricci II 96 f.

[2] Siehe die *Relatione di quello che è successo in Ferrara dopo la morte del duca Alfonso fino al possesso preso dal sig. card. Aldobrandino con alcuni altri particolari spettanti a tale stato e ducato, Barb. LVII 23 (jetzt 5259) p. 80 f, Vatik. Bibliothek (die betreffende Stelle bei Ranke II[8] 177). Verfasser der Relation ist Domenico Rainaldi, mandato da Clemente VIII a Ferrara al card. Aldobrandini; s. *Vat. 6196 p. 289, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die in A. 2 zitierte *Relatione a. a. O.

[4] Vgl. Ricci II 226 f 233 f 246 f 258 f.

[5] Siehe Capilupi, ed. Prinzivalli 76. Über die Feier ausführlich die in A. 2 zitierte *Relatione.

[6] Il pensier di Don Cesare fu da principio di voler ritenere tutto lo stato che possedeva Alfonso suo cugino e nel ducato di Ferrara opporsi al Papa et alla Sede Apost. e dimostrarsi con armi alla scoperta. Relation des Cod. Barb. (oben A. 2).

[7] Siehe *Expeditioni fatte doppo la morte del duca Alfonso a diversi principi dal sig. duca Cesare: Il conte Girardo Rangoni a Spagna. Il marchese Scandiano in Alemagna. Il conte Giulio Tassone alla sig[ria] di Genova. Il sig. Renato Cotti alla sig[ria] di Venetia. Il Dr Sasso a Fiorenza. Il conte Ettore Galeazzo Tassone a Savoia. Il marchese Rangoni a Parma. Il sig. Grilenzone a Mantova. Barb. LVII 23 p. 89, Vatik. Bibliothek. Vgl. ebd. 81 die *Relatione, wo als Gesandter für Frankreich der conte Alvise Montecuccolo genannt ist.

sowohl Spanien wie die italienischen Mächte, vor allem Venedig und Florenz[1], eine Vergrößerung des Kirchenstaates durchaus nicht wünschten, gab sich Cesare den besten Hoffnungen hin. Sicher rechnen zu können glaubte er auf seinen Schwager, den Großherzog von Toskana, und auf die mächtige Republik Venedig. Nach Rom sandte Cesare den Grafen Girolamo Giglioli, um dem Papst anzuzeigen, daß er von Ferrara Besitz ergriffen habe, da dieses ihm von Rechtswegen gehöre![2]

Als am 1. November 1597 nach Rom die Kunde vom Tode des letzten Herzogs von Ferrara gelangte, berief der Papst sofort für den folgenden Tag eine Generalkongregation der Kardinäle, in welcher er diesen mitteilte, daß durch das mit dem Tode Alfonsos eingetretene Erlöschen der rechtmäßigen Linie Ferrara als erledigtes Lehen gemäß der Bulle Pius' V. an den Heiligen Stuhl heimgefallen sei, was er hiermit auch noch ausdrücklich feststelle[3]. Die Kardinäle waren mit Ausnahme Sfondratos und Lancellottis, die noch reiflichere Überlegung wünschten[4], mit der Haltung des Papstes durchaus einverstanden, denn die Bestimmungen des Lehensrechtes sprachen klar zu dessen Gunsten[5]. Namentlich Kardinal Pietro Aldobrandini hatte diesen Standpunkt vertreten[6]. Von Einfluß auf die ebenso entschiedene wie kühne Stellungnahme des Papstes war aber sicher auch die Erinnerung an die teils unsichere,

[1] Vgl. Pellegrini, Relazioni ined. di ambasciatori Lucchesi alle corti di Firenze, Genova etc., Lucca 1901, 130.

[2] Siehe die *Relatione des Cod. Barb. oben S. 589 A. 2, Vatik. Bibliothek. Nach dieser Darstellung hätte Cesare auch auf Hilfe des Kurfürsten von Sachsen und anderer deutscher Fürsten gerechnet.

[3] *Qui è venuta nuova certa della morte del sig. duca di Ferrara et per questo domattina si farà congregazione di cardinali inanzi S. Sta (Bericht des Lodovico Cremaschi, dat. Rom 1597 Nov. 1, Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. *Acta consist. zum 2. November 1597, Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek, und das Avviso bei Capilupi, ed. Prinzivalli 79 A. 1.

[4] Siehe *Avviso vom 5. November 1597, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek.

[5] Da die Bulle Pius' V. ausdrücklich alle illegitimen Sprößlinge von der Sukzession in päpstlichen Lehen ausschloß, haben sich die Anwälte der Este von jeher bemüht, die Legitimität Cesares nachzuweisen. Bereits Fontanini (Il dominio temporale della S. Sede sopra Comacchio[3], Roma 1709, 305 f) hat diese Versuche widerlegt. Gegen Muratori (Antiqu. Est. II 429) und andere Anwälte der Este vgl. Litta im Arch. stor. ital. App. XII 67; Sugenheim 437 A. 119; Balan VI 642 f. Die neueste Forschung stimmt Reumont (Toskana I 343) zu, daß Klemens VIII. das Lehensrecht klar für sich hatte; s. Balduzzi in den Atti d. Romagna 3. Serie IX 80 83. Der letzte Gelehrte, der sich mit dieser Frage beschäftigte, G. Ballardini, hält die illegitime Abstammung Cesares für sicher und bemerkt (Arch. stor. ital. 5. Serie XXXVIII 341), daß seiner Nachfolge nicht bloß die Bulle Pius' V. entgegenstand, sondern auch der Vertrag, den Paul III. mit Herzog Ercole II. geschlossen hatte. Daß eine neue Belehnung nötig war, hatten auch die Bemühungen Alfonsos II. um dieselbe gezeigt – il che, sagt Kardinal Cinzio Aldobrandini mit Recht in seinem Schreiben an die Nuntien, non havrebbe fatto senza bisognó et con ingiuria di D. Cesare (Carte Strozz. I 2, 257).

[6] Siehe den *Bericht in den Miscell. XV 37, Päpstl. Geh.-Archiv.

teils geradezu feindliche Stellung, die das Haus der Este wiederholt gegen seinen päpstlichen Lehensherrn eingenommen hatte[1].

Um seiner Erklärung den nötigen Nachdruck zu verleihen, ordnete Klemens VIII. sofort umfassende Rüstungen an[2]. Eine Kongregation von neunzehn Kardinälen war wegen der ferraresischen Angelegenheit eingesetzt worden. Diese beschloß, daß ein Monitorium an Cesare erlassen werden solle und der zum Oberbefehlshaber der Truppen ausersehene Kardinal Pietro Aldobrandini sich wegen der Rüstungen nach Bologna zu begeben habe. Am 12. November reiste der Nepot dorthin ab. Am gleichen Tage wurde das Monitorium am Dome von Ferrara angeschlagen. Es gewährte Cesare fünfzehn Tage, um sich in Rom zu verantworten und seine angeblichen Rechte zu beweisen[3]. Da dies nicht geschah, wurde der kanonische Prozeß eingeleitet. Die Versuche Cesares, durch ein Schreiben an Klemens und durch Versprechung des Lehenszinses sowie bedeutender Vorteile für den Nepoten Gian Francesco Aldobrandini den Papst von seinem pflichtgemäßen Vorgehen abzubringen, scheiterten[4]. Für Cesare bemühte sich mit Nachdruck besonders der venezianische Gesandte. Gleich ihm wiesen auch einige Kardinäle, wie Valiero und Sfondrato, darauf hin, daß angesichts der Türkengefahr ein Krieg in Italien vermieden werden müsse. Infolgedessen soll Klemens VIII. einen Moment geschwankt, aber Cinzio Aldobrandini alle Bedenken beseitigt haben[5]. Sich streng auf den rechtlichen Standpunkt stellend, erklärte Klemens VIII., erst wenn Cesare das Herzogtum Ferrara geräumt, könnten seine Gegengründe in Erwägung gezogen werden, andernfalls treffe ihn als Usurpator die Exkommunikation. Die Rüstungen wurden mit einer allen unerwarteten Energie

---

[1] Darauf macht mit Recht Federici im Arch. Rom. XXI 615 aufmerksam.

[2] Siehe Capilupi, ed. Prinzivalli 79 f. Vgl. Atti p. la storia Ferrarese XXII 45 f. Die *Vollmacht des Kardinals P. Aldobrandini, für Herzog Pietro Caetani 3000 Fußsoldaten und 300 Reiter anzuwerben, ist vom 4. November 1597 datiert; Orig. im Archiv Gaetani zu Rom I 12.

[3] Siehe die *Relatione des Cod. Barb. oben S. 589 A. 2, Vatik. Bibliothek; die *Avvisi vom 5., 8. und 12. November 1597, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek; Cod. ital. 109 (*Ragioni d. chiesa sopra Ferrara, mit dem Text des Monitoriums), Staatsbibl. zu München; Capilupi, ed. Prinzivalli 79 f; Frizzi V 3 f. Den Anschlag des Monitoriums in Rom *meldet Fr. M. Vialardo am 7. November 1597, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Frizzi V 5. Nach einer *Bemerkung des urbinatischen Gesandten zum Avviso vom 12. November 1597 hätte der ferraresische Gesandte Giglioli den Kardinal zu bestechen versucht. Urb. 1065 p. 718, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Capilupi, ed. Prinzivalli 96 f 101. Von der Opposition Sfondratos berichtet auch N. Contarini, *Historie Venetiane I, Cod. 6177 der Staatsbibl. zu Wien, auch in der Bibl. Marciana zu Venedig. Wie sehr Klemens VIII. bisher auf die Erhaltung des Friedens in Italien bedacht gewesen war, zeigen seine Bemühungen zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Parma und Mantua 1593 und 1596; s. Luzio, L'Archivio Gonzaga II 218.

fortgesetzt, zugleich aber Gebete angeordnet, damit Gott Cesare zum Nachgeben bewege[1]. Dieser indessen erging sich in Drohungen und verdoppelte seine kriegerischen Vorbereitungen, so daß weitere Schritte erforderlich wurden. Das war auch die Ansicht der Kardinäle. Wenn der Heilige Stuhl auf sein klares Recht verzichtete und die Usurpation Cesares duldete, waren die schlimmsten Folgen für sein Ansehen wie für den Bestand des Kirchenstaates unvermeidlich[2]. In einer Audienz vom 20. Dezember brachte der von Cesare nach Rom abgeordnete Graf Ercole Rondinelli nochmals die Ansprüche seines Herrn vor, reizte aber den Papst sehr, indem er von dem Wahlrecht des Volkes sprach[3].

Nachdem der kanonische Prozeß abgeschlossen war, wurde am 23. Dezember das Urteil veröffentlicht. Da Cesare bei seiner Usurpation hartnäckig beharre, so hieß es hier, seien er und seine Anhänger der großen Exkommunikation und die sich ihm anschließenden Länder nach Ablauf der festgesetzten Zeit der Strafe des Interdikts verfallen[4].

Als Cesare die Nachricht von der Exkommunikation erhielt, konnte er seine Bestürzung nicht verbergen. Aber ein Schimmer von Hoffnung blieb ihm noch: die Hilfe der Spanier und der Venezianer. Obwohl offiziell neutral, unterstützte die venezianische Regierung seine Rüstungen, während sie es dem Papst versagte, Waffen und Kriegsbedarf aus Brescia zu beziehen. Im Mailändischen erreichte dies Klemens VIII. nur mit größter Mühe[5]. Die Spanier hätten Cesare unzweifelhaft gern unterstützt und im Trüben gefischt. Cesare vertraute so fest auf Philipp II., dessen Schutz bereits Alfonso II. zu Anfang des Jahres 1597 angerufen hatte[6], daß er den spani-

[1] Siehe die *Avvisi vom 3. und 6. Dezember 1597, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek. Die Bedeutung der schnellen Zusammenziehung eines Heeres betont der *Bericht in den Miscell. XV 37, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Lettres d'Ossat I 481.

[3] Siehe Capilupi, ed. Prinzivalli 107 f. Vgl. die *Avvisi vom 24. und 27. Dezember 1597, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Bull. X 389 f. Vgl. Arch. stor. ital. XII xxx; Capilupi, ed. Prinzivalli 85 f 112 f 117 f; Lettres d'Ossat I 491; *Bericht des G. C. Foresto vom 24. Dezember 1597, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] *Nel Venetiano havendo [Cesare] amplo campo di assoldare genti et di poter cavar arme, il che fu interdetto da quella Signoria a ministri del Papa mandati a Brescia per armi, con grosso numero de denari si come anco con grandissima difficoltà se ne hebbe per via di Milano. Relation des Cod. Barb. oben S. 589 A. 2, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. Negoziazione di Giulio Ottonelli alla corte di Spagna (Scelta di curiosità lett. 27. Bologna 1863. Ottonelli, der scheinbar wegen des Türkenkrieges nach Spanien gesandt wurde, erhielt in der ferrareſischen Angelegenheit nur Versprechungen, die später nicht erfüllt wurden. In einem S. 31 f der Negoziazione abgedruckten Bericht aus Madrid vom 10. April 1597 heißt es: Hier geht alles langsam, der König ist alt und krank. Questa corte con tutta la sua grandezza par mezza morta.

schen König als Schiedsrichter vorschlug; aber er trug doch Bedenken, das Anerbieten des Gouverneurs von Mailand anzunehmen, der ihm spanische Garnisonen für seine Festungen anbot. Philipp II. scheute bei seinem Alter den Ausbruch eines Krieges in Italien und ließ sich nur mit außerordentlicher Vorsicht vernehmen, so sehr er auch über Klemens VIII. wegen der Absolution Heinrichs IV. verstimmt war. Auch von Rudolf II. durfte Cesare keine Hilfe erwarten, denn der Kaiser war auf die Unterstützung des Papstes bei seinem Türkenkriege angewiesen[1].

Während so Cesare nur laue Freunde erblickte, fand Klemens VIII. am französischen König einen Helfer, der offen und entschieden auf seine Seite trat. Wie an die italienischen Staaten und an den Kaiser[2], so war von Klemens VIII. bereits am 6. November 1597 auch an Heinrich IV. in der ferraresischen Angelegenheit ein besonderer Gesandter abgeordnet worden[3]. Noch ehe dieser in Frankreich eintraf, hatte Heinrich IV. Stellung genommen. Er erkannte ebenso klar wie sein Vertreter Ossat in Rom, welch großen Nutzen er aus seiner richtigen Haltung in dieser Angelegenheit für Frankreich ziehen könne. Jeder Krieg, der in Italien ausbrach, konnte dem französischen König, ohne daß er sich einmischte, nur zum Nutzen gereichen, indem dadurch die Spanier, Florenz und Savoyen beschäftigt wurden. Ging jedoch der Papst Frankreichs Herrscher um Hilfe an, so ergaben sich noch größere Vorteile. Heinrich konnte dann alles leicht in Vergessenheit bringen, was er bei verschiedenen Anlässen bisher zum Mißfallen des Heiligen Stuhles tun zu müssen geglaubt hatte. Wenn er allein dem Papst half, verpflichtete er sich diesen wie seinen Nachfolger zu dauernder Dankbarkeit[4]. In klarer Erkenntnis, daß die Unterstützung Klemens' VIII. in der ferraresischen Streitfrage das beste Mittel sei, um, wie sich Ossat ausdrückte, den Lilien in Rom neuen Glanz zu verleihen

---

[1] Vgl. Capilupi, ed. Prinzivalli 104 f.

[2] Auf die Sendung des Carlo Conti, Bischofs von Ancona, beziehen sich die * Breven an Rudolf II., an den Dogen von Venedig und an den Herzog von Urbino vom 6. November 1597, Arm. 44, t. 41, n. 243 f 251—252, Päpstl. Geh.-Archiv. Original des Breves an den Dogen im Staatsarchiv zu Venedig, Bolle. Die Instruktion für Conti bei Capilupi, ed. Prinzivalli 98 A. 1.

[3] Neben Lettres d'Ossat I 480 f. das * Breve an Heinrich IV., dat. 1597 Nov. 6, betreffs Sendung des Petrus Ursinus episc. Aversanus, worin es heißt: Agitur enim Dei honor, agitur ius et dignitas nostra et huius s. Apost. Sedis. Arm. 44, t. 41, n. 253, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 254 f. an die französischen Großen; 256 duci Parmae; 257 duci Sabaudiae; 258 duci Memorantii; 260 Lucensibus. An Philipp II. wurde erst viel später Paolo Emilio Zacchia abgeordnet; vgl. neben Hinojosa 392 f das * Breve an Philipp II. vom 23. November 1597, in dem es heißt, der König werde wohl wissen, quae proxime apud nos Ferrariae acciderunt et quam certa et manifesta sint iura huius S. Sedis in ea civitate et ditione optime etiam nosti. Arm. 44, t. 41, n. 265, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. Lettres d'Ossat I 489.

und Frankreich seine alte Stellung an der Kurie dauernd zu sichern[1], vergaß Heinrich IV. die einstigen freundschaftlichen Beziehungen Frankreichs zu den Este und befahl seinem römischen Gesandten Piney, dem Papst die Hilfe des französischen Reiches anzubieten. Nicht allein sei er bereit, ein Kriegsheer über die Alpen zu senden, sondern auch im Notfalle mit seiner ganzen Macht und in eigener Person zur Hilfe zu erscheinen[2].

In Rom machte diese Erklärung den größten Eindruck. Man sprach dort von nichts anderem. In freudiger Erregung hoffte Ossat bereits, daß sein Herr die Stellung eines Pipin und Karl des Großen zur Kirche einnehmen werde. Wenn die Sache zur Ausführung komme, so meldete er, würden die Feinde Frankreichs, besonders die Spanier, vor Neid und Eifersucht bersten; eine bessere Gelegenheit, die spanischen Verleumdungen, daß Heinrich nach der Absolution sich als schlimmster Feind der Kirche zeigen werde, Lügen zu strafen, könne es gar nicht geben[3].

Wie wertvoll aber auch Klemens VIII. das Angebot der französischen Hilfe war, so sah er doch im Interesse des allgemeinen Friedens es nicht gerne, daß französische Truppen in Italien erschienen. Wenn er mit eigenen Kräften sein Recht nicht schützen konnte und sich fremder bedienen mußte, so wären ihm noch die Schweizer am liebsten gewesen[4]. Er atmete daher auf, als sich zeigte, daß das bloße Anerbieten französischer Hilfe genügte, um Cesare jeder Unterstützung zu berauben. Zunächst erwiesen sich jetzt die Spanier den päpstlichen Wünschen entgegenkommender; aber auch in Venedig, das von Anfang an der Erwerbung Ferraras durch den Heiligen Stuhl widerstrebt und Gian Francesco Aldobrandini den Durchzug seiner Truppen verweigert sowie die Publikation der Exkommunikation nicht gestattet hatte, vollzog sich ein Umschwung[5].

Die Rückwirkung in Ferrara zeigte sich in einer Weise, die niemand zu hoffen gewagt hatte[6]. Nicht bloß die Unzufriedenheit, welche die vielfach sehr drückende Regierung Alfonsos II. erregt hatte, kam zum offenen Ausdruck, auch Cesare selbst begann zu wanken. Eben erst zur Regierung gekommen, erwies er sich der schwierigen Lage um so weniger gewachsen, weil der verstorbene Herzog ihn geflissentlich von allen Regierungsgeschäften ferngehalten

---

[1] Siehe Lettres d'Ossat I 490.

[2] Siehe Callegari in der Riv. stor. XII 26.

[3] Siehe Lettres d'Ossat I 490 f.

[4] Siehe das Schreiben des P. Aldobrandini vom 29. November 1597 bei Capilupi, ed. Prinzivalli 102 A. 1.

[5] Siehe ebd. 104 113. Ein *Breve an den Orator regis cath. apud Caesarem vom 10. Januar 1598 dankt ihm für seine Hilfe in der ferraresischen Sache (Arm. 44. t. 42, n. 2, Päpstl. Geh.-Archiv). Über das Widerstreben Venedigs vgl. Horvat 132.

[6] Siehe Lettres d'Ossat I 494.

hatte. Infolgedessen kannte er viele Mitglieder des Großen Rates nur ganz oberflächlich[1], die Vertrauteren aber waren von ihm fast ohne Ausnahme mit auswärtigen Sendungen beauftragt worden[2]. Von Natur unentschlossen, ohne genügende Geldmittel und in Kriegssachen ganz unerfahren, sah Cesare in den höheren wie niederen Kreisen seine Anhänger immer mehr schwinden. Von dem Volke wurde unverhohlen die Hoffnung geäußert, daß man unter der milderen Regierung der Kirche viel geringere Lasten als bisher zu tragen haben werde[3]. Zu alledem kam noch der mächtige Eindruck, den die päpstliche Exkommunikation machte. Von den befreundeten Regierungen in Italien dachte nun niemand mehr daran, tatsächliche Hilfe zu leisten. Man beschränkte sich auf gute Ratschläge, denn kein Staat wollte es auf einen ernstlichen Konflikt mit dem Heiligen Stuhle ankommen lassen.

Cesare hatte alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, damit die an sämtliche Bischöfe Italiens versandte[4] Exkommunikationsbulle wenigstens in Ferrara nicht bekannt gemacht werden könne. Trotzdem gelang es dem Erzbischof von Bologna, einen entschlossenen Mann zu finden, der das Aktenstück, in seine Kleider genäht, glücklich nach Ferrara brachte und dem dortigen Bischof überlieferte[5]. Am folgenden Tage, dem 31. Dezember, fanden die Exequien für einen Domherrn statt. Die Kirche war schwarz ausgeschlagen und von zahlreichen Gläubigen gefüllt. Am Schluß der Feier bestieg der Bischof die Kanzel. Er sprach über den Tod. Noch viel schlimmer aber, so lenkte er plötzlich ein, als der Tod des Leibes ist das Verderben der Seele. Mit der Exkommunikation gehen beide verloren. Dieser Strafe aber ist Cesare d'Este verfallen. Darauf ließ er den päpstlichen Urteilsspruch verlesen. Der Eindruck war gewaltig, die Furcht vor dem Interdikt so groß, daß viele Anwesende und mit ihnen auch der Bischof in lautes Weinen ausbrachen[6].

---

[1] Siehe Ricc. Contarini bei Ranke II[6] 180. [2] Vgl. oben S. 589 A. 7.

[3] Vgl. die *Relatione des Cod. Barb. oben S. 589 A. 2, Vatik. Bibliothek; Callegari in der Riv. stor. XII 34; Lettres d'Ossat I 495; Ballardini im Arch. stor. ital. 5. Serie XXXVIII 341 f. Über den Steuerdruck unter Alfonso II. s. Brosch I 314.

[4] Siehe Capilupi, ed. Prinzivalli 117. Vgl. Carte Strozz. I 2, 257 f. Venedig hatte die Verbreitung der Bulle zu hindern gesucht; s. Arch. stor. XII xxxi.

[5] Der Name wird verschieden angegeben; s. Frizzi V 9 f und die *Relatione des Cod. Barb. oben S. 589 A. 2, Vatik. Bibliothek. Vgl. Ranke II[6] 181 und Riv. stor. XII 49.

[6] *La mattina sequente, che fu l'ultimo di Decembre, giornata anco della partenza della sig. duchessa d'Urbino con l'occasione delle esequie d'un canonico, donde la chiesa era di negro manto parata, fece un sermone discorrendo sopra la morte e quanto fosse grave la perdita del corpo e maggiore dell'anima, soggiunse poi che con la scomunica il corpo e l'anima si perdeva e manifestò come dalla S. S[tà] di S[re] era stato dichiarato escomunicato Don Cesare e subito ordinando che si leggesse ad alta voce tutta la bolla e letta si affigesse alla porta del duomo. Restò il popolo tanto attonito che vedendosi fra poco tempo come

Die Nachricht von der Exkommunikation und dem Interdikt verbreitete sich bald in der ganzen Stadt. Es zeigte sich, daß die Mehrzahl der Bewohner nicht gewillt war, sich durch Unterstützung Cesares dem leiblichen wie geistlichen Verderben auszusetzen. Als Gesandter der Stadt wurde der Graf Francesco Villa an den Papst abgeordnet[1]. Viele Bewohner empfingen die Sakramente aus Furcht, wenn ihr Gesandter in Rom nichts ausrichte, für längere Zeit dieses geistlichen Trostes beraubt zu bleiben[2].

Zum Erstaunen aller hatte Klemens VIII. in kürzester Frist ein für jene Zeit stattliches Heer von über 20000 Fußsoldaten und 3000 Reitern aufgebracht[3]. Dieses lagerte unter dem Oberbefehl des Kardinals Aldobrandini bereits bei Faenza. Die Stadt Ferrara war zwar durch ihre Lage in niedriger, sumpfiger Gegend sehr gesichert, aber es fehlte an Kriegsmaterial und noch mehr an Geld. Zur ernstlichen Unterstützung Cesares regte sich keine Macht. Ja die Haltung der Spanier war so, daß Cesare fürchten mußte, auch die kaiserlichen Lehen Reggio und Modena zu verlieren[4]. Die sich daraus ergebenden Folgen schienen den Venezianern so gefährlich, daß sie die Besetzung Ferraras durch den Papst vorzogen[5].

Bei dieser Lage der Dinge mußte sich Cesare sagen, daß es Wahnsinn sein würde, das Glück der Waffen zu versuchen. Auch sein Beichtvater, der Jesuit Bartolomeo Palmio, riet ihm, es hierauf nicht ankommen zu lassen[6]. Zur Vermittlung eines Vergleichs wandte sich Cesare an die Schwester Alfonsos II., die alte Herzogin Lucrezia von Urbino, die zwar stets seine Feindin gewesen war, aber mit Kardinal Aldobrandini in guten Beziehungen stand[7]. Mit weitgehenden Vollmachten versehen, begab sich Lucrezia noch am 31. Dezember nach Faenza. Schon am 12. Januar 1598 schloß sie dort in Cesares

---

secchi tronchi dover restare tagliati dall'arbore della spiritual vita e repudiati dal grembo di s. chiesa mandava fuori lacrime, gemiti e sospiri così gravi che il prelato piangendo anco con loro dirottamente empivano la chiesa di singulti e pianti. Relation des Cod. Barb. oben S. 589 A. 2, Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe die *Relatione des Cod. Barb. a. a. O.; Frizzi V 10; Capilupi, ed. Prinzivalli 123.

[2] Siehe die *Relatione des Cod. Barb. a. a. O.

[3] Siehe Capilupi, ed. Prinzivalli 79 f 87 A. 1.

[4] Siehe Lettres d'Ossat I 495 f. [5] Siehe Capilupi, ed. Prinzivalli 140 f.

[6] Siehe ebd. 128. Über Palmio vgl. Ricci II 117. Balduzzi (Atti d. Romagna 3. Serie IX 83) glaubt, daß Cesare zuletzt auch an der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche zu zweifeln begann.

[7] Über diese Fürstin s. Campori, Luigi e Lucrezia d'Este, Torino 1888. Vgl. Capilupi, ed. Prinzivalli 123 f 127 f. Ein *Lobbreve an Lucrezia, dat. 1598 Prid. Cal. Febr., im Arm. 44, t. 42, n. 23, Päpstl. Geh.-Archiv. Lucrezia starb bereits am 12. Februar 1598, noch bevor die ihr versprochene Übertragung des Titels einer Herzogin von Bertinoro stattgefunden hatte. Sie setzte Kardinal Aldobrandini zu ihrem Universalerben ein; s. Campori a. a. O.

Namen mit dem Legaten Aldobrandini[1] einen Vergleich ab. In diesem gab Cesare das Herzogtum Ferrara samt Cento und Pieve di Cento und die romagnolischen Lehen der Kirche zurück. Er wie seine Anhänger wurden dafür von der Exkommunikation losgesprochen. Es blieben ihm die Allode, das Archiv, die Bibliothek, die Kunstsammlungen und die Hälfte der Artillerie[2]. Papst Klemens befand sich gerade auf einem Ausfluge in Palo am Meere[3], als er die Nachricht von dem in Faenza getroffenen Abkommen erhielt. Seine Freude war ebenso groß wie berechtigt. Ohne daß seine Armee einen Schuß getan oder einen Mann verloren hatte, war es ihm gelungen, in kürzester Zeit seine Ansprüche durchzusetzen und der Kirche ein Herzogtum wiederzugewinnen, dessen bisherige Inhaber die Interessen ihres Lehensherrn oft durchkreuzt hatten. Für die politische Stellung und die Aktionsfreiheit des Heiligen Stuhles war dies von wesentlicher Bedeutung[4].

Nach Rom zurückgekehrt, ließ Klemens VIII. in St Peter einen Dankgottesdienst abhalten und berichtete dann den für die ferraresische Angelegenheiten deputierten Kardinälen[5]. Am folgenden Tage wurde der Vertrag im Konsistorium verlesen und gebilligt. Die Legation von Ferrara erhielt Kardinal Aldobrandini[6]. Am 29. Januar zog der Nepot in Ferrara ein, das Cesare tags zuvor weinend verlassen hatte[7]. Die ersten Amtshandlungen Aldo-

---

[1] Durch *Breve vom 10. Januar 1598 wurde Kardinal Aldobrandini noch ausdrücklich zu den Verhandlungen bevollmächtigt. Arm. 44, t. 42, n. 1, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. Theiner, Cod. dipl. III 554 f; Balduzzi in den Atti e Mem. p. la prov. di Romagna 3. Serie IX (1891) 94 f; G. Ballardini im Arch. stor. ital. 5. Serie XXXVIII 339 f; ebd. 355 f u. 409 f über die Erinnerungsinschriften in Faenza. Vgl. auch Montanari, Guida stor. di Faenza, F. 1882, 59 f.

[3] Vgl. die *Avvisi vom 14., 21. und 24. Januar 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Dolfin, Relazione 454; Atti p. la stor. di Ferrara XXII 68; Brosch I 320 f. Vgl. die Orazione della signora Isabella Cervoni da Colle a P. Clemente VIII sopra l'impresa di Ferrara con una canzona della medesima a principi christiani, Bologna 1598. In dieser seltenen Schrift (ein Exemplar im Archiv Aldobrandini zu Rom) wird der Nutzen der Unternehmung gegen Ferrara eingehend behandelt. Diese Orazione auch handschriftlich im Vat. 5566, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. das Schreiben des C. Aldobrandini vom 4. Februar 1598 bei Capilupi, ed. Prinzivalli 145 Anm.

[6] Siehe *Acta consist., Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek; Capilupi, ed. Prinzivalli 137 f. Die Ratifikation des von Kardinal Aldobrandini abgeschlossenen Vertrages, dat. 1598 Jan. 19, im Bull. X 417 f. Zahlreiche *Briefe des Kardinals Aldobrandini an Klemens VIII., an Kardinäle, Fürsten und Nuntien betreffend die recuperatione di Ferrara im Barb. 5859/64, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Barb. 5365.

[7] Siehe Capilupi, ed. Prinzivalli 144 f; Ballardini a. a. O. 343 f. Ein *Sonett auf die Übergabe Ferraras durch Cesare, das mit den Worten beginnt: Cesare quel che venne e vide e vinse, in den Carte Strozz. CXCVIII p. 502, Staatsarchiv zu

brandinis bestanden in Steuererleichterungen und andern Vorteilen. Hierdurch gewann er das Volk, nur der Adel zeigte noch vielfach Anhänglichkeit an das durch so alte Bande mit dem Herzogtum verbundene Geschlecht der Este[1]. Wie Aldobrandini von Ferrara, so nahmen Kardinal Bandini von Comacchio und der Vizelegat Bolognas von Cento und Pieve di Cento im Namen des Heiligen Stuhles Besitz. Am 7. Februar 1598 ließ der Papst dies allen Gesandten in Rom und den auswärtigen Mächten durch die Nuntien mitteilen[2]. Fast alle Fürsten beeilten sich, zu gratulieren[3]. Im März nahm der Papst im Konstantinssaale den Treueid der vier Gesandten Ferraras entgegen[4]. Er war damals schon mit den Vorbereitungen für seine Reise nach der neugewonnenen Provinz beschäftigt[5].

Von den verschiedensten Seiten, nicht bloß von den Römern, sondern auch von den Gesandten und Kardinälen, von Gian Francesco Aldobrandini und seinen Ärzten wurde ihm, namentlich mit Rücksicht auf die großen Kosten einer solchen Fahrt, geraten, in Rom zu bleiben[6]. Allein weder hierdurch, noch durch seine Erkrankung an der Gicht ließ er sich bewegen, den sofort gefaßten Plan aufzugeben, dessen Ausführung er im Interesse des Kirchenstaates für notwendig hielt[7]. Auch Kardinal Pietro Aldobrandini riet zur Reise: sie werde der Gesundheit des Papstes förderlich und der Stadt Ferrara, die so viel durch die von dem verschwenderischen Herzog Alfonso auferlegten Lasten gelitten habe, sehr nützlich sein[8]. Die Kardinäle stimmten schließlich zu, daß dem Schatz der Engelsburg 150000 Scudi für die Reise entnommen werden dürften[9]. Am 3. April wurde Kardinal de Aragon für die Zeit der

---

Florenz. Zahlreiche Satiren aus Handschriften der Markusbibl. zu Venedig bei Pilot, Cesare d'Este e la satira, im Ateneo Veneto XXX, 2 (1907).

[1] Siehe Capilupi, ed. Prinzivalli 148 f 152 f; Frizzi V 19 f.

[2] Siehe den *Bericht des Lod. Cremaschi vom 7. Februar 1598, Archiv Gonzaga zu Mantua, und das Schreiben des Cinzio Aldobrandini in den Carte Strozz. I 2, 264.

[3] Siehe *Brevia Arm. 44, t. 42, p. 6 13 21 38 45 48 50 52 56 71 83 84 100 104 122 129 140 150, Päpstl. Geh.-Archiv. Originale der Breven vom 7. Februar 1598 an den Herzog von Mantua und an Venedig im Archiv Gonzaga zu Mantua bzw. im Staatsarchiv zu Venedig.

[4] Theiner, Cod. dipl. III 571 f. Renatus Catus hielt die lateinische Anrede an den Papst; vgl. den *Bericht des L. Cremaschi vom 21. März 1598, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Lettres d'Ossat I 498; Frizzi V 22.

[6] Vgl. *Avviso vom 8. April 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek; Capilupi, ed. Prinzivalli 153. Nach dem *Bericht des L. Cremaschi, dat. Rom 7. März 1598, suchte Venedig mit allen Künsten die Reise zu verhindern. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Siehe *Avviso vom 14. März 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe das Schreiben Aldobrandinis vom 5. Februar 1598 in den Atti p. la storia di Ferrara XXII 76. [9] Vgl. oben S. 587.

Abwesenheit des Papstes zum Legaten der Stadt Rom ernannt; auch sonstige notwendige Anordnungen, namentlich betreffs eines eventuellen Konklaves, wurden getroffen[1].

Nachdem Klemens VIII. am 13. April 1598 die Messe am Grabe des Apostelfürsten zelebriert hatte, trat er seine Reise an[2]. In seiner Begleitung befanden sich die Kardinäle Baronius, Monte, Arigoni und Cinzio Aldobrandini. Andere folgten ihm nach. Auch die Beamten der Rota und der Segnatura wie der ganze Hofstaat reisten mit. Kein Wunder, daß der Schatzmeister in Verzweiflung geriet[3]. Klemens VIII. übernachtete am ersten Tage in Castelnuovo, am zweiten in Civita Castellana, dann in Narni, wo er die Beendigung des Dombaues befahl[4]. Sehr glänzend war sein Empfang in Spoleto. Von dort zog er über Foligno[5], Camerino[6], Macerata nach Loreto, wo er dem Heiligen Hause reiche Geschenke machte und, von fünfzehn Kardinälen umgeben, dem Volke den Segen erteilte[7]. In Loreto fand sich auch Kardinal Pietro Aldobrandini ein. Mit dem Papste zog er nach Ancona, wo das Fest Christi Himmelfahrt begangen wurde. Auch hier war der Empfang sehr feierlich[8]. Der Papst nahm seine Wohnung in dem hochgelegenen Bischofspalast neben der Kathedrale, in welchem Pius II. auf seinem Kreuzzuge gestorben war. In Pesaro wurde der Papst durch den Herzog von Urbino begrüßt[9]. Am 2. Mai besuchte Klemens VIII. seine Geburtsstadt Fano[10], um dann in Rimini Cesare d'Este, Herzog von Modena und Reggio, zu empfangen. Er behielt ihn eine Stunde bei sich und zog ihn zur Tafel[11].

---

[1] Bull. X 436 f 440 f 445 f.

[2] Vgl. neben den summarischen Angaben von Bentivoglio (Memorie 18 f) die eingehende Beschreibung von Capilupi, ed. Prinzivalli 160 f und folgende noch ungedruckte Berichte: 1. Matteo Argenti, *Giornale del viaggio di Clemente VIII per Ferrara, Barb. LIII 67, und *Diario de luoghi che passa Clemente VIII per andare a Ferrara, Barb. LIII 72, Vatik. Bibliothek; 2. I. P. Macantii *Iter Clementis VIII Ferrariense, Barb. XXXV 91 (jetzt 2847), auch in der Bibl. Corsini zu Rom und im Staatsarchiv zu Modena, nur teilweise gedruckt in dem nicht zur Ausgabe gelangten Werke von Gatticus Acta caerem. II 193 f (Exemplar auf der Vatik. Bibliothek). Vgl. auch das *Diarium Adami Klicishii militis s. Petri ab introitu suo in Italiam A. 1594 zum Jahre 1598, Barb. 2259, Vatik. Bibliothek. Siehe ferner die *Avvisi im Urb. 1066, die bei Prinzivalli 160 f wie bei Argenti teilweise benutzt sind. Das *Register der Ausgaben für die Reise befindet sich im Staatsarchiv zu Rom.

[3] Siehe Baumgarten, Neue Kunde 33.

[4] Siehe *Avviso vom 24. April 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. Faloci Pulignani, I Priori d. cattedrale di Foligno, F. 1914, 276 f.

[6] Siehe *Cod. A E XI 74, p. 144 der Bibl. von S. Pietro in Vincoli zu Rom. Vgl. Lämmer, Zur Kirchengeschichte 45 f.

[7] Siehe Argenti bei Prinzivalli 166 A. 1.

[8] Siehe Cascioli, Mem. stor. di Poli, Roma 1896. 162 ff.

[9] *Avviso vom 9. Mai 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[10] Vgl. L. Masetti, Accoglienze fatte in Fano al P. Clemente VIII, Pesaro 1881.

[11] Siehe Argenti bei Prinzivalli 171.

Nach einem Besuch von Ravenna[1] ging die Fahrt über Bagnacavallo[2] und Lugo[3] nach Ferrara. Der 8. Mai[4] ward für den feierlichen Einzug bestimmt, zu dem sich eine gewaltige Volksmenge, darunter viele Fremde aus der Lombardei, Venedig und Bologna, eingefunden hatten. An der Porta S. Giorgio wurde Klemens VIII. durch den Bischof und den Klerus begrüßt, die Beamten der Stadt übergaben ihm deren Schlüssel. Der Papst legte dann vollen Pontifikalschmuck an und bestieg die Sedia Gestatoria, über der ein roter Baldachin getragen wurde. In seiner Begleitung befanden sich achtzehn Kardinäle, fünfundsechzig Prälaten, zahlreiche Hofleute, die Schweizer Garde, die Gesandten von Frankreich, Venedig und Savoyen[5]. Wie auf der ganzen Reise, so wurde auch beim Einzug das heiligste Sakrament in einem kostbaren Tragtabernakel auf einem weißen Maultier mitgeführt[6]. Die Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, waren mit Teppichen, Inschriften und Triumphbögen geschmückt. Klemens VIII. begab sich zunächst in den Dom, dann zum Kastell, dem alten Schloß der estensischen Herzöge, wo er Wohnung nahm.

Die erste und angelegentlichste Sorge Klemens' VIII. bestand in der Neuordnung der Regierung. Er schuf zu diesem Zwecke einen Kommunalrat, der sehr geschickt in drei Stände: Adelige, Bürger und Zunfthandwerker eingeteilt war. Unbeschadet der Oberhoheit des Kardinals erteilte er dem neuen,

---

[1] Siehe Bentivoglio, Memorie 19. [2] Siehe Balduzzi a. a. O. 91 f.

[3] Vgl. Vinc. Milani Lugensis In adventu S. D. N. D. Clementis VIII P. M. oratio Lugi habita 1598 Cal. Maii, Bononiae 1598.

[4] Nicht am 9., wie Balduzzi (a. a. O. 92) angibt. Das *Avviso vom 13. Mai 1598 (Urb. 1066, Vatik. Bibliothek) sagt ausdrücklich, am Freitag sei der Papst eingezogen; der Freitag aber fiel auf den 8. Mai.

[5] Über den Einzug, dessen Tag vielfach, selbst bei Capilupi 174, falsch angegeben wird, vgl. die *Avvisi vom 9., 13. und 16. Mai 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek; Pregildo Piazza, *Lettera da Ferrara 11 Maggio 1598 al sig. N. Fozza. Coll. Antonelli n. 669 der Bibl. zu Ferrara; Rocca (unten A. 6); Gatticus II 193; Descrittione de gli apparati fatti in Bologna per la venuta di N. S. P. Clemente VIII . . . co' disegni degli archi, statue et pitture, Bologna, V. Benacci 1598 u. 1599. Die erste, Brunet und Cicognara unbekannte Ausgabe, ist von großer Seltenheit. Der Text, der die Tafeln beschreibt, füllt mit dem Titel 8 Seiten. Siehe auch Vero disegno dell' ordine tenuto da Clemente VIII nel fel. ingresso di S. Sta nella città di Ferrara 1598, Antonio Tempesta sculp. Ein Fresko im Palazzo Antici-Mattei zu Rom verewigt ebenfalls den Einzug des Papstes in Ferrara; es ist besonders wegen der Trachten interessant. Die nur teilweise erhaltene Erinnerungsinschrift bei Capilupi, ed. Prinzivalli 173 Anm. Der Cod. germ. 3993 der Staatsbibl. zu München enthält: *Pompa und Einzug P. Clemens VIII. 1598 zu Ferrara aus dem Italienisch des Fr. A. Rocca verteutscht und mit einer antipapistischen Einleitung versehen von Girolaus Parcus.

[6] Siehe Ang. Rocca (ord. S. August.), De ss. Christi corpore rom. pontificibus iter conficientibus praeferendo commentarius antiquiss. ritus causam et originem, variasque ss. pontificum, ss. secum hostiam in itinere deferentium profectiones, itinerarium societatis ss. sacramenti Clemente VIII. Ferrariam proficiscente, Romae 1599. Vgl. Lettres d'Ossat II 111; Baumgarten, Neue Kunde 33.

alle drei Jahre zu erneuernden Rat, namhafte Rechte und Befugnisse, wie die Sorge für die Lebensmittel, die Regulierung der Flüsse, die Ernennung der Richter und Podestas, selbst der Professoren der Universität, welche Angelegenheiten sich die Este selbst vorbehalten hatten. Von den strengen fiskalischen Forderungen ließ der Papst vieles nach. Hervorragende Ferraresen gewann er durch Verleihung kirchlicher Würden[1]. Sehr angenehm empfanden die Bewohner Ferraras auch die Bestätigung aller ihrer alten Privilegien und die erfolgreiche Tätigkeit des Kardinallegaten Aldobrandini zur Sanierung der durch die Este arg geschädigten Finanzen[2]. Mißvergnügen erregte dagegen die Anlage einer Zitadelle, für die durch Niederlegung vieler Häuser, mehrerer Kirchen und Paläste, unter anderem auch des berühmten, von den Dichtern verherrlichten Belvedere, Platz geschaffen wurde[3]. Später erhielt Ferrara auch das Recht, gleich Bologna einen eigenen Gesandten in Rom zu unterhalten[4], sowie zur Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten einen eigenen Gerichtshof[5].

Während des mehr als halbjährigen Aufenthaltes Klemens' VIII. in Ferrara bewährte sich der alte Spruch: Wo der Papst, da ist Rom. Von den verschiedensten Seiten fanden sich Gesandte, Fürsten und Fürstinnen ein, teils um dem Statthalter Christi ihre Ehrfurcht zu bezeigen und ihre Glückwünsche darzubringen, teils wegen sonstiger Angelegenheiten. Schon am 8. Mai erschien als Erster der Gesandte des Kaisers, am folgenden Tage der auf einer Wallfahrt nach Loreto begriffene Erzherzog Ferdinand, den der Papst aufnahm wie ein Vater seinen Sohn[6]. Es folgten die Gesandten von Lucca[7] und Anfang Juni vier Vertreter der Markusrepublik, die mit besonderer Freundlichkeit empfangen wurden. In der Schlußaudienz sagte ihnen der Papst scherzend, er hoffe noch in der Hagia Sophia zu Konstantinopel

---

[1] Siehe Bull. X 449 f; Frizzi V 25 f; Contarini bei Ranke II[8] 183 A. 1.

[2] Siehe Frizzi V 27 f.

[3] Siehe neben Frizzi V 37 f auch Capilupi, ed. Prinzivalli 184 und die *Avvisi vom 25. und 28. Juli und 1. August 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek. Daß die Besitzer der niedergerissenen Häuser sämtlich gar nicht entschädigt worden seien, wie Brosch (I 321) behauptet, leugnet Frizzi (a. a. O.) auf Grund der Akten des Kommunalarchivs zu Ferrara. Auch die von Brosch angegebene Zahl von 4000 Häusern ist eine maßlose Übertreibung; s. Pardi in den Atti d. Deput. per Ferrara XX (1911) 8.

[4] Breve vom 1. März 1599, Bull. X 481 f. Vgl. Cancellieri, Possessi 209 f 281; Moroni V 302, XXIV 152. Die bis 1796 erhaltenen *Berichte der ferraresischen Gesandten in Rom beruhen im Kommunalarchiv zu Ferrara; ebd. auch der größte Teil der Korrespondenz der Kardinallegaten.

[5] Siehe Bull. X 511 f. Vgl. Moroni XXIV 152 f.

[6] Siehe *Avviso vom 20. Mai 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek. Vgl. die *Berichte des L. Cremaschi, dat. Ferrara 1598 Mai 11 u. 15, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe ferner Hurter III 411 ff; Stieve IV 307; Archiv f. österr. Gesch. LXXXVI 325 f. Über den vom Erzherzog Maximilian nach Ferrara geschickten Gesandten s. Hirn, Maximilian I 69.

[7] Siehe *Avviso vom 27. Mai 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

das Meßopfer feiern zu können[1]. Zu gleicher Zeit kamen aus Mantua der Herzog Vincenzo, dessen Gemahlin Eleonore und Schwester Margherita, die Mutter Alfonsos II. Sie befanden sich mit Cesare d'Este in Erbstreitigkeiten. Am 29. Mai war auch Ferrante Gonzaga, Prinz von Guastalla, in Ferrara erschienen[2]. Am 19. Juni empfing der Papst den Federigo Pico, Fürsten von Mirandola[3]. Ende Juni machte der Herzog von Parma, Ranuccio Farnese, seine Aufwartung[4]. Er wetteiferte in Prachtentfaltung mit dem Mantuaner Herzog, der mit einem Gefolge von 1200 Personen erschienen war. Als letzter fand sich der Governatore von Mailand ein, der vom Papst in gleicher Weise wie die genannten Fürsten geehrt wurde[5].

Ende September machte Klemens VIII. einen Ausflug nach Comacchio[6]. Man hatte ihm sowohl wegen der Kosten wie wegen der Beunruhigung Venedigs davon abgeraten, aber er ließ sich nicht überreden[7]. Einen Monat später begannen die Vorbereitungen zur Vermählung der Erzherzogin Margarete von Steiermark mit Philipp III., der sich durch den Herzog von Sessa vertreten ließ[8]. Zugleich sollte auch die Verbindung des Erzherzogs Albert mit der Infantin Isabella erfolgen[9]; der Papst wollte beide Ehebündnisse selbst einsegnen. Am 13. November hielt die zukünftige Herrscherin Spaniens auf einem weißen Zelter, von neunzehn Kardinälen, vielen Erzbischöfen,

---

[1] Siehe Al P. Clemente VIII Ambasceria Veneta straordinaria in Ferrara nell'a. 1598, ed. R. Fulin, Venezia 1865. Vgl. auch die *Avvisi vom 3. und 6. Juni 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek. Über den als Gesandten von Cento erschienenen Cesare Cremonino und seine erfolgreichen Verhandlungen s. Sighinolfi in den Atti d. Romagna 3. Serie XXV (1907) 423 f.

[2] Siehe die *Avvisi vom 30. Mai und 6. Juni 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek. Vgl. Narrazione della solenn. entrata fatta in Ferrara del ser. duca di Mantova e degli ill. ambasc. di Venezia. Roma 1598.

[3] *Avviso vom 20. Juni 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Descrizione del viaggio fatto dal duca Ranuccio Farnese a Ferrara per visitare il P. Clemente VIII, Ferrara 1598. Vgl. den *Bericht des L. Cremaschi vom 30. Juni 1598, Archiv Gonzaga zu Mantua, und das *Avviso vom 15. Juli 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe neben dem *Avviso vom 29. August 1598 (Urb. 1066, a. a. O.) besonders Bentivoglio, Memorie 23—26. Vgl. auch Possevinus, Gonzaga 824.

[6] Siehe die *Avvisi vom 26. und 30. September 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[7] Vgl. Baumgarten, Neue Kunde 30.

[8] Siehe die *Avvisi vom 7., 10., 24. und 31. Oktober, 4., 7. und 11. November 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek. Der Hauptsaal des Palastes wurde als Sala Regia hergerichtet. Ausgaben für den Empfang der Königin mitgeteilt von Orbaan im Arch. Rom. XXXVI 119 f.

[9] Erzherzog Albert legte am 13. Juli 1598 das geistliche Kleid ab, die letzte der höheren Weihen hatte er nie erhalten; s. Archiv f. österr. Gesch. LXXXVI 328 333. Betreffs Niederlegung der Kardinalswürde s. das *Breve an ihn vom 31. Juli 1598, Arm. 44, t. 42, n. 212, Päpstl. Geh.-Archiv.

Prälaten und Gesandten begleitet, ihren feierlichen Einzug[1]. Nachdem sie am folgenden Tage mit Erzherzog Albert, der schon vorher auf seine Kardinalswürde verzichtet hatte[2], der Messe des Papstes beigewohnt hatte, nahm Klemens im Dom am 15. die beiden Trauungen vor, wonach er Margarete die Goldene Rose überreichte[3]. Die Festlichkeiten, die damals stattfanden, erinnerten an die glänzendsten Tage, die Ferrara zur Zeit der Este erlebt hatte[4]. Am 18. November verließ Margarete, von Kardinal Aldobrandini bis zur Grenze des Kirchenstaates geleitet, die Stadt. Hernach begann sich auch der Papst für die Heimreise zu rüsten. Am 20. November trat Kardinal Giovanni Francesco di S. Giorgio di Biandrate sein Amt als Mitlegat an. Giglioli wurde zum Gesandten Ferraras an der Kurie bestimmt und die Errichtung einer Bronzestatue Klemens' VIII. beschlossen. Der Papst verlieh den Ferraresen neue Gnaden und versprach ihnen die Schiffbarmachung des Po. Er erwies sich als so gnädig, daß die Vertreter der Stadt mit Freudentränen in den Augen aus dem Audienzsaale traten[5]. Am 26. November empfahl Klemens VIII. im Dom, vor dem heiligsten Sakrament kniend, in einem ergreifenden Gebet das neue Besitztum dem Schutze Gottes und trat dann die Heimreise an[6].

Von Ferrara begab sich der Papst zunächst nach Bologna, das ihn mit großen Ehren empfing. Die Festdekorationen hat Guido Reni in Radierungen

---

[1] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek; *Avviso vom 14. November 1598, Urb. 1066, ebd.; *Bericht des L. Cremaschi vom 14. November 1598, Archiv Gonzaga zu Mantua; La fel. entrata della ser. Regina di Spagna D. Margarita d'Austria nella città di Ferrara, Ferrara 1598; Bentivoglio, Memorie 29 f.

[2] Die Niederlegung des Purpurs erfolgte in einem geheimen Konsistorium Ferrariae in Castello die ult. Iulii: *Dixit S^tas^ Sua ipsum cardinalem ac Philippum Hisp. regem summopere urgere pro admissione huius modi resignationis causamque ab ipso rege adduci optimam, nempe quia iudicat expedire conservationi relig. cath. Cod. 75 p. 254 f der Bibl. von S. Pietro in Vincoli zu Rom.

[3] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek; *Avviso vom 18. November 1598, Urb. 1066, ebd.; Relazione di Paolo Mucante dell'entrata solenne fatta in Ferrara per la ser. D. Margherita d'Austria Regina di Spagna e del consistorio publico ... con minuto ragguaglio della messa pontificale da S. B. e delle ceremonie delli sposalizii etc., Roma 1598. Vgl. auch Capilupi, ed. Prinzivalli 184 f; Bentivoglio, Memorie 31 f.

[4] Vgl. *Avviso vom 18. November 1598, wonach auch maschere erlaubt wurden, havendo nome questi Ferraresi di fare cosa vaga in questa materia, massime che queste dame in maschera fanno molto nella mostra. In den Gräben des Kastells führten die Frauen von Comacchio Tänze auf, welche die Königin besonders erheiterten. Vor der Königin wurde am 17. November die tragedia di Holoferne aufgeführt (Urb. 1066, Vatik. Bibliothek). Vgl. auch das *Diarium P. Alaleonis, a. a. O.

[5] Siehe die *Avvisi vom 21. November und 5. Dezember 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[6] Das schöne Gebet teilt das *Diarium P. Alaleonis (a. a. O.) mit.

festgehalten. Klemens VIII. blieb in Bologna drei Tage; er zelebrierte in S. Petronio und besuchte auch die Universität, an der er einst studiert hatte[1]. Die Rückkehr nach Rom, wo man den Papst sehnlichst erwartete, wurde möglichst beschleunigt und deshalb das Gefolge verringert[2]. Am 1. Dezember kam Klemens VIII. nach Imola, am 2. erfreute er Faenza[3] und Forlimpopoli durch seinen Besuch, am 3. traf er in Medola mit dem Kardinal Aldobrandini zusammen, am 4. wurde Cesena, am 5. Rimini erreicht, wo der Papst am folgenden Tage, dem zweiten Adventssonntag, in der dortigen Kathedrale zelebrierte. Von Rimini begab er sich nach Cattolica, am 7. über Pesaro nach Fano, am 8. nach Sinigaglia, am 9. nach Ancona, am 10. nach Loreto. Nachdem er dort mehrere Tage verweilt und den Kardinälen Pietro Aldobrandini und Bartolomeo Cesi die Priesterweihe erteilt hatte, wurde am 14. Dezember die Weiterreise über Foligno, Spoleto, Narni und Civita Castellana angetreten. Am 19. Dezember langte der Papst vor den Toren Roms an, wo der gesamte Klerus ihn an der Porta del Popolo abholte. Von ihm begleitet, zog er am folgenden Tage in Prozession durch die reichgeschmückten Straßen nach St Peter. Das Volk jubelte. Der Papst sah sehr blühend aus; er hatte alle Prophezeiungen der Astrologen, er werde auf seiner Reise sterben, zuschanden gemacht[4]. In den folgenden Tagen drängten sich im Vatikan die Audienzen; alle Welt eilte herbei, um dem Papst zur Erwerbung von Ferrara zu gratulieren. Zahlreiche Dichter und Redner feierten die neue Erwerbung[5]. Zu Ehren Kle-

[1] Siehe *Diarium P. Alaleonis, a. a. O.; *Avvisi vom 5. und 12. Dezember 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek; Bellentani, I Papi a Bologna, B. 1857, 27 f. Über Festdekoration s. Böhn, G. Reni 3 f 30 und Jahrb. d. Kunstsamml. d. österr. Kaiserhauses XXVI 137.

[2] Siehe *Avviso vom 12. Dezember 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek. Über die Rückreise unterrichtet sehr genau das *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, ebd. Vgl. auch Lettres d'Ossat I 610 612 f 614.

[3] Vgl. Ballardini im Arch. stor. ital. 5. Serie XXXVIII 362 f 366 f.

[4] Siehe die *Avvisi vom 23. und 26. Dezember 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek; Odoardo Magliano, L'ordine tenuto nel ricevere il s. sacramento nell'entrare in Roma con la processione et apparati delle strade da S. Maria del Popolo a S. Pietro, Roma 1598; *Bericht des L. Cremaschi vom 25. Dezember 1589, Archiv Gonzaga zu Mantua. Gedenkinschrift s. Capilupi, ed. Prinzivalli 215 f. Klemens VIII. hatte gewünscht, daß keine Ausgaben für die Feier seiner Rückkehr gemacht würden (s. das *Breve an den Kardinal de Aragon vom 9. Dezember 1598), denn er kenne die Ergebenheit der Stadt: Romae enim aetatem egimus. Arm. 44, t. 42, n. 370, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Ios. Castalionis, Expeditio Ferrariensis et Ferraria recepta, Romae 1598; G. B. Genari, Rime nella venuta di Clemente VIII a Ferrara, Ferrara 1598; Ios. Comarini, In S. D. N. Clementis VIII P. O. M. Ferrariam, Bononiam Romamque adventu. Carmina, Ferrariae 1599; Giov. Paolo Braccino (da Ferrara), Rime a diversi nella ... venuta di ... Clemente VIII (Aldobrandini) col sacro collegio et Romana Corte alla nobiliss. città di Ferrara etc., Ferrara 1601; D. Nizzoli, Viaggio di S. S. Clemente VIII a Ferrara in ottava rima, o. O. u. J.; Ottavio Micheli da

mens' VIII. wurde die Anbringung einer Gedächtnisinschrift auf dem Kapitol beschlossen[1].

Mitten in diese freudigen Tage fiel ein schreckliches Ereignis, durch welches das glücklichste Jahr im Pontifikat des Aldobrandini-Papstes[2] schmerzlich abschloß. Die Ewige Stadt wurde von einer Überschwemmung heimgesucht, die alle vorausgegangenen in den Schatten stellte. Am 21. Dezember waren wolkenbruchartige Regengüsse niedergegangen, durch welche die gelben, schlammigen Fluten des Tiber unheimlich anschwollen. Am 23. Dezember begann der Fluß an einigen Stellen auszutreten. Anfangs fürchtete man wenig. Aber mit erschreckender Gleichmäßigkeit wuchsen die Wogen von Stunde zu Stunde; sie überstiegen die Merkzeichen der Überschwemmung von 1557 und zuletzt selbst jene von 1530 um zwei Handflächen. Man hat berechnet, daß sich der Wasserspiegel um zehn Meter hob[3]. Fast die ganze Stadt bekam in furchtbarer Weise einen Nachgeschmack des horazischen Gedichtes vom Zorn des Tibergottes zu fühlen[4]. Nur die Monti und einige andere höhergelegene

---

Lucca, *Ferrara recuperata in ottava rima (sei canti), Vat. 5529. Vatik. Bibliothek; Fab. Patritius, Oratione a N. S. Clemente VIII nell'allegrezza dell'aquisto di Ferrara, Venezia 1598. Andere Gedenkreden bei Capilupi, ed. Prinzivalli 214 f. Über Gedenkmünzen s. Bonanni I und Agnelli, Ferrara, Bergamo 1906, 99.

[1] Siehe Novaes IX 38. Auch sonst wird das Ereignis durch Inschriften verherrlicht, so in der Villa Aldobrandini (s. unten Kap. 12), an der Burg zu Spoleto und im Palazzo del Podestà zu Faenza.

[2] In einer *Aufzeichnung im Cod. Barb. LVII 23 p. 132 (Vatik. Bibliothek) heißt es über das Jahr 1598: Anno celebre e memorabile per la christianità, ma particolarmente per la riputatione e felicità della Sede Apost. e di Clemente VIII poichè in esso non solo ricuperò e ridusse sotto il dominio ecclesiastico Ferrara, et uno stato così grande suo, ma nell'istesso anno si rihebbe dalle mani de' turchi Giaverino pochi anni avanti da loro per forza occupato. Stabilissi la pace con l'autorità del medesimo Pontefice per mezzo del suo legato tra la corona di Francia e quella di Spagna dopo dieci anni di guerra, anzi si potrebbe dire cento. Quietossi con l'istessa pace il regno di Francia lacerato altretanto tempo dalle guerre civili, et essendo morto Filippo 2° Re di Spagna si congiunsero in matrimonio Filippo 3. suo figliuolo a Margherita d'Austria, facendosi solennità delle nozze in Ferrara con grandissima pompa degna di tanti principi per mano dell'istesso Pontefice; ne questo sponsalitio fu solo; poichè seco anche si celebrò quello dell'arciduca Alberto con l'infanta Donna Isabella di Spagna. Ne fu cosa di poca consideratione il muoversi il Papa con tutta la corte di Roma et andare a Ferrara con decoro ecclesiastico e pontificio, entrandovi solennissimamente, attioni, che bastarebbono ad illustrare un secolo, e far memorabili quattro pontificati. Ne poteva quest'anno esser più felice per quel Pontefice, se questa felicità non fosse stata alquanto temperata dall'innondatione, che fece il Tevere, nel suo ritorno a Roma, che non solo li recò non poco disturbo, benchè in esso anche havesse occasione di mostrare la sua pietà, et il card. Aldobrandino la sua diligenza.

[3] Vgl. v. Moltke, Wanderbuch[5], Berlin 1890, 61.

[4] Eine Überschwemmung, die 200000 Scudi Schaden anrichtete, hatte bereits am 2. Februar 1598 stattgefunden (s. *Avviso vom 4. Februar 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek), eine andere am 1. März (*Avviso vom 7. März 1598, ebd.).

Stadtteile blieben verschont[1]. Mit reißendem Ungestüm brachte das Wasser zahlreiche Häuser zum Einsturz, besonders im Borgo, auf der Insel von S. Bartolomeo und an der Ripetta. Bei vielen andern Gebäuden wurden die Fundamente derart durchfressen, daß sie später mit Brettern und Balken und durch neue Unterbauten gestützt werden mußten; ältere Bauten, wie das Profeßhaus der Jesuiten, mußten infolge der Schädigung neu aufgeführt werden[2]. Dem tobenden Element fielen die beiden äußeren Bogen der von Gregor XIII. restaurierten Palatinischen Brücke zum Opfer, die nun ihren mittelalterlichen Namen Ponte S. Maria in Ponte Rotto umwandelte[3]. Auch die Engelsbrücke und Ponte Molle wurden beschädigt, alle Verkaufsbuden für Rosenkränze an der Engelsbrücke zerstört, drei Salzmagazine der Apostolischen Kammer und neun, nach andern Angaben sogar zwölf von den zwanzig Kornmühlen am Tiber mit sämtlichen Insassen fortgerissen. Zwei davon zerschellten am Ponte Sisto.

In einem unbeschreiblichen Chaos schwammen in den Straßen Roms Warenballen, Heubündel, Türen, Bücher, Möbelstücke und sonstiger Hausrat. Die Wasser, die mit rasender Geschwindigkeit herankamen, veränderten beständig ihren Lauf. Es entstand eine ungeheure Panik. Unter dem Schreckensruf ‚Das Wasser!' stürzte die Bevölkerung aus den Häusern und suchte sich, da es an der genügenden Zahl von Barken fehlte, unter furchtbaren Szenen nach höhergelegenen Orten, nach der Engelsburg oder nach größeren Häusern zu retten. Andere flohen auf die Dächer. Die Angst und Verwirrung hätten nicht größer sein können, wenn die Stadt vom Feinde im Sturm genommen worden wäre. Welch unglaubliche Höhe die Fluten erreichten, erhellt mit erschreckender Deutlichkeit aus den noch heute an der Fassade der Minervakirche und an andern Orten erhaltenen Wasser-

---

[1] Vgl. Lettres d'Ossat V 5 f; Bericht des Provisors der Anima bei Schmidlin, Anima 442 f; *Avviso vom 30. Dezember 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek; *Schreiben des Carpino Carpini, dat. Rom 1598 Dez. 30, im Vat. 8259 p. 342 f, ebd.; Lettera di Maurizio Cataneo, in Idea del Segretario, Venezia 1606, 37 f; *Schreiben des L. Cremaschi vom 26. Dezember 1598, Archiv Gonzaga zu Mantua; *Bericht des M. Vialardo an Erzherzog Ferdinand vom 2. Januar 1599, Staatsarchiv zu Wien. Zwei *Berichte in den Inform. polit. XVI n. 15—16 der Staatsbibl. zu Berlin. Siehe ferner Iuvencius V 291 f; Possevinus, Gonzaga 824 f; Grottanelli, Ducato di Castro 21 f; Lanciani, Scavi II 27; A. Pilot in der Riv. di Roma 1909, Agosto. Zeitgenössische Notizen in Goris Archivio V, 3 (1879) 300 f; Bertolotti, Art. Subalp. 144 f. Von sonstigen Berichten sind hervorzuheben: die Relatione de la spaventevole inondatione fatta dal Tevere nella città di Roma e suoi contorni alli 23 Decembre 1598, Milano 1599 (Exemplar in der Bibliothek von J. v. Görres, später im Besitz von Frl. Sophie Görres zu Wien); J. Castiglione, Trattato dell' inondatione del Tevere, Roma 1599, 5 f 44 f 73 f; M. Cognatus, De Tiberis inundatione, Romae 1599.

[2] Siehe Iuvencius V 292, wo Näheres über den von Kard. O. Farnese errichteten Neubau.

[3] Als letzter Rest der Brücke ist noch ein einzelner Bogen mitten im Fluß erhalten.

standmarken[1]. Die Überschwemmung war so plötzlich eingetreten, daß sich die meisten Bewohner nicht mit den nötigen Lebensmitteln versorgen konnten. Der kaiserliche Gesandte berichtet, daß selbst die Kardinäle Madruzzo und Sforza fast vor Hunger gestorben wären[2].

Furchtbar war die Verwüstung in den Kirchen. ‚Nachdem', so schildert der Provisor der Anima das Schicksal der deutschen Nationalkirche, ‚der verhängnisvolle Strom unser Gotteshaus lange aufs furchtbarste angerannt und gegen dasselbe weggerissene Dächer, Mühlen- und Schiffsbalken, was er überhaupt von allen Seiten her rauben konnte, geworfen hatte, allerdings umsonst, indem die architektonische Festigkeit all seine Gewalt brach, begann er gegen das Innere der Kirche zu wüten: alle Gräberhöhlen unterwühlte er; Leichen, Asche, Fäulnis wälzte er heraus und vermischte sie scheußlich mit Brunnen- und anderem Wasser, mit Erde und Luft, soviel er vermochte; die Sitze im Chor wie in der Sakristei zerriß er; die Bilder Unserer Lieben Frau, die er daselbst, auch nahe den Altären traf, schändete er; die Türen, da er sie nicht von den Angeln losbrechen konnte, bog, quetschte, löste er mannigfach; sogar die Behänge, die zur Kirchenverzierung auf die Weihnachtsfeierlichkeiten (am Vorabend von Weihnachten begann er nämlich anzuschwellen) an den Säulen und anderswo aufgehängt waren, entfärbte und verdarb er fast bis zur Hälfte mit schmutzigem Wasser; beinahe alle marmornen Monumente und Denkzeichen, darunter die des Herzogs von Kleve und des seligen Papstes Hadrian VI. verunreinigte er.'[3]

Die Römer erlebten eine furchtbare Heilige Nacht: niemand schlief, Lichter brannten an allen Fenstern, ängstlich betrachtete man den Wasserstand. Endlich ward ein langsames Sinken der Fluten zu bemerken. Trotzdem befanden sich am andern Morgen die Kirchen noch so tief im Wasser, daß fast nirgendwo Gottesdienst gehalten werden konnte. Auch der feierliche päpstliche Gottesdienst mußte ausfallen[4]. In der Nacht zum Stephanstag begannen die Wasser sich weiter zu verlaufen; sie ließen aber allenthalben eine hohe Schlammschicht zurück, die nur sehr schwer beiseite geschafft werden konnte. Die Keller blieben noch längere Zeit mit Wasser gefüllt, die unteren Stockwerke waren infolge

---

[1] Siehe die Abbildung bei v. Pastor, Rom zu Ende der Renaissance 29. Zusammenstellung der Wasserzeichen im Inventario I 86 89 99 165 237 305 467.

[2] Siehe den *Bericht Vialardos vom 2. Januar 1599, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Schmidlin, Anima 443. Der Bericht wird bezüglich der Kirchen bestätigt durch das *Schreiben des Carpino Carpini im Vat. 8259 p. 342 f (Vatik. Bibliothek), der bemerkt: Non vi si può troppo dimorare per il gran fettore e puzza che rendono li cadaveri delle sepulture sfondate dal acqua. Vgl. auch Panciroli, Tesori nascosti (1600) 429 538; Cavazzi, S. Maria in Via Lata, Roma 1908, 128.

[4] *24. Decemb. 1598 non fuit Capella propter inundationem Tyberis. Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

des eingedrungenen Wassers unbewohnbar[1]. Die Zahl der in der Stadt und Umgebung von den Fluten überraschten und ertrunkenen Menschen läßt sich schwer feststellen. Die Angaben schwanken zwischen 4000 und 1400[2]. Überaus groß war der Schaden, der durch Vernichtung von Vieh, Korn, Wein, Öl, Heu, Waren und Geräten aller Art, die man besonders in den Erdgeschoßen aufbewahrte, angerichtet wurde. Man schlug den Verlust auf zwei Millionen Goldgulden an[3].

Der Papst, von dem größten Schmerz über das Schicksal der Bewohner seiner Hauptstadt gepeinigt und fast beständig betend, hatte von Anfang an alles getan, um nach Kräften zu helfen. Durch Barken ließ er die Gefährdeten retten und in allen Pfarreien Lebensmittel und Geld austeilen. Kardinal Aldobrandini mußte in seinem Auftrage persönlich diese Hilfsarbeiten, an denen sich auch die Kardinäle Santori, Rusticucci, Sauli, Sfondrato und Sforza und von den Adeligen besonders der Marchese Peretti beteiligten, überwachen. Im Hospital von S. Spirito arbeitete Camillo de Lellis, der Stifter der ‚Väter des guten Todes', mit sechs Gefährten die ganze Nacht, um die Kranken in einem höheren Stockwerk sicher unterzubringen.

Sehr schmerzlich mußte es den Papst berühren, daß Böswillige unter dem Volke ausstreuten, die von ihm erlaubte Eröffnung eines Kanals zum Abfluß der Wasser des Velino sei Ursache der Überschwemmung gewesen[4]. Eine Untersuchung an Ort und Stelle ergab später die Grundlosigkeit dieses Geredes[5]. Von anderer Seite wurde den Arbeiten der Florentiner Regierung zur Austrocknung des Chianatales die Schuld an der Überschwemmung des Tiber zugeschrieben. Als man deshalb römischerseits Wehrbauten begann, wodurch die toskanischen Grenzstriche überschwemmt wurden, kam es zu einem heftigen Streit mit Florenz, der in einen Krieg auszuarten drohte[6].

Klemens VIII. hatte am 8. Januar 1599 die Kardinäle über die Katastrophe unterrichtet[7] und am 23. Januar an Klerus und Volk von Rom

[1] Siehe den *Bericht des Carpino Carpini a. a. O.

[2] Siehe Schmidlin, Anima 442 A. 2. Die hier herangezogene Angabe Reumonts von 1500 Ertrunkenen beruht wohl auf der Relatione de la spaventevole inondatione, Milano 1599, welche die Zahl 1400 nennt. Die gleiche Angabe findet sich in einer Notiz auf dem Rückendeckel der Papierhandschrift 43 des Stiftes Hohenfurth in Böhmen.

[3] *Avviso vom 30. Dezember 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe ebd. Über die erst 1601 beendeten Arbeiten am Velino vgl. *Avviso vom 24. Juli 1596, Urb. 1064 I, Vatik. Bibliothek; Carrara, La caduta del Velino nella Nera, Roma 1779; Novaes IX 39.

[5] Vgl. die *Avvisi vom 3. und 10. Februar, 3. und 20. März und 3. April 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Reumont, Toskana I 365. Von dem Ingenieur Carlo Rainaldi sind die Disegni, piante, relazioni e visite con le transazioni fatte per le Chiane 1600 bis 1658 erhalten im Cod. P. VI 6 der Bibl. Chigi zu Rom.

[7] Siehe *Acta consist., Cod. Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek.

ein Rundschreiben erlassen mit der Mahnung, die Überschwemmung als Strafe ihrer Sünden zu betrachten und durch Besserung des Lebens und durch Buße den Zorn des Himmels zu versöhnen[1]. Zu diesem Zwecke wurden Prozessionen nach S. Maria Maggiore und St Peter angeordnet[2]. Um aber auch alle menschlichen Mittel gegen die Wiederkehr eines solchen Unglücks zu versuchen, war eine Kongregation von sechs Kardinälen beauftragt worden, mit Fachmännern[3] Pläne zu einer Regulierung des Tiber zu beraten. Die Kongregation ordnete auch die Reinigung der Straßen vom Schlamme an, bei dessen längerem Zurückbleiben der Ausbruch von Seuchen zu befürchten gewesen wäre[4]. Eine sehr verständige Maßnahme war das Verbot, während eines Monats die unteren Stockwerke der Häuser, die am meisten von der Feuchtigkeit gelitten hatten, zu bewohnen. Auch jede Erhöhung der Lebensmittelpreise wurde untersagt[5]. Die Restaurationsarbeiten mußten um so mehr beschleunigt werden, als für das folgende Jahr die Feier des Jubiläums bevorstand.

Inzwischen waren die Pläne zur Regulierung des Tiber so weit gereift, daß im Juni mit der Anlage eines neuen Bettes bei Ponte Molle durch die Prati begonnen werden konnte. Es zeigte sich indessen, daß dadurch auf eine gründliche Abhilfe nicht zu rechnen war, so daß die enormen Kosten, 200000 Scudi, weggeworfenes Geld gewesen wären[6]. Man gab daher diesen

[1] Siehe Bull. X 467 f. Vgl. das Schreiben an die Römer (Päpstl. Geh.-Archiv) im Anhang Nr 65.

[2] Siehe die *Avvisi vom 27. und 30. Januar 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek; *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2816, ebd.

[3] Es befand sich darunter Giov. Fontana; s. Bertolotti, Art. Subalp., Mantova 1884; Art. Lomb. I 98 f, II 5 f: Der Papst hatte diesen Architekten schon 1596 mit Giacomo della Porta und drei venezianischen Architekten zur Regulierung des Tiberbettes delegiert; s. Bertolotti, Art. Suizz., Bellinzona 1886, 11. Vorschläge der verschiedensten Art wurden damals wie später gemacht; s. Paolo Berti, *Ragionamento sul rimedio per impedire le inondazioni del Tevere (dat. Padua 9. Februar 1601), im Vat. 6557 p. 1 f, Vatik. Bibliothek. Vgl. die seltene Schrift: P. Beni, Discorsi sopra l'inondazione del Tevere, Roma 1599. Siehe auch Tarquinio Pinaoro, Discorso dell'inondatione del Tevere seguita 1598, im Urb. 861 p. 85 ff, Vatik. Bibliothek; Ehrle, Pianta di Maggi-Maupin-Losi del 1625, Roma 1915, 8 ff; Orbaan, Documenti 121 Anm.

[4] Vgl. die *Avvisi vom 3. und 6. Januar 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek. Auch sonst wurde für die Gesundheitsverhältnisse Roms nach Kräften gesorgt. So wurden im Hochsommer Abwehrmaßregeln getroffen, damit die Pest nicht nach der Stadt verschleppt werde; s. darüber den *Bericht des Giulio Cesare Foresto vom 3. Juli 1599, Archiv Gonzaga zu Mantua, und die *Avvisi vom 7. und 28. Juli und 24. August 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek. In dem letzteren heißt es, man habe auf dem Kapitol beschlossen, den Teil der Stadt, der offen sei (von Porta Cavalleggieri bis Porta Settimana), zu schließen, damit wegen der Pest überall Wachen aufgestellt werden könnten. Über eine Epidemie im Quartier Celimontana im Jahre 1601 s. Tomassetti I 166.

[5] Siehe *Avviso vom 13. Januar 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe die *Avvisi vom 29. Mai, 5. und 26. Juni 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek. Die beiden ersteren bei Orbaan, Documenti 121 Anm.

Plan auf und beschloß eine andere Ableitung des Tibers bei Orte, deren Kosten auf 150000 Scudi berechnet wurden[1]. Im Dezember 1600 und im Januar 1601 erfolgten neue, wenn auch kleinere Tiberüberschwemmungen[2]. Die daraufhin entworfenen Pläne erwiesen sich gleichfalls als unausführbar[3]. Wenn man auch die Kosten vielleicht aufgebracht hätte, so waren doch die technischen Hilfsmittel jener Zeit einer solchen Aufgabe, an der schon die römischen Kaiser gescheitert waren, nicht gewachsen[4].

Fragen der Wasserregulierung beschäftigten Klemens VIII. auch in Ferrara. Der Papst beabsichtigte, den einen Arm des unweit der Stadt vorbeiziehenden Po, den Po di Primaro, schiffbar und dessen rechtes Ufer anbaufähig zu machen, den Reno zu regulieren und die Sümpfe der Romagna auszutrocknen. Die während des Aufenthalts in Ferrara hierüber begonnenen Beratungen[5] wurden in den folgenden Jahren fortgesetzt. Zu den in der Sache liegenden Schwierigkeiten kamen noch ernste Differenzen mit Venedig[6]. Aber Klemens VIII. gab seine Absicht nicht auf; doch war sie noch nicht zur Ausführung gelangt, als er starb[7]. Unter den

[1] Siehe das *Avviso vom 27. November 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die *Avvisi vom 23. Dezember 1600 und 3. Januar 1601, Urb. 1068 u. 1069, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die *Avvisi vom 3., 19. und 23. Januar 1602, Urb. 1070, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Bertolotti, Giornalisti, astrologi e negromanti in Roma, Firenze 1878, 14 f.

[4] J. Castiglione (Trattato dell'inondatione del Tevere, Roma 1599, 71) sagte dies voraus.

[5] Siehe die *Avvisi vom 15. und 29. August und 5. Dezember 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek. Vgl. *Nota delle misure prese a Ferrara e suo territorio insieme con il livello per servizio della disseccatione di paludi et navigatione del Po di Ferrara — quali sono prese per ordine di Clemente VIII 1598, Barb. XLVIII 147, p. 115 f, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe die *Breven an den Dogen vom 4. Dezember 1599, vom 29. Januar, 27. Mai und 15. Juli 1600, Arm. 44, t. 43, n. 418 und t. 44, n. 59 143 193, Päpstl. Geh.-Archiv (Originale zum Teil im Staatsarchiv zu Venedig); Dolfin, Relazione 501; Venier, Relazione 23 f. Vgl. den *Bericht des G. C. Foresto vom 25. März 1600, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe ferner *Relazione della visita degli rev. Monsignore Barberini, chierico di camera e di Msg. Agucchia, maggiordomo del ill. e rev. card. Aldobrandini sul Polesine d'Ariano d'ordine del Papa per vedere, informarli e considerare il taglio del Po, che intendevano i sig^ri Venetiani 1599, Barb. XLVIII 119 p. 1—17, Vatik. Bibliothek. Ebd. XLVIII 111 p. 154—273 *Negotiato del taglio del Po tra la S. Sede e Venezia sotto Clemente VIII 1599, mit Originalbriefen des Maffeo Barberini. Barb. LXIII 43 (ebd.) enthält *43 Briefe von Kardinälen (besonders Blandrata) und Prälaten über das negotio del taglio del Po disegnato da Venetiani 1598 sq. e ridotto a perfettura.

[7] Vgl. Frizzi V 28 f 43 f 50. Zahlreiche hierher gehörende *Schriftstücke im Barb. XLVIII 119 124 145 151, Vatik. Bibliothek. Ein anonymes *Schreiben an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1604 Aug. 14, berichtet: Il Papa ha sborsato 20000 du-

Ingenieuren, die mit dieſer Frage beſchäftigt wurden, befand ſich auch Giovanni Fontana[1].

Trotz der vielen Beweiſe der Gunſt, die Klemens VIII. bis ans Ende ſeiner Regierung Ferrara zuteil werden ließ[2], empfand die Stadt es ſehr ſchwer, daß ſie ihres glänzenden Hofes beraubt war. Tauſende, die zu dieſem gehört hatten, wanderten nach Modena aus, viele der Zurückbleibenden gedachten ſchmerzbewegt des Glanzes der früheren Zeiten. ‚So vergeht die Herrlichkeit der Welt‘, ſchrieb ein alter Diener des herzoglichen Hauſes; ‚jetzt gibt es keinen Herzog mehr in Ferrara und keine Prinzeſſinnen, kein Konzert und keine Konzertgeberinnen.‘[3] Wenn die Stadt auch das Gepräge einer Fürſtenreſidenz nicht verlieren konnte, ſo verfiel ſie doch mehr und mehr jener Stille, die noch heute den Wanderer ſo betroffen macht, der ihre breiten, geraden menſchenleeren Straßen und Plätze betritt. Die Abnahme der Bevölkerung der Stadt iſt jedoch von den einheimiſchen Chroniſten maßlos übertrieben worden: ſie betrug nach genauen Forſchungen nicht mehr als 1800 Seelen[4]. Eine gewiſſe Abnahme der Bevölkerung war übrigens damals überall, ſelbſt in Rom bemerkbar[5].

Für Klemens VIII. war dies um ſo ſchmerzlicher, weil er ernſtlich beſtrebt war, das Wohl ſeiner Untertanen zu fördern. Das meiſte, was er

---

cati per far prova se l'ingegno del venuto di Fiandra è a proposito per lo negotio del Po, del Reno e delle lagune di Romagna. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Barb. XLVIII 119 enthält p. 48 f * Discorso e giudizio sopra il taglio del Po, unterzeichnet von Giov. Roſſi, Giov. Fontana und Bartol. Creſcenzio; p. 64 f: * Discorso di Giov. Fontana sopra il ritornare la navigatione a Ferrara, far la disseccatione di tanti terreni, che sono impaluditi et di ritornarli nel stato che erano 40 anni sono, scritto a Roma 28 Luglio 1600 e presentato al card. Marcello; p. 74 f * Gutachten des Giov. Fontana für Klemens VIII. über disseccatione et navigatione di Ferrara, Bologna et Romagna 1601 (Vatik. Bibliothek). * Schriftſtücke über Maßnahmen gegen die Überſchwemmung des Traſimeniſchen Sees, wobei Maffeo Barberini als Kommiſſär des Papſtes fungierte, im Barb. 4343. Hier auch ein * Breve Klemens' VIII. an M. Barberini vom 13. Juni 1602 im Original. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Frizzi V 40 f. Vgl. Theiner, Cod. dipl. III 573; Moroni XXIV 153; Bull. X 591 f 592 f 761 f 873 f.

[3] * Cronica di Ferrara, Mſ. der Bibl. Albani, bei Ranke, Päpſte II[6] 184 f. Die Handſchriften der Bibl. Albani ſind 1857 zugrunde gegangen.

[4] Siehe G. Pardi, Sulla Popolazione del Ferrarese dopo la devoluzione, Ferrara 1911. Wie ſtark übertrieben wurde, erſieht man daraus, daß nach Agnelli (Ode Carducciana alla città di Ferrara, Bologna 1899, 34) mit den Eſte 20000 Ferrareſen ausgewandert ſein ſollen.

[5] Vgl. G. Beloch, La popolazione d'Italia nei sec. 16, 17 e 18, Roma 1888, 38. Rom zählte 1600: 109729, 1601: 101546, 1602: 99312, 1603: 104878, 1604: 99293, 1605: 99647 Einwohner; ſ. Castiglione, Della popolazione di Roma, Roma 1878, 167; Studi e docum. XII 170.

in dieser Hinsicht tat, ist freilich vergessen oder nicht aufgezeichnet worden[1]. Immerhin vernimmt man, daß er sich schon im ersten Jahre seiner Regierung wie Sixtus V. für eine Wiederbelebung der Seidenindustrie bemühte[2]. Auch für die Verbesserung der Häfen in Terracina und Civitavecchia war er tätig[3]. Wenn trotz dieser und anderer lobenswerter Bemühungen der Verfall des Kirchenstaates nicht aufzuhalten war, so hing dies nicht bloß mit den wiederholten schlechten Ernten, mit der Teuerung, mit der Banditenplage und dem Steuerdruck[4] zusammen; es kamen noch zwei andere Momente hinzu, die der venezianische Botschafter Paruta scharf hervorhebt. Die Provinzen des Kirchenstaates wurden teils von Legaten, teils von Präsidenten regiert, die größeren Städte von Governatori, die kleineren von Podestà. Einst waren die Stellen eines Präsidenten und Governatore auch Laien zugänglich gewesen; so hatte noch der Vater Klemens' VIII. das Amt eines Governatore von Fano bekleidet. Allmählich aber, besonders seit der Zeit Sixtus' V., verschwanden die Laien aus der Verwaltung so sehr, daß sie nur noch bei den Podestätstellen vorkommen; alle übrigen Stellen erhielten nur Geistliche, in deren Hand die gesamte politische, finanzielle und Justizverwaltung kam[5]. Wie schwer aber mußte es auch bei dem besten Willen den zu Geistlichen Herangebildeten werden, sich in Angelegenheiten zurechtzufinden, die ihrem Berufe ganz fernlagen! Die Aufgabe des gemischten Charakters der Verwaltung führte auch den Nachteil mit sich, daß eine breite Kluft zwischen Laien und Geistlichen entstand und die Laien gegen die so bevorzugten Geistlichen mit einer Eifersucht erfüllt wurden, die oft in entschiedene Abneigung überging. Er habe, so berichtet Paruta, häufig nicht ohne Verwunderung und mit Ärgernis bemerkt, daß selbst ungeistlich lebende Prälaten hochgeachtet und belohnt würden, wenn sie nur die Vorrechte des geistlichen Standes gegen die Laien verteidigten, sowie daß man es auch mitunter einem Prälaten zum Vorwurf anrechne, daß er zu sehr die Laien begünstige. Wieder-

[1] Von dem Plan der Herstellung einer Münzeinheit für ganz Italien berichtet Donato 1592, bei Baschet 208. Die Konstitution vom 11. Juli 1595: Officinae omnes monetariae status ecclesiastici, Romana excepta, supprimantur, im Bull. X 202 f. Über die Münzen Klemens' VIII. s. Baumgarten, Neue Kunde 34; Serafini I 106 f; Martinori 7 ff. Ebd. 35 ff auch über die Medaillen Klemens' VIII. Über die Vorkehrungen zur Abwehr der Pest vom Kirchenstaate s. *Editti V 61, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe den Bando vom 30. Oktober 1592 bei Cupis 211 und das *Avviso vom 14. November 1592: N. S. per introduttione dell'arte della sete in Roma a beneficio della povertà vuole, che in ogni rubbio di terra di questo stato si sementi un arbore Celso o Moro sotto pena 10 sc. a transgressori, et che non si possino estrahere sete da questo. Urb. 1066 II, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. unten S. 663 f.

[4] Vgl. Paruta, Relazione 394.

[5] Siehe ebd. 419 f. Vgl. Reumont III 2, 587 f.

holt habe er von hervorragenden Personen äußern gehört, es sehe aus, als ob Geistliche und Laien nicht zu einer und derselben Herde gehörten, nicht innerhalb der einen Kirche sich befänden[1]. Ein nicht minder großer Nachteil ergab sich daraus, daß ein neuer Papst in weltlichen Angelegenheiten fast nie das System seines Vorgängers beibehielt[2]. Damit hing der Mißbrauch zusammen, daß bei jedem Pontifikatswechsel alle wichtigeren Beamtenstellen mit neuen Leuten besetzt wurden. Hierdurch verloren erfahrene und erprobte Männer, die von größtem Nutzen hätten sein können, ihre Posten. Sie wurden nur zu häufig ersetzt durch solche, die zwar an und für sich trefflich und gelehrt waren, doch keine Erfahrung in den Angelegenheiten hatten, die sie verwalten sollten[3]. Das System des Beamtenwechsels war um so fühlbarer, weil die Pontifikate der Päpste im Vergleich mit den Regierungen der weltlichen Fürsten meist nur kurz waren; durchschnittlich dauerte die Regierung eines Papstes neun Jahre. Von den sechzehn Päpsten des 16. Jahrhunderts war nur zweien, Paul III. und Gregor XIII., eine längere Dauer (15 bzw. 12 Jahre) beschieden, sechs von ihnen regierten kürzer als ein Jahr[4]. Den sechzehn Päpsten, welche die Kirche im 16. Jahrhundert hatte, stehen gegenüber: in Deutschland fünf Kaiser, in Frankreich sieben, in Spanien vier, in England fünf Könige und Königinnen.

Ungesunde Verhältnisse herrschten beim Adel des Kirchenstaates, der in seiner abnormalen Stellung auch dann noch zu beharren suchte, als der Adel anderer europäischer Reiche schon ganz unter die fürstliche Gewalt gebeugt war. Eine ernste Handhabung der Justiz betrachtete er noch immer als Eingriff in seine Rechte und klagte deshalb bitter über die Regierung der Päpste[5]. Freilich, die große Zeit für die Aristokraten war auch in den päpstlichen Staaten vorbei. Wenn die Colonna und Orsini noch in dem 1598 zwischen Spanien und Frankreich geschlossenen Friedensvertrag von Vervins aufgenommen wurden, obwohl keine dieser Familien an dem Kriege selbst teilgenommen hatte, so war dies doch nur eine Erinnerung an vergangene Zustände, ein Höflichkeitsakt gegenüber den alten Vertretern der ghibellinischen und guelfischen Grundsätze[6].

Die Zahl der Edelleute aus dem Kirchenstaate, die sich der militärischen Laufbahn widmeten, war ebenso im Sinken begriffen wie Wohlstand und Bedeutung der Adelsfamilien überhaupt[7]. Trotzdem erschien es den neuen

[1] Paruta, Relazione 375. [2] Vgl. Döllinger, Kirche u. Kirchen 537.
[3] Siehe Paruta, Relazione 420 f.
[4] Vgl. Döllinger a. a. O. 539 und Prinz J. V. Lobkowitz, Statistik der Päpste, Freiburg 1905.
[5] Siehe Paruta, Relazione 396. [6] Siehe Reumont, Beiträge V 96.
[7] Siehe Paruta, Relazione 396 f und Reumont III 2, 596.

Nepotenfamilien wünschenswert, mit der alten Aristokratie in Heiratsverbindungen zu treten, wie sich das jüngst noch unter Sixtus V. gezeigt hatte, dessen Großnichten in die Häuser Colonna und Orsini heirateten[1]. Diesen berühmten Geschlechtern standen im Ansehen am nächsten die Conti und Savelli. Der übrige römische Adel war meist viel jüngeren Datums; er bestand großenteils aus solchen, die in der Ewigen Stadt ihr Glück gemacht hatten[2]. Mit Rangerhöhungen war auch Klemens VIII. sehr freigebig: im Verlauf weniger Jahre wurde viermal die Herzogswürde verliehen.

Während man sich durch leere Titel einen höheren Glanz zu geben suchte und Rangstreitigkeiten wiederholt argen Skandal veranlaßten, gerieten die Vermögensverhältnisse in Unordnung. Pomp und Luxus waren, wie anderwärts, so auch in Rom gestiegen. Da die Barone gleich Fürsten leben wollten, reichten ihre oft beträchtlichen Einkünfte nicht aus. Im Jahre 1595 waren alle mehr oder minder verschuldet. Schon der gleichnamige Enkel des Siegers von Lepanto hatte sich 1587 genötigt gesehen, zur Bezahlung seiner Schulden einen Monte von 150000 Scudi zu errichten, dessen Luoghi 6% Zinsen geben sollten; 9000 Scudi sollten zur Zinszahlung, nach drei Jahren 9000 Scudi zur Kapitaltilgung verwandt werden; da die dafür verpfändeten Einkünfte von Nettuno und Paliano nicht reichten, ward 1594 Nettuno für 400000 Scudi der päpstlichen Kammer verkauft[3]. Auch andere Adelige mußten sich zur Veräußerung von Kastellen, Ländereien und Gerichtsbarkeiten entschließen. So verkaufte Virginio Orsini das Gebiet von Matrice an den Bruder des Kardinals Montalto für 130000 Scudi[4].

Vielfach zahlten die Barone, welche Monti errichtet hatten, die Zinsen nicht. Dies veranlaßte Klemens VIII. 1596 zum Erlaß der sog. Baronenbulle, die anordnete, daß ohne Rücksicht auf Fideikommisse und Primogenituren, Allodialgüter und Jurisdiktionen verkauft werden sollten, um die Gläubiger der Monti zu befriedigen[5]. Dies wurde auch durch die anfangs hart erscheinende Maßregel erreicht[6]. Auf Grund der Bulle konnte die Apostolische Kammer von den Savelli das Kastell Gandolfo erwerben[7].

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd X 54 f. [2] Siehe Paruta, Relazione 395.

[3] Siehe Coppi, Memorie Colonnesi, passim. Vgl. Paruta, Dispacci II 435.

[4] Siehe Paruta, Relazione 396.

[5] Der Text der vom 25. Juni 1596 datierten Bulle im Bull. X 270 f. Vgl. B. Capogrossi Guarna, I titolati delle provincie pontificie nella seconda metà del sec. XVII, Roma 1893, 5; Fatinelli de Fatinellis, Observationes ad constitutionem XLI Clementis P. VIII nuncupatam Bullam Baronum, Romae 1714.

[6] Siehe den *Bericht des L. Arrigoni vom 13. Juli 1596, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Dolfin, Relazione 454.

[7] Der Kaufpreis betrug nach dem *Avviso vom 7. Dezember 1596 150000 Scudi. Urb. 1064 II, Vatik. Bibliothek.

Das Schuldenmachen der Barone hörte aber auch in der Folge nicht auf. Um das Jahr 1600 besaßen die Sermoneta 24000 Scudi Einkünfte, denen 300000 Scudi Schulden gegenüberstanden. Die größte Schuldenlast, 600000 Scudi, hatte damals die Familie Montalto[1].

Nicht bloß durch übertriebenen Aufwand und Verschwendung gaben viele Adelige schweres Ärgernis, sondern auch durch wüstes und sittenloses Leben. Einen furchtbaren Einblick in diese Zustände, welche durch den übrigens auch in Florenz und anderwärts herrschenden Mißbrauch der Sühne von Bluttaten durch Geldstrafen verschlimmert wurden, gewährt die weltberühmte Geschichte der Cenci[2]. Dieses alte Adelsgeschlecht, dessen düsterer Palast sich unweit

---

[1] Siehe die aus der Zeit Klemens' VIII. stammende Nota della entrata di molti signori e duchi Romani bei Ranke, Päpste III[6] 109*, der, wie so oft, auch hier leider nicht angibt, wo sich diese Handschrift befindet. Ich habe sie in den römischen Bibliotheken vergeblich gesucht. 1605 mußte Klemens VIII. den Farnese die Errichtung eines Monte von 750000 Scudi, dessen Aktien 5½ % Zinsen geben sollten, erlauben; s. Grottanelli, Il ducato di Castro 32.

[2] *Bahnbrechend für die Zerstörung der Cencilegende, durch die selbst ein Muratori getäuscht wurde, sind die fleißigen archivalischen Forschungen von A. Bertolotti (Fr. Cenci e la sua famiglia, Firenze 1877, sec. ediz. ampliata ebd. 1879) geworden. Hierauf beruht der geistvolle Aufsatz von A. Geffroy in den Études ital., Paris 1898. In seinen Schlußfolgerungen ging Bertolotti freilich zu weit, wenn er Francesco Cenci als einen über die Ehre seines Hauses wachenden Familienvater hinstellt. Diese schwache Seite seiner Darstellung griff Labruzzi di Nexima in der N. Antologia 2. Serie XIV (1879) 418 ff an, wogegen sich Bertolotti in der Riv. Europea XIII (1879) 51 f äußerte. Bertolotti verteidigt hier mit Glück die Echtheit seiner Dokumente, allein seine Schlußfolgerungen bleiben dennoch gewagt. Betreffs der Angriffe Labruzzis auf Klemens VIII. sagt selbst ein so papstfeindlicher Schriftsteller wie Brosch, daß es wohl falsch ist, von ‚außerordentlicher Milde' Klemens' VIII. zu sprechen, daß aber der Vorwurf, der Papst und die Aldobrandini hätten aus der Verhängung der Konfiskation über die Cencischen Güter Nutzen gezogen, ‚nicht begründet' ist. ‚Man muß ferner zugeben', fährt Brosch fort (Hist. Zeitschr. XLV 177 f), ‚daß die Konfiskation eine gesetzliche war und in ähnlichen Fällen zumeist ausgesprochen wurde. Nebstdem mag es als besondere päpstliche Milde gelten, wenn Klemens der Witwe eines der Verurteilten, Giacomos, des Bruders der Beatrice, einen Betrag von 100 Scudi monatlich zum Lebensunterhalt aussetzte, oder den Söhnen dieses Giacomo ein Kapital von 80000 Scudi aus der konfiszierten Habe herausgegeben hat.' Neuerdings hat sich Rinieri (B. Cenci secondo i costituti del suo processo, Siena 1909) eingehend mit der Frage beschäftigt. Er rügt die mangelhafte Ausgabe der Dokumente durch Bertolotti mit Recht (S. 26 f), bezeichnet aber doch zutreffend die Arbeit dieses Gelehrten als sehr wertvoll. Gegen die Angriffe Vecchinis in La Letteratura X, 1 (1910) hat Rinieri in Maiocchi (La pretesa illebatezza di B. Cenci: Riv. d. scienze stor. VII, 4 [1910]) einen Verteidiger gefunden. Chłędowski (Rom. Die Menschen des Barock II, München 1912) bezeichnet, obwohl nicht in allem mit Rinieri einverstanden, doch dessen Buch als ‚die beste Darstellung vom Prozeß der Cenci' (S. 80). Am Schluß bemerkt er: ‚Dank der Forschung hat die europäische Literatur ein Tragödienmotiv eingebüßt. Beatrice Cenci war eine gemeine Verbrecherin, keine tragische Heldin.' Das umfangreiche, mit zahlreichen Illustrationen ausgestattete Werk von Corrado Ricci: Beatrice Cenci (I: Il parricidio, II: Il supplizio. Milano 1923) bringt eigentlich kaum etwas Neues, gibt aber das gesamte Material so vollständig wie möglich. Gegen einige Urteile Riccis hat Rinieri in

des Tiber in der Nähe des Ghetto bei der Kirche S. Tommaso dei Cenci erhebt[1], war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tief gesunken. Cristoforo Cenci, Kammerkleriker und Inhaber eines Kanonikats an St Peter, aber nicht Priester — denn er hatte nur die vier niederen Weihen —, benützte seine Stellung als Generalschatzmeister der Apostolischen Kammer unter Pius IV., um sich unrechtmäßig zu bereichern. Dem Tode nah und von Gewissensbissen gepeinigt, leistete er 1562 auf seine Ämter Verzicht und heiratete seine Mätresse Beatrice Arias[2]. Es kann nicht wundernehmen, daß der Sohn dieses Paares, der 1549 geborene Francesco, schon früh die schlimmsten Eigenschaften zeigte, arge Unsittlichkeit und gewalttätiges Wesen. Bereits als junger Mann zweimal wegen Bluttaten eingekerkert, erhielt er, wie das leider bei der damaligen Justiz noch immer üblich war, gegen Zahlung großer Geldsummen seine Freiheit wieder. 1572 wurde er wegen Mißhandlung seines Dienstpersonals für sechs Monate aus dem Kirchenstaate verbannt[3].

Die zahlreichen Kinder, die Francesco Cenci aus seiner sehr frühzeitig eingegangenen Ehe mit Ersilia Santa Croce hatte, erbten fast alle die Untugenden ihres ebenso gewalttätigen wie sinnlichen Vaters, bei dem mit den Jahren auch die Verderbtheit wuchs. Obwohl Francesco nach dem Tode seiner ersten Frau mit Lucrezia Petroni im Jahre 1593 eine zweite Ehe einging, dachte er nicht im entferntesten daran, sein ausschweifendes Leben zu ändern. Ein im folgenden Jahre gegen ihn angestrengter Kriminalprozeß wegen mit Sodomie verbundener Gewalttat endete mit einem Loskauf von 100000 Scudi und Relegation im eigenen Hause[4].

Durch die Zahlung so großer Strafsummen geriet Francesco Cenci in derartige finanzielle Schwierigkeiten, daß er sich in Rom nicht mehr halten konnte. Er zog sich deshalb im Jahre 1597 nach Rocca Petrella zurück[5], einem Schloß der Colonna an der Straße von Rieti nach Avezzano, das bereits auf neapolitanischem Gebiete lag. Mit sich nahm er seine beiden Söhne Paolo und Bernardo; seine Frau und seine Tochter Beatrice hatte er schon 1595 nach Petrella gebracht. Die andern Söhne blieben in Rom; der älteste,

der Civ. Catt. 1924, I 33 ff mit Recht Einspruch erhoben. Andere kritische Ausstellungen machte Baron v. Bildt in der schwedischen Zeitung Dagens Nyhetten vom 30. März und 6. April 1924.

[1] Vgl. Studi e docum. 1881, 155 ff. Der Turm der Cenci fiel der Tiberregulierung zum Opfer; s. Sabatini, La torre dei Cenci e la legenda di Beatrice, Roma 1906.

[2] Daß Cristoforo Cenci, so spät er in sich ging, doch auch manche besseren Regungen hatte, zeigt seine Restauration der Kirche S. Tommaso dei Cenci; vgl. darüber Armellini 573.

[3] Siehe Bertolotti 16 f 20 f. [4] Siehe ebd. 53 f 414 f

[5] Das Schloß, jetzt Ruine, liegt unweit des Flusses Salto und ist von Rieti aus zu Wagen in drei Stunden zu erreichen. Vgl. Goris Archivio 1877.

Giacomo, hatte gegen den Willen des Vaters geheiratet, so daß er von diesem enterbt wurde. Tief gesunken wie Giacomo, der eine Urkunde über 13000 Scudi zum Schaden seines Vaters fälschte, waren auch die beiden andern Söhne; der eine, Cristoforo, fiel 1595 in einem Duell[1] der andere, Rocco mit Namen, wurde 1598 anläßlich eines Liebesabenteuers in Trastevere ermordet.

Entsetzliche Familienzustände herrschten auch auf dem einsamen Felsenschloß Petrella. Streit und Zank waren an der Tagesordnung. Im Herbst 1598 flohen die beiden Söhne Francescos, Paolo und Bernardo; der Kastellan der Burg, Olimpio Calvetti, hatte ihnen geholfen, zu entkommen. Francescos Wut stieg, als er außerdem die Entdeckung machte, daß seine 21jährige Tochter-Beatrice mit Calvetti, einem verheirateten Manne, ein Liebesverhältnis unterhielt. Der Kastellan wurde darauf entfernt, Beatrice mit grausamer Härte bestraft und ebenso wie ihre Stiefmutter streng bewacht. Trotzdem fand Beatrice Gelegenheit, mit ihrem Liebhaber weiter zu verkehren und mit ihm und mit ihrem gleichfalls nach Rache dürstenden Bruder Giacomo den Plan zur Ermordung ihres Vaters zu verabreden. Die gräßliche Tat, der Lucrezia zustimmte, wurde am 9. September 1598 durch Calvetti und einen andern Meuchelmörder ausgeführt.

Es glückte den Urhebern des Mordes nicht, die Spuren ihres Verbrechens zu verwischen. Dieses wurde entdeckt, Beatrice, Lucrezia, Giacomo und Bernardo Cenci wurden verhaftet[2]. Die Haft der Angeschuldigten war keineswegs, wie später behauptet wurde, hart; sie durften sich selbst verköstigen und konnten sich mit ihren Verteidigern beraten[3]. Am 14. Januar 1599 begann der Prozeß, bei welchem, da es sich um einen Mord handelte, dem damaligen Recht gemäß[4] die Tortur angewandt wurde. Aus den Akten erhellt, daß Giacomo und Beatrice die Hauptschuldigen waren. Lucrezia hatte vergebens versucht, sie von der Untat abzuhalten, aber zuletzt zugestimmt[5]. Das Todesurteil, das nach Abschluß des Prozesses am 11. September 1599 ausgesprochen wurde[6], hatten alle drei verdient. Der minderjährige Bernardo, der nur dadurch gefehlt, daß er die Tat nicht anzeigte, wurde zur Galeerenstrafe begnadigt, mußte aber der Hinrichtung der Seinigen beiwohnen. Die entsetzliche Exekution fand am 11. September auf der Richt-

[1] Vgl. Bruzzone in Fanfulla della Domenica V (1883) Nr 23.

[2] Vgl. Rinieri 143 f 171 f 209 f.

[3] Siehe Bertolotti 113 f 147 f 165 280 283 289.

[4] Vgl. G. Sabatini, La teoria delle prove nel diritto giudiziario, Catanzaro 1909; Prinzivalli im Giorn. Arcadico I (1910) 84.

[5] Die authentischen Summarien des Prozesses, von denen das eine der Anklage, das andere der Verteidigung vorlag, hat Rinieri (341 f 401 f) publiziert. Über das Schicksal der noch 1860 von Giuseppe Spezzi benutzten Prozeßakten s. Rinieri 59 f.

[6] Siehe Bertolotti 150 431 f. Vgl. Rinieri 311 f.

stätte bei der Engelsbrücke, der heutigen Piazza S. Angelo, statt. Lucrezia und Beatrice wurden enthauptet, Giacomo mit einem Beile erschlagen und dann geviertteilt[1].

Baldassare Paolucci, der Agent des Herzogs von Modena, bezeugt, daß das tragische Schicksal der jugendlichen Beatrice Cenci in Rom allgemeines Mitleid erregte Sie starb mit großem Mute und hinterließ eine Reihe frommer Vermächtnisse. Von den gräßlichen Tatsachen, die der Prozeß enthüllt, besaß das Publikum keine genaue Kenntnis. Hätte, wie heutzutage, Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen geherrscht, so würde das Volk noch vor der Hinrichtung die Mitglieder dieser entarteten Familie gesteinigt haben, statt die Leiche der Vatermörderin, als sie nach S. Pietro in Montorio gebracht wurde, zu ehren[2]. Da man keinen Einblick in die Prozeßverhandlungen erhielt, konnte es geschehen, daß Beatrice mit der Zeit aus einer Verbrecherin zu einer Marthyrin umgestempelt wurde. Man behauptete, sie sei zu ihrer Freveltat nur veranlaßt worden, um ihre Ehre gegen ruchlose Angriffe ihres Vaters zu schützen. Diese Ansicht fand bei der notorischen Verderbtheit Francescos leicht Glauben, und allmählich wurde Beatrice geradezu als eine zweite römische Lucrezia verehrt. Zu dieser Auffassung paßt trefflich das Guido Reni zugeschriebene liebliche Mädchenbildnis mit den schönen rotblonden Haaren und dem turbanartigen weißen Kopfputz, welches die Galerie Borghese bewahrt. Die milde, aber tiefe Schwermut, die aus den schwärmerischen Augen der hier Dargestellten spricht, hat zur Popularität der Cencilegende sehr viel beigetragen. In Wirklichkeit stammt das Gemälde kaum von Guido Reni, der erst im Jahre 1602 nach Rom kam. Die Tradition, daß die Dargestellte Beatrice sei, ist höchst unsicher[3]. Aus dem Prozeß erkennt man mit aller Bestimmtheit, wie das unglückliche Mädchen ohne stichhaltigen Grund zu einem Sinnbild verfolgter Unschuld gestempelt worden ist. Ein Verbrechen des Vaters, der seine Tochter zum Inzest habe verleiten wollen, hat der Verteidiger Beatricens, der berühmte Prospero Farinaccio[4], zugunsten seiner

[1] Siehe Bertolotti 135 f; Rinieri 316 f. Vgl. Cesnola, I manoscritti ital. di Londra (1890) 172 ff.

[2] Siehe die Besprechung der Bertolottischen Werke durch Ferd. v. Hellwald unter dem Titel: ‚Die Wahrheit über die Cenci-Fabel', in der Beilage zur Allg. Zeitung 1899, Nr 297.

[3] Bertolotti (143 f) weist sie als irrig durchaus ab, indem er betont, daß Guido Reni erst 1602 nach Rom kam, und daß sich 1623 das Bild weder im barberinischen Besitz noch überhaupt im Besitz der Colonna, von wo ein ansehnlicher Teil der barberinischen Bilder herstammt, befand, was allerdings noch keineswegs ein sicheres Kriterium abgibt; s. Reumont in den Gött. Gel. Anz. 1880, Nr 9. Vgl. auch M. Crawford in The Century Magazine 1908; Rodani 65 f; Kraus-Sauer III 790; Böhn, G. Reni 35 f 40; Jahrb. der Kunstsamml. des österr. Kaiserhauses XXVI 174.

[4] Über Farinaccios von Cavalier d'Arpino gemaltes Bildnis s. Artioli in der Italia moderna III (Roma 1905) 233 f; Prinzivalli im Giorn. Arcadico I (1910) 88 f.

Klientin geltend gemacht, ohne aber dafür einen Beweis zu erbringen. Weder Beatrice selbst noch ihre Brüder haben sich auf ein solches Verbrechen Francescos berufen; dagegen erhellt aus den Prozeßakten nicht bloß der unsittliche Verkehr der Tochter mit dem Kastellan von Petrella, dem Mörder Cencis, sondern auch, daß Beatrice die Ermordung ihres Vaters mit anstiften half[1].

Die neueste Forschung hat auch den andern Teil der Cencilegende zerstört, welche die Hinrichtung als einen Justizmord darstellte, lediglich darauf berechnet, den Nachlaß der Familie einzuziehen und damit die Aldobrandini zu bereichern. Die mit dem Todesurteil verbundene Konfiskation der Güter, deren Wirkung übrigens Klemens VIII. und seine Nachfolger durch spätere Gnadenakte zu mildern suchten, war kein Ausnahmefall, sondern stand durchaus im Einklang mit dem Strafgesetz jener Zeit. Beispiele dafür enthält das römische Staatsarchiv zu Hunderten[2]. Ein solches Gesetz war im Grunde bei Mordtaten unter Anverwandten, wo sehr oft das Verlangen nach dem Besitz die Haupttriebfeder der Tat bildete, ein sehr vernünftiges[3]. Davon, daß Klemens VIII. die Cenci zum Tode verurteilt habe, um die Aldobrandini in ihr Vermögen einzusetzen, kann keine Rede sein[4]. So löst sich auch hier die später so oft gegen das Papsttum ausgebeutete Cencilegende in nichts auf[5].

Wenn Klemens VIII. der vollen Strenge des Gesetzes gegen die Cenci freien Lauf ließ, so bewog ihn dazu die damalige Häufung solcher Morde, besonders in den Kreisen des Adels. So tötete zu jener Zeit ein Mitglied einer andern römischen Adelsfamilie, Paolo Santa Croce, aus Habsucht seine eigene Mutter. Der Mörder entzog sich durch Flucht der Strafe. Sein Bruder Onofrio wurde später, weil er zur Tat aufgefordert hatte, vor der Engelsbrücke enthauptet (Januar 1604)[6]. Die gleiche Strafe war 1592

[1] Rinieri hält es für völlig ausgeschlossen, daß Francesco ein Attentat gegen die Ehre seiner Tochter versuchte; Vecchini vertritt die entgegengesetzte Ansicht und leugnet auch, daß Beatrice von Calvetti ein Kind hatte. Die Entscheidung dieser Streitfrage ist unwesentlich für die Hauptsache; s. Prinzivalli a. a. O. 90. Auch Brosch sagt (Kirchenstaat I 311), daß, selbst wenn ein Attentat Francescos wirklich erfolgt sein sollte, dies noch keine Berechtigung zum Vatermord gegeben hätte.

[2] Siehe Bertolotti 324. Gegen Ricci vgl. Rinieri in der Civ. Catt. 1924, I 38 f.

[3] So urteilen übereinstimmend Hellwald (a. a. O.) und Rodani (44).

[4] Siehe neben Rodani 45 f besonders Rinieri 329 f und Chłędowski II 90. Über das vielbesprochene Cencische Landgut Terranuova an der Via Labicana, das lange feilstand und endlich von Gian Francesco Aldobrandini zu einem verhältnismäßig hohen Preise gekauft wurde, s. Tomassetti I 276 und Orbaan, Documenti 58 Anm.

[5] ‚Es gibt wohl', urteilt Hellwald (a. a. O.), ‚kaum eine zweite Episode, die in gleich unrechtmäßiger Weise wie diejenige, welche wir nunmehr als die Cenci-Fabel bezeichnen dürfen, eine so hervorragende Stelle in der Geschichte, in der Literatur, in der Kunst, und seitdem Guerrazzi sie zur Untergrabung des Ansehens der weltlichen Herrschaft der Päpste ausgebeutet, auch in der Politik eingenommen hat.'

[6] Vgl. Fr. Isoldi in den Studi stor. XIX (1910) 227 f, der ganz unkritisch den Angaben von Ameyden unbedingten Glauben schenkt. Isoldi konnte die Zeit der Hin-

über einen in früher Jugend zum Verbrecher gewordenen Troilo Savelli verhängt worden[1]. Auch im Hause der Massimi ereignete sich während des Pontifikats Klemens' VIII. eine gräßliche Tragödie. Lelio de Massimo, Marcheſe von Praſſedi, hatte in ſpäteren Jahren eine Sizilianerin von zweifelhaftem Rufe geheiratet. Seine vier Söhne erſchoſſen die Stiefmutter. Sie flohen, kamen aber ſämtlich bald um: der zweite Sohn, Marcantonio, der gern Haupt des Hauſes geworden wäre, räumte ſeinen Bruder Luca durch Gift aus dem Wege; er wurde zum Tode verurteilt und ſtarb reuig (16. Juni 1599); der dritte verlor ſein Leben im Türkenkrieg, der vierte wurde von einem Eiferſüchtigen getötet[2].

Trotz großer Strenge der Juſtiz dauern die Verbrechen in der Stadt fort — ſo wird im Januar 1604 aus Rom gemeldet[3]. Gleich traurige Erfahrungen mußte Klemens VIII. bei ſeinem Kampf gegen die öffentliche Unſittlichkeit in Rom machen[4]. Ebenfalls ohne durchgreifenden Erfolg kämpfte

---

richtung nicht ſicher feſtſtellen; ſie ergibt ſich aus dem *Bericht des L. Arrigoni vom 31. Januar 1604, Archiv Gonzaga zu Mantua. Die Relazione, die Gori (Archivio I 358 f) veröffentlichte, nennt 1601!

[1] Vgl. Cancellieri, Mercato 286 und Possessi 214. Über die große Zahl der Hinrichtungen im Jahre 1591 ſ. Arch. d. Soc. Rom. XXXIX 443 f.

[2] Die angeführten Fälle werden in italieniſchen Handſchriften des 17. Jahrhunderts erzählt und teilweiſe willkürlich ausgeſchmückt. Le Bret (Magazin IV 58 f 63 f 93 f) hat ſie danach überſetzt mit allen Irrtümern ſeiner Quellen. Beſſere Daten bei Grottanelli, Il ducato di Castro 28—29. Vgl. Arch. d. Soc. Rom. XXXIX 444 f. Über die Hinrichtung Savellis erſchien eine italieniſche Flugſchrift, die auch überſetzt wurde: Discours de la mort de Troile Savelli, Paris 1598. Eine authentiſche Schilderung der Prozeſſe müßte nach den Akten des Archivio Criminale, jetzt im Staatsarchiv zu Rom, gegeben werden.

[3] *Avviso vom 7. Januar 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek. In andern Städten war es nicht beſſer, vgl. z. B. hinſichtlich Bolognas Atti e Mem. d. Romagna 3. Serie VIII (1890) 112 f. Siehe auch die *Instruttione per un legato di Bologna im Cod. G. 63 n. 9 der Bibl. Vallicelliana zu Rom.

[4] Siehe das *Editto sopra le corteggiane et donne dishoneste, dat. 1592 März 26, in den Editti V 60 p. 274, Päpſtl. Geh.-Archiv. Vgl. Prinzivalli, Tasso 82. Ausführliche Nachrichten über die erſten ſittenpolizeilichen Maßregeln Klemens' VIII. in den *Avvisi vom 8., 15., 19., 22., 26. und 29. Februar, 4. und 28. März 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek. Nach dem *Avviso vom 28. März wurde verordnet: Poichè l'isperienza ha mostrato, che i luoghi già assegnati in Roma per tollerarvi le meretrici, non sono capaci per tanto numero, se li assegna tutto il Rione di Piazza Padello, Ortaccio della Trinità de Monti cioè dal Arco di Portogallo fino alla Piazza del Popolo, riservato 4 strade principali di essa contrada della Trinità — binnen zehn Tagen hat dies zu geſchehen, ſonſt müſſen die meretrici unter frusta und Güterkonfiskation Rom verlaſſen. Nach einem *Avviso vom 19. Auguſt 1592 (a. a. O.) verbot der Vikar des Papſtes die Vergebung aller camere locande an Frauen. Ein *Avviso vom 2. Dezember 1592 meldet die Einführung von beſonderen Predigten für die meretrici in S. Rocco und S. Ambrogio (Urb. 1060 II, a. a. O.). Neue Maßregeln erfolgten 1599 mit Rückſicht auf das herannahende Jubeljahr; alle verdächtigen Frauen mußten im Juli den Borgo verlaſſen; vgl. die *Avvisi vom 26. Juni, 24. Juli und 14. September

er gegen das Unwesen der Bettelei[1] und den Kleiderluxus der Frauen an. Die Verbreitung falscher Nachrichten ahndete er mit Strenge[2]. Die Lustbarkeiten des Karnevals hätte er am liebsten ganz verboten; da dies nicht möglich war, suchte er sie wenigstens in gewissen Schranken zu halten[3] und lobte es, daß die Jesuiten durch Veranstaltung des Vierzigstündigen Gebetes im Gesù das Volk von solch gefährlichen Vergnügungen abzuhalten sich bemühten[4]. Nicht ausschließlich auf den Kirchenstaat, sondern auf die ganze Christenheit bezog sich die im Jahre 1592 von Klemens VIII. angeordnete Verschärfung der kirchlichen Strafen, die Pius IV. und Gregor XIII. gegen die stark verbreitete Sitte des Zweikampfes festgesetzt hatten[5].

Eine Anomalie waren die immer noch fortdauernden Beziehungen des Adels des Kirchenstaates zu fremden Souveränen. An den römischen Palästen gaben noch lange davon Zeugnis die Wappenschilder der auswärtigen Mächte, in deren Dienst oder Faktion die Besitzer gestanden hatten. Eine Aufzeichnung des spanischen Botschafters Sessa, der Rom im November 1603

1599 (Urb. 1067, a. a. O.) und den Bericht des Fr. M. Vialardo vom 24. Juli 1599 bei Bertolotti, Ripressioni straord. alla prostituzione in Roma nel sec. XVI, Roma 1887, 15. In dem Bericht *Cose occorse sotto il Pontificato di Clemente VIII heißt es: Dato principio alla riforma de costumi, et particularmente contro alle cortegiane, come haveva fatto con poco frutto Pio V; fra le cacciate di Roma fu Franceschiglia Spagnola, che doveva esser frustata, ma fuggì mit Hilfe des Governatore, der sich dem Kardinal Sforza gefällig zeigen wollte. — Il marito con la sua moglie per dar consenso che ella fusse meretrice fu messo sopra un asino, andando avanti uno che portava corne di bufalo, fu frustato et tagliatoli il naso e gl'occhi (Barb. L 141 p. 64, Vatik. Bibliothek). Trotz dieser Strenge war das Übel nicht auszurotten. Vgl. die statistischen Angaben in den Studi e docum. XII 174, wonach die Zahl der meretrici in Rom zwar lange nicht so groß war, wie vielfach, auch in den Avvisi angegeben wird, aber doch ein Steigen der Zahl bemerkbar ist. Bei einer Bevölkerung von 100000 Einwohnern betrug die Zahl der Unglücklichen, vom Laster Lebenden im Jahre 1600 604 und stieg bis 1605 auf 900. Im Archivio Criminale di Roma befinden sich viele Anzeigen von unnatürlichen Sittlichkeitsverbrechen; s. Giorn. stor. d. lett. ital. II 148, wo jedoch durchaus irrig behauptet wird, unter Klemens VIII. seien sittliche Vergehen kaum gestraft worden.

[1] Siehe *Avviso vom 5. Februar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die *Avvisi vom 25. Februar 1595 und 22. Januar 1597, Urb. 1063 und 1065, Vatik. Bibliothek. Vgl. Prinzivalli, Tasso 283 f; Studi stor. XIX (1910) 238.

[3] Siehe Clementi 289 f. Zahlreiche *Bandi betreffend den Karneval, aus den Jahren 1592, 1599, 1601, 1603, 1605, in den Editti V 60 p. 10 ff, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 124 *Ordine circa le comedie delle gelosi vom 21. Januar 1593. Eine Beschreibung des Karnevals in dem *Bericht des G. B. Thesis vom 28. Februar 1604, Archiv Gonzaga zu Mantua. La festa di Testaccio I. Orlandii formis. seltenes Blatt von ca. 1600, gehört ebenfalls hierher.

[4] Siehe *Avviso vom 24. Februar 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[5] Bull. IX 604 f. Vgl. Bonaventura Colonnesi, Tractatus de prohibitione Duelli, in quo quidquid a Clemente VIII P. M. de Duello sancitum est, Florentiae 1625.

verließ, zeigt, wieviele Große spanische Pensionen erhielten oder erstrebten. Man begegnet hier neben den Colonna auch den Orsini, Conti, Sermoneta, Frangipani, Caetani, Cafarelli[1]. Wie gefährlich die Beziehungen des einheimischen Adels zu Spanien werden konnten, bewies der Aufstand der Farnese im August 1604[2]. Die damaligen Vorgänge betrübten Klemens VIII. außerordentlich; sie konnten nur sehr ungünstig auf sein Befinden einwirken.

Von Anfang seiner Regierung an litt Klemens VIII. häufig an der Fuß- und Handgicht[3]. Zuerst im April 1595[4], dann im November 1596 war ein Steinleiden aufgetreten, das eine Zeitlang ernstliche Besorgnisse für das Leben des Papstes erregte, besonders da dieser sich nicht abhalten ließ, nach wie vor alle Geschäfte selbst zu erledigen[5]. Bei einer neuen Erkrankung im Sommer und Herbst 1597, die den Papst lange ans Bett fesselte, war dies nicht möglich. Sein Befinden gestaltete sich in diesem Jahre so bedenklich, daß er gegen seine bisherige Gewohnheit keinen Aufenthalt in Frascati nehmen konnte[6]. Eine Erkrankung im Januar 1598 schrieben die Ärzte dem Umstand zu, daß der Papst die Geschäfte zu schnell wieder aufgenommen habe[7]. Die anstrengende Reise nach Ferrara wie der dortige Aufenthalt bekamen Klemens VIII. recht gut; freilich von Gichtanfällen blieb er auch damals nicht verschont[8].

---

[1] Siehe *Memorie del Duque de Sessa sobre algunos cavalleros Romanos, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Vgl. ebd. die etwas später abgefaßte *Lista de los barones y gentiles hombres Romanos que se muestran affecionados a el servicio de su M^d.

[2] Vgl. oben S. 193 f.

[3] Siehe die *Avvisi vom 8. und 26. Februar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek. Vgl. Baumgarten, Neue Kunde 26. Siehe ferner T. Carrettis *Bericht vom 28. März 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua; *Avvisi vom 6. Mai 1592 (a. a. O.) und vom 6. Januar 1593 (Urb. 1061); *Bericht des A. Chieppio vom 14. Mai 1594, Archiv Gonzaga zu Mantua; *Avvisi vom 11. Mai und 6. Juli 1594, Urb. 1062; Bericht Parutas vom 7. Januar 1595, in dessen Dispacci III 1; *Avvisi vom 6. Dezember 1595 (Urb. 1063), 24. Januar und 29. Mai 1596 (Urb. 1064).

[4] Siehe Baumgarten a. a. O.

[5] Siehe die *Berichte des L. Arrigoni vom 9., 18. und 23. November und vom 7. Dezember 1596, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. *Avviso vom 9. November 1596, Urb. 1064, Vatik. Bibliothek; Lettres d'Ossat I 358; Baumgarten a. a. O. 28.

[6] Siehe die *Avvisi vom 23. Juli, 16. August, 22. und 29. Oktober und 6. Dezember 1597, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht des L. Cremaschi vom 1. November 1597, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch die *Breven an Kardinal Montalto vom 10. Oktober 1597 und an den Herzog Wilhelm von Bayern vom 20. Dezember 1597, Arm. 44, t. 41, n. 227 u. 326, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe den *Bericht des L. Cremaschi vom 17. Januar 1598, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] *Nos quidem in ipso itinere chiragra et podagra aliquantulum tentati sumus, schrieb der Papst am 2. Mai 1598 von Fano aus an den Herzog von Mantua (Original im Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. ferner Baumgarten a. a. O. 28.

In den nächsten Jahren besserte sich der Gesundheitszustand des Papstes noch mehr, wenn ihm auch nach wie vor öfters die Fuß- und Handgicht[1] und sein Nierenleiden zu schaffen machten. Die Astrologen prophezeiten 1599 einen baldigen Pontifikatswechsel; ihre Behauptungen lauteten so bestimmt, daß sie in weiten Kreisen Glauben fanden[2]; nur Klemens VIII. kehrte sich nicht daran[3]. Wie ein Jüngling unterzog er sich, obwohl durch Gichtanfälle wiederholt ans Bett gefesselt, während des Heiligen Jahres allen Anstrengungen[4]. Mit großem Unwillen vernahm er, daß während seiner Erkrankungen über das zukünftige Konklave verhandelt worden war[5]. Man möchte Uns zwar sterben lassen, sagte er im Januar 1601 zu einem Gesandten, aber wie Ihr seht, leben Wir noch[6].

Im September 1601 starb Barga, der viele Jahre hindurch Arzt Klemens' VIII. gewesen und von ihm sehr geschätzt worden war[7]. Der neue Leibarzt ordnete eine andere Diät an; er empfahl dem Papst besonders, mehr Flüssigkeit zu sich zu nehmen, was diesem gut bekam[8]. Während des Jahres 1602 schien Klemens VIII. gesünder denn je[9]. Ein ernsteres Unwohlsein im November rief die verschiedensten Gerüchte hervor. Als der Papst bald wieder in der Öffentlichkeit erschien, sah er so wohl aus, daß man sagte, er werde noch die Kardinäle Rusticucci und Galli, die sich während seiner Krankheit eifrig mit der Neuwahl beschäftigt hatten, überleben[10]. Wenn auch in diesem wie in den folgenden Jahren Gichtanfälle sich einstellten, so fühlte sich Klemens doch nicht krank und war guter Dinge[11]. Schlimmer ließ sich das Jahr

[1] In den Breven sagt Klemens VIII. wiederholt, die Handgicht hindere ihn, eigenhändig zu schreiben; s. die *Breven an den Herzog von Parma vom 18. März und 29. Mai 1600, Arm. 44, t. 44, n. 90 u. 148, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch im Anhang Nr 76 das *Schreiben an Sessa vom 3. Dezember 1603, Archiv Aldobrandini zu Rom.

[2] Vgl. den *Bericht des G. C. Foresto vom 15. Mai 1599, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe *Avviso vom 27. März 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. oben S. 507 f.

[5] Vgl. *Avviso vom 27. Januar 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe den *Bericht des G. C. Foresto vom 13. Januar 1601, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Siehe das *Avviso vom 12. September 1601 nebst dem gleichzeitigen *Bericht des urbinatischen Gesandten, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe die *Avvisi vom 17. Oktober 1601 und 5. Januar 1602, Urb. 1069 1070, ebd.

[9] Siehe die *Avvisi vom 5. Januar und 7. August 1602, Urb. 1070, ebd.

[10] *Avvisi vom 13. und 16. November 1602, ebd. Vgl. den *Bericht des L. Arrigoni vom 2. November 1602, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[11] Über seine Scherze gegenüber dem nano Pollacco (Trulla mit Namen; s. Orbaan, Rome onder Clemens VIII S. 34) s. das *Avviso vom 26. Juli 1603, Urb. 1071, Vatik. Bibliothek, und im Anhang Nr 57 60, [1]; über sein gutes Befinden vgl. die *Berichte des L. Arrigoni vom 4. Januar und 26. Dezember 1603, Archiv Gonzaga zu Mantua.

1604 an. Im Januar erregte ein Fußleiden um so größeres Bedenken, weil der fast Siebzigjährige zugleich an Schlaf- und Appetitmangel litt[1] und sich in keiner Weise schonte[2]. Im März glaubte Klemens selbst an sein nahes Ende[3], allein bald war er wieder genesen[4]. Durch die Strenge, mit der er die Fasten hielt, erlitt er im April einen Rückfall[5]. Aber im Sommer fühlte er sich wieder so gekräftigt, daß er am Fronleichnamstag seiner alten schönen Gewohnheit treu bleiben konnte, das allerheiligste Sakrament in der Prozession selbst zu tragen[6]. Am Vorabend des Maria-Himmelfahrtfestes begab er sich nüchtern nach S. Maria Maggiore, hielt die Vigilfasten in aller Strenge und machte sich reichlich Bewegung. Diese Anstrengung, die ihm sonst nie geschadet, bekam ihm diesmal schlecht[7]. Im September griff ihn die Aufregung über die von den Farnese hervorgerufenen Unruhen sehr an[8]. Allein als er am 5. Oktober von seinem geliebten Frascati heimkehrte, fühlte er sich wieder so wohl, daß er von einer Wallfahrt nach Monte Cassino sprach, von der man ihm jedoch abriet[9]. Der Winter verlief leidlich. Im Januar 1605 trat das Fußübel wieder auf[10]. Am 19. Januar besuchte der Papst ganz unerwartet das Grabmal, das er in der Minerva seiner Mutter errichtet hatte. Er verweilte dort eine gute Stunde[11]. Sein Befinden war damals noch so günstig, daß Kardinal Aldobrandini nach dem ihm kürzlich verliehenen Erzbistum Ravenna, wo er eine Provinzialsynode abhalten wollte, aufbrechen konnte[12]. Am 21. präsidierte der Papst der Kongregation über den Gnadenstreit[13]. Am 30. Januar gratulierte ihm Kardinal Pallotta im Namen des Heiligen Kollegiums zum Eintritt in sein neues

---

[1] Siehe *Avviso vom 14. Januar 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[2] Non ricusa fatticha ove va il servitio publico, *Avviso vom 17. Januar 1604, ebd.

[3] *Avviso vom 10. März 1604, ebd.

[4] *Avviso vom 17. März 1604, ebd.

[5] *Avviso vom 24. April 1604, ebd. Vgl. Bijdragen tot de geschied. v. Brabant VII (1908) 365.

[6] *Avviso vom 19. Juni 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[7] *Avviso vom 18. August 1604, ebd.

[8] Vgl. oben S. 195 A. 2 die *Berichte des Bialardo (17. September) und G. B. Thesis (23. Oktober 1604), Archiv Gonzaga zu Mantua.

[9] Siehe die *Berichte des G. B. Thesis vom 9. und 15. Oktober 1604, Archiv Gonzaga zu Mantua, und die *Avvisi vom 6. und 9. Oktober 1604, Urb. 1072. Vatik. Bibliothek.

[10] *Avvisi vom 8. und 12. Januar 1605. Urb. 1073, Vatik. Bibliothek.

[11] *Avviso vom 19. Januar 1605, ebd.

[12] Siehe die *Avvisi vom 15., 19. und 22. Januar 1605, Urb. 1073, Vatik. Bibliothek. Über die Vorbereitung der Synode s. das Schreiben des Kardinals P. Aldobrandini an Caligari, dat. Rom 1604 Okt. 2, in der Scelta di curiosità lett. CXCVIII 250 f.

[13] *Avviso vom 22. Januar 1605, Urb. 1073, Vatik. Bibliothek.

Regierungsjahr. Der Papst erwiderte, er wünsche bald von der Mühe und der Last des Pontifikats befreit zu werden[1].

Dieser Wunsch sollte rasch in Erfüllung gehen. Am 10. Februar 1605 erlitt der Greis in einer Sitzung der Inquisition einen leichten Schlaganfall[2]. Es wurde sofort ein Kurier zu Aldobrandini geschickt, der ihn zur schleunigen Rückkehr aufforderte[3]. Um Aufregung in Rom zu vermeiden, wurden die Karnevalslustbarkeiten gestattet und angegeben, der Papst leide nur an Erkältung[4]. Klemens VIII. erkannte, daß sein Ende gekommen sei, und ließ sich die Sterbesakramente erteilen[5]. Da eine kleine Besserung eintrat, schöpfte seine Umgebung neue Hoffnung. Diese wurde aber zerstört durch weitere Schlaganfälle in der Nacht auf Sonntag den 20. Februar 1605. Als Kardinal Aldobrandini am Abend dieses Tages zurückkehrte, fand er den Kranken bewußtlos. Der Papst kam allerdings wieder zu sich und erkannte mit Freude seinen Neffen, aber seine Geisteskräfte blieben völlig geschwächt. Seine starke Natur widerstand noch einige Zeit dem Tode, bis ein abermaliger Schlaganfall am 5. März sein Ende herbeiführte[6].

Trotz der Bedeutung des 13jährigen Pontifikats Klemens' VIII. in kirchlicher wie in politischer Hinsicht ist sein Andenken auffallender Vergessen-

[1] *Avviso vom 2. Februar 1605, ebd.

[2] Siehe die *Avvisi vom 12. und 16. Februar 1605, ebd. Vgl. Scorraille, Fr. Suarez I 443 f.

[3] *Avviso vom 16. Februar 1605, Urb. 1073, Vatik. Bibliothek.

[4] *Avviso vom 19. Februar 1605, ebd.

[5] Siehe Scorraille a. a. O.

[6] Über die letzten Tage und den Tod Klemens' VIII. s. die Avvisi vom 19., 23. und 26. Februar, 2. und 5. März 1605, Urb. 1073, Vatik. Bibliothek, die *Berichte des G. B. Thesis vom 19. und 26. Februar und 5. März 1605, den *Bericht des Giov. Magno vom 25. Februar 1605 und den sehr genauen *Bericht des G. C. Foresto vom 19. Februar 1605, sämtlich im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. ferner *Avvisi di Roma delli 21 febraio 1605 im Archiv Boncompagni zu Rom, Cod. C. 20. Ebd. eine eingehende *Relatione della morte di Clemente VIII. Siehe auch das *Schreiben des Kardinals P. Aldobrandini an den Nuntius in Venedig, dat. 1605 März 5, im Archiv Aldobrandini zu Rom 207 n. 5. Von den Ärzten, die Klemens VIII. während seines Pontifikats hatte (s. Marini I 476 f), waren die berühmtesten Andrea Cesalpino (vgl. unten S. 636 A. 4) und Marsilio Cagnati (vgl. Orbaan im Arch. d. Soc. Rom. XXXVI 137 A. 2). Siehe auch Haeser, Gesch. der Medizin II[3] 12; Zappoli, Medici celebri 52. Aus dem in den Carte Strozz. I 2, 334 f gedruckten Schreiben des Kardinals P. Aldobrandini erhellt, daß bei der Auswahl der Ärzte auch auf deren sittlich-religiöses Verhalten großes Gewicht gelegt wurde. Das durch Wolf (Gesch. der Jesuiten II 308) verbreitete Märchen, Klemens VIII. sei durch die Jesuiten vergiftet worden, hat Duhr (Jesuitenfabeln 425 f, [3]735 f) beleuchtet. Auch Wermingshoff (bei Schiele, Die Religion I [1908] 1838) lehnt die Vergiftung als unglaubwürdige Fabel ab. Die Leiche Klemens' VIII wurde zunächst in St Peter beigesetzt (s. Ciaconius IV 268). In S. Maria Maggiore ließ ihm Paul V. aus Dankbarkeit ein großartiges Grabmal errichten, das im nächsten Bande besprochen werden wird. Die Leiche ward erst 1646 nach S. Maria Maggiore übertragen; s. Moroni XIV 48.

heit anheimgefallen[1]. Wenn er keinen würdigen Biographen fand, so tragen die Schuld daran teilweise seine Verwandten, die nur zu lange den Zugang zu den Akten seiner Regierung ängstlich verschlossen. Die endliche Rückkehr dieser Schätze in das Päpstliche Geheimarchiv, die man der weitsichtigen Sorge Leos XIII. verdankt, ist dem Andenken Klemens' VIII. außerordentlich zustatten gekommen. So bewährt sich auch an ihm das Wort, daß die beste Verteidigung der Päpste die Enthüllung ihres Seins ist. Dies gilt nicht zum wenigsten für die Wirksamkeit, die Klemens auf dem Gebiete von Wissenschaft und Kunst entfaltete.

---

[1] Die *Vita et gesta Clementis VIII in den Inform. polit. XXXIX der Staatsbibl. zu Berlin (noch zu Lebzeiten Klemens' VIII. entstanden, wahrscheinlich eine Arbeit des Andrea Victorelli) sind ebenso unbedeutend wie der *Dialogo di Mons. Malaspina im Cod. N. 17 der Bibl. Vallicelliana zu Rom (vgl. Ranke III[6] 89* 96*). Auch die *Fragmente einer von Jos. Malatesta verfaßten Biographie Klemens' VIII., deren Konzept im Cod. K. 25 p. 294 f u. 315 f der Bibl. Vallicelliana erhalten ist, bieten kaum etwas Neues. Mehrfach angeführt wird (so von Walch, Hist. der Päpste 406) L. Wadding, Vita Clementis VIII, Romae 1723, allein diese Schrift ist nie erschienen (s. Ciaconius IV 272).

XII. Förderung von Wissenschaft und Kunst.

1.

Die Vorliebe für Gelehrte und Schriftsteller, die Klemens VIII. bereits als Kardinal zeigte, bewahrte er auch als Papst. Wie hoch er wissenschaftliche Verdienste schätzte, zeigt deutlich die Bevorzugung von Gelehrten bei Verleihung hoher kirchlicher Würden. Gleich in der ersten Kardinalsernennung wurde Francisco Toledo, der als der gelehrteste Mann Spaniens galt, der Purpur verliehen. Auch bei den späteren Kreationen fanden stets Männer der Wissenschaft Berücksichtigung: so 1596 der Oratorianer Francesco Maria Tarugi, der Kanonist Francesco Mantica und der größte Historiker seiner Zeit, Cäsar Baronius. Der hervorragendste unter den damaligen Theologen, der Jesuit Robert Bellarmin, erhielt 1599 den roten Hut. Zu gleicher Zeit wurden Silvio Antoniano und der als Kanonist weithin berühmte Domenico Tosco in den Senat der Kirche aufgenommen. Bei der 1604 erfolgten Verleihung des Purpurs an Du Perron waren auch die wissenschaftlichen Verdienste des Mannes mitbestimmend, den man den Augustinus Frankreichs genannt hat[1].

In der Umgebung des Papstes befanden sich ausgezeichnete schriftstellerisch begabte Männer, wie Guido Bentivoglio und Giampietro Maffei. Bei Tisch ließ sich Klemens VIII. gern aus wissenschaftlichen Werken vorlesen, so unter anderem aus den Schriften des berühmten englischen Theologen Thomas Stapleton, der als einer der besten Streiter der Kirche gegen die Religionsneuerer galt[2].

An dem regen wissenschaftlichen Leben jener Zeit nahm Klemens VIII. großen Anteil. Eine Anzahl Theologen wurden von ihm durch Breven für ihre Arbeiten ausgezeichnet[3]. Zur Kirche zurückgekehrte Autoren erhielten die

---

[1] Vgl. über die Genannten oben S. 30 f 37 129 f 185 f 454 f. Siehe auch Anhang Nr 43. [2] Siehe Hurter, Nomenclator I 59.

[3] Siehe die *Breven an Florim. Remundi senat. Burdigal., dat. 1599 Mai 7 (Lob der gegen die Religionsneuerer gerichteten Schrift De Antichristo), Arm. 44, t. 43, p. 232, Päpstl. Geh.-Archiv; an Schillerius, dat. 1601 April 14 (über seine Erklärung der Psalmen), ebd. t. 45, n. 108; an Cornelius Scultingius theol. Colon., dat. 1602 Febr. 9 (über seine Bibl. cath.) t. 46, n. 54.

Aufforderung, ihre Gaben, die sie bisher zum Schaden der katholischen Religion verwendet hatten, jetzt zu deren Nutzen zu gebrauchen[1]. Besonderes Interesse zeigte der Papst für die Fortsetzung der unter Sixtus V. begonnenen Herausgabe der Werke der großen Kirchenlehrer. Von der Bonaventura-Ausgabe erschienen 1596 der dritte, fünfte, sechste und siebte Band. Die beiden Schlußbände der Werke Gregors d. Gr. waren schon 1593 erschienen[2]. Für eine vollständige Edition der Schriften des hl. Athanasius ließ der Papst Forschungen nach den besten Handschriften anstellen[3]. Auch für die unter Gregor XIV. durch Kardinal Santori angeregte Sammlung der allgemeinen Konzilien interessierte er sich lebhaft[4]. In seinem Auftrag veröffentlichte Christoph Clavius eine Verteidigung des Gregorianischen Kalenders[5]. Wegen der Verdienste, die sich der Theatiner Antonio Agellio als Exeget erwarb, erhielt er das Bistum Acerno[6]. Antonio Maria Graziani wurde Nuntius in Venedig und auch sonst ausgezeichnet[7]. Giovanni Francesco Bordini, der sich um das Andenken Sixtus' V. verdient gemacht hatte, erhielt 1597 das Bistum Avignon, der Augustiner Angelo Rocca, der Stifter der Biblioteca Angelica, ward durch den Titel eines Bischofs von Tagasta geehrt[8].

Am nächsten von allen Gelehrten standen dem Papst neben Antoniano: Baronius und Bellarmin; sie wurden in den wichtigsten Fragen zu Rate gezogen und mußten auch wiederholt vor Klemens VIII. predigen[9]. Beide waren glänzende Zierden des Heiligen Kollegiums und Bahnbrecher auf dem Gebiet der Wissenschaft.

Robert Bellarmin[10], ‚einer der gelehrtesten und geistvollsten Theologen

---

[1] *Breve an Phil. Canaius vom 11. Oktober 1602. Arm. 44. t. 46. n. 307. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Baumgarten, Neue Kunde 329 f.

[3] Vgl. Arch. stor. ital. 5. Serie XIII 463.

[4] Siehe Baumgarten a. a. O. 333. Vgl. ferner neben den Breven von 1603 bei Fantuzzi IV 170 die *Breven an den Erzbischof und das Domkapitel zu Trier (vgl. Serapeum 1863, 51), dat. 1597 Sept. 27, Arm. 44. t. 41, n. 221 -222, Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe Anhang Nr 45. Bezeichnend für das Interesse des Papstes an gelehrten Arbeiten ist das *Breve an Andr. Bacagliar, episc. Algarens. vom 8. Dezember 1601, der seine lateinische Übersetzung der Schrift des Johannes von Damaskus De fide orthodoxa nach Rom gesandt hatte, wo man sie mit der von Stapleton und Billius verglich; als Ergebnis teilte der Papst mit, daß er eine neue Übersetzung nicht für sehr dringend halte und das Weitere Bacagliar überlasse. Arm. 44. t. 45. n. 418. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe unsere Angaben Bd IX 213.

[6] Siehe Renazzi III 53; Hurter, Nomenclator I 366.

[7] Vgl. I. Nicii Erythraei Pinacotheca I 189.

[8] Siehe Renazzi III 148. Vgl. Celani, La Bibl. Angelica, Firenze 1911.

[9] Siehe Couderc I 293.

[10] Biographie von Jakob Fuligatti, übers. von Silvester Petrasancta, Lüttich 1626; Bartoli in dessen Opere XXII, Turin 1836; J.-B. Couderc, Paris 1893; X.-M. Le Bachelet, Bellarmin avant son cardinalat. Paris 1911 (darin S. 438—466 die sog.

des Zeitalters'[1] und der neueren Zeiten überhaupt, wurde 1542 zu Montepulciano geboren und trat 1560 in den Jesuitenorden. Entscheidend für seine spätere wissenschaftliche Tätigkeit wurde es, daß seine Oberen ihn 1569 als Prediger und Professor nach Löwen sandten. Bellarmin kam hier in die Kreise, in denen der Kampf gegen Luther und Calvin eine so große Rolle spielte. Nach seiner Rückkehr in die Ewige Stadt im Jahre 1576 erkannte man in ihm den geeigneten Mann, der den Zöglingen des Deutschen und des Englischen Kollegs für den Geisteskampf mit den Irrgläubigen ihrer Heimat die nötige Schulung geben könnte. Elf Jahre widmete sich Bellarmin diesem Amt mit der ihm eigenen Gründlichkeit; Abschriften seiner Vorlesungen waren bald in Deutschland und England viel begehrt, aus ihnen entstand allmählich sein großes Werk über die Glaubensstreitigkeiten, in dem ‚die Verteidigung der römischen Kirche zugleich als Angriff auf ihre Widersacher mit größerer Stärke, Ausführlichkeit und Gewandtheit als vor und vielleicht auch nach ihm von irgend einem andern Schriftsteller geführt ist. Die Behauptungen und Gründe der Protestanten sind in demselben sehr vollständig und mit ihren eigenen Worten angeführt; Gelehrsamkeit ist mit Leichtigkeit der Behandlung, Ordnung und angenehmer Schreibart verbunden, und der Eifer gibt sich mit so besonnener Mäßigkeit kund, daß die stolze Verachtung, die der Verfasser gegen den Protestantismus empfindet, nur als Wirkung der Überzeugung, nicht als Werkzeug der Leidenschaft angesehen werden kann'. ‚Sein Werk gewährt daher reichliche Vorräte für die Geschütze, welche gegen das Ende der achtziger Jahre des Jahrhunderts von den deutschen Jesuiten zu immer erneutem Kampfe gegen die protestantische Kirche aufgeführt wurden.'[2]

Als Bellarmin seine Kontroversen zu veröffentlichen begann, waren schon viele Streiter zur Verteidigung des alten Glaubens auf den Kampfplatz getreten. In Behandlung von Einzelfragen wurde Bedeutendes namentlich in den Grenzländern Deutschlands durch den Deutsch-Polen Hosius und den Niederländer Lindanus geleistet[3], während der Engländer Stapleton zu Löwen mit Beiseitelassung der Einzelheiten den Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Glauben in seiner Wurzel faßte, indem er ‚in bisher noch unübertroffener Weise'[4] in seinem Hauptwerk über Quelle und Regel des

Selbstbiographie, mit Anmerkungen hrsg. auch von Döllinger und Reusch 1887); derj., Auctarium Bellarminianum. Paris 1913; J. de la Servière, La théologie de Bellarmin, Paris 1909; Le Bachelet im Dict. de théol. cath. II 560—599; Sommervogel, Bibliothèque I 1151—1254. VIII 1798—1807; Rivière 11—13 361; Hurter, Nomenclator III 678—695.

[1] K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen V, Breslau 1833, 309.

[2] Menzel a. a. O. 309 f 313. [3] Vgl. Hurter a. a. O. 44 ff 187 ff.

[4] M. J. Scheeben, Handbuch der Dogmatik I, Freiburg 1873, 447. Vgl. Hurter a. a. O. 175 ff.

Glaubens handelte. Es fehlte aber noch ein Werk, das alle die Einzeluntersuchungen sichtete und den bleibenden Ertrag kurz und klar zusammenfaßte. Dies zu leisten, setzte Bellarmin sich zur Aufgabe[1]; er erkannte jedoch bald, daß eine bloße Zusammenfassung des bereits Erarbeiteten nicht genüge. ‚Über das Wort Gottes', so schrieb er später[2], ‚waren die Streitpunkte von vielen, über Kirche und Papst von wenigen, über den Rest waren sie fast von niemand behandelt worden.' Es mußte also sehr vieles hereingezogen werden, was bisher in den Streitschriften nicht berührt wurde. Es handelte sich eben in den Kämpfen des 16. Jahrhunderts nicht nur um die eine oder andere abweichende Lehre[3]; die Grundlagen waren angegriffen, und so mußte mehr oder weniger das ganze Gebiet der Glaubenslehre in Frage gestellt werden. ‚Bellarmin umfaßt so, in einer dem speziellen Zweck durchaus angemessenen Ordnung, fast das ganze Gebiet der Dogmatik[4]'. Wieviel Neues er brachte, kann man schon aus dem Umfang des Buches abnehmen: trotz der bündigen Fassung im einzelnen schwoll es auf drei mächtige Folianten an, deren Inhalt später auf vier Bände verteilt wurde.

Der Schwierigkeit seines Unternehmens war Bellarmin sich vollauf bewußt; es erfordere, meinte er, ein fast unbegrenztes Wissen[5]; aber er besaß die nötige Ausrüstung: einen scharfen Verstand, Sicherheit des Urteils, Kenntnis der Sprachen und dazu eine Belesenheit in den Kirchenvätern und späteren Theologen, die Staunen erregt[6]; es möchte scheinen, daß er mit einem diamantenen Gedächtnis alles festhielt, was er einmal gelesen hatte.

Besonders wohltuend berührt an Bellarmin, dem Menschen wie dem Gelehrten, seine schlichte Geradheit. Ein Zug aus seiner Studienzeit zeichnet in dieser Beziehung den ganzen Mann: In einer Disputation, wie sie zur Geistesübung bei den philosophisch-theologischen Studien Gebrauch waren, sieht

---

[1] Disputationes de controversiis christianae fidei adversus huius temporis haereticos, 3 Bde, Ingolstadt 1586 1588 1593, Ad Lectorem.

[2] An Gretser am 19. Oktober 1607, Epist. familiares 54.

[3] Non uno aliquo errore, sed ipsa haeresum colluvione appetimur (Widmung der Disputationes an Sixtus V.). Innumerabiles haereses Ecclesiam lacerant (Vorrede ad Lectorem).

[4] Scheeben a. a. O.

[5] Scientia prope infinita (Bellarmins Einleitungsvorlesung 1576).

[6] ‚Die ausgebreitete Gelehrsamkeit, Klarheit, Bündigkeit und Gediegenheit des Werkes ist selbst von den Gegnern anerkannt' (Scheeben a. a. O. 447). Ähnlich Kuhn in der Theol. Quartalschr. 1844, 282 ff. ‚Sein Lehrtalent, die Klarheit des Denkens und die Gewandtheit im Disputieren waren unverkennbar' (Thiersch-Hauck in der Realenzykl. II[3] 550). Urteile von älteren Protestanten bei Bartoli l. 1, c. 13 (I 115 ff.). Morhof (Polyhistor II[4], Lübeck 1747, 544) meint: Est inter Pontificios quasi Hercules quidam Rob. Bellarminus, quo atlante coelum suum fulciunt. Ranke (Päpste I[7] 328) nennt Bellarmin den ‚größten Kontroversisten der katholischen Kirche'. Hase (Kirchengesch.[10], Leipzig 1874, 494) sagt, ‚am ernstesten' sei der Protestantismus durch Bellarmin angegriffen worden.

er die Antwort auf einen Einwurf nicht, und der Professor legt ihm nahe, sich dadurch aus der Verlegenheit zu ziehen, daß er seinem Gegner den Beweis eines Satzes zuschiebt, auf den dieser voraussichtlich nicht vorbereitet ist. Aber davon will der jugendliche Bellarmin nichts hören; jener Satz, meint er, sei wahr, und eher nimmt er die Beschämung, nicht antworten zu können, auf sich, als daß er zu einem Mittel greift, das ihm nicht ganz ehrlich scheint[1]. So rühmte man auch in seinem Verkehr mit andern die ungekünstelte Geradheit, die ihn auszeichnete[2]. Ebenso zeigt er sich auf dem Felde der Wissenschaft. Er gab es gelegentlich zu, daß nicht alle in der Widerlegung Calvins eine glückliche Hand hatten[3]. In seinem großen Werke macht er sich den Kampf mit seinen Gegnern nirgends leicht; er führt ihre eigenen Worte an, gibt zu, was daran etwa wahr ist, und ruht nicht, bis er die schwache Seite ins Licht gestellt hat[4]. Gerade daraus erklärt sich der ungemeine Erfolg des Werkes. Aus Mainz schrieb man 1588 dem Verfasser, auf der Frankfurter Messe sei der eben erschienene zweite Band sofort ausverkauft gewesen; hätte der Drucker zweitausend Exemplare zur Hand gehabt, er würde sie alle bis aufs letzte abgesetzt haben[5]. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wurden die drei oder vier mächtigen Foliobände etwa dreißigmal aufgelegt[6]; sie wurden der Angelpunkt, um den die Kontroverse mit den Neugläubigen in einer fast nicht zu übersehenden Menge von Gegenschriften und Verteidigungen sich drehte[7]. Viele Protestanten kehrten, durch Bellarmins Gründe bewogen, zur alten Kirche zurück[8]. Kardinal Du Perron, selbst mit Stapleton und Bellarmin der größte der Polemiker gegen den Protestantismus, nannte Bellarmin und Baronius die beiden Leuchten der Kirche in seinem Jahrhundert und urteilte von Bellarmins Ausführungen über die Eucharistie, sie enthielten alles Gute, das seit fünfhundert Jahren darüber geschrieben sei, und mehr[9]. Baronius bricht in seinen Annalen zweimal die Gelegenheit

---

[1] Fuligatti l. 2, c. 5, N.

[2] Bartoli l. 2, c. 2 (II 23). [3] Ebd. l. 2, c. 6, p. 64.

[4] ‚Bellarmins Berichte über die Ansichten der Protestanten sind auffällig vollständig und treu' (Thierſch-Hauck a. a. O. 553).

[5] H. Thyräus an Bellarmin am 29. September 1588, bei Le Bachelet 219. Vgl. Lessius an Bellarmin am 10. Dezember 1588: Der 1. Band wird überall gelesen, auch von Räten und Advokaten. Die Exemplare, die nach Löwen kamen, waren sofort verkauft.

[6] Sommervogel I 1156.

[7] Verzeichnis ebd. 1165 1180. For many years afterwards, Bellarmine was held by Protestants advocates as the champion of the papacy, and a vindication of Protestantism generally took the form of an answer to his works. Encyclop. Brit. III 695.

[8] Zeugnis des Kölner Nuntius Antonio Albergati, bei Bartoli l. 1, c. 13 (I 124); des Kardinals Dietrichstein, ebd. l. 4, Testimonianze n. 8 (IV 21) usw.

[9] Du Perron an Bellarmin am 10. Februar 1605, bei Bartoli l. 1, c. 15 (I 144 f).

sozusagen vom Zaune, um seinen Freund Bellarmin zu verherrlichen[1]. Der Exeget Cornelius a Lapide meinte, etwas Ähnliches wie Bellarmins Werk habe es seit Anfang des Christentums noch nicht gegeben[2]. Übrigens erregte Bellarmin durch die Verteidigung der päpstlichen Gewalt nicht nur bei den Protestanten[3], sondern auch bei den Gallikanern Widerspruch. In Frankreich wurde sein erster Band verboten.

Nach Vollendung des zweiten Bandes der Kontroversen nahm Bellarmins Lehrtätigkeit ein Ende. Sixtus V. bestimmte ihn 1589 zum theologischen Berater des Kardinallegaten Errico Caetani bei dessen Sendung nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr zog ihn der Ordensgeneral Aquaviva zur Leitung des Ordens heran; wahrscheinlich sah er in ihm seinen Nachfolger und wollte ihm Gelegenheit geben, in Regierungsgeschäften Erfahrung zu sammeln. So konnte er 1592 noch den dritten Band der Kontroversen fertigstellen, wurde dann aber zum Rektor des Römischen Kollegs, darauf 1594 zum Obern der Ordensprovinz Neapel ernannt. Aquavivas Pläne kamen jedoch nicht zur Ausführung; der Heilige Stuhl legte seine Hand auf den fähigen Gelehrten, verwandte ihn bei der Herstellung der Vulgataausgabe und zu den Arbeiten der Inquisition. Nachdem Toledos Tod Raum geschaffen für einen neuen Jesuitenkardinal, verlieh Klemens VIII. ihm endlich 1599 den roten Hut. ‚Wir erwählen ihn', sagte dabei der Papst, ‚weil an Gelehrsamkeit

---

[1] Ad a. 53, c. 32 (lobt das nobilissimum opus der Kontroversen); ad a. 968, n. 92 (vir doctissimus ac religiosissimus Robertus Bellarminus, virtutum meritis toti christiano orbi conspicuus).

[2] Opera I, Antwerpen 1697, 10, n. 38. Unter den Jesuiten wurden übrigens auch Einwände gegen das Werk erhoben, so namentlich von Kardinal Toledo; sie kamen zur Ruhe, als der Ordensgeneral eine Prüfung durch zwei Theologen angeordnet hatte. Le Bachelet, Bellarmin 350 412. Über die Indizierung durch Sixtus V., die schon Urban VII. wieder aufhob, s. unsere Angaben Bd X 147, A. 1.

[3] Mißverstanden wurden Bellarmins Lehren auch von Ranke: ‚Bei diesen Behauptungen [von der Fülle der päpstlichen Gewalt] lag nur die Einwendung sehr nahe, daß doch auch die königliche Gewalt auf göttlichem Recht beruhe. . . . Die Jesuiten trugen kein Bedenken, die fürstliche Gewalt vom Volke herzuleiten. Mit ihren Lehren von der päpstlichen Gewalt verschmolzen sie die Theorie von der Volkssouveränität' (Päpste II[6] 123). Allein Bellarmin (De membris Ecclesiae l. 3, de laicis c. 3; Controversiae I, Prag 1721, 298) lehrt ausdrücklich, daß die weltliche Gewalt von Gott stamme, indem er ihr Recht aus der Heiligen Schrift beweist (Spr 8, 15: Mt 22, 21; Röm 13, 1 usw.). Nicht bestimmt aber ist nach ihm durch den Willen Gottes, ob die Regierungsform monarchisch oder republikanisch, erbliche oder Wahlmonarchie sein soll, und ob der Fürst aus dieser oder jener Familie zu nehmen ist. Darüber entscheidet das Volk selbst, und da es also an bestimmte Persönlichkeiten die Herrschergewalt übertragen kann, so ruhte sie in diesem Sinne vor der Übertragung im Volke. Nachdem aber das Volk einmal die Gewalt übertragen hat, hat es sich ihrer entäußert und kann sie nicht nach Belieben wieder zurücknehmen. Von einer Volkssouveränität in Rousseaus Sinn, von einem Recht auf Revolution ist in Bellarmins Theorie keine Rede. Näheres bei De la Servière a. a. O. 244 ff; Scheeben im Staatslexikon I[3] (1908) 761; Schneemann in den Stimmen aus Maria-Laach II (1872) 375 ff.

ihm niemand gleich ist in der Kirche Gottes, und weil er der Neffe Marcellus' II. ist[1]. Wie sehr Klemens VIII. ihn damals schätzte, sieht man daraus, daß er eine Abhandlung über die Pflichten eines Papstes, die Bellarmin ihm einreichen durfte, mit Antworten auf manche Ausstellungen versah[2]. Einen Katechismus, den Bellarmin für den Volksunterricht verfaßte, schrieb Klemens VIII. für den ganzen Kirchenstaat zum ständigen Gebrauch vor[3]. Im Jahre 1602 folgte seine Ernennung zum Erzbischof von Capua; Klemens VIII. erteilte ihm eigenhändig die Weihe[4]. Mit vollem Recht hat ein so geschichtskundiger Papst wie Pius XI. Bellarmin als einen Stern erster Größe am Himmel der Kirche und einen der kraftvollsten Vorkämpfer für die katholische Lehre bezeichnet[5].

Wie nahe Cäsar Baronius Klemens VIII. stand, erhellt daraus, daß dieser ihn zu seinem Beichtvater wählte. An dem monumentalen Werke des Baronius, den ‚Kirchlichen Annalen', nahm Klemens VIII. lebhaftes und tatkräftiges Interesse. Zur Unterstützung der schwierigen Arbeit des Kardinals berief er den gelehrten Benediktiner Costantino Gaetano nach Rom[6]. Baronius erwies sich für die auch sonst bekundete außerordentliche Fürsorge des Papstes dankbar, indem er ihm den vierten, fünften und sechsten Band seines Riesenwerkes widmete[7], das unter Heranziehung eines ungeheuren Dokumentenschatzes eine ganz neue Grundlage für die Geschichte der Kirche schuf. Der katholische Standpunkt wird darin streng festgehalten und mutig gegen die Aufstellungen der Protestanten verteidigt. Zugleich läßt aber Baronius doch Freimut und selbst Strenge im Urteil nicht vermissen. Sein gewaltiges Werk leistet dem Forscher auch heute noch nützliche Dienste[8]. Die von vielen gehegte Befürchtung, die Erhebung zum Kardinal werde dem großen Historiker die Fortführung seiner Annalen erschweren, bewahrheitete sich glücklicherweise nicht. Noch im Jahre 1596 erschien der

[1] Bartoli l. 2, c. 5 (II 48). Bellarmins Mutter Cynthia war Schwester Marcellus' II. Den Titel des von ihm sehr verehrten Carlo Borromeo, S. Prassede, erhielt Bellarmin 1620 (*Avviso vom 2. September 1620, Urb. 1088, Vatik. Bibliothek).

[2] Vgl. oben S. 450.

[3] Breve vom 15. Juli 1598, Institutum Soc. Jesu I 123.

[4] Der Papst wollte ihn wegen der Streitigkeiten über die Gnade (vgl. oben Kap. 10 aus Rom entfernen, denn hier gingen ihre Ansichten auseinander.

[5] Un astro di prima grandezza, uno dei più vigorosi controversisti della verità cattolica (Ansprache vom 15. April 1923).

[6] Vgl. Renazzi III 135.

[7] Siehe Calenzio, Baronio 348 430. Über die Fürsorge Klemens' VIII. für Baronius s. Baumgarten, Neue Kunde 126 291 f.

[8] Vgl. die Urteile von Reuter, Reumont, Böhmer, Lämmer und Mirbt, die ich unter der Überschrift Giudizi tedeschi intorno al Baronio in der Festschrift Per Cesare Baronio nel terzo centenario della sua morte, Roma 1911, 15 f zusammengestellt habe. Siehe auch Baur, Die Epochen der kirchl. Geschichtschreibung (1852) 72 f.

siebte Band, der ebenso wie der 1599 publizierte achte Klemens VIII. gewidmet war. Nach dem plötzlichen Tode des gelehrten Kardinals Colonna im Mai 1597 konnte Baronius dem Papst seinen Dank für die Ernennung zum Leiter der Vatikanischen Bibliothek aussprechen[1].

Diese kostbare Handschriftensammlung, die Kardinal Sirleto auf eine bedeutende Höhe gehoben hatte, besaß dank der Sorge Sixtus' V. ein prächtiges Heim im päpstlichen Palast; mit ihr verbunden war auch ein Teil des Geheimen Archivs des Heiligen Stuhles. Wie sehr Klemens VIII. auf Bereicherung der vorhandenen Schätze bedacht war, erhellt aus seiner gegen Ende des Jahrhunderts an sämtliche Bischöfe des Kirchenstaates gerichteten Aufforderung, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Handschriften und Schriftstücke an die Vaticana zu senden, damit dort das Wertvolle ausgewählt werden könne[2]. Der Inhalt der Vaticana sollte kein toter Schatz bleiben. Für seine Nutzbarmachung sorgten auf Befehl Klemens' VIII. unter der Oberaufsicht des Baronius in unablässiger, entsagungsvoller Arbeit die der Familie Rainaldi angehörenden Bibliothekskustoden, namentlich der treffliche Domenico Rainaldi, der unter Klemens VIII. mit solchem Eifer an der Katalogisierung der Handschriften, Druckwerke und Archivalien arbeitete, daß die Vaticana auch in dieser Hinsicht an die Spitze aller Handschriftensammlungen der Welt trat[3].

Domenico Rainaldi ordnete zu gleicher Zeit das Archiv in der Engelsburg[4], dem Klemens VIII. bereits bald nach seiner Wahl einen besonderen, reichverzierten und mit kostbaren Schränken versehenen Saal des oberen Stockwerkes als Lokal herrichten ließ. Mit dieser Maßregel, die Maffeo Barberini durch ein Gedicht verherrlichte, hing der Plan einer Unterbringung sämtlicher archivalischen Schätze des Heiligen Stuhles an diesem sicheren Ort zusammen[5]. Wenn dies auch nicht vollständig ausgeführt wurde, so geschah doch nicht wenig, um die Sammlung in der Engelsburg zum eigentlichen Staatsarchiv zu erheben. Zahlreiche Akten wurden aus der Guardaroba

---

[1] Siehe Calenzio a. a. O. 471 517; Baumgarten a. a. O. 293 299.

[2] Siehe Mercati, Biblioteca Apost. 22 f. Betreffs Bemühung für Konzilsakten aus dem Nachlaß Palcottos s. Röm. Quartalschr. IX 396 f.

[3] Siehe Ehrle im Hist. Jahrb. XI 718 f; Mercati a. a. O. 9 ff 12 ff 65 ff.

[4] Siehe Kehr in den Nachrichten der Götr. Gesellsch. der Wissensch. 1903, 509. Vgl. auch Orbaan, Documenti 138 Anm.

[5] Die Acta consist. verzeichnen zum 29. Januar 1593: [S. D. N.] proposuit buliam faciendam super scripturis Sedis Apost. custodiendis et adservandis in Archivio, quod mandavit extrui. Befehl zur Anfertigung der formula bullae et de genere scripturarum ibi servandarum et mittetur per manus ut quisque admoneat (Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek). Die Bulle kam nicht zur Veröffentlichung. Vgl. Marini, Archivi di S. Sede, Roma 1825, 29; Kard. Gasquet in British and allied Archives during the war for the Transactions of the R. Hist. Society 2. Serie II. London 1920, 56.

übertragen und Abschriften von Urkunden in ausgedehntem Maße angefertigt. Der päpstliche Schatzmeister Bartolomeo Cesi, der eigentliche Urheber des großartigen und sehr nützlichen Planes, wurde zum Präfekten bestellt. Nach seiner am 5. Juni 1596 erfolgten Aufnahme in das Heilige Kollegium trat Domenico Rainaldi an seine Stelle, die er mit größter Hingebung ausfüllte. Wie wichtig die von diesem unermüdlichen Arbeiter über hervorragende Tagesfragen angelegten Urkunden und Aktensammlungen für die Beratungen des Staatssekretariates waren, kann kaum genügend betont werden. Sie leisteten nebst anschließenden Denkschriften bei der Absolution Heinrichs IV., bei der Erwerbung Ferraras, bei den Beratungen über die Papstwahl und den Streitfragen mit Spanien ungemein ersprießliche Dienste. Der Papst ließ noch 1604 Urkunden nach Rom schaffen, damit von ihnen Abschriften genommen werden konnten[1].

Von größter Bedeutung für die Vaticana war es, daß der Bibliothekar der Farnese, Fulvio Orsini, der nach dem Tode Murets den ersten Platz in der wissenschaftlichen Welt einnahm, im Jahre 1600 seine überaus wertvolle Handschriften- und Büchersammlung aus Dankbarkeit der Bibliothek des Papstes vermachte[2]. Auch deren einstiger Kustode Tommaso Sirleto schenkte der Anstalt seine Handschriften. Weitere Bereicherungen brachten Ankäufe des Nachlasses des Aldo Manuzio und des gelehrten Dominikaners Alfonsus Ciaconius[3]. Außerdem wurden persische Handschriften erworben[4].

Mit der Vaticana verbunden war die Vatikanische Druckerei, die von Domenico Basa, seit 1596 von Bernardo Basa geleitet wurde[5]. Sixtus V. hatte für den Unterhalt der Korrektoren dieser Anstalt einige Benefizien inkorporiert, deren Einkünfte dann von Gregor XIV. anderweitig verwendet worden waren. Klemens VIII. suchte dem infolgedessen in der Druckerei entstandenen Mangel an tüchtigen Korrektoren dadurch abzuhelfen, daß er einige Stellen in der Bibliothek abschaffte und statt dessen fünf Korrektorenstellen für lateinische und griechische Werke schuf[6]. Er verlieh diese am 20. August

[1] Siehe Marini a. a. O. 27. Vgl. Laemmer, Anal. 58, Melet. 282; Calenzio, Baronio 722 ff; Kehr a. a. O. 1900, 371 375; 1903, 514 f, und namentlich Mercati a. a. O. 78 ff. Siehe auch Baumgarten, Neue Kunde 119 f.

[2] Vgl. Blume III .39 f; Serapeum VII (1846) 318 f; Beltrami, I libri di F. Orsini nella Bibl. Vatic., Roma 1886; Nolhac, La bibliothèque de F. Orsini, Paris 1887. Hier S. 29 f auch über die Gunsterweise Klemens' VIII. für den berühmten Gelehrten.

[3] Siehe Mercati a. a. O. 23. Über die Bibliothek des A. Manuzio s. neben Prinzivalli, Tasso 103 Anm. besonders Baumgarten, Neue Kunde 145 f.

[4] Siehe Horn, Die pers. und türk. Handschriften der Vaticana, in der Zeitschr. der Morgenländ. Gesellsch. LI (1897) 4.

[5] Siehe Bertolotti, Le tipografie orientali e gli orientalisti a Roma nei sec. XVI e XVII, Firenze 1878, 26 ff.

[6] Vgl. Bull. X 81 ff.

1593 auf Lebenszeit dem Benediktiner Adriano Cipriano, dem florentinischen Priester Giovanni Battista Bandini, dem Doktor der Theologie Francesco Lamata, einem Spanier und dem Gerhard Vossius aus der Diözese Lüttich. Da dieser als Herausgeber von Werken der Kirchenväter verdiente Gelehrte ablehnte, trat Maurizio Bressio an seine Stelle. Außerdem wurden noch Federigo Metio und endlich als unbesoldeter Korrektor der Augustiner Angelo Rocca angestellt[1]. Diese sechs Korrektoren hatten auch in der Bibliothek Dienste zu leisten, denn beide Anstalten waren aufeinander angewiesen.

Für die römische Universität war Klemens VIII. in mannigfaltiger Weise tätig[2]. Er bestätigte die von Sixtus V. vorgenommene Vereinigung des Rektorats mit dem Kollegium der Protonotare und ließ den Neubau des Universitätsgebäudes fortsetzen. Unter ihm gelangte die große Aula zur Vollendung, die mit einer kunstvoll geschnitzten Decke und einem prächtigen Katheder geschmückt war[3].

Ein großes Verdienst erwarb sich Klemens VIII., indem er den berühmten Botaniker und Physiologen Andrea Cesalpino von Pisa an die römische Universität berief, wo dieser auch als päpstlicher Leibarzt tätige und von Klemens VIII. hochgeehrte Gelehrte bis zu seinem Tode (1603) wirkte. Gegenüber Cesalpino trat der gleichfalls von Klemens VIII. für die medizinische Fakultät gewonnene Giulio de Angelis in den Hintergrund; auch er gehörte zu den Ärzten des Papstes, den er auf seiner Reise nach Ferrara begleitete[4]. Ein Schüler Cesalpinos, Michele Mercati, war seit Pius V. Direktor des Botanischen Gartens im Vatikan und Professor der Pflanzenkunde an der römischen Universität. Dort folgte ihm 1593 Andrea Bacci, dann Castore Durante und endlich ein berühmter deutscher Gelehrter, Johann Fabri aus Bamberg, nach[5]. Nicht glücklich war die im Frühjahr 1592[6] erfolgte Be-

---

[1] Siehe Baumgarten, Neue Kunde 137 ff. Ebd. 132 f über Vossius. Vgl. ferner Foppens, Bibl. Belgica I. Brux. 1739, 362 und Mededeel. v. h. Nederl. Hist. Institut II (1922) 100 f.

[2] Von den Ruoli ist der für 1595 bei Renazzi II 224 f publiziert. Er führt 31 Professoren auf. 1592 waren es 29, seit 1593: 31, aber 1601 nur 27, 1603: 26; 1605: 28; s. den *Bericht des Carlo Cartari im Cod. H. III der Bibl. Chigi zu Rom. Gnadenerweise Klemens' VIII. für die Universität Perugia s. Bull. X 32 (vgl. 71). Betreffs der Universität Ferrara s. oben S. 601; betreffs Würzburgs s. Wegele II 52.

[3] Siehe Renazzi III 21 ff.

[4] Siehe ebd. 42 ff. Über A. Cesalpino vgl. Sachs, Gesch. der Botanik 45; [Amati], Bibliografia Rom. I, Roma 1880, 81 f; [A. Zappoli], Illustraz. ai busti dei medici celebri posti nell'attico dell'arcispedale di S. Spirito. Roma 1868, 52 f; Cicone in der Riv. di storia d. scienze mediche 1912, 73—92.

[5] Siehe Marini, Archiatri I 459 Anm.; Renazzi III 44; F. Ladelci, La storia d. botanica in Roma, Roma 1884, 12 ff; Zappoli a. a. O. 83 f.

[6] Siehe *Avviso vom 2. Mai 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek. Vgl. Solerti I 730.

rufung des Platonikers Francesco Patrizi zum Professor der Philosophie, denn dieser bekämpfte in leidenschaftlicher Weise Aristoteles als Feind des Glaubens[1]. Welche Stellung der Papst in diesem Streite einnahm, erhellt deutlich aus der Tatsache, daß er nach dem Tode Patrizis (Februar 1597) dessen Gegner Giacomo Mazzoni mit dem hohen Gehalt von jährlich 1000 Goldscudis an der Sapienza anstellte[2]. Große Gönner Mazzonis waren auch die beiden Kardinäle Aldobrandini, die überhaupt Gelehrte und Dichter freigebig förderten. Von den Dichtern, welche in die Dienste Pietro Aldobrandinis traten, ist der bekannteste Giambattista Marini[3]. Cinzio Aldobrandini errichtete in seinem Palast eine Akademie, der hervorragende Gelehrte, wie Antonio Querengo, Patricio, Giovanni Battista Raimondi, ferner der als ‚süßester Schwan' (il più dolce cigno) gepriesene Tonsetzer Luca Marenzio, seit 1595 Organist der päpstlichen Kapelle[4], später auch Battista Guarino, der Verfasser des berühmten Schäferdramas Il pastor fido, Guidobaldo Bonarelli und Tasso angehörten[5].

Wie den Kardinälen Pietro und Cinzio Aldobrandini[6], so wurden auch dem Papst selbst zahlreiche Schriften gewidmet. Unter den Werken in Prosa haben die religiösen und kirchlichen das Übergewicht[7]; nicht wenige andere

---

[1] Siehe Tiraboschi VII 1, 359 ff. Vgl. Querrini, Di F. Patrizio e della rarissima edizione della sua Nova Philosophia, im Propugnatore XII, 1—2 (Bologna 1879). Über eine, allerdings die Zeit Klemens' VIII. nicht mehr umfassende Selbstbiographie Patrizis s. Arch. stor. p. Trieste, l'Istria e il Trentino III (1884/86) 275 ff.

[2] Siehe Renazzi III 31 ff. Vgl. Zazzeri, Sui codici d. Bibl. Malatest. 18 ff.

[3] Vgl. Borzelli, Giambatt. Marini, Napoli 1898, 57 ff.

[4] Marenzio wohnte im Vatikan; s. Ruolo 19.

[5] Vgl. Ciaconius IV 285 f und Solerti I 736 ff. Bemerkenswert ist, daß Kardinal Cinzio Aldobrandini selbst in Moskau nach Handschriften suchen ließ; s. Pierling II 375 f; *Poesie di Msgr. Ciampoli in lode de SS^ri Aldobrandini im Barb. XLIV 32. Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. Personeni, Notizie del card. Cinzio Personeni de Ca' Passero Aldobrandini, Bergamo 1786, 131 ff und Osservaz. sopra la epistolografia di Fr. Parisi, Bergamo 1788, 54 ff. Über die dem Kardinal P. Aldobrandini gewidmeten Nautica des Bartolomeo Crescenzi s. Ciampi, Viaggiatori Romani, in der N. Antologia Aug.-Sept. 1874.

[7] Die meisten gedruckten zählt Ciaconius (IV 271 f) auf. Dazu kommen noch zahlreiche ungedruckte, so Vat. 3565: *Sei discorsi di Giov. Paolo Eustachio (mit Widmung vom 1. Januar 1597), nämlich 1. Della necessità che fa N. S. alle religioni; 2. Della ragion di stato conforme alla s. scrittura; 3. Della nobiltà et in particolare della nobiltà d'Hebrei; 4. Della causa che mantien l'Hebreo in ostinatione; 5. Che de iure divino non si può negare al penitente d'esser ricevuto nel gremio di s. chiesa; 6. Quel ch'ha da fare il penitente per esser conosciuto per vero penitente; Vat 5512: Franc. a Sosa (ord. min.), *De iurisdictione et optimo genere procedendi in causis regularium libri 6; Vat. 5452: Philippi Bocchii (Bonon.) *Diadema Dei in quo de principio, statu et fine ecclesiae et totius mundi agitur; Vat. 5490: Petri Martyris Felini de Cremona (ord. serv. B. M. V.) *Modus visitandi vel faciendi scalas sanctas (auch im Urb. 1511); Vat. 5512: Scipionis Iardini (Macerat.) *Tractatus de Romano Pontificatu: Vat. 5517: Fra Arcangelo

betreffen die Türkengefahr[1], einige auch die Wiedererwerbung von Ferrara[2]. Die berühmteſte Dedikation neben den Kontroverſen Bellarmins[3] waren die Annalen des Baronius. Bei einem Aufenthalt in Fraſcati verurteilte der Papſt Bellarmin und Silvio Antoniano zu einem poetiſchen Wettkampf, in welchem die Palme dem Verfaſſer des ſchönſten Gedichtes auf die Heilige des Tages, Maria Magdalena, zufallen ſollte. So entſtand der herrliche Hymnus Bellarmins Pater superni luminis, der Aufnahme ins Brevier fand[4].

Da Klemens VIII. ſehr viel Sinn für Poeſie hatte, wurden ihm auch zahlreiche Gedichte dediziert[5]. Darunter eines von Maffeo Barberini auf das Podagraleiden des Papſtes und ein zweites auf das neue Archiv in der

---

Agostino (Capuccino), *Epitalamio in forma d'oration mentale sopra la s. casa di Loreto; Vat. 6386: Petri Lombardi Hiberni *Comment. stromatic. de Hibernia insula; Vat. 6390: Frat. Chrysostomi a Visitatione (ord. Cist.) *Libri 5 de vero Mariae virg. partu contra opinionem Alf. Tostati episc. Abulen.; Reg. 1597: Francesco Torina Bufalina (da Città di Castello), *Il Rosario sopra i misterii della vita di Cristo. Vatik. Bibliothek.

[1] So die Reden des G. Criſpo (Roma 1594) und des Scip. Ammirato (Firenze 1594). In der Vatik. Bibliothek finden ſich folgende ungedruckte: Aurelii Marinatae Ravenat. *Tre ragionamenti della s. lega che si doveria fare tra principi christ. contra i nemici della s. chiesa, Vat. 5519; Pompei Floriani *Relazione sopra l'antica origine de Turchi (auch über die Kräfte der Türken und den Offenſivkrieg gegen ſie, um ihr Kommen nach Italien zu verhindern), Urb. 833 p. 509 (Abſchrift auch in den Inform. polit. XVII der Staatsbibl. zu Berlin; ſ. Ranke, Osmanen[2] 452); Tarquinio Pinaoro, *Sopra una lega ad impresa che potriano fare i principi ital. contro il Turco in soccorso della M. Ces. e principe Transilvano l'a. 1596, Urb. 1492 p. 1 ff. Handſchriftlich die weiteſte Verbreitung fand der im Tesoro politico III (Turnoni 1605) 85 ff gedruckte Discorso di mons. Pietro Cedolini vescovo di Lesina fatto alla S^tà di N. S. Clemente VIII per la difesa contro il Turco 1594 (Jan. 28); in Rom abſchriftlich: 1. Vat. 5485, 2. Urb. 836 p. 406 ff, Vatik. Bibliothek; in Berlin: Staatsbibl., Inform. polit. I; in Kopenhagen: Bibl., Gl. K. S. fol. 523.

[2] Nur einige, wie Isabella Cervoni, Orazione a p. Clemente VIII sopra l'impresa di Ferrara (Bologna 1598), ſind gedruckt; die meiſten handſchriftlich, ſo die *Relazione della città et stato di Ferrara data per informat. a Clemente VIII im Urb. 835 p. 216 ff (vgl. Barb. 5356), der *Discorso storico des Franzoſen Pierre Demachis im Vat. 5551 und ebd. Comitis Alexandri Randensis *Tractatus de s. pontificis iurisdictione et ducatus Ferrariae devolutione ad Sed. Apost.. Vatik. Bibliothek. Vgl. auch oben S. 634 f über D. Rainaldis Arbeiten.

[3] Siehe Autobiographia card. R. Bellarmini c. 30.

[4] Siehe Couderc I 25.

[5] Die gedruckten bei Ciaconius IV 271 f und im Cat. Bibl. Casanat. II 156: ungedruckte von Ant. Vallius im Vat. 5515 p. 48 ff, von Joh. Vinc. Paſſerinus im Vat. 5502, von Hieronymus Alexander im Ottob. 2431 p. 451 f, von Gerundius Liberatorius im Barb. XXIX 124, Vatik. Bibliothek. Ein Klemens VIII. gewidmetes *Carmen in reconciliationem cum ecclesia catholica Henrici Galliar. regis ebd. Vat. 5514 p. 56. *Versi per l'unione de principi christiani sotto Clemente VIII im Archiv Aldobrandini zu Rom 286 n. 2. In Gunſt bei Klemens VIII. ſtand auch der Satiriker Trojano Boccalini; ſ. Archiv für neuere Sprachen CIII (1899) 110. Über die Ehrung des polniſchen Dichters Szymon Szymonowicz (1558—1629) durch Klemens VIII. ſ. Haniſch, Geſch. Polens 229.

Engelsburg[1]. Erwähnung verdient endlich noch, daß der neben Paleſtrina[2] und Marenzio berühmteſte Muſiker jener Zeit, Orlando di Laſſo, 1597 kurz vor ſeinem Tode ſeinen letzten Tonſatz, ‚Die Tränen des hl. Petrus', dem Aldobrandini-Papſt widmete[3]. Dem Jeſuiten Giovanni Pietro Maffei, der als Verfaſſer hiſtoriſcher Werke ſich einen Namen gemacht hatte, wies Klemens VIII. Wohnung im Vatikan an und beauftragte ihn, die Geſchichte ſeines Pontifikats zu ſchreiben, ein Plan, der leider durch den Tod Maffeis (1603) vereitelt wurde[4].

Der Name Klemens' VIII. iſt auch mit dem Torquato Taſſos verbunden. Der große Dichter hatte den neuen Papſt als Kardinal gekannt und manche Freundlichkeit von ihm empfangen. Er begrüßte ſeine Erhebung von Neapel aus, wo er damals weilte, ſogleich mit einem Gedicht, in welchem er alle Tugenden auf die Erde herabſteigen läßt[5]. Zum Jahrestag der Papſtkrönung verfaßte er ein italieniſches Sonett[6] und ein längeres lateiniſches Gedicht, das die geiſtliche und weltliche Gewalt des Oberhauptes der Kirche feiert[7]. Er verſäumt hier nicht, der Nepoten Klemens' VIII. zu gedenken, an die außerdem drei, wahrſcheinlich damals entſtandene Sonette gerichtet ſind[8]. Darauf erhielt

[1] Siehe Maphaei Barberini card. nunc Urbani P. VIII Poemata. Romae 1631, 203 222 f.

[2] Paleſtrina ſtarb am 2. Februar 1594. Vgl. A. Mercati, Melchiorre Major l'autore del vibrante necrologio di P. da Palestrina, Gubbio 1924. Paleſtrinas Grab iſt trotz der Bemühungen Msgr. Cacciolis in St Peter nicht aufzufinden geweſen; ſ. Rassegna Gregor. 1914. [3] Siehe Janſſen-Paſtor VI [15-16] 172.

[4] Vgl. Orbaan, Documenti 55 Anm.

[5] Siehe Solerti I 700, der die betreffende Kanzone soperba nennt. Sie beginnt alſo:

Questa fatica estrema al tardo ingegno
Concedi, o Roma, e tu, che movi e reggi
L'alto ciel, l'umil terra e 'l mar profondo,
A lui, che di tue sacre eterni leggi
È vivo spirto, e del celeste regno
Sostien le chiavi e porta il grave pondo,
E quasi folce in Vaticano il mondo.
Sacra la mente, il cor, la penna e i carmi
Questa è la meta eccelsa, a cui d'intorno
Si volge notte e giorno
Il mio pensier: nè di vittorie e d'armi
Cantate, fama eguale e pregio attende;
Ma fine o meta a quel valor non miro
Che fiammeggia fra noi con luce eterna.

[6] Ecco l'alba, ecco il dì ch'in sè ritorna.
Opere V 3, 2, Pisa 1822, 208.

[7] Magne parens, pastorque patrum, cui pascere greges.
Carmina latina, ed. A. Martinius, Roma 1895, 39.

[8] Solerti (I 723) teilt eines mit; die beiden andern (Fra il tuo splendore und Tra Fortuna e Virtù) bei Vatasso, Rime inedite, Roma 1915.

Taſſo eine Einladung nach Rom, wo er Anfang Mai 1592 eintraf. Er nahm, wie zur Zeit Sixtus' V., bei ſeinem alten Gönner Kardinal Scipione Gonzaga in der Via della Scrofa Wohnung[1]; aber ſchon im Juni ſiedelte er in den in der Via dei Banchi gelegenen Palaſt der päpſtlichen Nepoten über, wo Gelehrte und Dichter ein- und ausgingen. Als Cinzio Aldobrandini im November 1592 in den Vatikan zog, wurde Taſſo eingeladen, ihm dorthin zu folgen[2]. Der Dichter weilte nun in dem ſchönſten Palaſt der Welt, genoß die ſorgſamſte Bedienung und Pflege, wurde von Kardinälen und Fürſten zu Tiſche gezogen und auf jede Weiſe geehrt und ausgezeichnet.

Wenn ihn trotzdem Schwermut, Unruhe und die krankhafte Sucht nach Veränderung nicht verließen, ſo zeugt dies deutlich für ſeine Gemütskrankheit (zirkuläres Irreſein), die jedoch — ſo nah ſind Genie und Wahnſinn verwandt — ſeine literariſche Tätigkeit durchaus nicht hinderte[3]. An dieſer nahm Cinzio Aldobrandini, der dem ſchwergeprüften Dichter aufrichtige Verehrung entgegenbrachte, lebhaften Anteil. Er unterſtützte die Umarbeitung von Taſſos ‚Befreitem Jeruſalem' tatkräftig, indem er ihm in der Perſon des Angelo Ingegneri einen Amanuenſis zur Seite ſtellte, der ſich in den ſchwierigen Schriftzügen des Dichters gut auskannte[4].

Fieberhaft tätig, verfaßte Taſſo neben ſeiner Hauptarbeit auch noch andere Gedichte, in denen ſich ſein tiefreligiöſer Sinn ausſpricht. So entſtanden damals die rührenden Kanzonen an das heilige Kreuz und ‚Die Tränen der allerſeligſten Jungfrau'. Den Anlaß zu letzterem Gedicht gab ein Albrecht Dürer zugeſchriebenes Gemälde, das ſich im Beſitz des Cinzio Aldobrandini befand[5].

Dieſem ſeinem hohen Gönner widmete Taſſo die endlich im Mai 1593 vollendete Neubearbeitung des ‚Befreiten Jeruſalem', das nun den Titel ‚Das eroberte Jeruſalem' (Gerusalemme conquistata) erhielt. Im Juli begann der Druck, deſſen Koſten Cinzio Aldobrandini beſtritt, während die Erträgniſſe dem

---

[1] Über den Palazzo Gonzaga, ſpäter Negroni-Galitzin ſ. Prinzivalli 46 ff, der jedoch irrig Taſſo ſofort bei den Aldobrandini abſteigen läßt; ſ. Giorn. stor. d. lett. ital. XXVII 412.

[2] Cinzio Aldobrandini wohnte, wie Prinzivalli (88—97) zeigt, im Appartamento della contessa Matilde. Prinzivalli wollte auch die Wohnung des Dichters genau bezeichnen, jedoch gelang ihm dies nicht; ſ. Giorn. stor. d. lett. ital. XXVII 413. Erſt Orbaan (Documenti 457 Anm.) fand einen zweiten Ruolo, in welchem die Lage der drei Zimmer Taſſos angegeben iſt.

[3] Vgl. A. Corradi, Le infermità di T. Tasso, in den Mem. dell'Istit. Lomb. XIV (1881) 301 ff; L. Roncoroni, Genio e pazzia di T. Tasso. Torino 1896; Bonfigli im Arch. p. le malattie nervose 1887, fasc. 3.

[4] Siehe Solerti I 741.

[5] Siehe ebd. 752 ff.

Verfasser zufallen sollten[1]. Cinzio, der am 17. September 1593 ins Heilige Kollegium aufgenommen wurde, sorgte auch für die nötigen Privilegien zum Schutze gegen Nachdruck[2]. Anfang Dezember konnten die ersten Exemplare des Werkes versandt werden, in dem alle Huldigungen an das Haus Este, die früher mit der Person des Rinaldo verknüpft waren, getilgt und durch solche an die Kardinalnepoten und den Papst ersetzt sind. Wichtiger als diese äußerlichen Veränderungen waren die inneren, durch welche das neue Gedicht sich zu dem früheren wie das himmlische zu dem irdischen Jerusalem verhalten sollte. Dementsprechend ist der religiöse Charakter der Kreuzzüge noch stärker hervorgehoben und ein Traum Gottfrieds von Bouillon dazu benutzt, um eine prachtvolle Schilderung des Himmels und einen großartigen prophetischen Ausblick auf die künftige Entwicklung der Christenheit einzuflechten. Gestrichen ist die Episode von Olind und Sophronia, jedoch waren dafür wohl mehr literarische Bedenken maßgebend, da eine solch starke Abschweifung gleich am Anfang der Dichtung nicht am Platze schien. Literarische Gründe veranlaßten auch die Kürzung des Rinaldo-Armida- und des neben ihm laufenden Tancred-Romans. Gewann dadurch das Werk an Einheit und Harmonie, so verlor es durch den Wegfall mancher schönen Stellen, wie z. B. der prachtvollen Schilderung der Meerfahrt der zwei Helden, die Rinaldo auf der Zauberinsel suchen sollten. Wie wenig glücklich die Umarbeitung der früheren Fassung, dieses ‚ersten kühnen Wurfes des Genies', war, zeigte der äußerst geringe Erfolg des ‚Eroberten Jerusalems': es vermochte das ‚Befreite Jerusalem', auf dem der Zauber der Jugend ruhte, nicht zu verdrängen[3].

Seit Anfang 1594 wieder von Krankheit heimgesucht, entschloß sich Tasso, Erholung in Neapel zu suchen, wohin ihn auch der langwierige Prozeß wegen der Hinterlassenschaft seiner Mutter zog. Im Benediktinerkloster S. Severino verlebte er den Sommer und Herbst, trotz seines leidenden Zustandes beständig literarisch tätig[4]. Noch in Rom hatte er ein größeres lateinisches Gedicht auf Klemens VIII.[5] vollendet. Seit September drängte Kardinal Cinzio Aldobrandini, dem Tasso seine Untersuchungen über das Heldengedicht (Discorsi del poema eroico) widmete[6], auf Rückkehr in die

[1] Siehe ebd. 760 ff. [2] Solerti I 761 ff.

[3] Siehe Baumgartner VI 386 f 416 f; Solerti I 764 ff; Dejob 155 f, der zeigt, daß die wenigen Strophen der Gerusalemme liberata, die Tasso selbst gelegentlich als lascive bezeichnet (Lettere, ed. Guasti I 144), und an denen ein strenger Kritiker hätte Anstoß nehmen können, in der Gerusalemme conquistata stehen geblieben sind.

[4] Siehe Solerti I 776 ff.

[5] Das Gedicht beginnt nicht, wie man lange und auch noch Martini (Carmina lat. 35) geglaubt hat, mit den Worten: O Deus Europae, sondern: O decus Europae: s. Giorn. stor. d. lett. ital. XXVII 433.

[6] Siehe Lettere, ed. Guasti V 184.

Ewige Stadt. Taſſo entſchloß ſich hierzu, jedoch erſt, nachdem ſein Prozeß durch einen Vergleich glücklich beigelegt war. Am 10. November ſchrieb er von Rom aus: ‚Ich bin zurückgekehrt, zwar lebend, aber krank.‘ Eine Woche ſpäter drückte er den Wunſch aus, daß ſeine ſämtlichen Werke in Venedig gedruckt würden, ‚vor oder nach ſeinem Tode‘[1]. Der Dichter, der wieder im Vatikan wohnte, vollendete in jenen Tagen ein religiöſes Gedicht über die ‚Schöpfung der Welt‘ und verfaßte zwei Sonette zum Jahrestag der Krönung des Papſtes[2]. Dieſer war von den Gedichten ſo entzückt, daß er dem Verfaſſer aus ſeiner Privatkaſſe eine Jahrespenſion von 200 Scudi anwies; weitere Geldgeſchenke ſollten nachfolgen[3]. Eine beſondere Auszeichnung, die Dichterkrönung auf dem Kapitol, die ſeit Petrarca keinem Poeten zuteil geworden, war ihm ſchon ſeit längerer Zeit zugedacht. Die Kunde davon war in ſo weite Kreiſe gedrungen, daß man davon als von einer bereits erfolgten Tatſache ſprach[4]. Die Feier ſollte wahrſcheinlich erſt nach dem Oſterfeſt, das 1595 auf den 26. März fiel, ſtattfinden. Unterdeſſen quälten den Dichter beſtändig Todesgedanken. Am 15. März ſtarb Kardinal Altemps; ein auf dieſen Kirchenfürſten verfaßtes Sonett iſt wohl das letzte Gedicht Taſſos geweſen[5]. Als ſich nach Oſtern ſein Befinden verſchlimmerte, richtete er an ſeinen Freund Antonio Coſtantini zu Mantua ein ergreifendes Abſchiedsſchreiben: ‚Was wird mein lieber Herr Antonio ſagen‘, heißt es hier, ‚wenn er hört, daß ſein Taſſo geſtorben? Und nach meiner Anſicht kann die Nachricht nicht lange auf ſich warten laſſen. Denn ich fühle mich am Ende meines Lebens angelangt, da man kein Heilmittel hat finden können gegen dieſe läſtige Krankheit, die unverſehens zu meinem gewohnten Leiden hinzugetreten, gleich einem reißenden Waldſtrom, der mich, ich ſehe es klar, dahinrafft, ohne daß man ihm irgendwie Einhalt gebieten könnte. Es iſt nicht mehr Zeit, über den Eigenſinn meines Schickſals, um nicht zu ſagen über den Undank der Welt zu reden, der nun einmal darin triumphieren will, mich als Bettler ins Grab zu bringen, während ich noch immer dachte, daß der Ruhm, den trotz aller Gegnerſchaft dieſes Jahrhundert aus meinen Schriften ziehen wird, doch auch mich nicht ganz ohne Lohn ſitzen laſſen würde. Ich habe mich in dieſes Kloſter Sant' Onofrio bringen laſſen, nicht nur weil die Luft hier, mehr als an einem andern Platze Roms, von den Ärzten

[1] Vgl. Solerti I 790 ff 796 ff.

[2] Das erſte Sonett, beginnend: Mentre fulmina il Trace, e i monti e campi, in den Opere V 3, 2, Pisa 1822, 308, das zweite, beginnend: Ecco l'alba (ſ. oben S. 639 A. 6), ebd. Über das Gedicht Mondo creato ſ. Mazzoni in Taſſos Opere minori II, Bologna 1892, und Flamini, Cinquecento 508 f.

[3] Siehe Guasti, Lettere di Tasso V, Firenze 1855, n. 1526. Vgl. Solerti I 802 A. 4, II 260 353 ff 390.

[4] Vgl. Solerti I 762 765 797. [5] Vgl. ebd. 803.

gelobt wird, ſondern um von dieſer hochgelegenen Stätte aus und im Geſpräch mit dieſen frommen Patres gleichſam meinen Verkehr im Himmel zu beginnen. Betet zu Gott für mich und ſeid verſichert: wie ich Euch in dieſem gegenwärtigen Leben immerdar geliebt und verehrt habe, ſo werde ich im andern Leben, das mehr ein wahres Leben iſt, das für Euch tun, was nicht erkünſtelte, ſondern wahre Liebe erheiſcht. Und ſo empfehle ich Euch und mich ſelbſt der göttlichen Gnade[1].

Kardinal Aldobrandini tat alles, was in ſeinen Kräften ſtand, um das teure Leben zu erhalten oder wenigſtens die Leiden des Dichters, der nicht bloß vom Fieber, ſondern auch von Anfällen ſeiner Gemütskrankheit heimgeſucht wurde, zu lindern. Der Kardinal gab ihm zwei Diener, ſchickte ihm ſeinen eigenen Arzt und den des Papſtes, aber alles war vergebens[2]. Die wenigen Tage, die dem Schwerkranken noch beſchieden waren, brachte dieſer ganz im Gebet und frommen Betrachtungen zu. Nicht ohne tiefe Bewegung kann man das höchſt einfache Zimmer[3] beſuchen, in dem der Dichter ſeine letzten Tage verbrachte; es iſt ſpäter zu einem Taſſo-Muſeum umgewandelt worden. Dem Kloſter von S. Gregorio wie dem von S. Onofrio beſtimmte Taſſo Geld zur Leſung von Seelenmeſſen; dem letzteren vermachte er das Bronzekreuz, das ihm der Papſt geſchenkt hatte[4]. Am 24. April empfing er mit rührender Frömmigkeit die heilige Wegzehrung und die letzte Ölung. Auf die Kunde hiervon eilte Aldobrandini zum Papſt, um für den ſterbenden Freund Segen und Ablaß zu erbitten. Tief betrübt willfahrte Klemens der Bitte ſeines Nepoten, der ſich nun perſönlich nach S. Onofrio begab und dem Kranken durch den Gnadenerweis des Oberhauptes der Kirche die letzte Freude bereitete. ‚Das iſt der Wagen‘, rief Taſſo aus, ‚auf dem ich nicht als Dichter zum Kapitol, aber als Seliger zum Himmel fahren werde.‘ Bis zuletzt betend und betrachtend, fühlte der Dichter am Morgen des 26. April ſein Ende herannahen. Das Kreuz umklammernd, begann er Chriſti Worte zu wiederholen: ‚In deine Hände, o Herr‘ ; weiter konnte er nicht mehr ſprechen. Ohne Todeskampf hauchte er ſeine edle Seele aus[5].

Der italieniſchen Sitte entſprechend fand ſchon am gleichend Abend die Beſtattung ſtatt. Nachdem man von der Leiche eine Totenmaske abgenommen[6],

[1] Lettere, ed. Guasti V n. 1535. Über S. Onofrio ſ. Caterbi, La chiesa di S. Onofrio, Roma 1858; Carraroli in La Fanfulla XI (Torino 1887) Nr 1—2 4 5; Baffico ebd. XXII (Okt. 1892) 25 f.

[2] Siehe Solerti I 806. [3] Vgl. Prinzivalli 152 f.

[4] Siehe Solerti I 807.

[5] Siehe ebd. 808 ff, der die Anekdoten Manſos über die letzten Tage Taſſos verwirft.

[6] Sie wird noch in S. Onofrio bewahrt; ſ. Solerti III 92. Vgl. auch Jahrb. der kunſthiſt. Samml. des öſterr. Kaiſerhauſes XXIX 216 218.

wurde sie mit fürstlichen Ehren zur Pfarrkirche S. Spirito in Sassia gebracht. In dem Zuge bemerkte man das Gefolge der Kardinalnepoten, viele aus dem päpstlichen Hofstaate, die Professoren der Universität und zahlreiche sonstige Gelehrte, Adelige, Priester und Ordensleute. Sie alle gaben nach Beendigung der Exequien dem toten Dichter auch noch das Geleit nach S. Onofrio, wo die Beisetzung erfolgte[1]. Tassos Haupt schmückte der ersehnte Lorbeerkranz, in seinen gefalteten Händen hielt er das Zeichen der Erlösung, von dem er einst gesungen:

Dem Kreuz weih' ich mein Herz und meine Lieder,
Dem großen, ruhmgekrönten Siegesbanner,
Durch das man selbst im Tode triumphiert![2]

Wie Tasso als tief gläubiger Katholik starb, so hat er auch gelebt. Der Himmelskönigin weihte er herrliche, tief empfundene Gedichte[3]. Die ganze Glut seines Glaubens kommt zu ergreifendem Ausdruck in dem Sonett, in welchem er anbetend das allerheiligste Sakrament verehrt[4]. Sein berühmtestes Werk, das ‚Befreite Jerusalem', ist durchaus von katholischem Geiste durchweht[5]. Schon in dem früheſten Entwurf dieser Dichtung, der den Kampf des Christentums gegen den Islam in seiner gewaltigsten ritterlichen Erscheinung darstellen sollte, tritt dies klar zutage:

Die frommen Waffen und die kühnen Recken
Sing' ich, um Gottfrieds Kreuzpanier geschart,
Die Sion einst befreit aus Not und Schrecken
Ein neues Reich gepflanzt auf heil'ger Fahrt.

---

[1] Siehe Solerti I 809, III Doc. L LI LII.

[2] Siehe Baumgartner VI 390.

[3] Vgl. La Madre di Dio nella vita e negli scritti di T. Tasso, nuova ediz., Roma 1903.

[4] Das viel zu wenig bekannte Sonett lautet (nach der Übersetzung von Norrenberg, Allg. Literaturgesch. II, Münster 1882, 94):

Ich war ein armer Stamm, der eingesogen
Aus herber Wurzel Leid und Schmerz allein;
Nun hat sich heilig-süßer Zweig durch seine
Ureigne Gotteskraft mir eingebogen.

Es wallen deines Blutes fromme Wogen
Ans Herz mir, wie zu trockenem Gesteine,
Daß es sich netz' und neue Frucht erscheine
Des Rechts, nicht Blüten bloß und Blätterbogen.

Auch Wüste war die Seel', umhüllt von Wehmut;
Nun Schatten ihr dein Leib, dein Licht ihr Sonne,
Hast du sie, Herr, zum Paradies geschmücket,

Wo rings sie weiße Veilchen reiner Demut,
Wo Purpurrosen frommer Liebeswonne,
Und ihrer Keuschheit Lilien sie erblicket.

[5] Siehe G. Spera, Il sentimento religioso nella Gerusalemme, in der Festnummer Torquato Tasso XXV (Roma 1895, Aprile) 65 ff und Dejob 290 ff.

O Herr des Himmels! Komm, in mir zu wecken
Die edle Glut, in jenen offenbart,
Und wie dein Licht geleitet ihre Taten,
Laß seiner Strahlen nicht mein Lied entraten![1]

Mit vollem Recht ist nachdrücklich darauf hingewiesen worden, wie sehr sich in dem Lebenswerke Tassos die Wiedererneuerung des kirchlichen Bewußtseins widerspiegelt[2]. Gleich Petrus Angelus Bargäus[3] war auch er der Ansicht, daß es besser sei, ‚ein wahres Ereignis christlich zu behandeln, als in einem erlogenen einen wenig christlichen Ruhm zu suchen'. Deshalb entnahm er seinen Helden nicht der Fabelwelt des Altertums, sondern der christlichen Geschichte. Das große Zeitalter des Glaubens war es, das ihn anzog; seinem Helden verlieh er alle Züge eines wahren Christen. Sittenrein, tapfer, weise, großherzig, demütig, weltlichen Ruhm verschmähend, erfüllt von lebendigem Glauben und inniger Liebe zu Christus und seiner Kirche, erscheint Gottfried von Bouillon fast wie ein Heiliger. Indem Tasso diesen Helden in den Mittelpunkt seiner Dichtung stellte, ist es ihm in hohem Grade gelungen, in seinem ‚Befreiten Jerusalem' den Aufgaben einer christlichen Epopöe gerecht zu werden[4]. Auf die antike Mythologie verzichtet er, von ein paar nebensächlichen Stellen abgesehen, durchaus. Das Wunderbare im christlichen Sinne nahm er als unvermißbaren Bestandteil der epischen Poesie in seine Dichtung auf, übte dabei aber mit Rücksicht auf den italienischen Geschmack eine weise Beschränkung. In echt christlicher Auffassung ist der Kampf Gottfrieds von Bouillon gegen seine wütenden mohammedanischen Gegner ein gottgewollter, weshalb den Gottesstreitern auf Erden die höheren Geister des Himmels zur Seite stehen müssen, wenngleich sie auch die Wirkungen des Feindes Gottes und seines Anhangs erfahren. Die ganze Hölle hat sich versammelt, um die Kreuzfahrer von ihrem hehren Ziele abzulenken, und sie findet kein besseres Mittel als ein verführerisches Weib, das die edelsten Helden durch Sinnenlust betören soll, bis die Macht der Feinde sich so verstärkt hat, daß die Eroberung Jerusalems unmöglich wird. Wie sehr aber auch der mächtigsten aller Leidenschaften, der Liebe, ein hervorragender Platz in dem Epos angewiesen wird und dadurch der Heldengesang vom heiligen Kriege sich teilweise zu einem Ritterroman gestaltet, so ist dieser doch durchaus sittlich gedacht und durch-

[1] Übersetzung von Baumgartner (VI 397).

[2] Ranke, Päpste I[7] 323. Wie gründlich mißverstanden diese Ausführungen Rankes durch Voigt und Sauer wurden, darüber vgl. Baumgartner VI 364 A. 1. Auch das, was Hettner (Ital. Studien, Braunschweig 1879, 300 f) über Tassos Beziehungen zur Gegenreformation bemerkt, ist teilweise schief.

[3] Über Bargäus' Kreuzzugsgedicht, die ‚Syrias', s. unsere Angaben Bd X 416.

[4] Vgl. für das Folgende die trefflichen Ausführungen von Baumgartner VI 408 f 412 f. Über den christlichen Charakter des Epos s. auch Ranke, Ital. Poesie 57 f; Norrenberg a. a. O. II 98 f 114; Flamini, Cinquecento 518 f.

geführt. Mit keiner Zeile werden die Verirrungen Rinaldos verherrlicht. Dieser bricht mit der in den lebendigsten Farben geschilderten schönen Teufelin Armida und reinigt durch eine Beichte bei Peter dem Eremiten sein Gewissen.

Nicht ziemt sich, daß du dich, noch ein Entweihter,
Zum großen Dienst bewährst als Gottes Streiter.

Auch alle christlichen Kämpfer bereiten sich durch Beichte und Kommunion zum letzten entscheidenden Angriff vor. Der Sturm beginnt. Der Sieg heftet sich an die Fahnen des christlichen Heeres. Armida, durch Rinaldo von Selbstmord abgehalten, bekehrt sich ebenfalls. Die Dichtung schließt, kurz abbrechend, mit der berühmten Strophe über den Einzug in Jerusalem:

So siegt Bouillon nach langem, hartem Streite;
Und da der Tag noch völlig nicht entschwand,
Führt er die Sieger in die schon befreite
Hochheil'ge Stadt, wo Christi Wohnung stand.
Er selber geht an seiner Helden Seite
Zum Tempel ein mit blut'gem Kriegsgewand,
Hängt hier die Waffen auf als fromme Gabe
Und löset sein Gelübd' am heil'gen Grabe.

Ungeachtet der zahlreichen Episoden ist doch die klassische Einheit des Epos gewahrt, denn als leitende Idee des Ganzen erscheint überall die Eroberung der Grabstätte des Erlösers. Die ausschließliche Betonung der religiösen Seite der Kreuzzüge entsprach freilich nicht der Geschichte, wohl aber dem in Italien herrschend gewordenen neuen kirchlichen Geiste.

Indem der geniale Dichter das auf einer großen Tat christlichen Heldentums beruhende Lied von Jerusalems Befreiung sang, verlieh er einer der schönsten Seiten der katholischen Restauration, dem von allen Päpsten dieser Zeit hochgehaltenen Gedanken des Schutzes der Christenheit gegen den Islam, dichterische Verklärung. Als junger Mann hatte Tasso in Rom den Tag von Lepanto, den größten jemals von christlichen Waffen errungenen Erfolg, erlebt. Den Jubel, der damals die katholische Welt erfüllte, spiegelt sein berühmtes Werk wider[1]. Der Siegeszug, den es antrat, war wohl verdient, denn es enthält unvergängliche Schönheiten. Wenige Dichtungen der Weltliteratur kommen ihm gleich an Tiefe des Gehaltes, an Spannung und Mannigfaltigkeit der Ereignisse, an Fülle und ergreifender Anschaulichkeit der Charaktere, an Kraft und Wahrheit der landschaftlichen Schilderungen, an zartem Hauch echt lyrischen Lebens und an Zauber unwiderstehlichen Wohllautes. In der ‚großartigen' Kultur der katholischen Restaurationszeit nimmt es einen hervorragenden Platz ein[2]. Nicht mehr der weltliche Ariost, sondern der ernste, tief religiöse Tasso war der Lieblingsdichter der Zeit.

[1] Siehe Cian im Giorn. stor. d. lett. ital. LXXVIII 164.

[2] Vgl. Troeltsch in der Hist. Zeitschr. CX 548 f, der urteilt: ‚Gerade diese katholische Kultur der Gegenreformation ist der Untergrund der modernen wissenschaftlich-philoso-

Bereits im 17. Jahrhundert ward das ‚Befreite Jerusalem' zum Volksepos und in allen Hauptdialekten Italiens gesungen und gedruckt[1]. Auch die Musik[2] und die Kunst[3] jener Zeit hat es befruchtet.

2.

Wie auf dem kirchlich-politischen Gebiet, so zeigte sich auch auf dem künstlerischen der lange Pontifikat Klemens' VIII. als eine Übergangszeit, in der die ältere Richtung allmählich einer neuen Platz machte. Klemens VIII. hielt sich mehr zu der ersteren. Als Architekten bediente er sich neben Giovanni Fontana zunächst fast ausschließlich des Giacomo della Porta; erst als dieser im Herbst 1602 starb, trat Carlo Maderno an seine Stelle.

Auf dem Gebiet der Malerei begünstigte der Papst in der Person des Giuseppe Cesari, der als Cavaliere d'Arpino bekannt ist, die Schule des überlieferten Klassizismus, während bereits der Naturalist Caravaggio seine Laufbahn begann[4]. D'Arpino war so sehr der Liebling des Papstes, daß die von ihm empfohlenen Maler mit zahlreichen Aufträgen bedacht wurden, mochten sie auch noch so mittelmäßig sein. Nicht aufgeklärt ist bis jetzt, weshalb Klemens VIII. es unterließ, sich des alle überragenden Talentes der Caracci zu bedienen. Man hat vermutet, daß die gespannten Beziehungen zwischen dem Papst und den Farnese ihn in dieser Hinsicht mit Vorurteilen erfüllten[5]. Weiterhin dürfte aber auch der Umstand mitgewirkt haben, daß Klemens VIII. im Gegensatz zu Sixtus V. kein Mann der Initiative war; der überragenden Größe seines Vorgängers aber trug er auch auf künstlerischem Gebiet vollständig Rechnung.

---

phischen, juristischen und ästhetisch-künstlerischen Entwicklung, und nicht etwa der Protestantismus.' Dieses Urteil richtet sich auch gegen Ranke, der behauptet, die geistige Erneuerung der Kirche habe damals zwar auf die Kunst erhebend, auf die Wissenschaft aber reprimierend gewirkt Päpste I[7] 321), wogegen man noch vergleiche Hist.-polit. Blätter XXXIV 1019 Anm.

[1] Vgl. Salvioni, La Divina Commedia, l'Orlando Furioso e la Gerusalemme liberata nelle versioni e nei travestimenti dialettali, Bellinzona 1902.

[2] Vgl. D'Angeli. La Gerusalemme liberata nel melodrama, in La cronaca musicale 1908, Nr 4—5.

[3] Die Zeichnungen des Bernardo Castelli (s. Baglione 384 395 f) zu Tassos ‚Befreitem Jerusalem' wurden bereits für die 1590 in Genua gedruckte Ausgabe durch Agost. Caracci und Giov. Fontana gestochen; s. Thieme VI 147. Eine besondere Vorliebe für das Werk Tassos hatten die Caracci, Guido Reni und Guercino; vgl. Solerti in der Zeitschrift Emporium III (1896) Nr 16, wo auch der interessante Freskenzyklus von Caracci-schülern mit Darstellungen aus dem ‚Befreiten Jerusalem' im Palazzo Rossi zu Bologna (Via Mazzini 29) behandelt und teilweise reproduziert ist. Gemälde Tiepolos nach dem ‚Befreiten Jerusalem' behandelt F. Malaguzzi Valeri in der Rassegna d'arte VIII 10.

[4] 1592 begann Caravaggio die Ausmalung der Cappella Contarelli im linken Seitenschiff von S. Luigi de' Francesi; s. Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XLIV 90 f.

[5] Dies nimmt Orbaan an (Rome onder Clemens VIII S. 206).

Gleich zu Beginn seiner Regierung gab Klemens VIII. seine Absicht kund, sämtliche von Sixtus V. begonnenen Bauten zu vollenden[1]. Dazu gehörte vor allem die für die Verbindung Roms mit dem Norden sehr wichtige Brücke über den Tiber bei Borghetto. Es ist sicher, daß bei dieser Gelegenheit von den Feinden des Domenico Fontana auf Unregelmäßigkeiten in dessen Rechnungsablagen hingewiesen wurde[2]. Im Mai 1592 wird gemeldet, eine Revision aller Rechnungen des von Sixtus V. bevorzugten berühmten Architekten sei angeordnet worden, und man behaupte, daß viele Bauten Fontanas, um Geld zu gewinnen, schlecht aufgeführt worden seien[3]. Unzweifelhaft war für die baulichen Mängel auch Sixtus V. verantwortlich, der stets zu größter Eile drängte. Man begreift es, daß Fontana, tief gekränkt, sich zurückzog und in der Folge Rom verließ, um sich 1596 nach Neapel zu begeben[4]. An seine Stelle trat als der eigentliche Architekt des neuen Papstes Giacomo della Porta, der unter Sixtus V. die Kuppel des St Peter glücklich vollendet hatte und dadurch zu hohem Ansehen gelangt war.

Eine der Hauptsorgen Klemens' VIII. galt der Vollendung des Petersdomes. Es kennzeichnet den erfahrenen Juristen, daß der Papst eine Reorganisation der von Klemens VII. zur Verwaltung der Einkünfte der Basilika eingesetzten Behörde, der Fabbrica di S. Pietro[5], vornahm. Da der schwerfällige Apparat dieses aus sechzig Mitgliedern bestehenden Kollegs sich nicht bewährt hatte, löste es Klemens VIII. auf und errichtete nach dem Muster der von Sixtus V. geschaffenen Kongregationen eine besondere, die Congregazione della rev. Fabbrica di S. Pietro, die für Ausübung ihrer Aufgaben auch richterliche Befugnisse erhielt[6].

Nachdem unter Gregor XIV. die Laterne der Peterskuppel aufgesetzt worden war, ließ Klemens VIII. zunächst das gewaltige Werk zur Sicherung gegen die Einflüsse der Witterung mit Bleiplatten bedecken, die an den Rippen vergoldete Erzstreifen erhielten[7].

---

[1] *N. S^re ha dato parola che si finischino tutte le fabriche incominciate da Sisto V tra le quali si finisce hora il ponte del Borghetto et certe altre strutture. Avviso vom 12. Februar 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. Orbaan im Bollet. d'arte 1915. Über die Brücke s. unten S. 663.

[3] *Si riveggono i conti al cavalier Fontana di fabriche et strutture, che si pretende siano state malfatte di materie vili et poco utile et per avanzare spesa. Avviso vom 13. Mai 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Orbaan, Sixtine Rome 230, der Baglione Angaben (S. 80) berichtigt. Ebd. auch Abbildung des 1627, zwanzig Jahre nach Fontanas Tod, ihm in S. Anna dei Lombardi zu Neapel errichteten Grabmals, dessen Inschrift ihn rühmt als Summus Romae architectus - magna molitus maiora potuit.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2, 559.

[6] Siehe Bull. basil. Vatic. III 333. Vgl. Phillips VI 675; Hinschius I 482. Die Bulle selbst ist auch im Archiv der Fabbrica bis jetzt nicht aufgefunden worden; sie fehlte schon zur Zeit Benedikts XIV.

[7] Siehe Rocca, Bibl. Vatic. App. 416; Orbaan, Documenti 48 Anm.

Sebastiano Torrigiani, der seit der Zeit Gregors XIII. Vorstand der päpstlichen Erzgießerei war, erhielt den Auftrag, den kolossalen, Raum für sechzehn Personen gewährenden Metallknopf und das für diesen bestimmte riesige Kreuz zu gießen, das, prächtig vergoldet, die Spitze der Peterskuppel zieren sollte[1]. Im Herbst 1593 war diese Arbeit vollendet. Nach der ursprünglichen Absicht des Papstes sollte das Siegeszeichen des Christentums bereits am Feste Kreuzerhöhung (14. September) aufgesetzt werden[2]. Klemens VIII. entschied sich jedoch schließlich für den Weihetag der Basilika, den 18. November. Am Morgen des denkwürdigen Tages begab sich der Papst, begleitet von den Kardinälen Gesualdo, Medici, Toledo, Pietro und Cinzio Aldobrandini, nach St Peter. Nach einem Gebet am Sakramentsaltar und an der Confessio zog er nach der Gregorianischen Kapelle, wo das Erzkreuz an der Evangelienseite des Hauptaltars aufgestellt war. Zunächst weihte er hier zwei für die Arme des Kreuzes bestimmte Bleikästchen mit Reliquien und Agnus Dei, dann das Kreuz selbst unter den üblichen Gebeten. Hierauf las er die heilige Messe. Nachdem der Papst in seine Gemächer zurückgekehrt war, gingen die Werkleute an die Aufsetzung des Kreuzes. Als gegen Abend die Arbeit vollendet war, läuteten alle Glocken, Kanonenschüsse erdröhnten von der Engelsburg. Die Kanoniker und die übrigen Geistlichen der Basilika hatten sich auf dem Petersplatz versammelt, wo die Cappella Giulia Hymnen anstimmte. Ein Tedeum beschloß die Feier[3].

Die innere Ausschmückung der Kuppel war ursprünglich von den Mitgliedern der Fabbrica di S. Pietro dem Cristoforo Roncalli zugedacht, allein Klemens VIII. vertraute sie dem Cavaliere d'Arpino an[4]. Dieser war bereits von Sixtus V. und nach dessen Tode von Kardinal Santori beschäftigt worden. Mit Klemens VIII. beginnt seine Glanzperiode. Der Papst zeichnete ihn wiederholt aus und nahm ihn auf die Reise nach Ferrara mit[5]. Für das Innere der Peterskuppel entwarf D'Arpino einen ebenso glänzenden wie passenden Schmuck. Die sechzehn sich verjüngenden Felder zwischen den vergoldeten Rippen der Kuppel teilte er in je zwei kleinere runde und vier größere längliche Abschnitte; diese erhielten Mosaikbilder auf Goldgrund, deren Darstellungen ein erhabenes Sursum corda bilden. In der obersten Reihe erscheinen holde Engelsköpfe, in der nächsten anbetende Engel, dann wieder

---

[1] Siehe Baglione 324.

[2] Siehe *Avviso vom 15. September 1593, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe im Anhang Nr 18 den *Bericht Alaleones. Vgl. auch das *Avviso vom 20. November 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Baglione 290.

[5] Siehe Sobotka bei Thieme VI 310. Vgl. auch Voß II 578 f.

Engelsköpfe, hierauf Engel mit den Leidenswerkzeugen des Herrn, dann, durch ihre Größe hervortretend, Christus, die allerseligste Jungfrau, Johannes der Täufer und der Chor der Apostel, endlich zuunterst Halbfiguren der Päpste und Heiligen, deren Reliquien die Petrskirche bewahrt. An der Decke der Laterne erblickt man die segnende Gestalt Gottvaters und an der Rundung die Umschrift: S. Petri gloriae Sixtus PP. V. Anno 1590. Pontificatus V[1].

Es ist ein schönes Zeugnis für den Gerechtigkeitssinn Klemens' VIII., daß er, obwohl sonst auf Verewigung seines Namens eifrig bedacht[2], hier seinem großen Vorgänger die gebührende Ehre zuteil werden ließ. Er tat dies auch noch in anderer Weise: die Rippen, die auf blauem Grunde Sterne zeigen, enden mit einem bronzenen Löwenkopf, dem Wappen Sixtus' V.

Eine ganze Schar von Künstlern, darunter Francesco Zucchi, Cesare Torelli, Paolo Rossetti, Marcello Provenzale, waren tätig, um die Zeichnungen D'Arpinos in Mosaik auszuführen[3], eine Arbeit, die indessen erst unter Paul V. zum Abschluß gelangte. Kartons von Giovanni de' Vecchi und Cesare Nebbia dienten als Vorlage für die riesigen Musivbilder der Evangelisten in den Bogenwinkeln der vier Pfeiler[4]. Dazu kam noch als ebenso würdiger wie großartiger Abschluß der Kuppel an dem 2 Meter hohen Fries auf Goldgrund in dunkelblauen Buchstaben die Mosaikinschrift mit der Stiftungsurkunde des Papsttums: ‚Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen.'

Gleichzeitig mit der Ausschmückung der Kuppel wurde der Fußboden der neuen Basilika erhöht, wodurch als Unterkirche die sog. Vatikanischen Grotten entstanden[5].

An der Errichtung eines neuen Altars unter der Kuppel über dem Grabe Petri arbeitete man schon seit Herbst 1592. Giacomo della Porta verwandte dazu antiken Marmor[6]. Die Konsekration des Altars wurde unter großer Feierlichkeit vorgenommen. Sie fand, nachdem die alte und neue Basilika reich geschmückt worden, am 26. Juni 1594 statt. Alle Kardinäle und ein großer Teil des römischen Klerus mit den Bruderschaften der Stadt hatten sich eingefunden. Der Papst selbst nahm die Konsekration des Altares, in den man den 1123 von Kalixtus II. errichteten einschloß, vor und erteilte

[1] Siehe Baglione 372; Pistolesi II 256; Letarouilly-Simil I Taf. 30 (farbig); vgl. Taf. 22 u. 28.
[2] Vgl. das Avviso vom 10. November 1604 bei Orbaan. Documenti 47 Anm.
[3] Siehe Baglione 102 129 170 349.
[4] Siehe Orbaan a. a. O. 46 Anm.
[5] Siehe Baglione 324.
[6] Siehe Lanciani IV 181. Vgl. Orbaan a. a. O. 47 Anm.

dabei einen vollkommenen Ablaß[1]. Am Peter- und Paulsfest hielt er an dem neuen Altar das Hochamt[2].

Bei den Arbeiten für den neuen Fußboden wurden in der Nähe der Confessio interessante archäologische Funde gemacht; man stieß auf antike Inschriften[3], aber auch auf christliche Altertümer. Die unklare Nachricht des Francesco Maria Torrigio, daß 1594 der Papst und mehrere Kardinäle durch eine zufällig entstandene Öffnung das Erzgrab Petri mit dem Goldkreuz darauf gesehen hätten, ist jedoch ganz unglaubwürdig[4]. Was man damals erblickte, war etwas ganz anderes: an dem Altar Kalixtus' II. waren Risse entstanden, durch welche man einen darin enthaltenen noch älteren Altar, den man dem hl. Silvester zuschrieb, sah. Klemens VIII. ließ diese Risse schließen. So berichtet ein Zeitgenosse, Giacomo Grimaldi[5].

Ein unzweifelhaftes Denkmal des christlichen Altertums kam im Oktober 1597 zum Vorschein, als man unter dem neuen Altar noch einen tiefer gelegenen in der Confessio errichten wollte, der sich unmittelbar an die Gruft des Apostelfürsten anlehnen sollte. Hierbei stieß man auf einen reich mit Skulpturen geschmückten Steinsarg aus parischem Marmor. Er enthielt die Gebeine des Stadtpräfekten Junius Bassus, der laut der Inschrift ‚als Neugetaufter zu Gott ging unter dem Konsulat des Eusebius und des Hypatius', d. h. im Jahre 359[6].

Klemens VIII. nahm an den Arbeiten in St Peter den größten Anteil. Um ungestört die Confessio besuchen und dort beten zu können, ließ er vom Vatikan einen unterirdischen Gang dorthin errichten, der später vermauert worden ist[7]. Im Frühjahr 1595 besichtigte er zweimal die Arbeiten im Petersdom. Im Juni 1598 wurde das Dachgebälk der noch immer stehenden

---

[1] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Barb. XXXVI 5 III, Vatik. Bibliothek; *Liber rerum memorab. basil. Vatic., Auszug in den Miscell. VII 45 p. 194 des Päpstl. Geh.-Archivs; *Avvisi vom 11. und 29. Juni 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek. Die einfache, noch erhaltene Inschrift des Altars bei Barbier II 439.

[2] Siehe *Avviso vom 29. Juni 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Lanciani IV 181 f.

[4] Siehe Duchesne in den Mél. d'archéol. 1915, 9 ff, wo jedoch die Konsekration des Altars irrig auf den 26. Juli verlegt wird. Wilpert (La tomba di S. Pietro, 1922) schließt sich (S. 30) der Ansicht Duchesnes an.

[5] Siehe Cerrati, Tiberii Alpharani de basil. Vatic. structura liber p. 27 f. Vgl. Duchesne a. a. O.

[6] Siehe den Fundbericht in der Röm. Quartalschr. XVII 77 f. Vgl. ebd. XXI 121 f und 1914, 5 f; ferner Grisar I 432 f und De Waal, Der Sarkophag des Junius Bassus in den Grotten von St Peter, Rom 1900. Dem Torquato Conti schenkte Klemens VIII. 1597 das Mosaikbildnis seines Vorfahren Innozenz III. aus St Peter, das sich jetzt in der Villa Catena bei Poli befindet; s. Arte cristiana 1916, 116 ff.

[7] Siehe Orbaan, Documenti 48 Anm.

alten Basilika, das an der Sakramentskapelle einzustürzen drohte, restauriert. Die Vollendung dieser Arbeit nahm der Papst im Oktober 1601 in Augenschein[1].

Nach Klemens VIII. benannt wurde die große Seitenkapelle, die als Gegenstück zur Cappella Gregoriana im rechten Schiff reichen Schmuck an Stuck, Mosaik und Marmor erhielt. Die Arbeiten leitete Giacomo della Porta zur Zufriedenheit des Papstes, dessen Wappen in der Kuppelwölbung in Mosaik erscheint. Die Mosaikbilder entwarf Cristofano Roncalli[2]. Die Arbeiten waren im Jubeljahr 1600 im wesentlichen beendet[3]; im Mosaik des Fußbodens liest man das Jahr 1601[4]. Später plante der Papst die Übertragung der Gebeine des hl. Klemens nach der Cappella Clementina[5], die gleich ihrem Gegenstück die Größe einer stattlichen Kirche besitzt. Eine andere kostbare Reliquie, das Haupt des hl. Damasus, hatte Klemens VIII. bereits Anfang 1596 der Petersbasilika geschenkt[6].

Dem Aldobrandini-Papst, unter dem am 14. November 1593 die regelmäßigen Sitzungen der Malerakademie von S. Luca ihren Anfang nahmen[7], gebührt das Verdienst, auch die Ausschmückung des neuen Petersdomes mit Altarbildern in Angriff genommen zu haben. Die Gegenstände dafür gab Kardinal Baronius an, der auch in künstlerischen Angelegenheiten als Berater Klemens' VIII. erscheint. Um der Größe und Würde des Raumes entsprechende Leistungen zu erzielen, wurden die verschiedensten Maler aus Rom und Mittelitalien herangezogen. Allein keiner war imstande, die einfache großartige Kunst zu erreichen, mit der Muziano seine Aufgabe in den zwei Kolossalgemälden der Cappella Gregoriana gelöst hatte[8]. Cristofano Roncalli stellte die Bestrafung des Ananias dar, Francesco Vani den Sturz Simons des Magiers, Domenico Passignano die Kreuzigung Petri, Ludovico Cigoli die Heilung des Krüppels durch Petrus, Bernardo Castelli ‚Petrus aus dem Schiff steigend, betet den Heiland an', Giovanni Baglione die Auf-

---

[1] Siehe Orbaan, Documenti 46 Anm. 47 Anm.

[2] Siehe Baglione 81 290 (vgl. 114); ferner D'Achille, I sepolcri dei Rom. Pontefici, Roma 1867, 18 21 ff; Mignanti II 50.

[3] Siehe Bentivoglio, Memorie 119. [4] Siehe Forcella VI 118.

[5] Siehe Orbaan, Documenti 47 Anm.

[6] Siehe *Diarium P. Alaleonis a. a. O., Vatik. Bibliothek; *Avviso vom 3. November 1596, Urb. 1064, ebd. Vgl. Forcella VI 116; Cancellieri, De secret. 1673.

[7] Siehe Missirini, Mem. d. Accad. di S. Luca, Roma 1823, 27 ff; Hoogewerff, Bescheiden en Italië, 's Gravenhage 1913, 61. Andere Genossenschaften der einheimischen Künstler bildeten die kleine Akademie des Fed. Zuccaro in dessen Haus und die Konfraternität der Virtuosi al Pantheon, die ihre Zusammenkünfte hoch oben unter dem Dach des Pantheons abhielt; s. unsere Angaben Bd V 775 f und Orbaan im Repert. f. Kunstwissensch. XXXVII (1915) 17 f.

[8] Siehe Voß II 433 f.

erweckung der Tabitha[1]. Alle diese Gemälde sind später durch Mosaikkopien ersetzt worden.

Ein empfindlicher Verlust für den Papst war der 1602 erfolgte Tod des Giacomo della Porta, des bahnbrechenden Meisters für die Periode des Frühbarock. Architekten der Peterskirche wurden nun Giovanni Fontana und dessen Neffe Carlo Maderno[2]. Maderno, der bald als offizieller Staatsarchitekt erscheint, folgte nicht der strengen und etwas trockenen Richtung seines Oheims und Lehrers, sondern bildete die Kunst des Giacomo della Porta weiter[3].

Nächst der Peterskirche war es vor allem die Basilika des Laterans, welcher Klemens VIII. seine Sorge zuwandte. Restaurationen waren dort dringend nötig. Es ist sehr erfreulich, daß der mit dieser Aufgabe betraute Giacomo della Porta mit so maßvoller Schonung der architektonischen Formen vorging, daß diese erhalten blieben[4]. Die Arbeiten begannen bereits im Sommer 1592[5]. Mit der Restauration verbunden war eine glänzende Ausschmückung der Basilika. Zunächst ward 1594 die Kapelle der Confessio hergestellt und der dortige Altar geschmückt[6]. Im gleichen Jahre erhielt die neue Decke des Querschiffes ihre Vergoldung[7]. Im Juli 1596 verlautete von weiteren umfassenden Plänen zum Schmuck der Basilika, wofür mehr als 40000 Scudi aufgewendet werden sollten[8]. Im Jahre 1597 begann die Ausstattung des Querschiffes mit Malereien, Vergoldung und Statuen. Das Aussehen dieses Teiles der Basilika ward dadurch so verändert, daß man ihn fortan Nave Clementina nannte[9]. Die Oberleitung erhielt D'Arpino.

Bezeichnend für die Ansicht der Zeitgenossen von der Stellung, welche dieser Künstler einnahm, ist eine durch Joachim Sandrart überlieferte Anekdote. Diese erzählt, der Papst habe seinem Schützling einmal, als er von einem holländischen Kaufmann ein Faß Bier zum Geschenk erhalten hatte, ein Glas des in Italien fast unbekannten Getränkes angeboten. D'Arpino habe nach

---

[1] Siehe Baglione 110 ff 153 284 290 f. Vgl. Thieme II 356; Voß II 404 514.

[2] Siehe Baglione 131 308 f.

[3] Siehe ebd. 309 f. Vgl. Muñoz, C. Maderno, Roma 1922.

[4] Siehe Lauer, Latran 326.

[5] Siehe *Avviso vom 24. Juni 1592, wonach die Kosten teils der Papst, teils das Kapitel trug. Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Rasponi 49; Forcella VIII 46.

[7] *Vertrag zwischen der Apostolischen Kammer und den Vergoldern Giulio di Giov. Batt. Caporali Perugino und Camillo di Bernardo Spallucci Fiorentino, dat. 1594 Juni 28, Not. L. Calderinus 1594 p. 478, Notariatsarchiv zu Rom.

[8] Siehe das Avviso vom 3. Juli 1596 bei Orbaan, Documenti 130 Anm.

[9] Vgl. Lanciani, Wanderings through ancient Roman Churches, Boston 1924, 210.

einigen Zügen dankend abgelehnt, worauf Klemens VIII. mit einem Zuge das Glas geleert haben soll[1].

Die monumentalen Fresken, die das Querschiff des Laterans erhielt, sind als Teppiche gedacht, die Wände darunter zieren plastische Figuren in überdachten kleinen Nischen. Überall bemerkt man Namen und Wappen Klemens' VIII. Zur Ausführung der Fresken zog D'Arpino recht mittelmäßige Maler herbei. Cristofano Roncalli stellte die Taufe Konstantins, Giovanni Baglione die Schenkung dieses Kaisers, Giovan Battista da Novara die Grundsteinlegung der Basilika dar. D'Arpino selbst malte außer einigen Dekorationen Putten mit Fruchtgewinden bei den Gestalten zwischen den Fenstern und in gewaltigen Dimensionen die Himmelfahrt Christi an der Südwand des Querschiffes[2].

Dort ward an Stelle der zum Klosterhof führenden Pforte nach dem Entwurf des Pier Paolo Olivieri ein mächtiger Sakramentsaltar errichtet[3]. Im Februar 1598, kurz nachdem in der alten Basilika ein Tedeum zum Dank für die Erwerbung Ferraras angeordnet war, befahl der Papst die Herstellung dieses Kunstwerkes[4], das groß und imponierend ausgeführt werden sollte. Er drängte sehr auf die Vollendung. Schon Mitte März war eine der riesigen kannelierten Säulen aus vergoldeter Bronze aufgestellt[5], welche das gleichfalls metallene Giebeldach tragen sollten. Diese Säulen hatten ursprünglich zwischen der Apsis und dem Hauptaltar gestanden. Es hieß, Kaiser Konstantin habe sie dort aufgerichtet. Sie waren jedenfalls sehr alt, wenn auch die Nachricht einer Inschrift aus der Zeit Nikolaus' IV., daß sie mit den übrigen Beutestücken des Heiligen Landes unter Kaiser Titus nach Rom gelangt seien, der Bestätigung bedarf[6].

Der eigentliche Sakramentsaltar ist aus kostbarem Marmor hergestellt, zu beiden Seiten je zwei Säulen aus Verde antico. Das Tabernakel ist überaus reich verziert. Schöpfer des Ganzen war der Römer Pompeo Targone[7]. Die Nischen zu seiten des Altares ließ Klemens VIII. in sinnreicher Weise mit den Statuen des Melchisedech, Moses, Aaron und Elias als Typen des allerheiligsten Altarssakramentes schmücken. Die beiden ersten Statuen

[1] Siehe Orbaan, Rome onder Clemens VIII S. 30 f.

[2] Siehe Baglione 60 89 102 117 147 149 290 371 401; Ciaconius IV 266; Schudt, Mancini 71. Neuere Restaurationen haben die Fresken teilweise stark verändert; vgl. Voß II 566 586.

[3] Siehe Baglione 60 76. Vgl. Rasponi 59 107 und die Rechnungen bei Lauer 617 ff.

[4] Siehe *Avviso vom 7. Februar 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[5] *Il Papa sollecita che sia finita la nuova capella in S. Giovanni Laterano per il Santissimo, ove si trasferì domenica per vederne la riuscita restando sodisfatto si della architettura come delle vaghezze che già si vede con tutto che non si sia anco drizzata se non una di quelle colonne di bronzo tutta dorata. Avviso vom 14. März 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Grisar I 786.

[7] Siehe Baglione 329 f.

führten niederländische Künstler aus[1], die von Pier Paolo Olivieri begonnene Eliasstatue vollendete Camillo Mariani[2]. Über den Nischen wurden Reliefs mit Darstellungen aus dem Alten Testament angebracht, die sich gleichfalls auf die heilige Eucharistie beziehen.

Zu Beginn des Jahres 1599 war das Ganze vollendet. Wenn es den Papst nicht voll befriedigte, so erhellt daraus, daß ihm Kunstverständnis nicht fehlte. Er tadelte den architektonischen Aufbau und die Lage des Altars am Südende des Querschiffes, so daß man ihn beim Eintreten in die Kirche nicht sieht. Auch sonst machte er Ausstellungen. Er fühlte ganz richtig, daß der bunte und unruhige Hintergrund des Marmors die Wirkung des prachtvollen Säulenbaues beeinträchtigt[3].

Vervollständigt wurde der Schmuck des Sakramentsaltares noch dadurch, daß man über ihm in einer Nische eine seit alters verehrte Reliquie aufstellte. Es war ein Tisch aus Zedernholz, von dem man glaubte, daß ihn der Heiland beim letzten Abendmahl gebraucht habe[4]. Vor der Reliquie ward ein diese Begebenheit darstellendes silbernes Flachrelief angebracht, das von zwei Engeln gehalten wird[5]. Im April des Jubeljahres 1600 war die Arbeit, zu der tausend Pfund Silber gebraucht wurden, vollendet[6].

Eine Bulle vom 12. Februar 1600 verfügte die Errichtung von mehreren Kaplaneien für den Sakramentsaltar und verlieh das Patronatsrecht der Familie Aldobrandini[7]. Zwei Denkmünzen verewigten die Stiftung[8], durch welche der Papst seiner Verehrung der heiligen Eucharistie Ausdruck verlieh.

Das Querschiff der Lateranbasilika erhielt durch Klemens VIII. auch einen neuen Fußboden aus farbigem Marmor. Hier wie für den übrigen Schmuck mußten antike Bauten das Material liefern[9].

Als Gegenstück zu dem Sakramentsaltar ließ Klemens VIII. auf der andern Seite des Querschiffes über der Eingangspforte durch den Peruginer Luca Blasio eine neue Orgel errichten, die alle in Rom vorhandenen an Größe und Pracht übertraf. Das kunstvolle, reich verzierte und vergoldete Gehäuse verfertigte der Mailänder Giovan Battista Montano. Es ruht auf zwei antiken Säulen. Zwischen diesen befindet sich die mit dem Wappen

[1] Niccolò d'Arras und Egidio Fiammingo; s. Baglione 67 69. Vgl. Orbaan, Documenti 312 Anm.; Lauer 618.

[2] Siehe Baglione 113 f. Vgl. Bertolotti, Art. Veneziani 26.

[3] Vgl. das *Avviso vom 6. Januar 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Lauer 326 Anm. Vgl. Barbier II 345 f.

[5] Dieses Kunstwerk, das 12000 Goldscudi kostete (s. Ciaconius IV 266), ward zu Beginn des 19. Jahrhunderts von den Franzosen geraubt.

[6] Siehe das *Avviso vom 22. April 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Lauer 639. [8] Siehe Bonanni II 464 f.

[9] Siehe Rodocanachi, Les monuments de Rome 75. Vgl. das *Avviso vom 23. Juli 1597 im Anhang Nr 44.

Klemens' VIII. geschmückte Eingangspforte. Über den beiden Seiteneingängen wurden zwei Halbfiguren, David und Ezechias, aufgestellt, die ein anderer Mailänder Künstler, Ambrogio Buonvicino, verfertigte[1].

Alle diese Arbeiten bestritt der Papst aus seiner eigenen Kasse. Auch die Decke der Sakristei der Kanoniker erhielt durch Giovanni Alberti einen Freskenschmuck, der diesem Raum den Eindruck des Gedrückten nehmen sollte[2]. Weitere Pläne Klemens' VIII. zur Ausschmückung der Lateranbasilika verhinderte nach der Angabe Bagliones die Langsamkeit, mit der die Malereien des Querschiffes voranschritten[3]. Der im Sommer 1600 vollendeten ‚Himmelfahrt Christi, von D'Arpino zollte der Papst große Bewunderung, der er auch durch Geschenke an den Meister Ausdruck gab[4]. Eine Goldmünze und andere Medaillen verewigten die Ausschmückung der Lateranbasilika[5], die auch mit reichen Kirchengeräten bedacht ward[6]. Als Zeichen der Dankbarkeit stifteten die Kanoniker dem Papst eine noch erhaltene Bronzebüste[7].

Inschriften und Wappen zeigen, daß Klemens VIII. auch auf die Restauration und Verschönerung der beiden von Papst Hilarius errichteten Seitenkapellen des lateranensischen Baptisteriums bedacht war, die Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten geweiht waren. Glücklicherweise blieben hier die Mosaiken unberührt. Die Groteskendekoration führte Giovanni Alberti aus; D'Arpino lieferte zwei Altarbilder aus der Geschichte des Evangelisten Johannes[8].

In S. Maria Maggiore ließ Klemens VIII. die Mosaiken des Mittelschiffes und die Orgel restaurieren und ihr gegenüber die Wand der Kirche über dem Grabmal Nikolaus' IV. schmücken[9]. Außerdem schenkte er für das uralte, dem hl. Lukas zugeschriebene Madonnenbild ein Diadem von Brillanten, das in seiner Gegenwart angebracht wurde[10]. Der alten Kardinalsdiakonie S. Cesareo, nach den nahe gelegenen Caracallathermen in Palatio benannt,

---

[1] Siehe Baglione 60 111 171. Vgl. Lauer 617 ff; Bonanni II 465; Orbaan, Rome onder Clemens VIII S. 123.

[2] Siehe Baglione 60 70. Vgl. Voß II 529; Posse im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XL 134. An den Wänden malte Ciampelli das Wasserwunder und das Martyrium Klemens' I.; s. Titi 216. Über dem Eingang der Sakristei Wappen und Bronzebüste Klemens' VIII.

[3] Siehe Baglione 60 356. Im Mai 1602 wurde die Lateranbasilika schwer durch einen Blitzstrahl beschädigt, was kostspielige Herstellungsarbeiten nötig machte; s. *Avviso vom 14. Mai 1602, Urb. 1070, Vatik. Bibliothek. Die Rechnungen bei Lauer 617 f umfassen die Zeit von 1597 bis 1601. Die Inschriften am Sakramentsaltar und an der Orgel (s. Forcella VIII 48) sind von 1598.

[4] Siehe Baglione 371. [5] Siehe Bonanni II 464 f; Martinori 6.

[6] Siehe Ciaconius IV 266.

[7] Siehe Baglione 326. Die Inschrift bei Forcella VIII 48.

[8] Siehe Baglione 70 371 (vgl. 321); Forcella VIII 46 f; Lauer 326.

[9] Siehe Baglione 60; Adinolfi II 162.

[10] Siehe *Avviso vom 5. Juli 1597, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek.

gab der Papst im Jahre 1600 den ihr von Sixtus V. genommenen Kardinalstitel zurück[1]. Die Kirche war so stark verfallen, daß sie, wie die reich umrahmte Inschrift über dem Eingang meldet, Klemens VIII. fast ganz neu aufbauen lassen mußte[2]. Die Visitation der römischen Kirchen[3] und später das Jubeljahr regten zu Restaurationen von S. Maria Rotonda (Pantheon)[4], S. Angelo in Pescaria[5], S. Niccolò de' Lorenesi[6] und SS. Cosma e Damiano[7] an, die auf Kosten des Papstes vorgenommen wurden. Klemens VIII. sorgte auch für die Ausstattung des römischen Kartäuserklosters[8].

Durch ein schönes Werk der Pietät ward die Dominikanerkirche S. Maria sopra Minerva geschmückt. In der fünften Kapelle des rechten Seitenschiffes ruhten die trefflichen Eltern Klemens' VIII. Im Frühjahr 1600 faßte der Papst den Entschluß, diese Grabstätte auf das reichste auszuschmücken[9]. Die Leitung der Arbeiten, für die aus antiken Monumenten eine Fülle kostbaren farbigen Marmors verwendet wurde, erhielt Giacomo della Porta[10], der auch das schöne Grabmal entwarf, das Klemens VIII. ebenfalls in S. Maria sopra Minerva seinem ‚alten Freunde' Emilio Pucci, dem 1595 gestorbenen Befehlshaber der päpstlichen Flotte, setzen ließ[11]. Für den Schmuck der Familienkapelle wurden auch Maler herangezogen. An der Decke stellte Cherubino Alberti den Triumph des heiligen Kreuzes[12] dar. Das Altarbild,

[1] Siehe Forcella XII 253; Inventario I 258.

[2] Siehe Forcella XII 254. Vgl. Baglione 60; Inventario I 258. *Zahlungen von 1597, 1601 und 1602 in Depos. gen. des Päpstl. Geh.-Archivs.

[3] Vgl. Cavazzi, S. Maria in Via Lata, Roma 1908, 198.

[4] Siehe Orbaan, Documenti 129 130. Vgl. das *Avviso vom 23. Juli 1597 im Anhang Nr 44. Adinolfi II 412 f. Im Museum des Pantheons eine an die Restauration erinnernde Inschrift mit Wappen Klemens' VIII. und der Jahreszahl 1600; ebd. eine Inschrift von Kardinal Aldobrandini.

[5] Siehe Orbaan, Documenti 332. [6] Siehe ebd.

[7] Zahlungen von 1601 und 1602 in Depos. gen. des Päpstl. Geh.-Archivs. Veranlaßt wurde die Restauration durch die Ausbesserung der Schäden eines Blitzschlages; s. *Avviso vom 25. Dezember 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[8] Vgl. die *Antwort auf das Dankschreiben des Generals des Ordens, dat. 1604 Aug. 9, in dem es heißt: Loci amoenitas multas habet delectationes: Aptae dispositae res, aedificii amplitudo, opus elegans praeclarumque animum oblectant maxime. Sed haec humana. Illud Nos christiana afficit voluptate, quod illic coetus angelorum existimamus, solitudinem esse pro frequentia, silentium instar vocum suavissimarum, ad similitudinem denique coelestis patriae prope accedere omnia (Arm. 44, t. 56, p. 289b, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. auch Lanciani II 147 f.

[9] Siehe *Avviso vom 22. April 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek.

[10] Siehe Baglione 81.

[11] Siehe Forcella I 477; Berthier, Minerve 147 (mit falscher Jahreszahl 1590. Ein *Avviso vom 19. Februar 1597 meldet: Si è scoperto nella Chiesa della Minerva un bellissimo deposito fatto fare da N. S. di finissima pietra al morto commendatore Pucci. Urb. 1065, Vatik. Bibliothek.

[12] Siehe Baglione 132. Vgl. Berthier 110 ff; Voß II 529 530. Eine *Zahlung für Cherubino Alberti zum 10. Januar 1605 in Depos. gen. des Päpstl. Geh.-Archivs.

das letzte Abendmahl, lieferte Federigo Barocci. In den Nischen zu seiten des Altares wurden die von dem Vicentiner Camillo Mariani ausgeführten Statuen der Apostelfürsten aufgestellt[1].

Die Grabmäler der Eltern schuf der Bildhauer Guglielmo della Porta, ein Sohn des Architekten. Sie zeigen die gleiche Anordnung, ohne daß man von einer Wiederholung sprechen könnte. Vier kostbare Säulen, die einen mit Engelsstatuen gezierten Architrav tragen, bilden die Umrahmung; in der Mitte der Sarkophag mit den halb liegenden Statuen der Toten, am Sockel die pietätvollen Inschriften, zwischen den Säulen je eine Gestalt, welche eine Tugend symbolisiert[2]. Das Bild der Mutter, Luisa Deti, zeigt eine würdige Matrone, die ein Gebetbuch in der einen, den Rosenkranz in der andern Hand hält. Es war ein lothringischer Bildhauer, Nicolas Cordier, der dieses Meisterwerk schuf. Von ihm rührt auch die Statue der Liebe mit den reizenden Kindern her. Das Gegenstück, die Religion, deren außergewöhnliche Schönheit Baglione rühmt, stammt von Camillo Mariani[3]. Das Grab des Silvestro Aldobrandini gegenüber auf der rechten Wand ist ein würdiges Seitenstück zu dem seiner Gemahlin, mit der er in vortrefflicher Weise die fünf Söhne erzog[4]. Cordier hat den Toten dargestellt als einen ernsten Greis mit langem Bart, der in der Rechten eine Schriftrolle hält und sich mit der Linken auf zwei Kissen stützt, die auf Folianten lagern: eine Anspielung auf Silvestros juristische Tätigkeit. Zu seinen Seiten erscheinen die Personifikationen der Tugenden, die den Vielgeprüften im Leben auszeichneten: Klugheit und Stärke. Schöpfer dieser herrlichen Statuen ist wahrscheinlich Nicolas Cordier. Die Engelsköpfe am Giebel verfertigte Stefano Maderno[5], die Statue des Papstes, die in der linken Wandnische beim Altare Platz fand, stammt von Ippolito Buzzi[6]. Klemens VIII. ist stehend dargestellt, die Tiara liegt zu seinen Füßen, segnend erhebt er die Rechte über den Gräbern seiner Lieben. Diesem Bildnis entspricht auf der andern Seite die ebenfalls von Nicolas Cordier gemeißelte Statue des Schutzpatrons der Familie, des hl. Sebastian[7].

Klemens VIII. nahm an der Ausschmückung dieser Familienkapelle den lebhaftesten Anteil. Zuerst im Juni, dann wieder im Oktober 1602 besichtigte er die Arbeit[8], die nach dem damals erfolgten Tode des Giacomo

---

[1] Siehe Baglione 113.

[2] Siehe Berthier 114, wo Abbildung der Grabmäler. Vgl. auch Litta fasc. 66 und Muñoz, Roma barocca 56.

[3] Siehe Baglione 113 115. Über N. Cordier vgl. Thieme VII 401.

[4] Vgl. Forcella I 454 455. [5] Siehe Baglione 345; Thieme VII 403.

[6] Siehe Baglione 341. Abbildung bei Berthier 110. Über Buzzi s. Thieme V 313.

[7] Siehe Baglione 115; Berthier 113.

[8] Siehe die *Avvisi vom 13. Juni und 23. Oktober 1602, Urb. 1070, Vatik. Bibliothek.

della Porta Carlo Maderno leitete. Nach Herstellung von schwerer Krankheit war im März 1604 sein erster Gang zu dieser Kapelle[1]; im August traf er persönlich Anordnungen betreffs Aufstellung der Statuen[2], die er im Atelier Cordiers in Augenschein genommen hatte[3]. Im Dezember war er wieder dort[4]. Sechs Wochen vor seinem Tode sah man den Papst am Grabe seiner Mutter, das noch nicht ganz vollendet war[5], eine Stunde lang tränenden Auges beten[6].

Zwei Kollegien in Rom verdanken Klemens VIII. ihre Entstehung: das Schottische und das Clementinum. Das erstere, ein Nationalkolleg zur Heranbildung von Priestern, entstand im Jubeljahr 1600[7]. Die Gründung des Collegium Clementinum, das zur Erziehung junger Adeliger bestimmt war, erfolgte bereits 1595. Erster Rektor der den Somaskern anvertrauten Anstalt, die 1600 an der Piazza Nicosia ein eigenes Haus erhielt, wurde der Neapolitaner Giulio Cesare Volpino, damals Beichtvater des Papstes[8].

Von weiteren Werken, die der Papst in Rom ausführen ließ, sind noch zu nennen: die Gedenksäule an die Rückkehr Heinrichs IV. zur Kirche[9], die Restauration des schönen Brunnens vor S. Maria in Trastevere[10], verschiedene Arbeiten an der Engelsburg[11], die Errichtung eines größeren Gebäudes für den Monte di Pietà[12] sowie die Herstellung des Ponte S. Angelo und des Ponte Molle[13].

Es war selbstverständlich, daß Klemens VIII. die Vollendung des von Sixtus V. begonnenen neuen Vatikanischen Palastes bald nach seinem Regierungsantritt anordnete[14]. Die Geschichte dieses imposanten Bauwerkes kann

---

[1] Siehe den *Bericht des Giov. Batt. Thesis vom 20. März 1604, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Orbaan, Documenti 208 Anm.

[2] Siehe *Avviso vom 7. August 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Baglione 116.

[4] Siehe *Avviso vom 8. Dezember 1604, Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe die Inschrift bei Forcella I 454, wonach Kardinal Pietro Aldobrandini das Grabmal ebenso wie das für Kardinal M. Bonelli (s. ebd. 486) vollenden ließ.

[6] Siehe *Avviso vom 19. Januar 1605, Urb. 1073, Vatik. Bibliothek. Ganz vollendet wurde die Kapelle 1611; s. Orbaan, Documenti 187.

[7] Das Kolleg lag ursprünglich gegenüber S. Maria di Costantinopoli, seit 1604 an seinem gegenwärtigen Ort gegenüber dem Palazzo Barberini; s. Moroni XIV 212.

[8] Siehe O. M. Paltrinieri, L'elogio del Collegio Clementino, Roma 1795; G. Donnino, I convittori illustri del Collegio Clementino, Roma 1898, 11 ff. Vgl. Moroni XIV 156. Die nach 1870 ausgemerzte Inschrift bei Ciaconius IV 267.

[9] Vgl. oben S. 104. [10] Siehe Baglione 61; Ciaconius IV 274.

[11] Siehe Baglione 325; Rodocanachi, St.-Ange 189; Lanciani IV 84; Orbaan, Documenti 138 Anm. [12] Siehe die Inschrift bei Forcella XIII 177.

[13] *Zahlungen dafür in Depos. gen. 1599, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Ciaconius IV 267.

[14] Vgl. Fontana, Trasportatione II 11 u. tav. 11. Vgl. Ehrle, La grande veduta Maggi-Mascardi del tempio e palazzo Vaticano, Roma 1914, 12 f. Die *Con-

man noch heute an seinem Äußern ablesen. An den Fenstern bemerkt man Anspielungen auf das Wappen seines Urhebers, unter dem Gesims solche auf seinen Vollender[1]. Der Dachboden und das Dach selbst gelangten laut einer Inschrift 1595[2] zur Vollendung. Da die Arbeiten für die innere Einrichtung des fünfstöckigen, fünfundachtzig mächtige Räume umfassenden Gebäudes sich bis Ende 1596 hinzogen, mußten vorher die älteren Teile des Palastes als Wohnung dienen; von diesen wurden namentlich die Räume Pius' IV. im Belvedere verschönert[3].

Auf den Rat der Ärzte und auch zur Bequemlichkeit der Kurialen verbrachte Klemens VIII. die beiden ersten Sommer seiner Regierung im Palazzo S. Marco, der sich jedoch in seinem stark vernachlässigten Zustande als wenig geeignet erwies[4]. Deshalb wurde die heiße Zeit von 1594 bis 1596 großenteils im Palast des Quirinals zugebracht, den der Papst schon im Februar 1593 für einige Zeit aufsuchte, um mehr Ruhe zu haben[5]. Er ließ dort den Neubau fortsetzen und ihn durch Cherubino Alberti und Paul Bril mit Malereien schmücken[6]. Im Garten wurden Grotten, Fontänen und die zu jener Zeit beliebten Wasserkünste angelegt, von denen eine Wasserorgel be-

---

ventiones super fabrica palatii Vaticani, dat. 1593 Aug. 25, im Arch. dei segret. di Camera, Protoc. 369 Anno 1593, Not. L. Carderini, Notariatsarchiv zu Rom, abgeschlossen zwischen dem Thesaurarius Barth. Caesius und dem Magister Ant. del Puteo, ‚in urbe murator'.

[1] Siehe Orbaan, Sixtine Rome 206.

[2] Siehe Taja 494.

[3] *S. B. fa abbellire le stanze di Pio IV in Belvedere per andarvi tal volta a ricreatione (Avviso vom 18. März 1592, Urb. 1060 I, Vatik. Bibliothek). Vgl. die Rechnungen bei Orbaan, Documenti 52. Bei der Sakristei der Cappella Sistina liest man folgende mit dem Wappen des Papstes geschmückte Inschrift:

Clemens VIII P. M.
Tria cubicula
infimum medium et superum
ambo totidemque ambulatiunculas
cochlides et otriolum
Apostolico sacrario adiecit.
F. Ang. Rocca Camerte Ep. T.
Eiusdem sacrarii praefecto
Postulante
Anno Dom. MDCIV.

Die Schatzkammer der Cappella Sistina bewahrt noch ein prachtvolles Meßgewand Klemens' VIII., ein Geschenk des Großherzogs von Toskana, das allein von allen Paramenten dem Raub der Franzosen entging.

[4] Siehe Dengel, Palazzo di Venezia 113.

[5] Siehe Paruta, Dispacci I 113. Da auch auf dem Quirinal die Hitze sich stark bemerkbar machte, suchte Klemens VIII. im Juli 1594 den Palast bei SS. Apostoli auf; s. *Avviso vom 20. Juli 1594, Urb. 1062, Vatik. Bibliothek. Vgl. Paruta II 373.

[6] Vgl. Orbaan, Documenti 153; Hoogewerff, Nederl. Schilders 247.

sondere Bewunderung erregte. Zuweilen gab der Papst im Garten Gesandten und hervorragenden Persönlichkeiten Empfänge, wobei die besten Musiker der Zeit ihre Weisen ertönen ließen[1].

Im Februar 1595 befahl Klemens VIII. die Beschleunigung der Arbeiten am neuen Vatikanischen Palaste[2]; er hätte deren Beendigung für Ostern gewünscht[3], allein dies war nicht möglich. Die dortigen Räume fanden in hohem Grade seinen Beifall[4], aber erst Ende Oktober 1596 war der Palast so weit fertiggestellt, daß er zum Winteraufenthalt gewählt werden konnte[5]. Da im Sommer 1596 viele Personen aus der Umgebung des Papstes auf dem Quirinal schwer am Fieber erkrankt waren, mußte während der heißen Zeit des folgenden Jahres noch einmal der Palazzo di S. Marco aufgesucht werden. Wegen der herrlichen Gartenanlagen wurde aber von dort aus öfters der Quirinal besucht[6]. Im Jahre 1599 wollte der Papst den ganzen Sommer im Vatikan verbringen, allein im August erkrankten alle, die nicht an der Sonnenseite wohnten, darunter auch Baronius. Der Papst zog deshalb im September nach dem Quirinal, wo er jedoch nur bis Ende Oktober blieb. So hielt er es auch in den späteren Jahren, denn die Ärzte erklärten, dem Papst bekomme der Aufenthalt im Vatikan am besten[7]. Dieser wurde der Hauptpalast[8], während der des Laterans nur selten besucht wurde[9].

Zwei Säle im Vatikan sind in demselben Zustand erhalten, wie sie Klemens VIII. hat schmücken lassen. Der eine ist der im November 1603 vollendete Konsistorialsaal[10], der eine reich vergoldete Decke mit dem Wappen des Aldobrandini-Papstes und Wandmalereien am Fries erhielt. Paul Bril stellte

---

[1] Vgl. Paruta I 202; Baglione 61; Lanciani IV 99; Gothein I 314; Hülsen, Antikengärten 93; Orbaan, Documenti 153 Anm. 159 Anm. Mededeel. v. h. Nederl. Hist. Institut II (1922) 118. Über die noch erhaltene Fontana del Nichione unterhalb des Gartens s. Dami 41.

[2] Siehe *Avviso vom 4. Februar 1595, Urb. 1063, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Avviso vom 1. März 1595, ebd.

[4] Siehe *Avviso vom 8. Juli 1595, ebd.

[5] Siehe die *Avvisi vom 30. Oktober 1596 und 7. Januar 1597 bei Orbaan, Documenti 52 Anm.

[6] Siehe neben Dengel a. a. O. 114 noch Orbaan a. a. O. 153 Anm.

[7] Siehe Orbaan, Rome onder Clemens VIII S. 25 f.

[8] Zahlreiche Einzelangaben für den Vatikan unter Klemens VIII. sind bei Orbaan, Documenti 50—56 in den Anmerkungen zusammengestellt. Für die Cappella Paolina verwendete Klemens VIII. 8000 Scudi für Baldachin, Thron und Altarschmuck; s. *Avviso vom 4. Dezember 1596, Urb. 1064 II, Vatik. Bibliothek.

[9] Vgl. neben den von Orbaan (Documenti 45 Anm.) angeführten Avvisi noch *das vom 25. Juni 1597, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek. P. Bril führte im Lateranpalast einige Malereien aus; s. Hoogewerff a. a. O.

[10] Vgl. die Avvisi vom 5. und 8. November 1603 bei Orbaan, Documenti 52 Anm.

dort die berühmtesten Einsiedeleien Italiens, unter andern Camaldoli und La Verna sowie Monte Cassino dar, Giovanni Alberti malte die Heiligen, die an diesen Orten gelebt hatten[1]. Die Zwischenräume der reizenden Landschaftsbilder schmückt der Stern der Aldobrandini.

Ungleich prächtiger wurde die sog. Sala Clementina ausgestattet, die noch heute als Vorsaal zu den Gemächern des Oberhauptes der Kirche dient. Zur Ausschmückung dieses herrlichen, durch zwei Stockwerke bis zum Dach des Palastes hinaufreichenden Raumes wurden mehrere Maler herangezogen, vor allem Giovanni Alberti, den sein Bruder Cherubino und der Niederländer Paul Bril unterstützten. Als Meister der Perspektive verstand es Giovanni Alberti, die nur wenig gewölbte, fast flache Decke zu einem prächtigen Schaustück umzugestalten: das erste Beispiel jener illusionistischen Dekorationskunst, die später durch Pietro da Cortona, den Jesuiten Pozzo, durch Luca Giordano und Tiepolo zur höchsten Meisterschaft gesteigert wurde[2]. Mit täuschender Naturwahrheit brachte er über dem Gesims eine von mächtigen Konsolen unterbrochene Balustrade an, darüber lichte Säulengänge, welche die Decke in die Höhe rücken; in der Mitte erscheint das Blau des Himmels, in dem, umgeben von einem Engelkranz, auf Wolken der heilige Papst Klemens emporschwebt. Die Seitenwände sind über einem farbig inkrustierten Sockel in halber Höhe mit einer sehr einfachen, zweigeschossigen Architektur bemalt, dazwischen Nischen mit allegorischen Figuren, gemalte Ausblicke und wirkliche Fenster. Die Eingangswand wird in ganzer Breite und halber oberer Höhe durch ein effektvolles Riesenfresko des Paul Bril bedeckt, das wie ein aufgehängtes Gemälde in breitem Goldrahmen erscheint. Dargestellt ist der Martyrertod des ersten Papstes, der den Namen Klemens trug. Der Beschauer erblickt auf der Meeresfläche ein Schiff mit geblähten Segeln, aus welchem der Papst ins Wasser gestürzt wird. In langen Wogen flutet die See, gegen die sich links eine weit in das Bild hineinziehende, mit einem Tempel geschmückte Felsenküste erhebt, auf der sich zahlreiche Zuschauer des furchtbaren Schauspiels angesammelt haben. Im Vordergrund ist das Ufer durch eine prächtige Baumgruppe, rechts durch mehrere Kraniche belebt. In der Mitte liest man den Anfang des Gebetes Davids. Durch das leichte graue Gewölk, mit dem der Himmel überzogen ist, fällt die Sonne, das Ganze beleuchtend. Eine Inschrift unter dem Fresko meldet, daß Klemens VIII. es im Jahre 1595 ausführen ließ. Das kleinere Gegenstück an der andern Schmalwand stellt die Taufe Konstantins dar. Unter dem gewaltigen Kamin befindet sich ebenfalls eine Inschrift, die besagt, daß Klemens den von Sixtus V.

[1] Siehe Baglione 59; Taja 496; Barbier de Montault, Oeuvres II 30.
[2] Siehe Voß II 131 f (vgl. 528).

begonnenen Bau des Palastes im Jahre 1595 vollendet habe[1]. An den Wänden kehren immer und immer die Devisen und Wappenzeichen der Aldobrandini, die Zinnenraute und der Kugelstern, wieder[2]. In die Mitte des farbigen Marmormosaiks des Fußbodens ist das Familienwappen eingelassen mit der Umschrift: Clemens VIII P. M. Pontif. Nostri anno XII. Baglione rühmt das Ganze als eine der besten Leistungen der Kunst jener Zeit[3].

Auch außerhalb der Ewigen Stadt war Klemens VIII. vor allem auf die Vollendung der von Sixtus V. begonnenen Arbeiten bedacht. Zunächst kam, wie schon erwähnt, die große Tiberbrücke bei Borghetto in Betracht, deren Bau so bedeutende Kosten verursachte, daß auch die Stadt Rom dazu beitragen mußte. Bei den Arbeiten waren Meister beschäftigt, die später zu bedeutendem Rufe gelangten: Carlo Maderno, Taddeo Landini, Carlo Lombardi und Giovanni Fontana, der Bruder Domenicos[4]. Ihm, als dem in Wasserbauten besonders Erfahrenen, ward die Oberleitung übertragen. Obwohl der Papst sich für die Vollendung des Baues der Brücke interessierte[5], waren die Arbeiten zu Beginn des neuen Jahrhunderts noch im Gange[6]. Ein nicht minder wichtiges Werk war die Brücke über die Nera, die 1602 in Angriff genommen wurde[7].

Von den zum Schutz der Meeresküste angelegten Türmen ließ Klemens VIII. die beiden von Sixtus V. begonnenen vollenden[8]. Auch die von Gregor XIII. in Angriff genommenen, von Sixtus V. fortgesetzten Hafenbauten in Terracina befahl er fortzuführen[9]. Im Jahre 1595 wurde die Errichtung eines

---

[1] Siehe Taja 494. Forcella (VI 116) gibt die Inschrift inkorrekt.

[2] Siehe Barbier de Montault II 28 f.

[3] Vgl. Baglione 59 70; Lanciani IV 184 f; Posse im Jahrb der preuß. Kunstsamml. XL 133. Siehe ferner Orbaan, Documenti 54 Anm.; Mayer, M. u. P. Brill 44 f u. Taf. 23; Ozzola in der Ausonia II 308 310. Abbildung bei Hoogewerff, Nederl. Schilders 245 und (leider zu klein) bei Voß II 527. Die Malereien des Pasquale Cati ‚nelle loggie Vaticane non finite' und ‚ne fregi delle stanze passata la Sala Clementina' erwähnt Baglione (112). *Zahlungen für P. Catis pitture delle loggie in Depos. gen. des Päpstl. Geh.-Archivs.

[4] Siehe Orbaan, Documenti 460 Anm. Über Giov. Fontana vgl. Thieme XII 179 f.

[5] Vgl. neben Lettres d'Ossat I 452 das *Avviso vom 11. Januar 1595: In Hofkreisen glaubte man, der Papst werde nach Borghetto gehen, per vedere, in che stato si trova il lavoro di quel ponte magnificatole grandemente dall' Illmo di Camerino, che sarebbe memoria eterna di laudi et gloria di S. B. da tutto il mondo per commodo universale di quelli, che d'ogni stati vengono a venerar questi santi vestigi, il tirarlo a perfettione. Urb. 1063, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Nr 46.

[6] Siehe Handschriften des württemberg. Baumeisters H. Schickhardt, Stuttgart 1892, 165. Vgl. Moroni LXVII 106.

[7] Vollendet 1619 durch Paul V.

[8] Siehe Baglione 130.

[9] *Der Papst befahl, wie man hört, si facci il porto di Terracina dove già siano state incaminate calci et altre materie per si santa et necessaria opera,

Hafens in Nettuno geplant, ein unglücklicher Gedanke, denn dieser Ort war dafür ungeeignet[1]. Statt dessen entschloß sich der Papst, bedeutende Mittel auf die Verbesserung des Hafens von Civitavecchia zu verwenden[2]. Auf seiner Ende April 1597 in Begleitung der Kardinäle Pietro und Cinzio Aldobrandini, Farnese, Montalto, Baronius, Cesi und Monti unternommenen Reise nach Viterbo[3], bei der auch die Tiberbrücke bei Borghetto besichtigt werden sollte, kam der Papst nach Civitavecchia. Er wollte sich von dem Stand der dortigen Arbeiten überzeugen, die hohe Summen verschlangen und sich bis zum Ende seines Pontifikats hinzogen[4]. Wiederholt hat sich ferner Klemens VIII. bemüht, den stark zurückgegangenen Handel des schönen und bequemen Hafens von Ancona wiederzubeleben[5]; allein die nach dem Vorschlag der dortigen Einwohner angewandten Mittel bewährten sich nicht. So erwies sich die eifersüchtige Sorge, mit der die Nachbarn, der Herzog von Urbino und Venedig, diese Bestrebungen beobachteten, als unbegründet[6].

---

poichè in detto porto farebbero scala tante mercantie et vascelli che per necessità si fermano in Genova, Livorno et altri porti di quella spiaggia (Avviso vom 13. Januar 1593, Urb. 1061, Vatik. Bibliothek). Vgl. die unten A. 6 zitierte *Risposta alla scrittura dell' Albergati.

[1] Vgl. die *Avvisi vom 21. August 1594, vom 10. Januar, 17. und 24. Februar und 2. März 1596, Urb. 1062 u. 1064 I, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe *Avviso vom 2. März 1596, ebd.

[3] Siehe den wertvollen Aufsatz von Orbaan: Un viaggio di Clemente VIII nel Viterbese, im Arch. d. Soc. Rom. XXXVI 113 ff, und Documenti 455 f. Siehe auch Orbaan, Rome 161 f. In den sehr reichhaltigen Anmerkungen Orbaans fehlt eine *Inschrift in der Vorhalle der Kirche S. Maria zu Civita Castellana (Text im Anhang Nr 46). In Civitavecchia nahm Klemens VIII. die von ihm reorganisierte päpstliche Flotte in Augenschein; s. Guglielmotti, Squadra 92 171; Bonanni II 151; Calisse Civitavecchia 443—445. Civitavecchia verdankt Klemens VIII. auch den Brunnen S. Pietro unweit des Lazzaretto. Zu erwähnen ist ferner die Tätigkeit Klemens' VIII. am Apostolischen Palast in Loreto, wo an der Casa Santa sich eine Inschrift von ihm aus dem Jahre 1595 befindet; s. Keyßler II 425. Einen für Loreto bestimmten Silberschmuck erwähnt das *Avviso vom 26. September 1598, Urb. 1066, Vatik. Bibliothek. Der Papst restaurierte auch die Rocca zu Spoleto, wo eine Inschrift mit dem Wappen hieran erinnert.

[4] Vgl. Guglielmotti, Squadra 130 f; Calisse 443 f. Am Molo von Civitavecchia sieht man noch heute drei Wappen Klemens' VIII. mit seinem Namen; die Inschriften bei Calisse 445.

[5] Vgl. Bull. X 104 f 235 f.

[6] Siehe Paruta, Dispacci II 237 252 f 329 f 348 f 352 f 365 381 f 394 f; vgl. Relazione 386. Siehe ferner *Discorso di Fabio Albergati a P. Clemente VIII per nome del duca d' Urbino sopra il raddirizare il commercio d' Ancona, im Cod. G. 63 p. 3—25 der Bibl. Vallicelliana zu Rom. Ebd. p. 25—56 *Risposta alla sudetta scrittura dell' Albergati, die treffend Albergatis Argumente widerlegt. Si vede in effetto, sagt der Verfasser, che egli [Albergati] ha preso a fare più tosto quella parte che potessi farsi da un Venetiano per il suo proprio interesse, sicome è verisimile che il detto suo discorso non sia stato fatto senza participatione d' alcuno d' essi, i quali difendendo il commercio di Venetia vengono insieme a difendere l' intento del sig. duca d' Urbino.

Im Frühjahr 1592 sandte der Papst Giovanni Fontana nach Cervia zur Herstellung der dortigen Salinenwerke, die so verfallen waren, daß sie statt jährlich 40000 nur noch 10000 Scudi eintrugen. Verbunden damit wurde die Verbesserung des Hafens von Cervia[1].

Nachdem Giovanni Fontana die Regulierung des Teverone bei Tivoli glücklich vollendet hatte, ernannte ihn der Papst 1596 zu seinem Oberarchitekten[2]. Als solchem fiel ihm die äußerst schwierige Regulierung des Velino zu. Dieser stark kalkhaltige Fluß setzte fortwährend Steinschichten auf dem Boden seines Bettes ab, wodurch Überschwemmungen und Versumpfungen des Tales von Rieti und Terni entstanden. Schon die Römer hatten im Jahre 271 v. Chr. durch den von Manius Curius Dentatus angelegten Ablaufkanal dieser Gefahr zu begegnen gesucht. Zuletzt hatte Paul III. sich mit der Regulierung des Velino beschäftigt[3]. Klemens VIII. ließ im Jahre 1598 durch Giovanni Fontana und Maderno den Dentatuskanal wieder instandsetzen. Diese im Jahre 1600 vollendete Arbeit, die 35000 Morgen Ackerland trockenlegte, ward durch eine eigene Denkmünze verewigt[4].

Die Reise in das nördliche Gebiet des Kirchenstaates im Frühjahr 1597 war eine Ausnahme; gewöhnlich suchte der Papst seine Erholung in den lieblichen Albanerbergen, die zuerst Gregor XIII. so sehr bevorzugt hatte[5]. Unter Sixtus V. war in dieser Hinsicht ein Rückschlag eingetreten: nur einmal, auf seiner Reise zur Besichtigung der Acqua Felice, hatte dieser Papst eine Nacht in der Villa Mondragone zugebracht. Anders Klemens VIII., der nirgends so gern weilte, wie in dem von Rom aus so leicht erreichbaren Frascati. Es begann nun eine neue Blütezeit für das alte Tuskulum, dessen sanfte Höhen, dessen liebliche Wein- und Ölgärten, dessen unvergleichliche Fernsichten auf Rom, auf die weite Campagna bis zum Silbergürtel des Meeres und auf die mächtige Kette der Sabinerberge bereits die alten Römer entzückt hatten. In der Tat waren wenige Orte in der Umgebung der Ewigen Stadt so geeignet, um sich in frischer Bergluft von dem Gewühl und der drückenden Hitze der staubigen Hauptstadt zu erholen. Die Geschäfte, die nie abbrachen, ließen sich von Frascati aus leicht durch Kuriere besorgen, während anderseits schwierige Angelegenheiten ruhig erwogen werden konnten. Das hatte schon

---

[1] Siehe neben Baglione 130 das *Avviso vom 21. März 1592: Si è mandato l'architetto Gio. Fontana a Cervia per ridurre al pristino stato l'artificio delle saline scadute et rovinate, che di 40 m sc. l'anno, che rendevano prima, hora non fruttano 10 m. Urb. 1060. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Baglione 130. [3] Siehe unsere Angaben Bd V 768 f.

[4] Siehe Bonanni II 497; Baglione 131; Lanzi-Alterocca, Guida di Terni (1899) 134; Orbaan, Documenti 464 Anm. 466 Anm. Vat. 7031 p. 1 ff enthält *Considerazioni sulle acque del fiume Velino dirette al card. Aldobrandini. Vatik. Bibliothek. [5] Siehe unsere Angaben Bd IX 29 f.

Baronius erkannt, der sich in eine kleine Villa von Frascati zurückzog, um dort ungestört an seinen Annalen arbeiten zu können. Dieser Klemens VIII. so nahestehende Gelehrte ist es wohl gewesen, der neben dem Rat des Kardinals Altemps[1] und der Ärzte[2] Klemens VIII. bestimmte, seine Erholung auf den Tuskulaner Höhen zu suchen. Das erste Mal war dies im Herbst 1592 der Fall. Am 26. September begab sich der Papst nach dem reizenden Städtchen, wo er in der Rocca Wohnung nahm. Anfangs gedachte er nur acht Tage zu bleiben; da ihm aber die Luft außerordentlich wohltat, dehnte er seinen Aufenthalt bis Mitte Oktober aus, denn in Frascati, so erklärte er seiner Umgebung, finde er in einer Nacht mehr Erquickung als in Rom in vielen. Jeden Morgen machte er zu Fuß oder zu Pferd Ausflüge zu den Kirchen und Villen der Umgebung. Heimgekehrt, erteilte er mit jugendlicher Rüstigkeit Audienzen und erledigte Geschäfte. Abends wurde meistens eine Kirche, besonders die der Kapuziner, besucht[3].

Im Mai 1593 weilte der Papst wieder acht Tage in Frascati, wo er zunächst in der Bischofsburg, dann aber in der Villa Mondragone wohnte. Die Sorgen wegen der französischen Angelegenheiten und der Türkengefahr hielten Klemens VIII. das ganze Jahr 1594 in Rom fest. Erst im Herbst 1595 war ein dreiwöchiger Landaufenthalt möglich, der wieder in der Villa Mondragone verbracht wurde. Eingeladen waren außer dem päpstlichen Beichtvater Baronius der Kardinal Toledo und die beiden Nepoten[4].

Auch 1596 war der größte Teil des Oktobers dem Landaufenthalt in Frascati gewidmet, der jedoch im Herbst des nächsten Jahres durch das Podagraleiden Klemens' VIII. vereitelt wurde. 1598 befand sich die Kurie vom Mai bis Oktober in Ferrara[5]. Im Februar 1599 brachte Klemens VIII. die Karnevalstage in Frascati zu[6]. Schon im Mai begab er sich, von den Kardinälen Baronius, Silvio Antoniano und Bellarmin begleitet, abermals für vierzehn Tage nach dem so teuren Orte, wo er wiederum zuerst in der Rocca, dann in der Villa Mondragone seine Residenz aufschlug. Auf dem zuletzt genannten Landsitz verweilte er dann mit kurzen Unterbrechungen fast den ganzen Oktober hindurch[7]. Während des Jubeljahres wurde auf jegliche

[1] Siehe das Avviso bei Grossi-Gondi 221.

[2] Vgl. das *Avviso vom 7. Oktober 1592, Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die *Avvisi vom 23., 26. und 30. September, 10. und 14. Oktober 1592, Urb. 1060, Vatik. Bibliothek, teilweise bei Grossi-Gondi 221 f. Vgl. auch Paruta I 206, III 321 und die *Berichte des Tullio Carretti vom 26. September und 10. Oktober 1592, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe die Berichte bei Grossi-Gondi 223 ff.

[5] Vgl. oben S. 600 f.

[6] Siehe *Avviso vom 20. Februar 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe die Berichte bei Grossi-Gondi 227 ff.

Villeggiatur verzichtet, aber im Mai und Oktober 1601 suchte der Papst wieder in Frascati Erholung[1]. Er wohnte damals noch abwechselnd in der Rocca und der Villa Mondragone, jedoch waren bereits die Arbeiten zur Erbauung eines eigenen Landsitzes im Gange.

Der erste Gedanke dazu war schon im Herbst 1592 aufgetaucht[2]. Die Ausführung wurde erleichtert, als der Apostolischen Kammer 1598 der Nachlaß des Monsignor Paolo Capranica zufiel. Von dessen Besitztümern erhielt der Papst eine kleine, wegen ihrer herrlichen Aussicht Belvedere genannte Villa, die im Westen von Frascati lag. Als Belohnung für den Anteil Pietro Aldobrandinis an der Erwerbung Ferraras ward diesem am 16. Oktober das Besitztum samt dessen Einrichtung, darunter viele Gemälde und einige Statuen, zuteil[3]. Damit der Papst die Villa bewohnen könne, war ein Neubau notwendig. Den Plan dazu entwarf Giacomo della Porta. Es sollte das letzte Werk des von Klemens VIII. mit Vorliebe beschäftigten Architekten sein[4]. Am 4. September 1602 fuhr der Kardinal mit dem berühmten Architekten zur Besichtigung der Arbeiten hinaus, allein auf der Rückfahrt erlitt Giacomo einen Schlaganfall, der seinen Tod herbeiführte[5]. Erst im September 1604 war der nun von Carlo Maderno geleitete Bau des neuen Landsitzes so weit gefördert, daß der Papst dort Wohnung nehmen konnte[6].

Die Villa Aldobrandini, bereits von zeitgenössischen Dichtern hoch gefeiert[7], gilt auch noch heute, nachdem sie manche ihrer Schönheiten verloren.

---

[1] Siehe die Berichte ebd. 228 ff.

[2] Siehe das Avviso vom 30. September 1592 bei Grossi-Gondi 222.

[3] Siehe *Istrumento publico della donazione della villa di Belvedere, case, mobili e altri beni esistenti della villa fatto da Msgr. Tesoriere di ordine di Clemente VIII al card. Pietro Aldobrandini per gli atti di Lodovico Martini, not. di Camera, dat. Ferrara 1598 Ott. 16. Hier ist das päpstliche *Chirografo (dat. nel nostro Castello di Ferrara 1598 Ottobre 14) zitiert, in dem es heißt: Habbiamo deliberato di donare al card. Pietro Aldobrandini la villa detta Belvedere posta nel territorio della nostra città di Frascati compreso nello spoglio di detto Mons. Paolo Capranica. Archiv Aldobrandini zu Rom. Eb. n. 3: *Istrumento del possesso preso di villa Belvedere dal card. P. Aldobrandini unitamente all'inventario dei mobili di essa, 5. November 1598; *Breve di Clemente VIII al card. P. Aldobrandini confirmatorio dell'istrumento della donazione della villa Aldobrandini, dat. Romae ap. s. Marcum 1601 Sept. 28 (Orig.). [4] Siehe Baglione 82.

[5] Siehe den Bericht bei Grossi-Gondi 229. Vgl. Baglione 82 und Orbaan, Rome onder Clemens VIII S. 59 ff.

[6] Siehe den Bericht bei Grossi-Gondi 81; Tomassetti IV 456 f. Giovannoni (in L'Arte XVI [1913] 81 ff) verlegt in seinem sonst so wertvollen Aufsatz den Tod Giacomos irrig in das Jahr 1604.

[7] Am bekanntesten sind die Gedichte von Ciampoli (j. Bellori, Seicento 54) und Marini (gedruckt im Propugnatore N. S. I, 5—6 [1888]; vgl. Ebering im Anz. f. roman. Sprachen N. F. I [1889] 433 und Borzelli, Marini 63 ff) sowie die eingehende Beschreibung aller Schönheiten der Villa durch Alessandro Donati S. J. in seinem Tusculanum Aldobrandinum (Carmina I, Romae 1625, 319—370).

als die Königin der Villen Frascatis[1]. Sie umfaßte ein nicht unbedeutendes Landgebiet[2], das von Alleen mit dichten, hohen Hecken durchschnitten wurde; diese sollten die Öl-, Wein- und Gemüsepflanzen verdecken, so daß man sich in einem Park zu befinden glaubte. Das Wohngebäude, der Typus einer Landvilla, erhebt sich in drei Stockwerken; es macht auch durch seine Breite einen sehr stattlichen Eindruck, besitzt aber nur geringe Tiefe. Seine Lage an der halben Höhe des Berges ist ungemein geschickt gewählt. Weithin, selbst von Rom aus sichtbar, hebt sich die Fassade mit dem hohen Dachaufbau von dem Grün der Eichenwälder ab. Eine schattige Allee, dann ausgedehnte Terrassenanlagen, in denen die Wirtschaftsräume untergebracht sind[3], leiten zur Höhe. Auf der oberen Terrasse sind zur Seite des Villengebäudes zwei Eichenwäldchen angelegt, dazu rechts ein vertieftes Blumenparterre mit einer hübschen Schiffchenfontäne, einem Lieblingsbrunnenmotiv, seitdem Leo X. die Nachbildung eines antiken Marmorschiffes vor der Kirche S. Maria in Domnica auf dem Monte Celio hatte aufstellen lassen.

Das Innere des Villengebäudes macht einen wohnlicheren Eindruck als die meisten andern Schöpfungen dieser Art. Auf dem Kamin des großen ebenerdigen Saales steht die Bronzebüste des Erbauers. An den Decken der unteren Gemächer malte D'Arpino Darstellungen aus dem Alten Testament[4].

Hinter dem Villengebäude hat der größte Wasserbaumeister jener Zeit, Giovanni Fontana, seine ganze Kunst aufgeboten, durch köstliche Verbindung von Architektur, Plastik und wildschöner Natur ein poetisches Zauberreich zu schaffen[5]. Ein Wasserfall stürzt in mehreren Kaskaden von der waldigen

[1] Vgl. für das Folgende Barriere, Villa Aldobrandini Tusculana. Roma 1647; Falda (Rossi), Le fontane nei giardini di Frascati II, Roma 1691, 1—11; Percier et Fontaine, Choix des plus célèbres maisons de plaisance de Rome et ses environs (1809) 51—54. pl. 64—66; Magni, Barrocco a Roma tav. 12—15; Gurlitt 74 ff; Gothein I 332 ff. Siehe auch Durm, Renaissance in Italien 215; O. Raggi, I Colli Albani e Tusculani, Roma 1879, 392 ff; A. Guidi, I paesi dei Colli Albani, Roma 1880, 124 ff; Rohl, Tagebuch 306; Schrader, Röm. Campagna, Leipzig 1910; E. de Fonseca, I castelli Romani, Firenze 1904, 104 ff; Guidi, Fontane 35 ff 63 ff; P. Misciatelli in Vita d'Arte IX (1912) 58 ff; E. v. Kerckhoff, Oud Italienesche Villa's, Rotterdam 1923, x—xi; Dami 27 f u. clvii f; A. Colasanti, Le Fontane d'Italie, Milano 1926, 67 f; Wölfflin Renaissance und Barock 162 f 176 178.

[2] Vgl. *Bolla dell'affrancazione di Villa Belvedere dall'abbadia di Grottaferrata in favore del card. Pietro Aldobrandini, dat. Romae 1603 Sept. 20; *Acquisto di una vigna unita alla Villa Belvedere, durch Kardinal P. Aldobrandini gekauft, dat. 1602 Nov. 20; *Compra di un pezzo di terra unito alla Villa Belvedere acquistato della compagnia del S. Sacramento di Frascati, dat. 27. Marzo 1602. Archiv Aldobrandini zu Rom 24 n. 6 10 13.

[3] Die Schornsteine der Küchen am Ende der Terrassen sind als verzierte Türme maskiert. [4] Siehe Baglione 370.

[5] Siehe ebd. 131. Vgl. Tomassetti IV 458 f. H. Rose urteilt: ‚Der eigenartige Ruhm, die Erfahrungen des römischen Kaskadenbaues gesammelt und zu einem Werk vereinigt zu haben, das als Höhepunkt der ganzen Kunstgattung zu gelten hat, gebührt den

Höhe des Berges, an den sich ein Nymphäum in Form eines großen, halbkreisförmigen Hallenbaues mit zwei Flügeln lehnt. Statuen, Büsten und Pilaster beleben dieses eigenartige Nymphäum. Jonische Pilaster teilen es in mit Brunnen und mythologischen Statuen geschmückte Nischen; in der mittleren stützt den Brunnen ein Atlas mit der Weltkugel, darüber der Stern des Aldobrandiniwappens, aus dessen Spitzen Wasserstrahlen emporschießen[1]. Diesem Mittelstück entsprechen in der Höhe die Kaskaden des scheinbar aus altem Gemäuer hervorbrechenden Wasserfalls, der in der Mitte von zwei wasserspeienden Säulen flankiert wird, zu beiden Seiten ein prächtiger Eichenwald, der ursprünglich von hohen Hecken umsäumt war. Am Fries des Nymphäums meldet eine lateinische Inschrift, daß Kardinal Pietro Aldobrandini, Klemens' VIII. Bruderssohn, nachdem er den Frieden in der Christenheit hergestellt und das Herzogtum Ferrara dem Kirchenstaate wieder zugebracht, im Jahre 1603 die Villa, zu der das Wasser aus dem Berge Agidus hergeleitet wurde, als Erholungsort von den Sorgen Roms geschaffen habe[2].

Die Arbeiten für die Wasserkünste waren außerordentlich schwierig[3]; sie erforderten größere Summen als der Bau der Villa selbst, da auch die in Mitleidenschaft gezogenen Besitzer entschädigt und die Leitungen unterirdisch gelegt werden mußten[4].

In den Seitenflügeln des Nymphäums befindet sich auch eine Kapelle mit Fresken, welche die Heiligen der Familie Aldobrandini darstellten[5]. Ein

---

Aldobrandini' (Spätbarock 60); ‚in der Kaskade Aldobrandini erreicht der architektonische Stil seinen Höhepunkt' (ebd. 62).

[1] Vgl. Seghetti, Frascati nella natura 324. Siehe auch Tomassetti IV 457.

[2] Die Fassung der Inschrift wurde lange überlegt. Im Archiv Aldobrandini zu Rom (174 n. 2) finden sich noch sieben andere Vorschläge. Einer lautet: *Petrus card. Aldobrandinus S. R. E. camerarius | locum prospectu, coelo, collibus, ambulatione | salubrem et gratum substructione commoda | gratiorem fecit. Ein anderer Entwurf besagt: *Petrus Aldobrandinus cardinalis camerarius | Aedes in Tusculano extruxit | Ut naturae bona artis ope augeretur.

[3] Siehe Lanciani III 55.

[4] *[Il Papa] ha donato 50000 scudi a Aldobrandini per la caduta dell'acqua della villa di Frascati. La villa non vale tanto quanto l'acqua, meldet Fr. Maria Violardo am 1. Januar 1604, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. *Chirografo di Clemente VIII diretto al Pro-Tesoriere generale col quale gli ordina di pagare un solo le spese per la conduttura dell'acque della Molara a Villa Belvedere, ma ben anche i danni che deriveranno ai particolari di tale operazione, dat. Frascati 1603 Ottobre 1, Archiv Aldobrandini zu Rom 29 n. 31. Ebd. n. 2 die *Urkunde, durch welche Klemens VIII. concede al card. P. Aldobrandini la proprietà et il dominio dell'acqua detta Giulia für die Villa Belvedere, dat. 1604 Jan. 19; n. 3: *Istrumento col quale la communità di Monte Compatri approva et conferma la donazione dell'acqua del Molara, territ. di detto comune, fatta da Clemente VIII al card. P. Aldobrandini per motu proprio d. 19 Gennaio 1604, dat. 1605 Agosto 21.

[5] Die Fresken sind leider durch Feuchtigkeit so zerstört, daß ein Urteil über sie nicht abgegeben werden kann.

anderer Raum, der Saal des Parnasses, gelangte zu Berühmtheit, nachdem ein großer Meister ihn im Jahre 1608 ausgeschmückt hatte. Es war dort der Götterberg in Stuck dargestellt: auf der Höhe Apollo, vor ihm die neun Musen mit Musikinstrumenten, unten eine durch die Kraft des Wassers in Bewegung gesetzte Orgel. Die Taten des Gottes, den hier wunderbare Klänge umrauschten, schilderte Domenichino in zehn fein durchdachten Fresken, denen gemalte Bordüren und Fransenbehang das Aussehen von Wandteppichen geben. Die landschaftlichen Hintergründe, nach den Entwürfen Domenichinos von Gian Battista Viola ausgeführt, trugen dem ländlich-heiteren Charakter der Villa Rechnung. Domenichino schuf hier einen neuen Idyllenstil, der für die Ausbildung der klassischen Landschaft bei Poussin eine wichtige Vorstufe bildet[1].

Von dem Prachtsaal, der die ganze Breite des Hauptgebäudes der Villa Aldobrandini einnimmt, erblickt man auf der einen Seite die märchenhafte Schöpfung dieses Nymphäums, auf der andern das großartige, vom Meer begrenzte Panorama der Campagna, in deren Mitte Rom thront.

Wenn Klemens VIII. von hier auf die Welthauptstadt herabblickte, mußte es ihn mit Befriedigung erfüllen, wie diese aufblühte. Das Aussehen Roms zur Zeit der Thronbesteigung des Papstes hat der Florentiner Maler Antonio Tempesta[2], ein Schüler des berühmten Stradanus (Jan van Straet)[3], auf seinem 1593 erschienenen Stadtplan mit großer Genauigkeit und künstlerischem Sinne dargestellt[4].

Ein Blick auf das vom Gianicolo aufgenommene Panorama genügt, um wahrzunehmen, wie wenig trotz der Anstrengungen Sixtus' V. die Region der Monti noch bewohnt war. Nach wie vor drängt sich das Leben der Stadt zusammen in der Niederung zwischen dem Tiber einerseits, dem

---

[1] Siehe Tietze, Ausgewählte Kunstwerke der Sammlung Lanckoroński, Wien 1918, 71 f. In den Besitz des kunstsinnigen Grafen kamen beim Zusammenbruch der Borghese 1892 durch Kauf (s. Arch. stor. dell' arte 1892, 143) acht von den Fresken Domenichinos; sechs davon schmücken den Antikensaal des Palais Lanckoroński, zwei sind an anderer Stelle untergebracht. Zwei andere (Apollo den Python tötend und das Orpheusbild) sind verschollen und nur in den guten Stichen erhalten, die die Barriere 1647 herausgab (vgl. oben S. 668 A. 1). Vgl. auch Serra, Domenichino 17 ff; Gerstenberg, Die ideale Landschaftsmalerei. Ihre Begründung und Vollendung in Italien, Halle 1923, 59.

[2] Über Tempesta vgl. Orbaan, Documenti LXXIX ff und Rome onder Clemens VIII S. 119 ff.

[3] Siehe Orbaan, Stradanus te Florence 1553—1605, Rotterdam 1903.

[4] Nur in einem Exemplar in Stockholm erhalten, von J. Collijn aufgefunden (vgl. J. Colljin, Magnus Gabriel de la Gardie Samling af älde Stadsoyer, Stockholm 1915, 6 ff; Hülsen, Saggio 24) und publiziert durch H. Schück: Några anmärkningar till A. Tempesta's Urbis Romae prospectus 1593, Upsala 1917. Eine kleine Reproduktion gab schon vorher Orbaan zu seinen Documenti. Die Ausführungen dieses verdienten Forschers (ebd. LXXXVI f) liegen meiner Darstellung zugrunde.

Pincio, Kapitol und Quirinal anderseits. Hier liegen die Hauptplätze Campo de'Fiori, Piazza Navona, Piazza del Duca (Farnese), Piazza della Trinità und Piazza Colonna. Kleinere Plätze befinden sich vor den Kirchen und vor einigen Palästen. Der Kern der durch den Tiber getrennten Altstadt zeigt noch die mittelalterliche Dichte und unregelmäßige Bebauung. Aus diesem unbeschreiblich malerischen Labyrinth ragen in der Altstadt links des Flusses aus der Masse der Häuser beherrschend hervor die mächtige Rotunde des Pantheons und die Paläste Altemps, Monte Giordano, Cancelleria, Farnese, S. Marco (Venezia) und das Kapitol. In großer Zahl erhalten sind noch die schlanken Glockentürme des Mittelalters, von den Palasttürmen neben der Torre delle Milizie die Torre Argentina und Mellini sowie die Türme der Capocci. Deutlich erkennbar ist auch der Uhrturm am Palazzo Orsini beim Campo de' Fiori. Die gotischen Kirchentürme der Anima und von S. Agostino verschwinden gegenüber den zahlreichen Kuppeln der Renaissancekirchen. Die Säulen des Trajan und des Antonin treten durch die auf ihrer Spitze angebrachten vergoldeten Statuen der Apostelfürsten scharf hervor. Neue Orientierungspunkte bilden die von Sixtus V. aufgestellten Obelisken. Der Palast des Laterans erscheint vollständig, der des Quirinals im wesentlichen in seiner gegenwärtigen Gestalt.

Wie früher, so bildet auch jetzt die Leostadt ein besonderes Ganze[1]. An ihrem einen Ende treten die Engelsburg und ebenso imponierend Spital und Kirche von S. Spirito hervor, an dem andern der Komplex des ‚Palazzo del Papa' mit dem neuen sixtinischen, bereits mit einem Dach versehenen Anbau, und in merkwürdiger Vereinigung Alt- und Neu-St Peter mit der nun endlich vollendeten Kuppel.

Besondere Stadtteile bilden außer dem Borgo auch Trastevere mit seinen zahlreichen Klöstern, die Tiberinsel mit ihren Mühlen und das durch Mauern und Tore fest geschlossene Ghetto, von Tempesta als La Giudea bezeichnet.

Sehr deutlich erscheinen auf dem Plan neben den neuen Straßenzügen Sixtus' V. auch die alten großen Verkehrswege, die sog. Via Papale und die berühmte Via Giulia.

Nach der Peripherie zu immer spärlicher bebaut, weist die Ewige Stadt innerhalb des aurelianischen Mauerrings zahlreiche unbebaute Strecken und ausgedehnte Gartenanlagen auf. Die Villa Medici, die noch immer als die berühmteste Villa Roms galt, ist auf dem Plan als Garten des Großherzogs von Florenz (Viridarium magni ducis Hetruriae) bezeichnet, während die Villa Sixtus' V. keinen Namen trägt. Der Garten des Quirinals befand sich noch in seinen Anfängen. Die Farnesischen Gärten auf dem Palatin sind deutlich erkennbar. Ein großer Park schließt sich auch an den Palast

[1] Vgl. M. Borgatti, Borgo e S. Pietro nel 1300, nel 1600 e nel 1925. Roma 1925.

der Riarier in der Lungara an, ein kleiner an die Farneſina, die nach ihrem erſten Beſitzer als Palazzo Chigi bezeichnet iſt.

Während Tempeſta die Umwandlung Roms im Bilde feſtlegte, widmeten ſich auch einige vorübergehend dort weilende oder anſäſſig gewordene Niederländer und Deutſche dieſer Aufgabe. In Stichen verbreitete Zeichnungen ſchildern das bunte Treiben des öffentlichen Lebens mit ſeinen kirchlichen und weltlichen Feſten und den mannigfaltigen Straßenſzenen. Kulturhiſtoriſch Intereſſantes geben unter andern Brambilla in ſeinem Blatt, ‚Ausrufe der Straßenhändler Roms', Giacomo Franco, der Klemens VIII. auf Reiſen darſtellt, und Villamena mit ſeinem Typus eines römiſchen Bettlers, endlich auch Bril mit Darſtellungen des Dolce far niente. Schönes Material in topographiſcher Hinſicht bieten Sadeler, Willem van Nieulandt und einer der jungen Breughels in Stichen, Valckenborch, De Vries und Sebaſtian Vrancz in Gemälden[1].

Eine willkommene Ergänzung zu den bildlichen Darſtellungen geben die Führer (Guiden)[2] und die Reiſebeſchreibungen. Zu den beliebteſten Wegweiſern der Touriſten und Jubiläumspilger gehörten damals die Itinerarien von Hieronymus Joanninus Campugnanus (geſt. 1604) und Franz Schott (geſt. 1622), die ſeit dem Jubeljahr 1600 in vielen Auflagen erſchienen[3]. Gleichfalls viel benützt wurden die 1603 veröffentlichten Deliciae Italiae von Cyprian Eichhov[4]. Eine gelehrte, ausführliche Arbeit ſtellt das mit den ſchönen De Bryſchen Kupferſtichen verzierte Werk ‚Römiſche Topographie und Altertümer' des franzöſiſchen Archäologen Jean Jacques Boiſſard dar[5], der mit beſonderem Eifer Inſchriften ſammelte[6].

Den Glanz Roms und ſeiner Kunſtſchätze ſchildern auch die Berichte angeſehener Reiſenden, die aus dem Norden kamen. Neben den Niederländern Arend van Buchel[7] und Pieter Corneliszoon Hooft[8] iſt hier namentlich der

[1] Siehe Orbaan, Rome onder Clemens VIII S. 97 f; vgl. Documenti 475 Anm. und Mededeel. v. h. Nederl. Hist. Institut V (1925) 128 f. Das um 1595 entſtandene Gemälde des F. de Vries, den Petersplatz und den Vatikan darſtellend, im Beſitze des Grafen Lanckoroński zu Wien, verdiente eine Publikation.

[2] Eine Zuſammenſtellung aller Guiden wird auf Grund umfaſſender Studien Dr Schudt veröffentlichen.

[3] Über Schotts Itinerarium Italiae (Antwerpiae 1600), den Baedeker jener Zeit, ſ. Schloſſer, Kunſtliteratur, Wien 1924, 473 493.

[4] Über Eichhov ſ. A. Kaufmann in der Zeitſchr. f. Kulturgeſch. N. F. II 674 f.

[5] I. I. Boissard, Romanae Urbis topographiae et antiquitates cum tab. a Theod. de Bry in aere incisis, 6 Bde, Francofurti 1597—1602 (ebd. 1603 auch deutſch).

[6] Boiſſards Zeichnungen in der Nationalbibl. zu Paris; ſ. Kunſtchronik N. F. XVII 71.

[7] Siehe Diarium van Arend van Buchell uitgegeven door G. Brom en L. A. van Langeraad, Amsterdam 1907. Vgl. auch Mededeel. v. h. Nederl. Hist. Institut II (1922) 115 f, IV (1924) 153 f 261 f.

[8] Hoofts Reiſebeſchreibung hat Van Vloten im 2. Band der Briefe Hoofts publiziert.

herzoglich-württembergische Landbaumeister Heinrich Schickhardt zu nennen, der durch seine künstlerische Beurteilung der Sehenswürdigkeiten besondere Bedeutung besitzt[1]. Alle Besucher Roms jener Zeit, nicht bloß die zahlreichen Künstler, darunter Mander und Rubens, sondern auch die Fürsten bekunden ein besonderes Interesse für die unvergleichlichen Gärten und Villen der Ewigen Stadt und ihrer Umgebung[2].

Das Aufblühen der Residenz der Päpste erfüllte bereits 1595 den venezianischen Botschafter Paolo Paruta mit Bewunderung[3]. Die rege bauliche Tätigkeit führte zur Entdeckung vieler Altertümer. In welcher Fülle der unerschöpfliche Boden Roms noch immer Marmor und Skulpturen spendete, erhellt aus zahlreichen Fundberichten[4]. Reiche Ausbeute machte man namentlich auf dem Esquilin[5]. Dort ward bei dem Gallienusbogen das unter dem Namen der ‚Aldobrandinischen Hochzeit' bekannte antike Wandgemälde ausgegraben, das Kardinal Cinzio Aldobrandini erwarb[6]. Sein Bruder Kardinal Pietro erließ als Camerlengo im April 1600 ein Edikt zum Schutz der Altertümer. Verordnungen von 1599 und 1604 bezweckten die Sicherstellung

---

[1] Die Reisebeschreibung Schickhardts, auf deren Bedeutung namentlich Lübke (Gesch. der Renaissance in Deutschland I[2] 44 f 395 f) aufmerksam machte, erschien zuerst 1602 in Mömpelgard, 1603 in Tübingen. Einen sorgfältigen Neudruck unter Vergleichung der Handschrift (Stuttgart, Bibliothek Cod. hist. Q. 148, fasc. B. C.) gab W. Heyd heraus (Handschriften u. Handzeichnungen des H. Sch.; Stuttgart 1902). Hülsen publizierte in seinen ‚Antikengärten' (Heidelberg 1917, S. 90) Schickhardts Beschreibung des Quirinalgartens, in den Mitteil. des Kunsthist. Instituts zu Florenz II (1917) seine Notizen über Florenz.

[2] Vgl. Orbaan, Documenti 475 Anm. Ernstlingers Reisebuch (Stuttgarter Liter. Verein Nr 134/35 [1877]) behandelt S. 93 f Rom im Jahre 1593. Interessante Notizen über Rom im Jahre 1597 finden sich in den Briefen des Conradus Baro de Bemelberg et Hohenburg junior; j. G. Lumbroso, Viaggio di un giovane tedesco in Italia, in den Rendiconti dei Lincei V, 3 (1896). Interessant ist die *Beschreibung Roms im Jahre 1601 durch einen jungen mährischen Adeligen mit dem berühmten Namen Waldstein, der in Florenz dem Prinzen Ludwig von Anhalt begegnete (L. von Anhalts italienische Reisebeschreibung findet sich in Beckmanns Access. hist. Anhalt., Zerbst 1733, 261 ff), in Regin. 666 (Vatik. Bibliothek), aus der Orbaan die sich auf Holland und Belgien beziehenden Stellen in den Bescheiden in Italië omtrent Nederlandsche Kunstenaars en Geleerden, 's Gravenhage 1911, 170 ff und die über deutsche Kunststädte und Kunstsammlungen in der ‚Museumskunde' 1917, 43 ff publiziert hat. Über das Reisen zu jener Zeit vgl. neben Hassel in der Zeitschr. f. Kulturgesch. N. F. I 407 f E. S. Bates, Touring in 1600. A Study of the Development of Travel as a Means of Education, London 1911.

[3] Siehe Paruta, Relazione 422.

[4] Vgl. Reumont III 2, 765 f; Lanciani IV 186 ff; Orbaan, Documenti 129 ff Anm. Nachgrabungen beim Kolosseum erwähnt das *Avviso vom 11. Dezember 1602, Urb. 1070, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Orbaan, Documenti 131.

[6] Vgl. Bartoli bei Fea, Miscell. I CCXLIX; Lanciani IV 207 ff; Nogara, Le nozze Aldobrandine, Milano 1907; Helbig I[3] 267 f, wo die Spezialliteratur. Siehe jetzt noch Orbaan, Rome onder Clemens VIII S. 226 ff.

der Katakomben, für welche damals durch Baronius, Chacon, Bosio und Philipp von Winghen das Interesse immer mehr erwachte[1].

Die Verwendung antiken Materials für Neubauten dauerte, wie schon bemerkt, auch unter Klemens VIII. fort[2]. Für Nachgrabungen war allerdings die Erlaubnis der Regierung nötig, ebenso für die Ausfuhr von Kunstwerken[3]. Trotz dieser Bestimmungen wanderten aber so zahlreiche Antiken nach auswärts, namentlich nach den Höfen von Florenz[4] und Mantua, daß die Vertreter der Stadt wie der Papst selbst klagten, Rom werde seiner besten Stücke beraubt[5]. Es herrschte unter den Liebhabern und Sammlern ein wahrer Wettstreit in Erwerbung von Altertümern; neben Kardinal Aldobrandini war besonders Ciriaco Mattei ein eifriger Sammler[6]. Nach wie vor wurden die Antiken ergänzt, vielfach auch abgegossen oder in Bronze nachgebildet[7].

Zur Ausfuhr gelangten auch zahlreiche Gemälde, von denen nicht wenige nach Mantua kamen. Wenn Originale nicht erworben werden konnten, be-

---

[1] Siehe Orbaan, Documenti 131 Anm. 133 f Anm. (vgl. 463 Anm.). Vgl. auch Orbaan, Rome onder Clemens VIII S. 229 ff; Valeri, Bosio, Roma 1900. Nicht ohne Interesse ist folgendes *Avviso vom 5. März 1603: Per le gran pioggie, che furono la passata settimana al Coliseo, caderno alquante di quelle muraglie, che stavano più sconcie, con infiniti sassi bellissimi e bonissimi, et perchè alcuni andavano facendo cavare di là intorno per trovar sassi, et si dice sia il cav^r Clemente, la Compagnia del sant^mo Salvatore ha fatto far inhibitione, che nissuno ardischi toccar de detti sassi, et ho inteso, come detta Compagnia intra in questo, perchè ho inteso, che da Alessandro VI fu fatto dono di questo Coliseo alla sudetta Compagnia. Urb. 1071, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Orbaan, Rome onder Clemens VIII S. 221.

[3] Lanciani IV 180.

[4] Siehe Bertolotti, Esportazione di oggetti di belle arti da Roma nella Toscana, in der Riv. Europ. 1877, II 716.

[5] Vgl. namentlich die *Berichte des mantuanischen Gesandten G. C. Foresto. Am 14. Oktober 1600 meldet er, er habe eine Antinousstatue gekauft, die Kardinal Cinzio Aldobrandini sehr gern erworben hätte. Die licenza für die Ausfuhr ließ auf sich warten (s. *Bericht vom 20. Januar 1600). Als Grund gibt Foresto am 27. Januar an: Può anch'esser, che il popolo Romano si sia lasciato intendere che si lascia spogliare Roma delle migliori cose che vi siano et cose simili oltre che la natura di S. S^tà tenacissima non fa più gratia di sorte alcuna che vaglia un soldo (Archiv Gonzaga zu Mantua). Welche Schwierigkeiten noch entstanden, darüber vgl. im Anhang Nr 65 u. 66 die *Berichte vom 30. Dezember 1600 und 10. Februar 1601. Nur ein Teil der von Foresto gekauften Statuen durfte exportiert werden (s. *Bericht vom 10. März 1601). Endlich am 5. Januar 1602 konnte Lelio Arrigoni melden: *Laudato il Signore habbiamo ricuperato il possesso delle statue et questa sera l'hanno portato l'Antinoo a casa insieme con gli altri pezzi di più stima. Aus den *Berichten Arrigonis vom Jahre 1603 erhellt, daß damals wiederum Statuen nach Mantua ausgeführt wurden. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Vgl. den *Bericht des G. C. Foresto vom 27. Januar 1601, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Vgl. Burckhardt, Beiträge 496 f; Orbaan, Documenti 133 Anm.

gnügte man sich mit Kopien. Man ließ diese namentlich von solchen Meisterwerken anfertigen, die bisher nicht hatten nachgebildet werden dürfen[1]. Wie der Herzog von Mantua, so bemühte sich auch Rudolf II., Kunstwerke aus Rom zu erhalten, was jedoch am Geldmangel des Kaisers scheiterte[2].

Die Ausfuhr von Kunstwerken aus Rom wurde teilweise dadurch wieder ausgeglichen, daß auch viele Stücke, teils durch Kauf, teils durch Schenkung, nach der Ewigen Stadt kamen. Fürsten und Adlige erfreuten ihre Wirte durch Gemälde, Prälaten sammelten solche auf ihren Reisen[3]. Einzelne Kardinäle, wie z. B. Sfondrato und Bonelli, besaßen hervorragende Gemäldesammlungen[4]. Berühmt war auch die Folge von Holzschnitten und Kupferstichen, besonders von Dürer, die Kardinal Scipione Gonzaga in dreißig Jahren zusammengebracht hatte[5]. Antiken besaßen fast alle vermögenden Privatleute in Rom; die Zimmer, die Höfe und Gärten waren fast überall damit geschmückt[6].

Wichtig für die Ewige Stadt, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, war die Sorge Klemens VIII. für den Zustand der Straßen. Auf den Fresken aus der Zeit Sixtus' V. bemerkt man mit Erstaunen, wie sich damals auf allen Straßen und Plätzen Roms die nützlichen Borstentiere herumtrieben, die in Italien auf dem Lande in keinem Haushalte fehlen. Eine Verordnung von 1599 machte dem Unwesen ein Ende: für das bewohnte Stadtgebiet ward das Halten von Schweinen untersagt[7]. Gleichzeitig wurde auch eine wöchentliche Reinigung der Straßen festgesetzt[8]. Andere Edikte betrafen die Pflasterung der Piazza Navona[9] und die Instandhaltung der Wasserleitungen und Brunnen[10]. Auch einige neue Straßen entstanden[11].

---

[1] Siehe neben den bei Luzio, La galleria dei Gonzaga, Milano 1913, 91 f gedruckten Berichten des L. Arrigoni von 1601—1602 noch dessen weitere *Berichte von 1602 März 1 (quadro della Maddalena), April 4, Aug. 17 u. 31, Okt. 5 u. 12 (Kopien von berühmten Bildern, darunter 16 pezzi tutti cavati da disegni di Raffaelo (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. auch Bertolotti, Artisti in relazione coi Gonzaga di Mantova, Modena 1885.

[2] Vgl. den Bericht des Dr Rudolf Corradus, hrsg. in den Blättern f. Literatur, Kunst u. Gesch. 1847, Nr 33.

[3] Vgl. Urlichs in der Zeitschr. f. bild. Kunst 1870, 49 f.

[4] Siehe Orbaan, Documenti 489 ff.

[5] Siehe Luzio, Galleria Gonzaga 273 ff.

[6] Vgl. den Bericht bei Burckhardt, Beiträge 495.

[7] Siehe Orbaan, Documenti 263.

[8] Siehe *Avviso vom 24. Juli 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[9] Edikt vom 10. Juli 1600, in den Editti V 74 p. 156, Päpstl. Geh.-Archiv.

[10] Siehe den *Bando vom 22. Januar 1600 über die Acqua Felice, in den Editti V 51 p. 4, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. p. 69 ein *Bando sopra le fontane dell' Acqua Vergine vom 2. Februar 1600.

[11] Vgl. die Inschrift im Inventario I 274 über die Straße nach S. Onofrio. Siehe auch Arch. d. Soc. Rom. V 656. Ein *Editto per fare la strada fuora della Porta

Der lange Friedenszustand förderte die materielle Entwicklung der Stadt Rom in hohem Grade. Die Folge war, daß Glanz und Luxus außerordentlich stiegen. Der Venezianer Paolo Paruta stellte dies bereits 1595 fest. Die glanzvolle Lebensweise, schreibt er, die bisher das Vorrecht einiger der ersten Kardinäle und Barone war, hat sich in erstaunlicher Weise verbreitet; besonders auf die Pracht der Wohnungen und deren Ausstattung mit außerordentlichem Glanze legt man das größte Gewicht[1]. Der urbinatische Gesandte Battista Ceci berührt in seinem Bericht von 1605 gleichfalls diese Entwicklung. Er schildert, wie der Adel sich mit größter Pracht kleidet, Scharen von Dienern in pompösen Livreen, zahlreiche Pferde und Wagen hält; wie alle Adligen über ihre Verhältnisse leben und die Bürger dieses schlechte Beispiel nachahmen. Die Händler, so klagt er, kleiden ihre Frauen wie Edeldamen und erlauben sich alle Genüsse, mögen sie auch noch so viel kosten; kein Wunder, daß, obwohl sie sich alles sehr teuer bezahlen lassen, doch ihr Verdienst für die unmäßigen Ausgaben nicht ausreicht[2]. Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß die sittlichen Zustände viel zu wünschen übrig ließen[3], wozu auch der Umstand beitrug, daß in der Welthauptstadt so viele Fremde aus allen Ländern zusammenströmten, daß die eigentlichen Römer in die Minderheit gerieten[4].

Ceci berührt auch diese Schattenseite, hebt aber zugleich nachdrücklich die Lichtseiten hervor, vor allem den Wetteifer in der Errichtung prächtiger Kirchen und die große caritative Tätigkeit[5]. Er erwähnt, daß der Papst auf dem Gebiete der Wohltätigkeit mit dem schönsten Beispiel vorangehe; jeden Monat ließ er 400 Goldscudi an verschämte Arme, Klöster und Spitäler verteilen,

---

di S. Pancrazio al S^mo Crocifisso, dat. 1601 Juli 27, in den Editti V 74 p. 386, Päpstl. Geh.-Archiv. Eine Enteignungsliste der Gebäude unter Araceli bis Macel de' Corvi behufs Anlage der Hauptstraße vom Kapitol aus, vom Jahre 1601, bei Dengel, Palast u. Basilika S. Marco Nr 55.

[1] Siehe Paruta, Relazione 422.

[2] Siehe *Relatione delle qualità et governo della città di Roma e dello stato eccles. l'a. 1605 di Battista Ceci da Urbino. Urb. 837 p. 468^b ff, Vatik. Bibliothek. Vgl. dazu auch die *Relazione distintissima di Roma, anime [1593 im ganzen 99627], entrate, chiese, palazzi, casali con molte piante di ville e altre minuzie particolari, im Cod. Strozz. 721 des Staatsarchivs zu Florenz.

[3] Vgl. oben S. 620.

[4] Ceci sagt in seiner *Relatione (oben A. 2): La città può fare 100000 in circa anime, i due terzi e più forestieri.

[5] *Dall'altra parte se si considera ella è una città santa: gran carità e grand'opere pie vi si fanno; gran concorso si vede di chi fa quasi a gara per potere più splendidamente e con più magnificenza erigere tempii e chiese al culto di Dio e luoghi e monasteri a beneficio del prossimo et oltre all'esservi una infinità di chiese e capelle ornate con tant'oro e pietre pretiose, vi sono anche tanti spedali et si fanno giornalmente innumerabili elemosine. Urb. 837 p. 469^b, Vatik. Bibliothek.

zu Weihnachten, Ostern, Peter und Paul und am Krönungstag 2000, ferner noch 1000 Scudi an außerordentlichen Almosen. Daneben ward die alte Sitte beibehalten, jeden Freitag im Campo Santo bei St Peter Arme zu speisen. In eingehender Weise schildert Ceci die zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten Roms, die sämtlich trefflich eingerichtet und von Bruderschaften bedient waren[1]. Für die verschiedensten Stände und für Kranke aller Art war hier gesorgt. Für die Aussätzigen bestand ein besonderes Spital außerhalb der Stadt; die übrigen lagen so geschickt durch alle Viertel verteilt, daß es nirgends an Hilfe fehlte. Die Anstalten, welche nicht über so reiche Mittel verfügten wie das alte Spital von S. Spirito, dessen Jahreseinnahme sich auf 100000 Scudi belief, wurden durch reichliche Almosen erhalten. Es verdient Erwähnung, daß nach zuverlässigen Berichten die im Spital der Madonna della Pietà untergebrachten Irren sehr gut verpflegt wurden[2], was damals fast nirgends der Fall war.

Die städtischen Spitäler waren allen Fremden zugänglich, daneben aber bestanden seit altersher für die auswärtigen Besucher Roms zahlreiche Nationalhospize, in denen die Pilger drei Tage unentgeltlich Wohnung und Verpflegung erhielten, im Krankheitsfalle auch Unterstützung. Auch diejenigen dieser Anstalten, die, wie das böhmische und das schwedische Hospiz, infolge der Glaubensspaltung keinen Zulauf mehr hatten, wurden noch aufrecht erhalten[3]. Im ganzen belief sich die Zahl der Spitäler und Hospize auf vierzig[4].

Wieviele Schattenseiten der Luxus auch hatte, der Kunst kam er sehr zustatten. Neben Federigo Borromeo, Bonelli und Colonna ragt unter den Kardinälen als Freund der Kunst vor allem Odoardo Farnese hervor. Nicht zufrieden, daß sein herrlicher Familienpalast mit profanen wie kirchlichen Gemälden, Antiken, Medaillen und einer kostbaren Bibliothek reich ausgestattet war[5], ließ er dort in den Jahren 1595—1603 noch ein besonders glanzvolles Werk der Malerei ausführen. Im ersten Stock nach dem Tiber hin ward die sog. Galerie an der Decke und den Langwänden durch Annibale Caracci, den sein Bruder Agostino und Domenichino unterstützten, mit pracht-

---

[1] Siehe Cecis * Relatione ebd. 470—474. Vgl. oben S. 29 über die Almosen des Papstes.

[2] * Qui si tengono tutti quelli che sono scemi di cervello e pazzi raccolti in Roma e fuor di Roma di qualunque sesso e natione di maniera che con la cura che li si fa molti tornano in buon sentimento, e se pure non possono guarire li tengono perpetuamente con carità nello spedale, ove sono custoditi, governati e proveduti di tutte le cose necessarie standovene continuamente oltre a 80 con molti ufficiali e ministri che per servizio loro si tengono. Ceci a. a. O.

[3] Siehe ebd. [4] Vgl. Fanucci, Opere pie di Roma. 1601.

[5] Siehe Navenne, Rome et le Palais Farnèse I 29 ff.

vollen Fresken geschmückt, deren Gegenstand ausschließlich der heidnischen Mythologie entnommen ist[1]. Von den drei Mittelbildern sollten der Triumphzug des Bacchus und der Ariadne das Walten der Liebe auf Erden, Aurora und Kephalus ihre Macht in den Lüften und die von einem Triton umarmte Nereide Amors Herrschaft im Wasser darstellen, ganz so, wie Guarini im Prolog seines Pastor fido gesungen hatte[2]. Kunstgeschichtlich sehr bedeutsam, ist diese höchste Leistung der Caracci auch kulturgeschichtlich merkwürdig. Man fühlte das Seltsame, daß ein hoher Kirchenfürst, gleichsam als lebte man noch in den Zeiten Leos X., seinen Palast mit solch sinnlichen Darstellungen schmücken ließ, und suchte durch Allegorien und künstliche Interpretation die Gegenstände für strenger Urteilende annehmbarer zu machen und das christliche Gewissen mit der die Grenze des Zulässigen überschreitenden Darstellung der Liebesgeschichten antiker Götter und Heroen auszusöhnen[3]. Übrigens liegt hier ein schlagender Beweis vor, wie ungerechtfertigt die Behauptung ist, die Künstler seien während der Zeit der katholischen Restauration in ihrer freien Betätigung gehindert worden[4]; in Wirklichkeit konnten sie nach wie vor ihre Stoffe der antiken Mythologie entnehmen. Auch hinsichtlich der Darstellung des Nackten war man in der Profankunst nichts weniger als engherzig. Die strengen Ansichten, die seit dem Trienter Konzil vertreten wurden[5], kamen nur für die Darstellungen in Kirchen zur Geltung, wie dies ein Erlaß des Kardinalvikars Borghese vom Jahre 1603 zeigt[6]. Damit war auch der Auftraggeber der Caracci-Fresken einverstanden: 1595 ließ Kardinal Odoardo

---

[1] Siehe die ausgezeichnete Abhandlung von H. Tietze: A. Carraccis Galerie im Palazzo Farnese u. seine Werkstätte, im Jahrb. der Kunstsamml. des österr. Kaiserhauses XXVI 71 ff. Vgl. ferner Schmerber, Ital. Malerei (1906) 187 f; Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XL (1919) 140 f; Muñoz, Roma barocca 27 ff; Navenne a. a. O. I 65—98.

[2] Siehe Tietze a. a. O. 94.

[3] Siehe Tietze a. a. O. Vgl. auch Vogel, Aus Goethes röm. Tagen, Leipzig 1905, 223 f und Rouchès, La peinture Bolognaise 1575—1619, Paris 1911, 175. Navenne (a. a. O. 95) glaubt, daß auch Odoardo Farnese Bedenken empfand. Comparez la Galatée parcourant les mers avec le carton en grandeur d'exécution de la National Gallery, vous noterez qu'une légère draperie se dessine dans la fresque sous la main du Triton et que le carton en est affranchie. L'adjonction fut-elle imposée au moment de l'exécution ou intervint-elle après l'achèvement des peintures? Cela importe peu. Ce qu'il faut retenir, c'est qu'il y eut correction au profit de la bienséance.

[4] Siehe Voß I 24. Vgl. Rouchès a. a. O. 176.

[5] Siehe Schlosser, Materialien z. Kunstgesch. VI, Wien 1919, 97 ff. Vgl. dazu A. Foratti in der Zeitschrift L'Archiginnasio IX (Bologna 1914) 15 ff und Repert. f. Kunstwissensch. XXXVII 36 f. Possevino plädierte schon 1582 dafür, daß die nackten Statuen und Bilder vor den nach Rom kommenden Russen verhüllt würden; s. Pierling, La Russie II 202.

[6] Siehe Repert. f. Kunstwissensch. XXXVII 34 f; Weißbach, Der Barock als Kunst der Gegenreformation, Berlin 1921, 12.

Farneſe die unbekleidete Geſtalt der Gerechtigkeit am Grabe Pauls III. durch ein Blechgewand verhüllen[1].

Das Steigen des Luxus kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Aldobrandini außer ihrem alten Wohnhaus in der Via de' Banchi, welches der Papſt 1601 der Olimpia Aldobrandini ſchenkte[2], noch mehrere andere Paläſte in Rom beſaßen: einen an der Piazza Colonna (ſpäter Palazzo Chigi)[3], einen andern bei S. Luigi de' Franceſi[4] und einen dritten mit Garten auf dem ſüdlichen Teil des Quirinals (die heutige Villa Aldobrandini). Im Jahre 1601 erwarb Klemens VIII. für ſie noch den Palaſt des Herzogs von Urbino am Corſo (ſpäter Palazzo Doria), deſſen Kapelle Annibale Caracci mit ſeinen Schülern, darunter Albani, durch Fresken aus dem Leben Mariä ſchmückte[5].

Während der Regierung Klemens' VIII. und auf ſein Drängen ging man endlich auch an die Ausführung von Michelangelos Plan für die kapitoliniſchen Paläſte. Ein junger Architekt, Girolamo Rinaldi, baute die Faſſade des Senatorenpalaſtes um, wodurch dieſer den Charakter ernſter Größe erhielt, die den Entwurf des Meiſters kennzeichnet. Das alles geſchah auf Antrieb Klemens' VIII., ſo daß dieſer den Ehrenplatz verdient, den ihm die große Inſchrift über dem Hauptportal vom Jahre 1598 mit der Aufzählung der bedeutungsvollen Erfolge ſeiner Regierung anweiſt[6]. Girolamo Rinaldi leitete auch die Arbeiten für den dritten der von Michelangelo auf dem Kapitol geplanten Paläſte, zu welchem der Papſt am 27. Juni 1603 den Grundſtein legte[7]. Die Vollendung erlebte er nicht. Dagegen erfreute ihn noch die Ausſchmückung des Konſervatorenpalaſtes durch monumentale Fresken aus der altrömiſchen Geſchichte. Der Präſident der Akademie von S. Luca, Tommaſo Laureti, und des Papſtes Liebling D'Arpino waren hier tätig.

[1] Siehe Mél. d'archéol. IX 68; Jahrb. der preuß. Kunſtſamml. XXXIX 178 196; Navenne, Rome et le Palais Farnèse I 564. [2] Siehe Prinzivalli, T. Tasso 67.

[3] Erbaut von Giacomo della Porta, vollendet durch Maderno; ſ. Muñoz, Maderno 6. Die Fresken aus der Geſchichte Klemens' VIII., welche den Fries des großen Saales im erſten Stock ſchmücken, verdienten eine nähere Unterſuchung; ſoviel ich ſehe, ſind ſie ganz unbeachtet geblieben.

[4] Von C. Maderno, jetzt Palazzo Patrizi; ſ. Frey, Architettura barocca, Roma 1926, XXII.

[5] Siehe Cancellieri, Possessi 505; Prinzivalli 62; Tietze im Jahrb. der Kunſtſamml. des öſterr. Kaiſerhauſes XXVI 155 f; Orbaan, Documenti 41 66 ff 157.

[6] Siehe Forcella I 48. Vgl. Baglione 73; Lanciani II 75 ff; Rodocanachi, Capitole 95 ff 99 ff; Michaelis in der Zeitſchr. f. bild. Kunſt N. F. II (1891) 193 f; Thode, Michelangelo V 193.

[7] Siehe Ciaconius IV 261; Bonanni I 455; Rodocanachi, Capitole 95. Ein *Avviso vom 28. Juni 1603 berichtet: Geſtern ging der Papſt zum Kapitol, per veder la nuova fabrica, che fanno o voglion fare li Conservatori dalla banda di Araceli, essendoci S. S. andata per buttar come fece il primo sasso nel fondamento, nel qual sasso non era altro motto che il nome di S. B. Urb. 1071, Vatik. Bibliothek.

Von den Fresken des letzteren muß namentlich der Zweikampf der Horatier und Kuratier als eine tüchtige Leistung bezeichnet werden[1].

In sehr ausgedehnter Weise kam die künstlerische Tätigkeit, die während der Regierung Klemens' VIII. herrschte, den Gotteshäusern zugute, auf die einerseits durch die Visitationen des Papstes, anderseits durch das Jubeljahr in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit gelenkt worden war. Wie groß auch die Zahl der bereits vorhandenen Kirchen war, noch immer entstanden neue; so S. Maria della Scala in Trastevere[2], S. Niccolò da Tolentino[3], S. Giuseppe a Capo le Case[4], S. Bernardo alle Terme[5]. Die Nationalkirche der Florentiner, S. Giovanni de' Fiorentini, das Meisterwerk Jacopo Sansovinos, gelangte im Jahre 1600 endlich zur Vollendung[6]; es fehlte nur noch die Fassade. Die Kirche der Sizilianer, S. Maria di Costantinopoli, war bereits 1593 zum Abschluß gelangt[7].

Ein Prachtbau ersten Ranges, der mit dem Gesù wetteifern konnte, versprach die Kirche der Theatiner, S. Andrea della Valle, zu werden. Kardinal Gesualdo hatte für dieses herrliche Gotteshaus, zu dem am 12. März 1591 der Grundstein gelegt worden war[8], bis 1596 bereits 40000 Scudi ausgegeben[9]. Nach seinem Tode (1603) bestritt Kardinal Peretti die Kosten[10]. Die Leitung des Baues lag in den Händen des Pietro Paolo Olivieri, der auch den Plan entworfen hat: ein Schiff in Form eines lateinischen Kreuzes mit je vier tiefen Seitenkapellen[11]. Als Olivieri am 6. Juli 1599 starb, trat Carlo Maderno an seine Stelle; er führte die Tribuna und die Kuppel, die größte in Rom nach der von St Peter, aus und entwarf auch einen Plan für die Fassade[12]. Das großartige, weiträumige Gotteshaus, fast allein

---

[1] Siehe Voß II 572 585.

[2] Vgl. *Avviso vom 5. Februar 1597, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. Forcella XI 457. Nach dem *Avviso vom 29. Juli 1600 bewilligte Klemens VIII. die Kirche der natione Marchegiana als Nationalkirche. Urb. 1068. Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Forcella X 175.

[5] Vgl. ebd. IX 171; Ortolani, S. Bernardo alle Terme, Roma o. J.

[6] Siehe die bisher unbeachtet gebliebene Notiz in Bentivoglios Memorie 198.

[7] Siehe Galletti, S. Maria di Costantinopoli, Roma 1889.

[8] Siehe [A. Boni], La chiesa di S. Andrea della Valle in Roma, Roma 1907.

[9] Siehe das *Avviso vom 17. Juli 1596, in dem es heißt: La fabrica in vero serà non men bella di quella del Giesù. Urb. 1064 II, Vatik. Bibliothek.

[10] Siehe *Avviso vom 1. März 1603, Urb. 1071, ebd.

[11] Siehe Baglione 76 f.

[12] Siehe ebd. 308. Ein *Avviso vom 1. November 1595 meldet: Li Padri Barnabiti detti qua di S. Biagio dell'Anello, perchè li Padri Teatini di S. Andrea con la fabrica loro, che tuttavia fanno molto magnifica et bella, arriveranno al loro convento, necessitati però a cercar altro luoco, hanno comprate le case poste in faccia della Piazza Colonna, che son contigue a Pazzarelli, ove disegnano fabricar

unter den römischen Kirchen des 16. Jahrhunderts in seinem ursprünglichen Zustand erhalten, bot bis 1902 ein reines Bild der Spätrenaissance dar[1]. Die in jenem Jahre vorgenommene ‚Restauration' hat die ernste, ruhige, feierliche Wirkung des Innern stark beeinträchtigt, denn man stuckierte und bemalte die Wölbung des Hauptschiffes, kannelierte die glatten Pilaster und vergoldete deren Kapitäle.

In der benachbarten großen Kirche der Oratorianer, S. Maria in Vallicella, war man unter Klemens VIII. eifrig mit der inneren Ausstattung beschäftigt, wobei ein edler Wettstreit mit dem Gotteshaus der Jesuiten herrschte, um gleich prachtvolle Altäre und Kapellen herzustellen[2]. Eine sehr reich ausgestattete Kapelle ward für die sterbliche Hülle Filippo Neris hergerichtet[3], eine andere stiftete Kardinal Silvio Antoniano[4]. Am 23. Mai 1599 konnte die feierliche Einweihung dieser dritten großen Ordenskirche durch Kardinal Medici vorgenommen werden[5].

Im Auftrage des Kardinals Rusticucci war Carlo Maderno für S. Susanna tätig, der er eine edle Fassade gab[6]. Auch andere Kardinäle ließen Kirchen restaurieren und ausschmücken, so Giustiniani S. Prisca[7], Albert von Österreich S. Croce in Gerusalemme[8], Madruzzo S. Onofrio[9], Salviati S. Giacomo degli Incurabili und S. Gregorio al Celio[10], Cesi S. Maria in Porticu, Medici und Caetani S. Pudenziana[11]. Wie sich Caetani in dieser Kirche eine prächtige Grabkapelle errichten ließ[12], so tat Santori das gleiche

una bella chiesa et un amplo convento, il quale sopra detta Piazza farà bellissima vista. Urb. 1063, Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe Gurlitt 197.

[2] Über den Altarbau berichtet das *Avviso vom 31. Januar 1596, Urb. 1064 I, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Avviso vom 27. November 1602, Urb. 1070, ebd. Vgl. Capecelatro F. Neri 365 f 368.

[4] Vgl. Ciaconius IV 329.

[5] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2815, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Baglione 73 308. Vgl. Gurlitt 331; Muñoz, Maderno 8.

[7] Siehe Ciaconius IV 169; Forcella XI 173.

[8] Vgl. neben Ortolani, S. Croce in Gerusalemme 19 den Reisebericht von 1598 in den Mitteil. des Hist. Ver. f. Steiermark XLVIII (1900) 64.

[9] Siehe Tietze im Jahrb. der Kunstsamml. des österr. Kaiserhauses XXVI 143. Vgl. Arch. per l'Alto Adige IX 56 ff.

[10] Siehe Baglione 308; Muñoz, Maderno 6.

[11] Ein *Avviso vom 16. August 1597 berichtet: S. Maria in Portico è già del tutto abellita con molta spesa di figure et altri ornamenti dalla molta pietà et zelo del card. Cesi suo titolare, et così anco quelle di S. Pudentiana et di S. Susanna dalli card. Caetano et Rusticucci, che veramente si scuoprono in si sant' opre molto affetuosi et zelanti (Urb. 1065, Vatik. Bibliothek). Vgl. B. Odescalchi. Mem. d. Accad. dei Lincei. Roma 1806, 7.

[12] Die Umwandlung des alten Oratoriums, das Titulus Pastoris hieß, in die reich ausgestattete Kapelle Caetanis begann schon unter Sixtus V. (s. Forcella XI 138): die

in der Basilika des Laterans[1]. Kardinal Bernerio stiftete in S. Sabina eine Kapelle zu Ehren des hl. Hyazinth, dessen Altar am 23. Mai 1600 konsekriert wurde[2]. Kardinal Domenico Pinelli ließ die Malereien am Obergaden im Mittelschiff von S. Maria Maggiore restaurieren[3]. Ein Reliquienfund veranlaßte Kardinal Tarugi zur Stiftung eines prachtvollen Altares in S. Bartolomeo all'Isola[4]. Auch hohe Beamte der Kurie, wie Gabriele Bombasio und Tiberio Cerasio, stifteten Kapellen und Altäre. Die Diego-Kapelle des Spaniers Enrico d'Errera in S. Giacomo degli Spagnuoli schmückte Francesco Albani mit Fresken aus dem Leben dieses Heiligen[5].

Eine für jene Zeit anerkennenswerte Leistung ist die Restauration, die Kardinal Baronius an seiner stark verfallenen Titelkirche SS. Nereo et Achilleo mit einem Aufwand von 7000 Scudi vornehmen ließ[6]. Der gelehrte Kenner und Freund des christlichen Altertums hielt dabei auf möglichste Schonung des ursprünglichen Charakters des Baues. In einer Inschrift bat er seinen Nachfolger, das den zwei heiligen Eunuchen der Flavia Domitilla, einer Verwandten Kaiser Domitians, geweihte Kirchlein in seinem altertümlichen Zustand zu belassen[7]. Am 12. Mai 1597 fand die Übertragung der in S. Adriano al Campo Vaccino aufgefundenen Reliquien dieser Heiligen nach der Titelkirche des Baronius mit großer Feierlichkeit statt[8]. Drei neue Altäre wurden erst zwei Jahre später fertig. Ein Bild dafür lieferte Cristofano Roncalli[9].

Arbeiten waren nach dem *Avviso vom 13. September 1595 damals noch im Gang (Urb. 1063, Vatik. Bibliothek). Am 9. Dezember 1599 besichtigte Kardinal Caetani seine Grabstätte (s. *Avviso vom 11. Dezember 1599, Urb. 1067, a. a. O.), am 13. starb er; am 14. wurde er bestattet in seiner capella che ha fatto fare bellissima et sopra ogni altra bella, se bene non è ancora finita (*Avviso vom 15. Dezember 1599, a. a. O.). Der am 21. Januar 1600 verstorbene Kardinal Radziwill wurde Kardinal Caetani gegenüber begraben; er hatte 20000 Scudi für die Kapelle vermacht (*Avviso vom 22. Januar 1600, Urb. 1068, a. a. O.). Vgl. auch den oben S. 681 A. 8 zitierten Reisebericht a. a. O.

[1] Als Santori am 7. Juni 1602 starb, war seine Kapelle noch nicht vollendet; s. *Avviso vom 13. Juni 1602, Urb. 1070, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Muñoz, S. Sabina, Roma 1919, 40. Vgl. *Diarium P. Alaleonis. Barb. 2816, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Wilpert, Mosaiken 418 A. 1. Vgl. Baglione 139 148; Voß I 130.

[4] Siehe *Avviso vom 29. August 1601, Urb. 1069, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Tietze im Jahrb. der Kunstsamml. des österr. Kaiserhauses XXVI 133 134 172 f.

[6] Siehe Calenzio, Baronio 467 f. Vgl. Baglione 104.

[7] Siehe Forcella XI 423; Baumgarten, Neue Kunde 297.

[8] Siehe die Beschreibung im *Avviso vom 14. Mai 1597, Urb. 1065, Vatik. Bibliothek. Vgl. Forcella III 53.

[9] Siehe Baglione 290. Die Inschriften bei Forcella XI 424. Vgl. Orbaan. Rome onder Clemens VIII S. 46.

Baronius ließ auch die ehrwürdigen Kapellen bei S. Gregorio restaurieren, mit Malereien von Antonio Viviano und mit den von Nicolas Cordier gemeißelten Statuen des hl. Gregor I. und seiner Mutter, der hl. Silvia, schmücken[1]. In S. Gregorio selbst stiftete Kardinal Salviati für das hochverehrte Gnadenbild der seligsten Jungfrau, das zum hl. Gregor gesprochen haben soll, eine schöne Kapelle mit einem herrlichen Altar, der ein Gemälde von Domenichino, ‚Das Gebet Gregors I.', erhielt[2]. An der Decke der Kuppel stellte Giovan Battista Ricci von Novara die Glorie Mariens dar[3]. In S. Lorenzo in Lucina ward eine neue Marienkapelle errichtet[4], ein Beweis für die auch sonst bezeugte eifrige Verehrung der Gottesmutter im damaligen Rom[5]. Als der Papst im Januar 1594 die Kirche Gesù besuchte, regte er den Kardinal Rusticucci an, ein Seitenstück zur Savelli-Kapelle zu errichten[6]. Gegen Ende der Regierung Klemens' VIII. wird von großen Plänen berichtet, welche die Kardinäle Sandoval und Peretti für S. Anastasia und SS. Apostoli hegten[7]. Kardinal Peretti hatte schon vorher einen Beweis seines Kunstsinnes durch Errichtung des großen Grabmales für seinen Oheim Sixtus V. in S. Maria Maggiore gegeben[8].

Daß bei diesem regen Wetteifer auch Kardinal Pietro Aldobrandini nicht zurückblieb, kann nicht überraschen. In S. Maria in Via ließ er eine Kapelle durch D'Arpino ausmalen[9], in Avignon ordnete er die Restauration der von einem seiner Vorfahren in der Clarakirche gestifteten Kapelle an, in Rom befahl er die Wiederherstellung und Verschönerung seiner Titelkirche S. Niccolò in Carcere[10]. Die Hauptsorge aber galt seiner Abtei Tre Fontane[11]. Die dritte der dortigen Kirchen, S. Paolo alle Tre Fontane, ein einfacher, hallenförmiger Bau, der Lage der neugefaßten drei Quellen genau angepaßt, der sich an der Stelle des älteren, zur Erinnerung an die Stätte der Enthauptung des Völkerapostels erbauten Gotteshauses befindet[12], verdankt dem Kardinal

[1] Siehe Baglione 103 115; Forcella II 122 ff; Voß II 500 ff; Gibelli (unten A. 2) 22 ff. [2] Siehe Tietze a. a. O. 161 f.

[3] Siehe A. Gibelli, Mem. d. chiesa dei santi Andrea e Gregorio al Clivo Scauro, Siena 1888, 20.

[4] Vgl. *Avviso vom 28. August 1596, Urb. 1064 II, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. *Avviso vom 21. August 1604, Urb. 1072, ebd.

[6] Siehe *Avviso vom 8. Januar 1594, Urb. 1062, ebd.

[7] Siehe *Avviso vom 9. Oktober 1604, in dem es heißt: Il card. Montalto anco si va dicendo sia rissoluto di rifar la chiesa de SS^ti Apostoli, opra che doveva fare Sisto V, et dicono voglia spendere da 200^m scudi con assegnarli per la fabrica 20^m sc. l'anno, si che sarà una bellissima et gran fabrica, et competerà et supererà quella del Jesù. Urb. 1072, Vatik. Bibliothek.

[8] Vgl. unsere Angaben Bd X 483. [9] Siehe Baglione 370.

[10] Vgl. ebd. 359 401; Forcella IV 115. [11] Vgl. Ciaconius IV 283 ff.

[12] Vgl. Grisar I 615; E. Lovatelli in der N. Antologia CLXXII (1914) 11 ff. Dr Stein meldet in seinem *Reisebericht, daß die durch Aldobrandini neu gefaßten Quellen

ihre Entstehung. Die mit dorischen Pilastern gezierte Fassade zeigt das Wappen des Kardinals, am Giebel erblickt man dasjenige Klemens' VIII. Inschriften an der Fassade und im Innern über dem Eingang melden die Erbauung im Jahre 1599, eine dritte im Fußboden nennt das Jahr 1601[1]. Giacomo della Porta entwarf den Plan sowohl für diese wie für die zweite Kirche[2], eine Rotunde, die nach einer Vision des hl. Bernhard den Namen S. Maria Scala Coeli (‚zur Himmelsleiter') führt; sie war von Kardinal Farnese begonnen worden[3]. Pietro Aldobrandini sorgte für die Vollendung, stiftete den Hauptaltar und die Mosaiken der Tribüne, welche die durch Engel gekrönte Madonna, umgeben von St Bernhard und andern Heiligen, sowie kniend Klemens VIII. und den Stifter darstellen. Die treffliche Arbeit ward nach Zeichnungen des Giovanni de' Vecchi durch den Florentiner Francesco Zucchi ausgeführt[4]. Der Papst interessierte sich für den im Februar 1599 begonnenen Bau[5] von S. Paolo alle Tre Fontane so sehr, daß er ihn im folgenden Jahre zweimal besichtigte[6].

Große Teilnahme zeigte Klemens VIII. anläßlich der Entdeckungen, welche der streng aszetisch nur noch Werken der Frömmigkeit und Mildtätigkeit lebende[7] Kardinal Sfondrato bei der Restauration seiner Titelkirche S. Cecilia in Trastevere machte[8]. Am 20. Oktober 1599 kamen dort bei den Arbeiten am Hochaltar zwei Sarkophage aus weißem Marmor zum Vorschein, in denen der Kardinal auf Grund einer in der Kirche vorhandenen Inschrift Papst Paschalis' I. die Gebeine der hl. Cäcilia und der von dieser edlen Römerin

---

als besonders heilsam gegen Krankheiten des Körpers und der Seele galten: soletque populus matutino tempore nudis pedibus excurrere et ex devotione hanc aquam ad salutem animae potare corallisque vel rosariis columnam attingere. Cod. 1751 der Bibl. zu Königsberg.

[1] Siehe Forcella XII 329 f. [2] Siehe Baglione 81.

[3] Siehe die Inschrift im Innern der Kuppel von 1584 bei Forcella XII 335.

[4] Siehe Baglione 102 128.

[5] *Il card. Aldobrandini rissolto di risarcire la chiesa della sua abbadia di tre fontane vi si trasferì la settimana passata con l'architetto per effectuarla. *Avviso vom 20. Februar 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe die *Avvisi vom 12. April und 18. Oktober 1600, Urb. 1068, ebd.

[7] Der Kardinal fastet und betet unabläßig, berichtet ein *Avviso vom 23. Juli 1597. Ähnlich ein *Avviso vom 1. März 1600. Über die große Wohltätigkeit Sfondratos s. die *Avvisi in Urb. 1065 1067 1068 1071, Vatik. Bibliothek.

[8] Vgl. die Berichte von Baronius (Annales ad a. 821 n. 13 ff) und Bosio (Historia passionis S. Caeciliae, Romae 1600, 153 ff), wozu noch die *Avvisi vom 23. und 30. Oktober, 10., 17. und 27. November und 1. Dezember 1599 kommen (Urb. 1067, Vatik. Bibliothek). Ein Jahr später wurde bei den Ausbesserungen, welche die Tiberüberschwemmung notwendig machte, in S. Bartolomeo all'Isola der Sarg mit den Gebeinen der Heiligen Ejuperanzio und Marcello entdeckt; s. *Avviso vom 30. Dezember 1600, Urb. 1068, Vatik. Bibliothek.

bekehrten und mit ihr hingerichteten Heiligen Valerian, Tiburtius und Maximus vermutete. Im Beisein von Zeugen ließ Sfondrato die Sarkophage öffnen. Als man den Deckel des einen entfernte, kam die noch wohl erhaltene Truhe aus Zypressenholz zum Vorschein, in welcher Paschalis I. im Jahre 821 die Blutzeugin aus den Kallistuskatakomben hatte übertragen lassen. Der Kardinal selbst nahm die Eröffnung vor. Die sterblichen Reste der Martyrin befanden sich noch genau in derselben Lage, wie sie vor acht Jahrhunderten beigesetzt worden waren. Durch den seidenen Gazeüberzug schimmerte das goldgestickte Gewand der Heiligen hindurch, zu ihren Füßen sah man die von Paschalis I. erwähnten blutbefleckten linnenen Tücher. Der Kardinal beschloß, seinen Fund sofort dem Papst mitzuteilen, der in Frascati weilte. Dort angelangt, fand er Klemens VIII. an einem heftigen Podagraanfall daniederliegend. Der Papst, der gerne sogleich nach Rom aufgebrochen wäre, sandte den Kardinal Baronius. Dessen Bericht und derjenige des Antonio Bosio, des unermüdlichen Erforschers der Katakomben, unterrichten über die damaligen Vorgänge. Aus ihrer Erzählung ersieht man deutlich, wie tief erschüttert sie waren, als ihnen Sfondrato die Zypressentruhe öffnete und sie dort den sorgfältig verhüllten Leichnam erblickten. Die Gestalt Cäciliens war auffallend klein; da man von ihrem Haupte nichts sah, glaubte man, das Angesicht sei dem Boden zugewandt. Eine nähere Untersuchung nahm man aus heiliger Scheu nicht vor. Bosio äußert die Vermutung, die Heilige habe sich noch in derselben Lage befunden, in der sie ihren letzten Seufzer aushauchte. Baronius sagt jedoch hierüber nichts[1].

Man brachte die Truhe in eine als Beichtraum für das anstoßende Nonnenkloster dienende Kapelle des rechten Seitenschiffes der Kirche, wo die Reliquie durchaus sicher war und durch ein Fenster von den aus ganz Rom herbeiströmenden Gläubigen erblickt werden konnte. Die Reliquie sollte dort — so befahl Klemens VIII. — bis zum Cäcilienfeste, dem 22. November, ausgestellt bleiben. Sobald sein Zustand es erlaubte, begab der Papst sich nach Rom. Nach seiner Ankunft, dann nochmals am 10. November bezeigte er den sterblichen Resten der Martyrin seine Verehrung[2]. Diese gab er auch dadurch kund, daß er mit einem Kostenaufwand von über 4000 Goldscudi[3]

---

[1] Siehe die Kritik der Fundberichte von L. de Lacger im Bull. de litt. ecclés. p. p. l'Institut Cath. de Toulouse XXIV (1923) 218 ff.

[2] Siehe die *Avvisi vom 6. und 10. November 1599, Urb. 1067, Vatik. Bibliothek.

[3] Bosio a. a. O. 168: 4392. Im Depos. gen. des Päpstl. Geh.-Archivs ist zum 8. Januar 1599 eingetragen: *E scudi 2000 di moneta pagati per chirografo di Nostro Signore a Curtio Vanni orefice a sui conti, dissero che hanno da servire per la cassa d'argento per riporre il corpo di santa Cecilia ritrovato ultimamente, che fu fino a cinque di Novembre passato.

eine silberne Umhüllung für die Zypressentruhe anfertigen ließ. Die von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Untersuchung lehnte der Papst gleichfalls ab[1]. Genau so wie die Leiche gefunden, sollte sie wieder beigesetzt werden; nur ein kleines Stück des Goldgewandes und des blutigen Linnens und ein darin gefundener, von der Enthauptung herrührender Knochensplitter wurden zurückbehalten, um ebenso wie die dem andern Sarkophag entnommenen Häupter der Heiligen Valerian, Tiburtius und Maximus in kostbaren Reliquiarien aufbewahrt zu werden[2].

Inzwischen hatte Sfondrato noch weitere Nachgrabungen vornehmen lassen, bei denen man einen dritten Sarkophag fand; die darin enthaltenen Gebeine glaubte man gemäß der Inschrift Paschalis' I. als die der Päpste Urbanus und Lucius ansehen zu dürfen.

Welche Umwandlung der Geister sich vollzogen hatte, trat damals deutlich zutage. Als ein Jahrhundert zuvor eine wohlerhaltene antike Mädchenleiche an der Via Appia aufgefunden wurde, hatte die Römer der Renaissance eine so enthusiastische Bewunderung erfaßt, daß Innozenz VIII. einschreiten zu müssen glaubte[3]. Jetzt konnte Klemens VIII. kaum genug tun, um dem Kult der hl. Cäcilia zu entsprechen. Man feierte die jugendliche Martyrin in Gedichten[4] und schmückte ihren Reliquienschrein mit Lichtern und Blumen; unablässig strömten die Römer und Römerinnen herbei, um Cäcilia zu verehren und ihre Fürbitte anzurufen. Der Andrang war so stark, daß die Schweizergarde herangezogen werden mußte. Kardinal Sfondrato weilte den größten Teil des Tages in der Kirche, in der am 22. November 1599 die feierliche Wiederbeisetzung stattfand. Um bei dem gewaltigen Zuströmen des Volkes Unglücksfälle zu verhüten, ward an diesem Morgen der Wagenverkehr in Trastevere verboten. Zur festgesetzten Stunde erschien der Papst, begleitet von allen Würdenträgern seines Hofes und dem römischen Senat. Auch sämtliche Kardinäle, 42 an der Zahl, sowie die diplomatischen Vertreter Frankreichs, Venedigs und Savoyens fanden sich ein. Der Papst begab sich zunächst in die Kapelle, wo die Truhe aus Zypressenholz ausgestellt war, und weihte dort den kunstvollen, mit kurzer Inschrift und seinem Wappen gezierten silbernen Behälter, den er für sie hatte anfertigen lassen. Die Truhe

---

[1] Siehe Baronius a. a. O. n. 16.

[2] Vgl. Bosio a. a. O. 163 180. Wegen einer Reliquie der hl. Cäcilia schrieb Erzherzogin Maria am 29. März 1604 von Graz aus an den Kardinal Sfondrato: s. das Schreiben im Cod. L. III 66 der Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd III 1, 297 f.

[4] *In divam Caeciliam virginem martyremque (Barb. 2092 p. 23b, Vatik. Bibliothek), datiert vom 31. Oktober 1601, vielleicht von P. Angelo Galuzzi verfaßt. Das in Alex. Donati Senen. S. J. Carminum volumen primum, Romae 1625, 147 ff abgedruckte Gedicht Urbans VIII. auf die hl. Cäcilia gehört wohl auch dieser Zeit an.

wurde dann nach dem Hauptaltar übertragen, wo Klemens VIII. das Hochamt abhielt. Nach der Kommunion fand die neuerliche Beisetzung statt. Die Kardinaldiakonen Farnese, Aldobrandini und Gesi trugen, vom Papste selbst unterstützt, die Truhe um den Altar nach der kleinen unterirdischen Confessio[1]. Dort wurde sie in die silberne Umhüllung und diese in einen neuen, größeren Marmorsarkophag[2] gesenkt, den der Papst selbst schloß. Nach einem kurzen Gebet kehrte Klemens VIII. an den Altar zurück, wo die Messe zu Ende gelesen ward. Bis zum Einbruch der Dunkelheit eilten die Römer herbei, um an der neuen Grabstätte zu beten. Auf deren Verschönerung war der kunstsinnige Kardinal Sfondrato ebenso bedacht wie auf die weitere Ausschmückung der Kirche.

Nach der Restauration des Daches wollte Sfondrato eine vergoldete Holzdecke anfertigen lassen; er stand jedoch hiervon ab, weil die Architekten erklärten, das ungemein weite, aber niedrige Mittelschiff werde dadurch ein zu gedrücktes Aussehen erhalten. Man begnügte sich deshalb mit einer Bemalung der alten Decke. Die vermauerten Fenster des Mittelschiffes wurden wieder geöffnet, die dort befindlichen Fresken restauriert, aber zur Erhaltung des altehrwürdigen Eindrucks mit sorgfältiger Schonung. Die beiden alten Ambonen wurden dagegen entfernt und die Seitenschiffe mit Malereien und neuen Marmoraltären ausgestattet, welche Altarbilder von römischen und auswärtigen Künstlern erhielten[3].

Ein niederländischer Meister, Paul Bril, schmückte den Gang zur zweiten Kapelle rechts mit Darstellungen von Heiligen (Franziskus, Silvia, Maria Magdalena, Maria Ägyptiaca, Paulus der Einsiedler, Hieronymus, Antonius, Onofrius, Spiridion, Eulogius und Hilarius). Weil diese in einsamen Felsengegenden gelebt hatten, konnte Bril wildromantische Landschaften anbringen, die eine großzügige Auffassung der Natur und eine Stilwandlung des Malers andeuten[4]. Die reiche Ausstattung des Korridors wurde gewählt, weil er zu einem der merkwürdigsten Heiligtümer Roms führt. Es befinden sich dort die bereits von Paschalis I. sorgfältig geschonten Reste eines altrömischen Badezimmers, in welchem, wie man vermutete, die hl. Cäcilia ihr erstes Martyrium (Erstickung durch heiße Dämpfe) unversehrt überstanden hatte. Kardinal Sfondrato ließ alle darauf deutenden Reste: die Kanäle, aus denen der Dampf hervorkam, und die Bleiröhren für den Wasserabfluß sorgfältig erhalten,

[1] Siehe Bosio a. a. O. 164 ff. Vgl. *Avviso vom 27. November 1599, Urb. 1067. Vatik. Bibliothek, und *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2816, ebd.

[2] Vgl. Cabrol, Dict. d'archéol. II 2, 2272.

[3] Siehe Bosio a. a. O. 171 ff. Vgl. auch Baglione 60 93 111 168 und L'Arte X (1907) 305.

[4] Siehe Mayer, M. und P. Brill 29 f u. Taf. 17—22. Vgl. Gerstenberg, Die ideale Landschaftsmalerei in Italien, Halle 1923, 73.

und die alte Kapelle restaurieren[1], für welche der 1602 nach Rom gekommene Guido Reni als Altarbild das Martyrium der Heiligen malte[2].

Der gotische Marmortabernakel über dem Hauptaltar von S. Cecilia, ein Werk des Arnolfo di Cambio, blieb ebenso erhalten wie der mittelalterliche Leuchter für die Osterkerze. Beide wurden sorgfältig restauriert. Die Confessio vor dem Hochaltar ließ der Kardinal auf das prächtigste mit farbigem Marmor, Onyx, Lapislazuli und vergoldeten Bronzearbeiten schmücken. Der Altar selbst wurde durch Stefano Maderno mit Kandelabern, Vasen, Lampen, sechs Heiligenstatuen und zwei Engeln aus Bronze reich geziert[3]. Die Engel halten eine Krone über der weißen Marmorstatue der hl. Cäcilia, die in einer schwarzen Marmornische unmittelbar vor dem Hochaltar gleichsam wie in einem offenen Sarkophag ruht. Maderno schuf damit eine neue, später oft nachgeahmte Form des Altars[4]. Seine aus feinstem, fast durchsichtigem Marmor gemeißelte Statue der Heiligen gehört zu den berühmtesten und bekanntesten der italienischen Kunst. Dem Meister schwebte die Legende vor, die berichtet, die Heilige sei erst am dritten Tage nach dem todbringenden Beilhieb in ihrem Badezimmer in die Ewigkeit eingegangen. Maderno stellte sie deshalb nicht wie eine gewöhnliche Tote auf dem Rücken, sondern auf der rechten Seite liegend dar, die Kniee zusammengezogen, die Hände halb gefaltet, das Haupt mit einem Schleier bedeckt, das Antlitz dem Boden zugewandt, am Hals die Schnittwunden des Henkers. In edler Einfachheit liegt Cäcilia, ein Bild reinster Jungfräulichkeit, wie eine geknickte Blume da[5].

---

[1] Siehe Bosio a. a. O. 176 ff.

[2] Siehe Passeri 62. Vgl. Eisler im Burlington Magazine 1905, 318 und dazu Tietze im Jahrb. der Kunstsamml. des österr. Kaiserhauses XXVI 139.

[3] A. Muñoz, St. Maderno, in den Atti e Mem. d. R. Accad. di S. Luca, Annuario 1913/14 (Roma 1915) 6 ff.

[4] So auch C. Menghini für S. Martina in SS. Luca e Martina, Antonio Giorgetti in S. Sebastiano, Ercole Ferrata in S. Anastasia und Giambattista Marini für S. Anna in S. Andrea della Fratte; vgl. Muñoz a. a. O. 9.

[5] Die gewöhnliche Ansicht, Maderno habe seine Statue so dargestellt, wie man sie bei Öffnung der Zypressentruhe gesehen habe, ist unhaltbar. Bereits Quentin bemerkte bei Besprechung der Fundberichte: On voit par ces textes combien il serait exagéré de regarder, par exemple, la statue de Maderno comme un document; elle n'est qu'une artistique restitution. Le cardinal Sfondrati n'a évidemment permis à qui que ce fût d'ouvrir en son absence la châsse provisoire, où il avait enfermé et scellé le coffre de cyprès contenant le corps de sainte Cécile, et, lui présent, personne ne s'est permis de soulever les voiles qui recouvraient et peut-être même enveloppaient ce corps. Personne n'a pu se rendre compte de son état de conservation sauf dans les grandes lignes, et l'on ignore si les ossements seuls se sont conservés ou si les chairs desséchées y sont restées adhérentes (Cabrol, Dict. d'archéol. II 2, 2736). Mit Recht schließt sich diesen Ausführungen L. de Lacger (a. a. O. 221 ff) an. Die Meinung, man habe 1599 die Leiche der hl. Cäcilia ‚ganz erhalten' mit drei Wunden am Halse erblickt, wird als völlig sicher angegeben in

Wenn auch in den Katakomben der Geist der ersten christlichen Jahrhunderte noch unmittelbarer zum Herzen des Besuchers spricht, nirgendwo hat er schöner als hier seine künstlerische Verklärung gefunden[1].

Kardinal Sfondrato, der Ende 1600 bereits mehr als 25000 Scudi für die Restauration und Ausschmückung der Cäcilienkirche ausgegeben hatte[2], besuchte sie fast täglich und wählte sie zu seiner Grabstätte[3]. Auch Klemens VIII. war gerade dieses Gotteshaus besonders teuer. In seinen letzten Lebensjahren brachte er regelmäßig am Cäcilientage über der Ruhestätte der Martyrin das heilige Meßopfer dar[4]. Man begreift diese Vorliebe, denn unter den so zahlreichen Gräbern von Heiligen, die Rom birgt, gibt es kaum ein so liebliches und ergreifendes wie das der edlen Römerin aus dem Geschlecht der Cäcilier.

Es ist kein Zufall, daß zur selben Zeit, da ein Baronius das Studium des christlichen Altertums erneuerte, da Bosio, Philipp de Winghe und Ciaconio die unterirdische Gräberstadt, aus der das Weltreich der Kirche hervorging, erforschten[5], ein hochgesinnter Kardinal und ein frommer Papst durch Erneuerung des Kultus einer der edelsten Blutzeuginnen den Gläubigen der katholischen Restaurationsepoche ein Ideal aus der Heldenzeit des Christentums vor Augen stellten und damit den Weg wiesen, auf dem die im Feuer der Trübsal geläuterte Kirche stets ihre schönsten Triumphe errungen hat.

---

dem Reisebericht des Abtes Marchstaller von 1625, abgedruckt in der Carinthia LXXI (1881) 307.

[1] Vgl. Molitor-Wittmer 155. Siehe auch Cantalamessa im Arch. stor. dell'arte V 200 f. Bemerkungen gegen Reymonds Aufsatz in der Gaz. des beaux-arts 1892. Der volle Wert der Leistung Madernos ergibt sich aus einem Vergleich mit dem Gemälde, auf dem Fr. Vanni in der unteren Confessio die Auffindung der Heiligen darstellte; s. Voß II 514 (mit Abb.).

[2] Ein *Avviso vom 25. November 1600 meldet: Mittwoch zelebrierte der Papst in S. Cecilia und lobte Sfondrato sehr, daß er über 25000 Scudi für die Restauration und Ausschmückung der Kirche ausgegeben, havendo anch'animo di volergliene spendere dell'altri per maggiore decoro. Urb. 1068. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Bosio a. a. O. 182.

[4] Siehe die *Avvisi vom 22. November 1603 und 24. November 1604, Urb. 1071 u. 1072, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. Cabrol, Dict. d'archéol. II 1, 1085 ff; III 2801 f.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Vorbemerkung.

Die hier zusammengestellten Dokumente sollen den Text meines Buches bestätigen und ergänzen: eine eigene Urkundensammlung zu liefern, lag nicht in meinem Plane. Der Fundort ist bei jeder Nummer möglichst genau angegeben. Mit den erläuternden Anmerkungen mußte ich aus räumlichen Gründen sparsam sein. Was den Text selbst anbelangt, so habe ich in der Regel auch die Schreibweise der mir meist in den Originalen vorliegenden Urkunden und Briefe beibehalten; die bezüglich der großen Anfangsbuchstaben und der Interpunktion vorgenommenen Änderungen bedürfen keiner Rechtfertigung. Wo Emendationen versucht wurden, ist dies stets bemerkt; kleinere Verstöße und offenbare Schreibfehler wurden dagegen ohne besondere Anmerkung verbessert. Die Zutaten meinerseits sind durch eckige Klammern, unverständliche oder zweifelhafte Stellen durch ein Fragezeichen oder ‚sic' gekennzeichnet. Solche Stellen, welche ich beim Kopieren oder später bei der Vorbereitung zum Druck mit Absicht als unwesentlich oder für meinen Zweck unnötig ausließ, sind durch Punkte (. . .) angedeutet.

Ich benütze die Gelegenheit, Professor Dr. J. Schmidlin für seine 1901 bis 1902 angefertigten Exzerpte aus den so inhaltreichen Avvisi der Vatikanischen Bibliothek auch an dieser Stelle zu danken. Sehr verpflichtet bin ich ferner Professor E. Steinmann, Direktor der Biblioteca Hertziana zu Rom, der mir mit nie ermüdender Güte die Schätze der von ihm zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel der Forschung ausgestalteten Anstalt zur Verfügung stellte.

1. Skrutinienliste aus dem Konklave von 1592[1].

Primum scrutinium	11 Ianuarii	Santori 28	Aldobrandini 11
Secundum	12	23	18
Tertium	13	23	18
Quartum	14	24	9
Quintum	15	21	13
Sextum	16	22	13
Septimum	17	23	13
Octavum	18	[nicht notiert]	
Nonum	19	23	12
Decimum	20	22	15
Undecimum	21	23	17
Duodecimum	22	23	12

[1] Vgl. oben S. 17.

Decimum	tertium	scrutinium	23	Ianuarii	Santori	18	Aldobrandini	17	Madruzzo	21
„	quartum	„	24	„	„	18	„	16	„	16
„	quintum	„	25	„	„	19	„	19	„	14
„	sextum	„	26	„	„	18	„	15	„	14
„	septimum	„	27	„	„	21	„	15	„	16
„	octavum	„	28	„	„	15	„	17	„	15
„	nonum	„	29	„	„	17	„	16	„	15

Auszug aus den Originallisten im Cod. J. 39 p. 366 f der Bibl. Vallicelliana zu Rom.

2. Giovanni Niccolini an Florenz[1].

1592 März 12, Rom.

. . . [Chiffriert:] È tanto imprudente et pazzo Cintio che ha detto in camera di Montalto dolendosi di esser tenuto indietro dal Papa, che non guardando vi fusse venti persone, disse che S. S^{tà} era il maggior tristo et ingrato che nascevi mai et il suo pontificato lo farà conoscere, et che se non fusse stato la casa sua S. S^{tà} non sarebbe niente.

Orig. Staatsarchiv zu Florenz, Med. 3303.

3. Avviso di Roma vom 16. September 1592[2].

Sabato N. S. fece intendere alli dui nepoti suoi, che si dovessero confessare come fu fatto et la matina seguente S. B. li comunicò di sua mano et poi con un sermone paterno disse loro, che voleva aiutassero a portare le fatiche della Sede, assegnando al S. Cintio la secretaria di Polonia, Germania, Venetia et del resto d'Italia, et al S. Pietro di Francia, Spagna et Savoia, dichiarandoli S. B., che sebene haveva divisi li carichi, voleva che fossero ambidui uniti di officio, andando da lei a trattare l'uno in defetto dell'altro secondo le occorrenze reciprocamente, et che se si deportaranno bene, come sperava, in questi carichi, non mancarebbe di aiutarli, volendo in oltre che da S. S. istessa et non da altri cognoschino questo et ogni altra cosa, che da lei possono sperare. Daher wohl erst an Weihnachten Promotion.

Der Papst macht jeden Morgen essercitio zu Fuß und zu Pferd wie ein Jüngling und gibt dann unermüdlich Audienz.

[Zusatz des urbinatischen Gesandten:] Non vi è facchino a Roma, che fatichi più di lui, et io le dissi hiersera a buone lettere grosse, che questo modo di vivere è a propositissimo per dar sodisfattione alli stregoni, che tutte l'hore stanno su queste pratiche, ma S. S. sene ride et dice che dal morire o campare non ci darebbe un fico.

Orig. Urb. 1060 II, Vatik. Bibliothek.

4. Papst Klemens VIII. an den Schah von Persien[3].

1592 September 30, Rom.

Clemens PP. VIII.

Illustri Abasae potentissimo Persarum regi salutem et Spiritus veritatis illuminationem. Tam excelso et illustri loco sita est laus Tua, tanta gloria multis maximisque rebus gestis parta, ut quamquam nulla inter nos est notitia, tamen celeberrima de Te fama adducti, Tibi omnia cupiamus, contra vero Turcarum tyranni hominis omnium teterrimi nec magis Nostri quam Tui et bonorum omnium hostis intolerandam superbiam depressam et protritam optemus. Ut enim

[1] Vgl. oben S. 38 39. [2] Vgl. oben S. 37. [3] Vgl. oben S. 199.

virtus absentium etiam sibi voluntates conciliat, sic vitia abalienant. Quae autem non in illo sunt vitia? Summa crudelitas, summa avaritia, summa rapacitas, inexplebilis omnia per summam iniuriam occupandi cupiditas, nulla iurisiurandi religio, nulla fides. Quos ille non vexavit? Quibus nulla re lacessitus non agros, urbes, provincias ademit? Quantum vobis iniuriarum, quantum Arabibus, Graecis, Germanis, Pannonibus, Italis cladis intulit? Fraudes vero ac periuria quibus crevit, notissima sunt: his enim, non bellis legitime susceptis et iustis victoriis crevit. Inducias ac foedera etiam, si ita visum sit, cum finitimis facit, a quibus se laedi posse intelligit: ubi illos hac fraude obligavit, tum uni eorum, cui commodissimum esse intelligit, contra fidem, contra iusiurandum, nulla re laesus bellum movet; caeteri interea quiescunt, memores datae fidei et iurisiurandi, quod ille semper contemnendum putavit. Sic singulorum seorsum opibus ac spoliis auctus, reliquos validiore semper manu aggreditur, quoad universos conficiat. Eadem nunc arte vos eludere molitur, quae Tuam prudentiam haud latere arbitramur. Putavimus igitur in communi causa esse etiam communicanda consilia atque opes conferendas ad illam pestem opprimendam. Id vero existimamus posse fieri contraria atque ille cum caeteris agit ratione. Ille singulos adoritur: nunc illum adoriantur oportet universi, quo in negotio et tractatione hoc tempore versamur, ut iuncto foedere cum caeteris principibus Christianitatis coniunctis viribus atque armis illum adoriamur. Sed magnopere opus est, ut ipse quoque ista ex parte eum oppugnes, et quoniam dicitur adversum vos maxime valere tormentis bellicis atque ignibus e materia ad exardescendum facillima, ad ardorem retinendum tenacissima, ad res caeteras incendendas violentissima, quorum ipsi artificiorum vacui estis (nunquam enim virtute atque armis nobilitas Persica vilissimis mancipiis cederet), non patiemur vos his artificiis inferiores esse. Scitis his de rebus deque mittendis earum rerum artificibus magnopere vestro nomine cum superioribus pontificibus actum esse; in quo vobis tum satisfaciendi facultas non fuit, voluntas certe nunquam defuit. Nunc igitur, si Nobis in bellum incumbentibus, vos etiam statuetis bellum vestra ex parte instaurare et continuare, artifices conquiremus mittemusque. Certissima autem erit victoria Deo primum, a quo bona omnia exsistunt, illius scelera ulciscente, tum tantis undique exercitibus prodigium illud adorientibus. Nam si proxime a vobis quietus, tamen Christianorum virtute ad Echinadas superatus est, ingenti classe depressa, incensa, devicta, deleta, paucis aliquot tantae cladis nuntiis, navibus laceris ac semiustis elapsis, quid illi nunc fiet, et Christianorum principum et vestra etiam potentia atque armis circumvallato? Quis ei aut consistendi aut fugiendi locus ac spes relinquetur? Voluimus hoc Nostrum consilium Tibi aperire, atque hortari ut hac tanta opportunitate uti velis. Deus benedictus tum in hoc negotio, tum in omnibus cogitatis et coeptis Tuis ostendat, quid verum maxime sit, quid e re Tua atque regni Tui salute atque amplitudine. Has literas duplicari voluimus, cumque illis alteris certum hominem ad Te mittemus; is ubi pervenerit, et illas alteras reddet et nonnulla etiam mandato Nostro exponet; cupimus ut eius verbis fidem tribuas. Dat. Tusculi die ultima septembris 1592, anno 1.

Ant. Buccapadulius.

Brevia Arm. 44, t. 38, p. 54 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

5. Papst Klemens VIII. an den Kurfürsten Ernst von Köln [1].

1592 November 21, Rom.

Pastoralis officii quod in ecclesia catholica . . . Etenim episcopalis cura perpetua quaedam visitatio esse debet. Semper ager Domini excolendus, semper

[1] Vgl. oben S. 270 424.

noxiae, quae succrescunt. herbae evellendae et fructuosi palmites purgandi, ut Salvator noster docuit, quo fructus uberius efferant; semper vigilandum, ne forte, nobis dormientibus, inimicus homo in medio tritici superseminet zizania. Magni sunt, frater, episcoporum labores, sed magnae propositae coronae et maxima apud Deum praemia. . . .

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris die vigesima prima novembris millesimo quingentesimo nonagesimo secundo, pontificatus Nostri anno primo. M. Vestrius Barb^s.

Brevia Arm. 44, t. 34, p. 24, Päpstl. Geh.-Archiv.

6. Papst Klemens VIII. an Kaiser Rudolf II.[1]

1593 Februar 19, Rom.

Rodulpho Romanorum Imperatori electo. Carissime in Christo fili noster salutem etc. Quod iam pridem factum esse oportuit de Ernesto fratre Tuo rege Romanorum creando, id neque meliore tempore potest fieri neque magis necessario quam in proximo conventu. Agendum enim omnino erit de bello adversus barbarum immanissimum pro vestris proque totius Christianae reipublicae rebus suscipiendo. Ei porro bello praeficiendus necessario erit universi exercitus dux, cuius praesenti virtute ac imperio tota belli ratio gubernetur. Quis autem ea in re anteponendus Ernesto esse videatur, nemo est. Illum vero Romanorum regis gradu atque honore affici necesse erit. Sic enim postulat et rei dignitas et illius virtus et perpetuus familiae vestrae splendor atque amplitudo. Ages igitur in conventu hac de re in primis, in qua speramus non defutura Tuae Maiestati principum studia, atque ante omnia opem a Deo, in cuius manu sunt omnium potestates atque omnium iura regnorum. Hoc quoniam Tuae Maiestati aeque ac Nobis ipsis cordi esse scimus, tantum indicare satis habemus, quam ob rem longiores non sumus. Caetera ex Nuntio Nostro cognosces. Datum ut supra [Romae apud S. Petrum etc., die 19 februarii 1593, anno 2do].

[Antonius Buccapadulius.]

Brevia Arm. 44, t. 38, p. 239, Päpstl. Geh.-Archiv.

7. Giulio del Carretto an den Herzog von Mantua[2].

1593 August 21, Rom.

. . . Sono avvisato da card^li[3] et specialmente Aragona che S. S^tà è travagliata grandemente per la nuova venuta questa settimana di Francia della conversione di Navarra, et il sospetto è maggiore non essendo venuto a Roma altro corriero, il che fa credere a tutta la corte che Navarra habbia maggior seguito et che si siano fatti sollevationi et spetialmente in Parigi, havendose alcune lettere da mercanti che il popolo volesse uscire fuori della città ad accettarlo per Re. Li Spagnoli si non stanno troppo contenti, ma trattengono S. S^tà in speranza che Guisa sarà già publicato Re et che Navarra habbia fatto questa atione astretto da necessità, non havendo altro rimedio; ma essendo stato S. S^tà più volte ingannato da essi in questo particolare delle cose di Francia non le crede, ma attenderà il successo, dicendomi di più li detti card^li che se si vedesse inclinatione universale del regno per Navarra et che egli mandasse a render ubedienza alla Sede Apostolica che

---

[1] Vgl. oben S. 234. [2] Vgl. oben S. 60.

[3] Das gesperrt Gedruckte ist chiffriert.

facilmente l'accetterebbe essendo hora le cose in altro termine che non sono state per lo passato, ma perchè sin qui non ci è risolutione alcuna, ma il tutto dipende dalli novi avisi che si haveranno, però non m'estendo più oltre, ma di quanto seguirà ne ragguaglierò al suo tempo V. A. . . .[1]

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

8. Giulio del Carretto an den Herzog von Mantua[2].

1593 August 28, Rom.

. . . N. S. hormai è chiarito che li Spagnoli le hanno date sempre parole, et persiste nell'opinione che le scrissi con le lettere mie dell'ordinario passato d'assolvere Navarra[3] quando sii accettato per Re da quelli popoli et tra tanto si servirà del beneficio del tempo ne resta di dirle che è puoco sodisfatto di Spagna, si perchè tentano di volere che S. S^{tà} col imporgli pensione sopra li benefici di Spagna nel modo che si è usato sempre da tempo inmemorabile in questa corte et di dividere tutte le religioni et a voler generali della natione loro spetialmente et nella congregatione de Gesuiti che vorrebbero sovertire tutti gli ordini antichi loro, come anchora perchè gli hanno intercette tutte le lettere che ultimamente venevano di Francia, perchè credde veramente che intentione loro sii stata sempre di dividere. non di volere Re in Francia, et discorendo la settimana passata con un card^{le} diceva che non havevano nominato Umena dubitando che facilmente non potesse socedere, ma Ghisa sapendo che Umena non lo vuole et che perciò non potrà riuscire per dar tempo al tempo, et tra tanto dividere et dominare. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

9. Giulio del Carretto an den Herzog von Mantua[4].

1593 Oktober 9, Rom.

. . . Quanto alla mente di N. S. circa la venuta del duca ho scoperto di novo che da Spagnoli si fanno tutti gli ufficii contrarii che si possono imaginare, ne mai passa giorno che non vi sii alcuno da S. S^{tà} per tenerlo saldo; un giorno vi va l'ambasciatore, l'altro il secretario dell'ambasciata, il 3º Sfondrato, il 4º Caetano, il 5º Dezza, il 6º Alessandrino, il 7º uno che è agente della Lega per il com^{re} di Diou che ora è infermo, si che non vi è giorno vacuo, protestando che se il duca viene da una parte, l'ambasciatore cattolico uscirà per l'altra, che dall' accettare il duca dipende la rovina di tutto il regno di Francia, et con dar speranza dall'altra parte che si mandarà per tutto il giorno vigesimo di questo mese potente esercito in Francia per fare un Re cattolico, et che Navarra è relapso non sarà men

---

[1] Beiliegend folgendes undatierte *Schreiben Carrettos: . . . La Sta di N. S. sta in travaglio grande perchè di Francia le vien scritto da suoi ministri che doppoi la sospensione d'arme seguita tra il Re di Navara et li prencipi de Lega s'è incominciata pratica tra loro di elleggere il detto Re alla corona di Francia. del che s'è doluto S. Sta con l'ambasciatore com^{re} di Diù della lega che si tratti di tal eletione, et ancor che il detto ambasciatore procuri di dar ad intendere a S. B^{ne} che sii informata sinistramente. con tutto ciò si è insospettita grandemente. come alla presenza dell'ambasciatore Cesareo mi riferì Monsr Minutio segretario del Pontifice, soggiongendo di più che Navara publichi di voler essere catolico et ch'in breve andarà alla messa. . . .

[2] Vgl. oben S. 61. [3] Das gesperrt Gedruckte ist chiffriert.

[4] Vgl. oben S. 66.

buon cristiano con altre ragioni simili. Ne manchano dall'altra parte chi facino ufficii contrarii. Salviati, Toledo, il Sr Gio. Aldobrandini, Oratio Rucellai, l'ambasciatore di Toscana, alla gagliarda, il card^le Sforza, Aragona, ma assai destramente et di raro per la sua indispositione l'ambasciatore di Vineggia, et dicono alcuni di quello di Ferrara, ma io non l'affermo per vero, et questi protestano al Pontefice che non accettando il duca di Nivers si levarà quel regno dall'ubbedienza della Sede Apost^ca, che potrebbero far un concilio in Francia et far un patriarcha, et questa ragione preme infinitamente al Pontefice havendo l'esempio del conciliabolo Pisano in tempo di Giulio 2° che fu forzato poi a convocare il concilio Lateranense. Se le fa toccar con mano al Pontefice che al tempo destinato non possono havere li Spagnoli esercito in essere, et che l'intento loro non tende ad altro fine che a rovinare et a dividere quel regno. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

10—12. Protokolle der Sitzungen der römischen Inquisition vom 15., 16., 17. und 18. September 1593[1].

Die 15. Sept. 1593 fer. 4 ad horam 21 fuit tractatum in congreg. S^tae Inquisitionis habita in domo d. card. S. Severinae, in qua interfuerunt d^ni card^les Dezza, Pinellus, Asculanus, Sarnanus, Sfondratus et ipse S^tae Severinae.

In ea fuerunt lectae litterae Henrici q. Navarrae regis, et ducis Nivernen. et praelatorum, qui assertum regem ad poenitentiam receperunt, ád S^mum D. N. et aliae litterae card. legati etc.; deinde facta est disceptatio de ea re. Et conclusum referendum esse, ut dicta legatio Navarri uti regis Franciae non admittatur, neque etiam uti eius orator dux Nivernen. et alii qui cum eo veniunt etc.

Die 16. eiusd. mens. fer. 5 in congreg. S^ti Officii habita coram S^mo D. N. apud S. Marcum supradicti card^les generales Inquisitores Dezza, Pinellus, Asculanus, Sarnanus, Sfondratus et S^tae Severinae et S^tas Sua tractaverunt supradictum negotium.

In ea ego plenissime disserui et conclusi ex multiplicibus rationibus non posse neque debere recipi huiusmodi legationem aut ducem Nivernensem uti oratorem q. regis Navarrae uti regis Franciae; quae sunt compendiose notatae in meo scripto, et ita omnes concluserunt.

Et S^tas Sua mandavit, ut hodie intimetur congreg. generalis S^ti Officii et Franciae pro crastino die, quod habeatur in domo d^ni card. de Aragona, ut in ea legantur litterae supradictae et fiat consultatio et de hoc et de persona mittenda obviam duci Nivernensi, ut vel sistat aut revertatur si discessit, quae (persona) sibi placeret, ut esset religiosa vel Iesuita, et ita factum est.

Summa sententiae nostrae, quam super susceptione legationis Henrici Borbonii olim Navarrae regis et responsione ad eius et suorum asseclarum litteras, dixi in congr^e S^tae Rom^ae et universalis Inquisitionis coram S^mo D. N. ac ill^mis et r^mis d^nis card^bus collegis habita ad S. Marcum die XVI mens. Sept. 1593.

Et quam rursus, sed compendiosius in congr^e ill^morum et r^morum d^norum card^lium tam generalium Inquisitorum, quam super rebus Franciae deputatorum habita in domo ill^mi d^i card^lis de Aragona die XVII eiusd. mens. Sept. dixi ac repetii.

---

[1] Vgl. oben S. 65 66.

Die 17. eiusd. mensis [Sept.] fer. 6 ad horam 20 fuit tractatum in congreg^e habita in domo d^ni card^lis de Aragona, in qua interfuerunt omnes card^les tam congr^is Franciae quam d^ni card^les S^tae Inquisitionis videl. d. c. S. Sever., d. c. Dezza, d. c. Salviat., d. c. Lancelott., d. c. Caiet., d. c. Pinell., d. c. Asculan., d. c. Sarnan., d. c. Sfondrat., d. c. Matt. et d. c. de Aragona.

In ea fuerunt lectae litterae praedictae Navarri et ducis Nivernen. et praelatorum, qui receperant eundem Navarrum etc. et aliae scripturae seu litterae card. Placentini legati etc. et litterae ducis Montmorancii in idem argumentum de recipiendo et reconciliando Navarro.

Et deinde oportuit me repetere et dicere omnia, quae hesterna die dixi, contra admissionem huiusmodi legationis.

Et ita ab omnibus conclusum est, nullo modo illam esse recipiendam.

Quoad personam mittendam ad ducem, ut non procedat ulterius, sed sistat vel revertatur, dictum est, ut mittatur aliquis de Secretaria Ap^ca vel Iesuita, et a me propositus fuit r. p. Anton. Possevinus, qui ex alia causa privata ex Urbe est discessurus.

Ac etiam dictum, ut ego facerem instructionem, sed ipse me excusavi.

Deinde post solutam congr^em d. c. de Aragona accessit ad S^mum et retulit omnia, atque etiam personam patris Possevini, et S^tas S. omnia probavit etc.

Postmodum die sabbati, 18. eiusd., ill. d. c. S. Georgii, privatim (quia nondum susceperat galerum) ad me venit rogans nomine S^mi D. N., ut ego conficerem instructionem pro r. p. Possevino, prout feci etc.

Borghese I 28 p. 226 227 234, Päpstl. Geh.-Archiv.

13—16. Protokolle der Sitzungen der Französischen Kongregation und der Inquisition vom 24. Oktober, 6. November und 5. Dezember 1593[1].

Die dom^co XXIIII Octob. 1593 hora XXI in Monte Quirinali fuit congr. Franciae et Inquisitionis insimul, cui interfuerunt coram S^mo D. N. d. c. de Aragona, d. c. S^tae Severinae, d. c. Dezza, d. c. Salviat., d. c. Lancel., d. c. Caiet., d. c. Pinell., d. c. Asculan., d. c. Sarnanus, d. c. Matth., d. c. Sfondrat., d. c. Aquav. et d. c. Toletus.

In ea sunt lectae litterae patris Possevini de eius congressu et colloquiis cum ill^mo d^no duce Nivernensi apud Grisones et deinde in Italiae finibus, de eius querelis etc. et quod saltem cupiebat venire nisi ut orator regis Navarrei seu Franciae, sed uti persona privata, et maior pars conclusit, postquam erat in Italia, ut admittatur ut persona privata, sed ea limitatione, ut prius de ea re praemoneatur d. c. Legatus in Francia et per eum catholici, quod non sit admittendus, sed si admittendus, non nisi ut privatus.

2° ut paucis diebus Romae commoretur et paucis audientiis a Ste Sua expediatur.

3° ut ante huiusmodi resolutionem ei significandam accersatur et veniat ad Urbem p. r. Possevinus, ut exponat nonnulla quae ipse scribit oretenus tantum et non alias posse exprimere.

Item de praelatis, episcopo Cenoman. et aliis dictum, qui veniunt rationem reddituri de eorum actione circa receptionem et sequelam Navarri, ut recipiantur, tanquam rei se defensuri.

Et quod statim expediretur tabellarius.

[1] Vgl. oben S. 67 70 f.

Die sabbati VI mensis Novem. 1593 hora XVII fuit congr. Franciae et Inquisitionis insimul coram S^mo^ apud S. Petrum, cui interfuerunt coram Ste Sua ill^mi^ et r. d. c. Aragon., S. Sever., Dezza, Salviat., Lancel., Caet., Pinell., Ascul., Sarz., Matth., Aquav. et Toletus.

In ea fuerunt lectae litterae scriptae nomine S^tis^ Suae a d. card. S. Georgii ad patrem Possevinum, quod S^tas^ Sua erat contenta, illum ut privatum principem, non autem ut oratorem asserti regis benigne recipere, et quod haec resolutio erat facta in congr^e^ Inquis^is^ et Franciae etc. Sed quod ipse antecederet per quatuor dies, ut et veniret in Urbem, ut S^tas^ Sua de gestis per eum informari posset etc.

Et deinde eius litterae, quod dux erat in itinere veniendi ad Urbem, et ipse Possevinus erat iam Bononiae iter facturus Florentiam.

Ex quibus collegebatur quod dux veniret certior factus, quod reciperetur ut privatus ante reditum ipsius Possevini in Urbem contra resolutionem congreg^is^ etc. et contra mandatum, ut aliquibus videbatur, licet ex litteris d^ni^ card^lis^ S. Georgii aliter videretur intelligi.

Item scribebat quod ipse conficiebat quasdam scripturas pro duce Nivernensi, quas volebat vertere in linguam Gallicam, ut posset mitti in Franciam ad docendum de causis quare S^tas^ Sua non poterat admittere Navarrum uti regem et ducem Nivernen. uti eius oratorem.

Conclusum mitti tabellarium ad Possevinum cum mandato, ut significet duci Nivern^si^, ut privatim absque pompa et magno comitatu veniret et in Urbe non esset commoraturus nisi per decem dies etc.

Ac insuper cum inhibitione, ut nullo modo daret huiusmodi scripturas duci nec gallice nec italice, et si dedisset, ut reciperet.

Prout factum est expedito tabellario cum diligentia, quo pervenerit ad Possevinum Florentiae, et ipse inde digrediens Perusia, se contulit in Marchiam et invenit ducem in terra Muniae prope Serravallem venientem Lauretana domo, et cum illo prudenter collocutus significavit eidem mentem S^tis^ Suae etc., ut Romae non degeret nec commoraturus esset nisi per decem dies, quod ille gravissime accepit etc.

Quia vero omnia quae in proxime praecedenti congreg^e^ ordinata seu constituta fuerant, rescita et propalata fuerunt, S^tas^ Sua de caetero tractata in hac congreg^e^ et tractanda in aliis secreta teneri et haberi [decrevit] sub poena excommunicationis latae sententiae ipso facto incurrenda, a qua card^lis^ transgressor non possit absolvi a quocunque etiam a me poenitentiario maiori, nisi a Ste Sua, praeterquam in mortis articulo.

Die dominico quinto Decemb. 1593 qui fuit dom. II Adventus, ill^mus^ d^nus^ dux Nivern. habuit quartam audientiam a S^mo^ D^no^, in qua (ut mihi deinde die 16. eiusd. retulit S^tas^ Sua) egit et tractavit eadem quae prius, et instetit valde se ad pedes S^tis^ Suae prostratus et genuflexus pro absolutione Navarraei saltem in foro conscientiae: ac voluit S^ti^ Suae legere libellum inscriptum ‚Ristretto degli inconvenienti che seguiranno se non si accetta et assolve Navarra' etc. Sed S^tas^ Sua illum interrupit et noluit audire. Et ipse rursus porrexit ei libellum memorialem super hoc negocio absolutionis etc., et S^tas^ S. vix aegre accepit [cuius etiam exemplum mihi idem dux misit die sequenti 6. eiusd., atque aliis quoque d^nis^ card^bus^ misit][1] et sapienter ei respondit petitionibusque et instantiae ab eo factis prudenter satisfecit etc. Ac etiam postulavit, ut episcopus Cenoman. et eccl^ci^ alii ad oscula pedum S^tis^ Suae admitterentur. Et S^tas^ Sua expresse negavit.

Borghese I 28 p. 246 f 261, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Das Eingeklammerte am Rand.

17. Giulio del Carretto an den Herzog von Mantua[1].

1593 November 6. Rom.

. . . Doppo havere serrate le lettere et fatto anco il piego, un sig^re^ mio amicissimo m'ha fatto sapere che nella nova congregatione de hoggi sopra le cose de Francia avanti la Sta di N. S. s'è rissoluto che il s^r^ duca di Nivers venga a Roma come persona privata et non mandato da Navarra, et che non habbia a visitare ne essere visitato da card^li^ et che non debba stare in Roma più di dieci giorni. Questo cancell^re^ ha hauto l'aviso soddetto dal Papa stesso et nello istesso modo ch'io ho referito a V. A. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

18. Diarium des Zeremonienmeisters Paolo Alaleone zum 18. November 1593[2].

Feria V^a^ chè 18 novembris 1593. In festo die dedicationis basilicae SS. Apostolorum Petri et Pauli S. D. N. D. Clemens Papa VIII crucem aeneam magnam auratam, quae posita et collocata est supra pallam magnam auratam in cacumine S. Petri cum sacris reliquiis et Agnis Dei intus inclusis solemni ritu benedixit intus sacellum Gregorianum praesentibus quinque dd. cardinalibus cum mantellettis et rochettis, videlicet ill^mis^ dd. Alphonso Gesualdo episcopo Ostiensi, Alexandro Medices de Florentia nuncupato tit. S. Petri ad Vincula, Francisco Toleto tit. S. Mariae Transpontinae presbyteris, Petro Aldobrandino S. Nicolai in Carcere et Cynthio Aldobrandino S. Georgii nuncupato diaconis, ac multis episcopis, praelatis et aliis sanctis caeremoniis praecedentibus. Papa a suis cameris descendit per scalas sacristiae ad sacellum Gregorianum, in quo benedicta fuit crux, indutus stola supra mozzettam, cruce praecedente, et in porta Gregoriani aspersit se et alios cardinales de aqua benedicta, de more ministrante aspersorium ill^mo^ d. cardinale Gesualdo. Deinde fecit orationem ante altare dicti sacelli Gregoriani, supra quod altare capsula argentea erat et intus reliquiae in cruce includendae et Agni Dei et duae capsulae plumbeae, quarum in una erant includendae reliquiae, in altera Agni Dei. Papa facta oratione accessit ad altare et visis omnibus supradictis in altare positis deposito bireto benedixit duas capsulas plumbeas, prout dicitur in libro Pontificali, indutus stola supra mozzettam. Benedictis capsulis inclusit reliquias intus unam ex capsulis plumbeis videlicet de ligno s^mae^ crucis D. N. Iesu Christi, de reliquiis S. Andreae Apostoli, S. Iacobi maioris Apostoli, S. Clementis Papae et Martyris, S. Callisti Papae et Martyris, S. Sixti Secundi Papae et Martyris, S. Ioannis I Papae et Martyris cum tribus granis incensi. Deinde inclusit in altera capsula Agnos Dei. Hoc confecto Papa discedens ab altare venit ante crucem collocatam extra altare a cornu Evangelii in angulo, quam benedixit, prout in libro Pontificali habetur, cum eisdem caeremoniis notatis et descriptis in dicto libro Pontificali. Benedicta cruce Papa suis manibus collocavit capsulam plumbeam cum reliquiis intus inclusis in brachio dextero crucis et capsulam plumbeam cum Agnis Dei intus inclusis in brachio sinistro crucis. Deinde Papa genuflexus adoravit crucem et illam lacrimando osculatus est. Post Papam adorarunt crucem ill^mi^ dd. cardinales supradicti, episcopi, praelati et alii. Demum Papa apud altare deposita stola ac mozzetta lavit manus et accepit paramenta pro missa lecta dicenda, quam dixit in altare dicti sacelli Gregoriani de die festo dedicationis, praesentibus omnibus

[1] Vgl. oben S. 67. [2] Vgl. oben S. 649.

supradictis. Absoluta missa oravit ante altare maius S^ti^ Petri, sub quo condita sunt corpora SS. Apostolorum Petri et Pauli. Deinde ascendit superius ad suas cameras per eandem viam, qua venit. Indulgentia non fuit concessa, quia in basilica S. Petri hodie est plenaria. De libro servivit in benedictione capsularum et crucis r^mus^ d. archiepiscopus Montis Regalis et de candela episcopus Cassanensis induti mantellettis et rochettis. Crux benedicta fuit collocata supra pallam in cacumine cuppae magnae S. Petri circa horam 21 et fuerunt pulsatae campanae dictae basilicae S. Petri et sonarunt tubycines et timpanistae et fuerunt exoneratae bombardae in arce S. Angeli et in platea S. Petri, et canonici et capitulum basilicae S. Petri cantarunt hymnum ‚Vexilla Regis prodeunt', dum superius crux ferebatur et trahebatur, et deinde hymnum Te Deum etc. Quos hymnos cantores dictae basilicae cantarunt praesente toto clero S. Petri.

Barb. 2815 p. 326 ff, Vatik. Bibliothek.

19. Giulio del Carretto an den Herzog von Mantua[1].

1593 Dezember 4, Rom.

. . . La domenica et il lunedì si pose l'oratione delle 40 hore nella cappella Paolina, et N. S. vi venne tutti doi li giorni et vi stette un hora et mezza per volta senza cuscino ne sorte alcuna de comodità con tanta copia di lagrime et di sospiri, con prostrarse et bacciare la terra, con percuotersi tante volte il petto, che tutti li circostanti restorono grandemente edificati in vedere devotione così grande in S. B^ne^. Di più hora fa l'Advento digiunando ogni giorno et bene spesso in pane et acqua, che se continora qualche tempo in si aspra penitenza, dubito che in breve finirà li giorni suoi, et s'assicuri V. A. che non vi è fintione, ma che fa da dovero, essendo di vita irreprensibile et di santità esemplare. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

20. Kardinal Cinzio Aldobrandini an den Kardinallegaten Madruzzo[2].

1594 Januar 15, Rom.

. . . Non so ancora cio che N. S. risolverà intorno alla legatione della dieta. Io non ho mancato di rappresentare il rispetto che devemo havere all'età et indispositione di V. S. Illma et alle fresche fatiche, ma più ancora al pensiero che conviensi havere di conservarla lungamente per li frutti che potemo cavare dalla sua molta prudenza.

N. S^re^ è stato con ansioso pensiero di far qualche officio gagliardo con questi principi d'Italia ne aspettava altro che poterli animare col tuono della dieta. Onde quando intese che già si scrivevano le lettere et era determinato il giorno et il luogo fece chiamare il vescovo di Spoleto di cui intende valersi in questa occasione insieme con D. Valerio Orsino, ma quando si pensava poterle spedire ne s'aspettava altro che l'aviso della dieta, scrive il vescovo di Cremona che le lettere della intimatione stavano già 14 giorni sopra la tavola della M^tà^ dell' Imperatore et che non si sottoscrivevano di che et egli et l'ambasciatore di Spagna si doleva in estremo. Andando dunque le cose in questo modo, noi non vedemo come sia possibile l'infiammar altri più lontani dal pericolo et dall'interesse. Per questo si sospenderà la detta deliberatione con molt'altre non meno opportune all'impresa.

Kopie. Cod. 2832 der Bibl. Comun. zu Trient.

---

[1] Vgl. oben S. 25. [2] Vgl. oben S. 235.

21. Papst Klemens VIII. an Kardinal Madruzzo [1].

1594 Februar 6. Rom.

Clemens Papa VIII.

Dilecte fili etc. V. S. è dotata di tanta prudenza che conoscerà benissimo che per l'imminente dieta imperiale non ci è persona, la qual possa in essa sostenere l'impeto degl'heretici ne guidar quel negotio di maniera che passi, se non con miglioramento, almen con non peggioramento della religione, se non la sua. Et insieme anco è ripiena di tanto zelo verso Dio et la religione et di tanto amore verso questa S. Sede che ci rendiamo sicuri ch'ella si contentarà di sottentrare un'altra volta al peso di questa legatione certificandola, che si come a Noi sarà questo di estrema consolatione, così ci sforzeremo che sia senza danno suo quanto alle spese, così potessimo fare che fosse senza lesione anco del corpo et della sanità. Ma quello che non è in potenza Nostra pregaremo la Maestà Divina, del servicio della qual si tratta, che l'operi con la sua infinita misericordia. Aspetteremo a publicarla sino alla risposta sua, la qual speriamo conforme al desiderio Nostro, perchè a tutte queste cose s'aggionge l'amore ch'ella ci porta, del qual viva sicura che n'è da Noi abondantissimamente ricambiata. Con il qual fine le preghiamo da Dio benedetto ogni contento et la benedictione con l'Apost. beneditione.

Konzept. Cod. Campori Nr 214 der Bibl. Estense zu Modena.

22. Kardinal Madruzzo an Papst Klemens VIII. [2]

1594 Februar 23, Trient.

Beatissime Pater. La lettera che ha piaciuto a V. S^{tà} di scrivermi di propria mano mi ha quasi rapito fori di me, considerando l'eccesso della benignità, che usa meco, et il giudicio che fa delle debol mie qualità in occasione tanto importante, et che Lei tanto stima. Et si come il debito riguardo del servicio di V. S^{tà} et di questa S. Sede in tempi periculosissimi et in coniontura di negoci gravissimi et difficili hano causato che considerando le mie imperfettioni et impedimenti habbi cercato di sotrahermi da un peso così grave, così intendendo pur che V. S^{tà} iudicava poter servirsi di me in questa occasione, non ostante li mei impedimenti et diffetti manifesti et palesi, ho conosciuto conveniente, tal qual sono, a resignarmi in tutto al obedienza che devo a V. S^{tà}. Et perchè so che Dio benedetto con la sua santa gracia dà l'incremento a quel che la pia solecitudine di V. S^{tà} promove per beneficio publico, confido ancho, che a me, debol et diffettoso instrumento, darà forze in questo carico che m'impone V. S. al meno da testificare la devota affettione che porto al servicio di V. B. et la riconoscenza che tengo del grand'obligo che ho a tanta benigna demostracione fatta verso di me. Pregerò ben Dio con tutto il core che li negoci di questo carico rieschino a sodisfattione di V. S. et mi affatticarò sempre di non manchar punto a quella fideltà che devo, ne alla diligenza possibile a queste mie forze deboli, quali spero che debino essere sollevate et coroborate da la santa beneditione di V. B., alla quale humil. et reverentemente bacio li s. piedi pregando la M^{tà} de Dio conservi la S^{tà} V. con longa et felice prosperità a beneficio della Chiesa sua santa. Di Trento alli 23. di Febr. 1594.

D. V. S^{tà}

humil. et devotissimo servo
Lud^{o} card. Maddruzzo.

Eigenhänd. Originalschreiben, in meinem Besitz.

---

[1] Vgl. oben S. 237. [2] Vgl. oben S. 238 244.

23. Kardinallegat Madruzzo an Kardinal Cinzio Aldobrandini [1].

1594 Februar 23, Trient.

Illmo et rev^mo sig^or mio oss^mo. Il corriere spedito da Roma giunse quà sabato passato a mezo giorno, et da lui ricevei la lettera di V. S. ill^ma delli XIV del presente. Hebbi poi l' altra sua delli XII, et insieme quella che ha piacciuto a N. S^re scrivermi di propria mano; et resto tra di me confuso, vedendo in che grand' obligo mi mette il giuditio che fa S. Sta di me così vil suggetto, et l' eccesso della benignità che usa meco. Et sicome il risguardo del servizio di S. Sta et cotesta Sta Sede ha causato che conoscendo le imperfettioni et le deboli forze mie a questi tempi tanto scabrosi, habbi fuggito di sottopormi a così gran peso, così il debito dell' obedienza et la devota et humil osservanza, che devo a S. Sta, fanno che mi risegni tutto al voler et commandamento suo, vedendo che pur' ella giudica in questa occasione potersi servir di me tal qual mi trovo. Spero che la M^ta di Dio favorirà la santa et pia sollicitudine di S. B^ne; et se le deboli forze mie non corrispondessero come il bisogno in se ricerca a questo carico, confido che conoscendo S. Sta quante difficultà si possono a questi tempi tanto pericolosi et licentiosi attraversar a le attioni, a le quali son destinato, sia per compatir con le mie imperfettioni et impedimenti, co' quali però con la gratia di Dio mi sforzerò con sincera fede et con ogni diligenza possibile almeno di testificar la devota et humil affettione che porto al servitio di S. S^tà et cotesta Sta Sede. Spero anco che V. S. ill^ma sia per protegermi, come ha fatto tanto benignamente sin' hora, et starò aspettando li ordini, ricordi et commandamenti suoi, quali haverò, come devo sempre, per principali indrizzi delle attioni mie.

Sono veramente importantissimi li tre punti tocchi da N. S^re nel concistoro, oltre il negotio principal della guerra, a quali converrà con diligente cura attender in quel modo che il bisogno ricercherà. Et di quel d' Argentina scrissi a V. S. ill^ma delli 29 di Decembre passato qualche cosa, et insieme dissi quel che ne giudicava il s^or duca di Bavera. Ma perchè il corso della dieta, secondo anco li motivi delli adversarii, ben spesso altera li negotii et lor considerationi, non mancherò di usar ogni diligenza et star attento a tutte le occasioni, che possino rappresentare qualche avvantaggio over pericolo, per non mancar con l' aiuto di Dio al desiderio di S. S^tà et al servitio di Dio, come farò anco nelli altri due punti. È però bene in tutti questi negotii et simili far che li principi catolici si movino come da se per la osservanza delle constitutioni imperiali in quanto provedono a la conservatione delle ragioni et sicurezze loro: et in specie converrà che sian pronti et uniti a opponersi a la pretensione del Magdeburgese della sessione et voto tra li ecclesiastici, non essendo dubio che saranno congiunti con lui Halberstadio, Brema, Verda, Lubeca et Osnab[r]uch et altri non confirmati da la Sta Sede Ap^ca, poi che con questo minaccian non solo di gettar a terra quanto in favor de' catolici circa le chiese imperiali statuisce la constitutione della pace della religione; ma (se succedesse) causariano che li catolici restarebbero sempre inferiori di voti in ogni consultatione nelle diete.

Non è dubbio che Navarra mandarà suoi ambasciatori a la dieta, come hanno Franzesi fatto quasi sempre in simil occasioni, et dubito che haverà di molti fautori, che procureranno che sia trattato come re di Franza, et forse qualche catolici non norranno pigliar la pugna ne farvi contrasto, se ben voglio creder che l' imperatore non sia per darvi così di leggier' orecchia. Desidero però in questo particolare intender come mi habbia a governare.

---

[1] Vgl. oben S. 238.

Ho veduto le copie delle lettere del ser^mo re di Polonia, che V. S. ill^ma mi ha mandate, et in quel negotio a suo luogo et tempo non mancherò a quanto da V. S. ill^ma mi sarà commandato. Intanto resto baciando con la debita humiltà li s^mi piedi a N. S^re et a V. S. ill^ma le mani, pregando il Signor Dio per ogni sua prospera felicità et contentezza.

Di Trento a 23. di Febr. 1594.

Folgt eigenhändige Nachschrift Madruzzos, in der er nochmals betont, daß er die schwere Bürde nur aus Gehorsam gegen den Stellvertreter Christi annehme.

Orig. in meinem Besitz.

24. Schreiben des Polenkönigs Sigismund an Papst Klemens VIII.[1]

1594 März 8, Upsala.

Sedis Ap^ae autoritati tanto nos plus debere fatemur, quanto maioribus beneficiis prae caeteris orbis christ. principibus ab ea auctos nos esse cognoscimus; etenim cum in turbulentum regni Poloniae statum nostri initium imperii incidisset subditisque nostris factionibus misere distractis summa rei in lubrico versaretur, irritatis praesertim tot potentissimorum principum animis, id tandem Sedis Ap. beneficio, prudentia et dexteritate S^tis V. consecuti sumus, ut sublatis turbis atque discordiis, pacato atque tranquillo regni statu potiremur; longum vero esset recensere, quae ac quanta beneficia postmodum officia ab eadem S. Sede per legatos in nos derivata sunt.

Deshalb hielt er es für seine Pflicht, für den Heiligen Stuhl und den Glauben einzustehen. Die schwere Seefahrt hat er nicht gescheut. An ihm hat es nicht gelegen, daß nicht mehr erreicht wurde. Das will er darlegen. Quamprimum in hoc nostrum regnum appulimus, deprehendimus inter praecipuos regni ordines non dubitanter coniuratum, mortem se omnes malle oppetere, quam publicum cath. religionis usum atque exercitium admittere, quod temporis progressu semper magis magisque apparuit. Cum vero rem serio essemus aggressi, non solum de regnis sed etiam de vita cepimus periclitari, enimvero aperte nobis denunciarunt, nisi eorum postulatis satisfieret, se unanimes ab obedientia et fide nostra discessuros ac nobis regressum Stockholmiam prohibituros, et si dux Carolus, quem auctorem suorum consiliorum et incensorem habuerunt omnes, nostrum Stockholmiam reditum antevertere non posset, facile tamen futurum tum propter anni tempus, tum propter religionis nostrae insectationem, nos omni commeatu prohibere, neque hic fuit modus seu meta audaciae, verum in eo processerunt perfidia, ut carceres et vincula nobis, Polonis quos nobiscum adduximus interitum, catholicis Suecis extremum supplicium minitarentur. Inter haec tamen parum regni iacturam maerebamus neque tanti aestimabamus vitae periculum, quin conscientiam nostram haberemus potiorem, sed multa ac varia animo nostro obversabantur. Explicatum nobis imprimis fuit a Polonis publicum regni Poloniae detrimentum atque vicinam cladem propter intestinas factiones et circumfusas tot barbarorum copias, consortis nostrae reginae aetate, sexu, vitae periculo non potuimus non commoveri, legati apost^ci, quem propter S^tem V. et ipsius in nos merita unice diligimus, certissimum vitae discrimen ob oculos versabatur aliaque non spernendarum rerum momenta, suis quae ponderibus examinavimus, ob quae consultius videbatur tempori tantisper cedere, donec Deo volente opportunior occasio rei gerendae oblata fuerit.

Quam ob rem petimus a S^te V^a diligenter et obnixe, ut nos habeat excusatos et simul apud omnes christ. principes excuset atque defendat; remedia nonnulla quae huic malo opportune adhiberi poterunt, excogitavimus, quae iudicio et cen-

[1] Vgl. oben S. 386 387 389.

surae S^tis V. libenter submittimus, et imprimis quidem an ea quae vi et minis totque propositis periculis extorserunt, quamprimum mare navigationi apertum fuit nec amplius propter anni tempus hic inclusi et ab omni externo auxilio exclusi erimus, revocanda sint; deinde an quod auctoritate nostra et accurata tractatione effici non potuit, id vi et armis in reditu nostro tentare debeamus, quod quidem si S^ti V^ae placuerit, obnixe petimus, ut nobis sua auctoritate et opera praesto esse velit, quo necessaria auxilia ad hoc perficiendum a regno Poloniae obtinere possimus; praeterea anne hic aliquid moliendum, antequam denuo reversi sedem nostram atque imperium magis stabiliremus, nam interea illorum impetus facile defervescet et aditum nobis ad rem opportune gerendam muniemus. In hisce omnibus ad consilium et auctoritatem S^tis V^ae recurrimus. . . .

Interea si in tractatione pacis cum Moscis ad opem et auxilium Polonorum recurrerint Sueci, quod facturi videntur, denegabitur illis omnino, nisi prius liberum atque publicum religionis exercitium se inter regnum admissuros spoponderint. Curabimus etiam summo studio et contentione, ut nemo ad regni administrationem admittatur, qui non prius sancte receperit se permissurum introduci religionis nostrae exercitium. Iuvenes praeterea aliquot e nobilitate melioris spei e regno emittemus, ut in pura fide educentur ad cath. religionis messem, quam aliquando uberem et copiosam speramus; iis vero qui iam hic sunt catholici, non modo praesidio erimus, sed etiam auxilio, ut nihil ad convenientem vitae sustentationem desiderare possint; dedimus iam illis assicurationem religionis catholicae, cuius exemplar S^ti V^ae misimus una cum exemplari protestationis, quam contra haereticos fecimus. — Er empfiehlt sich dem Papste.

Orig. Archiv Doria zu Rom.

25. Germanico Malaspina an Kardinal Cinzio Aldobrandini [1].

1594 März 8, Upsala [2].

Hanno finalmente li heretici estorto da S. M^tà l' assicuratione intorno al negotio della religione, et è così impia et esorbitante, come V. S. ill^ma vederà dalla copia di essa segnata con la lettera A, che, se bene è poi seguita la coronatione, et che perciò molti giudicando che sia stabilito il dominio politico, stimano assai che per mezzo di essa coronatione si siano rotti li disegni che con le antecedenti mie insinuai a V. S. ill^ma, del duca Carlo et delli senatori; et tengono per fermo che non vi era altro modo, si per evitare la libidine del dominare dell' uno e dell' altri, come anco per assicurare questo regno in persona cattolica; et si persuadeno che confirmato che sarà l' imperio di questa Maestà, sia per essere la sollevatione del Cattolicismo tanto maggiore quanto hora è stata tal oppressione e tanto maggiore il resentimento di questo Seren^mo contro li heretici quanto è stata maggior la violenza e per conseguenza l' ingiuria; et che puoco si è potuto perdere dove niente si può, et sia per aportare notabile sollevamento all' affetto et turbolento stato della Christianità. Tuttavia havendo S. M^tà fatta un' attione, della quale non se ne può adurre essempio alcuno, et essendo però stato lo scandalo grande et il pregiuditio della nostra santa religione non inferiore, pare a me che Sua M^tà non possa restar sicura di non haver irritata l' ira et indignatione di Dio contro di se et che essendo illeciti et condennati li mezzi tenuti per assicurarsi del politico, sia per essere puoco stabile et durabile un dominio confirmato di questa maniera, et che, havendo levata l' anima al corpo, sia per restare un cadavere fetente et sottoposto a corruttione. . . .

Folgt eine eingehende Darstellung der Ereignisse, welche zu diesem Ergebnis führten. Die Hauptstelle lautet:

[1] Vgl. oben S. 386 387. [2] Decifrato 20 Aprile.

. . . Il giorno seguente poi, radunatosi insieme tutti li Ordini, mandorno due de più favoriti familiari di Sua Maestà, nobili Svedesi, ad intimare a S. M^{tà} che, se lei non si risolveva a sottoscrivere a tutte le petitioni loro, che fra tre hore sarebbono venuti tutti li Ordini a levarle la obedienza, et se bene li mandati non soggiongevano altro, tuttavia non mancavano di quelli che minacciavano a S. M^{tà} che non solamente ella non potrebbe ritornar a Stocolmo, ma che la sarebbe stata incarcerata; per il che Sua M^{tà} chiamati li tre senatori Pollacchi, li mandò dalli padri Giesuiti, a quali proposero il caso tanto pericoloso, che, se bene il confessore della regina era sempre stato del mio parere, non dimeno, vedendo così risoluto il confessore del re, non ardi di opponersi al suo parere; onde non solamente in viva voce il confessore di Sua M^{tà} disse che poteva fare ciò che gli heretici dimandavano, ma diede anco in scritto il voto suo et ciò fu fatto senza mia participatione, anzi stetti due giorni senza saper cosa alcuna di quello che era seguito. Dopò il confessore del re si è scusato meco, dicendo che non gli fu dato se non tre hore di tempo a rispondere. Io, come quello che, havendo in Germania osservato il stile delli heretici, non ho conosciuto pericolo di qualità, havrei desiderato che Sua M^{tà} havesse risposto alli due mandati, che Sua M^{tà} non voleva in modo alcuno fare attione così di diretto contro la sua conscienza, et che li Ordini fussero venuti a lor posta, perchè forsi non sarebbono andati, o, quando pure fussero andati, Sua Maestà era a tempo a far pur quello che fece; ma perchè è difficile in simili casi far certo giuditio, io non ardisco di condennare nè riprendere alcuno, e mi consolo di non essere stato nè autore nè promotore nè consapevole de simili consigli. Segui poi il primo del corrente la coronatione fatta da uno di questi vescovi, insieme coll' untione fatta con il semplice balsamo ungendo il fronte et polsi di S. M^{tà}; ma la seren^{ma} regina non volse esser unta. Permise S. M^{tà} d' esser coronata et unta per mano d' un ministro heretico, perchè fu avertita che Carlo voleva subito o dopo la partita, secondo li fosse tornato commodo, far dichiarare dalli ministri nullo l' atto della coronatione; ma siccome noi siamo restati afflitti, così esso è restato chiarito, perchè non si poteva mai persuadere che Sua M^{tà} fosse per accettar la corona con simili conditioni. Hora egli ha totalmente deposta ogni speranza; quelle resolutioni, che Sua M^{tà} ha prese, V. S. ill^{ma} le vedrà dalla lettera sua a N^{ro} Sig^{re}, et dalle proteste et dechiarationi fatte pure dalla M^{tà} Sua, le quali perchè contengono cose di molta qualità e conseguenze per li affari di quà, essendo necessaria secretezza grande, mi ha Sua M^{tà} ricercato che io le faccia mettere in cifra, il che ho fatto volentieri. Si starà aspettando il conseglio che Nostro Signore darà a Sua M^{tà} et acciò V. S. ill^{ma} vegga le promesse che Sua M^{tà} fece, quando partì di quà per Polonia. et furono accettate et sottoscritte dalli Ordini del regno, invio la scrittura che sarà con questa alla lettera M, per la quale si potrà comprendere, che, quanto al particolare della Polonia, si è guadagnato, poichè della Estonea non se n' è fatta mentione, et d' altre cose di non poca consideratione.

Borghese III 91 AB p. 54, Päpstl. Geh.-Archiv.

26. Kardinal Cinzio Aldobrandini an den Nuntius Malaspina[1].

1594 April 30, [Rom].

. . . Le dico che essendo S. M^{tà} del re stata indotta da evidente necessità alle cose seguite, N. S^{re} con le viscere di vero amore paterno non solo la scusa et la benedice, ma la compassiona grandemente et confida nella divina misericordia che non havendo peccato la volontà sarà facile l' ottener perdono. La costanza della ser^{ma} regina in non volersi lasciar ungere in quella profana maniera

[1] Vgl. oben S. 387.

et le lagrime sparse per dolore dell' offese che vedeva fare a Dio, meritano lode grandissima et haveranno dal cielo li debiti premii.

Kopie. Borghese II 68, Päpstl. Geh.-Archiv.

27. Kardinal Cinzio Aldobrandini an den Kardinallegaten Madruzzo[1].

1594 Mai 2, Rom.

La divina misericordia va moltiplicando i servi della religione cattolica in Olanda di maniera che se ne sperano ogni dì progressi maggiori, massime che già pare che gli heretici stessi, confusi nelle loro discordie et dalla christiana patienza de nostri, attentino quel rigore di persecutione che solevano usar contro sacerdoti che secretamente andavano pascendo l' anime con i santissimi sacramenti, se bene in niun tempo si è veduta quivi la fierezza che s'è provata in altre nationi più prive d' humanità.

Hora quelli che travagliano in quella vigna, tornano a ricordare il bisogno che hanno d' un vescovo che secretamente versasse fra di loro. Nè N. S. resteria di consolarli purchè si trovasse soggetto a proposito, poichè D. Valerio Cauchio, che pareva idoneo, ricusò di sopporsi a quelle fatiche. Se a lei occorrerà consiglio o persona atta, ce ne scriva; qua intendono il parere di mons. di Tricarico, per le cui mani sono passate quelle faccende. . . .

Inzwischen senden wir zum Brotbrechen Padre Fra Pietro Hestelio Fiammingo dell' ord. di S. Domenico versato nel paese et nell' opera medesima; er zeigt Eifer, hat Fakultäten von der Inquisition erhalten; der Kardinal empfiehlt ihn.

Orig. Cod. Campori 214, Bibl. Estense zu Modena.

28. Kardinallegat Madruzzo an Kardinal Cinzio Aldobrandini[2].

1594 Mai 4, Regensburg.

La tardanza del Imp^re^ in venire alla dieta mi fa temere, che S. M^tà^ Ces. cerchi la brevità del tempo di escludere ogni trattatione dalla contribuitione in fuori, perciò dubito, che difficilmente darà orecchie alla elettione del re di Romani parendoli, che con questa possi aprire la strada a molte materie di mala digestione, al che non dimeno io non mancherò a tutto mio potere.

Orig. in meinem Besitz.

29. Kardinallegat Madruzzo an Kardinal Cinzio Aldobrandini[3].

[1594, Ende Mai, Regensburg.]

Qui si sta sin' hora travagliando per levare queste pretensioni de Brandeburgesi et altri che possono attraversar con non picciol disturbi il principio della dieta, et sin' hora si ha havuto molto che fare per la pretension della sessione del pretenso Magdeburgese, quale con molta assistentia della parte contraria, veniva a esser promossa; vi sono caduti certi incidenti, che l' hanno fatta pericolosa de novi pregiudicii; io oltre l' haverne parlato nell' audientia a S. M^tà^ ho più volte raggionato di cio con Magontia, Colonia, Trevere, Salzpurg et Herbipoli, con il ser^mo^ duca Maximiliano di Bavera ne raggionai da principio et poi per medio di mons^r^ di Portia le ho fatto intendere quanto di più occorreva et anco per soi consiglieri secondo mi si è offerta l' occasione. Et in summa circa la sessione di Magdeburg, questi principi catholici tutti si sono decchiarati a S. M^tà^ che non conveniva darle orecchia, ma ch' era bene che Sua M^tà^ vedesse di

[1] Vgl. oben S. 318. [2] Vgl. oben S. 242. [3] Vgl. oben S. 245.

divertirlo da questo pensier in ogni modo. Ne anco l'amministrator di Sassonia ha voluto adherire alle turbulentie che si trattava di movere in questa materia da Brandeburgesi et lor fautori. Et quanto a questo ponto si spera che sarà reiettato, non volendo Sua M^tà admetter preiudicio simile, stante massimamente questa resolutione de principi catholici, se bene li adversarii non cessano di convenire insieme in gran numero et dimostrarsi molto alterati. Nova difficoltà batte hora cerca Halberstadio, ch'essendo convocato alla dieta et havendo l'indulto delle regalie et ottenuto il loco et sessione nelle altre diete, fa il caso suo più difficile; non ho mancato con Sua M^tà istessa nell'audientia, ch'hebbi, et con tutti questi principi più volte di mostrare l'importantia del pregiudicio, et pur heri ne feci una scrittura todesca et latina per instruttion de mei consiglieri, quali mandai a inculcar di novo a Magontia et Trevere et altri il negocio. Saltzpurg ha mandato un suo da me sopra di ciò et ha voluto esser informato di molte circonstantie, dicendo di volersi sopra di ciò abbocare con Bavera et Herbipoli, et anco da lui ho mandato mio nepote a far quelli officii ch'erano necessarii. . . .

Orig. in meinem Besitz.

30—31. Germanico Malaspina an Kardinal Cinzio Aldobrandini[1].

1594 August 15, auf hoher See.

Illmo et rev^mo sig^r patron mio col^mo.

Le infermità di questo regno nel politico et spirituale si sono andate successivamente scoprendo tali che, come suol alle volte accadere nelli corpi ripieni di humori che il rimedio che si usa per provedere a una parte ne genera delli altri più pernitiosi et di maggior pericolo, così quelle medicine che questo ser^mo re è andato applicando hora per conservare il politico, hora per introdurre il spirituale, non hanno sempre fatta quella operatione in bene che il zelo et la prudenza di Sua M^tà ricercava, anzi quel rimedio così commendato da alcuni politici Polacchi, di concedere le cose desiderate intorno al negotio della religione, non ha sminuito, ma accresciuto li disegni dell'heretici nel politico. Onde è degno di molta lode questo Ser^mo havendo stabilito in assai buona forma il politico et sollevato in qualche parte l'afflitto stato della religione, come nel foglio a parte V. S. ill^ma intenderà. Ma è ben stato in questa trattatione cosa notabile et degna di posterità il vedere questo buon re, difeso solamente dalla maestà regia, rimanere per ogni altro rispetto esposto all'ambitione d'un zio potente et di natura temeraria et fascinato da quel condennato et seditioso seme di Calvino, et alla discretione d'una nobiltà che a guisa di fiera selvaggia usa ad essere ritenuta in un serraglio, uscitane fuori recalcitra per non ritornarvi et il resto de sudditi, se bene di natura pacati, agitati però da queste furie infernali de predicanti, non hanno mai dato argumento alcuno di ricognoscere se non in parole per loro vero signore questa Maestà, et perciò, si come quanto più è stata ardua questa negotiatione et per rispetto di questo regno hereditario, dove la massa è tutta corrotta et tutti gli ordini alieni dal loro re, et per causa dell'elettivo sottoposto a varie pratiche, il quale per haver prefisso, se bene ragionevolmente, il tempo del ritorno in Polonia, ha in un certo modo suministrato armi a questo altro, con le quali potesse offendere questo ser^mo re, così a questo tempo et nelle congionture che si ritrova lo stato della Christianità, niuna cosa era più preclara nè più gloriosa, quanto conservare l'elettivo et acquistare questo altro senza strepito nè tumulto, et con la patienza et con la industria et particolarmente con la pietà rendere vani li conati delli adversarii. Et in vero deve essere desiderato da questa Maestà l'accrescimento della presente grandezza, che conservarà con l'aiuto di Dio volontariamente, che

[1] Vgl. oben S. 389.

quella che hanno mantenuta li suoi predecessori con la violenza. Et se bene non rimangono qua gli huomini consideratori delle cose future liberi dal sospetto, che nell' absentia di Sua M^ta^ le cose si siano per mutare in peggio, tuttavia voglio sperare che la opinione del cancelliere di Polonia sia per verificarsi, cioè che Sua M^ta^ sarà più obedita et stimata resedendo in Polonia che non è stata mentre si è fermata quà, perchè, se bene sarebbe temerità il negare che simil attione non sia sottoposta a varii pericoli, nondimeno non credo che sia degna di riprensione questa Maestà, se non la ha regolata come se tutti li pericoli havessero a succedere, sperando nella Providenza Divina che non verrà innanzi tutto quello di male che può accadere, anzi teniamo per cosa indubitata che non saranno così congionti questi suditi a una ribellione manifesta, come sono stati congionti con consegli et machinationi occulte. Questo ho voluto con ogni humiltà significare a V. S. ill^ma^ acciochè lei veda avanti quello che scrivo in altra forma che Sua M^ta^ crede di haver data tal direttione al governo di questo regno et havere incaminato il negotio della religione di tal maniera, et havere misurato et calculato quello che a lei conveniva quanto al temporale et spirituale, che intorno al primo tiene che la ritentione de l' uno et l' altro regno seguirà; et nel secondo si persuade Sua M^ta^ d' havere gettati così buoni fondamenti che Sua Beat^ne^ può restare consolata per l' augumento che sotto il suo pontificato vedrà dell' honore et gloria di Dio. Io, Illmo Sig^re^, se ben conosco che si deve suspendere l' intelletto nel fare giuditio della racolta del seminato da noi insin' tanto che un' altra volta si apra il mare, essendo pericolosa cosa il fidarsi della fede di coloro che non l' hanno osservata a Dio, nondimeno non posso contenermi di non sentire molta consolatione et di non rendere alla Divina Maestà gratie infinite per il favore ricevuto d' havere, senza incorrere in tragedie, sostentata la carica di questa mia fontione aquilonare con dignità, et che nella promotione et direttione di così difficile, varia et odiosa trattatione la confidentia di queste Maestà verso di me, non solo non si sia sminuita, ma augumentata, et che li signori Polacchi habbino a conoscere che quanto al ritorno di Sua Maestà si sia proceduto con loro bona fide, per il che, non come vittorioso di questa, dirò così, guerra d' heretici, ma come reconoscitore in qualche parte delli beneficii divini, ho eretto il vessillo di s^ta^ Chiesa et le armi di N^ro^ Sig^re^ in questo mar Baltico, acciochè, havendomi questo Ser^mo^ consignata la nave generale dell' armata, in essa risplendesse quel stendardo che meritamente in ogni luogo deve essere preposto a tutti gli altri. . . .

Di nave il giorno dell' Assuntione 15 agosto 1594.

[Adresse:] Al sig^r^ Card^le^ S. Giorgio. Ger^co^ vescovo di S. Severo.

Borghese III 91 A B p. 152, Päpstl. Geh.-Archiv.

32a. Annibale Chieppio an den Herzog von Mantua[1].

1594 Oktober 22, Rom.

Sendung des Giov. Fr. Aldobrandini nach Spanien. Partirà dicono fra 15 giorni premendo tanto il Papa nel fare qualche lega contro quel commune nemico [Türke] che adesso non pensa ad altro. Im Frühjahr 1595 soll Aldobrandini General der päpstlichen Truppen in Ungarn werden. Appresso tutto questo si va scoprendo ogni dì più l' amore tanto del Papa verso li nepoti[2] tanto che per commune giuditio è fatto hormai di carne affatto et non vi sarà cosa che non ottengano. Cinzio Aldobrandini ist verlassen, aller Einfluß ist mehr und mehr in die Hände di questi altri Aldobrandini übergegangen. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 40 208. [2] Das gesperrt Gedruckte ist chiffriert.

32b. Annibale Chieppio an den Herzog von Mantua[1].

1594 Dezember 22, Rom.

. . . È opinione comune, la quale tuttavia s'accresce, che il Papa voglia assolvere Navarra, ma che vorrebbe farlo con quella maggior soddisfatione del re di Spagna che sia possibile, onde molti hanno pigliato congettura che anche questo negotio sarà incaricato, come si crede senz'altro almeno per reputatione, al s^r Giov. Francesco. Al fine di questo mese si aspetta mons^r di Peron, si come mons^r Serafino mi ha accertato et all'hora si scoprirà più intimamente l'anima di S. S^tà circa ciò venendosene egli come si sa per trattare quest'assolutione, non parendo che per adesso gli Spagnoli si oppongano direttamente al Papa che Navarra non sia assoluto, ma premano più tosto nella dilatatione guadagnando voti ai card^li segretamente per tutto quello che occorrerà trattarsi in concistoro et per via d'insinuatione persuadendo, vanno mostrando le forze ch'essi hanno per nutrire una perpetua guerra in Francia, et i mali effetti che possano seguire alla giornata dall'assolutione di detto re. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

33. Papst Klemens VIII. an Kaiser Rudolf II.[2]

1595 Mai 20, Rom.

Rodulpho Imperatori electo.

. . . Quae ad Nos Maiestas Tua . . . Praeterea arbitramur Maiestatem Tuam iam audisse quam indigna et calumniosa scriptio contra eundem Nuntium Nostrum Apostolicum ad eius ianuam ante paucos dies fuerit proiecta. Hi nimirum sunt fructus, qui ex haereticis ministris colliguntur, qui, non minus Tibi quam Deo infideles, nihil aliud cogitant et moliuntur, quam ut ea impediant, perturbent, retardent, quibus Dei gloria et nominis Tui amplitudo et dignitas augetur. Quare, quod saepe ex vehementi erga Te amoris affectu et divini honoris zelo egimus, nunc quoque Te summopere hortamur, ut eiusmodi fallax et infidum hominum genus a publica administratione et intimis negociis removeas, et muneribus atque officiis, quae vacantia sunt, neminem praeficias nisi catholicum, et nominatim in Tua Caesarea Cancellaria scribas et ministros et officiales omnes vere catholicos adhibeas; alioquin verendum ne ira Dei, quae hoc maxime tempore lenienda est, gravius irritetur. . . .

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris, die XX maii 1595, pontificatus Nostri anno quarto.

Brevia Arm. 44, t. 49, p. 245, Päpstl. Geh.-Archiv.

34. Protokoll der Generalkongregation vom 2. August 1595[3].

Congreg. gener. pro absolut. Navarrei: Magna cum pietate et affectu narravit [Papa], quae ab initio sui Pontificatus acta et gesta essent in rebus regni Franciae, et quomodo favit catholicis foederatis et alienus a suscipiendo Navarrae rege, et quomodo ille misit ducem Nivern., et quomodo eius legationem reiecit, et quomodo reiecit march. Pinan. similiter ab eo missum orat., quomodo etiam admonitus per litteras card. Placentini card. Gondum, qui venerat pro eo in Italia, arcuit a Curia et ditione ecclesiastica et destituit per multos menses ab ea, et quomodo omnia feliciter successerunt Navarro, non obstantibus his, et quo maiores diligentiae factae sunt pro eo regno, eo magis ipse praevaluit, et obtinuit fere

[1] Vgl. oben S. 84 85. [2] Vgl. oben S. 274. [3] Vgl. oben S. 95.

omnes provincias, civitates et castra munitissima et ipsum Lugdunum, Lutetiam et deinde reliquas magnas civitates, ut Aurelianum et Rotomagum, et potitur regno, et quomodo instat periculum schismatis, nisi recipiatur, ut protestatus egit et misit istum d. de Perona, qui cum Doxat eius agente hic Romae agat de sua absolutione et receptione. Dann Briefe des Königs an den Papst verlesen. Hierauf per viscera misericordiae D. N. Iesu Chr. obsecravit et obtestatus est dd. card., ut considerent haec omnia et omni charitate mature perpendant; sie möchten votum suum singuli pro conscientia tantum et pro veritate et servitio Dei liberi et alieni ab omni factione et passione et affectu humano abgeben, et quid ipsi facerent, si ipsi locum eius tenerent; vota autem eorum non exquirit hic, sed vult, ut in camera quisque seorsum libere dicat S^ti^ S. quod pro conscientia sensit. . . . Singulis diebus vocavit aliquos card. ad dicenda eorum vota seu sententias, et eos benigne et patienter audivit, incipiens ab ep^is^ card., deinde prosequens a presb., demum a diac., per 16 ferme dies non impeditos, mane et vespere pro temporis opportunitate.

Kopie. Acta consist., Barb. XXXVI 5 III p. 148, Vatik. Bibliothek.

35. Konsistorium vom 30. August 1595 [1].

Der Papst sagte: se iam audisse sententias et vota omnium card., et remansisse de eis contentum, et sibi satisfactum esse de eorum omnium pietate, prudentia et doctrina, in hoc negocio reconciliationis regis Navarrae, et invenisse maiorem partem, imo plus quam maiorem, inclinare et sentire, ut recipiatur, minorem vero partem et vix tertiam (sunt enim pauci) sentire contrarium, sed certe omnes pie et prudenter dixerunt et locuti sunt, et ideo esse recipiendum et nullam existimare difficultatem in hoc. Et quod S. S. egit et tractavit cum his agentibus et procuratoribus regis, et huc usque conclusit conditiones aliquas in eius reconciliatione servandas, quas illi implendas promittunt. Nannte zehn Bedingungen, subiungens haec hactenus obtinuisse, quod si quid amplius poterit obtinere, melius erit, ac Deo benedicente haec acta esse. Gesualdo und Colonna fragten, ob er es sofort tue; er sagte, er könne es nicht sofort.

Kopie. Acta consist., Barb. XXXVI 5 III p. 150, Vatik. Bibliothek.

36. Handschreiben Papst Klemens' VIII. an den Generaltesoriere Cesi [2].

1595 Oktober 7, Frascati.

Essendo piaciuto a Dio di dare a Giovanni Francesco Aldobrandino nostro nipote una copiosa famiglia di maschi et di femine, la quale anco va tuttavia crescendo, et considerando Noi il debole stato in quanto alle sostanze in che egli si ritrova, havendo massimamente per l'innanzi servito a questa S. Sede in più carichi con ogni fede et diligenza et servendo tuttavia nella guerra d'Ungaria per generale del nostro esercito non perdonando ne a fatica ne a spesa ne alla propria vita et sangue, ci è parso per queste cause, für ihn und seine Familie zu sorgen, zunächst für seine bereits erwachsenen Töchter Margherita und Elena: Per la presente vi ordinamo che de denari de spogli et beni vacanti et mal porcetti o altre compositioni, che da voi o vostri commissarii si sono fatte et non pagate in depositeria generale ovvero per l'avvenire si faranno o incameraranno, facciate pagare et porre nel banco di Francesco et Niccolo Capponi di Roma a credito di dette nostre pronipoti a dispositione di detto Giov. Francesco lor padre in una et più volte come verrà l'occasione fino alla somma di scudi trenta mil-

[1] Vgl. oben S. 97f. [2] Vgl. oben S. 42.

lia. Diese schenken Wir ihnen inter vivos. Derogationsklausel entgegenstehender Verordnungen, besonders der Bulle Pius' IV.

Dat. in Tusculano li 7 Ottobre 1595.

Orig. Privatarchiv Aldobrandini zu Rom 42 Nr 5[1].

37. Instruktion des L. Taverna für seinen Nachfolger in der venezianischen Nuntiatur Antonio Maria Graziani[2].

1596 März 30, Venedig.

... Una delle più importanti cure che habbi il Nuntio qua è il tribunal della s. Inquisizione. ... Si rauna tre volte la settimana cioè il martedì, il giovedì, il sabato; in esso sono capi et giudici il Nuntio, il Patriarca et l'Inquisitore. V'intervengono però l'auditore del Nuntio, il vicario del Patriarca et il commissario del s. Officio, ch'è frate eletto dall'Inquisitore et hanno voto consultivo. Vi assistono anche tre senatori principali nominati dall'ecc. senato per dar il braccio secolare quando bisogna fare qualche cattura o altra esecutione. Io per l'ordine espresso datomi da N. S^re^ prima che partessi di Roma non ho mai mancato d'andare a questo tribunale se non il sabato per essere quel giorno ordinariamente occupato in scrivere, se ben anco in esso si è atteso ordinariamente ad esaminare i rei o testimonii riservandosi poi il fare il decreto et le risolutioni martedì et giovedì acciò vi fossimo tutti presenti importando assai la presenza del Nuntio per l'autorità dell'offitio, per il rispetto che gl'hanno li clarissimi assistenti et per esser li Nuntii per il più di professione legale, della quale non sono il Patriarca et l'Inquisitore. Però sarà gran servitio di Dio benedetto e di S. S^tà^ che V. S. R. ci vada quanto più spesso potrà et procuri con la prudenza et destrezza sua di mantenere la giurisdittione et autorità di detto tribunale in che li bisognerà essere oculatissima. Gioverà anco assai il tenere buona intelligenza con il p. Inquisitore essendo vigilante, assiduo, di grande integrità, molto intelligente et prattico in questi negotii oltra la notitia che potrà dare delle cose di Venetia, delle quali è molto informato per esservi stato lungo tempo. ...

Quando s'ha da sententiare diffinitivamente in qualche cosa d'importanza si sogliono chiamare quattro altri consultori, due canonisti et due theologi ch'habbino però notitia de' canoni et doppo esservi uditi tutti li voti consultivi il Nuntio, il Patriarca et l'Inquisitore pronuntiano come li pare che ricerchi il giusto et l'honesto. In tempo mio non mi ricordo che sia mai stata differenza tra noi tre, ma se vi nascesse li voti di due prevaleriano. ...

Quando venni a Venetia li regolari vivevano con tanta licenza et dissolutione ch'era grandissima vergogna et scandalo. Ich habe Reform versucht, diese muß fortgesetzt werden. Auf Befehl des Papstes habe ich zwei Apostaten der minimi conventuali, Fra Paolo della Pergola et un Fra Fabritio Napolitano, fortgeschafft; sie leben jetzt als Flüchtlinge und haben die Regierung gegen den Papst gehetzt, jedoch vergeblich. Fra Paolo ist noch in questi contorni, er hofft dort nach meinem Weggang bleiben zu können; der Nuntius soll sorgen, daß Fra Paolo gestraft werde.

---

[1] Ebd. Nr 5 ein zweites *Chirografo Klemens' VIII. an Cesi, dat. dal nostro Palazzo apost. 3 febraio 1596: Farete pagare di denari di spogli nel banco di Capponi fino alla somma di scudi quindeci milia et li farete mettere a la dispositione di Giov. Francesco Aldobrandini nostro nepote, al quale Noi gli doniamo inter vivos per comprare un palazzo etc. Derogationsklausel wie oben.

[2] Vgl. oben S. 426 467 472.

Beständige differenze di giurisdittione zwischen Bischöfen und Magistraten. Ich habe stets die kirchliche Jurisdiktion verteidigt.

Kopie. Istruzioni I 11 f, Archiv Graziani zu Città di Castello.

38. Instruktion für Kardinal Alessandro de' Medici, Legat in Frankreich [1].

1596 Mai 10, Rom.

... Li vescovi et arcivescovi, abbati et altri che hanno giurisdittione e cura d'anime sono la base et il fondamento del clero, e però da questi bisogna cominciare, et haver bene l'occhio quali siano quei che sono provisti di tali cariche, e far che non manchino al debito loro, come di mano in mano li sarà suggerito da V. S. ill^ma^ secondo quello che si intenderà; et in questo Ella farà, opera di esser bene informata da huomini senza passione o interesse, per poter poi fruttuosamente ricordare a S. M^tà^ li rimedii che si potranno applicare.

Inoltre alle chiese cattedrali, che sono vacanti e che vacaranno alla giornata, converrà provedere de buoni soggetti et havere in ciò riguardo più al servitio di Dio che all'utilità, et circospettione nel nominare, e ricordarsi che questo sarà forsi il maggior carico di sua coscienza che possi havere, et il maggior conto che habbi da rendere a Dio, e che i mali succeduti nella Francia da non molto tempo in qua sono stati attribuiti in grandissima parte all' offese fatte a Dio nelle cattive distributioni de cariche spirituali, essendosi qualche volta dati i vescovati a soldati et a donne; di dove sono nate tante e si enormi simonie e confidenze, et è proceduto di qui il mal governo delle chiese, il negletto del culto divino e della cura dell'anime, l'oppressione della giurisdittione e la dilapidatione dei beni ecclesiastici, et una estrema et infelice confusione di ogni cosa. Pregherà perciò S. M^tà^ che in questo voglia havere quella informatione che è necessaria per poter far bene il suo offitio, e potrà metterli in consideratione che, per fuggir l'importunità di chi domanda, sarà bene che la M^tà^ Sua habbia una lista di huomini buoni et atti a regere e governare le chiese, e subito nominare uno di essi, ma da avvertire grandissimamente da chi piglierà informatione di loro; et in tal proposito potrà anco soggiongere, che, procurando S. M^tà^ il buon stato delle chiese e de pastori e la conservatione de beni ecclesiastici, e di rimediare ai sudetti mali, non fa puoco servitio delle cose sue temporali, si perchè un ordine ecclesiastico di quella qualità e grandezza, quando sia conservato e favorito nel modo che conviene, può essere gran scudo alla difesa della corona con l'autorità et anco con le ricchezze, benchè quanto a queste sia meglio quando si può fare senza truovarle o almeno se non per urgentissimi bisogni.

E si potrà anco mettere in consideratione a S. M^tà^, se si potesse introdurre l'osservanza del concilio di Trento circa la vacatione delle chiese cattedrali, e levare l'abuso di dare li possessi in vigore delli biglietti, la qual cosa torna in gran danno delle chiese e del governo di esse; e se ben questi sono punti difficili da superare, nondimeno, perchè importano al servitio di Dio N. S., è obligato di ricordare il rimedio per suo scarico. Però questa sarà la materia di andarla risvegliando e con il re e con qualcheduno di quei ministri più intelligenti e più ben affetti, e col consiglio et aiuto del sig^r^ card. Gondi, e trovandosi difficoltà insuperabile, non si violenterà il negotio, ma si attenderà all'altre cose più riuscibili, finchè piacerà a Dio mostrar migliore strada, non lasciando però sempre di fare qualche cosa anco in questo, come dice S. Paolo, opportune et importune, talmente però che si vegga e conosca sempre che non si camina se non al bene del re e del regno.

---

[1] Vgl. oben S. 108 f 115.

Quel che si è detto de vescovi et arcivescovi et altri pastori ha luogo ancora nelli altri ordini e religioni dove sono molti servi di Dio, che con la sana dottrina, predicationi, amministrationi de santi sacramenti et orationi continue promovono grandemente il culto divino e la salute dell'anime; et in questa gran confusione che ora si trova nel regno delle cose sacre per i tumulti delle guerre è necessario maggior numero di operarii per supplire a tanta necessità et infinità di popoli; et in questa occasione farà toccar con mano alla M^{tà} Sua quanto sia ottimo et opportuno rimedio la publicatione et osservanza del concilio di Trento, come è stato promesso da suoi procuratori. . . .

Non può N. S. mancar di raccomandare al re efficacissimamente et in visceribus Christi tutte le chiese, gli ecclesiastici e sacerdoti secolari e regolari e veri servi di Dio, acciò voglia haverli in particolar protettione, conservarli la loro immunità e privilegii, difenderli dalle oppressioni, non permettere che li giudici laici perturbino il loro stato e la giurisditione ecclesiastica, et in somma ricordarsi che quel che si fa a loro si fa a Dio, et che essi sono mediatori per placar l'ira di Dio e per ottener venia dei peccati e per tutte le consolationi e gratie che si aspettano dalla divina misericordia; e però, quando verrà a notitia di V. S. ill^{ma} qualche caso particolare, ne avvertirà Sua M^{tà} e ne suggerirà i rimedii.

Spera Sua S^{tà} et aspetta ogni grand'effetto dalla bontà del re et è certo che V. S. ill^{ma} continuerà ad animarlo acciò non si raffreddi nè si ritiri dall'opere buone per qualche difficoltà che insorga di presente, perchè così suole avvenir quasi sempre per suggestione del demonio, ma che metta pure in effetto la sua retta intentione e ne dia quel certo e sicuro inditio e saggio, che la s^{ta} Chiesa e tutti li buoni hanno bramato et bramano, perchè, facendo S. M^{tà} così, non ha da dubitare che Dio benedetto non li somministri consiglio e forze bastanti da superar tutte le difficoltà, per grandi che siano; et in questo particolare gli metterà in consideratione quanto potenti e di quanta efficacia siano gli essempii dei principi; e perciò, quando S. M^{tà} haverà buon confessore, si confessarà e communicarà e frequentarà spesso i ss^{mi} sacramenti. Questa sarà una viva et continua predica per tutto il regno, attissima a ridurlo in brevissimo termine, et in ciò si potrà secondo l'occasioni mettere innanzi quanto siano stati grandi i re di Francia, che hanno havuta congionta la religione con la fortezza e peritia dell'arte militare; e così, come nell'armi non cede a nessuno degli antichi, non la deve neanco cedere nella professione della vera religione; et andarle continuamente insinuando di quanta gloria li sarà l'esser chiamato ristauratore della religione.

Perchè nondimeno il re è stato allevato, come si sà, et ha atteso per inclinatione propria e per gli accidenti occorsi più alle armi che ai negotii civili e molto meno alli ecclesiastici, per la loro diversità, e si può riputare che sia come una novella pianta, la quale è dovere che sia maneggiata con gran rispetto e delicatezza, sarà però bene che V. S. ill^{ma} vada con molta destrezza e piacevolezza suggerendo le cose dette di sopra e le altre che pareranno lei per infervorare et infiammare S. M^{tà} alla vera gloria di Dio e sua et ad acquistarsi con le eroiche e sante operationi l'amore e divotione, non pure de' suoi popoli, ma di tutta la Christianità, la quale si promette grandissimi benefitii dallo infinito valore della sua persona.

E perchè S. M^{tà} ha pur fatto sin qui alcune cose buone e rilevanti, come di haver levato il principino di Condé di mano degli heretici e datolo in cura al marchese di Pisani, del qual principino si sentono buone nuove, et ha anco levato la prohibitione di venir a Roma per le speditioni, et ultimamente si è presentito che si sia dato qualche principio a restituir la messa nel principato di Bearne, se bene questo non si sà certo, et anco del Delfinato, si potrà prendere di qui

argomento di lodare e ringratiare S. M^{tà} ampiamente et essortarla a seguitare di dar gl'ordini necessarii acciochè si continui et accresca l'opera, mostrando il contento che N. S^{re} ne ha sentito, e quanto lo sentirà maggiore, come intenderà che si vada innanzi a buoni passi e gagliardamente; et in somma in questa materia cercherà di andar sempre entrando et istillando [amore] nell'animo del re verso i cattolici e la religione cattolica, et odio verso gli heretici e.le eresie, mostrandogli quanto siano inquieti, infideli, incostanti e desiderosi di cose nuove, e quanto il Calvinismo sia pernicioso alli principi istessi, poichè tutta la fallace dottrina sua è di sollevatione e perturbatione di tutti li stati.

Una cosa è grandemente da avvertire e da rimostrare a S. M^{tà} vivamente, che i parlamenti del regno cercano con ogni industria d'avvanzarsi e di arrogarsi più autorità che possono, massimamente sopra gli ecclesiastici: il che conturba grandemente quell'ordine e ne nascono infiniti disordini e scandali; laonde è necessario provederli di buona sorte anco per proprio interesse di S. M^{tà}, e reprimerli, e fare che si contenghino dentro dei suoi termini, perchè altrimente in progresso di tempo ne verrà anco diminuita l'autorità regia. Ma tutto questo però haverà da essere insinuato a S. M^{tà} con gran destrezza e secretezza.

Volendo Sua S^{tà} sovvenire in ogni maniera che possa ai bisogni spirituali del regno, e considerando che, per le turbolenze passate e per la mala qualità de' tempi, molti di ogni sesso e di ogni qualità devono trovarsi illaqueati in varii modi, ha percio fatto gratia di un amplo giubileo, compartendo i tesori di s^{ta} Chiesa con paterna benignità. Onde V. S. ill^{ma} ne darà conto al re e poi lo farà publicare con la solennità solita e conveniente, invitando tutti li fedeli alla partecipatione di esso per consolatione propria e per la gloria eterna. . . .

Haverà insieme a vigilare veramente la vita del re nelle cose della religione et avvisarne con ogni schiettezza e cercar sempre di scuoprir sempre più l'interno dell'animo suo da quelli che saranno meno appassionati per l'una e l'altra parte.

E però che altre volte sono seguiti delli inconvenienti per conto delle speditioni dei legati, avvertirà V. S. ill^{ma} che nelle speditioni si proceda senza sorte alcuna d'interesse, fugendo ogni pagamento di denari. Il Papa in Polonia non volse che si pagasse cosa alcuna neanco per la carta; e per questo avvertirà tutti li ministri e tutta la sua famiglia a procedere nettissimamente, acciochè, andando per rimediare alli abusi, non dessimo noi essempio di maggiori.

E però, ricapitulando tutta questa scrittura, in somma due sono i negotii che Ella ha da trattare: l'essecutione di quanto ha promesso Sua M^{tà} per i suoi procuratori, la riforma e riordinatione della religione in quel regno, come diffusamente sta scritto di sopra, e la pace tra la corona di Francia e Spagna: negotii della gravità che Ella conosce; dalla quale pace evidentemente ne viene la distruttione dell'Imperio Ottomano. . . .

Qui entra un punto molto essentiale, che è sopra l'editto, della cui rivocatione e publicatione fatta dall'istesso re fu sentita molto dal Papa e da tutti li buoni. Ma sin'hora non vi si è potuto rimediare, nè anco parve tempo di trattarne nell'assolutione, riserbando questo punto alla legatione. Però N. S^{re} non può, per debito dell'offitio suo, mancar hora di mettere in consideratione a Sua M^{tà} il rimediarci in qualche modo, al meno, se non puote far altro, con non osservarlo in quello che può portar pregiuditio alla religione et a' cattolici; e sarà bene che V. S. ill^{ma} procuri, se è possibile, la rivocatione per tener gli heretici più ristretti che si può. Ma quando, per la turbolenza del tempo o per altro, giudicasse che ciò non potesse riuscire, quando non si possi far meglio, tenti di haver parola secreta da Sua M^{tà} di questa inosservanza, acciò la coscienza e fama sua non resti illesa, e procurerà che per il regno non si facci forza da altri sopra di ciò, et al Papa et ai cattolici si dia qualche honesta sodisfattione e si mostri

tener conto delle gratie ricevute da questa Sede et havere il debito riguardo all' honor di Dio, e non muoversi per rispetti humani. . . .

Data in Roma nel Palazzo Apostolico di Montecavallo questo dì 10 di maggio 1596.

Kopie. Nunz. div. 239 p. 188 f, Päpstl. Geh.-Archiv; auch in Borghese I 616 p. 1 f, ebd.

39. Lelio Arrigoni an den Herzog von Mantua[1].

1596 Juni 29, Rom.

. . . Nelle riforme che d' ordine di N. S. si vanno tuttavia facendo d' infinite cose, et particolarmente intorno alla stampa, annullando molte opere et altre sottomettendo a nuova corretione, come appare per il nuovo indice, intendo che si habbia a sospendere l' opera di Merlino[2], la quale per l' honore che apporta a cotesta città di onde è venuta et per esser anco stata fatica assai virtuosa, potrebbe forsi essere desiderata viva da V. A., et perchè in tal caso l' autorità sua appresso S. B^ne^ et questi riformatori sarebbe potente a sostenerla che non fosse lacerata affatto, ho voluto scriverlene affine se nell' A. V. fusse pensiero che perciò se ne facesse qualche ufficio, resti servita di comandarlo. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

40. Papst Klemens VIII. an Philipp II., König von Spanien[3].

1596 Juli 18, Rom.

Großes Unglück unserer Zeit, daß sehr viele gute und gebildete Bischöfe zu wenig ihre bischöflichen Aufgaben erfüllen, die Sakramente nicht spenden, besonders Firmung und Weihe, an Festen nicht Messe feiern und beiwohnen, keine Synoden halten, und namentlich ihre Diözesen nicht visitieren, selbst nicht die Hauptstädte, oder nur zum Schein, während doch stets gegen das Unkraut zu kämpfen und für Ausführung der Dekrete zu sorgen ist. Daran leiden besonders die spanischen Bischöfe, nicht nur jetzt, sondern Wir sahen es selbst, als Wir vor Jahren zweimal länger in Spanien weilten. Ac sane iam tum animadvertimus, eiusmodi vitae genus sequi episcopos illos, ut externo potius splendore et terrenis honoribus quam divino cultu et sacrarum rerum tractatione oblectarentur, et ut planissime dicamus, potius saeculares principes quam animarum pastores et episcopi viderentur, quod institutum absurdissimum et a Christi Domini imitatione alienissimum adhuc perdurare et in tanta sacrorum canonum et concilii Tridentini luce eos adhuc in tenebris versari, qui aliorum duces et magistri esse debent, profecto acerbum et luctuosum est. Nec vero cessavimus fratres nostros episcopos exemplo nostro invitare, ut non verbis, sed operibus admonerentur, ipsos esse cultores agri Domini, ad ipsos pertinere, manum ad aratrum admovere, noxias herbas revellere, christianae pietatis et virtutum omnium sementem facere, ipsos esse pastores, qui gregem suum per se ipsos visitare et vultum pecoris sui agnoscere tenentur; quare et si pro nostro apostolicae servitutis munere in tantis christianae reipublicae tempestatibus iis curis et occupationibus, quas nemo ignorat et tu optime omnium nosti, distenti et distracti sumus, tamen ab ipso pontificatus nostri initio episcopalem visitationem ecclesiarum et cleri huius nostrae almae Urbis indiximus eamque nos ipsi adhibitis delectis cardinalibus et praelatis obivimus et obimus, atque adhuc in eadem muneris functione versamur, et re ipsa experti sumus, quantus

---

[1] Vgl. oben S. 469. [2] Folengo; s. Reusch, Index I 394.
[3] Vgl. oben S. 155 156.

et quam copiosus spiritalis fructus ex eiusmodi visitatione consequatur. At vero quia apud Hispanos episcopos parum videmur exemplo profecisse, statuimus etiam per litteras nostras unumquemque illorum officii sui admonere, ut tandem aliquando intelligant, quid sit episcopum esse, et in quo non adumbratus, sed verus honor et dignitas episcopalis consistat. Nichts schöner, als Opfer darzubringen und Seelen zu gewinnen. Haec est gloria nostra, hoc gaudium solidum episcoporum. Bitten dich, wenn du Uns Translationen vorschlägst, auf die frühere Regierung der Vorgeschlagenen zu sehen, da Wir kaum jemand transferieren können, der nicht die Visitation vollzogen und sich als wahren Hirten gezeigt hat. Urget nos charitas Christi, urget officii nostri munus.

Brevia Arm. 44, t. 40, n. 302, Päpstl. Geh.-Archiv.

41. Papst Klemens VIII. an den Inquisitor Antonio de Matos de Noronha, Bischof von Elvas[1].

1596 September 19, Rom.

Viele portugiesische Neuchristen kommen fast täglich nach Rom und erzählen von der Verschiedenheit der Neuchristen: die einen beobachten den unversehrten Glauben, die andern heucheln den christlichen Namen, behalten aber die jüdischen Gebräuche bei; sie hassen die wahren Christen aus derselben Nation und suchen sie durch Verleumdung in die Strafe mit hineinzuziehen, wenn sie selber von der Inquisition bestraft werden. Die wahren Christen beklagen sich, daß sie so in die Kerker geworfen, von der Inquisition per interrogatoria suggestiva geprüft und durch Netze zu Geständnissen von Dingen gezwungen werden, die sie nicht begangen haben. Wir ermahnen dich, für gesetzliche Urteile zu sorgen, ac omnino a suggestionibus et captiosis interrogationibus abstineant.

Brevia Arm. 40, t. 40, n. 379, Päpstl. Geh.-Archiv.

42. Eigenhändiges Schreiben Papst Klemens' VIII. an Philipp II., König von Spanien[2].

1596 Oktober 15, Frascati.

Carissime in Christo fili salutem et apostolicam benedictionem.

Sa la Maestà Divina a cui non è occulta cosa alcuna, che desideriamo con tutto l'affetto dell'animo nostro poter apportare alla M. V. refrigerio e consolatione e non travagli e fastidii di animo, il quale desiderio è così intenso che ci ha fatto indugiare quanto abbiamo potuto a por mano alla penna, ma procedendo le cose tant'oltre per non aver a rendere conto a Dio di esser cane morto, non valens latrare, siamo stati necessitati violentar la natura nostra, e rappresentare a V. M. con nostro infinito dispiacere le oppressioni che si fanno dalli ministri della M. V. alla giurisditione ecclesiastica, talchè per quello che si vede dagli effetti poi, che abbiamo deliberato di estinguerle. Il che ci ha fatto qualche volta sospettare, che sia vicino il dì del giudicio, poichè uno de' segni, secondo Chiesa santa, è quando conculcabitur clerus, e castigando le cose di Fiandra delle quali abbiamo scritto brevi particolari a V. M., e cominciando dal regno di Napoli è intollerabile il strapazzo, che si fa ai poveri vescovi et a beni loro, pigliando ardire ogni barone ben piccolo per il fomento, che hanno dalli consegli, e Vicere di conculcarli, spogliarli delli beni e ragioni loro, e sino a circondarli con violenza le cose, e poco meno, che metter mano alle persone loro. Giudichi

[1] Vgl. oben S. 457. [2] Vgl. oben S. 154 f.

poi V. M. in qual maniera sia trattato il clero inferiore, onde nasce, che se li superiori vogliono castigare o preti o frati malefacienti sono con il ricorso a giudici laici difesi, e levate le forze a chi governa di poter più riformare li frati e monache, come segue hora in Napoli, volendo noi levare il governo delle monache a' frati zoccolanti, necessitati da infandissime scelleratezze verificate colle diligenze fatte tre anni continui, le quali sono tali, che se Ella le sapesse non solo stupiria, ma siamo certi che il zelo dell' honor di Dio la sforzaria a lagrimare, e si dorria insino al vivo cuore, che i ministri suoi impediscano pur un' hora l' esecutione di questa nostra deliberatione, come fanno sotto pretesto, che il card. Gesualdo non habbia chiesto l' Exequatur del breve fatto da noi sopra questa materia e con quanta poca ragione lo potrà vedere V. M. dalla lettera scritta da Noi sopra ciò al conte d' Olivares, della quale mandiamo copia al Nuntio, il quale Exequatur vanno tanto dilatando, che con esso si vogliono constituire e giudici e sindicatori in un regno feudatario di santa Chiesa, dell' istessa Chiesa, annichilando ogni esenzione di persone e luoghi ecclesiastici, impedendo infinite riforme e visite che si fanno in quel regno, colle quali si rimediariano infinite anime, e levariano molti peccati del clero e secolare e regolare, delle quali riuscirebbe consequentemente soavissima la riforma de' laici, e si levariano infinite offese che si fanno a Dio benedetto.

Non raccontiamo i particolari casi per due ragioni, l' una perchè è molto tempo, che Ella et i suoi consegli li sanno, essendo stati dati in nota particolarmente quando il cardinale Alessandrino venne in Spagna per le cose della Lega copiosamente capo per capo, tanto queste di Napoli, quanto quelle di Milano e Sicilia. L' altra ragione è perchè essendo ogni giorno cresciuti bisognaria che questa lettera fosse un volume; faccia V. M. conto, che pare che indictum sit bellum atrox con questa giurisditione tanto rispetto del clero come de' laici, e particolarmente quanto al clero vederà V. M. quello che si fa in Milano in parte con il veder solo il bando fatto dal governatore ... con il qual bando si sono atterriti talmente tutti, che non è chi ardisca più comparire ai tribunali ecclesiastici dell' Inquisitione officio tanto favorito da lei; e non solo hanno fatto questo bando, ma havendo Noi scritto poco innanzi con quella paterna carità che habbiamo saputo al governatore et al senato, come Ella vedrà dalla copia delli brevi, non solo non hanno rimediata cosa alcuna, ma scritto maggiormente contro quelli, di chi hanno sospettato che fossero ricorsi da Noi, citandoli a comparire personalmente sotto pena di ribellione, come se fossero ricorsi al gran Turco e non al vicario di Christo. Ma quello che ci duole sino al vivo cuore è, che per difendere quelle attioni cominciano a seminare dottrina diabolica, seminario di eresie e scisme, negando insino che la Chiesa non abbia potestà nei laici, etiam ratione peccati, etiam in ordine ad salutem, usando ancora fondamenti con li quali percuotono non solo la giurisditione ecclesiastica, ma la secolare ancora, perchè come si dice che la difesa è de iure naturali, e che quando il suddito è aggravato dal suo superiore gl' è lecito difendersi ancora de facto, quale percuote l' una e l' altra giurisditione; quando si dice, che quando il suddito ha bisogno di difesa e la ricerca, e per la lontananza del superiore non gli viene a tempo, gli è lecito di ricorrere ad altri. Ponderi V. M. quanto lontano sono l' Indie da Napoli e Milano da Madrid, e veda se torna conto che questa dottrina così universalmente si semini negli animi degli huomini e che effetto possono fare ne' suoi stati, quando dicono, che non facendo il prelato o suo officiale giustitia in un caso, in quello non è più prelato, e se li può resistere de facto, se questo medesimo ha luogo nei re, negli altri principi e nei loro officiali, poichè Iddio ha costituito ancora loro per reggere bene i popoli, se non facendo giustitia restano in quel caso di essere re e principi, e però se gli può resister de facto, come questi dicono. Veda la M. V. che semi di seditione e sollevamenti sono questi, le quali

cose ci paiono tanto esorbitanti e pericolose che habbiamo qualche volta sospettato, che questi, come seditiosi et instrumenti del diavolo padre delle discordie, seminano questa dottrina malitiosamente mostrando di voler abbassar la giurisditione ecclesiastica per aver fumento de' principi secolari, ma l'intento presente loro sia di abbassar l'una e l'altra e ridurre ogni cosa a tumulti e popularità: alle generali cose è necessario aver grandemente l'occhio, perchè per il mondo passano strani pensieri, e noi sappiamo ogni cosa. Ma tornando al nostro proposito è gran cosa che si sia spenta la memoria e l'imitatione di quei buoni principi che donavano alle chiese . . . provincie e stati, e che oggi non si pensi ad altro che a snervarla e nel temporale e nello spirituale, epur si sa, che quei che l'hanno espilata non hanno avuta molta prosperità, nè lungo è stato il loro imperio. È pur strana cosa, che tanti re, anco barbari, abbiano donato e ridonato alla Sede Apostolica mezza l'Italia, e che i principi d'oggi, come la Chiesa ha un castelluccio di 4 contadini nei loro stati, si faccia ogni cosa, anco per vie indirettissime, perchè non habbia giurisditione in quelle 4 case et in 4 villani, et si faccia più conto di questo che di debellare il Turco, come hora prova la povera chiesa di Tortona nello stato di Milano. Sia certa la M. V. che come si incomincia appresso i popoli a dedurre in vilipendio la chiesa et i prelati, s'apra una grandissima porta all'heresie et a scismi et a mille mali. E degnisi considerare V. M. che quelli, che hanno questo fine, effettualmente nel fine si accordano cogli heretici, poichè il fine dell'eretico è di astringere la giurisditione et il Papato, non avendo cosa che l'abbassi, se non questo, e da qui è, che per molto, che siano fra di loro discordi et infinite sette, in questo articolo dell'abbassamento et estintione della Sede Apostolica sono tutti uniformi; chi dunque si propone per fine a estinguere la giurisditione della Sede Apostolica e l'autorità di lei si conforma con il fine loro, et a questo ci s'induce pian piano con il negare l'autorità in una cosa et in un'altra, e con avvezzar li popoli alla disobbedienza di essa, et allo sprezzamento delle censure e simili cose.

Siamo necessitati a mettere in consideratione a V. M. lo scandalo che da questo bando mandato in stampa e mandato per tutto il mondo, ne riceverà la Christianità et il contento degli eretici, vedendo, che i principi cattolici resistono, detraggono e sforzano di spogliare et annichilire questa giurisditione et insieme ancora a pregarla a considerare i mali che di qui possono nascere poichè coll'esempio di principe primo cattolico si dilataranno gli altri tanto, che nelli stati loro si estinguerà questa giurisditione, se Dio benedetto non opera per la sua causa, e pur di tutto s'averà da dare conto a Dio e del male e delle occasioni del male, e dei mali che hanno tratto successivo, e sa V. M. di quanto momento sono, e quello che gli soprasta.

La chiesa di Milano doveva essere quietissima, perchè tutto quello che poteva essere controverso fu fermato nel tempo del card. di S. Prassede; perchè oggi innova il governatore? perchè di nuovo fa un bando? che havendolo mandato al duca d'Albuquerque fu costretto dichiararlo nullo, ne più ce ne fu memoria. È possibile, che s'abbia da temere che un'arcivescovo massimamente di tanta bontà nato vassallo di V. M. si voglia usurpare la giurisditione regia? Ha da esser crimen laesae maiestatis, che un corriere porti una lettera di un ecclesiastico al Papa, che un notario si roghi di un'atto ecclesiastico? Queste sono le cose che ritengono i Papi, che hanno avanti gli occhi i beni della Chiesa, e non l'interesse particolare delle loro case, dal concedere ai re et ai principi più di quello che s habbiano, poichè la Chiesa ogni giorno ne riceve maggior nocumento e minor riconoscimento.

Preghiamo V. M. con tutto l'affetto dell'animo nostro a provvederci da dovero et in buona forma, acciò non siamo costretti a pensare a concilii o provin-

ciali o generali, come per questi effetti ha usatici altra volta la chiesa, il che lo deve fare V. M. tanto più come qualmente si tratta in questa materia grandemente l'interesse dell'anima sua, e se fu lecito dire a S. Agostino scrivendo a Marcellino: si non audis amicum petentem, audi episcopum consulentem, quamvis quidem christiano loquor maxime in tali casu non arroganter dixero, audire te episcopum convenit iubentem, possiamo ben noi con tutta quella modestia, ma insieme con tutta quell'efficacia maggiore, che possiamo rappresentare la necessità del remedio come più largamente dirà il Nuntio a V. M. al quale ella si contenterà dare in questo piena fede soggiungendoli, che uno de' maggiori fondamenti o una delle maggiori ritirate, che usano questi ministri di lei, è il dire che negli altri stati si fa peggio. Noi non vogliamo fare questa comparazione, confessiamo che in tutti ci siano degli abusi, ma diciamo, che in niun'altro stato è stato fatto bando simile a quello che snerva tutta l'obbedienza agl'ecclesiastici, atterrisce a chiunque si ha da impacciar con la Chiesa. Diciamo ancora che la M. V. la quale come in altre occasioni le abbiamo scritto è stata tanto favorita da Dio benedetto, è obbligata più degli altri a rendersi grato a Sua Divina Maestà e poichè ella sa quanto gl'è cara la Chiesa, che nella conversione di S. Paolo dice, ego autem dico in Christo et ecclesia, deve verso di essa esser grato riconoscitore di tali grazie ricevute da Sua Divina Maestà acciò che la Chiesa coll'esempio suo possa ridurre gli altri principi, con il qual fine benediciamo con quel maggior affetto di amore, di che è capace l'animo nostro coll'apostolica beneditione V. M. e li serenissimi figliuoli, pregandoli da Sua Divina Maestà in utroque homine ogni felicità.

Dato in Tusculano li 15 di Ottobre 1596.

Kopie im Barb. XLII 54 p. 108[b] f, Vatik. Bibliothek, von Sentis (Clemente VIII p. XVII) zitiert und von mir 1879 abgeschrieben, aber jetzt nicht mehr vorhanden.

43. Papst Klemens VIII. an Heinrich IV., König von Frankreich [1].

1596 Dezember 21, Rom.

Antwort über den Tod des Kardinals Toledo: großer Verlust; Wir kannten seine Verdienste und Tugenden aus langem und intimem Verkehr. Fuit in eo summa doctrina et divinarum atque humanarum rerum cognitio, excellens prudentia, acre iudicium, pietas et vitae integritas singularis, accedebat zelus catholicae religionis, tum insignis quidam amor erga Te et regnum istud nobilissimum, so daß Du ihn mit Recht zuerst beklagst, weil er für Dich bei der Absolution Uns sehr gebeten; starb viel ruhiger, weil er Dich in den Schoß der Kirche aufgenommen sah. Er ging zum Himmel, aber Wir beklagen es nicht so, als Wir Gott danken, daß er Uns die Frucht seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit zu genießen erlaubte. Ermahnung.

Brevia Arm. 44, t. 40, n. 451, Päpstl. Geh.-Archiv.

44. Avviso di Roma vom 23. Juli 1597 [2].

Der Papst geht fast jeden Morgen in eine Kirche, so Sonntag in die Rotonda, wo die Kanoniker ihm zeigten le molte necessità, in che si trova quella machina et particolarmente la cuppola, la quale è talmente dall'antichità disfatta, che quando piove, tutta la chiesa si riempie d'acqua, supplicandola però a voler compatire alla lor' povertà, onde la S. S. si mostrò prontissimo a un'opra tanto pia, havendovi di già destinato un'architetto, che vegga il bisogno, et in somma dicesi,

[1] Vgl. oben S. 67 A. 3 u. 100 A. 1.

[2] Vgl. oben S. 655 A. 9 u. 657 A. 4.

che si ricoprirà la cuppola di piombo, et si abbellirà dentro de bellissime cappelle, et di fuori alla porta si farà un' cancello di ferro et molte pietre di fino marmo, che stavano sotterrate in quel porticale, son state discavate per condurle a S. Gio. Laterano in servitio della nova cappella, che S. S. fa fare in quella basilica con notabilissima spesa.

Orig. Urb. 1065 p. 439, Vatik. Bibliothek.

45. Papst Klemens VIII. an den Trierer Kurfürsten Johann von Schönenberg [1].

1597 September 27, Rom.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Catholicae Ecclesiae, cui divina bonitas nullis Nostris meritis infirmitatem Nostram praeesse voluit, prodesse etiam quacunque ratione, Deo iuvante, possumus, valde cupientes, hanc quoque cogitationem suscepimus ut vetera oecumenica concilia in Nostra Vaticana typographia quam emendatissime imprimantur; quorum quanta sit in eadem Ecclesia Dei auctoritas atque utilitas, fraternitas Tua non ignorat, et iam prima illa quattuor, quibus tamquam quattuor Evangeliis venerationem adhibendam esse, magnum Ecclesiae Romanae lumen, sanctus Gregorius summus pontifex et doctor egregius docuit, non mediocri piorum et literatorum hominum labore emendata sunt, undique tam graecis quam latinis conquisitis ac collatis libris, et eodem studio in aliorum eiusmodi conciliorum emendatione diligenter iussu Nostro incumbetur. Interea relatum Nobis est in bibliothecá nobilis istius metropolitanae ecclesiae vetustos aliquot conciliorum codices manuscriptos inveniri, qui magno usui esse poterunt ad hanc quam molimur editionem, in primis vero sextam synodum integram grandioribus litteris in membrana scriptam, synodum item Chalcedonensem eadem forma, volumen etiam conciliorum diversorum et decretales epistolas Romanorum Pontificum priscorum. Ex quorum sane codicum collatione multa ad publicam utilitatem depromi posse speramus. Quare a Tua fraternitate petimus, ut eosdem libros ad Nos transmittendos cures, quod Te et dilectos filios canonicos et capitulares eiusdem metropolitanae ecclesiae, ad quos etiam litteras damus, libenter facturos confidimus, quod vestra erga hanc Sanctam Sedem perspecta pietas et devotio Nostraque erga vos paterna caritas merito postulat. Hac quidem in re quid spectemus vides: solam Dei gloriam et catholicae fidei, quam sacra concilia, rite convocata, Spiritu Sancto auctore docuerunt, propagationem quaerimus. Ad tam praeclarum opus et fraternitatem Tuam et canonicos convenire, vobis et ecclesiae isti honorificum est et Nobis pergratum erit, quemadmodum Tibi copiosius exponet venerabilis frater episcopus Auxerensis [2], Nuntius Noster Apostolicus, cui ut fidem cumulate habeas a Te petimus.

Datum Romae apud S. Marcum sub annulo piscatoris, die 27 Septembris 1597, pontificatus Nostri anno sexto.

Brevia Arm. 44, t. 41, n. 22, Päpstl. Geh.-Archiv.

46. Inschrift in der Vorhalle der Kathedrale S. Maria zu Civita Castellana [3].

1597.

Clemens VIII P. O. M., qui octo praecipuis S. R. E. cardinalibus comitatus pontis molem super Tiberim inter Veyentes et Sabinos a Sixto V fe. rec. olim

---

[1] Vgl. oben S. 628 A. 4.

[2] Coriolano Garzadoro, Bischof von Ossero.

[3] Vgl. oben S. 663 A. 6.

deliberatam modo suo iussu et aere constructam oculata fide exploraturus ad Veyos divertit et in arce a Petro Aldobrandino eiusdem Sñi ex fratre nepote card. ampliss. eiusdem civitatis gub. splendidissime receptus semel et iterum tranquille pernoctavit; interea cum summa lenitate magistratus ad iustitiam colendam patritiosque ad rite et recte vivendum adhortatus proventibus archivi et damni dati nuncupatis officiis communitati condonatis pia loca eleemosinis fovit superque nonnullos cives carceribus et exilio in caput mancipatos paterne misertus omnes libertate facile donavit, cathedralem porro ecclesiam re sacra ad aram maiorem mira cum pietate peracta bis illustravit et plenaria indulgentia in festo d. Georgii adventus sui die auspicatissima quotannis cumulatissime ditavit, populum tandem pre [sic] illius recessu moestum et solicitum pia cum benedictione complexus itinere in pace sumpto foelix recessit a° d. 1597.

Sim. Petronio I. U. D. Io. D. Bu. et Blu. Caio conservatoribus curan.

47—50. Bericht des G. Malaspina über den Zustand Schwedens[1].

Relatione dello stato spirituale e politico del regno di Svetia

di ciò che segui quando il re andò a pigliare il possesso di esso regno, et come di nuovo vi si rimpiantò la fede cattolica, del beneficio che può ricevere la Christianità della congiuntione della Svetia con la Polonia, della provincia della Finlandia a' confini del Mosco, del porto di Calmar chiave del mar Baltico, del porto di Elsburg fuori dello stretto di Dania.

Gustavo che fu avo del ser^mo re di Polonia, doppo di havere con molto valore et gloria liberato il regno di Svetia, patria sua, dalla tirannide di Cristerno re di Dania, et fattosi di privato cittadino sebene d'antica et nobile famiglia, di consenso et applauso de' popoli re di Svetia, et ridotto il regno di elettivo hereditario, oscurò lo splendore delle sue gloriose operationi con una nota d'infamia perpetua, poichè mosso non tanto da depravata coscienza quanto da timore di non poter sostenere con le tenue entrate che alli re eletti di Svetia, erano assignate la dignità del grado dentro del regno et di fuori difendersi da Cristerno, emulo et inimico suo, applicò a se tutte l'entrate ecclesiastiche del suo regno, et perchè se i suoi sudditi fossero rimasti cattolici, non havrebbono permesso che havesse violato il giuramento che fece quando come cattolico fu ricevuto per re, di conservare et protegere l'ordine eccl^co et regolare, per potere esseguire questo suo depravato desiderio apostatò dalla fede catt^ca et abbracciò la dannata setta di Lutero, et con diverse diaboliche arti, indusse la semplice plebe (dalla quale dipendono in gran parte le deliberationi che in quel regno si prendono) a seguire i vestigi suoi, di modo ch'egli potè sicuramente occupare i beni ecclesiastici. Successe a Gustavo Enrico suo figlio primogenito, il quale fu anch'esso infetto di heresia, ma non già di moderati costumi come Gustavo, poichè fu superbo, crudele et precipitoso. Per impietà faceva un'asino carico di sale a piedi d'una montagna erta et senza via per salirvi sopra et egli era distinto con un bastone in mano che batteva il detto asino et interpretava detta sua impresa nella seguente forma, che l'asino cennò i sudditi, il sale le gravezze, la montagna significava che il suddito deve essere forzato a fare anco quello che haveva dell'impossibile per mezzo del bastone. Costui carcerò Giovanni suo fratello duca di Finlandia et stando prigione insieme con la moglie, sorella del re Sigismondo Augusto et figliuolo della regina Bona, dotata di singolar pietà et prudenza, nacque il presente re di Polonia et in povertà tale che non havendo la madre con che fasciarlo, fece di una camisa fascie. Suoleva Enrico andare alla carcere con animo di far morire Giovanni suo fratello insieme con la

[1] Vgl. oben S. 379 f 385 386 388 390 391 392.

moglie et figlio, ma giunto ad essa carcere non solo non effettuava la sua mala intentione, ma si raccomandava al fratello dicendo: So, che tu sarai re et io tuo prigione, habbimi per raccomandato. Et non fu falso profeta perchè Giovanni con l'aiuto di Carlo terzo fratello et duca di Sudermania uscì di carcere et fece prigione Enrico et esso fu creato re, morendo poi Enrico in carcere. Fu Giovanni di natura incostante et varia, ma ingenuo et regendo esso in Svetia fu eletto il figliuolo re di Polonia. et perchè egli era in secreto cattolico sicome al Nuntio l'a affirmato il re suo figliuolo, usò ogni industria perchè il figliuolo ritornasse mentre esso viveva in Svetia, affine di dichiararsi apertamente cattolico et ridurre il regno ad abbracciare essa fede, ne inclinava che il figliuolo ritenesse la Polonia, ma stimava essere più spediente preferire l'hereditario regno all'elettivo. Et perchè quando il ser^mo^ re di Polonia si abbocò in Revaglia col padre, i senatori Svedesi che havevano havuto odore di questa intentione di Giovanni, furono causa che il re di Polonia non passasse in Svetia, sdegnato li privò della dignità, confiscò loro le facoltà et li mandò in esilio. Morse poi il re Giovanni et con estremo dolore del figliuolo morse hereticamente. Afferma la M^tà^ Sua che s'essa si fosse ritrovata presente haverebbe la M^tà^ di suo padre fatto fine cattolico et il regno si sarebbe ridotto alla cognitione della vera fede. Diede il ser^mo^ re parte alli senatori di Polonia della morte del padre, del desiderio che mostravano i sudditi che la M^tà^ Sua si trasferisse in Svetia, delle proteste che facevano, caso che non passasse et della necessità in che era costituito di passare in quelle parti. Furono intimati i comitii et volevano alcuni che S. M^tà^ andasse armata, altri disarmata, ma prevalse l'opinione di coloro che consigliorno che non andasse armato, quali giudicorno che l'andarvi armato era andare come nemico et che non conveniva andare a pigliare il possesso della sua heredità con violenza et forza, tanto più che tutto il regno l'aspettava, l'invitava per mezzo di ambasciatori. Haveva inviato l'armata navale a Dansico, ove i più principali signori erano comparsi per incontrare et condurre la M^ta^ Sua, ma il tempo fece conoscere poi che il sopradetto consiglio non fu buono, poichè dall'essere il re comparso disarmato, ne risultò che andò a ricevere, non a dar legge, perchè gli Ordini si unirono contra la M^ta^ Sua sotto pretesto della religione et pretendevano che per vigore del testamento di Gustavo, i posteri di esso Gustavo, dovessero essere heretici se volevano essere capaci della successione, dimodo che il duca Carlo, la matrigna del re et la nobiltà prosupponevano che gli Ordini non fussero tenuti di prestar giuramento di fedeltà ad un re cattolico, et Carlo nella propria persona, la matrigna del re nella persona del figliuolo, fratello da lato di padre del re aspiravano alla corona, et li nobili riducendosi a memoria la libertà che godevano quando il regno era elettivo et la tirannide usata con essi doppo che è fatto hereditario, desideravano di togliersi il duro giogo da dosso. Carlo si fondava nelle clientele che haveva dentro et fuori del regno et nel favore de' Calvinisti et per facilitare maggiormente le sue pretensioni comparve armato nella dieta che si fece in Upsalia, città dove sogliono coronarsi li re, et perchè dubitava che gli Ordini non haverebbono escluso due chiamati prima di lui nella successione, cioè il re di Polonia et il fratello da lato di padre, si scoperse che disegnava di essere dichiarato governatore del fratello del re et procedessero, come già si fece in Milano in un caso non molto dissimile. Li senatori poi alienissimi di animo dalla familia di Gustavo stavano aspettando che le discordie tra il duca et il re di Polonia et la matrigna aprissero loro via di potersi estinguere. Per il che il ser^mo^ re, trovandosi disarmato et duca Carlo armato et li heretici uniti contra di esso et essendo il cuor dell'inverno et agghiaciato il mare non potendo pensare a ritirarsi, si trovava circondato da molte angustie, perchè da un canto gli heretici non volevano venire all'atto della coronatione et di prestarle giuramento di fedeltà se non confirmava il loro essercitio et non escludeva totalmente

il cattolico et non dichiarava inhabili detti cattolici da ogni officio et dignità del regno, et dall'altra parte essendo S. M^{tà} di timorata coscienza, vedeva che il candore d'essa si saria grandemente denigrato se condescendeva a così inique conditioni. Si mostrò però animoso nel principio et risoluto di voler piutosto perdere il regno, che macular la coscientia et estimatione sua. Onde gli heretici attribuendo al ministro Apost^{co} la renitenza del re, mandarono dal Nuntio quattro nobili ad invitarlo che dovesse uscire del regno, protestando che sarebbono succeduti de' grandi inconvenienti, caso che non l'havesse fatto. A che rispose il Nuntio ch'egli era entrato publicamente nel regno et era stato ricevuto come ministro di S. S. et non poteva ne voleva uscirne, non havendo egli commesso cosa per la quale meritasse che si violasse il ius gentium seco. Mandorno quasi nello stesso tempo ad intimare a S. M^{tà} per due suoi familiari et parenti che se la M^{tà} Sua non giurava le loro petitioni, che gli haverebbono levata l'obbedientia et messo la corona del regno in capo del duca Carlo, et che in tal caso la M^{tà} Sua haverebbe fatto esperienza delle pernitiose conseguenze che haverebbe portato seco simile loro deliberatione. Et in spetie si lasciarono intendere che il primo mestiere che disegnavano fare era di assaltare la casa del ministro del Papa, per il che S. M^{tà} mandò dal Nuntio il palatino Laschi a significarli che se la M^{tà} Sua non consentiva alle petitioni degli heretici, che nello spatio di tre hore gli heretici haverebbono ammazzato il Nuntio et la familia sua et che a Sua M^{tà} più dispiacerebbe la morte di esso Nuntio che quasi la sua propria. Al che rispose il Nuntio, che Sua M^{tà} haveva occasione buonissima di chiarirsi se le minacce degli heretici erano verbali et semplicemente per atterrire Sua M^{tà} o pure d'altra qualità con sospendere (come il Nuntio lo supplicava) di concedere alli heretici cosa alcuna per lo spatio di quelle tre hore in detrimento della religione cattolica et se in detto spatio havessero ammazzato esso Nuntio, sicome all'hora si sarebbe chiarito, che si procedeva da essi non per atterrire con parole, ma col far dei fatti, così in tal caso S. M^{tà} concedesse o non concedesse, secondo che più le fosse piaciuto; ma dato che non succedesse la morte del Nuntio, che in tal caso S. M^{tà} haverebbe conosciuto essere verbali le minacce degli heretici et che però haveva potuto astenersi di far così gran detrimento alla religione. Et perchè il Nuntio dubitò che il palatino non riferisse l'ambasciata, mandò un suo familiare ad esporla a S. M^{tà} et insieme a farle una protesta che in eterno non haveria prestato consenso alcuno che potesse denigrare quella purità, che sempre haveva conservato nelle cose della fede la Sede Apostolica et la simile protesta si fece anche con la ser^{ma} regina. Et perchè S. M^{tà} era risoluta di non volere consentire alle petitioni degli heretici senza consenso del Nuntio, che così era restato di concerto con esso Nuntio, quando lo condusse seco di Polonia. Però quando Sua M^{tà} si chiarì essere impossibile di persuadere al Nuntio di consentire, mandò alcuni senatori Polacchi da dui padri Gesuiti ch'erano venuti con la M^{tà} Sua a darli parte dello stato delle cose con le sue circostanze et conseguenze et detti padri dichiarorno che pur supposta la necessità et pericolo nel quale era costituita la M^{tà} Sua la potesse senza offendere Dio concedere alli heretici ciò che ricercavano et la M^{tà} Sua per sua giustificatione ne volle uno scritto da detti padri. Et perchè era disposto il Nuntio di volere nelli publici comitii comparire et protestare, si tenne segreta al detto Nuntio la risposta data dalli detti padri al re, et a notitia del Nuntio non pervenne tal concessione se non doppo tre giorni che le fu concessa et subito che n'hebbe odore, volle partire del regno per la via di Dania, dove quella M^{tà} lo aspettava con desiderio, et voleva trattarlo humanissimamente per insegnare (come diceva) alli barbari Svedesi in che maniera si trattano gli ambasciatori de' principi. Ma S. M^{tà} come quella che vedeva volentieri che il Nuntio facesse le sopradette dimostrationi per quello che potesse col tempo succedere, non volle che partisse.

anzi fece ordinare che non fossero dati cavalli al Nuntio, et così fu necessitato a restare. Hora fatta la coronatione et concessione, pose ogni studio il Nuntio per applicare qualche rimedio al disordine seguito, onde operò per sicurezza della coscienza di S. M^tà^ ch' ella facesse una protesta in scritto, come ella non con la volontà, ma per pura forza si era indotto a concedere ciò che haveva concesso. Et perchè non bastava cercare di assicurare per questo mezzo solo la coscienza, ma bisognava sollevare l' afflitto stato delle reliquie de' cattolici, quali restavano et senza essercitio et privi delle dignità et uffici del regno, persuase il Nuntio al ser^mo^ re che concedesse da parte a cattolici altretanto quanto haveva conceduto alli heretici, di modo che a guisa dell' Imp^re^ et del re di Polonia restasse la M^tà^ Sua giurata utrique parti. S. M^tà^ si contentò di farlo et immediate mise in esecutione le dette concessioni, perchè avanti la sua partenza diede uffici et dignità a cattolici et lasciò in quattro luoghi l' essercitio della religione et fece giurare a quattro governat^ri^ se bene erano heretici quali lasciò nel regno, che haverebbero protetto la religione et li cattolici. Et il Nuntio esercitò tutte le funtioni episcopali publicamente et successe che havendo lavato li piedi a dodici poveri in chiesa con grandissimo concorso di popoli, et essendosi quei poveri dichiarati cattolici, furono poi banditi dalli heretici. Tenne anco il Nuntio in luogo publico uno stendardo alzato, da una parte del quale era una nave con l' immagine di s. Pietro sopra l' acque con tali parole: fluctuat non mergitur, et dall' altra vi era l' arma di S. S^tà^ et a piedi di essa questo motto: fugantur tenebrae tantis irradiatae fulgoribus, et s' introdusse et mise in uso la forma di sepellire cattolicamente con candele accese, croci et con tutto il resto secondo il rito cattolico. Ma doppo la partita di S. M^tà^ il duca Carlo, quale non haveva voluto accettare il governo del regno in compagnia coi senatori et pretendea non concreta, ma suprema et assoluta autorità et che i senatori servissero per consiglieri et non havessero ne autorità ne voto, si usurpò con la forza tutto questo che gli era stato negato, levando l' esercitio cattolico et il governo alli quattro governatori et ridusse lo stato di quel regno a tale che a S. M^tà^ non rimaneva altro che il nudo titolo di re, et la licenza et insolenza sua procedette tant' oltre che S. M^tà^ giudicò havere il duca violato il giuramento prestato, onde S. M^tà^ è stata forzata a trasferirsi di nuovo in quel regno, ma in differente forma della prima volta, cioè in modo che la potesse prescrivere ad altri la legge et non riceverla, et pensa di lasciare tali presidii che al duca non verrà fatto quello che l' altra volta fece, havendo condotto seco assai buon numero di soldati, et tanto più ha speranza che le cose siano per succedere felicemente, quantochè Carlo ha governato così tirannicamente il regno che ha alienato da se la nobiltà et con haver cercato di levare l' elevatione dell' hostia alli Luterani ha commossi contra di lui tutti li contadini, quali sono divotissimi di detta elevatione, perchè per mezzo d' essa d' idolatri si fecero cristiani. Il che passò nella seguente forma: L' arcivescovo Cantaranense in Inghilterra radunato il suo clero con li suffraganei propose la missione al regno di Svetia per ridurlo alla fede christiana, et rispondendo tutti che se voleva andare che andasse et egli si risolse di farlo, et navigando per quella volta smontò ad un' isoletta di detto regno et celebrando messa, alcuni pastori mentre facevano l' elevatione videro un bambino nell' hostia et subito chiamorno li compagni li quali havendo anch' essi veduto lo stesso, subito lo fecero sapere al governatore della provincia, quale dopo haver riputati per pazzi detti pastori finalmente crescendo il numero di quelli che affermavano ciò essere verissimo, si dispose di chiarirsene, et ritrovò anch' egli esser vero tutto quello che da pastori gli era stato riferito: onde si risolse darne parte al re, quale trasferendosi anch' esso nel detto luogo vide il medesimo et mosso dal miracolo si fece christiano insieme con tutti li suoi sudditi. Per il che i contadini che sono quasi tutti arditissimi et inclinatissimi alla religione cattolica non hanno

mai permesso che sia 'evata loro la detta elevatione. Però havendo il duca come Calvinista cercato di farlo, tumultuorono, et sicome si alienorno da esso, così si congiunsero d'animo col ser^mo re.

Oltra di questo successe anco un'altro caso mirabile, et ciò fu che havendo il duca ordinato che si levassero le imagini delle chiese si trovava in una chiesa parrochiale una imagine di legno del beato Enrico re di Svetia quale levata fuori di chiesa et esposta in luogo publico, un soldato voltato alla persona del detto santo disse: Enrico, Enrico, tu devi haver commesso qualche gran peccato poichè non vogliono che tu stii in chiesa et dicendo queste parole scaricò l'archibugio et la palla miracolosamente doppo di havere percossa la statua, senza lesione alcuna, ritornò indietro et ammazzò il soldato. Li sopradetti accidenti non hanno come di sopra ho detto deteriorata, ma migliorata la conditione di S. M^ta. Oltrachè le scelleratezze enormi congiunte con una grandissima ignoranza che commettono li predicanti heretici, sono tali che pare impossibile che li popoli siano per sopportarli più lungo tempo, et per ogni buon rispetto il Nuntio fece cavare li processi formati contra detti predicanti dalli atti pubblici delle communità et si lessero eccessi non uditi commessi da detti predicanti, de'quali se ne riferirà solamente uno.

Un predicante haveva insegnato a parlare ad un corvo et amando detto corvo grandemente, cominciò a dolersi ch'esso corvo fosse escluso dal paradiso, onde acciò si salvasse s'indusse a battezzarlo, servata la vera forma del battesimo. È ancor cosa degna di pervenire a notitia della posterità che dopo che l'heresia è intrata in Svetia, ne il mare ha prodotti pesci in tanta quantità come faceva prima, et la terra ha persa la sua fertilità et gli uccelli de quali era abbondanza grandissima, hanno fatta trasmigratione in altri paesi. La M^ta Sua come quella che è dotata di singolar pietà et zelo et è di timorata coscienza attribuisce alle concessioni fatte da lei agli heretici l'haverli Dio levata la moglie et mandatile altri travagli et con molta effusione di lacrime significò al Nuntio questo suo timore, dicendo ch'ella doveva piuttosto morire che concedere cosa che potesse maculare il candore della sua coscienza. Onde trovarà mons^r Nuntio buona dispositione in Sua M^ta di sollevare l'afflitto stato della religione, ma è ben vero ch'è necessario che Sua M^ta stabilisca prima bene il politico dominio, et che in questo mezzo alimenti liberalmente li poveri cattolici fatti esuli dal duca.

Questo è quello che mi è occorso di dire circa la religione, non pretermettendo però di dire che si come il re Gustavo fu riputato uno de'più savi, sagaci et valorosi principi del suo tempo, così in esso più che in niun altro si scoperse quanto siano incerte le providenze et timidi li pensieri humani, poichè egli per stabilire il regno nella sua persona et posteri suoi, tenne più conto di detto stabilimento che della salute dell'anime, ma non li bastò atteso che non previde che della sua maculata radice, doveva nascere un suo descendente alieno della sua religione, quale non haverebbe potuto risiedere ne'regni: onde fu insieme con li suoi figli più intento ad acquistare de facto et mantener con violenza ciò che si usurpava contra le leggi et in pregiuditio della nobiltà che sollecito a stabilirlo con consenso de'popoli, et perchè quando il regno di elettivo fu ridotto ad hereditario, furono ben corrette le leggi del regno in tutto quello che aspettava alla successione et altre preminenze che toccano a principi hereditarii, ma non già emendate in quella parte che concerne i privilegi, essentioni et immunità della nobiltà, però la nobiltà Svedese ricercava sapere dalla M^ta Sua, s'ella pretendea di reggere tirannicamente come haveano fatto i suoi antecessori overo secondo le leggi, che se doveano havere un re di aliena religione et absente, pretendeano ch'esso re havesse nel governo rispetto alle leggi, in quello che sono favorevoli alla nobiltà, petitioni che quando alli Svedesi fossero fatte buone, sarebbono stati più liberi che non sono li Polacchi, et il re più ristretto di autorità.

Per il che veniva la M^tà Sua consigliata a conservarsi in quel possesso ch' erano i suoi maggiori, ma la M^tà Sua rispose, che la si contentava di osservar le leggi, purchè i sudditi anch' essi le osservassero, et che condannando le leggi ogni altro esercitio eccetto il cattolico et disponendo che l' ordine ecclesiastico havesse le sue preminenze et in spetie l' arcivescovo primate, che però le cose si riducessero a quello stato qual presuppone la legge, che Sua M^tà nel resto haverebbe loro dato soddisfattione. A che non seppero rispondere altro se non che Gustavo, avo del re, gli haveva indotti a mutar religione. Ma lasciando da parte le cose concernenti la religione, trattaremo di cose politiche subordinate ad essa religione, cioè della utilità che alli vicini regni et a tutta la christianità può apportare il regno di Svetia.

Tre cose sono in quel regno di grandissima consideratione, prima la provincia di Finlandia, 2ª il porto di Calmar, 3ª quello di Elsburgo.

La Finlandia confina col Mosco, et non è dubbio che se i Polacchi seguendo la norma di Stefano applicassero l' animo a soggiogare il Mosco, che la impresa si renderebbe facile con l' aiuto di detta provincia, perchè oltre al sito d' essa la Svetia abbonda di fanteria assai buona, di che la Polonia ha penuria, et se il re Stefano con solo le forze Polacche ridusse il Mosco in grandi angustie, che sarebbe se aggiungessero alle Polacche le forze Svedesi? Et quando anche la Santità di N. S^re perseverasse in quel concetto che già hebbe di unire Svedesi, Moschi et Polacchi, non fu mai migliore occasione di quella che è hora, atteso che in mano del re di Polonia stà, senz' anco muover guerra al Mosco, di levarli il commercio et nel mar Baltico et fuor di esso mare, impedendoli la navigatione allo stretto di Dania col mezzo della Finlandia et di Calmaro. Et perchè il Mosco non ha ne rendite ne miniere, et le sue entrate consistono in pelli et altre merci, ne le può smaltire se non per il mar Baltico et per terra verso Polonia, levatoli tal commercio restarebbe povero et infelice principe.

Quanto al porto di Calmar è la chiave del mar Baltico et capace per ogni armata, et chi è padrone di esso porto, può dire di esser padrone anco del mare et di poter tenere in freno tutte le città aggiacenti ad esso mare come Danzico, Elbinga, Riga et altre per impedire che non entrino le mercantie nello stretto di Dania, et così ridurre quel re ad estrema provertà; et mentre S. M^tà possiede quel porto non è pericolo che perda la Svetia, perchè per esso può mandare di Polonia quanta gente vuole in quel regno. Vi è poi il porto di Elsburgo in Vestergotia, provintia del regno di Svetia, quale è fuori dello stretto di Dania et posto sul mare Oceano capacissimo di qualsivoglia armata, sicuro et che ha comodità di selve, dove è copia di varii legnami per fabricare ogni sorte di vascelli. Dalla parte del mar Oceano ha vicino il regno di Norovegia, quello di Inghilterra et di Scotia et delli Paesi Bassi. Non è lontano dalla Francia et ha facile navigatione alli regni di Spagna et a quello di Portogallo. Dall' altra parte ha lo stretto di Dania, et passato esso il mar Baltico nel quale entrano di Polonia, di Russia, di Pomerania, di Livonia et di Moscovia non solo grani, ma anco tutte le cose pertinenti alla militare, et sono portate fuori di esso stretto in diverse parti. Li Svedesi stimano molto esso porto per la qualità del sito et capacità sua, et tanto più quanto che in Svetia è copia grande di periti marinari di artigliaria di ferro et d' ogni altra cosa che si ricerca per la marinaresca, et affermano che se il Cattolico havesse havuto questo porto non sarebbe andato a traverso l' armata destinata all' impresa d' Inghilterra, et che è molto opportuno per li Paesi Bassi et per tenere in officio la regina Inglese, et di più che chi tenesse armata nel detto porto, potrebbe vietare che niun vascello entrasse ne uscisse dello stretto di Dania, le quali cose se siano vere, ognuno può far giuditio di che importanza sia esso porto et quanto importi alla Cristianità che si conservi in potere di principe cattolico, perchè essendo in mano di cattolici può ap-

portare utilità grandissima, et essendo in potestà di persone aliene dalla nostra santa religione può apportare altrettanto detrimento, imperochè potendo impedire il transito dello stretto di Dania, può ridurre quel re et li Polacchi et altri che sono al lato del mar Baltico in estrema necessità et privare i regni fuori di esso stretto di Dania delle cose pertinenti al vitto. Il che se si usasse per reprimere la petulantia degli heretici, saria bene, ma se contra cattolici saria male. Hora si può considerare (si come quando fui in Svetia, alcune persone di qualità mi posero in consideratione) l'utile che la Maestà Cattolica et suoi regni et il ser^mo re di Svetia et di Polonia cavarebbono ogni volta che a S. M^tà Catt^ca fosse permesso di fabricare, mantenere et alimentare un'armata in quel porto et servirsi delle persone et di tutto quello che il detto regno di Svetia può dare pertinente alla marinaresca; perchè se bene gli Ordini di Polonia a contemplatione di S. M^tà Catt^ca destinorno ambasciatori alla reina et alli Paesi Bassi protestando loro che se non permettevano che la navigatione fosse libera haveriano fatta rappresaglia degli navigli loro, nondimeno essendo l'autorità regia ristretta et essendo parte della popolarità appresso la quale è tutta l'autorità infetta dello condannato seme d'heresia, si ritruoveranno delli intoppi per indurli a far l'essecutione reale. Et però il vero modo sarebbe di tenere una armata nel detto porto, perchè oltre le sudette utilità, se la M^tà Catt^ca havesse esso porto, si potrebbe servire con minore suo dispendio di soldati Polacchi et Svedesi che di Tedeschi, poichè etiam si condurebbono con maggior prestezza et facilità, oltre che alla cavalleria Polacca non si paga più che sei fiorini al mese, et alla fanteria Svedese si dà parimente stipendio molto tenue. Ne si deve credere che la regina d'Inghilterra quando havesse un'inimico così vicino qual potrebbe pervenire nel suo regno, nello spatio di tre giornate, s'inducesse a convertire le forze sue in paesi così lontani come sono l'Indie essendo certa che allontanandosi la sua armata haverebbe nelle parti cordiali quella del re di Spagna.

Circa poi alle utilità che ne verrebbono ai re di Polonia et di Svetia sono le infrascritte. La Maestà del re di Polonia, con la sponda et amicitia del Cattolico reprimerebbe li heretici di Svetia, levarebbe loro il modo di condurre gente fuorastiera nel detto regno, come sogliono fare servendosi dell'opportunità di quel porto, chiusa del detto regno dalla parte dell'Oceano, si come il porto di Calmar è chiave di quello del mar Baltico. Et se bene gli heretici del detto regno di Svetia quando il porto di Calmar fosse in loro podestà, potrebbono impedire il disbarco delle genti Polacche, tuttavia però agevolmente potrebbe questo succedere loro, ogni volta che l'altro porto di Elsburgo fosse a dispositione della Maestà del re, atteso che privi di esterno soldato mancherebbono loro le forze. Oltra di questo col mezzo del sopradetto porto di Elsburgo potrebbe accrescere la sua autorità hora così ristretta con Polacchi, perchè sostentandosi essi col mezzo del traffico del mar Baltico ogni volta che fosse in mano di S. S^tà di impedire esso traffico, non è dubbio che stimarebbono la Maestà Sua, la quale conseguirebbe questo intento con via più facile che non fece il re Stefano col procurare di impadronirsi di Danzico, impresa che non gli riuscì.

Hora havendo discorso delle utilità che risultarebbono alle M^tà del re di Spagna et di Polonia et ai dominii loro, è necessario di proporre i mezzi per conseguire il fine. Il primo mezzo è che il re di Polonia ponga il porto in potestà di soggetto cattolico, cosa che non sarà molto difficile et giovarà per facilitare la trattatione; che S. M^tà sia assicurata che entrando gente fuorastiera in quel porto non sia in loro mano il levarglielo, et però si è pensato che a spese del Cattolico si mantenga un presidio nella fortezza che guarda il porto sopra la quale niuna superiorità habbia il Cattolico ma consegni lo stipendio per esso presidio al re di Polonia; et quanto ad assicurare il Cattolico che il porto restarà per uso della sua armata, forse assai assicuramento sarebbe il potersi ritenere

l'entrate Napolitane ogni volta che venisse mancato al Cattolico. Se bene sicome della fede del re di Polonia non si deve dubitare così anco si può havere sicurezza delli sudditi suoi, per l'utile et commodo che risultava loro di smaltire ciò che produce il regno di Svetia.

Et perchè il re di Polonia dicé che dubita che soprastia al porto una torre del re di Dania, la quale possa impedire non l'ingresso ad esso porto, ma far danno alle navi quando saranno entrate, et dall'altra parte i Svedesi affermano che non vi è impedimento alcuno, si potrebbe visitare il sopradetto porto, et essendo tale qual viene dipinto dalli Svedesi et quale altre volte ha riputato il re Cattolico, quando già quindici anni fa mandò in Svetia un ambasciatore per causa del detto porto, si potrà all'hora con fondamento dar principio a trattare nella forma predetta et quando anco fosse vero che il re di Dania havesse quella torre si potrebbe forse indurlo a qualche intelligenza col Catt^co et col re di Polonia et dominii suoi. Del che se ne può concepire qualche speranza si per haver egli ricusato d'entrare nella lega stabilita fra la regina d'Inghilterra et li Paesi Bassi, si anco perchè havendo inteso il poco rispetto che il duca Carlo porta al re di Polonia, senza essere ricercato, si è mosso a protestarli, ch'ogni volta ch'esso non sia obediente al re, egli per vigore delli compatenti tra il regno suo et quello di Svetia, sarà forzato a risentirsene.

A Polacchi ancora non potrebbe se non piacere che il detto porto fosse in podestà del re Cattolico, perchè cessando dopo la morte del presente duca di Prussia la linea di quei marchesi Brandeburgensi che sono chiamati nella investitura della ducal Prussia, et pretendendo l'elettore per alcuni privilegi ottenuti dalli antecessori del presente re a quali il corpo della nobiltà non ha consentito di dover succedere al duca, et essendo risoluti gli Ordini di Polonia, di non volerlo permettere et il duca di voler conservare nella famiglia sua detto ducato di grandissima importanza et di rendita di 60^m et più talleri, si come si prevede che la cosa ha da riuscire all'armi, così alla familia elettorale Brandeburgense la quale ha collocato (per essere detta Prussia ducale così circondata dai dominii Poloni, che non ponno venirle soldati di Germania o d'altrove) ogni speranza nel soccorso del mare per la commodità che essa Prussia ducale ha di porti nel mar Baltico, si verrebbe per mezzo d'un'armata a levarle et impedirle il suddetto soccorso marittimo, onde resterebbono essi Brandeburgensi con le sole forze della ducal Prussia, le quali non sarebbono sufficienti a resistere a quelle de Polacchi, congiunte con quelle di Svetia, per il che i Polacchi, se ben poco esperimentati nel mare, per haver fatto professione i loro maggiori che bastasse loro di haver tanta giurisditione nel mar Baltico, quanto potesse un huomo a cavallo entrarvi et camminar dentro, come quei che riputavano esser più gloriosa occupatione di militare per terra contra Turchi, Moscoviti et Tartari, formarebbono nondimeno essercito per terra, et li Svedesi con la commodità della Finlandia, assaltarebbono li Brandeburgensi con armata navale, et così bisognarebbe che quel ducato venisse totalmente sotto l'imperio della corona di Polonia.

Ma quando per li peccati medesimi le cose di Svetia camminassero di male in peggio (il che Dio non voglia per sua misericordia), niun altro rimedio si è giudicato essere più opportuno quanto che S. M^tà unischi et incorpori la Estonia, provincia di Livonia et la Finlandia al regno di Polonia con conditione ch'essi Polacchi siano tenuti ad eleggere sempre per re il primogenito di S. M^tà et di porgerli aiuto a ricuperare il resto del regno. Di questa maniera S. M^tà per un regno mezzo perso ne assicurarebbe due, ne ella ha tanto obligo al fratello da lato di padre o al duca Carlo, ch'essendo sicura che durante la sua posterità conservarebbe per essa posterità li dominii di detti suoi regni, che dovesse premerle molto, la consideratione che se mancasse la linea di S. M^tà ne restarebbono privi il fratello e lo zio, essendo massime heretici et inimici della M^tà Sua. Et sopra

questo particolare scrisse già S. M^tà alla Santità di N. S^re proponendoli questo pensiero, caso che le cose andassero affatto a traverso. Et acciò questo potesse in tal caso succedere sarà necessario che monsig^r Nuntio faccia ufficio con Sua M^tà che ponghi soggetti cattolici per governatori della Estonia et della Finlandia, o almeno tali che della fede loro non possa dubitare.

Kopie. Cod. N. 33 p. 144 f der Bibl. Vallicelliana zu Rom und Urb. 858 p. 547 f der Vatik. Bibliothek, wo als Verfasser ausdrücklich Malaspina genannt ist. Eine dritte Kopie im Cod. H. 155 p. 1 f der Bibl. Ambrosiana zu Mailand.

51. Papst Klemens VIII. an Klerus und Volk von Rom[1].

[Anfang 1599.]

Clemens PP. VIII.

Clero et populo almae Urbis Nostrae.

Dilecti filii salutem et apostolicam benedictionem. Manus Domini, manus Patris, manus illa potens et salutaris, quae sola, dum iuste vulnerat, pie medetur, ipsa tetigit nos, filii dilectissimi. Fluvius Tiberis, extra alveum ripasque suas diffusus, tanta aquarum copia Urbem, suburbia, prata et agros inundavit, neque in planis solum, sed in editioribus etiam locis in tantam crevit altitudinem, quantum neque nos neque parentes nostri meminerunt. Quae Urbis facies, quis aspectus per hos dies fuerit, plane luctuosus et miserabilis, quae hominum, pecorum, aedificiorum et earum rerum, quae ad vitam victumque quotidianum necessariae sunt, pernicies et iactura extiterit, nec sine acerbissimo doloris sensu commemorari potest, nec certe commemorare est necesse: vos ipsi oculis vestris cuncta perspexistis et passi estis, et Nos etiam vidimus et omnium miserias paterno affectu et miseratione complexi oculis et manibus in coelum elevatis, cum prae doloris magnitudine cor Nostrum disrumperetur et quasi cera colliquefactum esset. Sed huius tantae eluvionis et calamitatis causae non ex principiis naturalibus curiose nimis inquirendae sunt et ex eorum opinionibus, qui, dicentes se esse sapientes, stulti facti sunt, tamqum si gentes essemus quae ignorant Deum, sed potius, ut christianos decet, in timore et tremore veriorem magisque intimam harum aerumnarum originem intra nosmet ipsos pervestigemus, ac nisi nos ipsos fallere et decipere velimus, peccata nostra respondebunt nobis et iniquitates nostrae, quae multiplicatae sunt nimis coram Deo. Abyssus enim peccatorum abyssum aquarum evocavit et inundatio inundationem peperit; nam maledictum et mendacium et furtum et adulterium inundaverunt et sanguis sanguinem tetigit. Ne tamen, filii, pusillo animo sitis, neve, quod absit, cor vestrum obduretis, ut indomiti et obstinati peccatores solent, qui plagis Dei deteriores fiunt, quorum miseram et miserandam conditionem exprimit Ieremias verbis illis: ‚Domine, percussisti eos, et non doluerunt; attrivisti eos, et noluerunt accipere disciplinam: induraverunt facies suas supra petram, et noluerunt reverti.' Vos autem, filii, non sic, sed revertimini ad Dominum in toto corde vestro, in ieiunio et fletu et planctu, et poenitentiae salutaris tabulam apprehendite, nec pereatis in diluvio aquarum multarum irae Dei et iusti iudicii eius. Deus enim noster pius est et misericors et praestabilis super malitia, qui non vult mortem peccatoris, sed magis ut convertatur et vivat. Plaga haec, si sapitis, si intelligitis, si novissima providetis, non est ad mortem, sed ad salutem. Corripuit nos Dominus, sed non in furore suo, immo vero in visceribus misericordiae suae, ut pater, qui hic in hac brevi et caduca vita filiis flagella adhibet, ut in aeternum parcat. Quem enim diligit Dominus castigat, et flagellat omnem filium quem recipit. Ecce Deus noster, qui dives est in misericordia, tanquam filiis offert se

[1] Vgl. oben S. 609 A. 1.

vobis: surgite et vos cum filio prodigo et ite ad Patrem, qui vos vocat, qui apertis brachiis vos expectat et ad complexum et pacem et reconciliationem invitat. Clamate ad Dominum in fortitudine et ex intimo corde verba illa pronuntiate: ‚Omnia quae fecisti nobis, Domine, in vero iudicio fecisti, quia peccavimus tibi et mandatis tuis non obedivimus; sed da gloriam nomini tuo et propitius esto peccatis nostris propter nomen tuum.' Denique, filii in Christo dilecti, convertatur unusquisque a vita sua mala et qui Ninivitas peccantes imitati estis, imitamini poenitentes; ite ad matrem gratiarum, ad advocatam peccatorum, ad beatissimam semper Virginem Dei genitricem Mariam et illius opem atque auxilium implorate, ite ad gloriosissimos apostolorum principes, Petrum et Paulum, qui peculiares patroni huius almae Urbis sunt, cui evangelii doctrinam cum sanguine tradiderunt; hi enim sunt gloriosi principes terrae et patres et pastores tui, o Roma, qui te ad hanc gloriam provexerunt, ut gens sancta, populus electus, civitas sacerdotalis et regia per sacram beati Petri sedem, caput orbis effecta, latius praesideres religione divina quam dominatione terrena . . .[1] obite, filii, in spiritu humilitatis et animo contrito sacras apostolorum basilicas et fortissimorum martyrum, quibus veluti propugnaculis cincta est; plorate coram Domino et preces cum lacrimis fundite, ut per merita et intercessionem sanctorum, qui cum Christo regnant, veniam atque indulgentiam impetremus. Pacem igitur cum fratribus habete; cessent odia et inimicitiae, ne, si manus plenas sanguine extendatis, avertat Deus oculos suos a vobis; libido, intemperantia, luxuries tollatur et caetera vitia, quibus Dei iracundia provocatur; vigeat modestia, temperantia et misericordia in pauperes: nunc enim latissimus pietati propositus est campus, ut ii potissimum, qui ditiores sunt, peccata sua eleemosinis redimant et pauperum inopiam sua abundantia sublevent, quod ut faciant et omni cum alacritate faciant, illos quanta possumus cum efficacia hortamur. Nam propter omnium peccata haec plaga a Deo immissa est et ad omnes seu pauperes seu divites pertinere debet, sive per miseriam sive per commiserationem, ut, dum corporis nostri, quod unum est in Christo, membra quaedam patiuntur, caetera compatiantur. Sumite igitur, filii, arma militiae nostrae, non carnalia, sed potentia Dei, quibus ipse Deus exercituum fortissimus et omnipotens vincitur, poenitentiam, orationem, ieiunium et eleemosinam; his enim placatur Deus, qui, si viderit opera vestra bona et quia conversi estis ab omni via mala in sinceritate cordis vestri, revertetur et ipse a furore irae suae, et non peribitis. Atque ut tanto ardentius ad divinorum sacramentorum medicinam accurratis, ut veterem hominem exuentes, ac mente et spiritu renovati ambuletis in novitate vitae, nos spirituales Ecclesiae thesauros, quorum dispensatores a Deo constituti sumus, ex apostolica benignitate aperientes, universis et singulis Christi fidelibus utriusque sexus in eadem alma Urbe Nostra locisque adiacentibus commorantibus etc.

Brevia Arm. 44, t. 43, n. 40, Päpstl. Geh.-Archiv.

52. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua[2].

1599 Februar 27, Rom.

. . . All'ufficio del sodetto s. ambas^re^ [von Savoyen] N. S. rispose le seguenti parole, che li pareva cosa di meraviglia che li principi secolari li quali nel crearsi un loro consigliere vogliono così a pieno sodisfare a loro stessi, et che nella creatione de card^li^ li quali sono consiglieri de Pontefici, cerchino d'astringere gli stessi Pontefici a valersi in simile dignità di persone sopra le quali essi non disegnano. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Hier ist in der Handschrift eine Lücke.

[2] Vgl. oben S. 454.

53. Verzeichnis der durch die römische Inquisition Gefangenen, Prozessierten und Verurteilten [1].

1599 April 5 [2].

Lista de carcerati nel S^to^ Officio a dì 5 Aprile 1599.

Fra Giordano Bruni da Nola, a dì 27 di Febraro 1593: si ha da proporre la sua causa.

Ercole Rota Bolognese, a dì 29 Luglio 1597: fu risoluta la causa coram S^mo^ a dì 19 Febraro 1598: debet torqueri et retineri in carceribus; sopra gli novi inditii sono stati repetiti i testimonii, dimanda la copia.

Alessandro Musculeo, a 25 Giugno 1598: ha havuto li testimonii per repetiti; si ha da deliberare, se deve farsi riconoscere dalli testimonii.

Prete Pietro Orlandini, a dì 6 Luglio 1598: la causa fu riferita a dì 4 Novembre; si hanno a vedere li testimonii esaminati a sua difesa.

Francesco Maria Calvi alias Cavvilanuus di Alessandria, a dì 26 Ottobre 1598: si ha da riferire la causa.

Prete Giovanni Solitto della Saponara, a dì 26 Ottobre 1598: sono stati repetiti li testimonii e ha fatto le difese; si hanno a vedere.

Fra Bartolomeo Vite da Cantiana, a dì 18 Novembre 1598: si ha a riferire la causa.

Orinthio Acquarelli da Riete, a dì 20 Novembre 1598: si ha a riferire la causa.

Horatio Melillo da Vitulano, a dì 14 Decembre 1598: si è scritto per la repetitione de testimonii.

Fra Giovanni Bosso, a dì 25 Gennaro 1599: fu risoluto a 16 Marzo quod torqueatur et abiuret de vehementi.

Claudio Giannardi Francese, a dì 28 Gennaro 1599: confessa di essere heretico; si ha da riferire la causa.

Prete Giovanni Tabulario Greco, a dì 9 Febraro 1599: è visto il processo et si ha da riferire.

Prete Claudio Gailard di Lorena mandato dall'Inquisitore di Malta, a dì 11 Febraro 1599: si ha per matto.

Francesco Antonio Cerato da Napoli, a 15 Febraro 1599: è stata riferita la causa et ha prodotte alcune scritture in sua difesa [3].

---

[1] Vgl. oben S. 457 465. Siehe auch Spampanato, Vita di G. Bruno 774 f.

[2] Am 30. Januar 1592 befanden sich im Gefängnis der Inquisition 32 Angeklagte.

[3] In dem *Diario delle giustizie fatte in Roma di persone eretiche e religiose dall'a° 1567 fino al 1657 im Päpstl. Geh.-Archiv Arm. 3, t. 8, p. 365 f findet sich noch Folgendes verzeichnet:

1591. A dì 6 Febraro 1591, in Torre di Nona fra Andrea figlio del q^m^ Giovanni Angelo Forzati da Castellaccio diocesi di Capua, Flaminio del q^m^ Girolamo Fabrio da Mediolano, Francesco Serafino figlio del q^m^ Nicolò Venetiano, sacerdote professo et apostata di San Benedetto furono tutti appiccati et abbrugiati in Campo di Fiore.

1599. A dì 9 Novembre 1599 fra Clemente Mancini e D. Galeazzo Porta ambedue Milanesi furono in Ponte decapitati sopra un palco.

1600. A dì 9 Giugno 1600 D. Francesco Moreno da Minerbino diocesi di Bari fu appiccato e brugiato in Ponte.

1601. A dì 10 Aprile 1601 furono appiccati in Ponte D. Livio Palasto Modanese e D. Marcello de Conti da Melfi, il quale doppo morte fu anche abbrugiato.

[Fortsetzung S. 734.]

Guglielmo Cochelles Inglese a dì 10 Marzo 1599.

Egidio Cambi Romano, a 17 Marzo 1599: è stato esaminato et si ha da riferire la causa.

Prete Galeazzo Porta a dì 26 Marzo 1599
Francesco Bruno della Cava a 26 Marzo 1599
Fra Clemente Mancini da Napoli a 26 Marzo 1599
Frate Antonio Carrara da Napoli a 26 Marzo 1599
} complici della falsità delle lettere Apost. dispensationis.

Pompeo Florio di Radiano in Abruzzo a dì 2 Aprile 1599.

Lista de processati habilitati per Roma.

Giovanni Roa d'Avila habilitato per Roma li 28 Nov. 1597.

Fra Tomaso da Picerno; è visto il processo et si ha da riferire la sua causa.

Fra Domenico Andreasso da Ragusa; sono venute le repetitioni et le difese; si hanno a riferire.

Frate Arcangelo da Perugia habilitato nel monast. di S. Agostino li 31 Luglio 1598.

Giovanni Santi Palombo da Terani habilitato a 16 Nov. 1598.

Giov. Angelo Santini pittore habilitato li 23 Sett. 1598.

Ginevra Pina habilitato per la parrochia li 23 Sett. 1598.

Fulginio Berti di Casacastalda habilitato li 10 Marzo 1599.

Lorenzo Ursolino da Tossignano habilitato li 24 Marzo 1599.

Fra Francesco Hiberno
Fra Ignatio da Lorena
} capuccini habilitati al p° Aprile 1599.

Nota de condennati alle carceri nel S^to^ Offitio.

Don Giacomo Fabrone carcerato a 7 Giugno 1582.

Fra Francesco Fortunato a dì 4 Nov. 1584.

Francisco Quirico a dì 18 Luglio 1593 [sic].

David Vendelio a dì 28 Agosto 1592.

Don Clemente Serafino a 23 Giugno 1593.

Torquato di Subiaco a 21 Marzo 1595.

Fra Marco alias Mardero arcivescovo di Actamar [sic] a 16 Nov. 1595.

Michel Angelo Venusti a 20 Gennaro 1596.

Kopie. Cod. II 49—50 (Raccolta di note, studii e diligenze di P. Paolo [V] mentre era cardinale in diverse materie) p. 31, Bibl. Borghese zu Rom. Diese 1883 von mir benutzte Handschrift befand sich nicht unter den an den Vatikan abgelieferten und ist seitdem verschollen.

54. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua[1].

1599 Juni 5. Rom.

... Duoi volte mi sono abboccato col Malaspina[2] dopo che io scrissi a V. A.; nel primo ragionamento mi disse che dovessi scrivere a V. A. tre capi

---

1601. A dì 10 Maggio fra Giovan Tomaso Caraffa cavaliere Gerosolimitano e gentiluomo Napolitano e fra Onorio Gostanzio dell'ordine di S. Francesco de Conventuali furono condotti in Ponte: a Fra Giovan Tomaso fu tagliata la testa e fra Onorio fu appiccato e doppo ambedue furono abbrugiati.

1609. A dì 7 Aprile 1609. Ordinasi dal nostro governatore a due fratelli acciò faccino diligenza negl'atti di Mgr. Governatore di trovare un decreto fatto da Mgr. Ruccellai contro i guardiani delle carceri, che proibisce il levare i panni a condennati a morte e fu detto dovesse essere dall'anno 1593 fino al 1595.

[1] Vgl. oben S. 187. [2] Das gesperrt Gedruckte ist chiffriert.

sostantiali. Il primo è che indubitamente la S^tà S. farà un altra numerosa promotione quest'anno santo, a che non osta ne l'esservi la bolla che prefige il numero, ne esservi il numero istesso adimpito con molta povertà dei promossi. Il fondamento di ciò egli locava dal saper che N. S. studia come trovar modo di liberar il colleggio dalla servitù de Spagna et farlo libero così nell'atione del crear nuovo pontefice come anche di risolver senza timore nelle cose occorrenti et che hanno per fine la riputatione della Sta Sede. Sa di più il sodetto che per stabilir simile libertà il tutto è governato col conseglio del card^le Baronio, il quale propone non esservi mezzo più efficace del sopradetto di promotione, che li promovendi non saranno in numero minor di dieci overo dodeci soggetti, tra li quali quattro siano principi. Austria fratello del ser^mo arciduca Ferdinando, Toscana, Savoia, Mantova, et che a questi si unisca il s^r Silvestro Aldobrandino, gli altri poi debbino essere prelati che ancora non sono in predicamento perchè alla giornata nascono nuovi soggetti et vi sono nove inclinationi. Il 2° capo circa la sua legatione che oltre al procurar l'accordo tra l'Imp^re et Battori contiene di più un' aperta persuasione ai medemi che debbano continuare la guerra col Turco senza venir ad alcun accordo di pace, perchè altrimente per quello che sa S. S^tà ne nascerà la guerra contro cattolici, il che non seguirà mentre si manterrà viva quella. Il fondamento de questa negotiatione è cavato tutto dalla mala intentione degli eretici, li quali volendo innovar contro il solito per la creatione del novo imperatore, fomentati dalle intelligenze che hanno con Francia et Inghilterra, prevede S. S^tà che questo sia il più opportuno rimedio per divertire gl'orditi loro pensieri, li quali non si effettueranno mentre collà si terrà vivo lo spirito, perchè se bene gl'istessi sono inimici de cattolici sono però più inimici del Turco, et acciò l'Imper^re possa meglio fuggire et divertire gli ordimenti S. S^tà piglia ispediente di persuadere nella maniera descritta. Mi disse 3° che il duca di Sessa gli ha detto che quanto alle controversie di Milano sarà data ogni sodisfatione a N. S^re. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

55. Papst Klemens VIII. an Christian Herzog von Braunschweig-Lüneburg [1].

1599 September 4, Rom.

Dilecte fili, nobilis vir, divini luminis incrementum usque ad perfectam conversionis diem. Multa cum spiritali voluptate et gaudio cordis Nostri legimus litteras nobilitatis Tuae, quas quarta decima superioris mensis die ad Nos dedisti, videmurque in eis agnovisse antiquam illam Germanicam ingenuitatem et candorem animi Tui, quem Tu ipse profiteris et alii de Te praedicant et praesertim ven. frater Ernestus Coloniae archiepiscopus et princeps elector, qui Te valde amat et de Tuae animae salute pio affectu est sollicitus. Illud autem Nobis in primis est iucundum, quod Te coram Deo, qui scrutatur renes et corda, in veritate ambulare ostendis, tantumque abesse ut eius vocationi et gratiae velis obicem opponere, ut eum potius assidue, ut scribis, precaturus sis, ut cor Tuum Spiritu Sancto suo collustret Teque ad veritatis lucem perducat. Studium hoc Tuum et propensionem veritatis catholicae agnoscendae valde in Domino commendamus Teque paterne hortamur, ut magis magisque in hanc curam incumbas et veritatem agnitam toto ex corde Tuo totoque animo complectaris. Confidimus siquidem in eo, qui divitias bonitatis et gratiae suae effundit in humiles et in eos, qui vere seipsos in eum proiiciunt, quod auferet velamen de corde Tuo et tenebras omnes depellet, ut multo Tuo cum gaudio et Nostro et bonorum omnium ac-

[1] Vgl. oben S. 278.

curras ad gremium unius sanctae catholicae Ecclesiae Romanae, omnium fidelium mater [sic] et magistra [sic], quam solam agnoverunt avi et maiores Tui, principes non solum generis splendore, sed pietate et devotione clarissimi erga hanc Sanctam Apostolicam Sedem, in qua Nos immeritos Deus praesidere voluit. Ad hanc praeclaram maiorum Tuorum hereditatem recuperandam Te invitamus, fili; nusquam enim salus nisi in Ecclesia catholica, ad quam, divina gratia adiutrice, Te perducere conantur Ernestus archiepiscopus elector, princeps illa gravitate, prudentia caeterisque animi ornamentis praeditus, quae Tu nosti, Tuique amantissimus; hoc idem conatur vir insigniter eruditus et pius Ioannes Pistorius notarius Noster, quem merito Tuo valde amamus; hoc caeteri catholici, qui zelo honoris Dei et salutis Tuae sunt accensi, quorum catholicae doctrinae et salutaribus cohortationibus dum aures corporis et cordis faciles ac dociles praebes, recte facis et magnam in Nobis de Tua perspecta conversione spem atque expectationem commoves. De his vero quae ad Mindensis ecclesiae spiritualem gubernationem spectant, quaeque item ad eiusdem temporalis et politicae administrationis rationem pertinent, tum etiam de eo quod respicit constitutionem et deputationem dilecti filii Godeschalchi praepositi Osnabrugensis, qui Tuo et aliorum iudicio ob perspectam pietatem et prudentiam magnopere commendatur, de his omnibus copiose scribimus ad eundem venerabilem fratrem Coloniensem, a quo cuncta uberius intelliges. Interea Deum et patrem misericordiarum precari non cessabimus, ut opus suum in Te perficiat et gaudium Nostrum de Te impleat et diem illum laetissimum et optatissimum cito Nobis adducat, quo Te plene conversum et perfecte catholicum intra viscera cordis Nostri et caritatis Christi uti filium unice dilectum recipiamus.

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris, die 4 septembris 1599, pontificatus Nostri anno octavo.

Brevia Arm. 44, t. 43, n. 357, Päpstl. Geh.-Archiv.

56. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua[1].

1600 Februar 19, Rom.

. . . Nissuna altra cosa per fin qui trovo nel particolare della lega se non confirmatione che il padre Cicala ha alle mani simile trattatione et che la S. Sta si è compiaciuta trattare con detto padre alle volte per spatio di due hore continue, con meraviglia dei proprii familiarii che servono alla S. S^{tà}, la quale per quello che tocca a se ha grande volontà di simile conchiusione, ma il ritiramento ch' hora trova dalla parte del Chris^{mo} ha intiepedito l' ardore col quale l' istessa abbracciò simile impresa con speranza di condurla al mo buon fine. Gl' imperiali qua si promettino molto di qualche buona conchiusione et fra essi si come mi dice mons^{r} Malaspina, l' ill^{mo} Madruzzi ne spera grandemente. Dalla parte di Spagna si scopre non solo un ardore grande di simile trattatione, ma è quasi incentivo ch' il trattato stia risvegliato. Et di già scrissi a V. A. che il s^{r} duca di Sessa per questo conto teneva ampia autorità, hora confermo il medemo, et soggiongo di più che mons^{r} Malaspina mi dice di sapere che l' ambas^{re} della M^{ta} predetta residente appresso la M^{ta} Ces^{ea} tiene ordine di assentire a qualunque cosa, pur che la lega si concluda. La M^{tà} dell' Imp^{re}, come anche altre volte ho scritto, desidera questa sorte d' aiuti, ma la particolare proposta che per quanto intendo si mantiene tuttavia salda nella M^{ta} Sua di voler far la pace quando le tornerà bene, ha difficoltato la prattica in maniera che quest' un rispetto ha causato la ritirata de Francesi. Per quanto io penetro tre fondamenti si sono presi in questa trattatione per vedere di conseguire con uno di essi il fine che zelantemente si man-

[1] Vgl. oben S. 221.

tiene nella Santità di N. S. per la guerra contro il Turco. Il primo è circa il tentativo di far la guerra congiontamente, et quando questo capo non riesca, si va ponderando per il secondo, se si possa disgiuntamente, et ultimo, come si possa fare cosa sussistente ausiliarmente, mancando per difficoltà i primi duoi fondamenti. Per guerregiare congiuntamente già è tanto si è alle mani che per le difficoltà emergenti non si ha sin qui alcuna certezza, et pure in questa prima propositione persiste più che in ogni altra. Disgiontamente si teme che l'impresa non riesca. Ausiliarmente, cioè col dar aiuto alla M^ta^ Ces^ea^ lasciandola far guerra a suo modo, si come più piacerebbe alla S. M^ta^, è un capo preso per ultimo sussidio, nel quale non inclinano gl'animi de potentati come stracchi et particolarmente della S. Sta se non per rispetto di certa honorata violenza, nel qual caso pare che si debbano disperare aiuti opportuni a un impresa insigne, massime che dovrebbe toccare alla Sedia Apostolica più che a ogn'altro potentato dar simili aiuti, la quale è tanto esausta che come pure in quest'istessa materia ho con altre mie rappresentato a V. A., non trova modo di provvedere agl'urgenti bisogni domestici, di maniera che V. A. intende brevemente, come si vada masticando questa pratica, la quale in ogni caso quando bene si terminasse con qualche buon fine non si vede però che sia per esseguirsi alcuna cosa per il presente anno.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

57—60. Relatione fatta all'ill^mo^ sig. cardinale d'Este al tempo della sua promotione, che doveva andar in Roma[1].

In questo teatro del mondo (che così vien chiamata Roma) dove V. S. ill^ma^ viene a proseguire il felice corso degl'honori suoi, trovarà due gran mete da superare, cioè l'aspettatione che ha eccitata di se stessa, et l'esempio dei cardinali del suo serenissimo sangue. Ma avvenga, che V. S. ill^ma^ habbi valore et virtù di trapassare et lasciarsi a dietro l'una et l'altra di queste mete, non dimeno perchè a fornire più facilmente il suo corso, le sarà molto oportuno l'aura propitia della corte, non despiacerà a V. S. ill^ma^ forsi, per poterla, come prudente nochiero prender meglio, di lasciarsi indurre alla memoria alcune qualità, inclinationi, humori et interessi dei primi sogetti di essa corte, da quali, come da suo ponente, par che spiri quest'aura.

Aus diesen Eingangsworten der im Cod. 6619 p. 79—125 der Staatsbibl. zu Wien[2], im Cod. 10059 n. 4 der Nationalbibl. zu Paris und im Vat. 10337 (Vatik. Bibliothek) erhaltenen Relation erhellt ihr Zweck: die nähere Unterrichtung des am 3. März 1598 zum Kardinal ernannten Alessandro d'Este über den römischen Hof. Ranke, welcher diesen Bericht zuerst nach der Wiener Handschrift, jedoch nur in einem sehr beschränkten Maße benutzte (II^6^ 155, III^6^ 92*), hat sie sehr flüchtig gelesen, denn sonst könnte er nicht behaupten, daß die Eroberung von Ferrara darin mit Stillschweigen übergangen sei. In Wirklichkeit ist dieses Ereignis dreimal erwähnt. Betreffs der Zeit der Abfassung meint Ranke, die Relation gehöre ohne Zweifel in das Jahr 1599. Das Datum läßt sich genau bestimmen. Da der Tod des am 20. Februar 1600 gestorbenen de Ávalos de Aragon erwähnt ist, gehört sie in das Jahr 1600, und da der am 20. April 1600 gestorbene Madruzzo noch unter den Lebenden erscheint, ist die Relation zwischen 20. Februar und 20. April 1600 verfaßt worden[3].

[1] Vgl. oben S. 21 32 39 40 623 A. 11.

[2] Diese Handschrift wurde dem Abdruck zugrunde gelegt.

[3] Eine spätere Randnotiz im Vat. 10337 besagt: Informatione al s. card. d'Este creduta del Lanfranco. In der Pariser Handschrift ist als Jahr der Abfassung 1599 angegeben, wohl stil. florent.

[1. Papst Klemens VIII.]

È N. S. Clemente ottavo di complession flemmatico e sanguigno, ma con qualche mistura di colera, di corporatura carnoso e grasso, di costumi gravi e modesti, di maniera dolce et affabile, nel modo tardo, nell'attioni circunspetto, nell'essecutioni cuntatore, la qual cuntatione nasce parte dalla sua flemma nimica del precipitio, parte dalla bontà sua, che dubitando sempre, di non errare, usa il tardo conseglio contra il tardo pentimento. Però quando par che mastichi alcune gratie che li sono dimandate, le rumina, et quando non risolve, premedita. E perchè l'irresolutione è quella, che confonde se stessa, o nel discorrere o nell'applicarsi, è la prudenza discorre, e s'applica maturamente. Però il Papa, ch'è molto saggio et ottimo cognoscitore delle cose, per qualche sua procrastinatione deve chiamarsi propriamente non irresoluto, ma considerato; poscia che ove accade prestezza di executione, egli non lascia di usarla, è tenace del secreto, cupo ne i pensieri, industrioso nel tirarli a fine. Osserva benissimo il detto di Vespasiano imperatore, ch'el principe non dée mandar niuno da se mal sodisfatto, poscia ch'el suo ragionare è humanissimo, e par che accenni sempre alla gratia. Conosce (come da l'unghia il leone) da poche parole la persona con chi tratta, ciò che vagli e quanto pesi; è difficile ad esser ingannato, trovandosi sempre armato contra l'inganno del sospetto; è occorso [sic] ne i detti, arguto nelle risposte, nimico della loquacità, dell'apparenza, della pompa et dell'ostentatione. Aborre l'adulatione e le lodi, che non siano molto sobrie di se stesso, nelle quali s'alcuno per amplificatione in voce e in scritto pensa d'acquistar gratia, ne consegue anco il contrario. Ma havendo ciascuno alcuni gusti particulari non si può dir di qual cosa precisamente il Papa si diletti, se non si dice, che di tutte e di niuna, per ciò che quantunque in esso non si veda humor di fabriche come in Sisto quinto, di guerra come in Giulio secondo, di letterati come in Paolo terzo, di conviti come in Pio quarto, di riforme come in Pio quinto, non dimeno ha genio indifferente, più tosto applicativo che molto applicato, a tutto questo perchè ha fabricato in Vaticano, in Laterano et in Monte Cavallo, guerregiato in Ungheria, in Romagna, non ischiva in ocio ne di diporto le facetie, massime di Trulla, favorisce i letterati, essendo egli di quel numero. Non fuge, quando accade la conversatione honestamente piacevole, anzi la condisce con ingeniose inventioni, banchetta lautissimamente, et nelle riforme non differisce in altro da Pio quinto, se non che l'imprende con più circunspetione e l'introduce con manco strepito. Non s'affissa molto in cosa alcuna. Non è punto amico di suoi commodi anzi espone se stesso a fatiche et usa forma di vita diversamente da quel che farebbe persona troppo amante di se stessa. È indifesso nell'audienze et ne i negotii. Legge volontieri tutte le scritture, che le sono appresentate. Ascolta patientemente ogn'uno, et attende con tale attentione anco alle cause private altrui, che quando son proposte in segnatura, spesso supplisce a i defetti della memoria o della cognitione de i referendarii, e nel segnar delle gratie è si circunspetto di non alterar la lege, massime nelle cose che possono dar scandalo, che la sua segnatura di gratia è quasi come segnatura di giustitia.

Ha mostrato sempre di amare huomini religiosi e di buona vita, così chiamando alcuni all'officii, alle dignità, non da fuori o dalle corti, ma da i chiostri e dalle celle, favorendo particolarmente i preti della Vallicella, onde avviene che la maggior parte de i prelati della corte, per secondare l'humor del Pontefice sono Vallicellioli.

Non porta però buon concetto de Frati, anzi questo nome appresso S. S^{tà} suona sempre male et attende tuttavia alla loro riforma, mà con destrezza.

Ha nobili creanze e nel mostrare alcuna parte del corpo che soglia coprirsi o far atto schivo della persona, è verecondo anco con suoi più intimi servitori.

È di vita incolpabile, di mente retto, d'eruditione universale, per che oltre le leggi, nelle quali è molto eccellente, raggiona fondatamente d'ogni cosa; con che et con haver trattato i maggiori affari del mondo, si può dir, ch'habbi in se stesso, come in compendio tutta la theorica et la prattica della politica e ragion di stato, di cui è particolarmente intendente.

Stà l'autorità del Papa in se più che nel collegio de i cardinali, coi quali non communica se non quanto l'agrada, avvenga che con la maggior parte di loro et con tutti quelli, che se ne sono stati mostrati bisognosi, sia S. Santità stata liberale di pensioni e beneficii oltre i cento scudi il mese, che porghi del suo a molti cardinali poveri.

Non ha (doppo la morte del cardinal Toledo) persona della cui fede o del cui sapere si fidi intieramente nel consegliarsi, fuor che coi nipoti et in specie con Aldobrandino, dall'occorrenze in poi, che vanno rimesse per ordinario alle congregationi dei cardinali, le quali anco ha nuovamente tirato a Palazzo, per poter assistervi, quando li piace.

Ha Sua Santità quattro instituti suoi proprii di grande edificatione, ciò sono confessarsi e celebrare ogni giorno e dare ogni mattina da disnare ad un numero de poveri nell'istessa stanza, nello stesso tempo et delle stesse vivande et tal'hor con l'istesse mani di S. S^{tà}, visitare come vescovo particularmente di Roma le chiese et i conventi della città et examinare i vescovi promovendi.

Dal nascimento del Papa, quanto al punto preciso non si sà cosa più distesa di quella si legge nel libro del battesmo, nella parrocchia cathedrale di Fano, con queste formali parole: . . .[1]

Nacque il Papa in esilio, essendo la sua famiglia, ch'è molto nobile et antica scacciata da Fiorenza, a tempo de i Medici sotto Clemente settimo, nè furno rimessi, perciò che questi Aldobrandini erano stati sempre difensori della libertà et il padre stesso di S. S^{tà} (si come intendo) fu secretario della republica. Orò in Napoli a Carlo quinto contra i Medici. Seguitò le parti francesi. Fu persuasore a Paolo quarto, di cui era molto favorito, della guerra del Regno et con suo figliolo, trovandosi in Port'Hercole per Francia vi lasciò la vita. Cose tutte, che possono mostrare, che se ben S. S^{tà} vincendo le proprie passioni o cedendo i suoi privati interessi alla persona publica, alla quale poi è stato assunto, si mostra padre commune a tutti, non dimeno non ha cagione di esser molto innamorato nè de Medici nè de Spagnuoli. Dicesi non dimeno, che Pio quinto, volendo promovere il cardinal Giovanni fratello di questo Pontefice assicurò il Gran Duca Cosmo, che tutta questa fameglia Aldobrandina gli sarebbe fidelissima sempre et che mandò l'istesso Hippolito Aldobrandino, hora Papa, a render testimonio a S. Altezza, dalla quale fu molto ben visto et che d'alhora in quà siano dimenticate le cose vecchie tra i Medici et Aldobrandini.

[2. Verwandte und Vertraute Klemens' VIII.]

Hebbe Sua S^{tà} sei fratelli, uno morto, come si è detto in Port'Hercole, uno che fu secretario de brevi sotto Paolo quarto, l'altro il cardinal Giovanni promosso da Papa Pio quinto, uno ch'essendo discolo, non fu mai grato al Papa, uno ammogliato in Roma con una Capizucca, poco fa morta et Pietro avvocato consistoriale, padre di Aldobrandino et della moglie del sig^{r} Gio. Francesco, che sono tutta la successione, che rimane di tanti fratelli.

Fra i servidori del Papa il più intimo et domestico è il sig^{r} Giovan Bardi de i conti di Vernio, luogotenente delle guardie, di molta bontà, virtù e nobiltà, e però honorato et amato da S. Santità et questo è gran partiale della ser^{ma} casa

[1] Siehe die Stelle oben S. 20 A. 3.

di V. S. ill^ma^; è anco antico e confidente servitore di Sua Santità il maestro di camera Firmano, caro anco esso come il Bardi per un rispetto, tra gl' altri, che non hanno fumo d' ambitione.

[3. Die Nepoten Klemens' VIII.]

Primi dopo il Papa di maneggio e di autorità nella corte sono i nepoti di S. Santità, dui cardinali, et il sig^r^ Gio. Fran^co^ Aldobrandino, se ben questo ultimo delli carichi et expeditioni di guerra et d' ambasciarie c' ha havuto in poi poco s' ingerisce negli affari della corte o del Palazzo, forsi perchè, dovendo egli habitare con la fameglia in Roma, dove, e nello stato ecc^co^ contra il solito de gl' altri nipoti de i Papi ha comprato stabili e giurisditione non vuole haver di che render conto sotto un altro pontificato; poi che dall' administration d' Ungheria, l' ha già reso in Camera, e gli è stato saldato. Per questo si retira più di fare offitio et molto più di dimandar cosa alcuna per altri.

Possiede, per esser generale della chiesa suprema authorità nelle cose militari, come il cardinale Aldobrandino la possiede nelle negotiali et di stato, onde par che l' uno ha sua prerogativa domi l' altro militiae, se non quanto Aldobrandino per l' assoluta preminenza ottenuta nella speditione di Ferrara si può dir supremo domi et militiae, come San Giorgio per la moderata sua autorità nec domi nec militiae. Però il manegio tutto, l' espeditioni, l' ufficii, la consulta, i favori, gli honori, le gratie dipendono dal mezo di Aldobrandino, a lui corrono i prelati, i cortegiani, gli officiali, i ministri di principi, ricorrono i negotianti et pretendenti, si che vedendosi sempre nella sua casa tutta la nobiltà, tutta la prelatura et tutto il baronagio di questa città, come si disse già, che il mondo era in Roma, orbis in urbe, così può dirsi hora che prima sia nel palazzo di Aldobrandino, onde nel più sicuro conseglio nelle cose gravi si è di usare la sua intercessione col Papa, perchè quella d' ogn' altro potrebbe nuocere più che giovare, poscia che urtando nell' oppositione di Aldobrandino solo, perchè se fusse creduto di poter far senza lui, non sarebbe favor si gagliardo di alcuno, che non potesse meno d' ogni semplice disfavor suo.

E per vero Aldobrandino si rende degno di questa sua autorità, per che l' usa con gran modestia, con singolar prudenza e con indefessa assiduità nei negotii, ne' quali ha capacità e destrezza indicibile, si ch' è pur meraveglia, come in si fresca età e dalla vita privata, vestendosi l' habito di principe e rubandosi alli gusti della gioventù, sia tanto immerso nel negotio che si può dire, che dal Pontifice inpoi, il qual vuole pur sapere ogni cosa, il tutto ascolti per le sue orechie, si spieghi per la sua lingua et si consulti col suo parere e si deliberi con la sua opinione et si eseguisca con le sue mani.

È di natura ingenuo, verdatiero, trattabile, officioso, amico dell' amico e gran secondator dell' humor del Papa et ottimo resarcitore delle sdruscite, che S. Beat^ne^ per la dignità, è tal volta astretta di fare o co' ministri de principi et altri personagi o con principi stessi; perchè dove il Papa inasprisce Aldobrandino mitiga, dove rompe consolida, dove comanda giustitia intercede per gratia; con quali modi si rende grato a tutti, amato da tutti, se non dove tanto applauso e tanta autorità gli acquista invidia.

Ha diversi servitori cari e favoriti, ma quel che assorbi i favori di tutti è il cavalier Clemente Sennesio, mastro di camera, salito a questo grado di privatissima fortuna et che per ampliar maggiormente la sua autorità, ha fatto salire il fratello al segretariato della consulta, così possedendo tra lor due la somma, l' uno della gratia del cardinale, l' altro della provisione degli officii et delle maggiori expeditioni.

Quai siano nel collegio gli amici particolari di Aldobrandino è difficile a cognoscersi, mentre ogn' uno ambisce di esserli amico, et egli sà dar sodisfattione

a tutti. Tra le sue creature il più confidente e del Papa et in cui sono rivolte dal canto loro i disegni del futuro pontificato, è San Marcello; dopo lui nella confidenza si può mettere Bandino, Antoniano, Baronio; quantunque Aldobrandino sappi così ben trattenersi con le sue creature, che non leva ad alcuna di esse l'occasione di potersi riputare ben sua favorita. Fuor delle sue creature par che si stringhi assai con Giustiniano, il quale e per essere strettissimo parente et amico del Bandino et per una sua particolar solertia et industria nell'acquistarsi l'amicitie utili, si è reso assai intimo di Aldobrandino.

Il cardinal San Giorgio, di cui si giudicò da principio che per esser di maggior età, esperienza e forsi eruditione che Aldobrandino dovesse haver la somma del manegio; rese poi vano questo giuditio, non sò per qual causa, se non forsi perchè essendo egli (che a me par tutta bontà) riputato e forsi dal Papa stesso di natura alquanto difficile et impressionata, ha voluto Sua Santità preferire al maggior sapere la miglior dispositione, la qual facilmente com'è intravenuto a ponto ad Aldobrandino con l'uso et con la prattica s'instruisce. Può essere ancora, che il Papa conoscendo che l'authorità de nipoti divisa in due diventava minore di se stessa, habbi voluto congiungerla tutta in quel solo, ch'è più suo congionto, avvenga che ad alcuni paia, che questa disparità altro non sia che un'occulto seme di discordie fra lor due, il quale aspetti a dar fuori i suoi pestiferi frutti ne i conclavi e nell'altre occasioni subito che il Papa eschi di vita et che si vadi generando al medesmo Aldobrandino un capo di tutti i mal contenti. Però se ben da principio parve che San Giorgio per fortificare et far corpo contra la potenza d'Aldobrandino, si ristringessi in Colonna, Sforza, Sfondrato, Farnese allhor non molto congionto con Aldobrandino, dal cui mezo tutti i prelati riconoscono gl'honori, i cardinali il capello et i prencipi le gratie, che non sarà nel collegio chi ardischi di urtarlo o l'urtarlo in vano.

Hora San Giorgio accommodato l'animo alla fortuna sua, mortificate le sue pretensioni, non garreggia, non contrasta più con Aldobrandino, ma o lo seconda o non s'impaccia seco et si mostra sodisfatto dell'ottenuta segnatura di giustizia, et non dimeno è degna di esser conservata quantunque non adoprata nè coltivata molto per non dar ombra ad Aldobrandino, l'amicitia con San Giorgio per le virtù sue, per esser nipote di Papa, partecipe di molti segreti, di molti maneggi, et perchè s'avvenisce (che Dio non vogli) caso di morte di Aldobrandino succederebbe alla sua autorità.

Servitore favorito di San Giorgio, dopo che licentiò il Stagna coppiere et mastro di camera suo favoritissimo, non si può dir qual sia, non si concedendo egli molto a suoi servitori, se non si dice, che ha Lanfranco suo segretario diligente et indefesso, il quale havendo nella sua menor fortuna pratticato et cresciuto in Monte Giordano all'ombra felice dell'Aquila d'argento, conserva verso il serenissimo sangue molta devotione.

I prelati, che cortegiano San Giorgio quando tutti per ordinario concorrono ad Aldobrandino sono Montorio, Maggio, Germonio et Garzadoro.

Nacque San Giorgio d'una sorella del Papa maritata in Sinigaglia, in casa di Passeri, da quali sarebbe il cognome e l'armi, s'el Papa non l'havesse aggregato a gl'Aldobrandini.

Quanto all'amicitie di tutti tre questi nipoti del Papa coi prencipi christiani, si può dire che l'habbino tutti per amici et niuno per padrone, poscea ch'el Papa ha veramente con molta sua lode conservato la dignità sua et la libertà loro in questo di non farli stipendiati ad alcun potentato, avvenga che con diverse gravissime occasioni havesse potuto farlo meglio d'ogn'altro Pontefice, pur si parla di una lor inclinatione particolare, lasciando da canto i nuovi rispetti di parentela ch'anno co i Farnesi, par che Aldobrandino propenda a Francia, San Giorgio a Spagna, e si potria dire che il sig. Gio. Francesco a Spagna et a Te-

deschi essendo stato con offitio, o con carico nell'un luoco o nell'altro, se o quà o là si fusse interessato d'obligo alcuno. San Giorgio conserva una particolar confidenza col duca di Urbino per esser nato in Sinigaglia.

[4. Das Kardinalskollegium.]

Quanto al resto de cardinali trovasi il collegio diviso in più fattioni, cioè di Spagna, di Sisto, dell'uno et dell'altro Gregorio e d'Aldobrandino e di Francia, fattione che morta già col cardinal Luigi fe. me. si è ravivicata in questa ultima promotione con due cardinali Ossat et Sourdi oltre Gondi, Gioiosa e Giveri, a quali tornato che [sarà] s'aggregaria Lorena ancora, come parente del re, il quale par che pensi di far maggior applicatione alle cose di questa corte di ciò che s'hebbi fatto da un pezzo in quà re di Francia, se ben per non haver quella corona l'interessi in Italia ch'hanno li Spagnoli non potrà mai havervi premura uguale alla loro.

Le creature di Pio quarto, che sono tre, Gesualdo, Madruccio e Cuomo, non formano fattione alcuna non havendo capo particolare, ma si riducono sotto l'insegna di Spagna.

Il collegio che per l'ultima promotione fu ripieno di tutti i vacui che vi erano per compire il numero settuagenario della bolla di Sisto essendo in poco tempo scemato da cinque sogetti, due oltramontani, Battori et Radzivil, gl'altri Gaetano, Priuli et Aragona, contiene di Giulio terzo una creatura ch'è Simoncelli, di Pio quarto tre Gesualdo, Madruccio et Cuomo, di Pio quinto due Santa Severina e Rusticucci, di Gregorio decimo terzo nove [sic] Dezza, Fiorenza, Sinigaglia, Gioiosa, Salviati, Verona, Austria et Sforza, di Sisto quinto quindeci Pinelli, Ascoli, Gallo, Sauli, Pallotta, Gondi, Camerino, Montelbaro, Monte, Matthei, Borromeo, Montalto, Colonna, Lorena e Giustiniano, di Gregorio decimo quarto cinque Sfondrato, Paravicino, Acquaviva, Plata e Farnese, d'Innocentio nono uno S^ti^ Quattro, di Clemente ottavo ventinove Sasso, Tarugi, Bandini, Gueri, San Clemente, Borghese, Baronio, Bianchetto, Dietristan, Avila, Guivara, Mantua, Arrigone, Aldobrandino, San Giorgio, Cesis, Poretti, Bevilacqua, Toledo, Visconti, Toscho, Ossat, San Marcello, Antoniano, Bellarmino, Bonvisio, Sourdi, Este et Deci.

Tutti si divideno in quattro fattioni Spagna, Francia, Montalto e Aldobrandino, perciò che il Gran Duca, che ha fatto strepito ne i conclavi, più tosto aderisce a Venetiani, e Montalto che da se stesso non ha fattione propria, non havendo altro fattionario sicuro che Monte, perchè Simoncelli non apparisce se ben si crede che sia reconciliato con S. A. et Firenze come vecchio per non pregiudicarsi nelle proprie speranze del papato, dovrà prestar molto cautamente se pur prestarà la sua sequela al Gran Duca, di cui anco si crede che per non mostrarsi più contrario al re di Spagna, col quale ha fatto ultimamente ogni demonstratione di amicitia e servitù, non premerà, come per l'addietro d'haver banda particolare nel collegio.

Potrebbe assegnarsi una fattione a Genovesi, che hanno Giustiniano, Sauli, Pinello e San Marcello, se quella republica premesse in haver fattione, o se questi sogetti potessero riconoscere da lei il cardinalato.

Potrebbe anco assegnarsi a Venetiani che premono alquanto più che Genovesi quantunque assai manco de Spagnoli nelle prattiche de pontificati, se essi (che per la morte del Priuli non hanno che Verona sicuro e Mantua dubioso) potessero far colpo ne i conclavi.

In tutte queste sette alcuni militano stipendiati et obligati, alcuni volontarii, alcuni sono de certa, alcuni de dubia fede; sono nella cohorte di Spagna commilitanti sicuri l'infra scritti, sicuri dico in quanto non conoschino altro stendardo, che nel resto molti di loro trattandosi di far impresa a favor d'alcun

soggetto non grato loro si fan lecito il mutino. come tanti di loro s'ammutinorono nel conclave contra Santa Severina.

Per sicuri dunque di Spagna si ponno mettere Madruccio, Gesualdo, Cuomo. Santa Severina, Rusticucci, Dezza, Sini[ga]glia, Terranova, Ascoli, Sauli, Montelbaro, Sfondrato. Parravicino, Plata, Avila, Guevara, Toledo, Austria, Colonna, Farnese, S^ti^ Quattro e si può dire anco Gallo et ha pensione di Spagna, quantunque sia creatura di Montalto. In tutto XXII.

A Montalto se ben compresa la sua persona restano ancora quindeci creature nondimeno nelle resegne sue non ne trova allestiti più di tre o quattro: Pallotta, Camerino e forsi Gallo oltre Peretti, che è franco di Montalto, l'altre o sono sbandate a fatto, come Colonna et Ascoli per Spagna, Gondi et Lorena per Francia, Monte per Toscana, Borromeo per se stesso, o si mostrano tuttavia di riconoscerlo per capitano si van però riducendo ancora sotto altra insegna come Sauli, Montelbaro, Matthei sotto quella di Spagna, Giustiniano forse sotto quella di Francia, Pinelli sotto quella della libertà se non quanto e detto a Rusticucci et non affatto havuto da Montalto, anzi Camerino stesso, che nel conclave d'Urbano desiderava Papa Santa Severina all'hor abborrito da Montalto et causò disparere fra esso Montalto e Sforza et è molto avverso da Spagnoli, coi quali non dimeno Montalto è hora congionto purchè non sia per essere attaccato alla cinta di Montalto, come non vi si è mostrato attacato ne anco Gallo.

Ad Aldobrandino remosso Giveri, Sordi et Ossat che sono per Francia, Avila, Guevara e Toledo per Spagna, Peretti per Montalto, Este per se stesso, Mantua forsi per Venetiani e San Giorgio che più tosto si può temer che sia per esser contrario, vengano a rimanere (compresa la persona sua) dicinove creature, e fra questi Cesis che ha compro il cappello con la thesoreria vorrà forse conservarse tanto più libero quanto o pretende dalla sua nobiltà o rimane poco sodisfatto di vedersi levato il maneggio che haveva prima o non vorrà concedersi ad altri senza premio. Arrigone, Borghese e Bianchetto, che sono confidenti di Spagna, vorran talmente conservarsi questa conndenza che per non perderla si può credere, che non si daranno mai totalmente ad Aldobrandino, al quale però vengono a restar soli quattordici voti. Siche aggionti alli ventidue, che dicemmo di sopra di Spagna, quello di Montalto loro collegato, di Peretti, che è l'ombra, e di Pallotta, che è l'Acate di Montalto, aggionto ancora Borghese, Arrigone e Bianchetto vengono ad havere i Spagnoli da venti otto o più voti quasi sicuri, che non pur danno franca l'esclusione, ma fanno grand impeto nell'inclusione. E così resta chiaro che la maggiore e più soda fattione è quella di Spagna, alla quale reducendosi le creature di Gregorio decimo quarto, da Aquaviva in poi, il quale non dimeno professò di esser servitore ma non mancipio del re cattolico e di volerlo servire in ogni occasione ma con la dignità e libertà dovuta all'eccles^co^, non accade computar queste creature di Gregorio per fattione particolare.

Venghiamo hoggimai all'anatomia particolare de cardinali, cominciando da Alfonso cardinal Gesualdo ... T. Galli ...

L. Madruzzo:

Per bontà, gravità, prudenza e dottrina può chiamarsi il Caton del collegio, ma non censore perchè è modestissimo e rispettosissimo, differisce ad ogn'uno più che a se stesso accommodando l'orecchie più a sentire, che la lingua a parlare e se parla le parole li nascono nel petto non nella lingua et è breve et sommesso fuorchè nelle conversationi domestiche e nell'occasione dove bisogna favellare, perchè in quelle riesce affabilissimo, pieno di sale e di facetie, in queste facondissimo. Nelle cose del mondo e di stato ha gran cognitione, gran partiti, gran recapiti et ne tratta con mirabil fondamento di dottrina, d'essempii et di

giuditio. non promette che non eseguisca anzi eseguisce che non par che l'abbia promesso, così è più liberal de fatti che di parole. Non se ingerisce, non ambisce, non vaga ne col corpo, che per la gotta non ha inetto se non è portato, ne con l'animo che sta sempre col negotio di che tratta et è con la persona con cui tratta.

G. A. Santori . . . Girol. Rusticucci . . . G. Simoncelli . . . P. Deza . . .

Alessandro Medici card. di Fiorenza:

Arcivescovo della sua città, capo della congregatione de regolari, creatura di Gregorio decimo terzo, ma per patria e conformità di humore così avezzo al presente Pontefice che si può dir sua creatura havendolo in poco tempo accresciuto d'intrata et honorato con carichi principali dentro e fuori della corte come è stata la congregatione sudetta ch'era già di Alessandrino et per anzianità sarebbe toccata a Simoncelli, che la pretendeva, et la legation di Francia.

In somma è quello in cui fuor delle sue creature Aldobrandino ferma la mira più che in altri del futuro pontificato, al quale camina felicemente con le sue buone qualità, con l'aura del collegio, col favor del Gran Duca, con esser confidente ad Aldobrandino, caro a Francia, carissimo a Sforza e discaro a Montalto et all'appositione, che come Fiorentino e parente del Gran Duca potrebbe haver da Spagnoli circa d'ovviar con la memoria della pace frescamente conclusa tra loro e Francesi e con una opinione seminata appresso alcuni et nodrita ad arte ch'egli interiormente non sia sodisfatto dal Gran Duca, il quale gli contese il cardinalato e l'hebbe già per diffidente mentre serviva d'ambasciatore in Roma il Gran Duca Francesco, col quale Ferdinando all'hor cardinal de Medici haveva molti dispiaceri. Dall'altro canto molte cose argomentano hora compita inclinatione tra questo cardinale et il Gran Duca: l'haver havuto la confidenza nell'ultimi conclavi, gl'uffitii amorevoli ch'oggidì passono fra loro, il ricorso dell'ambasciatore di Toscana ha in ogni occasione a lui, il dimostrarsi egli sempre, che accade, partiale del Gran Duca, l'haverlo S. A. favorito ad ottenere la legation di Francia, i donativi che gli fece et sopra tutto l'esser dato il primogenito di Toscana in cura di una sorella del cardinale, donna di molto valore, con tutto ciò si vede ch'el Gran Duca potendo farlo con garbo schivera volontieri la sua esaltatione per le differenze antiche, per vederlo troppo congionto con gl'Aldobrandini, per non vedersi più Fiorentini superiori et perchè questo cardinale quantunque non habbi nepoti se non un frate vescovo di Bisignano, un don Alessandro de Medici, sig^re d'Ottaiano nel regno di Napoli, figlio d'un fratello che solo hebbe esso cardinale, et un altro in Firenze, figlio d'una sua sorella, non dimeno sua parentela stretta con le prime famiglie di Firenze, dove et nel resto del stato haverebbe tanta intelligenza, che aggiontovi l'autorità Ponteficia non sarebbe se non di molta gelosia ad un principato nuovo come quello, si come anco sarebbe di gelosia a Spagnoli il nome Fiorentino e Medico, l'esclusione gl'han fatta nelli conclavi, l'aderanza ch'egli mostra a Francia, in cui servigio molto più che di Spagnoli ha conchiuso la pace, favorito la dichiaratione di nullità del matrimonio del re Christianissimo, tenutone la congr^ne in casa sua, celebrato sempre quel re con chiarissime lodi et mostratosi in somma come Fiorentino e Medico molto Francese, oltre che essendo egli ne i conclavi passati et massime nell'ultimo stato particolare avversario et exclusore di Madruccio gli sarebbe difficile l'acquistar mai confidenza con questo capo della fattione Spagnola, quando anco fusse ch'el Gran Duca, la cui parte mostra il cardinal di Fiorenza di seguitare, non sia per fare più oppositione ne i futuri conclavi al re di Spagna. È questo cardinale di conflessione tra flemmatica e sanguigna, di natura placida, di spiriti anzi rimessi che elevati, di età di 65 anni, ma sano. Ha 14^m scudi d'entrada cioè 5^m dell'arci-

vescovato, 8[m] di patrimonio, mille d'una pensione in Toscana et da Clemente ottavo, oltre un donativo di scudi 7[m] per pagare i suoi debiti e la provision che tiene di cardinal povero et havuto una badia, che fu già del cardinal Savello, di 1500 scudi d'intrata, mille scudi sopra Melfe e l'abbadia di Santo Galgano di presso a 5[m] scudi di rendita, ma carica per la meta del suo valore di provisione. È suo favoritissimo il cavalier Cima, cresciuto da giovanetto al suo servigio.

Rodrigo von Sevilla . . . Joyeuse . . .

Federigo cardinal Borromeo:

Imitatore nella bontà e nella mortificatione del cardinal Sta Prassede suo zio se ben la gioventù non li concede ancora tanta perfettione ne tanta fama, la contrittione non li leva l'affabilità e dolcezza in conversatione, è dotto, studioso, prudente e di buon discorso, allievo della Vallicella, avversario di Santa Severina et del contestabile di Castiglia e per lui venuto forse in qualche diffidenza col proprio prencipe per zelo di religione e conservation della giurisditione ecc[ca], e che però il Papa dovesse difenderlo con ogni spirito non havendolo ottenuto, par che resti mal sodisfatto di Sua Santità e se ne doglia. Ha belle doti del corpo e dell'animo, è officioso efficace et in questi ultimi conclavi s'è diportato con molto valore. È bene di manegiarlo con soavità perchè ha senso molto delicato facile ad offendersi e disgustarsi. Ha 30[m] scudi d'intrata fra l'arcivescovato che vale 12[m] et tre abbadie resignateli una dal cardinal di Vercelli, due di Altemps, ne si trova mai senza debiti, ancor che tenghi fameglia assai modesta et facci quanto alla persona sua vita riformata. Però si crede che le sue spese consistano in elemosine grosse fatte secretamente per mezzo particolarmente de i preti della Vallicella. È giovane di 34 anni.

Camillo cardinal Borghese:

Vescovo di Iesi del quale paga mille scudi di pensioni a Baronio e egli restano quando ha le tratti de grani da 2500. Ha mille scudi di pensione sopra Campotrasi, 400 sopra Parenzo in Istria e cento il mese come cardinal povero che in tutto vengono ad essere 5800. È d'origine Senese, di nascimento e parentado Romano. Ha fratelli et sorelle casate in Roma, è intelligente, destro, flemmatico e di buona natura, si che non ha quasi altro impedimento al Papato che l'età ancor fresca. È grato al collegio et al Papa da cui mandato mentre era auditore della Camera al re Cattolico per ottenere da S. M[tà] o che agiutasse l'imperatore o che ch'intrasse in lega con altri principi contro il Turco, non riportò da quella corte se non una promessa di 2[m] scudi di pensione, i quali have accettati più tosto non contradicente che permittente il Papa, il quale fa professione che li sue creature non habbino intrate da altri che da S. S[tà]. Tuttavia è confidente di quella corona per il padre che servì 16 anni in questa corte di avocato al re Cattolico, al quale anco servivono nel medesmo officio un cugino et un zio del cardinale. Di due sorelle già morte e maritate in Roma, una ne i Caffarelli, l'altra ne i Vittori, hebbe quattro nipoti, ma più diletti quelli della prima sorella, uno de quali di età di 22 anni che tiene appresso di se et è amatissimo di lui. Di dui suoi fratelli non ha nipoti alcuni. Perchè è d'origine Senese fu nominato solo all'arcivescovato di Siena dal Gran Duca, dal quale il fratello del cardinale quando comprò l'auditorato di Camera hebbe 4[m] scudi in prestito et fece molta professione di servidore di S. Altezza. Si crede ch'el cardinale debba star bene e confidente col Gran Duca. Dall'altra banda perchè non volse accettare il detto arcivescovato et ha venduto quanto pessedeva egli et i fratelli in Siena fa dubitare che questi attioni non siano piaciuti al Gran Duca, il quale anco chiese al cardinale 14[m] scudi che haveva prestati al fratello in tempo molto incommodo ad esso cardinale.

Cesare cardinal Baronio:

Della città di Sora, scrittore degl' annali ecclesiastici, allievo della Chiesa nova, confessore del Papa, dal quale è molto amato per la dottrina, bontà et simplicità sua. Si dimostra tutto spirito, tutto resignato in Dio, che si burli del mondo et della propria esaltation di se stesso. Non prende volontieri assonto di far officio per altri con S. S^{tà}, ma s' egli li fa è per opere caritative e virtuose et li porge quando vuole con buona maniera. Ha più tosto domestichezza et confidenza che autorità con S. B^{ne}, fa professione di non haver altro interesse nel raggionare e nel oprare che del servitio di Dio et della Chiesa, però fu solo nella congregatione generale tenuta ne i mesi passati sopra le cose di Milano che si arrischiasse di parlar fuor de denti di Spagnuoli et con titoli strani. È suddito e molto congionto col duca di Sora, è stato figliolo unico onde non ha nipoti se non d' un suo cugino poco a lui grato. Questi nipoti che sono tre maschi fa instruire nelle lettere havendo monacate et maritate tre altre nipoti femine. Ha da 5^{m} scudi d' intrata. Seguita tuttavia di scrivere gl' annali, in che s' occupa una gran parte della mattina, ancor che si levi di letto sempre inanzi giorno. Fa una vita quasi monastica, perchè mangia ad una tavola con la sua famiglia ad uso de priori di frati.

Es folgen noch Charakteristiken der Kardinäle Ávila, Guevara, Montalto. A. M. Salviati und B. Cesi.

61. Schenkungen für Giovanni Francesco Aldobrandini [1].

1600 Mai 4.

Instrumento publico di donatione delli scudi 96 000 d' oro e delli scudi 45741.97 e dello spoglio di Pienza fatta dal card. camerlengo d' ordine di N. S. al S. Giov. Francesco Aldobrandini per gli atti del Calderino 4 Maggio 1600.

Hier werden folgende Chirografi Klemens' VIII. erwähnt:

1) 1599 Juli 20: über scuta 4000 auri in singul. mens. incipiendo a dicto mense Iulii per totum m. Martii subseq. anno 1600 persolvenda S. S^{ti}.

2) 1599 Juli 24: betreffend 40000 scuta an Spolien aus Spanien.

3) 1599 Juli 30: betreffend 20000 scuta.

4) 1599 Juli 30: Papst befahl, ut exigeret ab Io. Franc. Aldobrandino scuta 20000 quae S. Ex. Ill. in summa scutor. 40000 ex precio civitatis Sarsinae et terrae Meldulae et illor. comitatuum ab ill. d. Rudolpho Pio emptor. erogare promiserat.

5) Chirograph betreffend Spolien von Pienza.

Orig. Archiv Aldobrandini zu Rom 42 Nr 14.

62. Papst Klemens VIII. an Philipp III., König von Spanien [2].

1600 September 4, Rom.

Carissime in Christo fili Noster salutem et apostolicam benedictionem. Nihil ardentius cupimus pro Nostro Apostolicae servitutis officio, quam divina adiutrice gratia animas multas Christo lucrari, neque eos solum, qui Christiani et Catholici sunt et ecclesiam unam, cui Nos immeritos Deus praeesse voluit, matrem agnoscunt, libenter hortamur et excitamus, ut quod fide profitentur, operibus comprobent, sed eos etiam qui extra Ecclesiam sunt, ad eam adducere, et gentibus quoque remotissimis, quae suave Christi iugum ignorant, evangelii veritatem

[1] Vgl. oben S. 43. [2] Vgl. oben S. 490 504.

annuntiare ac promulgare, avidissime expetimus. Regum autem catholicorum ea in primis insignis est laus, summorum Pontificum studia, labores, sollecitudines ad fidei propagationem omni ope et opera adiuvare ac propterea Maiestatem Tuam potissimum, tanta potentia, tantis viribus, tanta regnorum et ditionis amplitudine extulit Deus, ut lux evangelii ab hac sancta Romana ecclesia, omnium ecclesiarum matre et magistra, Te strenue adiuvante, in nationes etiam a Nobis disiunctissimas quam latissime diffundatur, neque enim dubitamus, Maiestatem Tuam pro sua prudentia intelligere et pro sua praestanti pietate velle, iure ac merito a Te Deum postulare, ut quae Tibi ipse tribuit, ut ad eius gloriam et honorem praecipue conferas et convertas. Sed quae nunc a Te petimus, nec magna nec difficilia sunt, sed quae tamen benedicente Domino, ad res plane máximas aditum aperire et viam munire facile poterunt. Audivimus saepe, quod et Maiestatem Tuam audisse arbitramur, regem Persarum multis ac non obscuris indiciis prae se ferre, se animo sane propenso esse erga Christianam religionem, sed nuper id multo certius cognovimus ex Lusitano sacerdote Francisco Costa, qui ex India per praesidem [sic] Romam venit, quem vir nobilis dux Suessae, orator Tuus, ad Nos introduxit. Is mira quaedam, et quae vias Domini cogitanti lacrimas prae gaudio elicere possint, de rege illo narrat, habere eum apud se aulicos et viros primarios complures Christianos, quos ipsemet palam per occasionem Christianos esse cum multa voluptate indicat, sacerdotes et presbyteros a Nobis et a Romana ecclesia valde expetere, eius rei causa certam ad Nos legationem misisse, seque etiam amoris et amicitiae Nostrae percupidum ostendere, ecclesiam praeterea aedificari iussisse, ut ibi christiano ritu Deo serviatur. Quae et alia complura cum attentius consideraremus, adhibitis etiam in consilium dilectis filiis cardinalibus congregationi fidei propagandae[1] a Nobis praefectis, non minus piis quam prudentibus, memores a Christo Domino dictum esse beato Petro, et Nobis in eo: Duc in altum et laxate retia vestra in capturam, et denique scientes nullum verbum esse impossibile apud Deum, statuimus tantam occasionem, divinitus oblatam nullo modo esse praetermittendam, sed litteras ad regem Persarum dare, ita accurate scriptas, quemadmodum tanti negotii gravitas requirit, ac licet eiusdem regis legati nondum ad Nos pervenerint, ac propter viae longinquitatem et varia pericula valde incertum sit, an et quando sint venturi, placet ad eum nihilominus celeriter presbyteros mittere, ne qua in Nobis mora sit, quominus semen divinae gratiae in magni illius regis corde, per evangelii praedicationem, ipso Deo dante incrementum coalescat, et populis illis, qui in tenebris et umbra mortis sunt, vita et veritas, si Deo omnipotenti placuerit, illucescat et denique cum tam potenti et Turcarum tyranno tam infenso principe ea amicitia et benevolentia concilietur, quae Christianae reipublicae universae et Tuae Maiestati atque inclytae domui vestrae Austriacae, ut Tu optime intelligis, multiplices utilitates est allatura. Cum igitur de presbyteris idoneis mittendis cogitaremus, statim oculos coniecimus in societatem Iesu, quae veluti perpetuum seminarium est fortium et fidelium operariorum vineae Domini, quique huic muneri ex Nostra et Apostolicae Sedis obedientia praecipue addicti, in ipso potissimum Oriente atque India magnam evangelicae praedicationis laudem sunt consecuti, itaque mandavimus dilecto filio Claudio, eiusdem societatis praeposito generali, ut ex ipsa India Orientali atque ex ea provintia, quae Persarum regno propinquior est, aliquot presbyteros et operarios mittat ad regem, qui, Spiritu Sancto auctore, regis ipsius et populorum illorum corda, veluti agros ratione praeditos, evangelico aratro proscindant et sementem verbi Dei faciant; potens est autem Dominus, eorum animos sic praeparare et emollire, ut non solum semen accipiant, sed fructum multum etiam ferant, quod divinae bonitatis et po-

[1] Vgl. oben S. 504 Anm.

tentiae proprium est, et Nos certe laboris et diligentiae Nostrae nunquam poenitebit; optimum autem visum est ex finitimis provintiis operarios accipere, qui praeter doctrinam et zelum salutis animarum, multis aliis ad hanc missionem necessariis adiumentis sunt instructi, nam et regionis, et notitiam habent nationum et linguarum usum et diuturnam etiam ad eiusmodi functiones obeundas exercitationem, tum ex locorum propinquitate brevi quod summopere optamus in Persidem et in ipsius Regis conspectum pervenient: summam enim quoad fieri poterit, celeritatem adhiberi cupimus, ne antiquus humani generis hostis satanas, cuius astutias non ignoramus, difficultates aliquas interponat et opus Dei impediat. Quo magis Maiestatem Tuam hortamur et efficacissime in Domino requirimus, ut ad viceregem Indiae atque ad capitaneum Ormuzii regias suas det litteras quam diligentissime scriptas, eisque serio mandet, ut huius missionis promovendae omnem curam et cogitationem suscipiant, et quae in navigiis parandis et ad iter et navigationem expediendam opportuna aut necessaria erunt, omni alacritate et celeritate curent, ut operarii illi, quos dilectus filius provintialis Societatis in India ex sui generalis praescripto delegerit, ut in Persidem proficiscantur, ipsius viceregis et capitanei auxilio subleventur, ut nave quam primum conscensa Ormuzium petant et deinde recta in Persidem atque adeo ad ipsius regis aulam tuto, commode et expedite, quantum licuerit, pergant, cum multum omnino in celeritate sit positum. Postremo sic eos accendat Maiestas Tua, ut in re gravissima, quae ad Dei gloriam tantopere pertinet, se Catholici regis catholicos ministros vere esse ostendant. Mandavimus autem venerabili fratri archiepiscopo Sipontino Nostro Apostolico Nuntio, ut de pluribus litteris eodem exemplo conscribendis et ad Nos omni cum festinatione transmittendis et demum de toto hoc negotio cum Maiestate Tua sic agat ut de re, quae Nobis cordi est maxime, ut sane esse debet et Tibi quoque, fili carissime, fore confidimus: nescit enim tarda molimina gratia Spiritus Sancti, quam Tibi copiosam a Deo precamur, et Maiestati Tuae Apostolicam Nostram benedictionem amantissime impartimur. Dat. Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die 4. septembris anno Iubilei 1600, pontificatus Nostri anno nono.

Brevia Arm. 44, t. 44, n. 243, Päpstl. Geh.-Archiv.

63. Testament des Kardinals Pietro Aldobrandini [1].

(Aufgesetzt am 22. September 1600 vor Antritt seiner Legation.)

Empfiehlt sich der göttlichen Barmherzigkeit und wählt sein Grab in S. Niccolò in Carcere oder in der Kirche, die zur Zeit seines Todes seine Titelkirche sein wird. Monumentumque mihi construi volo structura et sumptu considerabili haeredis arbitrio, et hoc quidem non ad pompam aut ullam inanem gloriam, sed ad posteros exemplo excitandos ad viam virtutum, per quam maiores nostri ad supernas dignitates evecti me quoque Dei gratia extulerunt et denique ut aspectu eiusdem memoriae iidem posteri pie admoniti reminiscantur Deo preces offerre pro salute animae meae.

Vermächtnisse: 2000 scuta seiner Begräbniskirche zu Seelengottesdiensten für sich, seine Eltern und Angehörigen; je 1000 scuta für die Dominikaner bei S. Maria sopra Minerva, die Serviten bei S. Maria in Via und die Oratorianer bei S. Maria in Vallicella; 10000 scuta für die Annunziatenbruderschaft in der Minerva für Verheiratung armer Mädchen, die für seine Seele zu beten haben. Die sacra supellectilia und seine privata capella sollen seiner Titelkirche und der Kirche Tre

[1] Vgl. oben S. 40.

Fontane (a me semper ad gloriam Dei et dicti apostoli a fundamentis restitutae, aedificatae et exornatae) zufallen.

Universalerbe soll Klemens VIII. sein, aber nicht als Papst, sondern als Privatmann. Will oder kann Klemens VIII. nicht Universalerbe sein, so soll dies werden Flaminia Aldobrandina, mea dilectissima mater, und wenn sie tot sein sollte, Olimpia Aldobrandini, seine Schwester und Gattin des Giov. Franc. Aldobrandini; sollte auch sie nicht mehr leben, so sollen Silvester et alii filii masculi Erben sein. Wenn Klemens VIII. Universalerbe wird, soll seine Mutter 10000 scuta erhalten. Dann folgen kleinere Legate für seine Verwandten, für Girol. Agucchi (praef. domus) und für seine Diener. Als Testamentsvollstrecker werden die Kardinäle Zacchia, Cinzio Aldobrandini (tit. S. Georgii) und Deti sowie Gian Franc. Aldobrandini bestimmt.

Kopie. Archiv Aldobrandini zu Rom t. 286. n. 9.

64. Papst Klemens VIII. an Christophe de la Vallée, Bischof von Toul[1].

1600 September 30, Rom.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Magna res est oves ratione praeditas gubernare, magnus labor spirituales agros excolere, ut iure optimo, ut fraternitas Tua novit, a sanctis patribus dictum sit artem artium esse curam animarum. Sed, si magni sunt episcoporum labores, magna etiam praemia et magna divinae gratiae adiumenta, modo nos, vocationis nostrae et officii memores, attendamus nobis ipsis et universo gregi fidei nostrae credito et custodiamus super eum vigilias noctis huius, hoc est saeculi huius et mundi tenebrosi, qui positus est in maligno, in quo princeps tenebrarum nocte circuit, sicut leo rugiens quaerens quem devoret. Et Nos quidem de Tua fraternitate libenter Nobis persuademus, quod stes super custodiam Tuam et vigiles et circumspicias et vineam istam a vepribus et spinis purgare studeas curesque, Deo iuvante, ne incultae vites silvescant et pro uvis labruscas ferant; sed tamen dissimulare non possumus, pro Nostra omnium ecclesiarum sollicitudine, multo nostro cum dolore et molestia, ad Nos afferri, quod quamplurimi ex clero istius insignis Tuae ecclesiae, qui bonus Christi odor esse deberent ad vitam multorum, ita licenter et incontinenter vivunt, ut sint odor mortis ad mortem spiritualem multorum et offensionem bonorum omnium. Narrant etiam eos laqueis diaboli irretitos concubinas habere et in omni impuritate eos versari (de quibus scriptum est: ‚Mundamini qui fertis vasa Domini, et sancti estote, quoniam ego sanctus sum, dicit Dominus'), alea et ludis indecoris tempus conterere ac denique apostoli praecepti oblitos in cubilibus et impudicitiis, in commessationibus et ebrietatibus, quasi non sint in sortem Domini vocati et divino illius obsequio mancipati, qui est candor lucis aeternae et speculum sine macula. Quid ergo valde mirandum est, si sal infatuatum est et si lux tenebrae sunt, id est si clerus, qui populo salis et lucis instar esse debet, per operas tenebrarum et per abrupta vitiorum praeceps ruit? Quid iterum mirum, si multi quotidie apud vos, ut audivimus, haeretici existunt et haereses convalescunt et fides catholica in ista nobili civitate in magno omnino discrimine adducitur? Quamobrem, frater, excita zelum Tuum et ne dederis somnum oculis Tuis; cape ventilabrum et purga aream Domini: adhibe quidem prudentiam, adhibe caritatem, infunde oleum, sed infunde etiam et vinum, argue, obsecra, increpa et spiritu lenitatis utere et virga etiam. Dei honor agitur et salus animarum et periculum fidei non licet dissimulare, non licet procrastinare. Itaque, frater, manum serio admove ad salutarem re-

[1] Vgl. oben S. 146.

formationem; visita gregem Tuum, incipe a domo Domini: nihil frequenti ecclesiae et dioecesis visitatione salutarius; congrega synodum, clama in fortitudine et quae de clericali disciplina, praesertim de vita et honestate servanda et de impurissimo concubinatu exterminando a sacris canonibus et a sacra potissimum Tridentina synodo decreta sunt, quantum Dei gratia iuvante potes, exequere atque in morem inducito. Vide ut adiutores et operarios et magistros fideles habeas et timentes Deum; manum nemini cito imposueris, sed ad clericalem militiam et sacros ordines et praecipue ad presbyteratum et curam animarum ne admiseris nisi idoneos et probatos, qui non destruant sed aedificent. Postremo praebe Te ipsum exemplar et formam bonorum operum in cultu Dei ac in divinorum officiorum frequentia, in sancto altaris sacrificio, in omni nitore et decore domus Dei, ut videant omnes opera Tua bona et glorificent Patrem, qui in coelo est; quod Te facere confidimus et hortatu nostro Te impensius etiam facturum non dubitamus. Dolemus etiam valde in eo, quod audimus, quod pueris rudimenta doctrinae christianae non traduntur et multi adulti ea ignorant quae ad salutem sunt necessaria. Scis quanti momenti res sit, huic gravi incommodo, immo gravissimo detrimento medicinam adhibe, ne prudentiores sint filii tenebrarum filiis lucis; illi enim, ut nosti, infantibus paene suis haeresum venenum cum lacte instillant: quanto magis nos decet docere pueros doctrinam salutis? iis praesertim in locis ubi haeretica pestis circum quaque grassatur et tantum a contagione imminet periculum? Haec fraternitati Tuae ex magno amore scribimus, de quibus etiam coram Tecum paterne agemus, amamus enim Te et caritas Christi urget Nos.

Tu ergo sic age, ut, cum ante tribunal Christi fueris, non sanguis pereuntium animarum de manu Tua requiratur, sed cum servis fidelibus a iusto iudice mercedem sempiternam accipias. Tibi vero et clero ac populo Tuo Nostram apostolicam benedictionem amanter impartimur.

Datum Romae apud s. Apostolos etc., die ultima septembris, anno iubilei 1600, pontificatus Nostri anno nono.

Brevia Arm. 44, t. 44, n. 320, Päpstl. Geh.-Archiv.

65. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua[1].

1600 Dezember 30, Rom.

. . . Hoggi mentre trattavo con l'ill^mo s. Giorgio, l'ill^mo s. Marcello che s'è trovato in compagnia et senza ch'io glie n'habbia data occasione, mi ha detto che innanzi che conceder la licenza dell'estratione delle dette statue, S. S^tà, la quale s'è ritenuta la lista, gl'ha ordinato che s'informi come si sono havute tante cose buone, in casa di chi sono et se si sono havute da diverse persone con longhezza di tempo o pure tutte da uno, et il s^r card^le S. Giorgio non aspettando ch'io rispondessi, non senza dimostrar un poco di passione, rispose che si erano havute tutte in un luogo et che è stato un colpo non più fatto in Roma da molti anni in quà, et io ho poi soggionto che le statue sono appresso di me, delle quali cose il s^r card^le S. Marcello disse che bisognava ne desse conto a S. S^tà, et se bene non metto difficoltà nella licenza, non vorrei però che venisse voglia a S. S^tà di veder parte di queste teste, perchè mi troverei in un labirinto così fatto se havessi da mandarlene a Palazzo, et particolarmente l'Antinoo, del quale il s^r card^le s. Giorgio ne parla come della più pretiosa statua che sia in Roma rispetto alla qualità della cosa, et però volontieri l'havrei veduto portar per terra sotto la condotta di persona fidata. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 674 A. 4.

66. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua[1].

1601 Februar 10, Rom.

. . . S. Sta ha detto che non è conveniente che si lasci spogliar Roma di quelle cose che la fanno illustre per illustrare altre città, havendo di più saputo che queste sono delle più nobili antiquità di Roma, et tanto che non è stata senza pensiero la S. S^tà di voler venire a vederle, se non che intese che stanno incassate. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

67. Papst Klemens VIII. an den Schah von Persien[2].

1601 Februar 24, Rom.

Rex potentissime et illustris salutem, et oblatum a Deo divinae gratiae lumen toto corde accipere. Magna est vis virtutis, magna efficacitas, cuius pulchritudo mirabilem in nobis amorem excitat, erga illos etiam quos nunquam vidimus; id re ipsa in Te amando experimur, nam etsi longissimo terrarum marisque intervallo a Te disiuncti simus, nec Te aliquando viderimus, tamen quia a plerisque multa et praeclara accepimus de Tua praestanti virtute, de Tui regalis animi magnitudine, de insigni fortitudine aliisque naturae ornamentis, quibus Te altissimus et bonorum omnium largitor Deus cumulavit, haec de Te a nobis saepius audita, ut Te amemus effecerunt, quin etiam ut a Te vicissim amari cupiamus, quamquam et illud Nobis relatum est, magna Nostra cum voluptate, iam Te erga Nos egregie affectum gratiam et amicitiam Nostram expetere, legationem etiam misisse ad Nos, multa cum amoris et reverentiae erga Nos significatione, quae tamen legatio si missa est, nondum ad Nos pervenit, sed illud praeterea de Te audivimus, quod Christianum nomen honorifice appelles et propensam prae Te feras voluntatem erga Christianam religionem, quae sola veram salutis et felicitatis viam docet et praestat, narrant enim et personas Tibi coniunctissimas Christianas esse, et in aula Tua regia complures esse fortes viros tibique carissimos, qui se Christo addictos esse profiteantur, idque ipsum Te iubente palam ostendant, signo salutaris et vivificae crucis quae est gloria nostra, in qua ipse salvator mundi et vitae auctor Iesus Christus, Dominus noster, aeterni patris aeternus filius, carne nostra mortali indutus, salutem nostram in medio terrae mirabiliter operatus est; quae si vera sunt, ut vera esse speramus et toto ex animo optamus, haec certe tanto gaudio cor Nostrum complent, ut eiusdem gaudii magnitudinem nullis verbis satis exprimere possimus; Nos autem scimus nullum verbum esse impossibile apud Deum omnipotentem, qui solus est rex regum, per quem reges regnant et in cuius manu corda regum sunt, et quocumque voluerit convertit illa, qui antiquissimis temporibus et in saeculis a nostra memoria valde remotis, Cyri fortissimi regis Persarum manum dexteram apprehendit et subiecit ante faciem eius gentes et dorsa regum vertit, et gloriosos ac potentes terrae humiliavit, et ipse rex Cyrus, multis victoriis Dei auxilio clarissimus, populum Dei qui erat captivus in Babilone, liberum dimisit, et divino instinctu permotus, decrevit templum Domini a Chaldaeorum rege destructum iterum aedificare in Hierusalem et vasa templi aurea atque argentea, quae asportata fuerant, restitui iussit, quemadmodum sacrarum litterarum monumentis memoriae commendatum est. Nunc autem, o rex Persarum potentissime et magni illius Cyri successor, audimus de Te, quod ecclesias ritu christiano, in regno Tuo aedificari cupias, aut fortasse etiam aedificare iam ceperis, ut in eis Deus optimus

---

[1] Vgl. oben S. 674 A. 4. [2] Vgl. oben S. 490.

assidue laudetur et sacrosancta sacrificia offerantur et sanctum Christi evangelium praedicetur in salutem omni credenti, et ob eam causam narrant Te Christianos praesbyteros et sacerdotes expetere, qui a Romana ecclesia mittantur. Magna haec sunt, o rex, et maiorum rerum exordia, et plane maximarum, ut in Dei summa clementia confidimus, cuius spiritu cor Tuum ad tam praeclaras cogitationes moveri non dubitamus, nam si Nostram, hoc est Romani Pontificis et Christianorum regum patris, amicitiam vere appetis, si Christi fidem in Tuis provintiis promulgari, ecclesias aedificari, evangelii doctores et magistros apud Te habere, denique Christi nomen et Christianam religionem in Tuo regno amplissimo vere propagari desideras, esto bono animo, nam et Deus ipse Tibi adiumento erit, et Nos quoque ipsius Dei adiutrice gratia his desideriis Tuis libenter in primis suffragabimur. Recte autem praesbyteros ad Te mitti cupis ab hac sancta Romana ecclesia, quae omnium ecclesiarum, quae toto orbe terrarum sunt, mater est et magistra, nam sicut unus est Deus, et una fides et unum baptisma, ita una est ecclesia Catholica et Apostolica, cuius caput est ecclesia Romana, magistra veritatis, firmamentum unitatis, domicilium Christianae religionis, in qua beatissimus apostolorum princeps Petrus, quem Christus dominus ovium suarum pastorem summum constituit, suam Apostolicam Sedem divino consilio collocavit, in qua Sancta Sede post tot aetatum curricula, post longam et nunquam interruptam pontificum successionem, Nos hoc tempore, humiles licet et indigni, Spiritu Sancto ita disponente praesidemus. Ad Te vero presbyteros et sacerdotes Christi libenter admodum mittemus, qui evangelicam veritatem Tibi et populis Tuis annuntient, quam si corde humili audieris et complexus fueris, et tandem Deo Te mirabiliter vocanti perfecte obedire et Iesu Christo nostrae salutis auctori et sempiternae vitae largitori nomen dare decreveris, tum demum et ipse vere felix eris et regnis Tuis veram felicitatem paries, et ad regum Persarum veterem famam tantum Tuae gloriae cumulum adiicies, ut de Tuis meritis et laudibus nulla posteritas conticescat; sunt autem in Oriente presbyteri et operarii Christi fideles ac strenui, filii Nostri in Christo dilecti ex ea societate, quae a dulcissimo Iesu nomine nuncupatur, quae sub Nostra et huius Sanctae Apostolicae Sedis peculiari tutela Deo militat et in remotissimis etiam Orientis Indorumque regionibus victricem Christi crucem fixit et semen evangelii in salutem credentium disseminavit, et Deo auxiliante disseminare studet, nullis parcens laboribus, ut verbo salutaris doctrinae et vitae integerrimae exemplo, et denique divino baptismi lavacro et caelestibus sacramentis animas Christo lucrifaciat, quemadmodum Tibi non inauditum neque omnino ignotum esse arbitramur. Ex ea igitur societate et ex iis orientalibus regionibus et locis, quae ad ditionem pertinent potentissimi principis et filii Nostri in Christo carissimi Philippi regis Catholici, quaeque loca a provintiis tuis minus longe absunt, et ad commeandum opportuniorem viam praebent, praesbyteros ad Te mitti curabimus, et eo numero qui erit necessarius, et iam nunc ea de re mandata dedimus, omnia denique quae Tua populorumque Tuorum salus postulaverit, summo studio benedicente Domino praestabimus, nihilque aliud expectamus, nisi ut de Tua tota voluntate Nobis planius constet, et quae fama et multorum relatu, ut diximus, accepimus, eadem ex Te ipso, hoc est ex litteris Tuis Tuisque etiam Nuntiis multo certius multoque cumulatius cognoscamus. Interea ut amoris erga Te Nostri et desiderii sincerae amicitiae inter nos conciliandae illustrior exstet significatio, has Nostras litteras ad Te dare placuit, testes voluntatis in Te Nostrae et veluti pignus benevolentiae; eas autem tibi reddent hi duo dilecti filii Nostri, quos ad Te nominatim mittimus, nimirum Franciscus Costa, religiosus praesbyter ex eadem societate Iesu, doctrina et zelo Dei praestans, et vir industrius ac diligens Didacus de Miranda, ambo Lusitani, ambo rerum usu praediti Nobisque probati et valde grati, qui alias etiam in Perside fuerunt, Tuoque regio nomini sunt addictissimi,

quin etiam Didacus Venetiis collocutus est cum Assandebechio familiari Tuo, eaque ab eo accepta de Te Nobis retulit, quae Nobis iucunda valde fuerunt, ex iis igitur mentem Nostram, ubi ad Te, angelo Domini duce, incolumes pervenerint, multo apertius multoque copiosius intelliges, atque illud in primis, quam appetentes simus salutis Tuae, quam cupidi Tuae amplitudinis et gloriae. Quare a Te petimus, ut illis fidem plenissimam habeas perinde ac si Nos ipsi Tecum praesentes loqueremur; confidimus autem, quod hos nuntios Nostros et Nobis dilectos, omni cum honore et humanitate excipies, nam et Nos erga Tuos quos ad Nos miseris, parem humanitatem adhibebimus, ut Noster inter Nos amor firmiores radices agat et in dies magis coalescat; vere enim ex Nostra animorum et voluntatum coniunctione magnae et multiplices utilitates redundare poterunt, quas Te pro Tua prudentia satis perspicere non dubitamus, sed ea in primis, quae est de Tuo et Nostro et totius nominis Christiani perpetuo atque infensissimo hoste Turca coercendo, qui intolerabili superbia et insatiabili cupiditate dominandi omnia regna, omnes provintias sua tyrannide opprimere et durissimae servitutis iugo subiicere avidissime desiderat; sed speramus in Dei clementia, quod humiliabit superbum et brachium eius et dentes eius conteret in ore eius et molas leonis confringet, cuius rei non obscura indicia annis proximis dedit Deus in Ungaria, et leonem illum immanissimum superari posse ostendit; Nos vero pro Nostro pastorali officio praeter ea adiumenta, quae carissimo filio Nostro Rudolpho Imperatori electo adversus teterrimum hostem praebuimus et praebebimus, in ea cura maxime versamur, ut reges et principes Catholicos, filios Nostros in Christo carissimos, omni officii genere permoveamus, quo communem inimicum communibus studiis oppugnent, et magna spe sumus fore, ut id a divina misericordia impetremus, quod si Tu quoque, iusta indignatione permotus, tam multas et tam graves Tibi a Turcis illatas iniurias aliquando ulcisci statueris, et avitae Persarum gloriae memor Tuaeque propriae virtutis, summa vi summoque animi ardore bellum non minus Tibi gloriosum quam necessarium susceperis, profecto fera illa et immanis bellua undique vulneribus confecta prosternetur, quod tanto magis sperare Nobisque polliceri licet, quod divinae motionis vim in Tuo corde videmur videre, dum erga Christi nomen et Christianam religionem Te adeo propensum esse audimus; sic Deus et pater misericordiarum opus suum, quod iam in Te incepit, ipse perficiat, ut unum Nobiscum et cum principibus Christianis corpus efficiaris, ut Tecum arctissime colligati, omnia Tua sua ducant tantoque vehementius contra communem inimicum pro communi salute et gloria exardescant. Deum autem exercituum, in cuius manu sunt victoriae et triumphi, toto ex animo precamur, ut quemadmodum olim ante Cyrum, sic eat ante Te et portas aeneas conterat et vectes ferreos confringat, Teque omnibus difficultatibus superatis, victorem et triumphatorem efficiat. Esto igitur forti et excelso animo, atque ut Te decet magna meditare et magna aggredere, ut maiorum Tuorum gloriam virtute et magnitudine animi non solum sustineas, sed etiam adaugeas et amplifices. Dat. Romae etc.

Brevia Arm. 44, t. 45, n. 61, Päpstl. Geh.-Archiv.

68. Giulio Cesare Foresto an den Herzog von Mantua[1].

1601 März 10. Rom.

... Gionse alla S. Sta domenica di notte un corriere dell' ill^mo^ Aldobrandino con avviso della risolutione havuta dal Catolico intorno alla capitolatione della pace, alla quale S. M^ta^ per compiacere alle persuasioni et al desiderio di N. S. presta

[1] Vgl. oben S. 179.

il suo consenso, approvando in ciò tutta la negotiatione del medesimo Aldobrandino dal quale restava haver avviso della ratificatione fatta dal Ser^mo di Savoia. Poco dopo il sodetto corriere arrivò altro corriere di Sessa con copia della lettera scrittali dalla S. M^tà, il contenuto della quale in sostanza è il sopra rappresentato, si come hieri più particolarmente m'affermò il s^r card^le Camerino, et può essere che a questa hora vi sia l'avviso della ratificatione che ancora non lo so. L'esito di tutto questo negotio . . . ha adesso confirmate tutte le considerationi che col fondamento di tutte quelle cose che si sapevano veramente et altre si speculavano che li Spagnuoli non solo desiderarono, ma procurarono per effetto di questa pace che il s^r card^le sodetto passasse in Francia, et che tutto ciò che hanno fatto in materia di preparamenti bellici, ha tutto havuto per fine la conservatione del credito et il mantenimento del timore, et obligarsi la Sta S., mentre nella conchiusione si mostravano maggiormente renitenti. Il giorno dopo l'arrivo delli sodetti corrieri due volte in un istesso giorno la Sta S. fece oratione alla Scala Santa et si stava aspettando qualche più probabile dimostratione di allegrezza, la quale non essendo sin qui seguita ci da chiaro testimonio che la ratificatione non si ha ancora havuta et che S. S^tà vorrà aspettare la total conchiusione per discorrerne poi in publico nel concistoro. Degli assoldati dal Catolico che per essecutione della capitulatione deveno esser licentiati fra il termine di un mese, si va penetrando che per l'instanze della S. S^tà siano per andaré parte d'essi nell'Ungaria, altri in servitio del ser^mo Ferdinando, et il resto in soccorso delli stati della Fiandra, et che l'Italia fra pochi giorni sia per restare libera da ogni sospetto di guerra. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

69. Papst Klemens VIII. an den Schah von Persien[1].

1601 Mai 2, Rom.

Rex potentissime et illustris, salutem et oblatum a Deo divinae gratiae lumen toto corde accipe. Pervenerunt his proximis diebus ad hanc almam Urbem nostram, arcem Christianae religionis et portum nationum, quos ad Nos, ut ipsi referunt, misisti, vir nobilis Antonius Scierleius et vir honoratus Assandebechius, quorum adventus periucundus Nobis fuit, cum a tanto rege et tantae potentiae principe, et tam multis, ut audimus, animi et corporis ornamentis praedito, ex tam longinquis et remotis regionibus ad Nos venerint. Tuasque, quemadmodum ipsi affirmant, litteras Nobis gratissimas attulerint, quas accepimus singulari cum voluptate: ipsos, qui eas nobis Tuo nomine reddiderunt, oculis vultuque hilari aspeximus omnique cum benignitate excepimus, atque a Nostris quam humanissime tractari iussimus, quod ipsi multo uberius Tuae Celsitudini referre poterunt et denique ea benevole in primis attenteque audivimus, quae Tuo nomine Nobis retulerunt. Paria enim Tibi in amore reddimus, et quemadmodum Tu et litteris et viva Tuorum voce profiteris, Te gratiae et amicitiae Nostrae esse appetentem, ita Nos vicissim pari benevolentiae affectu Tibi respondemus, ex hac enim nostra amicitia et coniunctione, tamquam ex quodam fonte, magna bona redundare posse intelligimus, cum ad totius Christianae reipublicae, tum ad Tuam Tuaeque illustris coronae utilitatem et gloriam, quod Tu quoque pro Tua prudentia non ignoras, sed optime intelligis. Accedit, quod divinae potentiae et sapientiae proprium est, non secus atque ex parvo semine ingentes arbores procreantur, ita ex initiis exiguis res maximas efficere, non enim viae Dei sunt sicut viae hominum, sed omnia quaecumque vult facit in coelo et in terra. Ac sane sperandum es

[1] Vgl. oben S. 490.

in summa Dei bonitate, si forti et excelso animo esse velimus, tempus advenisse, quo immanissimus Turcarum tyrannus, cuius insatiabilis dominandi libido nullis terminis continetur, non solum coerceatur, sed plane superetur, cuius rei manifesta extant argumenta, cum per hos annos magnas clades terra marique a Christianis principibus acceperit. Unde tanto magis animi Tui magnitudo excitari atque inflammari debet adversus teterrimum et superbissimum hostem, qui Te ipsum et maiores etiam Tuos gravissimis iniuriis et detrimentis affecit, et Nos sane id Tecum agimus, quod Summi Romani Pontifices praedecessores Nostri cum patre et maioribus Tuis saepius egerunt, ut scilicet iusto dolore exardescas et inimicum infensissimum regum Persarum nomini, qui omnes quidem, sed Te potissimum durissimo servitutis iugo opprimere molitur, ne inultum abire patiaris, sed ita vehementer oppugnes, ut illum aliquando audaciae et superbiae suae poeniteat. Nam quod Te cupere significas, quodque ii, quos ad Nos misisti, coram etiam narrarunt, ut reges et principes Christiani Tecum contra Turcam foedus ineant, nos idem cupimus, partesque Nostrae pontificiae auctoritatis ad id interponemus, sed res magni momenti diligenti tractatione et non modico tempore indigent. Interea non desunt ex principibus Nostris, qui eum bello exerceant atque infestent, et praesertim carissimus filius Noster Rudolphus electus Imperator, qui continenter cum eo bellum gerit et iam nunc hac ipsa aestate gesturus est, et Nos quoque illi adiumento sumus et auxiliares Nostras copias contra Turcas mittimus et Catholicos principes filios Nostros ad eidem electo Imperatori opem ferendam omni officii genere permovemus; itaque Tuae est prudentiae et consilii uti hac opportunitate, et dum Turca robur exercitus sui in Ungariam mittit et armis Christianis distinetur, Tu illum invade et quasi illius nudatum latus ferro aggredere, ut ille ancipiti bello distractus et pluribus in locis oppugnatus, veluti quaedam ferox bellua multorum venatorum concursu vexata, telisque coniectis saucia, tandem ad terram prosternatur; nihil igitur procrastinandum, ne occasio praetereat, sed quod Nostros ex sua parte facere vides. Tu quoque ex Tua fac et Turcam eodem tempore oppugna quam fortissime; sic Tu Christianis et Christiani Tibi vicissim adiumento erunt, et quod omnes spectamus, re ipsa efficietur, ut communis hostis genuina oppugnatione debilitatus corruat atque intereat, atque hoc ipsum ad foedus, quod desideras, conciliandum maiorem et faciliorem aditum aperiet, Nosque tanto efficacius de eo agemus, cum apud omnes constiterit, Te summo studio, summo ardore totisque viribus in illius hostis perniciem incumbere, quem ab aliis quoque invadi atque opprimi concupiscis. Quod principes Christiani complures, ut diximus, iam pro sua virili faciunt. Nos vero utilitati et rationibus Tuis et gloriae Tuae valde ex animo favemus et favebimus, quod ex eo facile perspicere potes, quod antequam Tui, quos ad Nos misisti, Romam pervenissent, iam Nos ad Te cum litteris Nostris, amantissime scriptis, duos familiares Nostros miserimus, videlicet dilectos filios Franciscum Costam, sacerdotem Christi, et Didacum Mirandam, ambos Lusitanos et nobis valde gratos, qui cum incolumes, Deo duce, in conspectum Tuum venerint, quod supra quam dici possit optamus, sane ex Nostris litteris atque ex eorum sermone intelliges copiosius, quam praeclaram de Tua virtute opinionem habeamus, et quam benevolo erga Te animo simus, et quantopere cupiamus, non solum Te omni humana felicitate esse florentissimum, sed sempiterna etiam illa in caelo felicitate et beatitudine frui, quam nemo potest adipisci, nisi qui ex aqua et spiritu regeneratus, Christianae fidei veritatem susceperit et professus fuerit. Quamobrem incredibilem voluptatem cepimus ex eo capite litterarum Tuarum et ex colloquio eorundem duorum praestantium virorum, quos ad Nos misisti, velle Te nimirum, ut Christianis et iis praesertim, qui a Nobis mittentur, aditus pateat in regnum et provintias Tuas, quodque Christianis et Persis libera sint commercia, ipsique Christiani non solum immunitate multisque favoribus et privilegiis a Te ample concessis gau-

deant et potiantur, sed etiam ecclesias et templa christiano ritu Deo altissimo in Tuo regno et ditione aedificent, sacerdotes et presbyteros habeant, qui divina officia persolvant, sacramenta administrent, verbum Dei praedicent et lucem ac semen evangelii Christi in salutem omni credenti ubique disseminent atque diffundant, quibus rebus nihil Nobis gratius, nihil Deo acceptius, nihil Tibi salutarius et magnificentius potest accidere; nam cum Tu vere et ex animo Dei gloriae servieris, ille etiam, per quem solum reges regnant, te gloriosum et de inimicis tuis Turcis victorem et triumphatorem efficiet; quare brevi ad Te presbyteros mittemus doctores veritatis et magistros salutis, quemadmodum alteris Nostris litteris solliciti sumus, quas Francisco et Didaco supradictis ad Te perferendas dedimus, quos Tibi iterum et saepius commendamus, petimusque ut eos humaniter accipias laetosque ad Nos remittas, sicut Nos Tuos accepimus et ad Te remittimus multa cum amoris significatione et litteris Nostris, quibuscum de his ipsis rebus, de quibus ad Te scribimus, copiose locuti sumus, qui etiam ex ore et oculis Nostris Nostram in Te eximiam voluntatem Tuaeque gloriae desiderium perspicere potuerunt. Deus omnipotens qui Te in magni Cyri regis solio collocavit, det Tibi cor sapiens et corroboret Te ex alto virtute et fortitudine, ut vincas hostes Tuos Turcas, et lucem evangelii Christi in regnum Persarum, ubi olim late resplenduit, restituas, omnesque reges, qui ante Te in regno isto fuerunt, ita rerum gestarum magnitudine et gloria superes, ut nulla aetas nullaque posteritas famam Tuam ignoret, nec de Tuis unquam laudibus conticescat. — Dat. Romae apud sanctos Apostolos sub annulo piscatoris die secunda Maii 1601, pontificatus Nostri anno decimo.

Brevia Arm. 44, t. 45, n. 124, Päpstl. Geh.-Archiv.

70. Papst Klemens VIII. an die französischen Bischöfe [1].

1601 Mai 25, Rom.

Clemens PP. VIII.

... Christianae reipublicae universae et amplissimo Franciae regno nominatim quam multas utilitates attulerit pax optatissima inter potentissimos reges et magnos principes summo Dei beneficio conciliata, fraternitas Tua pro sua prudentia optime intelligit; sed ea certe praecipue existimanda, quod venerabilibus fratribus Nostris ecclesiarum Franciae praesulibus tanto magis licebit, omni cura et diligentia incumbere in agri dominici culturam, hoc est in fidei catholicae propagationem, disciplinae ecclesiasticae instaurationem et divini cultus incrementum, ut templa Dei et sacra altaria omni, ut par est, nitore colluceant et sacrosancti sacrificii purissima oblatio omni etiam cum decore et maiestate peragatur; nam praeter internam sanctitatem, quae potissimum exquiritur, his quoque externis rebus et Deo honor debitus a clero adhibetur et populi devotio magnopere excitatur; denique omnes pastoralis vigilantiae partes strenue nunc obeundae, ex praescripto praesertim oecumenici concilii Tridentini, cuius saluberrima decreta, Spiritu Sancto auctore edita, magnam et salutiferam episcopalis officii instructionem continent, ad cleri et populi salutarem conformationem, et nos quidem de Tuae fraternitatis virtute, prudentia et pietate omnia nobis praeclara in Domino pollicemur. . . .

Datum Romae apud sanctos Apostolos sub annulo piscatoris die 25 maii 1601, pontificatus Nostri anno decimo.

Brevia Arm. 44, t. 45, n. 183, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. oben S. 146.

71. Papst Klemens VIII. an die Bischöfe der Kirchenprovinz Bordeaux [1].

1601 Juli 12, Rom.

Clemens PP. VIII.

. . . Agite igitur, fratres, quae Spiritu Sancto auctore constituta sunt, in mores inducite, synodos celebrate, episcopales visitationes instituite, ecclesias et dioeceses vestras frequenter obite, vultum pecoris vestri agnoscite, agros inspicite, vepres et spinas et noxias errorum et abusuum herbas evellite, bonum semen serite et rigate assidue verbo praedicationis et divinis sacramentis et omni pietatis cultura, ut Deus et pater misericordiarum, a quo omnis est nostra sufficientia et sine quo nihil possumus, optatum det incrementum. Videte autem etiam diligenter, quos huius spiritualis agriculturae socios et adiutores assumatis, quos sacris ordinibus initietis, praesertim presbyteros et animarum curatores. Non enim, quod absit, nullo delectu e media turba accipiendi homines rudes, inepti, illiterati et plerumque vitiis cooperti, quo nihil perniciosius, sed viri idonei deligendi, prudentes, sobrii, casti, vere digni qui in sortem et peculiarem Dei haereditatem vocentur, quorum portio sit Dominus, qui non sua quaerant, sed quae sunt Iesu Christi, qui et vitae integritate et doctrina etiam praestent, ne caeci caecos ducant et simul cum eis in foveam interitus aeterni cadant. . . .

Datum Romae apud sanctos Apostolos, sub annulo piscatoris die XII iulii 1601, pontificatus Nostri anno decimo.

Brevia Arm. 44, t. 45, n. 281, Päpstl. Geh.-Archiv.

72. Papst Klemens VIII. an Justin Calvinus [2].

1601 Dezember 12, Rom.

Clemens PP. VIII.

Dilecte fili salutem et apostolicam benedictionem. Litteras Tuas et apologiam de Tuo ad gremium catholicae ecclesiae reditu, quas ad Nos misisti, libenti animo accepimus, gratumque est Nobis, quod praeclara erga Te divinae misericordiae beneficia et pie agnoscis et magnifice praedicas et ad eandem veritatis lucem, quam Spiritu Sancto auctore invenisti, alios adhuc tenebris involutos perducere studes. Non erit, ut speramus, infructuosus labor Tuus, Deo ipso sementi Tuae incrementum dante, tuum Tibi certe meritum apud patrem misericordiarum constabit ac salvum erit. Quod venerabilis frater Noster archiepiscopus et princeps elector Moguntinus, et Nostra commendatione et Tua virtute adductus, benigne, ut scribis, Tecum agat Teque foveat, id Nobis pergratum est Nostraeque expectationi consentaneum; ad quem alteras nunc quoque Tui causa commendatitias litteras damus, ut Te tanto propensius complectatur; quin etiam et decano illius insignis capituli Te commendamus, ut plura Tibi praesidia paremus. Tu vero, si Romam venire statueris, gratus Nobis advenies et libenter in primis Te videbimus et Tibi adiumento erimus; amamus enim Te in Christo paterno affectu; ipse autem, qui Te vocavit in admirabile lumen suum, dona sua in te custodiat atque adaugeat, et Nos Tibi apostolicam benedictionem Nostram ex animo impartimur.

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annullo piscatoris die 12 decembris 1601, pontificatus Nostri anno decimo.

Brevia Arm. 44, t. 45, n. 421, Päpstl. Geh.-Archiv.

---

[1] Vgl. oben S. 146. [2] Vgl. oben S. 510.

73. Papst Klemens VIII. an den Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern [1].

1602 Dezember 7, Rom.

Venerabilis frater salutem et apostolicam benedictionem. Iustus fraternitatis Tuae dolor, et alias saepe et novissimis litteris Tuis Nobis efficaciter expressus ac repraesentatus, veterem dolorem Nostrum et refricat et auget vehementer. Vere digna res est admiratione, immo stupore et commiseratione magna, filium Nostrum in Christo carissimum Rudolphum Imperatorem electum, illo rerum usu, illa prudentia principem, in hoc gravissimo successoris sui deligendi negotio usque adeo sui dissimilem esse, eiusque ingenii vim atque aciem, nescimus qua importuna suspicionum caligine impedita [sic] adeo esse et obvolutam, ut quae sibi totique domui suae, ut nunc publicas causas omittamus, in primis utilia, honorifica et salutaria sunt, non videat, immo quasi adversa et a suis rationibus aliena abhorreat et reiiciat, neque iis hac in re credat, qui eum amant maxime eiusque gloriae et felicitatis sunt cupidissimi, ut Nos praecipue et fraternitas Tua sumus; neque Tu neque Nos ullis officiis, diligentiis, laboribus pepercimus. Agnoscimus tanti momenti negotium esse, ut ad extremum usque minime sit deserendum; pericula et detrimenta, quae imperio et reipublicae Christianae imminent, nisi seren^mus Caesar consilium mutet et aliam mentem induat, et Te prudenter metuere fatemur, et Nos ex hac apostolica specula, in qua meritis impares excubamus, iam pridem prospicimus. Sed quid agamus, frater? Eo usque, ut vides, hic diffidentiae morbus progressus est, ut patris amantissimi cohortationes etiam suspectae sint. Itaque haeremus prorsus, illud valde metuentes, ne, dum curationem adhibemus, morbum augeamus. Quare a Te etiam atque etiam petimus, ut de tota re attentissime Tecum consideres, sententiam etiam, si ita Tibi videtur, collegarum electorum exquiras ac Nobis significes, quanam tandem via et modo uti possemus ad Imperatoris electi animum permovendum et flectendum. Nos quidem, ut hactenus egimus, ita nunc quoque omnia agere et moliri in spiritu sincerae caritatis parati sumus, modo spes sit fructuose aliquid agendi et ne ex ipso remedio malum ingruescat, quod nimis absurdum videretur. Nemo res Germanicas fraternitate Tua melius intelligit, nemo Caesaris ingenium et naturam penitius novit; utique Nostrum idem spectamus, Dei honorem, publicam quietem, propriam etiam ipsius Caesareae M^tis utilitatem ne deseras, frater; hanc curam et negotium, pro quo tantopere laborasti, adhuc Tua prudentia, auctoritate, gratia sustine, quantum potes, et fove. Quis scit, quae dies et tempus possit afferre? Una interdum nox magnam saepe rerum commutationem attulit, et, quod caput est, multae sunt miserationes Domini, in cuius manu est cor regis. Nullo modo desperandum, sed quoad licet Romana prudentia progrediendum. Nos Deum orare non cessamus, ut Tua et aliorum, qui eadem Tecum pro Dei ipsius gloria sentiunt et agunt, studia et consilia sua coelesti gratia regat et secundet. Tibi meritorum Tuorum in hoc negotio certa est merces et secura apud Deum et bonos omnes, neque Te laboris et diligentiae Tuae adhibitae et ad omnem numerum expletae umquam poenitebit. Interea benedictione apostolica Te toto corde benedicimus, valetudinemque Tuam Tibimetipsi ut diligenter cures rogamus, immo in Domino iubemus.

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die 7 decembris 1602, pontificatus Nostri anno undecimo.

Brevia Arm. 44, t. 46, n. 330, Päpstl. Geh.-Archiv.

---

[1] Vgl. oben S. 286.

74. Lelio Arrigoni an den Herzog von Mantua[1].

1603 Dezember 20, Rom.

. . . Ho inteso di buon luogo che trovandosi martedì l'ambasciatore di Spagna all'audienza di S. S^{tà} per cagion del corriero che gli venne di Spagna con ordine che dovesse supplicare S. B^{ne} acciò che in gratia di S. M^{tà} si compiacesse di promovere il Doria al cardinalato, fatto ch'hebbe l'ufficio volle entrare a persuadere S. Sta che essendo horamai grave d'anni dovesse scaricarsi delle fatiche et attendere a riposare, addossando il peso de negotii agli ill^{mi} s^{ri} nipoti; la qual cosa fu così mal intesa da S. B^{ne}, che ella gli rispose che attendesse pure a far l'ufficio suo, et che del resto non se ne pigliasse pensiero, perchè sapeva ciò che s'haveva a fare, onde S. Ecc^{a} se ne tornò con questa nasata a casa, lasciando S. S^{tà} poco bene impressa di se, la quale si trova inchiodata colla solita sua gotta che da alcuni anni in quà non la lascia intervenire alli divini officii di Natale. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

75. Papst Klemens VIII. an Philipp III., König von Spanien[2].

1603 Dezember 3, [Rom].

Carissime. il Nostro Nuntio darà conto alla M^{tà} V. d'una cosa occorsa nel arrivo del duca di Scalona con molto Nostro disgusto per le conseguenze che da simil modo di procedere possono risultare; si come sappiamo questo esser contra la intentione della M^{ta} V., così la preghiamo efficacemente a farci quella provisione che la molta pietà et bontà sua le detterà, assecurandola in verbo Nostro che nessuna cosa è atta a sminuir ponto l'affettione, che portiamo a lei et a suoi negotii. Si contenterà V. M^{ta} dar fede al Nuntio et ordinare quello che Dio benedetto l'inspirerà: solo vogliamo aggiunger che quando maritamo nostra nipote lo facemmo particolarmente per maritarla ad un vasallo di V. M. sperando certo che il principe di Stigliano et il figlio, di tanta lunga mano servitori suoi, dovessero havere per sempre la protettione sua meritata veramente dai padri, avi et maggiori loro con il qual fine benediciamo V. M^{tà} con l'apostolica benedittione. Dat. etc.[3]

Kopie. Archiv Aldobrandini zu Rom t. 287.

76. Papst Klemens VIII. an den Herzog von Sessa[4].

1603 Dezember 3, [Rom].

Se il patriarca Biondo ha mal trattato V. E. a Civitavecchia, sarà stato per la natura del paese di dove ha origine, ma se ha eseguito gl'ordini dategli havrà fatto il debito suo. Ci duol fin al vivo cuore che il Marchese di Vigliena ci hab[ia] subito nel primo incontro doppo quelle carezze fatteli che hanno fatto non aggradite agli altri ambasciatori, habbia dico fattoci conoscere, il che non havevamo non solo creduto, ma ne anco sospettato la differentia dal sig. duca di Sessa et lui et travagliatoci tanto che ci ha messo in compromesso la sanità et quasi la vita, et perchè crediamo che Zimenes ne havrà dato compito ragua-

[1] Vgl. oben S. 191. [2] Vgl. oben S. 189.

[3] Ähnliche eigenhändige *Briefe folgen an den Conte di Miranda, an den Duca di Lerma und den Beichtvater Philipps III.

[4] Vgl. oben S. 189.

glio a V. E., non entraremo a narrare la historia, la quale a Noi è stata quasi tragica et non ponto meritata da ministro di re tanto cattolico. Sappiamo certo che ella ove potrà cercarà di rimediare questo inconveniente perchè se si seguiterà in questo modo, veggiamo i negotii di S. M^{tà} dover molto patire non già per difetto o colpa Nostra o perchè sia ponto scemata la buona volontà che habbiamo sempre portato a gl' interessi della M^{tà} Cattolica, ma perchè temiamo che questi modi di fare non solo non accreschino, ma alienino amici et servitori a S. M^{tà}. Non vogliamo esser più longhi perchè il card. Aldobrandino, al quale ci rimettiamo oltre alla gazzetta narreranno ogni cosa a V. E.; ci è mescolata ancor' essa perchè protesta ch' ella habbia rovinato questa ambasceria et con questo fine benediciamo V. E., la sig. duchessa et figlioli con la Apostolica benedizione. Dat. etc.

[P. S.] V. E. scusi la mala scrittura perchè la chiragra n' è cagione, la quale ci ha debilitato tanto la mano che non la possiamo rescrivere.

Konzept. Archiv Aldobrandini zu Rom t. 287.

77—78. Kardinal P. Aldobrandini an Domenico Ginnasio, Nuntius in Spanien[1].

1603 Dezember 5, Rom.

Venne il duca di Scalona ambasciatore per S. M^{tà} al quale sarebbe cosa lunga se si volesse contare minutamente gli honori che le sono stati fatti nel suo ingresso in questa corte così per ordine espresso di N. S^{re} come per l' inclinatione, che la corte istessa scoperse di ciò nella S^{tà} Sua: solo dirò a V. S. che S. B^{ne} volse che a Civitavecchia fusse servito dal suo mastro di casa et spesato per tutto il viaggio che fece in quattro giorni sino a Roma, dove entrando lo fece incontrare da uno de proprii nipoti, figliolo del sig. Giovan Francesco, non essendo solito che queste dimostrationi si fecino se non all' ambasciatori che vengono a rendere obedienza, et mandò in casa del s. card. Farnese, dove gli era destinato l' allogiamento, la signora mia sorella con tutta la nobiltà di dame di questa città per ricever sua moglie, dimostratione che non poteli far quasi maggiore S. S^{tà} se fosse venuta la regina istessa di Spagna, et fatte con qualche querela degli altri ambasciatori.

Tutte queste cose sono quelle che eccedono l' ordinario et che non si son fatte mai ad ambasciatore residente nessuno nè di S. M^{tà} nè di qualsivoglia altro re nè dell' Imperatore istesso.

Ma egli ci ha malamente corrisposto poichè da primo lancio andando il duca di Mondragone con il nipote di S. B. per honorarlo essendo anch' egli tale per haver una nipote per moglie lo trattò manco che d' Eccellenza, titolo ordinarissimo de parenti de' Papi, massime viventi, ma essendoli poi detto lo stile di ciò si mutò in questo primo et contentossi di honorar dell' Eccellenza il duca di Mondragone, ma si lasciò chiaramente intendere che non voleva far così con il principe di Stigliano suo padre, cosa sproportionatissima di trattar meglio il figlio che il padre.

Der spanische Botschafter blieb hierbei trotz Intervention des Papstes. Als der Fürst von Stigliano den Botschafter besuchte, redete ihn dieser an mit ‚V^{ra} merced', titolo che in Spagna si dà ordinariamente a persone privatissime, a contadini. Der Papst mischt sich ein, doch vergebens: der Botschafter erklärt, den Titel ‚Exzellenz' dem Fürsten von Stigliano nicht zu geben, selbst wenn es ihm

[1] Vgl. oben S. 189.

sein König gebieten würde! Die Fürstin von Stigliano, aufs höchste erzürnt, redet nun in St Peter den Botschafter mit ‚V^ra merced' an.

Der Nuntius wird beauftragt, über das Verhalten des Botschafters beim König Klage zu führen. V. S. facci questo offitio di maniera che si conosca che prema a N. S^re sino al cuore et tanto più quanto ha fatto questo parentado con questo principe come vasallo di S. M^tà con suo gusto et per mezzo del s. duca di Sessa suo ambasciatore.

Konzept. Archiv Aldobrandini zu Rom.

79—84. Instruktion für Maffei Barberini, Erzbischof von Nazaret, Nuntius für Frankreich [1]

[1604 Dezember 4], Rom.

Non ha dubio, che la Nuntiatura di Francia, alla quale la S^tà di N. Sig^re ha eletto la persona di V. S.. non solo è di molta consideratione, ma di arduissimi negotii et quelli ripieni in molte difficoltà, così porta lo stato di quel regno, che per le guerre passate si può dire in molte parti nobili et principalmente nella religione conquassato, poichè in esso il nemico dell' humano genere vi ha soprasseminato la zizania, che sono i spini et l' herbe velenose dell' heresia. Onde andandò ella in quel regno ministro di S. B^ne sopra le sue spalle et nella diligenza di lei gran parte della restauratione di essa si deve appoggiare così in quello che tocca la religione come nel culto divino et politia eccl^ca, a tale che entra V. S. in una selva grandissima et in un oceano, pieno di tempesta. Ma dall' altro canto se ella sopra due cose farà reflessione, gran contento et grand' animo in questa impresa doverà ricevere. Et prima se ella considererà la confidenza che mostra N. S^re nella persona di V. S. raccomandandole affare di tanta et si grande importanza alla Chiesa di Dio, che ben si conosce il concetto, che tiene di lei.

Secondariamente se ella avvertirà l' occasione, che se le porge con questa nuntiatura di meritar con Dio, con la Sede Apostolica, con Sua B^ne medesima infinitamente in maniera che ella può dire con S. Paolo: Ostium mihi apertum est magnum et evidens. Queste cose dalla sua prudenza considerate et unite con il talento che Dio le ha dato, la faranno più facilmente, et con minor fatiga corrispondere all' espettatione che si ha di lei, tanto maggiore di molti altri quando sono stati mandati da N. S^re in questa nuntiatura, quanto il talento che Dio gli ha dato di prudenza, di esperienza et di lettere è singolare, et ella nelle cose di Francia non è nuova, essendovi da S. B^ne altre volte stata mandata Nuntio estraordinario a tale, che già vi è introdotta, conosce le persone, sà gli humori et intende molto bene i negotii, che la lunga esperienza di questa corte gli ha fatti possedere.

Et se bene sopra la restauratione della religione et intorno al redur quel regno alla vera politia eccl^ca, la quale hora è si fattamente diminuita, non occorre dare a V. S. altra instruttione, se non dirle che N. S^re le ordina che ella facci tutto quello, che humanamente potrà fare, et vi usi esattissima diligenza per quei mezzi, che alla prudenza sua pareranno necessarii, più utili et più opportuni, tuttavia si diranno alcune cose, che di quà sono giudicate non solo profitevoli a porre in essecutione il santo desiderio di S. B^ne et il servitio di Dio, ma che senza le quali non si vede, come ne anco si possi fare buon principio, le quali furono anco commesse a mons^or vescovo di Modena et ultimamente al sig^or

[1] Vgl. oben S. 132 229 367 402.

card[l] del Bufalo, predecessori di V. S., che una parte di esse non si sono per la difficoltà de' tempi potute esseguire. Si ricordano adunque a lei intorno ad esse soiamente quelle circostanze che il tempo ha rese diverse.

Et prima arrivato V. S. alla corte del re Christ[mo] et dato conto a Sua M[tà] della causa della sua venuta nel complimento, che ella farà con la M[tà] Sua, et in nome di N. S[re] benedicendola prima con l'apostolica benedittione, come anco la M[tà] della regina, visitandola in nome di N. S[re], procurarà di rappresentare a S. M[tà] la tenerezza dell'amore, con il quale S. S[tà] ama la M[tà] Sua, et l'affetto paterno che le porta, non solo come a figliuolo primogenito di Sta Chiesa, ma come a parto suo et a cosa sua propria et cara, et per questo tiene S. S[tà] particolar conto di S. M[tà] et fa private orationi per il suo felice stato et perchè il Sig[re] le allarghi la mano delle sue gratie, stimando la S[tà] Sua gl'interessi di S. M[tà] come proprii, tenendo, che la vera reputatione sua vadi a pari passo con la reputatione et satisfattione di S. S[tà], et con questo et con la destrezza sua solita V. S. doverà nutrire et riverenza et confidenza dalla parte del re verso N. S[re], la quale potrà poi esser scala a V. S. a molte cose buone et a risolver bene molte delle sue commissioni per servitio di Dio et di questa S[tà] Sede.

Molti saranno i negotii che passeranno per le mani di V. S., come si è accennato, perchè il regno è grande per se stesso et lo stato eccl[co] in esso è molto amplo et numeroso di clero così secolare come regolare, et per le guerre non hanno havuto quella disciplina che converrebbe; però a V. S. starà l'indirizzarlo bene et usarà a suo luogo et tempo il vino et l'olio et valersi delle facoltà concesseli opportunamente avvertendo però alli ministri suoi che siano tali che si mostrino disinteressati, acciò non solo gli heretici non habbiano occasione di mormorare, ma i Cattolici et buoni non si scandalizzino, anzi si edifichino non solo della bontà del ministro della Sede Apostolica et di N. S[re] come de' suoi officiali et famiglia, la quale dovrà usar sempre ogni modestia, se bene si sà che il ricordar ciò a V. S. è superfluo per la bontà sua et professione che ella ha fatto sempre.

Et perchè di questi negotii che corrono alla giornata nella Nuntiatura non le si può dire cosa particolare, non sapendosi quel che succederà giornalmente, però le sono ricordate le cose in generale, avvertendola di attendere all'amplificatione della religione cattolica, alla riforma del clero et de i religiosi più che si può et introdurre buoni costumi in essi et animarli a i studii, del che s'intende esservi gran bisogno per l'ignoranza che hora si truova nelle persone ecclesiastiche, et in questo particolare avvertirà i vescovi per parte di N. S[re] ad usare accuratezza et diligenza nelle ordinationi de i preti tanto secolari come regolari, inculcandogli nell'orecchi la vilezza de i cleri in Francia et che il debito loro è vedere di sollevarli et usare quelle diligenze, che convengono intorno alla letteratura, nobiltà, costumi et altre circostanze degli ordinandi.

Cercherà d'intendersi bene con gli arcivescovi et vescovi di quel regno, massime con quelli che ella conoscerà essere più zelanti dell'honor di Dio et di Sta Chiesa et li aiutarà continuamente nelli loro bisogni et gli andarà di mano in mano ricordando et soggerendo quelle cose spirituali, che possono giovare alla riforma delle loro diocesi in tutte le cose spirituali et particolarmente nella collatione de' beneficii, nella quale materia è in quel regno molto abuso.

Procurerà la conversione de gli heretici et l'augumento della religione catt[ca] con ogni studio et con tutte le sue forze, adoprandoci ogni mezzo opportuno. In che una cosa l'aiutarà grandemente, se ella farà con il re che egli mostri non solo di desiderare che gli heretici si convertino et tornino al grembo di Sta Chiesa, ma che dopo che sono convertiti, gli aiuti et favorisca, non solo non levandoli i carichi che havevano prima, ma accrescendoli in honore et dignità, et in favore con la M[tà] Sua. Et ben sà ella anco quel che può l'essempio et

autorità del principe et che si veda risoluto a questo quanto possi giovare. Si è in alcune parti cominciato a fare delle missioni ne i luoghi, dove o l'heresia ha estinto affatto il Cattolicismo o lo ha superato in maniera che poche reliquie ve ne restano. Così ha fatto il vicelegato d'Avignone verso il Delfinato et Linguadoca et l'istesso il Nuntio di Savoia nelle valli di essa et in quei baliaggi ambidue d'ordine di N. S^re^ et con l'aiuto particolare della Sta Sua temporale et spirituale et non senza molto frutto. V. S. mossa da questo esempio, procurarà di far l'istesso dove potrà et parerà il bisogno maggiore, non lasciando indietro gli altri luoghi, che non sono tanto infetti d'heresia; per questo, a i quali et con le prediche ordinarie et con i ricordi che V. S. darà a i vescovi, andrà procurando che sia giovato et diviso il pane della predicatione et della verità per tutto. Con questa occasione si ordina a V. S. di tener protettione di queste due missioni così d'Avignone come di Savoia et particolarmente della casa fondata in Tunone per ricevere i convertiti dall'heresia, opera di molto frutto et conseguenza, la quale può in molte occasioni haver bisogno dell'opera di lei appresso il re, massime hora che per la pace di Lione ultima S. M^ta^ è restata padrone de i paesi vicini. Et questo è quello che si può dire a V. S. in universale delle cose spettanti a i negotii ordinarii della Nuntiatura; però passaremo a i negotii che si haveranno da trattare con il re lasciando che di questi ella si governi nelle occasioni secondo la prudenza et ne i bisogni che haverà, potrà scrivere anco quà et dimandar quei aiuti, che gli pareranno necessarii, che non si mancherà di somministrarglili prontamente.

In prima dovrà procurar V. S. di mantenere il re bene affetto alle cose della nostra s^ta^ religione cattolica, con destrezza anco et soavità instruendolo nelle cose della religione: perchè l'esercitio militare, che ha sempre fatto, non ha lasciato che ne sia instrutto in quella maniera che faria di bisogno, et lo animerà non solo a promuoverla et favorirla, acciò con il calore di S. M^ta^ si augumenti il culto divino et si estinguano l'heresie, ma anco procurare che in effetto deprima gli heretici et si mostri aperto difensore delli Cattolici et inimico de' tristi et abominatore delle heresie, al che se bene si crede, che sia per se stessa inclinata la M^ta^ Sua per sua bontà et prudenza, nondimeno può essere che i ministri malintentionati sotto spetie di falsa ragione di stato, mantenghino in qualche tepidezza la M^ta^ Sua, con pericolo di cavarli alle volte qualche cosa di mano, poco utile et conveniente alla professione di vero et buon cattolico principe et poco profittevole al regno; et però dovrà V. S. rimostrare a S. M^ta^ et nel suo arrivo et poi secondo l'occasione, che oltre al debito di re Christianissimo et del titolo che gli hanno lasciato i suoi antecessori di difensore della fede catt^ca^ si aspetta da S. M^tà^ particolar calore et zelo alle cose della religione, si per l'obligo particolare, che tiene a Dio benedetto per le molte et estraordinarie gratie che gli ha fatto, come perchè essendo Sua Maestà vissuta molto tempo fuor del grembo di S^tn^ Chiesa (del che non ne può esser venuto se non pregiuditio alla religione), è in obligo con Dio et con il mondo di fare opere tali in utile et augumento di essa et mostrarsi tanto ardente del servitio di Dio, che il mondo se ne edifichi et la Chiesa Santa sia ricompensata de i danni patiti, et deve la M^ta^ Sua far frutti degni di vera penitenza, ricordando a S. M^ta^ che per questo rispetto quello, che negli altri sarebbe giudicato tepidezza, appresso la M^ta^ Sua sarà tenuto più che freddezza et [a]ggravio, anzi questa considerata realmente et per i veri termini l'ha da spingere a ciò. Et però falsi saranno quei consigli et diabolici et i consiglieri interessati et cattivi, che anteporanno al re cose che concernono neutralità, tepidezza et favor di heretici, perchè questo è contrario all'honor de Dio et alla riputatione et utile di S. M^ta^ et dannoso allo stato et regno, perchè cosa chiara è che omne regnum in se ipsum divisum desolabitur; et mantenendo la diversità delle religioni, il regno in divisione, necessariamente

bisogna che lo precipiti, et però non può essere questa diversità, se non pernitiosa allo stato, non permettendo che stia unito non solo al servitio di Dio, ma neanco all'obedienza di S. M^ta^ nè all'osservanza delle sue leggi, nè può la M^ta^ Sua esercitare liberamente il suo imperio, nè amministrar giustitia nè governar lo stato politico liberamente, et essendo tutte queste cose tanto necessarie in un governo di un regno si grande, massime hora che non vi è più guerra, chiara cosa è che mancando l'unione, mancherà la quiete di esso, si nutriranno sempre i cattivi humori et si starà sempre in sospetto et non potrà mai la M^ta^ Sua dar satisfattione ad una parte, che non disgusti l'altra, et così non haverà mai quella tranquillità d'animo, nè di governo che desidera et le conviene. Et cercherà d'imprimerli nell'animo, che è impossibile non solo mantenere quieto, nè mantenerlo obediente quel regno con due religioni, et dovendosi attaccare ad una, vede qual di queste è più potente in quel regno, talchè per ragione di stato, se quella si ha d'attendere, si vede quale debba abbracciare con tutto l'animo et affetto. Gli haverà in questa materia da render sospetti tutti i disegni de gli heretici, i quali non tirano se non a nuove guerre et nuovi garbugli perchè in quel tempo fanno i fatti loro.

Et il pensare di bilanciare le cose in maniera che si tenghi amiche ambe le parti, questa è una propositione vana, erronea et falsissima et l'esperienza lo mostra pur troppo et la Germania pur troppo lo testifica, et non potrà esser soggerita a S. M^ta^ da altri che da politici et male intentionati, et da chi non ama la suprema autorità della M^ta^ Sua nel regno et vorrebbe più tosto che il re fusse servo de i sudditi, che i sudditi sottoposti alla conveniente obedienza del re; perchè nelle satisfattioni, che darà S. M^ta^ a gli heretici, oltre che farà cosa di poca sua riputatione et che nel cospetto del mondo et particolarmente in Italia sonerà sempre malissimo, è inconveniente et ingiusta: offenderà Dio, terrà sospeso sempre l'animo di N. S^re^, darà che dire agli altri principi che osservaranno le sue attioni, et se ci sarà chi desidera turbarli il regno, haverà insieme con i sudditi mal satisfatti vivo quel medesimo pretesto della religione, o poco meno che hanno havuto le guerre passate; darà poi anco disgusto et mala satisfattione alla maggior parte et alla migliore del suo regno, poichè è chiaro che la maggior parte et la migliore della nobiltà et persone d'autorità, è cattolica, nè può far si poco S. M^ta^ o permettere a favore di quella maledetta setta, che non disgusti i suoi sudditi cattolici, non scandalizzi il mondo et non facci grandissimo danno a se stesso et alle cose sue et reputatione propria, et così non gli riuscirà il bilanciare; perchè un tantino di guadagno da quella banda apporterà molta et grandissima perdita da questa parte, oltre che di là non guadagnarà niente, perchè gente che non conosce Dio, che non ha disciplina nè obedienza, non solo si nutrirà sempre nel suo sospetto, ma le carezze la faranno insolente, et ogni giorno ardiranno di pretendere et dimandare qualche cosa di nuovo ne' dieci cose concesseli, saranno causa, che ricevino in buona parte la negativa di una sola, anzi più faranno i mal satisfatti, et forsi permetterà Dio, per castigo che questa piacevolezza con loro sia la prima strada alla nuova perturbatione del regno, et talvolta questi saranno i primi, che si opporranno a i disegni di Sua M^ta^ et quelli che non la vorranno vedere d'autorità nè padrone assoluto. Queste cose non si dicono, perchè si dubiti che il solo zelo di S. M^ta^ verso la religione cattolica non habbia da operare nella M^ta^ Sua ogni bueno effetto, ma per mostrare a chi le suggerirà mali consigli per ragione di stato, che con la medesima se gli può ben rispondere, et che non solo questa verità non è oscurata da altra verità, ma bugia nessuna o falso pretesto non l'adombra, et però conviene a S. M^ta^ di procurare d'ingrandire la religione cattolica et annichilar per quanto possono le forze sue l'heresie; onde dovrà fuggire di concedere niente o permettere a favor loro; et V. S. invigilarà a questo punto, et quando sentirà che

si tratti cosa in lor favore et in consequenza in pregiuditio de' Cattolici, dovrà risentirsi gagliardamente et opporsi, et parlare con il re et con i ministri vivamente, con i vescovi, con i Parlamenti et in somma con quelli, che giudicherà che possino profitare, in modo che non vadi inanzi niente, anzi procurare che si rimedii a gli errori, che si sono fatti in ciò per il passato, et particolarmente nella publicatione dell' Editto del 77 che ha dato tanto scandalo a i Cattolici et fatto una mescolanza in tutto il regno d' heresie et della loro maledetta setta, che Dio voglia che un giorno S. M^{tà} medesima se ne habbia a pentire, nè la scusa, che ella suole allegare che ha giovato alla religione cattolica, riducendola ne i luoghi dove era estinta affatto, è buona, poichè se S. M^{tà} havesse voluto, poteva far questo senza dar quella licenza a gli heretici, o almeno andar più moderato nelle concessioni a loro favorevoli, oltre che si è per la parte de gli heretici eseguita ne i luoghi cattolici esattamente, et per quella parte che faceva qualche servitio a i Cattolici, non si è mai potuto eseguire affatto, et si sono sfacciati gli heretici in molti luoghi ad opporsi sin con l'armi all' essecutione di essa, dove non faceva per loro, ne sono stati castigati conforme al merito, et i Cattolici che hanno voluto replicare, non solo sono stati castigati, ma è andato il re in persona a farli fare a suo modo. A queste cose instarà V. S. che il re rimedii in ogni maniera secondo i casi et l'occasione, et sentendo altre volte trattare di cose simili, ne doverà anco dar avviso quà, acciochè da questa parte ancora si possa applicare quel rimedio che si potrà secondo la qualità de i casi et del male.

Per mostrarsi tale S. M^{tà} quale conviene et quale si è detto di sopra di desiderare et estirpar più che si può l'heresie, non è dubio che haverà S. M^{tà} molti modi et Dio benedetto gli aprirà molte strade et V. S. secondo l'occasione gli anderà suggerendo quello che in ciò gli occorrerà. Ma N. Sig^{re} non vuole lasciare di porli in consideratione una strada facile et senza che possa partorir tumulto et che si eseguisce facilmente et fa il suo effetto con il tempo da se senz'altra coltivatione, et è quella che altre volte ha S. S^{tà} ricordato alla M^{tà} Sua et addottoli l'esempio di Polonia, cioè di non dar gradi ad heretici, perchè oltre che non si pongono le armi in mano de' nemici, non se gli dà occasione di far male et di sedurre i Cattolici et di vomitare il lor veleno, si accorgono che in quello stato in che si truovano, sono esclusi da i magistrati et dal governo, et pensano a i casi loro et si ritirano dalla mala via o l'esempio loro ritiene il precipitio de gli altri; l'esempio di Polonia è chiaro, poichè osservando questo buon ricordo quel re, che N. Sig^{re} essendo legato là gli diede, con questo solo ha quasi ridotto quel regno affatto cattolico, talmente che molti grandi signori et grandi heretici sono tornati al grembo di Sta Chiesa, et qui potrà anco ricordare V. S. a S. M^{tà} quello che si è detto di sopra di favorir quelli che tornano alla fede cattolica et honorarli, non facendo come ha fatto con qualche altro convertito, che gli ha levato il luogo et datolo ad un' altro heretico con scandalo universale.

Non vuole hora N. Sig^{re} passar tant'oltre, che esorti il re espressamente a pigliar l'armi contro gli heretici, non che non lo giudicasse utile fatto con le debite circostanze, ma ricorda solo a S. M^{tà} di dar qualche sbarbazzata alle volte a costoro, perchè è turba rebelle et insolente, che procura sempre d'avvanzarsi per ogni strada et via anco diretta contro il particolar servitio della M^{tà} Sua, però ogni ardire, che gli dia, potrebbe tornare in grave suo pregiuditio.

Uno de i modi di riformare il regno et augumentare la religione cattolica è il culto divino e il far buon vescovi, et però V. S. ricorderà a Sua M^{tà} et nel principio in genere et poi in particolare secondo l'occasioni, di nominare a S. S^{tà} buoni soggetti per le chiese, persone cattoliche et lontane da ogni sospetto d'heresia et che in questa materia non habbino bisogno di dispense, lette-

rate et di buona vita et costumi et che i popoli habbiano con la loro buona fama buona opinione di essi, acciò gli portino rispetto et devotione avvertendo di non presentare persone, che sieno state heretiche o sospette, nè figlioli di heretici, perchè questi, come nati da radice infetta, fanno sospetti i suoi frutti a i sacri canoni et al mondo. Però V. S. doverà anch'essa nell'occasioni delle vacanze aprir gli occhi et avvertire che chi si tratti di nominare, et se si sentirà parlare di persona indegna, farà offitio con S. M^ta^ che non la nomini, et avvisarà ancor quà le sue qualità, ponendo in consideratione alla M^ta^ Sua, oltre le cose predette, che è ben di fuggire le occasioni di porre in necessità N. Sig^re^ di non la compiacere. Il che sarebbe forzato a fare, quando sentisse gravarsi la coscienza sopra qualche soggetto, et così le molte negative che potrebbono occorrere in simili occasioni, darebbono causa di disgusti con poca satisfattione ricordando a S. M^ta^ quello, che ha detto a me più volte, che i vescovi di Francia hanno bisogno di esser letterati et predicatori. V. S. dovrà anco dire liberamente al re, che deve fuggire gli economati et il dar vescovadi et badie a soldati et donne in confidenza, come si è fatto per i tempi passati, perchè queste sono state le prime cause delle ruine del regno et dell'heresie, et sono cose che N. Sig^re^ non potrebbe più comportare et sarebbono di scandalo, come è di scandalo dare li possessi per vigore de i biglietti o brevetti, come si è usato l'altre volte, il che eccede i Concordati, oltre che la forma premessa da essi è hora alterata per quanto s'intende con molto pregiuditio, et quest'hoggi hanno tanta autorità che sono preferiti alle lettere apostoliche, et però è necessario che S. M^ta^ se ne astenghi et prohibisca che altri non facci ciò di propria autorità, et di questo particolare credo, che la M^ta^ Sua ne dasse particolare intentione o promessa al sig^r^ card^le^ di Fiorenza, mentre fu legato in quel regno, però V. S. lo doverà tener ricordato et lasciarsi intendere secondo le occasioni.

Haverà V. S. d'haver l'occhio anco che non si eccedino ordinariamente i Concordati, et quando vedrà che si vogli passare i termini di essi, i quali sono pur troppo larghi, senza più dilatarli a favor del regno, et restringono molto l'essecutione dell'autorità apostolica in Francia, dovrà trattarne vivamente con il re et i ministri et lasciarsi intendere tanto più che sendosi promesso ciò nelle capitolationi dell'assolutione di S. M^ta^, la doverà aiutare. Et particolarmente si eccedono i Concordati et la forma della ragion commune nell'introduttioni et pessimo abuso degli economati, i quali contengono, che mentre i vescovi et abbati nominati dal re non hanno ancora la provisione dal Papa, onde non possano usar giurisdittione alcuna, intanto il re nomina l'economo, il quale in virtù di un arresto, innanzi sia fatta la provisione apostolica amministra lo spirituale et temporale, conferisce beneficii, constituisce vicarii, che giudicano, assolvono, dispensano, come se havessero causa dal vescovo già ordinato et in legitimo possesso overo dalla istessa Sede Ap^ca^. Questo abuso è passato tant'oltre che non solo pregiudica alla corte et alla Sta Sede, ma è incomportabile, sichè V. S. ne informerà bene il re et farà ogni opera, perchè si tolga via. Haverà l'occhio ancora V. S. per l'osservanza de i Concordati, che il re non conferisca i benefitii vacanti in Curia, et conferendoli si opponga gagliardamente, procurando che si rivochi la sua collatione.

La giurisdittione eccl^ca^ è assai conculcata in quel regno, però V. S. dovrà raccomandarla al re, acciò non permetta che sia oppressa da i tribunali laici et dalla giurisdittione temporale, ricordandoli quel che disse N. S^re^ Gesù Christo: reddite quae sunt Caesaris Caesari, et quae sunt Dei Deo, oltre che se i vescovi et ecclesiastici non hanno il braccio libero, per esercitare le loro armi et giurisdittione, non sono temuti et così non possono riformare il clero et le loro chiese, da che ne nasce la pace de i popoli et in conseguenza la quiete del regno, rappresentando anco a S. M^ta^ il biasmo che ricevono que' principi che occupano

quello che è della Chiesa et la sua giurisdittione, et V. S. riduca a memoria a S. M^tà che la bontà de i re antecessori suoi privilegiorno la giurisdittione eccl^ca in quel regno sopra tutti gli altri regi, talmente che volendo (se mal non mi ricordo) Filippo re di Francia ritirarla, parendo che pregiùdicasse alla giurisdittione reale, convocò i tribunali regii et molti de i Parlamenti et alcuni prelati et al fine non ostante le contradittioni fu risoluto che si mantenesse la Chiesa in tutte le sue preheminenze, et hoggi si truova ancora stampato quello, che in questo congresso scrisse un buon card^le Bertrando, che serve per conoscere la pietà di quel buon re.

Sono al s^or card^le del Bufalo avvenuti alcuni casi sopra questa materia, nelli quali Dio gli ha fatto gratia, mediante la sua destrezza et risolutione, di superar le difficultà del Parlamento et degli altri che si opponevano a tale, che pare sia la giurisdittione alquanto sormontata et avvanzatasi di riputatione sopra gli avversarii. V. S. doverà continuare di mantenerla in questo stato et andarla sempre più avvanzando, ma con destrezza et senza che se ne accorgano, et per via della negotiatione, più che delle minacce, potendo molto più in quella corte la diligenza et in particolare con il re, prevenendo nell' informarlo et farlo bene et con efficacia che con la forza o timore, benchè talvolta il farsi liberamente intendere non sia nocivo. Ma l' occasione ne farà conoscere alla prudenza di lei più facilmente il tempo e l' opportunità. Queste sono le cose che V. S. havrà da ricordar a S. M^tà prima in generale et raccomandargli l'osservanza et l'essecutione di esse caldamente, replicandoglili poi di mano in mano secondo l'opportunità del tempo et i negotii particolari che occorreranno et l' occasione.

Restano hora alcune cose particolari da trattare con S. M^ta, et di quelle si diedero al vescovo di Modena et al sig^r card^le del Bufalo predecessori di V. S., nelle quali ancorchè si sia durato molta fatica et usato ogni diligenza, non si sono potute spedire si per l' occupationi del trattato della pace come per la qualità de' tempi. Si fecero però molte cose buone, perciò queste et quelle che occorrono di più se gli toccano con i seguenti capi.

Preme N. Sig^re infinitamente in mantenere la pace nella christianità, come si può ben conoscere dalle attioni passate di S. B^ne, et però nell' osservanza delle due paci ultime di Vervino et di Lione V. S. havrà d' invigilare particolarmente et avvisare ogni picciolo accidente che nascesse, che la potesse conturbare procurando anco per se stessa di rimediarvi, senza aspettare altro ordine potendolo fare. Vedrà di penetrar sempre in ciò l' animo del re et de' suoi ministri di maggior autorità, et tutto quello si tratti di cose di stato et avvisare in ogni capo diligentemente, sapendo ella quanto in ciò premono tutti i principi et particolarmente vi deve premere N. Sig^re che non desidera ciò per altro che per servitio publico et de i principi istessi et l' aiutare l' interessi loro, quando sono buoni et honesti et rimoverli et heradicarli quando sono cattivi. Però sarà bene che ella procuri di penetrare quel che si tratta con Inghilterra, con i stati di Fiandra et con i principi di Germania, quel che si facci a confini del regno, et altre cose simili. Procurarà di nutrir bene [la corrispondenza] tra le due corone di Francia et di Spagna, et anco con il duca di Savoia, del quale cercherà di sapere come stia intrinsicamente con quella corona dopo l' ultima pace, invigilando tutto quello, che egli potesse trattare a quella corte, come persona che è in concetto di esser amico di cose nuove et di concetti varii et forsi inquieti.

Et qui si avvertisce V. S. che una cosa può mettere in molto pericolo la conservatione della pace, che è l' intendersi, che il re permette che li molti suoi vassalli vadino a servire i stati di Fiandra rebelli del re Cattolico et dell' arciduca Alberto et fomenta i loro interessi. Et se bene ha publicato editti in con-

trario, tuttavia ho inteso io in Francia, che egli sottomano ha ordinato che vi vadino, et bene se ne vede segni, perchè tiene presso di se publicamente un ambasciator loro, come se fusse d'un principe legitimo et li dà commodità di comercio non solo nel suo regno, ma li fa godere di quello di Spagna, mediante i suoi sudditi contro l'ordine di quel re. A queste cose procurerà V. S. di opporsi gagliardamente, dicendo con occasione al re che questo non solo è contra la pace di Vervino, ma contra la parola data da' suoi ambasciatori a Sua S^{tu} più volte, et ciò però esser causa di rottura senz'altro, perchè dopo una o due o tre volte il re di Spagna havrà giusto protesto di moversi per difesa delle cose sue. Ne dovrà parer strano al re che N. S^{re} le calchi la mano adosso, poichè per l'osservanza della pace fa il simile con il re di Spagna, et in quest'ultima guerra di Savoia, si sà quello che ha operato per quella banda la S^{tà} Sua con l'autorità che tiene. Queste cose non dovrà V. S. proporle [ne]lla prima audienza, ma scorrer qualche giorno, mostrando di haverne inteso parte là et essersene informato bene come anco dovrà fare veramente pigliandone nuove informationi et haverà l'occasione buona, poichè potrà anco attaccarsi all'instanza che io ne feci, quando ero legato appresso Sua M^{tà}, et ne detti scrittura in occasione et mi fu promesso l'osservanza molto prontamente della pace di Vervino. V. S. di questa materia ne havrà anco una scrittura particolare. L'esempio dell'editto del comercio può fare a V. S. strada di mostrare a S. M^{tà} quanto pericolo porti il tener questi modi indiretti di dar disgusto in principe con chi si ha pace, poichè questa quasi l'ha rotta, et poco è mancato, che non habbi causato una guerra. Et poichè per raccomodar l'inconveniente nato da esso si è durato tanta fatica quanta si sà, et essendosi finalmente quietato et accomodato questo punto con l'autorità di N^{ro} Sig^{re} per mezzo del sig^{r} card. del Bufalo, benchè nel proemio dell'accordo se ne sia dato l'honore al re d'Inghilterra per i rispetti che V. S. sà, dovrà ella procurare sempre l'osservanza et avvertire che continuandosi l'istesse cause non ponghino questi principi nell'istessi et talvolta maggiori inconvenienti, poichè non sempre riesce da un accidente fastidioso l'uscita senza rottura et ben spesso le picciole scintille accendono gran fuoco.

Invigilarà ancora un altro fastidiosissimo negotio, il quale è che essendosi lasciato tirare l'arciduca Alberto a contentarsi che si finischino le controversie de' confini in Francia et Fiandra, nascono per quello che intendiamo fastidiose differenze, dalle quali potria nascere nuova rottura. Vederà di saperle bene, et andare mollificando con il re et con i ministri questi humori, quanto sarà possibile, usando in questo liberamente il nome del Papa.

Restano ancora da eseguirsi alcune cose che furono imposte per penitenza alla Maestà Sua, le quali si crede che Sua Maestà non dovrà fuggire di farle, poichè così prontamente le ha promesse per mezzo de' suoi procuratori et ratificate con altre tante liberalità, si che oltre l'obligo che a ciò la spinge la coscienza, vi è anco la convenienza del cavaliero et principe tale, quale è la M^{tà} Sua, che fa tanta professione di osservator della parola, che ben si crede voglia esser simile a se stesso con Dio et la sua santa Chiesa et con gli huomini. V. S. farà la sua instanza per l'essecutione di tutte queste cose et le potrà prima ricordare a Sua M^{tà} in genere et poi andarglile ponendo inanzi ciascuna secondo l'opportunità del tempo et dell'occasione non lasciando però d'instare sin che ne veda il fine.

Può ben credere V. S. che tutte queste cose fatte con l'autorità di N^{ro} Sig^{re} così solennemente desideri Sua S^{tà} che sieno poste in essecutione et sortischino il suo effetto. Ma particolarmente brama sopra modo Sua S^{tà} che si eseguisca quella promessa di publicare il concilio di Trento come cosa che stima Sua S^{tà} et lo crede universalmente ognuno che debba essere l'unico mezzo della riforma della Francia, che sia per tor via gli abusi et l'ignoranza nel clero, introdurre

la riforma de i costumi et estirpare le heresie. Qui V. S. ha da fare l'esperienza del suo valore, della volontà del re et dell'autorità di N^ro Sig^re, perchè Sua S^tà è risoluta di fare ogni cosa per guadagnarla et vincerla, et V. S. non ha mai da abbandonar questo negotio sino che non l'habbia ridotto in porto, ma instare appresso il re et ministri, si del consiglio come del parlamento, insomma bussare ogni porta et tentare ogni via per superare le difficoltà che ci possono essere, et dopo haver accordato a Sua Maestà tante promesse fattele per mezzo dell'assolutione del sig^r card^le di Fiorenza, de' tutti i suoi ambasciatori, ultimamente quando io mi licentiai da Sua M^tà mi promise di sua bocca di eseguirlo in termine di due mesi et hora sono passati gli anni. Et se Sua M^tà si scusarà con dire che si è trattenuta l'essecutione della pace, ecco che questa è finita, ne ci è più tal scusa, faccilo hora. Oltre a questo ha mostrato Sua M^tà che le cose contenute nel Concilio non le dispiacciono, che conosce che son cose utilissime alla Chiesa. Potrà porre in consideratione che ha sempre sonato male negli orecchi degl'huomini, che il regno di Francia, che si vendica il nome di difensore della Chiesa, ricusi di ricevere un Concilio universale, celebrato con tanta solennità et ricevuto da tutto il mondo; che però molta gloria apportarà alla Maestà Sua il levar questa nota dal suo regno et apportargli tanto utile, quanto caverà dall'usarle in esso gli ottimi documenti et decreti che nel detto Concilio si contengono, dalli quali riceverà notabilissimo giovamento, perchè si riformarà il clero secolare et regolare, il quale riformato risplenderà tanto più se si levaranno molti abusi; et in somma sarà ciò utile alle cose di stato, perchè con questa tranquillità, che riceverà il clero, si quietaranno mediante la riforma de i buoni costumi molti humori, et le cose si ridurranno a maggior' obbedienza della M^tà Sua, perchè in somma, come le cose della religione vanno quiete, vanno similmente quiete quelle dello stato, ne si possono conturbar quelle, che non si rivoltino ancora queste, anzi il principio delle mutationi di stato è la mutatione della religione. Il re Filippo 2° di Spagna morto pochi anni sono, ha premuto estraordinariamente all'osservanza del Concilio, et questo perchè oltre di far opera di re cattolico, conosceva che gli rendeva i sudditi pacifici et obbedienti, et è ciò seguito con molta sua lode, anzi haveva per male che i Papi ci dispensassero. Tutta la difficoltà di questo negotio è che sono persuasi in Francia falsamente che i decreti del Concilio pregiudichino a molti privilegii, che presuppongono di havere nelle loro chiese, et consuetudini, per non dire abusi, quali non vogliono perdere, opinione che è falsa, perchè il Concilio in quasi tutti i suoi decreti, levati i canoni pertinenti ai dogmi, non tratta d'altro che della riforma del clero et s'intromette in poche altre cose che in controversie tra i vescovi et i capitoli et nella riforma particolare de i regolari et cose tutte concernenti lo spirituale mero, poco toccante anco le cose forensi di esso. Facci Sua Maestà questa nobile attione, et se tocca contradittione, la superi con l'autorità sua et sua sola sarà questa gloria.

Ben lo sa fare Sua M^tà quando vuole et chiude la bocca al parlamento, publichi insomma il Concilio in ogni maniera, et poi veda le gratie che vuole il regno da N. Sig^re, che troverà la mano di Sua S^tà pronta per ogni conveniente satisfattione et dissingannisi ognuno, che questa publicatione non apporta alle cose più forza di quello che hanno ne la doverebbono tanto stirarla. Qui è una congregatione del Concilio che l'interpreta quando bisogna secondo l'opportunità del tempo et qualità de i casi.

In somma bisogna che V. S. s'affatichi di levar questa opinione da gli huomini, che la publicatione di questo sacro Concilio habbia da esser la destruttione de i privilegii di Francia. Finalmente istare et con le buone con pregarne instantissimamente il re, et con dolersi che non sia osservata la parola, servirsi dell'uno et dell'altro di questi mezzi, come V. S. li troverà più utili et maggiormente profitte-

voli, perchè Sua S^tà vuol vedere il fine di questa cosa in ogni modo et però non lascierà mai mentre viverà di battere questo chiodo.

Doverà V. S. mentre non segue questa publicatione nell' essercitatione che farà a i vescovi che riformino i loro cleri et diocesi essortarli particolarmente a far visite et celebrare i sinodi diocesani et provinciali et far seminarii con i quali il clero con queste nuove piante, che potriano anche esser de' nobili, facilmente torneria nel suo pristino splendore, et in essi servirsi per norma et regola di queste funtioni, et per stabilir bene le cose che ordinaranno, di valersi dico de i medesimi decreti del sacro Concilio, il quale, se mal non mi ricordo, gli stessi heretici hanno protestato di haver visto et non haverci trovato che gli offendi, et forse mons. de Diou l' ha publicamente attestato, et così tacitamente andarlo ponendo in uso più che si può, et questo lo potrà V. S. procurare destramente, acciò si facci senza che apparisca, et con i vescovi potrà trattarne oretenus et con lettere private, et prima con quelli che sono migliori ecc^i più riformati et più devoti della S^tà Sua et meglio intentionati, per mover poi gli altri con l' esempio del frutto di questi, et di questi ce ne sono esempi di vescovi che lo fanno, come quello d' Aire.

Con questa occasione si avvertisce V. S. che i predicatori in Francia entrano talvolta troppo facilmente nelle cose di stato per censurarle et riprenderle, et se bene se sono mal fatte, si devono lasciare, tuttavia l' interesse de i principi non comporta che se ne parli sopra il pulpito, et avviene spesso che la Chiesa ne riceve degli incontri, poichè sdegnati i superiori, si cacciano dalle città et danno occasione di rottura con scandalo de' buoni. Sarà però opera della destrezza et prudenza di V. S. di moderarli in maniera che non paia che se le tolga la libertà del predicare, ne meno che si permetta, che troppo indiscretamente usino del loro zelo, et V. S. vede, che ciò in Italia si fa assai acconciamente, si che poche volte ne succede inconveniente alcuno.

Appresso il negotio del Concilio ne viene un' altro che ha premuto molto a N. Sig^re et è quello del ritorno de' padri Gesuiti in Francia, et questo per gratia di Dio, si è spuntato, perchè il re gli ha non solo permesso che ritornino, ma gli ha fatto et fa molte carezze, in modo tale che due cose sole restano da desiderare al presente dall' opera di V. S. in questo negotio: una è di procurare che in quei luoghi ove questi padri non sono rimessi si rimettano, l' altra che in nome di Sua Santità lodi al re questa sua buona risolutione, procurando sempre di renderlo bene affetto alla Compagnia, con rappresentare opportunamente alla Maestà Sua il frutto che questi padri fanno per tutto il mondo, in augumento della religione cattolica, et quanto siano utili per il temporale et spirituale, perchè con l' esempio della vita et con le prediche et altri esercitii ecc^i sono utili allo spirituale, insegnano le buone lettere et scienze a i giovani, tengono indietro le heresie; gli eretici stessi in Germania mandano i figlioli alle schole de' Gesuiti. Che l' opere poi di questa Compagnia non siano utili al mondo non si può negare, et a V. S. che ne è ben informata per il tempo longo che è stato in Roma, non occorre dirne altro, ma saprà rappresentarle a Sua M^tà in confermatione et lode della resolutione presa da Sua M^tà nel ritorno concesso alli stessi padri, et ricordare al re che hora esperimenterà quanto sia vero quello che N. Sig^re tante volte gli scrisse in questa materia.

Di più, quando fu ferito S. M^tà, fu fatto un' arresto dalla corte di parlamento et scritto publicamente in una colonna in Parigi, che vi è ancora, con parole hereticali et contra la Chiesa et autorità di N. Sig^re, che pone in dubio anco l' assolutione del re; se si considera bene, questo mi ha promesso di far levare S. M^tà. V. S. ne procurarà et sollecitarà l' espeditione in ogni modo.

Nostro Sig^re^ ha desiderato sommamente di poter fare una volta qualche cosa per tor via il nido, che hanno gli heretici in Ginevra, come quella che è asilo di quanti apostati fuggono d'Italia et è la Babilonia dell'heresie; et se non si può convertire affatto, almeno introdurvi l'essercitio della religione cattolica. A questo può infinitamente aiutare il re di Francia, anzi se la doverebbe pigliare Sua M^tà^ per impresa particolare et propria. Sin hora vi è stata la scusa che la corona di Francia per la necessità del passo de' Suizzeri teneva la protettione di quella città, ne voleva permettere che s'innovasse da persona veruna niente; hora questo pretesto cessa: perchè Sua M^ta^ con l'acquisto fatto con la pace di Lione ha circondato Ginevra et dilatato il confine sino a i Suizzeri, onde non ha più bisogno di passar le genti che li occorresse condurre di quel paese per il passo di Ginevra et la città confinante seco, et in mezzo delle sue fortezze sta tanto soggetta hora a Sua M^tà^, che farà sempre quello che la M^ta^ Sua vorrà. Porrà V. S. in consideratione a Sua M^tà^ che con introdurvisi la religione cattolica, non si contradice alla protettione, et si leva il pretesto ad altri di assalirla, et si farebbe un notabilissimo servitio a Dio, et grandissimo piacere à Sua S^tà^. V. S. ricordi, et promova questa cosa, et avvertisca, che dopo haver veduto quelli huomini esser così circondati da Francesi, hanno cominciato a sospettar di loro che se ne voglino impadronire, et forsi ce n'è stato qualche concetto, almeno di stringerla a poco a poco in maniera che si renda come suddita. Sarà offitio di V. S. d'invigilar tutti i motivi, che si fanno in questa materia, così de i disegni de' Francesi come de i pensieri de' Ginevrini, per avvisar continuamente N. Sig^re^ per quello potesse occorrere così alle cose di religione come di stato.

N. Sig^re^ quando si trattava della restitutione del marchesato di Saluzzo per Sua M^tà^ [chiese] che di quà da i monti non si permetterebbe esercitio alcuno d'heresia ne vi si terrebbe predicatori heretici. Nella pace di Lione è rimasto alla M^tà^ Sua Castel Delfino in Italia di qua da i monti, dove è stato posto un heretico per governatore. Sua S^tà^ non vuole comportare, che le sia mancato della parola, massime in cosa che può introdurre l'heresia in Italia; V. S. sturi l'orecchi al re sopra di questo, et dica che non admetterà scusa nessuna. In Borgo in Bressa hanno ancora posto governatore un heretico et pur mi promise il re di porvelo cattolico. Dice il re che questo modo darà fastidio a i Cattolici, ma questa non è buona risposta che già si sà, che non li amazzarà ne farà atti hostili, ma li uccide con l'esempio et con la conversatione et con prometter libertà di coscienza et far predicare all'Ugonotta, et in vero di queste cose ogn uno si scandalizza grandemente et di esse V. S. ne parli con'ogni libertà sino che ella ne cavi il rimedio.

Le cose del Bearne, che è quella parte di Navarra che possiede Sua M^tà^, hanno molto bisogno di esser aiutate per la religione cattolica. Il re nell'assolutione promise di rimettervi l'esercitio cattolico, et ne ha fatto due vescovi di buona vita per l'informatione, che io hebbi a Lione, ma le cose loro et della Chiesa sono conculcate da gli heretici et da i parlamenti. V. S. ne terrà particolar protettione, et in ogni occasione promoverà l'interessi di quei Cattolici. Et questo sarà uno de i luoghi da poter far frutto con le missioni, di ciò se le daranno alcuni ricordi a parte, secondo i quali ella dovrà far gli offitii necessarii.

S'intende anco che quelli che hebbero provisioni Apostoliche in tempo della Lega con la raccomandatione del duca d'Umena, come usava all'hora questa corte, sono stati spogliati di fatto, et che restano molti di loro privi d'ogni bene dolendosi della fede di questa S. Sede. Quando fu fatta l'assolutione del re i suoi procuratori diederó ferma intentione a N. S. che ci sarebbe havuto consideratione, et trovato temperamento. V. S. si chiarisca bene, che non siano gride di genti

querule et male intentionate, ma quando trovvi che sia qualche cosa di momento, gli aiuti con il re, et procuri se le dia qualche satisfattione, et avvisi anco quà, bene informata, quello che si potesse fare in questa materia.

V. S. sa che la Sede Apostolica tiene un stato molto bello in Francia et è quello d' Avignone et contado Venayssino, del quale è molto gelosa S. Sta et desidera non solo la conservatione di esso, ma che quei popoli siano ben trattati in ogni conto. Hanno molte occorrenze alla corte di Francia, come quelli che sono nel mezzo di quel regno, et però è solito che riccorrino talvolta a chi rappresenta la persona del Papa in quel regno, sia Nuntio o Legato. V. S. però in ogni occasione li dovrà proteggere et favorire nelle cose giuste, come sarà offitio suo invigilare quello potesse occorrere in quel stato, il quale dovrà raccomandare al re, come cosa cara a Sua Sta et ricordarsi a ordinare a i suoi ministri in quei confini, che s' intendino bene con i ministri della Sta Sua et faccino a loro, et a quei popoli buona vicinanza et trattamento, et in particolare desidera Sua S^{tà}, che il re li faccia piacere di tener lontano da quel stato gli heretici, et sicome l' ha essortato a non se servir di loro, così lo prega efficacemente, a farlo in particolare in quei confini, perchè saria un porre i nimici scopertamente appresso alla Sede Apostolica, et necessitarla a spese insopportabili.

N. S^{re} tiene protettione della religione di Malta, come quella che non depende da principi, ma è immediatamente sottoposta alla Sede Apostolica. Per questo, et perchè si esercita nelle guerre contro infedeli, Sua S^{tà} gli porge volontieri ogni aiuto. Ella ha molti interessi in Francia; se i ministri ricorreranno talvolta a V. S., li proteggerà et aiutarà, facendolo anco da se, dove vedrà il bisogno et l' opportunità.

Da quattro anni in quà, si è inteso che gli eletti all' arcivescovati nel regno di Francia stanno senza pigliare il pallio conforme alli decreti de sacri canoni, di modo che essercitando, incorrono in irregolarità. Sarà offitio di V. S. di avvertirli, et per hora gli si notificano due, che sono l' arcivescovo di Sans et il Bituricense, a quali scriverà subito giunta in Parigi, ammonendoli di questo errore, et operando che ricorrino quà, et per il pallio, et per l' assolutione dell' irregolarità, havendo essercitato Pontificalia senza di esso, et poi di mano in mano farà il medesimo con gli altri arcivescovi quando saprà che si trovino nell' istesso mancamento per levare questo abuso che veramente sarebbe grandissimo quando si lasciasse andare avanti trascuratamente.

Le cose d' Inghilterra dopo la morte della pseuda regina et ascentione del re di Scotia al regno hanno mutato faccia, massime con la pace seguita tra il re di Spagna et il medesimo re, con la quale ha sempre N. Sig^{re} sperato, et spera di fare qualche cosa a benefitio della religione cattolica in quel regno, per la quale ha procurato S. Sta di far parlare a quel re con il mezzo d' ambasciatori de' principi che sono andati a rallegrarsi seco della sua essaltatione. Alcuni non hanno trovato buona la congiuntura di parlarne, altri ne hanno parlato et trovato l' animo del re assai mite et benevolo verso i Cattolici et non diffidono dell' acquisto del re, se si tratterà seco con piacevolezza. S. S^{tà} intende anco il negotio per questo verso et però ha ordinato et ricordato sempre che i Cattolici vivano quieti et che i torbolenti che possono nuocere a gli altri grandemente o che si quietino o che si levino di là, perchè il re veda, che non se gli vuol turbare il regno, ma sibbene conservarglilo con l' acquisto della salute dell' anima, se è possibile. Però V. S. che intende qual sia l' animo di Sua B^{ne} in questi affari, si conformerà con esso in tutte le occasioni che gli si presentaranno di trattare.

Il medesimo re d' Inghilterra tiene un ambasciatore a Parigi con il quale il sig^{r} card^{le} del Bufalo, suo predecessore, haveva qualche amicitia; V. S. la continuerà et

tratterà seco con dolcezza et benignità, instillando di continuo nell' animo suo la buona volontà di Sua B^ne^ verso il suo re, et che non cerca et non cercherà mai altro, come si è detto, che la salute dell' anima sua. Delle cose poi di quel regno V. S. procurerà di haverne avvisi continuamente et li communicherà quà con ogni diligenza, aprendosi la strada con essi et con tener corrispondenza con quei Cattolici, ma in modo di non dare gelosia, per poter andare promovendo la religione et aiutando i Cattolici; talvolta lo può far anco V. S. con il mezzo del re di Francia, mostrandole all' occasione qualche confidenza, benchè se vi fusse trattato secreto, bisognarebbe andare circospetta per la facilità del parlare et per l' interessi; ma ci vorrebbe molta destrezza, per non dar occasione di diffidenza, et dall' altra parte non scoprire, se bene il pregarlo spesso, et all' occasione di andar sempre per mezzo dell' ambasciatore che Sua M^tà^ tiene là, promovendo la religione et favorendo i Cattolici, sarà buono modo per tutti i rispetti et se ne caverà buon frutto. Ne meno frutto caverà V. S. dalla prattica suddetta introdotta con l' ambasciatore d' Inghilterra coltivandola con destrezza et senza scandalo, nella maniera che faceva il s^r^ card^le^ del Bufalo, poichè per mezzo di essa torrà via la gelosia delle cose di stato al re d' Inghilterra. et si aprirà la strada di trattare tolvolta seco, et potrebbe venirle fatto d' introdurre tal negotiatione, che fusse poi molta sua gloria di havere incominciato, et buttato seme per riunir quel re et regno con la S^tà^ Sede, che sarebbe il maggior frutto che ella potesse cavare dalle sue fatiche.

Si è lasciato all' ultimo il negotio, che preme molto a N. S^re^, non perchè ella lo tratti dopo a gli altri o con meno calore, ricercando anzi la qualità di esso, che vi si riscaldi molto più, ma perchè è straordinario et fuor de' negotii della Nuntiatura. Ha pensiero N. S^re^ d' incaminare una lega de' prencipi christiani contra il Turco, et pensa Sua S^tà^ che le prime colonne, che sostenghino questa macchina siano il Re Christianissimo, et il Re Cattolico, come quelli che sono stati favoriti dalla bontà de Dio di maggior forza et potenza, oltra che gli altri prencipi mirano sempre a questi et dalla mossa loro muovono anco se stessi. Ha fatto già muover parola di ciò S. S^tà^ con l' uno et con l' altro. Nel re di Francia ha trovato buoni spiriti, se bene ha mosso alcune difficoltà; vuole però N. S^re^ che V. S. tocchi di ciò qualche cosa alla M^tà^ Sua et a quei ministri, de chi più si fida, et veda se può attaccar negotio et incaminar questa prattica, la quale prima che succedesse l' ultima guerra di Savoia, era già in piedi et si trattava qua dall' ambasciatore Sillery in nome di S. M^tà^, et il re di Spagna haveva ordinato al suo ambasciatore che entrasse anco esso in trattato con quello di Cesare, ma l' accidente di quella guerra turbò il tutto. Io ne parlai al re in Lione et si mostrò inclinato, et come è desideroso di gloria, come se le tocca questo tasto, ne sente parlar volontieri, ma pone difficoltà et a mio giuditio con questa occasione vorrebbe fare qualche altro fatto suo. V. S. procurarà di riattaccare il trattato, dicendoli che N. S^re^ non abandona di trattare con gli altri. Et per persuadere S. M^tà^ a questo, oltre l' esempio de' suoi maggiori, che hanno in ciò acquistato tanta gloria, et fatto professione di esser non solo scudo ma braccio et la spada della Christianità contra l' infedeli, il che li giovarà molto, ce lo deve anco spingere l' obligo che ha in particolare la M^tà^ Sua con Dio, et con la Chiesa di fare qualche attione segnalata per essa, et per l' augmento della s^tà^ fede, et si stima che di ciò glie ne tornerà commodo, perchè sarà questa una delle vie di purgare il regno di qualche male humore che resta in esso et mantenerlo in pace, perchè essendo quei popoli per sua natura inclinati alla guerra et a cose nuove, come non hanno da essercitarsi fuori di casa, è facil cosa che turbino la publica quiete, oltre che è vergogna di re di tanto sapere et prudenza et soldato di tanto valore, non spenda il suo talento in acquistarsi tanta gloria et si gran merito, et non si segnali con la Christianità.

Alle volte rispondeva il re. che vedeva troppo vecine le armi di Spagna per la guerra d'Inghilterra et di Fiandra; hora la prima è cessata, et la seconda cessarebbe forsi con il mezzo et autorità di Sua Maestà, se facesse quello di che N. Sig^re più volte ne è stato pregato, et hora s'intende che il contestabile di Castiglia habbia fatto l'istesso, et sarebbe sua gloria, et V. S. dovrà procurare, oltre che talvolta può succedere che quei popoli, stanchi dal soffrir si lunga guerra, si accomodino molto facilmente con Spagnoli, et massime vedendo a ciò pronta la volontà del re d'Inghilterra, anco senza S. M^tà et ecco non pur levati gli ostacoli che già diceva la M^tà Sua impedirgli questo pensiero, ma pacificato il re di Spagna, che non so qual cosa le possi dar più da pensare, o quella guerra o questa pace, et pur la pace è necessaria et buona et utile per la Christianità, ne si può impedire, anzi sempre procurare per ogni mezzo; et V. S. dovrà così fare a tale che non vi resti quasi più securo modo di levar le gelosie, che il voltar la podestà del re di Spagna contra il Turco, et attaccarlo ad una guerra giusta, pia et utile, ma non meno lunga et grave da tener lontano i pensieri di quel prencipe da qualsivoglia novità da quest'altra parte, che turbi la quiete che la Christianità hora si gode. Questo ha procurato et procura N. S^re tuttavia, et se Sua M^tà lo aiuterà, spera le venghi fatto. Ma non per questo deve lasciare V. S. di trattar l'unione commune de i prencipi con la compagnia di Sua M^tà, et quando riuscisse di concludere questa lega, non potrà nascere tra i prencipi collegati molte dissentioni se si fa ciò: perchè l'animo di Sua S^tà è che si dividano et ogn'uno da se assalti l'inimico per la parte che gli tocca et la lega non servirà ad altro, che di farlo unitamente tutti ad un tempo, per dar maggior botta all'inimico et non si abbandonar l'uno l'altro, ma seguitare insieme sino all'esterminio dell'avversario, se Dio ci volesse fare questa gratia. Ma perchè le difficoltà di unire questi due potentati a questa impresa sono stimate quasi insuperabili, almeno con la prestezza che sarebbe necessaria, si è voltato N. S^re per adesso al re di Spagna solo, si per far più presto, come per le cause sudette, et ha operato Dio per mezzo dell'instanza di Sua B^ne che il Re Cattolico habbia detto di essere disposto ad abbracciarla con le proprie forze, et con esse, et con quelle che li potrà dare Sua S^tà et questa Santa Sede muover la guerra al Turco. Ma vuole prima che la S^tà Sua facci in modo che il re di Francia non lo sturbi, cioè che mentre Sua Maestà Cattolica si truova impegnata in questa guerra, il Christianissimo non glie la rompa l'attione di modo che la somma di tutto questo negotio, che è di tanta importanza alla Christianità, si riduca hoggi a questo assicuramento. Per il che Sua B^ne scrive di sua mano una lunga lettera alla M^tà Christianissima, della quale le si da copia a V. S. perchè veda le ragioni che devono muovere Sua M^tà che se non vuole entrare in questa lega, almeno non deve sturbar gli altri che pigliano a fare una impresa che è stata sempre propria della natione francese. Et se bene dalla pietà et bontà di un tale et tanto re non si può credere che vogli levare al Christianesimo si gran beneficio, quanto è quello che si può ricevere dalla risolutione del Re Cattolico, tuttavia asseveramento ci vuole; qual poi questo debba essere, lo consideri Sua M^tà con la molta prudenza sua. Sovveniva a Sua B^ne che havendo il Re alcune galere già in ordine, le mandasse a questa impresa et se Sua M^tà havesse riguardo all'amicitia che ha quella corona con il Turco, potrebbe accomodarle alla S^tà Sua, a spese però di Sua M^tà, affinchè servissero sotto nome di S. B^ne con quella più commodità che potesse cavare da S. M^tà et dal suo regno. Queste et altre ragioni si contengono nella lettera di Sua S^tà, delle quali V. S. si valerà per persuadere al re di dare questo assecuramento. Ne delle minori ragioni sarà quella di rappresentare a S. M^tà che mentre il Re Cattolico starà occupato in questa guerra, assecura il Christianissimo le cose sue, et del suo regno di tutto quello, si potesse tentare dalle forze di Spagna contro di essa. V. S. rappresenti il negotio a Sua M^tà con

l'affetto che ricerca l'importanza sua et avvisi quello, che ritrarrà bisognando in diligenza.

Queste sono le cose, che per hora sovvengono d'incacciare a V. S. ricordandogli di nuovo d'invigilare le cose di stato et avvisarle minutamente et occorrendo non resparmi il spedir anco corrieri espressi ricordandosegli sempre il scrivere spesso. Per il che anco se le danno due cifre, una per se sola da usar con me et l'altra è comune da potersi intendere con gli altri nuncii in caso di bisogno per servitio di Sua S^{tà} et di negotii et di queste se ne potrà servire nelle cose più gravi et secrete. Il modo di trattare con il re: egli è di natura spiritosa et vivace, et ancorchè sia allevato su le guerre, sa però de negotii più che non mostra, ma si serve del sapere et del suo mostrar di vivere a caso secondo gli torna commodo. È necessario andar seco con destrezza perchè è sospettoso, et acquistarsi con la maniera (como si suol dire) la mano, in modo che egli non si stracchi in prima vista, et tanto più in quanto il fare il fatto suo senza rompere ne porre il suo prencipe alle mani appresso di che l'uomo si truova, è sempre il più lodato modo quando si può, et è tanto più necessaria questa destrezza con i corpi infermi, con i quali è pericoloso usare i medicamenti violenti. Ma nondimeno, non bisogna al re dar la briglia sul collo, anzi più tosto stringerlo qualche volta et parlarli liberamente, poichè si rimette con chi li parla libero et mostra non temere altrimente, se egli guadagna la mano in ciò et pensa di far cagliar gli altri, se ne vale con artificio, come fa anco nell'osservanza delle cose promesse, poichè procura di scapparne sempre con qualche scusa et attacco, quando non ha volontà di fare qualche cosa.

V. S. dunque avverà di stringerlo a quello che prometterà, in maniera che non gli resti porta aperta, perchè ogni scusa gli è buona talvolta et qualche sbrigliata modestamente et con destrezza a luogo et tempo non è totalmente nociva, come è anco il lodarlo, poichè se ne compiace, ne è mal verso il mostrare che le cose che se li propongono, stanno bene al suo interesse. Insomma andar mescolando il dolce con il brusco, ma in maniera che non si offenda. Et questo si dice per dar notitia a V. S. di quello si sà di quà. Ella poi con la sua prudenza et prattica andarà pigliando quel verso che giudicherà più opportuno, lasciandosi totalmente nell'arbitrio suo questo punto del modo di trattare, si perchè è circospetta et destra, come perchè si deve deferir molto a chi è presente. Con la qual destrezza potrà ancora talvolta pigliar occasione di esortare la M^{tà} Sua a vivere christianamente, frequentare i ss^{mi} sacramenti et scostarsi da quelle cose che danno scandalo al mondo et offendono Dio, et insomma ella cercherà sempre di trattar con dolcezza, vedendo che questo è stato un corpo quasi morto et che bisogna andar ravvivando al meglio et con la maggior prudenza che si può.

Si danno a V. S. oltre i brevi per il re et la regina molti altri per diversi principi et prelati. Si rimette a V. S. il presentarli tutti o parte, secondo vedrà sia necessario far con loro complimento, et se questi sono pochi, se ne gli da in bianco ancor tutti che potranno supplire et per cavalieri, et per prelati.

Particolar complimento dovrà V. S. fare con i ministri più principali et intrinsechi, per tenerli bene affetti verso questa Sta Sede et a se stessa per rispetto de' negotii, mostrandoli che N. S^{re} li ama et confida nella loro pietà et autorità. Oltre di questi il s^{or} card^{le} Gondi et gli altri ecc^{ci} dovranno esser trattati da lei in modo che si possino persuadere, che si habbia confidenza con loro, come con tutti quelli che ella conoscerà alla giornata dover tenere buona corrispondenza, avvertendo però di andar sempre cauta nel fidarsi, usando i Francesi di porre sotto gente et farle acquistar confidenza per penetrar l'animo altrui, non però disprezzando nissuno, anzi procurando di acquistarsi et farsi anco amorevoli quelli che non lo fussero.

V. S. dunque si spedirà quanto prima, et procurarà di fare presto il viaggio, perchè Sua Sta spera molto dall'assistenza di V. S. a quei negotii, et però l'accompagna con la sua santa beneditione et io gli priego felice viaggio. Dat. etc.[1]

Il card. Aldobrandini.

Min. orig. Barb. LXIII 6, p. 27, Vatik. Bibliothek. Kopie im Cod. Q I 16 der Bibl. Chigi zu Rom und im Cod. LI F. 1 p. 73 f der Bibl. Corsini zu Rom.

85. Francesco Maria Vialardo an den Herzog von Mantua[2].

1604 Dezember 11, Rom.

... Il card^le^ di Perone sarà qui questa sera, Gioiosa è ammalato di lieve puntura, il Papa fa sborsare 50^m^ duc^ti^ per il negotio dell'acqua di Ferrara, vuole che si rimetta la congregatione de propaganda fide. ...

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

86. Übersicht über die Almosen Papst Klemens' VIII.[3]

Im Codex G. III-78 der Bibl. Chigi zu Rom findet sich S. 309 f ein „Ragguaglio di tutte l'elemosine ordinarie et estraord. dell'elemo^re^ ord^o^ come segreto dato al card. Capponi quando era tesoriere, dem ich Folgendes entnehme:

Il solito è stato sempre che al principio del pontificato si distribuiscono 4000 scudi per elemosina a luoghi pii et altri poveri di Roma dall'elem^re^ ord^o^; che prima era il s. Giov. Baddei di bo. me. e doppo la sua morte in suo luogo fu deputato Paolo Morelli da P. Clemente VIII.

Questa elemosina cominciò a farsi al tempo della s. m. di Pio V in luogo di quel banchetto che si faceva ai sig^ri^ card^li^ nel principio del pontificato alla coronatione e così è seguito sin hoggi.

P. Innoc. IX l'augmentò sin a 4600 scudi qual si distribuirno al principio del suo pontificato.

P. Clemente VIII diede scudi 4000 sec. l'ord^o^ et ha continuato tutte l'altre solite elemosine, distribuite dal medesimo P. Morelli cioè scudi 400 di moneta ogni mese et scudi 500 d'oro in oro quattro volte l'anno (Natale, Pasqua, Coronatione et S. Pietro e Paolo).

Di più faceva distribuire per il suo elem^re^ segreto ch'era il sig. Girolamo Abbrusca scudi 1200 d'oro in oro e 1200 di moneta ogni mese a diversi luoghi pii et de più faceva distribuire altre elemosine estraordinarie in grosse somme alla giornata come gli piaceva.

Et tutto il denaro ord^o^ et estraord. si paga dell'entrate dell'Dataria eccetto li primi 4000 scudi di moneta, che si pagano dalla Camera Apostolica.

87. Das Familienarchiv der Aldobrandini zu Rom.

Die Meinung, sämtliche Akten des Staatssekretariats Klemens' VIII. seien in das Archiv Borghese gekommen, ist nur in der Hauptsache richtig. Wie bereits oben S. 45 A. 1 angedeutet, sind Bestände auch in andere Sammlungen, so in das

[1] Das genaue Datum fehlt, jedoch gehört die Instruktion sicher in das Jahr 1604, nicht 1603, wie Ranke (III^6^ 98*) angibt.

[2] Vgl. oben S. 504. [3] Vgl. oben S. 29.

Archiv Doria, gelangt[1]. Eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Akten bewahrt auch das Familienarchiv im Palazzo Aldobrandini zu Rom. Als ich im Jahre 1901 diese Sammlung benutzte, diente mir als Leitfaden der Indice alfabetico dell' Archivio di S. E. il sig. D. Camillo de Principi Borghese Principe Aldobrandini redatto dall' archivista Francesco Antonio Vannarelli (1841, 3 Foliobände)[2]. Der Hauptbestand des Archivs setzt sich aus Familienpapieren zusammen, von denen einige auch die ältere Geschichte der Aldobrandini betreffen. Für die Zeit Klemens' VIII. von Interesse sind namentlich die Schreiben an Gian Francesco Aldobrandini und an Olimpia Aldobrandini sen., sodann Akten über Schenkungen des Papstes an seine Nepoten[3]. Diese Familienpapiere setzen sich auch für die folgenden Pontifikate fort. Reichliches Material ist vorhanden über die berühmte Villa Belvedere in Frascati[4], jedoch mußte ich gerade hier feststellen, daß einige Dokumente jetzt nicht mehr vorhanden sind. Es fehlt auch der im Indice unter 246, n. 6 verzeichnete Band, der bezeichnet war: ‚Palazzo di Villa Aldobrandini in Roma'.

In t. 43, n. 35 findet sich eine leider undatierte Übersicht über das Einkommen des Kardinals P. Aldobrandini, aus dem erhellt, daß ihm aus seinen Abteien, die 30 299.25 Scudi eintrugen, tatsächlich nur 17 433.56 $^2/_3$ Scudi zuflossen, weil die einzelnen Abteien anderweitig belastet waren. So trug die Abbadia delle Tre Fontane jährlich 8000 Scudi ein, wovon der Kardinal aber nur 3000 erhielt. Ähnlich war es bei den Abteien Fossanova (2120 Scudi statt 3280)[5], S. Maria di Castiglione in der Diözese Parma (2850 statt 4000), S. Celso in Mailand (1547 statt 3250), S. Maria und S. Matteo zu Imola (1630 statt 2496) usw.

Nachstehende Aufzeichnungen unterrichten über den Haushalt des Kardinals:

Somma di tutte l'entrate libere.

Entrata libera sopra l'abbatie . . .	sc. 17 433.56 $^2/_3$
Pensioni sop. div. chiese in Spagna et Italia .	7 364.15
Segnatura de brevi	1 560
Distributioni del capello	300
Tratta di regno	200
Monte Sisto luoghi 17	175
Entrata perpetua di Carpineto	2 000
	sc. 29 032.71 $^2/_3$

[1] Vgl. unten Nr 88.

[2] Neuerdings hat Fr. Camparetti einen zweiten Index verfaßt: s. Brom. Archivalia in Italië, Haag 1914, XVIII.

[3] Vgl. oben S. 42 f. Siehe auch Anhang Nr 36 61 63.

[4] Vgl. oben S. 667 f. Über den Antikenbesitz der Aldobrandini zur Zeit Klemens' VIII. unterrichtet t. 54 n. 24: Inventario dei mobili di Palazzo di Villa Belvedere fatto per ordine del card. Negroni, amministratore deputato al patrimonio Aldobrandini da N. S^{re} 1766. Hier werden 62 statue, teste und bassirelievi aufgezählt, jedoch fehlten von den 62 Statuen 11 Stück.

[5] Von der Sorge des Kardinals für diese Abtei zeugen zwei noch nicht veröffentlichte Inschriften; die eine findet sich an einem Pfeiler der herrlichen Kirche und lautet also: Huius aedis maiorem partem, turrim ictu fulminis deiectas Petrus card. Aldobrandinus Clementis VIII P. M. fratris filius huius monasterii perpet. commendatarius restituit A° sal. MDXCV. Die andere Inschrift, am Brunnenhaus des Kreuzganges, lautet: Petrus card. Aldobrandinus Clement. VIII P. M. ex fratre nepos perpet. commendatarius restauravit Ann. sal. MDC.

Entrate ad tempus.

Provisioni di palazzo d'un anno	sc. 5040
Rocca di Perugia	528
Governo et tratte di Fermo	10000
Legatione di Ferrara	14400
Governi di Nepi et d'altri luoghi	600
	sc. 30568

Debito.

Censo	sc. 40000
Censo sopra la Villa	3700
Giardino	3500
Si devono alla Camera per grano	800
A diversi in più somme	1000
	sc. 49000

Li condotti della Vigna si possono anco mettere per debito sc. 3000.

Debiti annui.

Frutto del censo di 40^{m} sc.	sc. 2800
„ del censo della Villa	259
„ a Cecchino del Nero	800
	sc. 3859

Spesa annua per la casa.

Pane per bocche 140 rub. 260 et rub. 10 per straordin^{o}	sc. 1890
Vino botte 160	2500
Companatici	2236
Salarii	1224
Provisione ordin^{a} alla S^{ra} [madre]	900
„ a Mgr. Agocchi	720
„ alli tre fratelli Bolognesi	700
Tavola et tinello compreso olio et ogni altra cosa a ragione di 300 sc. il mese	3600
Banchetti	500
Candele di sevo	200
Legna et carbone	1200
Vestire del sig. card^{le}	500
„ della famiglia	2000
Guardarobba compresovi ogni sorte di materitie	500
Fieno some 1500	900
Paglia some 500	250
Biada rub. 500	1000
Stalla, ferramenti et sellari, cocchi et carozze	500
Razza	500
Vigne et Giardini	500
Mancie et donativi	600
Straordinarii che occorrono alla giornata	1000
	sc. 23920

Ristretto.

Entrata universale deve dare alle pensione sop. l'abbatie	sc. 5190.50
Alli pesi perpetui dell'abbatie	2638.90
Alle fabriche et elemosine	5036.28 1/3
	sc. 12865.68 1/3

[Übertrag:	sc. 12865.68 1/3]
Alli debiti sodetti annui	3859
Alla spesa annua della casa	23920
	sc. 40644.68 1/3
Entrata universale deve havere	72466.40
Il debito di rincontro	40644.68 1/3
	Avanza sc. 31821.71 2/3

Le quali tutte, eccetto quei che parerà al sig. card. di servirsene per altro, si possono impiegare all'estintione del sodetto debito di sc. 52000.

Denari pagati da Mazinghi in Roma dalli 17 di Nov. 1597 per tutto 1598.

Debiti al banco, a mercanti et artefici	sc. 14126.6
Unter anderem:	
Fabrica di S. Oresto	sc. 1465.20
Viaggi per diversi da Roma a Ferrara	310
Al Seminario per le Tre Fontane	6040.54
Chiesa di S. Nicolò titolo	88
Casa delle Tre Fontane per risarcimento	16.90
Mantelleta per Loreto	800
Musaico delle Tre Fontane	547.13
Vigna di Porta Pinciana	362.29
Condotti	453.66
Vigna et giardino di Monte Rosi	417.78
Villa di Frascati	270
Im ganzen	73538.75

Dann folgt: Denari riscossi da Mazinghi dalli 26 Nov. 1597 per tutto l'anno 1598, im ganzen 77129.06 sc.

Restano in conto 3590.31 sc.

Von den diplomatischen Papieren des Archivs Aldobrandini habe ich die auf die Türkenkriege von 1594 bis 1601 sich beziehenden dem Mitglied des Österr. Hist. Instituts in Rom Dr Horvat zugänglich gemacht[1].

Von den sonstigen Materialien dieser Art seien erwähnt:

1. T. 207, n. 5: Lettere del card. Aldobrandini al vescovo di Molfetta [Offredo Offredi], nunzio in Venetia, Originalschreiben seit 13. Mai 1600.

2. T. 287: Lettere originali del card. Aldobrandini all'arcivescovo di Siponto [Domenico Ginnasio], nunzio in Spagna, Schreiben aus dem Jahre 1603 (vgl. Anhang Nr 75 76 77—78).

88. Das Archiv Doria zu Rom.

Im Jahre 1908 gelang es mir durch Vermittlung des österreichischen Botschafters beim Heiligen Stuhl, des Grafen Nikolaus Szeczen, Herrn Dr Oskar Pollak, einem der rührigsten Mitglieder des Österr. Hist. Instituts, für seine kunsthistorischen Arbeiten Zutritt zu dem noch sehr wenig bekannten Archiv des Fürsten Doria[2] zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit besuchte auch ich das Archiv, das eine eigene Abteilung ‚Aldobrandini' umfaßt. Von einigen Stücken, die oben verwertet sind, nahm ich Kopie[3]. Für eine spätere Benützung notierte ich eine Anzahl von

[1] Vgl. oben S. 198 A. 2.

[2] Zwei Originalbriefe Heinrichs IV. an Klemens VIII. hat Muzio im Saggiatore I, 1 (Roma 1844) 56 f publiziert und dabei auch zu erklären gesucht, wie diese Akten in das Archiv Doria gekommen sind.

[3] Vgl. das oben S. 48 A. 3 angeführte *Schreiben Philipps II. vom 18. Februar 1592, die *Schreiben König Sigismunds oben S. 387, das *Schreiben des Jesuiten

Bänden. Als ich nach dem Kriege an deren Ausbeutung gehen wollte, zeigte es sich, daß das Archiv völlig unzugänglich geworden war. Ich muß mich deshalb darauf beschränken, zum Nutzen späterer Forscher die betreffenden Materialien hier nur zu verzeichnen.

C. 4 und 8: Lettere de' principi a Clemente VIII.

C. 12: Lettere del Nunzio di Polonia Msgr. Malaspina, del Bathori etc., 1595 Januar bis Juni.

C. 14: Dasselbe, 1595 Juni bis Dezember.

C. 15—23: Lettere scritte al card. S. Giorgio dai Nunzii di Polonia, 1595 bis 1601.

C. 25: Minute di lettere scritte dalla Segretaria di stato a Msgr. Serra, Nunzio in Ungheria, 1603[1].

C. 30: Lettere de principi al card. S. Giorgio, 1596—1602.

Diego Ximenez oben S. 480, und S. 415 A. 2 das *Schreiben des Fürsten von Ostrogski an Klemens VIII., welche der großen Sammlung der an Klemens VIII. gerichteten Schreiben (alles Originale) entnommen sind. Daneben besteht noch eine zweite Abteilung: *Rescritti e memoriali di Clemente VIII, 1601—1605, alphabetisch geordnet, auf der einen Seite der Inhalt, auf der andern die päpstliche Entscheidung, 4 Bde.

[1] Diese *Schreiben können die von Meyer (LXXXVI) beklagte Lücke ausfüllen.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 10 Anm. Z. 14 lies ‚Cod. 10046' statt ‚10056'.

S. 11 A. 6 Z. 2 lies ‚Giulio del Carretto' statt ‚Tullio Carretto'; ebenso an allen übrigen Stellen des Bandes.

S. 27 f A. 8: Über die Büste in der Sakristei des Laterans s. unten S. 656 A. 2.

S. 28 Anm. ist am Schluß hinzuzufügen: G. Habich, Die Medaillen der ital. Renaissance, Berlin 1924, LXXVIII 12—14.

S. 32 A. 5 hinzuzufügen: Vgl. unten S. 623 A. 11.

S. 40 A. 3 hinzufügen: Vgl. Anhang Nr 32a.

S. 63 A. 3 Z. 2 einzufügen: Vgl. Anhang Nr 43.

S. 67 A. 4 u. S. 71 A. 1 lies ‚Anhang Nr 13—16' statt ‚13—15'.

S. 84 A. 5 u. S. 85 A. 2 lies ‚Nr 31b' statt ‚Nr 32'.

S. 101 A. 1 hinzuzufügen: Vgl. Anhang Nr 43.

S. 140 A. 3 hinzuzufügen: Hist.-polit. Blätter XXXIX 106 f.

S. 150 Z. 13 lies ‚Cusani' statt ‚Cusano'.

S. 186 Z. 5 v. u. zu ‚Ferrara' als A. 3 zu setzen: Ein Porträt des Kardinals Domenico Tosco bewahrt die Wiener Galerie.

S. 188 A. 1: Der estensische Gesandte * berichtet am 28. September 1596, Klemens VIII. wolle nicht, daß seine Nepoten spanische Pensionen annähmen. Staatsarchiv zu Modena.

S. 189 Z. 2 ist ‚Montalto' zu streichen.

S. 190 A. 1 ist beizufügen: Vgl. unten S. 455 A. 6.

S. 192 A. 1 beizufügen: * Bericht des estensischen Agenten vom 9. Juni 1604, Staatsarchiv zu Modena.

S. 211 A. 1 beizufügen: Vgl. Arch. stor. Lombardo XLII (1915) 29 f.

S. 217 A. 7: Der estensische Gesandte * meldet am 1. Juni 1596: wenn der Kaiser etwas Ernstliches gegen die Türken tun will, wird der Papst ihm 12000 Scudi geben. Staatsarchiv zu Modena.

S. 218 A. 7: Der estensische Gesandte * berichtet am 18. Dezember 1596, der Papst habe auf Veranlassung Madruzzos gestern die ungarische Kongregation berufen, der noch die Kardinäle Cesi und Savelli beigesellt wurden. Beratung über die Geldbeschaffung, die schwierig, da die Finanznot groß. Beschlossen, Mario Farnese zum Kaiser zu senden. Der Gesandte berichtet, gestern sei ein Kurier des Kaisers eingetroffen mit der Nachricht, daß noch kein Friede mit den Türken geschlossen, und daß man weiterkämpfen wolle. Staatsarchiv zu Modena.

S. 219 A. 1: Der estensische Gesandte * berichtet am 8. Januar 1597: Madruzzo bat um Hilfe für den Kaiser, dessen Kriegseifer er versichert; wenn Rudolf II. nicht geholfen werde, müsse er Frieden mit den Türken schließen. In der Versammlung der Kardinäle teilte der Papst mit, daß die Kaiserlichen die Sendung des Gian Francesco Aldobrandini erbitten. Die Kardinäle dafür, ihn zu senden. Gian Francesco Aldobrandini brama questa andata. Januar 11: Der Papst hat die Sendung G. Fr. Aldobrandinis beschlossen. Staatsarchiv zu Modena.

S. 219 A. 5 beizufügen: Vgl. Arch. stor. Lombardo XLII (1915) 34 f.

S. 223 A. 2 hinzuzufügen: Vgl. Arch. stor. Lombardo XLII (1915) 37 f.

S. 224 A. 3 hinzuzufügen: Arch. stor. Lombardo XLII (1915) 54 f.

S. 227 Anm. hinzuzufügen: T. Campanella, Del senso delle cose e della magia. Testo ined. ital., ed. A. Bruers, Bari 1925.

S. 237: Über die Sendung Madruzzos *berichtet der eſtenſiſche Geſandte am 8. Januar 1594: Il Minutio fa quanto può per persuadere l'ill. S. Giorgio di accettar la carica di Legato alla dieta imperiale, cosa che non vuol fare a patto veruno. Sforza l'aiuta quanto può per tal effetto et Madruzzo dice di non poter ne voler questa carica. Seſſa bemüht ſich für die Sendung Madruzzos; am 15. Januar 1594: Der Papſt hat einen Kurier zu Madruzzo geſandt, er ſolle die Sendung annehmen; am 19. Januar 1594: Heute im Konſiſtorium hat man vergeblich die Ernennung des Legaten zum Reichstag erwartet; am 29. Januar 1594: Madruzzo ſchickte einen Abgeſandten, um ſich zu entſchuldigen; er wird aber doch annehmen müſſen; am 2. Februar 1594: Madruzzo wird annehmen müſſen, der Papſt ſchreibt ihm eigenhändig. Staatsarchiv zu Modena.

S. 238 A. 1: Der eſtenſiſche Geſandte *berichtet am 12. Februar 1594 über die Freude Klemens' VIII., daß Madruzzo die Legation angenommen habe. Staatsarchiv zu Modena.

S. 242 Anm. Z. 5 lies ‚Forgács' ſtatt ‚Forgách'.

S. 270 A. 2 Z. 2 lies ‚21.' ſtatt ‚1.' November.

S. 281 A. 6: Über Lorenzo da Brindiſi vgl. noch Lor. d'Aosta, Vita di L. da Br., Roma 1881; Sulla vita di s. Lorenzo da Brindisi dell'ordine dei Capuccini. Omaggio dell'Ordine nel solenne triduo della sua canonizzazione, Milano 1882; F. de Ajofrin, L. da Br., Madrid 1904.

S. 286 A. 1 lies ‚Nr 73' ſtatt ‚Nr 72'. Außerdem iſt hinzuzufügen: Si conosce assai chiaro che per hora non intende venire all'elettione del re de'Romani, ſchrieb der luccheſiſche Geſandte in ſeiner Relation vom 12. November 1602, in der ein intereſſantes Bild von dem Zuſtande Rudolfs II. entworfen wird; ſ. A. Pellegrini, Relazioni inedite di ambasciatori Lucchesi alla corte di Vienna, Lucca 1902, 20 f.

S. 288 Z. 6 v. u. (Text) lies ‚4.' ſtatt ‚3.'; S. 295 Z. 3: ‚5.' ſtatt ‚4.'; S. 302 Z. 5: ‚6.' ſtatt ‚5.'

S. 293 Z. 13 lies ‚Vendeville' ſtatt ‚Vandeville'; ebenſo S. 502 Z. 7 ſtatt ‚Vendville'.

S. 295 A. 1: Siehe auch A. Pasture, La réforme des chapitres séculiers pendant le règne des archiducs (1596—1633), im Bulletin de l'Institut Hist. Belge de Rome V (Rome 1925) 5 f; ebd. III (Rome 1924) 31 f: F. Callaey, Albert et Isabelle, Souverains de Belgique.

S. 297 A. 7 iſt beizufügen: J. Willi, Die Reformation im Lande Appenzell. Leipzig 1924.

S. 302 A. 1 hinzuzufügen: Franz von Sales, Weg zu Gott (mit einer biogr. Einleitung), von O. Karrer, München 1922; P. Bonneval, St. François de Sales, Avignon 1925.

S. 318 A. 6 Z. 2 hinter ‚Bibl.' beizufügen ‚Eſtenſe'.

S. 338 A. 4: Vgl. L. v. Wassenhoven, O. M. Frangipani, Nuntius van Vlanderen, en de Engelsche Katholieken 1596—1606, Baesrode 1925, der eingehend die Bemühungen Frangipanis zur Beilegung der Streitigkeiten unter den engliſchen Katholiken und zur Beſſerung ihrer Lage ſchildert.

S. 414 Z. 12 lies ‚Juſtus Rabe' ſtatt ‚Juſtinus Rabe'.

S. 426 A. 3 Z. 3 hinter ‚Archiv' beizufügen ‚Graziani'.

S. 427 A. 3 lies ‚Comunale' ſtatt ‚Municipale'.

S. 432 A. 4 beizufügen: Forcella VIII 475.

S. 455 Z. 2 lies ‚Tosco' ſtatt ‚Toschi'; Z. 16 lies ‚Tagliavia' ſtatt ‚Taglivia'.

S. 455 A. 6: Botero wird von Meinecke (Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte, München 1924) nicht richtig beurteilt; s. Giorn. stor. d. lett. ital. LXXXVI 176.

S. 459: Über den wegen Unglaubens von der Inquisition 1595 verhafteten G. F. Barro vgl. Tiraboschi VIII 134 f; Mazzuchelli II 3, 1790 f.

S. 459 Anm.: Betreffs G. Brunos s. noch Zabughin, Storia del Rinascimento cristiano in Italia, Milano 1924, 350 f; S. Caramella, G. Bruno a Genova e in Liguria, im Giorn. stor. d. Liguria I, 1 (1925).

S. 459 A. 6 lies ‚53' statt ‚53a' und ‚im' statt ‚des'.

S. 462 A. 2: Vgl. auch Zabughin, der a. a. O. urteilt: Nessuno al mondo fu meno ‚libero pensatore' di quest'uomo [G. Bruno] che l'infinita beozia dei politicanti innalzò a simbolo sovrano del così detto libero pensiero.

S. 465 A. 2 hinzuzufügen: Vgl. Carusi, Nuovi documenti sul processo di G. Bruno, im Giorn. crit. d. filosofia ital. VI (1925) 121—139, wo auch der Text des Endurteils der Inquisition über G. Bruno vom 8. Februar 1600.

S. 472 A. 1 ist beizufügen: Vgl. Regesti di bandi (s. den Titel in dem folgenden Nachtrag zu S. 577 A. 1) I 109 f.

S. 577 A. 1: Zahlreiche Beispiele über die Sorge Klemens' VIII. für Rom und den Kirchenstaat sind jetzt gedruckt in der von der römischen Stadtverwaltung veranstalteten wertvollen Publikation: Regesti di bandi, editti, notificazioni e provvedimenti diversi alla città di Roma e dello stato pontificio, 2 Bde (mit dem 13. Jahrhundert beginnend und bis 1605 reichend), Roma 1920—1925.

S. 580: Über die Annonabehörde s. noch Reumont III 2, 648 f.

S. 585 Z. 15 lies ‚Lesdiguières' statt ‚Lesdigières'.

S. 586 A. 2 Z. 4 lies ‚Cerasio' statt ‚Ceraja'.

S. 596 A. 3: Vgl. Corresp. de Frangipani I 125.

S. 603 Z. 10 lies ‚e Blandrata' statt ‚di Biandrate'.

S. 604 A. 1: Vgl. auch Frati, Opere di bibliografia Bolognese I (1888) 419.

S. 605 A. 1: Die Fahne mit der Inschrift: Ferrara recuperata, wird in der Villa Aldobrandini zu Anzio aufbewahrt.

S. 606 A. 1: Über die Tiberüberschwemmung vgl. noch Miscell. di stor. ital. IV 687.

S. 607 A. 1: Inschrift über die Tiberüberschwemmung bei S. Giovanni de' Fiorentini bei Totti 244.

S. 609 A. 3: Der Architekt Carlo Lambardi (Lombardi) wurde 1599 zum Deputierten für die Beseitigung der Schäden der Tiberüberschwemmung ernannt; s. Bertolotti, Artisti Suizz. 16. Schon 1593 war er zum exstimator et mensurator generalis omnium aquarum bestellt worden; s. Bertolotti, Art. Subalp. 43 f; vgl. Art. Lomb. I 96 218.

S. 616 Anm. ist hinzuzufügen: Civiltà Catt. 1925, Sett. 19, S. 500 f.

S. 616 A. 5: Francesco Cenci wollte schon 1594 nach Florenz gehen; s. die Zeitschrift Roma 1926, 241 f.

S. 618 A. 1 ist beizufügen: Zeitschrift Roma 1926, 243 f.

S. 618 A. 4 beizufügen: Über Farinaccio s. die Zeitschrift Roma 1926, 243 f.

S. 619 A. 5: Über Baronius und die Verurteilung der B. Cenci s. A. Lauri, Il card. Baronio e il processo di B. Cenci, in Arte e storia XXXII (1913).

S. 620 A. 2: Vgl. auch F. Crispolti, Un giurì d'onore a Roma nel sec. XVI, in der Zeitschrift Roma 1922, 221 f.

S. 636 Z. 11 v. u. (Text) lies ‚Andrea' statt ‚Andra'.

S. 636 A. 4: Über die leider vergeblichen Bemühungen Klemens' VIII., Thomas Stapleton für die römische Universität zu gewinnen, s. Corresp. de Frangipani I 65 94 99 f 107.

S. 637 Z. 11 lies ‚Patrizi' statt ‚Patricio'.

S. 637 A. 4: Über L. Marenzio bereitet der Münchner Privatdozent Dr. Hans Engel eine Monographie vor.

S. 638 A. 5: Über T. Boccalini vgl. Meinecke, Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte, München 1924; A. Belloni, T. Boccalini (1924). Vgl. Nuova Riv. storica 1924.

S. 644 A. 1: Über das Grab Tassos mit seinem Porträt, durch Kardinal Bevilacqua errichtet, s. Totti 47.

S. 646 A. 1: Über den Einfluß von Tassos ‚Befreitem Jerusalem' auf die Teilnahme des Herzogs Vincenzo Gonzaga am Türkenkriege s. Arch. stor. Lomb. XLII (1915) 80 f.

S. 647 A. 4 ist beizufügen: Voß, Malerei 435 441.

S. 649 A. 1 beizufügen: Vgl. O. Pollak im Beiheft zum Jahrbuch der preuß. Kunstsamml. XXXVI (1915) 113.

S. 650 A. 3 beizufügen: Vgl. Pollak a. a. O. 72 f 75.

S. 652 A. 2 beizufügen: Vgl. die Zeitschrift Roma 1925, 519.

S. 652 A. 3 beizufügen: Vgl. Pollak a. a. O. 111 f.

S. 653 A. 7 beizufügen: Vgl. Bertolotti, Art. Bolognesi 113 f; Ortolani, S. Giovanni in Laterano, Roma o. J., 52.

S. 654 A. 2 hinzuzufügen: Vgl. Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XL 130 151; Ortolani a. a. O. 56 f.

S. 655 A. 3: Vgl. auch Ortolani a. a. O. 61.

S. 655 A. 5: Das Flachrelief ist von Curtio Vanni; s. Martinelli 151.

S. 656 A. 1 hinzuzufügen: Bertolotti, Art. Lomb. I 344 f.

S. 656 A. 2: Vgl. Ortolani a. a. O. 62 67.

S. 656 A. 5: Vgl. über andere Arbeiten in der Lateranbasilika auch Ortolani a. a. O. 55.

S. 657: Arbeiten Klemens' VIII. in S. Paolo fuori le Mura erwähnt Baglione, Nove chiese, Roma 1639, 63. Über die Restauration von S. Maria in Monticelli s. Azzurri, S. Maria in Monticelli, Roma 1860, 29; über die von S. Michele in Sassia s. Totti 38.

S. 658 A. 1: Vgl. Schmerber, Ital. Malerei 179.

S. 659 A. 5: P. M. Felini (Trattato di cose mem. di Roma, 1610) bezeichnet die Cappella Aldobrandini als non finita, in der Ausgabe von 1615 S. 93 als finita hora.

S. 659 A. 11: Vgl. Forcella XIII 147.

S. 661 A. 1: Über das noch ziemlich gut erhaltene Brunnenhaus (Fontana del Nichione) mit der Wasserorgel (s. Baglione, ediz. 1642, S. 61; Moroni L 233) und seine Fresken aus dem Alten und Neuen Testament vgl. noch Dami im Bollet. d'arte XIII (1919) 114 f. Ebd. über die auf dem Plane Maggis erscheinende Fontana del Nano. Vgl. auch G. B. de Rossi u. A. D. Tani, Le fontane di Roma, Roma o. J.

S. 663 A. 1: Siehe auch die Beschreibung der Sala Clementina bei Chattard II 153 f; ebd. 174 f über die Decke. Vgl. auch Egger, Architektonische Handzeichnungen 9.

S. 669 A. 4 Z. 5 lies ‚non solo' statt ‚un solo'.

S. 670 A. 1 Z. 3 lies ‚zehn' statt ‚acht'; Z. 4 ‚vier' statt ‚zwei'.

S. 673 A. 2 ist beizufügen: Reise des Barons F. Eulenburg, hrsg. von Sommerfeldt in den Mitteil. der Lit. Gesellschaft zu Lötzen Heft 18 (1913).

S. 674 A. 4. hinzuzufügen: Bertolotti im Giorn. Ligust. 1876, 117 f.

S. 678 A. 1 ist beizufügen: Voß, Malerei 493 f.

S. 679: Über die 1926 vom Staat angekaufte und der Zerstörung anheimgefallene Villa Aldobrandini an der Via Nazionale s. G. Zucca, Gli orti pensili Aldobrandini, in der Zeitschrift Capitolium I (1926) 724 f.

S. 681: Kardinal Galli ließ 1592 S. Maria della Scala erbauen, wohin 1597 Klemens VIII. zur besseren Pastorierung von Trastevere die Carmelitani scalzi berief; s. Totti 71.

S. 681 A. 7: Über die von Giov. Baglione als Seitenstück zu Caravaggios ‚Amor als Sieger' gemalte ‚Himmlische und irdische Liebe' s. Bertolotti, Art. Lomb. II 63; Voß in Berliner Museen 1922, 60 f und Malerei 127 467.

S. 682 A. 1: Über die von Onorio Lunghi errichtete Cappella Santori s. Baglione 147; Pascoli II 513. Das Grab Santoris von Giuliano Finelli (s. Pascoli II 57; Passeri 260) mit einer schönen Büste des Verstorbenen.

S. 682 A. 3: Vgl. noch Egger, Architekton. Handzeichnungen 9—10.

S. 682 A. 5 beizufügen: Caterina Nobili Sforza, Gräfin von Santa Fiora, ließ 1598—1600 S. Bernardo alle Terme erbauen; s. S. Ortolani, S. Bernardo alle Terme. Roma o. J.

S. 683 A. 1: Vgl. V. Moschini, S. Gregorio al Celio, Roma o. J., 11 f.

S. 686 A. 4: In S. Andrea bildete sich nach Auffindung der Leiche der hl. Cäcilia zu ihren Ehren eine Compagnia Bruderschaft), die das heiligste Sakrament zu den Kranken begleitete; die Mitglieder trugen das Bildnis der Heiligen auf ihren Hüten; s. Totti 86.

S. 689 A. 1 hinzuzufügen: Brinckmann, Barockskulptur II 222.

S. 710 A. 1: Über A. Chieppio s. Arch. Veneto XXI (1911) 271 f.

Perſonenregiſter.

A

Abbas I., Schah von Perſien 158 199 205 222 226 **490** 695 751 754.
Abercomby, Robert, Jeſuit 359.
Acarie (Avrillot), Barbara, Urſulinin 140 **141—142**.
Acarie de Villemor, Pierre 141.
Accolti, Kardinal 19.
Accoramboni, Ottavio, Biſchof von Foſſombrone 453.
Acoſta, José de, Jeſuit 151 **435 437** 438 439 440 441 444 447.
Acquapendente, Prediger 508.
Adolf, Prinz von Holſtein 240.
Adorno, Franc., Jeſuit 437.
Adrianus, Quintilianus, Inquiſitionsnotar 456.
Afflito, Annibale d', Biſchof von Reggio 453 501.
Agellio, Antonio, Theatiner, Biſchof von Acerno 628.
Agricola, Otto, Generalvikar in Brixen 277.
Agucchi, Giovan Battiſta 42 169.
Agucchio, Girolamo, Maggiordomo P. Aldobrandinis, Kardinal 42 192 367 749.
Aguila, Juan de, ſpaniſcher Feldherr 366.
Akbar d. Gr., Großmogul 488 489.
Alaleone, Paolo, Zeremonienmeiſter 33 412 701.
Alamanny, Lucas, Biſchof von Mâcon 113.
Alarcón, Garcia de, Viſitator 534.
Albani, Francesco, Maler 679 682.
Albanus, hl. 208.
Albenga, Giorgio, Bildhauer 28.
Albergati, Fabio 455 664.
Albert (Albrecht) von Öſterreich, Kardinal, Statthalter der Niederlande 185 284 288 **289—290** 291 293 294 319 325 350 357 363 364 365 524 525 537 545 602 603 681.
Alberti, Cherubino, Maler 657 662.
Alberti, Giovanni, Maler 656 661.
Albigny, ſ. Simiane.
Albrecht von Öſterreich, ſ. Albert.
Aldobrandini, Geſchlecht **18—20** 615 655 669 679 776 777.
Aldobrandini, Bernardo 19.
Aldobrandini (Paſſeri), Cinzio, Neffe Klemens' VIII., Kardinal 35 36 37 **38** 39 40 41 42 45 46 73 74 93 150 202 237 238 239 242 244 252 257 275 287 288 367 387 395 472 503 590 591 599 601 637 640 641 643 649 664 666 673 674 702 706 707 708 709 710 749.
Aldobrandini (Carafa), Elena, Herzogin von Mondragone **44** 712.
Aldobrandini, Flaminia 511 749.
Aldobrandini, Gian Francesco 35 39 41 **42—43** 85 90 208 210 211 212 213 214 216 217 219 220 221 223 224 582 583 585 591 594 598 619 710 746 777 781.
Aldobrandini, Giorgio, Fürſt von Meldola 45.
Aldobrandini, Giovanni, Biſchof von Imola, Kardinal 19 21 30.
Aldobrandini, Giulia, Schweſter Papſt Klemens' VIII. 19.
Aldobrandini, Ippolito, Nepot Klemens' VIII., Kardinal 44 374.
Aldobrandini (Deti), Liſa, Mutter Klemens' VIII. 19 624 657 658 659 749.
Aldobrandini (Farneſe), Margherita, Herzogin von Parma 44 712.
Aldobrandini, Olimpia, Nichte Klemens' VIII. 35 43 45 679 749 777.
Aldobrandini (Borgheſe), Olimpia, Tochter Giorgio Aldobrandinis 45.
Aldobrandini, Ormanozzo 19.
Aldobrandini, Pietro, Bruder Klemens' VIII. 20.
Aldobrandini, Pietro, Neffe Klemens' VIII., Kardinal 35 36 37 38 **39** 40 41 42 43 45 46 65 73 74 81 87 88 90 93 96 127 131 132 133 164 169 170 171 173 **174—180** 181 184 187 191 192 193 194 195 202 275 367 433 446 456 506 532 537 541 558 561 590 591 596 597 598 599 603 604 608 624 625 637 649 659 664 666 667 668 669 673 683 684 687 748 760 777.

Aldobrandini, Silvestro, Kardinal 43 44 749.
Aldobrandini, Silvestro, Vater Klemens' VIII. 18 19 20 612 657 658.
Alexander III., Papst 480.
Alfonso II., Herzog von Ferrara 19 157 588 589 590 592 594 596 598 602.
Allen, William, Kardinal 63 320 **322** 323 324 327 330 363 454.
Alt, Salome, Konkubine des Erzbischofs von Salzburg 247.
Altemps, s. Mark Sittich.
Alvarez, Diego, Dominikaner 529 541 542 545 553 563.
Alymes, Des, Baron 177.
Amalteo, Acilia, Oberkriegskommissär 217.
Amboise, Jacques d', Rektor der Sorbonne 76.
Ammirato, Scip. 638.
Anchieta, José de, Jesuit 496.
Ancina, Giovanni Giovenale, Bischof von Saluzzo 452.
Andreas von Österreich, Bischof von Konstanz und Brixen, Kardinal 185 235 277 283 290 292 509.
Ange, Pater (‚Père Ange'), Kapuzinerprovinzial 142.
Angelis, Cosmus de, Assessor der Inquisition 103.
Angelis, Giulio de, Mediziner 636.
Angelita, Lodovico 31.
Angelottus Vicentinus, Joh. Bapt. 468.
Angennes de Rambouillet, Claude d', Bischof von Le Mans, 57 68 70 71 73 74 128.
Angermann, Erzbischof von Upsala 384 385 386 390.
Angers, Jean von, Prediger 142.
Anguiscola, Lodovico, Graf, Nuntius in Siebenbürgen 215.
Angus, Earl von 353 360.
Anisson, Ch., Abt 104.
Anna, Gemahlin König Jakobs I. von England 351 355 356 357 361 367.
Anna, Erzherzogin, Gemahlin Sigismunds III. 374 387 388 391 403 482.
Anna Caterina von Mantua, Gemahlin Erzherzog Ferdinands von Tirol 280.
Antoniano, Silvio, Kardinal **30—31** 105 187 412 454 455 477 503 508 627 628 638 666 681.
Aquaviva, Claudius, Jesuitengeneral 90 133 135 317 325 326 347 356 435 437 **438—440** 443 444 445 446 447 448 486 495 528 532 533 539 541 545 546 549 552 632.
Aquaviva d'Aragona, Hor., Bischof von Cajazzo 438.
Aquaviva, Ottavio, Erzbischof von Neapel, Kardinal 11 12 14 15 65 438 455.
Aquino, Antonio de, Bischof von Sarno 453.
Aquino, Ladislao d', Nuntius 296.
Arabella Stuart 349.
Aragon, Kardinal, s. Tagliavia.
Arconati, Graf 177.
Arconius, Marius, Maler 28.
Arevedo, Pedro González de 538.
Argenti, Matteo, Sekretär 41.
Arias, Beatrice 616.
Arigoni, Pompeo, Kardinal 38 131 186 454 457 543 562 599.
Aristoteles 460 461 463 637.
Armand, Ignace, Jesuit 134.
Arnauld, Antoine, Calviner 133 134.
Arpino, Cavaliere d', Maler 618 **647 649** 650 653 654 656 668 679 683.
Arras, Niccolò, niederländischer Künstler 655.
Arrese, Juan de, Lizentiat 521 522.
Arrighini, Giorgio 430.
Arrigoni, Lelio 674 717 759.
Arrubal, Pedro de, Jesuit 544 545 553 568.
Ascoli, Dominikaner, Kardinal 556.
Ashton, Nicolas 321.
Asti, Agostino d' (gen. Pelletta), Kapuziner 300.
Athanasius, hl. 628.
Augustin, Abt von Einsiedeln 296.
Augustinus, hl. 516 519 525 535 542 543 544 547 562 563.
Avalos de Aragonia, Iñigo, Kardinal 454 737.
Avançon de St. Marcel, Guillaume de, Bischof von Embrun 113.
Avendaño, Alonso de, Dominikaner 527 530 531 532 533 575.
Avila, Guzman de (Dávila), Kardinal 185 367 545 746.
Avranches, Jean Baptist von, Prediger 142.
Avrillot, s. Acarie.
Azevedo, Joh. Bapt. de, Bischof von Valladolid 167.

B

Bacagliar 628.
Bacci, Andrea, Botaniker 636.
Baglione, Giovanni, Maler 652 654 656 663 785.
Bagshaw, Christopher, Weltpriester 329 333.
Balmorino, Sekretär Jakobs I. 355.
Bancroft, Richard, Bischof von London 337 339 341.
Bandini, Giovan Battista, Domherr von St Peter, Kardinal 476 598.
Bandini, Giovanni Battista, Priester 636.
Bandini, Ottavio, Bischof von Fermo, Kardinal 123 185 367.
Bañes, Domingo, Dominikaner **516** 517 519 520 521 523 **526** 527 528 534 535 537 538 539 541 543 544 545 559 **560** 569 **572** 573 574.
Bar, Herzog von 123.

Barbaro, Francesco, Bischof von Aquileja 452.
Barberini, Maffeo (später Papst Urban VIII.) 131 132 135 146 174 185 196 367 611 634 638 761.
Barbianus, Marcellus Vestrius, Brevensekretär 31.
Bardi, Giovanni 32.
Barga, Arzt Klemens' VIII. 623.
Bargäus, Petrus Angelus 645.
Bargius, Johannes 317 318.
Barocci, Federigo, Maler 658.
Baronio, Brocardo 250.
Baronius, Cäsar, Oratorianer, Kardinal 23 35 37 90 99 154 162 180 185 186 187 367 411 421 429 431 432 450 455 469 **477** 478 503 508 510 581 599 627 628 631 **633**–**634** 638 652 664 666 674 682 683 685 689 783.
Barrau, Bertr. de, Bischof von Pamiers 113.
Barrett 327.
Barrière, Jean de la, Zisterzienser 139.
Barro, G. F., Irrgläubiger 783.
Barsuma, Archidiakon 497.
Basa, Bernardo 635.
Basa, Domenico 635.
Bascapé, Carlo, Bischof von Novara 452.
Basta, kaiserlicher Truppenführer 227 229.
Bastida, Fernando de la, Jesuit 543 544 559 568 569.
Báthory, Andreas, Kardinal 228 375 379 454.
Báthory, Sigismund, Herrscher Siebenbürgens 204 208 209 212 214 215 217 218 219 225 228 229.
Báthory, Stephan, König von Polen 402 406 407.
Baza de Castro y Quiñones, Pedro, Erzbischof von Granada 156.
Beaton, James, Erzbischof von Glasgow 351 363.
Beaumont, französischer Gesandter 369.
Beaune, Renaud de, Erzbischof von Bourges 57 78.
Beccaria, Ippolito Maria, Dominikanergeneral 545 546.
Bellarmin, Cynthia, Mutter Bellarmins 633.
Bellarmin, Robert, Kardinal 23 29 37 187 326 351 354 434 435 450 453 455 457 469 **477** 478 503 508 526 535 536 539 542 547 551 552 554 556 564 565 566 **567** 570 572 627 **628** bis **633** 638 666.
Bellièvre, Pomponne de, französischer Kanzler 126 130 133 159 177.
Bembo, Humanist 31.
Benaglia 506.
Benallis, Pietro Paolo de, Abt von Monte Cassino 279.
Benavides, Michael, Dominikaner, Bischof von Nueva Segovia, Erzbischof von Manila 488.
Bene, Alessandro del 105 108.
Benedikt XIV., Papst 104 648.
Benedikt XV., Papst 577.
Bentivoglio, Guido, Kardinal 32 45 178 295 455 627.
Berlaymont, Louis de, Erzbischof von Cambrai 292 293.
Bermond, Françoise de, Ursulinin 140.
Bernardoni, Giovanni Maria, Jesuit 404.
Bernerio, Girolamo, Dominikaner, Kardinal 11 456 457 458 540 547 682.
Bernhard von Clairvaux, hl. 684.
Bernio, Graf von 32.
Bérulle, Madame de 141.
Bérulle, Pierre de (später Kardinal) 141.
Béthune, Maximilien de, s. Sully.
Béthune, Philippe de, französischer Gesandter in Rom 183 **184** 185 187 188 189 190 192 194 196.
Bevilacqua, Bonifacio, Kardinal 186 455 784.
Beza, Theodor 79 306.
Bianchetti, Lorenzo, Kardinal 131 186 454.
Bicken, Adam von, Erzbischof von Mainz 272 273 284.
Billius 628.
Biondi, Fabio, Maggiordomo 32.
Birague, René Horace, Bischof von Lavaur 113.
Birgitta, hl. 389 390.
Biron, Marschall 172.
Bishop, John 333 336.
Bishop, William, Apostolischer Vikar 333 334 335 342.
Blackwell, George, Erzpriester 331 332 333 335 336 338 340 343 349.
Blandrata, Francesco, Graf von San Giorgio e Bl., Bischof von Acqui, Kardinal 186 603 610.
Blarer, Christoph, Bischof von Basel 296.
Blasé, Jacques, Bischof von Namur 293 294.
Blasio, Luca, Orgelbauer 655.
Bluet, Thomas 333 337 338 341.
Bobadilla, Andreas, Erzbischof von Saragossa 454.
Boccafuoco, Costanzo, Franziskaner, Kardinal 456.
Boccalini, Trojano, Satiriker 638 784.
Boccapaduli, Antonio, Latinist, Sekretär 31.
Bochart de Champigny, Charles („Père Honoré"), Prediger 142.
Bocskay, Stephan, Revolutionär 227 228.
Boissard, Jean Jacques, Archäolog 672.
Bolognetti, Alberti, Nuntius, Kardinal 402 406.
Bombasio, Gabriele, Kurienbeamter 682.
Bonarelli, Guidobaldo 637.

Bonaventura, hl. 30 628.
Bonelli, Michele, Dominikaner, Kardinal 11 20 21 43 92 378 540 541 542 556 659 675 677.
Boni, Charles de, Biſchof von Angoulême 113.
Bonifatius, hl. 272.
Boniton, James Wood Laird von 356.
Bonzi, Thomas de, Biſchof von Béziers 113.
Bordini, Giovanni Francesco, Oratorianer, Erzbiſchof von Avignon 145 628.
Borgheſe, Camillo, Kardinal (ſpäter Paul V.) 38 149 186 202 203 334 454 457 562 678.
Borgheſe, Paolo, Kardinal 45 131.
Borja (Papſt Alexander VI.) 45.
Borromeo, Carlo, hl., Erzbiſchof von Mailand, Kardinal 5 12 30 123 153 302 303 312 323 430 436 452 480 481 489 633.
Borromeo, Federigo, Erzbiſchof von Mailand, Kardinal 11 125 153 452 455 473 481 503 677.
Boſio, Tommaſo, Oratorianer 510 674 685 689.
Boſſo da Baſſi 459.
Botero, Giov. 455 783.
Bourbon, Charles, Erzbiſchof von Rouen, Kardinal 57 113 143.
Bourbon, Henri de, Marquis de Verneuil, natürlicher Sohn Heinrichs IV. 143.
Bourgneuf, Charles de, Biſchof v. Saint-Malo 113.
Bovio, Konſultor 552 553.
Bozius, Thomas 63.
Braganza, Alexander de, Erzbiſchof von Evora 167.
Brambilla, Maler 672.
Brendani, Antonio, Pfarrer 433.
Brenner, Martin, Biſchof von Seckau 256 262 263.
Breſſio, Maurizio 636.
Bril, Paul, Maler 661 662 672 687.
Briſſac, Befehlshaber von Paris 75.
Broniſky, Arianer 415.
Bruno, Fabio, Jeſuit 497.
Bruno, Giordano, Philoſoph **459—466** 467 783.
Brus, Anton, Erzbiſchof von Prag 281.
Brusca, Francesco, Franziskaner, Biſchof von Lettera 543.
Buchel, Arend van, Reiſeſchriftſteller 672.
Bufalo, Innocenzo, Biſchof von Camerino, Nuntius 133 146 184 191 192 367.
Buonvicino, Ambrogio, Bildhauer 656.
Buonviſi, Buonviſo, Erzbiſchof von Bari, Kardinal 187 211.
Bus, Céſar de, Jugendſeelſorger, Stifter der franzöſiſchen Doktrinarier 140 434.
Buſſemacher, Joh., Maler 28.
Bufferet, François, Biſchof von Namur 293.
Buzzi, Ippolito, Bildhauer 658.

C

Cäcilia, hl. **684—689** 785.
Caetani, Geſchlecht 622.
Caetani, Antonio, Kardinal 32 216.
Caetani, Camillo, Patriarch von Alexandrien 149 155 166 231 232 274 278 316 330 331 334 395 396 **397—399** 403 426 681 682.
Caetani, Errico, Kardinal 14 36 65 66 216 454 632.
Caetani, Pietro, Herzog von Ferrara 591.
Caffarelli, Geſchlecht 622.
Cagnati, Marſilio, Arzt Klemens' VIII. 625.
Calaſanza, Joſeph von, hl. 429 **431—433**.
Caligari, Gian Andrea 41.
Caltagirona, Bonaventura Seguſi von, Franziskanergeneral 158 159 170 171 172 173 175 177.
Calvetti, Olimpio, Kaſtellan 617 619.
Calvin, Joh. 462 466 514 527 544 545 568 629 631.
Calvinus, Juſtus, Konvertit 510 757.
Cambio, Arnolfo di, Künſtler 688.
Camillo de Lellis, Ordensſtifter 429 608.
Campanella, Tommaſo, Dominikaner und Dichterphiloſoph 226 227.
Campugnanus, Hieronymus Joanninus, Schriftſteller 672.
Canani, Giulio, Kardinal 11.
Caniſius, Petrus, hl. 297.
Cano, Melchior, Dominikaner 524.
Canobio, Giovan Battiſta, Sekretär 41 95.
Capponi, Fr. 20 59.
Capranica, Paolo, Monſignor 667.
Caracci, Malerfamilie 647.
Caracci, Agoſtino, Künſtler 647 677.
Caracci, Annibale, Maler 677 678 679.
Caraſa, Geſchlecht 47.
Caraſa, Antonio, Herzog von Mondragone 44.
Caraſa, Carlo, Kardinal 19 432 473.
Caravaggio (Amerighi), Michelangelo, Maler 647.
Carlo Emanuele I., Herzog von Savoyen 127 160 169 **171—172** 174 175 176 177 178 179 180 181 182 308 309 311 314 324 353 468 585.
Carretto, Giulio del, mantuaniſcher Geſandter 60 69 73 697 701 702.
Carrillo, Alfonſo, Jeſuit 215 217 229.
Caſaubonus 130.
Caſtanola, Vincenzo, Jeſuit 499.
Caſtelfidardo, Franziskaner 508.
Caſtelli, Bernardo, Zeichner und Maler 647 652.

Castello-Branco, Alfonso de, Bischof von Coimbra 167.
Castelnau de Mauvissière, Michel 461 463.
Castro, Aug. de, Erzbischof von Braga 167.
Castro, Michael de, Erzbischof von Lissabon 167.
Castro, Petrus de, Bischof von Segovia 167.
Castrucci, Giambattista, Kardinal 35.
Caterina von Siena, hl. 259.
Catesby 350.
Cati, Pasquale, Maler 663.
Cattaneo, Lazzaro, Jesuit 486.
Catus, Renatus 598.
Ceci, Battista, urbinatischer Gesandter 676.
Cecil, John 333.
Cecil, Robert, englischer Minister 356.
Cedulini, Bischof von Lesina 200.
Cenci, Geschlecht 615 619.
Cenci, Beatrice 615 616 **617—619** 783.
Cenci, Bernardo 616 617.
Cenci, Cristoforo, Kammerkleriker 616.
Cenci, Cristoforo, Sohn Francesco Cencis 617.
Cenci, Francesco 615 **616** 618 619 783.
Cenci, Giacomo 615 617 618.
Cenci, Lucrezia 616 617 618.
Cenci, Paolo 616 617.
Cenci, Rocco 617.
Cerasio, Tiberio, päpstl. Schatzmeister 586 682.
Ceruso, Giovanni Leonardo 432.
Cesalpino, Andrea, Arzt Klemens' VIII. 625 636.
Cesare, Vetter Gregors XIV. 588.
Cesari, Giuseppe, Maler 647.
Cesena, Paolo da, Kapuziner 508.
Cesi, Bartolomeo, Kardinal 186 586 604 635 664 681 687 746.
Cesi, Pietro Donato, Kardinal 186.
Chacon, s. Ciaconius.
Chantal, Franziska von, hl. 140 144.
Charnock, Robert 333 334.
Chastel, Jean 88 137 436.
Chemnitz, Martin, lutherischer Theolog 527.
Cherubin, Kapuziner 301 308.
Chieppio, Annibale 710 711 785.
Chisholm, William, Bischof von Vaison 353.
Chisholm der Jüngere, William, Bischof von Dunblane 361.
Christian, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 250 278 735.
Christian I., Kurfürst von Sachsen 234.
Christian IV., König von Dänemark 417.
Chroën, Thomas, Bischof von Laibach 263.
Chrysostomus, hl. 71 130.
Ciaconius (Ciaconio, Chacon), Alfonsus, Dominikaner 635 674 689.
Ciampelli, Maler 656.
Ciampoli, Dichter 667.
Cicada, Vincenzo, Jesuit 500.
Cicala, Lucrezia 226.
Cicala, Sinan Pascha 201 **226**.
Cieco, Theatiner 508.
Cioni, Giambattista 430.
Cipriano, Adriano, Benediktiner 636.
Clark 358.
Clavius, Christoph 628.
Clielle, Brochard de la 62 65 85.
Cobos, Cristóbal de los, Jesuit 544 545 553.
Cölestin, Papst 34.
Colleton 333.
Coloma, Luis, Augustiner 538.
Colomb, Fortuné, Barnabit 125.
Colonna, Geschlecht 613 614 622.
Colonna, Ascanio, Kardinal 13 634.
Colonna, Marcantonio, Kardinal 11 16 98 587 677 712.
Como, Don Giovan Paolo da 434.
Condé, Prinz von 77 83 87 100 108 118.
Contarini, Niccolò 134 464.
Conti, Geschlecht 614 622.
Conti, Carlo, Bischof von Ancona, Kardinal 191 192 593.
Conti Poli, Lotario, Herzog 206 207.
Conti, Torquato 651.
Cordier, Nicolas, Bildhauer 658 659 683.
Cordova, Lud. Ferd. de, Bischof von Salamanca 167.
Corgna, Monsignor della 210.
Cornaro, Francesco, Bischof von Treviso, Kardinal 185 452.
Corneillan, François de, Bischof von Rhodes 113.
Cornelius a Lapide, Exeget 632.
Coronel, García, Theolog 525 552.
Coronel, Gregorio Nuñez, Augustiner 543 544.
Cortona, Pietro da, Maler 662.
Cospéan, Philippe, Bischof von Aire 144.
Costa, Francisco da, Jesuit 222.
Costantini, Antonio, Freund Tassos 642.
Coton, Pierre, Jesuit 134 135 141.
Cotti, Renato 589.
Cour, Didier de la, Stifter der reformierten Benediktiner von Saint-Vannes 139.
Coutinho, Pedro 321.
Creil, Luis de, Doktor der Sorbonne 543.
Cremonino, Cesare, Gesandter 602.
Crescenzi, Marcello, Bischof von Assisi 453.
Crescenzio, Bartol. 611 637.
Crichton, Jesuit 347 353 363.
Crispo, G. 638.
Cuevas, De las, Dominikaner 523 524.
Cusake, Christopher, Weltpriester 364.
Cusani, Agostino, Kardinal 35 150.
Cusani, Marco de Sadis 434.

Custos, Maler 28.
Cuyk, Heinrich, Bischof von Roermond 293.
Cyprian, hl. 407.

D

Daifusama, japanischer Herrscher 484.
Dalberg, Wolfgang v., Erzbischof von Mainz 232 240 272 278.
Damasus, hl. 652.
Dandini, Girolamo, Jesuit 497 498.
Darnley 349.
Davé, Jean, Bischof von Namur 293.
Dávila, Kardinal, s. Avila.
Dávila, Francisco, Franziskaner 551.
Dávila, Gil Gonzalez, S. J., Visitator 528.
Dávila, Juan Rova 148.
De Bry, Kupferstecher 672.
Delfino, Flaminio, Truppenführer 211 219 224 582 583.
Delfino, Giovanni, Bischof von Vicenza, Kardinal 191 192.
Demetrius, der falsche **418—421** 457.
Dernbach, Balthasar v., Fürstabt von Fulda 240 272.
Deti, Giambattista, Kardinal 187 454 455 749.
Deti, Lisa, s. Aldobrandini.
Deza, Diego de, Dominikaner 531.
Deza, Pedro, Kardinal 66 82 456 457.
Dezius, Kaiser 154.
Diaz, Andreas 448.
Dienheim, Eberhard v., Bischof von Speier 287.
Dietrichstein, Franz v., Bischof von Olmütz, Kardinal 32 162 163 186 275 **277** 509.
Dimitry (Demetrius), Sohn Iwans IV. 416 417.
Dinet, Gaspard, Bischof von Mâcon 113.
Diou, Herr von, Gesandter der Ligue 66 74 76.
Dolfin, Giovan, venezianischer Botschafter 40 456 473.
Dolfino, Gentile, Bischof von Camerino 450 453.
Domitian, Kaiser 682.
Donato, Leonardo, venezianischer Gesandter 583.
Donnadieu, François de, Bischof von Aurerre 144.
Domen, Maler 28.
Domenichino (Zampieri, Domenico), Maler 22 42 670 677.
Dominikus, hl. 259 523.
Doria, Giovanni, Kardinal 191 205 206 211 214.
Dormy, Claude, Bischof von Boulogne 138.
Dornberg, Veit von 234.
Douglas, Valentin, Bischof von Laon 113.
Drummond, Edward 354 355 356.
Duba, Berka von, Erzbischof von Prag 275 276 281.
Dubliul, Laurus, diplomatischer Agent 291.
Dujon, Franz von 78.
Dumoulin, Charles 469.
Duns Scotus 130.
Duodo, Pietro, venezianischer Botschafter 112.
Du Perron, Jacques Davy, Bischof von Evreux, Kardinal 82 83 84 85 86 87 **91** 92 94 95 96 97 103 104 110 129 130 144 191 193 195 367 572 627 631.
Du Plessis Mornay, Philippe 51 85 129 130.
Durante, Castore, Botaniker 626.
Dürer, Albrecht, Maler 38 640.

E

Echter, Julius, von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg 235 287.
Eckstein, Johann, Prior von Ittingen 297.
Eduard III., König von England 346.
Eggis, Albert 318.
Eichhov, Cyprian, Schriftsteller 672.
Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, Kardinal 32.
Eleonore, Gemahlin des Herzogs Vincenzo von Mantua 602.
Eleutherius, s. Meyere.
Elisabeth, Königin von England 5 54 83 132 133 321 324 334 336 337 338 339 340 341 342 344 345 348 352 354 355 356 357 359 361 364 365 368 370 392 459 461 466.
Elisabeth, Infantin 208.
Eltz, Jakob von, Erzbischof von Trier 271.
Emanuele Filiberto, Herzog von Savoyen 305.
Epernon, Herzog von 50 51.
Ercole II., Herzog von Ferrara 590.
Erich, sel. 390 391.
Ernhoffer, Sigismund, Jesuit 380 385 386.
Ernst, Kurfürst von Köln 237 240 269 270 271 279 285 286 287 322 695 758.
Ernst, Erzherzog von Österreich 56 199 232 240 257 288 289 291 293.
Errera, Enrico d' 682.
Errol, Earl von 353 360.
Escalona, Juan Fernandez Pacheco Herzog von, Marchese von Villena (Viglienna), span. Botschafter in Rom 128 **188—189** 190 191 192 193 194 195 197 455.
Escars, Anne d', Kardinal, s. Givry.
Escoubleau, s. Sourdis.
Esne, Michel d', Bischof von Tournai 293.
Espinay, Charles d', Bischof von Dol 113.
Espinay, Pierre d', Bischof von Lyon 113.
Esser, Robert Devereux Graf von 350.
Este, Geschlecht 601 641.

Este, Alessandro d', Kardinal 737.
Este, Alfonso II., s. Alfonso.
Este, Cesare d', Vetter Alfonsos II. 584 **589** bis **597** 599 602.
Este, Luigi d', Kardinal 86 186 456.
Esuperanzio, hl. 684.
Eulogius, hl. 687.

F

Fabri, Johann, Botaniker 636.
Fabri de Peiresc, Claude, Gelehrter 510.
Fabritio Napolitano, Minorit 713.
Facchinetti, Cesare, Kardinal 11 194.
Fagnani, Sekretär der Konzilskongregation 479.
Farinaccio, Prospero 618 783.
Farnese, Geschlecht 193 194 615 622 624.
Farnese, Alessandro, Kardinal, s. Paul III., Papst.
Farnese, Ferrante, Bischof von Parma 274.
Farnese, Mario, päpstl. Hauptmann 211 781.
Farnese, Odoardo, Kardinal 193 194 195 196 606 677 678—679.
Farnese, Ranuccio, Herzog von Parma 44 49 50 55 194 195 602.
Faustus von Reji 543.
Feodor I., Zar 416 417.
Ferdinand von Bayern, Sohn Wilhelms V., Koadjutor des Kurfürsten von Köln 237 251 252 270.
Ferdinand II., Erzherzog von Österreich, deutscher Kaiser 213 224 232 241 254 255 258 **259—263** 264 266 268 270 277 458 601.
Ferdinand, Erzherzog von Steiermark 284.
Ferdinand, Erzherzog von Tirol 234 235 244 254 280.
Feria, Herzog von 55 56.
Ferrata, Ercole, Bildhauer 688.
Ferreira, Bartolomé, Zensor 523 524.
Ferreri, Giovanni Stefano, Bischof von Vercelli, Nuntius 225 226 253 276 279 286 287 288.
Ferreri, Giuseppe, Erzbischof von Urbino 453.
Feuerstein, Simon, Weihbischof von Brixen 277.
Fiammingo, Egidio, Künstler 655.
Fichard, Joh., Advokat 268.
Finelli, Giuliano, Bildhauer 785.
Fischer, protest. Prediger in Graz 258.
Fisher, Robert, Jesuit 329.
Flavia Domitilla 682.
Fleming, Klas, Reichsadmiral 379.
Föchtmann, Prädikant in Graz 259.
Foix, Paul de 86.
Fontana, Domenico, Architekt 648 663.
Fontana, Giovanni, Architekt 609 611 647 663 665 668.
Fontana, Giovanni, Bischof von Ferrara 589 600.
Foresto, Giulio Cesare, mantuanischer Gesandter 200 207 226 674 732 734 736 750 751 753.
Forgács, Franz, Bischof von Veszprim 242.
Fornari, Sebastiano Lamberto, Auditor 286.
Fourier, Pierre, hl. 140.
Francesca Romana, hl. 313 481.
Franceschi, Alessandro, Franziskaner 53.
Franciotti, Cesare 430.
Franciotti, Giulio 430.
Franco, Giacomo, Maler 672.
Francolini, Marcello 477.
Frangipani, Geschlecht 622.
Frangipani, Ottavio Mirto, Nuntius 236 238 240 270 272 278 291 318 319 338 349 782.
Franz I., König von Frankreich 304.
Franz von Sales, hl. 126 141 293 **302** bis **315** 525.
Franz Xaver, hl. 487 488.
Franziskus, hl. 160 281 687.
Fremyot, André, Bischof von Bourges 144.
Fresne-Canaye 130.
Friedrich, Herzog von Württemberg 507.
Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz 243.
Friedrich Barbarossa 70.
Friedrich Wilhelm, Herzog von Weimar 245.
Froes, Jesuit 484.
Fuentes, Graf von, Gouverneur von Mailand 162 178 181 282.
Fugger, Jakob, Fürstbischof von Konstanz 288.
Fumée, Nikolaus, Bischof von Beauvais 113.
Fürstenberg, Dietrich von, Fürstbischof von Paderborn **267—269.**

G

Gabriel, Patriarch von Alexandrien 497.
Gabuzio, Pietro, Graf 583.
Gadagne, Wilhelm von 80.
Gaetano, Nuntius 531 **532** 534 545 554.
Gaetano, Costantino, Benediktiner 633.
Galaminus, Aug. 456.
Galarza, Pedro Garcia, Bischof von Coria 538.
Galilei, Galileo 466.
Galli, Antonio Maria, Kardinal 11 16 188 189 367 378 395 505 623 785.
Galuzzi, P. Angelo 686.
Garnet, Henry, Jesuit 328 329 333 334 336 342 368 373.
Garzadoro, Coriolano, Bischof von Ossero 236 237 238 270.
Gasquet, Kardinal 577.
Gavanti, Bartolomeo, Barnabit 477 478.
Gebsattel, Johann Philipp von, Bischof von Bamberg 248 249.

Gemmingen, Johann Konrad von, Fürstbischof von Eichstätt 273.
Gennep, Dr Ludwig van 283.
Gessi, Pilgerfürsorger 506.
Gesualdo, Kardinaldekan 13 14 15 16 98 153 649 680 712.
Ghislieri, Michele, Theatiner 477.
Gianotti, Antonio, Erzbischof von Urbino 453.
Gifford 347.
Gifford, William, Erzbischof von Reims 325.
Giglioli, Girolamo, Graf 590 591 603.
Ginnasio, Domenico, Erzbischof von Siponto, Nuntius 164 166 182 191 192 436 446 451 453 558 559 561 760 761.
Giordano, Luca, Maler 662.
Giorgetti, Antonio, Bildhauer 688.
Girolamo, Beichtvater Klemens' VIII. 23.
Giustiniani, Benedetto, Kardinal 14 16 131 681.
Givry (Anne d'Escars), Kardinal 138 185 190 195.
Gloriero, Prälat 32.
Godunow, Boris, Zar 416—418 420.
Godunow, Xenia 417.
Gondi, Pietro, Bischof von Paris, Kardinal 50 53 54 55 59 62 80 81 82 83 84 87 89 92 108.
Gonzaga, Ferrante, Prinz von Guastalla 602.
Gonzaga, Francesco, Bischof von Mantua 110 159 452 453.
Gonzaga, Giovanni Francesco II., Herzog von Mantua 73 211 213 675 697 701 702 710 711 717 732 734 736 750 751 753 759 776.
Gonzaga, Luigi, Herzog von Nevers 62 64 65—75 79 80 81 83 85 92 93.
Gonzaga, Scipione, Kardinal 454 640 675.
Gonzaga, V., Kardinal 11.
Gonzaga, Vincenzo, Herzog von Mantua 219 223 602 784.
Gordon, Jesuit 353 362.
Gorrevod, Ant. de, Bischof von Lausanne 297.
Goslicki, Laurentius, Bischof von Przemyśl 397 410 414.
Gottfried von Bouillon 641 645.
Granier, Claude, Bischof von Genf 305 310 311.
Graziani, Antonio Maria, Bischof von Amelia, Nuntius 156 210 453 628 713.
Gregor d. Gr., Papst 450 628 683.
Gregor XIII., Papst 3 4 21 32 48 86 115 123 139 204 253 310 325 337 353 362 364 406 432 435 471 478 483 484 488 498 500 504 606 613 621 649 663 665.
Gregor XIV., Papst 3 22 32 47 49 64 78 112 139 186 295 434 451 473 477 497 500 543 582 584 588 628 635 648.
Gregor XV., Papst 458.
Gregorio, Alf., Erzbischof von Saragossa 156.
Gribaldi, Vespasian, Erzbischof von Vienne 308.
Grilenzone, Signor 589.
Grimaldi, Giacomo 651.
Grimani, Francesco Barbaro, Patriarch von Aquileja 241 257 258.
Grotta, Carlo 234.
Guarino, Battista, päpstl. Organist 637.
Guercino (Barbieri), Giov. Francesco, Maler 647.
Guerguis, Abraham de, Maronit, Jesuit 492.
Guerra, Alfonso, Dominikaner, Bischof von Assunción 495.
Guesle, François de la, Erzbischof von Tours 113 128 144.
Guevara, Fernando de, Kardinal 164 167 185 746.
Guidiccioni, Alessandro, Bischof von Lucca 430.
Guignard, Jean, Jesuit 89.
Guise, Herzog Heinrich von 48—60 182 321.
Gustav Waja 377.
Guzmán, Dominikaner 520.

H

Hadrian IV., Papst 365.
Hadrian VI., Papst 607.
Hamilton, James 354.
Hardegg, Graf von 205.
Harrach, Graf, kaiserlicher Gesandter 201 234.
Hassan, Pascha von Bosnien 200.
Hausen, Wolfgang von, Bischof von Regensburg 279.
Heinrich, Sohn Jakobs I. 356 358 366.
Heinrich III., König von Frankreich und Polen 52 70 116 123 394 461.
Heinrich IV. (von Navarra), König von Frankreich 4 5 47 49 **50—111** 112 113 **114** bis **137** 138 139 140 141 142 143 146 147 150 152 156 157 158 159 160 161 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 187 188 191 192 193 196 197 243 289 310 311 312 320 338 344 346 348 349 350 357 363 429 436 506 585 589 593 594 635 659 721 779.
Heinrich VIII., König von England 83 345 346.
Heinrich von Portugal, Kardinal 441.
Hennequin, Hieron., Bischof von Soissons 117.
Herbest, Benedikt, Jesuit 405.
Hermogenes, Erzbischof von Polozk 414.
Hieronymus, hl. 687.

Hilarius, hl., Papst 656 687.
Hojeda, Jesuit 446.
Holing, John, Jesuit 364.
Holt, William, Jesuit 322 325 327 361.
Hooft, Pieter Corneliszoon, Reiseschriftsteller 672.
Hosius, Stanislaus, Kardinal 402 629.
Hovius, Matthias, Bischof von Mecheln 293.
Howard, Henry, Earl von Northampton 370.
Hulsius, F. v., Maler 28.
Huntly, Earl von 360 361 362.
Hyazinthus, hl. 395 481 482 506 682.

I

Jakob, Kaiser von Abessinien 493.
Jakob I. (VI.), König von Schottland und England 5 134 346 347 349 **351** bis **362 366—373.**
Jakobäa, Herzogin von Jülich-Cleve-Berg 236 237.
James, Thomas 350.
Jeannin, Diplomat 177.
Jeremias II., Patriarch von Konstantinopel 408 415.
Jerin, Andreas von, Bischof von Breslau 254 397.
Ignatius, hl. 271 312 434 437 438 441 443 444 480 481 514 574.
Innozenz III., Papst 651.
Innozenz IV., Papst 479 501.
Innozenz VIII., Papst 686.
Innozenz IX., Papst 3 9 10 11 32 41 47 48 64 480 497 582.
Job, Patriarch von Moskau 409 417 420.
Johann, Bruder Christians IV. von Dänemark 417.
Johann III., König von Schweden 376 377 378 380 381 383 384.
Johann XXII., Papst 565.
Johann Casimir, Pfalzgraf 234.
Johann Georg, Markgraf von Brandenburg 235.
Johann Stephan, Sohn des Woiwoden Peter des Lahmen 498.
Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Cleve-Berg 236.
Johanna, Päpstin 449.
Johannes, Kapuzinerprovinzial (Venedig) 280.
Johannes von Damaskus 628.
Johannes vom hl. Elisäus, Karmelit 491.
Joyeuse, François, Kardinal 12 74 86 94 113 123 124 142 143 188 190 193 195.
Joyeuse, Henri, Herzog, Kapuziner 142.
Isabella Clara Eugenia, Gemahlin Erzherzog Alberts von Österreich 56 289 **290** 294 319 348 350 545 602.
Juan d'Austria, Enkel des Siegers von Lepanto 614.
Juan de Santa Cruz, Hieronymit 521.
Julius II., Papst 103 580 585.
Julius III., Papst 479.
Jung, Adrian, Jesuit 405.
Iwan IV., Zar 416 418 420.

K

Kalixtus II., Papst 650 651.
Karl, Erzherzog von Österreich 230 232 251 254 255 260.
Karl V., Kaiser 190 264.
Karl d. Gr. 72 594.
Karnkowski, Erzbischof von Gnesen, Primas von Polen 375 395 401 415 416.
Kasimir, hl. 482.
Kassian 543 563.
Katharina von Bourbon (Herzogin von Bar), Schwester Heinrichs IV. 83 123 143.
Katharina von Schweden, hl. 390.
Kepler, Johann, Astronom 259.
Kerssenbrock, Rembert von, Bischof von Paderborn 268.
Klemens I., hl., Papst 652 656 662.
Klemens VII., Papst 12 18 66 105 194 580 648.
Klemens VIII., Papst, s. Inhaltsverzeichnis.
Klesl, Melchior, Bischof von Wien, Kardinal 231 251 282.
Knöringen, Heinrich von, Bischof von Augsburg 274 279 287.
Kobenzl, Hans Freiherr von, kaiserlicher Gesandter 200 201 233 234.
Komulović, Alexander, Abt von Nona 204 210 401.
Konstantin d. Gr. 654 662.
Kuthassy, Joh., Bischof von Gran 242.

L

Lacerde, Hernando de, Jesuit 532.
Laerzio, Alberto, Jesuit 489.
Lainez, Jakob, Jesuitengeneral 539.
Lamata, Francesco, Theolog 636.
Lambardi (Lombardi), Carlo, Architekt 663 783.
Lamberg, Johann Jakob von, Bischof von Gurk 265.
Lancelier, Nicol., Bischof von Saint-Brieuc 113.
Landini, Taddeo, Architekt 663.
Lando, Lelio, Bischof von Nardi 543.
Lanfranco, s. Margotti.
Lanzellotti, Scipione, Kardinal 11 65 590.
Lasey, Samuel, Gesandter Sigismunds III. 393.
Laterna, Martin, Jesuit 393 414.
Laurens, Honoré du, Erzbischof von Embrun 144.

Laureo, Vincenzo, Kardinal 11.
Laureti, Lorenzo, Karmelit, Bischof von Adria 452.
Laureti, Tommaso, Präsident der Akademie von S. Luca 679.
Le Blanc, Augustin, s. Serry.
Lee, John, Priester 364.
Lemos, Graf von, Vizekönig von Neapel 162 **163** 445 446 509.
Lemos, Gräfin von 446.
Lennox, Herzog von 360 361.
Leo X., Papst 77 500 565 668 678.
Leo XI., Papst 45 108 447.
Leo XIII., Papst 626.
León, Luis de, Augustiner 520 **521—522**.
Leonardi, Giovanni, hl. **429—431**.
Leopold, Erzherzog, Koadjutor von Passau 260.
Lerma, Herzog von 162 182 326 446.
Lesdiguières, Gouverneur der Dauphiné 117 585.
Lesley, Bischof von Roß 351 363.
Lessius, Leonhard, Jesuit 520 525.
Lévis, Charles de, Sohn des Herzogs von Vendatour 143.
Liechtenstein, Gundakar von 277.
Liechtenstein, Karl von, Oberstlandrichter 276.
Liechtenstein, Maximilian von 277.
Lindanus, Theolog 629.
Lindsay, James 356 366 367.
Liscoet, Charles de, Bischof von Quimper 113.
Lister, Thomas, Jesuit 336.
Lobkowic, Georg 274.
Lobkowic, Zdenko Popel von 275 282.
Lollini, Luigi, Bischof von Belluno 452.
Lombardi, Antonio, Erzbischof von Messina 453.
Lombardi, Carlo, s. Lambardi.
Lomellini, Kammerkleriker 96.
Longhi, Andreas, Bischof von Civita Castellana 428.
Longueville, Herzogin von 141.
Lopez, Francisco, Jesuit 491 492.
Lorenzo da Brindisi, Kapuziner 224 281 **282** 782.
Lorraine, Louis de, Erzbischof von Reims 143.
Lothringen, Erich von, Bischof von Verdun 146.
Lothringen, Herzog Karl von 48 55 123 355 357 362 372 509.
Lothringen, Karl von (Vaudemont), Kardinal 137 235 287.
Lucius, Papst 686.
Lucrezia, Herzogin von Urbino 596.
Ludovisi, Ippolita, Gemahlin Giorgio Aldobrandinis 45.
Ludwig XIII., Dauphin, Sohn Heinrichs IV. 131 132 184.
Ludwig von Anhalt, Prinz 673.
Ludwig der Heilige, König von Frankreich 5 58 64.
Luise, Königin-Witwe von Frankreich 86.
Lukaris, Cyrillus 413 414 415.
Lunghi, Onorio, Architekt 785.
Luscinati, Veg, päpstl. Gesandter 222.
Lusignan, Petrus 29.
Luther, Martin 462 514 527 544 545 565 629.
Luxembourg, François de, Herzog von Piney 157.

M

Machault, Jean, Rektor des Jesuitenkollegs in Rouen 100.
Machowski, Kammerdiener Rudolfs II. 282.
Maciejowski, Bernhard, Bischof von Wilna und Luzk, Kardinal 191 401 409 410 416.
Maderno, Carlo, Architekt 647 653 659 663 665 667 679 680 681.
Maderno, Stefano, Bildhauer 658 **688** 785.
Madruzzo, Carlo, Bischof von Trient, Kardinal 191 277.
Madruzzo, Lodovico, Fürstbischof von Trient, Kardinal 10 12 13 14 16 17 22 36 68 201 202 205 206 234 237 238 239 240 241 242 243 244 246 247 277 279 454 457 543 545 546 547 548 549 550 **551** 552 607 681 702 703 704 705 708 709 737 781 782.
Maffei, Giovanni Pietro, Jesuit, Geschichtschreiber 31 627 639.
Maggio, Lorenzo, Jesuit 132.
Malacrida, Martius, Brevensekretär 31.
Malaspina, Germanico, Bischof von San Severo, Nuntius 210 228 374 375 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 391 392 395 396 399 **400** bis **402** 403 409 410 706 707 709 723 731.
Malvasia, Nuntius 100 326 344 347 360 361 362 363.
Manaräus, Oliverius, Jesuit 316 325.
Mancio, Dominikaner 531.
Mander, Karel van, Maler 673.
Mandina, Benedetto, Bischof von Caserta 215 216 396 397.
Manius Curius Dentatus 665.
Mansfeld, Karl von, Feldherr Rudolfs II. 212 213.
Manzoni, Ludwig, Jesuit 365.
Mantica, Fr., Kardinal 21 454 627.
Manuzio, Aldo 635.
Marcello, hl. 684.
Marcellus II., Papst 633.
Marchaumont, Clausse de, Bischof von Châlons-sur-Marne 113 142.
Marchstaller, Abt 689.
Marcos, Miguel 528.
Marenzio, Luca, päpstl. Organist 637 639 784.

Margarete, Erzherzogin von Steiermark 602 603.
Margarete von Valois, Gemahlin Heinrichs IV. 83 130 131.
Margherita, Schwester des Herzogs Vincenzo von Mantua 602.
Margotti, Lanfranco, päpstl. Sekretär, Kardinal 42.
Marguni, Massimo, Bischof von Cerigo 467.
Maria, Erzherzogin von Österreich 570 686.
Maria, Gemahlin Erzherzog Ferdinands von Tirol 254 255 258.
Maria, Gemahlin Kaiser Maximilians II. 545 569.
Maria, Königin von Irland 365.
Maria Ägyptiaca, hl. 678.
Maria Stuart 324 335 345 346 351 352 362 368.
Maria Tudor 345.
Mariana, Juan de, Jesuit, Geschichtschreiber 439.
Mariani, Camillo, Bildhauer 655 658.
Marini, Giambattista 637 667 688.
Marinis, Johannes Baptista de, Dominikanergeneral 575 576.
Mark Sittich von Hohenems (Altemps), Bischof von Konstanz, Kardinal 11 12 642 666.
Marquemont, Simon de, Kardinal 32 187.
Martelli, Hugolin, Bischof von Glandève 113.
Marthonie, G. de la, Bischof von Amiens 113.
Marthonie, Henri de la, Bischof von Limoges 113.
Martinez, Pietro, Bischof 483.
Marzato da Sorento, Anselmo, Kapuziner, Kardinal (Monopoli) 32 175 192 367 508 566.
Masius, Gilbert, Bischof von Herzogenbusch 293.
Masseri, Ippolito, Bischof von Montepeloso 552.
Massimi, Geschlecht 620.
Massimiliano, Pater 424.
Massimo, Lelio de, Marchese von Prassedi 620.
Massimo, Luca 620.
Massimo, Marcantonio 620.
Mateucci, Prälat 211.
Matos de Noronha, Anton de, Bischof von Elvas 167.
Mattei, Ciriaco, Sammler 674.
Mattei, Girolamo, Kardinal 14 65.
Matthias, Erzherzog von Österreich 205 213 225 278 282 284.
Maurice von Savoyen 314.
Maximilian, Erzherzog von Österreich 217 218 219 220 281 286 396 398 400.
Maximilian I. von Bayern 234 251 252 254 255 282 438.
Maximilian II., Kaiser 545 569.
Maximus, hl. 685 686.
Mayenne, Herzog Karl von 48 49 55 56 74 75 76 84 110 111.
Mazarino, Prediger 508.
Mazzoni, Giacomo, Gelehrter 637.
Mebes, Generalsuperintendent 463.
Medici, Alessandro de', Kardinal 93 108 109 115 117 121 123 132 150 157 159 160 185 367 422 455 503 649 681 714.
Medici, Antonio de' 211.
Medici, Cosimo de', Großherzog von Toskana 19 354 355.
Medici, Ferdinando de', Kardinal, Großherzog von Toskana 11 53 55 80 174 194 223 590 660.
Medici, Giovanni de' 211.
Medici, Maria de', Gemahlin Heinrichs IV. 131 173 174 176 312.
Melchisedech, Patriarch von Armenien 498.
Mello, Martin Alfonso de, Bischof von Lamego 167.
Mendoza, General 266 268.
Mendoza, Alonso de, Abad Mayor 531.
Mendoza, Fernando, Jesuit 164 165 **445** bis **447** 448.
Mendoza, Juan de, Kardinal 10 11.
Menezes, Alexius de, Erzbischof von Goa 489.
Mengersdorf, Ernst von, Bischof von Bamberg 248.
Menghini, C., Bildhauer 688.
Mercati, Michele, Botaniker 636.
Metio, Federigo 636.
Metternich, Lothar von, Erzbischof von Trier 271 284 285.
Metternich, Wilhelm von, Jesuit 271.
Meyere, Livinus de (Theodorus Eleutherius) 513.
Michael, Woiwode der Walachei 215 228 229.
Michelangelo 679.
Miki, Paul, Jesuit 484.
Milanese, S., Bildhauer 28.
Millini, Garcia (später Kardinalstaatssekretär) 174.
Minucci, Minuccio, Erzbischof von Zara 41 395.
Mira, Johannes de, Bischof von Matera 453.
Miranda, Didakus (Diego de) 222 490.
Mirandola, Alessandro Pico della 602.
Miräus, Aubert, Kirchenhistoriker 293.
Miräus, Johann, Bischof von Antwerpen 293.
Mirgel, Jakob, Weihbischof von Konstanz 288.
Mniszek, Georg, Woiwode von Sandomir 418.
Mniszek, Marina 420.
Mocenigo, Giovanni 463.
Mocenigo, Marcantonio, Bischof von Ceneda 452 472.
Mohammed III., Sultan 226.
Molina, Luis, Jesuit 513 **515** 516 517 519 522 **523**—**526** 527 528 529 530 531 532

534 537 538 539 540 541 **542** 543 544 545 546 549 551 552 553 **554** 555 556 559 562 563 565 566 567 568 569 570 571 **573** 574 575.
Molinäus, Carolus, Gallikaner 470.
Mona, Prälat 506.
Mondragón, Dominikaner 527.
Monserrato, Antonio de, Jesuit 491 492.
Montalto, Geschlecht 615.
Montalto (Alessandro Peretti), Großneffe Sixtus' V., Kardinal 9 11 12 14 15 16 17 22 23 35 36 37 189 192 193 378 395 579 614 664 680 683 746.
Montano, Giovan Battista, Künstler 655.
Monte, Francesco del, päpstl. Hauptmann 211.
Monte, Francesco Maria del, Kardinal 664.
Monte, Orazio del, Erzbischof von Arles 131 132 599.
Monteagle, Lord 350.
Montecuccoli, Alvise 589.
Montelparo, Kardinal 188.
Montemayor, Prudencio de, Jesuit 520 521 bis 522.
Monte Santo, Vincenzo de, Bischof von Teramo 453.
Montpensier, Herzog von 110.
Morgan, Thomas 324.
Moriana, Sebastiano da, Kapuziner 299.
Moritz von Hessen 268.
Morone, Kardinal 13.
Morton, Jesuit 361.
Moscoso, Juan Alonso, Bischof von León 531.
Motowila, Arianer 415.
Moulart, Matthäus, Bischof von Arras 293.
Moulinet, Louis de, Bischof von Sées 113.
Mountjoy, Vizekönig von Irland 366.
Mucanzio, Giov., Zeremonienmeister 13 15 396 399.
Muleto, Benedetto, Jesuit 499.
Müller, Bernhard, Abt von St Gallen 295 296.
Murad III., Sultan 209 215.
Muret, A., Humanist 635.
Musart, Vincent, Stifter eines Dritten Ordens des hl. Franziskus 140.
Musch 333.
Musotti, Alessandro, Bischof von Imola 453.
Muziano, Girolamo, Maler 652.

N

Nahaj, Kaspar, Jesuit 414.
Nani, Agostino, venezianischer Gesandter 155.
Navarra, s. Heinrich IV.
Nebbia, Cesare, Künstler 650.
Nemours, Herzog von 48 110.
Neri, Filippo, Stifter der Oratorianer 3 30 71 99 145 277 312 429 430 432 480 481 511 681.
Nevers, Herzog von, s. Gonzaga, Luigi.
Niccolini, Giovanni, toskanischer Gesandter 66 93 694.
Nicephorus, Abenteurer 413 414.
Niebuhr, Geschichtsforscher 129.
Nieulandt, Willem van, Maler 672.
Nikolaus IV., Papst 654 656.
Ninguarda, Felizian, Bischof von Como 452.
Nis, Gerhard 467 468.
Nobili, Marcello de' 32 186.
Nobili Sforza, Caterina, Gräfin von Santa Fiora 785.
Norfolk, Herzog von 370.
Noronha, Antonio de Matos de, Bischof von Elvas, Inquisitor 718.
Nuño, Diego, Dominikaner 528 **529** 530 531 532 534 535 537.

O

O'Donell, irischer Aufständischer 365.
Ogilvy, John 353 354 356.
Oliva, Paul, Jesuitengeneral 538.
Olivares, Graf, spanischer Gesandter, Vizekönig von Neapel 9 10 59 67 153 154 163.
Olivier, Serafino, Kardinal, Dekan der Rota, Patriarch von Alexandrien 21 59 96 187 195.
Olivieri, Pier Paolo, Bildhauer 654 655 680.
O'Melrian, Cornelius, irischer Bischof 365.
O'Neill, irischer Aufständischer 365 366.
Onofrius, hl. 687.
Opaliński, Kronmarschall von Polen 375.
Oranien, Moritz von 289.
Orlando di Lasso, Komponist 639.
Ormy, Claude André d', Bischof von Boulogne 113.
Orsini, Geschlecht 613 614 622.
Orsini, Fulvio, Bibliothekar 635.
Orsini, Pietro, Bischof von Aversa 593.
Orsini, Virginio, Herzog von Bracciano 211 614.
Ossat, Arnaud d', Vertreter Heinrichs IV. in Rom, Kardinal 85 **86—88** 89 91 95 96 97 99 103 104 116 119 122 123 124 125 127 **128—129** 130 132 138 144 170 173 185 186 190 349 **454** 455 593 594.
Ostrogski, Fürst Konstantin, Woiwode der Ukraine 406 407 413 414 **415** 780.
Otrepjew, Gregor 420.
Ottonelli 589.
Oviedo, Andreas de, Jesuit, Patriarch von Abessinien 491.
Oviedo, Matthäus von, Erzbischof von Dublin 365.
Owen, Goodwin, Bischof von Cassano 295.
Owen, Hugh 325.
Owen, Lewis, Bischof von Cassano 323 324.

P

Pacheco, Andreas de, Bischof von Segovia 538.
Padilla, Antonio de 529 530 531 534.
Paez, Pedro, Jesuit 491 492 493 495.
Paget, Charles 324 335 347.
Palantieri, Girolamo, Prokurator der Franziskaner-Konventualen 552.
Paleotto, Alfonso, Erzbischof von Bologna 595.
Paleotto, Gabriele, Kanonist, Kardinal 11 16 20 453 454 456.
Palestrina, Giov. Pierluigi, Komponist 639.
Pálffy, Nikolaus, Feldherr 220.
Pallotta, Giov. Evangelista, Datar, Kardinal 17 189 624.
Palmio, Bartolomeo, Jesuit 596.
Pamfili, Giovan Battista 131 192.
Panigarola, Francesco, Bischof von Asti 452.
Pantoja, Diego, Jesuit 486.
Paolucci, Baldassare 618.
Paparin de Chaumont, Pierre, Bischof von Gap 113.
Paravicini, Ottavio, Bischof von Alessandria, Kardinal 11 94 103 295.
Paruta, Paolo, venezianischer Botschafter 33 53 59 60 61 64 65 66 69 71 72 81 97 99 101 105 201 204 206 467 469 473 584 587 588 612 673 676.
Pas, Angelus del, Minorit 429.
Paschalis I., Papst 684 685 686 687.
Pasquier, Etienne, Calviner 133.
Passe, Crispin de, Maler 28.
Passeri, s. Aldobrandini, Cinzio.
Passignano, Domenico 652.
Patrizi, Francesco, Platoniker 637.
Paul III., Papst (früher Kardinal Alessandro Farnese) 18 19 20 21 45 48 185 300 323 324 361 565 590 613 664 665 679 684 687.
Paul IV., Papst 11 18 19 61 66 162 365 458 470 471.
Paul V., Papst 6 42 45 137 174 282 313 436 447 448 454 474 479 489 564 571 625 650 663.
Paul von Jesus Maria, Karmelit 491.
Pawlowski, Stanislaus, Erzbischof von Olmütz 231.
Pázmány, Peter, Bischof von Neutra 242.
Pelletta, s. Asti.
Pellevé, Nicolas, Bischof von Sens, Kardinal 13 113.
Peña (Pegna), Francisco, Kanonist 63 94 96 151 513 540 558.
Peñaforte, Raimund von, hl. 482.
Peretti, Marchese 608.
Peretti, s. Montalto.
Pérez, Bartolomé, Jesuit 522.
Pergola, Paolo della, Minorit 713.
Péricard, François de, Bischof von Avranches 113.
Perogila, Gonzalo 529.
Personeni da Passero, Aurelio, Schwager Papst Klemens' VIII. 19.
Persons, Jesuit 320 321 324 325 326 327 330 331 332 333 334 335 336 338 339 346 347 348 349 350 353 359 436.
Peter II., Abt von Wettingen 297.
Peter der Lahme, Woiwode 498.
Petrarca, Dichter 423 642.
Petroni, Lucrezia, s. Cenci.
Pezzen, Dr Bartholomäus 285.
Philipp II., König von Spanien 10 13 17 47 48 49 50 55 56 59 60 63 65 66 76 78 85 90 111 **147—158** 160 **161** 162 164 165 166 185 186 190 199 201 202 206 208 233 242 243 288 289 290 316 320 321 323 325 344 346 348 352 362 364 365 434 435 437 438 439 440 444 445 454 474 483 534 535 537 540 569 589 592 593 717 718 779.
Philipp III., König von Spanien 161 162 163 164 165 166 167 168 172 173 174 175 180 181 183 188 193 194 221 223 227 285 350 445 447 481 482 492 496 505 506 545 552 558 559 569 602 746 749 759 761.
Philipp; Prinz von Bayern, Kardinal 251 252.
Piatti, Flaminio, Kardinal 11 188 508.
Pierbenedetti, Mariano, Kardinal 35 37 561.
Pinelli, Domenico, Kardinal 14 15 35 65 82 456 457 478 479 682.
Piney, Gesandter 594.
Pinhero, Emanuel, Jesuit 488.
Pio, Kardinal, s. Savoia.
Piombino, Giov. Batt., Generalprokurator der Augustiner 543 552 553.
Pipin 594.
Pisany, Marquis von, Botschafter 52.
Pistorius, Johannes, Administrator des Bistums Minden 250 251 286.
Pithou, Pierre, Parlamentsadvokat 79 130.
Pius II., Papst 77 599.
Pius IV., Papst 20 30 45 115 469 471 479 500 539 565 616 621 660.
Pius V., Papst 3 13 19 20 21 25 26 30 31 109 115 124 198 203 336 337 437 476 478 482 500 501 503 580 585 588 590 636.
Pius VII., Papst 129.
Pius X., Papst 476.
Pius XI., Papst 633.
Platzgumer, Johann, Domkapitular in Brixen 277.
Poccetti, Maler 18.

Pocci, Carlo Antonio, Erzbischof von Pisa 453.
Pociej, Hypatius, Bischof von Wladimir 409 **411** 412 413 414 415.
Polafei, Jayme de 32.
Politio, Hieronymus a, Kapuziner 469.
Pontac, Arn. de, Bischof von Bazas 113.
Porta, Giacomo della, Architekt 609 647 648 650 652 653 657 658 659 667 679 684.
Porzia, Girolamo, Graf, Nuntius 238 249 256 264 265 273 295.
Possevino, Antonio, Jesuit 65 66 304 406 437.
Poussin, Nicolas, Maler 670.
Powsinski, Bartholomäus, polnischer Gesandter 378 379.
Pozzo, Jesuit und Maler 662.
Priuli, Lorenzo, Kardinal 452.
Provenzale, Marcello, Künstler 650.
Pucci, Emilio, päpstl. Flottenbefehlshaber 657.
Puente, Luis de la, Jesuit 327.

Q.

Quartery, Anton, Landvogt 300.
Querengo, Antonio, Gelehrter 637.
Quirini, Vincenzo, Bischof 499.
Quiroga, Gaspar de, Erzbischof von Toledo, Kardinal 289 522 527.

R

Rabe, Justus, Jesuit 380 385 386 414.
Rada, Giovanni de, Prokurator der Franziskaner-Observanten 552.
Radziwill, Georg, Kardinal 13 374 375 401 454 682.
Rahoza, Michael, Metropolit von Kiew 409 410 413 414.
Raimondi, Giovanni Battista, Gelehrter 637.
Rainaldi, Familie 634.
Rainaldi, Domenico 96 97 589 **634** 635.
Raitenau, Wolf Dietrich von, Erzbischof von Salzburg 244 **247** 248 255 279 281 287.
Rambouillet, s. Angennes.
Rangel, Franziskaner, Bischof von San Salvador 493.
Rangoni, Marchese 589.
Rangoni, Claudio, Bischof von Reggio 399 400 402 **418** 419 420 421 452.
Rangoni, Girardo, Graf 589.
Reni, Guido, Maler 618 647 688.
Resta de Capelli, Properzio, Franziskaner, Bischof von Cariati und Cerenza 543 554.
Ribera, Juan de, Erzbischof von Valencia 168.
Riccardi, Nuntius 175 181 308 310.
Ricci, Giovan Battista, Maler 683.
Ricci, Matteo, Jesuit **485—487.**
Richardot, Jean, Diplomat 159 291.
Richeome, Louis, Jesuit 134.
Riedmatten, Adrian von, Abt von Saint-Maurice 300 301 302.
Riedmatten, Hildebrand I., Bischof von Sitten 298 299 300 301 302.
Rietberg, Graf Johann von 268.
Rinaldi, Girolamo, Architekt 679.
Rocca, Franziskaner 508.
Rocca, Jesuit 487.
Rocca, Angelo, Augustiner 628 636.
Rochefoucauld, François de, Bischof von Clermont, Kardinal 113 142.
Rodoan, Charles Philippe, Bischof von Brügge 293.
Rolland, Diener des hl. Franz von Sales 305.
Romillion, Jean Bapt., Jugendseelsorger 140.
Roncalli, Cristofano 649 652 654 682.
Rondinelli, Ercole, Graf 592.
Rose, Guillaume, Bischof von Senlis 113.
Rossetti, Paolo, Künstler 650.
Rossi, Giovanni 611.
Rousseau, Jean Jacques 632.
Rovarola, Matteo, Erzbischof von Genua 453.
Rovere (Papst Julius II.) 45.
Rovere, Girolamo della, Kardinal 17.
Roz, Franz, Jesuit, Bischof von Angamala 489 490.
Rubens, Peter Paul, Maler 673.
Rucellai, Annibale, Maggiordomo 32.
Rudolf II., deutscher Kaiser 13 22 186 191 194 198 199 200 201 202 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 216 217 219 220 221 222 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 237 239 241 242 243 244 245 246 255 266 274 275 282 283 284 285 286 287 288 396 397 398 505 588 589 593 675 696 711 781 782.
Ruggieri, Michele, Jesuit 485.
Rumpf, Wolfgang, Minister Rudolfs II. 274 283.
Rusticucci, Girolamo, Kardinal 432 448 608 623 681 683.
Rusworm, Feldherr 225.

S

Sadeler, Jan, Maler 28 672.
Sadis, s. Cusani, Marco de.
Sadoleto 31.
Saint-Belin, Godefroi de, Bischof von Poitiers 113.
Saintes, Claude de, Bischof von Evreux 113.
Salazar, Domingo de, Erzbischof von Manila 488.

Sales, Franz von, s. Franz.
Sales, de, Vater des hl. Franz von Sales 303 304 305.
Sales, Louis de, Bruder des hl. Franz von Sales 305 306 310.
Salignac, Louis de, Bischof von Sarlat 113.
Salmeron, Alfonso, Jesuit 539.
Salomoni, Ruggiero, Uditore 379.
Salon, Miguel, Augustiner 538.
Saluzzo, letzter Markgraf von 169.
Salviati, Ant. Maria, Kardinal 14 35 36 37 65 66 185 378 395 681 683 746.
Sampiretti, päpstl. Gesandter 353.
Sanchez, Alonso, Jesuit 438.
San Clemente, spanischer Gesandter 209 242 243 286.
Sandoval, Bernardo, Erzbischof von Toledo, Kardinal 162 186 683.
Sandrart, Joachim 653.
Sangiorgio, Federigo, päpstl. Hauptmann 211.
San Giorgio, s. Blandrata.
Sannesio, Jacopo, Kardinal 192.
Sanquair, Lord 356.
Sanseverino, Lucio, Erzbischof von Rossano 453.
Sansovino, Jacopo, Architekt 680.
Santa Croce, Ersilia 616.
Santa Croce, Onofrio 619.
Santa Croce, Paolo 619.
Santori, Giulio Ant., Kardinal 9 **10—16** 55 65 73 104 142 403 454 456 457 464 470 501 502 503 504 536 608 628 649 681 785.
Santucci, Giulio, Franziskaner, Bischof von Sant' Agata de' Goti 543 553.
Sarpi, Paolo, Servit 467 468.
Sassi, Lucio, Kardinal 37 454.
Sasso, Signor 589.
Sauli, Alessandro, Bischof von Pavia 452.
Sauli, Ant. Maria, Erzbischof von Genua, Kardinal 14 17 608.
Savelli, Geschlecht 614.
Savelli, Lorenzo, Patriarch von Konstantinopel, Kardinal 185 683 781.
Savelli, Troilo 620.
Savoia, Carlo Emanuele Pio di, Kardinal 192.
Savonarola, Girolamo 482.
Sawicki, Kaspar, Jesuit 418 419.
Scalvati, Ant., Maler 28.
Scalzo, Prediger 508.
Scandinio, Marchese 589.
Schiaffinato, Monsignor 582.
Schickhardt, Heinrich, Baumeister 507 673.
Schnewlin, Peter, Propst zu Freiburg 297.
Schönenberg, Johann von, Erzbischof von Trier 271 722.
Schoner, Generalvikar von Bamberg 249.
Schopp, Kaspar 465.
Schott, Franz, Schriftsteller 672.
Schwarzenberg, Adolf, Feldmarschall 217 220.
Schweikart von Cronberg, Johann, Erzbischof von Mainz 273.
Sciarra, Marco, Bandit 582 583.
Scioppius, C. 506.
Scribani, Charles, Rektor des Jesuitenkollegs in Antwerpen 568.
Seckendorf, Kaspar von, Fürstbischof von Eichstätt 273.
Sega, Filippo, Kardinal 42 49 50 54 55 56 57 61 64 71 75 81 82 84 94 326.
Semple, schottischer Hauptmann 361.
Seneca, Pilgerfürsorger 506.
Senecey, Baron von 74.
Senneterre, Ant. de, Bischof von Le Puy 113.
Serafino, s. Olivier.
Sermoneta, Geschlecht 615 622.
Serra, Giovanni, Oberkriegskommissär 221 225.
Serrano, Jorge, Jesuit 523.
Serry, Jakob Hyazinth (Augustin Le Blanc), Dominikaner 513.
Servidio, Guido, Bischof von Volterra 453.
Sessa, Herzog von, span. Botschafter in Rom 10 12 36 44 59 63 66 67 69 92 93 94 96 101 102 150 173 188 201 206 290 440 441 442 443 444 445 474 475 480 552 569 570 602 621 759 760 761 782.
Sfondrato, Ercole 49 507.
Sfondrato, Paolo Emilio, Neffe GregorsXIV., Kardinalstaatssekretär 11 12 14 43 66 193 194 455 456 457 590 591 608 675 684 **685—689**.
Sforza, Francesco, Kardinal 11 12 14 16 66 378 395 448 455 607 608 621.
Sforza, Paolo, päpstl. Feldherr 211.
Shakespeare 461.
Sherley, Anthony, päpstl. Gesandter 222.
Sigismund III., König von Polen 204 210 357 **374—394** 395 397 398 400 401 402 404 405 407 408 409 410 413 415 416 418 419 420 447 482 705 779.
Silingardi, Gaspare, Bischof von Modena, Nuntius 126 127 131 133 146 171 184 452.
Sillery, Brulard de, Vertreter Heinrichs IV. 127 159 170 171 177.
Silvia, hl., Mutter Gregors I. 683 687.
Silvio, s. Antoniano.
Silvio, Enrico, Apostolischer Vikar der Karmeliten 543.
Simiane, Charles de, Herr von Albigny 182.
Singeisen, Joh. Jodok, Abt von Muri 296.
Sirleto, Guglielmo, Kardinal 634.
Sirleto, Stefano, Erzbischof 498.
Sirleto, Tommaso, Kustode 635.

Sitsch, Johann, Bischof von Breslau 254.
Siu, Paul, chinesischer Staatsmann 487.
Sixtus IV., Papst 580.
Sixtus V., Papst 3 4 9 10 17 21 22 31 32 45 47 48 52 53 57 64 67 78 87 92 104 106 115 116 139 147 148 149 231 269 272 295 319 337 346 361 362 430 434 436 458 468 469 470 471 473 475 476 477 478 483 484 496 498 502 504 565 577 580 582 584 585 586 612 614 628 632 634 635 636 640 647 648 649 650 657 659 662 663 665 670 671 675 681 683.
Skanderbeg 500.
Skarga, Peter, Jesuit 399 405 **406** 407 408 414.
Smith, Johann, holl. Priester 316.
Södermanland, Herzog Karl von **376—378** 379 381 382 383 384 385 387 389 392 393 394.
Sokolowski, Stanislaus, poln. Hofprediger 407.
Solanus, Franz, Franziskaner 495.
Solikowski, Joh. Demetrius, Erzbischof von Lemberg 414 415.
Sonnabenter, Lorenz, Stadtpfarrer in Graz 261.
Soranzo, Girolamo, venezian. Gesandter 164.
Sorbin, Arn., Bischof von Nevers 113.
Sorento, s. Marzato.
Sosa, Francisco de, Sekretär 159.
Sourdis, François d'Escoubleau de, Kardinal 123 137 144 146 186 187 193 195.
Sourdis, Henri d'Escoubleau de, Bischof von Mende 137 509.
Spaur, Christoph, Bischof von Gurk 255 256 257 264 277 281.
Speciani, Cesare, Nuntius 200 202 209 231 232 233 234 238 241 242 243 245 274 452.
Spinelli, Filippo, Kardinal 191 274 275 279 282 285 286.
Spiridion, hl. 687.
Standen, Anthony 366.
Stanley, Fernando, Earl von Derby 346.
Stapleton, Thomas 323 556 572 627 628 629 631 783.
Stella, päpstl. Kämmerer 180.
Stephan I., König von Ungarn 228.
Stigliano, Fürst von 760.
Stigliano, Fürstin von 761.
Stobäus, Georg, Bischof von Lavant 254 256 260 261 264.
Stradanus (Jan van Straet), Maler 670.
Strozzi, Filippo 19.
Suarez, Francisco, Jesuit 522 527 528 537.
Sully, Maximilien, Herzog de Béthune 128 130 133 178 369.
Sylva, Melchior da, Jesuit 492.
Szuhay, Stephan, Bischof von Erlau 242.
Szymonowicz, Szymon, poln. Dichter 638.

T

Tagliavia, Simone, de Aragonia, Kardinal 11 35 65 66 94 150 378 395 455 598.
Taikosama, japan. Herrscher 483 484.
Targone, Pompeo, Künstler 654.
Tarugi, Francesco Maria, Oratorianer, Erzbischof von Avignon, Kardinal 145 185 429 431 453 454 455 506 627 682.
Tarugi, Salustius, Bischof von Montepulciano 428.
Tasso, Torquato, Dichter 38 252 637 **639** bis **646** 647 784.
Tassone, Ercole, Graf 32.
Tassone, Ettore Galeazzo, Graf 589.
Tassone, Giulio, Graf 589.
Tautscher, Johann, Bischof von Laibach 256.
Taverna, Ferdinando, Kardinal 193.
Taverna, Lodovico, Nuntius 156 464.
Taxis, Johann Baptist, span. Diplomat 159 178 325.
Tekla Maria, abessinischer Priester 492.
Tempesta, Antonio, Maler 28 670 672.
Teres, Juan, Erzbischof von Tarragona 156.
Teresa de Jesús, hl. 141 312 448 526.
Terlecki, Cyrill, Bischof von Luzk 409 **411** 412 413.
Thomas von Aquin, hl. 207 440 441 443 459 482 519 523 525 526 527 530 533 534 535 536 542 546 547.
Thomas a Jesu, Karmelitengeneral 502 503.
Thomas von Kempen 573.
Thomas de Lemos, Dominikaner 513 553 569.
Thuanus, Jakob August, französischer Parlamentspräsident 127 130.
Thüngen, Neidhardt von, Bischof von Bamberg 248.
Tiburtius, hl. 685 686.
Tiepolo, Giov. Battista, Maler 647 662.
Titus, Kaiser 654.
Toledo, Francisco de, Jesuit, Kardinal 35 37 59 65 66 67 73 80 81 92 96 97 99 164 435 437 438 442 443 444 445 454 455 457 473 474 522 533 539 627 632 649 666 721.
Toledo, Francisco Sousa von, General der Observanten 427.
Toledo, Don Pedro de, belgischer Resident in Rom 291.
Tolosa, Paolo, Theatiner 175 508.
Torquemada, Juan, Erzbischof von Compostela 156.
Torre, Graf Giovanni della, Bischof von Veglia 295 296 297 298 299 300.

Torrentius, Lävinus, Bischof von Antwerpen 293.
Torres, Diego de, Jesuit 494.
Torres, Lodovico de, Erzbischof von Monreale 422 453 477.
Torrigiani, Sebastiano, Erzgießer 649.
Torrigio, Francesco Maria 650.
Tortora, Omero, Historiker 169.
Tosco, Domenico, Kardinal 186 455 627 781.
Tour, Ant. de la, Bischof von Tulle 113.
Trappes, Léonard de, Kapuziner, Bischof von Auch 144.
Trautson, Minister Rudolfs II. 283.
Trembach, Urban, Bischof von Passau 278.
Tresham, William 324 350.
Truchseß, Otto, von Waldburg, Bischof von Augsburg, Kardinal 274.
Tünneken, Pfarrer in Paderborn 268.
Turibius, Bischof von Lima 494.
Tylicki, Petrus, Bischof von Ermland und Kulm 403 416.

U

Ulrich, H., Maler 28.
Ungnad, David, Hofkriegsrat 205.
Urban, hl., Papst 686.
Urban VII., Papst 3 22 497 582 632.
Urban VIII., Papst 174 227 686.
Usimbardi, Usimbardo d', Bischof von Colle 453.

V

Vair, Pierre du, Bischof von Vence 144.
Valckenborgh, Maler 672.
Valdivia, Luis de, Jesuit 494.
Valencia, Gregor de, Jesuit 544 553 556 563 568.
Valenti, Erminio, Bischof von Faenza, Kardinal 41 42 192.
Valerian, hl. 685 686.
Valiero, Agostino, Bischof von Verona, Kardinal 422 452 455 473 506 591.
Valignani, Alessandro, Jesuit 483 485 486 487.
Vallée, Christ. de la, Bischof von Toul 146 749.
Vallejo, Jeronimo de 530.
Valverde, Gelehrter 474.
Vani, Francesco, Maler 652.
Vanni, Curtio, Künstler 784.
Vannini, Tommaso, Bischof von Avellino 174.
Vasto, Marchese del 587.
Vaudemont, Kardinal, s. Lothringen.
Vazquez, Gabriel, Jesuit 534 537 558 559.
Vazquez, Michael, Jesuit 545.
Vecchi, Giovanni de', Künstler 650 684.
Vecchietti, Girolamo 497.
Vega, Gabriel de, Jesuit 494.
Velasco, Juan de 153.
Vendeville, Jean, Bischof von Tournai 293 502.
Vendramin, Francesco, venezian. Gesandter 152 156 339.
Venier, Marco, venezian. Botschafter 33.
Verneuil, s. Bourbon, Henri.
Verreiken, spanischer Diplomat 159.
Verrue 171.
Vervins, Louis de, Erzbischof von Narbonne 144.
Vialardo, Francesco Maria 776.
Victorelli, Andrea 626.
Victoria, Francesco a 469.
Victurius, Laurentius, Erzbischof von Kreta 499.
Vieux-Pont, Jean de, Bischof von Meaux 144.
Viglienna, s. Escalona.
Villa, Francesco, Graf 596.
Villafranca, Juan de, Dominikanerprovinzial 534.
Villamena, Maler 672.
Villars, Nicol. de, Bischof von Agen 113.
Villars, Pierre de, Bischof von Vienne 113 142.
Villena, s. Escalona.
Villeroi, François, Herzog de Neufville, französischer Minister 126 176 177 311.
Vincencio, Juan, Dominikaner 151.
Vinzenz vom hl. Franziskus, Karmelit 491.
Viola, Gian Battista, Maler 670.
Visconti, Alfonso, Bischof von Cervia, Kardinal 186 209 214 215 217 228 367 453 455 503.
Vitelleschi, Mutius, Jesuitengeneral 575.
Vittoria, Francisco de, Bischof von Córdoba (Tucumán) 494 526 539.
Viviano, Antonio, Maler 683.
Vivonne, Jean de, Botschafter 52 53 59 62 83 92.
Volpino, Giulio Cesare, Beichtvater Klemens' VIII. 659.
Vosmeer, Sasbout, Apost. Vikar, Erzbischof von Philippi 318 319.
Vossius, Gerhard 636.
Vrancz, Sebastian, Maler 672.
Vries, Fr. de, Maler 672.

W

Wagenring, Johann von, Bischof von Triest 256.
Waldstein, Reiseschriftsteller 673.
Wang-Lié, Kaiser von China 486 487.
Watson, William 333 336 339 358 369 370.
Waumans, C., Maler 28.
Wentworth, Peter 346.
Weston, William, Jesuit 329 330 343.
White, Thomas, Jesuit 364.

Wichart, Borius, Bürgermeister von Paderborn 269 607.
Wierix, Anton, Maler 28.
Wilhelm IV., Herzog von Jülich-Cleve-Berg 236.
Wilhelm V., Herzog von Bayern 235 236 237 240 244 245 **249—251** 252 254 255 258 273 279 287 509 569.
Winghen (Winghe), Philipp von 674 689.
Winter, Thomas 350.
Wisniowezki, Adam, Fürst 418.
Wladislaw, König von Böhmen 275.
Wolfgang Wilhelm, Erbprinz von Neuburg 250.
Wollowicz, Eustachius, Domherr von Wilna 411.
Worthington 323.
Wujek, Jakob, Jesuit 405.

X

Xaver, Hieronymus, Jesuit 488 489.
Ximenez, Diego, Jesuit 480 780.

Y

Yepes, Diego de, Beichtvater Philipps II. 534.

Z

Zacchia, Laudovisio, päpstl. Schatzmeister 586.
Zacchia, Paolo Emilio, Kardinal 32 186 593 749.
Za-Denghel, Kaiser von Abessinien 492 493.
Zamoiski, Johann, polnischer Kanzler 375 389 408.
Zappata, Antonio, Erzbischof von Burgos, Kardinal 191.
Zbirniski, Dionys, Bischof von Chelm 410.
Zelinský, Vizekanzler 274 275.
Zeno, Caterina, venezianische Edelfrau 509.
Zierotin, Karl von 277.
Zuccaro, Federigo, Maler 652.
Zucchi, Francesco, Künstler 650 684.
Zumel, Francisco, Merzedarier 520 526 527 560.
Zúñiga, Juan de, spanischer Botschafter 21.

§21,607/16-15

BW851 .P293 v.11
Geschichte der Papste seit dem Ausgang
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00075 6033